This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HN LG4N I

Digitized by Google

7270
63·11

EX LIBRIS
EPHRAIM
EMERTON

HARVARD COLLEGE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Römische Geschichte

von

Dr. A. Schwegler,
weil. a. ord. Prof. der class. Litt. an der Universität Tübingen.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage.

Tübingen, 1867.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

AH 12.7 8.53.11

T

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
NORTON PERKINS
Nov 11, 1925

Digitized by Google

Römische Geschichte

im

Zeitalter der Könige.

Von

Dr. A. Schwegler,
weil. a. ord. Prof. der class. Litt. an der Universität Tübingen.

Erste Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage.

Tübingen, 1867.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Nos, qui sequimur probabilia, nec ultra id, quod veri simile occurrerit, progredi possumus, et refellere sine pertinacia, et refelli sine iracundia parati sumus.

Cic. Tusc. II, 2, 5.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Digitized by Google

Vorrede.

Das vorliegende Geschichtswerk verfolgt den Zweck, neben einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffs und einer selbstständigen, das historische Verständniß weiter fördernden Bearbeitung desselben zugleich eine beurtheilende Uebersicht über die gelehrten Forschungen zu geben, die in den letzten zwanzig Jahren, seit Niebuhr, auf diesem Felde angestellt worden sind. Der Unterzeichnete begann mit der Abfassung des schon länger vorbereiteten Werks, nachdem er sich, im Frühling und Sommer des Jahrs 1846, durch eigene Anschauung mit dem Boden, auf dem die römische Geschichte spielt, bekannt gemacht hatte. Seine Arbeit war schon weit gediehen, nahezu druckfertig, als im Herbst 1850 die Bachofen-Gerlach'sche Geschichte erschien. Der Unterzeichnete würde in Folge hievon sein Unternehmen eingestellt haben, wenn er gefunden hätte, daß diese Bearbeitung mit der seinigen in Standpunkt, Methode und Ergebnissen wesentlich zusammentreffe. Allein er überzeugte sich bald, daß dieß keineswegs der Fall sei, daß sich vielmehr seine eigene Auffassung mit derjenigen der Basler Gelehrten in fast durchgängigem Widerspruch befinde. Daher entschloß er sich, bei seinem ursprünglichen Plane stehen zu bleiben, und er übergibt nunmehr das inzwischen vollendete Werk dem Publicum.

Digitized by Google

Indem er einer weitern vorläufigen Rechtfertigung seiner Arbeit, die ihre Existenz, so weit sie es kann, durch sich selbst rechtfertigen muß, sich enthält, begnügt er sich, die Bemerkung beizufügen, daß die weitere Fortsetzung des Werks rasch folgen wird. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, welche den Rest der Königsgeschichte enthält, wird im Laufe dieses Sommers, der zweite Band, der die römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände darstellen und bis zur licinischen Gesetzgebung herabführen wird, zu Anfang des nächsten Jahrs erscheinen. Der Verfasser wird bei Fortführung des Werks dafür Sorge tragen, daß dessen äußerer Umfang angemessene Grenzen nicht überschreite.

Tübingen den 8. März 1853.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch. Ueber die ursprünglichen Quellen und die Entstehung der Geschichte des ältesten Roms . . . . . S. 1.

1. Inhalt des ersten Buchs. 2. Der späte Beginn der röm. Geschichtschreibung. 3. Die ältesten griechischen Geschichtschreiber, die von Rom gehandelt haben. 4. Die **Annales pontificum**. 5. Privatchroniken. 6. Haus- oder Familienchroniken. Stammbäume. Leichenreden. 7. Die **libri linteï**. 8. Die monumentalen Urkunden aus der vorgallischen Zeit. 9. Kunstdenkmäler. 10. Die **leges regiae** und **commentarii regum**. 11. Die **commentarii magistratuum**. 12. Die geistliche Litteratur, namentlich die **libri pontificii** und **commentarii pontificum**. 13. Das Alter der römischen Schrift; die ältesten Schreibmaterialien. 14. Die gallische Verwüstung. 15. Welche Folgerungen sich aus dem Alter der römischen Schrift und Litteratur für die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte ergeben. 16. Der Widerspruch der Berichte. 17. Der trübende Einfluß der Nationaleitelkeit. 18. Mangel an historischem Sinn. 19. Polemische Folgerungen. 20. Chronologische und sachliche Widersprüche in der gemeinen Tradition. 21. Sachliche Unmöglichkeiten. 22. Unwahrscheinlichkeiten. 23. Die Entstehung der traditionellen Sage. Niebuhr's Annahme eines Volksepos. 24. Fortsetzung. 25. Die Annahme schriftstellerischer Erfindung. 26. Vermuthungen über die Entstehung der römischen Sage. Sie besteht zum großen Theile aus ätiologischen Mythen.

Zweites Buch. Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms . . . . . S. 73.

1. Inhalt des zweiten Buchs. 2. Fabius Pictor. 3. Cincius Alimentus. 4. C. Acilius. Postumius Albinus. 5. Cato. 6. Nävius. 7. Ennius. 8. Cassius Hemina. 9. Calpurnius Piso. 10. Cn. Gellius. 11. Valerius Antias. 12. Licinius Macer. 13. Cicero. 14. Dionysius. 15. Livius. 16. Valerius Maximus. Florus. Eutrop. Aurelius Victor. 17. Diodor. 18. Plutarch. 19. Appian. 20. Dio Cassius. 21. Varro. 22. Johannes Lydus. 23. Das Mittelalter. Laurentius Valla. Die Commentatoren. 24. Die antiquarischen Monographieen. 25. Jacob Perizonius. 26. Giambattista Vico. 27. Beaufort. 28. Rollin. 29. Machiavell. Montesquieu. 30. Niebuhr. 31. Die Bearbeitungen nach Niebuhr. 32. Die neuesten Hülfsarbeiten.

Drittes Buch. Gliederung der altitalischen Stämme . . . . . S. 154.

1. Inhalt des dritten Buchs. 2. Die Pelasger in Italien. 3. Niebuhr's Hypothese über die Pelasger. 4. Kritik der Niebuhr'schen Hypothese. 5. Fortsetzung. 6. Die Sprache als Kriterium der Völkerverwandtschaft. 7. Die italischen Hauptsprachstämme. 8. Die etruskische Sprache. 9. Das Messapische. 10. Die umbrisch-sabinisch-oskisch-latinische Sprachfamilie. 11. Die Umbrer. Die Volsker. 12. Die Sabiner und Sabeller. Die Herniker. 13. Das Oskische. 14. Das Latein; es ist keine Tochtersprache des Griechischen. 15. Die Niebuhr-Müller'sche Hypothese über den Ursprung des Lateinischen. 16. Kritik derselben. 17. Das Latein keine gemischte Sprache. 18. Endergebniß.

Digitized by Google

Viertes Buch. Latiner, Sabiner, Etrusker . . . . . S. 195.

A. Latium und die Lateiner. 1. Latiums Name und Grenzen. 2. Die Aboriginer. 3. Die Siculer. 4. Die Verdrängung der Siculer durch die sog. Aboriginer. 5. Kritik dieser Traditionen. 6. Fortsetzung. 7. Die älteste Sagengeschichte der Lateiner. Janus. Saturn. 8. Picus. Faunus. Latinus. 9. Kritik dieser Traditionen. 10. Janus. 11. Saturn. 12. Mars, Picus, Faunus. 13. Fortsetzung. 14. Der Stammscharakter der Latiner. B. Die Sabiner. 15. Ihre ältesten Wohnsitze. 16. Ihr Institut heiliger Lenze. 17. Ihre Ausbreitung. 18. Ihr Stammscharakter. 19. Die Sabiner und die römische Nationalität. 20. Einfluß der Sabiner auf den römischen Gottesdienst. Die sabinischen Gottheiten. 21. Die angebliche Abstammung der Sabiner von den Lacedämoniern. Rom und Sparta. C. Die Etrusker. 22. Ihr Ursprung nach Herodot. 23. Nach Dionysius. 24. Nach Niebuhr. 25. Nach O. Müller. 26. Kritik der lydischen Einwanderung. 27. Der pelasgischen Einwanderung. 28. Der Müller'schen Hypothese. 29. Ursprung des Namens. Verhältniß der italischen Tyrrhener zu den Tyrrhenern des ägäischen Meers. 30. Ursprung der etruskischen Nation. 31. Die griechische Küstenbevölkerung. 32. Der etruskische Einfluß auf Rom.

Fünftes Buch. Aeneas und die troische Colonie in Latium . . S. 279.

1. Uebersicht der Litteratur. 2. Die Sage von der troischen Niederlassung nach Cato. 3. Nach der gemeinen Tradition. 4. Nach Virgil. 5. Das latinische Troja. 6. Kritik der lavinischen Aeneassage. Die homerische Weissagung. 7. Spätere Zeugen. 8. Pisander. Stesichorus. 9. Die äneadische Wanderungssage. 10. Die ältesten Zeugen der troischen Colonie in Latium. 11. Officielle Anerkennung der troischen Abstammung. 12. Die Unglaubwürdigkeit jener Sage. 13. O. Müller's Erklärungsversuch. 14. Lavinium. 15. Erklärung der Prodigien. 16. Das genetische Motiv der lavinischen Aeneassage. 17. Aeneas Indiges. 18. Turnus und Mezentius. 19. Das Palladium. 20. Die troischen Familien Roms. Das julische Geschlecht.

Sechstes Buch. Alba Longa . . . . . S. 337.

1. Alba Longa's Gründung und die Silvier. 2. Kritik dieser Traditionen. 3. Reste der albanischen Epoche. 4. Die Liste der albanischen Könige. 5. Die albanischen Colonieen.

Siebentes Buch. Die vorromulischen Niederlassungen auf römischem Boden . . . . . S. 349.

1. Uebersicht. 2. Euander. 3. Herkules und Cacus. 4. Die Colonie auf dem saturnischen Hügel. 5. Kritik. Euander's Niederlassung ist unhistorisch. 6. Entstehung und Motiv dieser Sage. 7. Faunus Lupercus. Die symbolische Bedeutung des Wolfs in den italischen Religionen. 8. Der römische Herkules. 9. Der Mythus von den Potitiern und Pinariern. 10. Cacus. Die Buhlschaften des römischen Herkules. 11. Kritik der argivischen Niederlassung. Die Argeer. 13. Endergebniß.

Achtes Buch. Roms Gründung . . . . . S. 384.

A. Die Sage. 1. Die Sage von den Zwillingen. 2. Die Sage von Roms Gründung. 3. Die Denkmäler der römischen Gründungssage. B. 4. Die spätere Tradition. C. 5. Die griechischen Sagen von Roms Ursprung. 6. Folgerungen. Ennius über Romulus' Abstammung und Roms Alter. D. Kritik. 7. Die Sage von den Zwillingen ist einheimischen Ursprungs. Diokles von Peparethus. 8. Allegorische Deutungsversuche. 9. Der Name Romulus. 10. Die säugende Wölfin und der ruminalische Feigenbaum. 11. Die Mutter der Zwillingsbrüder. 12. Acca Larentia. 13. Romulus als Stifter der Arvalbrüderschaft. 14. Die Zwillingsbrüder und die Lares Praestites. 15. Remus. 16. Das **augurium augustum**. 17. Der Palatin die Stätte der ältesten Niederlassung. 18. Der Palatin. 19. Die Pallien. 20. Der Gründungsritus. **Roma quadrata**. 21. Das Pomerium des palatinischen Roms. 22. Die Anzahl der ursprünglichen Ansiedler. 23. Die agrarischen Einrichtungen des Romulus. 24. Rom keine Colonie von Alba Longa. 25. Rom keine etruskische Colonie.

Digitized by Google

Neuntes Buch. Die drei Stämme . . . . . S. 459.

A. Die Sage. 1. Das Asyl. 2. Der Weiberraub. 3. Kampf und Versöhnung. B. Kritik. 4. Das romulische Asyl. 5. Der Jungfrauenraub. 6. Consus und die Consualien. 7. Das Detail der traditionellen Erzählung vom Jungfrauenraub. 8. Die sabinische Niederlassung auf dem Quirinal. 9. Der Janus Geminus. 10. Der Kampf der beiden Niederlassungen. Tarpeja. 11. Die Union. 12. Der Name Quiriten. 13. Die drei Stammtribus. 14. Die Stammseintheilung im Alterthum. Das Prinzip der römischen Tribuseintheilung. 15. Die Luceres. 16. Die Annahme einer synoecistischen Entstehung des römischen Rechts.

Zehntes Buch. Romulus' Herrschaft und Heimgang . . . . S. 516.

A. Die Sage. 1. Tatius' Schicksal. 2. Romulus' Einrichtungen. 3. Romulus' Kriege. 4. Romulus' Ende. B. Kritik. 5. Tatius. 6. Romulus' Thaten und Einrichtungen. 7. Die Einrichtung des Heers. Die Ritterceturien. 8. Die romulischen Gesetze. 9. Die Kriege des Romulus. 10. Romulus' Ende. R. als Quirinus. Die Poplifugien. Romulus' Zerreißung.

Die Ausgaben der Classiker, nach denen durchgängig und ohne Ausnahme citirt ist, sind folgende:

Aelian. ed. Kühn 1780. | Appian. ed. Didot 1840. | Appulej. ed. Bip. 1788. | Aristot. Opp. ed. Bekker 1831. | Arnob. ed. Oehler 1846. | Athen. ed. Tauchn. 1834. | August. de Civ. Dei, Lips. 1825. | Censorin. ed. O. Jahn 1845. | Ciceronis Scholiastae ed. Orelli et Baiter 1833. | Claudian. ed. Gessner 1759. | Clem. Alex. ed. Klotz 1831. | Conon — s. Mythogr. gr. | Dio Cass. ed. Bekker 1849. | Diod. Sic. ed. Bip. 1793 ff. | Ennii Annal. ed. Spangenberg 1825. | Eusebii et Hieron. Chron. ed. Mai in dessen Nov. Coll. Script. Vet. Tom. VIII. 1833. | Fest. ed. Müller 1839. | Flor. ed. Ducker, Lips. 1832. | Fragm. hist. gr. ed. C. Müller 1841—51. | Frontin. Strat. ed. Oudendorp 1731. | A. Gell. Noct. Att. ed. Lion, 2 Tom. 1824. | Geographi Graec. Min. ed. Gail 1827. | Grammat. lat. auct. ed. Putsch 1605 (bei den Citaten aus Priscian sind noch die Kapitel und Paragraphen der Krehl'schen Ausgabe beigesetzt). | Isidor. ed. Otto 1833. | Justin. Histor. ed. Dübner 1831. | Juv. Sat. c. Schol. ed. O. Jahn 1851. | Lactant. ed. Cellar. 1736. | Laurentii Lydi, Joannis, Opp. ed. Bekker 1837. | Lycophr. Alex. cum Tzetz. Comm. ed. Potter, Oxon. 1697. | Macrob. ed. L. Jan. 1848—52 (die beigesetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausg. von Zeune 1774). | Martial. ed. Schneidewin 1842. | Minuc. Fel. Octav. ed. Oehler 1847. | Mythogr. gr. ed. Westermann 1843. | Mythogr. lat. ed. Staveren 1742. | Mythogr. Vat. tres ed. Mai (in Auct. Class. ed. Mai Tom. III. 1831). | Non. Marcell. et Fulgent. Planc. ed. Gerlach et Roth 1842 (die Seitenzahlen, nach denen citirt ist, sind diejenigen Mercier's). | Oros. ed. Haverkamp 1767. | Ovid. Opp. ed. Merkel, III Tom. 1850—52. | Pausan. ed. Dindorf 1845. | Pers. c. Schol. ed. O. Jahn 1843. |

Digitized by Google

Phot. Bibl. ed. Bekker 1824. | Plin. H. N. ed. Weise, Lips. 1841. 4. (die beigesetzten §§ gehen auf die neue Sillig'sche Ausg., die, so weit sie erschienen ist, verglichen worden ist). | Plut. Vit. ed. Döhner 1846 (nur subsidiär ist Sintenis benützt). | Plut. Script. Moral. ed. Dübner 1841. | Polyaen. ed. Mursinna 1756. | Polyb. ed. Didot 1839. | Pompon. Mela ed. Weichert 1815. | Propert. ed. Herzberg 1843—45. | Scriptores Rei Rust. ed. Schneider 1794—97. | Senec. Opp. ed. Bip. Sec. 1809. | Servii Comm. in Virg. ed. Lion 1826. | Solin. ed. Bip. 1794. | Steph. Byz. ed. Meineke 1849. | Strab. ed. Kramer 1844—52. | Sueton. ed. Baumgarten Crusius 1816. | Suid. ed. Bernhardy 1834 ff. | Syncell. ed. Dindorf 1829. | Tertull. ed. Semler 1827—28. | Tibull. ed. Dissen 1835. | Tzetzae Schol. — s. Lycophr. | Val. Max. ed. Helfrecht 1799. | Varr. de L. L. ed. O. Müller 1833. | Varr. de R. Rust. — s. Scriptores. | Aur. Vict. ed. Gruner 1757. | Vitruv. ed. Schneider 1807. | Zonar. ed. Pinder 1841—44 (die beigesetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausgabe von Ducange 1686).

Cicero ist meist nach Orelli, die Schrift de Rep. nach Osann citirt; Livius in der Regel nach Drakenborch: nur subsidiär ist Alschefski zu Rath gezogen worden. Bei den Citaten aus Dionysius sind zu den Kapitelzahlen der Reiske'schen Ausgabe auch noch die Seiten und Zeilen Sylburgs (Leipzig 1691) hinzugefügt.

Niebuhr's Röm. Gesch. ist nach folgenden Ausgaben citirt: 1r Bd 4te Aufl. 1833; 2r Bd 3te Aufl. 1836; 3r Bd 1832. Niebuhr's Vorträge über r. Gesch. nach der Redaction von M. Isler. O. Müller's Gesch. hellen. Stämme nach der zweiten Ausgabe.

Digitized by Google

Inhalt.

Eilftes Buch. Numa Pompilius . . . . . S. 539

A. Die Sage. 1. Das erſte Interregnum und Numa's Wahl. 2. Numa's gottesdienſtliche Einrichtungen. 3. Seine bürgerlichen Einrichtungen. 4. Egeria. Numa's Bittſühne. 5. Numa's Herrſchaft und Ende. B. Kritik. 6. Der mythiſche Charakter ſeiner Perſönlichkeit. 7. Sein Verkehr mit Egeria. 8. Sein Pythagoreismus. 9. Die Auffindung ſeines Sargs und ſeiner Schriften.

Zwölftes Buch. Tullus Hoſtilius . . . . . S. 568

A. Die Sage. 1. 2. Der Krieg mit Alba Longa. 3. Der Zweikampf der Horatier und Curiatier. 4. Des Horatius Schweſtermord. 5. Alba Longa's Untergang. 6. Die Ueberſiedelung ſeiner Einwohner nach Rom. 7. Tullus Hoſtilius' Kriege. 8. Sein Ende. B. Kritik. 9. Das mythiſch-hiſtoriſche Zeitalter Roms. 10. Die Figur des Tullus Hoſtilius. 11. Der Krieg mit Alba Longa. Die Foſſa Cluilia. Der Zweikampf der Drillinge. Alba's Zerſtörung. 12. Die übergeſiedelten Albaner und die Luceres. 13. Die Vermehrung der Equites. Die ſtaatsrechtliche Stellung der Luceres. 14. Der Proceß des Horatiers.

Dreizehntes Buch. Ancus Marcius . . . . . S. 598

A. Die Sage. 1. Ancus' Sinnesart und Richtung. 2. Seine Kriege. 3. Seine Einrichtungen. B. Kritik. 4. Die Figur des Ancus Marcius. 5. Seine Kriege. Die Entſtehung der Plebs. 6. Der Carcer.

Vierzehntes Buch. Die älteſte Verfaſſung . . . . . S. 609

1. Die Epoche der vier erſten Könige. 2. Die Stammtribus. 3. Die Curien. 4. Die Gentes 5. Rückblick auf die Organiſation der älteſten Bürgerſchaft. 6. Die Agrarverfaſſung der älteſten Bürgerſchaft. 7. Die Plebs. 8. Die Plebs und die Curien. 9. Urſprung der Plebs. 10. Die Patres. 11. Die Patres und die Plebs in ihrem gegenſeitigen Verhältniß. 12. Das Inſtitut der Interregnen. 16. Der Senat. 17. Die Volksverſammlung. 18. Die römiſche Staatsverfaſſung und die Auſpicien.

Fünfzehntes Buch. Tarquinius Priſcus . . . . . S. 668

A. Die Sage. 1. Eine Einwanderung in Rom und Gelangung zur Königswürde. 2. Seine Feldzüge gegen die Latiner. 3. Gegen die Sabiner. 4. Tarquinius als Haupt des etruskiſchen Staatenbundes. 5. Seine Verfaſſungsreformen. 6. Seine ſtädtiſchen Einrichtungen und Bauten. 7. Sein Tod. B. Kritik. 8. Ueber die etruskiſche Herkunft der Tarquinier. 9. Der helleniſirende Charakter der Tarquinierherrſchaft. 10. Tarquinius' Verfaſſungsreformen. Die Schöpfung der minderen Geſchlechter. 11. Die Verdoppelung der Rittercenturien. 12. Die Vermehrung des

Digitized by Google

Senats. 13. Die politische Tendenz der Tarquinierherrschaft. 14. Die Gründung des capitolinischen Cults. 15. Das tarquinische Reich. 16. Attus Navius' Wunderthat.

Sechzehntes Buch. Servius Tullius . . . . . S. 708

A. Die Sage. 1. Seine Herkunft. 2. Seine Gelangung auf den Thron. 3. Seine Schöpfungen. 4. Seine auswärtige Politik. 5. Sein Ende. 6. Seine Regierung und sein Gedächtniß beim Volk. Sein Verkehr mit der Göttin Fortuna. B. Kritik. 7. Die Nachrichten über seine Herkunft. 8. Seine Geburt im Sclavenstande. 9. Seine Erzeugung aus der Heerdflamme oder durch den Hauslar. 10. Servius als Mastarna. 11. Seine Gelangung auf den Thron. 12. Seine Regierung. 13. Die Vollendung und Befestigung der Stadt. 14. Servius' Verhältniß zu Latium. 15. Sein Sturz und die Dauer seiner Regierung.

Siebzehntes Buch. Die servische Verfassung . . . . . S. 733

1. Die Motive der servischen Verfassung. 2. Die Tribusverfassung. 3. Die Centurienverfassung und ihre Motive. 4. Thatbestand der Centurienverfassung. 5. Erläuterung ihrer Kunstausdrücke. 6. Die politische Seite und Abzweckung der Centurienverfassung. 7. Ihr finanzieller Zweck. 8. Ihre militärische Seite. 9. Die Rittercenturien der servischen Verfassung. 10. Die Censusansätze.

Achtzehntes Buch. Tarquinius Superbus . . . . . S. 765

A. Die Sage. 1. Seine Regierung. 2. Seine Politik gegen Latium. 3. Seine List gegen Gabii. 4. Sein Feldzug gegen die Volsker. 5. Seine Bauten. Der capitolinische Tempel. 6. Die Sibylle. 7. Drohende Prodigien. 8. Die Sendung nach Delphi. 9. Lucretia's Entehrung und Tarquinius' Sturz. B. Kritik. 10. Das traditionelle Bild des jüngern Tarquinius. 11. Charakter seiner Herrschaft. 12. Seine auswärtige Politik. 13. Der Vertrag mit Karthago. 14. Der capitolinische Tempel. 15. Die Abzugsgewölbe. Die Cloaka Maxima. 16. Die sibyllinischen Bücher. 17. Der Sturz des Tarquinius. Brutus. 18. Rückblick auf die Epoche des Königthums. 19. Die Siebenzahl der römischen Könige. 20. Dauer und Chronologie der römischen Königsherrschaft.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Ueber die ursprünglichen Quellen und die Entstehung der Geschichte des ältesten Roms.

1. Die Auffassung und Darstellung eines geschichtlichen Zeitraums ist wesentlich bedingt durch das Urtheil des Historikers über Alter, Beschaffenheit und Glaubwürdigkeit der Geschichtsquellen, aus denen er jene Darstellung zu schöpfen hat. Es gilt dieß ganz besonders von der ältesten Geschichte des römischen Volks. Die Frage, ob diese Geschichte, so wie sie überliefert ist, als historisch gelten darf, oder ob sie für ein Werk der Dichtung angesehen werden muß, ist nicht zunächst aus ihrem Inhalt, sondern in erster Reihe aus der Art und Weise ihrer Bezeugung zu beantworten. Der Stand der Frage ist in dieser Hinsicht genauer folgender. Die dem heutigen Geschichtschreiber zu Gebot stehenden Quellen der römischen Königsgeschichte — Cicero, Livius und Dionysius — reichen nicht über die letzten Jahrzehnde der Republik hinauf; welches die älteren Quellen sind, aus denen die genannten Historiker geschöpft haben, wissen wir nur im Allgemeinen, nämlich die Annalisten, die seit Fabius Pictor die römische Geschichte bearbeiteten, die aber alle nicht über die Zeiten des zweiten punischen Kriegs zurückreichen; aus welchen Quellen hinwiederum diese Annalisten geschöpft haben, und ob ihnen überhaupt, für die Epoche des Königthums wenigstens, geschichtliche Urkunden zu Gebot standen, die es ihnen möglich machten, eine glaubhafte und im Wesentlichen begründete Geschichtserzählung zu liefern — diese Frage ist es, von deren Beantwortung unser Urtheil über den Charakter und die Glaubwürdigkeit ihrer Ueberlieferungen abhängt. Die folgenden Erörterungen haben die Beantwortung dieser Frage zum Zweck. Sie untersuchen, welches die ursprünglichen Quellen der traditionellen Geschichte unsers

Digitized by Google

Zeitraums sind; welches Alter, welche Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit ihnen zukommt; wie man sich ihre Entstehung, ihren Inhalt und Ton zu denken hat, und wie weit aus ihnen eine zusammenhängende Geschichtserzählung geschöpft werden konnte: mit Einem Wort, sie ziehen die Bezeugung der traditionellen Geschichte in Betracht. Sie suchen sofort theils aus der Beschaffenheit dieser Bezeugung, theils aus dem Inhalt und Charakter der traditionellen Geschichte die Frage zu beantworten, welches Maas von Glaubwürdigkeit derselben zukommt, ob sie wirkliche Geschichte, oder Sage und Dichtung ist, und im letztern Fall, wenn sie keine Geschichte, sondern Dichtung ist, wie man sich ihren Entstehungsproceß zu denken hat [1]).

2. Fragt man nach den Quellen der älteren Geschichte Roms, so stößt man vor Allem auf den befremdlichen Umstand, daß in den fünf ersten Jahrhunderten der Stadt kein zusammenhängendes Geschichtswerk verfaßt worden ist, das späteren Geschichtschreibern als Grundlage hätte dienen können. Die schriftstellerische Thätigkeit ist bei den Römern sehr spät erwacht. Livius klagt mehr als einmal über die Litteraturlosigkeit der fünf ersten Jahrhunderte [1]); aus Veranlassung der controversen Dictatorwahl des Jahrs 432 spricht er sein Bedauern darüber aus, daß die Geschichte jenes Zeitraums von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber überliefert

1) Ueber Quellen und Charakter der traditionellen Geschichte des ältesten Roms haben neuerdings auch Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 255—323 und Karsten de historiae romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus Utr. 1849. (s. über letztere Schrift den Bericht von Hefftter in Jahn's Jahrb. Bd. 60, 181 ff.) Untersuchungen angestellt: früher Elvers, über die Quellen der ältesten röm. Staats- und Rechtsgeschichte, in dessen Beiträgen zur Rechtslehre, Gött. 1820, S. 3—84. Derselbe, obsverv. de clariss. monumentis, quibus juris romani antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I., Rost. 1834. Derselbe, de juris sacri monumentis, Rost. 1835 (Fortsetzung der vorgenannten Abhandlung).

1) Liv. VI, 1: res obscurae, quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere, una custodia fidelis memoriae rerum gestarum. VII, 3: quia rarae per ea tempora litterae erant. — Auch das Einschlagen von Jahresnägeln im capitolinischen Juppiters-Tempel würde hieher gehören, wenn diese Sitte den Zweck gehabt hätte, zur Zählung der Jahre zu dienen (so Liv. VII, 3. Paul. Diac. p. 56 Clavus annalis); sie hatte aber wahrscheinlich einen sacralen Grund, s. Müller Etr. II, 330 f.

Digitized by Google

sei [2]); auch Dionysius bemerkt bei Aufzählung seiner Quellen, Rom habe keinen einzigen alten Geschichtschreiber [3]). In der That ist Fabius Pictor der älteste römische Geschichtschreiber, von dem wir wissen: als den ältesten bezeichnet ihn auch Livius mit ausdrücklichen Worten [4]).

3. Die griechischen Geschichtschreiber, die Roms ältere Geschichte behandelt haben, reichen ohnehin nicht über die römischen hinauf; sie haben wohl alle — Timäus mag der Einzige sein, der in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht — nur aus den letztern, nicht aus der lebendigen Volkssage unmittelbar geschöpft. Daß die Griechen erst sehr spät ihre Aufmerksamkeit auf Rom gerichtet haben, ist gewiß, und wird auch ausdrücklich bezeugt [1]). Herodot z. B. nennt Rom und die Römer nie, obwohl er seine letzten Lebensjahre, mit der Vollendung seines Geschichtswerks beschäftigt, in Unteritalien (Thurii) zugebracht hat [2]). Eine der frühesten Erwähnungen Roms, von der wir wissen, ist diejenige in der Chronik der argivischen Priesterinnen, wofern, wie man anzunehmen Ursache hat [3]), der Logograph Hellanikus Verfasser dieser Chronik ist: hier wird Äneas als Gründer Roms genannt [4]). Die der Zeit nach nächsten Schriftsteller, die Roms gedacht haben, sind Damastes der Sigeer [5]), ein Zeitgenosse des Herodot, und Antiochus von Syrakus [6]), ein älterer Zeitgenosse des Thucydides. Genannt wird der Name Roms

---

2) Liv. VIII, 40: nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.

3) Dionys. I, 73. p. 59, 9: *παλαιὸς μὲν ἦν ἔτε συγγραφεὺς ἔτε λογογράφος ἐπὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς.*

4) Liv. I, 44. II, 40. Ebenso Dionys. VII, 71. p. 475, 10.

1) Joseph. contr. Apion. I, 12. p. 443 Hav.: *τῆς Ῥωμαίων πόλεως — ἣν ὁ Ἡρόδοτος οὐδ' ὁ Θουκυδίδης ἔτε τῶν ἅμα τούτοις γενομένων οὐδὲ εἷς ἐμνημόνευεν, ἀλλ' ὀψέ ποτε καὶ μόλις αὐτῆς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἡ γνῶσις διεξῆλθεν.* Polyb. I, 3, 8. Dionys. I, 4. p. 4, 18: *ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ὀλίγοι δεῖν πᾶσιν ἡ παλαιὰ τῆς Ῥωμαίων πόλεως ἱστορία.* Derf. I, 5. p. 5, 28.

2) Plin. H. N. XII, 8 (§. 18).

3) Vgl. Müller fr. hist. gr. I. p. 52. (= Hellan. Fr. 53).

4) Dionys. I, 72. p. 58, 14.

5) Dionys. I, 72. p. 58, 21. Ueber Damastes Zeitalter ſ. Müller fr. hist. gr. II, 64.

6) Dionys. I, 73. p. 59, 47. Ueber ſ. Zeitalter ſ. Müller fr. hist. gr. Tom. I. p. XLV.

Digitized by Google

auch in der Küstenbeschreibung des Skylax [7]): es wäre dieß gleichfalls eine der frühesten Erwähnungen der Stadt, falls sich erweisen ließe, daß diese Schrift ums Jahr 360 v. Chr. verfaßt ist [8]), oder wenigstens, daß ihrem Verfasser für den Westen Europa's, namentlich für Italien und Sicilien, Ephoros als Quelle gedient hat [9]). Nach Plinius Zeugniß [10]) war Theopomp der Erste, der Roms gedacht, freilich auch nur der Eroberung der Stadt durch die Kelten Erwähnung gethan hat [11]). Eben dieses Ereignisses, das in Griechenland Aufsehen erregt zu haben scheint, gedenkt auch der Zeitgenosse Theopomps, Aristoteles: nur daß er den Markus Camillus irrthümlich Lucius nennt [12]). Aristoteles erwähnt außerdem auch der vielberufenen Sage von den troischen Frauen, welche die an Latiums Küste verschlagenen Achäer durch Anzündung ihrer Schiffe genöthigt haben sollen, sich dort niederzulassen [13]). Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß beide Nachrichten in Aristoteles Werke „über die Gebräuche und Satzungen der barba-

---

7) Scyl. Peripl. 5.

8) So Niebuhr, über das Alter des Küstenbeschreibers Skylax von Karyanda, kl. Schr. I, 105 ff. O. Müller kl. Schr. I, 260. Klausen, de aetate Scylacis, am Ende seiner Ausgabe des Skylax, die seiner Ausgabe der Fragmente des Hekatäus (Berl. 1831) angehängt ist, S. 254—274. Allein gegen diese Ansicht sind von Fabricius (über den Peripl. des Sk., Zeitschr. f. A.W. 1841. Nro. 132, 133. 1844. Nro. 136—138 und in Jahn's Archiv XII, 1816. S. 1—85) wesentliche Bedenken erhoben worden; die Schrift scheint ein Excerpt aus verschiedenen Schriftstellern verschiedener Zeiten, oder gar ein Auszug aus einem derartigen Excerptenwerk zu sein. Auch Bergk, Zeitschr. f. A.W. 1851. S. 15: „Niebuhr's Hypothese über die Compilation des Sk. ist nicht haltbar; das Werk ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt."

9) So Fabricius in Jahn's Archiv XII, 20.

10) Plin. H. N. III, 9. (57): Theophrastus primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit: nam Theopompus, ante quem nemo mentionem habuit, urbem dumtaxat a Gallis captam dixit, Clitarchus ab eo proxumus legationem tantum ad Alexandrum missam.

11) Vgl. Müller, Fragm. hist. graec. I, p. 303. = Theopomp. Fr. 144. nebst Wichers' Anmerkung. Theopomps Lebenszeit fällt zwischen 380 und 300 vor Chr.

12) Plut. Camill. 22. (= Müller Fragm. hist. gr. II. p. 178).

13) Ap. Dionys. I, 72. p. 58, 22. Plut. Q. R. 6. (= Müller Fr. hist. gr. II. p. 178).

Digitized by Google

rischen Völker“ [14]) verzeichnet waren. Ob Aristoteles noch anderweitige Kunde von den Römern gehabt, und in dem genannten Werke ausführlicher von ihnen gehandelt hat, steht dahin [15]). Noch ein dritter Schriftsteller jener Zeit hat der gallischen Katastrophe Meldung gethan, der Pontiker Heraklides in seiner Schrift über die Seele [16]). Doch beweist die Wahl seiner Ausdrücke, wie fremd und unbekannt den Griechen damals noch die Küste des tyrrhenischen Meeres war. Nächst Heraklides ist der Historiker Klitarch zu nennen, ein Zeitgenosse Alexanders, der in seinem Geschichtswerke, wie Plinius bezeugt, auch der Römer gedacht hat aus Veranlassung der angeblichen Gesandtschaft, die von denselben an Alexander abgeordnet worden sein soll [17]). Dann Theophrast, nach Plinius Zeugniß der Erste der Griechen, der genauer und einläßlicher von den Römern gesprochen hat [18]). Nach dem Zeugniß des Diony-

14) *Νόμιμα βαρβαρικά*: vgl. Cic. de Fin. V, 4, 11: omnium fere civitatum non Graeciae solum, sed etiam barbariae ab Aristotele mores, instituta, disciplinas, a Theophrasto leges etiam cognovimus. Varr. L. L. VII, 70: praefica dicta mulier, ad luctum quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes ejus caneret: hoc factitatum Aristoteles scribit in libro qui inscribitur *νόμιμα βαρβαρικά*, und mehr bei Müller Fr. hist. gr. II, 178 f. C. Stahr in Jahns Archiv IV. (1836) S. 243 ff.

15) Der Anonymus Menage's führt in seinem Verzeichniß der aristot. Schriften ausdrücklich *νόμιμα Ῥωμαίων* auf (Diog. Laert. ed. Cobet, Append. ed. Westerm. p. 14, 34). Sie bildeten ohne Zweifel, wenn die Angabe richtig ist, einen Theil der *νόμιμα βαρβαρικά*, Stahr a. a. O. S. 244. 248. Nach Schneidewin (zu Heraclid. Pont. Proleg. p. XXXV), der sich überhaupt die *νόμιμα βαρβαρικά* nicht als ein eigenes von den Politieen geschiedenes Werk denkt, und sich für diese Ansicht auf die Politieen-Fragmente, die unter dem Namen des Heraklides auf uns gekommen sind, beruft, waren die italischen Völker, namentlich Rom selbst, auch in den Politieen des Aristoteles abgehandelt.

16) Plut. Camill. 22. (= Müller Fr. hist. gr. II, 199.)

17) Plin. a. a. O. = Müller, Script. rer. Alex. M. (im Anhang der Didot'schen Ausgabe des Arrian) p. 83. Dieselbe Nachricht, als von den Geschichtschreibern Aristus und Asclepiades bezeugt, bei Arrian. VII, 15, 5. (= Müller a. a. O. p. 154); ohne Nennung des Gewährsmanns bei Memnon ap. Phot. cod. 224. p. 229, a, 18. Nur allgemein werden legationes nonnullae ex Italia bei Justin. XII, 13, 1. erwähnt. — Umgekehrt ist auch von einer Gesandtschaft Alexanders an die Römer die Rede, bei Strabo V, 3, 5. p. 232; nach Plutarch de fort. Rom. 13. soll Alexander wenigstens von der Macht und Stärke der Römer Kunde gehabt haben.

18) Plin. a. a. O. Auch Hist. Plant. V, 8, 2. p. 193 Schneid. gedenkt Theophrast der Römer.

Digitized by Google

sius [19]) war der erste griechische Geschichtschreiber, der Roms ältere Geschichte berührt hat, Hieronymus von Kardia in seiner Geschichte der Epigonen. Es sind unter diesem Titel ohne Zweifel die spätern Bücher seiner Diadochengeschichte zu verstehen, in welchen Hieronymus die Generation der Söhne und Nachfolger der Diadochen abgehandelt, namentlich den Krieg des Pyrrhus mit den Römern erzählt, und aus dieser Veranlassung, wie es scheint, eine kurze Uebersicht über Roms ältere Geschichte gegeben hat [20]). Als Zweiten nennt Dionysius den Tauromenier Timäus, der in seinen „allgemeinen Geschichten", wie Dionysius sich ausdrückt, das heißt wohl, in einem der acht Bücher seiner italischen und sicilischen Geschichten [21]) Roms Ursprünge und Alterthümer abgehandelt, und außerdem in einem besonderen Werke den Krieg der Römer mit König Pyrrhus erzählt hatte. Die Uebrigen, die Dionysius noch nennt, Antigonus, Silenus und Polybius reichen ohnehin nicht über die Zeit des zweiten punischen Kriegs hinauf [22]). Den Diokles von Peparethus nennt

---

19) Dionys. I, 6. p. 5, 26: *πρῶτον μὲν, ὅσα καμὲ οἶδέναι, τὴν ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος Ἱερωνύμου τοῦ Καρδιανοῦ συγγραφέως ἐν τῇ περὶ τῶν Ἐπιγόνων πραγματείᾳ· ἔπειτα Τιμαῖος τῷ Σικελιώτῃ, τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱερῶν ἐν ταῖς ποιναῖς ἱστορίαις ἀφηγησαμένῳ, τὸν δὲ πρὸς Πύῤῥον τὸν Ἠπειρώτην πολέμους εἰς ὀλίγα κατακεφάλαιόν τινος πραγματείαν· ἅμα δὲ τούτοις Ἀντιγόνῳ τε καὶ Πολυβίῳ καὶ Σιληνῷ.* Vergl. dens. I, 7. p. 6, 25.

20) Müller, Fr. hist. gr. II, p. 451. 454. Brückner in der Zeitschr. f. A. Wiss. 1842, S. 260. Hieronymus kann sein Geschichtswerk nicht vor dem Jahr 272 (= 482 Roms) vollendet haben, da er den Tod des Pyrrhus, der in jenes Jahr fällt, noch darin erwähnt (Paus. I, 13, 9. = Hieronym. Fr. 10).

21) Suid. *Τίμαιος* (p. 1184, 15): *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις ἡ.* Das betreffende Buch, wahrscheinlich das erste, meint auch Gellius XI, 1, 1: Timaeus in historiis, quas oratione graeca de rebus populi romani composuit, — terram Italiam de graeco vocabulo appellatam scripsit. Die daraus erhaltenen Bruchstücke bei Müller Fr. Tim. 20—22. (Fr. hist. gr. I. p. 197.) — Das Programm von Arnoldt de historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio, Gumbinnen 1851, ist mir leider nicht zur Hand.

22) Silenus war Begleiter und Geschichtschreiber Hannibals — nach Cic. de div. I, 24, 49. Corn. Nep. Hannib. 13. Liv. XXVI, 49. Mehr über ihn bei Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 498. Müller Fr. hist. gr. III, p. 100. — Antigonus Zeitalter ist gänzlich ungewiß, da er als Verfasser einer Geschichte Italiens (italicae historiae scriptor — bei Fest. p. 266 Romam, womit Plut. Rom. 17 zu vergleichen) vom Karystier dieses Namens ohne Zweifel zu unterscheiden ist: vgl. Müller Fr. hist. gr. IV, p. 305. O. Müller zur an-

Digitized by Google

Dionysius nicht; er wäre älter, als die zuletzt Genannten, wenn es wahr wäre, was Plutarch angibt, daß Fabius Pictor ihn benützt hat [23]). Auch Lycophron ist älter: aber der betreffende Abschnitt der Alexandra — wo nicht das ganze Dichtwerk — ist erwiesener Maaßen spätern Ursprungs, aus der Zeit des Kriegs zwischen Antiochus und den Römern [24]). Seine Nachrichten über Rom hat der Verfasser desselben aller Wahrscheinlichkeit nach aus Timäus geschöpft [25]).

4. Wenden wir uns zur einheimischen Tradition der Römer zurück, und versuchen wir, deren Grundlagen und älteste Quellen zu ermitteln, so treten uns in erster Reihe die Annalen der Priester (annales pontificum, auch annales maximi genannt) entgegen, in denen das römische Alterthum übereinstimmend eine der ältesten und zuverlässigsten Urkunden seiner Geschichte sah. Sie hießen so — annales pontificum —, weil der Pontifex Maximus es war, der sie führte, indem er alljährlich auf einer weiß angestrichenen Tafel, die öffentlich ausgestellt wurde, die denkwürdigsten Ereignisse verzeichnete [1]). Diese Jahresberichte wurden später abgeschrieben und durch Abschriften vervielfältigt: sie bildeten zuletzt eine Sammlung von achtzig Büchern. Wären diese Aufzeichnungen des Pontifex Maximus vom Gesichtspunkt einer gewissen Vollständigkeit aus und in der Art einer zusammenhängenden Geschichts-Erzählung gemacht worden, so hätten sie für spätere Historiker eine treffliche Geschichtsquelle abgeben können: allein sie waren höchst mager und einsylbig, nichts als ein trockenes Verzeichniß der äußerlichsten Ereignisse und Vorfälle, vorzüglich der Prodigien, der befremdlichen Natur-Erscheinungen, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, der Sterbeläufte und Theurungsjahre u. s. w. [2]). Ja es ist noch sehr die Frage, ob die politischen Actionen, die Beschlüsse der

gegebenen Stelle des Festus. Nur annähernd läßt sich sein Zeitalter daraus erschließen, daß Dionysius ihn zwischen Timäus und Polybius setzt.

23) S. hierüber die Erörterungen im achten Buch.

24) Das Nähere s. im fünften Buch.

25) Klausen Aeneas II, 580.

1) Cic. de orat. II, 12, 52. Derſ. de Leg. I, 2, 6. Paul. Diac. p. 126 Maximi annales. Macrob. Sat. III, 2, 17. p. 416. Serv. Aen. I, 373.

2) Cato ap. Gell. II, 28, 6. Cic. Rep. I, 16, 25. Gell. IV, 5. Serv. Aen. I, 373. Vgl. Quint. X, 2, 7. Horat. Ep. II, 1, 26 (wo unter pontificum libri wahrscheinlich die annales pontificum zu verstehen sind).

Digitized by Google

Volksversammlungen, die Verfassungsveränderungen vollständig darin verzeichnet, ob nicht vielmehr vorherrschend oder ausschließlich nur solche Ereignisse darin angemerkt waren, die als Prodigien, d. h. in religiöser Beziehung bemerkenswerth erschienen [3]), und ob nicht eben aus diesem Grunde und von diesem Gesichtspunkt aus gerade dem Pontifex Maximus die Führung jener Annalen anvertraut war. Es springt in die Augen, daß eine Chronik dieser Art den spätern Geschichtschreibern nur geringe Ausbeute gewähren konnte, daß es nicht möglich war, eine zusammenhängende Geschichtserzählung aus ihr zu schöpfen; und man darf sich daher nicht wundern, daß Livius und Dionysius von diesen Annalen keinen Gebrauch gemacht haben [4]): wenigstens keinen unmittelbaren: denn

---

3) „Wie käme es sonst, daß über die wichtigsten Vorfälle nicht selten bis über den zweiten punischen Krieg hinaus die größte Ungewißheit oder Verschiedenheit von Angaben herrscht? Ja daß kein älterer Schriftsteller, so weit unsere Kenntniß reicht, sich ihrer als Beweises für geschichtliche Ueberlieferungen bedient?" Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 78. Servius sagt zwar, es seien darin domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies (!) verzeichnet gewesen (zu Virg. Aen. I, 373): es fragt sich aber, ob er sie mit eigenen Augen gesehen hat: s. u. S. 11.

4) Livius wenigstens erwähnt sie nie; unter den „alten Jahrbüchern", auf die er sich bisweilen beruft (annales prisci IV, 7.; veteres annales IV, 20) sind wohl in keinem Fall die Priester-Annalen zu verstehen (ebenso Lachmann de font. Liv. I, 13. not. 3): denn III, 23. IV, 23 gebraucht er dafür den Ausdruck scriptores antiqui oder vetustiores, und an andern Stellen setzt er eine Mehrzahl solcher annales voraus, s. u. S. 11. Anm. 13. Auch Dionysius citirt die Priester-Annalen nie. Ungewiß ist, ob er sie meint, wenn er I, 73. p. 59, 11. sagt, die römischen Geschichtschreiber hätten die älteste Geschichte ἐκ παλαιῶν λόγων ἢν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων geschöpft. Wenn einerseits der Ausdruck ἱεραὶ δέλτοι nicht recht auf die Priester-Annalen paßt, so läßt sich doch andererseits keine andere Geschichtsquelle denken, die Dionysius gemeint haben könnte. Vielleicht hat er (so Bernardy Grundr. der röm. Litt. 2te A. S. 174) die Annales Pontificum und die Commentarii Pontificum mit einander verwechselt: vgl. Dionys. III, 36. p. 178, 6. Hat er unter den „heiligen Tafeln" wirklich die Priester-Annalen verstanden, so wäre die ganze Stelle nur ein Beweis, daß er von den letztern eine sehr unklare Vorstellung gehabt hat. Die γραφαὶ τῶν ἱεροφαντῶν Dionys. VIII, 56, p. 525, 42 und die ἱεραὶ βίβλοι X, 1. p. 627, 32 sind ohne allen Zweifel die commentarii pontificum; die βίβλοι ἱεραὶ καὶ ἀπόθετοι Dionys. XI, 62. p. 736, 42 sind vermuthlich die libri lintei, s. u. S. 17. Anm. 1. — Was die Stelle I, 74. p. 60, 28.: ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς Ἀγχισεῦσι (Cod. Vat. Ἀγχιτεῦσι) κειμένη πίναξ betrifft, so ist Niebuhr's (R. G. I, 254. Anm. 656.) Conjectur ἀρχιερεῦσι sehr problematisch

Digitized by Google

mittelbar allerdings mögen manche Nachrichten des Livius, besonders die Prodigienberichte, aus den Annalen der Priester herstammen.

Nichtsdestoweniger würden die Priester-Annalen, wenn sie gleichzeitig mit Roms Gründung begonnen worden wären, späteren Historikern einen erwünschten Anhaltspunkt abgegeben haben; sie würden in diesem Falle auch uns eine gewisse Bürgschaft dafür geben, daß wenigstens die allgemeinen Umrisse der ältesten Tradition historisch sind. Allein jene Voraussetzung trifft nicht zu. Innere, wie äußere Gründe machen es wahrscheinlich, daß die ächten Priester-Annalen nicht über den gallischen Brand, geschweige bis in die Königszeit zurückgereicht haben. Innere Gründe: denn gerade die Chronologie der Königszeit ist so verworren und so voll innerer Widersprüche [5]), sie beruht so augenscheinlich auf bloßer Zahlencombination, auf einem erklügelten Zahlensystem, daß man unmöglich annehmen kann, es liege ihr eine Reihe annalistischer, Jahr für Jahr unternommener Aufzeichnungen zu Grund. Aeußere Gründe: denn es kann keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß die Holztafeln, auf denen die Priester-Annalen verzeichnet waren, im gallischen Brand ein Raub der Flammen geworden sind. Sie waren in der Wohnung der Pontifex Maximus, d. h. in der Regia aufbewahrt, und sind bei der eiligen Räumung der Stadt sicherlich nicht geflüchtet worden, da man ja selbst die Heiligthümer des Vesta-

---

nicht nur, weil Dionysius den Namen pontifex nie mit ἀρχιερεύς übersetzt, — er behält entweder den Namen ποντίφικες bei (z. B. II, 73. p. 132, 39.), oder er übersetzt ihn mit ἱεροφάντης, eine Uebersetzung, die er II, 73. p. 133, 9 ausdrücklich für die passendste erklärt —, sondern auch, weil nach den wiederholten Feuersbrünsten (Becker r. Alterth. I, 9.) die Originaltafeln der Priester-Annalen schwerlich mehr in der Regia vorhanden waren. Es ist wohl an die Stadt Anchise zu denken, wo Polybius eine derartige chronologische Tafel vorgefunden zu haben scheint. Für die Existenz einer solchen Stadt beweist nun zwar allerdings Steph. Byz. p. 24, 16 nichts, wo es heißt Ἀγχίση, πόλις Τραλλίας, ἀπὸ τοῦ προπάτορος Ἀγχίσου, ὡς Διονύσιος ἐν πρώτῃ περὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας· τὸ ἐθνικὸν Ἀγχισεύς. Denn diese Stelle geht (was Meineke übersehen hat) auf die mythische Stadt Anchise bei Dionys. I, 73. p. 59. 28; wohl aber finden wir eine epirotische Hafenstadt Anchise bei Dion. I, 51. p. 41, 10 (s. die Ausleger zu d. St.) und eine unweit Nicopolis gelegene Stadt Anchisus bei Procop. B. G. IV, 22. (p. 577, 1. Dind.) erwähnt.

5) S. u. Abschn. 20.

Digitized by Google

tempels nur dadurch zu retten wußte, daß man sie vergrub [6]). Diese Wahrscheinlichkeitsgründe werden durch eine Aeußerung Cicero's fast zur Gewißheit erhoben. Cicero sagt [7]), man habe von der Sonnenfinsterniß des Jahrs 350 an, als der ersten in den Priester-Annalen verzeichneten, die früheren Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet bis zu der Sonnenfinsterniß an jenen Iden des Quinctilis, an welchen Romulus verschwand. Hat man sie aber erst berechnen müssen, so können sie nicht verzeichnet gewesen sein. Nun hat es allerdings den Anschein, daß man nach dem gallischen Unglück (365) den Versuch machte, die Annalen wiederherzustellen, und so weit zurückzuführen, als die Erinnerung des lebenden Geschlechts es gestattete: allein diesen wiederhergestellten Annalen kam natürlich die Geltung authentischer Urkunden nicht zu. Bis auf welchen Zeitpunkt sie nachmals zurückgeführt worden sind, ist ungewiß. Wenn Cicero die Abfassung der Priester-Annalen mit Roms Gründung beginnen läßt [8]), so ist damit — freilich unwahrscheinlich genug — nur ein so hohes Alter der Sitte behauptet, nicht aber, daß die ihm selbst bekannten Annalen so hoch hinaufreichten. Dagegen setzt ein Schriftsteller der spätern Kaiserzeit auch das Letztere voraus [9]), und

6) Die Rettung der Priester-Annalen aus dem gallischen Unglück behauptet Le Clerc (de journeaux chez les Romains, recherches précédées d'un Mémoire sur les annales de pontifes, Paris 1838), indem er daraus das hohe Alter derselben, so wie die Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte folgert. Allein seine Gründe für jene Annahme sind durchaus unstichhaltig.

7) Rep. I, 16, 25.

8) De orat. II, 12, 52. Nicht unzweideutig genug ist die Stelle Cic. Rep. II, 15, 28: saepe hoc (Numam Pythagorae discipulum fuisse) de majoribus natu audivimus: neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum videmus. Doch kann der Ausdruck publici annales kaum anders, als von den Priester-Annalen verstanden werden, von denen er auch Diomed. III, p. 480 gebraucht wird.

9) Vopisc. vit. Tac. 1.: quod post excessum Romuli, novello adhuc romanae urbis imperio, factum, pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in litteras retulerunt, ut interregnum — iniretur. Diese Angabe ist selbst mit der gewöhnlichen Tradition im Widerspruch, nach welcher erst Numa die Pontifices eingesetzt hat. — Bei dem sog. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 5. liest man gar: ejusdem posteri omnes cognomento Silvii usque ad conditam Romam Albae regnaverunt, ut est scriptum Annalium Pontificalium lib. IV. Und 18, 3: Aremulus Silvius — fulmine ictus est, ut scriptum est Annalium lib. VI.

Digitized by Google

man muß allerdings annehmen, daß die späterhin im Umlauf befindlichen Abschriften der Priester-Annalen bis auf Roms Gründung zurückgiengen. Nur verräth ein Bruchstück dieser hergestellten Annalen, das Gellius aufbewahrt hat [10]), das einzige, das uns überhaupt daraus geblieben ist, einen ziemlich jungen Ursprung.

Gebrauch haben von den Priester-Annalen fast nur die Antiquare gemacht: bei den Historikern finden wir keine sichere Spur einer unmittelbaren Benützung derselben. Es gilt dieß namentlich von Livius und Dionysius, wie schon oben gezeigt worden ist. Aber auch von den Antiquaren ist — so viel wir wissen — Verrius Flaccus der Letzte, der sie in Händen gehabt hat: denn Gellius, der sonst überall, wo er „Annalen" citirt, die Geschichtswerke der Annalisten meint [11]), hat sein Citat aus den Priester-Annalen offenbar nicht aus ihnen selbst, sondern aus Verrius Flaccus geschöpft [12]). Auch bei Plinius findet sich kein Citat daraus; er nennt sie auch nicht im Register seiner Quellen. Ueberhaupt, wo „Annalen" schlechtweg citirt sind [13]) — Citate, die man häufig grundlos auf die Prie-

10) Gell. IV, 5, 5. Das betreffende Bruchstück stand im eilften Buche, muß also einer ziemlich frühen Zeit angehört haben. Um so auffallender ist, wie Becker (r. Alterth. I, 10. Anm. 14) mit Recht bemerkt, der wohlgeglättete Senar: Malum consilium consultori pessimum est. In den ächten Annalen aus jener Zeit könnte höchstens ein rauher Saturnius gestanden haben.

11) Vgl. z. B. II, 16, 8: ut in *omnium* ferme Annalium monumentis scriptum est.

12) Vgl. IV, 5, 6: ea historia de haruspicibus ac de versu isto senario scripta est in Annalibus Maximis, libro undecimo, et in Verrii Flacci libro primo Rerum memoria dignarum.

13) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae; nam, ut Annales dicunt, vovit Opi —. Derſ. a. a. O. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt. Cic. pro Rabir. perd. r. 5, 15: quum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Derſ. Rep. II, 15, 28 (ſ. oben S. 10. Anm. 8). Liv. II, 54: in quibusdam annalibus invenio. IV, 7: qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur. IV, 20: veteres annales et magistratuum libri. IV, 34: quidam annales retulere. VII, 9: quum mentionem ejus rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam. VII, 21: meriti aequitate curaque sunt, ut per omnium annalium monumenta celebres nominibus essent. VIII, 18: varie in annalibus cognomen consulis invenio. XXVII, 8: praetor, non exoletis vetustate annalium exemplis stare jus — volebat. Val. Max. IV, 2, 1: veteres annalium scriptores. Plin. II, 54. (140):

Digitized by Google

tempels nur dadurch zu retten wußte, daß man sie vergrub [6]). Diese Wahrscheinlichkeitsgründe werden durch eine Aeußerung Cicero's fast zur Gewißheit erhoben. Cicero sagt [7]), man habe von der Sonnenfinsterniß des Jahrs 350 an, als der ersten in den Priester-Annalen verzeichneten, die früheren Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet bis zu der Sonnenfinsterniß an jenen Iden des Quinctilis, an welchen Romulus verschwand. Hat man sie aber erst berechnen müssen, so können sie nicht verzeichnet gewesen sein. Nun hat es allerdings den Anschein, daß man nach dem gallischen Unglück (365) den Versuch machte, die Annalen wiederherzustellen, und so weit zurückzuführen, als die Erinnerung des lebenden Geschlechts es gestattete: allein diesen wiederhergestellten Annalen kam natürlich die Geltung authentischer Urkunden nicht zu. Bis auf welchen Zeitpunkt sie nachmals zurückgeführt worden sind, ist ungewiß. Wenn Cicero die Abfassung der Priester-Annalen mit Roms Gründung beginnen läßt [8]), so ist damit — freilich unwahrscheinlich genug — nur ein so hohes Alter der Sitte behauptet, nicht aber, daß die ihm selbst bekannten Annalen so hoch hinaufreichten. Dagegen setzt ein Schriftsteller der spätern Kaiserzeit auch das Letztere voraus [9]), und

6) Die Rettung der Priester-Annalen aus dem gallischen Unglück behauptet Le Clerc (de journeaux chez les Romains, recherches précédées d'un Mémoire sur les annales de pontifes, Paris 1838), indem er daraus das hohe Alter derselben, so wie die Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte folgert. Allein seine Gründe für jene Annahme sind durchaus unstichhaltig.

7) Rep. I, 16, 25.

8) De orat. II, 12, 52. Nicht unzweideutig genug ist die Stelle Cic. Rep. II, 15, 28: saepe hoc (Numam Pythagorae discipulum fuisse) de majoribus natu audivimus: neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum videmus. Doch kann der Ausdruck publici annales kaum anders, als von den Priester-Annalen verstanden werden, von denen er auch Diomed. III, p. 480 gebraucht wird.

9) Vopisc. vit. Tac. 1.: quod post excessum Romuli, novello adhuc romanae urbis imperio, factum, pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in litteras retulerunt, ut interregnum — iniretur. Diese Angabe ist selbst mit der gewöhnlichen Tradition im Widerspruch, nach welcher erst Numa die Pontifices eingesetzt hat. — Bei dem sog. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 5. liest man gar: ejusdem posteri omnes cognomento Silvii usque ad conditam Romam Albae regnaverunt, ut est scriptum Annalium Pontificalium lib. IV. Und 18, 3: Aremulus Silvius — fulmine ictus est, ut scriptum est Annalium lib. VI.

Digitized by Google

man muß allerdings annehmen, daß die späterhin im Umlauf befindlichen Abschriften der Priester-Annalen bis auf Roms Gründung zurückgiengen. Nur verräth ein Bruchstück dieser hergestellten Annalen, das Gellius aufbewahrt hat [10]), das einzige, das uns überhaupt daraus geblieben ist, einen ziemlich jungen Ursprung.

Gebrauch haben von den Priester-Annalen fast nur die Antiquare gemacht: bei den Historikern finden wir keine sichere Spur einer unmittelbaren Benützung derselben. Es gilt dieß namentlich von Livius und Dionysius, wie schon oben gezeigt worden ist. Aber auch von den Antiquaren ist — so viel wir wissen — Verrius Flaccus der Letzte, der sie in Händen gehabt hat: denn Gellius, der sonst überall, wo er „Annalen" citirt, die Geschichtswerke der Annalisten meint [11]), hat sein Citat aus den Priester-Annalen offenbar nicht aus ihnen selbst, sondern aus Verrius Flaccus geschöpft [12]). Auch bei Plinius findet sich kein Citat daraus; er nennt sie auch nicht im Register seiner Quellen. Ueberhaupt, wo „Annalen" schlechtweg citirt sind [13]) — Citate, die man häufig grundlos auf die Prie-

10) Gell. IV, 5, 5. Das betreffende Bruchstück stand im eilften Buche, muß also einer ziemlich frühen Zeit angehört haben. Um so auffallender ist, wie Becker (r. Alterth. I, 10. Anm. 14) mit Recht bemerkt, der wohlgeglättete Senar: Malum consilium consultori pessimum est. In den ächten Annalen aus jener Zeit könnte höchstens ein rauher Saturnius gestanden haben.

11) Vgl. z. B. II, 16, 3: ut in *omnium* ferme Annalium monumentis scriptum est.

12) Vgl. IV, 5, 6: ea historia de haruspicibus ac de versu isto senario scripta est in Annalibus Maximis, libro undecimo, et in Verrii Flacci libro primo Rerum memoria dignarum.

13) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae; nam, ut Annales dicunt, vovit Opi —. Derſ. a. a. O. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt. Cic. pro Rabir. perd. r. 5, 15: quum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Derſ. Rep. II, 15, 28 (ſ. oben S. 10. Anm. 8). Liv. II, 54: in quibusdam annalibus invenio. IV, 7: qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur. IV, 20: veteres annales et magistratuum libri. IV, 34: quidam annales retulere. VII, 9: quum mentionem ejus rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam. VII, 21: meriti aequitate curaque sunt, ut per omnium annalium monumenta celebres nominibus essent. VIII, 18: varie in annalibus cognomen consulis invenio. XXVII, 8: praetor, non exoletis vetustate annalium exemplis stare jus — volebat. Val. Max. IV, 2, 1: veteres annalium scriptores. Plin. II, 54. (140):

Digitized by Google

ſter-Annalen bezogen hat —, ſind nie die letztern, ſondern immer die Geſchichtswerke der Annaliſten gemeint.

5. Neben den Prieſter-Annalen und unabhängig von denſelben muß es aber auch noch andere Chroniken, Privatchroniken gegeben haben. Die Annaliſten, die ſeit Fabius Pictor römiſche Geſchichte ſchrieben, haben nämlich offenbar aus älteren Chroniken geſchöpft: und zwar müſſen dieſe Chroniken, aus denen ſie ſchöpften, über das galliſche Unglück hinaufgereicht haben: denn es läßt ſich nicht annehmen, daß die Geſchichte der vorgalliſchen Zeit, die ganz annaliſtiſch angelegt iſt, die Geſchichte der Volsker-, Aequer- und Vejenterkriege mit ihrem oft trockenen und ermüdenden Detail, die Geſchichte der zahlreichen Prodigien, Landplagen und auffallenden Naturphänomene, die aus jener Epoche überliefert werden, — daß alles dieß erſt nach dem galliſchen Einbruch aus der Erinnerung und mündlichen Ueberlieferung aufgezeichnet worden ſei; ſondern die meiſten dieſer Angaben können nur auf gleichzeitiger oder doch nicht viel ſpäter vorgenommener ſchriftlicher Aufzeichnung beruhen. Mit dieſen annaliſtiſchen Aufzeichnungen ſcheint man nicht lange nach dem Sturz des Königthums, jedenfalls noch im dritten Jahrhundert der Stadt den Anfang gemacht zu haben, und ſie ſcheinen urſprünglich bis zur Gründung der Republik hinaufgeführt worden zu ſein. Daß ſie ſich — wenigſtens urſprünglich — nicht auch auf die Königszeit erſtreckt

---

exstat annalium memoria, sacris quibusdam vel cogi fulmina, vel impetrari. VIII, 54 (§. 131). 78 (§. 210). 82 (§. 222. 223). X, 17 (§. 36). 25 (§. 50). XXXIV, 11, (24): nec omittendum videtur, quod annales adnotavere, tripedaneas iis (den zu Fidenä im Jahr 316 d. St. ermordeten römiſchen Geſandten) statuas in foro statutas. XXXIV, 11, (25): invenitur statua decreta et Taraciae Gaiae virgini vestali. meritum ejus ipsis ponam annalium verbis: »quod campum Tiberinum gratificata esset ea populo.« Quint. II, 4, 18: ipsa annalium monumenta. Gell. I, 11, 9: scriptores annalium memoravere. 19, 1: in antiquis annalibus. II, 11, 1: L. Siccium Dentatum, qui tribunus plebi fuit Sp. Tarpeio A. Aterio consulibus (im J. d. St. 300), scriptum est in libris annalibus plus, quam credi debeat, strenuum bellatorem fuisse. 16, 3: ut in omnium ferme annalium monumentis scriptum est. III, 15, 4: in nostris annalibus. VI, 7, 1: Accae Larentiae et Caiae Taratiae nomina in antiquis annalibus celebria sunt. VII, 19, 5. IX, 11, 2. Censorin. 17, 10: si veterum revolvantur annales. Macrob. III, 9, 13. p. 488: prisci annales. Cic. Brut. 15, 60. 18, 72: in antiquis commentariis.

Digitized by Google

haben, beweist, wie schon oben bemerkt worden ist, der unchronologische, die Möglichkeit annalistischer Aufzeichnungen entschieden ausschließende Charakter der traditionellen Königsgeschichte. Selbst die ersten Jahrzehnde der Republik können noch nicht gleichzeitig, sondern erst aus der Erinnerung aufgezeichnet worden sein, wie theils der Widerspruch der Zeitbestimmungen, (so wird die Schlacht am Regillus-See von den Einen in's Jahr 255, von den Andern in's Jahr 258 gesetzt), theils der Verwirrung der Fasten während der ersten Jahre der Republik, theils endlich der sagenhafte und unhistorische Charakter der Traditionen aus jenem Zeitraum erkennen läßt. Es muß übrigens mehrere von einander unabhängige Chroniken dieser Art gegeben haben: denn wir finden bei späteren Geschichtschreibern nicht selten eine und dieselbe Thatsache zweimal und selbst noch öfter unter verschiedenen Jahren aufgeführt: was nur darin seinen Grund haben kann, daß sie die abweichenden Berichte verschiedener Chroniken kritiklos zusammengestellt haben. So erzählt Livius aus den Jahren 251—259 vier Feldzüge gegen die Volsker, die ohne allen Zweifel nur Variationen eines und desselben Hergangs sind [1]). Diese Chroniken nun sind es, die den Annalisten des sechsten Jahrhunderts, einem Fabius Pictor, einem Cincius Alimentus vorgelegen und als Geschichtsquelle gedient haben; die uns die Bürgschaft geben, daß die traditionelle Geschichte — etwa von der ersten Secession an — in ihrem kürzesten Inbegriff historisch ist. Lassen sich doch, wie Niebuhr treffend bemerkt [2]), selbst aus der Darstellung des Livius noch hin und wieder die Klänge des alten nüchternen und knappen Chronikenstyls heraushören [3]). Gesehen aber hat Livius diese Chroniken nicht mehr, wie aus einer seiner Aeußerungen klar hervorgeht [4]): auch Dionysius nicht: was übrigens die Möglichkeit nicht ausschließen würde, daß dergleichen Chro-

1) S. unten den Abschnitt über die Volskerkriege, und einstweilen Drakenborch zu Liv. II, 17, 6. Niebuhr R. G. II, 104 f.

2) R. G. II, 5.

3) Z. B. Liv. II, 19: his consulibus Fidenae obsessae, Crustumeria capta, Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit — eine Kürze, die gegen die breite Ausmalung folgenloser Treffen an andern Stellen auffallend absticht.

4) Er sagt, die Zeit der Samniterkriege betreffend: haud quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur VIII, 40. Er kannte also nur die Annalisten.

Digitized by Google

niken noch zu Varro's oder Verrius Flaccus Zeit vorhanden gewesen, und von diesen gelehrten Antiquaren benützt worden sind.

Große Aehnlichkeit mit den besprochenen Chroniken, den Privatchroniken sowohl als den Priester-Annalen, haben die Chroniken des früheren Mittelalters, namentlich diejenigen der karolingischen Zeit. Sie sind bald in kurzen, aphoristischen Sätzen abgefaßt, und merken mit zwei Worten die wichtigsten Ereignisse des Jahres an [5]); bald geben sie ausführlichere Berichte in erzählendem Ton [6]). Im ersten Band der Pertz'schen Monumenten-Sammlung ist eine große und mannigfaltige Anzahl solcher Chroniken zusammengestellt. An die römischen Priester-Annalen erinnern diese mittelalterlichen Chroniken auch insofern, als sie meist in Klöstern oder bei Kirchen, kurz von Clerikern geführt worden sind, weßwegen auch die kirchlichen Ereignisse und Personalveränderungen in der Regel sehr sorgfältig darin verzeichnet sind. Die Sitte, solche Chroniken zu führen, hat sich auch in den deutschen Reichsstädten des spätern Mittelalters in Geltung erhalten: in jeder derselben gab es Stadt-Chroniken in großer Zahl, von Privatleuten angelegt und oft Jahrhunderte lang fortgeführt. Man darf nicht zweifeln, daß auch in Rom seit alter Zeit solche Stadtchroniken geführt worden sind: aber es ist festzuhalten, daß die älteren derselben höchst einsylbig und wortkarg waren, sich auf den kürzesten Inbegriff der Begebenheiten beschränkten, und daß auch die ältesten nicht über den Sturz des Königthums hinaufreichten.

6. Von den eben besprochenen Stadtchroniken sind die Haus- oder Familien-Chroniken zu unterscheiden. Letztere beschränkten sich auf eine übrigens nicht immer unbefangene Erzähluug derjenigen Begebenheiten, welche für das betreffende Haus von Bedeutung gewesen waren, oder an welchen ein Mitglied der Familie handelnden Antheil genommen hatte: wogegen jene Stadtchroniken, wenn gleich nicht von einer öffentlichen Person oder in öffentlichem Auftrag geführt, wie die Priester-Annalen, doch eine unparteiische, objective,

---

5) Z. B.: Carolus bellum habuit contra Saxones. — Carolus mortuus est. — Eclipsis solis. — Fames valida.

6) Von letzterer Art ist z. B. eine Chronik Roms, die im zehnten Jahrhundert ein Mönch vom Berg Soracte Namens Benedictus schrieb: sie ist abgedruckt in Pertz's Monum. Tom. V (Script. Tom. III) p. 695 ff.

Digitized by Google

im Wesentlichen vollständige Darstellung der wichtigsten Staatsactionen und denkwürdigsten Ereignisse enthielten. Daß die Geschichte der vorgallischen Zeit in der Hauptsache aus diesen Stadtchroniken, nicht aus jenen Hauschroniken geflossen ist, sieht man aus ihrem unbefangenen und im Ganzen partheilosen Charakter: nirgends tritt eine Vorliebe für bestimmte Familien oder eine Neigung, sie zu verherrlichen, hervor: wogegen die spätere Geschichte, besonders diejenige der Samniterkriege, in so mancher Erdichtung und Entstellung den trübenden Einfluß der Familienchroniken erkennen läßt. Die Hauschroniken reichten wohl im Allgemeinen nicht sehr hoch, nicht über die gallische Zerstörung hinauf: nur das fabische Geschlecht scheint eine sehr alte, weit zurückreichende Hauschronik besessen zu haben: wenigstens hat Niebuhr die richtige Wahrnehmung gemacht [1]), daß die Ueberlieferungen über den vejentischen Feldzug des Jahrs 274, in welchem die Fabier eine so hervorragende Rolle spielten, trotz ihrer Umständlichkeit ein Gepräge entschiedener Geschichtlichkeit und hoher Alterthümlichkeit an sich tragen, und hat hieraus den Schluß gezogen, daß die Geschichte jenes Feldzugs aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts stamme. Ebenso scheint der unverhältnißmäßig ausführliche Bericht, den Livius in seinem zehnten Buch über die Feldzüge des Q. Fabius Maximus Rullianus gibt, aus Familienaufzeichnungen geschöpft zu sein. Es mag auch, wie von Andern weiter bemerkt worden ist [2]), eben dieser Umstand, daß das hochgebildete fabische Geschlecht eine alte und reichhaltige Hauschronik oder wenigstens eine ungewöhnliche Menge historischer Urkunden und Aufzeichnungen besaß, eines der Motive sein, aus denen die schriftstellerische Thätigkeit des Fabius Pictor auf diesem Gebiete zu erklären ist. In den spätern Zeiten der Republik hatte wohl jedes mächtige und berühmte Haus seine Geschlechtschronik oder seine häuslichen Denkwürdigkeiten, von Clienten des Hauses oder von gunstsuchenden Griechen verfaßt [3]); auch angesehenere

1) R. G. II, 224. vgl. R. G. II, 9. Vortr. I, 14 f. 95.

2) Bernhardy Grundriß der röm. Litt. 2te Aufl. S. 175. Anm. 128. S. 203. Anm. 155.

3) Ein Beispiel Gell. XIII, 19, 17: quae postea ita esse cognovimus, cum et laudationes funebres et librum commentarium de familia Porcia legeremus. Das Meiste von dem, was Sueton in den ersten Capiteln seiner Biographieen berichtet, mag solchen Familiendenkwürdigkeiten entnommen sein.

Digitized by Google

Männer gaben sich zu solchen Arbeiten her, z. B. Pomponius Atticus [4]); im Allgemeinen scheint viel Unfug mit dieser Art von Schriftstellerei getrieben worden zu sein [5]). Auch falsche Stammbäume und Ahnentafeln wurden verfertigt, mittelst deren man jüngere und später emporgekommene Familien an die glänzenden Namen altberühmter Geschlechter anzuknüpfen suchte [6]). Die Geschichte der Königszeit ist von solchen Erdichtungen der Familien-Eitelkeit verhältnißmäßig rein geblieben; die Horatier ausgenommen, die übrigens früh ausgestorben sind, spielt keines der Geschlechter, die später zu Macht und Glanz gelangt sind, unter den sechs ersten Königen eine hervorragende Rolle. Zu den häuslichen Denkwürdigkeiten gehörten endlich auch die Leichenreden (laudationes funebres) [7]). Die Sitte, solche zu halten, wird in die allerersten Zeiten der Republik zurückdatirt [8]): es steht dahin, ob mit Recht: sicherlich hat man erst weit später angefangen, sie schriftlich aufzuzeichnen und im Familien-Archiv aufzubewahren. Sie waren, wie übereinstimmend geklagt wird, sehr unzuverlässige, durch Familien-Eitelkeit entstellte Geschichtsquellen: viele Erdichtungen und Verfälschungen sind durch sie in die römische Geschichte gekommen [9]).

4) Corn. Nep. Attic. 18: (in seinem annalis) sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit. — In polemischem Interesse, nämlich um den vielfachen Fälschungen der Ahnenlisten entgegenzuarbeiten, schrieb seine Bücher de familiis Messala Corvinus, Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8).

5) Eines der grellsten Beispiele Suet. Vitell. 1: Exstat Q. Eulogii ad Q. Vitellium, Divi Augusti quaestorem, libellus, quo continetur, Vitellios Fauno, Aboriginum rege ortos toto Latio imperitasse u. s. w.

6) Plut. Num. 1.: (der Historiker Clodius behauptete), *τὰς νῦν φαινομένας ἀναγραφὰς οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισίν, εἰς τὰ πρῶτα γένη καὶ τὰς ἐπιφανεστάτας οἰκους ἐξ ὧν προσηκόντων εἰσβιαζομένους.* Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8). Eines der bekanntesten Beispiele solcher Fälschung ist die vorgebliche Abstammung der plebejischen Junier von Junius Brutus. — Besondern Werth legten die vornehmen Familien darauf, von troischen Ahnen abzustammen: daher Juvenals spöttisches Trojugenae, Sat. I, 100. VIII, 181. XI, 95. De familiis trojanis schrieben Varro (Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (Serv. Aen. V, 389). Mehr hierüber s. u. im fünften Buch.

7) Gell. XIII, 19, 17 (s. o. Anm. 3). Cic. Brut. 16, 61 (s. u. Anm. 9). vgl. Polyb. VI, 53.

8) Dionys. V, 17. p. 291, 5. Plut. Popl. 9.

9) Liv. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor, falsisque

Digitized by Google

7. Keine eigentliche Chronik waren die *libri lintei*, auf Leinwand geschriebene Magistrats-Verzeichnisse, die im Tempel der Juno Moneta auf der kapitolinischen Burg aufbewahrt wurden. Sie waren sehr alt; reichten über den gallischen Brand hinauf [1]); scheinen aber, wie gesagt, nichts Weiteres, als ein Verzeichniß der jährlichen Magistrate enthalten zu haben. Nicht nur sind Magistrats-Namen das Einzige, was aus ihnen angeführt wird, sondern Livius gibt ihnen auch einmal ausdrücklich den Beinamen libri magistratuum [2]). Zwar unterscheidet er anderwärts [3]) die libri lintei und die libri magistratuum: es ist dieß aber kein Widerspruch, da es ohne Zweifel mehrere von einander unabhängige Magistrats-Verzeichnisse gab, die einen ausführlicher, und sämmtliche Magistrate enthaltend, wie dieß bei den linnenen Büchern der Fall gewesen zu sein scheint, die andern kürzer, wie z. B. die sogenannten capitolinischen Fasten,

---

imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. Cic. Brut. 16, 61: nec vero habeo quemquam antiquiorem, (als den alten Cato), cujus quidem scripta proferenda putem, nisi quem Appi Caeci oratio de Pyrrho et nonnullae mortuorum laudationes forte delectant. et hercules hae quidem exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis ejusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones. Selbst einzelnen Annalisten, wie dem Licinius Macer, wirft Livius Entstellung des Sachverhalts aus Familieneitelkeit vor VII, 9. — Vgl. im Allg. Döring, de laudat. funebr. ap. veteres, in dessen Opusc. p. 100 ff. Cladenbach, de Rom. laud. funebr. 1832.

1) Liv. IV, 7 werden sie angeführt fürs Jahr 310; IV, 13 fürs Jahr 315; IV, 20 fürs Jahr 326; IV, 23 fürs Jahr 320. Allem Anschein nach sind sie auch Dionys. XI, 62. p. 736, 42 gemeint, wo *βίβλοι ἱεραὶ καὶ ἀπόῤῥητοι* als Zeugen für dieselbe Angabe angeführt werden, für welche sich Licinius Macer bei Livius auf die linnenen Bücher beruft.

2) Liv. IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat auctores, d. h. ii magistratuum libri, qui lintei in aede Monetae repositi erant, et quos —. Die Conjectur magistratuum libri et quos (oder quos*que*) linteos (so Beaufort dissert. sur l'incert. p. 74, Lachmann de font. Liv. I, 18. not. 2., Becker r. Alterth. I, 17) erscheint bei unserer Erklärung als unnöthig.

3) Liv. IV, 7.

Digitized by Google

die bekanntlich nur die jährlichen höchsten Magistrate angeben. Diejenigen libri magistratuum, die Livius selbst benützte und auch sonst anführt [4]), waren wohl die verbreiteteren und gebräuchlicheren; die im Tempel der Moneta aufbewahrten linnenen Magistrats-Verzeichnisse dagegen kennt Livius augenscheinlich nicht: was er aus ihnen berichtet, hat er aus Licinius Macer und Aelius Tubero.

8. Wir haben hiernach alle Ursache anzunehmen, daß eigentliche historische Aufzeichnungen, Chroniken oder Jahrbücher aus der Königszeit den späteren Geschichtschreibern nicht vorgelegen haben; ja es hat solche, wie weiter unten gezeigt werden wird, in jener Epoche überhaupt noch nicht gegeben. Dagegen haben sich aus der vorgallischen Zeit Geschichtsquellen anderer Art, nähmlich Weih-Inschriften, Vertragsurkunden und sonstige Monumente wenn gleich in spärlicher Anzahl erhalten; sie verdienen, besonders in Betracht gezogen zu werden.

Der aus Inschriften bestehenden oder mit Inschriften versehenen Denkmale, welche die gallische Zerstörung überdauert haben, und für deren Vorhandensein im siebenten oder achten Jahrhundert der Stadt uns durch Augenzeugen Gewähr geleistet wird, sind es folgende. 1) Die Stiftungsurkunden des aventinischen Dianentempels, den unter Servius Tullius Regierung Römer und Latiner auf gemeinsame Kosten als Bundestempel erbauten. Die Urkunde war in altgriechischen Schriftzeichen einer ehernen Säule eingegraben, und war noch zu Dionysius Zeiten zu sehen [1]). — 2) Die Urkunde des Bundesvertrags, den der zweite Tarquinius mit den Gabinern schloß, ein mit einer Rindshaut überzogener hölzerner Schild, auf welchem in alterthümlicher Schrift die Vertragsbedingungen verzeichnet waren. Er wurde im Tempel des Sancus aufbewahrt, wo ihn Dionysius, wie aus seiner Beschreibung zu schließen ist, selbst gesehen haben muß [2]). Verstanden freilich hat er die Inschrift,

---

4) IV, 7. XXXIX, 52.; auch IX, 18.

1) Dionys. IV, 26. p. 230, 39 ff. Auf diese Stiftungsurkunde bezieht sich vielleicht auch das Bruchstück bei Fest. p. 165 Nesi.

2) Dionys. IV, 58. p. 257, 6. Paul. Diac. p. 56 Clypeum, wo freilich die Handschriften zwischen Gabinorum und Sabinorum schwanken. Horat. Epist. II, 1, 25: foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis (letzteres foedus von ungewisser Beziehung). Und im Allgemeinen Quintil. VIII, 2, 12: ut si

Digitized by Google

wenn er sie auch in Augenschein genommen hat, wohl schwerlich, wie man aus der gleich nachher zu erwähnenden Nachricht des Polybius abnehmen kann. Er folgt also mit seiner Angabe wohl nur der überlieferten und zu seiner Zeit verbreiteten Meinung. — 3) Die Urkunde des Schifffahrts- und Handels-Vertrags, den Rom im ersten Jahre der Republik, unter dem Consulate des Junius Brutus und M. Horatius, mit Karthago abschloß. Die Originaltafel befand sich zu Polybius Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach, wie die übrigen ehernen Tafeln, auf denen die Verträge zwischen Rom und Karthago verzeichnet waren, in dem beim kapitolinischen Juppiters-Tempel gelegenen Reichsarchiv (Tabularium oder Aerarium), das damals unter der Aufsicht der (curulischen) Aedilen stand [3]), aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 sammt den darin aufbewahrten Documenten ein Raub der Flammen wurde. Polybius theilt den Text des Vertrags mit [4]), bemerkt übrigens, die Sprache sei so alterthümlich, daß selbst die unterrichtetsten Römer seiner Zeit Manches nur mit Mühe verstehen könnten. — 4) Die Urkunde des Bündnisses, das Consul Sp. Cassius im Jahr 261 d. St. mit den latinischen Staaten abschloß. Die eherne Säule, auf welcher der Bundesvertrag stand, war noch in Ciceros jüngeren Jahren vorhanden [5]): daß es noch die nähmliche Säule war, die im Jahr 261 errichtet wurde, darf freilich bezweifelt werden. Den Text der Urkunden kannte noch Verrius Flaccus, der Bruchstücke daraus mittheilt [6]). — 5) Die Lex Icilia (des Volkstribunen L. Icilius Ruga) de Aventino publicando [7]) aus dem Jahr 298 d. St., urkundlich aufbewahrt im aventinischen Dianentempel auf einer ehernen Säule,

---

quis commentarios pontificum et vetustissima foedera et exoletos auctores scrutatus (voces ex iis petat ab usu remotas).

3) Polyb. III, 26, 1. S. u. den Abschnitt über die Aedilen.

4) Polyb. III, 22.

5) Cic. pro Balb. 23, 53. Auch Livius II, 33 scheint in den Worten nisi foedus cum Latinis, columna aenea insculptum, monumento esset das Vorhandensein des Monuments vorauszusetzen: mit Unrecht: denn aus Ciceros Ausdrücken foedus, quod quidem nuper in columna aenea meminimus post Rostra incisum et perscriptum fuisse geht klar hervor, daß zu der Zeit, als er diese Worte sprach, die Säule nicht mehr vorhanden war.

6) Fest. p. 166 Nancitor.

7) Liv. III, 31.

Digitized by Google

die noch zu Dionysius Zeit vorhanden war [8]). — 6) Das foedus Ardeatinum vom Jahr 310 d. St., das der Geschichtschreiber Licinius Macer, Zeitgenosse Sullas, noch gekannt und gelesen hat [9]). — 7) Der im Jahr 317 (nach Andern 326 oder 328) von Cornelius Cossus geweihte linnene Panzer des Tolumnius, als Weihgeschenk niedergelegt im Tempel des Juppiter Feretrius, dessen Inschrift noch Augustus las [10]). — Diese sieben monumentalen Urkunden sind die einzigen aus den viertehalb ersten Jahrhunderten der Stadt, deren spätéres Vorhandensein uns von Augenzeugen verbürgt wird. Auch das von Livius erwähnte uralte Gesetz über die Einschlagung des Jahres-Nagels muß, wie aus dieses Geschichtschreibers Worten zu schließen ist, zur Zeit der ältesten Annalisten, etwa der des Cintius Alimentus, noch vorhanden gewesen sein [11]); außerdem finden wir noch eine im Jahr 282 d. St. unter dem Consulat des L. Pinarius und P. Furius gegebene und einer ehernen Säule eingegrabene Lex erwähnt, jedoch ohne genauere Angabe ihres Inhalts [12]); manche andere Urkunden, besonders Vertragsurkunden, mögen bis auf Sullas Zeit theils im capitolinischen Juppiters-Tempel, theils im benachbarten Archiv der Aedilen vorhanden gewesen sein, aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 ihren Untergang gefunden haben. Die Gesetze der zwölf Tafeln sind oben absichtlich nicht mit aufgeführt worden, da die Originaltafeln derselben zu der Zeit, als die Historiker schrieben, in keinem Fall mehr vorhanden gewesen sind. Die ehernen Säulen, denen das Zwölftafelgesetz ursprünglich eingegraben worden war, standen nähmlich auf dem Forum [13]), sie sind daher, wie man annehmen muß, in der gallischen Verwüstung zu Grund gegangen [14]), oder wahrscheinlicher noch — denn Erz war

8) Dionys. X, 32. p. 659, 16.

9) Liv. IV, 7.

10) Liv. IV, 20.

11) Liv. VII, 3: lex vetusta est, *priscis litteris* verbisque scripta, ut, qui praetor maximus sit, Idibus Septembribus clavem pangat. Fixa *fuit* dextro lateri aedis Jovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est.

12) Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276.

13) Dionys. X, 57. p. 681. 19. Diod. Sic. XII, 26. Pompon. de orig. jur. §. 4.

14) Livius VI, 1 sagt das Gegentheil nicht; es heißt hier nur: (nach dem Abzug der Gallier) foedera et leges duodecim tabularum *conquisiri* jusserunt (tribuni mil. consul. potestate).

Digitized by Google

in jeder Form so gut wie Geld — von den Galliern mitgenommen worden. Auch von den Denktafeln triumphirender Feldherrn, deren die Geschichtschreiber Erwähnung thun [15]), reicht keine über das gallische Unglück hinauf: die älteste, deren gedacht wird, ist diejenige des Dictators T. Quinctius Cincinnatus aus dem Jahr 374 d. St. [16]).

Die Bedeutung der eben aufgezählten Urkunden ist vom Gesichtspunkt der historischen Kritik aus nicht ganz gering anzuschlagen; sie sind Marksteine, die einer ungezügelten und maaslosen Scepsis Halt gebieten. Das Bündniß des Servius Tullius mit den Latinern, den karthagischen Handelsvertrag, den Bundesvertrag des Sp. Cassius wird kein besonnener Geschichtsforscher in Zweifel ziehen. Leider aber sind es eben nur ganz wenige Thatsachen, die auf solche Weise außer Zweifel gesetzt werden; und, was noch schlimmer ist, die Glaubwürdigkeit der traditionellen Geschichte gewinnt durch jene Monumente nichts. Es wird im Verlaufe dieser Untersuchungen gezeigt werden, daß drei der aufgeführten Urkunden — der Bundesvertrag des Tarquinius mit den Gabinern, der karthagische Handelsvertrag und das latinische Bündniß des Sp. Cassius — theils in ausdrücklichem Widerspruch mit der traditionellen Geschichte stehen, theils wenigstens zu Folgerungen berechtigen, die auf die Glaubwürdigkeit derselben kein günstiges Licht werfen. Auch an das arbeatische Bündniß und die Weihinschrift des tolumnischen Panzers knüpfen sich historische Controversen, zu denen der Widerspruch dieser Urkunden mit der traditionellen Geschichte Anlaß gegeben hat. Das gleiche gilt vom icilischen Gesetz, das mit der gemeinen Tradition ebenfalls nicht vollständig in Einklang steht. Kurz, jene Monumente dienen der gemeinen Tradition so wenig zur Stütze, daß sie vielmehr nur darthun, wie wenig Urkundlichkeit derselben zukommt.

9. Den eben aufgezählten monumentalen Urkunden reihen sich etwelche andere Monumente, nähmlich einige Kunstdenkmale an, die sich auf historische Personen oder Ereignisse der vorgallischen Epoche bezogen, und deren Vorhandensein uns gleichfalls durch

15) Vgl. Atil. Fortunat. p. 2680: in tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant, victoriaeque suae titulum saturniis versibus prosequebantur, talia repperi exempla. Fest. p. 162 Navali. Mehr bei Zell, Ferienschriften II, 190 ff. Corssen, orig. poesis lat. p. 120.

16) Liv. VI, 29. Fest. p. 363 Trientem.

Digitized by Google

Augenzeugen berichtet wird. Dieser Denkmale sind es folgende: die Bildsäulen der acht römischen Könige auf dem Capitol [1]); das Standbild des Junius Brutus ebendaselbst [2]); das Standbild des Attus Navius vor der Curie [3]); dasjenige des Servius Tullius im Fortunatempel, ein hölzernes Schnitzwerk [4]); dasjenige des Horatius Cocles auf dem Comitium [5]); dasjenige der Cölia auf der Höhe des heiligen Wegs [6]); dasjenige des Ephesiers Hermodorus, der sich um die Decemviralgesetzgebung verdient gemacht hatte, auf dem Comitium [7]); dasjenige des Minucius Augurinus, der in der Hungersnoth des Jahrs 315 Präfectus Annonä gewesen war, vor der Porta Trigemina [8]); endlich die Statuen der vier römischen Gesandten, die im Jahr 316 in Fidenä ermordet worden waren, in der Nähe der Rostren [9]). Hiezu kommt aus der nachgallischen Zeit — außer den Statuen des Camillus und des Samnitenbesiegers Q. Marcius [10]) — namentlich noch das Standbild der säugenden Wölfin sammt den Zwillingen, im Jahr 458 d. St. von zwei Ogulniern, damaligen Curul-Aedilen, gestiftet und beim ruminalischen Feigenbaum aufgestellt [11]).

Es ist diesen Kunstdenkmälern nicht alle Beweiskraft abzusprechen, aber ein bedeutendes Gewicht kann nicht auf sie gelegt werden. Zuerst deßhalb nicht, weil wir von einzelnen der aufgeführten Statuen wissen, daß sie keine Inschrift trugen, und daß die Beziehung oder Deutung, die man ihnen gab, nur auf der un-

1) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). 6, (24). XXXIV, 11, (22). 13, (29). Appian. B. C. I, 16. Dio Cass. 43, 45. Unter ihnen die Bildsäule des Tatius — nach Plin. H. N. XXXIV, 11, (23). Ascon. in Cic. Scaur. p. 30 Orell.

2) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). Plut. Brut. 1.

3) Plin. XXXIV, 11, (22). 13, (29). Liv. I, 36. Dionys. III, 71. p. 204, 21.

4) Dionys. IV, 40. p. 243, 48. Ov. Fast. VI, 570. 613. 625. Val. Max. I, 8, 1, 11.

5) Liv. II, 10. Dionys. V, 25. p. 296, 30. Plut. Popl. 16. Plin. XXXIV, 11, (22). Gell. IV, 5.

6) Liv. II, 13. Dionys. V, 35. p. 303, 49. Plut. Popl. 19. Plin. H. N. XXXIV, 13, (28. 29). Senec. Cons. ad Marc. 16. Serv. Aen. VIII, 646.

7) Plin. XXXIV, 11, (21).

8) Plin. XVIII, 4. XXXIV, 11, (21). Dionys. Exc. Escor. XII, 1 (Fragm. hist. gr. ed. Müller II, Praef. p. XXXVI).

9) Plin. XXXIV, 11, (23). Liv. IV, 17. Cic. Philipp. XI, 2, 4.

10) Plin. XXXIV, 11, (§. 23).

11) Liv. X, 23. Mehr darüber im achten Buch.

Digitized by Google

sichern Ueberlieferung der Volkssage beruhte. Das angebliche Standbild der Cloelia z. B. wurde von Andern für ein Standbild der Valeria, der Tochter Publicola's, erklärt [12]). Zweitens kommt in Betracht, daß das Alter der Meisten der genannten Monumente ganz ungewiß und unverbürgt ist. Plinius hält sie zwar für uralt; er läßt z. B. die capitolinischen Königsstatuen aus der Königszeit stammen, und meint, die Könige hätten sie sich selbst gesetzt [13]). Allein welches Gewicht kann das Kunsturtheil eines Mannes haben, der an Statuen aus Euanders Zeit glaubt [14]), und die noch in der Kaiserzeit bewunderten Wandmalereien zu Ardea und Lanuvium, die überdieß griechische Stoffe darstellten, über die Zeit von Roms Gründung hinaufsetzt [15])!

10. Im Vorstehenden sind diejenigen Urkunden und Monumente aufgezählt worden, von denen noch zur Zeit der Annalisten und Geschichtschreiber die ächten Originale oder wenigstens getreue Copieen vorhanden waren; in zweiter Reihe kommen zu ihnen solche Urkunden und Schriftdenkmäler hinzu, die auf dem Wege der gewöhnlichen schriftlichen Ueberlieferung fortgepflanzt worden sind. Es fragt sich, ob sich solche Urkunden aus der Königszeit erhalten haben. Dürften wir der Tradition glauben, so wäre es allerdings der Fall gewesen: königliche Gesetze, *leges regiae*, und Denkschriften der Könige, *commentarii regum*, werden theils im Allgemeinen, theils unter genauerer Angabe ihres Inhalts angeführt [1]). Daß diese Angaben nicht aus der gemeinen Ueberlieferung

12) Plin. H. N. XXXIV, 13, (29).

13) Plin. XXXIV, 13, (29).

14) Plin. XXXIV, 16, (33).

15) Plin. XXXV, 6, (17).

1) Die allgemeinen Erwähnungen sind Liv. VI, 1: (nach dem gallischen Brand) inprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges), conquiri, quae comparerent, jusserunt (tribuni militum consulari pot.). XXXIV, 6: vetus legia rex, simul cum ipsa urbe nata. Dionys. II, 24. p. 94, 12. II, 68. p. 124, 9 und sonst. Marcell. Dig. XI, 8, 2. Papin. in Collat. Leg. Mos. et Rom. IV, 8: cum patri lex regia dederit in filium vitae necisque potestatem. Pompon. de orig. jur. §. 2. Die speciellen Anführungen und die Bruchstücke hat am besten Dirksen gesammelt, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. Abhdlg. VI. S. 234—358. Eine Aufzählung und Charakteristik der ältern Sammlungen ebendas. S. 249—260. Nach Dirksen sind erschienen Abegg, de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. Scheibner, de leg. Rom. regiis. Erf. 1824.

Digitized by Google

geschöpft sind, wie z. B. die Angaben über die politischen und administrativen Einrichtungen der Könige, sondern daß es eine Sammlung der sogenannten königlichen Gesetze gegeben haben muß, aus der jene Citate entlehnt sind, beweist die Form und Fassung dieser letztern: sie sind nähmlich so formulirt, daß man sieht, sie machen darauf Anspruch, den ursprünglichen Wortlaut des betreffenden Gesetzes wiederzugeben [2]). Das Vorhandensein einer solchen Sammlung königlicher Gesetze wird überdieß auch ausdrücklich bezeugt: sie ist unter dem Namen jus Papirianum bekannt, und als ihr Urheber gilt ein gewisser Sextus Papirius [3]). Allein dieses papirianischen Rechts wird erst in sehr später Zeit gedacht [4]), und der Urheber der ganzen Sammlung, Sextus Papirius, ist eine völlig apokryphe Person [5]). In jedem Fall ist an die Authentie dieser sogenannten

---

Elvers, Observat. de clariss. monumentis, quibus rom. jur. antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I. (Rost. 1834.) p. 7 ff. Egger, lat. serm. vetust. reliq. 1843. S. 78 ff.

2) Es sind dieß hauptsächlich folgende Stellen: Fest. p. 178 Occisum. p. 189 Opima. p. 230 Plorare. p. 273 Reus. Paul. Diac. p. 6 Aliuta. p. 221 Parrici quaestores. p. 222 Pellices. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88). Serv. Aen. VI, 609 (nach der Lesart ex lege Romuli et XII Tabularum — s. Dirksen Versuche S. 287 und Zwölftafelfragmente S. 605).

3) Pompon. de orig. jur. §. 2: Romulus — leges quasdam et ipse curiatas ad populum tulit; tulerunt et sequentes reges; quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii, qui fuit illis temporibus, quibus Superbus, Demarati Corinthii filius (!), ex principalibus viris. Is liber, ut diximus, appellatur jus civile Papirianum. Vom jus Papirianum handeln, aber unkritisch, Mollenbeck, disp. de jure Papir. 1697. Glück, de jure civ. Papir. 1780 und Opusc. II, 1 ff. Einert, de Papirio et jure Papir. 1798. Dazu Heineccius, obs. hist. de jure Pap., Opusc. minor. I. p. 1—14.

4) Außer von Pomponius noch von Paulus Dig. 50, 16, 144: Granius Flaccus in libro de jure Papiriano scribit, und von Macrobius III, 11, 5. p. 442: in Papiriano jure evidenter relatum est, arae vicem praestare posse mensam dicatam. Macrobius hat jedoch ohne Zweifel nicht aus der Sammlung des Papirius selbst, sondern aus dem Commentar des Granius Flaccus geschöpft, s. Dirksen, Versuche S. 280. Dieselbe Sammlung des sog. Papirius ist ohne allen Zweifel auch Serv. Aen. XII, 836: quod ait »morem ritusque sacrorum adjiciam«, ipso titulo legis Papiriae usus est, quam sciebat de ritu sacrorum publicatam gemeint.

5) Folgende Männer dieses Namens werden genannt: 1) Der angebliche Sammler der leges regiae, Sextus Papirius, Pompon. de orig. jur. §. 2. — 2) Der Rechtsgelehrte Publius Papirius, qui fuit inprimis (juris civilis) peritus, et leges regias in unum contulit, Pompon. de orig. jur. §. 36. — 3) Der

Digitized by Google

königlichen Gesetze nicht zu denken [6]). Sie mögen uralte Gewohnheitsrechte, oder vielmehr — denn sie sind alle sacralen Inhalts — uralte Priester-Satzungen sein, sind aber gewiß erst viel später schriftlich aufgezeichnet worden, und die Zutheilung derselben an die einzelnen Könige ist vollends ein Werk subjectiver Combination. Weit die meisten werden dem Numa beigelegt. Allein daß Numa keine geschriebenen Gesetze hinterlassen hat, sagt Cicero ausdrücklich [7]),

---

Pontifex Maximus Cajus Papirius, der nach Dionys. III, 36. p. 178, 12 die gottesdienstlichen Satzungen und Verordnungen Numas, die vor ihm schon Ancus Marcius aufgezeichnet und veröffentlicht hatte, nach der Vertreibung der Könige aufs Neue sammelte und zusammenstellte, da die Sammlung des Ancus Marcius mit der Zeit abhanden gekommen war. — 4) Der erste rex sacrorum Manius Papirius, Dionys. V, 1. p. 278, 11. — 5) Der zur Zeit der zweiten Secession im Amte befindliche Pontifex Maximus M. Papirius, Ascon. in Cic. Cornel. p. 77 Orell. — Von diesen Trägern des papirischen Namens scheint auf den ersten Anblick Jeder von Jedem verschieden zu sein, schon um des verschiedenen Vornamens willen: nichtsdestoweniger ist Nro. 1 offenbar identisch mit Nro. 2, und auch Nro. 3 ist höchst wahrscheinlich dieselbe Figur. Man hat gegen diese Identität eingewandt (Becker r. Alterth. I, 14), der Pontifex C. Papirius habe ja nicht die Gesetze der Könige, sondern die gottesdienstlichen Verordnungen Numa's gesammelt und aufgezeichnet: allein die Gesetze, die aus der papirischen Sammlung citirt werden, sind alle nicht civilrechtlichen, sondern sacralen Inhalts, und wenn dieser Sammlung der Name des Papirius vorgesetzt worden ist, so geschah dieß wahrscheinlich eben im Hinblick auf jene Sammlung des Pontifex C. Papirius, von welcher Dionysius spricht, (vgl. auch Klotz, lat. Litt.-Gesch. I, 318 ff.). Die Angaben des Pomponius, nach welchen man im Jus Papirianum allerdings eine Sammlung der Civilgesetze der Königszeit vorauszusetzen hätte, lassen sich mit der obigen Annahme freilich nicht reimen: sie können aber, gegenüber von dem Inhalt der noch vorhandenen Fragmente der papirischen Sammlung, und in Betracht der sonstigen Unwissenheit und Leichtfertigkeit des genannten Compilators, keinen entscheidenden Gegengrund abgeben.

6) Dieß ist auch das Resultat der Dirksen'schen Abhandlung, und ebenso urtheilen Rein, Zeitschr. f. A. W. 1836. S. 738 ff. Derselbe, Crim. R. der Römer 1844. S. 44—53, Puchta Institut. I. (1850) S. 121 f., wogegen Petersen dissert. de orig. hist. rom. 1835. p. 11 ff. wiederum die Ursprünglichkeit und Aechtheit dieser Gesetze vertheidigt hat.

7) Rep. V, 2, 3: illa autem diuturna pax Numae mater huic urbi juris et religionis fuit; qui legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare, eine Stelle, die nur dann einen Sinn erhält, wenn man (mit Osann) scriptor legum in seiner engern Bedeutung faßt im Gegensatz gegen lator legum. Numa gab, will Cicero sagen, Gesetze, quas scitis exstare, und er hätte sie auch schriftlich aufgezeichnet und hinterlassen (legum etiam scriptor fuisset), wenn — man ergänze: wenn damals die Schrift schon in allgemeinem Gebrauch gewesen wäre.

Digitized by Google

von Romulus sagen es Andere [8]), und daß das Nähmliche ganz allgemein von sämmtlichen Königen gilt, beweisen alle Ueberlieferungen über die Decemviral-Gesetzgebung, nach welchen eben die Rechtsungewißheit, der Mangel geschriebener Gesetze das Motiv dieser Legislation war. Dionysius sagt ausdrücklich, vor der Gesetzgebung der zwölf Tafeln habe das ganze Recht in den Ueberlieferungen der juristischen Praxis bestanden; nur ganz Weniges sei in gewissen heiligen Büchern verzeichnet gewesen, was Gesetzeskraft gehabt habe, dessen Kenntniß aber nur den Patriciern zugänglich gewesen sei [9]). Und an einer andern Stelle sagt er, die Decemvirn hätten die Gesetze der zwölf Tafeln theils aus den griechischen Gesetzgebungen, theils aus dem einheimischen, ungeschriebenen Gewohnheitsrecht geschöpft [10]). Je weniger aber heutzutage ein Zweifel darüber sein kann, daß die Gesetzgebung der zwölf Tafeln ihrem Hauptinhalte nach auf dem frühern römischen Gewohnheitsrechte beruht, gewissermaßen nur eine Redaction desselben ist, um so geringere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß es schon vorher eine Sammlung geschriebener Gesetze gegeben hat. Es steht mit dem Gesagten nicht im Widerspruch, stimmt vielmehr ganz damit überein, wenn die Tradition gewisse Zwölftafelgesetze auf die Könige zurückführt, und als leges Romuli oder Numae (d. h. als uralte Gewohnheitsrechte) bezeichnet [11]). Welche Bewandtniß es mit den sogenannten königlichen Gesetzen hat, sieht man namentlich daraus, daß ein und dasselbe Gesetz, das Gesetz über die Spolia Opima, bald als Lex Numae [12]), bald aus den Commentarien Nu-

---

Ebenso vorsichtig drückt sich Cicero Rep. II, 14, 26 aus: Numa animos propositis legibus his, quas in monumentis habemus, mitigavit. An beiden Stellen sind wahrscheinlich die libri pontificii gemeint.

8) Tac. Ann. III, 26: nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat. Pompon. de orig. jur. §. 1.: et quidem initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur, — womit freilich das gleich folgende in auffallendem Widerspruch steht.

9) Dionys. X, 1. p. 627, 32. Von der Königszeit heißt es hier insbesondere p. 627, 23: *τὸ μὲν ἀρχαῖον οἱ βασιλεῖς ἐτάττοντο τοῖς δεομένοις τὰς δίκας, καὶ τὸ δικαιωθὲν ὑπ' ἐκείνων, τοῦτο νόμος ἦν.*

10) Dionys. X, 57. p. 681, 4: *ἐκ τῶν παρὰ σφίσιν αὐτοῖς ἀγράφων ἐθισμῶν.*

11) Die betreff. Gesetze sammt den Belegstellen sind unten in dem Abschn. über die Decemviralgesetzgebung angegeben.

12) Fest. p. 189 Opima. Serv. Aen. VI, 860.

Digitized by Google

ma's [13]), bald aus den Pontificalbüchern [14]) citirt wird. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, die sog. Gesetze des Numa seien eben in den Pontificalbüchern enthalten gewesen; ja sie sind fast alle von der Art, daß sie nothwendigerweise in denselben enthalten sein mußten. Da man die Pontificalbücher für ein Werk Numa's ansah [15]), so begreift sich leicht, wie man dazu kam, die dort verzeichneten Vorschriften als Gesetze Numa's anzusehen. Vielleicht dürfen wir noch weiter gehen, und sagen, das ganze jus Papirianum sei — in verhältnißmäßig erst später Zeit — aus den Pontificalschriften, besonders den Commentarien der Priester, gefertigt worden. Wenn man dieser Compilation den Namen des Papirius vorsetzte, so geschah dieß wahrscheinlich mit Rücksicht auf die uralte, längst untergegangene papirische Gesetzessammlung, von der sich, wie man aus Dionysius sieht, eine dunkle Kunde erhalten hatte. Der Name Papirius scheint überhaupt in der spätern Tradition eine typische Bedeutung gehabt zu haben, als schriftstellerische Auctorität in sacralen Dingen: Grund genug, diesen Namen einer Sammlung sacraler Normen vorzusetzen.

Nicht anders sind die sogenannten commentarii regum [16]) zu beurtheilen. Von den Commentarien des Numa [17]) ist in diesem Sinne soeben die Rede gewesen. Daß namentlich das Classengesetz des Servius Tullius, das wir bei Festus zweimal citirt finden [18]), zur Zeit des Verrius Flaccus, ja schon zur Zeit der beginnenden Geschichtschrei-

13) Plut. Marcell. 8.

14) Fest. p. 189 Opima.

15) S. u. S. 85. Anm. 20.

16) Sie werden allgemein angeführt Cic. pro Rabir. p. r. 5, 15: quum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Gemeint sind ohne Zweifel die commentarii Tulli, nach 4, 13 (obwohl hier Tarquinii steht) verglichen mit Liv. I, 26.

17) Sie werden genannt Liv. I, 31. 32. Plut. Marcell. 8. — Statt commentarii Numae, wie Livius in der zuerst angeführten Stelle sich ausdrückt, hatte der Annalist Piso, aus dem Livius jene Nachricht wahrscheinlich geschöpft hat, den Ausdruck libri Numae gebraucht (ap. Plin. H. N. XXVIII, 4).

18) Fest. p. 246: »Pro censu classis juniorum« Servius Tullius dixit in descriptione centuriarum. p. 249: »Procum patricium« in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum. Vgl. auch Cic. Rep. II, 22, 40: (Servius Tullius) etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens, qui quum locupletes »assiduos« appellasset, eos, qui nihil in suum censum praeter caput attulissent, »proletarios« nominavit.

Digitized by Google

bung nicht mehr authentisch vorhanden war, sieht man aus den überlieferten Census-Ansätzen, von denen unten gezeigt werden wird, daß sie nicht die ursprünglichen sein können. Diese Wahrnehmung berechtigt zu dem Schlusse, daß es eben nur das traditionelle Censusformular oder Classengesetz der noch nicht reformirten Centurien-Verfassung war, was die römischen Antiquare zur Hand hatten, und das sie aus dem Grunde als Werk des Servius Tullius ansahen und bezeichneten, weil einmal die Centurien-Verfassung, wie sie vor der Reform bestand, als Werk des Servius Tullius galt. Es dient nur zur Bestätigung dieser Ansicht, wenn wir für denselben Ausdruck, wofür bei Festus das Classengesetz des Servius Tullius als Quelle genannt ist, bei Cicero die tabulae censoriae citirt finden [19]). Auch das alte Wahlgesetz, nach welchem die Consulwahlen vollzogen wurden, führte man vermöge einer analogen Reflexion auf die Commentarien des Servius Tullius zurück [20]). Was es mit diesen Commentarien der Könige überhaupt für eine Bewandtniß hat, wird aus dem folgenden Abschnitt noch deutlicher werden: sie erklären sich aus den ganz entsprechenden Commentarien der Magistrate — ein Name, unter dem man die traditionellen Formulare und Amts-Instructionen der verschiedenen Behörden begriff. Diejenigen dieser Instructionen und Formulare, welche sich auf königliche Institute bezogen, wurden nun natürlich auf den betreffenden König zurückgeführt, und nicht mehr als commentarii magistratuum, sondern als commentarii des betreffenden Königs angesehen und bezeichnet.

11. Die *commentarii magistratuum*, von denen so eben die Rede gewesen ist, und die unter den Geschichtsquellen nicht übergangen werden dürfen, waren Urkunden, Geschäftsformulare und sonstige Aufzeichnungen, welche die Amtsführung einer Behörde betrafen und die in deren Amtsarchiv aufbewahrt wurden: kurz, was man heutzutage Registratur nennt. So werden commentarii consulum erwähnt, und Varro theilt aus ihnen ein Bruchstück mit [1]). Die alte Denkschrift eines Quästors [2]), aus welcher derselbe Varro einige

19) Cic. Orat. 46, 156.

20) Liv. I, 60: ex commentariis Servii Tullii. Zu erklären aus I, 48: id ipsum tam moderatum imperium, quia unius esset, deponere eum (Servium Tullium) in animo habuisse, quidam auctores sunt.

1) de L. L. VI, 88.

2) Commentarium vetus anquisitionis M. Sergii Quaestores, qui capitis

Digitized by Google

Sätze aufbewahrt hat [3]), ist wohl gleichfalls dem Amtsarchiv der Quästoren entnommen; und aus der Registratur der Prätoren mag das Meiste von dem geschöpft sein, was Sueton in seinen libris Praetorum [4]) gesammelt hat. Diese commentarii oder Denkschriften enthielten vorzugsweise, wie auch der Name andeutet [5]), technische Anweisungen, Instructionen für bestimmte amtliche Verrichtungen; sie mögen für die allgemeine Geschichte von geringerem Belang gewesen sein. Wichtiger waren in dieser Hinsicht, besonders für die Statistik, die tabulae censoriae. Man begriff unter diesem Namen die ganze amtliche Registratur der Censoren, die in früherer Zeit im Archiv und Amtslocal der Censoren, dem Atrium Libertatis [6]), gegen das Ende der Republik im Tempel der Nymphen [7]) aufbewahrt wurde; es gehörten dazu namentlich die Bürger- und Censuslisten [8]), deren Führung, wie bekannt, den Censoren, in ältester Zeit den

accusavit Trogum — Varr. L. L. VI, 90. Die Denkschrift stammt aus einer Zeit, in welcher die Quästoren noch im Besitze der Criminalgerichtsbarkeit waren, ist also älter, als die Einsetzung der triumviri capitales, die ins Jahr 465 d. St. fällt.

3) L. L. VI, 91. 92.

4) Erwähnt von Prisc. VIII, 4, 20. p. 793; c. 4, 21. p. 794. XVIII, 19, 149. p. 1164.

5) Vgl. Gell. XIV, 7, 1: Cn. Pompeius consul primum cum M. Crasso designatus est. eum magistratum Pompeius cum initurus foret, quoniam per militiae tempora rerum expers urbanarum fuit, M. Varronem, familiarem suum, rogavit, ut commentarium faceret εἰσαγωγικόν, ex quo disceret, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret. eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait.

6) Liv. XLIII, 16. Fest. p. 241 Probrum.

7) Cic. pr. Mil. 27, 73. Vgl. pro Cael. 32, 78. pro Rabir. p. r. 8, 7. Parad. 4, 2, 30.

8) Jedoch nicht blos diese: auch die Formulare, nach denen der Census vorgenommen wurde (Cic. Orat. 46, 156: centuriam, ut censoriae tabulae loquuntur, fabrum et procum audeo dicere, non fabrorum et procorum, coll. Fest. p. 249: procum patricium in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum), die Vorschriften über das dabei zu beobachtende Ritual (Varr. L. L. VI, 86. Val. Max. IV, 1, 1, 10.), die Verzeichnisse der Staatsdomänen und Staatseinkünfte (Cic. de leg. agrar. I, 2, 4. Plin. XVIII, 3. Gell. II, 10, 1) und andere Urkunden dieser Art wurden unter dem Namen der tabulae censoriae oder libri censorii befaßt. Der Ausdruck steht auch, jedoch ohne nähere Bestimmung, Liv. IV, 8: (es sei eine neue Magistratur nöthig), cui scribarum ministerium, custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subjiceretur. XLIII, 16: signatis tabellis publicis clausoque tabulario.

Digitized by Google

Consuln oblag [9]). Dürften wir den Ueberlieferungen der Geschichtschreiber Glauben schenken, so hätten diese Censusregister sehr hoch hinaufgereicht, noch weit über die Einsetzung der Censur, bis auf Servius Tullius: wenigstens wird das Ergebniß der ersten Volkszählung, die von Servius Tullius angestellt worden sein soll, von mehreren Schriftstellern berichtet [10]), unter ihnen von Dionysius, der sich für seine Angabe ausdrücklich auf die Censusregister beruft [11]). Auch aus den spätern Jahrzehnten bis auf die gallische Zerstörung herab, aus den Jahren 246 [12]), 256 [13]), 261 [14]), 280 [15]), 289 [16]), 295 [17]), 362 [18]) werden die Ergebnisse der Volkszählungen überliefert: von da an auffallender Weise nicht mehr bis zum Jahr 436 [19]). Es wird im Verlaufe dieser Untersuchungen ausführlicher von jenen Censusangaben die Rede sein, und es werden dabei die großen Bedenken entwickelt werden, die gegen die Möglichkeit und Geschichtlichkeit der überlieferten Zahlen sprechen. In der Registratur der Censoren befanden sich ohne Zweifel, wie in den Amtsarchiven der übrigen Magistrate, auch commentarii. In der That werden von Dionysius solche commentarii censorum erwähnt: aber er versteht darunter Privat-Aufzeichnungen der Censoren, die, wie er sagt, in der betreffenden Familie von Vater auf Sohn sich fortgeerbt hätten [20]). Es liegt in der Natur der Sache, daß diese censorischen Denkwürdigkeiten nicht über die Einsetzung der Censur

9) Liv. IV, 8. Plut. Cat. maj. 16. Zonar. VII, 19. p. 349, d.

10) Dionys. IV, 22. p. 225, 42. Liv. I, 44. Eutrop. I, 7.

11) Dionys. a. a. O.: *ὡς ἐν τιμητικοῖς φέρεται γράμμασιν.*

12) Dionys. V, 20. p. 298, 11. Plut. Popl. 12.

13) Dionys. V, 75. p. 338, 35. vgl. VI, 68. p. 390, 16.

14) Dionys. VI, 96. p. 416, 31.

15) Dionys. IX, 36. p. 594, 44.

16) Liv. III, 8.

17) Liv. III, 24. Eutrop. I, 16.

18) Plin. XXXIII, 5, (16.) coll. Dionys. I, 74. p. 61, 1.

19) Liv. IX, 19. Nur Hieronymus Chron. p. 350 berichtet unter Olymp. 110 das Ergebniß einer Volkszählung: es scheint hier aber ein Irrthum obzuwalten, da alle anderen Quellen von einem um diese Zeit abgehaltenen Census nichts wissen.

20) Dionys. I, 74. p. 60, 48: *δηλοῦται δὲ τῶν καλουμένων Τιμητικῶν Ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρός, καὶ περὶ πολλῶν ποιεῖται, τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις παραδιδόναι· πολλοὶ δ' εἰσὶν ἀπὸ τῶν τιμητικῶν οἴκων ἄνδρες ἐπιφανεῖς οἷ διαφυλάττοντες αὐτά.* Vgl. Plin. XXXV, 2, (7): tabulina eodicibus inplebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum. Fest. p. 356 Tablinum.

Digitized by Google

(311 d. St.) hinaufreichten; die Nachricht, die Dionysius einer Denkschrift dieser Art entnimmt, gehört dem Jahr 362 an.

12. Eine eigene Literatur bildeten die Priesterschriften [1]). Es werden mehrere Bücher und Schriften dieser Art genannt, aber ihr gegenseitiges Verhältniß ist dunkel, und ihr Inhalt läßt sich nur vermuthungsweise, nur annähernd bestimmen. Am häufigsten werden die libri pontificii (auch libri pontificales oder libri pontificum) angeführt [2]). Sie enthielten, wie man aus diesen Anführungen schließen muß, die allgemeinen Satzungen des Gottesdiensts und des geistlichen Rechts, und handelten im Einzelnen von den

---

1) Ambrosch, observationes de sacris Rom. libris, Partic. I. Bresl. Sommer-Lect. Katal. 1840. Ders., über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843. Elvers, de juris sacri monumentis, Rost. 1835.

2) Varr. L. L. V, 23: ut pontifices dicunt. V, 98: haec sunt, quarum in sacrificiis exta in olla, non in veru coquuntur, quas et Accius scribit et in pontificiis libris videmus. Cic. Rep. II, 31, 54: provocationem etiam a regibus fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales, (auch bei Senec. Epist. 108. p. 140). Cic. de Nat. D. I, 30, 84: nominum (deorum) non magnus numerus ne in pontificiis quidem nostris, deorum autem innumerabilia. Fest. p. 189 Opima: testimonio esse libros Pontificum, in quibus sit, pro primis spoliis bove — fieri debere. p. 356 Tesca: (tesca esse) sancta loca undique saepta docent pontificis (l. pontifici) libri, in quibus scriptum est — —. p. 141 Molucrum: in libris sacrorum molucrum esse ajunt lignum quoddam quadratum, ubi immolatur. Macrob. Sat. I, 12, 21. p. 267: hanc eandem (Maiam) Bonam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari. Ders. III, 20, 2 (= II, 16. p. 407): sciendum, quod ficus alba ex felicibus sit arboribus, contra nigra ex infelicibus, docent nos utrumque pontifices. Serv. Aen. XII, 603: cautum erat in pontificalibus libris, ut qui laqueo vitam finisset, insepultus abjiceretur. Ders. Eclog. V, 66: quod etiam pontificales indicant libri, (nähmlich supernos deos impari gaudere numero, infernos pari). Ders. Georg. I, 21: nomina haec numinum in Indigitamentis inveniuntur, id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent. Ders. ebendas. I, 272: quoniam cautum in libris sacris est, feriis denicalibus aquam in pratum ducere, nisi legitimam, non licet. — sane quae feriae, a quo genere hominum, vel quibus diebus observentur, vel quae festis diebus fieri permissa sint, si quis scire desiderat, libros pontificales legat. Joann. Lyd. de mens. IV, 20: φεβρουᾶρι τὸ καθᾶραι τὰ ποντιφικάλια βιβλία καλεῖ, Φέβρον (l. Φέβρουον) τὸν Πλούτωνα. Vgl. noch Cic. de orat. I, 43, 193. Horat. Ep. II, 1, 26 (wo jedoch unter pontificum libri wahrscheinlicher die annales pontificum zu verstehen sind). Tac. Ann. III, 58. Gell. X, 15, 1. XIII, 22, 1. Colum. R. R. II, 21, 5. p. 124: nos apud pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere. Serv. Aen. VII, 190. IX, 408. Ders. Georg. I, 344.

Digitized by Google

heiligen Orten, den heiligen Zeiten, dem Ritual und Ceremoniell des Gottesdiensts, endlich den gottesdienstlichen Aemtern und Personen, deren Rechten und Pflichten. Die varronische Argeer-Urkunde z. B. ist ohne Zweifel diesen Büchern entnommen, und gehörte wahrscheinlich demjenigen Theil derselben an, der von den heiligen Orten handelte. Diese Priesterschriften heißen auch Indigitamenta [3]), ein Name, der zunächst und nach seiner eigentlichen Bedeutung die Gebetsformeln bezeichnet, nach denen eine Gottheit angerufen werden mußte, wenn sie nach einer bestimmten Seite ihrer Wirksamkeit, in Beziehung auf einzelne bestimmte Lebensmomente, Zustände, Thätigkeiten, Bedürfnisse des Menschen wirksam angerufen werden wollte: in welchem Fall eben jene besondere Qualitätsbestimmung, jene besondere Seite des göttlichen Wesens in der Anrufungsformel besonders und genau benannt sein mußte [4]). Verschieden von den eben besprochenen Pontificalbüchern waren die commentarii pontificum [5]),

3) Vgl. Serv. Georg. I, 21. (s. o. Anm. 2). Es darf jedoch bezweifelt werden, ob beide Ausdrücke geradezu Wechselbegriffe waren: die Indigitamenten scheinen nur einen Theil jener Literatur, die unter dem Namen libri pontificii zusammengefaßt wird, ausgemacht zu haben.

4) Indigetare = imprecari, incantare, nach Paul. Diac. p. 114 Indigitanto und Indigitamenta. Vgl. Macrob. I, 17, 15. p. 296: virgines Vestales ita indigitant: Apollo medice, Apollo Paean. Varr. ap. Non. p. 352 Numerum: in partu precabantur Numeriam, quam deam solent indigetare etiam pontifices. Macrob. I, 12, 21. p. 267 (s. o. Anm. 2) und im Allgemeinen Serv. Georg. I, 21.

5) Sie werden erwähnt Cic. Brut. 14, 55: (possumus suspicari disertum) Ti. Coruncanium, quod ex pontificum commentariis longe plurumum ingenio valuisse videatur. Liv. IV, 3. Plin. XVIII, 3 (s. d. folg. Anm.) (Cic.) pro dom. 53, 136: habetis in commentariis vestris, C. Cassium Censorem de signo Concordiae dedicando ad pontificum collegium retulisse, eique M. Aemilium, Pontificem maximum, pro collegio respondisse —. Quintil. VIII, 2, 12: obscuritas fit etiam verbis ab usu remotis, ut si commentarios quis pontificum et vetustissima foedera scrutatus id ipsum petat —, in welcher Stelle freilich commentarii pont. ein ungenauer Ausdruck für annales pont. sein könnte. Die γραφαὶ τῶν ἱεροφαντῶν, in welchen nach Dionys. VIII, 56. p. 525, 42 das mehrmalige Erscheinen der fortuna muliebris aufgezeichnet war, sind ohne Zweifel ebenfalls die commentarii pontificum; und auch die ἱεραὶ βίβλοι, in welchen nach Dionys. X, 1. p. 627, 32 das alte Gewohnheitsrecht verzeichnet war, und aus denen in alter Zeit Recht gesprochen wurde, lassen sich kaum anders, als von jenen Commentarien, verstehen. Ob Fest. p. 165 Nectere: in commentario sacrorum. p. 286 Recto fronte: in commentariis sacrorum pontificalium. p. 360 Tauri: in commentario sacrorum — die commen-

Digitized by Google

die, was hier beiläufig bemerkt sein möge, mit den Annalen der Priester keineswegs verwechselt werden dürfen [6]). Sie waren, wie ihr Name besagt, Denkschriften, ähnlich den Denkschriften der Magistrate; sie werden daher auch meist nur in Beziehung auf Thatsachen angeführt. Was ihren näheren Inhalt betrifft, so waren sie, wie man anzunehmen Ursache hat [7]), eine Sammlung von Rechtsfällen aus dem alten Staats- und Sacralrecht, nebst den Entscheidungen der Pontifices in Fällen ihrer Jurisdiction, eine Beispiel-Sammlung, aus welcher diejenigen, die Recht zu sprechen hatten, die allgemeine Regel sich abzogen [8]). So mochte z. B. das Inaugurations-Ritual an der Inauguration Numa's anschaulich gemacht, und statt einer allgemein gehaltenen Anweisung dieser bestimmt Vorgang erzählt sein; die Darstellung einer Vertragsweihe durch Fetialen war in die Erzählung des Duell-Vertrags zwischen Römern und Albanern eingekleidet; das älteste Provocations-Verfahren war am Proceß des Horatiers dargestellt, und so fort. Livius scheint einige Erzählungen dieser Art, die sich nur bei ihm und bei keinem anderen Geschichtschreiber finden, aus dieser Quelle geschöpft zu haben, namentlich seine Erzählung von Numa's Inauguration [9]),

---

tarii pontificum oder die libri sacrorum gemeint sind, steht dahin; es scheint jedoch eher das Letztere der Fall zu sein.

6) Wie noch neuerdings von Nägele (Studien über altital. Staats- und Rechtsleben S. 271) und Closset (Essai sur l'historiographie des Romains p. 419. not. 6. p. 423. not. 2. p. 428. not. 1) geschehen ist. Denn die Annales maximi wurden jährlich veröffentlicht (Cic. de orat. II, 12, 52: pontifex maximus res omnes singulorum annorum mandabat litteris, referebatque in album, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi), wogegen die commentarii pontificum den Plebejern verschlossen waren (Liv. IV, 3: non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur); und Stellen wie Plin. XVIII, 3: ita enim est in commentariis Pontificum: »augurio canario agendo dies constituantur, priusquam frumenta vaginis exeant, et antequam in vaginas perveniant« oder Cic. Brut. 14, 55. pro dom. 53, 136 können in den Priester-Annalen unmöglich gestanden haben.

7) Vgl. u. A. Canulejus Worte Liv. IV, 3: obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur.

8) So Niebuhr Vortr. über röm. Gesch. I, 10. vgl. auch I, 15: „die ganze frühere Verfassung scheint in den commentariis pontificum in Rechtsfällen erzählt gewesen zu sein, woraus sie Gracchanus gehabt hat (?). Der Grund dieser Nachricht ist äußerst glaubwürdig."

9) Liv. I, 18.

Digitized by Google

von dem durch Fetialen vollzogenen Vertrag zwischen den Römern und Albanern [10]), von der Provocation des Horatiers [11]), von der Feststellung der fetialischen Formeln und Gebräuche durch Ancus Marcius [12]), von der Uebergabe Collatias [13]): sei es, daß er den allgemeinen Regeln, die er in den Denkschriften der Priester aufgezeichnet fand, selbst erst diese Einkleidung und Anwendung gegeben, sei es, — was wahrscheinlicher ist, — daß er jene Erzählungen schon fertig so vorgefunden hat. Wie das Collegium der Pontifices, so hatte auch das Collegium der Augurn seine Bücher und seine Denkschriften: jenes die libri augurales [14]), dieses die commentarii augurum [15]): beide haben sich wohl ähnlich zu einander verhalten, wie die libri und die commentarii pontificum. Auch Bücher der Salier (libri Saliorum) und Denkschriften der Fünfzehnmänner (commentarii XVvirorum) werden angeführt [16]). Die historischen Aufzeichnungen der verschiedenen Priestercollegien beschränkten sich jedoch nicht auf diese Denkschriftenlitteratur: die einzelnen Priesterschaften hatten außerdem eine jede ihr Album oder ihre Fasten, worin die Träger des betreffenden Priesterthums mit ihren Namen und nach ihrer chronologischen Aufeinanderfolge verzeichnet waren [17]); sie hatten ferner ihre Protocolle (Acta), in welchen die von den betreffenden Collegien oder von einzelnen Gliedern desselben vollzoge-

10) Liv. I, 24. Vgl. namentlich die Worte: tum ita factum accepimus, nec ullius vetustior foederis memoria est.

11) Liv. I, 26. Vgl. Cic. Rep. II, 31, 54 (d. Stelle oben Anm. 2).

12) Liv. I, 32.

13) Liv. I, 38.

14) Varr. L. L. V, 21. 33. 58. VII, 51. Cic. Rep. II, 31, 54. (s. o. Anm. 2). Derſ. ebendaſ. I, 40, 63: in nostris libris, was Sen. Ep. 108. p. 140 richtig wiedergegeben wird mit in auguralibus libris. Cic. N. D. I, 33, 72. II, 4, 11. (= Val. Max. I, 1, 1, 8). (Cic.) pr. dom. 15, 39. Gell. XIII, 14, 1. Fest. p. 253 Paludati. p. 322 Sarte. Serv. Aen. IV, 45. IX, 20. Charis. II. p. 196.

15) Cic. de Div. II, 18, 42: in nostris commentariis. Fest. p. 317 Sangualis. Serv. Aen. I, 398. Plut. Marcell. 5: ἐφεστιοῖς ὑπομνήμασιν ἐντυχών, freilich in Beziehung auf daſſelbe Factum, bei deſſen Erklärung Cicero und Valerius Maximus den Ausdruck libri augurales gebraucht hatten.

16) Erstere Varr. L. L. VI, 14; letztere Censorin. 17, 9 (p. 46, 8). 17, 10 (p. 47, 2. 5). 17, 11 (p. 48, 9).

17) Orell. C. J. n. 2207. Marin. Act. Fr. Arv. I. p. 166. Plin. H. N. XI, 71. (§. 186). Ambroſch, Studien und Andeutungen S. 72. Anm. 154. Derſelbe de sacr. Rom. libr. 1840. p. 12.

Digitized by Google

nen Amtshandlungen registrirt waren [18]). Fragen wir nach dem Alter dieser weitschichtigen Litteratur, so wird gerade von derjenigen der genannten Quellen, die am meisten historischen Gehalt gehabt zu haben scheint, den Commentarien der Priester, ausdrücklich überliefert, daß sie im gallischen Brand zu Grund gegangen sei [19]). Die nach dem Brande wiederhergestellten commentarii pontificum mögen daher immerhin über die Anfänge der römischen Geschichtschreibung hinaufreichen: als authentische Urkunde können sie für die vorgallische Zeit nicht gelten. Die übrigen Bücher und Aufzeichnungen der Priester haben wohl bei jener Katastrophe das gleiche Schicksal gehabt, wenn gleich nichts hindert, mit den römischen Antiquaren anzunehmen [20]), daß der Grundstock der Indigitamenten, daß die liturgischen Formeln, daß die heiligen Lieder, z. B. die Lieder der Salier und der Arvalbrüder, aus der älteren Königszeit herstammen [21]). Ueberhaupt haben die gottesdienstlichen Ueberlieferungen der Römer, bei der strikten Continuität ihrer Fortpflanzung, und da der Priesterstand ohne Zweifel am frühesten und ausgedehntesten von der Schreibkunst Gebrauch gemacht hat, ungleich mehr, als die erzählenden Ueberlieferungen, das Vorurtheil der Aechtheit und Ursprünglichkeit für sich: sie sind der verhältnißmäßig älteste und glaubwürdigste Bestandtheil der römischen Tradition.

13. Die vorstehende Untersuchung hat im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß die Geschichte der Königszeit von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber oder Annalisten aufgezeichnet worden ist; wenigstens fehlt es an jeder, auch der entferntesten Spur historischer Aufzeichnungen aus jener Zeit. Zu demselben Ergebniß ge-

18) Ambrosch, de sacr. Rom. libr. p. 12. Ein Beispiel die Acta fratrum arvalium, herausgegeben von Marini, Rom 1795.

19) Liv. VI, 1: quae in commentariis pontificum erant —, incensa urbe interiere.

20) Varr. L. L. VII, 3. Cincius und Varro bei Macrob. I, 12, 12. p. 265. Cic. de Orat. III, 51, 197. Quinct. I, 10, 20. Arnob. II, 73: Pompiliana Indigitamenta. Fulgent. p. 561 Tutulus: Numa Pompilius et ipse de Pontificalibus scribens tutulum dici ait pallium, quo sacerdotes caput tutabant. Terent. Scaur. p. 2261: Numa in Saliari carmine. Horat. Ep. II, 1, 86.

21) Vgl. z. B., die saliarischen Gesänge betreffend, Quint. I, 6, 40: Saliorum carmina, vix ipsis sacerdotibus suis satis intellecta; sed illa mutari vetat religio, et consecratis utendum est. Sidon. Apoll. VIII, 16 und Varro's Urtheil über Aelius Stilo's Commentar L. L. VII, 2.

Digitized by Google

langen wir von einer andern Seite aus, wenn wir das Alter der römischen Schrift in Betracht ziehen. Wann die Buchstabenschrift zu den Römern gekommen ist, wird uns zwar nicht bestimmt und glaubhaft überliefert: denn Euander und Herkules, denen die Sage die Einführung derselben zuschreibt [1]), können natürlich als historische Individuen nicht gelten; da aber die Etrusker, deren Cultur höher hinaufreicht, als diejenige der Römer, der Tradition zufolge erst um die dreißigste Olympiade — durch den Bacchiaden Demaratos, den Vater des Tarquinius Priscus — die Buchstabenschrift erhalten haben [2]), und da diese Tradition, was wenigstens den angenommenen Zeitpunkt betrifft, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat [3]), so haben wir Grund anzunehmen, daß auch die Römer nicht vor diesem Zeitpunkt, nicht vor der Epoche der Tarquinierherrschaft mit der Schreibkunst bekannt geworden sind. Wir haben um so mehr Grund zu dieser Annahme, da die Römer, wie jetzt als erwiesen gelten kann, ihre Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den Griechen, wahrscheinlich den campanischen, vermuthlich aus Kumä erhalten haben [4]), Roms Verkehr mit Kumä aber nicht über die Epoche der Tarquinierherrschaft hinaufreicht. Das älteste Schriftdenkmal Roms, dessen die glaubhafte Ueberlieferung gedenkt, ist die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums aus der Zeit des Servius Tullius [5]). Sind die Römer aber erst zur Zeit des ältern Tarquinius in den Besitz der Schreibkunst gekommen, so ist natürlich eine ausgedehntere Anwendung der neuen und schwierigen Kunst, eine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit für den ganzen Zeitraum der Königsherrschaft noch nicht vorauszusetzen. Zu monumentalen Zwecken, zur Verzeichnung von öffentlichen Verträgen und Bündnissen, zu Weih-Inschriften u. s. w. ist von der Schreibkunst, wie wir nicht zweifeln können, schon da-

1) S. die Erörterungen über Euander im siebenten Buch.

2) Tac. Ann. XI, 14 — eine Notiz, die Tacitus wahrscheinlich aus des Kaiser Claudius „tyrrhenischen Geschichten" geschöpft hat.

3) O. Müller Etrusker II, 309 f.

4) O. Müller Etr. II, 312. Derf. Kl. Schr. I, 212. Klausen, Aeneas II, 890. Anm. 1772 a. Grotefend zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 6. Mommsen unterital. Dial. S. 39.

5) S. o. S. 18. Die angebliche Statue, die sich Romulus errichtet haben soll, ἐπιγράψας ἑλληνικοῖς γράμμασι τὰς ἑαυτοῦ πράξεις (Dionys. II, 54. p. 116, 44), bildet natürlich keine Gegeninstanz.

Digitized by Google

mals, in der Zeit der letzten Könige, Gebrauch gemacht worden, nicht aber zu schriftstellerischen Zwecken, nicht zu historischen Aufzeichnungen. Das Letztere ist schon deßhalb nicht anzunehmen, weil es zu solchen an einem geeigneten Schreibmaterial gefehlt hätte. Die gewöhnlichen Schreibmaterialien der ältesten Zeit waren — so weit man sich nicht zu monumentalen Zwecken eherner Tafeln oder eherner Säulen bediente [6]) — Holzbretter [7]), Leinwandstücke [8]), Thierhäute [9]), Tafeln aus Baumrinde oder Baumbast [10]). Es ist klar,

6) Die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels stand ἐν στήλῃ χαλκῇ Dionys. IV, 26. p. 230, 39; die ältesten Verträge mit Karthago auf ehernen Tafeln, ἐν χαλκώμασι Polyb. III, 26; der Bundesvertrag des Cassius mit den Latinern in columna aenea Cic. pro Balb. 23, 53. Liv. II, 33; eine Lex ungewissen Inhalts aus dem Jahr 282 d. St. in columna aenea, Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276; die Lex Icilia ἐν στήλῃ χαλκῇ Dionys. X, 32. p. 659, 16.; das Gesetz der zwölf Tafeln ἐν στήλαις χαλκαῖς Dionys. X, 57. p. 681, 18. Liv. III, 57. Diod. Sic. XII, 26. Beim Capitolsbrand des Jahrs 69 nach Chr. verbrannten aerearum tabularum tria millia, instrumentum imperii vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio Urbis senatusconsulta, plebiscita de societate et foedere, Suet. Vesp. 8. Vgl. noch Dionys. II, 55. p. 118, 14. III, 36. p. 178, 8: χάλκεαι στῆλαι ὄπω τότε (zur Zeit des Ancus Marcius) ἦσαν.

7) Vgl. Liv. I, 32: omnia ea — in album relata proponere in publico jubet. Dionys. III, 36. p. 178, 8: χάλκεαι στῆλαι ὄπω τότε (zur Zeit des Königs Ancus Marcius) ἦσαν, ἀλλ' ἐν δρυΐναις ἐχαράττοντο σανίσιν οἵ τε νόμοι καὶ αἱ περὶ τῶν ἱερῶν διαγραφαί. Joh. Lyd. de mens. I, 24: λέγεται παρὰ Ῥωμαίοις ματρίκιον τὸ πλατὺ καὶ παχὺ ξύλον. οἱ γὰρ ἀρχαῖοι ξύλοις καὶ φλοιοῖς καὶ φιλυρίνοις πίναξι πρὸς γραφὴν ἐκέχρηντο. Auch die Gesetze des Servius Tullius waren ἐν σανίσι ausgestellt Dionys. IV, 43. p. 245, 39. Die Annales pontificum wurden quotannis in tabula dealbata ausgestellt Serv. Aen. I, 373. Cic. de Orat. II, 12, 52. Die Fasten, die der Curul-Aedile Cn. Flavius veröffentlichte, proposuit circa forum in albo Liv. IX, 46.

8) So die libri lintei, von denen oben (Abschn. 7) gehandelt worden ist. Das alte Ritualbuch, dessen sich die Samniter nach Liv. X, 38 bedienten, war gleichfalls ein liber linteus. In Anagnia sah Kaiser Marc Aurel viele solche Ritualbücher in linnenen Rollen, Ep. ad Front. IV, 4. p. 100 ed. Rom. Auch die sibyllinischen Orakel, wenigstens die hergestellten, waren auf Leinwand geschrieben, Symmach. Epist. IV, 34. Im Allg. Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 69): postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris.

9) So stand die Urkunde des Vertrags, den der jüngere Tarquinius mit den Gabinern schloß, auf einem mit einem Rindsfell überzogenen hölzernen Schild, Dionys. IV, 58. p. 257, 8. Paul. Diac. p. 56 Clypeum. — Vgl. Hdt. V, 58.

10) Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 68): in palmarum foliis primo scriptitatum (z. B. die ursprünglichen sibyllinischen Orakel, nach Serv. Aen. III, 444. VI,

Digitized by Google

daß ein so schwerfälliges und ungefügiges Material einer ausgedehnteren Anwendung der Schreibkunst fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellte; eine eigentliche Schriftstellerei kann man sich dabei kaum denken. Sind daher, wie nicht bezweifelt werden darf, schon in der vorgallischen Zeit annalistische Aufzeichnungen gemacht worden, so können dieselben nur im höchsten Grade wortkarg und einsylbig gewesen sein, sie können nur den kürzesten Inbegriff des Thatsächlichen enthalten haben. Erst als der Gebrauch des Papiers und des Pergaments allgemeiner wurde — jenes freilich läßt Varro erst zur Zeit Alexanders des Großen, dieses in der Epoche der Diadochen erfunden werden [11]) — war ein wirkliches Litteraturleben möglich.

14. Ist auch nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen anzunehmen, daß in der vorgallischen Epoche von der Schreibkunst noch kein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist, so läßt sich doch voraussetzen, daß es schon damals — in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts — eine ziemliche Anzahl öffentlicher Urkunden und Aktenstücke, öffentlicher und häuslicher Chroniken gegeben hat. Leider ist der größte Theil dieser Schriftwerke in der gallischen Verwüstung zu Grund gegangen: ein Umstand, der in diesem Zusammenhang noch besonders hervorzuheben ist, da er nicht wenig dazu beigetragen hat, die älteste Geschichte Roms in Nacht und Nebel zu begraben. Daß einige wenige Urkunden und Chroniken die Zerstörung überdauert haben oder gerettet worden sind, ist schon oben bemerkt worden; daß aber das Meiste zu Grund gegangen ist, sagt Livius ausdrücklich [1]). Auch der Historiker Clodius versicherte, die alten, ächten Stammbäume und Geschlechtsregister hätten in jener Katastrophe ihren Untergang gefunden [2]); und der

74), deinde quarundam arborum libris. Isid. Orig. VI, 13, 3: unde et liber dicitur, quia ante usum chartae vel membranarum de libris arborum volumina fiebant. Joh. Lyd. de mens. I, 24. Die Martia carmina z. B. waren auf Baumrinde geschrieben, Symmach. Epist. IV, 34.

11) ap. Plin. XIII, 21, (§. 68. 70).

1) Liv. VI, 1: pleraeque interiere. Plut. de Fort. Rom. 13.

2) Plut. Num. 1: Κλώδιός τις ἐν Ἑλέγχῳ χρόνων (ἔστω γάρ πως ἐπιγεγραπται τὸ βιβλίον) ἀκριβάζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι κτλ. Wer dieser Clodius ist, ob der Historiker Q. Claudius Quadrigarius (so Niebuhr R. G. II, 3. Vortr. I, 30. 84. Bernhardy Grundr. d. R. L. S. 175), oder der Historiker Clodius Licinus (so Müller

Digitized by Google

Geschichtschreiber Q. Claudius Quadrigarius — vielleicht eine und dieselbe Person mit dem eben genannten Clodius — begann sein Geschichtswerk nicht, wie die andern Annalisten, mit der Gründung Roms, sondern mit der gallischen Katastrophe, vermuthlich, weil er die traditionelle Geschichte der vorgallischen Zeit für allzu unverbürgt und unzuverlässig ansah. In gleichem Sinn äußert sich Plutarch: durch das gallische Unglück, sagt er, sei die größte chronologische Verwirrung entstanden, und es sei zweifelhaft, ob die überlieferte Chronologie der vorgallischen Zeit einigen Glauben verdiene [3]). In der That läßt sich ohne große Unwahrscheinlichkeit nicht annehmen, daß die damals vorhandenen Schriftwerke bei der eiligen Räumung der Stadt geflüchtet worden sind. In der allgemeinen Verwirrung und bei dem panischen Schrecken, der damals in der hülflosen Stadt herrschte, Angesichts des stündlich erwarteten Einzugs der Feinde hat man wohl an alles Andere eher gedacht, als an die Flüchtung von Schriftwerken und Geschichtsurkunden, deren Fortschaffung schon wegen der Schwerfälligkeit des damaligen Schreibmaterials keine so leichte Sache war. Nur Weniges scheint auf dem Capitol geborgen worden zu sein. Wie folgenreich diese Katastrophe für das Gedächtniß und die schriftlichen Ueberlieferungen der älteren Geschichte war, läßt sich leicht ermessen; auch Livius äußert sich hierüber mit vielem Nachdruck, indem er im Eingang des sechsten Buchs „die ge-

fr. hist. gr. IV. p. 364: s. über denselben Krause fragm. vet. hist. rom. p. 213; Hauptstelle über ihn Liv. XXIX, 22); oder der von Appian angeführte Paulus Claudius, dessen Geschichtswerk einen ähnlichen Titel führte (App. de reb. gall. I, 8: ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ), oder, wie C. Fr. Hermann annimmt (G. G. A. 1849. S. 1460), jener Servius Clodius (s. Orell. Onom. Tull. p. 164), den Cicero litteratissimum nennt (ad Fam. IX, 16, 4), und auf dessen hinterlassene Schriften er großen Werth legt (ad Att. I, 20, 7. II, 1, 12), der übrigens von Sueton zu den Grammatikern gerechnet wird (de illustr. gr. 2) — ist schwer zu sagen. Für den Claudius Quadrigarius spricht der Umstand, daß dieser Historiker sein Geschichtswerk erst mit dem gallischen Unglück anhub: eine Abweichung vom Herkömmlichen, die er ohne Zweifel durch Hinweisung auf die geringe Urkundlichkeit der älteren Geschichts-Tradition begründet haben wird: aus dieser Veranlassung mag er jene Aeußerung gethan haben, die Plutarch von ihm anführt. Auch Livius, der sich VI, 1 auffallend stark über den durch die gallische Katastrophe herbeigeführten Untergang aller Geschichtsdenkmäler ausdrückt, mag zu diesen Aeußerungen durch Claudius Quadrigarius veranlaßt worden sein, den er auch sonst benützt.

3) Plut. Camill. 22.

Digitized by Google

wissere und lichtvollere Geschichte des vom gallischen Unglück neu erstehenden Staats" in ausdrücklichen Gegensatz stellt gegen die ohnehin unsichere, aber durch den damals stattgefundenen Untergang der meisten Schriftdenkmäler noch mehr verfinsterte Geschichte der vorgallischen Zeit.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht in benachbarten Städten, die nicht das gleiche Loos der Zerstörung traf, Chroniken und Geschichtsurkunden sich erhalten und römischen Historikern als Hülfsquelle gedient haben könnten. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, daß die meisten italischen Städte ihre Stadtchronik besaßen. Eine Stadtchronik von Ardea erwähnt Varro [4]; eine Chronik von Präneste finden wir bei Solinus [5], eine Chronik von Cumä bei Festus erwähnt [6]; tuscische Annalen hat Kaiser Claudius [7], patavinische Chroniken der Geschichtschreiber Livius [8] benützt. Allein erstlich ist es ungewiß, wie hoch diese Chroniken hinaufreichten; zweitens zweifelhaft, ob sie auch die Angelegenheiten fremder Städte in den Bereich ihrer Aufzeichnungen gezogen haben; drittens unwahrscheinlich, daß die römischen Geschichtschreiber, die von so vielen einheimischen, in Rom selbst vorhandenen Geschichtsurkunden Augenschein zu nehmen sich nicht bemüßigt fanden, von ihnen Notiz genommen und Gebrauch gemacht haben sollten.

15. Die Folgerungen, zu denen die vorstehende Untersuchung über das Alter der römischen Schrift und Litteratur berechtigt, sind der traditionellen Geschichte nicht günstig. Es springt in die Augen, wie bedenklich es um eine historische Kunde steht, die, ehe sie zu schriftlicher Aufzeichnung gelangte, Generationen lang sich nur mündlich fortgepflanzt hat [1]. Die Geschichte der Königszeit ist aber

4) R. R. II, 11, 10. p. 270: tonsores in Italia primum venisse ex Sicilia dicunt post R. C. A. CCCCLIV, ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat, eosque adduxisse P. Ticinium Menam. Publicum ist das Stadtarchiv, das Tabularium.

5) Solin. 2, 9: Praeneste (conditum est), ut Praenestini sonant libri, a Caeculo. Vgl. Cic. de Div. II, 41, 85: ut Praenestinorum monumenta declarant.

6) Fest. p. 266 Romam.

7) Claud. imp. de civ. Gall. danda Tab. I, 18. p. 191 ed. Haub.

8) Z. B. V, 34 f. X, 2. vgl. Lachmann de font. T. Liv. I, 22 f.

1) Levesque hist. crit. Tom. I. Préf. p. II: „für ein Volk, das gar nicht schreibt, giebt es keine Geschichte; es hat nur Traditionen; und es liegt im

Digitized by Google

nicht blos Generationen, sondern Jahrhunderte lang nur in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt worden: denn die historischen Aufzeichnungen, mit denen man im Laufe des dritten Jahrhunderts den Anfang gemacht zu haben scheint, waren rein annalistisch, d. h. chronikartige Erzählungen der gleichzeitigen Begebenheiten; die eigentliche, bis auf die Anfänge der römischen Geschichte zurückgreifende Geschichtschreibung hat erst ungleich später begonnen. Es war unter diesen Umständen nicht anders möglich, als daß die Erinnerung der ältesten Zeit, Jahrhunderte lang nur mündlich fortgepflanzt, am Ende verblaßte und erlosch. Wie sehr dieß bei Roms ältester Geschichte der Fall gewesen ist, lehrt der Augenschein. Ueber die Anfänge Roms, über die Entstehung der drei Stamm-Tribus, über die Genesis des Patriciats, der Clientel, der Plebs, über Wahl und Zusammensetzung des ältesten Senats, über Ursprung und Bedeutung zahlloser Gebräuche haben schon die ältesten Annalisten nichts Zuverlässiges und Urkundliches mehr gewußt; und dennoch ist selbst das Wenige und Verworrene, was uns über die Verfassungsverhältnisse der ältesten Zeit überliefert wird, verhältnißmäßig noch glaubhafter, als das traditionelle Detail der historischen Erzählungen, das rein ersonnen ist, z. B. daß Romulus die erste Legion gebildet, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern geführt, den ersten Triumph gefeiert, die ersten Spolia Opima erbeutet habe. Steht es aber schon mit der Königsgeschichte so zweifelhaft, wie bedenklich müssen uns vollends die Ueberlieferungen über die Urzeit, über Euander, Aeneas und die albanischen Könige erscheinen! Liegt doch zwischen dem troischen Krieg und der Epoche des Fabius Pictor ein volles Jahrtausend mitten inne. Denken wir uns z. B., die Ereignisse der karolingischen Zeit, der Hohenstaufenzeit wären nicht von gleichzeitigen Chronisten aufgezeichnet worden, ist es glaublich, daß sich eine zuverlässige Kunde jener Begebenheiten ganz einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hätte? Und gesetzt, es hätten sich dunkle Erin-

---

Charakter jeder mündlichen Ueberlieferung, daß sie, im Uebergang von Mund zu Mund, von Generation zu Generation, entstellt wird; daß sie Namen, Orte, Zeiten, Umstände verwechselt; beständig neue Elemente aufnimmt, alle diejenigen dagegen verliert, aus denen sie bei ihrem Ursprung bestand; kurz, daß sie zuletzt nicht mehr sie selbst ist. Diese Bewandtniß hat es mit jeder Geschichte einer Zeit, wo man nicht schrieb."

Digitized by Google

nerungen aus jener Zeit ein Jahrtausend lang im Volksmunde fortgepflanzt, welcher historische Werth könnte ihnen beigemessen werden [2]? Wenn sich daher die Vertheidiger der traditionellen Geschichte so häufig des Arguments bedient haben — z. B. Theodor Ryck gegen Samuel Bochart — „das haben doch die Römer selbst besser wissen müssen, als ein moderner Kritiker", so ist einfach zu entgegnen: konnten sie es denn wissen? Mag Virgil immerhin die gründlichsten und ausgebreitetsten historischen Studien angestellt haben, es war ihm schlechterdings unmöglich, die Geschichte eines Zeitraums herzustellen, über welchen es keine ächte Ueberlieferung gab.

Das nationale Erinnerungsvermögen ist bei verschiedenen Völkern nach Treue und Stärke verschieden: bei den Römern war es unläugbar schwach — die natürliche Folge ihrer ausschließlichen Richtung auf die praktischen Zwecke der Gegenwart [3]. Allerdings haben die Römer am Alten festgehalten; sie haben den hergebrachten Einrichtungen und Gebräuchen die höchste Achtung gezollt; aber nach der historischen Entstehung und Entwicklung derselben haben sie wenig gefragt. Man braucht nur Plutarchs „römische Fragen", in denen doch Varro als vorzüglichste Quelle benützt ist, durchzulesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie völlig erloschen zu jener Zeit die ächte Tradition über alle Dinge des römischen Alterthums war,

---

2) Selbst in schreibenden Zeitaltern, die es aber noch nicht zu einer eigentlichen historischen Litteratur und zu litterarischer Publicität gebracht haben, wuchert die Volkssage neben den annalistischen Aufzeichnungen fort. So konnte die Sage von M. Curtius (Liv. VII, 6) in einer schon ganz historischen Zeit entstehen. Aehnliches bemerkt Waitz in d. Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IV. (1845) S. 99: „als charakteristisch für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts ist es hervorzuheben, daß das sagenhafte Element mehr und mehr in die Geschichte eindrang. Es ist deutlich, wie die großen Begebenheiten der Geschichte der mündlichen Unterhaltung und Erzählung des Volks als Stoff dienten, und den wunderlichsten Umgestaltungen unterlagen. Unter dem Urenkel Karls des Großen schreibt ein Sangaller Mönch ein Buch voll der wunderlichsten Geschichten über den großen Kaiser, die er meist aus dem Munde älterer Zeitgenossen überkommen hat. Kaum ein Jahrhundert später begegnet uns die erste Spur der Erzählungen über Karl's Zug nach dem Morgenlande. Selbst in historische Werke fanden solche Ueberlieferungen Eingang". Vgl. auch Niebuhr Vorträge über r. G. I, 87. Derſ. R. G. I, 190.

3) Vgl. die treffenden Bemerkungen v. Ihering, Geist d. r. Rechts I, 86 f.

Digitized by Google

und wie gänzlich schon Cäsars Zeitgenossen den Schlüssel zum Verständniß desselben verloren hatten.

16. Ein weiterer Beweis der geringen Urkundlichkeit der ältesten Geschichte Roms ist der auffallende Widerspruch der Berichte: ein Widerspruch, der auf zahllosen Punkten zu Tage kommt, und nicht blos Nebendinge, sondern ebenso oft Haupt-Thatsachen berührt, eben damit aber auch die ganze Geschichte jenes Zeitraums in ein zweifelhaftes Licht stellt. Ein Zeitraum, dessen Geschichte so abweichend und widerspruchsvoll überliefert wird, kann unmöglich für historisch gelten. Man nehme z. B. das betäubende Wirrsal der Traditionen über Romulus Abstammung! Wie können diese Traditionen, die den Gründer Roms bald zum Sohne oder Enkel des Aeneas machen, bald ein halbes Jahrtausend später geboren werden lassen, nur den mindesten Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben! Ueber Servius Tullius Geburt (und mittelbar über seine Gelangung auf den Thron) haben sich vier verschiedene Ueberlieferungen erhalten, von denen gerade die zwei verhältnißmäßig am besten bezeugten, die römische National-Sage und die Ueberlieferung der tuscischen Annalen, durch eine unermeßliche, unausfüllbare Kluft von einander getrennt sind. Es sollen hier diese Widersprüche der Tradition nicht alle einzeln aufgeführt werden: sie werden an ihrem Orte zur Sprache kommen: nur darauf möge noch hingedeutet sein, daß das kürzlich aufgefundene Bruchstück des Dionysius einen neuen Beweis dafür geliefert hat, wie tief die Unsicherheit und das Schwanken der Tradition hinabreicht: denn daß die zweite Dictatur des Cincinnatus und das Uebrige, was daran hängt, eine Fabel ist, kann jetzt keinem gegründeten Zweifel mehr unterliegen [1]). Was in diesem Punkte gegen die gemeine Tradition am meisten Verdacht erweckt, ist der Umstand, daß sie gerade mit den Urkunden — wo sich zufällig solche erhalten haben — sich im Widerspruch befindet: weder das Bündniß des jüngern Tarquinius mit den Gabinern, noch den ersten carthagischen Handels-Vertrag, noch den Bundes-Vertrag des Sp. Cassius kann man mit den Angaben der traditionellen Geschichte

1) Vgl. einstweilen Roulez, le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment découvert de Denys d'Halicarnasse, in den Bulletins der belgischen Akademie, Band XVI. 1849. p. 299—312 (auch in dessen Mélanges fasc. VI. Brüss. 1850).

Digitized by Google

in Einklang bringen, und es ist zu vermuthen, daß die gemeine Tradition sich auch noch auf andern Punkten, falls uns weitere Urkunden geblieben wären, als verfälscht ausweisen würde.

17. Der Widerspruch der Berichte läßt uns auf vielen Punkten noch eine weitere Quelle der Entstellungen, an welchen die traditionelle Geschichte der älteren Zeit leidet, erkennen — den trübenden Einfluß, den National-Eitelkeit und der den Römern in so hohem Grade eigene Tugendstolz auf Gestaltung der gemeinen Tradition ausgeübt haben. Die Fälschungen des Patriotismus zeigen sich fast überall, wo Rom große Unglücksfälle erlitten hat. Den Krieg des Porsenna z. B., den Abzug der Gallier hat die Sage gänzlich entstellt und durch glänzende Dichtungen maskirt; die Geschichte der Aequer- und Volskerkriege, selbst noch diejenige der Samniterkriege — man denke z. B. an die caudinische Schmach — ist voll unredlicher Entstellungen und Fälschungen; die Figuren eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia, eines Cincinnatus, eines M. Curtius, eines Regulus sind ebensoviele Beispiele ausschmückender und beschönigender Umbildung der ächten Geschichte.

18. Dergleichen Fälschungen auszustoßen oder auf ihren historischen Grund zurückzuführen, die Differenzen und Widersprüche der Berichte herauszustellen und abzuurtheilen, das urkundlich Verbürgte vom Zweifelhaften, das Zweifelhafte vom Erdichteten zu scheiden, mit einem Wort, kritische Geschichte zu schreiben, dazu waren nun aber die Römer nicht angethan. Wie sehr es ihnen überhaupt an historischem Sinn und Interesse gemangelt hat, läßt sich schon aus der schlagenden Thatsache abnehmen, daß die geschichtschreiberische Thätigkeit so unverhältnißmäßig spät bei ihnen erwacht ist. Annalen zu schreiben, begann man in Rom erst gegen Ende des zweiten punischen Kriegs, zu einer Zeit, als Rom seine Waffen schon längst über Italiens Grenzen hinausgetragen hatte, als es schon ganz West-Europa zu seinen Füßen sah. Diese Annalen aber waren so armselig [1]), daß sie schon zu Cicero's Zeit kein Mensch mehr las [2]). Nichtsdestoweniger wurde eine neue Bearbeitung der alten Geschichte von keinem Römer unternommen: Sallust ließ sich gar von einem griechischen Freigelas-

1) Nach Dionys. I, 7. p. 7, 1 ταῖς ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἐοικυῖαι.
2) Cic. de Leg. I, 3, 8.

Digitized by Google

senen ein Compendium derselben anfertigen [3]). Fast bis auf Livius hatten die Römer keine lesbare Geschichte Roms in römischer Sprache — ein Umstand, der die große Gleichgültigkeit der Nation für ihre alte Geschichte hinlänglich erkennen läßt. Quellen- und Urkundenforschung vollends waren auch den begabtesten Historikern der Römer fremd, wie weiter unten an Livius gezeigt werden soll. Dieser Mangel an kritischem Interesse hatte gewiß auch einen allgemeineren Grund. Wenn Livius z. B. so ganz und gar nicht nach Urkunden geforscht, wenn er nicht einmal von den nächstliegenden und bekanntesten Einsicht zu nehmen sich bemüßigt gefunden, wenn er seine Geschichte ausschließlich vom moralisch-ästhetischen Gesichtspunkt aus geschrieben hat, so hat dieß seinen Grund wohl namentlich darin, daß eine gelehrte, kritisch-geprüfte Geschichte nicht auf den Beifall seiner Zeitgenossen zu rechnen gehabt haben würde. Sonst aber wäre durch Urkundenforschung auch damals noch außerordentlich viel zu leisten gewesen. Sueton erzählt, beim zweiten Capitolsbrand (69 n. Chr.) sei das ganze Reichsarchiv — dreitausend eherne Tafeln, auf denen die Senatsbeschlüsse, die Volksbeschlüsse, die römischen Bündnisse und Verträge fast bis zur Gründung der Stadt hinauf verzeichnet gewesen seien, ein Raub des Feuers geworden [4]). Diese Angabe mag im Ausdruck übertrieben sein: sie beweist aber immerhin, welche Menge archivalischer Urkunden auch zu jener Zeit noch vorhanden war. Man kann über den Stumpfsinn der Römer, die von allen diesen Urkunden so gut wie keinen historischen Gebrauch gemacht haben, nicht genug staunen. Doch — vielleicht ist es ein psychologisches Naturgesetz, daß eminent praktische Völker, Völker, deren ganzes Sinnen und Trachten in der Gegenwart aufgeht, ohne historischen Sinn und ohne Interesse für objectiv historische Forschung sind.

19. Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen hat es sich, denken wir, hinlänglich herausgestellt, was es mit der Bezeugung der ältesten römischen Geschichte für eine Bewandtniß hat, und daß, wenn diese Geschichte neuerlichst als „beglaubigte Geschichte" in Anspruch genommen worden ist, dieser Behauptung ein sehr unklarer

3) Suet. de ill. gr. 10: Attejus Philologus libertinus — coluit postea familiarissime Caium Sallustium, quem historiam componere aggressum breviario rerum omnium romanarum, ex quibus, quas vellet, eligeret, instruxit.

4) Suet. Vesp. 8.

Digitized by Google

Begriff von historischer „Beglaubigung" zu Grunde liegt. Was soll es auch heißen, wenn immer und immer wieder versichert wird, es sei das einmal historisch überliefert, und die Römer selbst hätten es geglaubt. Mittelst dieser selben Maxime könnte ein Anderer die ganze griechische Mythologie für die Geschichte in Anspruch nehmen, denn sie ist ebenfalls überliefert und ebenfalls einmal geglaubt worden. Nach dieser Maxime wäre Romulus wirklich Sohn des Mars, wären Picus, Faunus und Latinus wirklich Könige von Laurentum gewesen. Noch Dionysius sagt: „dazumal herrschte über die Aboriginer Faunus, ein Mann, der mit Thatkraft großen Verstand verband" [1]): und Spätere geben gar die Regierungs-Jahre der drei Laurenterkönige an [2]). Will man einmal Alles, was die römischen Geschichtschreiber in gutem Glauben berichten, als historisch gelten lassen, will man sich „bei der Darstellung der Thaten der Römer von römischem Wissen, römischem Glauben leiten lassen" [3]), so ist es viel consequenter, wenn man mit Theodor Ryck auch den Janus und Herkules als historische Figuren nimmt, als wenn man die Grenzlinie zwischen Mythischem und Historischem so willkührlich zieht, wie die neueste Apologetik thut. Diese Grenzlinie muß wo anders, sie muß da gezogen werden, wo die Wunder aufhören: denn das Wunder, des Volksglaubens „liebstes Kind", ist das sicherste Kriterium der Dichtung. Erst wo die Wunder aufhören, fängt die Geschichte an.

Es ist übrigens nicht einmal richtig, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms von den Römern selbst so unbedingt geglaubt worden ist. Bei Livius finden wir skeptische Aeußerungen in großer Zahl [4]); er behandelt überhaupt die ganze ältere Geschichte

1) Dionys. I, 31. p. 24, 44.

2) Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Hieron. Chron. p. 311. Syncell. p. 323 (p. 171, c).

3) Gerlach u. Bachofen, Gesch. d. R. I, 1. Vorr. S. X.

4) Liv. II, 21: tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut, nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum digerere possis. IV, 7: his consulibus cum Ardeatibus foedus renovatum est: idque monumenti est, consules eos illo anno fuisse, qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniantur. IV, 23: sed inter cetera, vetustate incomperta, hoc quoque in incerto positum. V, 21: sed in rebus tam antiquis si, quae similia veri sint, pro veris accipiantur, satis

Digitized by Google

mit sichtbarer Ironie. „Was man von diesen alten Geschichten halten wolle, überlasse er dem Ermessen eines Jeden: er selbst lege kein großes Gewicht darauf, wie man darüber denke“ [5]). Und im Eingang des sechsten Buchs hebt er die Unzuverlässigkeit der älteren Geschichte aufs Nachdrücklichste hervor. „Was ich — sagt er hier [6]) — in den fünf ersten Büchern erzählt habe, sind Geschichten, die in nebelhaftes Dunkel gehüllt sind. Sie sind dieß theils wegen ihres hohen Alterthums, gleich Gegenständen, die man ob zu großer örtlicher Entfernung kaum sehen kann, theils aus dem Grunde, weil die schriftlichen Aufzeichnungen, das einzig treue Hülfsmittel der Erinnerung, in eben diesem Zeitraum so selten und so einsylbig waren, und überdieß das Meiste dieser Art im gallischen Brand zu Grund gegangen ist. Von jetzt an dagegen habe ich die lichtvolleren und gewissen Begebenheiten des neu wieder aufsprossenden Staates darzulegen.“ Livius ist nicht der Einzige, der sich über Roms älteste Geschichte so skeptisch äußert: der Annalist Claudius Quadrigarius hat sie nach allen Spuren nicht anders beurtheilt [7]): und über die Aeneas-Sage z. B., über die römische Gründungs-Sage finden wir auch bei andern Historikern ungläubige oder wegwerfende Aeußerungen [8]).

20. Wir haben im Vorstehenden die überlieferte Geschichte

---

habeam. haec ad ostentationem scenae, gaudentis miraculis, aptiora quam ad fidem, neque affirmare neque refellere est operae pretium. VII, 6: cura non deesset, si qua ad verum via inquirentem ferret; nunc fama rerum standum est, ubi certam derogat vetustas fidem. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor: — inde et publica monumenta rerum confusa. nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur. Mehr bei Lachmann de font. Liv. I, 49. 109. — Auch Quintil. Inst. II, 4, 19: Livius frequentissime dubitat.

5) Liv. Praef. §. 6: quae ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis, tradantur, ea nec adfirmare, nec refellere in animo est. — Sed haec et his similia, utcumque animadversa aut existimata erunt, haud in magno equidem ponam discrimine. Ebenso V, 21.

6) Liv. VI, 1.

7) S. o. S. 38. Anm. 2.

8) Ueber die Aeneas-Sage bei Tac. Ann. XII, 58: alia haud procul fabulis vetera; über die römische Gründungs-Sage bei Sall. Cat. 6, wo sie indirect ausgeschlossen wird. Auch das sprichwörtliche de Remo et Romulo. Cic. Leg. I, 3, 8 kann hieher gezogen werden.

Digitized by Google

des ältesten Roms einzig von Seiten ihrer äußeren Bezeugung, ihrer Urkundlichkeit und formellen Glaubwürdigkeit in Betracht gezogen, ohne noch auf ihren Inhalt und ihre innere Glaubwürdigkeit Rücksicht zu nehmen. Untersuchen wir sie auch von dieser Seite, so gelangen wir zum gleichen Ergebniß: sie kann nicht so geschehen sein, wie sie überliefert wird, weil sie voll geschichtlicher Unmöglichkeiten ist. Gegenüber von einer sehr starken äußeren Bezeugung wäre natürlich die Unwahrscheinlichkeit allein kein entscheidender Gegengrund; ist aber eine Geschichte äußerlich ebenso schlecht bezeugt, als sie innerlich widersinnig und mit historischen Unmöglichkeiten behaftet ist, so können wir mit unserem Endurtheil nicht im Anstand sein.

Um nur einige wenige der Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten zu erwähnen, an denen jene Geschichte leidet, so soll Tarquinius Priscus, der mit Tanaquil verehlicht im achten Jahre der Regierung des Ancus Marcius nach Rom kam [1]), also noch sechszehn Jahre unter Ancus Marcius Regierung lebte, darauf selber achtunddreißig Jahre die Herrschaft führte, bei seinem Tode unmündige Kinder, Kinder von zartem Alter [2]) hinterlassen haben, während er damals über achtzig Jahre alt gewesen sein muß [3]), wenn er etwa als Dreißiger — so alt ungefähr muß er gewesen sein, als er Tarquinii verließ, wofern Verweigerung der Ehrenämter der Beweggrund dieses Schrittes war — in Rom eingewandert ist. Und Tanaquil, die bei Tarquinius Tode etwa fünfundsiebenzigjährig gewesen sein muß, müßte als Frau von etlichen und sechzig Jahren diese Kinder geboren haben. Noch unglaublichere Zahlen ergeben sich, wenn es wahr ist, was Fabius Pictor berichtet, daß Tanaquil den Tod Aruns, der von den Annalisten in's vierzigste Regierungsjahr des Servius Tullius verlegt wird, noch erlebt hat [4]): sie müßte damals hundert und fünfzehn Jahre alt

1) Licinius Macer bei Dionys. IV, 6. p. 211, 43. Nach Cn. Gellius gar im ersten Jahre des Ancus Marcius, a. a. O. p. 211, 41.

2) Dieß ist offenbar die stillschweigende Voraussetzung der Tradition, vgl. Dionys. IV, 6. p. 212, 20 ff.; auch Cicero's Bemerkung Tarquinius, qui admodum parvos tum haberet filios (Rep. II, 21, 37) ist diesem Zusammenhang entnommen.

3) Dieses Alter — achtzig Jahre — gibt Dionysius auch als das überlieferte III, 72. p. 204, 30.

4) Dionys. IV, 30. p. 234, 26.

Digitized by Google

gewesen sein. Dem Servius Tullius schreibt die Tradition eine Regierung von vierundvierzig Jahren zu; der jüngere Tarquinius müßte also, wenn er auch nur zehnjährig war, als Servius Tullius die Regierung antrat, bei dessen Sturze ein Mann von vierundfünfzig Jahren gewesen sein: ganz im Widerspruch mit dem Bilde, das sich die Tradition von ihm macht, wenn sie erzählt, er habe bei jener Thronumwälzung den Servius zur Curie hinausgeschleppt und die Treppe hinabgestürzt [5]). Die Tradition hat sich ihn bei jener Scene offenbar als jungen kräftigen Mann gedacht, und als solchen bezeichnet ihn auch Livius [6]). Wollte man, um die zuerst bemerklich gemachten Schwierigkeiten zu beseitigen, annehmen, der jüngere Tarquinius sei bei dem Tode seines Vaters nicht mehr Kind, sondern schon Jüngling gewesen, — und dieser Meinung scheint Livius zu sein, bei welchem es eine der ersten Regierungs-Handlungen des Servius Tullius ist, seine beiden Töchter mit den Söhnen des Tarquinius zu vermählen [7]) — so ergibt sich noch viel Unglaublicheres. War der jüngere Tarquinius auch nur ein Jüngling von fünfundzwanzig Jahren beim Tode seines Vaters, so war er, am Ende von Servius Tullius vierundvierzigjähriger Regierung, nahezu ein Siebenziger, mehr als neunzigjährig bei seinem Sturz, hundert und acht Jahre alt bei der Schlacht am Regillus-See, an der er kämpfend Antheil nahm. Piso und Dionysius haben, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, angenommen, der jüngere Tarquinius sei nicht Sohn, sondern Enkel des Tarquinius Priscus gewesen. Allein diese Annahme steht mit der ganzen ächten und ursprünglichen Tradition im Widerspruch; sie ist eine leere, willkührliche Ausflucht. Die Tradition bleibt sich in diesem Punkte durchaus consequent. Wie sie den Tarquinius Superbus zum Sohn, dessen Söhne zu Enkeln des Tarquinius Priscus macht, so macht sie folgerichtig auch den Altersgenossen der Letztern, den Lucius Tarquinius Collatinus zum Enkel, und nicht zum Urenkel von Tarquinius Priscus älterem Bruder Aruns. Freilich ergeben sich auch nach dieser Seite hin geschichtliche Unmöglichkeiten. Collatinus soll Sohn

5) Vgl. namentlich Dionys. IV, 7. p. 212, 41: ἐν κρατίστῃ αὐτὸν ἡλικίᾳ τότε (bei Servius Tullius Sturz) ὄντα παραδεδώκασιν οἱ συγγραφεῖς.

6) Liv. I, 47: his juvenem instigat. Juvenis heißt er freilich bei Livius schon 40 Jahre früher, zur Zeit von Servius Regierungs-Antritt I, 42.

7) Liv. I, 42.

Digitized by Google

des Egerius gewesen sein [8]) und dieser Egerius, heißt es, ein Sohn des Aruns, wurde geboren, noch ehe Tarquinius Priscus Tarquinii verließ [9]), also etwa 130 Jahre vor der Vertreibung des Tarquinius Superbus. Nichtsdestoweniger ist der Sohn dieses Egerius, L. Tarquinius Collatinus bei jener Katastrophe noch ein junger Mann von etwa dreißig Jahren [10]): sein Vater Egerius müßte also, als ihm dieser Sohn geboren wurde, ein Greis von hundert Jahren gewesen sein. Ein anderes Beispiel: Brutus, der im Anfang von Tarquinius Superbus Regierung noch als unmündiger Knabe [11]), gegen das Ende derselben als Jüngling, als Altersgenosse der Königssöhne erscheint [12]), hat unmittelbar nach der Vertreibung des Königs schon erwachsene Söhne. Dieß sind chronologische Unmöglichkeiten, auf die man stößt, sobald man die traditionelle Geschichte des ältesten Roms für wirkliche Geschichte ansieht, und von dieser Voraussetzung aus ihren Angaben nachrechnet. Schon Dionysius hat auf einige der bemerkten Widersprüche und Widersinnigkeiten aufmerksam gemacht [13]): eben weil er die römische Geschichte unter jener Voraussetzung ansieht und behandelt: aber er ist auch der Einzige in dieser Art; daß sich kein Anderer der römischen Historiker an jenen Unmöglichkeiten gestoßen hat, ist für die Geschichtschreibung derselben sehr bezeichnend.

Es sind jedoch nicht blos chronologische Widersprüche, die uns in der traditionellen Geschichte des ältesten Roms aufstoßen, sondern auch sachliche Widersprüche. So soll Rom eine Colonie von Alba Longa gewesen sein: aber schon vier Monate nach seiner

---

8) Fabius Pictor bei Dionys. IV, 64. p. 261, 34. Liv. I, 57.

9) Liv. I, 34.

10) Dionys. IV, 64. p. 261, 41: (Collatinus) *τὴν αὐτὴν εἶχε τοῖς Ταρκυνίοις παισὶν ἡλικίαν, ὡς Φάβιός τε καὶ οἱ πολλοὶ συγγραφεῖς παραδεδώκασιν.* Dio Cass. fr. 11, 18: *οἵ τε τοῦ Ταρκυνίου παῖδες καὶ Κολλατῖνος καὶ Βρῦτος ἔτι ἡλικιῶται ὄντες.*

11) Dionys. IV, 68. p. 264, 18: *νέος ὢν ὁ Βρῦτος ἔτι καὶ κομιδῇ βοηθείας συγγενικῆς ἔρημος.*

12) Liv. I, 46: comes his additus L. Junius Brutus — juvenis. Und weiter unten: cupido incessit animos juvenum, sciscitandi. Dionys. IV, 69. p. 264, 34. 44: *τοῖς μειρακίοις.* p. 265, 7: *οἱ νεανίσκοι.* Dio Cass. fr. 11, 18 (s. o. Anm. 10).

13) Dionys. IV, 6. p. 211, 16 ff. c. 80. p. 284, 20 ff. c. 64. p. 261, 34 ff.

Digitized by Google

Gründung sieht es sich zum Jungfrauen-Raub genöthigt, weil es mit keinem der benachbarten Staaten Conubium hat: und nicht gar lange darauf, schon ein Menschenalter vor Tullus Hostilius, finden wir es wieder in Conubium mit Alba, ohne daß ein Ereigniß berichtet würde, das diese Aenderung herbeigeführt hätte: offenbare Widersprüche, auf die aber Keiner der römischen Historiker reflectirt hat. Es ist dieß ein Beispiel von vielen.

21. Eine weitere Instanz gegen die gemeine Tradition bilden die sachlichen Unmöglichkeiten. Des Aeneas und Latinus wunderhaftes Verschwinden, der Zwillinge Erzeugung durch Mars, der wunderbar Geretteten Ernährung durch eine Wölfin und einen Specht, Romulus Verschwinden im Sturmwind und seine Auffahrt gen Himmel, Numa's Ehe mit Egeria, Attus Navius Wunderthat, Servius Tullius Erzeugung durch den Haus-Lar, desselben verstohlener Umgang mit der Fortuna, der Sibylle persönliches Erscheinen zu Rom, der Dioskuren Antheil an der Schlacht beim Regillus-See — alle diese Ueberlieferungen der traditionellen Geschichte hält heutzutage Niemand mehr für historische Thatsachen. Aber Viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur diese allzugrellen Fabeln auszumerzen oder das offenbar Uebertriebene und Unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem Uebrigbleibenden ächte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, daß das Uebernatürliche und Wunderbare gerade das Lebens-Element, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale, sondern Kern: und daß das nach Ausmerzung des Wunderbaren Uebrigbleibende nur ein Caput Mortuum der alten dichterischen Sage, und nichts weniger, als ein historisches Factum wäre. Ueberhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Punkten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu Unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie muß vielmehr eben wegen ihres Zusammenhangs mit unzweifelhaft Unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts Unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten. Die Figur eines „Götterſohns" hat als solche die Präsumption für sich, nicht historisch zu sein. Daß Romulus einmal mit Veji und Fidenä Krieg geführt hat, ist freilich an sich nicht unmöglich: aber auch die Sage, Janus habe einst

Digitized by Google

eine Stadt auf dem Janiculum, Saturn eine andere auf dem saturnischen Berge gebaut, Herkules habe einmal Rinder durchs Tiberthal getrieben, enthält keine sachliche Unmöglichkeit. Das Eine als historisch festzuhalten, das Andere als ungeschichtlich stillschweigend fallen zu lassen; Romulus' Himmelfahrt unter die Dichtungen zu verweisen, aber sich vorzustellen, mit dem darauffolgenden Tage, dem ersten Tage des ersten Interregnums, beginne wieder ächte und beglaubigte Geschichte, dieß ist der prinziploseste Eclecticismus, der sich denken läßt.

22. Zu den sachlichen Unmöglichkeiten kommen endlich noch die Unwahrscheinlichkeiten und Unglaublichkeiten hinzu, an denen die traditionelle Geschichte des ältesten Roms so reich ist. Wer wird es glaublich finden, daß die dreiundvierzigjährige Regierung des Numa, die Regierung eines Königs, der die Erbschaft des kriegerischen Romulus antrat, in ununterbrochenem Frieden verfloß! Wer mag glauben, daß die Horatier und Curiatier Söhne zweier Schwestern waren, die ihr Vater, der Albaner Sequinius, zu gleicher Zeit, die eine mit einem Römer, die andere mit einem Albaner vermählt hatte, und die gleichzeitig schwanger geworden, jede in ihrer ersten Niederkunft Drillinge gebaren [1])! Wie kann man es zusammenreimen, daß Junius Brutus allgemein für einen Blödsinnigen galt, und trotzdem von eben demselben Tarquinius, der ihn um seines Blödsinns willen der Verwaltung seines Vermögens enthoben hatte [2]), zur Würde eines Tribunus Celerum erhoben wurde, — der höchsten Würde im Staate nach der des Königs [3]), einer Würde, die von einem Blödsinnigen um so weniger bekleidet werden konnte, da dem Tribunus Celerum auch gewisse gottesdienstliche Verrichtungen oblagen [4]).

Doch genug der Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüche und Widersinnigkeiten. Das Angeführte möge genügen, darzuthun, daß die kritische Behandlung und Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte nicht blos von Seiten der formellen Bezeugung, sondern

1) Dionys. III, 13. p. 150, 38 ff. Colum. III, 8, 1.

2) Dionys. IV, 69. p. 264, 28.

3) S. u.

4) Fast. Praenest. u. d. 19. März (Orell. C. J. II. p. 386. 409): faciunt in Comitio saltus (Salii) adstantibus Pontificibus et Tribuno Celerum. Dionys. II, 64. p. 124, 46.

Digitized by Google

auch von Seiten des materiellen Inhalts dieser Geschichte berechtigt und gefordert ist.

23. Die vorstehende Untersuchung hat ergeben, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nicht auf urkundlicher Ueberlieferung beruht, sondern daß sie gemacht, ein Werk der Dichtung ist. Es fragt sich, welcher Art diese Dichtung war, und wie man sich nun näher den Entstehungsproceß der traditionellen Geschichte zu denken hat?

Bekannt ist Niebuhr's Ansicht, die Geschichte des ältesten Roms sei ein Werk der Volkspoesie, und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden. Niebuhr war nicht der Erste, der diese Ansicht ausgesprochen hat. Schon Perizonius hat darauf aufmerksam gemacht [1]), daß in Zeitaltern, in welchen von der Schrift noch gar kein oder nur ein geringer Gebrauch gemacht werde, an die Stelle der Geschichtschreibung das Volkslied trete, und daß, wie bei den alten Hebräern, Griechen, Hispaniern, Galliern und Germanen, so auch bei den ältesten Römern die im Volksmunde lebenden und von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Helden-Lieder die Träger der historischen Ueberlieferung gewesen seien. Doch erst Niebuhr hat diese Ansicht im vollen Bewußtsein aller ihrer Consequenzen auf die traditionelle Geschichte des ältesten Roms angewandt, und hat den Charakter, den Umfang und die Entstehungszeit jener Volkslieder näher zu bestimmen gesucht [2]). Seine Ansicht hat seitdem manche Zustimmung [3]), aber noch mehr Widerspruch ge-

1) Animadv. hist. c. 6. (ed. Amst. 1685. p. 202 ff.).

2) R. G. I, 268 ff. Vortr. über röm. Gesch. I, 12 f. 86 ff. Vgl. R. G. I, 283 (das Lied von Romulus Geburt und Kindheit); S. 244 (das Heldenlied von der Einrichtung des Asyls bis zu Tatius Tod); S. 245 (das Gedicht von Romulus Ende); S. 582 ff. (das Lied von der Schlacht am Regillus-See); II, 297 ff. (das Gedicht von Cincinnatus Sieg über die Aequer); S. 534. 652. 659 und sonst (das Lied von Camillus).

3) Die Niebuhr'sche Ansicht theilen in der Hauptsache, wenn auch mit Restrictionen und Modificationen im Einzelnen, Feodor Eggo (Stuhr), der Untergang der Naturstaaten 1812. S. 2 ff. Elvers, Beitr. zur Rechtslehre, Gött. 1820. S. 12 f. Fried. Schlegel, Gesch. d. alten u. neuen Litt., Wien 1822. I, 98 f. Blum, Einl. in Roms alte Gesch., Berl. 1828. S. 8 ff. Petersen, Dissert. de originibus historiae romanae. Hamb. 1835. S. 1—11. Auch Creuzer, aus dem Leben eines alten Professors S. 21: „ich hörte als Kind sehr aufmerksam zu, wenn eine neunzigjährige Großmuhme manchmal aus

Digitized by Google

funden [4]); sie kann jetzt im Allgemeinen als eine aufgegebene angesehen werden, wie sie sich denn auch bei näherer Prüfung als unhaltbar erweist.

Es fehlt zuerst an jeder bestimmten Spur traditionell fortgepflanzter epischer Lieder. Allerdings wird uns durch Cato und Varro bezeugt, daß es in alter Zeit Sitte war, bei festlicher Tafel das Lob großer Männer zur Flöte zu singen [5]). Allein es wird

---

den Erzählungen ihrer Eltern vom dreißigjährigen Kriege sprach. Die Hauptzüge waren in Strophen aus Volksliedern aufbehalten, und es ist mir seitdem, was man auch gegen Niebuhr sagen mag, die Ueberzeugung geblieben, wie sogar bei schreibenden Völkern der geschichtliche Grundstoff in Liedern von Mund zu Mund übergeht."

4) Gegen Niebuhr: A. W. Schlegel, in seiner Recens. der Niebuhr'schen Geschichte, W.W. XII, 448 ff. 497. Vgl. II, 244. Wachsmuth, ältere Geschichte d. röm. Staats S. 19—23. Beck, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiquissimis fontibus et veritate, Lips. 1820. Lachmann, de font. Livii, I. 1822. S. 18 f. Zell, Ferienschriften II. (1829) S. 198 f. Bähr, Röm. L.Gesch. 1844. I. §. 32. Streuber, de inscriptionibus, quae ad numerum Saturnium referuntur 1845 (gegen Niebuhrs Hypothese, daß in den Grabinschriften der Scipionen Reste von Nänien erhalten seien). Corssen, origines poësis latinae. Berl. 1846. S. 162—191. Klotz, Lat. Litt.Gesch. I. 1846. S. 375. Nägele, Studien über altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 318 ff. Karsten, de hist. rom. antiquiss. indole et auctoritate, Utr. 1849. p. 7—12. Gerlach, die Zeiten der röm. Könige, Bas. 1849. S. 23 f. Bernhardy, Grundr. der röm. Litt. 1850. S. 170. Closset, essai sur l'historiographie des Romains 1850. p. 397 ff.

5) Cic. Tusc. I, 2, 3: quamquam est in Originibus, solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus. IV, 2, 3: gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Brut. 19, 75: utinam exstarent illa carmina (sie existirten also zu Cicero's Zeit nicht mehr), quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus in Originibus scriptum reliquit Cato. Val. Max. II, 1, 10. Varr. ap. Non. p. 77 Assa voce: in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant majorum, et assa voce et cum tubicine. Vgl. Cic. de Orat. III, 51, 197 (= Aristid. Quint. de Mus. II. p. 71 ed. Meib., ein Citat, das Mai zu Cic. Rep. IV, 12, 14. p. 331 ed. Osann. mit Unrecht auf eine verlorne Stelle in Cicero's Republik bezieht). Quint. Inst. I, 10, 20. Paul. Diac. p. 43 Camenae. Serv. Aen. I, 641. Daß wenigstens die Sitte, solche Tafellieder zu singen, noch bis gegen das Ende der Republik fortgedauert hat, sieht man aus Horat. Carm. IV, 15, 25 ff.: nos et profestis lucibus et sacris — virtute functos *more patrum* duces lydis remixto carmine *tibiis* Trojamque et An-

Digitized by Google

uns nicht gesagt, wie viel historischen Gehalt diese Tafel-Lieder gehabt haben, mit andern Worten, ob sie episch, und nicht vielmehr vorherrschend lyrisch gewesen sind; zudem wissen wir nicht, wie hoch sie hinaufgereicht, und ob sie sich namentlich auch auf die Königszeit erstreckt haben. Niebuhr nimmt auch das Letztere an; ja es ist nach ihm ganz vorzüglich die Geschichte der Könige, die im Volksmund sich so gestaltet und im Volkslied sich fortgepflanzt hat. Allein gerade diese Annahme ist durchaus unwahrscheinlich. Romulus Kindheitsgeschichte und Augurium ausgenommen haben die Ueberlieferungen über die sechs ersten Könige keinen Anflug poetischer Farbe; nichts verräth, daß die zum Theil ganz nüchternen und trockenen Sagen von Numa, von Tullus Hostilius, von Ancus Marcius, von Tarquinius Priscus ein Erzeugniß der Volksdichtung, und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sind. Reich an dichterischen Farben und dramatischen Effecten ist dagegen unstreitig die Sage von Tarquinius dem Despoten: aber gerade diese kann am allerwenigsten im Volkslied gelebt haben, wenn doch das „Lob" großer Männer und ihrer Tugenden der Inhalt jener Gesänge war; ganz abgesehen davon, daß mehrere Bestandtheile dieses angeblichen „Lieds der Tarquinier" nachweisbar nicht Volksdichtung, nicht einheimische Ueberlieferung, sondern schriftstellerische Erfindung sind, wie namentlich die aus Herodot erborgten Züge und Erzählungen unwidersprechlich beurkunden. Wenn daher, wie sich nach dem bestimmten Zeugniß des Cato und Varro nicht bezweifeln läßt, das Lob verdienter Männer beim Gastmahl gesungen worden ist, so mögen diese Loblieder einem Coriolan, einem Cincinnatus, einem Camillus gegolten haben, aber nicht den Königen, deren Andenken frühzeitig erbleicht zu sein scheint [6]). Hiezu kommt,

chisen et almae progeniem Veneris canemus. S. hierüber im Allg. Zeit, über die Volkslieder der alten Römer (Ferienschriften II. 1829) S. 170 ff.

6) Vgl. Ihering, Gst. d. röm. Rechts I, 87: „Dem römischen Volke der Republik erschien die ganze Epoche des Königthums als Vorzeit, der es sich fremd fühlte; erst die Republik bezeichnete in seinen Augen den Anfang einer neuen Aera, von der an es sich und seine Freiheit datirte. Das Verhältniß der spätern Jahrhunderte zu der Königszeit ließe sich etwa vergleichen mit dem des Protestantismus zu seiner Vorzeit, dem mittelalterlichen Katholicismus. Der Masse der Protestanten wird der mittelalterliche Katholicismus als etwas Fremdes erscheinen, was für sie keine Beziehungen hat: ihr confessionelles Interesse und Gedächtniß beginnt erst mit der Reformation."

Digitized by Google

daß jene Tischgesänge nach allen Spuren und Andeutungen nicht historisch-epischer, sondern lyrischer Natur waren. Schon der Umstand, daß sie von Knaben vorgetragen wurden, und nicht, wie die griechischen Rhapsodieen, von Rhapsoden, zur Flöte, und nicht zum Saitenspiel, beweist hinlänglich, daß es nicht größere epische Gesänge waren, wie die Epopöen der Griechen, sondern kurze Lieder von wenigen Strophen, die der Hauptsache nach wohl nur in lobpreisender Nennung des Helden bestanden, Dichtungen in der Art der griechischen Skolien, unter denen ja ebenfalls Lieder historischen Inhalts waren, wie das bekannte Skolion auf Harmodius und Aristogiton. Die Gesänge auf Romulus [7]) und Coriolan [8]), deren Dionysius gedenkt, und auf die sich Niebuhr zu Gunsten seiner Hypothese beruft, waren gleichfalls bloße Lob-Lieder ohne historischen Gehalt: sie werden von Dionysius auch ausdrücklich ὕμνοι und ᾠδαί, nicht ἔπη genannt: ὕμνοι aber heißen bei Dionysius auch die saliarischen Gesänge [9]), die von ferne keine Gedächtnißlieder waren, sondern in gottesdienstlichen Formeln, in lobpreisender Anrufung

7) Dionys. I, 79. p. 66, 11: (Romulus und Remus) ἀνδρωθέντες γίνονται κατά τε ἀξίωσιν μορφῆς καὶ φρονήματος ὄγκον οὐ συνφορβοῖς καὶ βουκόλοις ἐοικότες, ἀλλ' οἷος ἄν τις ἀξιώσειε τοὺς ἐκ βασιλέως τε φύντας γένος, καὶ ἀπὸ δαιμόνων σπορᾶς γενέσθαι νομιζομένους, ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται. Vgl. Plut. Num. 5: καὶ Ῥωμύλον μὲν ἔτοι παῖδα θεῶν ὑμνοῦσι φήμαις, καὶ τροφὴν τινα δαιμόνιον αὐτῷ καὶ σωτηρίαν ἄπιστον ἔτι νηπίῳ λέγουσιν. — Man hat darüber gestritten, ob die Worte ἔτι καὶ νῦν auf Dionysius oder Fabius Pictors Zeit gehen. Das Letztere haben diejenigen behauptet, welche diesen ganzen Abschnitt für ein wörtliches Citat aus Fabius Pictor halten, wie Petersen de orig. hist. rom. 1835. p. 8. Allein gegen diese Annahme ist richtig eingewandt worden (s. Baumgart, de Q. Fab. Pict. 1842. p. 33, Merkel zu Ov. Fast. p. CXLIX, Becker, r. A. I, 418. Anm. 836), daß z. B. die topographischen Nachweisungen und Beschreibungen, die dieser Abschnitt enthält (z. B. p. 65, 36), nur von einem Fremden, wie Dionysius, herrühren können, nicht von einem Eingeborenen, der für Eingeborene schrieb.

8) Dionys. VIII, 62. p. 530, 20: (trotz der langen Zwischenzeit) οὐ γέγονεν ἐλέγχιλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς (Coriolans) μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ. Klotz bemerkt übrigens mit Recht (Lat. Litt.-Gesch. I, 474 Anm.), daß es nicht einmal nöthig ist, hiebei an Lieder zu denken, da ᾄδειν und ὑμνεῖν auch von Lob in ungebundener Rede gesagt wird.

9) Dionys. II, 70. p. 129, 31: οἱ Σάλιοί εἰσιν ὑμνηταὶ τῶν ἐνοπλίων θεῶν. Ebend. p. 130, 13: πατρίους τινὰς ὕμνους ᾄδουσιν. III, 32. p. 173, 47: ὕμνους τινὰς ᾄδοντες πατρίους. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. p. 51, 18. Vgl. Dionys. II, 34. p. 102, 7.

Digitized by Google

der Agricultur-Götter bestanden, und φῶδαι heißen bei demselben Geschichtschreiber die Loblieder, die man (wahrscheinlich am Feste der Lupercalien) auf den Landesgott Faunus sang [10]). Man hat sich daher jene Gesänge auf Romulus und Coriolan hinsichtlich ihres Gehalts und ihrer künstlerischen Form ganz ebenso vorzustellen, wie die saliarischen Lieder und die Gesänge der Arvalbrüder; sie mögen, wie diese, bei festlichen Gelegenheiten und gottesdienstlichen Veranlassungen, die Lieder auf Romulus z. B. am Feste der Quirinalien oder dem der Larentalien, die Lieder auf Coriolan am Feste der Fortuna Muliebris gesungen worden sein: eigentliche National-Lieder aber, ein Gemeingut der Nation, waren sie wohl nicht. Die saliarischen Gesänge, an die so eben erinnert worden ist, bieten eine um so treffendere Parallele mit jenen Liedern dar, als auch in die erstern bisweilen lobpreisende Erwähnungen verdienter Männer aufgenommen worden sind [11]). Niebuhr erinnert endlich noch zur Unterstützung seiner Hypothese an die Nenien oder die Gedächtnißlieder zum Lobe der Hingeschiedenen, welche bei Leichenbegängnissen unter Flötenbegleitung gesungen wurden [12]). Allein es ist durchaus ungewiß, wie viel Historisches diese Todtenlieder enthalten haben; da sie meist von Klageweibern gesungen wurden, mögen sie sich wohl in der Regel nur in hergebrachten Formeln bewegt haben, wie denn der Ausdruck Nenie später sprüchwörtlich geworden ist für ein sinnleeres und langweiliges Ammen- oder Altweiber-Lied [13]); in jedem Fall sind diese Nenien weder schriftlich aufbewahrt noch durch mündliche Tradition oder als National-Lieder

10) Dionys. I, 31. p. 24, 45: αὐτὸν (den Faunus) ὡς τῶν ἐπιχωρίων τινὰ Ῥωμαῖοι δαιμόνων θυσίαις καὶ φῴδαῖς γεραίρουσιν.

11) Monum. Ancyr. Tab. II, 19 (p. 30 ed. Zumpt): nomen meum inclusum est in Saliare carmen. Dio Cass. 51, 20: (der Senat beschloß,) ὡς τὸς ὕμνους αὐτὸν (τὸν Αὔγουστον) ἐξ ἴσου τοῖς θεοῖς ἐσγράφεσθαι. Tac. Ann. II, 83: (decretum), ut nomen ejus (Germanici) Saliari carmine caneretur. Jul. Capit. v. Anton. Philos. 21: jussit, ut Saliari carmini nomen ejus insereretur. Vielleicht gehört hieher auch die Lucia Volumnia, Varr. L. L. IX, 61.

12) Cic. Leg. II, 24, 62. Fest. p. 161 Naenia. Varr. ap. Non. p. 145 Nenia. Varr. L. L. VII, 70. Non. p. 66 Praeficae. p. 54 Siticines. Quint. Inst. VIII, 2, 8. Paul. Diac. p. 223 Praeficae. Vgl. Suet. Oct. 100.

13) Non. p. 145: Nenia, ineptum et inconditum carmen. Arnob. VI, 12. p. 197: naeniae histrionis. VII, 32. p. 237: lenes naeniae (zum Einschläfern). Horat. Carm. III, 28, 16. Ep. I, 1, 63. Vgl. auch Gell. XVIII, 7, 3.

Digitized by Google

fortgepflanzt worden, und es läßt sich nicht annehmen, daß sie der historischen Ueberlieferung als Vehikel oder den Geschichtschreibern als Quelle gedient haben. Ja, gesetzt selbst, die Nenien wären historische Lieder gewesen, und die Grabschriften der Scipionen wären Reste von Nenien, so würde dennoch die Niebuhr'sche Hypothese nichts durch sie gewinnen: denn eben jene Reste enthalten nur ganz einfache historische Meldungen, und nichts, was als Theil oder auch nur als Keim epischer Dichtungen angesehen werden könnte.

24. Die Niebuhr'sche Annahme eines Volks-Epos läßt sich also durchaus nicht zureichend begründen oder auch nur wahrscheinlich machen; im Gegentheil, sie leidet überdieß an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten. Es ist schon vor Allem nicht recht glaublich, daß in Rom irgend je eine epische Nationalpoesie geblüht hat. Es fehlten den Römern alle die Elemente und Bedingungen, die in Griechenland ein nationales Epos, wie das homerische, hervorgerufen und möglich gemacht haben. Bewohner einer binnenländischen Stadt, ohne Wanderungen und Abenteuer, ohne Seefahrt und Sagenstoff, auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt, ihre Feldmark und ihren Nahrungsstand in ununterbrochenen kleinen Fehden mit den Nachbarstämmen vertheidigend, von einem peinlich superstitiösen, Geist und Gemüth beengenden Cult beherrscht, in strenger Gebundenheit der Sitte und der Vorstellungen auferzogen, in den Schranken einer festgegliederten bürgerlichen Gesellschaft sich bewegend, von Haus aus ohne hervorstechende Anlage zu Kunst und Poesie, vielmehr ein nüchternes, praktisches, dem Erwerb zugekehrtes Volk mit vorherrschender Anlage zur Reflexion, eine Bevölkerung endlich ohne ursprüngliche Stammeinheit, daher von Anfang an nicht durch Gemeinschaft des Bluts, sondern durch bloße Rechtsgemeinschaft zusammengehalten, nicht eine Nation, sondern von Anfang an ein Staat und zwar ein Rechtsstaat, daher einseitig auf Rechtsentwicklung angewiesen — wie hätten diese Römer eine Sagenpoesie entwickeln sollen, dergleichen sich bei Völkern erzeugt, die, phantasiereich von Natur, dem wogenden Meere sich anvertrauen, und erobernd in die Ferne ziehen? Die Römer haben so wenig eine epische Volkspoesie gehabt, als sie eine der griechischen ähnliche Mythologie gedichtet haben. Ihre heiligen Gesänge, deren Ueberreste die größte Nüchternheit und Phantasielosigkeit verrathen, beweisen dieß zur Genüge. Daher haben sie auch, hierin ganz unähnlich den Grie-

Digitized by Google

chen, aber charakteristisch genug, in ihren bessern Zeiten die Dichtkunst und die Dichter immer geringgeschätzt [1]). Ihre Tischlieder „zum Lob der tapfern Vorfahren" beweisen hiegegen nichts; sie beweisen nur, daß die Römer, wie die Spartaner [2]), Musik und Poesie ganz unter den praktischen Gesichtspunkt gestellt haben. Schon die Eine Thatsache, daß Rom keine einzige nennenswerthe Dichterkraft hervorgebracht hat, daß alle bedeutenderen Dichter der lateinischen Litteratur keine geborenen Römer, sondern vom Stamme römisch gewordener Verbündeten sind, läßt zur Genüge erkennen, wie viel Anlage und Beruf zur Poesie dieser Nation ingewohnt hat.

Eine zweite Unwahrscheinlichkeit in Niebuhr's Hypothese

---

1) Cic. Tusc. I, 2, 3: sero a nostris poetae vel cogniti vel recepti. honorem huic generi non fuisse, declarat oratio Catonis, in qua objecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Honos alit artes, jacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. Cat. ap. Gell. XI, 2, 5: poeticae artis honos non erat. Si qui in ea re studebat, aut sese ad convivia applicabat, grassator vocabatur. Horat. Ep. II, 1, 185. Sie hatten nicht einmal einen einheimischen Namen für „Dichter", und der fremdländische Ausdruck dafür, poeta, ist erst sehr spät, wenn auch nicht gerade durch Ennius (wie Bergk annimmt, de Plaut. Trin. 1850. p. XII), so doch in keinem Fall viel früher (s. Osann Ztschr. f. A.W. 1850. S. 218 f.) in Aufnahme gekommen. Der Ausdruck scriba (vgl. Fest. p. 333: Scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant) beweist gleichfalls nur, daß es der Sprache an einem eigentlichen, technischen Ausdruck für „Dichter" gemangelt hat. Wenn Grauert in dem Münster'schen Oster- und Herbst-Lect.-Katal. 1848 (zwei Abhandlungen, die ich leider nicht habe einsehen können) die Ausdrücke vates und Camenae hiegegen geltend gemacht hat, so ist einzuwenden, daß vates ursprünglich und eigentlich nicht einen „Dichter", sondern einen Wahrsager bezeichnet: Liv. V, 15 heißt sogar ein tuskischer Haruspex so. Nur metaphorisch und erst im späten Sprachgebrauch bezeichnet es einen „Dichter". Auch die Camenen haben es nicht zunächst mit der „poetischen" Inspiration zu thun, wie man an der Egeria und Carmentis sieht: vgl. z. B. Serv. Aen. VIII, 336: ideo Carmentis appellata est a suis, quod divinatione fata caneret, nam antique vates Carmentes dicebantur, unde etiam librarios, qui eorum dicta perscriberent, Carmentarios nuncupatos. Carmen bezeichnet überhaupt im alten Sprachgebrauch nicht sowohl ein „Gedicht", als einen geheiligten Spruch, eine feierliche Formel mit magischer Wirkung, einen Zauberspruch: vgl. z. B. Liv. I, 24. 26.

2) Plut. Instit. Lac. c. 14 (p. 238): (die lyrische Poesie der Spartaner) *ὧν ἕνεκον εἶχεν, ἢ ἐπαίνους τῶν γεννικῶς ζησάντων καὶ ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανόντων καὶ εὐδαιμονιζομένων.* c. 33. 34. (p. 239). Ebenso Plato, auch hierin altdorischen Grundsätzen huldigend, Rep. X. p. 607, a: *ὅσον μόνον ὕμνους θεοῖς καὶ ἐγκώμια τοῖς ἀγαθοῖς ποιήσεως παραδεκτέον εἰς πόλιν.*

Digitized by Google

ist der von ihm angenommene Tendenzcharakter des in Rede stehenden National-Epos. „Wenn die pontificischen Annalen, sagt er [3]), die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Unterdrücker, und sichtbare Spuren, daß, als sie gesungen ward, plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren. Daher möchte ich diese Gedichte nicht über die Herstellung der Stadt nach dem gallischen Unglück hinaufsetzen. Die Mitte des fünften Jahrhunderts konnte, wie die goldene Zeit der Kunst, so auch die der Dichtung sein." Allein dieses Urtheil bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht. Alle gefeierten Namen der älteren römischen Geschichte sind Patricier: auch der Gründer der Republik, den Niebuhr mit Unrecht [4]) für die Plebs in Anspruch nimmt; auch Mucius Scävola, von dem Niebuhr selbst späterhin zugestanden hat [5]), daß er patricischen Geblüts gewesen sei, nachdem er früher dessen vermeintliche Plebität zu Gunsten seiner Hypothese geltend gemacht hatte [6]). Beim Sturz des Königthums und bei der Gründung der Republik sind nur Patricier thätig; überhaupt tritt in der ganzen Geschichte der vorgallischen Zeit kein einziger Plebejer in einer Weise hervor, daß man glauben könnte, er sei Gegenstand des Volkslieds gewesen; selbst von den Männern der ersten Auswanderung weiß die Sage wenig oder nichts zu melden: kaum daß sich eine dunkle Erinnerung an ihre Namen erhalten hat; das Gleiche gilt von den großen Tribunen, einem Genucius, Publilius Volero, den Icilliern. Auch läßt sich keineswegs behaupten, daß die traditionelle Geschichte des ältern Roms in überwiegendem Maaße den Einfluß plebejischen Partei-Interesses zeige. Im Gegentheil: in patricischem Partei-Interesse ist nach allen Anzeichen zum Beispiel die Sage vom zweiten Tarquinius und dessen Sturz umgebildet und verfälscht worden. Nur eine von Patriciern getragene Tradition konnte es sein, welche jenen Sieg einer Geschlechter-Conspiration in eine That hochherziger Volksbefreiung verkehrt hat. Man füge hinzu, daß die gefeiertsten Helden der alten Tradition, ein Coriolan, ein Cincinnatus, ein Camill gerade die eifrigsten und kräftigsten Widersacher der Plebs sind,

3) R. G. I, 274.
4) Den nähern Nachweis s. u.
5) R. G. II, 466. 711 (Nachträge).
6) R. G. I, 275.

Digitized by Google

daß umgekehrt die Wohlthäter und Vertheidiger der Gemeinde, ein Sp. Caſſius, Sp. Mälius, M. Manlius in der gemeinen Ueberlieferung als Hochverräther gebrandmarkt daſtehen, was ſie nach allen Anzeichen nicht geweſen ſind.

Eine weitere Unwahrſcheinlichkeit der Niebuhr'ſchen Hypotheſe iſt das völlige ſpurloſe Verſchwinden jener epiſchen Lieder. Wie kommt es, daß ſich keines derſelben bis auf die Zeiten der aufblühenden Litteratur erhalten hat [7]? daß keines ſchriftlich aufgezeichnet worden iſt [8]? daß Keiner der Antiquare und Grammatiker dieſe Volkslieder commentirt hat, wie Aelius Stilo die ſaliariſchen Geſänge? daß Keiner der vielen Grammatiker, die über Gloſſen geſchrieben haben [9], ihrer gedenkt? Niebuhr gibt dieſe auffallende Erſcheinung hauptſächlich dem Ennius Schuld, „der ernſthaft glaubte, Roms erſter Dichter zu ſein, weil er die alte, einheimiſche Poeſie ignorirte, verachtete, und mit Erfolg unterdrückte" [10]. Allein nichts iſt ungerechter, als dieſes Urtheil. Wie wäre Ennius, dieſer Halbgrieche und Fremdling, der zu ſeinen Lebzeiten ſicherlich keinen ſehr ausgebreiteten und allgemeinen Einfluß in Rom ausgeübt hat, im Stande geweſen, die im Munde von Tauſenden lebenden Volks- und Heldenlieder zu „unterdrücken"! Die ſpöttiſche Aeußerung des Ennius, auf die ſich Niebuhr beruft, geht von ferne nicht auf alte unbekannte Dichter von Volksliedern, ſondern zunächſt auf des

---

7) Daß die annosa volumina vatum bei Horaz (Epist. II, 1, 26) nicht Niebuhr's epiſche Volkslieder ſind, iſt klar: denn aufgeſchrieben waren die letztern in keinem Fall, geſchweige, daß ſie Bände gefüllt hätten, und zu Auguſts Zeit noch vorhanden geweſen wären. Horaz meint, wie es ſcheint, zunächſt jene Sprüche und Weiſſagungen, die im zweiten puniſchen Kriege geſammelt wurden (Liv. XXV, 12), und unter denen die marciſchen Weiſſagungen die bekannteſten ſind. Vgl. auch Cic. de harusp. resp. 9, 18 (= Val. Max. I, 1, 1), wo die fatorum veteres praedictiones Apollinis als vatum libri bezeichnet ſind.

8) Ein Bruchſtück des Volkslieds über Tullus findet Niebuhr (R. G. I, 272 f. Vortr. über r. G. I, 12. 94) in der lex horrendi carminis bei Liv. I, 26. Jene Lex iſt nun allerdings metriſch (nähmlich in Saturniern abgefaßt): allein dieß waren alle feierlichen Formeln (carmina) alter Zeit, z. B. die fetialiſchen Formeln bei Liv. I, 32 (ſ. über dieſe Weſtphal, Theſen Tüb. 1852. S. 61 ff.). Livius hat jene Geſetzesformel wahrſcheinlich aus den Pontificalbüchern geſchöpft.

9) Wie Veranius (Fest. p. 158 Mille), Atejus Philologus (Fest. p. 181 Oerem), Cincius (Fest. p. 214 Peremere und ſonſt).

10) R. G. I, 274.

Digitized by Google

Ennius Vorgänger Nävius, der sein Epos über den ersten punischen Krieg im saturnischen Numerus abgefaßt hatte, und dem sich Ennius als der erste römische Dichter, der sich im Hexameter versucht, der diese Versart in die römische Poesie eingeführt hatte, nicht ohne Selbstgefühl gegenüberstellt [11]).

Was jedoch am entscheidendsten gegen die Niebuhr'sche Hypothese spricht, ist der Charakter und Inhalt der traditionellen Geschichte des ältesten Roms, die nichts weniger als ein Erzeugniß der Volkspoesie ist, und von der sich unmöglich annehmen läßt, daß sie ursprünglich in Liederform existirt hat. Jene Geschichte ist vielmehr in der Hauptsache ein Produkt der Reflexion und verständigen Nachdenkens; sie ist zwar Dichtung, und nicht ächte historische Tradition, sie hat sich aber durchaus an Gegebenem, an überlieferten Namen, Facten, Einrichtungen, Gebräuchen, an Heiligthümern, Cultgegenständen und sonstigen Monumenten der Vorzeit emporgerankt, und ist zum Theil aus diesen Elementen herausgesponnen: mit einem Wort, sie besteht ihrem Hauptinhalt nach aus ätiologischen Mythen. Es wird weiter unten von diesem ihrem Charakter und von der Art ihrer Entstehung ausführlicher die Rede sein. So weit sie nicht aus ätiologischen Mythen besteht, und auch nicht schriftstellerische Erfindung ist, besteht sie aus Rechts- und Verfassungsüberlieferungen. Diese Traditionen über die älteste Staats- und Rechtsgeschichte sind das relativ Zuverlässigste, der eigentliche Kern und Knochenbau der überlieferten Geschichte des ältesten Roms [12]): aber gerade sie können nach der Natur der Sache am allerwenigsten Gegenstand des Volkslieds geworden sein.

Wir können unsern Widerspruch gegen Niebuhr so zusammenfassen: gesetzt auch, es hat bei den Römern Volkslieder historischen Inhalts gegeben, so kann doch durch dieses Medium allein nur ein geringer Theil der römischen Geschichte fortgepflanzt wor-

---

11) Daß Ennius Worte scripsere alii rem Versibu', quos olim Fauni vatesque canebant, Quum neque Musarum scopulos quisquam superarat, Nec dicti studiosus erat (d. h. im saturnischen Versmaas) (Enn. Annal. VII, 1 ff. Cic. Brut. 18, 71. 19, 76. Orat. 51, 171. de Div. I, 50, 114. Varr. L. L. VII, 36) auf Nävius gehen, sagt Cicero ganz bestimmt Brut. 19, 75 f. Volkslieder können schon wegen *scripsere* rem nicht gemeint sein.

12) Ebenso Rubino Unterss. über die u. Verfassung Borr. S. VI. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 170.

Digitized by Google

den sein: denn die Annahme eines großen zusammenhängenden, über das Ganze der altrömischen Geschichte sich erstreckenden Volks-Epos von einem Umfang und einem Reichthum, wie das Homerische oder dasjenige der Nibelungen, welches Letztere Niebuhr zur Vergleichung beizieht, ist ebenso unerweislich als unwahrscheinlich.

25. Aber ebenso entschieden, als gegen das Niebuhr'sche Volks-Epos, müssen wir uns gegen die Ansicht erklären, die A. W. Schlegel der Niebuhr'schen entgegengestellt hat, daß die Geschichte des ältesten Roms ein Werk schriftstellerischer Erfindung sei. „Roms älteste Geschichte", sagt Schlegel [1]), „ist den Römern blos von den Griechen angeschwatzt worden, sie ist griechische Erfindung, ein griechischer Roman. Ueber die Ursprünge ihres Staats wußten die späteren Römer selbst nichts Zuverlässiges mehr. Unter langer Barbarei und Unwissenheit waren die wenigen, etwa nicht verlorenen Denkmale unverständlich geworden; die verwahrloste Sage verstummte gänzlich, oder äußerte sich sehr einsylbig und abgerissen. Als daher die Römer mit den Griechen in nähere Berührung kamen, seit dem Kriege gegen Pyrrhus, waren sie ebenso bereitwillig, die griechischen Herleitungen (origines graecas) anzunehmen, als die schmeichelnden Griechen, solche darzubieten. Sie glichen schnell emporgekommenen Leuten von unbekannter Herkunft, die ungemein froh sind, wenn ihnen Jemand etwas Rühmliches von ihrem Großvater zu erzählen weiß. Die Griechen hatten in der Geschichtschreibung Roms zuerst das Wort geführt, und die Römer wußten nichts, als ihnen nachzusprechen: schon der älteste unter allen, Fabius Pictor, dem Diokles von Peparethus. Die Griechensucht stieg

1) W. W. XII, 447 f. 486 ff. 490. 492. 496. 497. Aehnlich Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Gesch. II, 1. (1823) S. 129 f. (s. die betreff. St. im achten Buch). Auch Karsten (de hist. rom. ant. indole et auctoritate, Utr. 1849) neigt sich im Ganzen zu dieser Ansicht; er schließt seine Schrift p. 68 mit den Worten: unde jure concludi posse arbitror, — maximam harum fabularum partem serius conflatam et partim a Graecis fabulatoribus, partim a Romanis Graecos aemulantibus esse confictam. Schon Bayle hat an schriftstellerische Erfindung gedacht: er äußert sich (in seinem Dictionnaire Art. Tanaquil, not. B) mit Beziehung auf den Mythus von Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar folgendermaßen: que sait on, si la plupart des anciennes fables ne doivent pas leur origine à quelque coutume de faire louer les anciens héros le jour de leur fête, et de conserver les pièces, qui avaient paru les meilleures. Vico betr. s. das folgende Buch.

Digitized by Google

immerfort bis zum Zeitalter des Augustus, wo sie den höchsten Gipfel erreichte. Wie hätte es anders sein sollen? Rom war mit Griechlein überfüllt, welche der Jugend, deren Unterricht ihnen anvertraut war, Verachtung gegen das ächt Vaterländische als barbarisch beibrachten. So kam es endlich dahin, daß die Römer die schlechtesten Ausleger ihrer eigenen Sagen waren, und es nichts den Italikern so Einheimisches und Eigenes gab, was sie nicht von den Griechen hergeholt hätten."

Von dem angeblichen Roman des Diokles und dem vermeintlich griechischen Ursprung der Romulus-Sage wird unten ausführlicher die Rede sein [2]): hier nur so viel. Daß die Geschichte des ältesten Roms in derjenigen Form, in welcher sie uns vorliegt, das heißt, daß die Verknüpfung der vereinzelten und abgerissenen Sagen zu einem zusammenhängenden Ganzen, und die erzählende Ausmalung des trockenen und einsylbigen Details ein Werk schriftstellerischer Thätigkeit ist, läßt sich nicht läugnen. Selbst manches historische Detail mag schriftstellerische Erfindung sein, erfunden, um die Lücken der Ueberlieferung auszufüllen: so z. B. die Feldzüge des Romulus gegen Fidenä und Veji, welche erdichtet, oder genauer, aus der spätern schon historischen Zeit entlehnt und in die mythische übergetragen worden sind, um die langjährige Regierung eines rastlos kriegerischen Königs, von der man wenig Erhebliches zu erzählen wußte, doch mit einigen Kriegsthaten auszustatten. Ein anderes Beispiel schriftstellerischer Erfindung derselben Art ist die Uebertragung des Tyrannen Dionysius und seines Korngeschenks aus der Hungersnoth des Jahrs 343 in die Hungersnoth des Jahrs 263 [3]). Auch die aus Herodot erborgten Mährchen, mit denen die Geschichte des zweiten Tarquinius ausgestattet worden ist, sind ohne allen Zweifel schriftstellerischen Ursprungs. Allein so wahr dieß auch ist, so gewiß ist es andererseits, daß der Grundstoff der traditionellen Geschichte nicht schriftstellerische Erfindung sein kann. Diese Sagen sind entschieden älter, als die ältesten schriftstellerischen Versuche auf diesem Feld; die frühesten Annalisten, ein Fabius Pictor, ein Cincius Alimentus, ein Ennius müssen dieselben schon fertig vorgefunden haben, denn ohne diese Voraussetzung

2) S. u. das achte Buch.

3) Liv. IV, 52. — Dionys. VII, 1. p. 417, 36. Niebuhr R. G. II, 110.

Digitized by Google

wäre die wesentliche Uebereinstimmung dieser gleichzeitigen und von einander unabhängigen Gewährsmänner ein unerklärliches Räthsel. Jene Sagen können also noch viel weniger ein Machwerk griechischer Schriftsteller sein, die im Allgemeinen erst viel später von Rom Kenntniß genommen und über römische Alterthümer geschrieben haben. Der älteste Grieche, der der römischen Urgeschichte einläßlicher gedacht zu haben scheint, ist Timäus, und dieser fand z. B. die Sage von der troischen Colonie in Latium schon fertig vor [4]). Daß die Griechen, deren verderblicher Einfluß auf römische Sitte und römisches Wesen aus Juvenal's berühmter Schilderung [5]) Jedermann bekannt ist, auch auf die römische Geschichtschreibung nachtheilig gewirkt, daß sie bei den Römern den Sinn für das Einheimische, Vaterländische, Ueberlieferte abgestumpft, und manche Fälschung in die römische Geschichte gebracht haben, ist unläugbar. Die Liste und Chronologie der albanischen Könige z. B., ein Machwerk, das den Stempel schriftstellerischer Erfindung auf der Stirne trägt, mag wohl aus der Feder eines Griechen herrühren. Besonders als Verfasser von Familiendenkwürdigkeiten und Geschlechtsregistern scheinen jene Griechen, die meist in den Häusern römischer Großen als Clienten lebten, oder die Gunst dieser Großen durch solche Erzeugnisse der Schmeichelei sich zu gewinnen suchten, vielen Unfug getrieben zu haben. Mancher Emporkömmlingsfamilie hat ein solches Griechlein glänzende Ursprünge, einen alten König oder Fürsten oder einen Genossen des Aeneas als Ahnherrn angedichtet [6]). Wie leichtfertig überhaupt jene griechischen Litteraten in den Denkschriften und Abhandlungen, die sie vornehmen Gönnern, zum Theil auch Damen widmeten und überreichten, mit der römischen Tradition und Geschichte umgegangen sind, können wir aus mehr als einem Beispiel abnehmen [7]). Allein auf die traditionelle Geschichte

4) ap. Dionys. I, 67. p. 54, 37.

5) Sat. III, 58 ff.

6) Vgl. z. B. Suet. Vitell. 1. (s. o. S. 16. Anm. 5). Denselben Vespas. 12. So wollten die plebejischen Junier, die ihr Geschlecht fälschlich auf den Patricier Junius Brutus zurückführten, am Ende gar von einem Genossen des Aeneas (ὑπὸ τῶν σὺν Αἰνείᾳ στειλάντων) abstammen, Dionys. IV, 68. p. 264, 5. Dionysius hat diese Notiz wahrscheinlich der Denkschrift eines griechischen Litteraten entnommen.

7) Z. B. aus Plut. Popl. 17: τοῦτον τὸν ἄνδρα Μάκιον ὁμοῦ πάντων καὶ Σκαῦλαν καλέντων, Ἀθηνόδωρος ὁ Σάνδωνος (s. über ihn Voss. de hist. gr.

Digitized by Google

der Stadt und des Staats können diese Griechen keinen sehr wesentlichen Einfluß geübt haben. Jene Geschichte stand im Volksglauben längst fest, als die griechischen Litteraten im letzten Jahrhundert der Republik nach Rom strömten, und in den Häusern der dortigen Großen sich einnisteten. Auch haben sie dort nie so großen und allgemeinen Einfluß erlangt, daß es ihnen möglich gewesen wäre, einen von ihnen ersonnenen Geschichtsroman zum allgemeinen Volksglauben der Römer zu machen. Außerhalb Roms endlich hat jener Roman ohnehin nicht geschrieben werden können: so eng schließt sich die römische Sage — wie weiter unten nachgewiesen werden soll — an die Oertlichkeiten des römischen Bodens, an die Denkmäler der römischen Vergangenheit an.

26. Wir haben gegen Schlegel geltend gemacht, erstlich, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nicht das Werk eines Griechen, sondern ein einheimisches, nationalrömisches Erzeugniß —, zweitens, daß sie ursprünglich überhaupt nicht ein Erzeugniß schriftstellerischer Thätigkeit sei; gegen Niebuhr, daß sie nicht ein Werk der Volkspoesie, sondern ein Produkt reflectirenden Nachdenkens sei. Ueber den Proceß ihrer Entstehung läßt sich — natürlich vermuthungsweise — genauer Folgendes sagen.

Die ächte, wahrhaftige Ueberlieferung über Roms Gründung und älteste Schicksale scheint sich — falls es überhaupt je eine solche gegeben hat — frühzeitig verloren zu haben. Es konnte dieß auch kaum anders sein. Da sie weder durch schriftliche Aufzeichnung gegen Untergang oder Verfälschung gesichert worden war, noch auch, zum Gegenstand der Volkspoesie geworden, wenigstens im Lied eine feste traditionelle Form erhalten hatte, so mußte sie, nach der Natur der Sache, im Laufe der Generationen verstummen und erlöschen. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß die Römer schon zur Decemviralzeit nichts Zuverläßiges mehr über den Ursprung ihrer Stadt gewußt haben. Aber bei diesem Nichtwissen hat man sich nicht beruhigt. Man hat über einen Zeitraum und über Ereig-

---

ed. Westerm. p. 227 f.) ἐν τῷ πρὸς Ὀκταουίαν τὴν Καίσαρος (Augusts) ἀδελφὴν καὶ Ὀκτάουιον ἀνομάσθαι φησίν. Ein anderes Beispiel sind die kleinen Parallelen des sog. Plutarch. Auch der Abriß der römischen Geschichte, den der griechische Freigelassene Attejus Philologus dem Sallust verfertigte, und aus dem die absonderlichen Angaben Sall. Cat. 6 stammen, gehört hieher.

Digitized by Google

nisse, von denen man keine historische Kunde hatte, nichtsdestoweniger etwas Näheres auszusagen das Bedürfniß gefühlt, und hat daher, unter Zugrundlegung der dunkeln Erinnerungen und abgerissenen Sagen, die sich erhalten hatten, aus Eigennamen, Monumenten, Einrichtungen, Gebräuchen eine Geschichte herausgeklügelt, mit der man die Lücken der Tradition ausfüllte. An bewußte Täuschung, an geflissentliche Fälschung der Geschichte ist dabei von ferne nicht zu denken; im Gegentheil, man lebte in dem guten Glauben, in jenen Erzählungen die wirklichen Hergänge glücklich errathen, die ursprüngliche Geschichte reconstruirt zu haben; das Verfahren war ein so naives, wie bei der Mythendichtung insgemein. Es versteht sich von selbst, daß die auf solche Weise erkünstelte Geschichte nicht gleich von Anfang an jenes zusammenhängende Ganze war, das uns in den römischen Geschichtswerken vorliegt: dieses Ganze, in welchem die Sage von Aeneas Niederlassung mit der Gründung und Geschichte Alba Longa's, die Reihe der albanischen Könige mit der Gründung Roms in pragmatischen Zusammenhang gebracht ist, so daß die römische Geschichte und Vorgeschichte von Aeneas Landung an bis auf den Sturz des jüngern Tarquinius durch den Faden einer fortlaufenden, lückenlosen Geschichtserzählung zusammengehalten wird, — dieses systematische Ganze ist natürlich erst durch Verknüpfung und Zusammenarbeitung, zum Theil wohl erst durch schriftstellerische Thätigkeit und Reflexion entstanden.

Lösen wir diese Geschichte in ihre Bestandtheile auf, und untersuchen wir jeden einzelnen dieser Bestandtheile für sich, nach seiner Entstehung und seinen genetischen Motiven, so zeigt sich, daß die römischen Sagen und Ueberlieferungen von sehr verschiedenem Ursprung sind, und sehr verschiedenartige Erklärungen fordern.

Vor Allem ist anzuerkennen, daß gewisse Grundthatsachen der traditionellen Königsgeschichte historisch und aus geschichtlicher Erinnerung geschöpft sind. Eine wenn gleich vielfach getrübte Erinnerung an die Hauptmomente der römischen Verfassungsentwicklung hat sich bis auf die Zeiten der Schriftstellerei erhalten. Daher darf man den staatsrechtlichen Traditionen einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit nicht absprechen. Der unirte Doppelstaat der Römer und Sabiner; die drei Stammtribus; deren successive Entstehung; die drei Ritter-Centurien; die successive Vermehrung des Senats bis auf die Zahl von dreihundert; das Hinzukommen einer

Digitized by Google

Plebs; die Schöpfung der minderen Geschlechter; die Einführung einer Censusverfassung; der Sturz des Königthums und die Gründung einer Republik — diese Grundthatsachen der ältesten Verfassungsgeschichte sind nach aller Wahrscheinlichkeit im Wesentlichen historisch, mögen auch immerhin die nähern Umstände, namentlich die Zahlangaben, mit denen sie erzählt werden, so wie der ursächliche Zusammenhang, in welchen sie von den Historikern gestellt worden sind, erklügelt oder construirt sein. An diesem Grundstock von Thatsachen hat sich nun aber ein üppig wucherndes Gewinde von Dichtung emporgerankt, ein Sagen-Gewinde, dessen Ursprung sofort näher zu untersuchen und in seinen Keimen bloßzulegen ist.

Man unterscheidet im Allgemeinen, und mit Recht, Mythus und Sage [1]). Sage ist das Andenken merkwürdiger Begebenheiten, im Volksmund, besonders im Volkslied von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, und von der Einbildungskraft mit mehr oder weniger Willkühr, doch ohne bewußte Absicht, ins Wunderbare ausgemalt. Ganz das Gegentheil der Sage ist der Mythus. Hat die Sage zu ihrem Kern ein historisch Thatsächliches, das durch die hinzukommende Dichtung nur ausgeschmückt, nur quantitativ übertrieben worden ist, so ist beim Mythus ganz umgekehrt eine bestimmte Idee der Kern und das genetische Motiv, der factische Hergang dagegen nur das Mittel oder der Stoff, dessen der Dichter sich bedient, um jene Idee zur Erscheinung oder Anschauung zu bringen.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die römische Urgeschichte an, so ist nicht zu läugnen, daß sie sowohl Sagen als Mythen — beide Begriffe in dem eben festgestellten Sinne genommen — enthält. Als Sagen können, um einige Beispiele anzuführen, die Heldenthaten eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia gelten; eine Figur der Sage ist Brutus; sagenhaft ausgemalt ist die Schlacht am Regillus-See; Coriolans erobernder Siegeslauf; der dreihundert Fabier Untergang; Cincinnatus Zug auf den Algidus. Beispiel eines Mythus dagegen ist Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar der Regia: ein Mythus, der die Idee ausdrückt, daß in diesem König der innerste Geist des römi-

1) Vergl. über das Verhältniß beider George, Mythus und Sage, Berl. 1837. Strauß, Leben Jesu, 4te Aufl. I, 27 ff. und bes. S. 45 f. Lauer, Geschichte der hom. Poesie 1851. S. 131 ff.

Digitized by Google

schen Königthums sich verkörpert habe. Ein reiner, aus uralter Naturſymbolik hervorgegangener Mythus ist ferner der Kampf des Herkules (d. h. des Himmelsgotts Sancus) mit dem rauch- und feuerſpeienden Cacus. Ein historischer Mythus ist die Zurückführung der disparaten Elemente des römischen Nationalgeistes, in welchem sich politisch-kriegerischer Sinn mit Deisidämonie so merkwürdig verbanden, auf die disparaten Persönlichkeiten zweier grundlegenden Stifter, von denen der Eine, ein Kriegsfürst, Staat und Kriegswesen, der Andere, ein Fürst des Friedens, Religion und Gottesdienst ordnet.

Der größte Theil der römischen Ueberlieferungen jedoch fällt weder unter den Begriff der Sage, noch unter denjenigen des reinen, ideellen Mythus: die meisten dieser Ueberlieferungen sind vielmehr, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ätiologische Mythen, d. h. sie erzählen Ereigniſſe und Vorgänge, die ersonnen oder erklügelt worden sind, um ein gegebenes Factisches, um das Vorhandensein oder die Benennung eines Gebrauchs, einer Sitte, eines Cults, einer Einrichtung, einer Oertlichkeit, eines Monuments, eines Heiligthums u. s. w. genetisch zu erklären. Der ätiologische Mythus ist eine eigenthümliche Nebenart des Mythus. Er ist Mythus, sofern der thatsächliche Hergang, in dessen Erzählung er besteht, ein frei ersonnener ist; aber vom ächten Mythus unterscheidet er sich dadurch, daß sein Ausgangspunkt und sein Motiv nicht eine Idee oder ideelle Anschauung, sondern ein empirisch Gegebenes ist, das durch jene Erzählung erklärt und ursächlich begründet werden soll. Die ätiologischen Mythen sind die ältesten, freilich größtentheils noch kindlichen Versuche historischer Hypotheſe. Die römische Urgeschichte ist reich an solchen ätiologischen Mythen: Euanders Niederlassung, Herkules Anwesenheit in Rom, die Geschichte mit den Potitiern und Pinariern, die Uebernahme und Rettung des Palladiums durch die Nautier, die Sau mit den dreißig Ferkeln, der Jungfrauen-Raub, die Schöne des Talassius, die Fabel von der Tarpeja, die Stiftung des Tempels des Juppiter Stator, die Sagen von der Entstehung des Namens Lacus Curtius, des Attus Navius Wunderthat und andere Sagen dieser Art können dafür als Beispiele dienen, und werden im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung von diesem Gesichtspunkte aus erklärt werden. Eine reiche und instructive Sammlung solcher ätiologischer Mythen sind Plutarchs „römische Fragen".

Digitized by Google

Eine Unterart des ätiologischen Mythus ist der etymologische Mythus, der einen gegebenen Eigennamen zum Ausgangspunkt nimmt, und die Entstehung desselben durch Unterstellung eines thatsächlichen Hergangs zu erklären sucht. Auch an Mythen dieser Art ist die römische Urgeschichte sehr reich; eine Menge von Fabeln, die sie enthält, sind aus Eigennamen herausgesponnen worden. So die Fabel von Argos, Euanders Gastfreund [2]); die argivische Colonie in Rom; des Silvius Postumus Geburt im Walde; Euanders des Gutmanns Verhältniß zum Bösmann Cacus; Romulus Säugung; die Beziehung der Säuglinge zum ruminalischen Feigenbaum; der angebliche Ursprung der Fossa Cluilia; die Herkunft der Tarquinier von Tarquinii; die Auffindung des Haupts des Olus; des Servius Tullius Geburt von einer Sclavin; die Erbauung des Tullianums durch den gleichnamigen König [3]); Brutus Blödsinn; Scävola's verbrannte Rechte; Corioli's Eroberung durch Coriolan u. s. w. [4]).

Von den ätiologischen und etymologischen Mythen ist noch eine andere Art römischer Sagen zu unterscheiden: diejenigen Sagen, die man als mythische Einkleidungen factischer Verhältnisse und Hergänge bezeichnen kann, die somit zwischen Mythus und Sage in der Mitte stehen. Dahin gehört z. B. die Sage von der Sibylle, die unter dem jüngern Tarquinius nach Rom kommt, diesem Könige neun Bücher göttlicher Weissagungen um hohen Preis zum Kaufe anbietet, von ihm verlacht drei Bücher und noch einmal drei vor seinen Augen verbrennt, und am Ende die drei noch übrigen um den anfänglich geforderten Preis an den König verkauft. Dieser Sage liegt ohne allen Zweifel ein thatsächlicher Vorgang zu Grund; die Thatsache, daß die sibyllinischen Weissagungen unter dem zweiten Tarquinius wahrscheinlich von Cumä aus nach Rom gekommen sind: aber die Einkleidung dieser Thatsache ist Dichtung, ein Mittelding zwischen Sage und Mythus. Vielleicht verhält es sich ähnlich

2) Serv. Aen. VIII, 345: Argiletum ab Argo illic sepulto.

3) S. u. Ancus Marcius.

4) Welche Rolle der etymologische Mythus bei den Römern gespielt hat, beweisen auch die Typen der römischen Familienmünzen, die so vielfach auf etymologischer Ausdeutung des Namens beruhen, s. Panofka, ant. Weihgeschenke, Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 178 ff.

Digitized by Google

mit der Siebenzahl der römischen Könige: diese sieben Könige vertreten und repräsentiren die sieben in geschichtlicher Erinnerung gebliebenen Grundthatsachen der ältern (vorrepublikanischen) Geschichte Roms [5]).

Ueberhaupt haben die römischen Mythen das Eigenthümliche und Auszeichnende, daß sie in der Regel nicht freie Dichtung, nicht Schöpfungen der Phantasie, namentlich nicht, wie die Erzählungen der griechischen Mythologie zum größern Theile, naturphilosophische oder auf Naturſymbolik beruhende Mythen —, sondern daß sie historische Mythen sind, daß ihnen eine gewisse Anschauung factischer Verhältnisse, wirklicher Hergänge, sei es als genetisches Motiv, sei es als verarbeitetes Material, zu Grunde liegt. Die Figuren eines Romulus und Tatius z. B. sind freilich mythisch: sie haben in Wirklichkeit nie existirt: aber ihre angebliche Doppelherrschaft hat nichtsdestoweniger historische Wahrheit: sie ist der mythische Ausdruck eines historisch-thatsächlichen Verhältnisses, des unirten latinisch-sabinischen Doppelstaats. Aehnlich ist der Conflict des Tarquinius Priscus mit dem Augur Attus Navius zu beurtheilen: er ist zwar so, wie er überliefert wird, schwerlich historisch: wenigstens ist die Geschichte mit dem Schleifstein ein augenscheinliches Mährchen: nichtsdestoweniger spiegelt sich in ihm ein wirklicher Hergang, der historische Conflict des vortarquinischen Priesterstaats mit der politischen Staatsidee der tarquinischen Dynastie. In den meisten Sagen und Mythen der römischen Urgeschichte sind auf diese Weise historische Erinnerungen und Anschauungen niedergelegt: sie lassen sich loslösen, wenn man jeden Mythus auf die allgemeine Grundvorstellung, die sein genetisches Motiv bildet, zurückführt.

Es sollte kaum nöthig sein, diese Auffassung der römischen Urgeschichte, wie überhaupt den Begriff des Mythus gegen Ein-

---

5) So sagt schon Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 199 f. (= Weber, Uebers. von Vico's Grundzügen S. 263): „die Römer haben Jedem ihrer Könige gewisse Einrichtungen zugeschrieben, dem Romulus z. B. alle Gesetze in Betreff der Stände, dem Numa alle Religionsgesetze, dem Tarquinius Priscus die Einführung aller Insignien u. s. w. Sie thaten dieß kraft der Sitte aller Urvölker, in poetischen Charakteren zu denken (di pensare per caratteri poetici)." Derselbe Opp. V, 282 (= Weber S. 387): „nach der Sitte der ersten Völker, in poetischen Charakteren zu denken, wurden dem Romulus, dem Gründer Roms alle Eigenschaften eines Städtebegründers überhaupt beigelegt."

Digitized by Google

wendungen zu rechtfertigen, dergleichen noch neuerlichst dagegen vorgebracht worden sind, wenn man die „Leichtfertigkeit" und das „eitle müssige Gedankenspiel" solcher Mythenbildung mit dem sittlichen Ernste und der praktischen Richtung des alten Römervolkes unvereinbar gefunden hat. Allein diese Einwendung würde nur dann die Sache treffen, wenn die Mythen willkührliche und bewußte Erdichtungen, wenn sie vorsätzliche Lügen wären. Sie sind dieß aber so wenig, daß sie vielmehr die einzige Sprache sind, in der ein Volk auf einer gewissen Bildungsstufe seine Gedanken und Vorstellungen zum Ausdruck bringen kann. Um z. B. den historischen Conflict der vortarquinischen und der tarquinischen Staats-Idee in Begriffen erschöpfend auszudrücken, versagte auf jener Culturstufe, auf welcher das römische Volk zur Zeit der Mythenbildung stand, schon die Sprache: daher half man sich so, daß man jenen Conflict und die damit verbundenen allgemeinen Hergänge in einem einzelnen, significanten Auftritt symbolisirte und zur Anschauung brachte: einem Auftritt, der empirisch genommen allerdings unhistorisch, aber in seinem Grunde geschichtlich wahr ist. Man denke sich überhaupt ein Volk, welches auf einer gewissen Culturstufe das Bedürfniß fühlt, sein ursprüngliches Wesen sich zur Anschauung zu bringen, sich von seinen Urzuständen, von denen es keine historische Kunde mehr hat, ein Bild zu entwerfen, seine gegenwärtigen Einrichtungen und Zustände, seine politischen und gottesdienstlichen Traditionen ursächlich zu begründen — wie wird es diesem Bedürfnisse anders genügen können, als durch Mythendichtung? Was es aus seinem jetzigen Bewußtsein heraus über seine Ursprünge aussagt, wird es, sobald es nur noch nicht geistig reif genug ist, diese Aussagen als historische Hypothesen zu geben — in Form der Bildlichkeit, also in mythischer Sprache zum Ausdruck bringen müssen.

Wir haben im Vorstehenden die verschiedenen Entstehungs-Arten und Motive der römischen Sagen und Ueberlieferungen dargelegt. Die auf solche Weise entstandenen Sagen sind alsdann mit verständiger Reflexion weiter ausgesponnen und unter einander verknüpft worden, und so ist allmählig jenes Ganze der römischen Sage entstanden, das die römischen Geschichtschreiber vorgefunden und aufgezeichnet haben. Als Beispiel solcher Ausspinnung kann die Sage von Silvius Postumus, dem Ahnherrn der albanischen Silvier, dienen. Dieser Silvius, heißt es, erhielt diesen Namen,

Digitized by Google

weil er im Walde geboren worden war — augenscheinlich ein etymologischer Mythus. Also — folgerte man weiter — muß seine Mutter Lavinia zur Zeit seiner Geburt sich im Walde aufgehalten haben; sie hatte sich also ohne Zweifel dahin geflüchtet; also vermuthlich nach dem Tode ihres Gatten Aeneas; also wahrscheinlich aus Furcht vor ihrem Stiefsohn Askanius. Daß alle diese Angaben nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruhen, sondern bloße Klügelei sind, liegt auf der Hand. Ebenso ist die angebliche Entstehung der römischen Bevölkerung aus zusammengelaufenem Gesindel, und die Nachricht, es seien eben aus diesem Grunde die Gesandten des Romulus, die den benachbarten Völkerschaften Conubium antrugen, mit höhnischen Worten zurückgewiesen worden, — gewiß nur gefolgert und erschlossen aus der (rein mythischen) Erzählung vom Jungfrauen-Raub. Auch der angebliche Despotismus, den Romulus in seinen spätern Regierungsjahren ausgeübt, und die Leibwache, mit der er sich umgeben haben soll, scheint eine bloße Schlußfolgerung zu sein, die man aus der (in ihrem Ursprung gleichfalls mythischen) Sage von seiner Zerfleischung zog, um mittelst ihrer jenen räthselhaften Act zu erklären.

Es versteht sich von selbst, daß jeder einzelne Zug der traditionellen Geschichte nicht mehr aufgehellt werden kann; aber die ganze Art der Entstehung dieser Geschichte wird aus diesen vorläufigen Bemerkungen hinlänglich klar geworden sein.

Zweites Buch.

Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms.

1. Wir ziehen in zweiter Reihe die bisherigen Bearbeitungen der ältesten römischen Geschichte in Betracht. Wir stellen dabei die antiken Bearbeitungen in eine Reihe mit den modernen. Denn für uns zwar sind die Erstern Quellen, an sich aber sind sie gleichfalls nur Bearbeitungen eines vorgefundenen und gegebenen Stoffs, und die Kritik hat zwischen diesem Stoffe und der subjectiven Auffassung und Darstellung der Geschichtschreiber zu unterscheiden, wenn gleich eine Scheidung beider sich nicht durchgängig vollziehen läßt, da uns

Digitized by Google

der Stoff der alten Sage nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur durch das Medium der schriftstellerischen Verarbeitung zugekommen ist.

Wir beschränken uns übrigens in den folgenden Erörterungen auf eine Besprechung derjenigen Geschichtswerke und Bearbeitungen, welche den im ersten Bande des vorliegenden Werks abgehandelten Zeitraum der römischen Geschichte betreffen. Die ausführlicheren, über einen größeren Theil der römischen Geschichte sich erstreckenden Geschichtswerke sind gleichfalls nur innerhalb der bezeichneten Grenzen in Betracht gezogen. Jedem der folgenden Bände wird eine ähnliche historisch-kritische Einleitung vorausgeschickt werden. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Einleitung nur das Wichtigste, nur Dasjenige, was für die historische Kritik von Moment ist, ausgehoben und erörtert werden kann; eine ausführlichere und erschöpfendere Charakteristik der römischen Geschichtschreiber, besonders vom Gesichtspunkte der historischen Kunst aus, ist Sache der Litteraturgeschichte [1]).

2. Der älteste der römischen Geschichtschreiber, der Vater der römischen Geschichtschreibung ist anerkanntermaßen [2]) Q. Fabius Pictor [3]). Ueber seine Lebenszeit haben wir zwei sichere Daten:

---

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Werke von Fabricius, Schöll u. A., besonders aber auf G. J. Voss, de historicis graecis (1624. 1651) ed. Westermann 1838. Denselben de historicis latinis (1627) 1651. Hanke, de rom. rerum scriptoribus, Lips. 1669. 1675, 2 Bde. Fr. Lachmann, de fontibus historiarum T. Livii, I. 1822. II. 1828. Blum, Einleitung in Roms alte Geschichte 1828. Krause, vitae et fragmenta veterum historicorum romanorum, Berl. 1833. Ulrici, Charakteristik der alten Historiographie 1833. Bähr, Gesch. der röm. Litt. II. (dritte Aufl. 1845) S. 9—200. Leon de Closset, Essai sur l'historiographie des Romains, in den Annales des Universités de Belgique, années 1847 et 1848, Brüssel 1850, p. 387—696. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt., zweite Bearb. 1850, S. 520—579. Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 323—417. — Fragment-Sammlungen haben veranstaltet Antonius Augustinus (Antw. 1595), Ausonius Pompa (Amst. 1620, u. daraus in den Ausgaben des Sallustius von Wasse, Corte, Haverkamp und Frotscher), Krause (s. o.), C. L. Roth, (Salustii Opp. ed. Gerlach, Basil. 1852. Accedunt historicorum veterum romanorum reliquiae, a Car. Lud. Roth collectae et dispositae), Carl Müller (Fragm. hist. graec. 4 Bände, Paris 1841—1851).

1) Liv. I, 44. II, 40. Dionys. I, 6. p. 5, 41. VII, 71. p. 475, 11.

2) Moller, de Q. Fab. Pict. Altdorf 1689. Lachmann, de font.

Digitized by Google

er diente im gallischen Krieg, 529 d. St. [3]), und wurde nach der Schlacht bei Cannä ans delphische Orakel abgeordnet 538 d. St. [4]). Er fällt also in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts; die Abfassung seines Geschichtswerkes mag in die letzten Jahre des hannibalischen Kriegs zu setzen sein. Zu den Beweggründen seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dem historischen Gebiete gehört vielleicht, wie schon oben bemerkt worden ist [5]), der Umstand, daß das fabische Geschlecht eine alte und reiche Hauschronik besaß; und die bevorzugte Stelle, die dieses Geschlecht in der römischen Ueberlieferung einnimmt, mag es zum Theil diesem Umstand und der durch ihn geförderten schriftstellerischen Thätigkeit des Fabius Pictor verdanken [6]). Welchen Titel Fabius Geschichtswerk führte, in wie viele Bücher es abgetheilt war, ist durchaus unbekannt. Es gieng bis auf Roms Gründung [7]), ja bis auf Aeneas Niederlassung [8]) zurück, und führte bis zum hannibalischen Krieg — ob bis zum Schluß desselben, ist ungewiß — herab: zum letzten Male citirt es Livius bei der Schlacht am Trasimener-See [9]). Die alte Geschichte war summarisch, die neuere, wo Fabius als Zeitgenosse schrieb, umständlicher behandelt [10]). Daß Fabius griechisch geschrieben hat, sagt Dionysius ausdrücklich [11]), und seine Sendung nach Delphi, die für seine Kenntniß der griechischen Sprache und seine griechische Bildung zeugt, macht es glaublich. Der Grund, aus welchem er sowohl, als seine nächsten Nachfolger sich dieser Sprache bedient

---

Liv. I. p. 26 ff. II. p. 14 ff. Whitte, de Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis disp. Kopenh. 1832. Krause, vitae et fragm. p. 88 ff. Baumgart, de Q. Fabio Pictore Bresl. 1842. Müller, fr. hist. gr. III, 80 ff.

3) Eutrop. III, 5. Oros. IV, 13. Vgl. Plin. H. N. X, 34 (§. 71).

4) Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. B. Hann. 27. Plut. Fab. Max. 18.

5) S. o. S. 15.

6) Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 71 f.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 79. p. 64, 45. II, 38. p. 105, 34. Plut. Rom. 3. 8. 14. Ueber Fabius' Verhältniß zu dem Griechen Diokles von Peparethus s. d. achte Buch.

8) Diod. Sic. ap. Syncell. p. 366 (= Diod. Opp. ed. Bip. tom. IV. p. 21). Serv. Aen. XII, 603.

9) Liv. XXII, 7.

10) Dionys. I, 6. p. 5, 45.

11) Dionys. I, 6. p. 5, 40. Dazu Baumgart a. a. O. p. 8 ff.

Digitized by Google

haben, war nicht, wie Niebuhr annimmt [12]), Rücksichtsnahme auf die Griechen, d. h. die Absicht, dem Auslande eine würdigere Vorstellung vom römischen Volk und seiner Geschichte beizubringen, gehässige Vorurtheile der Griechen gegen die Römer zu bekämpfen, sondern die Unbeholfenheit der römischen Sprache, die mangelhafte Ausbildung ihres Periodenbaus, ein Mangel, der selbst an späteren Historikern noch störend auffällt. Es war der gleiche Grund, aus welchem z. B. Friedrich der Große seine Denkwürdigkeiten nicht deutsch, sondern französisch schrieb. Daß schon vor Fabius der Dichter Nävius ein Epos geschrieben hatte, beweist hiegegen nichts: bei allen Völkern geht die gebundene Rede der ausgebildeten Prosa voran [13]). Hat übrigens Fabius griechisch geschrieben, so ist auffallend, daß ihn Cicero unter den lateinischen Annalisten aufführt [14]), und daß die Stellen, die aus seinem Geschichtswerk angeführt werden, ein lateinisches Original von alterthümlicher Schreibweise voraussetzen [15]). Man kann sich unter diesen Umständen der Annahme nicht entziehen, daß Fabius' Geschichtswerk — wohl von ihm selbst, denn nichts hindert, dieß anzunehmen — auch in lateinischer Sprache herausgegeben worden ist [16]). Die Art, wie Livius und Dionysius

12) R. G. II, 9. Vorträge über r. G. I, 19.

13) Eine Wahrnehmung, die schon die Alten gemacht haben: vgl. Isid. Orig. I, 37, 2.

14) Cic. de Orat. II, 12, 53. de Leg. I, 2, 6.

15) Quintil. I, 6, 12: Varro in eo libro, qui initia romanae urbis enarrat, lupum feminam dicit, Ennium Pictoremque Fabium secutus, wo offenbar der alte und bekannte Annalist dieses Namens gemeint ist. Ferner wird Gell. V, 4 aus Fabii annalibus, bonae atque sincerae vetustatis libro ein in lateinischer Sprache geschriebener Satz citirt.

16) So auch Niebuhr R. G. II, 631 f. Becker, r. Alterth. I, 39. Anm. 72. Closset, essai sur l'historiographie des Romains p. 446 f. 677 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131. Die gleiche Bewandtniß hat es mit den Geschichtswerken des C. Acilius und Postumius Albinus, die, ursprünglich griechisch geschrieben, später auch in lateinischer Bearbeitung erschienen sind, s. u. S. 80. Eine andere Lösung der Schwierigkeit versucht Krause a. a. O. S. 42 ff. (ebenso Baumgart a. a. O. S. 11): er nimmt zwei Annalisten dieses Namens an, indem er vom griechisch schreibenden Annalisten Q. Fabius Pictor einen lateinisch schreibenden Annalisten Fabius unterscheidet, und den Letztern in Servius Fabius findet. Allein, wenn es zwei Annalisten des Namens Fabius Pictor und von ziemlich gleichem Alter gegeben hätte, so könnten die Römer nicht, wie sie doch in der Regel thun, von einem Annalisten Fabius oder Fabius

Digitized by Google

von ihm sprechen, beweist, daß sein Geschichtswerk in hohem Ansehen stand, wogegen Polybius sich ungünstiger über ihn äußert [17]).

Von dem Annalisten Q. Fabius Pictor ist ein anderer Träger desselben Namens zu unterscheiden, Servius Fabius Pictor, ein jüngerer Zeitgenosse Cato's, den Cicero als einen tüchtigen Kenner des Rechts, der Litteratur und der Alterthümer rühmt [18]). Eine völlig apokryphe Person dagegen ist der angebliche Numerius Fabius Pictor, aus dessen griechischen Annalen Cicero einen Traum des Aeneas anführt [19]): er scheint eine Verkappung des Annalisten Q.

Pictor schlechtweg (mit Weglassung des Pränomens) sprechen. Auch könnte Cicero nicht in der Stelle de Leg. I, 2, 6, wo er die römischen Annalisten in chronologischer Reihenfolge aufzählt, den Fabius — falls unter demselben Servius Fabius Pictor zu verstehen wäre — als Ersten, noch vor Cato aufführen.

17) Polyb. I, 14. III, 9. Auch Dionysius tadelt einmal τὸ ῥᾴθυμον αὐτοῦ περὶ τὴν ἐξέτασιν τῶν χρόνων, IV, 30. p. 234, 21. Vgl. Ernesti, pro Fabii fide adversus Polybium, in dessen Opusc. phil.-crit. n. VII. p. 102 ff.

18) Cic. Brut. 21, 81. Daß er es ist, der die Schrift de jure pontificio (Non. p. 518 Picumnus. p. 554 Polubrum. Gell. I, 12, 14. X, 15, 1. Macrob. III, 2, 11. p. 415; dazu Arnob. VI, 7. p. 194) verfaßt hat, ist übrigens nicht so gewiß, als in der Regel angenommen wird. Nipperdey hat es geradezu in Abrede gezogen, indem er bemerkt (Philol. VI, 131): „Niemand sagt uns, daß Servius Fabius Pictor ein solches Werk geschrieben hat; es wird nur unter dem Namen des Fabius Pictor citirt, was allein der bekannte Historiker sein kann; ja Non. p. 518 Picumnus führt nach einem Citat aus Fab. Pict. Rerum gestarum lib. I ein anderes aus dem Jus Pontif. mit idem an." Doch dürfte auf diese Stelle des Nonius kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, nicht nur, weil es möglich wäre, daß dieser Grammatiker irrthümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte, sondern auch, weil in idem ein Fehler zu stecken scheint: Gerlach wenigstens schreibt: idem lib. I uris pontifex lib. III.

19) Cic. de Div. I, 21, 43: Aeneae somnium, quod in Numerii Fabii Pictoris graecis annalibus ejusmodi est, ut omnia, quae ab Aenea gesta sunt, quaeque illi acciderunt, ea fuerint, quae ei secundum quietem visa sunt. Die Existenz dieses Numerius Fabius ist sehr zweifelhaft, da er nur in der angeführten Stelle Cicero's vorkommt, und hier obenein die Lesart strittig ist: in Numerii hat erst Manutius, angeblich nach Handschriften, in den Text gesetzt, statt innumerum, wie in den ältern Ausgaben steht. Hertz, philol.-krit. Streifzug 1849. S. 33 schlägt vor, statt in Numerii zu schreiben in nostri Fabii Pictoris annalibus graecis. Und allerdings könnte Numerii von einem Abschreiber herrühren, der wußte, daß dieses Pränomen dem fabischen Geschlechte eigenthümlich war (Fest. p. 170 Numerius. Val. Max. de nom. p. 573. Vgl. Liv. 41, 28). Daß ein solcher Traum des Aeneas, wie der von Cicero berührte, in des bekannten Fabius Annalen erzählt gewesen sein muß, läßt sich aus Diod. ap.

Digitized by Google

Fabius Pictor zu sein [20]).

3. Jüngerer Zeitgenosse des Fabius ist der Geschichtschreiber L. Cincius Alimentus [1]). Er diente im zweiten punischen Kriege, und zwar in den Jahren 544 und 545 als Prätor [2]); gerieth aber, wahrscheinlich bald darauf, in Hannibals Gefangenschaft [3]), der ihn übrigens gut behandelt zu haben scheint. Livius führt eine Stelle aus seinem Geschichtswerk an, worin Cincius über Hannibals Zug und dessen Truppenverlust dabei eine Nachricht mittheilt, die er während seiner Gefangenschaft aus Hannibals eigenem Munde vernommen haben will [4]). Cincius Geschichtswerk umfaßte, wie dasjenige des Fabius, die ganze römische Geschichte von den Anfängen der Stadt [5]); behandelte aber ebenfalls die ältere Geschichte nur summarisch, erst die zeitgenössische ausführlicher [6]). Daß es griechisch geschrieben war, sagt Dionysius ausdrücklich [7]). Von Charakter und Richtung desselben können wir uns, da wir sehr wenig davon wissen, und kein einziges wörtliches Fragment daraus

---

Syncell. p. 366 (auch ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214) schließen, wo es heißt: *περὶ τῆς προσηγορίας ταύτης* (den Namen Alba Longa) *Φάβιος ὁ τὰς Ῥωμαίων πράξεις ἀναγράψας ἄλλως μεμυθολόγηκε. φησὶ γὰρ Αἰνείαν — ἰδόντα κατὰ τὸν ὕπνον ὄψιν ἐναργῶς διακολύσαν καὶ συμβαλόντα μετὰ τριάκοντα ἔτη κτίζειν — ἀποζῆναι τῆς προθέσεως.* Nur fällt, wenn Cicero den Q. Fabius Pictor meint, den er sonst den lateinischen Annalisten beizählt, der ausdrückliche Beisatz in — Fabii Pictoris *graecis* annalibus auf. Warum nicht annalibus schlechthin? Oder sollten durch diesen Beisatz dessen griechische Annalen von der lateinischen Bearbeitung derselben unterschieden werden? — Eine andere Vermuthung giebt Niebuhr Vortr. I, 21.

20) Ebenso — nach M. Hertz — Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131.

1) Lachmann de font. Liv. I, 29 ff. II, 16. Krause hist. rom. fr. p. 63 ff. Liebaldt, historicorum romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae, Halle 1833. Hertz, de Luciis Cinciis. Berl. 1842.

2) Im Jahr 544 nach Liv. XXVI, 23. 28. XXVII, 5.; mit prorogirtem Imperium auch das folgende Jahr, nach Liv. XXVII, 7. 8. 26. 28. Im Jahr 546 geht er als Gesandter des Senats von Rom nach Capua an den dort weilenden Consul Crispinus, Liv. XXVII, 29. An der Identität der Person ist nicht zu zweifeln, s. Hertz a. a. O. S. 7 f.

3) Liv. XXI, 38.

4) Liv. XXI, 38.

5) Dionys. I, 79. p. 64, 46. II, 38. p. 105, 34.

6) Dionys. I, 6. p. 5, 43.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 40.

Digitized by Google

erhalten ist, keine genauere Vorstellung machen [8]). Die Vermuthung, es habe einen Gegensatz gegen das Geschichtswerk des Patriciers Fabius gebildet [9]), (Cincius Alimentus war nähmlich Plebejer), ist völlig unerweislich, und zudem unwahrscheinlich. Nicht in der Absicht, sich durch eigenthümliche Auffassung auszuzeichnen, unternahmen es immer neue Annalisten, die ganze alte Geschichte von vorn an wieder zu erzählen, sondern in der Absicht, unbekannten oder noch nicht gehörig beachteten Geschichtsstoff beizubringen. In jedem Fall hatte der alte Partheigegensatz der Stände, der patricischen und der plebejischen Geschlechter, seine praktische Bedeutung längst verloren, als die römische Geschichtschreibung entstand, und die ältere Geschichte hatte bereits eine so feste, traditionelle Form angenommen, daß der Partheistandpunkt des Geschichtschreibers keinen wesentlichen Einfluß auf die Darstellung ausüben konnte, und es scheint nicht, daß sie je von controversen politischen Partheigesichtspunkten aus bearbeitet worden ist. Unter dem Namen des L. Cincius werden auch noch zahlreiche andere Schriften, meist grammatischen und antiquarischen Inhalts (de verbis priscis; de fastis; de comitiis; de consulum potestate; de officio jurisconsulti; mystagogicon libri; de re militari) angeführt und Bruchstücke daraus mitgetheilt [10]). Diese Schriften gehören jedoch, wie jetzt als ausgemacht gelten kann, nicht unserem Annalisten, sondern einem jüngeren Antiquar dieses Namens an, der etwa zu Varro's Zeit geschrieben haben mag [11]). Niebuhr hat diese Unterscheidung nicht vorgenom-

8) Bei Livius VII, 3 heißt er (falls hier nicht am Ende auch der Antiquar dieses Namens gemeint ist) diligens talium (nähmlich antiquitatis) monumentorum: vgl. über diese Stelle Hertz a. a. O. S. 19. Mercklin in d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1843. Aug. S. 295 f. Der Tadel, den Livius XXI, 38 über eine seiner Angaben ausspricht, ist unerheblich, vielleicht unbegründet: vgl. Lachmann a. a. O. II, 81. Uebrigens ist maximus auctor bei Liv. XXI, 38 falsche Lesart.

9) So Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 60 ff.

10) Die Bruchstücke gesammelt von Hertz a. a. O. S. 32 ff.

11) So Zumpt, Berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1829. Jul. S. 94. Liebaldt a. a. O. S. 13 ff. Madvig, opusc. acad. I, 105. Merkel Prolegg. in Ov. Fast. p. LXXV. Hertz a. a. O. S. 61 ff. 74. Bähr, r. Litt.-Gesch. II, 28. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 524. Die angegebene Zeitbestimmung folgt u. A. daraus, daß sich nicht wenige Bruchstücke dieser Schriften schon bei Festus (Verrius Flaccus) finden, und daß dieser jüngere Cincius mehrmals mit Varro zusammen genannt wird.

Digitized by Google

men; seine Urtheile über den Annalisten Cincius, den er als kritischen Alterthumsforscher ohne zureichenden Grund außerordentlich hoch stellt [12]), erleiden durch dieselbe eine nicht unerhebliche Modification. Nichts deutet an, daß das Alterthum besondern Werth auf Cincius Geschichtswerk gelegt hätte.

4. Gleichfalls griechisch schrieben die römische Geschichte zwei Zeitgenossen des ältern Cato, C. Acilius [1]) und A. Postumius Albinus [2]). Der Erstere ist wahrscheinlich jener C. Acilius Glabrio, welcher die drei griechischen Gesandten im Jahr 599 d. St. in den Senat einführte, und ihnen als Dolmetscher diente [3]). Ein gewisser Claudius übersetzte das Geschichtswerk dieses Acilius ins Lateinische, und diese lateinische Bearbeitung ist es, welche Livius benützt und mehrmals citirt [4]). Der Andere, Aulus Postu-

12) Z. B. R. G. I, 287 und sonst.

1) Cic. Off. III, 32, 115: Acilius, qui graece scripsit historiam. Plut. Rom. 21. Auch Liv. Epit. 53, wo statt C. Julius (mit Hertz, de Cinciis p. 12) Acilius zu lesen ist. Sein Geschichtswerk gieng bis auf Roms Anfänge zurück, nach Plut. Rom. 21. Aur. Vict. de orig. g. r. 10, 2. Ich bemerke hier, daß auch Strab. V, 3, 3. p. 230: καὶ ὁ γε Κοΐλιος, ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς, τοῦτο τίθεται σημεῖον τοῦ ἑλληνικὸν εἶναι κτίσμα τὴν Ῥώμην, τὸ παρ' αὐτῇ τὴν πάτριον θυσίαν ἑλληνικὴν εἶναι τῷ Ἡρακλεῖ ohne allen Zweifel ὁ γ' Ἀκύλιος, nicht ὁ γε Κοΐλιος, was Kramer aus Conjectur in den Text gesetzt hat, (Κοΐλιος vermuthet auch Lachmann de font. Liv. I, 30. not. 3), zu schreiben ist. Κοΐλιος kann deßhalb nicht stehen, weil Cölius Antipater, der alsdann gemeint wäre, nur eine Geschichte des zweiten punischen Kriegs geschrieben hat, und nicht abzusehen ist, wie er hier Veranlassung zu jener Bemerkung gehabt haben soll. Auch hat Cölius lateinisch geschrieben, während Strabo nur griechische Quellen citirt. Handschriftlich empfiehlt sich ἀκύλιος (so wird sein Name auch Dionys. III, 67. p. 200, 32 geschrieben) oder ἀκίλλιος (wie die vatikanische Handschrift des Dionysius a. a. O. hat) mindestens eben so gut als κοΐλιος: die Handschriften Strabo's haben nähmlich ὁ γε κύλιος (so C), oder ὁ κεκύλιος (so B; A fehlt hier).

2) Cic. Brut. 21, 81: A. Albinus, is qui graece scripsit historiam, qui consul cum L. Lucullo fuit, et litteratus et disertus fuit. Acad. II, 45, 137: A. Albinus, doctus homo, ut indicat ipsius historia, scripta graece. Gell. XI, 8. Plut. Cat. maj. 12. Macrob. Sat. I. Praef. §. 13 ff. p. 208. Auffallend ist, daß das Citat bei Macrob. III, 20, 5 (II, 16. p. 408): Postumius Albinus Annali primo, das doch schwerlich auf ein anderes Geschichtswerk geht, ein lateinisches Original voraussetzt. Man muß annehmen, daß auch dieses Historikers Werk, wie dasjenige des Acilius, in lateinischer Bearbeitung erschienen ist.

3) Gell. VII, 14, 9. Plut. Cat. maj. 22. Macrob. Sat. I, 5, 16. p. 226 (wo C. Acilio statt Coelio zu schreiben ist).

4) Liv. XXV, 39. XXXV, 14.

Digitized by Google

mius Albinus, war im Jahr 599 Prätor [5]), im Jahr 603 Consul [6]): von seiner römischen Geschichte wissen wir nichts Näheres, als daß sie in griechischer Sprache verfaßt war. Die Urtheile über ihn sind sehr verschieden; während Cicero ihn lobt, spricht Polybius von ihm und seinem Werk mit geringer Achtung [7]).

5. Der älteste Geschichtschreiber Roms in lateinischer Sprache, überhaupt der erste Prosaiker der Römer, der eigentliche Begründer einer römischen National-Litteratur ist M. Porcius Cato (520—605). Er schrieb, schon ein Greis [1]), seine Origines oder „Urgeschichten" [2]), so betitelt, wie Cornelius Nepos vermuthet [3]), nach dem Inhalt des zweiten und dritten Buchs, worin die Ursprünge der italischen Städte erzählt waren. Das Werk zählte sieben Bücher: im ersten Buch war die Geschichte der Könige dargestellt; im zweiten und dritten die Gründungssagen der italischen Städte, wahrscheinlich in Verfolgung des weitern Verlaufs der römischen Geschichte, der, wie man annehmen muß, in diesen Büchern erzählt war [4]); im vierten der erste, im fünften der zweite punische Krieg; im sechsten und siebenten die spätern Feldzüge der Römer und die weitere Geschichte der Stadt bis auf Cato's letztes Lebensjahr herab [5]).

---

5) Cic. Acad. II, 45, 137.

6) Cic. Brut. 21, 81.

7) Polyb. XL, 6.

1) Corn. Nep. Cat. 3.

2) Fragment-Sammlungen: Lion, Catoniana 1826. Krause, fr. vet. hist. rom. p. 98 ff. Vgl. auch Lachmann a. a. O. I, 42. II, 17 f. Niebuhr R. G. I, 9 f. Bolhuys, J. Hugo van, Diatribe in M. Porcii Cat. scripta et fragm. Traj. ad Rh. 1826. W. E. Weber, Cato 1831. Wilms, M. Porcii Cat. vit. et fragm. Dortm. Progr. I. 1839. II. 1843.

3) Corn. Nep. Cat. 3: ob quam rem omnes (libros) Origines *videtur* appellasse. Vgl. Fest. p. 198 Originum. Origines wäre alsdann lateinische Uebersetzung von κτίσεις, eines bei den Griechen seit Callimachus (Suid. p. 46, 4 *Καλλίμαχος*, Hertzberg Quaest. Prop. p. 198) hergebrachten Büchertitels. — Eine andere nicht unwahrscheinliche Erklärung des fraglichen Titels (Origines = Anfänge und successive Entwicklung des römischen Staats) gibt K. W. Nitzsch, Polybius S. 141. Gracchen S. 214 f., unter Berufung auf Cic. Rep. II, 1, 2. 3.

4) Niebuhr R. G. I, 9. Vortr. I, 26: „wie Cato die Ausbreitung der römischen Herrschaft in Italien schilderte, scheint er die Geschichte jedes einzelnen italischen Volks erzählt zu haben."

5) Corn. Nep. a. a. O. Citate bei Livius und Gellius stimmen übrigens mit dieser Inhaltsangabe bei Nepos nicht durchaus überein. Daß die Origines bis auf's Jahr 605 herabführten, sieht man aus Cic. Brut. 23, 89: M. Cato

Digitized by Google

Cato's Sammlerfleiß und Sorgfalt wird von den Alten vielfach gelobt [6]), sein Werk mit großer Achtung genannt [7]). Es scheint allerdings das bedeutendste Werk zu sein, das über die Geschichte des alten Italiens geschrieben worden ist. Schade, daß wir über die Quellen, aus denen Cato geschöpft hat, und über die Art und Weise, wie er sich seine Hülfsmittel verschaffte, so gar nichts wissen. Die Gründungssagen, die er mittheilt, hat er ohne Zweifel aus den Fasten und Annalen der betreffenden Städte selbst geschöpft. Es existirten damals noch, zwei Menschenalter vor der schrecklichen sullanischen Zeit, die Nationalitäten Mittel-Italiens, diejenige der Etrusker, Osker, Sabeller, in ungefährdetem Bestand; ihre Städte waren noch im Besitz einheimischer Ueberlieferungen, Urkunden, Chroniken, und manche derselben hatte wohl auch, wie man bei der hohen Bildungsstufe der Osker und Sabeller erwarten darf, ihren Geschichtschreiber gefunden. Dieser reiche historische Stoff stand dem römischen Staatsmann auf seinen Wink zu Gebot, und dieser hat ihn ohne Zweifel nicht unbenützt gelassen [8]). Man hat behauptet, Cato habe in besonderer Abhängigkeit von griechischen Geschichtschreibern gestanden, und es seien auf diesem Wege viel griechische Fabeleien über den Ursprung italischer Städte in sein Geschichtswerk gekommen [9]). Nun läßt es sich allerdings nicht läugnen, daß unser

---

legem suadens in Galbam multa dixit, quam orationem in Originibus suas rettulit, paucis, antequam mortuus est, diebus an mensibus. Auch die Freisprechung Galba's hatte Cato noch erzählt, Cic. Brut. 23, 90.

6) Corn. Nep. a. a. O.: (in Catonis Originibus) multa industria et diligentia comparet, nulla doctrina (gelehrte Reflexionen und allgemeine Betrachtungen, wie bei Polybius). Vell. Pat. I, 7, 4. Solin. 2, 2.

7) Cic. Tusc. IV, 2, 3. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 74. p. 60, 15. IV, 15. p. 220, 9 (nach kritisch verbessertem Text): *Κάτων, τῶν ἀμφοτέρων* (d. h. als Fabius und Vennonius) *ἀξιοπιστότερος ὤν*. Val. Max. III, 4, 6.

8) Ein Beispiel. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99 Keil): Cato in Originibus ait, Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium existimasse. Hic collectitiis pastoribus Praeneste fundavit. Diese Nachricht hat Cato aus der pränestinischen Chronik geschöpft, vgl. Solin. 2, 9: Praeneste, ut Zenodotus refert, conditum a Praeneste, Ulyssis nepote, Latini filio; ut Praenestini sonant libri, a Caeculo, quem juxta ignes fortuitos invenerunt Digitorum sorores.

9) So A. W. Schlegel W. W. XII, 454. Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 113 f. K. W. Nitzsch, Polybius S. 111. 115. C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1461.

Digitized by Google

Geschichtschreiber den herrschenden Fabeleien vom griechischen Ursprung italischer Städte und Stämme ein allzu williges Gehör geschenkt hat [10]): allein man braucht darum nicht anzunehmen, er habe diese Nachrichten aus griechischen Büchern geschöpft. Gräcisirende, an die griechische Heldenfabel anknüpfende Gründungssagen waren sicher in vielen italischen Städten alte und einheimische Ueberlieferung [11]), so alt und einheimisch, als z. B. die Aeneassage in Rom, die der erste römische Historiker, der ihrer gedenkt, gewiß nicht erst aus einem Griechen geschöpft hat; jene Sagen sind älter, als die Schriftstellerei der Alexandriner, und Cato hat sie als in Geltung befindliche Localtraditionen vorgefunden. Ohnehin ist es nicht eben wahrscheinlich, daß Cato, dieser Stockrömer, dessen Haß gegen die Gräcomanie und Gräcomanen so bekannt ist, sich von griechischen Schriftstellern hat über Gebühr imponiren lassen. Ueberdieß hat Cato erst in seinem Alter griechisch gelernt [12]), und er hat schwerlich viel Griechisch gelesen. Niebuhr glaubt folgern zu können, Cato habe

---

10) Es gehören hieher folgende Stellen: Solin. 2, 8: Tibur conditum, sicut Cato facit testimonium, a Catillo Arcade, praefecto classis Euandri. Serv. Aen. V, 564: de Polite Cato in Originibus dicit, quod ad Italiam venerit, et segregatus ab Aenea condiderit oppidum Politorium a suo nomine. Plin. III, 8, (51): Falisca Argis orta, ut auctor est Cato. Prob. in Virg. Bucol. p. 348 (p. 4, 7 Keil): item Cato Originum III: oppidum Rheginorum Aurunci primo possederunt, inde Achaei, Troia domum redeuntes. — Eo Orestem cum Iphigenia et Pylade dicunt maternam necem expiatum venisse. Endlich die von ihm behauptete Herkunft der Aboriginer aus Griechenland, ap. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 13. p. 11, 18. Dagegen ist Serv. Aen. VIII, 638: Cato et Gellius Sabinos a Sabo *Lacedaemonio* trahere originem referunt ungenau: Sabus Sancus, der Heros Eponymos der Sabiner, war nach Cato eine einheimische Gottheit: vgl. Dionys. II, 49. p. 112, 49: *Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναι φησιν ἀπὸ Σαβίνου τοῦ Σάγκου, δαίμονος ἐπιχωρίου.* Und das Fragment bei Serv. Aen. I, 273: Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae mortuae Romen civitatem appellasse, wo Burmann Cato in Originibus ergänzt hat, gehört von ferne nicht dem Cato an: denn Cato berechnete den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung auf 432 Jahre, Dionys. I, 74. p. 60, 14.

11) Eine Sammlung dieser Sagen nebst Vermuthungen über ihren Ursprung s. u. im fünften Buch. So war z. B. die Niederlassung einer lacedämonischen Colonie im Sabinerland einheimische Ueberlieferung bei den Sabinern, *ἐν ἱστορίας ἐπιχωρίου λεγόμενος λόγος* Dionys. II, 49. p. 113, 16.

12) Plut. Cat. maj. 2. Val. Max. VIII, 7, 1, 1. Cic. Cat. maj. 8, 26.

Digitized by Google

Cato's Sammlerfleiß und Sorgfalt wird von den Alten vielfach gelobt [6]), sein Werk mit großer Achtung genannt [7]). Es scheint allerdings das bedeutendste Werk zu sein, das über die Geschichte des alten Italiens geschrieben worden ist. Schade, daß wir über die Quellen, aus denen Cato geschöpft hat, und über die Art und Weise, wie er sich seine Hülfsmittel verschaffte, so gar nichts wissen. Die Gründungssagen, die er mittheilt, hat er ohne Zweifel aus den Fasten und Annalen der betreffenden Städte selbst geschöpft. Es existirten damals noch, zwei Menschenalter vor der schrecklichen sullanischen Zeit, die Nationalitäten Mittel-Italiens, diejenige der Etrusker, Osker, Sabeller, in ungefährdetem Bestand; ihre Städte waren noch im Besitz einheimischer Ueberlieferungen, Urkunden, Chroniken, und manche derselben hatte wohl auch, wie man bei der hohen Bildungsstufe der Osker und Sabeller erwarten darf, ihren Geschichtschreiber gefunden. Dieser reiche historische Stoff stand dem römischen Staatsmann auf seinen Wink zu Gebot, und dieser hat ihn ohne Zweifel nicht unbenützt gelassen [8]). Man hat behauptet, Cato habe in besonderer Abhängigkeit von griechischen Geschichtschreibern gestanden, und es seien auf diesem Wege viel griechische Fabeleien über den Ursprung italischer Städte in sein Geschichtswerk gekommen [9]). Nun läßt es sich allerdings nicht läugnen, daß unser

---

legem suadens in Galbam multa dixit, quam orationem in Origines suas rettulit, paucis, antequam mortuus est, diebus an mensibus. Auch die Freisprechung Galba's hatte Cato noch erzählt, Cic. Brut. 23, 90.

6) Corn. Nep. a. a. O.: (in Catonis Originibus) multa industria et diligentia comparet, nulla doctrina (gelehrte Reflexionen und allgemeine Betrachtungen, wie bei Polybius). Vell. Pat. I, 7, 4. Solin. 2, 2.

7) Cic. Tusc. IV, 2, 3. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 74. p. 60, 15. IV, 15. p. 220, 9 (nach kritisch verbessertem Text): Κάτων, τῶν ἀμφοτέρων (d. h. als Fabius und Bennonius) ἀξιοπιστότερος ὤν. Val. Max. III, 4, 6.

8) Ein Beispiel. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99 Keil): Cato in Originibus ait, Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium existimasse. Hic collectitiis pastoribus Praeneste fundavit. Diese Nachricht hat Cato aus der pränestinischen Chronik geschöpft, vgl. Solin. 2, 9: Praeneste, ut Zenodotus refert, conditum a Praeneste, Ulyssis nepote, Latini filio; ut Praenestini sonant libri, a Caeculo, quem juxta ignes fortuitos invenerunt Digitorum sorores.

9) So A. W. Schlegel W. W. XII, 454. Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 113 f. K. W. Nitzsch, Polybius S. 111. 115. C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1461.

Digitized by Google

Geschichtschreiber den herrschenden Fabeleien vom griechischen Ursprung italischer Städte und Stämme ein allzu williges Gehör geschenkt hat [10]): allein man braucht darum nicht anzunehmen, er habe diese Nachrichten aus griechischen Büchern geschöpft. Gräcisirende, an die griechische Heldenfabel anknüpfende Gründungssagen waren sicher in vielen italischen Städten alte und einheimische Ueberlieferung [11]), so alt und einheimisch, als z. B. die Aeneassage in Rom, die der erste römische Historiker, der ihrer gedenkt, gewiß nicht erst aus einem Griechen geschöpft hat; jene Sagen sind älter, als die Schriftstellerei der Alexandriner, und Cato hat sie als in Geltung befindliche Localtraditionen vorgefunden. Ohnehin ist es nicht eben wahrscheinlich, daß Cato, dieser Stockrömer, dessen Haß gegen die Gräcomanie und Gräcomanen so bekannt ist, sich von griechischen Schriftstellern hat über Gebühr imponiren lassen. Ueberdieß hat Cato erst in seinem Alter griechisch gelernt [12]), und er hat schwerlich viel Griechisch gelesen. Niebuhr glaubt folgern zu können, Cato habe

---

10) Es gehören hieher folgende Stellen: Solin. 2, 8: Tibur conditum, sicut Cato facit testimonium, a Catillo Arcade, praefecto classis Euandri. Serv. Aen. V, 564: de Polite Cato in Originibus dicit, quod ad Italiam venerit, et segregatus ab Aenea condiderit oppidum Politorium a suo nomine. Plin. III, 8, (51): Falisca Argis orta, ut auctor est Cato. Prob. in Virg. Bucol. p. 348 (p. 4, 7 Keil): item Cato Originum III: oppidum Rheginorum Aurunci primo possederunt, inde Achaei, Troia domum redeuntes. — Eo Orestem cum Iphigenia et Pylade dicunt maternam necem expiatum venisse. Endlich die von ihm behauptete Herkunft der Aboriginer aus Griechenland, ap. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 13. p. 11, 13. Dagegen ist Serv. Aen. VIII, 638: Cato et Gellius Sabinos a Sabo *Lacedaemonio* trahere originem referunt ungenau: Sabus Sancus, der Heros Eponymos der Sabiner, war nach Cato eine einheimische Gottheit: vgl. Dionys. II, 49. p. 112, 49: *Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναί φησιν ἀπὸ Σαβίνου τοῦ Σάγκου, δαίμονος ἐπιχωρίου.* Und das Fragment bei Serv. Aen. I, 273: Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae mortuae Romen civitatem appellasse, wo Burmann Cato in Originibus ergänzt hat, gehört von ferne nicht dem Cato an: denn Cato berechnete den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung auf 432 Jahre, Dionys. I, 74. p. 60, 14.

11) Eine Sammlung dieser Sagen nebst Vermuthungen über ihren Ursprung s. u. im fünften Buch. So war z. B. die Niederlassung einer lacedämonischen Colonie im Sabinerland einheimische Ueberlieferung bei den Sabinern, *ἐν ἱστορίαις ἐπιχωρίοις λεγόμενος λόγος* Dionys. II, 49. p. 113, 16.

12) Plut. Cat. maj. 2. Val. Max. VIII, 7, 1, 1. Cic. Cat. maj. 8, 26.

Digitized by Google

weder den Timäus, noch den Antiochus, noch Aristoteles' Politieen benützt [13]).

6. Zu den römischen Historikern dieser Epoche sind in gewissem Sinne auch zwei Dichter zu rechnen, Nävius und Ennius, von denen der Erstere der Zeit nach über sämmtliche römische Geschichtschreiber hinaufreicht. Nävius, nach der gewöhnlichen Annahme in Campanien geboren [1]), diente im ersten punischen Krieg [2]), trat im Jahr 519 d. St. als dramatischer Dichter in Rom auf [3]), machte sich aber durch seine Ausfälle und Spottreden gegen die Vornehmen seiner Zeit, namentlich gegen die Scipionen und Meteller [4]), der Nobilität so verhaßt, daß er, wie es heißt, ins Gefängniß [5]), später in die Fremde [6]) wandern mußte, wo er bald darauf, zu Utika, starb, im Jahr 550 d. St. [7]). Sein Hauptgedicht, um dessen willen er hier aufgeführt ist, ist sein Epos über den ersten punischen Krieg [8]), im saturnischen Numerus verfaßt [9]). Leider sind die Reste, die davon auf uns gekommen sind, so spärlich, daß wir

13) R. G. I, 13.

1) Ein Schluß aus Gell. I, 24, 2: epigramma Naevii plenum superbiae campanae. Die superbia campana könnte hier übrigens auch sprichwörtlich stehen, vgl. Cic. de leg. agr. I, 7, 20. II, 35, 95.

2) Varro bei Gell. XVII, 21, 45.

3) Gell. a. a. O. Vgl. übrigens Klussmann, Naevii reliq. p. 13 f. Ritschl, Parerg. Plaut. I, 68 ff.

4) Pseudo-Ascon. in Cic. Verr. p. 140 Or. Terent. Maur. p. 2439. Mar. Vict. p. 2587. Atil. Fortun. p. 2680. Vgl. jedoch, den bekannten Spottvers gegen die Meteller betreffend, die Bemerkungen von Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 91. und zu Cic. Verr. p. 72, wo gezeigt wird, daß die Blüthezeit der Meteller später fällt.

5) Gell. III, 3, 15.

6) Hieron. in Euseb. Chron. Olymp. 144. p. 358 Mai (= Hermann, disp. de script. illustr., quorum tempora Hieronymus ad Eus. Chron. annotavit 1848. p. 1).

7) Diese Zahl giebt Cicero Brut. 15, 60 — unter Berufung auf alte Denkwürdigkeiten; er bemerkt jedoch dabei, daß Varro das Todesjahr des Nävius etwas später ansetze. Vgl. Ritschl Parerg. I, 50.

8) Die Fragmente desselben haben zusammengestellt Merula 1595, Hermann (Elem. doctr. metr. p. 629 ff.), Spangenberg 1825, Lersch 1838, Schütte 1841, Klußmann 1843 (nach dessen Numerirung sie unten citirt sind).

9) Fest. p. 325 Saturno. Andere Beweisstellen bei Klußmann a. a. O. S. 32. Anm. 12.

Digitized by Google

uns weder von seiner dichterischen Behandlung eine genauere Vorstellung machen, noch historischen Stoff aus ihm schöpfen können. Das Bemerkenswertheste ist, daß er darin bis auf Aeneas und die Urzeiten des römischen Volks zurückgieng, indem er vermuthlich, wie später Virgil, der ihm hierin folgte, die Erbfeindschaft beider Völker, der Römer und Karthager, aus der vorbildlichen Entzweiung der beiden Stifter, des Aeneas und der Dido, motivirend ableitete. So finden wir bei ihm Troja's Brand [10]), des Anchises und Aeneas Auszug [11]), die Flucht ihrer Gattinnen [12]), Aeneas Meerfahrt und Seeabenteuer [13]), seine Aufnahme bei der Dido [14]), seine Fahrt durch's untere Meer [15]) beschrieben. Die übrigen Bruchstücke dagegen, die der Geschichte des ersten punischen Kriegs selbst angehören, sind so dürftig, (die meisten derselben sind von Grammatikern in grammatischem Interesse aufbewahrt), daß sie dem Geschichtsforscher keine oder nur höchst geringe Ausbeute gewähren.

7. Von ungleich größerer Bedeutung als Geschichtsquelle ist der Dichter Ennius. Geboren im Jahr d. St. 515 [1]) zu Rudiä in Calabrien kam er, ein Vierziger, mit dem damaligen Quästor Cato, dessen Bekanntschaft er in Sardinien gemacht hatte, nach Rom [2]), wo er sich die Freundschaft anderer angesehener Römer, namentlich des ältern Scipio [3]) und des M. Fulvius Nobilior [4])

10) Fr. I, 3.

11) Fr. I, 6. Serv. Aen. II, 797.

12) Fr. I, 5. Serv. Aen. III, 10.

13) Fr. I, 8—11.

14) Fr. II, 3. Non. p. 335 Liquidum, p. 474 Percontat: blande et docte percontat, Aeneas quo pacto Trojam urbem liquerit. Die fragende Person ist ohne Zweifel (nach Niebuhr R. G. I, 202. Klußmann a. a. O. S. 30. 48) Dido, nicht (nach Spangenberg, Ennii et Naev. fr. p. 193. Klausen Aeneas I, 515. Anm. 858) Latinus.

15) Fr. II, 4. 5.

1) Cic. Brut. 18, 72. Tusc. I, 1, 3. Gell. XVII, 21, 43. — Ueber Ennius' Lebensverhältnisse s. F. Ritter Ztschr. f. A. W. 1840. Apr. Nro. 45—48.

2) Nep. Cat. 1. Aur. Vict. de vir. ill. 47. Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 135. p. 356 (= Herm. de script. illustr. p. 1): Quintus Ennius poëta Tarenti (?) nascitur, qui a Catone quaestore Romam translatus habitavit in monte Aventino (vgl. hiezu Varr. L. L. V, 163), parco admodum sumptu contentus et unius ancillae ministerio.

3) Cic. pro Arch. 9, 22. S. jedoch, bes. gegen Claudian. in libr. de sec. cons. Stilich. Praef. v. 7 ff. (p. 209 ed. Bip.), Ritter a. a. O. S. 373.

4) Cic. Tusc. I, 2, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 52.

Digitized by Google

erwarb; der Sohn des Letztern, Q. Fulvius Nobilior, verschaffte ihm das römische Bürgerrecht [5]). Er starb, ein Greis von siebenzig Jahren, im Jahr der Stadt 585 [6]). Was seinen dauernden Ruf bei den Römern begründete, war sein großes Epos über römische Geschichte, seine Annalen, ein Werk, das ihn viele Jahre hindurch beschäftigt zu haben scheint, und das er erst in seinem höheren Lebensalter zu Ende führte [7]). Es umfaßte die ganze römische Geschichte von ihren ersten Anfängen, der Niederlassung des Aeneas, an bis auf die Zeit des Dichters herab [8]). Die Anordnung des Stoffs war eine streng chronologische, wie schon der Titel des Werks erkennen läßt [9]). Das erste Buch enthielt die Vorgeschichte und die Regierung des Romulus, das zweite und dritte die übrige Königsgeschichte; im fünften oder sechsten [10]) war der Krieg des Pyrrhus, vom siebenten an die Geschichte der punischen und der späteren Kriege erzählt. Woher Ennius seinen Stoff geschöpft hat? Ob aus der mündlichen Ueberlieferung seiner Zeitgenossen? Oder — so weit dieß möglich war — aus den Priester-Annalen? Oder ob er schon das Geschichtswerk des Fabius gebraucht hat? Es sind hierüber kaum Muthmaßungen möglich. Hat Ennius litterarische Hülfsmittel benützt, so sind es deren jedenfalls nur sehr wenige gewesen. Was den Geist seines Geschichtswerks betrifft, so hat man die Frage aufgeworfen, ob und wie weit dasselbe die Spuren griechischer Einflüsse trage. Nun liegt allerdings die Präsumption nahe, daß Ennius, ein halber Grieche [11]) und vertrauter Kenner der griechischen Litteratur, ein Mann, der nach seiner ganzen Geistes-

---

5) Cic. Brut. 20, 79. de Orat. III, 42, 168.

6) Nach Cic. Brut. 20, 78. Cat. maj. 5, 14; ein oder einige Jahre später nach Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 153. p. 360. Hermann de script. ill. p. 4.

7) Varro bei Gell. XVII, 21, 43.

8) Fragmentsammlungen von Columna 1590, neu herausg. von Hessel 1707; von Merula 1595; Spangenberg 1825; Giles 1835. Dazu Bergk Quaestiones Ennianae, Marb. 1844. Ueber die von Merula aufgebrachten Fragmente s. Hoch, de Ennian. annal. fragm. a P. Merula auctis, Bonn 1839. Niebuhr, Vortr. I, 25.

9) Diomed. III. p. 480.

10) Im fünften nach Non. p. 226 Stirpem, im sechsten nach Fest. p. 166 Navus.

11) Semigraecus bei Suet. de gramm. ill. 1. Graecus bei Fest. p. 293 Solitaurilia.

Digitized by Google

richtung der alexandrinischen Schule angehörte, sich von der Einschwärzung griechischer Ideen nicht ganz frei gehalten haben wird. In der That ist z. B. seine Erzählung von Romulus Apotheose und Einführung in den Olymp ganz griechisch: die römische Religion kennt einen solchen Olymp nicht. In den spätern Büchern jedoch treten die Spuren dieses Griechenthums mehr und mehr zurück: diesen Theil der römischen Geschichte — das historische Zeitalter Roms — hat Ennius ganz in römischem Geiste behandelt, in hellen und großen Umrissen dargestellt. Eben diese Treue gegen einheimische Ueberlieferung, gegen nationale Sinnes- und Vorstellungsweise war es auch, was seinem Werke eine so nachhaltige Wirkung, so große, bis auf die spätesten Geschlechter sich erstreckende Volksthümlichkeit, die Geltung als Nationalwerk verschafft hat. Das ganze Hochgefühl des Römers über die Vergangenheit seiner Nation fand darin seinen vollen, ächt nationalen Ausdruck: so daß selbst Cicero, sonst ohne Sinn und Empfänglichkeit für die ältere, schmucklose Litteratur seines Volks, sich mit wahrer Vorliebe über ihn äußert, und ungewöhnlich oft Schlagworte und Aussprüche von ihm anführt [12]).

8. Kurz nach Cato, um die Zeit des dritten punischen Kriegs, schrieb der Annalist L. Cassius Hemina [1]). Seine Annalen, in lateinischer Sprache verfaßt, begriffen in mindestens vier Büchern [2]) das Ganze der römischen Geschichte: sie giengen bis auf Aeneas Niederlassung zurück [3]), und führten die Geschichte bis zu des Historikers eigener Zeit herab [4]). Die Vorgeschichte scheint He-

12) Vgl. Orelli und Baiter im Onom. Tull. p. 231 ff. Art. Ennius.

1) Plin. XIII, 27 (§. 84): Cassius Hemina, vetustissimus auctor annalium. Derſ. XXIX, 6: Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est. Eine Sammlung seiner Fragmente bei Krause a. a. O, S. 157 ff.

2) Die Auffindung von Numa's Büchern, die im Jahr 573 d. St. stattfand, war im vierten Buch erzählt, nach Plin. XIII, 27 (§. 84). Ein fünftes Buch fand sich früher Prisc. de XII vers. Aen. 7, 132. p. 1254 angeführt: allein da die hier aus dem fünften Buch citirte Stelle anderwärts, nähmlich Prisc. X, 8, 47. p. 903, aus dem dritten Buch citirt wird, so hat Krehl die erstere Stelle (die er überdieß für ein Einschiebsel hält) nach der letztern abgeändert.

3) Vgl. das Fragment bei Solin. 2, 14.

4) Sie erwähnten noch der Secular-Spiele des Jahrs 608, nach Censorin. 17, 11. Nur ist alsdann die Ueberschrift des vierten Buchs »bellum punicum posterior« (nach Prisc. VII, 18, 69. p. 767) auffallend: sie setzt voraus, daß der dritte punische Krieg damals noch nicht begonnen hatte.

Digitized by Google

mina sehr ausführlich behandelt zu haben: sie füllt das ganze erste Buch [5]): wahrscheinlich hatte er darin, wie Cato, auch anderer latinischer Städte Ursprünge besprochen [6]). Seine Schreibart war sehr alterthümlich, besonders in der Diction und den grammatischen Flexionen, wie er denn auch hauptsächlich wegen seiner Archaismen citirt wird; sein Werk scheint übrigens manches Eigene enthalten zu haben.

9. Unter den Historikern der gracchischen Epoche ragt hervor L. Calpurnius Piso Frugi [1]), Tribun 605, Consul 621, Censor 634, daher öfters mit dem Beinamen Censorius, ein Gegner der gracchischen Parthei, der aber um seines rechtschaffenen Charakters willen in allgemeiner Achtung stand. Er schrieb in lateinischer Sprache Annalen, die von den Anfängen der Stadt bis auf seine Zeit herabführten [2]). Seine Darstellungsweise war diejenige der ältern Annalisten, einfach, trocken, naiv, voll gemüthlicher Einfalt [3]). Sein Geschichtswerk muß übrigens Geltung genossen haben, wie sich auch daraus abnehmen läßt, daß nächst Fabius Pictor er es ist, den Livius in den zwei ersten Büchern seiner Historien am meisten benützt. Ueber sein historisches Verfahren urtheilt Niebuhr ziemlich ungünstig: er zeige, meint dieser Geschichtsforscher, das Be-

5) Roms Gründung war erst im zweiten erzählt, nach Diomed. I. p. 379, und dieses zweite gieng (mindestens) bis zum gallischen Unglück, nach Macrob I, 16, 21. p. 289.

6) Vgl. z. B. das Fragment bei Serv. Aen. VII, 631.

1) Lachmann de font. I, 32 ff. Krause fr. hist. rom. p. 139 ff. Liebaldt, de L. Calpurnio Pisone, annalium scriptore, Naumb. Progr. 1836. M. Hertz, ein philol.-klin. Streifzug 1849. S. 15 ff.

2) Daß sie bis auf Roms Anfänge zurückgiengen, sieht man aus Dionys. I, 79. p. 64, 47. Serv. Aen. II, 761. Varr. L. L. V, 149; daß sie mindestens bis zum Jahr 608 herabführten, aus Censorin. 17, 11. Citate daraus, die auf das Jahr 596 gehen, finden sich bei Plin. 34, 14, (30). Censorin. 17, 13: in der zuletzt angeführten Stelle mit dem Beisatz: in ejus annali septimo. Das ganze Werk kann also nicht viel mehr als 7 Bücher gezählt haben.

3) Ein Beispiel derselben: Gell. VI, 9. Im Allg. Cic. Brut. 27, 106: reliquit annales sane exiliter scriptos. Derf. de Leg. I, 2, 6: quid tam exile quam isti omnes (Fabius, Cato, Piso). Derf. de Orat. II, 12, 51 ff. Für eine spätere, überfeinerte und überreizte Zeit hatte diese alterthümliche Einfachheit und Naivetät ihren eigenen Reiz, daher Gell. VI, 9, 1. XI, 14, 1: simplicissima suavitate et rei et orationis L. Piso Frugi usus est in primo annali, cum de Romuli vita scriberet.

Digitized by Google

ſtreben, die alte überlieferte Sage, welche die bisherigen Annaliſten ſorglos und unbefangen ſo wiedergegeben hatten, wie ſie in der Tradition vorlag, umzubilden, durch Abſtreifung des Wunderbaren und Unwahrſcheinlichen, durch klügelnde Abänderungen und eigenmächtige Nachbeſſerungen in eine von innern Widerſprüchen freie, wahre und mögliche Geſchichte zu verwandeln; es herrſche in ſeinem Geſchichtswerk eine aufkläreriſche, rationaliſtiſche Richtung [4]). Als Belege für dieſe Richtung erwähnt Niebuhr Piſo's abweichende Darſtellung der Sage von der Tarpeja [5]); ſeine Erklärung des Lacus Curtius [6]); ſeine eigenmächtige Angabe über die Abſtammung des jüngern Tarquinius, den Piſo in Folge der Wahrnehmung, daß er unmöglich Sohn des Tarquinius Priscus habe ſein können, ohne Weiteres der Tradition zum Trotz zu deſſen Enkel mache [7]). Allein dieſe wenigen, nicht unbedingt charakteriſtiſchen Stellen reichen zu einem allgemeinen Urtheil über Piſo's hiſtoriſches Verfahren nicht hin; um ſo weniger, da mit der von Niebuhr untergeſtellten rationaliſtiſch-kritiſchen Richtung unſeres Hiſtorikers deſſen Darſtellungsweiſe, die durchaus ſchlicht und treuherzig iſt, ſich nicht recht reimen will.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß ähnlich, wie oben vom Annaliſten Cincius ein Antiquar dieſes Namens hat unterſchieden werden müſſen, auch vom Annaliſten Piſo ein gleichnamiger, um ein Ziemliches jüngerer Antiquar und Grammatiker, der hin und wieder als Gewährsmann für Notizen antiquariſchen, beſonders mythologiſchen Inhalts angeführt wird, zu unterſcheiden iſt [8]).

Zeitgenoſſe Piſo's war C. Sempronius Tubitanus [9]), Conſul im Jahr 625 der Stadt, Verfaſſer eines bis auf Roms Anfänge zurückgehenden Geſchichtswerks, deſſen Dionyſius mit Achtung gedenkt [10]), von dem jedoch nur wenige Bruchſtücke auf uns

4) R. G. I, 247. 249. 390. II, 10 f. 392. Vorträge über röm. Geſch. I, 29. 82.

5) Dionys. II, 38. p. 105, 38. c. 39. 40. p. 106, 13. 39. Das Nähere ſ. unten im achten Buch.

6) ap. Varr. L. L. V, 149. S. unten im achten Buch.

7) Dionys. IV, 7. p. 213, 21.

8) So auch O. Jahn, Berichte der ſächſ. Akad. I. (1848). S. 429 f.

9) Krauſe a. a. O. S. 178 ff.

10) Dionys. I, 11. p. 9, 6. c. 13. p. 11, 13.

Digitized by Google

gekommen sind; dann ein sonst unbekannter Vennonius, der gleichfalls — vermuthlich um dieselbe Zeit oder doch nicht viel später — Annalen von der Erbauung der Stadt an geschrieben hat, von denen wir aber wenig wissen [11]).

10. Derselben Epoche, dem Zeitalter des Piso und Cassius Hemina, gehört Cn. Gellius an [1]), Urheber einer sehr umfangreichen [2]), in lateinischer Sprache abgefaßten römischen Geschichte, die besonders die älteste Sagenzeit mit großer Ausführlichkeit, aber in klügelndem, modernem Geiste behandelt zu haben scheint, und die, wie dieß bei solch' unverhältnißmäßiger Weitschweifigkeit nicht anders möglich war, viel willkührlich ersonnenes oder unkritisch zusammengerafftes Detail enthalten haben muß.

11. Ueberhaupt unterscheidet sich die Generation der jüngern Annalisten wesentlich von derjenigen der ältern. Die ältern hatten noch kein größeres lesendes Publikum vor Augen gehabt: bei den jüngern herrscht die Rücksicht auf das Publikum und die Lesewelt vor. Daher die breite rhetorische Ausspinnung, in der sie sich gefallen; daher die Sucht, Neues und Unerhörtes vorzubringen, um damit Aufsehen zu erregen.

Es gilt dieß ganz besonders von dem Annalisten Valerius Antias. Valerius Antias [1]), Zeitgenosse Sulla's [2]), schrieb in

---

11) Er wird genannt Cic. de leg. I, 2, 6. ad Att. XII, 3, 1. Dionys. IV, 15. p. 220, 10 (wo jedoch der Text nach Niebuhr R. G. I, 435. Anm. 973. Ritschl de cod. Urb. Dionys. 1847. p. 5 zu verbessern ist).

1) Vgl. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 202 ff. Ueber sein Zeitalter s. Nipperdey im Philol. VI, 133 f.

2) Der Raub der Sabinerinnen war im 2ten (Charis. I. p. 39), der Vertrag des Romulus mit T. Tatius im 3ten (Gell. XIII, 22, 13), die Geschichte des Jahrs 365 im 15ten (Macrob. I, 16, 21. p. 289), diejenige des Jahrs 538 im 33sten Buche erzählt (Charis. I, p. 40. coll. Liv. XXIII, 24). Ein 97stes Buch erwähnt Charisius I, p. 40 (wo die Lesart nach Niebuhrs Zeugniß Vortr. I, 28 nicht zu bezweifeln ist). — Wie weit Gellius' Geschichte herabführte, können wir nicht genau angeben; daß die Säcular-Spiele des Jahrs 608 noch darin erwähnt waren, sieht man aus Censorin. 17, 11.

1) Lachmann de font. Liv. I. p. 36. II. p. 24. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 266 ff. Liebaldt, de Valerio Antiate, Naumb. Progr. 1840, (ein Vertheidigung des Annalisten gegen Livius ungünstige und wegwerfende Aeußerungen). Niebuhr Vorträge über r. Gesch. I, 32. — Den Beinamen Antias führte er als Gentile des valerischen Geschlechts, vermuthlich wenigstens, nicht als ob er aus Antium gebürtig gewesen wäre. Daß Antias ein altes Cognomen

Digitized by Google

lateinischer Sprache Annalen, die von Roms Anfängen [1]) bis auf die sullanische Zeit [4]) reichten, und ziemlich ausführlich gewesen sein müssen. Livius, der ihn in den ersten Büchern seines Geschichtswerks arglos benützt [5]), und sich erst im Verlaufe von der durchgängigen Unzuverlässigkeit seiner Angaben überzeugt zu haben scheint, wirft ihm später wiederholt in harten Worten Erdichtung, Uebertreibung und Vorliebe fürs Ungeheuerliche vor [6]): und es scheint allerdings, daß Valerius seinem Geschichtswerk den täuschenden Schein unterrichteter Genauigkeit durch ersonnenes Detail zu geben gesucht hat. Er weiß überall die genauesten Umstände, auch von der ältesten Zeit, die Zahl der Gefallenen, der Gefangenen bis auf den Mann hinaus: er kann diese Zahlen nur erdichtet haben. Wenn z. B. die alte Sage von dreißig geraubten Jungfrauen sprach, so gibt Valerius die Zahl derselben auf 527 an [7]), eine Angabe, die offenbar ersonnen ist. Nichts desto weniger ist er von Späteren vielfach benützt worden; er ist die vermuthliche Quelle so mancher

---

eines Zweigs der valerischen Gens war, sieht man aus Liv. XXIII, 34. Niebuhrs Annahme, er sei nicht Gentile, sondern Client der Valerier gewesen, verträgt sich nicht mit der Nachricht Suetons de clar. rhet. 3: L. Otacilius Pilitus (Freigelassener des Pompejus) primus omnium libertinorum scribere historiam orsus est, non nisi ab honestissimo quoque scribi solitam.

2) Es ergibt sich dieß aus Vell. Pat. II, 9, 6.

3) Gell. VI, 7, 6. Plut. Rom. 14.

4) Daß sie mindestens bis zum Jahr 605 giengen, sieht man aus Censorin 17, 11; daß der Tod des Redners Crassus (der im Jahr 663 der Stadt starb) noch darin erwähnt war, aus Plin. 34, 8, (14). Ein 75stes Buch citirt Gellius VII, 9, 17; ein 74stes Priscian IX, 10, 53. p. 872. Aber schon das 45ste Buch enthielt die Geschichte des Jahrs 644, vgl. das Fragment bei Gell. VII, 9, 9.

5) Trotz der Bedenken, die er III, 5 äußert (: difficile ad fidem est in tam antiqua re, quot pugnaverint ceciderintve, exacto adfirmare numero; audet tamen Antias Valerius concipere summas), gibt er doch wieder III, 8 und 31 abenteuerliche Zahlen an, die er nur aus Valerius Antias geschöpft haben kann.

6) Liv. 26, 49: adeo nullus mentiendi modus est. 33, 10: si Valerio quis credat, omnium rerum immodice numerum augenti. 36, 19: quid, si Antiati Valerio credamus. 36, 38: in numero augendo non alius intemperantior est scriptor. 38, 23: Valerius Antias, qui magis immodicus in numero augendo esse solet. 39, 41: si Antiati Valerio credere libet. 44, 13: si Valerio Antiati credas. Mehr bei Krause a. a. O. p. 268 und Liebaldt a. a. O. p. 10 ff.

7) Bei Plut. Rom. 14. Ob Varro bei Dionys. II, 47. p. 112, 11 aus ihm geschöpft hat?

Digitized by Google

falschen, auf Erfindung oder Klügelei beruhenden Angabe, die sich bei späteren Schriftstellern vorfindet.

Zeitgenosse des Valerius Antias [8]) war Q. Claudius Quadrigarius: aber seine Geschichte begann nach allen Spuren erst mit dem gallischen Unglück [9]): es wird daher erst in der Einleitung des folgenden Bandes näher von ihm die Rede sein.

12. Derselben Zeit gehört der Annalist C. Licinius (Calvus) Macer [1]) an. Macer war Volkstribun im Jahr 681 [2]), später Prätor; wurde als gewesener Prätor im Jahr 688 von Cicero der Erpressung angeklagt, und entgieng der Verurtheilung durch freiwilligen Tod [3]). Er ist Verfasser eines Annalenwerks, das mit Roms ältesten Zeiten begann [4]), und wahrscheinlich bis auf seine, des Geschichtschreibers, Zeit herabgieng [5]). Seine Darstellung mag, was namentlich die der Geschichts-Erzählung eingeflochtenen Reden betrifft, geringere Vorzüge gehabt haben: wenigstens nach Cicero's Aeußerungen, der ihn freilich nicht ganz vorurtheilsfrei und leidenschaftslos zu beurtheilen scheint [6]); auch hat er die ältere Geschichte ganz in dem klügelnden, aufklärerischen Geiste seiner Zeit geschrieben; dagegen zeichnet er sich vor allen früheren Historikern — den Cincius Alimentus und Cato etwa ausgenommen — durch fleißige Urkundenforschung aus [7]). Livius nennt ihn mehr als einmal, wo er urkundliche Nachrichten mittheilt, als seinen

8) Nach Vell. Pat. II, 9, 4.

9) S. o. S. 38. Anm. 2.

1) Liebaldt, de C. Licinio Macro, Naumb. Progr. 1848. Vgl. auch Weichert poet. lat. reliq. p. 92 ff.

2) Wie sich aus seiner Rede bei Sallust Hist. III. p. 209 ff. Gerl. ergiebt.

3) Val. Max. IX, 12, 7. Plut. Cic. 9. Cic. ad Att. I, 4, 2.

4) Vgl. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Dionys. II, 52. p. 115, 29.

5) Doch ist das Letztere nicht gewiß: zum Letztenmale citirt ihn Livius (X, 9) fürs Jahr 455 der Stadt. Ein 21stes Buch seines Geschichtswerks nennt Nonius Marcellus p. 221 Patibulum: woraus sich obige Annahme allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben würde, wenn verbürgt wäre, daß der Krieg des Pyrrhus schon im zweiten Buche stand, Liebaldt a. a. O. p. 11. Allein diese Notiz ist keineswegs verbürgt, sondern beruht auf kritischer Emendation einer Stelle Priscians XIII, 3, 12. p. 960, wo Weichert statt Quintus in secundo, wie der Vulgat-Text lautet, Licinius zu schreiben vorschlägt.

6) Cic. de Leg. I, 2, 7.

7) Dieselbe Bemerkung macht Niebuhr Vortr. I, 33. R. G. II, 11 und sonst.

Digitized by Google

Gewährsmann [8]), und manche andere, mit der traditionell gewordenen Geschichte im Widerspruch stehende, aber sichtbar aus Urkunden geschöpfte Nachricht, die sich bei späteren Schriftstellern findet, mag aus ihm geschöpft sein, z. B. der Tractat des Porsenna bei Plinius, das latinische Bündniß bei Dionysius.

13. Von Seiten der historischen Kunst sind die bisher erwähnten Bearbeitungen der römischen Geschichte schwerlich hoch zu stellen. Sie hatten gewiß alle etwas Altväterisches im Ton, etwas Unbeholfenes in der Darstellung; Geist und Anmuth waren ihnen fremd: kurz, sie standen den Arbeiten der Griechen auf diesem Felde weit nach. Diesen Mangel nahm der griechisch gebildete, mit den Griechen wetteifernde Cicero wahr, und es scheint ihn in Folge dieser Wahrnehmung einen Augenblick lang der Gedanke beschäftigt zu haben, eine römische Geschichte zu schreiben [1]). Daher läßt er in der Einleitung zu seiner Schrift über die Gesetze eine derartige Aufforderung an sich richten: Cicero sei, meint hier Atticus, dem Vaterlande es schuldig, ein der griechischen Geschichtschreibung ebenbürtiges Werk dieser Art aufzustellen; es sei dieß eine Pflicht, deren Erfüllung das Vaterland von ihm erwarte. Cicero entschuldigt sich mit Mangel an freier Zeit: zur Unternehmung einer so weitaussehenden Arbeit gehöre sorgenfreiere Muße, als ihm zu Gebot stehe [2]).

---

8) Liv. IV, 7: Licinius Macer auctor est, et in foedere Ardeatino, et in linteis libris ad Monetae inventa (esse nomina horum consulum). IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores. IV, 23: in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur. Noch andere Stellen, wo Livius die Forschungen des Licinius Macer benützt zu haben scheint, jedoch ohne seinen Namen dabei zu nennen, macht Liebaldt bemerklich a. a. O. p. 14. Eben auf diese Urkundenforschung, auf das fleißige Studium der alten Chroniken, was Macer's Stärke war, geht, wie es scheint, Cicero's ex librariolis latinis (de leg. I, 2, 7), wo unter librarioli Bücherschränke zu verstehen sind. Große Genauigkeit und Umsicht schreibt Cicero auch dem Redner zu Brut. 67, 238: in inveniendis componendisque rebus mira accuratio, ut non facile in ullo diligentiorem majoremque cognoverim.

1) Plut. Cic. 41.

2) Cic. de Leg. I, 2, 3. Vgl. Cornel. Nep. fragm. Guelferbyt. (Corn. Nep. Opp. ed. Bardili tom. II. p. 381): non ignorare debes, unum hoc genus latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. ille enim fuit unus,

Digitized by Google

Hätte Cicero jenen Vorschlag ausgeführt, so hätte er — die Achtung vor dem großen Redner und geistreichen Denker darf uns nicht hindern, es offen zu sagen — etwas unternommen, wozu er keinen Beruf hatte [3]). Schon seine ganze geistige Anlage und Richtung war nicht diejenige des Geschichtsforschers: und seine Laufbahn konnte nur dazu dienen, ihn dieser Art von schriftstellerischer Thätigkeit noch mehr zu entfremden. Er war mit reiferen Jahren zu sehr Redner und politischer Partheimann geworden, als daß er sich noch in die objective Rolle eines unpartheiischen Geschichtschreibers hätte hineinfinden können. Es hätte ihm zu einem Solchen aber auch der erforderliche Apparat gefehlt. Man sieht dieß hinlänglich aus seinem „Staat", einem Werk, dessen politischer Werth im Allgemeinen nicht bestritten werden soll, obwohl der Grundgedanke desselben keineswegs neu und eigenthümlich ist [4]), das aber unzweideutig erkennen läßt, daß Cicero, als er es schrieb, mit der römischen Geschichte nicht besonders vertraut war, und daß er mit geringen Vorstudien an die Abfassung desselben gegangen ist. Besonders das zweite Buch macht durchgehends den Eindruck, als ob der Schriftsteller seines historischen Stoffs nicht vollkommen mächtig gewesen wäre; die alte Verfassung Roms und das Detail ihrer Entwicklungsgeschichte waren dem Verfasser der Republik offenbar nicht hinlänglich bekannt. Hat nichts desto weniger das zweite Buch der Republik historischen Werth für uns, so ist es deßhalb, weil Cicero das historische Material desselben aus einem alten und höchst unterrichteten Gewährsmann, dem Polybius, geschöpft hat [5]).

Woher hätte Cicero auch eine genauere Kenntniß der altrömi-

---

qui potuerit et etiam debuerit historiam digna voce pronuntiare. — ex quo dubito, interitu ejus utrum respublica, an historia magis doleat.

3) Ebenso urtheilt Niebuhr Vortr. über r. Gesch. I, 36.

4) Vgl. Zell, dissertatio de mixto rerumpublicarum genere, graecorum et romanorum scriptorum sententiis illustrato, Heidelb. 1851. Seine Grund-Ideen scheint Cicero aus Polybius, wohl auch aus Dikäarch (den er oft nennt und fleißig gelesen hat — s. Orelli und Baiter Onom. Tull. p. 218), geschöpft zu haben, s. Richarz, Comm. de polit. Cic. librorum tempore natali, Würzb. 1829, p. 11 f.

5) Er nennt ihn als seine Quelle Rep. II, 14, 27. Auch die Zeit-Angabe Rep. II, 10, 18 — wo Cicero Roms Gründungsjahr in Olymp. VII, 2 setzt, während er es anderwärts, dem Atticus folgend, in Olymp. VI, 3 verlegt, vgl. Solin. 1, 27 — ist aus Polybius geschöpft, s. Dionys. I, 74. p. 60, 26.

Digitized by Google

schen Verfassungsgeschichte haben sollen! Sie war damals nur durch eine eingehende, nachdenkliche und zusammenhängende Durchforschung der alten Chroniken und Annalen zu gewinnen. Allein zu diesem Studium hatte Cicero, ganz nach griechischer Art gebildet, gegen das Alteinheimische mehr als gleichgültig, durch Politik, öffentliche Geschäfte und vielseitige persönliche Verbindungen vollauf in Anspruch genommen, weder Lust noch Zeit; als Staatsmann und Redner hatte er andere Gesichtspunkte und Interessen, als der Geschichtsforscher: nur das praktisch geltende Staatsrecht war für ihn von Belang. Man braucht daher keinen Anstand zu nehmen, anzuerkennen, daß z. B. die vielbesprochene Angabe Cicero's über die Centurien der servianischen Verfassung ein einfacher historischer Irrthum ist, hervorgegangen aus einer Verwechslung der Bestimmungen der servianischen Verfassung (in welcher die erste Classe nicht 70, sondern 80 Centurien zählte), mit den Bestimmungen der reformirten, zu Cicero's Zeit geltenden Centurienverfassung, (nach welcher die Zahl der Centurien der ersten Classe allerdings eben 70 betrug). Daß Cicero in diesem Punkte geirrt hat, ist gar nicht so undenkbar, wie Manche gemeint haben. Wie viele unserer heutigen Staatsmänner würden die Antwort schuldig bleiben, wenn sie über Detailbestimmungen der alten deutschen Reichsverfassung, des regensburger Reichstags, der goldenen Bulle Rede stehen sollten. Zudem ist jener Irrthum nicht der einzige historische Verstoß in Cicero's Schriften: es finden sich bei ihm noch andere, zum Theil viel auffallendere. Er läßt z. B. den Augur Attus Navius unter der Regierung des Tullus Hostilius leben und wirken [6]) — ein Irrthum, der einem Mitgliede des Augurn-Collegiums am allerwenigsten hätte begegnen sollen; er rechnet den Decemvir C. Julius, statt zum ersten, zum zweiten Decemvirat [7]); er läßt auch den Enkel Decius, wie Vater und Großvater, den Opfertod sterben [8]), wovon die übrige Geschichte nichts weiß [9]); läßt schon im zweiten Jahr nach der ersten Secession zehn Tribunen gewählt werden [10]), während die

6) de N. D. II, 3, 9: Attii Navii augurio rex Hostilius maxima bella gessit.

7) Rep. II, 36, 61. S. dagegen Liv. III, 33. Dionys. X, 56. p. 680, 18 und die Fast. Cap.

8) Tusc. I, 37, 89. de fin. II, 19, 61.

9) Vgl. Freinsheim Suppl. Liv. XIII, 42.

10) Cic. pro Cornel. fr. 23. p. 451.

Digitized by Google

Zahl der Tribunen bekanntlich erst im Jahr 297 auf zehn erhöht worden ist; er läßt durch die erste Secession die beschworenen Gesetze — nicht errungen, sondern wiederhergestellt werden [11]): eine augenscheinliche Verwechslung der ersten Secession mit der zweiten; er behauptet, der Volkstribun C. Curiatius (im Jahr 616 d. St.) sei der Erste gewesen, der es gewagt habe, Consuln ins Gefängniß abführen zu lassen, und es sei dieser Fall vorher nie vorgekommen [12]): ein grober Irrthum [13]); den Vater der Virginia nennt er gegen die übereinstimmende Tradition Decimus Virginius [14]) u. s. w. [15]). Man darf ohne Anstand behaupten, daß Cicero's Kenntniß der römischen Archäologie nicht sehr gründlich war. Wie wenig genau er es überhaupt mit historischer Forschung und geschichtlicher Wahrheit nahm, zeigt mehr als eine seiner Aeußerungen [16]).

Zeitgenossen Cicero's waren T. Pomponius Atticus, Verfasser eines kurzen chronologischen Abrisses der römischen Geschichte, der, wie es scheint, in Tabellenform angelegt war, und den Titel Annalis führte [17]); Cornelius Nepos, dessen Annalen gleichfalls chronologische, vielleicht synchronologische Tabellen gewesen zu sein scheinen; Q. Aelius Tubero, Verfasser einer bis auf die Anfänge der Stadt zurückgehenden Geschichte Roms, von Livius benützt und von Dionysius mit Achtung erwähnt [18]).

14. Der Zeitordnung nach folgen jetzt zwei Historiker, die fast

---

11) Cic. pro Corn. fr. 28. p. 450: tanta igitur in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos — secederent, leges sacratas ipsi sibi *restituerent*, duos tribunos crearent.

12) Cic. de leg. III, 9, 20.

13) Die Belege fürs Gegentheil bei Becker r. Alterth. II, 2, 284. Anm. 721.

14) Rep. II, 37, 63.

15) Andere historische Irrthümer Cicero's s. bei Wachsmuth, ältere Gesch. d. r. Staats S. 30. Anm. 9.

16) Vgl. z. B. Brut. 10, 42 f. nebst O. Jahn's Anm. Die leichtfertige Fabel von Coriolans Selbstmord kehrt trotzdem Lael. 12, 42 wieder.

17) Corn. Nep. Hann. 13, 1. Derselbe Att. 18, 1. 2. Cic. Brut. 3, 13 ff. Derselbe Orat. 34, 120. Mehr bei Hulleman, Diatr. in T. Pomp. Att. Tr. ad Rh. 1838. p. 185 ff. F. Scheider, de Annali T. Pomp. Attici, Zeitschr. f. A.W. 1839. Nro. 5.

18) Krause fr. vet. hist. rom. p. 321 ff. Lachmann de font. Liv. II, 26 f. Busse, de Dionys. Halic. vita 1841. p. 23 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 137 f.

Digitized by Google

gleichzeitig geschrieben haben, und deren Geschichtswerke unter den auf uns gekommenen Bearbeitungen der ältesten Geschichte Roms die erste Stelle einnehmen, Dionysius und Livius.

Dionysius aus Halikarnaß [1]) kam, wie er in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk selbst erzählt, nach Beendigung der Bürgerkriege, Olymp. 187 2/3, um 724 d. St., nach Rom [2]), und gab daselbst, nachdem er 22 Jahre auf die Erlernung der lateinischen Sprache, das Studium der römischen Geschichtslitteratur und die Sammlung des historischen Materials gewandt, auch im Umgang mit unterrichteten Römern die nöthigen Nachweisungen und Erkundigungen eingezogen hatte [3]), unter dem Consulat des Tiberius Claudius Nero und Calpurnius Piso im Jahr 747 (745 nach caton. Aera) sein Geschichtswerk heraus [4]). Es umfaßte in 20 Büchern die römische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des ersten punischen Kriegs [5]): warum nur bis hieher, ist ungewiß: wahrscheinlich, weil Polybius' Geschichtswerk hier begann [6]). Nur eilf Bücher (und zwar das eilfte unvollständig, d. h. ohne Schluß und mit mehreren Lücken) sind uns erhalten; sie gehen bis zum Jahr d. St. 311. Die übrigen Bücher besitzen wir nur noch in fragmentarischen Excerpten [7]). Ueber den Tendenz-Zweck, den Dio-

1) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 214 ff. Matthaei, de Dionys. Halic. Wittenb. 1779. Schulin, de Dionys. Hal. historico, praecipuo historiae juris romani fonte, Heidelb. 1821. Weismann, de Dionysii Hal. vita et script. Rint. 1837. Busse, de Dionys. Halic. vita et ing. Berl. 1841. Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic and historian, im Classical Journal nro 68—75. Kuschel, de fontibus et auct. Dionys. Bresl. 1846. Niebuhr Vorträge I, 38 ff. Peter, Epochen der röm. Vf.-Gesch. 1841. Vorr. S. XIX ff.

2) Antiqt. I, 7. p. 6, 34.

3) Ebendas. p. 6, 37.

4) Ebendas. I, 3. p. 3, 28. H. Dodwell diss. de aetate Dionysii, abgedr. in Reiske's Ausg. des Dionysius I. p. XLVI ff.

5) Dionys. I, 8. p. 7, 10. Evagr. Hist. Eccl. V, 24. Phot. Bibl. 83. p. 64, b, 40 ff. Daß es im Ganzen zwanzig Bücher waren, bezeugt Photius ebendaselbst p. 64, b, 35. Ein zwanzigstes Buch citirt auch Steph. Byz. p. 133, 9 Ἄσκλος.

6) Vgl. Phot. a. a. O. p. 65, a, 2. Evagr. a. a. O.

7) Diese Bruchstücke sind in verschiedenen Zeiten von Verschiedenen herausgegeben worden: sie rühren wohl alle aus den Collectaneen des Constantinus Porphyrogenitus her. Diejenigen derselben, die aus Constantins Collectaneen περὶ πρεσβειῶν (de legationibus) stammen, hat zuerst Ursinus (Antw. 1582);

Digitized by Google

man wird nicht leicht eine Fahrläßigkeit oder einen erheblichen Widerspruch in seinem Geschichtswerke nachweisen können. Was er niederschreibt, schreibt er mit vielem Bedacht; die Widersprüche und Ungereimtheiten der traditionellen Geschichte, an denen die römischen Historiker fast alle sorglos vorübergegangen waren, bemerkt er mit scharfem Blick, und deckt sie auf [17]). Besonders sorgfältig ist er in der Zeitrechnung. Hiezu kommt zweitens sein ausgebreitetes Quellenstudium. Nicht leicht ist in alter Zeit ein Geschichtschreiber besser vorbereitet an die Abfassung seines Geschichtswerks gegangen, als er. Nach Urkunden hat er freilich nicht geforscht, aber dieß kann man ihm, dem Ausländer, billigerweise auch nicht zumuthen. Doch hat er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die ältesten und wichtigsten der monumentalen Urkunden, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren, und von denen er Kunde hatte, — die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums und den gabinischen Bundes-Vertrag im Sancus-Tempel — selbst in Augenschein zu nehmen [18]). Heiligthümer, Denkmäler und Oertlichkeiten, deren Besichtigung für ihn von Belang war, z. B. den Penatentempel unter der Velia [19]), hat er gleichfalls nicht unterlassen, aufzusuchen. Auch persönliche Erkundigungen und Nachforschungen, z. B. in Laurentum [20]) und Lavinium [21]), hat er angestellt; daß er außerdem bei unterrichteten Römern sich Raths erholt, sagt er selbst [22]). Aber seine Hauptstärke ist, wie gesagt, sein gründliches und umfassendes Studium der Schriftwerke, deren wichtigste er genau gelesen, unter sich verglichen und verarbeitet hat. Seine Geschichtsdarstellung zeichnet sich außerdem durch große Vollständigkeit aus. Er hat mit größter Sorgfalt Alles zusammengetragen, was er zerstreut in den Annalenwerken seiner Vorgänger vorfand. Begegnet es ihm hiebei auch bisweilen, daß er, um alle Brosamen zu sammeln und nichts un-

17) Z. B. die chronologischen Unmöglichkeiten in der Genealogie der Tarquinier, s. o. S. 50; den chronol. Irrthum hinsichtlich des Dionysius v. Syrakus, den die römischen Historiker zum Zeitgenossen Coriolans machten, Dionys. VII, 1. p. 417, 86.

18) Es muß dieß aus seiner Beschreibung beider Monumente — s. o. S. 18 — geschlossen werden.

19) Dionys. I, 68. p. 54, 43.

20) Dionys. I, 55. p. 44, 22: *λέγω δ' ἃ παρὰ τῶν ἐγχωρίων παρέλαβον.*

21) Dionys. I, 57. p. 46, 12.

22) Dionys. I, 7. p. 6, 42.

Digitized by Google

kommen zu lassen, zwei abweichende Erzählungen eines und desselben Hergangs als zwei verschiedene Ereignisse nebeneinanderstellt, so ist er uns doch durch jene Vollständigkeit ein wahrer Schatz belehrender und wichtiger Nachrichten geworden. Endlich ist Dionysius ein höchst gewissenhafter Geschichtschreiber. Die Ansichten und Grundsätze, die er sowohl in seiner Archäologie, als in seinen ästhetisch-kritischen Schriften über die Bedeutung der Geschichte und die Pflichten des Geschichtschreibers äußert [23]), sind die achtungswürdigsten, und man kann zuversichtlich annehmen, daß er selbst als Geschichtschreiber diesen Grundsätzen nicht untreu geworden ist. Auf den ersten Anblick freilich erregt seine Weitläufigkeit Verdacht. Die alten Annalisten hatten, wie Dionysius selbst bemerkt [24]), die älteste Geschichte Roms sehr summarisch behandelt: um so mehr muß man sich wundern, wie unser Historiker, dem doch keine andern Quellen zu Gebot standen, so umständlich sein kann, daß er das erste Buch seines Werkes zu Roms Vorgeschichte braucht, im zweiten nicht über Romulus und Numa, in allen eilfen nicht weit über die Decemviralzeit hinauskommt — ein Zeitraum, zu dessen Darstellung Livius nicht mehr als drei Bücher gebraucht hatte. Nichtsdestoweniger darf man sich überzeugt halten, daß Dionysius — seine Demegorieen und pragmatischen Reflexionen natürlich abgerechnet — nichts erfunden, daß er im Wesentlichen Alles, was er als Thatsache gibt, überliefert vorgefunden hat. Nur das mag zugegeben werden, daß er mit zu wenig Auswahl unter seinen Quellen verfahren ist, daß er zu ausschließlich nur auf die Reichlichkeit des gebotenen Materials gesehen hat. Aber gewissenlose Erdichtung von Thatsachen, in der Art eines Valerius Antias, darf man ihm nicht Schuld geben, ohne das größte Unrecht an ihm zu begehen, und wir dürfen ihm unbedenklich glauben, wenn er sich gegen einen solchen Verdacht ausdrücklich und mit Nachdruck verwahrt [25]).

Diesen Vorzügen des Dionysius stehen bedeutende Mängel zur Seite. Sein Grundmangel ist das Unhistorische seines Standpunkts und seiner Gesichtspunkte. Dieses Unhistorische liegt erstlich in

---

23) Eine Zusammenstellung der betreffenden Aussprüche gibt Busse a. a. O. p. 54. §. 8.

24) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 7. p. 7, 1.

25) Dionys. I, 7. p. 6, 22 ff.

Digitized by Google

seinem Pragmatismus und in seinen Reden. In den Demegorieen, die er seinem Geschichtswerk einflicht, und die einen großen Theil desselben in Anspruch nehmen, leiht er den auftretenden Personen mehr als einmal Reflexionen, welche diese Personen unter den Umständen, unter denen sie sprachen, unmöglich haben anstellen können. So läßt er z. B. den Romulus, als die Häuser und Thore der jungen Stadt stehen, den versammelten Ansiedlern in einer wohlgesetzten Rede die Frage vorlegen, welche Verfassungsform ihnen genehm sei: und die Ansiedler entscheiden sich für die Monarchie. Diese lächerlichen Reden, in denen überdieß alle Individualität der Charaktere verloren geht, geben allein schon den Beweis, daß es unserem Historiker an einer unbefangenen, objectiven, ächt historischen Anschauung der Dinge ganz und gar gefehlt hat.

Dionysius' Pragmatismus ist um so störender, da ihm ein richtiger Begriff der alten Verfassung fehlt. Er hat zwar, wie man deutlich sieht, über das System dieser Verfassung nachgedacht, und gibt sich redliche Mühe, die Entstehung ihrer Factoren und das Spiel ihrer Institutionen sich und Andern klar zu machen. Aber dieses Bestreben mußte nothwendig erfolglos bleiben, da er dabei von ganz falschen staatsrechtlichen Voraussetzungen ausgieng. Zu diesen falschen Voraussetzungen gehört namentlich seine Ansicht von den Curien, die er für eine Eintheilung der Gesammtnation hält, so wie seine Vorstellung von den Centuriat-Comitien, die ihm die aristokratischen Volksversammlungen sind, während er in den Curiat-Comitien die demokratischen sieht. Daß ihm bei diesen Voraussetzungen die ganze Entwicklungsgeschichte der alten Verfassung, die servianische Verfassungsreform, die Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien ein unverstandenes Räthsel bleiben mußte, liegt auf der Hand. Noch auf vielen andern Punkten seines Geschichtswerks stößt man auf ähnliche Mißverständnisse. Den Proceß Coriolans z. B., den er sehr ausführlich darstellt, beurtheilt er durchaus falsch, unter völliger Mißkennung der eigentlichen Rechtsfrage, um die sich die ganze Verhandlung drehte: kein Wunder, daß die zahlreichen und weitläufigen Demegorieen, die er seiner Erzählung des Processes einflicht, den richtigen Gesichtspunkt ganz und gar verfehlen. Eben so verkehrt ist seine Auffassung des Kampfs der beiden Stände, in welchem er einen Kampf der Proletarier und der Reichen sieht; so wie seine Vorstellung von der Plebs, die er für Pöbel hält.

Digitized by Google

Nichts ist irriger, als diese Ansicht, die durch viele seiner Demegoricen störend hindurchgeht.

Dionysius fehlt aber nicht blos darin, daß er so oft unhistorisch pragmatisirt, sondern auch darin, daß er es überhaupt unternommen hat, die älteste Geschichte pragmatisch — statt kritisch — zu bearbeiten. Sein oberster Grundfehler ist, daß er die Zeiten der Könige als historisch nimmt, und die Ueberlieferungen über jene Epoche von diesem Gesichtspunkte aus bearbeitet. Er glaubt, Kern und Fundament der Sage sei vollkommen historisch, nur durch Aufklebung mährchenhafter Erzählungen hin und wieder überdeckt und entstellt, und er sucht nun diesen historischen Grund durch Ablösung der vermeintlich unhistorischen Zuthaten wieder aufzudecken und herzustellen. Von dieser Ueberzeugung beherrscht deutet und bildet er die alte Wundersage in eine mögliche Geschichte um, indem er das Unmögliche und Unglaubliche davon abstreift, die Widersprüche ausgleicht, die vereinzelten und abgerissenen Nachrichten durch Einschiebung von Mittelgliedern in ursächlichen Zusammenhang bringt, und so eine widerspruchslose, durch äußere Glätte und den täuschenden Schein der Urkundlichkeit bestechende Geschichtserzählung herstellt. Während wir bei dem in kritischer Hinsicht doch nicht allzupeinlichen Livius zahlreiche Klagen über den Mangel an Nachrichten, über die Unsicherheit der ältesten Ueberlieferung, über den Widerspruch der Berichte, über die Schwierigkeit einer sichern Ermittlung des Thatbestandes finden, stößt uns bei Dionysius nichts dergleichen auf: er erzählt mit der Sicherheit und Umständlichkeit eines Augenzeugen; seine Darstellung läuft so glatt, so zuversichtlich fort, daß man, wenn man es nicht anderswoher wüßte, nicht ahnen würde, wie schwach und unzuverlässig und aller Urkundlichkeit ermangelnd ihr Fundament ist. Durch diesen gutgemeinten, aber höchst gefährlichen, oft unerträglichen Pragmatismus hat Dionysius die ganze ältere Geschichte Roms in ein falsches Licht gestellt.

15. Einen eigenthümlichen Contrast zu Dionysius bildet Livius [1]). Beide Geschichtschreiber waren Zeitgenossen: doch scheint

---

1) Vgl. über Livius Niebuhr Vortr. I, 45 ff. Derselbe R. G. I, 3 ff. II, 609 f. Wachsmuth, ältere Gesch. d. r. Staats S. 32 ff. Preller in Pauly's Real-Encycl. IV, 1120 ff. Closset, essai sur l'historiogr. des Romains p. 624—668; über die ästhetisch-moralische Seite seines Geschichtswerks

Digitized by Google

Keiner von ihnen den Andern gekannt und benützt zu haben. Der Benützende könnte in jedem Fall nur Dionysius gewesen sein, da man allen Grund hat, anzunehmen, daß Livius die ersten Bücher seines Geschichtswerks früher veröffentlicht hat, als Dionysius das seinige [2]). Denn Dionysius hat, wie er selbst angibt [3]), sein Geschichtswerk erst im Jahr 747 d. St. herausgegeben, wogegen Livius, geboren im Jahr d. St. 695 oder 697 [4]), die ersten Bücher des seinigen nach allen Spuren [5]) schon in den ersten Regierungsjahren Augusts, unmittelbar nach Beendigung der Bürgerkriege, also zwischen den Jahren 723 und 730, damals ein Dreißiger, geschrieben und wohl nicht lange darauf veröffentlicht hat. Mit der Fortsetzung und Vollendung des riesenhaften Werks, das in 142 Büchern [6]) die Geschichte Roms bis zum Tode des Drusus (745 d. St.) herabführte, scheint Livius von da an bis zu seinem Lebensende — das ins Jahr 770 fällt [7]) — beschäftigt geblieben zu sein. Uns sind bekanntlich nur 35 Bücher erhalten: die erste, dritte, vierte Decade und von der fünften die erste Hälfte.

Meierotto de Liv. arte narrandi 1798. Stitl, T. Livius in seiner Gesch. Münch. 1832. Queck, Beitr. zur Charakteristik des Liv., Sondersh. 1847; über seine politische Richtung Hegewisch, üb. d. pol. Char. d. Liv., in dessen neuer Sammlung hist. Schr. 1809. S. 166 ff. Frühe, die politische Ansicht des Liv., Constanz 1851; über Livius' Quellen und Glaubwürdigkeit Jöcher de suspecta Livii fide 1743 (auch im Drakenb. Liv. Stuttg. Ausg. Bd. XV, 1, 442—471). Eschenbach, diss. qua fides Livii adv. Joecherum defenditur 1773. Meierotto de testim. Livii fide 1797. Kruse de fide T. Livii 1812. Fr. Lachmann de font. hist. Livii I. 1822. II. 1828. U. Becker in Dahlmann's Forschungen II, 2. (1823) S. 198 ff. Stange de font. hist. rom., quatenus Livii libro II. III. continetur 1834.

2) Vgl. Lachmann de font. Liv. I. p. 45 ff. Wenn Niebuhr (Vortr. I, 45 f.) u. A. (z. B. Palmerius zu Polyb. VI, 55) annehmen, Livius habe aus Dionysius geschöpft, umgekehrt Hooke den Dionysius aus Livius schöpfen läßt, so fehlt es für beide Annahmen an überzeugenden Belegen.

3) S. o. S. 97.

4) Hieron. in Euseb. Chron. p. 365. Hermann de script. illustr. p. 13.

5) Vgl. namentlich Liv. I, 19, 3 und Praef. §. 5. 9. 12. Mehr bei Lachmann a. a. O. S. 46. Viel weiter, bis ins Jahr 745 d. St. rückt die Abfassung dieser ersten Bücher Niebuhr herab, Vortr. I, 45.

6) In der Epitome sind es nur 140, aber es fehlen hier die Bücher 136 u. 137. S. Sigonius und Drakenborch zu Epit. 136 (Ed. Stuttg. Tom. XIV. p. 727).

7) Hieron. in Euseb. Chron. p. 373. Hermann a. a. O. p. 29. §. 74.

Digitized by Google

Livius' Stärke ist seine Darstellung. Er ist ein höchst anmuthiger, liebenswürdiger Erzähler, voll Lebendigkeit und Grazie, voll Beredtsamkeit und Leidenschaft. Die reiche Lieblichkeit des Colorits ersetzt bei ihm die Unvollkommenheit der Zeichnung: er hat beides, die Vorzüge und die Mängel der venetianischen Schule. Dieser Stärke sich bewußt, sucht er mit Vorliebe dramatische und effectvolle Situationen auf, die er alsdann mit großer oratorischer Kunst auszumalen weiß [8]). Gegen Dionysius' einförmige und geschmacklose Breite sticht Livius in diesem Punkte unendlich ab. Wie contrastiren z. B. die weitschweifigen, ganz unkünstlerisch componirten Reden, die Dionysius in seine Erzählung von Coriolans Geschichte verwebt, mit der kurzen, aber markirten und gefühlvollen Schilderung der Entscheidungs-Scene bei Livius! Nur in seinen spätern Büchern scheint er geschwätzig und breit geworden zu sein: aber die erste und dritte Decade sind noch vortrefflich geschrieben; namentlich zeichnet sich das erste Buch durch gedrängte Kürze aus. Auch in der Charakteristik der auftretenden Personen ist Livius dem Dionysius weit überlegen. Livius hat Sinn für Individualität, während bei Dionysius die Bestimmtheit ausgeprägter Charaktere gänzlich verloren geht. Wie abstracte und unlebendige Figuren sind bei dem Letztern z. B. die Wortführer der beiden Stände auf dem heiligen Berg! Livius hat ferner Sinn für Poesie und Sage, Sinn für das Alterthümliche [9]). Er gibt die alte Sage verhältnißmäßig treu und unverfälscht wieder, und wenn er in diesem Punkte auch der modernen Bildung einige Zugeständnisse macht, (er sagt z. B. nichts von Servius Tullius' Erzeugung durch den Hauslar, von dieses Königs vertrautem Umgang mit der Fortuna, vom Erscheinen der Sibylle in Rom zur Zeit des jüngeren Tarquinius, vom Antheil der Dioskuren an der Schlacht beim Regillussee), so ist er doch von einem schalen Euhemerismus weit entfernt, und in dieser Hinsicht ungleich naiver und poetischer, als Dionysius [10]). Nicht weniger endlich, als durch seine künstlerischen Vorzüge, empfiehlt sich das Geschichtswerk des Livius durch seinen ethischen Charakter. Livius

8) Man vergl. z. B. seine Schilderung des gallischen Unglücks V, 42.

9) Wie er selbst sehr schön sagt XLIII, 13: ceterum mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus. Vgl. seine Aeußerungen in der Praef. §. 6 ff.

10) Vgl. Lachmann a. a. O. I, 83 f.

Digitized by Google

ist ein wohlwollendes und freundliches Gemüth; er hat ein offenes Herz für Menschengröße und Menschenschicksal; er zeigt für alles Sittliche in menschlichen Beweggründen und Handlungen eine Sympathie, welche den wohlthuendsten Eindruck macht. Schon die alten Kunstrichter haben diese Redlichkeit und Freundlichkeit seines Gemüths — sie nennen es candor — als einen besondern Vorzug an ihm hervorgehoben [11]).

Hiemit sind aber auch die Vorzüge des livianischen Geschichtswerks beschlossen. Wir haben sie — obwohl die ästhetische Seite der Beurtheilung den vorliegenden Erörterungen eigentlich fremd ist, — nichtsdestoweniger geflissentlich und nachdrücklich hervorgehoben, um nun auch die Mängel seines Werks ungescheut hervorheben zu können.

Fragt man vor Allem nach dem objectiven Zweck seines Geschichtswerks, so zeigt schon die Vorrede [12]), daß er ohne klares Ziel begonnen hat. Sein Geschichtswerk ist nicht, wie etwa dasjenige des Thucydides oder Tacitus, die Frucht langen und gereiften Nachdenkens, der Ausdruck fester und bewußter politischer Prinzipien. Livius war zu sehr Rhetor, um solche Gesichtspunkte zu fassen. Sein nächster Zweck ist vielmehr der, zu unterhalten [13]); und insoweit er einen praktischen Nebenzweck verfolgt, besteht dieser darin, der verdorbenen und entnervten Gegenwart einen heilsam beschämenden Spiegel vorzuhalten in der großen Vergangenheit der römischen Nation [14]). Zwei Gesichtspunkte dagegen sind ihm gänzlich fremd, der höhere staatsmännische Gesichtspunkt und der Gesichtspunkt historisch-kritischer Quellenforschung.

Daß Livius kein Staatsmann ist, wie Polybius, sondern ein Mann der Schule, daß er keinen rechten Begriff von Staatsgeschäften und Staats-Actionen, von Staatshaushalt und Kriegführung hat, nimmt man beim ersten Anblick wahr. Seine politische

11) Quintil. Inst. X, 1, 101: Livius, in narrando mirae jucunditatis clarissimique candoris. Senec. Suas. 7. p. 43: ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator Livius. Meierotto de candore Livii 1796.

12) Auch die von Plinius Hist. Nat. Praef. (§. 16) aufbewahrten Eingangsworte eines seiner spätern Geschichtsbücher.

13) Vgl. z. B. X, 31. VI, 12.

14) Liv. Praef. §. 9 ff. Andere Belegstellen bei Lachmann a. a. O. I, 79 f.

Digitized by Google

Reflexion bewegt sich sehr auf der Oberfläche, und ruht nicht auf tieferen, durchdachten politischen Prinzipien. Wie fremd ihm die höhere Politik ist, sieht man schon aus der Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, mit der er die innere Verfassungsgeschichte behandelt. Von der alten Verfassung sich einen klaren Begriff zu machen, hat er sichtbar nie versucht. Ueber die Genesis und die Factoren derselben, also z. B. über die Entstehung der drei Stammtribus, über den Ursprung der Plebs, über das Verhältniß der Plebs zur Clientel in ältester Zeit, über die Competenz der königlichen Gewalt und dergleichen Fragen hat er nie nachgedacht, auch nie etwas darüber nachgelesen. Von der Einrichtung der drei alten Stammtribus — dem Fundament und Ausgangspunkt der römischen Verfassung — sagt er kein Wort [15]); er hat vielmehr ganz offenbar die drei Stammtribus (der Ramnes, Tities und Luceres) mit den drei romulischen Ritter-Centurien (der Equites Ramnenses, Titienses und Lucerenses) verwechselt [16]). Eine eben so unrichtige Vorstellung hat er von der servischen Tribuseintheilung: er weiß nur von den vier städtischen Tribus [17]), und scheint sich vorzustellen, als sei in diesen die ganze römische Bevölkerung enthalten gewesen; von den ländlichen Tribus sagt er nichts. Der weitern Entwicklung und Gestaltung der römischen Verfassungs-Verhältnisse in der Epoche des Kampfs der Stände, namentlich der Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien schenkt er nicht die mindeste Aufmerksamkeit, weit gefehlt, daß er diesen Entwicklungsproceß mit ernstlichem Nachdenken verfolgte. Wie viel Scrupel macht dem heutigen Geschichtsforscher z. B. das Verhältniß des valerisch-horazischen Gesetzes zum publilischen, dasjenige des publilischen zum hortensischen! Alle diese Scrupel haben unsern Geschichtschreiber gar wenig beunruhigt. Das Gesetz, ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret, kehrt bei ihm mehrmals wieder [18]), ohne daß er es der Mühe werth fände, über diese auffallende Erneuerung sich Gedanken zu machen. Den Inhalt der Zwölftafelgesetzgebung, die rechtlich-politische Bedeutung dieser Legislation berührt er mit keinem Wort. Kurz, das

15) Trotzdem liest man bei ihm X, 6: tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres.

16) Liv. I, 13.

17) Liv. I, 43.

18) Liv. III, 55. VIII, 12.

Digitized by Google

Bedürfniß, die Entwicklung der römischen Verfassung als ein organisches Ganzes anzuschauen, empfindet er nicht.

Zu dieser mangelhaften Auffassung der Verfassungsverhältnisse kommen sodann die zahlreichen Verstöße hinzu, die er sich aus Unkunde des alten Staatsrechts und staatsrechtlichen Sprachgebrauchs zu Schulden kommen läßt. So hält er die Patres, an welche bei Erledigung des Throns die Staatsgewalt heimfällt, für den Senat [19]); auch die Patres Auktores, welche die Beschlüsse des Volks zu bestätigen haben, versteht er vom Senat [20]) — ein erweisliches Mißverständniß des alten Sprachgebrauchs und Staatsrechts. Das gleiche Mißverständniß des Ausdrucks patres kehrt bei ihm wieder, wenn er die von Tarquinius geschaffenen patres minorum gentium für identisch hält mit den von demselben König hinzugefügten hundert Senatoren [21]). Beide Acte können schon deßhalb nicht identisch gewesen sein, da Tarquinius nach übereinstimmender Tradition die patres (d. h. die patricischen Geschlechter) verdoppelt, den Senat aber nur um ein Drittheil (d. h. von zweihundert auf dreihundert Mitglieder) vermehrt hat. Auch die Ausdrücke Concilium und Populus haben unsern Geschichtschreiber zu Mißverständnissen verführt. Ein Concilium Populi hält er das einemal [22]) für Centuriat-Comitien, das durchaus unmöglich ist, da Concilium nie einen Comitiat des Gesammtvolks, einen Comitiatus Maximus, sondern immer nur eine Standesversammlung (Curiat- oder Tribut-Comitien) bezeichnet [23]); das anderemal [24]) für Tribut-Comitien, was gleichfalls unmöglich ist: es müßte in diesem Fall Concilium Plebis heißen; ein drittes mal [25]) für eine Contio, wobei er überdieß den Ausdruck populus so sehr mißversteht, daß er gleich darauf multitudo

19) Liv. I, 17. vgl. I, 32.

20) Liv. I, 17.

21) Liv. I, 35.

22) Liv. VI, 20.

23) Läius Felix bei Gell. XV, 27, 4: is qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non comitia, sed concilium edicere debet. — Anderwärts (I, 36) unterscheidet Livius ganz richtig concilia populi und exercitus vocati (= comitia centuriata, Varr. L. L. VI, 88. 93. Lael. Fel. ap. Gell. XV, 27, 4).

24) Liv. III, 71.

25) Liv. II, 7: vocato ad concilium populo — in contionem escendit. Gratum id multitudini spectaculum fuit.

Digitized by Google

dafür substituirt. In seiner eigenen Terminologie ist er wenig genau: Ausdrücke des spätern Sprachgebrauchs, wie nobiles, ordo equester, ordo senatorius [26]) gebraucht er von einer Zeit, auf welche dieselben durchaus noch keine richtige Anwendung finden. Wie unklar ihm überhaupt das alte Staatsrecht war, sieht man u. A. auch daraus, [redacted]r in einer Zeit, in welcher der Beschluß von Kriegs-Erklärungen und die Wahl der obersten Magistrate einzig den Centuriat-Comitien zustand, in Tribut-Comitien einen Krieg beschlossen [27]) und Consular-Tribunen gewählt [28]) werden läßt. Eine Folge dieser Unkenntniß der alten Verfassung ist die Mangelhaftigkeit seines politischen Urtheils über die Personen, die in der Entwicklungsgeschichte dieser Verfassung eine Rolle spielen. Den Kampf der alten Stände z. B. beurtheilt er ganz unzulänglich: Alles, was von den Tribunen ausgeht, erscheint ihm seditiös; nach seiner eigenen persönlichen Ueberzeugung Pompejaner [29]) ist er nur allzugeneigt, den Maasstab späterer Zeiten und Verhältnisse auf die alte Zeit überzutragen, und in jedem Tribunen, der für die gerechten Ansprüche seines Standes kämpft, einen Saturninus oder Clodius zu sehen.

Doch nicht blos sein politischer Pragmatismus ist mangelhaft: auch sonst vielfach empfindet man bei ihm den Mangel einer ächt-pragmatischen Zusammenstellung der Begebenheiten. Er geht vom Einzelnen zum Einzelnen, unbekümmert darum, ob es im rechten Lichte, ob es an dem ihm gebührenden Platze stehe. So erzählt er die Anlegung des Forums an einer ganz andern Stelle, als den tarquinischen Bau der Cloaken [30]), sogar früher als diesen, so klar es auch ist, daß beide Anlagen in unmittelbarem Causalzusammenhang standen, und daß die erstere nur durch die letztere möglich ge-

---

26) Als eigener ordo erscheint bei ihm der Senat schon I, 30. II, 1.

27) Liv. VI, 21. Daß er hier Tribut-Comitien meint, beweist der Ausdruck omnes tribus jussere, s. Marquardt r. Alterth. III, 3, 33. Anm. 88.

28) Liv. V, 18. Auch hier sind Tribut-Comitien gemeint, denn nur von diesen kommt der Ausdruck jure vocatae tribus vor.

29) Tac. Annal. IV, 34. Vgl. auch die von Bähr r. Litt.-Gesch. II. §. 221. Anm. 10. und Frühe a. a. O. S. 28 ff. gesammelten gelegentlichen Aeußerungen des Livius, die alle einen entschiedenen Widerwillen gegen Volksgunst und Volksherrschaft beurkunden.

30) Jene I, 35; diesen I, 38.

Digitized by Google

worden war. Die Schöpfung der minderen Geschlechter und die tarquinische Verdoppelung der Ritter-Centurien erzählt er gleichfalls an verschiedenen Orten und in verschiedenem Zusammenhang [31]), obwohl auch hier klar ist, daß beide in ursächlichem Zusammenhang standen, und daß die Verdoppelung der alten Ritter-Centurien nur eine Folge der Verdoppelung der alten Stammtribus war.

Livius' zweiter Hauptmangel ist seine unzureichende Quellen- und Urkundenforschung. Er hatte offenbar, als er sein Werk begann, keine rechte Uebersicht über die Quellen, geschweige, daß er sich zu demselben durch umfassende Vorstudien, durch vollständige Lesung der wichtigsten Geschichtsquellen vorbereitet hätte, wie Dionysius. Man erkennt sehr deutlich, wie er gearbeitet hat. Für jede Epoche nimmt er, meist mit guter Auswahl, gewisse Geschichtschreiber zur Hand, denen er in der Darstellung dieser Epoche meist folgt. Wie er weiter fortschreitet, nimmt er wieder andere Schriftsteller zur Hand, die ihm vorher nicht bekannt gewesen waren: so von der Mitte des hannibalischen Kriegs an den Polybius, den er früher nicht gekannt haben kann, da er sonst die wichtigen Urkunden, die Polybius über Roms ältere Verhältnisse zu Karthago mittheilt, nicht hätte mit Stillschweigen übergehen können. In den zwei ersten Büchern seines Geschichtswerks, die uns hier zunächst angehen, hat er vorzüglich den Fabius Pictor und Calpurnius Piso — die einzigen, die er in diesen Büchern namentlich nennt [32]) — benützt; neben ihnen — denn er spricht einigemal von einer größern Anzahl benützter Quellen [33]) — vermuthlich den Valerius Antias, den er im dritten Buche nennt und benützt [34]); und die Annalisten Licinius Macer und Aelius Tubero, deren er im vierten Buche Erwähnung

---

31) Jene I, 35; diese I, 36.

32) Den Fabius nennt er I, 44. 55. II, 40; den Piso I, 55. II, 32. 58. Den Piso meint oder berücksichtigt er auch, ohne seinen Namen zu nennen, an folgenden Stellen: I, 11 (sunt qui u. s. w.). I, 31 (Tullus' Tod: vgl. Pis. ap. Plin. XXVIII, 4). I, 46 (filius neposne). II, 33 (sunt qui: vgl. II, 58 — wo Piso genannt ist).

33) Liv. I, 24: auctores utroque trahunt: plures tamen invenio. c. 46: pluribus auctoribus. c. 48: quidam auctores sunt. II, 41: sunt qui — invenio apud quosdam. II, 54: in quibusdam annalibus.

34) Liv. III, 5. IV, 23 nennt er ihn, und auch III, 8. 31 sind die fabelhaften Zahlen sicherlich aus keinem Andern geschöpft.

Digitized by Google

thut [35]). Wenn er einmal von der Uebereinstimmung aller Annalisten spricht [36]), so ist dieser Ausdruck gewiß sehr ungenau. Diese Quellen nun hat er mit Geschmack und glücklichem Takte benützt; aber nach Urkunden hat er nicht geforscht; nicht einmal diejenigen Monumente, deren Vorhandensein ihm bekannt war, hat er in Augenschein zu nehmen sich bemüßigt gefunden. Die linnenen Magistrats-Verzeichnisse z. B., die zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen sein müssen, da sie im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt waren, hat er nie eingesehen, obwohl ihm unter Anderem der Umstand, daß Aelius Tubero und Licinius Macer zu Gunsten einer widersprechenden Angabe sich beide auf das Zeugniß der linnenen Bücher beriefen [37]), hinlängliche Veranlassung hiezu hätte geben können. Die Priester-Annalen citirt er nie: er hat sie ohne Zweifel auch nie eingesehen. Die Inschrift des tolumnischen Panzers, den Cossus geweiht hatte, kennt er nur aus einer mündlichen Mittheilung Augusts [38]): aber so viele Bedenken ihm diese Mittheilung auch macht, und obwohl er deutlich zu verstehen gibt, August könnte sich geirrt, und das Wort COS falsch gelesen haben, so nimmt er sich doch nicht die Mühe, durch den Augenschein sich über die Streitfrage ins Klare zu setzen. Von der ehernen Säule, auf welcher der cassische Bundesvertrag stand, spricht er als von einer noch vorhandenen [39]): er kann sie nicht aufgesucht und eingesehen haben, sonst hätte ihm bekannt geworden sein müssen, daß sie zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war [40]). Kurz, von allen jenen monumentalen Urkunden, die oben [41]) aufgezählt worden sind, und deren Vorhandensein uns noch Dionysius bezeugt, hat Livius keine einzige mit eigenen Augen gesehen. Was durch sorgfältige Urkunden- und Quellenforschung auch in jener Zeit noch zu leisten gewesen wäre, beweist das Werk

35) Liv. IV, 7. 23.

36) Liv. IV, 20: omnes ante me auctores secutus. Ebenso VII, 21: omnium annalium monumenta.

37) Liv. IV, 23.

38) Liv. IV, 20.

39) Liv. II, 33.

40) S. o. S. 19. Anm. 5. Hieher gehört auch, daß er den ruminalischen Feigenbaum des Comitiums mit demjenigen des Lupercal verwechselt, vgl. I, 4: ubi nunc ficus ruminalis est. Das Nähere s. u. im achten Buch.

41) S. 18 ff.

Digitized by Google

des Verrius Flaccus, das selbst in seiner jetzigen, verstümmelten Gestalt noch eine Fundgrube der wichtigsten historischen Nachrichten ist. Livius hat aber nicht nur nicht nach Urkunden geforscht, sondern er hat auch die wichtigsten schriftstellerischen Arbeiten, wenn sie ihm nur nicht gerade auf dem Wege lagen, unberücksichtigt gelassen. Varro's Schriften z. B. hat er nirgends benützt; auch Cato's Origines in den ersten Decaden nicht [42]). Die wichtigsten Urkunden, die Polybius aus Roms älterer Geschichte mittheilt, kennt er nicht. Kurz, es sind ganz und gar nur die nächstliegenden Quellen, an die er sich hält, — die bekannteren Annalenwerke. Aber auch in der Benützung dieser Quellen geht er etwas fahrläßig zu Werk. Es verräth sich dieß schon in den zahlreichen Widersprüchen, die sich bei ihm finden, und die sich größtentheils aus einer allzuvergeßlichen Benützung verschiedener Quellen erklären. So läßt er den Senat, der nach ihm noch beim ersten Interregnum nur aus hundert Mitgliedern besteht [43]), sodann durch Tarquinius Priscus noch um weitere hundert vermehrt wird [44]), in der Folge aus dreihundert Mitgliedern bestehen [45]), ohne daß von ihm das Hinzukommen eines dritten Hunderts irgendwo erwähnt worden wäre. Er begeht überdieß den weitern Widerspruch, beim ersten Interregnum von sabinischen Senatoren zu sprechen [46]), während er doch — hierin abweichend von den übrigen Gewährsmännern — mit dem Hinzutritt der Sabiner keine Vermehrung des Senats verbunden sein läßt, sondern die ursprüngliche Zahl von hundert Senatoren [47]) auch noch für's erste Interregnum voraussetzt. Die Ritterschaft, die nach ihm ursprünglich aus drei Centurien oder dreihundert Rittern besteht [48]), sodann durch Tullus Hostilius um zehn Turmen, also wiederum dreihundert, vermehrt wird [49]), läßt er durch Tarquinius Priscus noch einmal verdoppelt, und durch diese Verdoppelung auf

---

42) Lachmann de font. I, 42. II, 17 f.

43) Liv. I, 17.

44) Liv. I, 35.

45) Liv. II, 1: deminutum patrum numerum — ad trecentorum summam *explevit*.

46) Liv. I, 17.

47) Liv. I, 8.

48) Liv. I, 13.

49) Liv. I, 30.

Digitized by Google

die Zahl von — 1800 Rittern (ſtatt 1200, wie die Rechnung ergibt) gebracht werden [50]). Oft weiß er nicht mehr, was er wenige Capitel zuvor ſelbſt erzählt hat. So läßt er die Fundamente des capitoliniſchen Juppiters-Tempels zuerſt von Tarquinius Priscus, und darauf noch einmal von Tarquinius dem Jüngern gelegt werden [51]). So ſagt er bei der Einführung des Soldes, der Senat habe dieſen Gedanken ganz aus eigener Eingebung gefaßt, ohne daß zuvor irgend Jemand von der Plebs, irgend Einer der Gemeinde-Tribunen ihn ausgeſprochen und angeregt hätte [52]): und doch hatte er nicht gar lange zuvor ſelbſt berichtet, die Tribunen hätten den Vorſchlag gemacht, die Nutzung des Gemeinlands mit einer Steuer zu belegen, um davon Soldzahlungen beſtreiten zu können [53]). Mehr als einmal begegnet es ihm, daß er Waffenſtillſtände abgelaufen ſein oder gebrochen werden läßt, von deren Abſchließung er zuvor kein Wort geſagt hatte; die Wiedereroberung von Städten berichtet, deren Eroberung durch die Feinde er ganz unerwähnt gelaſſen hatte; Städte plötzlich römiſch ſein läßt, die unmittelbar zuvor noch in Feindes Hand geweſen waren; Feinde auf's Haupt geſchlagen und faſt vertilgt werden läßt, die gleich darauf mit ungebrochener Kraft wieder daſtehen [54]); Städte belagert und erſtürmt werden läßt, die er unmittelbar zuvor hatte vom Erdboden vertilgt werden laſſen [55]). Es begegnet ihm dieß beſonders in ſeiner Darſtellung der Aequer- und Volskerkriege, die er ſehr flüchtig und ungenau, ohne Reflexion auf den näheren Verlauf des Kriegs und auf den jeweiligen Stand der Grenzen, ja, wie man deutlich ſieht [56]), mit Ueberdruß und Widerwillen erzählt. Sehr ſorglos iſt er auch in der Chronologie. Die Widerſprüche und Ungereimtheiten in der Chronologie der traditionellen Königsgeſchichte,

50) Liv. I, 36. Das Nähere ſ. u.

51) Liv. I, 39; I, 55.

52) Liv. IV, 59: ante mentionem ullam plebis tribunorumve. 60: non a tribunis plebis unquam agitatum, non suis sermonibus efflagitatum.

53) Liv. IV, 36.

54) Z. B. Liv. III, 8: ibi Volscum nomen prope deletum est — eine Angabe, die mit dem weiteren Verlauf des Kriegs in grellem Widerſpruch ſteht.

55) Liv. II, 17: oppidum (Pometia) dirutum (im Jahr 252). II, 25: intra paucos dies oppidum (Pometia) capitur (im Jahr 259).

56) Vgl. z. B. VI, 12.

Digitized by Google

die Dionysius so gut wahrnimmt und so sorgfältig erörtert, bemerkt er nicht; der jüngere Tarquinius ist ihm bei des ältern Tarquinius, seines Vaters, Tode juvenis [57]) — auch in anderer Beziehung eine Widersinnigkeit —, und juvenis heißt derselbe bei ihm noch vierzig Jahre später, bei Servius Tullius' Sturz [58]); die wilde Tullia, die er gleich bei Servius' Thronbesteigung mit Aruns Tarquinius vermählt werden läßt, spielt bei ihm vierundvierzig Jahre später, bei Servius' Sturz, eine Rolle, die ihm gewiß bedenklich vorgekommen wäre, wenn er erwogen hätte, daß sie damals nach seinen Voraussetzungen eine Frau von mindestens sechzig Jahren war. Endlich übt Livius bei Benützung seiner Quellen keine sehr überlegte Kritik. Er folgt meist der Mehrzahl der Zeugen, der verbreiteteren Tradition [59]). Manchmal stellt er die abweichenden Berichte verschiedener Annalisten neben einander und erzählt dieselben Dinge zweimal. So sind die vier Feldzüge, die er von 251 bis 259 gegen die Volsker unternommen werden läßt, wahrscheinlich nur Variationen eines und desselben Hergangs.

Wenn sich diese Mängel des livianischen Geschichtswerks nicht läugnen lassen, so ist doch andererseits wieder wahr, daß strengeren Anforderungen dieser Art zu genügen auch gar nicht in der Absicht unseres Geschichtschreibers lag. Die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, war die, das Ganze der römischen Geschichte in lesbarer Form vorzutragen, seinen Zeitgenossen ein genußreiches und zugleich belehrendes Geschichtswerk in die Hände zu geben. Bei dem ungeheuren Umfang dieser Aufgabe, bei den nicht zu übersehenden technischen Schwierigkeiten, mit welchen die Schriftstellerei der Alten, besonders die historische, zu kämpfen hatte, darf man dem liebenswürdigen Geschichtschreiber den Mangel gründlicheren Quellenstudiums, strengerer Kritik und tieferer Sachkenntniß wohl nachsehen. Und in anderer Beziehung hat die naive und sorglose Art, in welcher Livius seine Quellen benützt hat, sogar auch ihre gute Seite: wir ersehen aus ihm besser, was und wie die alten Annalisten erzählt haben, als aus der glatten, lückenlosen, verarbeitenden, pragmatisirenden Darstellung des Dionysius, die, wenn nicht Livius als

57) Liv. I, 42: juvenibus regiis.
58) Liv. I, 47: his juvenem instigat.
59) Die Belegstellen bei Lachmann a. a. O. I, 48 f.

Digitized by Google

Correctiv zu Hülfe käme, uns nur ein falsches Bild von der Art der ältesten Geschichte geben würde.

16. Nach Livius ist von eingebornen Römern sehr wenig mehr für die alte Geschichte geschehen. Das ohnehin mäßige Interesse, das bis dahin für sie geherrscht hatte, verlor sich vollends mit dem Untergang der republikanischen Verfassung; den vergangenen Verfassungszuständen schenkte jetzt kein Mensch mehr Aufmerksamkeit; der ältesten Geschichte gar, der geringen Anfänge des weltherrschenden Roms glaubte man sich eher schämen zu müssen in einem Zeitalter, das nur für das quantitativ Große Sinn hatte [1]). Nur so weit, als diese Geschichte für moralische Declamationen Stoff und Beispiele darbot, las man sie und beutete sie aus. Wie sehr dem Zeitalter der Cäsarn alle Bestimmtheit der Vorstellungen über das römische Alterthum und besonders über die staatsrechtlichen Verhältnisse der alten Zeit abhanden gekommen ist, zeigt namentlich Tacitus, dessen gelegentliche antiquarische Angaben fast alle falsch, mindestens des Irrthums höchst verdächtig sind [2]), und dessen bekannter Ausspruch über die Decemviralgesetzgebung, mittelbar über den Verfassungskampf der Stände [3]), sich nur aus einer sehr mangelhaften Kenntniß und einer sehr oberflächlichen Auffassung jenes Zeitraums erklären läßt.

---

1) Eine Sinnesart, die am widrigsten bei Florus hervortritt, z. B. I, 11, 6: de Verulis et Bovillis pudet, sed triumphavimus.

2) Z. B. seine Angaben über die Schöpfung der minderen Geschlechter, Ann. XI, 25; über die Geschichte der Quästur XI, 22 (s. dazu Becker r. A. II, 2, 338 f. 341 f.); über die Einführung des Unzial-Zinsfußes durch die zwölf Tafeln, Ann. VI, 16; über den Bau des capitolinischen Juppiters-Tempels, den er auch unter Servius Tullius und zwar auf Kosten der Bundesgenossen fortgesetzt werden läßt, Hist. III, 72 — eine fast unzweifelhafte Verwechslung des capitolinischen Juppiters-Tempels mit dem aventinischen Dianen-Tempel; über den Tempel der Luna, dessen Erbauung er dem Servius Tullius zuschreibt Ann. XV, 41 (s. Becker r. A. I, 456); über den ruminalischen Feigenbaum des Comitiums, den er mit dem ursprünglichen beim Lupercal verwechselt, Ann. XIII, 58. Auch daß er XI, 22 eine lex curiata der ersten Consuln als noch zu seiner Zeit authentisch vorhanden voraussetzt, zeugt für Mangel an Kritik und Benützung schlechter Quellen.

3) Ann. III, 27: duodecim tabulae, finis aequi juris. — Auch Hist. II, 38: prima (?) inter patres (? — vielmehr optimates) plebemque certamina exarsere hätte er sich gewiß einer andern Ausdrucksweise bedient, wenn ihm die ältere Verfassungsgeschichte genügend bekannt gewesen wäre.

Digitized by Google

Der nächste Historiker nach Livius, der Zeit nach, ist Valerius Maximus, ein Mann von beschränktem Geiste, Urtheil und Wissen, der seine kritiklose, partheiische, in ihrer Gesinnung servile Anecdotensammlung in den letzten Regierungs-Jahren des Tiberius verfaßt oder bekannt gemacht hat [4]). Als Quellen haben ihm kaum mehr als vier Auctoren, Cicero, Livius, Sallust und Trogus Pompejus gedient [5]). Daß das Geschichtswerk des Trogus Pompejus, der Roms älteste Geschichte bis auf Tarquinius Priscus herab im 43sten Buche seiner Historien abgehandelt hatte, so wie Sueton's drei Bücher „von den Königen" [6]) verloren sind, ist ein bedauerlicher Verlust. Unter Hadrian oder noch etwas später [7]) verfaßte L. Florus seinen Abriß der römischen Geschichte, ein leichtfertiges, in französischer Manier geschriebenes Abregé, größtentheils aus Livius compilirt, und nur in ganz seltenen Fällen eigene, brauchbare Nachrichten enthaltend: im Ganzen ein Buch von geringem historischem Werth. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts [8]) schrieb Ampelius sein Gedenkbuch; im vierten Jahrhundert, unter Kaiser Valens, Eutropius sein vielgelesenes Breviar. Die ältere Geschichte lag schon so weit hinter dem Vorstellungskreise dieser Generation, daß man nur einen ganz allge-

4) S. Dirksen, die hist. Beispiel-Sammlung des Val. Max., in d. Abh. der Berl. Akad. 1845. S. 114. 119 f.

5) Mayer in d. Zeitschr. f. A.W. 1845. S. 1045.

6) Citirt von Ausonius Epp. XIX, p. 267 Bip.: de tribus Suetonii libris, quos ille de regibus dedit. Der Verfasser des Chron. Vindob. hat das Werk vielleicht benützt, s. Mommsen, phil.-hist. Abh. der sächs. Gesellschaft d. Wiss. I. 1850. S. 600. Suidas (v. Τρόγκυλλος p. 1191, 7) führt von Sueton noch an περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἡθῶν βιβλία β'.

7) Unter Hadrian — nach O. Jahn Praef. ad Flor. p. XLVII. Die gewöhnliche Annahme, Florus habe unter Trajan geschrieben (so noch Gossrau, de Flori aetate, Quedlinb. Progr. 1837) verträgt sich weder mit den zweihundert Jahren, die derselbe (Procem. §. 8) von August bis auf seine Zeit rechnet, noch mit den von O. Jahn jetzt hergestellten Lesarten movit und revirescit. Genouille vermuthet (in der Gazette de l'instruction publique 1846. n. 9; vgl. Jen. L.Z. 1846. n. 135), Florus habe erst unter Septimius Severus geschrieben: movit bezeichne nähmlich die unter Trajan eingetretene Verbesserung, revirescit den erneuten Aufschwung des Römerreichs unter Septimius Severus. Allein die Lesart revirescit ist falsch; auch läßt sich die Annahme einer so späten Abfassung mit dem Sprach-Charakter des Florus nicht gut vereinigen.

8) S. Gläser im N. Rhein. Mus. II. 1843. S. 145 f.

Digitized by Google

meinen Begriff von ihr haben wollte. Derselben Zeit gehören die kurzen Biographieen (de viris illustribus urbis Romae) an, als deren Verfasser in den Ausgaben meist S. Aurelius Victor, ein Zeitgenosse des Kaiser Julian, in den Handschriften Plinius genannt wird: eine nicht verächtliche Compilation, aus guten Quellen mit verständigem Urtheil gearbeitet, höchst anerkennenswerth im Verhältniß zu der Zeit, in der sie verfaßt worden ist [9]). Den Namen des Aurelius Victor trägt auch die kleine, zuerst von Andreas Schott [10]) herausgegebene Schrift de origine gentis romanae, von der jedoch neuerdings insgemein angenommen wird [11]), daß sie modernen Ursprungs, genauer, daß sie von einem Fälscher des 15ten oder 16ten Jahrhunderts verfaßt sei, und wahrscheinlich aus der Fabrik des Pomponius Lätus stamme. Für diese Annahme ist geltend gemacht worden theils ihr unverbürgter, apokryphor Ursprung [12]), theils der befremdliche Charakter ihrer zahlreichen Citate. Es werden nämlich in ihr Schriftsteller und Bücher citirt, die sonst nirgends vorkommen, zum Theil solche, die sicher nie existirt haben [13]). Sonst enthält sie wenig Eigenes: was sie an Nachrichten

9) Gegen Borghesi's (Giornal. Arcad. 1819. I. p. 60 ff.), auch von Niebuhr (R. G. II, 518. Anm. 1013. III, 77. Anm. 122) und Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom III, 2, 151) beifällig aufgenommene Vermuthung, daß die Inschriften vom Forum des August die Grundlage dieser Biographieen seien, s. Becker r. Alterth. I, 56.

10) Antwerpen 1579.

11) Z. B. von Niebuhr R. G. I, 94. Anm. 274. II, 10. Anm. 11. Demselben, Vortr. über r. G. I, 34 f. Orelli bei Bähr R. Litt.-Gesch. II, 186. Schwenck, Mythol. der Röm. S. 266. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. LXXXIII. LXXXV. O. Jahn Prolegg. zum Pers. p. CXLIII. Hertz, de Luciis Cinciis 1842. p. 16. Bernhardy Röm. Litt. S. 104. Anm. 84. S. 569. Anm. 514. Nipperdey im Philol. VI, 132. — Gegen diese Annahme Mähly, de auctore libelli, qui inscribitur de orig. g. r., in Jahn's Archiv, Band 18 (1852) S. 132—153.

12) Die Handschrift Theodor Poelmann's, aus welcher Andreas Schott die Schrift herausgegeben hat, ist übrigens noch vorhanden: sie befindet sich auf der K. Bibliothek zu Brüssel. S. Roulez in den Bull. de l'Acad. de Belgique 1850. Tom. XVII, 1. p. 261 ff.

13) Z. B. ein Sertus Gellius de origine gentis romanae 16, 4: als Fiction nachgewiesen von Nipperdey im Philol. VI. (1851) S. 132. Ebenso verdächtig ist es, wenn die Annales Pontificum 17, 5 und 18, 3 (die St. St. s. o. S. 10. Anm. 9) sogar für die Zeit des Aeneas und der albanischen Könige citirt werden.

Digitized by Google

bietet, findet sich auch bei Servius, den ihr Verfasser augenscheinlich in Händen gehabt und benützt hat, bei Festus und den Historikern: so daß in dieser Beziehung der Annahme ihres modernen Ursprungs nichts Erhebliches im Wege stünde. Dennoch scheinen einzelne Merkmale für ein höheres Alter derselben zu sprechen [14]): vielleicht stammt sie aus der Zeit des Fulgentius, an dessen Compilation sie namentlich durch ihre Citate erinnert. Endlich ist unter den lateinischen Historikern des sinkenden Zeitalters Paulus Orosius [15]) zu nennen, der in seiner Weltgeschichte, zu deren Abfassung er von Augustin veranlaßt worden war, darauf ausgieng, die verbreitete Ansicht zu widerlegen, als ob das Unglück, das damals die römische Welt heimsuchte, eine Strafe für die Unterdrückung des heidnischen Cultus sei. Er suchte dieses Vorurtheil durch den Nachweis zu widerlegen, daß die Welt von jeher ein Schauplatz des Lasters und Unglücks gewesen sei. Bei der Durchführung dieses Beweises geht er mit großer Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit zu Werk: mit seinen Angaben darf man es nirgends genau nehmen. Seine Quellen sind nicht die alten Historiker, sondern Augustin, Eusebius' Chronik, Justin, und für die römische Geschichte vorzüglich Livius [16]); neben Livius Suetons Kaisergeschichte, Tacitus' Historien und Eutrop.

17. Schließlich sind noch vier Griechen zu nennen, deren historische Arbeiten sich auch auf Roms älteste Geschichte erstreckt haben, Diodor, Plutarch, Appian und Dio Cassius.

Diodor von Sicilien schrieb zu Cäsars und Augusts Zeit ein umfassendes Geschichtswerk, das in vierzig Büchern von den Anfängen historischer Erinnerung bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Julius Cäsar herabführte [1]), und worin auch die römische Geschichte synchronistisch dargestellt war. Die Stamm-

14) Namentlich die Uebereinstimmung von 17, 6 mit des (armenischen) Eusebius Chronik I, 46, 5. p. 215 Mai, vgl. Mähly a. a. O. S. 150. Hiernach hat der Verf. der fraglichen Schrift, sei es, daß er den Eusebius selbst, sei es, daß er dessen Gewährsmann ausgeschrieben hat, doch Quellen benützt, die einem Fälscher des 16. Jahrh. nicht haben zu Gebot stehen können.

15) Beck, de Orosii fontibus et auctoritate, Gotha 1834. Moerner de Orosii vita et historiis, Berl. 1844.

16) Livius betreffend s. den Nachweis bei Mörner a. a. O. S. 104—140.

1) Diod. Sic. I, 4. Vgl. Euseb. Chron. I, 41. p. 198.

Digitized by Google

ſage und die Geſchichte der Könige war in den Büchern VII—X enthalten [2]): leider ſind gerade dieſe verloren: das eilfte Buch, von wo an wir das Diodor'ſche Werk wieder beſitzen, beginnt mit dem Jahr d. St. 268. Nur vereinzelte Bruchſtücke jener verlorenen Bücher haben ſich in den Excerpten des Conſtantinus Porphyrogenitus erhalten: ſie ſind theils von Urſinus und Valeſius [3]), theils von A. Mai [4]) herausgegeben worden, laſſen jedoch, ſoweit ſie die römiſche Geſchichte betreffen, bei ihrer Kürze und geringen Anzahl keinen ſichern Schluß auf die von Diodor benützten Quellen zu. In einem der erhaltenen Fragmente beruft ſich Diodor auf Fabius [5]): aber es wäre voreilig, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, Diodor ſei auch im Uebrigen, namentlich in ſeiner Synchroniſtik dem Fabius gefolgt [6]): denn Roms Gründungsjahr z. B. ſetzt Diodor in Olymp. 7, 2 [7]), Fabius in Olymp. 8, 1 [8]).

18. Von Plutarch's [1]) Biographieen gehören drei hieher, die Biographieen des Romulus, des Numa und des Poplicola. Was bei den übrigen Lebensbeſchreibungen des Plutarch, welche römiſche Männer zum Gegenſtand haben, einen ſtörenden Eindruck macht, ſein mangelhafter Begriff der politiſchen Verhältniſſe und Verfaſſungszuſtände, unter denen jene Männer gehandelt haben, und

---

2) Vgl. Heyne de font. hist. Diod. in Diod. Opp. ed. Bip. I. p. LXXVI f.

3) Von Urſinus in den von ihm (Antw. 1582) bekannt gemachten Eklogen περὶ πρεσβειῶν (de legat.), von Valeſius in den Eklogen περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας (de virtut. et vitiis) Par. 1634: hieraus ſind die dem Diodor angehörigen Fragmente abgedruckt in Diod. Opp. ed. Bipont. Tom. IV. p. 12 ff.; ed. Dindorf II, 2. (1829) p. 76 ff.

4) Script. vet. nov. Collect. II (1827) p. 1 ff.; hieraus abgedruckt in Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III (1828) p. 1 ff.

5) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214. = Syncell. p. 366 (p. 194, d).

6) So Niebuhr R. G. II, 630. Vortr. über r. Geſch. I, 19 f. 38.

7) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 213. = ap. Syncell. p. 366 (p. 194, c) κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ζ' ὀλυμπιάδος.

8) ap. Dionys. I, 74 (nach Cod. Vat.: ſ. Ritschl de Cod. Urb. Dionys. 1847. p. 6): Κόϊντος δὲ Φάβιος κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος. Auch ap. Euseb. Chron. I, 45. p. 212 und ap. Syncell. p. 365 (p. 193, d)

1) Ueber Plutarch im Allg. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 250 ff. Heeren de fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. 1820. Lion de ordine, quo Plut. vitas scripserit 1837. Bähr in Pauly's Real-Encycl. V. S. 1772 ff. Programme u. Diſſert. von Eichhoff, Elberf. 1833. Kremer, Grön. 1843. Schäfer, Erl. 1834. Orban, Schleuſingen 1849.

Digitized by Google

aus denen heraus sie allein begriffen und beurtheilt werden können, — dieser Mangel tritt bei den vorliegenden Biographieen, wie natürlich, zurück: sie enthalten reiches und fleißig zusammengetragenes antiquarisches Material. Selbstständige Forschung über römische Alterthümer darf man freilich bei ihm, dem Griechen, der sich schwerlich längere Zeit in Rom aufgehalten hat, der der römischen Sprache erst sehr spät und nur in geringem Grade mächtig geworden ist [2]), der daher seine Materialien vorzugsweise nur aus griechisch geschriebenen Geschichtswerken geschöpft hat, nicht suchen. Als seine Quellen nennt Plutarch für die Biographie des Romulus einen gewissen Promathion [3]), den Diokles von Peparethus [4]), den Fabius Pictor [5]), den Antigonus [6]), den Trözenier Zenodotus [7]), den Valerius Antias [8]), den Juba [9]), den Dionysius von Halikarnaß [10]) und endlich den Varro [11]). Am meisten scheint er unter diesen Schriftstellern den Juba berücksichtigt und benützt zu haben [12]). Juba hat, nach allen Anführungen aus seinem Werke zu schließen, die römische Archäologie ganz in der Weise derjenigen Schriftsteller behandelt, die *περὶ ἀρχαιοτήτων* schrieben [13]), und diese Behandlungsweise mußte dem Plutarch,

---

2) Plut. Demosth. 2.

3) Plut. Rom. 2: *Προμαθίων τις ἱστορίαν Ἰταλικὴν συντεταγμένος.*

4) Plut. Rom. 3. 8: *ὁ Πεπαρήθιος Διοκλῆς, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδῶναι Ῥωμαϊκὰ πτίσιν.*

5) Plut. Rom. 3. 14.

6) Plut. Rom. 17. S. über diesen Antigonus oben S. 6. Anm. 22.

7) Plut. Rom. 14.

8) Plut. Rom. 14.

9) Plut. Rom. 14. 15. 17.

10) Plut. Rom. 16.

11) Plut. Rom. 16. Aus Varro ist ohne Zweifel auch dasjenige geschöpft, was Plutarch c. 12 über die astronomische Berechnung des Tarutius mittheilt.

12) So auch Heeren de font. Plut. p. 110.

13) Juba, Sohn des numidischen Fürsten gleichen Namens, den Cäsar überwand, kam als kleiner Knabe, in Cäsars Triumphe mit aufgeführt (App. B. C. II, 101. Plut. Caes. 55) nach Rom, wo er von da an blieb, eine gute Erziehung erhielt, und sich zu einem Geschichtschreiber heranbildete, den Plutarch zu den unterrichtetsten Geschichtschreibern der Helenen zählt (Plut. Caes. 55. Derselbe Sertor. 9. vgl. Athen. III, 25. p. 83. Plin. H. N. V, 1. §. 16.) Unter den zahlreichen Schriften, die er verfaßte, befindet sich eine in griechischer Sprache geschriebene Geschichte Roms, die Steph. Byz. unter dem Titel *ῥωμαϊκὴ ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* öfters citirt, und die Plutarch fleißig benützt hat (vgl. Plut.

Digitized by Google

der in unſern beiden Biographieen gleichfalls das Intereſſe verfolgt, die römiſchen Sitten, Gebräuche und Inſtitute ätiologiſch zu erklären, am meiſten zuſagen. Varro's antiquariſche Schriften beſſer auszubeuten, hinderte ihn wohl ſeine mangelhafte Kenntniß der lateiniſchen Sprache. Doch hat er in ſeiner Schrift über die „Urſachen römiſcher Gebräuche" den Varro ziemlich häufig berückſichtigt [14]: und letztere Schrift iſt früher verfaßt, als die Biographie des Romulus [15]. — In Numa's Biographie nennt Plutarch als ſeine Quellen — außer jenem Clodius, den er nur für eine anderweitige Nachricht als Gewährsmann anführt [16] — den Calpurnius Piſo [17], den Valerius Antias [18] und wiederum den Juba [19]: er ſcheint dem Letzteren auch hier vorzugsweiſe gefolgt zu ſein. Den Dionyſius, den er in den Biographieen des Coriolan, Camillus und Pyrrhus als Hauptquelle benützt, nennt er in Numa's Biographie nicht: nichts deſto weniger ſcheint er ihn auch in dieſer Lebensbeſchreibung zu Rathe gezogen zu haben, wie die Uebereinſtimmung mehrerer Stellen erkennen läßt [20]. In der Biographie des Poplicola nennt

---

Rom. 14. 15. 17. Num. 7. 13. Q. R. 4. 24. 59. 78. 89.). Sie gieng bis auf die Anfänge der Stadt zurück (vgl. außer den angef. St. noch Steph. Byz. *Ἀβοριγῖνες* und *Λαβίνιον*), und führte mindeſtens bis auf die ſullaniſchen Zeiten herab (Plut. Sull. 16). Eine Sammlung ſeiner Fragmente bei Plagge a. a. O. p. 54 ff. Müller fr. hist. gr. III. p. 465 ff. S. über ihn im Allgem. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 219. Heeren de font. Plut. p. 144 f. Hulleman de vita et scriptis Jubae Maurusii, Traj. ad Rh. 1845. Görlitz, Jubae II. vit. et fragm. Breslau 1848. Plagge de Juba II, rege Mauretaniae, Münſter 1849.

14) Vgl. Q. R. 2. 4. 5. 14. 27. 90. 101. 105 — Citate, die ohne Zweifel auf Varro's (gleichnamige) Aetia gehen, ſ. Merckli n, die Aetia des Varro, in Schneidewins Philol. III. 1848. S. 273 ff. — Ueber Plutarch's Verhältniß zu Varro handelt im Allg. Lagus, Plutarchus Varronis studiosus, Helſingf. 1847.

15) Plutarch citirt ſie Rom. 15.

16) Plut. Num. 1.

17) Plut. Num. 21.

18) Plut. Num. 22.

19) Plut. Num. 7. 13.

20) Vgl. z. B. Plut. Num. 9: *ὁ μέγιστος τῶν Ποντιφίκων οἷον ἐξηγητοῦ καὶ προφήτου, μᾶλλον δὲ ἱεροφάντα τάξιν ἔχει* mit Dionys. II, 73. p. 133, 2: (die Pontifices) *τοῖς ἰδιώταις ἐξηγηταὶ γίνονται καὶ προφῆται. περὶ μὲν ὧν τῶν ἱερέων τῶνδε, εἴτε βέλεται τις αὐτοὺς ἱεροδιδασκάλους καλεῖν, εἴτε ἱερονόμους, εἴτε ἱεροφύλακας, εἴτε, ὡς ἡμεῖς ἀξιῶμεν, ἱεροφάντας κτλ.* Plut. Num. 9. fin.: *ἔνιοι*

Digitized by Google

Plutarch keinen Gewährsmann [21]): seine Hauptquelle scheint hier Dionysius gewesen zu sein.

Von den moralischen Schriften Plutarchs sind es hauptsächlich zwei, welche auf römische Geschichte und Alterthümer Bezug haben, seine „römischen Fragen" und seine Schrift „über das Glück der Römer".

Eine eigene Bewandtniß hat es mit einer gleichfalls unter Plutarchs moralischen Abhandlungen befindlichen Schrift, den sogenannten kleinen Parallelen. Sie führt den Titel *συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων ἑλληνικῶν καὶ ῥωμαϊκῶν*. Wäre diese Schrift ächt und in ihren Angaben zuverläßig, so würde sie der Meinung derjenigen großen Vorschub thun, welche die römische Sagengeschichte für schriftstellerische Erfindung, für ein Machwerk griechischer Schriftsteller, für einen der griechischen Geschichte nachgedichteten Roman halten: so auffallend stimmen die römischen Sagen mit den ihnen gegenübergestellten griechischen Traditionen überein. In der That ist unsere Schrift schon zu diesem Zweck benützt worden: man hat durch Hinweisung auf jene befremdliche Uebereinstimmung der römischen und der griechischen Traditionen die Glaubwürdigkeit der erstern zu verdächtigen gesucht [22]), und umgekehrt haben Vertheidiger der römischen Tradition, um jenen Verdachtsgrund zu beseitigen, die Glaubwürdigkeit der plutarchischen kleinen Parallelen bestritten, ihren Verfasser der Fälschung beschuldigt [23]). Letztere Bestreitung war nun zwar weder unbefangen, noch gründlich genug, sie hat aber in der Hauptsache ohne Zweifel Recht. Die Erzählungen der kleinen Par-

---

μὲν ἦν κτλ. mit Dionys. II, 66 p. 126, 20: *τινὲς μὲν ἦν κτλ.* Plut. Num. 10: *ὡρίσθη δὲ κτλ.* mit Dionys. II, 67. p. 127, 23: *χρόνον δὲ τριακονταετῆ κτλ.*, überhaupt den ganzen Abschnitt über den Vestadienst und die Vestalinnen bei Plutarch mit dem entsprechenden Abschnitte bei Dionysius.

21) Die Denkschrift des Stoikers Athenodor (s. über diesen Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 227 f.), die Plutarch Popl. 17 anführt, war ohne Zweifel keine historische, sondern eine moralische Abhandlung.

22) So Pouilly in seiner Dissert. sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 26 ff.

23) So Abbé Sallier in seinem Discours second sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 53 ff.

Digitized by Google

allelen beruhen großentheils auf Erdichtung, ihre Citate auf Fälschung. Es sind nämlich in dieser Schrift durchgehends zwei Erzählungen einander gegenübergestellt, von denen allemal die eine weltbekannt, die andere ganz unerhört ist. Man kann kaum zweifeln, daß allemal die letztere der erstern nachgedichtet ist [24]). Hiezu kommt, daß die Gewährsmänner, aus denen der Verfasser der Parallelen jene sonst unbekannten Geschichten entlehnt haben will, gleichfalls apokryph sind: sie kommen entweder sonst gar nicht vor, oder es ist wenigstens die citirte Schrift völlig unbekannt. So ist für die 41 römischen Geschichten, die in den kleinen Parallelen stehen, 30 mal ein Aristides Milesius als Verfasser italischer Geschichten citirt, — ein Schriftsteller und ein Buch, die sonst nirgends genannt werden [25]). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die meisten dieser apokryphen Schriftsteller und Büchertitel rein erdichtet sind [26]). In der Schrift „von den Flüssen", die sich gleichfalls unter Plutarchs Werken befindet, und die ohne Zweifel von demselben Verfasser herrührt, der die kleinen Parallelen geschrieben hat [27]), finden wir die gleiche Art von Zeugen. Der Verfasser dieser beiden Schriften mag allerdings Plutarch geheißen haben, aber identisch mit dem Chäroneer ist er nicht. Der Zeit nach kann er, da schon Clemens von Alexandrien die kleinen Parallelen gekannt hat [28]), nicht über das zweite Jahrhundert herabgerückt werden. Uebrigens ist die fragliche Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen: der Vulgattext ist das Machwerk eines Abschreibers, der die ächte Form beliebig umgegossen hat: die Verschiedenheit des Urtextes

24) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1, p. 77. ed. Oxon., Hercher in seiner Ausgabe der plutarchischen Schrift de fluviis (Leipz. 1851) p. 22. Gegen die Glaubwürdigkeit der kleinen Parallelen haben sich schon früher auch Dodwell (in Hudson's Geogr. min. II. p. 104 ff.) und Beaufort (dissert. sur l'incert. Préf.) erklärt.

25) Vgl. Müller fr. hist. gr. III, 320.

26) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1, p. 78. Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1845. Hercher Proleg. ad Plut. lib. de fluv. p. 17 ff.

27) S. Hercher a. a. O. p. 5 ff. Schneidewin G. G. A. 1851. Nro. 191.

28) Clem. Protrept. 3, 42. p. 12 Sylb. = Plut. Parall. 20 (Stob. Floril. 39, 33). Clem. Strom. I, 21, 135. p. 144 Sylb. = Plut. Parall. 14. Vgl. auch Roth Rhein. Mus. IV. (1846) S. 282 f.

Digitized by Google

läßt sich aus Stobäus ersehen, der 14 griechische Geschichten aus dem unverfälschten Codex in sein Florilegium aufgenommen hat.

19. Von Appian's [1]) vierundzwanzig Büchern römischer Geschichten behandelte das erste Buch die Königszeit [2]). Es sind uns jedoch aus diesem Buche nur wenige und größtentheils sehr kurze Bruchstücke erhalten worden [3]): so daß sich nicht deutlich erkennen läßt, aus welchen Quellen Appian hier geschöpft hat. Im zweiten, dritten und vierten Buche folgt er meist dem Dionysius, wie denn sein ganzes Geschichtswerk nur als eine übrigens verständige Compilation bezeichnet werden kann.

20. Daß uns von Dio Cassius [1]) großem Geschichtswerke die früheren Bücher fehlen, ist ein schwer zu verschmerzender Verlust. Dio Cassius hat vor den meisten seiner Vorgänger voraus, daß er praktischer Staatsmann ist. Er hat einen Begriff von Staatsgeschäften, von Verfassung, Gesetzgebung, Kriegswesen. Daher merkt er auch auf Vieles, was seine Vorgänger unbeachtet gelassen hatten; namentlich die Entwicklung der Verfassung, die Ausbildung der Staatseinrichtungen verfolgt er mit aufmerksamem und verständigem Blick. Ueber den Ursprung der finanziellen Quästur z. B., worüber wir bei Livius und Dionysius vergeblich Aufklärungen suchen, über die Theilnahme der Tribunen am Senat hat unter allen Schriftstellern er allein das Richtige bewahrt. Dio scheint besonders auch die ältere Geschichte sehr gründlich erforscht, und in der Darstellung derselben die besten Quellen benützt zu haben [2]). Niebuhr nimmt

---

1) Ueber Appians Geschichtswerth und Quellen s. Schweighäuser Exercit. in App. hist., in dessen Opusc. Acad. Tom. II. Argent. 1806. Vgl. über Appian, Diodor und Dio Cassius auch Schlosser in seiner Vorr. zu Lorenz's Uebers. des Dio Cassius 1826.

2) Appian Praef. 14: *δηλοῖ ἡ μὲν πρώτη βίβλος τὰ τῶν βασιλέων ἑπτὰ γενομένων ἔργα, καὶ αὐτὴν ἐπιγράφει „Ῥωμαϊκῶν Βασιλικήν“.* Vgl. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 22.

3) Bei Photius, Suidas und in den constantinischen Excerpten.

1) Dio Cassius war Zeitgenosse des Commodus, Septimius Severus und Alexander Severus: geboren zu Nicäa in Bithynien um's Jahr 908 = 155 n. Chr. (Reimarus de vit. et script. Dionis, in dessen Ausg. § 7) war er um's Jahr 974 = 221 (Reimarus a. a. O. §. 13) zum erstenmal, im Jahr 982 = 229 zum zweitenmal Consul. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

2) Ueber Dio Cassius' Quellen handelt Wilmans, de Dionis Cassii fontibus et auctoritate, Berl. 1836.

Digitized by Google

an [3]), er sei hier vorzugsweise dem Fabius gefolgt: gewiß ist wenigstens, daß er jene Epoche unabhängig von Livius und Dionysius beschrieben hat, was in einem Zeitalter, in welchem man sich gewöhnt hatte, nur den Einen oder Andern dieser beiden Historiker zu compiliren, alle Anerkennung verdient. Von der alten Verfassung hatte er nach allen Anzeigen einen viel richtigeren Begriff, als Livius und Dionysius — eben die Folge seiner Rückkehr zur ältesten und ächtesten Ueberlieferung. Auch sein Pragmatismus ist sehr verständig: er ist darauf aus, den Causalzusammenhang der Begebenheiten zu ergründen, und zeigt hierin einen sehr richtigen Blick, wenn gleich sein Urtheil über die Personen durchgängig herb und bitter, oft entschieden mißgünstig und feindselig ist. Um so bedauerlicher ist, daß uns aus diesen Büchern so wenige Bruchstücke — die meisten derselben in den constantinischen Excerpten — gerettet worden sind [4]). Einen wenn gleich mangelhaften Ersatz für das Verlorene gewährt uns Zonaras [5]), der sich in seiner Darstellung der römischen Geschichte vorzugsweise an Dio Cassius gehalten hat, und dieser seiner Hauptquelle wörtlich zu folgen pflegt. Nur subsidiär benützt er neben Dio Cassius die Biographieen Plutarchs: wo er nicht aus dem Letztern geschöpft hat, kann — für das siebente, achte und neunte Buch wenigstens — Dio Cassius als seine Quelle vorausgesetzt werden [6]).

21. Neben den Historikern kommen als subsidiäre Quellen römischer Geschichte die Antiquare und Grammatiker in Betracht. Für die Geschichte des ältesten Roms sind sie zum Theil so wichtig, als jene. Sie haben uns mehr als eine merkwürdige Nachricht aufbe-

---

3) Niebuhr R. G. II, 13. Derselbe Vortr. über r. Gesch. I, 62. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr III, 187. Ebenso Wilmans a. a. O. p. 2 ff.

4) Die in den constant. Eklogen erhaltenen Bruchstücke sind von Valesius und Mai (script. vet. nov. Coll. II. p. 135 ff.) herausgegeben worden. Eine geordnete Zusammenstellung sämmtlicher bis jetzt bekannter Fragmente enthält die Bekker'sche Ausg. des Dio Cassius (Leipz. 1849).

5) Vgl. Reimarus diss. de vit. et script. Cassii Dionis § 17. p. 537 sq. ed. Sturz. Zander quibus e fontibus J. Zonaras hauserit annales, Progr. v. Ratzeburg 1849. W. A. Schmidt, über die Quellen des Zonaras, Ztschr. f. A. W. 1839. Nro. 30—36. — Zonaras schrieb ums Jahr 1118 n. Chr.: wenigstens reicht seine Weltgeschichte (χρονικόν) bis zu diesem Jahre herab.

6) Vgl. die Nachweisungen von Schmidt a. a. O. S. 258 ff.

Digitized by Google

halten, welche von den Geschichtschreibern, weil sie in das Gewebe und zum Ton ihrer Darstellung nicht paßte, mit Stillschweigen übergangen worden ist: z. B. Romulus Arvalbrüderschaft. Alles, was wir von den ältesten Gesängen der Römer, z. B. den saliarischen Liedern, das Meiste von dem, was wir von den königlichen Gesetzen, von den Gesetzen der zwölf Tafeln, von den Pontificalbüchern wissen, wissen wir aus den Schriften dieser Antiquare und Grammatiker; manches werthvolle und historisch wichtige Bruchstück der ältesten Annalisten hat uns — wenn auch freilich nur in sprachlichem Interesse, und daher nicht selten in abgerissenster Gestalt — ein Grammatiker des sinkenden Zeitalters aufbewahrt. Die Schriften der Antiquare sind uns eine um so unentbehrlichere Ergänzung der eigentlichen Geschichtswerke, da die alten Chroniken, und in Folge hievon die Annalisten und Historiker, in der Regel nur Begebenheiten und Ereignisse angemerkt, nicht aber bestehende Einrichtungen und Gebräuche beschrieben haben.

Den ersten Rang unter den römischen Alterthumsforschern nimmt — nach dem Urtheile des Alterthums [1]) — M. Terentius Varro (638—726 d. St.) ein [2]), der Gelehrteste, wenigstens Belesenste und schriftstellerisch Fruchtbarste [3]) der römischen Antiquare. Der weitaus größte Theil seiner Schriften bezog sich auf Gegenstände des römischen Alterthums, die Alterthümer der Religion, des Gottesdiensts, des Staats, der Sitte, der Sprache. Es ist höchst beklagenswerth, daß von diesen zahlreichen antiquarischen Schriften nur eine einzige, und diese nur zum kleinern Theil [4]),

---

1) Vgl. Orelli und Baiter Onomast. Tull. p. 575 ff.

2) Schneider de M. Ter. Varronis vit. et script., in dessen Ausg. der Scr. R. R. I, 2. p. 217 ff. Pape, diss. hist.-litt. de M. Ter. Varrone 1835. Letzte Sammlung der varronischen Fragmente in der Zweibrücker Ausgabe der Schrift de Ling. Lat. I, 185—382. Ein vollständiges Verzeichniß der varronischen Schriften (so weit sie uns bekannt sind) gibt Ritschl, die Schriftstellerei des M. Terentius Varro, N. Rhein. Mus. VI. 1848. S. 551 ff.

3) Er hatte, nach seiner eigenen Angabe, bei seinem Eintritt in's 78ste Lebensjahr 490 Bücher geschrieben, Gell. III, 10,. 17. Eine beiläufige Berechnung der Gesammtzahl seiner Schriften versucht Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 546 f.

4) Die Schrift de Ling. Lat. zählte ursprünglich 25 Bücher (s. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 525 ff.), von denen sechs (V—X) auf uns gekommen sind. — Daß sämmtliche vorhandene Codices der Schrift aus Einer Quelle, der

Digitized by Google

auf uns gekommen ist, die Schrift „über die lateinische Sprache“: unglücklicherweise eine Schrift, die unsere Meinung von Varro's Geschmack und Urtheilskraft nur herabstimmen kann, so sehr wimmelt sie von unsinnigen, kindischen, selbst gegen die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik verstoßenden Etymologieen. Man hat zur Ehrenrettung Varro's angenommen, die Schrift sei unvollendet und noch nicht zur Herausgabe reif in's Publikum gekommen [5]): allein es fragt sich, ob man dabei nicht einen fremdartigen Maasstab an Varro angelegt hat. Der Umstand wenigstens, daß Varro selbst einen Auszug daraus verfertigte [6]), dergleichen er sonst nur noch bei seinem andern großen Hauptwerk, den Antiquitäten, veranstaltet hat [7]), scheint nicht dafür zu sprechen, daß er jenes Werk im Zustand eines unverarbeiteten Entwurfs hinterlassen hat. Es läßt sich überhaupt nicht läugnen, daß das ganze Schriftenthum Varro's den Charakter einer gewissen Verworrenheit trägt. So vielseitig und ausgebreitet auch das Wissen des Mannes war, so sehr die nationale Gesinnung, von der seine Schriftstellerei getragen ist, Anerkennung verdient, so wichtig für Sittengeschichte und Religions-Alterthümer auch die fragmentarischen Notizen noch sind, die sich aus seinen Schriften erhalten haben, so ist doch eben so gewiß, daß es ihm an Klarheit, Scharfsinn und gesundem Urtheil gefehlt hat: Mängel, die bei der Hastigkeit und Fahrläßigkeit seiner Schreibweise nur um so unverhüllter hervortreten. Seine Bücher „über die lateinische Sprache“ z. B. könnte man getrost hingeben, um den Preis, daß uns des Verrius Flaccus bekanntes Werk oder auch nur der Auszug des Festus vollständig geblieben wäre.

Unter den für uns verlorenen antiquarischen Schriften Varro's stehen oben an seine **Antiquitates rerum humanarum et divinarum**, die ersteren eine Darstellung der weltlichen oder Staatsalterthümer

---

Florentiner Handschrift, stammen, kann jetzt als anerkannt gelten, ist wenigstens das einstimmige Urtheil von Lachmann (s. Hertz, Carl Lachmann 1851. S. 149, Corssen orig. poes. rom. 1846. p. 54), Spengel (Emend. in Corn. Tac. 1852. p. 4) und H. Keil (Rh. Mus. N. F. VI, 142).

5) So O. Müller Praef. p. VII ff. Lachmann Rhein. Mus. VI. 1839. S. 107 f. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 526.

6) Wie wir durch das kürzlich entdeckte Verzeichniß der varronischen Schriften erfahren, wo u. A. eine neun Bücher zählende Epitome ex libris XV [leg. XXV] de Lingua Latina angemerkt ist, Ritschl a. a. O. S. 486. 557.

7) Wie uns dasselbe Verzeichniß meldet, Ritschl a. a. O. S. 486. 555.

Digitized by Google

in 25, die letzteren eine Darstellung der gottesdienstlichen oder Cult-Alterthümer in 16 Büchern [8]; verfaßt mit dem praktischen Nebenzweck, das nationale Bewußtsein, den altväterlichen Religionsglauben und Gottesdienst, die einheimische Sitte neu zu beleben, „die Römer, die in ihrer eigenen Stadt Fremdlinge geworden waren, wieder in ihrem Hause einheimisch zu machen" [9]. An dieses große Hauptwerk schloß sich ergänzend eine Reihe historischer und antiquarischer Specialschriften an. Dahin gehören die vier Bücher de vita populi romani, ein Werk, das mehr die häuslichen und Privat-Alterthümer behandelte, während die Antiquitäten vorzüglich den öffentlichen Alterthümern gewidmet gewesen waren; die Schrift de gente populi romani, gleichfalls in 4 Büchern [10], genealogische Untersuchungen über die Ursprünge der römischen Nation, nebst Erörterungen über die älteste Sagen- und Völkergeschichte überhaupt, auf welche Varro, den Ursprung der römischen Nation bis in seine Wurzeln verfolgend, zurückgegangen zu sein scheint [11]; die Bücher de familiis trojanis [12]; die Schrift über die römischen Tribus [13]; drei Bücher rerum urbanarum, vermuthlich eine Stadtgeschichte Roms vom topographisch-statistischen Gesichtspunkt aus [14]; drei Bücher Annalen, ein chronologischer Geschichtsabriß [15]; endlich Aetia, ätiologische Erklärungen alterthümlicher Gebräuche [16]. Eine eigene

8) Ueber den genaueren Inhalt des Werks s. Krahner, de M. Terent. Varronis antiq. rerum hum. et div. 1834; eine Sammlung der Fragmente gibt Merkel Prolegg. zu Ovid. Fast. p. CVI ff. Dazu Francken, coll. fragm. M. T. Varronis, quae inveniuntur in libris August. de C. D. Lugd. Bat. 1836. Ueber die Zahl der Bücher s. Ritschl a. a. O. S. 506.

9) Worte Cicero's Acad. I, 3, 9. Dazu August. C. D. VI, 2. IV, 31. Serv. Aen. VIII, 698. Krahner Grundlinien zur Gesch. des Verfalls der röm. Staatsreligion 1837. S. 50 ff. Derselbe Comm. de Varrone ex Marciani Capellae satura supplendo. Progr. v. Friedland 1846. Hartung R. d. R. I, 261. 274 f.

10) Arnob. V, 8. p. 161.

11) Ritschl a. a. O. S. 508.

12) Erwähnt von Serv. Aen. V, 704.

13) Liber tribuum — erwähnt von Varr. L. L. V, 56. Ritschl a. a. O. S. 507.

14) Ritschl a. a. O. S. 510 f.

15) Ritschl a. a. O. S. 508.

16) Vgl. Mercklin, die Aetia des Varro, in Schneidewin's Philol. III. 1848. S. 267—277. S. o. S. 121. Anm. 14.

Digitized by Google

Schrift de initiis urbis Romae [17]) braucht man nicht anzunehmen; die unter dieſem Titel citirte Abhandlung bildete vermuthlich ein Buch der Antiquitäten. Viel Hiſtoriſches mögen außerdem Varro's Logiſtorici, — populäre, mit reichhaltigen geſchichtlichen Belegen durchwirkte Abhandlungen oder Discurſe über philoſophiſche und ethiſche Themen [18]); Manches von geographiſchen und ethnographiſchen Alterthümern auch ſeine libri novem disciplinarum, genauer dasjenige Buch derſelben, das de geometria handelte [19]), enthalten haben.

22. Nächſt Varro wäre noch eine Reihe von Schriftſtellern zu nennen, welche nutzbare Materialien zu einer nähern Kenntniß des römiſchen Alterthums enthalten — Antiquare, Encyclopädiſten, Geographen, Chronologen [1]), Scholiaſten [2]), Grammatiker, Kirchenväter. Dieſe Schriftſteller können hier jedoch nicht einzeln aufgeführt werden, da eine bloße Nennung ihrer Namen zwecklos wäre, eine nähere Charakteriſtik aber durch die Grenzen, die dieſer Einleitung geſteckt ſind, ausgeſchloſſen wird. Nur hinſichtlich des Johannes Lydus möge — im Gegenſatz gegen den willkührlichen Gebrauch, den Niebuhr nicht ſelten von den Angaben dieſes abenteuerlichen Schriftſtellers gemacht hat, und in Beziehung auf Niebuhr's Annahme, derſelbe habe ſehr achtbare Quellen, namentlich des Gaius Zwölftafel-Commentar, benützt, und enthalte in Folge dieſer Benützung des Gaius mittelbare Auszüge aus des Junius Gracchanus Schrift de potestatibus — auf die Berichtigungen aufmerkſam gemacht ſein, die

17) Quint. I, 6, 12: Varro in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat.

18) Vgl. über die logiſtor. Bücher Ritſchl de Logistor. ap. Varr., Bonner Winter-Lect.-Kat. 1845—46; Denſelben Rhein. Muſ. a. a. O. S. 501. 543. Merklin im Philol. IV. 1849. S. 422 f.

19) Vgl. Ritſchl Quaest. Varron. 1845. p. 41 ff.

1) Ueber die Quellen der Chronik des Hieronymus ſ. jetzt Mommſen, Philol.-hiſt. Abh. der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſ. I. 1850. S. 669 ff.

2) Vgl. Suringar, hist. crit. Scholiastarum Latinorum, Lugd. Bat. I. 1834. II. 1835 (über die Commentatoren Virgils). III. 1835 (über die Scholien zum Horaz). — Die neuere Litt. der virgil. Scholiaſten ſ. Ztſchr. f. A. W. 1848. S. 321. Anm.; über Servius Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1345. Teuber de Servii vit. et comm. Breslau 1843, Dübner Ztſchr. f. A. W. 1834. Nro. 152. 153. Bernhardy in den Berl. Jahrb. für wiſſ. Krit. 1836. Sept. S. 476 ff.; über Phylargyrus Wagner Comm. de Jun. Phyl. Dresd. I. 1846. II. 1847. nebſt Keil's Anzeige Ztſchr. f. A. W. 1848. Nro. 69. 70.

Digitized by Google

diese Annahmen inzwischen von verschiedenen Seiten her gefunden haben [3]).

Die Inschriften gewähren für die älteste Epoche der römischen Geschichte noch keine Ausbeute, mit Ausnahme etwa der iliischen Tafel des capitolinischen Museums [4]), der Lyoner Erztafeln [5]), und der für die Religions-Alterthümer wichtigen Calendarien [6]). Von den Consular- und Triumphalfesten wird in der Einleitung zum folgenden Bande näher gehandelt werden.

---

23. Seit dem Verfall des römischen Weltreichs wurde über das Ganze der römischen Geschichte nichts Erhebliches mehr geschrieben. Dio Cassius war der Letzte, der eine selbstständige und ausführliche Bearbeitung der römischen Geschichte unternahm. Mit dem Verfall der Wissenschaften erstarb ebenso die historische Kunst, wie das Interesse des Zeitalters an der Geschichte und an historischen Darstellungen erlosch [1]). Man begnügte sich mit der Beispielsammlung des Valerius Maximus, mit den Auszügen und Uebersichten eines Florus, Eutropius und Aurelius Victor, die man in den Schulen las. Wie vollständig im Laufe des Mittelalters, und zwar am meisten in Rom selbst, das historische Bewußtsein erloschen ist, beweist die ganze Schriftstellerei jener Zeit: ein so grenzenlos unwissendes, durch seine tollen Fabeleien wahrhaft merkwürdiges Büchlein, wie die Mirabilien, konnte nur geschrieben werden, wo es keine Tradition und kein historisches Studium mehr gab [2]). Eben so voll von unsinnigen Fabeleien

---

3) Vgl. vorzüglich Dirksen, die hist. Glaubwürdigkeit des Joh. Lydus, in dessen Verm. Schr. I. 1841. S. 50 ff. Mercklin de Junio Gracch. Part. II. Dorp. 1841. p. 50 ff. Hertz de Luciis Cinciis. Adjecta est de Jun. Gracch. disp. Berlin 1842. p. 107 ff. Becker r. Alterth. II, 2, 147. Anm. 324.

4) S. über diese das fünfte Buch.

5) S. über sie Niebuhr kl. Schr. II, 26 ff. Sie sind von mir nach dem Abdruck in Haubold's Monum. Legal. 1830. p. 190 ff. citirt.

6) S. Orell. C. J. II. p. 379 ff. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. XII ff. Th. Mommsen, der Kalender v. Amiternum, in Gerhard's archäol. Ztg. N. F. I. 1847. S. 107 ff. Derſ. Inscr. Regn. Neap. 1852. n. 5750. Im Allg. Becker r. Alterth. I, 19 ff.

1) Vgl. im Allg. Heeren, Gesch. d. class. Litt. im M. A., Hist. W. W. Bd. 4. 5. Gött. 1822. Giesebrecht de litt. studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, Berl. 1845.

2) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo 1841. S. 45 ff.

Digitized by Google

und lächerlichen Mißverständnissen sind die gleichzeitigen Byzantiner ein Johannes Malalas, Georgius Cedrenus, das Chronikon Paschale; schon Johannes Lydus, ein Zeitgenosse Justinians. Mit dem Wiederaufleben der Literatur im vierzehnten Jahrhundert wich nun zwar dieser Zustand der Barbarei. Die Classiker wurden jetzt mit Begeisterung gelesen und mit Eifer studirt. Aber daß man nun auch wieder angefangen hätte, römische Geschichten zu schreiben, daran fehlte viel [3]). Man war von den neuentdeckten Schätzen viel zu sehr geblendet, als daß man im Stande gewesen wäre, sie einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, die Ueberlieferungen der Historiker kritisch zu untersuchen, den Inhalt der alten Geschichte so frei zu reproduciren, wie es zu einer neuen und selbstständigen Darstellung des Alterthums nöthig gewesen wäre. Dazu kam, daß der neuerwachte Enthusiasmus weniger dem Inhalt, als der Form der alten Auctoren, ihrer geschmackvollen Darstellung, ihrem richtigen und schönen Stile galt. Die Classiker wurden verehrt und studirt als Muster der Wohlredenheit, nicht als ein Schatz politischer Weisheit und historischer Lehre. Oder, soweit man die alten Historiker in sachlichem Interesse las, war dieses Interesse ein allzupraktisches; man gieng — statt auf historisches Verständniß des Alterthums, auf unmittelbare Wiedereinführung des alten Staats- und Verfassungslebens, auf praktische Wiedererweckung des alten Römerthums aus [4]). Auch Dante und Petrarca sind noch in dieser Vermischung des römischen Alterthums mit ihrer Gegenwart befangen. Petrarca z. B. sieht, eine Einheit der Nationalität irrthümlich voraussetzend, in den großen Männern des alten Roms Landsleute und Vorfahren, im Kaiserthum seiner Zeit eine unveränderte Fortsetzung des alten Reichs der Cäsarn, in Colonna einen alten Patricier, in Rienzi einen alten Tribun. An eine eigentliche Darstellung der alten römischen Geschichte konnte unter diesen Umständen noch gar nicht gedacht werden Um so bemerkenswerther ist als eine wenn gleich vereinzelte Spur historischer Kritik in jener Zeit die Abhandlung des geistreichen Laurentius Valla über die Genealogie der Tarquinier: eine kritische Untersuchung, in welcher Valla, den Livius aus sich selbst wider-

3) Eine kurze Uebersicht über die früheren Bearbeitungen der röm. Geschichte gibt auch Peter in Prutz' deutschem Museum 1852, Nro. 2, S. 104 ff.

4) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit 1841. S. 49 ff. 62 f. 76 f. 79. 83.

Digitized by Google

legend, nachzuweisen suchte, der jüngere Tarquinius könne nicht Sohn, sondern nur Enkel des alten Tarquinius gewesen sein [5]). Außer dieser kleinen Abhandlung hat aber auch Valla nichts Weiteres mehr über römische Geschichte geschrieben: seine Emendationes Livianae, die einen Theil seiner Streitschrift gegen Facius ausmachen [6]), enthalten nur Textkritik. Was seit dieser Zeit — in der Epoche des Wiederauflebens der Wissenschaften und auch später noch — für römische Geschichte geschehen ist, besteht größtentheils in erläuternden und beurtheilenden historischen Anmerkungen zu den Geschichtswerken der alten Historiker. Dieser Art sind — um hier nur bei den Leistungen für die älteste römische Geschichte stehen zu bleiben — die Anmerkungen des Sabellicus [7]), Glareanus [8]), Sigonius [9]) zu den Geschichtsbüchern des Livius; diejenigen des

5) Laurentii Vallae disp. ad Alphonsum regem, duo Tarquinii, Lucius ac Aruns, Prisci Tarquinii filiine an nepotes fuerint, adversus Livium, vollendet 1442 (abgedruckt in der Drakenb. Ausg. des Livius, Bd. XV, 1. p. 287—295). Vgl. darüber auch Drakenborch Praef. a. a. O. p. XXIV ff. Von Valla's Gegnern wurde ihm die Abhandlung sehr verübelt; Einer derselben rief sogar die päpstliche Macht zur Unterdrückung solcher Blasphemieen gegen Livius auf, s. Zumpt, Leben und Verdienste des Laur. Valla, in der Ztschr. f. Geschichtswiss. Bd. IV. 1845. S. 431.

6) S. über dieselben Drakenborch Praef. Bd. XV, 1, p. XXVI f. XXXI. Zumpt a. a. O. S. 422. 424.

7) Sabellicus' eigentlicher Name ist M. Antonius Coccius. Seine Anmerkungen zu Livius erschienen zuerst 1491 (?), in zweitem Abdruck 1495. S. Drakenborch Praef. p. LIV. Sabellicus' Vorrede ist abgedr. bei Drakenb. XV, 1, p. 494 f.

8) Glareanus' eigentlicher Name ist Henricus Loritus. Seine Anmerkungen zu Livius erschienen im Jahr 1540; beigegeben ist eine livianische Chronologie, die als Anhang zur Froben'schen Ausg. des Livius schon früher, 1531, herausgekommen war. Glarean's Vorreden sind abgedr. bei Drakenb. Bd. XV, 1, p. 523 f. 527 f. 530 f.

9) Sigonius' Ausgabe des Livius ist viermal erschienen, dreimal zu seinen Lebzeiten 1555, 1566, 1572, zum viertenmal nach seinem (1585 erfolgten) Tode 1592. Beigegeben ist dem Commentar eine livianische Chronologie (abgedr. bei Drak. XV, 1, p. 155 ff.). Sigonius' Commentar wurde bald nach seinem Erscheinen heftig angegriffen von Robortelli (1557); auch der von Sigonius hämisch beurtheilte Glareanus schrieb rechtfertigende Gegenbemerkungen, die ursprünglich wohl nicht für den Druck bestimmt, sondern bloße Marginalbemerkungen seines Handexemplars, nach Glareans Tode in der Frankfurter Ausg. des Livius vom Jahr 1568 gedruckt erschienen. Sigonius beantwortete sie in seiner dritten Ausg. des Liv. (v. J. 1572), in welcher er zugleich das Wesentliche seiner früheren

Digitized by Google

Glareanus zu Dionysius [10]): diejenigen des Antonius Augustinus, Joseph Scaliger, Fulvius Ursinus zu Festus; die Anmerkungen des Augustinus, Pompa, Scaliger und Turnebus zu Varro. Alle diese Commentare blieben ohne eigentliches historisches Resultat.

24. Einen Fortschritt über das bloße Commentiren hinaus bezeichnen jene monographischen Bearbeitungen antiquarischer Materien, die im Laufe des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert Mode wurden, und von denen sich das Bedeutendste in Grävius', Sallengre's und Polenus' antiquarischen Sammelwerken [1]) zusammengestellt findet. Diese Arbeiten, Werke umfassender Gelehrsamkeit, haben unläugbar für die römischen Staats-Alterthümer, um die sich besonders Sigonius und Grucchius verdient gemacht haben, für Feststellung des publicistischen und civilistischen Sprachgebrauchs [2]), für eine nähere Kunde des häuslichen Lebens der Römer, für römische Topographie [3]), für Herstellung der Magistratsfasten [4]), für Sammlung der Inschriften viel geleistet; sie haben den Stoff bis zu möglichster Vollständigkeit gesammelt: allein zu einem tieferen Verständniß des Alterthums sind sie größtentheils nicht vorgedrungen. Erstlich gehen sie, was namentlich in den älteren Zeiten nur Mißgriffe zur Folge haben konnte, ohne Kritik, ohne vorgängige Untersuchung der Quellen und ihrer Glaubwürdigkeit, ohne Sichtung der Zeug-

(schon 1557 erschienenen) Gegenschrift gegen Robortelli wieder abdrucken ließ. Glareans Brief an Herwag (über Sigonius' erste Ausg.) ist abgedruckt bei Drakenb. a. a. O. p. 548; des Sigonius Defensiones adversus Glareanum et Robortellum ebendas. p. 177 ff.

10) Sie erschienen als Beigabe zu Lapus' lateinischer Uebersetzung Basel 1532; dabei eine Chronologie zu Dionysius (letztere abgedruckt in Sylburgs Ausg. des Dionys. p. 749 ff.).

1) Thes. antiq. rom. — congestus ab J. G. Graevio, 12 Bde, Utr. 1694—99 (Veneb. 1732—35). — Nov. Thes. antiq. rom., congestus ab A. H. Sallengre, Haag 1715—19 (Veneb. 1735) 3 Bde. — Poleni Suppl., Veneb. 1737, 5 Bde

2) Vorzüglich Brissonius: seine Schrift de formulis et soll. pop. rom. verbis erschien zuerst Paris 1583.

3) Andreas Fulvius 1527, Marliani 1534, Lucio Fauno 1549, Donatus 1638, Nardini 1666. Das Nähere dieser Litteratur s. in der Beschreibung Roms Band I. Vorr. S. XXIII ff.

4) Sigonius 1550, Cuspinianus 1553, Panvinius 1557, Goltz 1566, Pighius 1599 (s. über diesen Niebuhr R. G. II, 626. Anm. 1288, S. 662. Anm. 1297. Vortr. über r. G. I, 69), Relandi 1695, Almeloveen 1705.

Digitized by Google

nisse und Gewährsmänner zu Werk: sie nehmen die Ueberlieferung, aus welcher Quelle sie immer stammen mag, als baare Münze hin; den Werth der Zeugnisse prüfen zu wollen, hätte ihnen Vermessenheit gedäucht. Selbst wo offenbare Widersprüche vorliegen, suchen sie sich meist nur durch künstliche Harmonistik zu helfen. Dann unterscheiden sie die Zeiten nicht genug, d. h. sie haben keinen lebendigen Begriff von historischer Entwicklung. Endlich fehlt es ihnen fast allen an einer lebendigen Anschauung politischer und wirthschaftlicher Verhältnisse, eine Anschauung, die freilich durch bloßen Sammlerfleiß nicht gewonnen wird, sondern die nur ein durch historisches Studium geschärfter Blick und ein für die politische Gegenwart offenes Auge geben kann. Im Ganzen ist es nur eine träge, seelenlose Masse gelehrten Wissens, was wir in diesen antiquarischen Monographieen aufgestappelt finden.

25. Zweierlei also war es, was noch fehlte und errungen werden mußte, damit eine dieses Namens würdige Geschichte Roms geschrieben werden konnte: ein freies, kritisches Verhältniß zur gegebenen Ueberlieferung, und eine lebensvolle Anschauung politischer Verhältnisse und Entwicklungen. Sehen wir zuerst, wie die erste dieser Vorbedingungen sich im Fortschritt der Wissenschaften allmählig verwirklicht hat.

Kritische Elemente hatten auch schon der bisherigen Forschung nicht gefehlt. So hat Glarean, ein heller und vorurtheilsfreier Geist, die historischen Widersprüche in Livius schon großentheils sehr richtig wahrgenommen und bemerklich gemacht. So hat Philipp Cluver in seinem tiefgelehrten Werke über das „alte Italien“ [1]) die schärfsten Urtheile über die römische Urgeschichte und deren historische Glaubwürdigkeit niedergelegt [2]). So schrieb Jacob Gronov eine Abhandlung über Romulus [3]), in welcher er die traditionelle Sage von dessen Herkunft gänzlich verwarf, freilich, indem er an die Stelle derselben eine so abenteuerliche Hypothese setzte, daß man die ganze Schrift für eine Satire auf die höhere Kritik halten könnte: Romulus soll nämlich von Geburt — ein Syrer gewesen, aus Syrien nach Latium gekommen sein. Man sieht, diese Kritik

1) Phil. Cluveri Italia antiqua, Lugd. Bat. 1624.
2) S. unten Buch 5, 1.
3) Jac. Gronovii diss. de orig. Romuli, Lugd. Bat. 1684.

Digitized by Google

war noch sehr unreif und willkührlich. Feiner und besonnener, übrigens aber eine vereinzelte Erscheinung in ihrer Zeit, ist des geistreichen französischen Philologen Bochart kritische Abhandlung über die Aeneassage, deren Ungeschichtlichkeit darin überzeugend dargethan wird [4]). Im Allgemeinen spielt die historische Kritik noch eine sehr untergeordnete Rolle in jenem Zeitalter. Selbst bei dem großen Scaliger fällt es auf, wie er so Vieles in gutem Glauben als historisch hinnimmt, was heutzutage Jedermann als mythisch preisgibt: zum Beispiel, wenn er die Sonnenfinsterniß bei Romulus' Tode chronologischen Berechnungen zu Grunde legt [5]). Aber das Aeußerste in dieser Art, ein Beweis, wie sehr es jener Zeit an den allerersten Begriffen von historischer Kritik gefehlt hat, ist Theodor Ryck's Gegenschrift gegen Bochart [6]). Ryck hält die gesammte Ueberlieferung über die uritalischen Einwanderungen für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus, auch die Durchreise des Herkules. Bei diesem Manne könnte die neueste Apologetik noch in die Schule gehen, um zu lernen, was conservative Geschichtsforschung ist.

Als der eigentliche Begründer der höhern historischen Kritik kann Jacob Perizonius [7]) gelten. Perizonius hat, namentlich in seinen „historischen Anmerkungen" [8]), einem classischen Werke voll der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen, zuerst gelehrt, die Ueberlieferung vorurtheilslos, frei und kritisch anzusehen. Bisher hatte man die Angaben der Alten unbesehen auf Treu und Glauben hingenommen; ja es würde als Vorwitz gegolten haben, hätte Jemand die Geschichts-Erzählung eines Livius bezweifeln wollen: Perizonius lehrte zuerst, bei jeder Angabe eines alten Schriftstellers zu fragen: ist sie glaubwürdig? sprachlich und sachlich möglich? steht sie nicht mit sich selbst oder mit andern Angaben desselben Schriftstellers oder mit Angaben anderer Schriftsteller im Widerspruch? Perizonius hat in dieser Weise eine Menge controverser Punkte der

4) S. unten Buch 5, 1.

5) De Emend. temp. (ed. Genev. 1629) p. 395.

6) S. unten Buch 5, 1.

7) S. über ihn Eckstein, Perizonius, in Ersch u. Grubers Encyclop. III, 17. S. 108 ff.

8) Jacobi Perizonii animadversiones historicae Amsterd. 1685, wieder abgedruckt curante Harless Altenb. 1771.

Digitized by Google

römischen Geschichte besprochen, und durch Aufzeigung der vielen Widersprüche und Fahrläßigkeiten in den Schriften der alten Historiker das bisherige Vorurtheil von deren durchgängiger Glaubwürdigkeit mächtig erschüttert. Viel schwächer, als in der Kritik, ist Perizonius in der positiven Reconstruction, auf die er sich auch nur wenig eingelassen hat. Es gehört dahin seine Abhandlung „über die Geschichte des Romulus und den Ursprung Roms“ [9]). Sein Standpunkt ist in dieser Abhandlung derjenige des eclectischen Rationalismus. Nicht alle und jede Ueberlieferung über die älteste Zeit sei zu verdammen; im Gegentheil, übertriebener Scepticismus, wie derjenige eines Cluver und Bochart, sei vom Uebel [10]); mit sorgfältiger Prüfung der Tradition, mit Ausscheidung der spätern Zusätze und Ausschmückungen, mit Losschälung des historischen Kerns habe man sich zu begnügen. Dieß zeigt er an der Geschichte des Romulus, dessen historische Existenz sammt dem wesentlichen Inbegriff seiner Schicksale und Thaten er vertheidigt, indem er nur alles Wunderbare als spätere Ausschmückung davon abstreift.

26. Ein anderer Vorläufer Niebuhr's war Giambattista Vico [1]), freilich in seiner verworrenen Genialität unendlich verschieden von dem klaren, klassisch durchsichtigen und abgerundeten Perizonius. Vico hat dunkel Vieles geahnt, was die spätere Forschung ans Licht gebracht hat; er hat Wolf's Forschungen über Homer, er hat manche Ideen Niebuhr's prophetisch anticipirt. Mit

---

9) Perizonius, dissert. de hist. Romuli et romanae urbis origine, abgedr. in dessen dissert. septem, Lugd. 1740. p. 681—715.

10) Vgl. hiezu Perizonius' Rede de fide historiarum contra Pyrrhonismum historicum 1702, abgedruckt in dessen Orat. XII var. argum. Lugd. 1740. p. 103 ff.

1) Vico's Hauptwerk, in welchem auch seine Gedanken über die römische Geschichte größtentheils enthalten sind, sind seine Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni, in erster Aufl. erschienen 1725, in 2ter 1730, in 3ter 1744 (Vico's Todesjahr); deutsch von W. E. Weber 1822. Vico's sämmtliche Schriften sind von Ferrari Mail. 1835—37 in 6 Bänden (wovon der erste eine raisonnirende Darstellung von Vico's Ansichten enthält) herausgegeben worden. Vgl. über Vico den Aufsatz von J. C. v. Orelli, „Vico und Niebuhr“ Schweiz. Mus. 2s Heft S. 186 ff. (— ein Aufsatz, den ich nicht habe einsehen können: ich entlehne das Citat aus Webers angef. Uebersetzung von Vico's Grundzügen S. 94) und die Abhandlung von Cauer in Prutz' deutschem Mus. 1851. S. 249—265. Dazu Savigny Verm. Schr. IV, 217 f.

Digitized by Google

Niebuhr berührt er sich hauptsächlich in zwei Punkten. Erstlich darin, daß er, wie dieser, den mythischen Charakter von Roms ältester Geschichte erkannt hat. Für alle Völker, sagt er, war es eine Naturnothwendigkeit, in poetischen Charakteren (caratteri poetici) zu denken [2]: sie drückten in diesen Charakteren gewisse Ideen oder Gattungsbegriffe aus, ähnlich wie die Charaktere des Drama's die intelligibeln oder rationellen Gattungsbegriffe der Moralphilosophie sind. Der Grund, aus welchem man sich dieser poetischen oder mythischen Ausdrucksweise bediente, war die Unfähigkeit jener Zeit, ihre Gedanken in anderer, als dieser Sprache, zum Ausdruck zu bringen. Alle Heroen der alten Sagenzeit, Aeneas [3], Euander [4], Romulus [5], die übrigen Könige Roms [6] sind solche poetische Charaktere, Projectionen einer allgemeinen Vorstellung oder Idee. In Romulus z. B. hat man die Idee eines Stadtgründers verkörpert: daher wird ihm die Einführung aller fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben [7]. Auf solche Weise sucht Vico die alten Sagen und Traditionen genetisch zu erklären, in der Ueberzeugung, daß alle Ueberlieferungen, die sich unter ganzen Völkern lange Zeit hindurch erhalten, „große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage haben" [8]. Einen Theil der römischen Sagen führt Vico auf griechischen Ursprung zurück, z. B. die römischen Sagen von Euander, von Herkules, von Aeneas' Niederlassung in Latium, von Numa's Pythagoreismus, von der Abstammung der Tarquinier aus Griechenland. Alle diese Sagen haben nach Vico's Ansicht die Griechen erfunden, die Römer entlehnt und sich angeeignet [9]. Ja Vico stellt einigemale, doch ohne auf eine nähere Begründung derselben einzugehen, die Behauptung auf, die alte römische Geschichte sei „eine den griechischen Mythen nachgedichtete historische Mythologie" [10].

---

2) Vico Opere V, 84 f. (Weber a. a. O. S. 85). V, 196. 199 (Weber S. 260. 263) und sonst.

3) Vico Opere III, 256. 334 f.

4) Vico Opere V, 444 (Weber S. 613).

5) S. unten Anm. 7.

6) Vico Opere V, 200 (Weber S. 264).

7) Vico Opere V, 199. 282 (= Weber a. a. O. S. 264. 387). S. auch oben S. 71. Anm. 5.

8) Vico Opere V, 99 (= Weber a. a. O. S. 116). V, 449 (Weber S. 619).

9) Vico opere V, 132. 443 ff. 450. (Weber S. 165. 612 ff. 620 f.).

10) Vico opere V, 102. 383. (Weber S. 120. 530).

Digitized by Google

Mit Niebuhr berührt sich Vico zweitens auch darin, daß er eine neue, von den traditionellen Vorstellungen abweichende Construction der römischen Verfassungsgeschichte versucht. Er ist aus innern Gründen überzeugt, daß die Entwicklung der römischen Verfassung und der römischen Rechtsverhältnisse eine andere war, als die überlieferte Geschichte glauben machen will; er behauptet, die spätern Römer hätten von den Verfassungsänderungen der alten Zeit nur noch eine dunkle Erinnerung, nur ein verworrenes Phantasiebild gehabt [11]). Daher construirt er diese Verfassungsgeschichte neu, „kraft einer unbesiegbaren metaphysischen Kritik", wie er sich ausdrückt [12]). Er trägt dabei über Ursprung und Stellung der Plebs, über das gegenseitige Verhältniß der beiden Stände in der Epoche ihres Kampfes, über die Agrar-Verhältnisse und Agrar-Gesetze, über den Zweck der Decemviral-Gesetzgebung, über die plebejische Forderung des Conubiums, über die Entwicklungsstadien der alten Verfassung überhaupt eine Reihe eigenthümlicher Hypothesen vor, von denen die beachtenswertheren weiter unten an Ort und Stelle angemerkt werden sollen. Die meisten derselben sind unhaltbar, wie überhaupt in Vico's Schriften richtige Blicke und sinnreiche Bemerkungen mit den abenteuerlichsten Vermuthungen und seltsamsten Mißverständnissen bunt durcheinanderlaufen.

27. So frei Vico auch mit der Ueberlieferung verfährt, so steht er doch außerhalb jenes grundsätzlichen Scepticismus, der mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in Europa erwacht war, und der eben jetzt auch die Geschichtschreibung ergriff. Die ersten Angriffe dieses historischen Scepticismus galten der traditionellen Geschichte des ältesten Roms. Man gieng auf die Quellen der Tradition zurück, untersuchte deren Urkundlichkeit, Glaubwürdigkeit und Zulänglichkeit, und bestritt von hier aus den historischen Charakter der überlieferten Geschichte. Das Geschäft des Zerstörens wurde mit um so mehr Lust und Eifer betrieben, je mehr man gegen eine nur allzulang ertragene Usurpation zu kämpfen glaubte. Ein erster Versuch dieser Art ist die Abhandlung von Pouilly „über die Un-

11) Vico opere V, 387 (Weber S. 535). In seiner Lebensbeschreibung sagt er IV, 442: die römische Geschichte, mit den traditionellen, den herrschenden Vorstellungen gelesen, sei noch viel unglaublicher, als die mythische Geschichte der Griechen.

12) Vico Opere V, 383 (Weber S. 531).

Digitized by Google

gewißheit der römischen Geschichte im Zeitalter der vier ersten Jahrhunderte" [1]), eine Arbeit, die sich freilich sehr im Allgemeinen hält, und nicht tiefer auf die Frage eingeht, der aber Abbé Sallier eine noch viel schwächere und oberflächlichere Vertheidigung des Traditionsprinzips entgegengestellt hat [2]). Ungleich bedeutender, eigentlich epochemachend in der Kritik der älteren römischen Geschichte ist die bald darauf erschienene Schrift von Beaufort, welche gleichfalls „die Ungewißheit der fünf ersten Jahrhunderte römischer Geschichte" nachzuweisen sich zur Aufgabe gestellt hat [3]). Beaufort's Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Im ersten untersucht er die historische Bezeugung der römischen Tradition; er weist hier nach, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nirgends eine urkundliche Gewähr für sich habe, auf keinem Punkte zureichend beglaubigt sei, und daß, bei dem völligen Mangel ächter und zuverläßiger, den Begebenheiten gleichzeitiger Geschichtsquellen und Geschichtsurkunden die ältesten Annalisten gar nicht im Stande gewesen seien, eine glaubwürdige Geschichte der frühern Jahrhunderte zu liefern. Im zweiten Theil geht er auf den Inhalt der traditionellen Geschichte ein, indem er aus der offenbaren Fabelhaftigkeit oder innern Unmöglichkeit und Widersinnigkeit der überlieferten Hauptthatsachen, dann auch aus dem Widerspruch der Berichte nachzuweisen sucht, daß alle jene Ueberlieferungen entweder gar keinen Glauben verdienen, oder doch aller Zuverläßigkeit ermangeln. Bei diesem negativen Resultate bleibt nun aber Beaufort stehen; auf eine positive Reconstruction der alten Geschichte, auf die Frage, was

1) Pouilly, dissert. sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome, 1822, in den Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729. p. 14—29.

2) Abbé Sallier, sur les premiers monuments historiques des Romains 1723, Mém. de l'acad. a. a. O. p. 30—51. Derselbe, second discours sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1724, a. a. O. p. 52—70. Derselbe, troisième discours sur la certitude u. s. w. 1725, a. a. O. p. 115—135.

3) (L. de Beaufort), dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine, Utrecht 1738; neue Aufl. Haag 1750. Bei ihrem ersten Erscheinen war die Schrift anonym. Niebuhrs Urtheil über sie s. R. G. I, S. VIII f. — Beaufort hat die kritischen Ansichten, die in der genannten Schrift entwickelt sind, kurz wiederholt in der Einleitung zu seiner röm. Republik: La rép. romaine, Discours préliminaire §. 2 und 3 (Tom. I, p. IV ff.).

Digitized by Google

denn nun, nach Beseitigung des Erdichteten und Falschen, als factischer Kern, als historische Wahrheit anzuerkennen und festzuhalten sei, läßt er sich nicht ein. Er zerstört nur, ohne aufzubauen. Diese rein negative Haltung hat ohne Zweifel darin ihren Grund, daß Beaufort bei seinen Voraussetzungen eine Scheidung des Wahren und Falschen für unvollziehbar, eine Gewinnung positiver Resultate für unmöglich gehalten hat.

Beaufort's Schrift, die bei all' ihren Uebertreibungen und Inconsequenzen viel Scharfsinniges und unbestreitbar Richtiges enthält, hat auf die späteren Bearbeiter der römischen Geschichte entschiedenen Einfluß ausgeübt. So auf Hook[4]), auf Ferguson[5]), auf Levesque[6]). Levesque namentlich steht in seiner kritischen Darstellung der römischen Königszeit, womit er seine Geschichte der Republik eingeleitet hat, ganz auf dem Standpunkt Beaufort's, und wiederholt fast alle Argumente dieses seines Vorgängers, ohne desselben jedoch Erwähnung zu thun.

Andererseits hat die Beaufort'sche Schrift auch eine Reihe von Gegenschriften hervorgerufen: Untersuchungen über die Quellen und die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte, welche sich die Rechtfertigung der gemeinen Ueberlieferung zur Aufgabe stellten[7]),

---

4) Hook's röm. Geschichte (Roman history, from the Building of Rome to the Ruin of the Commonwealth) erschien zuerst Lond. 1733—71 in 4 Bänden, darauf in wiederholten Auflagen (s. Ersch u. Gruber Allg. Encyclop. II, 10. S. 401). Ich habe sie mir nicht verschaffen können, und entlehne obige Notiz aus Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

5) Adam Ferguson, the history of the progress and termination of the roman Republic, 3 Bände, Lond. 1783. — Deutsch von Chr. D. Beck, Leipz. 1784—86. Ferguson geht nicht näher auf Roms älteste Geschichte ein, äußert sich aber darüber entschieden skeptisch (Band I. S. 8 der Beck'schen Uebers.).

6) Levesque, doutes conjectures et discussions sur différents points de l'histoire romaine. Premier Mémoire: Rome sous les rois, in den Mém. de l'Instit. Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 307—353 (eine Untersuchung über die Quellen und den Inhalt der traditionellen röm. Königsgeschichte in skeptischer Tendenz). Derselbe ebendaselbst second Mémoire: Rome sous les Consuls, p. 354—398 (Fortsetzung dieser skeptischen Untersuchungen über den Zeitraum der zwei ersten Jahrhunderte der Rep.). — Derselbe hist. crit. de la rép. rom., 3 Bde, Paris 1807; deutsch von Braun, 3 Bde. 1809—10.

7) Christoph. Saxii ἐπίκρισις φιλολογική, sive stricturae in nuperum Franci cujusdam libellum de incert. hist. rom. antiq., in den Miscell. Lips. Nov. Vol. I. p. 40—79. II. p. 409—495. 620—712. III. p. 225—329. 743—749. Nach-

Digitized by Google

freilich aber nur allzuhäufig in leere Declamation, in unfruchtbares, rechthaberisches Gezänk sich verloren. Ueberhaupt läßt sich eine kritische Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der ältern römischen Geschichte nicht gut trennen von einer positiven Darstellung dieser Geschichte, da allgemeine Grundsätze und Regeln immer nur an der concreten Durchführung ihren Prüfstein, und in der Möglichkeit einer solchen ihre Bestätigung finden.

28. Ungleich weniger, als für die Kritik, ist in dem eben besprochenen Zeitraum für das politische Verständniß der römischen Geschichte geschehen. Die Bearbeiter derselben waren meist Gelehrte, denen die praktische Erfahrung abgieng, die vom lebendigen Staat, von Gesetzgebung, Verfassung, politischen Partheikämpfen einen höchst unzureichenden Begriff hatten, und — nach dem Ausdruck eines geistreichen Mannes [1]) — die römische Geschichte behandelten, als ob sie nicht wirklich geschehen wäre. Man verfuhr noch so unfrei, daß man nicht nur, wie natürlich, den Stoff, sondern auch die Auffassung und Form — Pragmatismus, Reflexionen und Urtheile einfach aus den Geschichtswerken der Alten herübernahm. Ein lebendiges Bild jenes Volks und jenes Zeitalters vor die Seele zu rufen, daran dachte man nicht. Freilich war jene Epoche — die Epoche der erstarkenden Fürstensouveränetät und Territorialhoheit — einem tiefern politischen Verständniß der römischen Verfassungsgeschichte und ihrer Partheikämpfe besonders ungünstig: wer damals über römisches Alterthum schrieb, fand in der Geschichte seiner Gegenwart nichts, was ihm für das Verständniß römischer Verhältnisse belehrende Analogieen und Gesichtspunkte hätte darbieten können: die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit hatten mit denjenigen der römischen Republik nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Als Beleg für das Gesagte kann Rollin's römische Geschichte

---

tigall, deutsche Monatschr. 1790. Apr. S. 333 ff. Rambach, de romana historia incerta, in dessen Syllog. dissert. Hamb. 1790. Chr. D. Beck, über die Quellen der ältesten r. Gesch. und ihren Werth, in dessen Uebers. von Fergusons Gesch. d. r. Rep. I. (Leipz. 1784). p. IX—XXVIII. Derselbe, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiq. fontibus et veritate 1812. Larcher, observations sur l'authenticité de l'origine de Rome, in dem Mém. de l'Institut Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 394—433 (eine gegen die oben angef. Abhandlung von Levesque gerichtete Vertheidigung der gemeinen Tradition von Roms Ursprüngen und ältester Geschichte).

1) Bei Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

Digitized by Google

dienen, eine fleißige und gutgemeinte, aber geistlose Arbeit: ein unfreies, kritikloses Mosaik aus den Geschichtswerken der Alten [2]). Für das politische Verständniß der römischen Geschichte haben eigentlich vor Niebuhr nur zwei Männer etwas Nennenswerthes gethan, Macchiavell und Montesquieu.

29. Die hieher gehörige Hauptschrift Macchiavell's sind seine „Erörterungen über die zehn ersten Bücher des Livius" [1]). Es sind dieß zwanglose Betrachtungen, in denen Macchiavell den Zweck verfolgt, aus der älteren Geschichte Roms eine Reihe allgemeiner Regeln und politischer Maximen abzuziehen. Die Schrift ist reich an den feinsten und treffendsten Wahrnehmungen im Gebiete der politischen Psychologie: über die Mittel, durch welche eine Staatsform begründet, erhalten und gestürzt wird, über die dem Geiste jeder Staatsform entsprechenden Einrichtungen und Regierungs-Maximen, über die Ursachen und Bedingungen jeder Art von Verfassungsveränderung, über die Volksmassen, deren Neigungen, Gefühle und Vorstellungen, kurz, über die allgemeinen psychologischen Gesetze des Staats- und Völkerlebens werden darin höchst kluge und geistreiche Urtheile vorgetragen. Was dagegen dem Verfasser fehlt, ist ein richtiger Begriff, eine objectiv-historische Anschauung des römischen Alterthums. Obwohl in einer philologisch gelehrten Zeit und Umgebung lebend ist Macchiavell doch dem Geiste derselben fremd geblieben. Er kennt die römische Geschichte nur aus Livius, den er zwar mit Nachdenken, aber nur vom politischen Gesichtspunkt aus,

---

2) Rollin, hist. romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à la bataille d'Actium, (von Band 10 an fortgesetzt von Crevier) 16 Bände, Amsterd. 1739—49. Deutsch in 16 Th. Bresl. 1759—63. Von derselben Art, nur breiter und geschmackloser ist das Geschichtswerk der beiden Jesuiten Catrou u. Rouillé, hist. rom. depuis la fondation de Rome, 16 Bände, Paris 1725—30. — Auch Baumgarten's Allg. Welthistorie (Röm. Gesch. = Bd. 10—14, Halle 1751 ff.) trägt diesen Charakter, und obenein den der schaalsten Aufklärerei. — Keinen wesentlichen Fortschritt über diese Manier bezeichnet das Geschichtswerk des Holländers Stuart Romeinsche Geschiedenissen Utr. u Amsterd. 1792—1810, 30 Bände (deutsch von Gall, Düsseld. 1796—1803, 4 Bände). — Der Vollständigkeit halber möge hier noch Goldsmith's bekanntes und vielgelesenes Geschichtsbuch (Roman history, zuerst 1774 und wiederholt in's Deutsche übersetzt z. B. von Rosegarten, Leipzig 1792—1802, 4 Bände) erwähnt sein.

1) Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di T. Livio, (zuerst) Florenz 1531 (s. Gamba serie dei testi di lingua 1839. nro. 603).

Digitized by Google

nur Behufs praktischer Nutzanwendung gelesen hat. Eine eindringendere, selbstständigere Kenntniß des römischen Alterthums besitzt er nicht, daher sind seine Urtheile, z. B. diejenigen über Julius Cäsar, gar oft unhistorisch und durch conventionelles Vorurtheil dictirt. Dieser Mangel eindringenden Geschichtsstudiums ist nun zwar weniger störend, wo die Verhältnisse einfacher, die Ueberlieferungen zuverläßiger sind, kurz wo Livius als Geschichtsquelle ausreicht, z. B. in der Epoche des Kampfs der Stände, über den Macchiavell viel Vortreffliches sagt. Er wird aber sehr fühlbar, wo die traditionelle Geschichte, sei es in ihren factischen Angaben, sei es in ihrem Pragmatismus, unhistorisch und verfälscht ist. Hier begegnet es unserem Verfasser sehr oft, daß er falsch pragmatisirt [2]), daß er aus vermeintlichen Thatsachen und Hergängen, die nie stattgefunden haben, Schlüsse zieht und Regeln ableitet, die zwar an sich wahr sind, nur aber aus demjenigen nicht folgen, woraus sie abgezogen worden sind.

Während Macchiavell vorzüglich die ältere Epoche der römischen Geschichte, in welcher allerdings die treibenden Kräfte offener zu Tage liegen, die historischen Verwicklungen nnd Processe durchsichtiger sind, in Betracht gezogen hat, hat Montesquieu in seiner Untersuchung „über die Ursache der Größe und des Falls der Römer“ [3]) mehr die spätere Zeit ins Auge gefaßt. Die ältere Zeit, die Epoche des Kampfs der Stände, handelt er kurz und flüchtig ab: man sieht, es fehlte ihm für diesen Zeitraum an der nöthigen Bestimmtheit der historischen Begriffe. Dagegen ist über die spätere Zeit, über die Politik der Römer in der Epoche der Eroberungskriege, über die Ursachen, die den Sturz der Republik herbeiführten, über die Sittenzustände und Partheiungen der untergehenden Republik, über die Regierungen der Cäsarn u. A. m. in allerdings aphoristischer Weise viel Treffendes gesagt. Was der ganzen Schrift eine epochemachende Bedeutung gab, ist ihre Betrach-

2) Z. B. Discorsi I, 9: „Daß Romulus wegen der Ermordung seines Bruders Entschuldigung verdient, und daß der Beweggrund seiner Handlungen das allgemeine Beste, nicht eigene Herrschsucht war, beweist die unverzügliche Errichtung eines Senats, mit dem er sich berieth, und nach dessen Ansichten er seine Beschlüsse faßte.“

3) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, (zuerst) Paris 1734.

Digitized by Google

tungsweise. Es war damals neu, über die unmittelbaren, oft zufälligen Ursachen der historischen Erscheinungen, bei deren Entwicklung die bisherigen Geschichtschreiber stehen geblieben waren, hinauszugehen, und die tiefer liegenden Gründe, die allgemeinen Ursachen derselben zu erforschen. Montesquieu hat damit die ganze römische Geschichte in ein neues Licht gerückt. Eben so neu und fruchtbar war die Idee, die Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze“ [4]) durchgeführt hat, die Gesetzgebung unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Civilisation zu stellen, die Wechselwirkung herauszuheben, in welcher die Gesetze einer Nation mit ihrem Klima, ihren Boden- und Culturverhältnissen, ihrer Verfassungs- und Regierungsform stehen. Auch in dieser Schrift hat Montesquieu über die Römer viel Treffendes bemerkt, wenn er sich gleich auch hier, wie in jenem andern Werke, einer Verwechslung heutiger Begriffe mit antiken nicht vollständig erwehrt, und zahlreiche Mißverständnisse, besonders hinsichtlich der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der älteren Zeit hat mit einfließen lassen.

Auch Beaufort's „römische Republik“ [5]) gehört in gewisser Hinsicht hieher: ein für jene Zeit bedeutendes Werk, das zwar in seinen Reflexionen und Gesichtspunkten den Einfluß der Aufklärungsperiode nicht verläugnet, aber überall den hellen, vorurtheilsfreien Blick seines Verfassers beurkundet.

30. Was durch die wissenschaftlichen Bestrebungen, die in den vorstehenden Abschnitten geschildert worden sind, von verschiedenen Seiten her angebahnt und vorbereitet war, hat — vermöge einer in ihrer

---

4) Montesquieu de l'esprit des lois, (zuerst) Genf 1749.

5) Beaufort, la république romaine, ou plan général de l'ancien gouvernement de Rome, 2 Bände, Haag 1766; deutsch, Danzig 1775—77, 4 Thle. — Aus derselben Zeit Mably observations sur les Romains, Genf 1751, (eine Umarbeitung von desselben Verfassers früherer Schrift Parallèle des Romains et des Français par rapport du gouvernement, Haag 1741); ferner das mir nicht näher bekannt gewordene, sehr hypothesenreiche Werk eines Ungenannten, Considérations sur l'origine et les révolutions du gouvernement des Romains, Paris 1778, 2 Bände; dann die (mir gleichfalls unbekannt gebliebene) Schrift von Hooke, discours et réflexions sur l'histoire et le gouvernement de l'ancienne Rome, Paris 1784. Dem Geiste nach gehört dieser Zeit auch die Schrift von Buchholz, „philos. Untersuchungen über die Römer“ (Berl. 1819, 3 Bände) an.

Digitized by Google

Art seltenen Vereinigung ausgebreiteter historisch-philologischer Gelehrsamkeit mit kritischem Scharfsinn und lebendiger Intuitionsgabe — einer der größten Alterthumsforscher aller Zeiten, Barthold Georg Niebuhr zur Vollendung gebracht. Seine römische Geschichte [1]), ein großartiges, in jeder Beziehung classisches Werk, dessen vollständige Ausführung leider durch den Tod seines Verfassers unterbrochen worden ist, ist nicht nur der Brennpunkt und Abschluß der bisherigen, sondern auch der Ausgangspunkt und die Grundlage aller spätern Forschungen, zu denen es den Anstoß und die fruchtbarste Anregung gegeben hat. Niebuhrs Werk hat, wie Savigny richtig sagt [2]), der Behandlung der Geschichte des Alterthums einen

1) Der Ausgangspunkt der römischen Forschungen Niebuhrs waren frühzeitig von ihm angestellte Untersuchungen über die Staatsländereien und Agrarverhältnisse der Römer, s. dessen R. G. II. Vorr. S. III. Denselben ebendas. II, 694. Anm. 1; Lebensnachrichten I, 278. 348. II, 44. 46. Veranlassung, diese Forschungen auf das Ganze der röm. Gesch. auszudehnen, waren ihm die Vorlesungen, die er im Wintersemester $18^{10}/_{11}$, dann wieder im Winter $18^{11}/_{12}$ an der neu eröffneten Universität Berlin hielt: vgl. die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" I, 453 ff. Aus diesen Vorlesungen ist das ganze Geschichtswerk hervorgegangen. Der erste Band erschien in erster Aufl. 1811, in zweiter gänzlich umgearbeitet 1827, in dritter berichtigt und vermehrt 1828, in viertem unverändertem Abdruck 1833; der zweite Band in erster Aufl. 1812, vollständig umgearbeitet in zweiter Aufl. 1830, in drittem unverändertem Abdruck 1836; der dritte Band aus Niebuhrs hinterlassenen Papieren 1832, in zweitem unverändertem Abdruck 1843. Hiezu kommen die Vorlesungen über römische Geschichte, die Niebuhr wiederholt an der Universität zu Bonn gehalten hat, und die aus Nachschreibheften zuerst englisch von Leonhard Schmitz (ins Deutsche übersetzt von G. Zeiß, erster Band 1844, zweiter 1845), dann deutsch von M. Isler (unter dem Titel: „Vorträge über Römische Geschichte" erster Band 1846, zweiter 1847, dritter 1848) herausgegeben worden sind; ferner Niebuhrs „Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Isler", 1851. In Niebuhrs „Vorträgen über alte Geschichte" (herausgegeben von M. Niebuhr, 3 Bde, 1847—1851) ist die römische Geschichte nicht besonders abgehandelt, sondern nur so weit berücksichtigt, als sie mit der griechischen verflochten ist. Mannigfache Erörterungen über Römisches finden sich auch in Niebuhrs „kleinen historischen und philol. Schriften" (erster Band 1828, zweiter 1843), so wie in dessen Briefwechsel („Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", 3 Bde. 1838—1839). Endlich gehören hieher einige Abhandlungen Niebuhrs zur römischen Topographie, die der „Beschreibung Roms" einverleibt sind. Im Allgem. Savigny, Erinnerungen an Niebuhrs Wesen und Wirken, in den „Lebensnachrichten" III, 341 ff. (abgedr. in Savigny's Verm. Schr. IV, 209 ff.).

2) Verm. Schr. IV, 216. Vgl. auch Herbst, das class. Alterthum in der

Digitized by Google

ganz neuen Charakter verliehen; es hat — kann man sagen — ein höheres Ideal von Geschichtschreibung aufgebracht, und an einem Musterbeispiel dargestellt, eben hiedurch aber auch einen unermeßlichen Umschwung in allen Forschungen über römisches Alterthum herbeigeführt.

Niebuhrs Werk hat mehrere Seiten, die bei einer Würdigung desselben in Betracht kommen. Die am meisten in die Augen fallende, am meisten bestrittene ist die kritische Seite. Niebuhrs Geschichte bildet in dieser Beziehung den Abschluß der negativ-kritischen Untersuchungen, die im achtzehnten Jahrhundert durch Vico, Bayle und vorzüglich durch Beaufort angestellt worden waren, — obwohl die Forschung Niebuhrs ganz unabhängig von diesen Vorgängern zur Reife gekommen ist, wie er denn Beauforts Buch erst nach Vollendung seiner eigenen Arbeit gelesen [3]), und von Vico's Forschungen erst spät, durch Andere aufmerksam gemacht, Kenntniß genommen hat [4]). Gegen diese negativ-kritischen Forschungen bildet aber Niebuhrs Geschichtswerk in anderer Beziehung auch einen Gegensatz. Während Beaufort nur darauf ausgeht, das Widersprechende und Widersinnige in der traditionellen Geschichte nachzuweisen, die Irrthümer in dem bisher für historisch Gehaltenen aufzuzeigen, ist Niebuhrs Kritik positiv, getragen und beseelt von dem Bedürfniß, die unter der Hülle der Sagendichtung verborgene Wahrheit zu erkennen und an's Licht zu bringen, die ältesten Zustände in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit wiederherzustellen, aus den brauchbaren Werkstücken ein neues historisches Gebäude aufzuführen. Die Kritik ist ihm nur Mittel, nicht Zweck. Trifft er daher auch in seinen negativen Resultaten mit Beaufort größtentheils zusammen, so ist doch der Geist seiner Kritik ein durchaus verschiedener; und ebenso auch deren letzter Erfolg. Niebuhrs Werk ist die positive Ergänzung der negativen Untersuchungen seiner Vorgänger.

Zu dieser positiven Reconstruction der alten Geschichte hatte sich Niebuhr durch umfassende historische Studien ganz besondere Befähigung erworben. Die Traditionen über Roms älteste Geschichte und Verfassung, so vielfach unzuverläßig, verworren und

Gegenwart 1852. S. 44 ff. (ein Abschnitt, der gute Bemerkungen über Niebuhr enthält).

3) Vgl. Niebuhr R. G. erster Theil, erste Aufl., Vorr. S. XII.

4) Savigny, Verm. Schr. IV, 218.

Digitized by Google

entstellt, können oft nur aus historischer Analogie beurtheilt werden: wie ja auch die Sprachwissenschaft erst durch die vergleichende Sprachkunde einen sichern Halt gewonnen hat, und ebenso die Mythologie der classischen Völker erst mit Hülfe der vergleichenden Religionsgeschichte auf feste Grundlagen gebracht werden kann. Diese Fähigkeit nun, Strittiges, Verworrenes, widersprechend Ueberliefertes aus historischer Analogie zu beurtheilen, aus jenen allgemeinen Gesetzen historischer Entwicklung, die man die Naturgesetze des Staatslebens nennen könnte, richtige Schlüsse zu ziehen, aus vorliegenden Wirkungen und Erfolgen die Ursachen und historischen Voraussetzungen mit sicherem Blick zu erschließen — diese Fähigkeit hatte Niebuhr, durch lebendige Einbildungskraft und ungewöhnliche Combinationsgabe unterstützt, im höchsten Grade. Nur durch diese Eigenschaft ist es ihm möglich geworden, ein klares, mit sich selbst übereinstimmendes Bild der altrömischen Verfassung und ihrer Entwicklungsgeschichte zu entwerfen. Man kann in Wahrheit sagen, daß unter allen Bearbeitern der römischen Geschichte Niebuhr der Erste gewesen ist, der einen richtigen und vollständigen Begriff der alten Verfassung gehabt, der den Ursprung, die Gliederung und das Ineinandergreifen ihrer Institutionen in der Hauptsache richtig erkannt hat. Der Verfasser des vorliegenden Werks wenigstens bekennt, daß er, anfänglich in vielen Punkten mit Niebuhr's Ansichten weniger einverstanden, bei fortgesetzter Forschung mehr und mehr auf dieselben zurückgekommen ist, und sich überzeugt hält, daß Niebuhr, wie viel er auch seinen Nachfolgern zu berichtigen und zu vervollständigen übrig gelassen haben möge, in den historischen Hauptfragen fast immer das Richtige getroffen hat. Seine Aufstellungen erscheinen nur deßhalb oft willkührlich, weil er es, durch unmittelbare historische Intuition auf sie geführt, an der zureichenden Beweisführung und polemischen Begründung fehlen läßt, oder auch solche Beweise dafür vorbringt, die mit unbefangener und kunstgerechter Exegese — Niebuhr's schwächster Seite — nicht bestehen können. Allein in den meisten Fällen lassen sich seine staatsrechtlichen Annahmen viel besser begründen und vertheidigen, als von ihm selbst geschehen ist.

Es thut den Verdiensten Niebuhr's um kritische Herstellung der römischen Verfassungsgeschichte keinen Eintrag, wenn der scharfsinnige Forscher in dem Werke des Wiederaufbauens bisweilen zu

Digitized by Google

weit gegangen ist, wenn er aus den Quellen nicht selten mehr herauszulocken gesucht hat, als darin steht, oder als ein vorsichtiger Forscher daraus entnehmen durfte, wenn er die wirklichen Hergänge oder Einrichtungen oft auch da zu errathen versucht hat, wo das Schweigen der Quellen oder die Beschaffenheit der Zeugnisse nun einmal eine positive Aufstellung schlechterdings nicht gestattet. Es möge, zum Beleg für das Gesagte, an Niebuhr's weitgreifende Hypothesen über die minderen Geschlechter und deren Partheistellung, an die abenteuerliche Hypothese über den Feuertod der neun Patricier [5]), und an den unkritischen Gebrauch erinnert werden, den Niebuhr oft von den verworrenen und durchaus unzuverläßigen Angaben des Johannes Lydus macht.

Abgesehen von diesen Mängeln hat Niebuhr auch insofern ergänzenden Forschungen Raum gelassen, als er die Entstehung und die genetischen Motive der alten Sagengeschichte nicht genug aufgeklärt hat [6]). Seine falsche Hypothese einer epischen Volkspoesie und eines Volksepos ist ihm hierin hinderlich gewesen. Die Sagen von Euander z. B., von Aeneas, von Romulus setzt er einfach als unhistorisch voraus: ihre Entstehung und Ausbildung zu erklären, versucht er entweder gar nicht [7]), oder wo er Erklärungsversuche gibt, sind dieselben sehr ungenügend. Die kritische Verwerfung der angeblich historischen, in Wahrheit mythologischen Erzählungen, aus denen die Ueberlieferung über die älteste Zeit besteht, ist aber erst dann vollständig überzeugend, wenn zugleich positiv deren Genesis aufgezeigt ist. Dieser positive Nachweis ist die unerläßliche Ergänzung der negativen Kritik.

Der zweite Hauptvorzug des Niebuhr'schen Geschichtswerks ist die ihm eigene Höhe der politischen Auffassung. Niebuhr hatte

5) R. G. II, 141 ff.

6) Man kann in dieser Hinsicht nicht ganz zustimmen, wenn er in einem seiner Briefe sagt (Lebensnachrichten III, 261): „man hält mir entgegen, es sei gar nicht so neu, die älteste römische Geschichte nicht als historisch gelten zu lassen. Allein meine Darstellung hat ihren Werth darin, daß ich gezeigt habe, weßhalb und wie jedes Einzelne erfunden ist."

7) R. G. I, 233 sagt er selbst: „Mythologische Erzählungen dieser Art sind eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraction unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig verfahren können, daß es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu errathen."

Digitized by Google

politische Ideen, einen hellen politischen Blick, eine lebendige Anschauung der treibenden Mächte im Volks- und Staatsleben. In der Schule der Welt, in einem thätig bewegten Geschäftsleben gebildet, mit Menschen und Verhältnissen aller Art vertraut geworden, in staatswirthschaftlichen Dingen, in Handels- und Finanz-Angelegenheiten nicht unerfahren, selbst dem Kriegswesen nicht ganz fremd, war er, wie nicht leicht Einer seiner Vorgänger, zum Geschichtschreiber des alten Roms berufen. Bisher hatte man die römische Geschichte meist in der Weise Plutarchs, d. h. vom Gesichtspunkt der ästhetisch-moralischen Beurtheilung aus aufgefaßt und dargestellt: Niebuhr zuerst (denn Macchiavell und Montesquieu waren keine eigentlichen Geschichtschreiber) hat sie unter den politischen Gesichtspunkt gestellt, und hat — statt jener prinziplosen, obligaten Lobpreisung der großen Charaktere, worin sich die bisherige Geschichtschreibung gefallen hatte — diese Männer und die politischen Conflicte, in denen sie handelnd auftreten, politisch zu verstehen gelehrt. Er hat sich in die Individualität dieser Männer mit so viel Liebe und persönlichem Antheil vertieft, hat die Partheikämpfe der Stände mit so viel Feuer und Beredtsamkeit, so viel Ernst und Männlichkeit der Gesinnung, so viel Begeisterung für Recht und geordnete Freiheit geschildert, als wären es Männer und Kämpfe der unmittelbaren Gegenwart. Mit seinem politischen Urtheil kann man vielleicht nicht überall einverstanden sein, wie er denn z. B. die Patricier durchweg zu unbillig beurtheilt, indem er alles Unrecht immer nur auf ihrer Seite findet. Doch darüber mag man immerhin streiten: genug, daß der oberste Grundsatz seiner politischen Beurtheilung eine ewige, unumstößliche Wahrheit ist, der Grundsatz geregelter, organischer politischer Entwicklung, das Dringen auf stetige, gesetzliche Fortbesserung des Bestehenden, kurz die Idee einer Verfassungs-Entwicklung, für die der römische Staat ein so unübertroffenes, an Belehrung unerschöpfliches Musterbeispiel abgibt. Nicht das Letzte, was den Verfasser der römischen Geschichte zu einem tieferen Verständniß der politischen Entwicklungsgeschichte des römischen Volks befähigte, war seine gründliche juristische Bildung. Seine Jugend fiel zusammen mit dem Wiederaufleben der historischen Jurisprudenz, und Niebuhr ist hiedurch zu dem fruchtbarsten Studium der römischen Rechtsquellen angeregt worden — ein hoch anzuschlagender Vorzug bei dem Geschichtschreiber eines Volks, das

Digitized by Google

gerade in seinem Rechtsleben, in der Erzeugung und Entwicklung seines öffentlichen und privaten Rechts so specifisch genial war. Niebuhr's römische Geschichte ist dadurch auch für das römische Recht von höchster Wichtigkeit geworden: manche Rechtsverhältnisse, die bis dahin ein unverstandenes Räthsel gewesen waren, z. B. die agrarischen Verhältnisse, hat er zuerst richtig erkannt und aufgeklärt.

Niebuhr's Darstellung endlich, wenn auch oft ohne Noth schwierig und das Verständniß erschwerend, wenn auch nicht frei von Unbehülflichkeit des Ausdrucks und Schwerfälligkeit in der Wortfügung, ist doch überall schwungvoll und gehoben, voll Adel und Ernst, ebenso gedrungen als beredt; in den gelungeneren Theilen ein Muster des hohen historischen Styls.

31. Es ist natürlich, daß das Niebuhr'sche Geschichtswerk bei der Neuheit und Befremdlichkeit seiner Resultate großes Aufsehen erregte und mannigfachen Widerspruch hervorrief [1]). Besonders für alle späteren Bearbeiter der römischen Geschichte war es eine nicht zu umgehende Aufgabe, sich zu ihm in ein bestimmtes Verhältniß zu setzen. Die Einen dieser Bearbeiter haben Niebuhr's kritisches Verfahren und historische Resultate im Allgemeinen anerkannt und gebilligt. So A. W. Schlegel, der in seiner viel Treffendes enthaltenden Recension nur gegen Einzelnes Einwendungen erhoben, namentlich die Niebuhr'sche Hypothese epischer Volkslieder bestritten, und ihr eine andere übrigens gleich unhaltbare Hypothese gegenübergestellt hat [2]). Auch Blum, dessen „Einleitung in Roms

1) Es erschienen u. A. Feodor Eggo (Stuhr,) der Untergang der Naturstaaten, dargestellt in Briefen über Niebuhr's Röm. Gesch. Berlin 1812. Zinserling, histoire romaine, Warschau 1824 — ein verrücktes Machwerk, von dem ich jedoch nichts Weiteres weiß, als was Kobbe Röm. Gesch. I. Vorr. S. XXIV darüber mittheilt. Schultz, Grundlegung zu einer geschichtl. Staatswissenschaft der Römer, Köln 1833 — eine Schrift voll heftiger aber höchst thörichter Polemik gegen Niebuhr: gegen sie Schadeberg, kritische Würdigung der Schultz'schen Schrift, Halle 1834. Walter, über Niebuhr und Schultz, Bonn 1834. Klenze, kritische Phantasieen eines praktischen Staatsmanns, Berl. 1834. — Auch Hegel hat bald da bald dort an Niebuhr gemäkelt, z. B. Vorles. über Philosophie der Gesch. zweite Aufl. S. 341. 342. 366. 369. Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften §. 549 (W. W. VII, 2. S. 422).

2) A. W. Schlegel's Recension des Niebuhr'schen Werks erschien in den Heidelb. Jahrb. 1816. Nro 53—57, abgedruckt in Schlegel's sämmtlichen Werken XII (1847) S. 444—512. Dazu die unwürdigen Spöttereien Schlegel's W. W.

Digitized by Google

alte Geschichte" [3]) hier erwähnt zu werden verdient, steht in der Hauptsache auf dem Boden der Niebuhr'schen Kritik. Eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der bisherigen Auffassung und Niebuhr's Kritik nimmt die Bearbeitung Wachsmuth's [4]), im Ganzen auch diejenige Kortüm's [5]) ein; wogegen — nach dem Vorgang von P. Kobbe [6]) — die neueste Bearbeitung der römischen Geschichte von Gerlach und Bachofen [7]) gegen Niebuhr's kritische Prinzipien sowohl als gegen die Resultate seiner Forschung in den entschiedensten Gegensatz tritt, und es sich grundsätzlich zur Aufgabe stellt, die Thaten und Schicksale der Römer so wiederzuerzählen, „wie sie von ihnen selbst verstanden, begriffen und überliefert worden sind." Auch des Engländers Newman neuerlichst erschienene Untersuchungen über die römische Königsgeschichte verfolgen eine apologetisch-conservative Tendenz [8]).

32. Außer den genannten Darstellungen ist seit Niebuhr — die zahlreichen Darstellungen für Schulzwecke oder für das größere Pu-

---

II, 243 ff. Niebuhr's Urtheil über Schlegel's Recension in den „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" II, 288.

3) Berlin 1828.

4) W. Wachsmuth, die ältere Gesch. des röm. Staats, Halle 1819, (geht von den ältesten Zeiten bis auf die Unterwerfung Latiums im J. d. St. 416).

5) F. Kortüm, römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reichs, Heidelb. 1848.

6) P. von Kobbe, Römische Geschichte 2 Theile 1841. Der erste Theil führt bis zum ersten punischen Krieg, der zweite bis auf August herab.

7) Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen, die Geschichte der Römer, I, 1. 1851 (älteste Geschichte bis zur Gründung der Stadt). I, 2. 1851 (die Zeiten der Könige). Gerlach hatte seine historischen Grundsätze, im Widerspruch gegen Niebuhr und die kritische Geschichtsforschung, schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten entwickelt, namentlich in der Schrift: „die Zeiten der römischen Könige, Basel 1849", so wie in dem auf der eilften (Berliner) Philologen-Versammlung gehaltenen Vortrag „über die Sage von Roms Gründung", abgedr. in den Verhandlungen der genannten Versammlung S. 31—39 und noch einmal in Gerlach's Gesch. d. R. I, 2. S. 3—16. Desselben früherer Vortrag „über römische Geschichtschreibung", gehalten auf der ersten (Nürnberger) Philologen-Versammlung, ist auch des Verfassers „Historischen Studien" (I. 1841, Einleitung) einverleibt.

8) Francis W. Newman, Regal Rome, an introduction to roman history, Lond. 1852. Ich kenne das Buch nur aus der Anzeige im Athenaeum 1852. p. 511 f.

Digitized by Google

blikum, die hier nicht alle aufgezählt werden können, abgerechnet [1]) — keine Bearbeitung der ältern oder der gesammten römischen Geschichte erschienen. Vielmehr gieng seit Niebuhr die Richtung der gelehrten Untersuchung mehr auf das Detail, auf Durchforschung der einzelnen Zweige und Materien des römischen Alterthums, auf Verfolgung der fruchtbaren Anregungen und Aufklärungen, die jenes epochemachende Geschichtswerk gegeben hatte. So wurden die römischen Alterthümer [2]), die politischen sowohl, als die häuslichen [3]), die römische Verfassungsgeschichte [4]), die römische Rechtsgeschichte [5]),

---

1) Aus der Masse dieser Darstellungen verdienen hervorgehoben zu werden: Schlosser, universalhistor. Uebersicht der alten Welt, von II, 1 (1828 ff.) an, (ist über die älteste Geschichte Roms sehr kurz). Desselben Weltgesch. bearb. von Kriegk, Band 3. 4. 1845. 46. Michelet, histoire romaine, erste Aufl. Paris 1831; dritte Aufl. 1843, 2 Bände. Fiebler, Geschichte des römischen Staats und Volks, dritte Aufl., Leipz. 1839. Thomas Arnold, history of Rome, fifth edition, 3 Bände, London 1848—50. Dittmar, Geschichte der römischen Welt, Heidelb. 1848. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte, dritte Aufl., erster Bd. (die alte Gesch. enthaltend) Halle 1849.

2) Creuzer, Abriß der röm. Antiq., zweite Aufl. 1829. Ruperti, Handb. d. r. Alterth. I. 1841. II, 1. 1842. II, 2. 1843. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. Becker, Handb. d. r. Alterth. I. 1843. II, 1. 1844. II, 2. 1846. II, 3 (fortgesetzt von Marquardt) 1849. III, 1. 1851.

3) W. A. Becker, Gallus, zweite von Rein besorgte Ausg. 1849. 3 Bde. Schuch, Privatalterth. der Römer, zweite Ausg. 1852.

4) Hüllmann, röm. Grundverfassung, Bonn 1832. Derselbe, Ursprünge der röm. Verfassung, Bonn 1835. Peter, über die Grundzüge der Entw. d. römischen Verfassung, Progr. von Meiningen 1839. Rubino, Untersuchungen über röm. Verfassung und Geschichte, erster Bd., Cassel 1839. Göttling, Gesch. der röm. Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod, Halle 1840. Peter, die Epochen der Verfassungsgeschichte der röm. Rep., Leipz. 1841. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Gesch., erster Bd., Tüb. 1842. Ihne, Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte, Frankf. 1847. Raumer, über die röm. Staatsverfassung, Abhandlungen d. Berl. Akad. 1846. S. 165 ff. (Erster und zweiter Abschnitt). Vollständig in Raumer's hist. Taschenbuch 1848. S. 97—218. Dazu die betreffenden Artikel von Rein in Pauly's Real-Encyclopädie.

5) Unter den zahlreichen hieher gehörigen Schriften sind vom Gesichtspunkt der allgemeinen Geschichtschreibung aus die folgenden besonders beachtenswerth: Ferd. Walter, Gesch. d. r. Rechts, zweite Aufl. Bonn 1845, 2 Bände; Puchta, Institutionen, dritte Aufl. Leipz. 1850, 3 Bände; Rein, d. r. Privat-R. und d. r. Civilproceß, Leipz. 1836; Derselbe, das Criminalrecht der Römer, Leipz. 1844; Geib, Gesch. des röm. Crim.-Processes, Leipz. 1842;

Digitized by Google

die Geschichte der römischen Litteratur [6]), die römische Religion sammt den Religions-Alterthümern [7]), die römische Topographie und Chorographie [8]), die antike Metrologie [9]), endlich die Chronologie der rö-

---

Keller, der röm. Civilproceß, Leipz. 1852. Jhering, Geist des röm. Rechts, erster Theil, Leipz. 1852; endlich die zahlreichen rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Dirksen und Huschke. Die sonstigen neueren Bearbeitungen der römischen Rechtsgeschichte und der Institutionen s. bei Deurer Grundriß für äußere Gesch. und Institutionen des römischen Rechts, Heidelb. 1849. S. 20 ff.

6) Aug. Krause, Gesch. der röm. Litt. I. Berl. 1835. Bähr, Geschichte der röm. Litt., dritte Aufl. 2 Bde. 1844. 1845. Klotz, Handbuch der lat. Litt.-Gesch., erster Bd., Leipz. 1846. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt., zweite Bearbeitung, 1850.

7) Hartung, die Religion der Römer, 2 Bde, 1836. Creuzer, Symb. und Mythol., dritte Aufl. 1842. III, 531 ff. K. Schwenck, die Mythologie der Römer 1845. Eckermann, Lehrb. der Religionsgesch. und Mythologie, zweiter Bd. 1845. S. 134—205. Hefftter, die Religion der Griechen und Römer 1845 (zweite Aufl. 1848) S. 433—580. Außerdem Klausen, Aeneas und die Penaten, 2 Bde., 1839. 40 — eine Schrift, die trotz der beschränkteren Aufgabe, die sie sich stellt, fast den ganzen Kreis der römisch-latinischen Religionsvorstellungen und Cultgebräuche in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen und reiches Material zusammengestellt hat. Endlich gehören hieher Ambrosch's Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus. Erstes Heft. 1839.

8) Sachse, Gesch. und Beschreibung der Stadt Rom, Hannov. 1824. 28., 2 Bde. Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell, 3 Theile in 6 Bänden 1830—1842, (diejenigen Abschnitte, welche die Topographie der alten Stadt behandeln, sind von Niebuhr, Bunsen und Urlichs bearbeitet). Platner und Urlichs, Beschreibung Roms 1845, (S. 1—61 Beschreibung der alten Stadt, von L. Urlichs). — G. A. Becker, de Romae veteris muris atque portis. 1842. Derselbe, Handb. der röm. Alterth. Bd. 1. 1843 (die Röm. Topographie enthaltend). Derselbe, die röm. Topographie in Rom. Eine Warnung 1844. Urlichs, Röm. Topographie in Leipzig 1845. W. A. Becker, zur röm. Top. Antwort an Herrn Urlichs 1845. Urlichs, Röm. Top. in Leipzig II. 1845. — Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. Von demselben mehrere Abhandlungen über röm. Topographie in Schneidewin's Philol. I, 68 ff. II, 189 ff. 491 ff., eine kritische Litteratur-Uebersicht in der Hall. L.Z. 1846. Nro 102—108 und der Art. Roma in Pauly's Real-Encyklopädie VI, 493 ff., — Aufsätze, in denen sich zugleich die übrige neuere, namentlich ital. Litteratur dieses Fachs aufgeführt findet.

9) Böckh, metrologische Unters. Berl. 1838. Mommsen, über das römische Münzwesen, in den Philol.-Hist. Abh. der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften I. 1850. S. 221—427.

Digitized by Google

mischen Geschichte [10]) zum Gegenstand fruchtbarster Bearbeitung gemacht. Zu diesen Bearbeitungen ganzer Zweige des römischen Alterthums kommt dann noch eine Reihe verdienstlicher monographischer Arbeiten über einzelne Zeiträume der römischen Geschichte oder einzelne Materien der römischen Alterthümer hinzu: Monographieen, die an ihrem Orte angemerkt werden sollen.

Drittes Buch.

Gliederung der altitalischen Stämme.

1. Das alte Italien weist eine überraschend große Mannigfaltigkeit von Stämmen und Dialekten auf. Diese Mannigfaltigkeit verschwindet in dem Maaße, als das siegende Rom den Völkerschaften der Halbinsel das Joch seiner Oberherrschaft, und ebendamit sein Recht und seine Sprache aufdrängt. Seitdem verschlingt das lateinische Idiom die übrigen Dialekte, und es löst sich, besonders von den sullanischen Zeiten an, die reiche Fülle von Nationalitäten, die das frühere Italien belebt, in eine gleichartige, physiognomielose, entseelte Masse auf, deren Züge immer unkenntlicher werden, bis endlich die gealterte Weltherrscherin dem Andrang nordischer Barbaren erliegt. Je höher wir dagegen in der Geschichte Italiens hinaufgehen, eine desto reichere Mannigfaltigkeit von Völ-

---

10) L'art de vérifier les dates des faits historiques avant l'ère chrétienne, herausgegeben von Saint-Allais, Paris 1820. p. 478—757. Ideler, Handb. der Chronol. 2 Bde, 1825. 26. Fiedler, Zeittafeln der röm. Gesch., Wesel 1827. Zander, Zeittafeln der röm. Gesch., zweite Aufl. Gött. 1829. Zumpt, annales vet. regnorum et populorum, zweite Aufl., Berl. 1838. Peter, Zeittafeln der röm. Gesch., Halle 1841. Fischer, röm. Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augusts Tod, Altona 1846. Scheiffele, Jahrb. d. röm. Gesch. von den frühesten Sagen bis zum Untergang des weström. Reichs, Nördlingen 1842—53 (vollst. in 8 Heften). Von demselben in Aussicht gestellt ein „Fest- und Geschichtskalender des röm. Volks", wozu vorläufig (Stuttg. 1851) Beilage 1 erschienen ist. Mommsen, über den Chronographen vom Jahr 354 mit einem Anhange über die Quellen der Chronik des Hieronymus, philol.-histor. Abhandlungen der sächs. Gesellschaft d. Wiss. I. (1850) S. 547 ff.

Digitized by Google

kern und Zungen thut sich vor uns auf: so reich, als nur immer diejenige des benachbarten Griechenlands [1]).

Das gegenseitige Verhältniß dieser italischen Völkerschaften hinsichtlich ihrer Abstammung und Blutsverwandtschaft ist ein wohl nie vollständig zu lösendes, wenn gleich in letzter Zeit fruchtbar erörtertes und durch unerwartete Entdeckungen schon mannigfach aufgehelltes Problem. Dasselbe Problem hat vorzüglich in Beziehung auf die Verwandtschaft der italischen Bevölkerungen mit den griechischen schon die Alten beschäftigt, und die mannigfachen Sagen,

---

1) Ueber die Volksstämme des alten Italiens, ihre Verzweigung und geographische Verbreitung handeln die Schriften und Abhandlungen: **Ryckius**, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684 (s. darüber Buch 2, 25; 5, 1). **Fréret**, recherches sur l'origine et l'ancienne histoire des différentes peuples de l'Italie, Histoire de l'acad. des Inscriptions Tom. XVIII (Paris 1753) p. 72—114 (enthält u. A. kritische Bemerkungen gegen die Darstellung des Dionysius und die angeblich überseeische Einwanderung der Pelasger; auch gegen die lydische Einwanderung). Gegen Freret und zu Gunsten des Dionysius **Petit Radel**, Examen de la veracité de Denys d'Halicarnasse, de l'authenticité des sources de son recit, concernant l'établissement des colonies pélasgiques en Italie, Mém. de l'Institut Royal Tom. V (1821) p. 143 ff. **Guarnacci**, Origini italiche 1767—72, 3 Bände. **Bardetti**, dei primi abitatori d'Italia 1769. **Micali**, Italia avanti il dominio dei Romani, Firenze 1810, 4 Bände nebst 1 Band Atlas, neu umgearbeitet in dessen Storia degli antichi popoli italiani, 3 Bände nebst einem Atlas, Florenz 1832; dazu Mon. ined. ad illustraz. della storia d. ant. pop. Ital., Firenze 1844. 2 Bände. **Bossi**, Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, aus dem Ital. übersetzt von Leibenfrost, Weimar 1820. **Flathe**, diss. de antiquiss. Graeciae et Italiae incolis, Lips. 1825. **Curtius** de antiquis Italiae incolis, Part. I, Greifsw. 1829. R(ühle) v. L(ilienstern), zur Gesch. der Pelasger und Etrusker, sowie der altgriech. und altital. Völkerstämme überhaupt, Berl. 1831. **Mazzoldi**, delle origini italiche e della diffusione dell' incivilimento italiano all' Egitto, alla Fenicia, alla Grecia e a tutte le nazioni asiatiche poste sul mediterraneo, Milano 1840 (welcher Titel den Inhalt und die Tendenz der patriotischen, übrigens ganz ungelehrten Schrift vollständig angibt). **Gennarelli**, la moneta e i monumenti primitivi dell' Italia antica, Rom 1848 (s. darüber Kunstblatt 1848. Nro 79). **Klenze**, zur Gesch. der altital. Volksstämme, in dessen philol. Abhandlungen, herausgegeben von Lachmann, Berl. 1839, S. 55—105. **Grotefend**, zur Geogr. und Geschichte von Alt-Italien, I. 1840. II. 1840. III. 1840. IV. 1841. V. 1842. **Abeken**, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, Stuttg. 1843. **Nägele**, Studien über alt-ital. und röm. Staats- und Rechtsleben, Schaffh. 1849. **Gerlach**, über die älteste Bevölkerung Italiens, Vortr. auf der Gött. Philol. Versammlung 1852.

Digitized by Google

welche über den Ursprung, die ältesten Wohnsitze und die Wanderungen der uritalischen Stämme überliefert worden sind, verdanken diesem Interesse zum Theil ihre Entstehung. Leider ist mit diesen Sagen wenig anzufangen. Es ist darin Wahres mit Falschem so verflochten, daß man auf keinem Punkte weiß, ob man auf dem Boden wirklicher Ueberlieferung, oder auf demjenigen der Dichtung und historischer Hypothese steht. Es gilt dieß ganz besonders von allen jenen Traditionen, die sich um den Namen der Pelasger drehen, Traditionen, welche die neuere Forschung benützt hat, um jenes Problem der Völkerverwandtschaft aufzuklären, die aber in der That nichts aufklären, und vor einer genaueren Prüfung nicht bestehen können. Wir beseitigen, ehe wir weiter fortschreiten, die Hypothese einer pelasgischen Urbevölkerung Italiens, indem wir zuerst die Zeugnisse der Alten über pelasgische Einwanderungen in Italien und die darauf gebaute Hypothese Niebuhr's darstellen, sofort diese Hypothese einer Kritik unterwerfen.

2. Die Traditionen der Alten über die Pelasger in Italien[1]). Dürfen wir den Nachrichten der Alten glauben, so gab es fast kein Land in Italien, das nicht — in vorhistorischen Zeiten — von Pelasgern zeitweilig bewohnt oder durchwandert worden wäre. Sammelt und überblickt man alle diese Nachrichten, so thut sich ein buntes Gewirr von Sagen vor uns auf.

Die Tradition des Hellanikus lautet so. Unter der Regierung ihres fünften Königs Nanas wurden die Pelasger von den Hellenen aus ihren Wohnsitzen (in Thessalien) vertrieben. Sie setzten zu Schiff über den jonischen Meerbusen (das adriatische Meer), landeten bei der Mündung des Spines-Stroms (der Padusmündung von Spina), eroberten landeinwärts vordringend die binnenländische Stadt Kroton (Cortona), und gründeten von hier aus das nachmals sogenannte Tyrrhenien[2]). Die Bewohner des Landes zwischen Arnus und Tiber, d. h. die nachmals sogenannten Etrusker waren hiernach aus Griechenland eingewanderte Pelasger. Dieselbe Tra-

1) Die Litteratur über die Pelasger im Allg. s. bei C. Fr. Hermann gr. Staats-Alterth. § 7, 4 ff. 8, 1 ff.

2) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Aehnlich Diod. XIV, 113: τινὲς δέ φασι Πελασγούς, πρὸ τῶν Τρωϊκῶν ἐκ Θετταλίας φυγόντας τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος γενόμενον κατακλυσμόν, ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ (in der Po-Ebene) κατοικῆσαι (καὶ Τυρρηνοὺς μετονομασθῆναι).

Digitized by Google

dition kehrt, bald so bald so formulirt, auch bei andern Schriftstellern wieder [3]). Antiklides [4]) hat sie mit der herodotischen Sage von der lydischen Einwanderung verknüpft: er läßt die Pelasger, die vorher Lemnos und Imbros bewohnt hatten, gemeinschaftlich mit Tyrrhenos, dem Sohn des Atys, in Italien einwandern [5]) — eine schriftstellerische Verknüpfung widersprechender Ueberlieferungen, die auch sonst nicht ohne Beispiel ist. Anders hat jene beiden Traditionen ein Ungenannter bei Plutarch combinirt: nach diesem waren die Lyder, die in Etrurien einwanderten, eben Pelasger: dasselbe Volk, das aus Lydien nach Italien zog, war zuvor aus Thessalien nach Lydien eingewandert [6]). Auch die Tradition einiger Ungenannten bei Dionysius, wornach Tyrrhenos, Sohn des Herkules und der Lyderin Omphale, nach Etrurien wandert, und die dort ansäßigen Pelasger aus ihren Städten vertreibt [7]), setzt Pelasger als Bewohner Etruriens voraus, wenn sie gleich im Uebrigen den zuvor angeführten Traditionen schnurstracks zuwiderläuft.

Unter Voraussetzung derselben Tradition geschieht es, wenn so viele Städte Etruriens und der Po-Lande als Pelasger-Städte bezeichnet werden. So — außer Cortona — Pisä [8]), Saturnia [9]), Regisvilla [10]), Tarquinii [11]), Agylla (Cäre) [12]), Pyrgoi [13]), Alsium [14]),

---

3) Bei Plin. III, 8 (§ 50): Etruria saepe mutavit nomina. Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi. Serv. Aen. VIII, 600: Hyginus dicit, Pelasgos esse, qui Tyrrheni sunt; hoc etiam Varro commemorat. Scymn. v. 216: *μετὰ τὴν Λιγυστικὴν Πελασγοὶ δ' εἰσὶν οἱ πρότερον κατοικίσαντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος, κοινὴν δὲ Τυῤῥηνοῖσι* (d. h. mit den eingewanderten Lydern) *χώραν νεμόμενοι.* Dionys. Perieg. v. 347—49. Steph. Byz. p. 254, 12 *Δείριον*: *Πελασγῶν οἱ ἐκ ἀπάραντες εἰς Τυῤῥηνίαν.* Dazu Philistus bei Dionys. I, 22. p. 18, 18: *ἔκπεμψαι ἐκ τῶν ἑαυτῶν τοὺς Λίγυας ὑπό τε Ὀμβρικῶν καὶ Πελασγῶν.*

4) Der Verfasser einer Schrift *περὶ νόστων*, s. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 389.

5) Ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

6) Plut. Rom. 2.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 6.

8) Dionys. I, 20. p. 16, 44. vgl. Justin. XX, 1, 11. Serv. Aen. X, 179.

9) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

10) Strab. V, 2, 8. p. 225.

11) Justin. XX, 1, 11: Tarquinii a Thessalis, wobei thessalisch so viel als pelasgisch (= *ὑπὸ Πελασγῶν τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων*): vgl. Niebuhr R. G. I, 39.

12) Dionys. I, 20. p. 16, 43. III, 58. p. 193, 46. Strab. V, 2, 3. p. 220:

Digitized by Google

Falerii und Fescennium [15]), Spina [16]), Ravenna [17]).

Wie in Etrurien, so finden wir Pelasger auch in Umbrien, im Sabinerland und in Latium, gleichfalls als Eingewanderte. Dionysius' sehr ausführliche Erzählung dieser Einwanderung lautet so [18]). Die Pelasger bewohnten zuerst die Landschaft des peloponnesischen Argos. Von hier wanderten sie nach Hämonien, das nachmals sogenannte Thessalien, wo sie die barbarische Bevölkerung des Landes verdrängten und sich niederließen. Aber sechs Menschenalter später wurden sie auch von dort hinwiederum durch die Cureten und Leleger vertrieben: sie zerstreuten sich nach allen Himmelsgegenden. Die Meisten zogen in die Landschaft von Dodona, die sie aber, da das Land zu klein war, um alle zu ernähren, nach einiger Zeit gleichfalls wieder verlassen mußten. Der Weisung des Orakels folgend setzten sie über den jonischen Meerbusen, landeten bei einer der Mündungen des Padus, der sogenannten spinetischen, und erbauten hier eine dieser Mündung gleichnamige Stadt. Aber auch dieses Spina verließen sie wieder, von den umwohnenden Barbaren gedrängt; sie zogen weiter landeinwärts ins Umbrische, eroberten hier Land und einige Städte, mußten aber, da die Umbrer ein großes Heer wider sie zusammenzogen, wieder weichen, und ins benachbarte Gebiet der Aboriginer übertreten. Hier erblickten sie die schwimmende Insel des cutilischen See's, und erkannten an diesem Wahrzeichen, das ihnen vom Orakel geweissagt worden war, daß sie am Ziele ihrer Wanderung angekommen seien. Sie wurden

---

Ἀγυλλα γὰρ ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων. Derf. V, 2, 8. p. 226. Plin. H. N. III, 8 (§. 51). Solin. 2, 7. Steph. Byz. p. 23, 12 *Ἀγυλλα.* Virg. Aen. VIII, 600. Serv. Aen. VIII, 479. 597. X, 183. Schol. Veron. ad Aen. X, 183.

13) Strab. V, 2, 8. p. 226: *ἔχει Ἑλληνίας ἱερόν, Πελασγῶν ἵδρυμα.*

14) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

15) Dionys. I, 21. p. 16, 46.

16) Dionys. I, 18. p. 15, 21. 29. Justin. XX, 1, 11. vgl. auch O. Müller Etr. I, 142.

17) Strab. V, 1, 7. p. 214: *Θετταλῶν κτίσμα.*

18) Dionys. I, 17. p. 14, 6 ff. Aus ihm Steph. Byz. p. 8, 2 *Ἀβοριγῖνες.* — Die Quellen seiner Erzählung gibt Dionysius leider nicht an. Nur für den dodonäischen Orakelspruch — der übrigens ein handgreiflicher Betrug ist — nennt er als Gewährsmann einen gewissen Mallius (I, 19. p. 16, 2), wohl denselben, der Varr. L. L. V, 31 und Macrob. Sat. I, 10, 4. p. 250 citirt wird.

Digitized by Google

von den Aboriginern, denen sie bittflehend nahten, und den Spruch des Orakels kund thaten, bereitwillig aufgenommen und mit Land beschenkt; sie führten fortan gemeinsam mit den Aboriginern einen Eroberungskrieg theils gegen die benachbarten Umbrer, denen sie das große und reiche Cortona abnahmen, theils gegen die Siculer, die Bewohner der untern Tiberlande, die sie allmählig aus ihrer Heimath verdrängten und zur Auswanderung nöthigten. Die Pelasger nahmen jetzt gemeinsam mit den Aboriginern vom Land der Siculer Besitz; bauten Städte und erhoben sich in kurzer Zeit zu Macht und Reichthum. Aber so rasch ihr Aufblühen, eben so rasch war ihr Verfall. Unfruchtbarkeit des Bodens, Unfruchtbarkeit von Menschen und Vieh, dazu Pestilenz, rieb sie auf — eine Strafe der Götter, denen sie den Zehnten von Allem gelobt, aber nur den Zehnten von Frucht und Vieh, nicht von den Neugeborenen dargebracht hatten. Ueber der Darbringung dieses Menschenzehntens entstand unter ihnen Zwiespalt und Streit, und die Pelasger verschwanden wieder aus Italien, nach allen Himmelsgegenden sich zerstreuend.

So Dionysius, der hier offenbar, indem er die Pelasger gemischt mit den Aboriginern in Latium einwandern läßt, zwei ursprünglich von einander unabhängige Traditionen combinirt hat [19]). Die gewöhnliche, einheimische Tradition der Latiner weiß nur von einer Einwanderung der sogenannten Aboriginer [20]), nichts von beigemischten Pelasgern; andererseits weiß eine, z. B. von Varro bezeugte, und mit der Erzählung des Dionysius sonst vollkommen übereinstimmende, also ohne Zweifel aus der gleichen Quelle geschöpfte Tradition zwar von einer Einwanderung der Pelasger, aber nichts von beigemischten oder ihnen verbündeten Aboriginern [21]). Anders, als Dionysius, haben einige römische Geschichtschreiber diese beiden Traditionen combinirt, nämlich so, daß sie die Aboriginer für ein

19) Eine analoge Tradition findet sich schon bei Philistus (ap. Dionys. I, 22. p. 18, 11), nach welchem die Siculer (oder wie er sie nennt, die Ligurer) aus ihren Wohnsitzen vertrieben werden ὑπό τε Ὀμβρικῶν (dieß sind wohl die Aboriginer des Dionysius) καὶ Πελασγῶν.

20) S. das folgende Buch.

21) Varr. ap. Macrob. I, 7, 28. p. 239. Vgl. Lact. I, 21, 7. Varr. R. R. III, 1, 6: in Sabinis, quo e Graecia venerunt Pelasgi. Dionys. II, 49. p. 112, 44: Ζηνόδοτος Τροιζήνιος ἱστορεῖ, Ὀμβρικῶ ἔθνους αὐθιγενεῖς τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥωμίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθῆναι.

Digitized by Google

und daſſelbe Volk mit den Pelasgern erklärten: dieß nämlich iſt ohne Zweifel der Sinn von Cato's Behauptung, die Aboriginer ſeien, viele Menſchenalter vor dem troiſchen Krieg, aus Achaia (ſo nannte er das alte pelasgiſche Griechenland mit dem Ausdrucke ſeiner Zeit) nach Italien herübergekommen [22]).

Dieſelbe Tradition von einer pelasgiſchen Einwanderung in Latium finden wir auch ſonſt mannigfach bezeugt [23]). Plinius berichtet, durch die Pelasger ſei die Schreibkunſt nach Latium gebracht worden [24]): es ſteht dahin, ob er unter dieſen Pelasgern die aus Theſſalien und Dodona gekommenen, oder die Arkadier Euanders verſteht. Noch weiter gehen andere Traditionen, die nicht nur Latium von Pelasgern bevölkert, ſondern ſchon Rom ſelbſt von ihnen gegründet und mit dieſem Namen benannt werden laſſen [25]), auch den Urſprung der römiſchen Saturnalien von den am ſaturniſchen Hügel angeſiedelten Pelasgern ableiten [26]). Hieher gehört auch die Colonie Euanders, die ebenfalls, da Arcadien als Urſitz der Pelasger galt [27]), zu den ſogenannten pelasgiſchen Niederlaſſungen gezählt werden muß, wie ſie denn auch ſchon von den Alten als ſolche

---

22) Dionys. I, 11. p. 9, 6 ff. c. 13. p. 11, 13. Niebuhr R. G. I, 86.

23) Colum. R. R. I, 3, 6: diversum orbem petiere relicto patrio solo — Siculi, et ut primordia nostra contingam, Pelasgi, Aborigines, Acades. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi.

24) Plin. H. N. VII, 57 (§. 198): in Latium litteras attulerunt Pelasgi. Ebenſo Solin. 2, 7.

25) Plut. Rom. 1: *οἱ μὲν Πελασγοὺς ἐπὶ πλεῖστα τῆς οἰκουμένης πλανηθέντας αὐτόθι* (in Rom) *κατοικῆσαι καὶ — ὕστερον ὀνομάσαι τὴν πόλιν.* Dionys. I, 30. p. 24, 20: *τὸ Πελασγικὸν φῦλον, ὅσον μὴ διεφθάρη, μετὰ τῶν Ἀβοριγίνων πολιτευόμενον ἐν τούτοις ὑπελείφθη τοῖς χωρίοις, ὅπου σὺν χρόνῳ τὴν Ῥώμην οἱ ἔκγονοι αὐτῶν σὺν τοῖς ἄλλοις ἐπολίσαντο.* Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel jene Pelasger ſind, die in Attika eine Zeit lang geſiedelt, und das Pelasgikon in Athen gebaut hatten: vgl. Hdt. I, 57: *Πελασγῶν δὲ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι.* II, 51. V, 64. VI, 137. Thuc. IV, 109. Dionys. I, 28. p. 22, 42. Strab. V, 2, 4. p. 221. Paus. I, 28, 3. Scymn. v. 559 u. a. St.

26) Macrob. I, 7, 30. p. 240. c. 11, 48. p. 262.

27) Hdt. I, 146: *Ἀρκάδες Πελασγοί.* Paus. VIII, 1, 4: *φασὶ δὲ Ἀρκάδες, ὡς Πελασγὸς γένοιτο ἐν τῇ γῇ ταύτῃ πρῶτος.* Ebendaſ. §. 6: *Πελασγῷ βασιλεύοντος γενέσθαι καὶ τῇ χώρᾳ* (nämlich dem nachmaligen Arcadien) *Πελασγίαν φασὶν ὄνομα.* VIII, 4, 1. Strab. V, 2, 4. p. 221. Apollod. III, 8, 1. Steph. Byz. p. 120, 1 *Ἀρκαδία.* p. 509, 1 *Παρρασία.*

Digitized by Google

bezeichnet wird [28]). Endlich sind, — um von den Siculern abzusehen, deren vermeintliche Identität mit den Pelasgern von Keinem der Alten bezeugt, von Niebuhr nur gefolgert wird —, die Argiver, die mit Herkules kommen, und sich auf den saturnischen Hügel niederlassen, hieher zu rechnen: denn auch Argos galt als Hauptsitz der Pelasger [29]).

So viel von den Pelasgern in Latium. Auch im übrigen Italien stoßen wir überall auf diesen weitverbreiteten Namen. So sollen die Herniker von den Pelasgern abstammen [30]); Picenum sollen einst die Pelasger inne gehabt haben [31]); auch ein nicht unbeträchtlicher Theil Campaniens soll ehmals in ihrem Besitz gewesen [32]), und es sollen namentlich die campanischen Städte Nuceria [33]), Herculanum und Pompeji [34]) von ihnen gegründet oder zeitweilig bewohnt worden sein; der Peucetier Abkunft wird auf Pelasgus zurückgeführt [35]); und die Oenotrer (die Bewohner Bruttiums und Lucaniens) werden als Arcadier, oder, was dasselbe ist, ihr Stammvater Oenotrus wird als Enkel des Pelasgus bezeichnet [36]).

Kurz, ganz Italien war in ältester Zeit von Pelasgern bewohnt [37]); in späterer Zeit erscheinen die Pelasger als Leibeigene

28) Ov. Fast. II, 281: devectaque sacra Pelasgis.

29) Strab. V, 2, 4. p. 221. Dionys. I, 17. p. 14, 17. c. 25. p. 20, 31. Arist. de mirab. auscult. 81. p. 836, b, 10. Schol. Apoll. Rhod. I, 580 (Müller Fr. hist. gr. IV. p. 505). Daher *Πελασγικὸν Ἄργος*, z. B. bei Cratin. ap. Hephaest. p. 56 (Meineke, Fragm. poet. com. ant. Tom. I. p. 182).

30) Macrob. V, 18, 15. p. 549: Hernici a Pelasgis oriundi. — Hernici vetus colonia Pelasgorum.

31) Sil. Ital. VIII, 448: ante, ut fama docet, tellus possessa Pelasgis.

32) Dionys. I, 21. p. 17, 17 ff.

33) Serv. Aen. VII, 738.

34) Strab. V, 4, 8. p. 247.

35) Pherecyd. ap. Dionys. I, 13. p. 11, 1 seqq. Dionys. I, 11. p. 9, 38 ff. vgl. Apollod. III, 8, 1. Anton. Liberal. 31 (Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 228, 32).

36) Dionys. I, 11. p. 9, 21 ff. c. 13. p. 11, 5. Paus. VIII, 3, 5. Serv. Aen. I, 532: alii Itali fratrem, Oenotrum, tradunt ex Arcadia in Italiam venisse cum Pelasgis, et eam sibi cognominem fecisse. Plin. H. N. III, 10 (§. 71): agrum Lucanum Bruttiumque — tenuerunt Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi.

37) Serv. Aen. VIII, 600: Pelasgi primi Italiam tenuisse perhibentur. Gell. I, 10, 1 = Macr. I, 5, 1. p. 223: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse in Italia dicuntur. Isid. Orig. IX, 2, 74: primo Pelasgos Italiam appulisse commemorat Varro.

Digitized by Google

der Italioten [38]) — das gewöhnliche Schicksal unterjochter Urbevölkerungen.

3. Auf die im vorstehenden Abschnitt zusammengestellten Ueberlieferungen hat Niebuhr eine Hypothese gegründet, die heutzutage in allgemeiner Geltung steht, und gegen die bis jetzt nur von Seiten der vergleichenden Sprachwissenschaft Einwendungen erhoben worden sind.

Nach Niebuhr waren die Pelasger die Urbevölkerung nicht nur Griechenlands, sondern auch Italiens. Es gab eine Zeit, sagt er [1]), wo die Pelasger, damals vielleicht das ausgedehnteste aller Völker in Europa, vom Padus und Arnus bis gegen den Bosporus wohnten, nicht als herumirrende Völkerschaften, wie die Geschichtschreiber es darstellen, sondern als fest angesessene, mächtige, ehrenvolle Nationen. Diese Zeit liegt größtentheils vor den Anfängen unserer hellenischen Geschichte. Als aber die Genealogen und Hellanikus schrieben, da waren von diesem unermeßlichen Volksstamm nur vereinzelte, auseinandergerissene, weit zerstreute Reste vorhanden, wie von den keltischen Völkern in Spanien; Berghöhen gleich, die als Inseln hervorragen, wo Fluthen das niedrige Land in einen See verwandelt haben. Diese sporadischen Pelasgerstämme nun schienen jenen Logographen nicht Reste und Trümmer zu sein, sondern Ansiedlungen durch Aussendung und Auswanderung, wie die ebenso zerstreuten Ansiedlungen der Hellenen. Daher die mannigfaltigen Traditionen von Zügen und Wanderungen der Pelasger. Alle diese Traditionen haben nicht den allergeringsten historischen Gehalt. Sie sind nichts, als eine Hypothese der Logographen, geschöpft aus der Voraussetzung, jene zerstreuten Ansiedlungen der Pelasger seien durch eine Kette von Wanderungen entstanden und vermittelt. Historisch daran ist nichts, als eben die jener Hypothese zu Grunde liegende Thatsache — das sporadische Vorhandensein pelasgischer Völkerschaften in späterer Zeit: ein Factum, das aber vielmehr die ursprüngliche Größe und Ausbreitung der pelasgischen Nation zur Voraussetzung hat. Wenn die Pelasger mit dem Beginn der historischen Zeit allmählig verschwinden, so hat dieß in ihrer Umbildung zu andern Nationen

38) Steph. Byz. p. 694, 5 Χίος: οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι — καὶ Ἰταλιῶται τοῖς Πελασγοῖς.

1) R. G. I, 56. Vgl. denselben Vortr. über r. G. I, 97 ff. Vortr. über alte Gesch. I, 100. 244 ff.

Digitized by Google

seinen Grund. In Griechenland z. B. haben sie sich — als eine den Hellenen bei aller Verschiedenheit doch auch wieder wesentlich verwandte Nation [2]) — mit der Zeit helleniſirt; und auch in Italien bilden sie einen wesentlichen Bestandtheil der späteren Völkerstämme dieser Halbinsel, die größtentheils aus Völkermischungen hervorgegangen sind. Das halbgriechische Element z. B., das die lateinische Sprache enthält, ist eben pelasgisch, und rührt vom pelasgischen (oder — was dasselbe ist — siculischen) Bestandtheil der latinischen Nation her [3]).

4. Diese Hypothese Niebuhr's, so allgemein angenommen sie auch heutzutage ist, entbehrt nichtsdestoweniger eines festen historischen Fundaments. Wie es sich auch mit den Pelasgern Griechenlands verhalten möge — denn diese Frage kann hier ganz aus dem Spiele gelassen werden, und es kann ununtersucht bleiben, ob die Pelasger Griechenlands wirklich die urgriechische Bevölkerung dieser Halbinsel, oder ob sie den Griechen ursprünglich fremd, am Ende gar Semiten gewesen sind [1]), oder endlich, ob der Pelasgername gar nicht als ethnographischer, sondern als chronologischer Begriff, als Collectivbegriff für alles Vorhellenische zu fassen ist [2]) — genug, mit der angeblich pelasgischen Urbevölkerung Italiens ist es nichts.

Prüfen wir zuerst die Zeugnisse der Alten, so zeigt es sich, daß die einheimische, italische Tradition von Pelasgern nichts weiß. Was die römischen Geschichtschreiber von italischen Pelasgern erzählen, ist nicht aus den Volkssagen des Landes, sondern aus den Forschungen der Gelehrten, und zwar griechischer Gelehrten geschöpft. Die Quelle aller dieser Traditionen sind sichtbar die griechischen Logographen, namentlich Hellanikus und Pherecydes. Es liegt aber auf der Hand, daß diese griechischen Logographen unter den Verhältnissen, unter denen sie schrieben, von der ältesten, vorhistorischen Bevölkerung Italiens nichts Zuverläßiges wissen konnten. Auch sind jene Tra-

2) R. G. I, 30. 65.

3) R. G. I, 30. 60.

1) So Röth Gesch. d. abendländ. Philos. I. 1846. S. 91 f. Roß Allg. Monatschr. für Litt. 1850. Febr. S. 91 f. Derselbe ebendas. 1851. Decemb. S. 404. Derselbe Ztschr. f. A. W. 1850. S. 17.

2) So Schubarth Ideen über Homer S. 69 ff. und besonders Pott Etym. Forschungen I. S. XL f. u. S. 131. Derselbe, indogermanischer Sprachstamm S. 62. 81.

Digitized by Google

ditionen von den Einwanderungen der Pelasger in Italien größtentheils so eng verflochten mit den griechischen Traditionen von deren Zügen und Wanderungen, daß man wohl sieht, daß die ersteren nicht aus italischer Sage geschöpft sind. Wir hätten vielleicht Grund, jene Ueberlieferungen günstiger zu beurtheilen, wenn sich in Italien auch nur auf irgend einem Punkte wenn auch noch so dürftige Reste der alten Pelasger unter diesem Volksnamen bis in die historischen Zeiten erhalten hätten: ähnlich, wie von den Pelasgern Griechenlands noch sporadische Reste unter diesem Namen übrig waren, als Herodot schrieb [3]). Allein es war dieß nicht der Fall: als wirklicher Volksname kommt der Name der Pelasger in Italien gar nicht vor, und war dort gewiß nicht früher bekannt, ehe die Schriften der griechischen Logographen in die Hände der römischen Antiquare gelangten. Dieser Name ist um so gewisser nur aus griechischen Schriftstellern geschöpft, da gar keine italische Form desselben nachweisbar ist: und doch lautet sonst die Namensform der italischen Völkerschaften bei Griechen und Italikern meist verschieden [4]).

Außer der Mangelhaftigkeit der Bezeugung spricht gegen italische Pelasger auch der auffallende Widerspruch der Berichte. Während Hellanikus und nach ihm die gemeine Tradition die Pelasger aus Griechenland nach Italien wandern läßt [5]), läßt umgekehrt der Lesbier Myrsilus die Pelasger-Tyrrhener aus Tyrrhenien, als ihrer eigentlichen Heimath, nach Griechenland ziehen, und sich dort zeitweilig niederlassen [6]). Während nach der einen Tradition die Lyder des Tyrrhenos erst nach den Pelasgern in Etrurien einwandern, und die Pelasger von dort verdrängen [7]), läßt eine andere Erzählung beide vereint nach Italien kommen [8]), und nach einer dritten Tradition sind die in Etrurien einwandernden Lyder eben Pelasger,

3) Hdt. I, 57.

4) Σικελοί, Siculi; Ὀπικοί, Osci; Σαυνῖται, Samnites; Ὀλσοί, Volsci; Αὔσονες, Aurunci: vgl. O. Müller Etr. I, 92.

5) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff.

6) Dionys. I, 28. p. 22, 37. Ebenso Strab. V, 2, 8. p. 225 f. Schol. in Aristid. Orat. ed. Dind. Tom. III. p. 79: ἡ τῶν Πελασγῶν ἱστορία αὕτη. λῃσταί τινες ἦσαν οἱ Πελασγοί, οἰκοῦντες περὶ τὰ μέρη τῆς Τυρρηνίας. οἳ ἐλθόντες κατῴκησαν ἐν Θετταλίᾳ· ἐκδιωχθέντες δὲ ὑπὸ τῶν προσοίκων ἦλθον εἰς Ἀθήνας, κἀκεῖσε γυναῖκας ἀττικὰς βιασάμενοι ἔφυγον εἰς Λῆμνον.

7) So Strab. V, 2, 3. p. 220. Plin. III, 8 (§. 50).

8) Anticlid. ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

Digitized by Google

identisch mit jenen Pelasgern, die zuvor in Thessalien ansäßig gewesen waren [9]). Es verlohnt sich nicht, noch andere Widersprüche zwischen den verschiedenen Traditionen herauszustellen: schon aus dem Angeführten, namentlich aus dem diametralen Widerspruch zwischen Hellanikus und Myrsilus geht hinlänglich hervor, daß man hier keine wirkliche historische Ueberlieferung vor sich hat.

Hiezu nehme man die innere Unglaublichkeit der gemeinen Ueberlieferung. Das traditionelle Bild des ewig unsteten, überall verstoßenen, nirgends auf die Dauer seßhaften Pelasgerstamms, dieses Volksstamms, der, ein wahrer Ueberall und Nirgends, auf allen Punkten auftaucht, und ehe man es sich versieht, spurlos wieder verschwindet, — das Bild dieser Zigeuner-Nation hat etwas so Seltsames, daß man an seiner geschichtlichen Treue zweifeln muß. Am befremdlichsten ist an der gemeinen Tradition, der Dionysius folgt, das plötzliche, unmotivirte, gespensterhafte Verschwinden der in Italien eingewanderten Pelasger. Nachdem sie dort eine reiche und mächtige Nation geworden sind, werden sie plötzlich unter sich uneins, und zerstieben wieder nach allen Himmelsgegenden. So seltsam dieser Abschluß der langen Pelasgerwanderungen auch ist, so konnte ihnen doch kein anderer, als dieser gegeben werden: man hätte sonst Pelasger in Italien aufzeigen müssen, was doch unmöglich war [10]).

Die Pelasger sind jedoch nicht das einzige Volk, von dessen Uebersiedelung nach Italien die Sage zu erzählen weiß; dürften wir den Berichten der verschiedenen Schriftsteller glauben, so wäre eine Menge von Völkern und Stämmen der verschiedensten Herkunft dorthin eingewandert, und die Bevölkerung Italiens wäre ein wahres Völkergemisch. Allein nach dem Zeugniß der Sprache war sie dieß nicht im mindesten. Die Stämme Italiens sind sich sprachlich so wenig fremd, daß sie vielmehr, wie sich jetzt immer mehr herausstellt, nur Dialekte einer und derselben Sprache geredet haben: war aber

9) Plut. Rom. 2.

10) Sehr richtig sagt Steub, die Urbewohner Rätiens S. 149: „Ganz entsprechend der Unwahrscheinlichkeit einer Sonder-Existenz der Pelasger ist ihr plötzlicher Untergang durch Pest und andere Nöthen. Die Geschichtschreiber näherten sich historischen Zeiten; statt jenes wesenlosen Namens der Pelasger traten die leibhaften der italischen Einzelstämme unabweisbar ein: die Pelasger waren nirgends mehr am Platze. Sie mußten jählings an einer nur ihnen gewidmeten Pest sterben, sie, die so, wie man sich vorgestellt, gar nie gelebt hatten."

Digitized by Google

ihre Sprache Eine, so muß das Gleiche auch von ihrer Nationalität gelten: sie müssen, als sie in Italien einwanderten, Ein Volk gewesen sein.

Ueberhaupt können alle dergleichen Sagen von Völkerwanderungen vorhistorischer Zeiten nur geringen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen. Es ist nicht denkbar, daß von Ereignissen, die viele Jahrhunderte, zum Theil ein Jahrtausend und noch weiter [11]) über die Anfänge schriftlicher Aufzeichnung hinausliegen, eine ächte und verläßliche Ueberlieferung sich erhalten hat. Nicht minder unglaublich erscheinen, wenn man den Zustand der damaligen Schifffahrt erwägt, überseeische Einwanderungen ganzer Nationen in vorhistorischer Zeit.

5. Ein Theil dieser Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten wird nun freilich beseitigt, wenn man mit Niebuhr die angebliche Einwanderung fallen läßt, und eine ursprüngliche Ansäßigkeit der Pelasger in Italien annimmt. Allein jene Einwanderungen hängen mit dem Pelasgernamen so unzertrennlich zusammen, daß es nicht möglich ist, das Eine — die Einwanderungen — fallen zu lassen, und das Andere — italische Pelasger — festzuhalten. Es wäre dieß nur dann möglich, wenn der Pelasgername für Italien unabhängig von jenen Wanderungs-Sagen bezeugt wäre. Da dieß aber nicht der Fall ist, da Alles, was uns von italischen Pelasgern erzählt wird, unmittelbar oder mittelbar aus den griechischen Logographen geschöpft ist, und mit der Sage von den endlosen Wanderungen der Pelasger zusammenhängt, so muß man folgerichtig sammt der Einwanderung der Pelasger in Italien auch die italischen Pelasger selbst fallen lassen.

Niebuhr hat richtig erkannt, daß die vorgebliche Einwanderung der Pelasger in Italien nur Hypothese, und zwar eine falsche Hypothese der Logographen ist: das Gleiche gilt aber von den italischen Pelasgern überhaupt. Der ganzen Hypothese scheint folgendes Motiv zu Grunde zu liegen. Die Griechen bemerkten frühzeitig die nähere Verwandtschaft der hellenischen Nationalität mit derjenigen der italischen Völkerschaften. Sie fanden, als sie mit den letztern näher bekannt wurden, in ihrer Sprache, ihren Sitten und

11) So soll die Einwanderung des Oenotrus siebenzehn Menschenalter (über 500 Jahre) vor Trojas Zerstörung stattgefunden haben, Dionys. I, 11. p. 9, 29.

Digitized by Google

Einrichtungen, ihren Culten viel Verwandtes vor. Sie suchten diese Thatsache zu begründen und abzuleiten, und erklärten sich dieselbe — indem sie von der Voraussetzung ausgiengen, Völker gemeinsamen Geschlechts müßten von Einem Punkte, von Einer Wurzel aus sich weiter verzweigt und ausgebreitet haben — durch die Unterstellung stattgefundener Wanderungen oder Uebersiedelungen. Was dieser Hypothese besonders Vorschub that, war das sporadische Vorkommen des Tyrrhener-Namens. Tyrrhener fand man ebenso auf den Inseln des ägäischen Meers, wie an der Westküste Italiens. Was lag näher als die Annahme, beide seien Ein und dasselbe Volk, das nur seine Wohnsitze gewechselt habe? Daher ließ man die Tyrrhener — je nachdem man entweder Griechenland oder Italien als ihre ursprüngliche Heimath voraussetzte — entweder aus Griechenland nach Italien, oder umgekehrt aus Italien nach Griechenland wandern, ein Widerspruch der Traditionen, der hinlänglich beweist, daß die ganze Wanderungssage nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern auf subjectiver Combination beruht. Daß man die vermeintlichen italischen Einwanderungen vorzugsweise an den Namen der Pelasger geknüpft hat, hat seinen Grund theils im Zusammenhang des Pelasger-Namens mit demjenigen der Tyrrhener, theils darin, daß der Pelasgerstamm als der älteste und verzweigteste unter den Stämmen des alten Griechenlands galt, wie er denn auch durch seine Wanderungen vorzüglich berühmt war [1]). Die Sage von den pelasgischen Einwanderungen in Italien ist übrigens nicht die einzige dieser Art. Ganz analog ist ihr die bekannte, in ihren Motiven vollkommen durchsichtige Sage von der spartanischen Colonie, die sich im Sabinergebirg niedergelassen haben sollte [2]). Die pelasgische Einwanderung ist nicht anders zu beurtheilen, als diese spartanische; die eine hat nicht mehr historischen Grund, als die andere; die eine ist wie die andere eine kindlich naive Hypothese, charakteristisch für die Zeit der erwachenden historischen Reflexion [3]).

---

1) Strab. V, 2, 4. p. 221: διὰ τὸ πλανῆται εἶναι, — Πελασγὸς κληθῆναι. Derselbe IX, 1, 18. p. 397. XIII, 3, 3. p. 621: πολύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος (τῶν Πελασγῶν) πρὸς ἀπαναστάσεις. Myrsilus bei Dionys. I, 28. p. 22, 39.

2) Dionys. II, 49. p. 118, 16 ff.

3) Aehnlich hat sich schon — freilich zunächst nur in Beziehung auf das Verhältniß der italischen und griechischen Tyrrhener — O. Müller geäußert,

Digitized by Google

Der Grund, aus welchem die neuere Forschung an den Pelasgern festgehalten hat, ist ein ähnlicher: das Pelasgische erschien als das geeignetste Mittelglied zwischen Griechischem und Italischem. Man stellte es sich als das gemeinsame Bette vor, aus welchem nachmals die getrennten Ströme der hellenischen und der italischen Dialekte sich abgezweigt hätten. Was die lateinische Sprache mit der griechischen gemein hat, dachte man sich als deren pelasgischen Bestandtheil [4]). Allein es ist dieß eine ganz willkührliche und unbegründete Hypothese. Das Pelasgische — von dem man überdieß so gut wie nichts weiß — erklärt jene Verwandtschaft nicht. Daß die hellenischen und die italischen Stämme, ehe sie, von einander sich trennend, in die beiden Halbinseln einwanderten, und divergirende Entwicklungsbahnen einschlugen, Eine Nation gebildet haben, beweist die wesentliche Identität ihrer Sprache. Ihre ursprüngliche Einheit ist eine sprachhistorische Thatsache, zu deren Erklärung man der Pelasger nicht bedarf. Doch hievon wird weiter unten, aus Veranlassung des Lateinischen, noch weiter die Rede sein: die vorstehenden Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um es zu rechtfertigen, daß von den Pelasgern im Sinne der Niebuhr'schen Hypothese kein Gebrauch in der vorliegenden Untersuchung gemacht worden ist. Es wird dieß von Niemand mißbilligt werden, der weiß, wie viel Wirrsal der Pelasgername in der italischen Ethnographie angerichtet hat, und zu wie vielen historischen Erschleichungen er mißbraucht worden ist.

6. Da, wie sich gezeigt hat, auf die ethnographischen Traditionen der alten Schriftsteller wenig oder nichts zu geben ist, so bleibt nur Ein Anhaltspunkt und Maasstab übrig, mit dessen Hülfe sich das Verwandtschaftsverhältniß der altitalischen Völker annähernd feststellen läßt — die Sprache dieser Völker. Die Sprachvergleichung ist, wo uns die historischen Berichte verlassen, unsere einzige Führerin in der Untersuchung über die Stammsverwandtschaft der Völker

---

Orchom. S. 440. Ebenso Westphal, Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 55. S. 875: „Jene Nachricht der Alten, daß Pelasger aus Epirus hieher gewandert seien, ist so wenig geschichtliche Tradition, wie die von den Alten über den Ursprung der lateinischen Sprache aufgestellte Ansicht; sie ist vielmehr ein ethnographischer Versuch, verwandte Völker in Zusammenhang zu bringen, und auf eine Einheit zu basiren."

4) S. unten Abschn. 15.

Digitized by Google

und deren älteste Wanderungen. Sie gibt uns Aufschlüsse über völkergeschichtliche Hergänge, zu denen keine Tradition hinaufreicht. Denn ursprüngliche Uebereinkunft in der Sprache ist das sicherste Kriterium gemeinsamer Abstammung; ursprüngliche Differenz des Sprach-Organismus ein sicherer Beweis verschiedener Herkunft. Nun sind zwar allerdings von den altitalischen Völkerschaften sehr spärliche Sprachüberreste auf uns gekommen, aber selbst diese dürftigen Reste geben uns einen verhältnißmäßig sichereren Anhalt, als die kümmerlichen, zusammenhangslosen, widerspruchsvollen ethnographischen Notizen der alten Schriftsteller. Wir stellen in den folgenden Abschnitten dieses Buchs die Ergebnisse und Aufklärungen zusammen, welche die vergleichende Sprachforschung bis jetzt in Beziehung auf das Verwandtschafts-Verhältniß der altitalischen Stämme zu Tag gefördert hat [1]).

7. Da die folgenden Erörterungen keine monographische Untersuchung der altitalischen Sprachen, sondern eine Einleitung in die Geschichte des römischen Volkes sind, so lassen wir daraus alles Dasjenige weg, was zu diesem Hauptgegenstand in keiner nähern Beziehung steht. Wir sehen also erstlich von denjenigen Bevölkerungen ab, die sich nicht schon beim ersten Dämmern der Geschichte in Italien vorfinden, sondern erst seit Menschengedenken in die Halbinsel eingewandert sind: es gehören dahin namentlich die griechischen Colonieen Unter-Italiens und die in Nord-Italien eingewanderten Kelten. Ferner von denjenigen Völkerschaften, über deren Geschlechtsverwandtschaft sich aus Mangel an Sprachdenkmalen nichts aussagen läßt: dahin gehören die Ligurer, von deren Sprache wir, einige

---

1) Hauptwerke: Th. Mommsen, die unteritalischen Dialecte, Leipz. 1850 (eine Zusammenstellung und Ueberarbeitung früherer Aufsätze desselben Vf.'s in der Zeitschr. f. gesch. R.W. und in den Annalen des archäolog. Instituts). Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, Berl. 1849—51, 2 Bände. — Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stellt zusammen Kirchhoff, die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der ital. Sprachen, Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. Jul. S. 577-598. Derselbe, zur altital. Sprachkunde, ebendas. 1852. Sept. 801—824. — Aus früherer Zeit sind zu nennen O. Müller, Etrusker 1828, Band I, 10—65 (sikulisch, latinisch, oskisch, sabinisch, umbrisch, etruskisch). Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens (tuskisch, sabinisch, sikulisch), in Seebode's N. Archiv für Phil. u. Päd. 1829. S. 101 ff. Klenze philol. Abhandlungen S. 62 ff.

Digitized by Google

Localnamen abgerechnet, nichts Näheres wissen [1]); dann die Veneter, über deren Herkunft schon die Alten getheilter Ansicht sind [2]); endlich die Illyrier und Iberer, von denen sich nur schwache Spuren vorfinden, von Ersteren an Italiens Ostküste [3]), von Letzteren auf den drei Inseln [4]).

Bringen wir die genannten Völkerschaften in Abzug, so bleiben drei Hauptsprachstämme übrig, in welche die Sprachen und eben damit die Nationalitäten der italischen Halbinsel sich theilen, und die wenigstens bis jetzt noch nicht haben auf einander reducirt werden können: erstlich der etruskische, zweitens der umbrisch-sabellisch-lateinische, drittens der messapische Sprachstamm.

8. Die etruskische Sprache [1]). Daß das Etruskische einen von den übrigen Sprachen Italiens wesentlich abweichenden Sprachstamm bilde, ist heutzutage die allgemeine Annahme [2]). Ja

---

1) Von den Ligurern handeln Niebuhr R. G. I, 171 ff. Grotefend Alt-Italien II, 5. 7 f. Diefenbach Celtica II, 1. 1840. S. 22 ff. Nägele, Studien S. 9 ff. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 545. Anm. 47.

2) Vgl. über sie Niebuhr R. G. I, 174 ff. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme 1837. S. 251. Grotefend, Alt-Italien IV, 6 f. Forbiger alte Geogr. III, 578 f.

3) Niebuhr R. G. I, 53 f. 160. 175 f. Forbiger a. a. O. III, 540. Anm. 27. S. 837. Anm. 53.

4) Niebuhr R. G. I, 176 ff.

1) Schriften darüber Lanzi, Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia, Rom 1789, 2 Theile in 3 Bänden, 2te Aufl. Florenz 1824—25. Vermiglioli Saggio di congetture sulla grande Iscrizione Etrusca, Perugia 1824. O. Müller Etrusker (1828) I, 58 ff. 447 ff. II, 287 ff. Derselbe kl. Schr. I, 209 ff. Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens — s. o. S. 169. Anm. 1. Lepsius, über die tyrrhen. Pelasger in Etrurien, Leipz. 1842. Steub, über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern 1843. — Ein Versuch, das Etruriſche aus dem Celtischen zu erklären, ist die (gänzlich unwissenschaftliche) Schrift von W. Bentham, Etruria Celtica, Dublin u. Lond. 1842, 2 Bände (angezeigt von Grotefend, Gött. G. A. 1843. S. 1665 ff., von Jahn in dessen Jahrb. Bd. 37. S. 459).

2) Niebuhr R. G. I, 117: „Das Tuskische hat keine Verwandtschaft weder mit dem Oskischen, noch mit dem Griechischen und Latein." Derselbe, Vortr. über röm. Gesch. I, 138. Derselbe, Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 531 ff. A. W. Schlegel Opusc. lat. ed. Boecking 1848. p. 227. Lassen im Rhein. Mus. I. (1833) S. 365: „Die etruskische Sprache gehört zu einem fremdartigen Sprachgebiete, und trägt einen andern Charakter an sich, als die übrigen Zungen des alten Italiens." Kirchhoff Allg.

Digitized by Google

es ist sogar noch neuerlich von einsichtsvollen Forschern behauptet worden, dieses räthselhafte Idiom dürfe überhaupt nicht zu den Sprachen des indogermanischen Stammes gezählt werden [3]). Und Thatsache ist es allerdings, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die etruskischen Inschriften aus einer der andern Sprachen dieses Stammes befriedigend zu erklären. Allein es fragt sich, ob darum jene Behauptung in ihrer ganzen Schroffheit aufrecht zu erhalten ist, und ob nicht der Umstand, daß das Etruskische nur in seiner spätesten, halbzerstörten Gestalt auf uns gekommen ist, die Schuld davon trägt, wenn es uns fremdartiger erscheint, als es in Wirklichkeit war. Das Etruskische hat nämlich ohne Zweifel im Laufe seiner Entwicklung organische Veränderungen erlitten. Die ältere Sprache zeichnet sich durch reichere und gleichmäßigere Vocalisation aus [4]), während in der spätern die erstaunliche Consonantenhäufung und das vorherrschende Bestreben, die schwächern Vocale auszustoßen, unangenehm auffällt. Diese Verstümmelung, besonders der Schluß-Sylben, war eine Folge des tuscischen Accentuations-Systems. Die Etrusker betonten, ebenso wie die ältern Latiner [5]), vorherrschend die ersten Sylben [6]), gewiß aus keinem andern Grunde, als weil dieß eben die Stammsylben waren. Durch diese

---

Monatschr. f. Litt. 1852. Jul. S. 580: „Die Sprache der Etrusker steht in keinem verwandtschaftlichen Verhältniß zu irgend einer der Sprachen der übrigen ital. Stämme, namentlich nicht zur lateinischen." Schon die Alten haben — was freilich sprachwissenschaftlich ohne Moment ist — das Etruskische so angesehen, vgl. z. B. Dionys. I, 30. p. 24, 2: τὸ τῶν Ἑτρούσκων ἔθνος οὐδενὶ ἄλλῳ γένει ὁμόγλωσσον εὑρίσκεται. Gell. XI, 7, 4: post deinde, quasi nescio quid Tusce aut Gallice dixisset, universi riserunt. Die Etrusker heißen den Römern barbari, Cic. N. D. II, 4, 11.

3) So Pott, Indogermanischer Sprachstamm (in Ersch und Gruber's Encyclop.) S. 77. Auch O. Müller kl. Schr. I, 136: „Die etruskische Sprache, wesentlich und durchaus verschieden von der latinischen, oskischen, umbrischen, hat in ihren Lautverbindungen, Wortendungen u. dgl. so viel von der Analogie der übrigen indogermanischen Sprachen Abweichendes, daß man beinahe vermuthen darf, sie sei gar kein Zweig dieses Sprachstamms, sondern ein Residuum einer ältern europäischen Sprache."

4) Vgl. die Beispiele bei Steub Urbewohner Rätiens S. 12. Lepsius, Tyrrhen. Pelasg. S. 40. 42.

5) Vgl. in dieser Beziehung die Nachweisungen von Dietrich, Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung 1852. S. 543 ff.

6) O. Müller Etr. I, 59.

Digitized by Google

Betonung mußten nun aber mit der Zeit Lautveränderungen herbeigeführt werden; die Folge mußte sein, daß man die Vocale der spätern Sylben abschwächte, zuletzt ausstieß [7]). Das tuskische Accentuations-System war also vorzüglich den Flexionen sehr feind, und hat unter ihnen gewiß große Verwüstungen angerichtet. Ein anderer Uebelstand ist, daß man, wenigstens in späterer Zeit, die Vokale so häufig nicht schrieb, auch wo man sie sprach [8]): so daß aus diesem Grunde die Vocalisation des Etruskischen ärmer, sein Flexionssystem mangelhafter und abgestumpfter erscheint, als dasselbe vielleicht wirklich war. Beide Momente zusammen haben bis jetzt, wie natürlich, eine nähere Kenntniß des Etruriſchen und seiner Formenlehre in hohem Grade erschwert, und eine Folge dieser fast vollständigen Unkenntniß war es, wenn man das Etruskische für ein frembartiges, nicht weiter zu subsumirendes Sprach-Idiom erklärt hat. Allein eine erneute, mit den Mitteln heutiger Sprachwissenschaft unternommene Durchforschung des Etruriſchen — ein Unternehmen freilich, das eine vollständige Sammlung der bis jetzt bekannten etruriſchen Inschriften, deren Zahl sich seit Lanzi so außerordentlich vermehrt hat, zur Voraussetzung haben müßte — dürfte vielleicht zu andern Ergebnissen führen, und den Beweis liefern, daß das Etruriſche den übrigen italischen Dialekten doch nicht so vollständig fremd ist, und daß es dem indogermanischen Sprachstamme angehört [9]). In den Formen [10]) und Wortstäm-

7) Vgl. Ἄλκηστις, Alcste; Ἀπόλλων, Aplun; Ἀχιλλεύς, Achle; Ἀλέξανδρος, Elchnstre; Κλυταιμνήστρα, Klutmsta; Μενέλαος, Menle; Ἀγαμέμνων, Achmiem; Porsenna, Porsĕna (= Pursne).

8) Vgl. Steub, die Urbew. Rätiens S. 13 ff. Auf der perusinischen Inschrift kommen Worte vor, wie eplc, sranxl, die nicht so gesprochen worden sein können.

9) So auch A. W. Schlegel W. W. XII, 461: „Die Linie zwischen den Etruskern und den übrigen Italikern ist schneidend: in den geistigen Anlagen, den Sitten, der Gesetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen, endlich in der Sprache. Durch welche Einflüsse ihre Sprache sich bereits in ihren Urſitzen so abweichend bestimmt hat, wissen wir nicht: sie gehört dennoch unläugbar zu demselben Stamm mit der lateinischen und griechischen, nur ist die Verwandtschaft entfernter." Aehnlich äußert sich Klenze philol. Abhandl. S. 64. Anm. 12. Und auch O. Müller scheint zuletzt dieser Ansicht gewesen zu sein, wie sein Aufsatz im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. und die unten S. 176. Anm. 4 von ihm angeführte Aeußerung beweisen.

10) So findet sich — um einige Beispiele anzuführen — im Tuscischen eine

Digitized by Google

men [12]) zeigt sich wenigstens manches Verwandte.

Was die örtliche Verbreitung des Etruskischen betrifft, so hat

---

Declination auf — a, die der ersten Declination des Lateinischen ganz analog ist: Nominativ — a, Genitiv — as (bekanntlich Genitivform im Alt-Lateinischen), Accusativ — am. Man sieht dieß z. B. aus der perusinischen Inschrift (sie ist abgedruckt auch bei Müller Etr. I, 60. Anm. 135), wo sich von dem Stadtnamen Felsina (= Bononia) folgende drei Formen finden: Felthina, Felthinas, Felthinam. Daß in der — a-Declination s Zeichen des Genitivs ist, wie im Altlateinischen, Griechischen, Gothischen und Sanscrit, ist auch von O. Müller bemerkt worden, Etr. I, 451: Marcha, Sentia bilden im Genitiv Marchas, Senties. — Eine männliche Nominativ-Endung auf — us, entsprechend der zweiten lateinischen Declination, ist von Steub (Urbewohner Rätiens S. 7. Anm. 2) wahrgenommen worden. — Zeichen des Femininums ist, wie im Lateinischen und Griechischen, a und ia, z. B. Arnth, Arntha; Aule, Aula; Larth, Larthia; Fel, Felia. — Patronymika und Metronymika werden im Etruskischen stets durch die Endung al bezeichnet, z. B. Arnthal, Larthal, Lecnal: es entspricht dieses Suffix offenbar dem lateinischen Adjectiv-Suffix ăli. — Andere dem Lateinischen verwandte Ableitungs-Endungen sind die Endung auf — na oder ina (z. B. Suthrina, von Sutrium), so wie diejenige auf ate (z. B. Sentinate, von Sentinum), welche letztere offenbar mit dem lateinischen Ethnicum auf as (z. B. Urbinas, Sarsinas) identisch ist. Auch die häufige Termination der etruskischen Eigennamen auf ena (z. B. Porsenna, Vibenna, Sisenna, Fidenae, Capena, Artena) könnte mit der griechisch-lateinischen Ableitungsendung — *γενός*, — ēnus zusammenhängen. — Das Suffix sa, das dem Namen des Manns angehängt wird, um die Frau zu bezeichnen (z. B. Lecnesa, Frau des Lecne), erinnert an das griechische Suffix — *σα* (z. B. *βασίλισσα*, prophetissa). — Endlich bedeutet das Mi am Anfange vieler Sepulcral-Inschriften höchst wahrscheinlich „ich bin" (vgl. O. Müller Etr. I, 450 f.). Ist dem so, so gehört das Etruskische unzweifelhaft dem indogerm. Sprachstamme an.

11) Von tuscischen Worten und Wortstämmen (die O. Müller Etrr. I, 64 und im Register II, 371 nicht ganz vollständig aufzählt) gehören hieher: idus, das tuscisch, latinisch und sabinisch ist, Varr. L. L. VI, 28. Macrob. I, 15, 14. p. 283. Mommsen unterital. Dial. S. 245; februus, das tuscisch (Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. p. 62, 1), aber auch sabinisch (Varr. L. L. VI, 13. Mommsen a. a. O. S. 351) und latinisch (Censorin. 22, 13) ist; der Wortstamm turs (*τύρσις*, turris), nach Dionys. I, 26. p. 21, 12; losna auf einer Patere neben einer Figur der Diana (Lanzi Saggio I. 1824. p. 123), ohne Zweifel = luna; usil auf etruskischen Metallspiegeln (z. B. Monum. dell' Instit. II, 60 = Gerhard etrusk. Spiegel Bd. I. Taf. 76) neben Figuren der Aurora und des Sonnengotts, also = aurora, mit dem es auch etymologisch (denn aurum und aurora haben zur Wurzel den Sanscritstamm ush = urere, Pott etym. Forsch. I, 138. 269. Benfey Wurzel-Lex. I, 27) identisch ist; vgl. Hesych.: *αὐσήλ, ἕως* (Morgenröthe) · *ὑπὸ Τυρρηνῶν*. Paul. Diac. p. 9 Aurum. p. 23 Aureliam (aus welcher Stelle hervorgeht, daß Auselii im Sabinischen „Sonnendiener"

Digitized by Google

daſſelbe, nächſt dem großen umbriſch-ſabelliſch-oskiſchen Sprachſtamm, die ausgedehnteſte Herrſchaft in Italien erlangt: es war nicht nur im eigentlichen Etrurien (dem heutigen Toskana), ſondern auch im Polande, ehe die Kelten dort einbrachen, die herrſchende Sprache: nur in Campanien ſcheint es, auch während der Zeit der tuskiſchen Oberherrſchaft, keinen rechten Boden gewonnen zu haben [12]).

9. Das zweite, eigenthümliche Sprachidiom Italiens iſt das Meſſapiſche [1]), der einheimiſche Dialekt der calabriſchen Halbinſel. Die meſſapiſche Sprache wird ſchon von den Alten in gelegentlichen Anführungen von Gloſſen als ein eigenthümlicher Dialekt erwähnt [2]): dieſe Eigenthümlichkeit beſtätigen die meſſapiſchen In-

---

bedeutete, alſo ausel der ſabiniſche Ausdruck für sol war), O. Müller im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11. Mommſen unterital. Dial. S. 349. G. Curtius Zeitſchr. f. vergl. Sprachforſchung I. 1852. S. 30; manis, das ebenſowohl etruskiſch (vgl. Man-tus, Sub-manus = Summanus), als lateiniſch iſt (vgl. immanis und Varr. L. L. VI, 4. Fest. p. 146 Manuos. Paul. Diac. p. 122 Matrem. p. 125 Mane. Tibull. IV, 5, 9. Val. Max. de nom. p. 572. Macrob. I, 3, 13. p. 217. Serv. Aen. I, 110. 139. II, 268. III, 63. Isid. Orig. V, 30, 14. Schol. Acr. ad Hor. Carm. 1, 4, 16; analog das arkadiſche χρησοί, Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5); Larth, Lars, ein Ausdruck, der (wie der Larencult überhaupt) den Etruskern, Latinern und Sabinern (Varr. L. L. V, 74) urſprünglich gemein iſt. Hiezu kommen endlich einige etruskiſche Götternamen, welche die etruskiſche Religion mit der latiniſchen oder ſabiniſchen gemein hat, und deren Wurzeln dem indogermaniſchen Sprachſtamme angehören: z. B. Tina oder Tinia, der etrusk. Name für Juppiter (O. Müller Etr. II, 43), eine Namensform, der ohne Zweifel die gleiche Wurzel wie dem griechiſchen Ζεύς und dem latiniſchen Juppiter zu Grunde liegt, nämlich diw, Himmel, wofür die tuskiſche Sprache, da ſie keine Medias beſaß, ti ſetzen mußte; Janus, auch etrusk. Gott (Müller II, 58), gleichfalls von diw abgeleitet: vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: ὁ Βάρρων φησίν, Ἰανὸν παρὰ Θόσκοις ἀρχὴν λέγεσθαι; Menrfa (Müller Etr. II, 48 ff.), dieſelbe Gottheit, wie die ſabiniſche (Varr. L. L. V, 74) Minerva (= Menes-va, die Geiſtbegabte, ſ. Pott, etym. Forſch. I, 133); die Cupra, eine ſabiniſche (Varr. L. L. V, 159), aber auch von den Tuskern (Strab. V, 4, 2. p. 241) verehrte Gottheit, die wahrſcheinlich der latiniſchen Bona Dea entſprach; Vortumnus, Gottheit der Sabiner (Varr. L. L. V, 74), wie der Tusker (Varr. L. L. V, 46. Prop. IV, 2, 3. 49), vielleicht von vertere abſtammend; Pales, tuskiſche (Serv. Aen. II, 325. Arnob. III, 40) und lateiniſche Gottheit, (von pal, nähren).

12) O. Müller Etr. I, 174 f.

1) Ueber d. Meſſapiſche Mommſen unterital. Dial. S. 41 ff. nebſt den Bemerkungen von Bergk, Ztſchr. f. A. W. 1851. S. 9 ff.

2) Die Stellen bei Mommſen a. a. O. S. 70.

Digitized by Google

schriften, dergleichen nicht ganz wenige auf uns gekommen sind. Sie sind bis jetzt noch unerklärt; man ersieht aus ihnen nur so viel, daß sich das Messapische im Lautsystem und in den Flexions-Endungen nicht unbeträchtlich von der oskischen Sprachfamilie unterscheidet. Daher läßt sich für jetzt schwer sagen, welche Stelle diesem Dialekte anzuweisen ist. Mommsen hält ihn für den Dialekt der italischen Autochthonen, für einen vorgriechischen, aber dem Griechischen local und innerlich verwandten Dialekt, kurz, für das sogenannte Pelasgische [3]).

10. Die dritte, ausgebreitetste Sprachfamilie Italiens ist die umbrisch-sabinisch-oskisch-latinische. Sie erstreckte sich — Calabrien und die griechischen Colonieen abgerechnet — über die ganze südliche Hälfte der Halbinsel, über alles Land vom Tiberstrom bis zur sicilischen Meerenge. Das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Stämme dieser Familie ist lange Zeit mißkannt worden, woran hauptsächlich die Anwendung der unpassenden Kategorieen „griechisch" und „nichtgriechisch" Schuld war. A. W. Schlegel war der Erste, der die enge Verwandtschaft und ursprüngliche Einheit dieser Stämme erkannte [1]); nach ihm war es R. Lepsius, der dieselbe Idee aussprach [2]); das gleiche Ziel der Forschung verfolgte Klenze [3]); auch

---

3) Mommsen a. a. O. S. 85. 868. Kirchhoff Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 598: „nach unzweideutigen Spuren wurde die messap. Sprache nicht nur im alten Kalabrien, sondern auch in Apulien, Lucanien, Bruttium und wahrscheinlich auch Sicilien gesprochen, bevor die Bevölkerung dieser Gegenden durch das Vordringen der Samniter und den Einfluß der hellenischen Colonieen ihre Nationalität einbüßte. Daher würde diese Sprache als ehemaliges Gesammt-Idiom der verwandten Bevölkerung Unteritaliens und Siciliens passender die siculische genannt werden". Bergk a. a. O. S. 13: „das Messapische ist nur ein Dialect der ital. Gesammtsprache, und verläugnet eben deßhalb auch nirgends seine innige Beziehung zum Griechischen."

1) A. W. Schlegel W. W. XII, 460: „vor der Ansiedelung der Hellenen in Großgriechenland und vor dem Einbruche der Gallier erkennen wir nur zwei Nationen in Italien: die Etrusker sind die eine, zu der andern gehören alle übrigen Italiker. Die Vielfachheit der Namen darf uns nicht irren: alle Sprachreste beweisen, daß diese Völkerschaften eine einzige Sprache in verschiedenen Mundarten geredet haben, welche vielleicht nicht weiter von einander abwichen, als heutzutage das Genuesische vom Neapolitanischen." Ebenso Derselbe Antiq. Etrusc. (in seinen Opusc. lat. ed. Böcking 1848) p. 224.

2) R. Lepsius, die engub. Tafeln, im Rhein. Mus. II. 1834. S. 193: „das Altitalische hat ebenso in einer Einheit bestanden, wie das Griechische, und

Digitized by Google

O. Müller überzeugte sich zuletzt von der nationalen Einheit der italischen Bevölkerung [4]): doch erst die vergleichende Sprachwissenschaft neuester Zeit hat den Beweis geliefert, daß alle diese Stämme — die Umbrer, Sabiner, Samniter, Volsker, Latiner — nur Dialekte einer und derselben Sprache geredet haben, Dialekte, die sich von einander nicht erheblicher unterschieden, als die Dialekte der germanischen oder hellenischen Sprache [5]). Haben aber diese Stämme Eine Sprache geredet, so müssen sie ursprünglich Eine Nation gewesen sein, und man muß annehmen, daß sie entweder als solche in Italien eingewandert sind, oder daß Einer von ihnen — etwa der umbrische Stamm — der Mutterstock war, aus dem die übrigen durch Aussendung und Verzweigung hervorgegangen sind, wie dieß z. B. von den sabellischen Völkerschaften im Verhältniß zum sabinischen Stamme bekannt ist. Diese ursprüngliche Einheit der Nationalität berechtigt sodann zu der weitern Folgerung, daß jene Stämme auch in Gebräuchen, Rechtsinstituten und Culten einen gemeinsamen Kern und Grundstock gehabt haben: eine Annahme, die in den kürzlich entzifferten oskischen und umbrischen Sprachdenkmälern neue und vielfältige Bestätigung gefunden hat.

11. Die Umbrer. Für die Sprache der Umbrer [1]) haben

---

das Lateinische hat sich zu den übrigen Dialecten Italiens etwa ebenso verhalten, wie das Jonische zum Dorischen."

3) In der oben S. 155. Anm. 1 angeführten Abhandlung.

4) Abeken, O. Müller in Rom, Ztschr. für Geschichtswiss. II. 1844. S. 123. „O. Müller überzeugte sich mehr und mehr von einem gemeinsamen, über alle Theile der Halbinsel verbreiteten Urstamme; er sah auch in den einzelnen italischen Völkerschaften, die Sabiner nicht ausgenommen, mehr und mehr das gemeinschaftliche Element des pelasgischen Ursprungs hervortauchen."

5) Kirchhoff in der Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. S. 802. 824.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 45 ff. Lassen, Beitr. zur Deutung der eugub. Tafeln, Rhein. Mus. I. (1833) S. 360–391. II. (1834) S. 141–166. Lepsius de Tab. Eugub. Part. I. Berl. 1833. Derselbe, die eugub. Tafeln, Rhein. Mus. II. (1834) S. 191–197. Kämpf, Umbricorum Spec. I. Berl. 1834. Grotefend Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata, I. 1835. II. 1836. III. 1836. IV. 1837. V. 1837. VI. 1838. VII. 1838. VIII. 1839 (I—V angezeigt von O. Müller G. G. A. 1838. St. 6. 7 = Kl. Schr. I, 360 ff.). Derselbe, Ztschr. f. Numismatik, Hannov. 1835. Nro. 21. 28 f. R. Lepsius, Inscriptiones umbricae et oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes (Atlas in Fol. und Text in 8) Leipz. 1841. Zeyss, de substantivorum umbricorum declinatione, zwei Progr. des Gymnas.

Digitized by Google

wir glücklicherweise ein Document, das bei seiner der Entzifferung verhältnißmäßig so günstigen Beschaffenheit einen festen Anhaltspunkt gewährt, — die iguvinischen Tafeln. Es sind deren bekanntlich sieben: fünf in der nationalen, durchweg linksläufigen Schrift der Umbrer, zwei in lateinischer Schrift geschrieben. Die großentheils gelungene Entzifferung dieser Tafeln hat den Beweis geliefert, daß das Umbrische, während es sich vom Etruskischen scharf abscheidet [2]), mit dem Lateinischen und Oskischen sowohl im Lautsystem als in den Flexionsformen die nächste Verwandtschaft hat, und diesen beiden Idiomen als coordinirter Dialekt zur Seite steht. Es ist sogar nicht unmöglich, daß der umbrische Stamm der Grundstamm dieser ganzen Völkerfamilie ist [3]): denn da dieselbe zu Land, also von Norden her in die Halbinsel eingewandert ist, und sich, selbst in historischen Zeiten noch, durch Aussendung von Eroberungszügen immer weiter gegen Süden vorgeschoben hat, so darf man annehmen, daß der umbrische Stamm, als der nördlichste, der Ausgangspunkt dieser Verzweigungen und Völkerzüge war. Mit dieser Annahme stimmen auch die ethnographischen Traditionen überein. Das Volk der Umbrer — wird erzählt — war das älteste und ausgebreitetste in Italien; es hatte, ehe die Etrusker und Gallier es bedrängten, ganz Norditalien im Besitz [4]). Man möchte vermuthen, daß eben dieser Andrang der Etrusker und Gallier es war, was die Umbrer nöthigte, sich erobernd gegen Süden auszubreiten, und daß jene Völkerzüge verwandter Stämme, die einst ganz Süd-Italien überschwemmten — die Sabiner und die sabellischen Völker-

zu Tilsit 1846 und 47. Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, 2 Bände, Berl. 1849—51. Panzerbieter, quaestiones umbricae, Progr. v. Meiningen, 1851.

2) Es ist nicht richtig, wenn Niebuhr noch in der letzten Aufl. seiner R. G. I, 154 (Schlegel's begründetem Tadel zum Trotz, W. W. XII, 470) behauptet: „mit den Umbrern zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der tuskischen Sprache kundigen Gesandten, Liv. IX, 36." Nicht, um mit den Umbrern zu verhandeln, sondern um sich durch das feindliche Etrurien durchzuschlagen, mußte der römische Abgesandte der tuskischen Sprache mächtig sein. Vgl. auch Kaempf Umbr. p. 76 f.

3) Ebenso Klenze a. a. O. S. 79 f.

4) Plin. III, 19 (§. 112): Umbrorum gens antiquissima Italiae existimatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Derselbe III, 8 (§. 50): Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi.

Digitized by Google

schaften — vom umbrischen Stamme ausgegangen sind. Von den Sabinern wird dieß sogar ausdrücklich versichert [5]), und wenn auch der Gewährsmann, dem wir diese Nachricht verdanken, der Trözenier Zenodotus, nicht eben ein Zeuge von großer Auctorität ist [6]), so fehlt es doch nicht an anderweitigen Anzeichen, welche die Richtigkeit seiner Angabe bestätigen. Dahin gehört die bemerkenswerthe Rolle, welche der sabinische Nationalgott Sancus, so wie der sabinische Weissagungsvogel, der Specht, in dem Gottesdienste des umbrischen Iguviums spielt.

Ein Zweig des Umbrischen scheint das Volskische zu sein: wenigstens zeigen die beiden volskischen Inschriften, die auf uns gekommen sind, die auffallendsten Analogieen mit dem Umbrischen [7]), welche eben so viele Verschiedenheiten vom Oskischen sind. Dieser Zusammenhang der Volsker mit den Umbrern läßt sich zwar aus den uns erhaltenen Stammsagen nicht vollständig erklären, er steht aber als sprachhistorische Thatsache fest. Es kann also nicht richtig sein, wenn Niebuhr die Volsker für eine Abtheilung der oskischen Nation ansieht [8]): ihre Sprache könnte alsdann von derjeni-

5) Dionys. II, 49. p. 112, 44: *Ζηνόδοτος δὲ Τροιζήνιος συγγραφεὺς Ὀμβρικὸν ἔθνος αὐθιγενεῖς ἱστορεῖ τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθέντας εἰς ταύτην ἀφικέσθαι τὴν γῆν, ἔνθα νῦν οἰκοῦσιν. καὶ μεταβαλόντας ἅμα τῷ τόπῳ τὸνομα Σαβίνης ἐξ Ὀμβρικῶν προσαγορευθῆναι.* Das heißt: die nachmals sogenannten Sabiner sind aus der Reatina vertriebene Umbrer. — Auch O. Müller (Kl. Schr. I, 359), Kämpf (Umbr. p. 58—72), Henop (de lingua Sabina 1837. p. 37) und Klenze (philol. Abh. S. 79 f.) halten die Angabe des Zenodotus fest, und sehen in den Sabinern Abkömmlinge der Umbrer.

6) Wie wenigstens das Bruchstück, das Plutarch von ihm aufbewahrt hat (Rom. 14), beweist, auch nach C. Fr. Hermann's Urtheil, Rhein. Mus. IV. 1846. S. 311. Wenn übrigens dieser Zenodotus sehr häufig (z. B. von O. Müller kl. Schr. I, 359. Göttling Gesch. der r. Verf. S. 9. Klenze philol. Abh. S. 79) als „Geschichtschreiber der Umbrer" bezeichnet wird, so ist dieß unrichtig: sein Geschichtswerk war, nach den übrigen Bruchstücken desselben zu schließen (Plut. Rom. 14. Solin. 2, 9. Müller fr. hist. gr. IV, 531) nicht eine Geschichte Umbriens, sondern eine *ἀρχαιολογία ξωμαϊκή*, und die Worte *ὀμβρικὸν ἔθνος* sind — auch aus andern Gründen noch — nicht mit *συγγραφεύς*, sondern mit *αὐθιγενεῖς* zu verbinden.

7) So urtheilen Grotefend Rudim. ling. umbr. V. p. 18. Lepsius Inscript. umbr. et osc., Comment. p. 81. Mommsen unterital. Dial. S. 322 ff. Kirchhoff Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. S. 587.

8) R. G. I, 73.

Digitized by Google

gen der Osker nicht verschieden gewesen sein, was doch allerdings der Fall war [9]).

12. Der zweite Dialekt der umbrischen Sprachfamilie ist der sabellische [1]), d. h. die Mundart der Sabiner und der kleineren von den Sabinern ausgegangenen Völkerschaften, der Marser, Marruciner, Picenter u. s. w. Von diesem Dialekte wissen wir verhältnißmäßig weniger, als vom umbrischen und oscischen Dialekt, da sich sehr wenige Inschriften, die überdieß nur eine kärgliche Ausbeute gewähren, in der nationalen Sprache dieser Völkerschaften erhalten haben [2]). Es erklärt sich diese Seltenheit nationalsabinischer Inschriften aus der Thatsache, daß sich die genannten Stämme sehr frühzeitig latinisirt haben, was besonders von den Sabinern gilt, denen schon im Jahr 486 d. St. das römische Bürgerrecht zu Theil geworden ist. Daß zu Varro's Zeit das Sabinische längst eine todte Sprache war, daß die Sabiner damals nicht mehr ihren einheimischen Dialekt, sondern lateinisch sprachen, geht aus den Aeußerungen dieses Schriftstellers unzweifelhaft hervor [3]). Was uns die Alten, und namentlich Varro, von Spracheigenthümlichkeiten der Sabiner berichten, bezieht sich nur auf Idiotismen ihres Lateins. Diese Idiotismen des sabinischen und marsischen Lateins sind nun allerdings Ueberreste der alten Nationalsprache, aber in den Endungen durchaus latinisirt, so daß sie nur in der Wurzel oder in der Lautverschiebung provinziale Eigenthümlichkeit verrathen [4]).

9) Der Komiker Titinius bei Fest. p. 189 Obscum: qui obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt.

1) Ueber den sabinischen Dialect s. Müller Etr. I, 40 ff. Klenze philol. Abh. S. 72 ff. Henop, de lingua Sabina. Praefatus est G. F. Grotefend, Altona 1837 (angezeigt von O. Müller G. G. A. 1837. Nro. 164. 168. = Kl. Schr. I, 354 ff.). Mommsen unterital. Dial. S. 329 f.

2) Mommsen a. a. O. S. 329 ff.

3) Mommsen a. a. O. S. 348. Anm. 5.

4) Mommsen a. a. O. S. 348. — Bedeutsamer sind die altsabinischen Ortsnamen, die aber gleichfalls schon denselben Sprach-Charakter, wie der lateinische Dialekt, beurkunden. O. Müller bemerkt in dieser Beziehung (Kl. Schr. I, 355): „wenn der Name von Amiternum (= Amb-Aternum), das nach Cato der Urfitz des sabinischen Volkes war, sabinisch ist, so ist nicht blos die im Lateinischen inseparable Präposition amb, sondern auch die Schwächung des a in i in der Composition den Sabinern vindicirt, indem Ambiternum zu Aternus sich verhält, wie ambigo zu ago. Ein anderer sabinischer Localname ist Interocrium oder Interocreä im Thale des Velinus zwischen zwei steilen Jochen des Apenninus-

Digitized by Google

Trotz dieser Armuth an Quellen läßt sich doch so viel aussagen, daß die sabinische Sprache eine Mittelstellung zwischen dem Umbrischen und Oscischen eingenommen hat, wie denn der sabinische Stamm auch geographisch das Mittelglied zwischen jenen beiden andern Stämmen bildet. Daß das Sabinische den angegebenen Sprach-Charakter gehabt hat, folgt aus der augenfälligen sprachlichen Verwandtschaft des Oscischen mit dem Umbrischen, da diese nur durch das Sabinische vermittelt sein kann; es folgt aber auch aus den Berichten der Alten, nach welchen die Sabiner einerseits Angehörige des umbrischen Stamms [5]), andererseits Stammeltern der oscisch-sabellischen Völkerschaften gewesen sind. Das letztere Verwandtschaftsverhältniß ist bekannt und vielfach bezeugt [6]), besonders hinsichtlich der Sprache der oscisch-sabellischen Völker, die allgemein als Tochtersprache der sabinischen gilt [7]). Nannten doch die Samniter, die hauptsächlichen Träger des oscischen Dialekts, sich selbst Sabiner [8]); und auch der Name Samnites bedeutet nichts als eben „Abkömmlinge der Sabiner" [9]).

Gebirgs: es ist wohl sicher, daß dieser Name von dem Worte ocris = mons confragosus, das Festus (p. 181 Ocrem) aus den ältesten lateinischen Dichtern anführt, herkommt."

5) S. o. S. 178.

6) Varr. L. L. VII, 29: Samnites a Sabinis orti. Strab. V, 3, 1. p. 228. 4, 12. p. 250. App. de reb. Samn. fr. 4, 5: (die Samniter) Σαβίνων ἐκγονοι. Gell. XI, 1, 5. Paul. Diac. p. 327 Samnites: — ubi ex Sabinis adventantes consederunt.

7) Varr. L. L. VII, 28: cascum significat vetus: ejus origo Sabinae, quae usque radices in Oscam linguam egit. Derselbe VII, 29. Gell. XI, 1, 5: vocabulum multae M. Varro non Latinum, sed Sabinum esse dicit, idque ad suam memoriam mansisse ait in lingua Samnitium, qui sunt a Sabinis orti. Dazu Strab. V, 4, 12. p. 250: ἱρπον καλοῦσιν οἱ Σαυνῖται τὸν λύκον (ebenso Paul. Diac. p. 106 Irpini) verglichen mit Serv. Aen. XI, 785: lupi Sabinorum lingua hirpi vocantur. So war auch die Namensform Mamers bei den Sabinern (Varr. L. L. V, 73) wie bei den Oskern (die Stellen bei Mommsen unterital. Dial. S. 276) im Gebrauch.

8) Denare aus dem Socialkrieg haben die Legende Safinim (Mommsen unterital. Dial. S. 201. 293. Friedländer, oscische Münzen 1850. S. 78), was nach Mommsen Genitiv Plur. zu Safines oder Safini (= Sabini), nach Kirchhoff (Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 587. Anm. 1), der das samnitische terom (= terra) beizieht, synkopirte Form für Safiniom = Samnium (Sabnium) ist.

9) Samnites (Σαυνῖται) = Sabinites oder Sabnites: vgl. swap-na, ὑπ-νο,

Digitized by Google

Zu den sabellischen Stämmen (den Marsern, Pelignern, Marrucinern) sind, wie es scheint, auch die angrenzenden Herniker zu rechnen [10]: denn herna (Fels) soll ein sabinisches oder marsisches Wort sein [11], und das hernikische Anagnia war, wie überliefert wird, eine Pflanzstadt der Marser [12]. Servius bezeichnet die Herniker geradezu als Abkömmlinge der Sabiner [13]. Ist dem so, und waren die Herniker sabellischen Stamms, so erklärt sich von hier aus auch ihr vieljähriges Bundesverhältniß zu Rom und dem gemeinen Latium.

13. Der dritte Zweig des umbrischen Sprachstamms ist das Oscische [1]. Da dieser Dialekt eine nicht unbedeutende litterarische Ausbildung erlangt, und sich bis etwa zum Socialkrieg in offiziellem Gebrauche erhalten hat [2], ja noch zu Varro's Zeit, in

---

som-no; σεβ, σεμνός; ἑρεβεννός, ἑρεμνός. Ebenso A. W. Schlegel W. W. XII, 463. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 25. Pott etym. Forsch. II, 58. — Auch der Name „Sabeller", der vorzüglich den Samnitern anhängt (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. III, 17. §. 107. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167) gehört hieher.

10) Ebenso Niebuhr R. G. I, 107.

11) Serv. Aen. VII, 684: Sabinorum lingua saxa hernae vocantur. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (p. 99, 16 Keil). Paul. Diac. p. 100 Hernici.

12) Schol. Veron. a. a. O.

13) Serv. Aen. VII, 684. Daß sie ein sabinischer Stamm waren, liegt auch in Juv. XIV, 180.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 24 ff. Klenze, das oscische Gesetz auf der bantinischen Tafel, in dessen philol. Abhandl. S. 25 ff. Grotefend, Rudimenta linguae Oscae ex inscript. enodata., Hannov. 1839. Lepsius, inscript. umbricae et oscae, Leipz. 1841. Peter in der Hall. L.Z. 1842. Nro. 62—64 und 81—86. G. Curtius, das Oscische und die neuesten Forschungen darüber, Ztschr. f. A. W. 1847. Nro. 49. 50. 61—63. Th. Mommsen, die unterital. Dial., Leipz. 1850. S. 101 ff. Kirchhoff Ztschr. für vergleich. Sprachforschung I. 1852. S. 36 ff. Aufrecht ebendas. S. 36 ff. 86 ff. 188 ff. 277 ff. Angekündigt: Oscische Grammatik von Aufrecht.

2) Der Zustand, in welchem die oscische Sprache uns vorliegt, berechtigt zu der Annahme, daß sie eine Litteratur besessen hat, wie umgekehrt die Sprache der iguvinischen Tafeln im Ganzen einen so rohen Charakter zeigt, daß man hinlänglich erkennt, daß sie nie eigentliche Litteratursprache gewesen ist. Kirchhoff urtheilt (Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 596): „die Sprache der samnitischen Stämme, wie wir sie aus den Inschriften kennen lernen, darf sich, was Wohllaut und harmonische Durchbildung der lautlichen Verhältnisse, Schärfe und Consequenz in der Ausprägung der Formen betrifft, getrost dem Lateinischen in seiner besten

Digitized by Google

Herkulanum und Pompeji bis zum Untergang dieser Städte gesprochen wurde, so ist eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von oscischen Inschriften auf uns gekommen. Diese Inschriften, durch Mommsen's verdienstliche Bemühungen jetzt größtentheils entziffert, geben den Beweis, daß das Oscische im Lautsystem, in den grammatischen Formen und in den Wortstämmen mit dem Lateinischen und Umbrischen die allernächste Verwandtschaft hat, daß es nur ein anderer Dialekt derselben Grundsprache ist. Die Aehnlichkeit des Oscischen mit dem Lateinischen würde sich noch viel schlagender herausstellen, wenn uns das Lateinische noch in seiner ältern Gestalt vorliegen würde. Denn das Lateinische hat in seiner spätern Entwicklung merkliche Umwandlungen erlitten, während das Oscische nach allen Anzeichen seine ursprünglichen Formen viel reiner bewahrt hat. Das Ablativzeichen d z. B., der Genitiv der ersten Declination auf as u. A. m. hat sich im Oscischen erhalten, während diese Formen im Lateinischen frühzeitig verschwunden sind.

Den engen Zusammenhang des Oscischen mit dem Latein bestätigt auch die ethnographische Tradition. Wenn z. B. die Griechen zu Aristoteles' [3]) und noch zu des ältern Cato Zeit [4]) die Latiner und Römer zur Nation der Opiker rechneten, so läßt sich dieß, da die Völker Latiums und Campaniens vor der Herrschaft Roms politisch nicht zusammenhiengen, nur aus der Verwandtschaft der beiderseitigen Sprache erklären. Dasselbe bezeugt Polybius, wenn er die Mamertiner als Stammesverwandte der Römer bezeichnet [5]), bezeugt Strabo, wenn er von den Samnitern sagt, ihr Dialekt stimme größtentheils mit dem lateinischen überein [6]); wobei die Nachricht desselben Schriftstellers, die Atellanen seien zu Rom im oscischen Dialekt gegeben und verstanden worden [7]), dahingestellt blei-

---

Zeit zur Seite stellen. Sie ist das treue Abbild dieses edelsten und mannhaftesten aller Stämme Italiens."

3) Dionys. I, 72. p. 58, 27. Dazu Arist. Polit. VII, 10. p. 1329, b, 18: *ἔοικεν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ κτλ.*

4) Plin. H. N. XXIX, 7: nos quoque dictitant (Graeci) barbaros, et spurcius nos, quam alios, Opicorum appellatione foedant.

5) Polyb. I, 10, 2: *Ῥωμαίους ὁμόφυλον.*

6) Strab. VI, 1, 6. p. 258: *τοὺς Σαυνίτας — ἐπὶ πολὺ χρήσασθαι τῇ Λατίνῃ διαλέκτῳ.* Vgl. V, 3, 6. p. 233: *τῶν Ὀσκων ἐκλελοιπότων ἡ διάλεκτος μένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις.*

7) Strab. V, 3, 6. p. 233.

Digitized by Google

ben mag, da ſie entweder auf einem Mißverſtändniſſe beruht, oder anders gedeutet werden muß [8]): denn die Verſchiedenheit des Osciſchen vom Latein liegt in den Sprachüberreſten offen zu Tage, und wird von den Alten auch ausdrücklich bezeugt [9]).

Die Hauptträger der osciſchen Sprache ſind in der hiſtoriſchen Zeit die Samniter; genauer begriff das Gebiet der osciſchen Sprache folgende Völkerſchaften: außer den Samnitern und den zu dieſen gehörigen Hirpinern die Frentaner, die nördlichen Apuler, die Campaner (ſeit der ſamnitiſchen Eroberung), die Lucaner, Bruttier und Mamertiner [10]) — lauter ſamnitiſche Stämme, aber dieſe auch ſämmtlich; es umfaßte alſo — das ſüdliche Apulien und die calabriſche Halbinſel, wo die meſſapiſche Sprache herrſchte, abgerechnet — das ganze Unteritalien, und erſtreckte ſich bis nach Sicilien hinüber. Die nördlichen Grenzen des Osciſchen ſind der Garigliano und der Sangro; jenſeits des erſtern begann der volskiſche, jenſeits des letztern der ſabiniſche Dialekt.

Hier drängt ſich nun die Frage auf: haben die Samniter, die als Eroberer nach Opika gekommen ſind, die ſogenannte osciſche Sprache dahin mitgebracht, oder haben ſie dieſelbe von den unterworfenen Opikern angenommen? Für die letztere Annahme ſpricht die Thatſache, daß die Samniter, obwohl ſie osciſch ſprachen, darum doch nicht Osker oder Opiker heißen, daß immer nur ihre Sprache die osciſche genannt wird [11]). Warum ſollten die Römer für das Sprachidiom der ſamnitiſchen Völkerſchaften ſo conſtant den Ausdruck „osciſch“ gebraucht haben, wenn dieſes Idiom nicht eben die einheimiſche Sprache der unterjochten Osker war? Man möchte hieraus den Schluß ziehen, daß die ſabelliſchen Eroberer auf die Sprache der unterworfenen Osker eingegangen ſind, ähnlich, wie z. B. die Longobarden die italieniſche Sprache angenommen haben. Für die

8) Vgl. Klotz Lat. Litt.Geſch. I, 225. Anm. 121. Klenze philol. Abh. S. 102 ff.

9) Titin. ap. Fest. p. 189 Obscum: obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt. Gell. XVII, 17, 1: Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui graece et osce et latine sciret. Liv. X, 20 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Kundſchafter, welche man gegen das ſamnitiſche Heer ausſchickte, quari oscae linguae waren.

10) Mommſen, unterital. Dial. S. 101 ff.

11) Zahlreiche Belegſtellen ſ. bei Klenze philol. Abhandlungen S. 89 f.

Digitized by Google

zweite Annahme dagegen spricht die nahe Verwandtschaft des Oscischen mit dem sabinischen und umbrischen Dialekt: eine Sprachverwandtschaft, die offenbar durch die Blutsverwandtschaft der sabellischen Völkerschaften mit den Sabinern und weiterhin mit den Umbrern vermittelt ist, und die zu der Folgerung berechtigt, daß die sabellischen Eroberer die Sprache ihres Stamms nach Opika mitgebracht und dort beibehalten haben. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich zwischen diesen beiden Annahmen in der Mitte: das Oscische, das uns in den erhaltenen Sprachdenkmälern vorliegt, ist vermuthlich entstanden aus einer Mischung jenes sabellischen Dialekts, den die erobernden Samniter nach Opika mitbrachten, mit dem einheimischen Dialekte unterjochter Opiker [12]): einer ähnlichen Mischung, wie diejenige, der das lateinische Idiom seinen Ursprung verdankt. Es erklärt sich bei dieser Annahme am besten die doppelte Thatsache, daß das Oscische einerseits mit dem Sabinischen nahe verwandt [13]), andererseits doch nicht mit ihm identisch ist [14]). Nur muß bei der Annahme einer Mischung nothwendig vorausgesetzt werden, daß die von den sabellischen Eroberern vorgefundene oscische Sprache dem sabellischen Dialekte ohnehin nicht fremd, daß Samniter und Opiker ohnehin verwandte Stämme waren: denn die oscische Sprache zeigt in ihrem Bau so große Regelmäßigkeit und eine so folgerichtige Durchführung der Sprachgesetze, daß sie unmöglich als Mischung organisch verschiedener Sprachen angesehen werden kann.

14. Ein Zweig der umbrischen Sprachfamilie ist noch übrig — der lateinische Dialekt. Er verhält sich, wie die vergleichende Sprachforschung jetzt dargethan hat, zum Umbrischen und Oscischen als coordinirter Dialekt, als Dialekt derselben Grundsprache.

Durch dieses Ergebniß der Sprachvergleichung sind die bisherigen Hypothesen über Ursprung und Stellung der lateinischen Sprache umgestürzt. Die älteste dieser Hypothesen ist die Ableitung des Lateinischen aus dem Griechischen, näher aus dem Aeolischen. Sie findet sich schon bei den römischen Sprachforschern [1]), und ist bis

12) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 359.

13) S. o. S. 180. Anm. 7.

14) Varro wenigstens unterscheidet oscisch und sabinisch, z. B. L. L. VII, 28: lingua Sabina, quae usque in Oscam linguam radices egit.

1) Varr. R. R. III, 1, 6. 12, 6. Derselbe L. L. V, 21. 25. 97. 101. VI, 96 und sonst öfters in dieser Schrift. Dionys. I, 90. p. 76, 22: Ῥωμαῖοι

Digitized by Google

auf die neueste Zeit herab vielfach wiederholt worden [2]). Allein sie ist durchaus unhaltbar: sie hat nicht mehr Grund, als die jetzt antiquirte Annahme einiger Sprachforscher, das Latein sei eine Tochtersprache des Germanischen [3]). Die Aehnlichkeit des Lateins mit dem Aeolischen ist allerdings eine unbestreitbare Thatsache, aber das Latein ist darum keine Tochtersprache des Griechischen: es ist vielmehr, wie die vergleichende Grammatik unumstößlich nachgewiesen hat, dem Griechischen völlig ebenbürtig, ja es ist auf manchen Punkten ungleich alterthümlicher, und hat die Züge der gemeinsamen Mutter treuer bewahrt, als das griechische Schwester-Idiom. Manche grammatische Formen des Sanscrit lassen sich im Lateinischen noch nachweisen, während sie im Griechischen sich verloren haben, und vom Organismus des Gesammtstamms weicht das Griechische viel stärker

---

φωνὴν μὲν ὅτ' ἄκρατον βάρβαρον, ὅτ' ἀπηρτισμένως ἑλλάδα φθέγγονται, μικτὴν δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἔχειν ἡ πλείων Αἰολίς. Quintil. Instit. I, 5, 58. 6, 31. Gell. I, 18. Athen. X, 24. p. 425. Joh. Lyd. de Mag. I, 5. p. 125, 6. II, 13. p. 179, 16. Priscian. Inst. Gramm. I, 4, 22. 6, 34. 6, 36. 9, 51. 53. VI, 13, 69. XIV, 1, 6: Aeoles, quos in plerisque secuti in hoc quoque sequimur. Derselbe de XII vers. Aen. 2, 33. Terent. Maur. p. 649. Choerobosc. in Bekk. Anecd. Gr. p. 1184. 1200. Suid. Τυραννίων ὁ νεώτερος (p. 1246, 12): ἔγραψε — περὶ τῆς ἰωμαϊκῆς διαλέκτου, ὅτι ἔχει ἐκ τῆς ἑλληνικῆς. Auch Plutarchs (wahrscheinlich aus Juba's römischer Archäologie geschöpfte) Bemerkung, das älteste Latein enthalte mehr griechische Wörter, als das spätere (Plut. Num. 7), gehört hieher. Mehr bei Lersch, Sprachphilosophie der Alten III, 164 ff. Hefter Gesch. d. lat. Sprache 1852. S. 28.

2) Vgl. z. B. Ruhnken Elog. Tib. Hemsterh. ed. Frotscher p. 241: Hemsterhusius vidit, quod pauci magis suspicati erant, quam intellexerant, totam fere latinam linguam ab aeolica fluxisse. Reisig, Vorles. über lat. Sprachwiss. S. 40. 841. — Die Vorstellung, das Lateinische sei eine Tochtersprache des Griechischen, war in einer frühern Epoche der Philologie die fast allgemein herrschende: die betreff. Litt. s. bei Bähr Gesch. d. röm. Litt. §. 1. Anm. 6 u. 11, Klotz lat. Litt.-Gesch. S. 186. Anm. 59. . Wohl der letzte Verfechter dieser Ansicht wird Döderlein gewesen sein, Synonym. d. lat. Spr. Band V. Vorr. S. VI ff. und in dem Programm de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca 1837 (abgedr. in dessen „Reden und Aufsätzen" II, 45—110).

3) Die betreff. Litt. bei Bähr a. a. O. §. 1. Anm. 13. und Klotz lat. Litt.-Gesch. S. 185. Zuletzt sind als Vertheidiger dieser Hypothese aufgetreten Ramshorn Lat. Synon. I. 1831. Einl. S. XI ff. II. 1833. Vorr. S. V ff. und Jäckel, der germanische Ursprung der lat. Spr. u. des röm. Volks, Bresl. 1830.

Digitized by Google

ab, als das Lateinische. Diese Erkenntniß konnte freilich nicht gewonnen werden, so lange man bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen mit dem Griechischen stehen blieb, aber sie mußte sich unabweislich aufdrängen, sobald man die übrigen indogermanischen Sprachen, namentlich das Sanscrit, zur Vergleichung herbeizog. Jene höhere Alterthümlichkeit des Lateinischen ist auch der Grund, daß unter den griechischen Dialekten gerade der äolische es ist, der am meisten Uebereinstimmung mit dem Lateinischen zeigt: denn mit dem äolischen Dialekte hat es die ganz gleiche Bewandtniß: er ist der ursprünglichste und alterthümlichste der hellenischen Dialekte.

Wenn die römischen Sprachforscher nichtsdestoweniger Wörter und grammatische Formen, die zum ureigensten Erbtheil des Lateinischen gehören, aus dem Griechischen ableiten, so läßt sich hieraus — denn die Grundlosigkeit dieses Etymologisirens ist außer Zweifel — abnehmen, welche Bewandtniß es überhaupt mit diesen Herleitungen hat. Es war eine wahre Manie der spätern Römer, Einheimisches aus Fremdländischem zu erklären. Wo sie in Gebräuchen, Culten, Rechts-Instituten Uebereinstimmendes bei fremden Völkern, z. B. bei Griechen oder Etruskern fanden, giengen sie von der Präsumtion aus, das Fremde sei das Ursprüngliche, das Römische das Entlehnte. Die meisten dieser historisch-antiquarischen Herleitungen sind um nichts begründeter, als die grundlosen Etymologieen der Grammatiker.

15. Hätte man die Vertheidiger der in Rede stehenden Hypothese gefragt, warum sie das Griechische für älter und ursprünglicher halten, als das Latein, sie hätten schwerlich etwas Anderes für ihre Behauptung vorbringen können, als das höhere Alter der griechischen Litteratur. Es ist aber klar, daß das höhere Alter der griechischen Litteratur nicht das Mindeste für die höhere Alterthümlichkeit und Ursprünglichkeit der griechischen Sprache und ihrer grammatischen Formen beweist. Daher haben neuere Forscher — an ihrer Spitze Niebuhr — diese Annahme wieder fallen lassen, und beide Sprachen in das Verhältniß der Coordination zu einander gesetzt. Man dachte sie sich jetzt als Geschwister, als Töchter gemeinsamer Eltern: und diese Eltern Beider fand man in den Pelasgern. Aus den Pelasgern, diesen Urbewohnern der beiden Halbinseln, ließ man einerseits die hellenische, andererseits die latinische Nationalität und Sprache hervorgehen. Das Pelasgische erscheint bei dieser Auffassung als die Muttersprache, als das ursprünglich gemeinsame Bette der

Digitized by Google

nachmals getrennten und uns nur in ihrem getrennten Zustande bekannten Spracharme [1]).

Allein wenn das Lateinische eine unmittelbare Tochter derselben Muttersprache ist, von welcher ebenso unmittelbar das Griechische abstammt, wie begreift sich alsdann die Differenz beider Sprachen, die doch nicht so ganz unbeträchtlich ist? Diese Differenz zu erklären, wurde nun von den Vertheidigern der in Rede stehenden Hypothese weiter angenommen, die lateinische Sprache sei nicht rein pelasgisch oder urgriechisch geblieben, sondern durch Einwirkung eines fremdartigen Dialekts alterirt worden. Die Einmischung einer dem griechischen Idiome fremden italischen Ursprache war es dieser Ansicht zufolge, was bewirkte, daß die Sprache der Römer kein griechischer oder pelasgischer Dialekt ist. Mit andern Worten: man erklärte die lateinische Sprache für eine gemischte Sprache, entstanden aus der Verschmelzung eines griechischen (pelasgischen) und eines ungriechischen Sprachelements [2]). Als Hauptmerkmal für den gemischten Charakter der lateinischen Sprache heben die Vertheidiger der fraglichen Hypothese die Thatsache hervor [3]), daß sehr viele Worte, welche Ackerbau und sanfteres Leben betreffen, im Latein und Griechischen übereinstimmen, während alle Gegenstände, die zum Krieg oder der Jagd gehören, mit durchaus ungriechischen Worten bezeichnet werden: ähnlich, wie im Englischen für die Gegenstände des Landlebens die altsassischen Ausdrücke geblieben sind, während im Herrenleben

1) O. Müller Dorier I, 7; „Die Uebereinstimmung des Lateinischen mit dem Griechischen kann nur durch das Mittelglied des Pelasgischen erklärt werden. Derselbe ebendas. II, 490: „im äolischen Dialekt hat sich noch am Meisten erhalten von der griechischen oder, wenn man will, pelasgischen Ursprache. Viele Formen der letztern sind im Lateinischen mit Treue bewahrt worden, zum Theil deßwegen, weil die italischen Ackerbauern dem altgriechischen Leben näher blieben, als die Griechen selbst." — Zuletzt noch Hefftter, Geschichte der lat. Sprache, Brand. 1852, S. 11 ff.

2) Niebuhr R. G. I, 30: „Die lateinische Sprache enthält ein halbgriechisches Element, dessen pelasgischer Ursprung nicht zweifelhaft zu sein scheint." I, 60: „im Lateinischen sind zwei Elemente gemischt, ein dem griechischen verwandtes und ein ganz fremdes." — Es ist diese Behauptung, das Lateinische sei eine Misch-Sprache, schon alt: sie findet sich schon bei Dionysius I, 90. p. 76, 22 (die Stelle s. o. S. 184. Anm. 1). Unter den Neueren war es besonders Lanzi, der im Lateinischen einen urgriechischen oder pelasgischen und einen ungriechischen Bestandtheil unterschied, Saggio di lingua Etrusca I. (Florenz 1824) p. 344 ff.

3) Niebuhr R. G. I, 88. Müller Etr. I, 16.

Digitized by Google

das Meiste durch die Normannen mit französischen Worten bezeichnet worden ist. Aus dieser sprachlichen Thatsache zieht nun O. Müller den Schluß, es sei ein den Griechen verwandtes, ländliches und hirtliches Volk von einem ungriechischen, aber mehr kriegerischen unterworfen worden. Das erste Volk findet er — an die historische Tradition anknüpfend — in den ureinwohnenden Siculern, in denen er einen Zweig der urgriechischen Pelasger-Nation sieht, und auf welche er das griechische Element der römischen Sprache zurückführt; das zweite Volk, von welchem der ungriechische Bestandtheil des Lateins stammen soll, in den reatinischen Aboriginern, deren erobernde Einwanderung in Latium den römischen Ueberlieferungen zufolge der lateinischen Nationalität ihre Entstehung gab. Auch Niebuhr führt den pelasgischen oder griechischen Bestandtheil der lateinischen Sprache auf die Siculer zurück, die er für Pelasger erklärt [4]); den ungriechischen auf die sogenannten Casker, die er zum oscischen Sprachstamme rechnet [5]).

16. Dieß die Niebuhr-Müller'sche Hypothese. Gegen sie sprechen folgende Gründe.

Was vor Allem die Annahme italischer Pelasger betrifft, so ist schon oben ausgeführt worden, auf wie schwachem historischem Grunde sie ruht, und wie sehr die betreffenden Ueberlieferungen mit Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten behaftet sind. Die in Rede stehende Annahme vollends hat nicht einmal mehr die Ueberlieferung für sich, sondern sie ist reine Hypothese. Nach der Ueberlieferung der Historiker wandern allerdings Pelasger in die Tiberlande ein, zerstreuen sich aber auch wieder nach allen Himmelsgegenden [1]): daß die Latiner und die ihnen verwandten Stämme genealogisch

4) R. G. I, 50. Vortr. über röm. Gesch. I, 102 ff.

5) R. G. I, 73: „im Oscischen zeigt sich der nicht-griechische Grundtheil der lateinischen Sprache." I, 87: „die sichtbare Verwandtschaft des ungriechischen Elements der lateinischen Sprache mit der oscischen läßt keinen Zweifel darüber, daß die Casker zum oscischen Volksstamme gehören." — Andere führen den ungriechischen Bestandtheil des Lateinischen auf das Celtische oder „Celtisch-Germanische" zurück, s. Bähr Gesch. der röm. Litt. §. 1. Anm. 6. Klotz, Lat. Litt.-Gesch. I, 184. Anm. 58. Mehr s. u. Buch 4, 6.

1) Es ist daher vollkommen unhistorisch, wenn in Gerlach's und Bachofen's Röm. Gesch. I, 1, 156 gesagt wird: „das Pelasgerthum, in Hellas besiegt und umgestaltet, hat in Italien sein Leben fortgesetzt, und hier jenes ernste lebenstüchtige italische Volksthum geschaffen."

Digitized by Google

von den Pelasgern abstammen, daß das Lateinische sich zu dem Pelasgischen als Tochtersprache verhalte und aus ihm hervorgegangen sei, sagt die Tradition mit keinem Wort. Wie hätten auch jene eingewanderten Pelasger, die in der traditionellen Erzählung keineswegs als ein mächtiges Volk, sondern als eine wenig zahlreiche Schaar erscheinen [2]), im Stande sein sollen, Sprache und Nationalität von Mittelitalien umzugestalten! Ebenso unbezeugt und willkührlich ist die Annahme, die Siculer seien Pelasger, ein Zweig des großen Pelasgerstamms. Sie waren — so weit sich über ihre Geschlechtsverwandtschaft etwas aussagen läßt — den Griechen nicht näher verwandt, als die übrigen Italiker [3]).

Die Hypothese von den Pelasgern ist hauptsächlich aus dem Bedürfniß hervorgegangen, die Uebereinstimmung des Lateinischen mit dem Griechischen ethnologisch zu erklären. Man glaubte dieses Problem am besten lösen zu können, wenn man sich beide Sprachen als Schwestern, als Töchter einer und derselben Mutter, der pelasgischen, dachte. Allein, wenn auch zugegeben werden muß, daß die nahe Verwandtschaft beider Sprachen auf eine ursprüngliche Einheit beider Völkerstämme hindeutet, warum soll denn diese Einheit beider Stämme in einer dritten, ihnen übergeordneten Nation gesucht werden? Die ursprüngliche Einheit waren sie selbst in ihrem früheren ungetrennten Zustande. Das vorhistorische Beisammensein der nachmals getrennten Sprachfamilien ist es, woraus sich die Verwandtschaft beider Sprachstämme erklärt. Wollte man jenes ursprüngliche Beisammensein, das stattgefunden haben muß, ehe die beiden Völkerfamilien auseinandergiengen und getrennt in die beiden Halbinseln einwanderten, mit dem Pelasgernamen bezeichnen, so wäre das eine ganz willkührliche, mit dem historischen Begriff der Pelasger unvereinbare Bezeichnung.

Die fragliche Hypothese leidet aber auch noch an einem andern Mangel, sofern sie nur für die beiden Sprachstämme des Lateinischen und Griechischen eine höhere Sprach-Einheit sucht. Sie bleibt bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen und des Griechischen stehen, statt diese Vergleichung auf die übrigen Sprachen des indogermanischen Stammes auszudehnen. Nicht blos mit dem Griechi-

2) Vgl. Dionys. I, 18—20. p. 15 f.
3) Näheres über die Siculer s. u. Buch 4, 6.

Digitized by Google

schen hat das Lateinische seine Wurzeln und Flexionen gemein, sondern auch mit dem Sanscrit, dem Zend, dem Litthauischen, dem Gothischen u. s. w.: also nicht blos für die beiden erstgenannten Sprach- und Völker-Familien ist eine höhere, ursprüngliche Einheit anzunehmen, sondern für alle Völker des indogermanischen Sprachstammes zusammen. In der That hat die Sprachvergleichung erwiesen, daß einst, Jahrhunderte vor den Anfängen der griechischen und italischen Geschichte, die gemeinsamen Ahnen der Inder, Perser, Griechen, Römer, Germanen, Slaven und Kelten Ein Volk gebildet haben, und daß das Stammland dieses Urvolks in Asien zu suchen ist, ja sie hat es versucht, aus dem gemeinsamen Sprachschatze dieser Völker die Culturstufe jenes Urvolks zu ermitteln, und annähernd festzustellen, welches die gemeinsame Ausstattung an Begriffen, Kunstfertigkeiten, häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen war, die jedes einzelne jener Völker bei seiner Trennung vom Gesammtstamm als Erbtheil mitfortnahm [4]). Wollte man nun jenem Muttervolke den Namen Pelasger geben, so müßten die Pelasger nicht blos bis zum Bosporus, sondern bis zum Indus und bis zur Ostsee ausgedehnt werden: was natürlich von ferne nicht mehr der historische Begriff der Pelasger wäre.

Mit Einem Wort, die Hypothese von den Pelasgern widerstreitet den gesichertsten Resultaten der vergleichenden Sprachforschung.

17. Eine weitere Annahme, zu der die in Rede stehende Hypothese geführt hat, ist die: das Lateinische sei eine gemischte Sprache, zusammengesetzt aus zwei verschiedenen Sprachen, aus einem griechischen und einem ungriechischen Bestandtheil. Auch gegen diese Annahme muß Einsprache erhoben werden [1]).

Daß das Latein, während es mit den Sprachen derselben Familie, z. B. mit dem Griechischen, einen Grundstock von Wurzeln und grammatischen Formen gemein hat, andererseits einen eigenthümlichen Ueberrest von Wurzeln und Formen enthält, der in der

4) Vgl. die Abhandlung von Kuhn, „zur ältesten Geschichte der indogerm. Völker" in Webers Indischen Studien I. 1850. S. 321—363.

1) Wie schon von A. W. Schlegel W. W. XII, 461: „das Lateinische läßt sich keineswegs als eine Mischsprache betrachten, vielmehr als ein mittlerer Durchschnitt der italischen Mundarten." Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 361 ff. R. Lepsius im Rhein. Mus. II. 1834. S. 191. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 81 geschehen ist.

Digitized by Google

Vergleichung nicht aufgeht, und in welchem das specifisch Lateinische besteht — dieß versteht sich eigentlich von selbst, da es sonst keine eigene Sprache, sondern mit Einer der andern Sprachen dieses Stamms identisch wäre. Diesen eigenthümlichen Bestandtheil nun das Ungriechische im Latein zu nennen, ist willkührlich und schief. Warum denn gerade das Griechische, und nicht eine andere der verwandten Sprachen, etwa das Deutsche, das Zend, als Maasstab an das Lateinische anlegen? Man könnte mit demselben Rechte von dem Deutschen und Undeutschen, dem Indischen und Nicht-Indischen im Latein reden. Oder warum den Maasstab der Vergleichung nicht umkehren? Man könnte mit dem gleichen Rechte, mit welchem man von einem griechischen und ungriechischen Bestandtheil des Lateins gesprochen hat, von einem lateinischen und unlateinischen Bestandtheil des Griechischen sprechen, und die Behauptung aufstellen, das Griechische sei Latein nebst einem unlateinischen Ueberrest, dessen Beimischung bewirkt habe, daß die Sprachen der Hellenen kein lateinischer Dialekt ist. Kurz, der ganze Standpunkt dieser Vergleichung ist ein schiefer und einseitiger. Hat das Latein mit den übrigen Sprachen dieses Stamms einen Kern von Wurzeln und Formen gemein, so wird man weder diesen Bestandtheil den griechischen, noch den andern, differenten Bestandtheil den ungriechischen oder unindischen nennen dürfen, sondern wird sagen müssen, das differente oder specifisch Lateinische sei eine besondere Verzweigung oder Entwicklung, ein organisch angewachsener Schößling des gemeinsamen Sprachstamms.

Hiezu kommt, daß diejenigen Elemente des Lateinischen, in welchen man den ungriechischen Bestandtheil dieser Sprache gefunden hat, dem griechischen Sprachsysteme keineswegs grundsätzlich fremd sind. In der Bildung mancher Tempora und Modi z. B. weicht das Latein nur dadurch vom Griechischen ab, daß es andere Auxiliar-Verba verwendet, aber solche, die gleichfalls aus den Mitteln des gemeinschaftlichen Sprachschatzes geschöpft und daher auch dem Griechischen nicht fremd sind [2]).

---

2) So bedient sich das Lateinische zur Bildung des Imperfects (-bam), des Perfects (ui und vi) und des Futurs (-bo) der Wurzel fu (im Sanscrit bhû): aber dieses fu ist das griechische φυ. Vgl. G. Curtius, sprachvergleichende Beiträge I, 290 ff. 295 ff. 322 ff.

Digitized by Google

Auch die Wahrnehmung, daß die Namen der Hausthiere und die auf Ackerbau bezüglichen Ausdrücke dem Lateinischen und Griechischen gemein sind, während die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth dem Lateinischen eigen und ungriechisch sind, beweist nicht, was sie beweisen soll [3]). Erstlich sind die Namen für die Gegenstände des friedlichen Haushalts keineswegs specifisch griechisch, wie hiebei vorausgesetzt wird, sondern vielmehr ein allgemeines Sprachgut des gesammten indogermanischen Stammes: sie stimmen in fast allen Sprachen dieses Stammes mehr oder minder überein [4]). Auch die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth sind zum Theil den indogermanischen Sprachen gemeinsam: wenn aber allerdings in dieser Beziehung, namentlich in den Waffennamen, so große Uebereinstimmung nicht herrscht, wie z. B. in den Namen der Hausthiere, so ist diese Thatsache leicht erklärlich: die Waffen sind Kunstprodukte, und jedes Volk bildet sie sich eigenthümlich je nach Maasgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen es lebt. Daher sind für diese, wie für andere Producte der ausgebildeteren Technik die Ausdrücke erst nach der Trennung der verwandten Sprachen erfunden worden. Auch im Griechischen gehören die Wörter für Kriegsgeräthe meistens nicht zu dem ererbten Sprachgute: wir könnten also Wörter, wie ἄχων, ἔγχος, σάκος, ξίφος, ἄορ, θώρηξ mit demselben Rechte unlateinisch oder unsanscritisch nennen, mit dem man hasta, scutum, ensis, gladius ungriechisch genannt hat. Daß übrigens auch diesen der Vergleichung sich scheinbar entziehenden Wortbildungen in ihrem letzten Grunde Wurzeln des indogermanischen Sprachstammes zu Grunde liegen, läßt sich bei einigen derselben schon jetzt nachweisen [5]), und wird sich hinsichtlich der übrigen durch fortgesetzte Sprachforschung herausstellen.

Hiemit fällt auch die Folgerung zu Boden, daß die lateinische Nationalität aus der Mischung eines kriegerischen mit einem hirtlichen und ackerbauenden Volke erwachsen sei. Diese Annahme ist

3) Vgl. gegen sie Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 363 f. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 64. G. Curtius, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur class. Philol. 2. Aufl. 1848. S. 10 f. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 1848. S. 70.

4) Vgl. die ausführlichen Nachweisungen von Kuhn in der oben (S. 190. Anm. 4) angeführten Abhandlung S. 338 ff.

5) S. Curtius, Sprachvergleichung S. 58. Anm. 4.

Digitized by Google

ohnedem unwahrscheinlich. Daß die Siculer vorher ohne Krieg und Waffen, die Aboriginer ohne Ackerbau und Viehzucht gewesen sind, ist gleich undenkbar.

Als ebenso ungegründet erweist sich im Lichte der neueren Untersuchungen die Niebuhr'sche Annahme, der ungriechische Bestandtheil des Lateinischen rühre vom Oscischen her. Das Oscische stimmt in fast allen wesentlichen grammatischen Grundformen mit dem Lateinischen überein, ist nur ein anderer Dialect derselben Grundsprache, und kann unmöglich auf das Formensystem des Lateinischen eine desorganisirende Wirkung ausgeübt haben.

Der Hauptgrund jedoch gegen die Annahme, das Latein sei eine gemischte Sprache, d. h. eine Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen, liegt in der Beschaffenheit dieser Sprache selbst. Eine gewaltsame Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen wirkt immer nur zersetzend: sie hat immer eine Zertrümmerung des Formensystems zur Folge, und eine in ihrem grammatischen Bau zerstörte Sprache zu ihrem Product. Das Englische z. B., das Product eines solchen Zusammenstoßes, hat die angelsächsischen Biegungen eingebüßt, die französischen dagegen nicht erworben. Ein anderes Beispiel einer derartigen Mischsprache ist das Neu-Persische. Das Lateinische dagegen zeigt einen ganz anderen Charakter. Es weist in seinem ganzen Bau eine so überraschende Regelmäßigkeit auf, daß es unmöglich einer gewaltsamen Mischung zweier organisch verschiedener Sprachen seinen Ursprung verdanken kann. Es ist ebenso organisch eins, ebenso normal aus Einem Stamme erwachsen, wie das Griechische. Seine Abweichungen vom Griechischen, so wie von den näher verwandten italischen Dialekten sind nicht die Folgen der zerstörenden Einwirkung eines fremdartigen, gewaltsam aufgedrungenen Sprach-Elements, sondern organische Entwicklungen und Fortbildungen des ererbten Sprachschatzes, normale Bethätigungen des lebendigen Sprachtriebs.

Hiedurch wird nun allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das römische Volk dennoch ein Mischvolk ist. Es ist vielmehr nach allen Traditionen, denen auch die innere Wahrscheinlichkeit zur Seite steht, fast gewiß, daß in vorhistorischer Zeit eine Reihe erobernder Einwanderungen aus den Abruzzen in die Tiber-Ebene stattgefunden hat, und daß die latinische Nationalität dieser Völkermischung ihren Ursprung verdankt. Aber so viel muß aus dem

Digitized by Google

homogenen Sprach-Charakter des Lateinischen geschlossen werden, daß es wenigstens nicht heterogene, einander fremde, sondern ohnehin verwandte und einem und demselben Sprachstamme angehörige Völker waren, aus deren Verschmelzung die latinische Nationalität hervorgegangen ist.

18. Das Endergebniß der vorstehenden Untersuchungen ist in der Kürze folgendes.

Die Völker und Stämme, die wir beim ersten Lichte der dämmernden Geschichte in Italien vorfinden, gehören, wenn nicht alle, doch bei weitem zum größten Theile dem indogermanischen Stamme an. Sie können folglich, da die ursprüngliche Heimath des indogermanischen Urvolks in Asien zu suchen ist, nicht Autochthonen der italischen Halbinsel sein, sondern sind als Einwanderer dahin gekommen, und haben sich durch Eroberung in den Besitz des Landes gesetzt. Und zwar sind jene Einwanderungen, wie unbedenklich angenommen werden kann, nicht über das Meer oder zu Schiff, sondern auf dem Landwege, also vom Norden der Halbinsel her, vor sich gegangen. Eine dunkle Erinnerung an diese Vorgänge, namentlich daran, daß jene Völkerzüge vom Norden her gekommen sind, und sich stoßweise immer weiter gegen Süden fortgeschoben haben, hat sich in der Sage von den Siculern erhalten. Wahrscheinlich ist ferner, daß die italischen Stämme indogermanischen Geschlechts zusammen und als Eine Nation in Italien eingewandert sind, und daß die dialektische Differenzirung und Verzweigung ihrer Sprachen erst in Italien vor sich gegangen ist. Doch kann andererseits auch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß es nicht eine einzige Einwanderung war, wodurch die italische Halbinsel ihre indogermanische Bevölkerung erhalten hat, sondern mehrere successive Einwanderungen: Völkerzüge, die wie Wogen übereinander hergefluthet sind: wofür die Völkerwanderungen der historischen Zeit ein Analogon darbieten. Was endlich das Verhältniß der italischen Stämme zu den griechischen betrifft, so müßte, falls eine engere Verwandtschaft beider Völkerfamilien nachweisbar wäre, angenommen werden, sie hätten, ehe sie sich trennten, länger zusammengewohnt und länger Eine Nation gebildet, als die andern Völker des indogermanischen Stamms. Allein jene Voraussetzung bestätigt sich bei näherer Untersuchung nicht. Das Lateinische steht sprachlich dem Griechischen nicht näher, als z. B. dem Deutschen, und auch in Gebräuchen, Religionsbe-

Digitized by Google

griffen, Culten, Rechts-Instituten haben die italischen Stämme mit den hellenischen nicht mehr gemein, als z. B. mit den germanischen [1]).

Viertes Buch.

Latiner, Sabiner, Etrusker.

Nachdem über das Verwandtschafts-Verhältniß der italischen Stämme im Allgemeinen gehandelt worden ist, scheint es zweckmäßig, diejenigen Völkerstämme, in deren Mitte Rom erwachsen, und aus deren Mischung die römische Nationalität hervorgegangen ist, oder die wenigstens auf die Ausbildung dieser Nationalität Einfluß geübt haben, von diesem Gesichtspunkt aus noch weiter in Betracht zu ziehen. Es sind dieß die Latiner, Sabiner und Etrusker.

A. Latium und die Latiner [1]).

1. Die natürlichen Grenzen Latiums genau zu bestimmen, ist eine schwierige, fast unlösbare Aufgabe. Nur die Nordgrenze — der

1) Die Reihenfolge, in welcher die Völker indogermanischen Stamms in Europa eingewandert sind, ist nach Pott, indogerm. Sprachstamm S. 89 folgende: 1) Iberer; 2) Illyrier und Thraker; 3) Griechen und Italiker; 4) Kelten; 5) Germanen; 6) Slaven.

1) Litteratur: Cluverius, Italia antiqua, Lugd. Bat. 1624. Ath. Kircherus, Latii tum veteris tum novi descriptio, Amsterd. 1671. Vulpius, vetus Latium profanum et sacrum, Rom 1726—48, 8 Bde. Burton und Sickler, Rom und Latium, Weim. 1823. Chr. Müller, Roms Campagna, Leipz. 1824. 2 Bde. Westphal, Römische Campagne in topogr. und antiq. Hinsicht dargestellt, Berl. 1829, nebst zwei Charten, Contorni di Roma moderna und Agri romani tabula cum veterum viarum designatione accuratissima, zwei Tafeln mit Text, Berl. 1829. Nibby Analisi storico-topografico-antiquaria della carta dei contorni di Roma, Rom 1837. 3 Bde. Canina storia e topografia della campagna romana antica 1r (5r) Band, Rom 1839 (woselbst in der Einleitung S. 15 ff. die reiche ältere Litteratur aufgeführt wird). William Gell, the topography of Rome and its vicinity, Lond. 1834. 2 Bände, zweite Aufl., besorgt von Ed. Herb. Bunbury, Lond. 1846 in Einem Band. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III. 1848. S. 649 ff. Bormann Altlateinische Chorographie und Städtegeschichte, Halle 1852. Die Schriften von Abeken und Grotefend s. o. S. 155. Anm. 1. — Charten der Campagna in den Werken von Westphal, Nibby, Gell, Canina, Bormann; außerdem von Liepert „Umgebungen von Rom", 4 Blätter, Weim. 1850. So eben erscheint Moltke Carta topographica di Roma e dei suoi contorni. 2 Bl. Berl. 1852.

Digitized by Google

Tiber — und die Westgrenze — das Meer — stehen fest; um so unsicherer und strittiger sind die Grenzen gegen Süd und Ost [1]). Bei den Grenzstädten gegen das Volskerland z. B. ist es fast unmöglich, sicher zu ermitteln, welche von diesen Städten, die während der Volskerkriege bald dem einen, bald dem andern der kriegführenden Theile angehören [2]), ursprünglich volskisch und welche von Haus aus latinisch gewesen sind. Wenn als Südgrenze gewöhnlich Circeji angegeben wird [3]), so liegt dieser Angabe der politische, und nicht der ethnographische Begriff des alten Latiums zu Grund; für das ursprüngliche Stamms- und Sprachgebiet der Latiner folgt aus jener Grenzbestimmung nichts. Noch schwieriger ist die Ziehung der Grenzlinie gegen Osten oder gegen das Sabinerland. Die erobernden Einwanderungen der Sabiner in die Tiber-Ebene, jene Völkerzüge, die bis in die historische Zeit hereinreichen, haben dem östlichen Latium eine so gemischte Bevölkerung gegeben, daß man nicht im Stande ist, das Gebiet beider Stämme durch eine feste Linie abzugrenzen, wie denn auch die Nachrichten der Alten in dieser Beziehung außerordentlich schwankend und widersprechend sind. Nur die jeweiligen politischen Grenzen Latiums lassen sich annähernd feststellen, in welcher Beziehung das Verzeichniß der dreißig Latinerstädte, die im Jahr 261 d. St. den cassischen Bundesvertrag schloßen,

---

1) Vgl. in dieser Beziehung die Erörterungen von Bormann, altlateinische Chorographie 1852. S. 7 ff.

2) S. den Abschn. über die Volskerkriege.

3) Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium antiquom a Tiberi Circeios servatum est LM passuum longitudine; tam tenues primordio imperii fuere radices. Serv. Aen. I, 6: Latium duplex est, unum a Tiberi usque ad Fundos, aliud inde usque ad Volturnum fluvium. Derselbe ebendas. VII, 88: Latia duo sunt, vetus (derselbe Ausdruck Tac. Ann. IV, 5) et novum, sicut et in jure lectum est. Scyl. Peripl. 8: *Τυῤῥηνίας ἔχονται Λατῖνοι μέχρι τοῦ Κιρκαίου. Λατίνων παράπλους ἡμέρας καὶ νυκτός.* Strab. V, 2, 1. p. 219. Derselbe V, 3, 4. p. 231: *νυνὶ μὲν οὖν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινοέσσης ἀπὸ τῶν Ὑζέων Λατίνη καλεῖται, πρότερον δὲ μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον ἐκτήκει τὴν ἐπίδοσιν.* Auch im karthagischen Handelsvertrag des Jahrs 245 d. St. (Polyb. III, 22) werden Circeji und Terracina zu den Latinerstädten gerechnet. — Später dehnten die Römer, als ihre Eroberungen sich bis Sinuessa und an den Volturnus erstreckten, auch den Namen Latiums bis dahin aus: man unterschied jetzt Latium antiquum (vom Tiber bis zum Cap Circello) und Latium novum (von da bis zum Volturnus): Plin. a. a. O.: (postea) nomen Latii processit ad Lirim amnem. Strab. a. a. O. Solin. 2, 19. Serv. Aen. I, 6.

Digitized by Google

den früheſten Anhaltspunkt abgibt [4]). Es iſt neuerdings ſogar die Vermuthung geäußert worden, der Name der Latiner ſei überhaupt kein ethniſcher, ſondern ein politiſcher geweſen [5]). Dieſe Behauptung geht jedoch zu weit. Da die Latiner erweislich einen eigenen, vom Sabiniſchen, Oskiſchen und Volskiſchen unterſchiedenen Dialekt geſprochen haben, ſo müſſen ſie auch — mögen ſich immerhin die Sprachgrenzen dieſes Dialekts nicht mehr mit Sicherheit feſtſtellen laſſen — einen eigenen Stamm gebildet haben, und als ſolcher haben ſie ohne Zweifel auch einen eigenen Stammnamen geführt. Den Namen des Landes und ſeiner Bewohner leiten die Alten gewöhnlich von König Latinus ab [6]). Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das wahre Verhältniß das umgekehrte iſt; daß der Volksname der Latiner vom Landesnamen Latium, der angebliche König Latinus aber, der mythiſche Heros Eponymos der Latiner, von dem betreffenden Volksnamen abgeleitet iſt. Urſprung und Bedeutung des Landesnamens iſt nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln [7]).

---

4) S. u.

5) Abeken Mittel-Italien S. 52 f. Preller in der Zeitſchr. f. A.W. 1845. März S. 220.

6) Dionys. I, 9. p. 8, 16. c. 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 8. II, 2. p. 78, 11. Varr. L. L. V, 32: qua regnum fuit Latini, universus ager dictus latius (leg. latinus). Dio Cass. fr. 4, 8 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Hygin. Fab. 127. Syncell. p. 365 (p. 194, a). Tzetz. Lycophr. 1254. Isid. Orig. IX, 2, 84. Serv. Aen. VIII, 322: quidam ferunt a Latino dictum Latium, alii ipsum Latinum a Latio.

7) Die Alten leiten den Namen meiſt von latere ab: Latium vocatur, quod ibi Saturnus latuit, fugiens Jovem (ſo Virg. Aen. VIII, 323. Ov. Fast. I, 238. Herodian. Hist. I, 16. Serv. Aen. I, 6. Arnob. IV, 24. p. 143. Min. Fel. Octav. 22. Isid. Orig. XIV, 4, 18. XV, 1, 50), oder: quod ibi latuerunt incolae, in cavis montium habitantes (Sauſejus bei Serv. Aen. I, 6), oder: quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini (Varro bei Serv. Aen. VIII, 322). Neuere, z. B. Abeken Mittel-Italien S. 42 (ebenſo Kortüm R. G. S. 22. Anm. 64, Nägele, Studien S. 135) leiten den Namen von latus, breit, ab: Latium bezeichne die lateiniſche Ebene als „Plattland", „Flachland", im Gegenſatz gegen das umbriſch-ſabiniſche Bergland: analog wie der Name Campanien (abgeleitet von campus oder κάμπος — vgl. Etym. M. v. κάμπος) die betreffende Landſchaft als „Küſtenland" bezeichne (Abeken a. a. O. S. 48. 103). Dieſelbe Ableitung gibt ſchon Priscian Partit. vers. duod. Aen. p. 1285 (c. 13. §. 228 Krehl): Latium vel a latendo vel a latitudine est nominatum. Allein die Quantität iſt dagegen (lātus, Lătium), und wenn man auch auf dieſe Differenz kein größeres Gewicht legen wollte (in πλατύς, platea, was offenbar das gleiche Wort iſt, iſt die erſte Sylbe kurz), ſo iſt doch der Begriff der Breite ein anderer,

Digitized by Google

2. Die vorhiſtoriſchen Bewohner Latiums werden in der Regel Aboriginer genannt [1]; es iſt eine ſtehende Tradition, vor der troiſchen Niederlaſſung ſei dieß der eigentliche Name der Landes-Einwohner geweſen: erſt Aeneas habe den vereinigten Troern und Aboriginern den Namen Latiner gegeben [2]. Auf dieſe Tradition kann jedoch, da die troiſche Einwanderung erweislich eine Fabel iſt, nicht das mindeſte Gewicht gelegt werden, und es kann ſich daher nur fragen,

---

als derjenige der Ebene. Es ſei denn, daß man auch dieſe Einwendung beſeitigen wollte durch die Annahme, latus bedeute urſprünglich, wie das griechiſche πλατύς nicht blos „breit", ſondern auch „flach", „platt". — Sprachlich unmöglich iſt die Ableitung von Hartung Rel. d. Röm. I, 67: „Das Land Latium iſt, um der guten Vorbedeutung willen, nach den Laren benannt worden", ſo wie diejenige von Schwenk, Rhein. Muſ. VI, 1838. S. 53: „Latium kommt von lacus, das Land der ſumpfigen Niederungen, der Maremmen." Groteſend meint gar, Alt-Ital. III, 18: „Der Name Latium, d. h. Sumpfland der Niederungen, verräth, daß die Latiner-Siculer galliſchen Urſprungs waren, welche nur zum Theil verdrängt den Ueberwindern ihre Benennung mittheilten." — Sollte der Name nicht mit latus zuſammenhängen, und „Seitenland", „Flankenland", was ſachlich gut paſſen würde, bedeuten?

1) Liv. I, 1, 5: Aborigines, qui tum ea tenebant loca. Dionys. I, 9. p. 8, 16 und ſonſt. Strab. V, 3, 2. p. 229: Ἀβοριγῖνες, οἱ οἰκοῦντες τὸν τόπον τοῦτον, ὅπου νῦν ἡ Ῥώμη ἐστίν. Plin. H. N. III, 9 (§. 56). Sall. Cat. 6. Justin. 38, 6, 7: (Romani primos reges habuere) pastores Aboriginum. Tac. Ann. XI, 14: litteras Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. Zonar. VII, 1 (p. 313, a). Steph. Byz. p. 7, 20 Ἀβοριγῖνες. Serv. Aen. VIII, 51: Euander — pulsis Aboriginibus tenuit loca, in quibus nunc Roma est. Derſelbe ebendaſ. VIII, 328 (wo aber verſchiedenartige Traditionen ſeltſam combinirt ſind). Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 19 Keil): Faunus rex Aboriginum. In dem Fragment des Cato ap. Prisc. V. p. 668 (V, 12, 65 Krehl): agrum quem Vulsci habuerunt campestris plerus (= plerusque = maximam partem) Aboriginum fuit iſt der genannte ager campester ohne Zweifel der ager Pomptinus, die Küſten-Ebene von Lanuvium bis Terracina. Eine auffallend beſchränkte Bedeutung hat der Aboriginer-Name bei Cic. Rep. II, 3, 5: (Romulus urbem, quam condidit,) non ad mare admovit, quod ei fuit illa manu copiisque facillumum, ut in agrum Rutulorum Aboriginumve procederet. Hier erſcheinen die Aboriginer nur als Küſtenbewohner, während in der Regel eben die Stätte des ſpäteren Roms als ihr Wohnſitz angegeben wird. Sollte Cicero, weil Picus, Faunus und Latinus bald als Fürſten der Aboriginer, bald als Könige der Laurenter bezeichnet werden, die Aboriginer mit den Laurentern identificirt haben?

2) Liv. I, 2, 4. Dionys. I, 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 7. Strab. V, 3, 2. p. 229. Juba und Charax bei Steph. Byz. p. 7, 19 Ἀβοριγῖνες. Appian bei Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 16. Serv. Aen. I, 6. S. u. Buch 5, 14. Anm. 3.

Digitized by Google

welchen Sinn es hat, wenn die Urbewohner Latiums als Aboriginer bezeichnet werden.

Die Alten halten den fraglichen Namen für ein Compositum von ab origine [3]), und behaupten hiernach, er bedeute „Autochthonen" oder — wie Andere überſetzen — „Stamm-Eltern" [4]). In der That liegt dieſe Etymologie weit am nächſten, ja ſie iſt die einzige, die ſich auffinden läßt [5]): und da ſie ſprachlich nicht unmöglich iſt [6]), ſo wird man am beſten thun, bei ihr ſtehen zu blei-

3) Vgl. Virg. Aen. VII, 180: Saturnusque senex Janique bifrontis imago Vestibulo adstabant, aliique ab origine reges — wozu Servius bemerkt: ab origine, pro Aboriginum reges; sed est metro prohibitus. Daß Virgil hier auf den Aboriginer-Namen anſpielt, läßt ſich nicht wohl läugnen.

4) Dionys. I, 10. p. 8, 38 überſetzt ihn mit γενάρχαι oder πρωτόγονοι. Ebenſo (dem Dionyſius nachſchreibend) Syncell. p. 365 = p. 194, a. Sauſejus ap. Serv. Aen. I, 6: Casci — quos posteri Aborigines nominaverunt, quoniam aliis (leg. ab illis se) ortos esse recognoscebant. Serv. Aen. VIII, 328: indigenae, — quos vocant Aborigines Latini, Graeci αὐτόχθονας. Joh. Lyd. de Mag. I, 22. Plin. H. N. IV, 36 (§. 120): Tyrii, aborigines (Stammeltern) Erythriorum. Ebenſo Varro, der eine (von Nonius Marcellus öfters citirte) Schrift betitelt hat »Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως". — Schlechterdings unmöglich iſt die Ableitung des Dionyſius I, 13. p. 11, 23 (ſie findet ſich auch Aur. Viet. de orig. g. r. 4, 2) ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως. (Aborigines = ab- ορε-γενεῖς?). Ebenſo verkehrt die Umdeutung in Aberrigines = Herumirrende (vielmehr: Abirrende — was freilich ſinnlos iſt), Dionys. I, 10. p. 8, 39. Paul. Diac. p. 19 Aborigines. Fest. p. 266 Romam. Aur. Vict. de orig. g. r. 4, 3. Der Beiſatz bei Paul. Diac. a. a. O.: fuit enim gens antiquissima Italiae (ebenſo Syncell. a. a. O.: ἧς αὐτόχθονάς φασιν Ἰταλίας) hat jedoch, wie man nicht bezweifeln kann, im excerpirten Original in anderem Zuſammenhang geſtanden: er hat hier offenbar nicht die Ableitung von aberrare, ſondern die daneben geſtellte Ableitung von ab origine motivirt.

5) Grotefend's Vermuthung, Aborigines ſei ſo viel als „Abkömmlinge der Avrier", „deren Name ſpäter in den der Avronen oder Auſonen und Aurunken übergieng" (zur Geogr. und Geſch. von Alt-Italien III, 18. IV, 14. Derſelbe Rudim. ling. Umbr. VIII. p. 5. Derſelbe in Pauly's Real-Encyklop. IV, 324) hat ſehr viel gegen ſich: vor Allem ſchon den Umſtand, daß der fragliche Name von den Römern durchgehends nicht Aborigenes, ſondern Aborigines geſchrieben wird. Aber auch ſelbſt dann, wenn Aborigenes die richtige Schreibung wäre, könnte dieſer Name — ein Compoſitum der griechiſchen Sprache — nicht der alteinheimiſche Name eines uritaliſchen Volks geweſen ſein.

6) Vgl. proconsul (= pro consule), propraetor, proavus, insula, exemplum (= ex amplo), securus, sincerus und A. mehr bei Pott, etym. Forſch. II, 392. Als Nomin. Sing. zu aborigines iſt etwa aboriginis zu denken, nach Analogie von cognominis (= gleichnamig, Plaut. Bacch. v. 9. Virg. Aen. VI,

Digitized by Google

ben. Was allein gegen sie Bedenken erregen könnte, ist der Umstand, daß der Name der Aboriginer verhältnißmäßig früh vorkommt, viel früher, als man von einer so abstracten Bezeichnung erwarten sollte [7]); ferner die Art und Weise, wie die Griechen das Wort accentuiren [8]), — eine Accentuation, aus der geschlossen werden könnte, die vorletzte Sylbe sei lang gesprochen worden. Allein der letztere Umstand ist ganz ohne Gewicht [9]), und auch das verhältnißmäßig frühe Vorkommen des Namens ist kein entscheidender Gegengrund.

Man kann zuversichtlich annehmen, daß der Name Aboriginer nie als wirklicher Eigenname einem bestimmten Volke angehaftet hat und als solcher im Gebrauch gewesen ist. Er ist nichts als

---

383. Paul. Diac. p. 40 Cognomines. Serv. Aen. I, 532. VI, 383), binominis (Ov. Met. XIV, 609. Derselbe ex Pont. I, 8, 11. Paul. Diac. p. 36 Binominis).

7) Der Erste, der ihn gebraucht, ist Kallias, Agathokles' Geschichtschreiber und Zeitgenosse (um 470 Roms), indem er den Latinus als König der Aboriginer bezeichnet, Dionys. I, 72. p. 58, 42. Doch fragt es sich immerhin, besonders nach Vergleichung von Fest. p. 269 Romam und Syncell. p. 363 (193, a), ob das Citat des Dionysius so wörtlich genau ist, daß man auch jenen Ausdruck für hinlänglich verbürgt ansehen kann. — Der zweite Zeuge ist Lycophron, bei dem Kassandra weissagt, Aeneas werde dreißig Burgen im Lande der Boreigonen (ἐν τόποις Βορειγόνων) gründen (Alex. v. 1253): welche Boreigonen freilich der Verfasser der Alexandra ὑπὲρ Λατίνας hinaus wohnen läßt. Die Namensform „Boreigonen" ist ohne allen Zweifel eine Verstümmlung, durch welche sich der Grieche (sei es Lycophron selbst, sei es sein Gewährsmann Timäus) das fremdartige Wort mundgerecht zu machen gesucht hat.

8) Die Griechen accentuiren meist — obwohl nicht ausschließlich — Ἀβορῖγινες: so z. B. bei Dionysius die bessern Handschriften durchgehends. Aber in dem (freilich spät erfundenen) Orakelspruch ἡδ' Ἀβοριγενέων Κοτύλην, ἣ νᾶσος ὀχεῖται (Dionys. I, 19. p. 16, 6. Macrob. Sat. I, 7, 28. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 8 Ἀβορῑγῖνες) scheint die vorletzte Sylbe kurz gebraucht zu sein, sicher wenigstens bei Macrobius, der (s. Jan's Ausg.) Ἀβοριγενέων schreibt, wobei als Nominativform Ἀβοριγενής vorausgesetzt ist. Nur die Elbinger Handschrift des Dionysius hat auch hier, wie Dionysius sonst schreibt, Ἀβοριγένων (nach Ambrosch, ex Dionys. Antiq. hist. gent. rom. part. prior, 1846. p. 12). Bei der Schreibung Ἀβορῑγῖνες ist als Nominativform, wie Stephanus von Byzanz richtig bemerkt, Ἀβορῑγῖς vorausgesetzt, und dieses dann analog flectirt, wie δελφίς, δελφῖνος. — Daß die Lateiner das fragliche i kurz gesprochen haben, geht auch aus der Art hervor, wie aborigineus bei Terent. Maur. de metr. 2425 gemessen wird (∪∪—∪∪∪).

9) S. Anm. 8.

Digitized by Google

eine abstracte Bezeichnung der unvordenklichen Bewohner Latiums [10]): also eigentlich kein ethnographischer, sondern ein rein chronologischer Begriff: ein gelehrter Kunstausdruck, wie er nur in einem schon reflectirenden Zeitalter aufkommen konnte. Die abstracte, rein appellative Bedeutung jenes Namens ist auch daraus zu ersehen, daß er vielfach nicht blos auf die älteste Bevölkerung Latiums, sondern auf die älteste Bevölkerung Italiens überhaupt angewandt wird [11]): in dieser Anwendung ist er offenbar nicht mehr Eigenname eines bestimmten Volks. Das Gleiche gilt von den Schilderungen, die wir bei Sallust und Andern lesen [12]), wo die Aboriginer als Wilde, als Höhlenbewohner, als Menschen ohne Sitte, ohne Gesetz, ohne Ackerbau dargestellt werden. Historisch ist dieß vollkommen unrichtig, wie schon die sogenannten cyclopischen Mauern beweisen, die ohne gewisse Elemente von Wissenschaft, ohne beträchtliche Fortschritte des Gewerbefleißes, ohne Ueberfluß an eisernem Geräth und an Zugvieh nicht hätten ausgeführt werden können, und die von einer halbwilden oder nomadischen Bevölkerung auch nicht unternommen worden wären. Allein jenen Schilderungen liegt offenbar nicht der historische Begriff einer bestimmten Nation in einer bestimmten Epoche ihrer Entwicklung zu Grund, sondern eine auf dem Wege der Speculation gewonnene Vorstellung über den Urzustand des Menschengeschlechts. Wer sich die Entwicklung des Menschengeschlechts als einen Fortschritt aus thierischer Rohheit zur Cultur dachte, mußte natürlich an die Spitze der Geschichte halbthierische Wilde stellen [13]). Zu solchen Wilden nun stempelte man, durch die etymologische Bedeutung des Namens verführt, die sogenannten Aboriginer. Auch

10) Vgl. z. B. Gell. V, 21, 7: tibi habeas auctoritates istas, ex Faunorum et Aboriginum seculo repetitas. XVI, 10, 7: ego vero, inquit, dicere atque interpretari hoc deberem, si jus Faunorum et Aboriginum didicissem.

11) Justin. 43, 1, 3: Italiae cultores primi Aborigines fuere. Serv. Aen. I, 6: Cato in Originibus dicit, primo Italiam tenuisse quosdam, qui appellabantur Aborigines. Tzetz. Lycophr. 1253: οἱ Ἰταλοὶ πρῶτον Ἀβορεῖγανες ἐκαλοῦντο.

12) Sall. Cat. 6. Saufejus bei Serv. Aen. I, 6. Vgl. übrigens über die angeführte Stelle des Sallust das oben S. 45 Anm. 3 Bemerkte: diese halbwilden Aboriginer, die mit den Troern des Aeneas vereint die Stadt Rom gründen, scheinen aus dem Geschichts-Compendium des Griechen zu stammen.

13) Wie Lucretius V, 923 ff., Ungenannte bei Lact. Inst. VI, 10 (= Cic. Rep. I, 25, 40), auch Virgil Aen. VIII, 314 ff.

Digitized by Google

Varro hat in der oben [14]) angeführten Schrift, wie theils aus dem Titel derselben, theils aus den erhaltenen Bruchstücken hervorgeht, den Aboriginer-Namen in diesem Sinne gebraucht.

Ziemlich gleichbedeutend mit dem eben besprochenen Namen ist ein anderer Name, den die Latiner in ältester Zeit geführt haben sollen, der Name Casci, d. h. „die Alten" [15]). Dieser Name ist offenbar in der gleichen Weise zu beurtheilen, wie der Name der Aboriginer; ganz ohne Grund hält ihn Niebuhr für einen alten und ächten Volksnamen [16]).

3. Der Name Aboriginer hat zur Voraussetzung, die Latiner seien Autochthonen gewesen. Allein nach anderer Ueberlieferung waren sie dieß nicht, sondern den genaueren Nachrichten zufolge verhielt es sich folgendermaßen mit der Entstehung der latinischen Nation.

Die seit Menschengedenken ältesten Bewohner der untern Tiberlande waren nach ziemlich einstimmiger Tradition die Siculer [1]). Es wird dieß theils im Allgemeinen überliefert, am bestimmtesten von Dionysius [2]), theils werden eine Reihe altlatinischer Städte

14) S. 199 Anm. 4.

15) Doch ist dieser Name nicht hinlänglich verbürgt: er findet sich einzig bei Serv. Aen. I, 6, wo überdieß gerade das betreffende Wort verschrieben und nur durch Conjectur herzustellen ist. Sonst findet sich cascus überall nur adjectivisch = priscus, Varr. L. L. VII, 28. Paul. Diac. p. 47 Cascum, und so steht es auch in dem Verse des Ennius (bei Varr. a. a. O. Cic. Tusc. I, 12, 27): quam prisci casci populi tenuere latini. Vgl. auch das oscische casnar, Mommsen, unterital. Dial. S. 268.

16) R. G. I, 84. Vortr. über röm. Gesch. I, 105.

1) Von den Siculern handeln Martelli, antichità dei Sicoli, primi e vetustissimi abitatori del Lazio, Aquila I. 1830. II. 1835 (s. über dieses Buch Mommsen Inscript. regn. Neap. p. 303). Ebert, dissert. Siculae 1825.

2) Dionys. I, 9. p. 7, 39. c. 12. p. 10, 44. c. 16. p. 13, 9. 41. c. 22. p. 17, 31. c. 60. p. 49, 14. II, 1. p. 77, 11. Virg. Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317. Sil. Ital. VIII, 356. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi. Hygin. ap. Serv. Aen. VIII, 638: Sabus, qui expulsis Siculis tenuit loca, quae Sabini habent. Gell. I, 10, 1: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur. Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223. Derselbe I, 7, 30. p. 240. Serv. Aen. I, 2: ibi habitasse Siculos, ubi est Laurolavinium, manifestum est. Derselbe ebendas. III, 500: Siculi eam tenuerunt partem, ubi nunc Roma est. Ebenso derselbe ebendas. VII, 795. XI, 317. Ferner gehört hieher der Orakelspruch στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατορνίαν αἶαν ap. Dionys. I, 19. p. 16, 5. Macr.

Digitized by Google

wie Rom [3]), Aricia [4]), Gabii [5]), Tibur [6]), Cruſtumerium [7]), Cänina [8]), Antemnä [9]), Falerii [10]), Feſcennium [11]) als Gründungen oder Niederlaſſungen der Siculer bezeichnet. Wenn hin und wieder dieſe unvordenklichen Bewohner Latiums Sicaner genannt werden, ſo iſt dieſer Name mit demjenigen der Siculer ganz identiſch: die Stammſylbe iſt die gleiche, und die Ableitungsendung gleichbedeutend [12]). Die Unterſcheidung der Sicaner und Siculer als verſchiedener Völker iſt ſicher grundlos. Sie waren ſo wenig von einander verſchieden, als die Auſonen von den Aurunkern [13]).

I, 7. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 7. Bei Joh. Lyd. de Magistr. Proœm. (p. 119, 6 Bekk.) werden auch die Urbewohner Etruriens Sikaner (*ἔθνος Σικανὸν*) genannt; und bei Plin. III, 19 (§. 112) erſcheinen Siculer ſogar als Bewohner des adriatiſchen Küſtenlandes. — Merkwürdig, doch in ihrer Art nicht beiſpiellos iſt die Umkehrung der gewöhnlichen Sage bei Serv. Aen. I, 2. 533. III, 500. Während nach der gewöhnlichen Tradition die Siculer aus Latium und Sicilien auswandern, läßt ſie a. a. O. O. Servius oder ſein Gewährsmann aus Sicilien nach Latium einwandern.

3) Antiochus bei Dionys. I, 73. p. 59, 47: *ἐπὶ τότε ἀντῆς ἀφίκετο ἐκ Ῥώμης φυγάς. Σικελὸς ὄνομα αὐτῷ.* Varr. L. L. V, 101: Roma orti Siculi. Dionys. I, 9. p. 7, 39: *τὴν — πόλιν, ἣν νῦν κατοικοῦσι Ῥωμαῖοι, παλαιότατοι τῶν μνημονευομένων λέγονται κατασχεῖν βάρβαροι Σικελοί, ἔθνος αὐθιγενές.* Derſelbe II, 1. p. 77, 9 ff. Fest. p. 321: Sacrani — qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Serv. Aen. III, 500. VII, 795: ubi nunc Roma est, ibi fuerunt Sicani, quos postea pepulerunt Aborigines. XI, 317: ea loca, in quibus nunc Roma est, Siculi habitaverunt.

4) Caſſius Hemina bei Solin. 2, 10.

5) Solin. 2, 10.

6) Solin. 2, 8. vgl. Dionys. I, 16. p. 14, 1 — wo berichtet wird, ein Theil der Stadt heiße noch jetzt Sikelio. Vgl. auch Abeken Mittel-Italien S. 5. Anm. 2: „über Tivoli, in dem Gebirg gegen Subiaco hin, liegt Siciliano, welcher Name auch ſonſt noch als Ortsname im mittleren Italien vorkommt.“

7) Caſſius Hemina bei Serv. Aen. VII, 631.

8) Dionys. II, 35. p. 103, 41 ff.

9) Dionys. II, 35. p. 103, 42 ff.

10) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

11) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

12) — ulus = — anus, ſ. unten Buch 8, 9. So ſchon Isid. Orig. IX, 2, 85. Auch bei Gell. I, 10, 1 = Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur ſind unter den Sicanern offenbar die Siculer verſtanden. — Vgl. über die Identität der Siculi und Sicani auch Klotz Lat. Litt.-Geſch. I, 171. Anm. 28. Forbiger in Pauly's Real-Encyclop. VI, 1160.

13) S. über dieſe Pott etym. Forſch. I, 187.

Digitized by Google

4. Diese Siculer nun — berichtet die Tradition weiter — wurden von einem vordem in den höchsten Abruzzen seßhaften und von hier aus in die untern Tiberlande vordringenden Gebirgsvolk bekriegt und allmählig aus ihren Wohnsitzen vertrieben [1]). Als die ursprünglichen Wohnsitze dieser Eroberer gibt Cato die Gegend von Reate an, jene Hochebene, in welcher sich der See von Cutilia befand, der Nabel Italiens [2]); als eine ihrer bedeutendsten Städte nennt er Cutilia [3]): genauer beschreibt Varro den Umfang ihres ursprünglichen Gebiets, indem er die Ortschaften verzeichnet, die sie in jener Gegend inne gehabt haben sollen [4]); ihre Hauptstadt oder ihr Mutterort — bemerkt er unter Anderem — sei früher Lista gewesen, dasselbe sei aber in Folge eines nächtlichen Ueberfalls, den die Sabiner von Amiternum her unternommen hätten, an Letztere verloren gegangen, und vielfältige Versuche der Erstern, es von Reate her wieder einzunehmen, seien immer vergeblich geblieben [5]). Der Grund, aus welchem dieses Gebirgsvolk der Reatina in die untern Tiberlande vordrang, und die Siculer bekriegte, war nach Dionysius Uebervölkerung oder Mangel an Land [6]); nach Cato's bestimmterer Angabe [7]) der Andrang der Sabiner, die von Amiternum her sich erobernd gegen das Reatinische ausbreiteten, und

---

1) Varr. L. L. V, 53: Palatium (dictum), quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 14 ff. p. 11, 31 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

2) Plin. III, 17 (§. 109): in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuetur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit. Solin. 2, 23. Eine Beschreibung des Thals von Rieti und seiner Bodenverhältnisse geben Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 8 ff.

3) Cat. ap. Dionys. II, 49. p. 113, 6. Das Reatinerland wird auch Varr. L. L. V, 53. Dionys. II, 48. p. 112, 19. Solin. 1, 14 als Wohnsitz der sog. Aboriginer genannt. Vgl. noch Fest. p. 321 Sacrani.

4) ap. Dionys. I, 14. p. 11, 35 ff. Genauere chorographische Erläuterungen über die von Varro bezeichneten Aboriginerstädte s. bei Bunsen, Esame corografico e storico del sito dei più antichi stabilimenti italici nel territorio Reatino e nelle sue adjacenze, Annal. dell' Inst. di corrisp. arch. 1834. p. 99—145 nebst einer nach Rizzo-Zannoni entworfenen Charte. Abeken Mittel-Italien S. 86 f. Gell, topography of Rome 1846. S. 472 ff.

5) ap. Dionys. I, 14. p. 12, 28 ff.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 11. 44: Ἀβορίγινες, οἱ δεύμενοι γῆς.

7) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3 ff.

Digitized by Google

die bisherigen Bewohner dieses Gebirgsthals west- oder südwärts in die Tiber-Ebene fortstießen. Zuerst, erzählt Dionysius weiter, habe das Volk des Reatinerthals einen heiligen Lenz in das Gebiet der benachbarten Siculer ausgesandt; darauf sei der übrige Stamm erobernd nachgedrungen, habe den Siculern in langjährigem Kampf eine Stadt nach der andern abgewonnen, die Siculer zuletzt ganz aus Latium verdrängt, und alles Land zwischen Tiber und Liris sich unterworfen [8]). Ueberall unterliegend und verdrängt verließen die Siculer zuletzt — so heißt es — das latinische Land mit Weib und Kind [9]), zogen nach Unter-Italien [10]), und setzten endlich, auch hier vertrieben, über die Meerenge nach Sicilien über [11]). Solches geschah, nach Hellanikus' Angabe, im dritten Menschenalter vor dem troischen Krieg [12]).

5. So die Tradition. Es fragt sich nun, wie wir diese Ueberlieferungen zu beurtheilen haben.

Im Allgemeinen ist auf dergleichen Sagen von vorhistorischen

---

8) Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 16 ff. p. 13, 7 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43.

9) Auch Colum. R. R. I, 3, 6.

10) Dieß ist die Flucht des Sikelos von Rom her zu König Morges, dem Beherrscher von Italien (= Lucanien), bei Antiochus ap. Dionys. I, 73. p. 59, 45. Als Bewohner Unter-Italiens erscheinen die Siculer auch in der Odyssee (XX, 383. XXIV, 211. 366. 389; vgl. jedoch Niebuhr, die Sikeler in der Odyssee, kl. Schr. II, 224 ff.), bei Plin. H. N. III, 10 (§. 71): tenuerunt eam regionem (agrum Lucanum Bruttiumque) Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi; bei Strab. VI, 1, 6. p. 257: *Ἀντίοχος τὸ παλαιὸν ἅπαντα τὸν τόπον τοῦτον* (die Gegend von Rhegium) *φῦλα φησι Σικελῶν καὶ Μόργητας, διῶχθαι δὲ εἰς τὴν Σικελίαν ὕστερον, ἐκβληθέντας ὑπὸ τῶν Οἰνωτρῶν.* Nach Polybius XII, 5, 10. 6, 2 fanden die Griechen, die das italische Locri gründeten, die Umgegend noch von Siculern bewohnt; und Thucydides setzt selbst für seine Zeit noch Siculer in Unter-Italien voraus VI, 2, 5: *εἰσὶ δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Σικελοί.* Ob dagegen Fest. p. 134: Major Graecia dicta est Italia, quod eam Siculi quondam obtinuerunt die alten Siculer gemeint sind, wie Müller z. d. St. annimmt, muß sehr bezweifelt werden.

11) Dionys. I, 22. p. 17, 31 ff. Varr. L. L. V, 101. Thucyd. VI, 2 und aus ihm Pausan. V, 25, 6: *Σικελίαν δὲ ἴδνη τοσάδε οἰκεῖ, Σικανοί τε καὶ Σικελοὶ καὶ Φρύγες, οἱ μὲν ἐκ Ἰταλίας διαβεβηκότες ἐς αὐτήν, Φρύγες δὲ — ἀπὸ Τρωάδος.* Strab. VI, 1, 6. p. 257. Diod. Sic. V, 6. Serv. Aen. VIII, 328.

12) Dionys. I, 22. p. 18, 3. Nach Thucydides VI, 2, 5 fand der Uebergang der Siculer nach Sicilien beinahe drei Jahrhunderte vor der Gründung der ersten hellenischen Colonieen auf der Insel (Olymp. 5), also etwas später statt.

Digitized by Google

Völkerwanderungen wenig Gewicht zu legen; sie sind mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen. Nichtsdestoweniger scheint es eine glaubhafte Ueberlieferung zu sein, daß ein vor Alters in der Reatina seßhaftes Volk von hier aus erobernd in die untern Tiberlande vorgedrungen ist, und sich daselbst niedergelassen hat. Auch das ist sehr glaublich, daß der Andrang der Sabiner es war, was diese Bewohner der reatinischen Hochebene gegen das westliche Meer hin fortgedrängt hat; denn die Sabiner rücken in der gleichen Richtung nach, und wir finden dieselben — ungewiß, wie lange nachher — erst in Cures, dann auf dem quirinalischen Hügel vor. Es wird von dieser Ausbreitung der Sabiner in dem Anio- und Tiberthale weiter unten [1]) ausführlicher die Rede sein. Ja noch Jahrhunderte lang dauern diese Einfälle der Sabiner in die untern Tiberlande, d. h. ihre Versuche, sich dort festzusetzen, fort: erst mit dem großen Siege des M. Horatius im Jahr 305 d. St. nehmen sie plötzlich ein Ende, ohne Zweifel, weil die Eroberungszüge der Nation, die sich gegen Westen nicht auszubreiten vermochte, von da an eine andere Richtung — nämlich gegen Süden — einschlugen. Im Zusammenhang nun mit diesen Wanderungen und Völkerzügen, die vor Alters, ehe das erstarkte Rom ihnen einen Damm entgegensetzte, in immer neuen, sich überstürzenden Wogen aus dem Gebirgskamm des Apennin in die Thalebene des Tiber herabgefluthet sind, erscheint auch die fragliche Tradition, d. h. die erobernde Einwanderung eines Stammes, der vordem in der Hochebene von Rieti hauste, nicht eben unglaubhaft.

In zwei Punkten dagegen verdient die Tradition des Dionysius keinen Glauben. Erstlich hinsichtlich des Namens, den er den reatinischen Eroberern beilegt. Er nennt sie Aboriginer; dasselbe hatte vor ihm schon Varro gethan [2]). Allein da dieser Name überhaupt kein wirklicher Volksname gewesen ist, so kann er auch nicht Eigenname jenes reatinischen Gebirgsvolks gewesen sein. Der spätere Sprachgebrauch aber, der jenen Kunstausdruck geschaffen hat,

1) Im neunten Buch.

2) Wie auch aus Varr. L. L. V, 53 hervorgeht. Demselben Sprachgebrauche folgen die Spätern, z. B. Colum. R. R. I, 3, 6: relicto patrio solo diversum orbem petierunt Pelasgi, Aborigines, Arcades, quia malos vicinos ferre non poterant. Solin. 1, 14: Palatium aliquamdiu Aborigines habitaverunt, profecti Reate. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

Digitized by Google

wollte damit offenbar nur die unvordenklichen Bewohner Latiums, nicht aber das Gebirgsvolk der reatinischen Hochebene bezeichnen [3]). Allerdings waren jene Bewohner Latiums, wenn es mit der besprochenen Einwanderung seine Richtigkeit hat, nicht wirklich Aboriginer, d. h. ab origine in Latium ansässig, und letztere Bezeichnung ist insofern falsch: aber auch jene Reatiner waren keine Aboriginer der Reatina, sondern sie haben sich, wie erzählt wird, erst nach Vertreibung der Umbrer dort niedergelassen [4]). Es ist ganz offenbar, daß erst Varro, indem er die Reflexion anstellte, die sogenannten Aboriginer Latiums seien Eingewanderte aus der Reatina, den Aborigiuernamen, den er irrthümlich für einen wirklichen Volksnamen hielt, auf die reatinischen Eroberer übergetragen hat [5]). Haben die Letztern einen wirklichen Eigennamen geführt, so war dieser gewiß nur ein landschaftlicher. Der Name Sacrani, der ihnen als Aussendlingen eines heiligen Lenzes — was sie auch nach Dionysius' Zeugniß gewesen sind [6]) — bisweilen beigelegt wird [7]), war schwerlich als wirklicher Eigenname im Gebrauch.

Nicht minder willkührlich und geschichtswidrig ist die Art und Weise, in welcher Dionysius (oder sein Gewährsmann Varro) das erobernde Vordringen der Reatiner oder Sacraner mit den vorgeb-

---

3) In diesem Sinne, und nicht von den Bewohnern der Reatina, gebraucht ihn noch Cato, wie aus dem S. 198. Anm. 1 angeführten Fragmente desselben hervorgeht.

4) Dionys. I, 16. p. 13, 5: *τὴν μὲν δὴ πρώτην οἴκησιν Ἀβοριγῖνες ἐν τούτοις λέγονται ποιήσασθαι τοῖς τόποις* (d. h. in der Reatina), *ἐξελάσαντες ἐξ αὐτῶν Ὀμβρικούς*. Vgl. die Angabe des Historikers Zenodotus bei Dionys. II, 49. p. 112, 46 — wornach ursprünglich *Ὀμβρικὸν ἔθνος αὐθιγενεῖς* die Reatina bewohnt haben, aber von den Pelasgern daraus vertrieben, und nach ihren spätern Wohnsitzen Sabiner (*Σαβῖνοι ἐξ Ὀμβρικῶν*) genannt worden sind.

5) Ebenso Niebuhr R. G. I, 50. 85 f. Die Darstellung des Dionysius hat Schömann, de Aboriginibus Italiae, Dionysii contra Niebuhrium defensio, Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834—35, in Schutz genommen, aber seine Gründe treffen größtentheils nur die Auffassung Niebuhrs, nicht die unsrige.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 10.

7) Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant. Dagegen werden Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus die Sacraner von den Aboriginern unterschieden. Vgl. in Betreff der Sacraner noch Virg. Aen. VII, 796 und Servius z. d. St. Serv. Aen. VIII, 328.

Digitized by Google

lichen Wanderungen der Pelasger verflochten hat, indem er beide Völker vereinigt und vermischt in Latium einwandern, vermischt sich dort niederlassen, die Pelasger freilich nicht lange darauf wieder ausscheiden und nach allen Himmelsgegenden zerstieben läßt [8]). Dionysius hat hier offenbar zwei ganz verschiedenartige und ursprünglich von einander unabhängige Traditionen mit einander combinirt, die einheimisch latinische Sage von dem erobernden Vordringen der Reatiner in die untern Tiberlande, und die Nachrichten der griechischen Logographen von den Wanderungen der Pelasger. Daß an diesen Wanderungen der Pelasger, wenigstens sofern sie sich auf Italien erstreckt haben sollen, nichts ist, ist schon früher nachgewiesen worden; es erledigt sich damit auch die unhistorische Verknüpfung des Dionysius, die um so gewisser nur subjective Combination dieses Historikers (oder seines Gewährsmanns) ist, da die übrigen Zeugen die Sache anders darstellen, und entweder nur von einer Einwanderung der Pelasger, oder nur von einer Einwanderung der reatinischen Aboriginer berichten, oder endlich auch Aboriginer und Pelasger für identisch erklären [9]).

6. Wenn wir im Vorstehenden die erobernde Einwanderung der reatinischen sog. Aboriginer als historische Thatsache anerkannt haben, so sind wir darum doch weit entfernt, die Folgerungen, die man daraus gezogen hat, anzunehmen, und der Behauptung, die latinische Nationalität sei das Product einer Mischung grundverschiedener Stämme, das Latein eine Misch-Sprache, zuzustimmen.

Daß diese Annahme in dem sprachlichen Charakter des Lateins nicht die mindeste Stütze findet, ist schon oben [1]) auseinandergesetzt worden. Die lateinische Sprache berechtigt vielmehr — wie dort gezeigt worden ist — durch die Unversehrtheit ihrer Formen und die außerordentliche Regelmäßigkeit ihres grammatischen Bau's zu der Folgerung, die latinische Nation sei entweder ein völlig unvermischter Stamm, oder wenigstens — falls um der historischen Zeugnisse willen eine Mischung anerkannt werden müßte — doch nur das Product einer Mischung gleichartiger und ohnehin sprachverwandter Stämme. Stünde es also historisch fest, daß die latinische

8) S. o. S. 158 f.
9) Das Genauere s. o. S. 164 f.
1) S. 190 ff.

Digitized by Google

Nation aus einer Verschmelzung der reatinischen Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen ist, so müßte angenommen werden, jene beiden Völker seien ohnehin mit einander verwandt gewesen, und ebenso auch ihre Sprach-Idiome. Allein jene Thatsache steht historisch keineswegs fest: die Tradition spricht nicht von einer Mischung beider Völker, sondern sie läßt die Siculer vollständig aus Latium ausscheiden, und gesetzt auch, diese Angabe sei nicht buchstäblich genau zu nehmen [2]), so wissen wir doch wenigstens nicht, ob die Siculer als wesentlicher und constitutiver Factor der latinischen Nationalität, und nicht vielmehr als Unterjochte, d. h. als Hörige in Latium zurückgeblieben sind, in welchem Falle sie auf die Gestaltung der latinischen Nationalität und Sprache nur geringen Einfluß hätten ausüben können. Doch auch angenommen, es sei zu einer Mischung beider Völker gekommen, so bleibt immer noch die Möglichkeit übrig, daß die eingewanderten Aboriginer — ähnlich wie die Longobarden — die Sprache der unterworfenen Siculer angenommen haben, oder umgekehrt.

Die Siculer selbst sind ein historisches Problem. Was uns von den Alten über ihre Nationalität und Geschlechtsverwandtschaft überliefert wird, beschränkt sich auf zwei dürftige Notizen: die Angabe des Dionysius, sie seien ein barbarisches Volk [3]), und die Angabe einiger andern Schriftsteller, sie seien ligurischen Stamms gewesen [4]). Allein die erste Angabe ist bedeutungslos, die letztere

2) Virgil zählt Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317 unter den Bewohnern Latiums auch Sicaner auf, scheint sich also vorzustellen, es seien Reste der Siculer, auf engeren Raum zusammengedrängt, in Latium zurückgeblieben. Ebenso werden von Plinius H. N. III, 9 (§. 69) unter den verschollenen Völkerschaften Latiums, die einst am Latiar Theil genommen haben sollen, Sicaner genannt. Doch wäre es gewagt, aus dieser Angabe zu folgern, daß sich ein Rest der Siculer als unabhängiger Populus in Latium behauptet habe. Jenes Verzeichniß des Plinius ist mit der größten Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit gemacht.

3) Dionys. I, 9. p. 7, 40. II, 1. p. 77, 10.

4) Dahin gehört der Historiker Philistus, der — nach Dionys. I, 22. p. 18, 11 — jenes Volk, das achtzig Jahre vor dem trojischen Krieg, aus Italien verdrängt, nach Sicilien übersetzte, nicht Siculer, wie es sonst heißt, sondern Ligurer nannte, aber diesen Ligurern einen Sikelus zum Anführer gab. Ebenso Sil. Ital. XIV, 37: mox Ligurum pubes, Siculo ductore, novavit Possessis bello mutata vocabula regnis (= gab dem eroberten Inselande einen neuen Namen, den Namen Sicilien). Auch Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Dagegen werden Thucyd. VI, 2:

Digitized by Google

schwach bezeugt, und wird überdieß durch widersprechende Angaben aufgewogen. Die Aufstellungen der Neuern endlich, von denen die Siculer bald zu den Pelasgern [5]), bald zum keltischen Stamme [6]) gerechnet werden, sind reine Hypothesen, die schon durch ihren Widerspruch beurkunden, wie wenig Haltbares sich über dieses vorhistorische Volk eigentlich sagen läßt. Dürfte man, mit O. Müller, die Sprach-Idiotismen, die in dem Griechisch sicilischer Schriftsteller, besonders in Epicharmos' Komödien und Sophrons Mimen vorkamen, auf den sicilischen Volksdialekt, und diesen hinwiederum auf die Sprache der eingewanderten Siculer zurückführen [7]), so wären die Siculer Latiner,

---

Σικανοὶ — ὑπὸ Λιγύων ἀναστάντες (= Dionys. I, 22. p. 17, 41: Σικανοὶ — Λίγυας φεύγοντες) und Serv. Aen. XI, 317: 'Siculi a Liguribus pulsi sunt Ligures a Sacranis die Siculer von den Ligurern unterschieden. Hellanikus nannte die Auswanderer weder Sikeler, noch Ligurer, sondern Ausoner, welchen Letztern er den Sikelos zum König gab, ap. Dionys. I, 22. p. 18, 8 und ap. Const. Porph. de Themat. II. p. 58, 15 ff. ed. Bekk.

5) So Niebuhr R. G. I, 50. Vortr. über röm. Gesch. I, 102 ff. Vgl. desselben Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 354. O. Müller Etr. I, 10 ff. Derselbe zu Fest. p. 134 Major Graecia. Schömann im Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834. p. 5. Abeken Mittel-Italien S. 5. 49.

6) So Wachsmuth, die ältere Gesch. d. röm. Staats S. 78: „daß in Latium zurückgebliebene Siculer mit zu den Stammvölkern Roms zu rechnen sind, bezweifle ich keineswegs, leite aber davon nicht die griechischen, sondern die celtischen Wurzeln der lateinischen Sprache ab." Derselbe ebendaselbst S. 98. Anm. 64. Grotefend Alt-Italien II, 5: „der Name der Sicanen weist auf die Sequanen am Ursprunge der Sequana oder Seine hin." III, 18: „die lat. Sprache ist ein Gemisch aus Griechischem und Gallischem, wobei der griechische Bestandtheil den Aboriginern angehört, während der ungriechische Rest, der Dialect der Siculer, aus der gallischen Sprache stammt." Derselbe ebendas. IV, 5. Derselbe Rudim. ling. umbr. VIII, 6. Derselbe in Pauly's Real-Encyclop. IV, 322: „gallische Völker durchzogen schon in unbestimmbarer Frühe die ganze italische Halbinsel der Länge nach." Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 167 ff.: „die Siculer sind ein Volk celtischer Abkunft, die Träger des ungriechischen Elements in der lateinischen Sprache; die Träger des griechischen Bestandtheils sind die Aboriginer, ein mit den Pelasgischen Völkerschaften eng verwandter urgriechischer Volksstamm." Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 540. Anm. 32. Heffter, Gesch. d. lat. Spr. S. 46. Gerlach und Bachofen Gesch. d. Römer I, 1, 137 f.

7) So O. Müller Etr. I, 12 f. und schon A. W. Schlegel W. W. XII, 472. Die sicilischen Griechen nannten z. B. einen Hasen λέπορον (leporem) nach Varr. L. L. V, 101; eine Schüssel κάτινον (catinum) nach Varr. L. L. V, 120; den Reif γέλα (gelu) nach Steph. Byz. Γέλα — Ausdrücke, die rein latei-

Digitized by Google

oder wenigstens ein der umbrisch-sabellisch-latinischen Sprachfamilie verwandtes Volk gewesen: und es ist dieß verhältnißmäßig das Wahrscheinlichste.

Nicht recht klar ist, vor wem die Siculer auswandern. Die sogenannten Aboriginer, vordem Bewohner eines beschränkten Gebirgsthales, können unmöglich die Bevölkerung von ganz Latium ausgetrieben haben; und die ihnen angeblich beigemischten Pelasger sind eine Fabel. Vielleicht hat A. W. Schlegel richtig gesehen [8]), daß die Einwanderung der Rasener oder Etrusker, die von Norden her nach Italien gekommen, und von hier aus erobernd bis nach Campanien vorgedrungen sind, — daß diese Einwanderung es war, was jene Völkerbewegung in der Halbinsel hervorgebracht hat, durch welche die Siculer aus Latium, ihrer Heimath, bis zur sicilischen Meerenge fortgedrängt worden sind.

Klarer erscheint die Geschlechtsverwandtschaft der reatinischen sog. Aboriginer. Sie müssen, so viel sich aus der geographischen Lage ihrer Wohnsitze schließen läßt, entweder umbrischen oder sabinischen Geblüts gewesen sein [9]). Allein zur Erklärung der lateinischen Sprache und Nationalität tragen auch sie nichts bei, und die Behauptung, die latinische Nation sei aus einer Mischung der Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen, ist, wie in Beziehung auf die Siculer, so auch in Beziehung auf die Aboriginer unrichtig. Denn die Aboriginer können, vordem Bewohner eines Gebirgsthals von sehr mäßiger Ausdehnung, lange nicht zahlreich genug gewesen sein, um Sprache und Nationalität jener ganzen Küstenlandschaft, die nachmals Latium hieß, umzugestalten. Außerdem kommt in Betracht, daß jene Einwanderung der sog. Aboriginer nicht die einzige Beimischung war, die der lateinische Stamm von dieser Richtung her erhalten hat. Mehr als Eine Völkerwelle ist vor Alters aus den engen Thälern der Abruzzen in die breite fruchtbare Tiber-Ebene hinabgefluthet, und es ist ohne Zweifel nur zufällig, daß jene Einwanderung der reatinischen sogenannten Aboriginer sich vor-

---

nisch sind, und von der Einwendung Bernhardy's Grundriß d. r. Litt. S. 154 nicht betroffen werden.

8) Opusc. lat. p. 227 f.

9) Für einen umbrischen Stamm hält die Aboriginer auch Kämpf Umbr. p. 63 ff.

Digitized by Google

zugsweise im historischen Angedenken erhalten hat [10]).

Mit einem Worte: von Untersuchungen über Siculer und Aboriginer ist keine Aufklärung über die Genesis der lateinischen Sprache und Nationalität zu erwarten. Ungleich lichtvoller und belehrender ist die sprachhistorische Thatsache, daß das lateinische Sprach-Idiom ein unvermischter, dem Umbrischen, Sabinischen und Oscischen gleichberechtigter Dialekt derselben Grundsprache ist. Aus dieser Thatsache folgt, daß auch der lateinische Volksstamm für ein ursprüngliches, organisch erwachsenes, den andern Stämmen gleichberechtigtes Glied desselben Grundstamms anzusehen ist. Haben sich ihm umbrische oder sabinische Elemente beigemischt, so ist zu folgern, daß diese Elemente entweder nichts wesentlich Fremdes hinzugebracht, oder, daß sie sich dem latinischen Volksthume assimilirt, kurz, daß sie das letztere nicht wesentlich alterirt haben.

7. Den vorstehenden ethnographischen Untersuchungen fügen wir eine Darstellung und Kritik der ältesten Sagengeschichte der Latiner bei.

Ueber Italien — so meldet die Sage — herrschte in der Urzeit König Janus [1]): sein Wohnsitz war das nach ihm benannte Janiculum, wo seine Burg, so wie eine Stadt dieses Namens stand [2]). Während seiner Regierung landete Saturn an Latiums Strand [3]). Janus nahm den Ankömmling gastfreundlich auf: Saturn lehrte ihn dafür den Ackerbau, und wurde hiedurch, indem er statt des bisherigen Nomadenlebens eine seßhafte Lebensweise einführte, der Stifter höherer Gesittung [4]). Italien ward nach ihm Saturnia,

10) Daß sie nicht die einzige war, sieht man auch aus Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus.

1) Ov. Fast. I, 241 ff. Macrob. I, 7, 19. p. 236. Arnob. III, 29. p. 117.

2) Ov. Fast. I, 245 f. Virg. Aen. VIII, 355—358. Macrob. I, 7, 19. p. 237: oppidum Janiculum. Solin. 2, 5. Serv. Aen. VIII, 319. 357. Athen. XV, 46. p. 692. Arnob. I, 36. p. 20. III, 29. p. 117. Min. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Paulin. adv. Pag. v. 68. Isid. Orig. XV, 1, 50. Vgl. Plin. H. N. III, 9 (§. 68): in prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida — Antipolis, quod nunc Janiculum in parte Romae.

3) Ov. Fast. I, 233. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Herodian. Hist. I, 16. Tertull. Apolog. 10. Lact. Inst. I, 13, 6.

4) Virg. Aen. VIII, 321 ff. Colum. R. R. I. Praef. §. 20. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Derselbe I, 7, 24. p. 238: Saturnus vitae melioris auctor. I, 7, 32. p. 241. I, 10, 19. p. 252: Saturnus ejusque uxor coluntur quasi vitae cultioris auctores. Diod. Sic. V, 66. Serv. Aen. VIII, 319. Minuc. Fel. Octav. 22. Bei Plutarch Num. 19 wird dieses Verdienst dem Janus zugeschrieben.

Digitized by Google

das Ackerbau- oder Kornland genannt [5]). Solches Verdienst zu ehren, theilte Janus seine Herrschaft mit Saturn [6]); auch prägte er, um dessen Landung noch bei späten Geschlechtern in dankbarem Andenken zu erhalten, auf die Asse, die er münzte, ein Schiff [7]). Saturn baute sich eine Burg und Stadt auf dem gegenüberliegenden Hügel, der nach ihm der saturnische genannt wurde [8]); auch die Burg und Stadt, die er gründete, hieß Saturnia [9]). Sonst war Saturns Regierung eine Zeit allgemeiner Glückseligkeit, das goldene Lebensalter des menschlichen Geschlechts [10]). Unter ihm herrschte

---

5) Dionys. I, 34. p. 27, 33. c. 35. p. 28, 26. Fest. p. 322 Saturnia. Justin. 43, 1, 5. Dio Cass. fr. 4, 1 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Macrob. I, 7, 24. p. 238. Ov. Fast. I, 237. Tertull. Apolog. 10. Serv. Aen. VIII, 328. Isid. Orig. XIV, 4, 18. Dazu das Fragment des Ennius bei Varr. L. L. V, 42 (= Enn. Annal. I, 125), und das Orakel bei Dionys. I, 19. p. 16, 5 = Macrob. I, 7, 28. p. 239 = Steph. Byz. p. 8, 7 Ἄβοριγῖνες.

6) Macrob. I, 7, 21. p. 237. Serv. Aen. VIII, 319. August. C. D. VII, 4.

7) Macrob. I, 7, 22. p. 237: Janus, cum primus aera signaret (dieselbe Notiz bei Athen. XV, 46. p. 692), servavit et in hoc Saturni reverentiam, ut, quoniam ille navi fuerat advectus, ex una quidem parte sui capitis effigies, ex altera vero navis exprimeretur, quo Saturni memoriam in posteros propagaret. Ov. Fast. I, 233 ff. Plut. Q. R. 41. Lact. Inst. I, 13, 7. Schol. Pers. II, 59. — Die ältesten römischen Asse haben bekanntlich zum Avers einen Januskopf, zum Revers einen Schiffsschnabel, Plin. H. N. XXXIII, 13 (§. 45): nota aeris fuit ex altera parte Janus geminus, ex altera rostrum navis; in triente vero et quadrante rates. Ov. Fast. 1, 229. Plut. Q. R. 41. Fest. p. 274 Ratitum. Serv. Aen. VIII, 357. Beispiele in Marchi's und Tessieri's Aes grave del Museo Kircheriano Rom 1839. Manche bezogen den Schiffsschnabel gleichfalls auf Janus, und ließen auch diesen zu Schiff nach Italien kommen, Athen. XV, 46. p. 692. Plut. Q. R. 22. 41. Serv. Aen. VIII, 357: Janus quod una navi exul venit, in pecunia ejus ex una parte Jani caput, ex altera navis signata est. Paulin. adv. Pag. v. 72.

8) Varr. L. L. V, 42. Fest. p. 322 Saturnia. Dionys. I, 34. p. 27, 2. 31. II, 1. p. 77, 41. Justin. 43, 1, 5. Tertull. Apolog. 10. Solin. 1, 12. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Arnob. I, 36. p. 20. Isid. Orig. XV, 1, 50.

9) Varr. L. L. V, 42. 45. Virg. Aen. VIII, 355—358. Ov. Fast. VI, 31. Serv. Aen. VIII, 319. Solin. 2, 5. Tertull. Apolog. 10. Minuc. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Vgl. Plin. H. N. III, 9 (§. 68).

10) Dionys. I, 36. p. 28, 28 ff. Virg. Aen. VI, 793 ff. VIII, 324. Derselbe Georg. II, 538. Tibull. I, 3, 35 ff. Ovid. Fast. I, 247 ff. Derselbe Met. I, 89 ff. coll. v. 113. Diod. Sic. V, 66. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 1, 2 (Dicaearch. fr. 1 Müller).

Digitized by Google

Friede und Freude, Ordnung und Gerechtigkeit [11]). Niemand diente als Sclave [12]); Niemand besaß etwas eigen; Alles war Allen gemein [13]). Dieser glücklichen Tage der Urzeit gedachten die Römer alljährlich am Feste der Saturnalien, einem Jubelfest voll ausgelassener Lustigkeit, an welchem alle geselligen und bürgerlichen Unterschiede verschwanden, und auch die Sclaven sich erinnern durften, Menschen zu sein.

8. Auf Saturn folgte als König der Aboriginer, genauer der Laurenter [1]), sein Sohn [2]) Picus, berühmt als Rossebändiger [3]), Jäger [4]), Ackerwirth [5]) und Weissager [6]). Als seine Gattin wird bald die Pomona [7]), bald die Nymphe Canens [8]) genannt: bisweilen auch die Circe [9]): aber viel gewöhnlicher ist die andere Sage, die Circe habe ihn aus verschmähter Liebe in einen Specht verwandelt [10]).

11) Plut. Q. R. 12. 42. Diod. Sic. V, 66. Ov. Met. I, 90. Lact. Inst. V, 5, 2.

12) Justin. 43, 1, 3. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Plut. Comp. Lyc. et Num. 1.

13) Justin. 43, 1, 3. Tibull. I, 3, 43. Virg. Georg. I, 126. Plut. Q. R. 42. Macrob. I, 8, 3. p. 244.

1) August. C. D. XVIII, 15: per ea tempora — exortum est regnum Laurentum, ubi Saturni filius Picus regnum primus accepit. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Chron. Anon. Vindob. p. 644 ed. Mommsen (Philol.-hist. Abhandlungen der sächs. Gesellschft. d. Wiss. I. 1850). Syncell. p. 323 (p. 171, b).

2) Virg. Aen. VII, 48. Sil. Ital. VIII, 439. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Vindob. a. a. O. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (p. 171, b). Serv. Aen. X, 76. Ov. Metam. XIV, 320.

3) Ov. Met. XIV, 321. Virg. Aen. VII, 189.

4) Ov. Metam. XIV, 343.

5) Aemilius Macer ap. Non. p. 518 Picumnus: et nunc agrestes inter Picumnus (= Picus) habetur. Er erfindet das Düngen, Serv. Aen. IX, 4: Picumnus usum stercorandorum invenit agrorum, unde et Sterquilinius dictus est. Sein Bruder (Serv. Aen. IX, 4) Pilumnus erfindet die Kunst des Mahlens, pinsendi frumenti, Serv. Aen. IX, 4. X, 76. Plin. H. N. XVIII, 3. Unter denselben Gesichtspunkt ist es zu stellen, daß er die Pomona zur Gattin hat, s. u.

6) August. C. D. XVIII, 15: Picum — praeclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190. — Der Specht ist bekanntlich weissagender Vogel: Dionys. I, 14. p. 12, 25. Plin. H. N. X, 20 (§. 41). Fest. p. 197 Oscinum und Oscines. Vgl. Fest. p. 209 Picum. p. 246 Picum.

7) Serv. Aen. VII, 190.

8) Ov. Metam. XIV, 336.

9) Val. Flacc. VII, 232. Plut. Q. R. 21.

10) Ov. Metam. XIV, 388 ff. Virg. Aen. VII, 189 ff. Sil. Ital. VIII, 440. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190.

Digitized by Google

Des Picus Sohn und Nachfolger als Laurentertönig [11]) war Faunus — Feldbauer [12]), Vogelsteller [13]), aber vor Allem Seher und Wahrsager [14]). Nach seinem Tode als weissagender Wald- und Feldgott verehrt [15]) streift er fichtenbekränzt mit Picus im latinischen Lande umher [16]), und offenbart bald in nächtlichen Traumerscheinungen [17]), bald durch räthselhafte Stimmen und Rufe [18]) die Zukunft. Man schrieb ihm besonders die spuckhaften Bilder, die den Wanderer im Zwielicht der Waldschluchten äffen, und die gespenstischen Laute im Rauschen des Windes und der Blätter zu [19]). Seine Schwester und Gattin war die Fauna, in Allem ihm wesensgleich [20]).

Der dritte Laurentertönig, Faunus' Nachfolger, war dessen Sohn [21]) Latinus. Während seiner Regierung kamen die Troer

11) Virg. Aen. VII, 48. Dio Cass. fr. 4, 3. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323. (171, b). Suid. p. 1436, 15 Φαῦνος.

12) Falisc. Cyneg. v. 18. Stercutus, der das Düngen erfindet, ist nach Plin. H. N. XVII, 6 sein Sohn.

13) Prop. IV, 2, 34.

14) Fest. p. 325 Saturno. Ov. Fast. IV, 651. Serv. Aen. VII, 81 ff. Prob. in Virg. Georg. I, 10: oraculum ejus in Albunea, Laurentinorum silva est. Lact. Inst. I, 22. 9. Vgl. Varr. L. L. VII, 36. Serv. Georg. I, 11.

15) Sehr gewöhnlich wird er dem griechischen Pan gleichgestellt, Ov. Fast. II, 271 ff. 424. Justin. 43, 1, 7. Plut. Num. 15. Serv. Aen. VI, 776. Mehr bei Gerhard, über den Gott Faunus, in den hyperb.-röm. Stud. II. (1852) S. 93. Anm. 7.

16) Vgl. z. B. Ov. Fast. III, 299 ff. = Plut. Num. 15.; Hor. Carm. III, 18, 1 ff.

17) Virg. Aen. VII, 87 ff. Vgl. Plin. H. N. XXV, 10: Faunorum in quiete ludibria.

18) Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. N. D. II, 2, 6. III, 6, 15. Derselbe de Div. I, 45, 101. Fest. p. 325 Saturno. Isid. VIII, 11, 87.

19) Dionys. a. a. O. Vgl. Virg. Georg. I, 476.

20) Justin. 43, 1, 8: Fauno fuit uxor nomine Fatua, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat. Lact. I, 22, 9 ff.

21) Sohn des Faunus ist Latinus nach der gemeinen Sage, Virg. Aen. VII, 47: Fauno et nympha genitus Marica. Ov. Met. XIV, 449. Dionys. I, 43. p. 35, 5. c. 44. p. 35, 33. August. C. D. XVIII, 16. Serv. Aen. X, 76. Zonar. VII, 1 (p. 313, a) und sonst; nach Andern ist er Sohn des Herkules von einer Tochter oder auch von einer nachmaligen Gattin des Faunus, Dionys. I, 43. p. 35, 3. c. 44. p. 35, 34. Justin. 43, 1, 9: ex filia Fauni et Hercule stupro conceptus Latinus procreatur. Paul. Diac. p. 220 Palatium: Hyperborei filia Palanto, quae ex Hercule Latinum peperit, (und nach Dionys. a. a. O. nachmals Gattin des

Digitized by Google

nach Latium und vereinigten sich mit den Aboriginern zu Einem Volke, das den Gesammtnamen Latiner annahm [22]). Latinus' Tochter Lavinia ward Gattin des Aeneas und Stammmutter der albanischen Silvier [23]). Latinus selbst fiel in der Schlacht gegen Turnus, und ward von da an, da man seinen Leichnam nicht fand, als Juppiter Latiaris oder latinischer Nationalgott verehrt [24]).

9. Daß die eben dargestellten Traditionen nichts eigentlich Historisches, nicht ein wenn auch getrübtes Andenken an wirkliche Begebenheiten enthalten, sondern reine Mythologie sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Es liegt ihnen auch nicht ein Schatten historischer Erinnerung zu Grund. Sie sind nichts, als ein mythischer Ausdruck des Gedankens: „Janus, Saturn, Picus, Faunus sind die ältesten Landesgötter der Latiner." Diese Götter sind als Könige dargestellt: sonst hätte ihnen füglich noch die Vesta, eine der ältesten Gottheiten der Latiner, beigefügt werden müssen. Uebrigens scheint der vorliegende Sagenkreis, was sowohl die Umsetzung jener Götter in Könige, als die Verknüpfung derselben durch den Begriff physischer Zeugung betrifft, verhältnißmäßig jung und vom Einflusse

---

Faunus wurde, bei Varr. L. L. V, 53 aber Gattin des Latinus heißt). Dio Cass. fr. 4, 3 (= Tzetz. in Lyc. 1232): *Ἡρακλῆς γεννᾷ Λατῖνον ἐκ τῆς Φαύνου γυναικός.* Syncell. p. 365 (p. 194, a): *Λατῖνος παῖς Ἡρακλέους.* Tzetz. in Lycophr. 1254: *Λατῖνος τῷ Φαύνου ἢ Ἡρακλέους υἱός.* Suid. *Λατῖνοι* (p. 508, 8): *Τήλεφος, υἱὸς Ἡρακλέους, ὁ ἐπικληθεὶς Λατῖνος.* Malal. Chron. VI. p. 162, 4 Dind.: *τῆς Ἰταλίας ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς τῷ Ἡρακλέους, ὁ ἀπὸ τῆς Αὐγῆς, ὁ Τήλεφος, καὶ μετ' αὐτὸν ἐβασίλευσεν ὁμοίως· ὁ υἱὸς αὐτῷ, ὄντινα Λατῖνον ἐκάλεσαν.* — Nach griechischen Traditionen ist Latinus Sohn des Odysseus (oder Telemach) von der Circe: die Belegstellen s. u. im achten Buch. — Die Hyperboreerin Palanto, die in einigen Traditionen als Mutter oder Gattin des Latinus erscheint, ist wohl mythische Einkleidung der vom Norden gekommenen und zu einem Bestandtheil der latinischen Nation gewordenen reatinischen Umbrer-Aboriginer: wobei der Name Palanto an das reatinische Palatium (Varr. L. L. V, 53), der Hyperboreername an die Boreigonen des Lycophron (d. h. Timäus) erinnert. Die ganze Nachricht könnte aus Timäus oder Antiochus stammen.

22) S. o. S. 196. Anm. 2.

23) S. u.

24) Fest. p. 194 Oscillantes: — Latinus rex, qui proelio, quod ei fuit adversus Mezentium, Caeritum regem, nusquam apparuit (nach der gewöhnlichen Tradition ist es Aeneas, der in der Schlacht gegen Mezentius verschwindet, Latinus dagegen fällt in der Schlacht gegen Turnus, s. u. Buch 5, 3), judicatusque est Juppiter factus Latiaris. Schol. Bob. in Cic. Planc. p. 256.

Digitized by Google

der griechischen Mythologie nicht frei zu sein; denn die Idee geschlechtlicher Erzeugung von Göttern oder Halbgöttern durch Götter ist der latinisch-sabinischen, wie überhaupt der altitalischen Religion, die deßhalb auch keine Göttergenealogieen und Götterdynastieen kennt, ursprünglich fremd [1]). Auch sonst beurkunden jene Sagen den griechischen Einfluß, z. B. in der Verknüpfung des italischen Saturn mit dem ihm ursprünglich fremden griechischen Kronos: eine Combination, welche zur Folge gehabt hat, daß auch die Idee eines goldenen Zeitalters von dem Letztern auf den Erstern übergetragen worden ist.

Drei dieser Götterkönige, Picus, Faunus, und Latinus, erscheinen als Laurenter oder Könige von Laurentum. Der Sinn dieser Einkleidung scheint folgender zu sein. Nach römisch-latinischer Religionsvorstellung mußte die latinische Nation als Familie im Großen in gleicher Weise ihren Lar oder Genius haben, wie im Kleinen jede Familie, jede Gens, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadtbürgerschaft. Als solcher Genius oder Lar der latinischen Nation wurde zunächst — nichts lag näher — der Heros Eponymos derselben, Latinus, gedacht: ähnlich, wie man sich als Stammvater und folglich als Lar der ämilischen Gens einen Aemilius gedacht haben wird [2]). Nun war aber Laurentum, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, die Larenstadt oder der Larensitz des ältesten Latiums [3]): daher lag es sehr nahe, den La-

1) Doch kennt schon die hesiodische Theogonie den Faunus und Latinus als Könige der Tyrrhener, v. 1011: *Κίρκη δ', Ἥελίῳ ὑπερόπλῳ — γείνατ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἐν φιλότητι Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον· οἱ δ' ἤτοι μάλα τῆλε μυχῷ νήσων ἱερέων πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγαυοτάτοισιν ἄνασσον.* Agrios (Agreus) ist der italische Faunus, Hesych.: *Ἀγρεὺς ὁ Πὰν* (Faunus) *παρ' Ἀθηναίοις, ὡς Ἀπολλόδωρος* (Apollod. fr. 38 Müller), womit übereinstimmt, daß der Tyrrhener Faunus bei Nonn. Dionys. XXXVII, 57 Sohn der Circe, und Pan Schol. Theocrit. I, 123 Sohn des Odysseus heißt. Die Lesart *Ἄγριον* bei Hesiod ist jedoch bestritten (s. Göttling z. d. St.): wäre sie richtig, so könnte die betreffende Stelle nur für ein verhältnißmäßig junges Einschiebsel gelten.

2) Vgl. Varr. L. L. VIII, 4. Th. Mommsen Zeitschr. f. A.W. 1845. S. 135: „ich halte es für wahrscheinlich, daß außer den einzelnen Culten jede Gens ihren Lar, d. h. ihren Heros, vielleicht Eponymos, verehrt hat."

3) S. die Erörterungen des fünften Buchs. — Laurentum war die älteste Larenstadt (geistliche Hauptstadt) Latiums: dasselbe in einer frühern Epoche des latinischen Bundes, was in späterer Zeit Lavinium. Als solche älteste (vorlavinische) Hauptstadt Latiums erscheint Laurentum namentlich bei Virgil. Es war daher

Digitized by Google

tinus — wofern man ihn mythiſch als König darſtellen wollte — eben in ſeiner Eigenſchaft als Lar des Latinervolks zum Könige von Laurentum zu machen [4]). Und da die einzelnen Genien oder Laren nur als Ausflüſſe des höchſten Genius oder Juppiters ſelbſt gedacht wurden [5]), ſo war es weiterhin ganz conſequent, daß man den Genius des latiniſchen Volks als latiariſchen Juppiter auffaßte und bezeichnete. Nur hatte auf dieſe Ehre auch noch ein Anderer Anſpruch — Aeneas. Denn da die latiniſche Nation aus einer Miſchung der Troer mit den Aboriginern hervorgegangen war, ſo hatte der Troerkönig Aeneas das gleiche Recht, wie der Aboriginerkönig Latinus, als Genius der lateiniſchen Nation [6]), und folglich als Juppiter Latiaris oder Juppiter Indiges zu gelten. Die Tradition hat dieß auch anerkannt. Neben Latinus wurde auch Aeneas, der Gründer und Lar der Larenſtadt Lavinium, als Juppiter Indiges verehrt [7]).

10. Ueber die Einzelnen der angeführten Gottheiten möge in der Kürze — denn eine ausführliche Unterſuchung iſt nicht dieſes Orts — Folgendes bemerkt ſein.

Janus iſt, wie ſchon die Alten erkannt [1]) und die Neueren nachgewieſen haben [2]), urſprünglich Sonnengott. Es ergiebt ſich

---

ganz conſequent, wenn man ſich die Vorgänger des Aeneas, des Erbauers und Königs von Lavinium, als Könige von Laurentum dachte.

4) Daß die Laurenterkönige als Laren gedacht ſind, geht auch aus Virg. Aen. VII, 188 hervor, wo erzählt wird, Picus ſei in der laurentiſchen Königsburg dargeſtellt geweſen subcinctus trabea. Der cinctus Gabinus aber iſt charakteriſtiſche Tracht der Laren, ſ. Hertzberg de diis Rom. patriis 1840. p. 15.

5) Hartung Rel. d. R. I, 37.

6) Zonar. VII, 1 (p. 313, b): ἐντεῦθεν (ſeit ſeinem Verſchwinden in der Schlacht gegen Mezentius) ὁ Αἰνείας τοῖς Ῥωμαίοις τῶ σφετέρω γένους ἀρχηγέτης νενόμιζται, καὶ Αἰνειάδαι καλεῖσθαι αὐχῶσιν. Er heißt pater noster bei Ennius Annal. I, 17 (= Non. p. 378 Parumper); die Römer Aeneaden auch Lucret. I, 1. Plut. Flamin. 12. Sil. Ital. XVII, 289. Tertull. Apol. 9 und ſonſt.

7) Liv. I, 2. Plin. III, 9 (§. 56). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

1) Macrob. I, 9, 8. p. 247: Nigidius pronuntiavit, Apollinem Janum esse, Dianamque Janam. — Janum quidam solem demonstrari volunt. Derſelbe I, 17, 42. p. 302. 17, 64. p. 307. Lutatius bei Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Placid. Gloss. p. 471 Mai (p. 462 Klotz): hunc (Janum) quidam Jovem (= Himmel), quidam solem esse crediderunt. Arnob. III, 29, p. 117: Janum quidam mundum, annum alii solemve esse prodidere nonnulli.

2) Z. B. Scaliger de Emendat. temp. II. p. 175. (ed. Genev. 1629),

Digitized by Google

hieß mit ziemlicher Sicherheit aus der Etymologie des Namens [3]); indirect aus dem Wesen der ihm correlaten Diana oder Jana [4]), die unzweifelhaft Mondgöttin ist; endlich aus der Erwägung, daß die latinische Religion sonst keinen Sonnengott gehabt hätte: denn Sol ist ein sabinischer Gott [5]), und der Dienst des Apollo ist viel

---

Huetius Demonstr. Evang. IV, 9, 3., Buttmann, über den Janus, Mythol. II, 70 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 247. Niebuhr R. G. I, 89. Walz, über die altitalische Religion, in den Verhandlungen der siebenten Philol.-Vers. S. 58 f. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 20 ff. Derselbe de relig. Rom. antiquissima 1845. p. 14 ff. und im Ganzen auch Schwenck Rhein. Mus. V. 1837. S. 403: „Janus war Gott des Tags, in seinen beiden Theilen als Tag und Nacht mit zwei Gesichtern dargestellt; Jana Göttin der Nacht, und zwar so, daß, wo und wann sie mit Janus in Verbindung gesetzt wurde, dieser nur den Tag, d. i. die Zeit, während welcher es hell ist, als Gottheit besaß." — Anders Klausen Aeneas II, 710 ff., Bachofen und Gerlach R. G. I, 1, 90 ff. Scheiffele, erste Beilage zum Fest- und Gesch.-Kalender des röm. Volks 1851. S. 18—23. Vgl. auch Gerhard, über die Hermen, in d. hyperbor.-röm. Stud. II. (1852) S. 223. 281. Anm. 168 ff. Im Allgem. Spangenberg, de Diis Latii 1806. Jäckel, de diis domesticis priscorum Italorum, Berl. 1830.

3) Vgl. Pott etym. Forsch. I, 99. II, 207. Benfey Griech. Wurzel-Lex. II, 206 f. M. Schmidt in Jahns Jahrb. I. (XII.) 1830. S. 345 f. Die Wurzel ist div, glänzen, Himmel, (woher das Lateinische divum = Himmel, vgl. sub divo, sub dio, und Varr. L. L. V, 66: divom id est coelum, auch dius = coelestis Lucr. I, 23; mehr bei Schmidt a. a. O. S. 340 ff.): daher Di-anus (für Div-anus) = der Himmlische, Glänzende, Di-ana die Himmlische, Glänzende, (vgl. σελ-ήνη = die Glänzende, von σvαρ, glänzen). Die Ableitungs-Endung — anus wird wohl am besten für das lateinische Localsuffix — ano (vgl. mund-ano, Silv-ano) genommen; Benfey vergleicht zu Di-ana (Divâna) geradezu das sanskrit. Particip. Atmanep. div-âna, Pott (I, 99) zu Dianus das sanskrit. diwan (dies) und djurwan (sol). Aus Dianus wurde, indem d vor j wegfiel, Janus (vgl. Jû-piter = dju-piter), wie man auch statt Diana wenigstens im Volksdialekte Jana sprach, s. u. A. 4. Eine Spur dieser richtigen Etymologie hat sich in der Notiz des Varro enthalten (ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2), Janus sei bei den Etruskern der Himmel (: τὸν Ἴανὸν παρὰ Θύσκοις οὐρανὸν λέγεσθαι).

4) Die Form Jana bezeugt Varro R. R. I, 37, 3: nunquam rure audisti, octavo Janam et crescentem et contra senescentem? Auch Varr. L. L. VI, 27 will Scaliger (de Emend. temp. p. 174) Jana statt Juno gelesen wissen.

5) Varr. L. L. V, 68. 74. Dionys. II, 50. p. 114, 9. August. C. D. IV, 23. Dazu das Pulvinar Solis auf dem (sabinischen) Quirinal Quint. Inst. I, 7, 13. Varr. L. L. V, 52 (nach Bunsen's richtiger Conjectur), vgl. Ambrosch, Studien I, 171. Umgekehrt kommt Janus als sabinischer Gott nicht

Digitized by Google

später [6]), wahrscheinlich erst unter den Tarquiniern [7]) und unter dem Einfluß der sibyllinischen Orakel [8]) in Rom eingeführt worden. Bei dieser Idee des Janus scheint ursprünglich der Einfluß der Sonne auf das Naturleben die leitende Vorstellung gewesen zu sein [9]); Janus wurde als das die Wandelungen des Naturlebens bedingende und regelnde Götterwesen gedacht. Man sieht dieß hauptsächlich aus der bedeutsamen Rolle, die der Gott in den Gesängen der Salier spielt [10]). In abstracterer Fassung konnte diese Vorstellung so ausgedrückt werden: Janus sei Jahresgott, Zeitengott. Daß er in ersterer Bedeutung, als Gott des Jahrs, gefaßt wurde, ist noch aus manchen Ueberlieferungen ersichtlich: dahin gehört, daß ihm zwölf Altäre, entsprechend den zwölf Monaten des Jahrs, geweiht waren [11]), daß die angeblich von Numa gestiftete Bildsäule des Gottes mit ihren Fingern die Zahl 365 darstellte [12]). Als Jahresgott eröffnet Janus das neue Jahr [13]); als Herr der Mo-

---

vor; auch Tatius hat ihm keinen Altar geweiht (Varr. L. L. V, 74. Dionys. II. 50. Aug. C. D. IV, 23); zu den romulischen Göttern zählt ihn Varro ap. Aug. C. D. IV, 23. Beachtenswerth ist außerdem die Rolle, die Janus in der bekannten Sage von der Porta Janualis als Vertheidiger der Römer gegen die Sabiner spielt, s. u.

6) Arnob. II, 73. — Der erste Apollo-Tempel wurde im Jahr 321 d. St. gelobt, Liv. IV, 25. Ascon. in Cic. Orat. in tog. cand. p. 90 f. Er befand sich außerhalb des carmentalischen Thors, bei der Porticus der Octavia, s. Becker r. Alterth. I, 605. Innerhalb Roms befand sich kein öffentliches Heiligthum des Apollo bis zur Erbauung des palatinischen Apollo-Tempels durch August.

7) Klausen, Aeneas I, 258.

8) S. d. Abschn. über d. sibyll. Orakel.

9) Ebenso Wachsmuth allg. Cultur-Gesch. I. 1850. S. 303.

10) Varr. L. L. VII, 26 (s. u. S. 222. Anm. 21). Joh. Lyd. de Mens. IV, 2 (s. u. S. 220. Anm. 11).

11) Varr. ap. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Festus ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: δυοκαίδεκα Σάλιοι — ὑμνοῦντες τὸν Ἴανὸν κατὰ τὸν τῶν Ἰταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν.

12) Plin. H. N. 34, 16 (§. 33). Macrob. I, 9, 10. p. 247. Joh. Lyd. de Mens. IV, 1. Suid. Ἰανουάριος (p. 929, 18). Die Zahl 365 geben außer Macrobius und Joh. Lyd. auch die besten Handschriften des Plinius: nur eine einzige Handschrift des Sillig'schen Apparats hat 355, was jedoch insofern das Richtigere ist, als das Jahr Numa's noch nicht 365, sondern nur 355 Tage zählte, Censorin. 20, 4. Solin. 1, 38. Macrob. I, 13. p. 272.

13) Ov. Fast. I, 64 ff. Martial. VIII, 8. Herodian. Hist. I, 16: δισσόστομον

Digitized by Google

nate den beginnenden Monat [14]); als Janus Matutinus [15]) den jungen Tag: er erſchien von hier aus überhaupt als der den Zeitenwechſel determinirende Gott, als der Gott des Uebergangs aus Einem Lebenszuſtand in den andern. Dieſer Geſichtspunkt wurde allmählig ſo ſehr der vorherrſchende, daß Janus auch als Sonnengott vorzugsweiſe in Beziehung auf Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gedacht wurde: denn daß der Doppelkopf Symbol der aufgehenden und untergehenden Sonne iſt, läßt ſich kaum bezweifeln [16]). Als Gott des Zeitenwechſels gewann Janus in der religiöſen Anſchauung des Römers jene eigenthümliche Bedeutung, die ihn von allen Götterweſen der griechiſchen Mythologie ſo weſentlich unterſcheidet [17]). Janus, dachte man ſich, regiert den Anfang bei allen Dingen, und da kein Volk größeres Gewicht auf den Anfang legte, als die Römer [18]), die von dem Glauben beherrſcht waren, der Fortgang werde vom Anfang auf eine faſt magiſche Weiſe regiert, ſo gedachten ſie dieſes Gottes bei jedem Schritt und Tritt, bei jedem Ein- und Ausgang: denn jeder Eingang, jeder Ausgang iſt eine Art Anfang oder Uebergang. So wurde Janus zum Gott der Pforten und der Hausthüren; man ſchmückte die Ein- und Ausgänge mit ſeinem Bild; und ihm zu Ehren wurden die öffentlichen Durchgänge Jani, die Hausthüren januae genannt [19]).

αὐτοῦ ἵδρυται τὸ ἄγαλμα, ἐπειδὴ εἰς αὐτὸν ὁ ἐνιαυτὸς ἄρχεταί τε καὶ παύεται. Weßhalb der erſte Monat des Jahrs nach ihm genannt iſt, Varr. L. L. VI, 34. Auch den Jahreszeiten ſteht er vor, Ov. Fast. I, 125.

14) Macr. I, 9, 16, p. 248: Junonium vocamus Janum, quasi non solum mensis Januarii, sed omnium mensium ingressus tenentem; in ditione autem Junonis sunt omnes kalendae. Derſelbe I, 15, 19. p. 284.

15) Horat. Sat. II, 6, 20.

16) Schon die Alten erklären ihn ſo, z. B. Ungenannte bei Macrob. I, 9, 9. p. 247. Lutatius ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Daher war das Doppelgeſicht des Gottes gegen Morgen und Abend gewandt (Ov. Fast. I, 189 f. Procop. Bell. Goth. I, 25), und ebenſo die beiden Pforten des Janus Geminus, Procop. a. a. O.: ὁ νεὼς ἅπας (des Janus Geminus) χαλκοῦς ἐν τετραγώνῳ σχήματι ἕστηκε, τοσοῦτος μὲν, ὅσον ἄγαλμα τῷ Ἄρει σκέπειν. ἔχει δὲ διπρόσωπον τὸ ἄγαλμα τοῦτο, καὶ τῷ προσώπῳ θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύνοντα ἥλιον τέτραπται. θύρα δὲ χαλκῆ ἑφ' ἑκατέρῳ προσώπῳ εἰσίν.

17) Ov. Fast. I, 90: nam tibi par nullum Graecia numen habet.

18) Cic. N. D. II, 27, 67. Ov. Fast. I, 178 ff.

19) Serv. Aen. I, 449: janua dicta, quia Jano consecratum est omne principium. — Daß janua etymologiſch mit Janus zuſammenhängt, und daß hier

Digitized by Google

Dieß ist der natürliche Entwicklungsgang der Vorstellungen, welche die römische Religion mit dem Begriffe des Janus verband. Wer umgekehrt den Begriff des Anfangs, oder den Begriff des Uebergangs und Werdens für den ursprünglichen Begriff des Janus erklärt, der vergißt, daß nie Abstractionen der genannten Art, Begriffe einer schon sehr ausgebildeten Reflexion die primitiven Gottheiten und Cultgegenstände einer Nation sind, sondern immer Naturmächte, deren Wirksamkeit in die sinnliche Anschauung fällt; überdieß dürfte es schwer oder gar unmöglich sein, aus jener angenommenen primitiven Bedeutung des Gottes die übrigen Bedeutungen desselben befriedigend abzuleiten. Dasselbe ist noch mehr der Fall, wenn man in Janus nur einen Hüter der Thüren sieht. Es ist unmöglich, von hier aus zu erklären, wie es kam, daß dieser Thürhüter als ältester Nationalgott der Latiner galt [20]); daß er in den saliarischen Gesängen als „Gott der Götter" bezeichnet wird [21]); daß er bei jedem Opfer und bei jedem Gebete zuerst angerufen wurde [22]), daß er auch sonst auf bedeutsame Weise mit Juppiter

---

nicht eine blos zufällige Wortähnlichkeit obwaltet, ist klar; hängen aber beide Wörter zusammen, so kann nur janua aus Janus, oder auch beide aus einer gemeinsamen Wurzel, nicht umgekehrt (wie von Tert. de idolol. 15, Demselben de coron. mil. 13 geschieht) Janus aus janua abgeleitet sein. Eine andere Erklärung des Zusammenhangs beider Worte gibt Schmidt, der (a. a. O. S. 347. Anm.) janua von derselben Wurzel, wie janua, nämlich von div, leuchten, glänzen, ableitet, und mit „Erleuchter" (genauer: Lichtöffnung) übersetzt. „Die römischen Häuser waren nämlich so gebaut, daß sie ihr Licht durch die Thüre empfiengen."

20) Juv. Sat. VI, 393: dic, antiquissime divum — Jane pater. Vgl. Procop. Bell. Goth. I, 25: ὁ Ἴανος πρῶτος ἦν τῶν ἀρχαίων θεῶν, ὃς δὴ Ῥωμαῖοι γλώσσῃ τῇ σφετέρᾳ πένητας (leg. πανάτας) ἰκάλεν. Herodian. Hist. I, 16: θεὸς ἀρχαιότατος τῆς Ἰταλίας ἐπιχώριος.

21) Macrob. I, 9, 14. p. 248: Saliorum antiquissimis carminibus Janus Deorum Deus canitur, = Varr. L. L. VII, 27: Divum Deo. In dem salischen Fragment bei Varr. L. L. VII, 26 heißt Janus (nach dem Texte der florentiner Handschrift, den Corssen mittheilt Orig. poes. rom. p. 56) duonus cerus = bonus creator (Paul. Diac. p. 122 Matrem). Auch Macrob. I, 9, 16. p. 248: patrem (invocamus), quasi Deorum Deum. Mart. X, 28, 1: annorum mundique sator. Terent. Maur. de metr. p. 2424: o cate rerum sator, o principium deorum.

22) Ov. Fast. I, 171 ff. Cic. N. D. II, 27, 67. Juv. Sat. VI, 386. 394. Macrob. I, 9, 3. 9. p. 246. 247. Serv. Aen. VII, 610. Arnob. III, 29. p. 117.

Digitized by Google

zusammengestellt [23]), ja ihm vorangestellt wird [24]); endlich daß er, wie sonst nur die großen Götter, den ehrenden Beinamen pater führt [25]). Es geht aus dem Angeführten hinlänglich hervor, welche Stellung Janus in der ältesten Religion der Latiner eingenommen hat, und daß er, ehe der capitolinische Juppiter seine nachmalige Geltung als oberste Reichsgottheit gewann, was erst in der Epoche der Tarquinier geschehen zu sein scheint, der höchste und geehrteste Gott des latinischen Religionsglaubens war [26]). Eben als dieser oberste Gott der altlateinischen Religion ist er vom Mythus zum ältesten König der Latiner gemacht worden.

11. Den Saturn [1]) erklären die Alten insgemein für den Saat- oder Erndte-Gott. Sie folgerten diese Bedeutung theils aus der Etymologie des Namens [2]), theils aus der Sichel oder Harpe, mit der er abgebildet zu werden pflegte [3]). In derselben Voraus-

---

Paulin. adv. Pagan. v. 67. Auch in der Devotionsformel Liv. VIII, 9 steht Janus voran: Jane, Jupiter, Mars pater. Im Allg. Brisson. de form. I, 75 (p. 41 ed. Halens. 1731).

23) Cato R. R. 141: Janum Jovemque vino praefamino. Macrob. I, 16, 25. p. 289: Janum Jovemque praefari necesse est. Paul. Diac. p. 52 Chaos.

24) Vgl. Cato R. R. 134. Varr. ap. August. VII, 9.

25) Janus pater oft, z. B. Cato R. R. 134. Virg. Aen. VIII, 357. Hor. Ep. I, 16, 59. Juv. Sat. VI, 393. Plin. H. N. 36, 4, 8 (§. 28). Gell. V, 12, 5. Macrob. I, 9, 15. p. 248. Terent. Maur. de metr. 2424. Arnob. III, 29. p. 117. Paulin. adv. Pagan. v. 67. Marini, Atti e Monum. dei fratelli Arvali p. 366. Orell. C. J. n. 961. 1583. 1584.

26) Uebrigens sind Janus und Juppiter (Diespiter) sehr verwandte Gottheiten: beiden liegt die gleiche Wurzel (div, Himmel) zu Grund: sie waren ursprünglich vielleicht Ein Begriff. Das gleiche gilt von der Juno, die als Juno Lucina ganz mit der Diana zusammenfällt, s. M. Schmidt a. a. O. S. 349.

1) Litteratur: Buttmann, über den Kronos oder Saturnus, Myth. II, 28 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 219 ff. Sippell, de cultu Saturni diss. inaug., Marb. 1848. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 12 f. Gerlach und Bachofen, R. G. I, 1, 98 ff.

2) Fest. p. 186 Opima: Saturnus agrorum cultor habetur, nominatus a satu, tenensque falcem effingitur, quae est insigne agricolae. Derselbe p. 325 Saturno. Die etym. Ableitung a satu auch Varr. L. L. V, 64. = Macrob. I, 10, 20. p. 252. Tert. ad Nat. II, 12. August. C. D. VII, 13. Isid. VIII, 11, 30: gebilligt von Hartung Röm. Rel. I, 66. II, 122 u. A.

3) Fest. p. 186 Opima. Derselbe p. 325 Saturno. Plut. Q. R. 42. Macr. I, 7, 24. p. 238. Das Attribut der Sichel oder Harpe ist (außer den angef. Stellen) noch vielfach bezeugt, z. B. Virg. Georg. II, 406. Ov. Fast. I, 234.

Digitized by Google

ſetzung führte der Mythus die Stiftung des Ackerbau's auf ihn zurück [4]). Allein, ſo wenig auch geläugnet werden kann, daß Saturn in ſehr naher Beziehung zum Ackerbau ſtand, ſo ſcheint die Bedeutung „Saatgott" doch nur eine abgeleitete zu ſein. Saturns Gemahlin (d. h. das Weſen des Gottes weiblich gedacht) war nämlich die Ops: und daß die Ops urſprünglich Erdgöttin iſt [5]), beweist — außer der etymologiſchen Bedeutung ihres Namens — beſonders die Art, in welcher man ſie anrief: nämlich ſitzend und den Erdboden berührend [6]). Man muß hieraus ſchließen, daß auch Saturn urſprünglich Erdgott war [7]). Es wurde in ihm die männlich zeugende [8]), wie in der Ops die weiblich empfangende [9]) Kraft der Erde angeſchaut. Die Wurzel des Namens ſcheint hiernach nicht sator oder ein mit sero zuſammenhängendes Etymon, ſondern satur zu ſein [10]): Saturn iſt der Satte, mit Lebenskräften Geſät-

---

Macrob. I, 8, 9. p. 245. Mart. XI, 6, 1. Arnob. III, 29. p. 117. VI, 12. p. 197. c. 25. p. 209. August. C. D. VII, 19. Fulgent. Mythol. I, 2.

4) S. o. S. 212. Dazu Varr. R. R. III, 1, 5: (majores nostri credebant), qui terram colerent, eos solos reliquos esse ex stirpe Saturni regis.

5) So ſchon die Alten, Varr. L. L. V, 64: terra Ops. Fest. p. 186 Opima: Ops — esse existimatur terra. Macrob. Sat. I, 12, 21. p. 267.

6) Macrob. I, 10, 21. p. 252.

7) Ebenſo Niebuhr R. G. I, 89. Walz a. a. O. S. 13. Rückert Troja 1846. S. 216. Ambroſch Studien S. 198. Anm. 18. Sippell a. a. O. S. 61: apparet —, Saturnum fuisse vim naturae in procreandis plantis manifestam (d. h. Gott chthoniſcher Fruchtbarkeit). Es iſt daher nicht unrichtig, wenn ihn die Alten für einen chthoniſchen Gott, einen Gott der Tiefe erklären, Plut. Q. R. 11: τὸν Κρόνον ἡγοῦνται θεὸν ὑποδαῖον καὶ χθόνιον. Derſelbe ebendaſ. 34: Κρόνον τῶν κάτω θεῶν, ὁ τῶν ἄνω νομίζουσιν. Man ſchrieb ihm auch nach etruskiſcher Lehre die Erdblitze, fulmina terrena, zu — Plin. H. N. II, 53 (§. 139).

8) Er iſt Befruchter der Ops als Sterces oder Sterculius, Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. Orig. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15.

9) Wenn die Ops Consiva oder Consivia heißt (Varr. L. L. VI, 21. Fest. p. 186 Opima. Macrob. III, 9. p. 436), ſo liegt dieſem Namen nicht, wie Hartung annimmt (R. R. II, 130), zunächſt der Begriff des Säens, ſondern allgemeiner der Begriff des Erzeugens zu Grund. Auch Janus, der doch nicht Saatgott iſt, führt den Beinamen Consivius (Macrob. I, 9, 15. p. 248).

10) Ebenſo Rückert Troja S. 218. Sippell de cultu Saturni p. 16. Dieſelbe etym. Ableitung gibt Dionyſius I, 38. p. 30, 5 — wo ſtatt Κρόνον mit Stephanus, Caſaubonus und Buttmann (Mythol. II, 32) Κόρον oder Κόρονον zu ſchreiben iſt, eine Lesart, für welche namentlich das vorangehende πάσης εὐδαιμονίας πληρωτής ſpricht. Aehnlich Fulgent. Myth. I, 2:

Digitized by Google

tigte, wie seine Gattin Ops die Volle oder Reiche [11]). Ganz analog heißt der Unterweltsgott der römischen Religion Dis oder Pluto, d. h. der Reiche: und es ist diese Analogie um so treffender, da Saturn und Dis als engverwandte Gottheiten häufig verknüpft erscheinen, Saturn auch geradezu Dis genannt wird [12]).

Ist Janus Sonnengott, Saturn Erdgott, so begreift sich leicht, wie man dazukam, gerade diese beiden Mächte, die obersten Factoren alles Lebens und Daseins, mythisch als die ältesten Könige Latiums oder Italiens darzustellen.

12. Viel schwieriger und räthselhafter erscheint das Wesen des Picus und Faunus [1]). Man kann dasselbe nicht recht greifen: es ist vag und verschwimmend: nicht faßlich und substantiell genug [2]). In der That ist es unmöglich, einen richtigen und erschöpfenden Begriff dieser Gottheiten aufzustellen, wenn man nicht tiefer auf die Anschauungsweise der ältesten römischen Religion eingeht.

Schon den Alten [3]) ist es als eine Eigenthümlichkeit der römischen Religion aufgefallen, daß sie keine Mythen hat, daß sie von

---

Saturnus per annonae distributionem ad se populos adtrahens a saturando Saturnus dictus est. Die nämliche Etymologie gibt von dem griechischen *Κρόνος* Joh. Lyd. de Mens. II, 11 (p. 26 Schow): *Κρόνος κατ' ἐτυμολογίαν οἱονεὶ πλήρης καὶ μεστὸς ἐτῶν.* Vgl. auch Cic. N. D. II, 25, 64. III, 24, 62: Saturnus dictus, quia se saturat annis — eine Ableitung, die sachlich allerdings falsch ist, da der italische Saturn mit dem griechischen Kronos ursprünglich nicht das mindeste gemein hat. — Ueber die Bedeutung von satur, welches Fülle und Fruchtbarkeit jeder Art bezeichnet, und das in dieser Bedeutung schon im Lied der Arvalbrüder vorkommt, s. Corssen, Orig. poes. rom. p. 95. — Der Ableitung von satur (freilich ebenso auch derjenigen von sator) scheint die Quantität entgegenzustehen: diese Differenz ist jedoch kein absolutes Hinderniß, da es nicht beispiellos ist, daß die Stammsylbe durch Anhängung eines Derivations- oder Flexions-Suffixes verlängert wird, vgl. Lares, Larentia; homo, humanus.

11) Fest. p. 190: Ops antiqui dicebant, quem nunc opulentum, ut testimonio est ei contrarium inops.

12) Macrob. I, 7, 30 ff. p. 240. Derselbe I, 11, 48. 49. p. 262 f. Vgl. Varr. L. L. V, 74: Vejovi Saturnoque.

1) Ueber Faunus vgl. Motty, de Fauno et Fauna ejusque mysteriis, Berl. 1840. Gerhard, über den Gott Faunus und dessen Genossenschaft, in dessen hyperboreisch-röm. Studien II. 1852. S. 77 ff. (woselbst S. 91. Anm. 1 auch die ältere Litteratur aufgeführt ist).

2) Faunus omnino quid sit nescio — meint der ungläubige Cotta bei Cic. N. D. III, 6, 15.

3) Dionys. II, 18 f. p. 90 f. Walz, über die altital. Religion, in den

Digitized by Google

Theogonieen, von Liebes-Abenteuern der Götter mit Königstöchtern, von Liebschaften und Kämpfen der Götter unter einander — was Alles in der griechischen Mythologie eine so große Rolle spielt — so gut wie nichts weiß. Es ist wahr, die römische Religion ist dem Anthropomorphismus keineswegs günstig, und die Ueberlieferung, man habe in Rom ursprünglich keine Götterbilder gekannt, sondern nur Symbole verehrt [4]), erscheint vollkommen glaublich. Denn was die Götter der griechischen Religion sind, freie Persönlichkeiten, Figuren von bestimmter, ausgeprägter Individualität, sind die Götter der römischen Religion entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade: sie werden — wenigstens ursprünglich — nicht als Individuen, sondern als Naturmächte angeschaut, und das Verhältniß zu ihnen ist kein eigentlich persönliches. Zu jener plastischen Individualisirung der göttlichen Wesen, zu welcher das phantasiereichere griechische Naturell fortgeschritten ist, hat es die römische Religion nie gebracht; sie ist ungleich mehr bei der unmittelbaren Anschauung der wirkenden Kräfte, der schaffenden und zerstörenden Naturmächte stehen geblieben [5]).

Daher kommt es auch, daß die römischen Götter so schwer auseinanderzuhalten und gegen einander abzugrenzen sind. Sie sind beständig im Begriff, in einander zu verfließen. Natürlich: denn die verschiedenen Lebensmomente und Naturprozesse, die man in ihnen personificirt, oder denen man sie als Schutzgötter vorgesetzt hat, sind nur Theile oder Besonderungen eines und desselben Lebensprocesses, einer und derselben Grundkraft. Es war eine bloße Abstraction, wenn man z. B. die Entwicklung des Kindes im Mutterleib in eine Reihe verschiedener Momente zerlegt, und jedem dieser Momente eine besondere Schutzgottheit vorgesetzt hat [6]). Die zahllosen Götter-

---

Verhandl. der siebenten Philol.-Vers. S. 54. Ambrosch, Studien und Andeutungen I, 63 f.

4) Varro bei August. C. D. IV, 31. Plut. Num. 8. Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 359 Pott. (p. 131 Sylb.). Ambrosch, Studien I, 6. — Ebenso die alten Deutschen Tac. Germ. 9. Grimm Deutsche Myth. 1835. S. 72. W. Müller Gesch. d. altdeutschen Rlg. 1844. S. 66 ff. — Bei den Pelasgern sollen die Götter ursprünglich nicht einmal Namen gehabt haben, Hdt. II, 52.

5) Die ursprüngliche Verschiedenheit der hellenischen und der italischen Götter hebt mit Recht auch Pott Etym. Forschungen II, 32 f. hervor.

6) Vgl. Ambrosch, die Religionsbücher der Römer 1843. S. 11 ff.

Digitized by Google

namen, die wir bei den lateinischen Grammatikern, den Commentatoren, den christlichen Apologeten angeführt finden, sind alle aus dieser Eigenthümlichkeit der römischen Religion und Theologie zu erklären [7]): sie sind meistens Zerlegungen eines und desselben Grundwesens in die verschiedenen Seiten seiner Wirksamkeit, also im Ganzen nur verschiedene Namen oder Qualitätsbestimmungen eines und desselben Gottesbegriffs. Aber nicht blos Gottheiten, wie der Tellumo, Altor und Rusor [8]), oder die Levana, Cunina, Rumina, Ossipaga [9]) sind auf diese Weise zu beurtheilen: auch mit den bekannten Gottheiten der römischen Volksreligion hat es ursprünglich die gleiche Bewandtniß: die meisten derselben sind ursprünglich nur verschiedene Benennungen oder Eigenschaften eines generelleren Götterwesens, abgetrennte Qualitätsbestimmungen, und haben erst im Cultus ihre nachmalige Geltung als besondere selbstständige Gottheiten erlangt. Daher die schon erwähnte Eigenthümlichkeit der römischen Religion, daß der Unterschied ihrer Gottheiten durchweg ein flüssiger ist. Die Ops z. B. von der Tellus, die Tellus von der Ceres bestimmt zu unterscheiden, ist fast unmöglich. Ueberhaupt, je genauer man zusieht, und je weiter man zurückgeht, um so mehr reduciren sich die Gottheiten der römischen Religion, und man kommt am Ende darauf hinaus, daß diese Religion, was Spätere nur gefolgert haben [10]) — wirklich in ihrem Grund und Ursprung eine monistische — sei es monotheistische, sei es pantheistische — Religion gewesen ist. Es ist treffend bemerkt worden [11]), daß der große Anklang, den der Stoicismus bei den Römern gefunden hat, zum Theil auf der Verwandtschaft der stoischen Theologie mit diesen Grundanschauungen der römischen Religion beruht.

---

7) Ambrosch a. a. O. S. 24: „jene Grundansicht, daß jedem einzelnen Zustande, wie jedem Momente einer Thätigkeit ein besonderes göttliches Wesen vorstehe, oder, wie Andere es ausdrückten, daß jede besondere Thatäußerung eines Gottes selbst wieder ein göttliches Wesen sei, diese Grundansicht mußte nicht nur von vorn herein eine große Anzahl von Göttern erschaffen, sondern auch dieselbe mit dem wachsenden Culturzustande unendlich vervielfältigen."

8) Varr. ap. Aug. C. D. VII, 23. Ambrosch Studien I, 63. Anm. 109.

9) Ambrosch Religionsbücher S. 14 f.

10) Z. B. Augustin. C. D. IV, 11: hi omnes dii deaeque sunt unus Juppiter: sive sunt, ut quidam volunt, omnia ista partes ejus sive virtutes ejus, sicut eis videtur, quibus eum placet esse mundi animum.

11) Ambrosch, Religionsbücher der Römer S. 11. Anm. 12.

Digitized by Google

Das Gesagte gilt ganz besonders von den chthonischen Gottheiten der römischen Religion. Sie sind ursprünglich alle nur abgetrennte Qualitätsbestimmungen, verschiedene Namen für die verschiedenen Seiten und Eigenschaften der Einen chthonischen Macht. Wir tragen kein Bedenken, die Götternamen Mars, Picus, Faunus und Saturn unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Daß Picus z. B. so wenig als Picumnus und dessen Bruder Pilumnus ein ursprünglich selbstständiges Götterwesen, sondern daß er nur eine hypostasirte Qualitätsbestimmung ist, diese Muthmaßung drängt sich beim ersten Anblick auf. In der That ist die nahe Verwandtschaft, beziehungsweise Identität der aufgeführten Gottheiten auch schon von den bisherigen Forschern erkannt worden [12]): sie wird sich aus den folgenden Bemerkungen noch bestimmter ergeben.

13. Mars hat drei auf den ersten Anblick sehr disparate Eigenschaften: er ist erstlich Todesgott [1]), eine Bedeutung, aus welcher sich in späterer Zeit der Begriff „Kriegsgott" entwickelt hat; zweitens Gott des Wachsthums, tellurischer und animalischer Fruchtbarkeit [2]); drittens Gott der Weissagung [3]). Diese disparaten Eigen-

12) Vgl. Hartung Rel. d. R. II, 157. 176. 185. Schwenck Myth. d. R. S. 90. 137. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. S. 97: „es ist wahrscheinlich nicht nur, daß der Gott Lupercus kein anderer als Mars ist, sondern daß auch die sogenannten Laurenterkönige, Picus und Faunus, welche Abkömmlinge des Mars, andererseits aber auch des Saturn genannt werden, nur besondere Eigenschaften des Mars vertreten."

1) Dieß ist die etymologische Bedeutung des Namens; Mars, abgeleitet von mŕi — eine Etymologie, die ich meinem Collegen Dr. Westphal verdanke — ist so viel als „Mörder" (was etymologisch das gleiche Wort ist). Anders Klausen, de carm. fratr. arv. 1836. p. 36 ff. Schwenck etym. Beitr., Rhein. Mus. V. 1837. S. 388 ff. Corssen, über die Formen und Bedeutungen des Namens Mars in den ital. Dialekten, in Aufrechts und Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung, 2. Jahrg. (1852) S. 1—35. Die Bedeutung „Schlachtgott", „Kriegsgott", die später die specifische und ausschließliche Bedeutung des Mars ist, ist erst aus der Bedeutung „Todesgott" abgeleitet, und verhältnißmäßig nicht alt. Die alte Gottheit des Kriegs (vgl. z. B. Liv. VIII, 9) ist die Bellona. — Als Todes- oder Unterweltsgott hat Mars zum Symbol den Wolf (die Belegstellen s. im achten Buch): wobei der Begriff der Raubsucht und Gefräßigkeit der vermittelnde Begriff ist.

2) Merkmale: das Lied der Arvalbrüder (abgedruckt z. B. bei Klausen, de Carm. Fratr. Arv. p. 23, Corssen de Orig. poes. lat. p. 92), worin Mars sammt den Laren angerufen wird, Verderben von den Saaten abzuwenden. Ferner die bei der Lustration der Felder gebräuchliche Gebetformel ap. Cat. R. R.

Digitized by Google

schaften, deren Vereinigung den Begriff des Mars so schwierig und vieldeutig macht, haben ihren Quell- und Einheitspunkt im Begriff der chthonischen Macht. Die Erde nämlich ist dieses Dreifache: die Quelle der Weissagung [4]), der fruchtbare Mutterschoos des Lebens und endlich das allgemeine Grab.

Namentlich die beiden letztern Momente, daß die Erde einerseits der zeugende Schoos, andererseits das Grab alles Lebens ist [5]), hat das römische Bewußtsein stets als wesentlich zusammengehörige festgehalten. Erde und Unterwelt sind ihm connexe Begriffe; die Erdgottheiten oder agrarischen Götter zugleich Unterwelts-Gottheiten oder Todesgötter und umgekehrt [6]). So wird Faunus, der Gott

---

141, worin Mars angefleht wird, Seuchen, Mißwachs und Verwüstung von dem Grundstück abzuwehren, Früchte und Weinstöcke gedeihen zu lassen, Hirten und Heerden gesund zu erhalten. Ferner das gleichfalls an Mars gerichtete Gelübde (votum) pro bubus, ut valeant, bei Cat. R. R. 83. Ferner die Ceremonien bei der Opferung des Oktoberpferdes, das alljährlich dem Mars auf dem Marsfeld als Opfer dargebracht wurde (Fest. p. 178 October) und dessen Haupt panibus redimibatur, quia id sacrificium fiebat ob frugum eventum (Paul. Diac. p. 220 Panibus). Ferner der Beinamen Gradivus, den Mars führt, = Gra-divus, d. h. Gott des Wachsthums, von gra = wachsen, nähren (nach der Deutung von Lassen, der Rhein. Mus. I. 1833. S. 376 das Grabovis der iguvinischen Tafeln so erklärt): vgl. das lat. grâ-men, das gothische Gras, und Serv. Aen. XII, 119: Marti gramen est consecratum. Ferner der Beiname Silvanus, den Mars führt (Cat. R. R. 83): Silvanus aber ist Feldgott (Horat. Ep. II, 1, 143), arvorum pecorisque deus (Virg. Aen. VIII, 601), custos hortorum (Orell. C. J. n. 1613. 1614), tutor finium (Hor. Epod. 2, 22. Vet. Auct. de Limit. p. 294 Goes, p. 302 Lachm.), kurz der deus agricola (Dissen zu Tibull. I, 5, 27).

3) Er hatte ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen Specht weissagte, Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff. Ueberhaupt ist der weissagende Specht — picus Martius — ihm heilig, die Belegstellen s. u. im achten Buch. Und Seherspräche heißen carmina Martia oder Martiorum, Liv. XXV, 12. Cic. de Div. I, 40, 89. Plin. VII, 33, (§. 119). Macrob. I, 17, 25. 28. p. 298 f. Serv. Aen. VI, 72. Symmach. Epp. IV, 34. Arnob. I, 62. p. 38.

4) Cic. de Div. I, 36, 79: terrae vis Pythiam Delphis incitabat. Tages wird aus der Erde gepflügt, Cic. de Div. II, 23, 50. Müller Etr. II, 25. Picus ist der Sohn Saturns, s. o. S. 214. Anm. 2. Besonders beweisend ist die weissagende Fauna-Carmentis, deren chthonische Natur am Tage liegt. Anderes s. bei Feuerbach vatik. Apoll. S. 227 f.

5) Lucret. V, 260 (259 Lachm.): omniparens eadem rerum commune sepulcrum.

6) Auch O. Müller bemerkt Etr. II, 98: „es war bei der Gründung der Städte Gebrauch, die Erstlinge von allerlei Früchten in den Mundus zu werfen.

Digitized by Google

animalischer Fruchtbarkeit [7]), auch als Unterweltsgott bezeichnet [8]); Saturn auch Dis genannt [9]); die Tellus erscheint als Unterweltsgottheit [10]); und die Laren, gleichfalls Unterweltswesen [11]), werden im Lied der Arvalbrüder um ihren Segen angerufen [12]). Die griechische Religion hat beide Momente schärfer getrennt, und zwei besondere Hypostasen aus ihnen gebildet — Demeter und Persephone. Doch hat auch sie den wesentlichen Zusammenhang beider Seiten nicht verkannt: Persephone ist Tochter der Demeter, und beide Göttinnen, τὼ θεώ, bilden im Cultus, wie in der Kunst ein unzertrennliches Paar [13]). Auch sonst fehlt es nicht an Spuren, welche erkennen lassen, daß die Todesgötter der griechischen Religion zugleich als Mächte vegetativen Segens gedacht worden sind [14]).

In der angegebenen Weise scheinen die widersprechenden Eigenschaften des Mars ihre einfachste und befriedigendste Erklärung zu finden. Daß er ein chthonischer Gott ist, folgt aus dem Gesagten von selbst. Für seine chthonische Natur spricht außerdem namentlich seine Identität mit Silvan; ferner, daß er als Picus von Saturn

---

Vergleicht man hiemit die in der alten Welt weitverbreitete Sitte, das Getraide in Gruben aufzubewahren, so wird man bewogen, anzunehmen, daß diese Pforte der Unterwelt nach der ursprünglichen Idee auch Kornbehälter war, und daß die Tusker (ebenso die Latiner) ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Segen der Erde und dem Wirken einer unterirdischen Welt glaubten, wie den eleusinischen und andern Mythen der Griechen zu Grunde liegt."

7) S. u. S. 232. Anm. 27.

8) S. u. S. 231. Anm. 20.

9) S. o. S. 225. Anm. 12.

10) P. Decius bevovirt sich diis Manibus Tellurique, Liv. VIII, 9. Preller Demeter S. 230. Anm. 101: „die Gottheiten der Unterwelt sind zu Rom der ursprünglichen Idee näher geblieben, als selbst bei den Griechen. Es ist immer die Erde, dieselbe Erde, welche die Saaten giebt, die zugleich Todes- und Todtengöttin ist, Ceres und neben ihr Tellus. Ceres ist Göttin der Laren sowohl als der Manen."

11) Paul. Diac. p. 239 Pilae: deorum inferorum, quos vocant Lares.

12) Auch sonst, z. B. Tibull. I, 1, 24: messes et bona vina date. Vgl. Denselben I, 10, 21 und Dissen z. d. St. Der griechische sowohl, als der römische Religionsglaube dachte sich die abgeschiedenen Seelen in naher Beziehung zu den Wandlungen der Jahreszeit, insbesondere zur Fruchtbarkeit der Erde, s. Preller Demeter S. 228 ff.

13) Preller, Demeter und Persephone 1837. S. 194. Derselbe in Pauly's Real-Encyclop. Bd. VI, 106.

14) Preller, Demeter und Persephone S. 188 ff.

Digitized by Google

abstammt [15]), und Vater des unzweifelhaft chthonischen Faunus ist [16]). Der agrarische Cult des Mars ist ein lustrirender [17]): auch dieser Umstand berechtigt zu der obigen Folgerung, denn alle Sühn- und Reinigungsfeste der römischen Religion gelten den chthonischen oder unterweltlichen Göttern. Endlich spricht für unsere Auffassung das analoge Wesen des hellenischen Ares [18]). Klarer allerdings, auch allgemeiner anerkannt [19]) ist die chthonische Natur bei dem Sohne des Mars, dem Faunus. Faunus wird schon von den Alten als Unterweltsgott bezeichnet [20]), und sehr gewöhnlich dem griechischen Hermes gleichgestellt [21]).

Die drei Eigenschaften, die oben an Mars hervorgehoben worden sind, hat Picus mit ihm gemein. Auch Picus ist Seher und

15) S. o. S. 214. Anm. 2.

16) S. o. S. 215. Anm. 11.

17) Cat. R. R. 141. Fest. p. 210 Pesestas.

18) Vgl. H. D. Müller, Ares, Braunschw. 1848. Stoll, Handb. d. Myth. S. 75: „Ares war ursprünglich eine befruchtende, chthonische Naturgottheit, welche Segen und Verderben bringen konnte." — K. Schwenk, Myth. der Röm. S. 82 erklärt den römischen Mars (wie den griechischen Ares) für „eine Lichtgottheit, welche durch Sommergluthen verderblich wirkt", und macht dafür theils sein Symbol, den Wolf, theils die Verbindung, in welcher Mars mit Robigus erscheint, geltend. Allein der erstere Grund ist nichtig, und der zweite nicht zwingend: denn auch Demeter erscheint als Rostabwenderin, ἐρυσίβη, Etym. Gud. p. 210, 25. Preller Demeter S. 323. Anm. 23.

19) Vgl. z. B. Motty, de Fauno et Fauna 1840, dessen Resultat ist, Faunum esse terrae vim masculinam (p. 36), Faunam fecunditatis antistitem (p. 38), terram sive tellurem genetricem (p. 42). Gerhard, hyperb.-röm. Studien II, 81: „die Fauna oder Bona Dea gewährt in den zahlreichen Götternamen, in denen Plutarch und Macrobius sie nachweisen, den Gesammtbegriff einer Erd- und Unterweltsgottheit."

20) Serv. Aen. VII, 91: Faunus infernus dicitur Deus, et congrue: nam nihil est terra inferius, in qua habitat Faunus. In dieser Eigenschaft hat er den Wolf zum Symbol: s. u. das siebente Buch. Vielleicht ist auch der Name Faunus (Favinus, der gute Gott) ursprünglich euphemistische Bezeichnung des Unterweltsgottes: analog dem Namen Manes (die Guten).

21) Syncell. p. 323 (p. 171, c). Derselbe p. 450 (p. 237, c). Joann. Antioch. fr. 6, 5 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 542): Φαῦνος ὁ καὶ Ἑρμῆς. Suid. p. 1436, 15: Φαῦνος — ὃν Ἑρμῆν ἐκάλεσαν. ὃς μέταλλα ἐφεῦρε χρυσοῦ καὶ ἀργύρου, ὡς καὶ πλουτοδότην αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων καλεῖσθαι, (wie sonst Hermes — s. Preller Demeter S. 203. Anm. 44; aber auch Pluto heißt πλουτοδότης — s. Preller a. a. O. S. 191. Anm. 11). Als Sohn des Hermes erscheint Faunus Plut. Parall. 38, ebenso (der mit Faunus identische) Euander Dionys. I, 31. p. 24, 31. Pausan. VIII, 43, 2.

Digitized by Google

Weissager [22]); dann Feldbauer und Ackerwirth [23]); endlich gewaltiger Kriegsmann [24]). Das Nämliche gilt von Faunus: er ist einerseits Seher und Offenbarer der Zukunft [25]), andererseits Landbauer und Viehzüchter [26]). Nun ist allerdings richtig, daß in der gewöhnlichen Auffassung jede dieser drei Gottheiten eine eigenthümliche und unterscheidende Seite herauskehrt: Mars wird vorzüglich von seiner verderblichen, zerstörenden Seite, als Todesgott, Picus vorherrschend als Weissagungsgott, Faunus als Geber animalischer Fruchtbarkeit [27]) gefaßt: aber eben, weil diese drei Eigenschaften nur verschiedene Seiten oder Thatäußerungen eines und desselben Grundwesens sind, so kommen dem Mars auch die Eigenschaften des Picus und Faunus, dem Faunus die Prädicate des Picus zu, und umgekehrt [28]).

Ueberhaupt gehen die Begriffe dieser drei Gottheiten auf allen Punkten so sehr in einander über, daß sie sich nicht als selbstständige und ursprünglich verschiedene festhalten lassen. Als Geber ländlicher Fruchtbarkeit heißt Mars Silvanus, und wird unter diesem Namen angerufen [29]): aber auch Faunus erscheint als identisch mit Silvan [30]), wie denn die weissagenden Waldstimmen bald dem Silvan,

---

22) S. o. S. 214. Anm. 6.

23) S. o. S. 214. Anm. 5.

24) August. C. D. XVIII, 15: praeclarus belligerator. Ov. Met. XIV, 321: utilium bello studiosus equorum. Virg. Aen. VII, 189: equum domitor — wie sonst Mars.

25) S. o. S. 215. Anm. 14.

26) S. o. S. 215. Anm. 12.

27) Dieß ist der specifische Begriff des Faunus, wie aus dem Beinamen Inuus (Serv. Aen. VI, 776. Isid. VIII, 11, 104) und aus der Bedeutung des Lupercalienfestes (Ov. Fast. II, 441. Plut. Rom. 21. Derselbe Caes. 61. Paul. Diac. p. 85 Februarius. Liv. fragm. ap. Pap. Gelas. in Baron. Annal. ad ann. 496. n. 35: Lupercalia propter quid instituta sint, Livius secunda decade loquitur, nempe propter sterilitatem mulierum, quae tunc acciderat, exsolvendam) hervorgeht.

28) Dahin gehört, daß Pilumnus und Picumnus, wie als dii agrestes (Aemilius Macer bei Non. p. 518 Picumnus), so als dii conjugales (d. h. als Götter ehelicher Fruchtbarkeit) erscheinen, Varr. ap. Non. p. 528 Pilumnus. Serv. Aen. IX, 4.

29) Cato R. R. 83: Marti Silvano.

30) Isid. VIII, 11, 81: Pan dicunt Graeci, Silvanum Latini deum rusticorum. Anderes bei Gerhard hyperb.-röm. Studien II, 92. Anm. 5.

Digitized by Google

bald dem Faunus zugeschrieben wurden [31]). Als Weissage-Gott hatte Mars ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen auf einer hölzernen Säule sitzenden Specht die Zukunft offenbarte [32]): dieser weissagende Specht ist offenbar identisch mit dem weissagenden Picus, von dem ja der Mythus erzählt, er sei durch die Zauberin Circe in einen Specht verwandelt worden [33]). Ja der Specht heißt überhaupt, in seiner Eigenschaft als Weissagevogel, fast stehend picus Martius [34]): es ist hiedurch hinlänglich angedeutet, daß Picus nur eine Qualitätsbestimmung, nur ein indigitirender Beiname des Mars ist. Ferner: als Vater des Faunus wird bald Picus [35]), bald Mars [36]) genannt: eine scheinbare Differenz, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß Picus und Mars identisch sind. Ferner: als die Gattin des Picus erscheint die Nymphe Canens [37]): sie ist offenbar mit der Fauna-Carmentis identisch. Ferner: die heiligen Thiere des Mars sind Wolf und Specht [38]), aber auch Picus erscheint als Specht [39]) und Faunus als Wolf [40]).

Endlich scheint auch Saturn, der Gott cerealischer Fruchtbarkeit, eine den eben besprochenen Göttern wesentlich connexe Gottheit zu sein. Saturns Gemahlin heißt Ops: die Ops aber wird von den Alten, sogar unter Berufung auf die Indigitamenten, für identisch mit der Fauna erklärt [41]). Saturn führt den Namen Stercutus oder Sterculius als Erfinder des Düngens [42]): aber auch Picumnus,

---

31) Liv. II, 7. Val. Max. I, 8, 5 verglichen mit Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. de Div. I, 45, 101. de N. D. II, 2, 6. III, 6, 15.

32) Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff.

33) S. o. S. 214. Anm. 10.

34) Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendaselbst. Fest. p. 197 Oscines. Plin. H. N. X, 20 (§. 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Isid. XII, 7, 47.

35) S. o. S. 215. Anm. 11.

36) Dionys. I, 31. p. 24, 44. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 10. Daher heißt er Martius Picus — Arnob. V, 1. p. 154.

37) S. o. S. 214. Anm. 8.

38) Die Belegstellen s. unten im achten Buch.

39) S. o. S. 214. Anm. 10.

40) Den Nachweis s. u. im siebenten Buch.

41) Macrob. I, 12, 21. p. 267: hanc eandem Bonam deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.

42) Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15. Serv. Aen. X, 76: Stercuti filius Picus.

Digitized by Google

d. h. Picus soll das Düngen erfunden und dafür den Namen Sterquilinius erhalten haben [43]): nach einer dritten Nachricht war Stercutus der Sohn des Faunus [44]). Saturn soll Erfinder der Obstbaumzucht gewesen sein [45]), aber die Pomona gilt als Gattin des Picus [46]). Der Feigenbaum, das Symbol der Fruchtbarkeit [47]), ist der heilige Baum des Saturn [48]): aber auch derjenige des Faunus [49]). Aus dieser ursprünglichen Identität des Saturn mit den andern chthonischen Göttern erklärt sich auch die sonst befremdliche Thatsache, daß er nicht unter den Göttern der arvalischen Brüder erscheint [50]).

Sind diese Annahmen begründet, sind Saturn, Mars-Picus und Faunus nur verschiedene Seiten, abgetrennte und hypostasirte Qualitäten der Einen chthonischen Macht, so erscheint es als bedeutsam, daß der Mythus gerade diese drei Götter (den Janus nicht — was ganz dazu stimmt) als Vater, Sohn und Enkel genealogisch mit einander verknüpft hat. Die mythischen Könige Latiums reduciren sich hiernach im Grunde auf zwei: den Janus einerseits, und die vielnamige Erd- oder Unterweltsgottheit andererseits. Es ist dieß dieselbe Grundeintheilung in obere oder himmlische und untere oder chthonische Götter, welche uns auch in der griechischen Religion entgegentritt.

14. Der Stammscharakter der Latiner steht mit der Natur und den Bodenverhältnissen des Landes im engsten Zusammenhang. Latium ist eine Küstenlandschaft, größtentheils Ebene (Campagna), auch in seinen gebirgigen Theilen nur Uebergangsland, überdieß von einem schiffbaren Flusse durchströmt. Daher werden

---

43) S. o. S. 214. Anm. 5. Das Gleiche besagt Serv. Aen. X, 76: Pilumnus (Bruder des Picumnus), qui idem Stercutus.

44) Plin. H. N. XVII, 6.

45) Macrob. I, 7, 25. p. 238.

46) S. o. S. 214. Anm. 7.

47) Von seiner Fruchtbarkeit hat der Baum den Namen; σῦκον stammt (wie σῦς und sus) von su, zeugen, gebären; und ficus ganz analog von fi-eri = φύ-εσθαι.

48) Plin. XV, 20 (§. 77). Vgl. auch Macrob. I, 7, 25. p. 238.

49) Daher Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22.

50) Marini Atti Procem. p. 32. Das Lied der Arvalbrüder, in welchem Mars gebeten wird, satur fufere, d. h. fruchtbar zu sein (vgl. über den Ausdruck satur Corssen Orig. poes. lat. p. 95), ist in dieser Beziehung besonders bemerkenswerth, da Saturnus wahrscheinlich aus demselben Worte gebildet ist.

Digitized by Google

wir bei den Latinern die charakteristischen Eigenschaften eines ursprünglichen, vom Weltverkehr abgelegenen Gebirgsvolks nicht suchen dürfen. Zähe Anhänglichkeit an altväterliches Wesen und überlieferte Satzung, eine gewisse Simplicität der Sitte bei geringerer Beweglichkeit des Geistes, Neigung zu ungebundenem Sonderleben, zu patriarchalischen Lebens- und Verfassungsformen, Widerwille gegen straffe politische Organisation — alle diese Eigenschaften, die z. B. den sabinischen Stamm kennzeichnen, werden dem latinischen Stamm — wir können dieß im Voraus annehmen — entweder gar nicht, oder in weit geringerem Grade eigen sein. Andererseits ist die latinische Küste hafenlos, also grundverschieden von der gezackten, in zahllose Buchten zerklüfteten, von einer Menge kleiner Inseln umgebenen, zum Seeverkehr herausfordernden Küste Griechenlands. Latium trägt in dieser Hinsicht ganz den Charakter eines Binnenlands. Daher werden wir bei den Latinern ebensowenig die charakteristischen Eigenschaften einer seefahrenden und handeltreibenden Nation voraussetzen dürfen: trotziges Selbstgefühl, kühner Unternehmungsgeist, Lust zu Abenteuern, unstete Beweglichkeit des Sinnes, ein Geist der Neuerung und Respectlosigkeit — dieser Charakter, der Matrosenbevölkerungen auszeichnet [1]), ist dem latinischen Stamme gleichfalls fremd. Die Latiner sind ein Mittleres zwischen diesen beiden Extremen: sie sind wesentlich ein Agriculturvolk: daher mit derjenigen Sinnesweise und derjenigen Art von Sittlichkeit ausgestattet, die Ackerbau- und Viehzuchttreibenden Stämmen eines Flachlands eigen zu sein pflegt. Das bäuerliche Leben erzeugt zuerst eine gewisse Solidität der Gesinnung und des Charakters. Diese Seite des Agriculturlebens hebt Cato in der Einleitung zu seinem Werk über den Landbau sehr richtig hervor. „Wenn unsere Vorfahren von Jemand sagen wollten, er sei ein tüchtiger Mann, so sagten sie von ihm, er sei ein tüchtiger Bauer und Landwirth. Das galt ihnen für das höchste und ehrenvollste Lob. Aus den Bauern gehen die tapfersten Männer und tüchtigsten Soldaten hervor; der bäuerliche Erwerb ist der rechtlichste, solideste und am wenigsten gehässige.

1) Vgl. Cic. Rep. II, 4 — wo die Nachtheile maritimer Lage gut auseinandergesetzt werden. Dazu Plut. Inst. Lac. 42. p. 239: (Lycurg untersagte den Spartanern), ναύταις εἶναι καὶ ναυμαχεῖν· ὕστερον μέντοι ἐναυμάχησαν, καὶ τῆς θαλάσσης κρατήσαντες πάλιν ἀπέστησαν, διαφθειρόμενα τὰ ἤθη τῶν πολιτῶν θεωρῆντες.

Digitized by Google

Der Landmann hat am wenigsten böse Gedanken" [2]). Ferner erzeugt der Ackerbau eine gewisse Stabilität der Verhältnisse und Einrichtungen, sofern er nicht nur auf das Princip fester Ansäßigkeit, auf das Princip der Erhaltung gegründet ist, sondern auch eine streng geregelte Weise der Thätigkeit vorschreibt und fordert. Conservativ wirkt er auch insofern, als er besonders geeignet ist, den Stamm der Nation unverändert und unvermischt zu erhalten, wogegen in Seestädten, in welche fremde Kaufleute und Gewerbetreibende sich niederlassen, rasch eine Mischung der Bevölkerung, und mit ihr eine meist verderbliche Fusion der Sitten und Ideen eintritt [3]).

Ein weiteres Moment, das im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung in Betracht kommt, ist der physische und climatische Charakter des latinischen Landes, das zwar den Anbau reichlich lohnt, die sinnliche Kraft lebendig und frisch erhält, aber doch auch nicht, wie z. B. Campanien, durch die üppige Fülle seiner Natur die Sinnlichkeit reizt, den Charakter entnervt, den Geist für alles höhere und ernstere Streben abstumpft. Schon die äußern Linien und Formen der latinischen Landschaft tragen den Charakter erhabenen Ernstes, feierlicher Majestät [4]). Mit dieser Natur des Landes steht vollkommen im Einklang der würdevolle Ernst, der den Römer auszeichnete, und der ohne Zweifel dem Latiner überhaupt eigen war: eine Grundstimmung, die einen gewissen skoptischen Humor, der vorzüglich bei den ländlichen Festen der alten Römer zu Tage kommt, nicht ausschließt. Sonst läßt sich über den ursprünglichen Stammscharakter der Latiner wenig sagen, da nur der Nationalcharakter der Römer uns näher bekannt ist, dieser Letztere aber, wenn gleich überwiegend durch das lateinische Element bedingt, doch nicht als reiner Ausdruck der latinischen Stammseigenthümlichkeit gelten kann. Am ehesten läßt das Wesen der römischen Plebs, deren Grundstock latinisch ist, Rückschlüsse auf den ursprünglichen Stammscharakter der Latiner zu.

---

2) Cat. R. R. 1. Aehnlich Columella R. R. I. Praef. Plin. H. N. XVIII, 3.

3) Cic. Rep. II, 4, 7: est autem maritumis urbibus etiam quaedam corruptela et demutatio morum: admiscentur enim novis sermonibus ac disciplinis, et importantur non merces solum adventiciae, sed etiam mores, ut nihil possit in patriis institutis manere integrum.

4) Bachofen und Gerlach Gesch. der R. I, 1, 25.

Digitized by Google

Die Sinnesweise des ältesten Latinervolks spiegelt sich am erkennbarsten in der altlatinischen Religion. Diese Religion ist die ausgeprägteste Ackerbau- und Viehzucht-Religion. Fast alle ihre Gottheiten sind Götter cerealischer und animalischer Fruchtbarkeit [5]), und der Cult dieser Gottheiten hat durchgehends einen bewußt praktischen Zweck. Man sieht dieß vorzüglich an den Festen und Cultgebräuchen der ältesten Lateiner: die Lupercalien, die Palilien, die Consualien, die caprotinischen Nonen und Poplifugien, die Ambarvalien, die Umzüge der Salier, die Culthandlungen der Arvalbrüder, die Opferung des Octoberpferdes — diese und ähnliche Feste haben alle den Zweck, Fruchtbarkeit des Feldes, Fruchtbarkeit von Menschen und Vieh zu bewirken, oder die nachtheiligen Einflüsse, die Mißwachs und Seuchen herbeiführen könnten, abzuwenden. Da aber Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Mißwachs und Pestilenz als Wirkung der chthonischen Mächte galt, und da von den unterweltlichen oder Todesgöttern vorausgesetzt wurde, sie seien dem Leben und Schaffen der gebärenden Natur eigentlich feind, so erklärt es sich, daß die meisten jener Feste Sühn- oder Reinigungsfeste sind. Es gilt dieß namentlich von den Lupercalien [6]), den Palilien [7]), den caprotinischen Nonen und Poplifugien [8]), den Ambarvalien und Amburbialien [9]), endlich den bei der Gründung der Städte gebräuchlichen Ceremonien [10]). Diese Feste und Culthandlungen sind Acte der Lustration: sie haben den Zweck, die Todes- oder Unterweltsgötter zu besänftigen und zu versöhnen, damit sie das Leben und

---

5) Plin. H. N. XVIII, 2: hos deos (Agriculturgötter) tunc maxime (zu Numa's Zeit) noverant.

6) Varr. L. L. VI, 13: februum Sabini purgamentum, et id in sacris nostris verbum, nam et Lupercalia februatio. Derselbe ebendas. VI, 34: Februarius a die februato, quod tum februatur populus, id est lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 17: καθαρμός τις. Plut. Rom. 21: τὰ Λυπερκάλια καθάρσια. Derselbe Num. 19: ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ — ἐς τὰ πολλὰ καθαρμῷ προσοικεία. Derselbe Q. R. 68. Ov. Fast. II, 32: luperci omne solum lustrant. Censorin. 22, 15. Paul. Diac. p. 85 Februarius.

7) Vgl. die Erörterungen über die Palilien im achten Buch.

8) Vgl. darüber die Erörterungen des zehnten Buchs.

9) Cat. R. R. 141. Tibull. I, 1, 21. II, 1, 1. Serv. Bucol. V, 75. Mehr über den lustrirenden Charakter dieser Culthandlung bei Hertzberg de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis, in Jahn's Archiv V, 3. (1839) S. 414 ff.

10) S. u. das achte Buch.

Digitized by Google

Gebären und fruchtbare Schaffen der Natur zulassen [11]). Daher fallen die meisten jener Feste in den Frühling, eben weil zu dieser Zeit die Natur sich verjüngt und zu neuem Leben erwacht, wogegen der Winter, in welchem die Natur ihren Todesschlaf schläft, als die Wirkung der Todesgötter, die Winterszeit als die Zeit ihrer Herrschaft galt [12]). Damit nun diese Todesgötter über die Beendigung ihrer Herrschaft, über die Besiegung des Winters durch den erwachenden Frühling nicht zürnen, damit sie huldreich die Verjüngung der Natur zu neuem Leben zulassen, mußten ihnen — so dachte man — Versöhnungsopfer dargebracht, lustrirende Ceremonien veranstaltet werden [13]).

Die altrömische Religion ist also eine vorherrschend agrarische Religion; alle ihre Culte gehen auf Ackerbau, Viehzucht, Kindererzeugung, Hauswesen; sie trägt durchaus den Charakter bäuerlicher Naturanschauung. Sie hat weder die idealistische Geistesrichtung der dorischen Religion, welche die Gottheit weniger in Beziehung auf das Leben der Natur, als in Beziehung auf die freie menschliche Thätigkeit faßt; noch den sinnlich-enthusiastischen Charakter der naturtrunkenen jonischen Religiosität; sondern sie ist ein nüchterner, superstitiöser Naturcult, der einen bewußt praktischen Zweck verfolgt. Sie verläugnet in dieser Beziehung die Nachtheile nicht, welche ein ausschließlich agricoles Leben, in Vergleich mit der Lebensweise von seefahrenden, selbst von Hirten- und Jägervölkern mit sich zu führen pflegt. Der Ackerbau fesselt das ganze Denken an die Scholle, knechtet den Geist und gewöhnt ihn an einen engen Kreis von Vorstellungen, lähmt durch die vorgeschriebene, jährlich wiederkehrende Thätigkeit die Freiheit des Handelns, lenkt endlich das religiöse Vorstellen vom Idealen, von den Regionen der Phantasie ab auf das unmittelbar Praktische und Zweckmäßige. Das ängstliche Harren auf den regelmäßigen Verlauf der Naturprocesse steigert zwar

11) Cat. R. R. 141. Mars pater te precor, uti — fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire *sinas*.

12) Vgl. Macrob. I, 8, 5. p. 244: cur Saturnus in compedibus visatur, Verrius Flaccus causam se ignorare dicit; verum mihi Apollodori lectio sic suggerit. Saturnum Apollodorus alligari ait per annum laneo vinculo, et solvi ad diem sibi festum, id est mense hoc Decembri. Arnob. IV, 24. p. 148.

13) Vgl. auch Preller Demeter S. 228 ff. C. Fr. Hermann Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. §. 47, 5.

Digitized by Google

einerseits die Religiosität, gibt ihr aber andererseits eine beschränkte superstitiöse Richtung, den Charakter der Unfreiheit und Gebundenheit. Diesen Stempel des Phantasielosen, Prosaischen, nüchtern Verständigen, auf das unmittelbar Praktische Abzweckenden trägt, wie die römische Religion, so der ganze Stammscharakter der Römer-Latiner.

B. Die Sabiner [1]).

15. Der seit Menschengedenken älteste Wohnsitz der Sabiner [2]) war nach Cato [3]) das obere Aternusthal, die länglichte, im Süden und Südwesten von den Armen des Velino, im Norden und Osten vom Gran Sasso eingeschlossene Hochebene von Amiternum oder Aquila. Die Ortschaft, die sie hier vor Alters bewohnten, war Testrina, dessen Lage man noch heutzutage in den colossalen Mauer-

---

1) Sperandio, Sabina sacra e profana, Rom 1742. Guattani, Monum. Sabini, Rom 1827—1830, 3 Bde. Corsiniani, Sabina sacra e profana, Rom 1790. Bunsen, antichi stabilimenti italici — s. o. S. 204. Anm. 4. Abeken Mittel-Italien S. 85 ff. Gell, topography of Rome 1846. p. 476. Serafini, degli Abruzzesi primitivi saggio mitico-storico, Monte Cassino 1847. Die linguistischen Arbeiten über den sabinischen Dialekt s. o. S. 179. Anm. 1.

2) Den Namen der Sabiner leiten die Alten bald von dem Heros Eponymos Sabus, dem Sohne des Sancus und Stammvater des Volks (Cato ap. Dionys. II, 49. p. 113, 1. Sil. Ital. VIII, 422. Serv. Aen. VIII, 638), bald von σέβεσθαι ab (Varr. ap. Fest. p. 343 Sabini und Plin. H. N. III, 17, §. 108). Eine andere Ableitung hat neuerdings Mommsen vorgeschlagen (unterital. Dial. S. 298), von sapinus = πεύκη, so daß Sabiner dasselbe bedeutete, was Peuketier, nämlich „Bewohner der Fichtenwälder". Richtiger scheint die Ableitung von su (Schwein): gunirt sau: davon Σαυ-νῖται, Sav-ini, Saf-ini (wie die Samniter sich selbst nannten, s. o. S. 180.). Hiernach wäre der Name der Sabiner demjenigen der Hirpiner und Picenter ganz analog, sofern alle drei von Thiernamen, und zwar von Thieren des Mars abgeleitet sind. Das Schwein steht nämlich, wie Wolf und Specht, in symbolischer Beziehung zu Mars, Cato R. R. 141. Juv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 (= Macrob. Sat. VI, 9, 4. p. 617).

3) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3. Vgl. Dionys. I, 14. p. 12, 30. Wenn Strabo sie V, 3, 1. p. 228 Autochthonen nennt, so kann er damit nur sagen wollen, sie seien keine Colonie einer außeritalischen Nation. Die Fabel, sie seien eine lakonische Colonie (s. u.), mag ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt haben.

Digitized by Google

Resten erkennen will, die unweit der Trümmer Amiternums zu sehen sind [4]).

Nun darf man sich freilich nicht vorstellen, als ob die zahlreichen, und nachmals über einen so großen Theil Italiens verbreiteten sabellischen Stämme sämmtlich aus jenem einzigen Dorfe, wie aus einem Keim, hervorgegangen wären: Testrina ist ursprünglich nur als Wohnsitz derjenigen Sabiner gedacht, welche die sogenannten Aboriginer aus der reatinischen Hochebene verdrängten und gegen das westliche Meer hin fortstießen [5]): aber das ist unläugbar, daß sich die Sabiner von ihren Stammsitzen, den Bergthälern des Apennin aus, erobernd nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet haben. Ursprünglich ein Gebirgsvolk der oberen Abruzzen waren sie zur Zeit der beginnenden Samniterkriege das ausgebreitetste und größte Volk Italiens [6]).

16. Sie sind dieß durch ein eigenthümliches Institut geworden, durch die Aussendung „heiliger Lenze". Es war ein sabinischer, übrigens auch andern Völkern Alt-Italiens und Alt-Griechenlands nicht fremder [1]) Brauch, in schweren Kriegsläuften oder Sterbe-

4) Abeken Mittel-Ital. S. 86. Da jedoch die Sabiner in offenen, unbefestigten Flecken zu wohnen pflegten, so können jene Mauerreste nur von einer andern, ältern, nachmals von den Sabinern verdrängten Bevölkerung herrühren. Vgl. Ambrosch, Studien I, 151. Anm. 102: „Aus eigener Anschauung kann ich versichern, daß die cyclopischen Reste von Amiternum denen der Aboriginer-Städte vollkommen entsprechen. Sollte auch Amiternum erst durch Eroberung an die Sabiner gekommen sein?"

5) S. o. S. 204.

6) S. o. S. 183 und u. S. 241. Anm. 1.

1) Göttling (Gesch. d. rhm. Staatsverf. S. 7) läugnet dieß zwar, und behauptet, die Sitte sei rein sabinisch. Allein (um von Serv. Aen. VII, 796 abzusehen) sie wird auch den sogenannten Aboriginern in Reate zugeschrieben (Dionys. I, 16. p. 13, 10. II, 1. p. 77, 19. Fest. p. 321 Sacrani); den italischen Völkern überhaupt Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum; sie kommt auch in Griechenland vor (Strab. VI, 1, 6. p. 257 und O. Müller Dorier I, 260), und Dionysius sagt ganz allgemein I, 16. p. 13, 12: ἔθος ἀρχαῖον, ᾧ πολλὰς βαρβάρων τε (vgl. hiezu Justin. XXIV, 4, 1) καὶ Ἑλλήνων ἐπέζαμεν χρησαμένους. — Vielleicht hat Apollo hievon seinen Namen Ἀπέλλων (vgl. O. Müller, Dorier I, 303 und die oscische Inschrift bei Mommsen, unterital. Dial. S. 193. 251) = Abtreiber, Führer solcher erobernden, andere Völker verdrängenden Aussendungen, Colonisationsgott (Ἀρχηγέτης Thucyd. VI, 3. Spanheim zu Callim. Hym. in Apoll. v. 57), s. Fest. p. 158 Mamertini, Strab. a. a. O., O. Müller Dorier I, 260.

Digitized by Google

zeiten einen „heiligen Lenz" zu geloben. Alles im nächstfolgenden Frühling Geborene, Menschen und Vieh, war in Folge dieses Gelübdes den unterirdischen Göttern, vorzüglich dem Mars [2]), geweiht: das Vieh wurde geopfert, die junge Mannschaft nach Umlauf einer gewissen Anzahl von Jahren, einem im Frühling ausziehenden Bienenschwarme gleich [3]), über die Grenzen gesandt, sich neue Wohnsitze zu erobern [4]). Die ganze Einrichtung scheint, wie sich kaum bezweifeln läßt, an die Stelle ursprünglicher Menschenopfer getreten zu sein [5]).

17. Die Aussendung heiliger Lenze war das Hauptmittel der raschen und energischen Ausbreitung des sabinischen Stamms. Das Sprachgebiet dieses Stamms umfaßte zur Zeit seiner Blüthe halb Italien [1]). Von den einzelnen Völkerschaften desselben wird seiner

---

2) Strab. V, 4, 12. p. 250. Das Gleiche deutet der Name der Mamertiner, die gleichfalls als heiliger Lenz ausgesandt worden sind, an: er ist nicht so zu erklären, wie Fest. p. 158 Mamertini geschieht. Daher sind es auch die Thiere des Mars, Wolf und Specht, welche die Aussendungen anführen, Strab. V, 4, 2. p. 240. c. 4, 12. p. 250. Paul. Diac. p. 106 Irpini. p. 212 Picena. Serv. Aen. XI, 785.

3) Varr. R. R. III, 16, 29: cum examen (apium) exiturum est, quod fieri solet, cum adnatae prospere sunt multae, ac progeniem veteres emittere volunt in coloniam, ut olim crebro Sabini factitaverunt propter multitudinem liberorum. Virg. Georg. IV, 21 ff.

4) Sisenna ap. Non. p. 522 Ver sacrum. Fest. p. 158 Mamertini. Derselbe p. 321 Sacrani. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Strab. V, 4, 12. p. 250. Dionys. I, 16. p. 13, 10 ff. Non. p. 43 Vernas (wo verna falsch von ver sacrum abgeleitet wird). Serv. Aen. VII, 796. Analog ist das lateinische sacer (sacratio capitis u. s. w.): Fest. p. 318 Sacratae leges und Sacer mons. Zonar. VII, 15. p. 341, b. Dionys. II, 10. p. 84, 46: (sacer =) θῦμα τῶ κατεχθονίω Διός. ἔθος γὰρ ἦν Ῥωμαίοις, ὅσοις ἐβούλοντο νηποινὶ τεθνάναι, τὰ τῶνδε σώματα θεῶν ὁτῳδήτινι, μάλιστα δὲ τοῖς καταχθονίοις κατονομάζειν. Vgl. über das ver sacrum im Allg. Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. (Paris 1746) p. 86 ff.: Eclaircissements sur le ver sacrum des anciens. Aschenbach de vere sacro veterum Italorum, Ilfeld 1830. Grotefend, zur Geogr. und Gesch. v. Alt-Italien IV, 7. 18.

5) Vgl. Fest. p. 158 Mamertini. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Serv. Aen. VII, 796. Strab. V, 4, 12. p. 250. C. Fr. Hermann Gottesdienstl. A. d. Gr. §. 27. Anm. 15.

1) Der von den Sabinern ausgegangenen oder mit ihnen genealogisch zusammenhängenden Völkerschaften sind es folgende:

1. Die Picenter, nach Strab. V, 3, 1. p. 228: Σαβίνων ἄποικοι Πικεντῖνοι.

Digitized by Google

Zeit, sobald eine jede von ihnen in der römischen Geschichte handelnd auftritt, näher die Rede sein. Im vorliegenden Zusammenhang nimmt nur eine einzige dieser Aussendungen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: diejenige, durch welche die Sabiner die Mitbegründer der römischen Nationalität geworden sind.

Die Sage von dieser Aussendung lautet so [2]). Die Sabiner, die vor Alters in Testrina und Amiternum ansäßig gewesen waren, brachen von hier aus erobernd in die benachbarte Reatina ein, bemächtigten sich der Städte Lista und Cutilia, vertrieben die bisherigen Bewohner der reatinischen Hochebene (die von Varro und Dionysius sogenannten Aboriginer) aus ihrer Heimath, und drängten sie gegen die Tiberlande hin fort. Nachdem sie von dem reatinischen Lande Besitz genommen hatten, setzten sie ihre Eroberungen in derselben Richtung fort, sandten Pflanzvölker in die untern

Derselbe V, 4, 2. p. 240. Plin. H. N. III, 18 (§. 110): Picentes — orti sunt a Sabinis voto vere sacro. Paul. Diac. p. 212 Picena.

2. Die Vestiner, s. Niebuhr R. G. I, 106.
3. Die Marrucíner, nach Cat. ap. Prisc. IX, 9, 51. p. 871. vgl. Virg. Aen. VII, 750.
4. Die Peligner, nach Ov. Fast. III, 95. Niebuhr R. G. I, 105 f.
5. Die Marser, nach Juv. III, 169. XIV, 180. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (Paul. Diac. p. 100 Hernici) vgl. mit Serv. Aen. VII, 684. Niebuhr R. G. I, 105. Letztere vier Völkerschaften, die Vestiner, Marrucíner, Peligner und Marser scheinen unter sich eine engere Föderation gebildet zu haben, Liv. VIII, 29. Niebuhr R. G. I, 106.
6. Die Herniker, s. o. S. 181.
7. Die Samniter, die Belegstellen s. o. S. 180. Anm. 6. Die Republik der Samniter hinwiederum zerfiel in folgende vier Stämme oder Cantone: Frentaner, Pentrer, Caudiner, Hirpiner. Endlich gehörten dem samnitischen Stamme folgende von ihm ausgegangene Stämme an: die nördlichen Apuler, die Campaner (seit der samnitischen Eroberung), die Lucaner, die Bruttier und Mamertiner.

Der Name Sabeller (vgl. zu demselben die Form ocellus, asellus, tabella) ist etymologisch gleichbedeutend mit demjenigen der Samniter (s. über diesen S. 180. Anm. 9). Er wird auch vorzüglich von den Samnitern gebraucht (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. H. N. III, 17. §. 107: Samnites, quos Sabellos dixere. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167; vgl. Liv. VIII, 1. X, 19 — wo sabellus für samnis steht), bezeichnet jedoch auch, besonders im dichterischen Sprachgebrauch, generell die Sabiner überhaupt, die von ihnen ausgegangenen Völkerschaften mit eingeschlossen, s. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 26 f. Auch Niebuhr gebraucht ihn für den ganzen Volksstamm R. G. I, 96.

2) Dionys. I, 14. p. 12, 29. II, 48. p. 118, 3.

Digitized by Google

Tiberlande, gründeten hier zahlreiche Niederlassungen, unter denen besonders die Stadt Cures genannt wird, und schoben endlich ihre Ansiedelungen dem Flußthal des Tiber entlang so weit vor, daß sie nur noch zweihundert und vierzig Stadien vom tyrrhenischen Meere entfernt waren. Die vorgeschobenste ihrer Niederlassungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten quirinalischen Hügel: sie war, wie die Sage berichtet, eine Aussendung von Cures, und vereinigte sich nachmals mit der latinischen Niederlassung auf dem Palatin zu einem auf Vertrag gegründeten Föderativstaat. Man darf diesen Ueberlieferungen, im Allgemeinen wenigstens, unbedenklich Glauben schenken. Das eroberude Vordringen der Sabiner in die untern Tiberlande, ihre Niederlassung auf dem Quirinal, ihre staatliche Vereinigung mit den Römern des Palatin — diese Ueberlieferungen der Sage sind so unzweifelhaft historische Thatsachen, als dieß von irgend einem andern Ergebniß der gleichzeitigen Völkergeschichte gesagt werden kann. Es werden weiter unten [3]) die vielfachen Indicien zusammengestellt werden, die für die Glaubhaftigkeit dieser Ueberlieferungen sprechen.

18. Waren aber die Sabiner, wie nicht bezweifelt werden kann, ein wesentliches Element der römischen Nationalität, und ist die letztere eben als Produkt dieser Mischung latinischen und sabinischen Stammscharakters zu begreifen, so fragt es sich, was das Beibringen der Sabiner zu dieser Vereinigung war, in welcher Richtung sie auf die Ausprägung des römischen Nationalcharakters bestimmend eingewirkt haben.

Der hervorstechende Charakterzug der Sabiner war nach dem einstimmigen Urtheil des Alterthums Frömmigkeit und Sittenstrenge [1]). Sie waren ein ernstes, unverdorbenes, genügsames Ge-

3) Im neunten Buch.

1) Cic. in Vatin. 15, 36: severissimi homines Sabini, fortissimi viri, Marsi et Peligni. Derselbe pro Ligar. 11, 32. Derselbe ad Fam. XV, 20, 1. Liv. I, 18: disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinorum, quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Virg. Aen. VIII, 638: Curibus severis. Derselbe Georg. II, 532. Horat. Carm. III, 6, 38 ff. Epod. 2, 41. Epist. II, 1, 25. Ovid. Amor. II, 4, 15. Derselbe Med. Fac. 11. Prop. II, 32, 47. Juv. Sat. III, 85. 169. VI, 164. X, 299. Stat. Silv. V, 1, 123. Fronto p. 226 (ed. Rom. 1846): Nursina duritia. Colum. X, 137. Serv. Aen. VIII, 638. Für ihre Frömmigkeit zeugt unter Anderem auch die Ableitung ihres Namens von σέβεσθαι, s. o. S. 239. Anm. 2.

Digitized by Google

birgsvolk. In Sitten und Einrichtungen hatten sie sich, wie die abgelegenen, vom großen Weltverkehr unberührten Gebirgsvölker in der Regel, eine hohe Alterthümlichkeit bewahrt. Ihr Wohnen in offenen unbefestigten Flecken zum Beispiel, was häufig als eine ihrer Eigenthümlichkeiten hervorgehoben wird [2]), war nur ein solches Festhalten einer alterthümlichen Sitte, die nach Thucydides' Zeugniß auch in Alt-Griechenland die herrschende war, und die von den Spartanern grundsätzlich bis in späte Zeit beibehalten wurde [3]). Das Festhalten dieses Brauchs ist aber für die Sabiner insofern besonders charakteristisch, als sich darin die Culturstufe, auf der sie standen, abspiegelt. Es ist die vorstaatliche, der Gründung organisirter politischer Gemeinschaften vorausgehende, patriarchalische Gesellschafts-Verfassung, die sich bei den Sabinern ungleich länger erhalten hat, als z. B. bei den ihnen stammsverwandten Latinern [4]). Auf dieser Culturstufe ist das Gemeinwesen, so weit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, nur eine Art freier Föderation der Hausgemeinden, ein Schutz- und Trutzbündniß der Familien; die durch das Band der Blutsverwandtschaft verknüpfte Hausgemeinde ist der einzige in sich geschlossene Verein, das einzige Substanzielle dieses Gesellschaftszustands. Mit andern Worten, es gibt nur Familien und Geschlechter, aber noch keinen Staat. Die Familie oder das Haus ein in sich abgeschlossenes Ganzes; innerhalb der Hausgemeinde der Hausvater unumschränkter Monarch: König, Richter und Priester seines Hauses zugleich; alle übrigen Angehörigen der Familie, Weib, Kinder und Gesinde, seiner unbeschränk-

---

2) Dionys. II, 49. p. 113, 10: (τὰς Σαβίνας) πόλεις κτίσαι πολλάς, ἐν αἷς οἰκεῖν ἀτειχίζως. Plut. Rom. 16: κώμας ᾤκουν ἀτειχίζως. Zonar. VII, 8. p. 317, b. Strab. V, 3, 1. p. 228: κῶμαι μᾶλλον ἢ πόλεις. Derselbe V, 4, 2. p. 241. V, 4, 11. p. 249. V, 4, 12. p. 250. Liv. II, 62: incendiis vicorum, quibus frequenter habitabatur, Sabini exciti. IX, 13: Samnites ea tempestate in montibus vicatim habitantes. Fest. p. 371 Vici. Dasselbe sagt Dionysius von den reatinischen sog. Aboriginern: τὸ μὲν πρότερον ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν ᾤκουν ἄνευ τειχῶν κωμηδὸν καὶ σποράδες I, 9. p. 7, 45.

3) Thucyd. I, 5: πόλεσιν ἀτειχίζοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις. Derselbe ebendas. c. 10: (Sparta) ᾠκίσθη κατὰ κώμας τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ. Derselbe III, 94. Strab. VIII, 3, 2. p. 337. Mehr bei Kühn in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Band 4. S. 55. 61. — Ebenso die alten Deutschen, Tac. Germ. 16.

4) Vgl. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 3 ff.

Digitized by Google

ten Gewalt unterthan; außerdem nur etwa die Geschlechter und Stämme in engerer Verbindung; von staatlicher Organisation kaum die ersten Anfänge, und, soweit nicht Krieg und Religion vorübergehend eine engere Vereinigung herbeiführen, völlige Abwesenheit aller bindenden Formen — dieß ist das Bild, das wir uns von den Zuständen des alten Sabinervolks zu entwerfen haben [5]). Noch bei den samnitischen Stämmen tritt diese Neigung zur Ungebundenheit, die Vorliebe für föderative Formen, der Widerwille gegen alle einheitliche, centralistische Organisation sehr bemerkenswerth hervor: daß die Samniter, trotz ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Volkszahl, den Römern am Ende unterlegen sind, hat hierin hauptsächlich, in dem lockern Föderalismus der Einen, in der einheitlichen Organisation der Andern, seinen Grund. Dieser charakteristische Mangel an politischem Organisationstrieb tritt auch in der Art und Weise hervor, in welcher die Sabiner ihre Pflanzvölker behandelt haben. Sie haben dieselben jederzeit frei entlassen, statt sie an das Stammland zu binden, und in Abhängigkeit davon zu erhalten. Darum finden wir die sabellischen Stämme immer sehr schnell ihrem Muttervolk entfremdet, ihm manchmal feindlich gegenüberstehend. Wie ganz anders Rom, das ein durchdachtes Colonialsystem verfolgt, seine Colonieen stets in Abhängigkeit von der Mutterstadt gehalten und aus ihnen einen Haupthebel seiner Herrschaft gemacht hat.

19. Dieß also sind die Elemente, welche der sabinische Stamm zum latinischen hinzugebracht hat. Durch eine eigene Fügung traf es sich, daß beide sich auf's glücklichste ergänzten. Es läßt sich nämlich nicht wohl läugnen, daß die Sabiner bei der Gestaltung und Ausprägung der römischen Nationalität bedingend mitgewirkt haben. Schon Cato macht die Bemerkung, in seinen Sitten habe das römische Volk den Sabinern nachgeschlagen [1]): und dieses Urtheil scheint nicht ohne Grund zu sein. Der sittliche Ernst, durch welchen das alte Römervolk sich auszeichnete; seine Mäßigkeit und Genügsamkeit; seine Zucht und häusliche Sitte; seine Heilighaltung der Ehe und des Eides; seine Gottesfurcht und religiöse Gewissen-

5) Für das Vorherrschen des häuslichen Princips bei den Sabinern zeugt auch Fest. p. 348: Sabini dicti, ut ait Varro, quod ea gens pp (d. h. penates) praecipue colat deos.

1) Serv. Aen. VIII, 638: Sabinorum mores populum romanum secutum Cato dicit.

Digitized by Google

haftigkeit; die Strenge seines Familienrechts, besonders hinsichtlich der Gewalt des Hausvaters über Weib und Kind; der Geist des Gehorsams und der Unterordnung unter die gesetzliche Auctorität: kurz die moralische Tüchtigkeit der altrömischen Nation und die gesunde Blüthe ihres Familienlebens sind unstreitig ein sabinisches Erbtheil. Nicht als ob diese Einrichtungen und Sitten dem latinischen Stamme fremd gewesen wären: der Familienstaat und die damit verbundene Schrankenlosigkeit der väterlichen Gewalt ist vielmehr bei allen Stämmen dieser Völkerfamilie als die ursprüngliche Grundform vorauszusetzen [2]): aber bei den Sabinern, diesem unverdorbenen, stabilen Gebirgsvolke, scheint sich jene Gesellschaftsverfassung und die durch sie bedingte Art der Gesittung frischer und lebendiger erhalten zu haben, als bei den entwickelteren, vom Geiste der Civilisation in höherem Grade berührten Latinern: ähnlich, wie sich das Urhellenische bei den starren Doriern länger und kräftiger erhalten hat, als bei den beweglicheren Joniern. Das Ernste, Herbe, Stählerne, ausdauernd Energische des römischen Wesens, diese Eigenschaften, die das Römervolk vor den übrigen Latinern voraus gehabt zu haben scheint, dürften vielleicht auf Rechnung der sabinischen Beimischung zu setzen sein: denn eben jene durities des Wesens ist es, was an den alten Sabinern immer als Haupteigenschaft hervorgehoben wird.

Andererseits haben aber auch die Latiner ein sehr wesentliches Element zur römischen Nationalität beigebracht, den Instinct politischer Organisation, den Trieb lebendiger Verfassungs-Entwicklung. Man erkennt diesen Charakterzug des latinischen Stamms an der römischen Plebs, deren Grundstock aus Latinern bestand. Allerdings war die Oppositionsrolle, welche die Plebs in der römischen Verfassungsgeschichte spielt, zunächst die Folge ihrer rechtlosen oder wenigstens gedrückten politischen Lage: aber sie wurzelt nicht minder in dem beweglicheren Charakter und der rationelleren Sinnesweise des latinischen Stamms, über welchen Satzung und Auctorität nie so zwingende Gewalt geübt haben, wie über den starreren, unbeweglicheren, gläubigeren Sabiner. Gemischt haben sich beide Ele-

2) Es ist ganz unrichtig, wenn Hegel Philosophie der Gesch. S. 348 ff. das römische Familienleben und Familienrecht als eine den Römern eigene und für sie charakteristische „Entartung der Grundverhältnisse der Sittlichkeit" ansieht und diese „Entsittlichung" aus Roms Ursprung als Räuberstaat ableitet.

Digitized by Google

mente vortrefflich ergänzt. Der Conflict latinischer Beweglichkeit mit sabinischer Stabilität hat jenes langsame, aber stetige und sichere Fortschreiten der römischen Verfassung zur Folge gehabt, hat jenen Geist gesetzlichen Fortschritts, besonnenen, männlichen Ringens um geregelte bürgerliche Freiheit gezeitigt, durch welchen das römische Verfassungsleben ein so unvergleichliches Musterbeispiel geworden ist.

Daß sich das latinische und das sabinische Element der römischen Nationalität in der angegebenen Weise zu einander verhalten haben, läßt sich allerdings nicht streng beweisen, aber es sprechen dafür mannigfache Anzeichen. Man wird nicht irren, wenn man den vortarquinischen Geschlechterstaat, der durch die ihm eigene Verschlingung des geistlichen Elements mit dem bürgerlichen [3]) nahezu den Charakter eines Kirchenstaats gewinnt, überwiegend der Einwirkung des sabinischen Prinzips zuschreibt, die politische Staatsidee der Tarquinier dagegen, das Bestreben dieser Dynastie oder Epoche, den atomistischen Geschlechterstaat in einen politischen Einheitsstaat umzugestalten, das geistliche Element dem politischen unterzuordnen, auf Rechnung des latinischen Elements und Geistes setzt, wie denn die Tarquinier selbst nach Niebuhr's richtigem Urtheil für Latiner gelten müssen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Sage ab: denn Attus Navius, der als Vertreter und Wortführer des alten theokratischen Geschlechterstaats dem neuerungslustigen Könige und seinem weltlichen Beginnen gegenübertritt, ist Sabiner, wie von der Sage ausdrücklich hervorgehoben wird. Und nach dem Sturze der Tarquinier, den man unbedenklich für ein Werk der Geschlechter, für eine Gegenrevolution des alten Geschlechterthums ansehen darf, sind es die sabinischen Geschlechter, die bedeutsam in den politischen Vordergrund treten: die Valerier, die Fabier, die Claudier.

Im Uebrigen kann der Unterschied zwischen den Latinern und Sabinern nicht erheblich gewesen sein. Sie waren verschieden nach Anlage und Sinnesart; verschieden wohl auch in ihrer Bildungsstufe: aber in beiden Beziehungen kann der Unterschied zwischen ihnen nicht größer gewesen sein, als zwischen Joniern und Doriern. Da die Sprachen, die sie redeten, nur dialektisch verschieden waren, so müssen sie auch in Sitten, Gebräuchen, Culten, Rechts-Instituten das Meiste mit einander gemein gehabt haben. Die Nationalität,

3) Vgl. darüber auch Jhering, Geist des röm. Rechts I, 258 ff.

Digitized by Google

die aus ihrer Mischung hervorgieng, konnte darum wohl eine wesentlich homogene sein, und man würde sehr irren, wenn man das Römische für ein Produkt mechanischer Mischung, für ein Mosaik ansehen wollte, zu dem Latiner, Sabiner und Etrusker je eine Summe von Bestandtheilen beigesteuert hätten [4]).

20. Der Einfluß, den die Sabiner auf den römischen Gottesdienst ausgeübt haben, scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein. Es ist gewiß bedeutsam, daß der römische Mythus die Stiftung der politischen und militärischen Einrichtungen des römischen Staats auf den Latiner Romulus, die Einrichtung des römischen Gottesdiensts auf den Sabiner Numa zurückführt. Es ist darin das Bewußtsein der Nation ausgesprochen, daß ihr Gottesdienst überwiegend sabinischen, ihre Verfassung überwiegend latinischen Ursprungs sei. Auch Ancus Marcius, der Numa's gottesdienstliche Einrichtungen aus langer Verwahrlosung wiederherstellt und schriftlich aufzeichnet, ist Sabiner. So sind es also zwei sabinische Könige, welche den römischen Gottesdienst einrichten und pflegen, wogegen der Latiner Tullus, des eroberungssüchtigen Romulus Ebenbild, den Gottesdienst vernachlässigt, und der gottesdienstlichen Satzungen unkundig erscheint [1]). Sabiner ist auch der große Augur Attus Navius, auf welchen öfters die ganze römische Augural-Lehre und das hohe Ansehen, in welchem das Auspicienwesen bei den Römern stand, zurückgeführt wird [2]). Es wird sich unter diesen Umständen nicht läugnen lassen, daß auf die Ausbildung des römischen Gottesdiensts das Sabinische einen sehr wesentlichen Einfluß geübt hat. Andererseits darf man jedoch diesen Einfluß nicht übertreiben. Die ältesten Culte und sacralen Institutionen Roms sind gewiß lateinisch und aus ächt latinischer Nationalität hervorgegangen [3]). Anderes — z. B. das Institut der Salier — mag beiden Stämmen von Hause aus gemeinsam gewesen sein.

Auch hinsichtlich der Gottheiten hat eine gegenseitige Mittheilung

---

4) Vgl. auch Buch 9 g. E.

1) Liv. I, 31.

2) Liv. I, 36, 6. Cic. ad Att. X, 8, 6. Derselbe de Div. II, 38, 80.

3) Vgl. die Bemerkungen von Ambrosch, Studien I, 193. Anm. 170. Schon Liv. I, 7: Romulus — sacra Diis aliis Albano ritu, graeco Herculi — facit.

Digitized by Google

beider Stämme stattgefunden. Nur hält es schwer, den Antheil beider genau abzugrenzen, und bestimmt anzugeben, welche Gottheiten einem Jeden der beiden Stämme von Hause aus eigenthümlich gewesen sind [4]). Bei einer Abgrenzung des beiderseitigen Antheils kommt hauptsächlich das alte Verzeichniß der Altäre in Betracht, die König Tatius in Rom gestiftet haben soll [5]). Es sind ihrer zwölf [6]): sie galten — wie Varro unter Berufung auf die Annalen berichtet — der Ops; der Flora; dem Vejovis [7]) und Saturn; dem Sol; der Luna; dem Volcanus und Summanus; der Larunda; dem Terminus; dem Quirinus; dem Vortumnus; den Laren; der Diana und Lucina. Außerdem, fügt Varro bei, stamme der Cult der Feronia, der Minerva, der Novensides von den Sabinern; und auch den Herkules, die Vesta, die Salus, die Fors Fortuna, die Fides hätten die Römer, nur mit etwas veränderter Benennung, von den Sabinern überkommen. Diese Angaben bedürfen jedoch in wesentlichen Punkten der Ergänzung und Berichtigung. Erstlich ist zu bemerken, daß in den zwölf Göttern, denen Tatius Altäre geweiht haben soll, nicht sämmtliche Hauptgottheiten der Sabiner begriffen sind: es fehlen unter ihnen mehrere und zwar bedeutende Gottheiten des sabinischen Stamms, namentlich Sancus, die Minerva, die Feronia [8]), auch Mars. Ferner darf aus der fraglichen Nachricht nicht gefolgert werden, die Gottheiten jenes Verzeichnisses

4) Sehr eingehend handelt über diese Materie Ambrosch, Studien I, 143 ff. 159 ff.

5) Varr. L. L. V, 74. Dionys. II, 50. p. 114, 8. August. C. D. IV, 23. Vgl. dazu Müller Etr. I, 64 f. Denselben zu Festus Praef. p. XLIV. Mommsen unterital. Dial. S. 351.

6) Zweimal sechs: die zweite Reihe wird mit item eingeführt. Ueber die Zwölfzahl vgl. Mommsen unterital. Dial. S. 141.

7) Daß (mit der Florent. Handschrift) Florae, Vediovi Saturnoque zu schreiben ist, hat O. Müller später selbst berichtigend bemerkt zum Festus Praef. p. XLIV. Ebenso lesen Becker r. Alterth. I, 5. Anm. 4. Mommsen unterital. Dial. S. 351. — Vejovis und Saturn stehen sehr natürlich zusammen, denn Vejovis ist Erd- und Unterweltsgott, als welcher er nicht unrichtig mit Dis zusammengestellt (Macrob. III, 9, 10. p. 437), sogar identificirt (Mart. Cap. II, §. 166. ed. Kopp) wird. Ve (= sanscr. dwi, διὸ) drückt nämlich eine Trennung oder Scheidung aus, = was außerhalb ist (vgl. vestibulum, vecors, vesanus): hiernach ist Vejovis = derjenige, der außerhalb des Himmels ist, Unterweltsgott.

8) S. über diese Ambrosch a. a. O. S. 162 f.

Digitized by Google

seien specifisch sabinische Gottheiten, und ihr Dienst sei erst durch die sabinischen Ansiedler des Quirinal in Rom eingeführt worden. Weder besagt dieß der Wortlaut der varronischen Stelle [9]), noch wäre diese Angabe, auch wenn sie in den Annalen so gestanden hätte [10]), richtig: denn von Saturn, Vejovis, Ops, Diana läßt es sich bestimmt nachweisen, daß sie auch lateinische Gottheiten waren [11]): das Gleiche gilt vom Cult der Laren: von Vortumnus ohne Zweifel auch [12]); so daß also jenes Verzeichniß keine sichere Basis zur Feststellung der altsabinischen Religion abgibt. Allerdings sind einzelne Gottheiten der römischen Religion specifisch sabinisch, und ihr Cult ist durch die Sabiner nach Rom verpflanzt worden: dahin gehören Sancus, Quirinus, Sol, Minerva [13]). Andere sind ebenso specifisch lateinisch [14]): so Janus [15]), Faunus. Aber die Meisten sind beiden Stämmen von Hause aus gemein: z. B. Vesta [16]), Saturn, Ops, Vejovis, Diana [17]), Mars [18]), wohl auch Juppiter und Juno [19]). Und auch, wo scheinbare Verschiedenheit ist, liegt diese oft mehr im Namen, als im Begriff.

21. Eine alte Sage läßt die Sabiner von den Lacedämoniern, genauer von einer lakonischen Colonie, die sich in Italien niedergelassen

9) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae.

10) Augustin C. D. IV, 23 — der hier wahrscheinlich eine andere Stelle Varro's ausschreibt — hat es so verstanden: er läßt jene Götter durch Tatius in Rom eingeführt werden: Titus Tatius, sagt er a. a. O., addidit (nämlich zu den romulischen Göttern) Saturnum, Opem, Solem u. s. w.

11) Ueber Saturnus und Ops vgl. in dieser Beziehung Ambrosch Studien I, 148 ff., über Vejovis denselben S. 161 f., über Diana denselben S. 161.

12) Ambrosch Studien I, 209. Anm. 57.

13) Ueber die drei ersten s. Ambrosch a. a. O. S. 169 ff.; über Minerva denselben S. 168. 173.

14) Als romulische Götter (quos Romulus Romanis constituit, im Unterschied von denjenigen, quos Titus Tatius addidit) nennt Augustin C. D. IV, 23 (ohne Zweifel nach Varro) den Janus, Juppiter, Mars, Picus, Faunus, Tiberinus, Herkules.

15) Ambrosch a. a. O. S. 148.

16) Vgl. Ambrosch a. a. O. S. 141 f.

17) Ueber Saturn, Ops, Vejovis und Diana s. o. Anm. 11.

18) Ambrosch a. a. O. S. 150. Mommsen, unterital. Dial. S. 276. 353.

19) Ambrosch a. a. O. S. 144 ff. 172.

Digitized by Google

haben soll, abstammen [1]). Es versteht sich von selbst, daß diese Sage keinen historischen Grund hat, aber sie ist insofern bemerkenswerth, als sie einen Maasstab zur Würdigung derartiger Traditionen abgibt. Sie beweist, wie geneigt die Alten waren, aus wahrgenommener Verwandtschaft zweier Völker sofort auf einen directen, durch eine Wanderung oder Uebersiedelung vermittelten Zusammenhang derselben zu schließen, und diesen Schluß alsdann für eine baare historische Thatsache auszugeben. Mit der Sage von den Wanderungen der Pelasger nach Italien hat es die gleiche Bewandtniß. Anlaß zu jener erstern Sage hat ohne Zweifel die alterthümliche Einfachheit und Sittenstrenge gegeben, durch welche sich unter den italischen Völkern die Sabiner ebenso, wie unter den Hellenen die Spartaner auszeichneten [2]). Die Alten mögen aber auch noch außerdem manche Aehnlichkeit in den Culten, Sitten und Einrichtungen beider Völker wahrgenommen haben, die sich jetzt nicht mehr genauer nachweisen läßt. Es ist dieß recht wohl möglich: denn wie unter den hellenischen Stämmen die Dorier, so haben unter den italischen Völkern die Sabiner das Ursprüngliche und Alterthümliche am längsten und treusten bewahrt, und so mag sich bei diesen beiden Nationen aus dem gemeinsamen Grundstock und Erbe Manches erhalten haben, was bei den andern Stämmen dieser Völkerfamilie frühzeitiger zu Grund gegangen oder unkenntlich geworden ist.

Auch von den Römern ist behauptet worden, sie hätten die Spartaner in Sitte und Verfassung nachgeahmt [3]). Nun ist an

1) Dionys. II, 49. p. 118, 16. Strab. V, 4, 12. p. 250. Plut. Rom. 16. Derf. Num. 1: *Σαβῖνοι βέλονται Λακεδαιμονίων ἀποικίας γεγονέναι.* Zonar. VII, 3. p. 317, b. Serv. Aen. VIII, 638. Vgl. Just. XX, 1, 14. Ov. Fast. I, 260: Oebalius Tatius (ſ. dazu Bergk Zeitſchr. f. A. W. 1851. S. 12). Sil. Ital. II, 8: Poplicola — Volesi Spartana propago. Nach Strabo ist diese Sage eine Erfindung der schmeichelnden Tarentiner: allein er äußert dieß nur als Vermuthung: nach Dionyſius war sie ein *ἐν ἱστορίαις ἐπιχωρίοις λεγόμενος λόγος.*

2) Dionys. II, 49. p. 113, 32: *διὰ τοῦτο* (wegen der Abstammung der Sabiner von den Lacedämoniern) *πολλὰ τῶν νομίμων* (nämlich der sabinischen) *εἶναι Λακωνικά, μέλιστα δὲ τὸ φιλοπόλεμόν τε καὶ τὸ λιτοδίαιτον, καὶ τὸ παρὰ πάντα τὰ ἔργα τῆς βίου σκληρόν.* Serv. Aen. VIII, 638. Zu den noch nachweisbaren Berührungspunkten gehört das Wohnen in offenen Flecken (ſ. o. S. 244); der (auch bei den Sabinern einheimische) Cult der Dioskuren; der Gebrauch des Pileus (Böttling röm. Staats-Verf. S. 18); das sitzend Speisen (ſ. u. S. 252. Anm. 3); die geachtetere Stellung der Frauen u. A. m.

3) Athen. VI, 106. p. 273: *μιμησάμενοί τε κατὰ πάντα τὴν Λακεδαιμονίων*

Digitized by Google

eine Nachahmung freilich nicht zu denken, aber bemerkenswerth ist immerhin die große Aehnlichkeit, die zwischen den politischen Institutionen beider Völker stattfindet, und auf die auch Dionysius wiederholt aufmerksam macht [4]). Was in Sparta die Heloten, sind in Rom (freilich modificirt) die Clienten; was dort die Periöken, hier die Plebs; was dort die Spartiaten, hier die Patricier; wie dort drei Phylen, sind es hier drei Tribus; wie dort dreißig Phratrien, hier dreißig Curien; wie dort, so hier ein Rath der Aeltesten [5]); wie dort dreißig Geronten, so hier (nach derselben Grundzahl) dreihundert Senatoren [6]); wie dort, so hier (wenigstens in ältester Zeit) zwei Könige; die Stellung und Amtsgewalt der Könige, besonders der Gerusie gegenüber, dort und hier ziemlich gleich [7]). Außerdem erinnern die dreihundert romulischen Celeres an die dreihundert, gleichfalls aristokratisch erwählten Ritter der Spartiaten und Kreter [8]). Manche dieser Aehnlichkeiten mögen zufällig oder nur scheinbar sein: aber andere beruhen sicherlich auf jener ursprünglichen Cultureinheit der hellenisch-italischen Stämme, von welcher schon früher [9]) aus-

---

πολιτείαν οἱ Ῥωμαῖοι, διατήρησαν αὐτὴν μᾶλλον, ἢ ἐκεῖνοι. Plut. Num. 1: ein Spartaner, Namens Pythagoras, berieth den Numa bei seiner Gesetzgebung, ὅθεν οὐκ ὀλίγα τοῖς Ῥωμαϊκοῖς ἐπιτηδεύμασι τῶν Λακώνων ἀναμέμικται, Πυθαγόρου (τοῦ Σπαρτιάτου) διδάξαντος. Gell. II, 15, 1: apud antiquissimos Romanorum — majores natu a minoribus colebantur ad parentum vicem. a convivio quoque seniores a junioribus domum deducebantur, eumque morem accepisse Romanos a Lacedaemoniis traditum est. Serv. Aen. VII, 176: majores nostri sedentes epulabantur, quem morem habuerunt a Laconibus et Cretensibus, ut Varro docet in libris de gente populi romani, in quibus dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem.

4) Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49 (in Beziehung auf die Ritter); II, 14. p. 87, 22 (in Beziehung auf die Amtsgewalt der Könige gegenüber vom Senat), beidemal mit der Wendung: τοῦτό μοι δοκεῖ ὁ Ῥωμύλος παρὰ Λακεδαιμονίων μετενέγκασθαι τὸ ἔθος. Dann II, 23. p. 93, 23 in Beziehung auf die gemeinsamen Mahlzeiten der Curien, auch hier mit der Wendung: τοῦτο τὸ πολίτευμα δοκεῖ μοι λαβεῖν ἐκ τῆς Λακεδαιμονίων ἀγωγῆς.

5) Dieselbe Parallele zieht Cicero Rep. II, 9, 15 und besonders 28, 50 — wo er andeutet, das römische Institut sei dem spartanischen nachgebildet.

6) Vgl. auch das Synedrium der Dreihundert zu Kroton Diog. L. VIII, 3 und O. Müller Dorier 2, 175.

7) Auch Dionysius zieht diese Parallele II, 14. p. 87, 22.

8) Vgl. Strab. X, 4, 18. p. 481 f. O. Müller, Dorier 2, 237. Auch Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49.

9) S. o. S. 190.

Digitized by Google

führlicher die Rede gewesen ist. Es gilt dieß besonders von der bemerkenswerthen Rolle, welche die Grundzahl drei (dreißig, dreihundert) in den politischen Institutionen beider Völker spielt.

C. Die Etrusker [1]).

22. Ueber den Ursprung des etruskischen Volks sind sehr abweichende Ueberlieferungen auf uns gekommen, aus denen hinwiederum neuere Forscher neue Hypothesen gebildet haben. Herodot, Dionysius, Niebuhr, O. Müller können uns als die Repräsentanten der Hauptansichten gelten.

Herodot erzählt [2]), unter der Regierung des Königs Atys sei große Hungersnoth über Lydien gekommen. Nachdem man vergeblich gegen die Noth gekämpft, habe man endlich den Beschluß gefaßt, ein Theil des Volkes solle auswandern. Tyrsenos, der eine Sohn des Königs, habe die Auswanderer geführt: der andere, Lydos, sei zurückgeblieben, und habe den übrigen Mäonern den Namen Lyder gegeben. Nach langer Fahrt seien die Auswanderer zu den Ombrikern gekommen, wo sie sich niedergelassen, ausgebreitet, und bis auf seine (Herodots) Zeit behauptet hätten. Statt Lyder aber habe man sie nunmehr nach ihrem Anführer Tyrsener genannt. Diese Tradition des Herodot ist auch von späteren Schriftstellern vielfach bezeugt [3]), wobei jedoch möglich, sogar wahrscheinlich ist, daß

1) Litteratur: Dempster de Etruria regali ed. Coke, 2 Bde. 1723 (geschrieben schon im Jahr 1619). K. O. Müller, die Etrusker, 2 Bde. 1828. Derselbe, Hetrurien, in Ersch u. Gruber's Encyclop., wiederabgedruckt in dessen Kleinen deutschen Schriften I, 129—216. Schlegel, A. W., Antiquitates etruscae, 1822, in seinen Opusc. lat. ed. Böcking, Leipz. 1848. p. 115—286. Dennis, the cities and cemeteries of Etruria, 2 Bde, Lond. 1848 (deutsch von Meißner, Leipz. 1852).

2) Hist. I, 94.

3) Z. B. von Timäus bei Tert. de spect. 5, (der nur darin von Herodot abweicht, daß er den Tyrrhenus regni contentione auswandern läßt). Lycophron (wahrscheinlich nach Timäus) Alex. 1351 ff. Dionysius I, 27. p. 21, 17 ff. (mit dem Beisatz, diese Tradition finde sich noch bei vielen andern Schriftstellern, c. 28. p. 22, 2). Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221. Scymn. Orb. descr. v. 219 f. Cic. de Div. I, 12, 19: Lydius Tyrrhenae gentis haruspex. Strab. V, 2, 2. p. 219. Derselbe V, 2, 3. p. 220: *τῶν Λυδῶν, ὅπερ Τυρρηνοὶ μεταμάσθησαν, ἐπιστρατευάντων τοῖς Ἀγυλλαίοις.* Catull. 31, 13. Virg. Aen. II, 781. VIII, 479. 499. IX, 11. X, 155. XI, 759. Horat. Sat. I, 6, 1.

Digitized by Google

alle Späteren sie einzig aus Herodot geschöpft haben. Auch unter den neueren Geschichtsforschern hat sie zahlreiche Vertheidiger gefunden [3]): und es ist allerdings nicht zu läugnen, daß es an Berührungspunkten zwischen Lydien und Etrurien nicht ganz fehlt [5]).

23. Dionysius verhält sich mehr negativ in seinen Erörterungen über den Ursprung der Etrusker. Er verwirft erstlich die herodotische Erzählung, theils aus dem Grunde, weil die Tyrrhener (unter denen er überall die Etrusker versteht) von den Lydern nach Sprache, Religion, Sitte und Gesetzen so verschieden seien, daß man sie nicht für deren Abkömmlinge halten könne [1]); theils deßhalb, weil der lydische Geschichtschreiber Xanthus, ein gründlicher Kenner der Alterthümer seines Landes, weder von einem Tyrrhenus, noch

---

Val. Max. II, 4, 4. Vell. Pat. I, 1, 4. Sen. Consol. ad Helv. 6. Sil. Ital. IV, 719. V, 9. VIII, 483. X, 40. 485. XIII, 828. Stat. Silv. I, 2, 190. IV, 4, 6. Plin. III, 8. (§. 50). Tac. Ann. IV, 55. Justin. XX, 1, 7. Appian. de reb. pun. 66. Plut. Rom. 2, 25. Derselbe Quaest. Rom. 53. Fest. p. 322 Sardi. Derselbe p. 355 Turannos. Solin. 2, 7. Serv. Aen. I, 67. II, 781. VIII, 479. X, 164, 179. Joh. Lyd. de Mag. Procem. (p. 119, 4 Bekker). Schol. Plat. p. 427 Bekker (p. 948, b, 35 ed. Turic.). Ebenso geschieht es unter Voraussetzung der lydischen Einwanderung, wenn die Sage den Tyrrhenos in Verbindung mit dem lydischen Gotte Atys, mit der Omphale, mit dem mysischen Telephos, mit Herkules bringt, s. Müller Etr. I, 88. Daß die Etrusker selbst nachmals ihre Herkunft aus Lydien anerkannt haben, beweisen ihre Münzen (Müller Etr. II, 272) und offiziellen Erklärungen (Tac. Ann. IV, 55: Sardiani decretum Etruriae recitavere ut consanguinei).

4) Z. B. Bähr und Creuzer im Exc. II zur Bähr'schen Ausg. des Herodot (Tom. I, p. 893—898). Thiersch in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der Münchner Akad. 1r Bd. 1835. S. 422 ff. Gerlach und Bachofen Gesch. d. Röm. I, 1, 118 ff. Wachsmuth Allg. Cult.-Gesch. I. 1850. S. 290. Dennis the cities of Etruria I, p. XXXVII ff. Newman Regal Rome 1852 (laut der Anzeige im Athenäum 1852. p. 511).

5) O. Müller erinnert an den Zusammenhang der etruskischen Musik mit der kleinasiatischen, vorzüglich im Gebrauch der Flöte und Trompete, Etr. I, 86. II, 208. 208; ferner an die Verwandtschaft der etruskischen Eingeweideschau mit der kleinasiatischen II, 187. Besonders überraschend ist die Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem (von Varro bei Plin. XXXVI, 19. §. 91 ff. geschilderten) Grabmal des Porsenna, worauf Thiersch, über das Grabmal des Alyattes (Abh. d. philos.-philol. Classe der Münchner Akad. 1r Band, 1835, S. 393—438) S. 413—420 zu Gunsten der Herodot'schen Tradition aufmerksam gemacht hat. Anderes macht Dennis geltend, The cities of Etruria I, p. XXXIX ff.

1) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

Digitized by Google

von einer Auswanderung der Lyder etwas wiſſe [2]). Nach Xanthus' Erzählung habe Atys den Lydus und Torrhebus zu Söhnen gehabt, und dieſe beiden ſeien, nachdem ſie das väterliche Reich unter ſich vertheilt, im Lande geblieben; von dem Einen ſtamme das Volk der Lyder, von dem Andern dasjenige der Torrheber ab [3]). Zweitens verwirft Dionyſius die Meinung Derer, welche die Tyrrhener (Etrusker) für eingewanderte Pelasger halten. Er ſelbſt erklärt beide Völker, die Etrusker und Pelasger, für gänzlich verſchieden [4]): hauptſächlich um der Verſchiedenheit der Sprache willen: der Hauptgrund freilich, den er für die Verſchiedenheit ihrer Sprachen vorbringt, beruht auf einer falſchen Lesart im Herodot, bei dem er — ſtatt Kreſton — Kroton geleſen hat [5]). Aus dieſen Gründen glaubt Dionyſius der Meinung Derer beiſtimmen zu müſſen, welche die Etrusker für ein nicht eingewandertes, ſondern autochthones Volk halten: denn ſie ſeien ein altes Volk, das mit keinem andern Sprache und Lebensweiſe gemein habe [6]). Tyrrhener ſeien ſie von den Griechen genannt worden, ſei es um ihres Wohnens in Burgen willen, ſei es nach irgend einem gleichnamigen Fürſten [7]). Sie ſelbſt jedoch nennen ſich nicht ſo, ſondern — nach dem Namen eines Anführers — Raſenna [8]).

---

2) Dionys. I, 28. p. 22, 12 ff.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 19 ff.

4) Dionys. I, 29. p. 22, 44. 28, 15.

5) Vgl. darüber O. Müller Etr. I, 94. Lepſius, die tyrrhen. Pelasger in Etrurien 1842. S. 19 f., wo dieſe Lesart als falſch nachgewieſen wird.

6) Dionys. I, 30. p. 23, 48 ff. Daß Dionyſius nicht der Einzige war, der die Etrusker für Autochthonen hielt, ſondern daß dieſe Meinung auch noch andere Vertreter zählte, ſehen wir aus Dionys. I, 26. p. 21, 7: τὸς Τυῤῥηνὸς οἱ μὲν αὐτόχθονας Ἰταλίας ἀποφαίνουσιν, οἱ δ' ἐπήλυδας. c. 30. p. 23, 48.: κινδυνεύουσι γὰρ τῆς ἀληθέας μᾶλλον ἐοικότα λέγειν, μυθαμόθεν ἀρχόμενον, ἀλλ' ἐπιχείριον τὸ ἔθνος ἀποφαίνοντες.

7) Dionys. I, 30. p. 24, 4. vgl. I, 26. p. 21, 10.

8) Dionys. I, 30. p. 24, 13: αὐτοὶ μέντοι σφᾶς αὐτὸς ἀπὸ τῶν ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα τὸν αὐτὸν ἐπίνῳ τρόπον ὀνομάζουσιν. A. W. Schlegel (W. W. XII, 464 und Opusc. lat. p. 151 f.) hält die Lesart „Raſenna" für verderbt oder für ein Gloſſem; für verderbt hält ſie auch Lepſius tyrrhen. Pelasg. S. 24, der dafür „Tarſena" vorſchlägt, woraus dann die Griechen Τυῤῥηνὸς gemacht hätten. Die Handſchriften jedoch, ſoweit ſie bis jetzt verglichen worden, ſtimmen alle mit der hergebrachten Lesart überein, nur daß die zwei beſten (die chigi'ſche und die urbino'ſche der Vaticana) nicht Ῥασέννα, wie der Vulgat-Text hat, ſondern

Digitized by Google

24. Niebuhr's Hypothese über den Ursprung der etruskischen Nation hat die Ergebnisse seiner Untersuchung über die Urbevölkerung Italiens zur Voraussetzung. Die älteste Bevölkerung Italiens wie Griechenlands sind nach ihm die Pelasger; ein Zweig dieser großen pelasgischen Nation sind ihm die Tyrrhener, die ältesten Bewohner Etruriens; ebenso die Siculer, die Morgeten, die Oenotrer — die unvordenklichen Bewohner des mittleren und unteren Italiens. Die Tyrrhener dem pelasgischen Stamme zuzuzählen, dazu glaubt sich Niebuhr durch die vielfältigen Zeugnisse berechtigt, in welchen theils das Volk im Ganzen, theils die einzelnen Städte Tyrrheniens als pelasgisch bezeichnet werden [1]). Niebuhr verwirft von hier aus sowohl die herodotische Erzählung, als die Tradition des Hellanikus, wornach die Tyrrhener Etruriens aus Griechenland eingewandert wären. Sie sind nicht Eingewanderte, sondern ein eingeborenes, in Etrurien ursprünglich ansäßiges Pelasgervolk.

Diese Tyrrhener nun hat ein dem pelasgischen Stamme fremdes, von den Alpen herabgekommenes Volk, das sich Rasener nannte, überwältigt und unterjocht. In Folge dieser Eroberung gieng der tyrrhenische Name mißbräuchlich auf die Eroberer — die Rasener oder Etrusker — über: diese werden von den Griechen stehend Tyrrhener genannt, obwohl Tyrrhener und Etrusker ganz verschiedene Völker sind, und was aus alten Zeiten von den Tyrrhenern überliefert wird, von den Etruskern in keiner Weise gilt. Die ursprüngliche Heimath dieser Rasener ist Rätien, wie aus der Angabe der Alten, die Räter seien tuskischen Geschlechts [2]), geschlossen werden muß, und wie auch aus der Verwandtschaft der Namen Rasener und Räter wahrscheinlich wird [3]). Die Alten zwar stellen das Ver-

---

Ῥασέννα lesen (nach Ritschl Spec. Dionys. ex opt. codd. emendati 1846. p. 41 und Ambrosch ex Dionys. Antiq. historiae gentis romanae part. prior 1846. p. 24). — Auf der perusinischen Inschrift findet sich zweimal rasnes, einmal rasne, und auf einer etrusk. Sepulcral-Inschrift bei Lanzi (Saggio II. 1824. p. 388. Nro. 457) das Adjectiv rasnal.

1) Die Stellen s. o. S. 157 f.

2) Liv. V, 33. Steph. Byz. p. 543, 1: *Ῥαιτοί, Τυῤῥηνικὸν ἔθνος.*

3) Auch Göttling nimmt an, der etruskische Stamm sei von den Alpen herabgekommen, und Rätien sei seine ursprüngliche Heimath. Er weist zur Bekräftigung dieser Annahme auf den durchaus nordischen Charakter der etruskischen Mythologie hin, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 37. Anm. 7. Ebenso Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 1848. S. 164: „die Rhätier hat man zu Abkömm-

Digitized by Google

hältniß umgekehrt dar, und lassen die Tusker nicht sowohl von Rätien ausgehen, als dem Andrang der einwandernden Gallier weichend, sich ins rätische Gebirg zurückziehen [4]). Allein es ist nicht glaublich, daß ein flüchtiges und bedrängtes Volk im Stande war, Bergbewohnern ihr Land zu entreißen. Ungleich glaublicher ist, daß, als die Etrusker aus ihrer Heimath Rätien auszogen, und südwärts wanderten, ein Theil des Volks im Gebirge zurückblieb. Die ausgewanderten Etrusker breiteten sich zuerst in Ober-Italien aus, eroberten dann Umbrien, hierauf das Land der Tyrrhener, wo sie den Zwölf-Städtebund gründeten. Die Blüthezeit dieser Etrusker und ihrer Seeherrschaft ist das dritte Jahrhundert Roms.

25. O. Müller's Ansicht ist eine eigenthümliche Modification der herodot'schen Tradition. Indem er anerkennt, einerseits, daß Vieles im Etruskischen auf Kleinasien hinweist, andererseits, daß der angeblichen Auswanderung der Lyder das Zeugniß des Xanthus entgegensteht, nimmt er zwar eine Einwanderung aus Kleinasien, näher aus Lydien an, sieht aber in den Einwanderern nicht Lyder, sondern pelasgische Tyrrhener. Er denkt sich die Hergänge so. Von den seeräuberischen, unstet umhergetriebenen Pelasgern des ägäischen Meers hatte sich ein Haufe, bald nach der dorischen Wanderung, auch an der lydischen Küste niedergelassen. Lydien zerfiel damals in zwei Stämme, die eigentlichen Lyder und die Torrheber. Nach diesen Letztern nun, oder auch nach einer Stadt Tyrrha, die in diesen Gegenden des südlichen Lydiens gelegen haben muß, wurden die dort angesiedelten Pelasger tyrrhenische Pelasger (*Πελασγοὶ Τυρσηνοί*) genannt, ein Name, der von hier aus auch auf die ihnen verwandten Pelasger in Lemnos und Imbros übergieng. Sie machten sich während ihrer dortigen Niederlassung durch Seeräuberei berüchtigt: eben sie sind jene tyrrhenischen Pelasger, die so vielfach, schon im homerischen Hymnos auf Dionysos, als Schrecken des ägäischen Meers erwähnt werden. Ihr Aufenthalt in dieser Gegend war jedoch von kurzer Dauer. Durch die jonische Wanderung von der lydisch-karischen Küste hinweggedrängt, zogen sie aufs Neue aus,

klingen der Tyrrhener oder Etrusker gemacht; eher trugen wohl Rhätier oder Rasener ihren Stamm von den Alpen in die Halbinsel; Einzelnes in etruskischer Sage und Sprache klingt an Germanisches." — Joh. v. Müller nennt die Tusker einmal „ein deutsches Volk", Briefe an Bonstetten 1, 432.

4) Justin. XX, 5, 9. Liv. V, 33. Plin. III, 24 (§. 133).

Digitized by Google

sich Wohnsitze zu suchen, und kühnere Schaaren von ihnen segelten selbst zu der bis dahin fast unbekannten Westküste Italiens, wo sie sich an den Gestaden Süd-Etruriens niederließen, die Städte Tarquinii und Agylla gründeten, und bald so großen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung gewannen, daß man das ganze Volk des nachmaligen Tyrrheniens nach ihnen benannte. Herodots Mißverständniß erklärt sich auf diese Weise sehr leicht: er hielt die aus Lydien auswandernden Tyrrhener für einen Zweig der lydischen Nation, was sie doch, nach dem Zeugniß des Xanthus, nicht gewesen sein können.

Die Müller'sche Hypothese gewährt somit den Vortheil, daß sie, während sie sich an die herodot'sche Tradition eng anschließt, doch geschützt ist gegen das Zeugniß des Xanthus, der von einer Auswanderung der Lyder nichts weiß, und gegen den Widerspruch des Dionysius, der die nationale Verschiedenheit der Etrusker und der Lydier geltend macht. Sie bietet außerdem eine Handhabe, um einestheils die lydischen, anderntheils die hellenistischen Elemente im Etruskischen zu erklären.

Diese in Etrurien ansäßig gewordenen tyrrhenischen Pelasger vereinigen sich sodann — wie Müller seine Hypothese weiter ausführt — mit dem eigenthümlichen Urvolk der Rasener zu Einer — der etruskischen — Nation: eine Mischung, bei welcher die räthselhafte Sprache der Rasener die Oberhand behält. Für den Urfitz der Rasener hält Müller, mit Niebuhr, Rätien; auch der Name der Räter sei vielleicht derselbe, wie derjenige der Rasener.

26. Der große Widerspruch der Nachrichten über den Ursprung der etruskischen Nation macht es schwer, zu einer festen Ueberzeugung in dieser Frage zu gelangen. Nach allseitiger Ueberlegung ist der Verfasser des vorliegenden Geschichtswerks zu folgendem Endurtheil gelangt.

Die herodotische Sage von der lydischen Einwanderung ist ohne geschichtlichen Grund [1]). Außer den allgemeinen, technischen Grün-

1) Ebenso Hupfeld, Exercitat. Herod. III. 1851. p. 22. Früher schon haben sich Fréret, recherches sur l'origine des différents peuples de l'Italie (Histoire de l'acad. des Inscriptions Tom. XVIII. Paris 1753), der p. 94 ff. die Unwahrscheinlichkeiten der herodotischen Erzählung gut auseinandersetzt, dann Valckenaer (zu Hdt. IV, 45), Heyne (Exc. III zu Virg. Aen. VIII und in den Nov. Comment. Soc. Gott. Tom. III. p. 86 ff.), A. W. Schlegel (W. W.

Digitized by Google

den, die es unglaublich erscheinen lassen, daß in so früher Zeit überseeische Einwanderungen einer ganzen Nation in ein so entlegenes Land stattgefunden haben [2]), spricht dagegen auch das abweichende Zeugniß der andern Historiker. Hellanikus z. B., der Zeitgenosse Herodots, erklärt die Tyrrhener Etruriens für Pelasger, die er aus Griechenland, genauer aus Thessalien dorthin einwandern läßt [3]): er weiß nicht nur nichts von einer lydischen Einwanderung, sondern schließt dieselbe auch indirekt aus [4]): und wenn gleich seine eigene Angabe ebenfalls nicht stichhaltig erscheint [5]), so beweist doch diese Incongruenz der Traditionen nur auf's Neue, wie viel Glauben überhaupt ethnographisch-genealogische Nachrichten dieser Art verdienen, und daß sie weit in den meisten Fällen nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern nur auf subjectiver Combination beruhen. Doch würde das positive Zeugniß des Herodot durch das indirekte Gegenzeugniß des Hellanikus noch nicht aufgewogen, und beide würden sich die Wage halten, käme nicht ein weiteres Gegenzeugniß, ein gewichtigeres, als dasjenige des Hellanikus, zu dem letztern hinzu,

---

XII, 464 und Opusc. lat. p. 160 ff.), Niebuhr (R. G. I, 116) und A. dagegen erklärt.

2) Vgl. über diesen Punkt die Auseinandersetzungen von Fréret a. a. O. und von Schlegel Opusc. lat. p. 210 f.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 27. Ebenso Ungenannte bei Diod. XIV, 113. S. o. S. 156. Anm. 2.

4) Hellanikus stellt sich offenbar vor, die aus Thessalien nach Italien übergesiedelten Pelasger seien die nachmals sogenannten Tyrrhener (Etrusker). Er sagt: „die Pelasger, von den Hellenen vertrieben, setzten über den jonischen Meerbusen, landeten am Spinesflusse, eroberten die binnenländische Stadt Kroton, und gründeten von hier aus das jetzt sogenannte Tyrrhenien. Den Namen Tyrrhener bekamen sie erst seit ihrer Niederlassung in Italien, während sie vorher Pelasger geheißen hatten" ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Nach der herodotischen Tradition dagegen sind die eigentlichen Träger des Tyrrhener-Namens die eingewanderten Lyder, und diese sind so benannt worden nach ihrem Anführer und Fürsten Tyrrhenos. — Es ist klar, daß beide Traditionen sich ursprünglich ausschließen. Spätere Schriftsteller haben das Widersprechende combinirt, z. B. Plinius H. N. III, 8. §. 50: Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrreni sunt cognominati. Anders ein Ungenannter bei Plut. Rom. 2, der beide Einwanderungen identificirt, indem er Pelasger aus Thessalien nach Lydien, dann aus Lydien nach Etrurien ziehen läßt, somit die einwandernden Lyder für thessalische Pelasger erklärt.

5) Vgl., was oben gegen die angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien ausgeführt worden ist, S. 163 ff.

Digitized by Google

das Zeugniß des Logographen Xanthus, eines älteren Zeitgenossen des Herodot, der als geborener Lyder in dieser Streitfrage besondern Glauben verdient [6]). Dieser Xanthus weiß nicht nur nichts von einer lydischen Auswanderung nach Etrurien, sondern er sagt im Gegentheil ganz ausdrücklich, die Söhne des Atys, Lydus und Torrhebus, seien in Asien geblieben [7]). Von diesem Torrhebos ist der Tyrrhenos Herodots ohne Zweifel nicht verschieden: jenes ist die lydische, dieses die griechische Form desselben Worts: folglich können auch die Torrheber, die Xanthus von jenem Torrhebos abstammen läßt, und die anerkanntermaßen in Lydien seßhaft geblieben sind [8]), von den pelasgischen (d. h. einheimischen) Tyrrhenern Lydiens nicht verschieden gewesen sein [9]). Zu diesem Zeugniß des Xanthus kommt endlich das unverwerfliche Zeugniß des Dionysius hinzu, welcher versichert, die Etrusker seien von den Lydern in Sprache, Religion, Verfassung und Sitte durchaus verschieden [10]): ein Zeugniß, das um so mehr Gewicht hat, da es von einem geborenen Kleinasiaten herrührt, und ohne Zweifel auf persönlicher Anschauung beruht.

Wenn man zu Gunsten der herodotischen Sage den orientalischen Charakter der etruskischen Kunstwerke, besonders die auffallende Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem Grabmal des Porsenna geltend gemacht hat, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß ein gewisses Band zwischen Etrurien und dem Orient bestand. Die Canopen und Scarabäen der etruskischen Gräber weisen aufs Bestimmteste nach Aegypten [11]); die arabeskenartigen Orna-

---

6) Dionys. I, 28. p. 22, 12. Freilich unterliegt die Aechtheit der *Λυδιακά*, die unter Xanthus' Namen im Umlauf waren, und aus denen die alten Geographen Bruchstücke mittheilen, den gegründetsten Bedenken, s. Welcker in Seebode's Archiv 1830. S. 70—80 (auch in Welcker's Kl. Schr. I. 1844. S. 431 ff.), Müller Fragm. hist. graec. Tom. I. p. XX ff. Tom. IV. p. 624. Hupfeld a. a. O. p. 3: aber auch die Gegner der Authentie geben zu, der Fälscher oder Interpolator (Dionysius Skytobrachion, nach Athen. XII, 11. p. 515) habe das ächte Werk des Xanthus benützt und aus dem letztern stamme u. A. eben jene Nachricht über die Lyder und Torrheber, die Dionysius dem interpolirten Geschichtswerke entnommen hat. So Welcker Kl. Schr. a. a. O. S. 449.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 15 ff.

8) Dionys. I, 28. p. 22, 20 ff. Steph. Byz. p. 628, 22 *Τόρρηβος*.

9) Ebenso Hupfeld a. a. O. p. 18.

10) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

11) Vgl. O. Müller Etr. I, 301 f. Abeken Mittel-Italien S. 275 f.

Digitized by Google

mente etruskischer Geräthe und Gefässe erinnern vielfach an die Kunst der Völker syrischen Stamms [12]). Allein so wenig dieses Phönizisirende und Aegyptisirende etruskischer Kunstwerke für eine wirkliche Abstammung der Etrusker aus Syrien oder Aegypten beweist, ebenso wenig beweist die Aehnlichkeit etruskischer Kunstwerke mit lydischen Monumenten für eine Abstammung der Etrusker aus Kleinasien. Der ausgebreitete Handelsverkehr der alten Etrusker reicht hin, dieses Zusammentreffen zu erklären [13]). Was namentlich das Grabmal des Porsenna betrifft, so kommen dergleichen Grabanlagen mit kegelförmigen oder phallischen Aufsätzen auch anderwärts vor: es scheint dieß conventioneller Styl gewesen zu sein [14]).

Die lydische Einwanderung in Etrurien ist also ohne Zweifel eine Fabel, die Herodot bei den Joniern Kleinasiens verbreitet fand, und die er unbefangen, wie es seine Art ist, aufzeichnet und mittheilt. Was zu dieser Fabel Veranlassung gegeben hat, ist wahrscheinlich der Umstand, daß es sowohl in Lydien, als in Italien Tyrrhener gab, beide freilich aus ganz verschiedenen Gründen so benannt: die Erstern nach der lydischen Stadt Tyrrha, die Letztern aus einem andern, weiter unten zu erörternden Grund. Diese Gleichnamigkeit zweier räumlich getrennten Völker suchte man sich durch die Hypothese einer stattgefundenen Wanderung zu erklären, und leitete daher die Tyrrhener Italiens von den lydischen Tyrrhenern, oder, wie man ungenau sagte, von den Lydern ab. Es ist diese Genealogie nicht die einzige ihrer Art. Mit der angeblichen Einwanderung der italischen Veneter aus Kleinasien [15]), zu der offenbar die paphlagonischen Heneter des Homer [16]) Veranlassung gegeben haben, hat es die gleiche Bewandtniß.

27. Nicht minder grundlos ist die Angabe des Hellanikus, die Etrusker seien aus Thessalien eingewanderte Pelasger [1]). Diese Tradition ist analogen Ursprungs, wie die eben besprochene. Es liegt ihr die Vorstellung zu Grund: die Tusker sind Pelasger; und

12) Vgl. Schorn Beschreibung der Glyptothek Nro. 32—38.

13) Vgl. Abeken Mittel-Italien S. 276 ff.

14) Abeken Mittel-Italien S. 246 f.

15) Liv. I, 1. Andere Stellen bei Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 578.

16) Il. II, 851.

1) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Dazu O. Müller Etr. II, 269 f. Andere Zeugnisse für dieselbe Tradition s. o. S. 156 ff.

Digitized by Google

da nun vorausgesetzt ward, Pelasger müßten aus Griechenland stammen, so wurde flugs eine Wanderung der Pelasger aus Griechenland nach Etrurien erdacht [2]). Ganz umgekehrt leitete der Lesbier Myrsilus die Pelasger Griechenlands und des ägäischen Meers von den italischen Tyrrhenern ab: die Tyrrhener, erzählte er, seien ursprünglich in Etrurien ansäßig gewesen, nach Griechenland ausgewandert und wegen ihres regellosen Herumschweifens nachmals Pelasger genannt worden [3]). Man sieht, diese Tradition des Myrsilus bildet einen diametralen Gegensatz zu derjenigen des Hellanikus: nichts desto weniger sind beide in ihrem Grunde identisch. Das Positive, was beiden zu Grunde liegt, ist einzig die Vorstellung, die Tyrrhener Italiens und die pelasgischen Tyrrhener des ägäischen Meers seien ein und dasselbe Volk, durch Wanderung zusammenhängend: daß sie der Eine aus Italien nach Griechenland, der Andere umgekehrt aus Griechenland nach Italien wandern ließ, ist dabei Nebensache, und es beweist dieser Widerspruch nur, daß weder die eine noch die andere dieser Angaben auf wirklicher Ueberlieferung beruht, sondern beide nichts als subjective Combination sind.

Mit der Tradition des Hellanikus und der Annahme pelasgischer Wanderungen nach Italien fällt auch die Hypothese von Lepsius, nach welcher die etruskische Nation aus einer Mischung erobernd eingewanderter Pelasger und eingeborener, von den Pelasgern unterjochter Umbrer hervorgegangen, die etruskische Sprache ein durch das reagirende Umbrische verdorbenes Pelasgisch ist [4]). Auch die Niebuhr'sche Hypothese erledigt sich, insoweit sie die Annahme einer pelasgischen Urbevölkerung Italiens zur Voraussetzung hat, durch die über diesen Punkt schon oben gegebenen Auseinandersetzungen.

28. Die Müller'sche Hypothese ist sehr scharfsinnig, aber

2) Vgl. hinsichtlich dieser angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien die frühern Auseinandersetzungen S. 166 ff.

3) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 37. Myrsilos schrieb zur Zeit der ersten Ptolemäer, s. Müller Fr. hist. gr. IV, 455. — Der gleichen Tradition folgt ein Ungenannter bei Strab. V, 2, 8. p. 226: (die etruriſche Stadt Regisvilla) *ἱστόρηται γενέσθαι βασίλειον Μάλεω τῦ Πελασγῦ* (s. über diesen Müller Etr. I, 83. Anm. 30), *ὃν φασι δυναστεύσαντα ἐν τοῖς τόποις μετὰ τῶν συνόλων Πελασγῶν ἀπελθεῖν ἐνθένδε εἰς Ἀθήνας.* Ebenso ein Scholiast zu Aristides — die Stelle s. o. S. 164. Anm. 6.

4) Lepsius, über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien 1842.

Digitized by Google

nicht recht überzeugend. Sie hat zu wenig positive Anhaltspunkte; sie ist allzusehr bloße Vermuthung, eigentlich eine Combination mehrerer Hypothesen, von denen jede precär ist. Dazu kommt, daß die tyrrhenischen Pelasger Lydiens, wofern sie, wie nicht zu zweifeln, mit den Torrhebern identisch sind, für ein in Lydien von Alters her seßhaftes Pelasgervolk [1]) angesehen werden müssen, und nicht für identisch gelten können mit jenen tyrrhenischen Pelasgern des ägäischen Meers, die sich durch ihre Seeräuberei berüchtigt gemacht haben, die wir im beständigen Wechsel ihrer Wohnsitze begriffen sehen, und deren Name sich hauptsächlich an das athenische Pelasgikon, an Lemnos und Imbros geknüpft hat [2]). Viel richtiger, als in seinem Werke über die Etrusker, hat Müller in seinem frühern Werke über die Minyer das Verhältniß der italischen und griechischen Tyrrhener beurtheilt. Er trennt hier beide Völker ganz entschieden: die Tyrrhener Griechenlands sind ihm ein ursprünglich pelasgisch-böotisches, dann nach Attika und an die Nordküsten des ägäischen Meers gewandertes, endlich verschwundenes Volk, die italischen Tyrrhener aber eine ursprünglich nordische Nation. Als später — fährt er in dem letztgenannten Werke fort — die Hellenen mit Italien in Verbindung traten, als sie bei den italischen Urvölkern Spuren desselben Cultus, derselben Bildungsweise auffanden, wollten sie in den Turskern ihre Tyrsener erkennen, und hellenische Logographen hatten Freude daran, die Mythen beider Völker, so oder so, in ein gemeinsames Colonieensystem zu verbinden, und bald, wie Hellanikus, die Tusker zu thessalischen Pelasgern, bald, wie Andere, die tyrrhenischen Pelasger zu Tuskern zu machen [3]). — Es ist dieß in der Hauptsache auch unsere Ansicht.

29. Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich als negatives Resultat, daß die Tyrrhener des ägäischen Meers und die Tyrrhener Italiens in keinem durch Wanderung vermittelten Zusammenhang mit einander stehen, sondern beide ganz unabhängig von

---

1) Strab. XIII, 3, 3. p. 621: ὅτι οἱ Πελασγοὶ μέγα ἦν ἔθνος, καὶ ἐν τῇ ἄλλῃ ἱστορίᾳ ἐκμαρτυρεῖσθαί φασιν. Μενεκράτης γοῦν ὁ Ἐλαΐτης ἐν τοῖς περὶ κτίσεων φησὶ τὴν παραλίαν τὴν νῦν Ἰωνικὴν πᾶσαν, ἀπὸ Μυκάλης ἀρξαμένην, ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεῖσθαι πρότερον.

2) Ebenso Hupfeld a. a. O. p. 18 f.

3) O. Müller Orchomenos S. 440. 442.

Digitized by Google

einander mit jenem Namen belegt worden sind. Es fragt sich, wie diese Identität der Benennung zu erklären ist.

Am wahrscheinlichsten so: die tyrrhenischen Pelasger des ägäischen Meers und die Tyrrhener Etruriens sind unabhängig von einander, aber aus dem gleichen Grunde, nämlich um ihrer Steinbauten willen, Tyrrhener oder Tusker genannt worden. Hiemit stimmt auch die antike Ableitung des Tyrrhener-Namens überein. Das Alterthum leitet ihn eben in Beziehung auf die Steinbauten und Maueranlagen der Tyrrhener, von *τύρσος, τύρσις* (turris) ab [1]), und diese Etymologie ist sprachlich recht gut möglich [2]). Der Stamm des Worts ist turs: hievon stammt einerseits das griechische *Τυρσηνοί* [3]), *Τυρρηνοί* [4]), andererseits das lateinische Turs-ici [5]), oder

---

1) Dionys. I, 26. p. 21, 10: *ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἃ πρῶτοι τῶν τῇδε οἰκητόρων κατεσκευάσαντο. τύρσεις γὰρ καὶ παρὰ Τυρρηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ ζευγαναὶ οἰκήσεις ὀνομάζονται, ὥσπερ παρ' Ἕλλησιν.* c. 30. p. 24, 5: *διὰ τὰς ἐν τύρσεσιν οἰκήσεις.* Tzetz. ad Lycophr. 717: *τύρσις τὸ τεῖχος, ὅτι Τυρσηνοὶ πρῶτον ἐφεῦρον τὴν τειχοποιΐαν.* Vgl. Lycophr. Alex. 717: *Φαλήρου τύρσις* (Neapel). 1209: *Καλύδνα τύρσις* (Theben). Orph. Argon. 154: *τύρσιν ἐρυμνὴν Μιλήτοιο.* Suid. p. 1250, 7: *τύρσις, ὁ περίβολος τῆ τείχους. τύρσος, τὸ ἐν ὕψει ᾠκοδομημένον.* Ferner die „dreißig Thürme", die Aeneas im Land der Boreigonen gründet, Lycophr. 1255 — wo der von Lycophron gebrauchte Ausdruck *πύργος* ohne Zweifel für *τύρσις* steht. Auch im Alt-Lateinischen scheint turris gleichbedeutend mit „Stadt" gewesen zu sein, vgl. Polyb. XXVI, 4 (= Strab. III, 4, 13. p. 163). Dem Stadtnamen Tusculum (turs-culum) liegt offenbar die gleiche Wurzel zu Grund.

2) Sie wird gebilligt auch von Schelling, Jahresberichte d. bair. Akad. III. (1831—33) S. 48. Lepsius tyrrh. Pelasg. S. 12. Pott etym. Forsch. I, 137. Demselben, indogerm. Sprachstamm (in Ersch und Grubers Encyclop.) S. 78. Göttling, Gesch. d. röm. Staats-Verf. S. 17. Demselben in Gerhard's Archäol. Zeitg. III. (1845) S. 18. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömann, dissert. de Tull. Host. 1847. p. 28. Vgl. auch Wachsmuth hell. A.K. I, 779.

3) Vgl. *Κυζικηνός, Ἀβυδηνός, Πλακιηνός, Θυατειρηνός, Ἀδραμυττηνός, Λαμψακηνός*: s. Steph. Byz. unter den angef. Art. Doch ist bemerkenswerth, daß die Ableitungs-Endung *—ηνός, —ανός* nur bei außergriechischen Städten und Ländern vorkommt.

4) *Τυρρηνός* ist das Jüngere, und erst durch Assimilation (vgl. *τύρσις*, turris) aus *Τυρσηνός* entstanden. Es kommt auch im älteren Sprachgebrauch nicht vor. Die Aelteren, Hesiod, Pindar, noch Sophokles und Thucydides bedienen sich ausschließlich der Form *Τυρσ—*. Die einzige bekannte Ausnahme ist die Inschrift des Hiero, Böckh C. I. n. 16, wo aber eben aus diesem Grunde die Böckh'-

Digitized by Google

mit unterdrücktem r Tusci [6]), mit verſetztem r und vorgeſchlagenem e Etrusci [7]). Tyrrhener oder Tusker bedeutet hiernach — ſei es Burgenbauer, ſei es Burgenbewohner (d. h. Bewohner ummauerter, befeſtigter Städte) [8]): eine Bezeichnung, die ebenſo auf die tyrrheniſchen Pelasger des ägäiſchen Meers, welche durch ihre Mauerbauten ſo berühmt waren, wie auf die Tyrrhener Etruriens paßt, deren coloſſale Städtemauern noch heutiges Tags Bewunderung erregen [9]).

Will man dieſe Erklärung nicht annehmen, ſo bleibt nichts übrig, als zu ſagen: die Gleichnamigkeit beider Nationen iſt eine

---

ſche Deutung des τυρσαν zweifelhaft erſcheint, wie auch von Niebuhr Kl. Schr. II, 228 bemerkt wird.

5) Turs-icus wie Ops-icus (woher Oscus), Hernicus, Graicus, (Graecus), Vols-icus (Volscus). Es wäre merkwürdig, wenn ſich die Vermuthung Abeken's (Mittel-Italien S. 128) und Mommſen's (unterital. Dial. S. 307) beſtätigen würde, der Name der Osker (eigentlich Opsker, Ops-ici — Fest. p. 198 Oscos) ſei urſprünglich gleichbedeutend mit demjenigen der Tyrrhener, und bezeichne Werkleute, d. h. Burgenbauer. Der Name wird aber vielleicht richtiger mit Schlegel W. W. XII, 461 und Kortüm R. G. S. 11 von ops, Erde abgeleitet: er würde alsdann Erdgeborene oder Autochthonen bezeichnen.

6) In den iguv. Tafeln ſteht turskum (I, b, 17) und tursce (VII, a, 12) neben tuskom (VI, b, 58. VII, a, 47) und tuscer (VI, b, 54. 59. VII, a, 12. 48).

7) Die Metatheſe des r macht keine Schwierigkeit; vgl. καρδία: κραδίη, θάρσος: θρασύς, tres: ter, tertius und mehr bei Diez, rom. Gramm. I, 249. Ritſchl Rhein. Muſ. VII. (1850) S. 565. VIII. (1851) S. 150 f. Roß, Zeitſchr. f. A. W. 1851. Nro. 50. S. 395. Anm. 8. Ein beſonders treffendes Beiſpiel iſt die von Quintil. I, 5, 13 bezeugte, auch bei Polyb. III, 82 vorkommende Form Tarsumenus (wahrſcheinlich die ältere und einheimiſche Form) neben Trasumenus. Mehr Schwierigkeit macht das prothetiſche e: vgl. über dieſes vorgeſchlagene e im Anlaut Mommſen unterital. Dial. S. 258.

8) Ganz analog iſt der Name der Burgunden oder Burgundionen, der (nach Grimm Gramm. II, 343 und Geſch. d. deutſchen Sprache II, 700 f.) „in Burgen Wohnende" bedeutet. Schon Oroſius (VII, 32; nach ihm Isid. IX, 2, 99) leitet den Namen von burgus ab.

9) Vgl. Müller Etr. I, 249 ff. Leake Top. Athens, deutſch von Baiter und Sauppe S. 327 f. Abeken Mittel-Italien S. 125 ff. und mehrere Abhandlungen in den Publikationen des archäol. Inſtituts, die von O. Müller kl. Schr. II, 646 f. ausgehoben ſind. — Zeichnungen bei Micali, Dodwell (Views and descriptions of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece and Italy, London 1834), einige auch bei W. Gell, Städtemauern des alten Griechenlands, Stuttg. 1831.

Digitized by Google

zufällige; die Tyrrhener Italiens sind aus einem nicht mehr zu ermittelnden Grunde Tursker genannt worden. Daß sie letztern Namen, wenn auch sie selbst sich anders benannten, wenigstens bei den übrigen Italikern geführt haben, ist unzweifelhaft [10]: bei den Römern heißen sie immer so; ebenso bei den Umbrern, wie man aus den iguvinischen Tafeln sieht, wo tuscer ohne Zweifel das römische tuscus ist [11].

Aber die Griechen, als sie von den Turskern oder — wie sie selbst diesen Namen aussprachen — Tyrsenern Italiens hörten, stellten sogleich die Combination an, diese italischen Tyrrhener seien ein und dasselbe Volk mit den pelasgischen Tyrrhenern des ägäischen Meers. Was diese Combination begünstigte, war die berüchtigte Piratenherrschaft der italischen Tyrrhener, die von selbst an die Thalassokratie der tyrrhenischen Pelasger des ägäischen Meers erinnerte. Es ist bekannt, daß die Griechen lange Zeit aus Furcht vor den tuskischen Corsaren sich nicht über die sicilische Meerenge hinaus gewagt haben [12]. Diese Piraten nun, dachte man sich in Griechenland, sind dieselben, die einst der Schrecken des ägäischen Meers gewesen sind; sie werden sich von dort an die Westküste Italiens übergesiedelt haben. Flugs wurde gefabelt, die tyrrhenischen Pelasger, die einst Lemnos und Imbros bewohnt, seien nachmals nach Italien gezogen, und in Etrurien ansäßig geworden [13]: eine der Erzählung des Myrsilus diametral entgegenstehende, und doch auch mit derjenigen des Hellanikus nicht übereinstimmende Tradition:

10) Wachsmuth sagt Hell. Alth. K. I, 780: „die Mischung der pelasg. Tyrrhener des ägäischen Meers und der italischen Rasena entstand wohl nicht allein aus dem ähnlichen Ausgange beider Namen, sondern auch das Burgbauen der Rasena ließ den nach Hellas gehörigen Namen auf sie anwenden. Hiernach wären es die Griechen, welche den Namen Tyrrhener auf die Etrusker übergetragen haben. Allein dieser Name war nicht blos bei den Griechen, sondern auch bei den Italikern (nur mit anderer Ableitungs-Endung) von jeher gebräuchlich, und die Römer haben es gewiß nicht von den Griechen, wenn sie ihre Nachbarn jenseits der Tiber Tusker oder Etrusker nennen. Turs-ici und Τυρσ-ηνοὶ ist ein und dasselbe Wort.

11) s. O. Müller Etr. I, 71. Anm. 2. Aufrecht und Kirchhoff, umbrische Sprachdenkmäler II, 255. — Auch auf einer etrusk. Inschrift bei Vermiglioli Iscris. Perug. I. p. 279 findet sich turuni.

12) Ephoros bei Strab. VI, 2, 2. p. 267. Mehr bei O. Müller Etr. I, 190. 286 ff.

13) So Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221.

Digitized by Google

ein neuer Beweis, was auf Wanderungssagen dieser Art zu geben ist, und daß ihnen in der Regel als historischer Kern nichts zu Grunde liegt, als die Gleichnamigkeit oder Charakterverwandtschaft zweier örtlich getrennter Völker.

30. Das Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen über den Ursprung der Etrusker ist ein rein negatives. Es ist Zeit, zu positiven Aufstellungen überzugehen. Leider läßt sich — woran hauptsächlich unsere Unkenntniß der etruskischen Sprache Schuld ist [1]) — in dieser Beziehung nur sehr Weniges, und auch dieses Wenige nur mit einem verhältnißmäßig geringen Grade von Wahrscheinlichkeit aussagen.

Legt man den einzig sichern Maasstab der Völkerverwandtschaft, den Maasstab der Sprachvergleichung an, so war die etruskische Nation der umbrisch-sabellisch-latinischen Völkerfamilie fremd. Diese Fremdheit verräth sich auch sonst in vielfältigen Anzeichen. Wenn z. B. Dionysius sagt, das etruskische Volk habe mit keinem andern Volke Sprache und Sitten gemein [2]), so zeugt diese Aussage wenigstens für den Eindruck, den die Etrusker auf ihre Nachbarn und Zeitgenossen machten. Es ist im Allgemeinen nicht zu verkennen, daß sie einsam und abgesondert unter den italischen Völkern dastehen. Daß ihnen z. B. die Römer ganz anders, ungleich fremder gegenüberstehen, als den Sabinern, den Hernikern, den Samnitern, ist eine Thatsache, die in die Augen fällt. Die Grenze zwischen Latium und Etrurien bildet eine scharfe Völkerscheide: es ist kein geistiger Verkehr herüber und hinüber, wogegen die Grenzen Latiums gegen das Sabiner-, gegen das Volskerland in jeder Beziehung fast unmerklich sind. Trans Tiberim vendere heißt „in die Fremde verkaufen." Die Römer verleihen diesem Gefühl nationaler Fremdheit bisweilen einen sehr scharfen Ausdruck: sie nennen die Etrusker Barbaren [3]), — eine Bezeichnung, die sie von den Marsern oder Samnitern wohl niemals gebraucht haben.

1) R. Lepsius sagt sehr richtig Rhein. Mus. II. 1834. S. 195: „alle noch so gründlichen Untersuchungen auf dem Felde der etruskischen Archäologie werden so lange keine unerschütterlichen Resultate über die räthselhaften Elemente des etruskischen Volks zu Tage fördern, bis man durch sprachliche Untersuchungen zuerst ein Regulativ für die archäologischen und historischen Forschungen gewonnen hat."

2) Dionys. I, 30. p. 24, 8.

3) Cic. N. D. II, 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß die Etrusker — wenn auch der umbrischen Völkerfamilie fremd — doch dem indogermanischen Sprach- und Völkerstamme angehört haben [4]). Es muß dieß theils aus ihrer Sprache, die doch auch wieder Verwandtes zeigt, theils aus ihren Culten und Lebenssitten geschlossen werden. Ist dem so, so war Asien ihre ursprüngliche Heimath, und sie haben ihre Sprache, ihre eigenthümliche Cultur, ihre Theologie und priesterliche Disciplin von dorther nach Italien mitgebracht. Sie sind alsdann ferner, wie die umbrisch-sabellisch-latinische Nation auch, nur etwas später als diese, vom Norden her und auf dem Landweg [5]) in die italische Halbinsel eingewandert. Man darf annehmen, daß die Einwanderung der Etrusker die letzte jener vorhistorischen Einwanderungen war, durch welche Italien seine nachmalige Bevölkerung erhalten hat: denn die Einwanderung der Kelten und die Stiftung der griechischen Colonieen in Unter-Italien fällt schon in die halb historische Zeit. A. W. Schlegel glaubt sogar den Zeitpunkt der etruskischen Einwanderung bestimmen zu können: er setzt ihn ins zweite Jahrhundert vor Troja's Fall [6]).

Haben diese Annahmen einigen Grund, so kann nicht Rätien die ursprüngliche Heimath der Etrusker oder Rasener sein, wie Niebuhr und nach ihm O. Müller angenommen haben: eine Annahme, gegen welche auch sonst noch Manches spricht [7]). Das Zeugniß des Livius und anderer Historiker, wornach die Räter tuskischen Geschlechts, die Sprache, die sie redeten, ein verdorbenes Tuskisch war [8]), braucht man darum nicht zu verwerfen. Im Gegentheil: der Patavíner Livius verdient in diesem Punkte, über den er als Zeitgenosse und überdieß als Ortsnachbar berichtet, allen Glauben; auch sprechen die Ortsnamen Tyrols, die in bemerkens-

romani jus tenetis. Wie fremd und unverständlich die tuscische Sprache den Römern klang, sieht man aus Gell. XI, 7, 4 (s. o. S. 171. Anm. 2.). Der gelehrteste Römer, Varro, verstand kein Etruskisch, s. A. G. Schlegel opusc. lat. p. 129.

4) S. o. S. 172 ff.

5) Ihre spätere Thalassokratie beweist nichts hiegegen: auch die Vandalen, ursprünglich der See fremd, haben in Italien eine Meerherrschaft begründet, die der etruskischen sehr ähnlich ist.

6) Opusc. lat. p. 229. 241 f.

7) S. Schlegel Opusc. lat. p. 200 f.

8) Liv. V, 33. Justin. XX, 5, 9. Plin. H. N. III, 24 (§. 133).

Digitized by Google

werther Weise an etruskische Eigennamen erinnern [9]), für einen Geschlechtszusammenhang beider Völker. Aber dieser Zusammenhang erklärt sich genügend, wenn man bei der Ueberlieferung der Alten stehen bleibt, und annimmt, die Räter seien Reste der Tusker, die sich bei dem Einbruche der Gallier ins Gebirge zurückzogen und dort behaupteten. Da die Gallier verheerende Wilde waren, die, was sie vorfanden, vertilgten, und deren Fußstapfen Mord und Brand bezeichnete, so ist es ganz glaublich, daß damals Schaaren flüchtiger Tusker in einsamen, abgelegenen Alpenthälern eine Zuflucht gesucht haben.

Die etruskische Nation hat jedoch nach allen Spuren nicht blos aus den eingewanderten Rasenna bestanden, sondern die Letztern haben sich mit einer vorgefundenen, von ihnen unterjochten Bevölkerung gemischt. Daß die etruskische Nationalität aus einer Mischung heterogener Stämme hervorgegangen ist, läßt namentlich die Sprache erkennen, die in ihren Lautgesetzen und in ihren abgestumpften, verstümmelten Flexionen ganz den Charakter einer Mischsprache trägt, und die zerstörenden, desorganisirenden Wirkungen einer Vermischung fremdartiger Idiome beurkundet. Zu derselben Folgerung berechtigt die etruskische Penestie. Die ganze Bevölkerung Etruriens bestand nämlich nur aus Adel und Penesten [10]) (Hörigen, feudalen Landsassen): von einer freien Plebs finden sich wenige und unsichere Spuren [11]). Jener Penesten- oder Unterthanenstand ist aber ohne Zweifel eben die unterjochte ältere Landesbevölkerung.

---

9) Vgl. die Nachweisungen von Steub, in der Schrift: „die Urbewohner Rätiens und ihr Zusammenhang mit den Etruskern", München 1843. — Die etruskische Abkunft der Räter verwirft Kaiser, über Stamm und Herkunft der alten Rätier, Progr. von Dissentis 1888. Für Kelten erklärt die Rätier Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 228 ff; für ein keltisch-tuskisch-ligurisches Mischvolk Diefenbach Celtica II, 1, 130 ff.

10) Dionys. IX, 5. p. 562, 43 — wo es vom Heer der Etrusker heißt: *συνελήλυθεσαν ἐξ ἁπάσης Τυρρηνίας οἱ δυνατώτατοι* (principes Etruriae), *τοὺς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι*. Vgl. Liv. IX, 36: tumultuariae agrestium Etruscorum cohortes, repente a principibus regionis ejus concitatae, d. h. die Principes, große Grundbesitzer, bewaffneten ihre leibeigenen Bauern. Auch die aufrührerischen Sclaven Volsinii's scheinen nicht Hausscl aven, sondern Leibeigene gewesen zu sein, s. u. S. 271. Anm. 17.

11) Wenn z. B. Dionysius V, 8. p. 279, 12 eine Volksversammlung (*ἐκκλησία*) in Tarquinii erwähnt, vor welcher er den vertriebenen Tarquinius auftreten

Digitized by Google

Es fragt sich, wer diese ältere, von den rasenischen Eroberern unterjochte und im Verhältnisse der Unterthänigkeit gehaltene Bevölkerung des etruriſchen Landes war. Nach der Tradition waren es die Umbrer [12]): und diese Tradition, für welche eine Reihe bestätigender Merkmale spricht [13]), wird mit Recht auch von A. W. Schlegel [14]) und von R. Lepsius [15]) festgehalten. In jedem Fall war es ein, dem umbrisch-sabellisch-latinischen Stamme angehöriges Volk. Es zeugt dafür namentlich die auffallende Verwandtschaft der etruskischen und der sabinischen Götterdienste [16]), eine Verwandtschaft, die sich nicht genügend aus der Nachbarschaft und dem Grenzverkehr, sondern nur daraus erklären läßt, daß die Grundbevölkerung Etruriens den Sabinern stammesverwandt war. So haben auch die Banden des Cäles Vibenna, die Servius Tullius

läßt, so ist dieß natürlich reine Ausmalung dieses Geschichtschreibers oder seines Gewährsmanns, nicht ächte Ueberlieferung. Auch auf die Erwähnung einer Plebs zu Arretium Liv. X, 5 ist nicht viel zu geben.

12) Plin. III, 8 (§. 50): Umbros inde (aus Etrurien) exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, qui Tusci sunt cognominati. Derselbe III, 19 (§. 112): Umbri eos expulere, hos Etruria, hanc Galli. Umbrorum gens antiquissima Italiae existumatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Auch nach Hdt. I, 94. Scymn. 220 kommen die an der Westküste Italiens anlandenden Lyder ἐς Ὀμβρικούς. — Nach Joh. Lyd. de Mag. Procem. (p. 119, 6) waren die ursprünglichen Bewohner Etruriens ein ἔθνος Σικανόν (Sikuler?).

13) Vgl. O. Müller Etr. I, 102 f., wo die zahlreichen Merkmale aufgezählt sind, aus denen hervorgeht, daß die Umbrer früher einen großen Theil des nachmaligen Etruriens inne gehabt haben. Dazu Kämpf Umbr. Spec. p. 20 ff. Lepsius tyrrhen. Pelasg. S. 28. Auch noch in späterer Zeit, ehe die Römer in diesen Gegenden herrschten, liegen Etrusker und Umbrer beständig mit einander in Fehde, Strab. V, 1, 10. p. 216. In den iguvinischen Tafeln werden den Tuskern als den Nationalfeinden der umbrischen Iguviner Diren imprecirt, s. Aufrecht und Kirchhoff, umbrische Sprachdenkmäler II, 255. 269. 270. 275. 299.

14) Opusc. lat. p. 222.

15) Tyrrhen. Pelasg. S. 27 ff.

16) Vgl. hierüber O. Müller Etr. II, 64 ff. Derselbe im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. Auch die Abhandlung von Gerhard „über die Gottheiten der Etrusker" (Abh. der Berl. Akad. Phil. Cl. 1845. S. 517—580) liefert den Beweis, wie schwer eine feste Grenzlinie zwischen den etruskischen Gottheiten einer-, den latinisch-sabinischen andererseits zu ziehen ist, und daß beide Religionen eine gemeinsame Grundlage haben, wobei wir nur nicht zustimmen können, wenn Gerhard (a. a. O. S. 534) dieses Gemeinsame „urhellenisch" oder „pelasgisch" nennt.

Digitized by Google

nach Rom führte, und mit deren Unterstützung er dort König wurde, gewiß nicht aus Rasenna's, sondern aus Aufständischen der unterjochten Bevölkerung bestanden [17]): wenigstens hat die Verfassung des Servius Tullius nicht das Geringste mit etruskischen Institutionen gemein. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt der Umstand, daß nach Veji's Fall die vejentische und capenatische Landschaft dem römischen Staate einverleibt und deren Bewohner mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt wurden: man bildete aus ihnen vier neue Tribus [18]). Mit National-Etruskern wäre gewiß nicht so verfahren worden: sondern man muß annehmen, die aus feudalen Ackerbauern bestehende Bevölkerung der vejentischen Landschaft sei den Römern, auch in der Sprache, ungleich näher verwandt gewesen. Die Rasenna, der herrschende Stand, waren nach allem Anschein nicht sehr zahlreich, und bildeten nur die Bevölkerung der Städte.

31. Ein drittes Element, was auf die Ausbildung des etruskischen National-Charakters Einfluß geübt hat, war die griechische Küstenbevölkerung des Landes. Die Griechen müssen frühzeitig, wenn auch nicht regelmäßige Colonieen, doch Niederlassungen und Handelsfaktoreien an der Küste Etruriens gegründet haben [1]). Die griechischen Namen der dortigen Küstenstädte — Pisä, Alsium, Agylla, Pyrgoi — lassen an dem hellenischen Ursprung der dortigen Bevölkerung nicht zweifeln. Agylla namentlich hatte einen Thesauros in Delphi [2]); es fragte den delphischen Gott um Rath [3]), und stand bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit und Tapferkeit, und weil es sich des Seeraubes ganz enthielt, in großer Achtung [4]). Ebenso zeugt die Sage von der Einwanderung des Korinthiers Demaratus in Tarquinii für die alte Verbindung dieser Küstenstadt mit Korinth. Demarat soll die Buchstabenschrift nach Etrurien mitgebracht ha-

---

17) Mit der Sclavenrevolution in Volsinii scheint es eine ähnliche Bewandtniß zu haben, s. Niebuhr R. G. I, 131 f. O. Müller Etr. I, 378 f. Vgl. Denselben, Dorier 2, 51. Auch im Jahr 557 Roms fand eine conjuratio servorum in ganz Etrurien statt, Liv. 33, 36.

18) Liv. VI, 4. 5.

1) Nach Strab. V, 2, 2. p. 219 wandert z. B. Demarat in Tarquinii ein λαὸν ἄγων ἐκ Κορίνθου.

2) Strab. V, 2, 3. p. 220.

3) Hdt. I, 167.

4) Strab. a. a. O.

Digitized by Google

ben [5]); auch sollen in seinem Gefolge der Maler Kleophant [6]) und die Thonbildner Euchir und Eugrammos [7]) nach Etrurien gekommen sein. Diese Traditionen, welche den Beginn der etruskischen Kunst und Litteratur aus Griechenland ableiten, sind höchst beachtenswerth, und gewiß nicht ohne historischen Grund [8]). Denn, wie die neuesten Forschungen gezeigt haben [9]), so ist die Buchstabenschrift und das etrurische Musteralphabet allerdings aus Griechenland nach Etrurien gekommen, und zwar nach allem Anschein eben um die dreißigste Olympiade; und auch die andere Nachricht, welche die Anfänge der etruskischen Malerei und Plastik an Korinth anknüpft, gewinnt eine merkwürdige Bestätigung durch den Charakter der schwarzbemalten, sogenannten ägyptisirenden Thongefässe, die man bei Tarquinii und Cäre gefunden hat, und die so überraschende Aehnlichkeit zeigen mit den in Korinth zum Vorschein gekommenen [10]), daß man an dem Zusammenhang Tarquinii's mit Korinth nicht zweifeln darf. Sie zeugen mindestens für den Handelsverkehr zwischen beiden Städten: aber noch wahrscheinlicher ist es, trotz der griechischen Inschriften, die diese Gefässe tragen, daß sie nicht auf dem Wege des Handels aus Korinth nach Etrurien gekommen, sondern in Etrurien selbst von daselbst ansäßigen Griechen gefertigt sind, daß eine von der peloponnesischen abgezweigte Kunstschule in Süd-Etrurien geblüht hat. Denn das völlige Eingehen der Etusker auf diesen Kunststyl und ihr ausgebreiteter Kunstbetrieb, sowie ihre Vorliebe für Stoffe der griechischen Mythologie und Heldenfabel, die doch sonst in der einheimischen Religion und Disciplin der Etusker keinen Anknüpfungspunkt hatten — Alles dieß erklärt sich nur aus dem wirklichen Zusammenwohnen von Tuskern und Hellenen, und nicht — wenigstens nicht ausschließlich — aus der Importation fremder Kunst-

---

5) Tac. Ann. XI, 14. Eine wahrscheinlich aus den etruskischen Geschichten des Kaisers Claudius geschöpfte Notiz.

6) Cornelius Nepos bei Plin. 35, 5 (§. 16).

7) Plin. 35, 43 (§. 152). Im Allg. Strab. V, 2, 2. p. 220: *ἐκόμισε τὴν Τυρρηνίαν (ὁ Δημάρατος) εὐπορίᾳ δημιουργῶν τῶν συναναδησάντων οἴκοθεν.*

8) Vgl. O. Müller Etr. I, 194. II, 260. 310. Derselbe, kl. Schr. I, 206 f.

9) Mommsen unterital. Dial. S. 20 f.

10) O. Müller Etr. I, 120. II, 261. Derselbe kl. Schr. I, 206 f. Abeken Mittel-Italien S. 290 f. 309.

Digitized by Google

artikel, die allein so großen Einfluß nicht geübt haben können [11]). Auch müßte es, wenn der Kunstbetrieb der Etrusker nur eine Copie eingeführter Handelsartikel wäre, auffallend erscheinen, daß die Tusker den Fortschritten der Kunst bei den Griechen nicht gefolgt, sondern im Ganzen bei jenem altgriechischen Style stehen geblieben sind. Dieß erklärt sich nur aus dem frühzeitigen Untergang des hellenischen Elements in Etrurien, ein Umstand, der zur Folge hatte, daß auch die Kunst, immer eine exotische Pflanze in diesem Land, ihre Triebkraft wieder verlor. Dieser Untergang des hellenischen, hauptsächlich an der Küste angesiedelten Elements beurkundet sich auch in dem frühzeitigen Absterben oder Herabkommen der Hafen-Orte gegenüber von den Städten des Binnenlands: schon im fünften Jahrhundert Roms sind die binnenländischen Städte Perusia, Cortona, Arretium die eigentlichen Hauptstädte Etruriens [12]), während der Küstenstädte kaum mehr Erwähnung geschieht. Der Verkehr Etruriens mit Griechenland stockt seit dieser Zeit, und die etrurische Kunst gewinnt jenen steifen, verknöcherten und handwerksmäßigen Charakter, den man an ihren Arbeiten wahrnimmt. Ohne Zweifel war dieser Umschwung die Folge eines inneren Conflicts: eines Conflicts, der auch in die römische Geschichte eingreift, und der aus Veranlassung der tarquinischen Periode Roms, sowie der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben, seiner Zeit noch näher zur Sprache kommen wird.

32. Es ist schließlich noch die Frage zu beantworten, welchen Einfluß das Etruskische auf die Ausbildung und Ausprägung der römischen Nationalität geübt hat. Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß dieser Antheil ungleich geringer war, als heutzutage insgemein angenommen wird. Erstlich haben die Etrusker, wie weiter unten gezeigt werden wird, keinen ursprünglichen Bestandtheil der römischen Bevölkerung ausgemacht: der Grundstock der letztern bestand nur

11) Auf die Controverse über die Herkunft der etrusk. Vasen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Die Hauptansichten classificirt O. Müller kl. Schr. II, 697. Seitdem sind u. A. hinzugekommen Kramer, über Styl und Herkunft der bemalten griech. Thongefässe. Berl. 1837. Osann, Revision der Ansichten über die gemalten griech. Vasen 1847.

12) Liv. IX, 37: a Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant. Dieselbe Bemerkung macht Abeken N. Jen. L. Z. 1842. S. 1187.

Digitized by Google

aus Latinern und Sabinern, es berechtigt diese Thatsache zu der Folgerung, daß auch die Grundelemente des römischen Wesens latinisch-sabinisch, und nicht specifisch etruskisch sind. Nun haben sich allerdings, wie nicht in Abrede gezogen werden darf, im Verlaufe der Zeit, vielleicht wiederholt, etruskische Schaaren in Rom niedergelassen: aber diese Niederlassungen haben, nach der Natur der Sache, einen erheblichen und durchgreifenden Einfluß auf das römische Wesen nicht ausüben können. Man sieht dieß daraus, daß trotz dieser Einwanderungen, trotzdem, daß vielleicht tuskische Könige über Rom geherrscht haben, im lateinischen Sprachschatze keine wesentliche Spur davon übrig geblieben ist; nur ganz wenige Ausdrücke der lateinischen Sprache werden von den Grammatikern — und vielleicht auch diese mit Unrecht — auf das Etruskische zurückgeführt. Ueberhaupt zeugt das ganze Verhalten der Römer zu den Etruskern, in denen sie nie, wie z. B. in den Sabinern, ein stammverwandtes Volk gesehen haben, denen sie immer mit dem Gefühl nationaler Fremdheit berührungslos gegenüberstehen [1]), aufs Entschiedenste dafür, daß der Grundstock des römischen Volksthums, daß alles Fundamentale im römischen Wesen nicht specifisch etruskisch ist.

Die Bearbeiter der etruskischen Alterthümer haben vielfach — freilich zum Theil nach dem Vorgang der römischen Antiquare [2]) — den Mißgriff begangen, alles dasjenige, was die Römer mit den Etruskern in Culten und Einrichtungen gemein haben, für ursprünglich etruskisch und von den Römern entlehnt anzusehen. So sollen die Römer die Einrichtung des Atriums von den Tuskern entlehnt haben [3]). Allein es ist nicht denkbar, daß etwas so Primitives, wie die Struktur der Wohnhäuser und insbesondere diejenige des Atriums, eine Einrichtung, welche die italischen Völker indogermanischen Stamms ohne Zweifel nach Italien mitgebracht haben, und die wir über die ganze Halbinsel verbreitet finden [4]), von den

1) S. o. S. 267.

2) Varr. L. L. V, 143: oppida condebant in Latio etrusco ritu, ut multa. Diod. V, 40.

3) Nach O. Müller Etr. I, 256.

4) Auch Abeken Mittel-Italien S. 186: „Das Atrium oder der mittlere offene Hauptraum, der zum gemeinsamen Gebrauche Aller diente, war gewiß die Grundlage des altitalischen Hauses überhaupt."

Digitized by Google

Tuskern ausgegangen ist. Tuscanicum — eine vielleicht erst spät aufgekommene technische Bezeichnung — heißt nur eine bestimmte Art des Cavädiums; Atrium aber — ohne Zweifel vom schwärzenden Rauch so genannt [5]) — ist ächt lateinisch. So soll die römische Toga von den Etruskern stammen [6]). Es ist dieß ebenso unerweislich als unwahrscheinlich; schon die gabinische Gürtung zeugt dagegen [7]). So soll die römische Lehre von den Penaten, Genien, Laren, Manen, vom Mundus, von der Mania, von der Acca Larentia u. s. w. etruskischen Ursprungs sein [8]). Allein die Laren-Religion und was damit zusammenhängt ist aufs Gewisseste einheimisch latinisch, ja italisch überhaupt [9]); die Römer haben sie so wenig von den Etruskern entlehnt, als z. B. die Sabiner ihren Cult der Feronia, der Larunda, der Minerva, des Vertumnus, des Summanus, des Vejovis, des Soranus — lauter Gottheiten, die sie mit den Etruskern gemein haben. Alles Gemeinsame dieser Art ist kein Entlehntes, sondern ein ursprünglich Gemeinsames, und auf Rechnung entweder der umbrisch-latinischen Grundbevölkerung Etruriens [10]) oder der gemeinschaftlichen indogermanischen Abkunft zu setzen.

Untersuchen wir genauer, auf welchen Punkten die Etrusker auf römisches Wesen eingewirkt haben, auf welchen nicht. Was erstlich die römische Religion betrifft, so erweist sich diese in allen wesentlichen Stücken als latinisch-sabinisch und von der etruskischen Religion unabhängig. Keine einzige, öffentlich verehrte Nationalgottheit der Römer gehört specifisch der etruskischen Religion an, und ist nachweislich aus derselben entlehnt, namentlich nicht die capitolinische Götter-Trias [11]). Die drei ältesten und wichtigsten Flamines beziehen sich nur auf latinisch-sabinische Gottheiten [12]).

5) Serv. Aen. I, 726. Isid. XV, 3. 4.

6) Nach O. Müller Etr. I, 262. Becker Gallus III, 108.

7) Auch ist der Name toga ächt lateinisch: seine Wurzel ist teg, wie schon die Alten (Varr. L. L. V, 114. Non. p. 406 Toga) richtig erkannt haben.

8) Nach O. Müller Etr. I, 268. II, 90. 96. 101. 103.

9) Unter den Altären des Tatius z. B. ist einer der Larunda, ein anderer den Laren geweiht, Varr. L. L. V, 74. Den Manendienst richtet Numa ein Liv. I, 20.

10) S. darüber S. 270 f.

11) Vgl. Varr. L. L. V, 158. Ambrosch Studien und Andeutungen S. 144 ff. 172 f.

12) Ambrosch a. a. O. S. 175.

Digitized by Google

Die ältesten Feste Roms, besonders diejenigen, die in der römischen Stamms- und Gründungssage eine Rolle spielen, die Lupercalien, Palilien, Poplifugien, sind entschieden einheimischen Ursprungs; ebenso der Dienst der Arvalbrüder, derjenige der Salier; ohnehin der Cult der Vesta mit seinen Satzungen und Gebräuchen. Daß der römische Gottesdienst überhaupt unter dem überwiegenden Einfluß des sabinischen Elements sich gestaltet hat, deutet die Sage unverkennbar dadurch an, daß sie die Einführung desselben dem Sabiner Numa zuschreibt. Die römische Auguraldisciplin insbesondere ist nichts weniger als von den Etruskern entlehnt. Die Römer selbst sehen in ihr etwas Eigenes und Einheimisches [13]), und leiten sie von Romulus, dem ersten und besten Augur [14]), weiterhin von dem Sabiner Attus Navius ab [15]). Die berühmten Augurn der Römer sind meist Sabiner oder Marser [16]), nicht Tusker. Mag daher immerhin die wissenschaftliche Ausbildung der Lehre vom Templum den Etruskern angehören und von ihnen herstammen: in ihrer Auguraldisciplin sind die Völker des umbrisch-sabellisch-latinischen Stamms von den Etruskern durchaus unabhängig. Was endlich den allgemeinen Cultureinfluß betrifft, den die Etrusker auf die Römer ausgeübt haben, so kann dieser gleichfalls nicht groß gewesen sein, wie schon daraus hervorgeht, daß die Römer ihre

---

13) Cic. de Div. II, 4, 10: atqui *et* nostrorum augurum *et* etruscorum haruspicum disciplinam — res ipsa probavit. Ebendaselbst 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi romani jus tenetis? Ebendaselbst II, 36, 76. Derselbe Ep. ad Fam. VI, 6, 7: ut in nostra disciplina est. Auch Val. Max. I, 1, 1, 1 und (Cic.) de harusp. resp. 9, 18 wird die disciplina etrusca ausdrücklich von der übrigen geistlichen Wissenschaft der Römer unterschieden. — Daß die Römer ihre Disciplin nicht aus Etrurien erhalten haben, sieht man aus Varr. L. L. V, 33: denn sie rechneten, dieser Stelle zufolge, den ager etruscus wegen der Verschiedenheit der etruskischen Auspicien zum ager peregrinus.

14) Cic. de Div. I, 2, 3. II, 33, 70. Derselbe N. D. III, 2, 5. Derselbe Rep. II, 9, 16. 10, 17. Derselbe Orat. in Vatin. 8, 20. Ueber Romulus' Krummstab und dessen Auffindung s. die Belegstellen unten im zehnten Buch.

15) S. o. S. 248. Anm. 2.

16) Marser: Cic. de Div. I, 58, 132. II, 33, 70. Auch der angesehene Augur Vettius, dessen Varro ap. Censorin. 17., 15 gedenkt, ist dem Namen nach (s. Mommsen unterital. Dial. S. 357) Sabeller. Daß auch die Umbrer im Wesentlichen die gleiche Auguraldisciplin hatten, wie die Römer, sieht man aus den iguvinischen Tafeln.

Digitized by Google

Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den campanischen Griechen, wahrscheinlich aus Kumä erhalten haben [17]). Man muß hieraus schließen, daß der geistige Verkehr zwischen Rom und den griechischen Colonieen Unteritaliens stärker und lebhafter war, als derjenige zwischen Rom und dem benachbarten Etrurien. Daher möchte man auch annehmen, daß das Aufkommen des Bilderdiensts unter den Tarquiniern nicht sowohl aus etruskischem, als aus griechischem Einfluß, aus jenem Verkehr zwischen Rom und den campanischen Griechen, der in der tarquinischen Epoche nachweislich stattgefunden hat, abzuleiten sei, mögen die Tarquinier immerhin zu ihren Unternehmungen sich tuskischer Künstler und Werkleute bedient haben.

Sicher und nachweisbar ist der etruskische Einfluß nur in folgenden Punkten. Erstlich in der Haruspicin. Die Haruspices in Rom waren jederzeit nur Tusker [18]). Man brauchte sie zu dreierlei Dingen: zur Opferschau [19]), zur Deutung und Procuration von Prodigien [20]), zur Bestattung und Sühnung von Blitzen [21]): was Alles nach Anweisung der etruskischen Disciplin geschah. Etruskischen Ursprungs scheint zweitens die Lehre vom Templum zu sein, namentlich in ihrer Anwendung auf Tempelbau, Städtegründung, Landesvermessung, Lagerabsteckung [22]): obwohl der Umstand, daß dasselbe System der Acker-Limitation auch den herakleischen Tafeln zu Grunde liegt, auf die Vermuthung führen könnte, dieses System sei nicht specifisch etruskisch, sondern altitalisch überhaupt gewesen. Nicht zu läugnen ist drittens der Antheil der Etrusker an allen technischen Unternehmungen, an den Bauten und Kunstwerken des ältesten Roms [23]): es ist dieß ein Einfluß, der sich

17) S. o. S. 36. Anm. 4.

18) O. Müller Etr. II, 2. 7. Orelli und Baiter Onom. Tull. v. Etrusci. Raven, haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint, Gött. 1822.

19) O. Müller Etr. II, 178 ff.

20) O. Müller Etr. II, 6. 191 f.

21) O. Müller Etr. II, 162 ff.

22) Vgl. Klenze d. röm. Lager u. die Limitation, in dessen Philol. Abh. S. 106—157. Nägele Studien S. 124 ff.

23) Liv. I, 56: fabris undique ex Etruria accitis (zum Bau des capitol. Tempels); Plut. Popl. 13.; Plin. H. N. XXXV, 45 (§. 157). — Auch zu den Spielen, die Tarquinius Priscus im Circus anstellte, wurden equi pugilesque

Digitized by Google

aus der höhern technischen Bildung der Etrusker von selbst erklärt, und den die Etrusker sicherlich nicht blos auf die Römer, sondern auf ihre Nachbarvölker überhaupt ausgeübt haben. Endlich sollen die Römer die Insignien der Magistrate [24]) — namentlich die zwölf Lictoren [25]), die Adparitoren [26]), die Toga Prätexta [27]), die Sella Curulis [28]) —, so wie den Pomp der Triumphe [29]) — namentlich das goldene Diadem, die Tunika Palmata und Toga Picta [30]) — von den Etruskern entlehnt haben. Es sind dieß Aeußerlichkeiten, deren Herübernahme aus Etrurien sich zum Theil daraus erklärt, daß die Verfertigung solcher Schmucksachen ein Hauptgegenstand etruskischer Kunstfertigkeit war.

Man darf sich hiernach von dem Einfluß, den die Etrusker auf Rom ausgeübt haben, keinen übertriebenen Begriff machen, und es darf wiederholt werden, daß alles Ursprüngliche und Fundamentale in den Sitten, den Gebräuchen, den bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer nicht specifisch etruskisch, also auch nicht von den Etruskern entlehnt ist [31]). Diese Wahrnehmung berechtigt zugleich zu dem Schluß, der sich auch noch von anderer Seite her bestätigt, daß die Etrusker keinen ursprünglichen und wesentlichen Theil der römischen Nation ausgemacht haben. Was sich im ältesten Rom Etruskisches findet, fand sich damals wohl nicht blos in Rom, sondern bei allen Völkern Mittel-Italiens, und erklärt sich hinreichend theils aus dem Einfluß, den ein höher

---

ex Etruria acciti, Liv. I, 35. Zu den scenischen Darstellungen, die man während der Pest des Jahrs 390 veranstaltete, wurden ludiones ex Etruria acciti, Liv. VII, 2.

24) Sall. Cat. 51. Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6. Symmach. Epp. III, 11. Joh. Lyd. de Mag. Procem. p. 119, 10.

25) Liv. I, 8. Dionys. III, 61. p. 195, 45 ff. Strab. V, 2, 2. p. 220. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 484. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

26) Liv. I, 8.

27) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 487. Plin. H. N. VIII, 74 (§. 195). IX, 63 (§. 136). Flor. I, 5, 6. Fest. p. 322 Sardi. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

28) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 486. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

29) Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6.

30) Die Belegstellen bei O. Müller Etr. I, 371 f.

31) Vgl. hierüber auch Buch 8 g. E.

Digitized by Google

gebildetes Volk jederzeit auf seine Nachbarvölker ausübt [32]), theils daraus, daß sich die Herrschaft der Etrusker wirklich einmal, in vorhistorischer Zeit, über ganz Mittel-Italien und namentlich über Latium erstreckt hat [33]).

Fünftes Buch.

Aeneas und die troische Colonie in Latium.

1. Die Sage von Aeneas' Ansiedelung in Latium ist schon im siebzehnten Jahrhundert Gegenstand kritischer Controverse geworden. Der Erste, der ihre Geschichtlichkeit bestritt, war Philipp Cluver. Cluver erklärte die ganze Urgeschichte der Römer, die troische Colonie, die albanische Königsreihe, die Geschichte des Romulus und Remus, ja die Geschichte der römischen Könige überhaupt für unhistorisch und erdichtet [1]). Jenen Stammsagen liegt nach ihm nur Ein historisches Factum zu Grund, die Einwanderung der verbündeten Pelasger und Aboriginer in Latium [2]). Aeneas [3]), Euander [4]) und Romulus [5]) sind ihm nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Person, für den Anführer jener Pelasger, die mit den Aboriginern verbündet in die Tiberebene vordrangen, die Siculer vertrieben und Rom gründeten. Nach ihm war die angebliche Mischung der Trojaner und Aboriginer, aus welcher die latinische Nationalität hervorgegangen sein soll, in Wahrheit vielmehr eine Vermischung der eingewanderten Pelasger und Aboriginer [6]). Die übrige Sage von Aeneas hält Cluver für eine Copie der homerischen Ulyssesfabel [7]). Man sieht, Cluver's kritisches Verfahren war noch

---

32) Dahin gehört Liv. IX, 36: habeo auctores, vulgo tum romanos pueros sicut nunc graecis, ita etruscis litteris eruditi solitos.

33) S. darüber Buch 5.

1) Ital. antiq. 1624. p. 882 ff.

2) a. a. O. p. 843, wo Cluver u. A. sagt: ex antiquissimis istis ac veris Pelasgorum Aboriginumque rebus gestis conficta est omnis de Aenea fabula.

3) a. a. O. p. 843.

4) a. a. O. p. 838. 853.

5) a. a. O. p. 843. 853.

6) a. a. O. p. 843.

7) a. a. O. p. 834.

Digitized by Google

sehr summarisch. Mit besonnener Kritik hat nach ihm der geistreiche französische Philologe Samuel Bochart in einer viel Treffendes enthaltenden Abhandlung die Ungeschichtlichkeit der latinischen Aeneassage nachgewiesen [8]). Gegen beide schrieb Theodor Ryck [9]), mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, nicht ohne einen gewissen Scharfsinn, aber ohne allen Begriff von historischer Kritik. Ryck hält Alles, was sich bei den verschiedenen Historikern von uritalischen Einwanderungen erzählt findet, für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus und die Durchreise des Herkules. Giambattista Vico hinwiederum schenkte der Kritik Bocharts seinen ganzen Beifall; erklärte die Sage von Aeneas' Niederlassung in Latium für eine Fabel, welche die Griechen erfunden und in Umlauf gesetzt, die Römer sich angeeignet hätten; machte auch — überzeugt, daß „alle solche Ueberlieferungen große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage hätten" — einen freilich ungenügenden Versuch, die Ausbreitung und Festsetzung jener Sage genetisch zu erklären [10]). Auch Abbé Vatry [11]) verwarf die troische Colonie in Latium; die traditionelle Aeneassage sei von den Griechen erfunden, von den Römern adoptirt worden; die Anknüpfung der Julier an Aeneas' Sohn Julus sei ein Werk römischer Familien-Eitelkeit.

Niebuhr richtete seine Untersuchung vorzüglich darauf, ob die latinische Sage von der troischen Colonie einheimischen Ursprungs, oder ob sie aus der griechischen Litteratur nach Latium gekommen sei. Er suchte das Erstere nachzuweisen, nahm jedoch keinen An-

8) Die Abhandlung erschien zuerst französisch (unter dem Titel: Lettre à Mr. de Segrais, ou diss. sur la question, si Enée a jamais été en Italie) als Anhang zu Segrais' franz. Uebers. der Aeneis, dann lateinisch unter dem Titel Sam. Bocharti de quaestione, num Aeneas unquam fuerit in Italia, epistola ad V. Cl. de Segrais, ex gallico in latinum sermonem versa a Joanne Scheffero Hamb. 1672, abgedruckt in Bocharti Opp. I, p. 1063 ff.

9) Ryckius, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684, gedruckt als Anhang zu Luc. Holstenii not. in Steph. Byz.

10) Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 447 (= Weber, Uebers. v. Vico's Grundzügen S. 617): »della venuta d'Enea in Italia.« Dazu V, 132. 443 ff. (= Weber S. 165. 612 ff.)

11) Vatry, discours sur l'origine de la famille Julia, dans lequel on traite la question, si Énée est jamais venu en Italie, Mém. de l'acad. des Inscr. Tom. XVI, Paris 1751, p. 412 ff.

Digitized by Google

stand, das Ungeschichtliche der ganzen Tradition einzuräumen [12]). A. W. Schlegel verwarf sie mit Entschiedenheit und unbedingt, als eine von den Griechen ausgegangene Fiction [13]). Im Widerspruch gegen beide entschied sich Wachsmuth für ihre Geschichtlichkeit [14]). Eine physikalische Erklärung des Aeneasmythus versuchte Sickler [15]). Erst O. Müller war es, der tiefer in die historischen Motive der ganzen Sage und in die Ursachen ihrer Verbreitung eindrang. Das Medium ihrer Verbreitung fand er in den Sibyllenorakeln, die, wie er nachweist, im troischen Gergis, wo die Nachkommen des Aeneas über die Reste des troischen Volks herrschten, entstanden, von da ins äolische Kyme, von Kyme ins campanische Cumä, von Cumä in der Epoche der Tarquinierherrschaft nach Rom gekommen sind, überall aber, wo sie Aufnahme fanden, der Aeneassage und dem Apollocult Eingang verschafft, und namentlich in Rom selbst die Entstehung der dortigen Sage vom äneadischen Ursprung des Römervolks veranlaßt haben [16]). Eigene Vermuthungen über die Verbreitung der Aeneassage äußerte Uschold [17]). Nach ihm trat Bamberger mit einem viel Beach-

12) R. G. I, 199. Vorträge über r. Gesch. I, 107. Seine Erklärung der Sage s. u. Abschn. 13.

13) W.W. XII, 481 ff.

14) Aeltere Gesch. d. r. Staats S. 104 f.

15) Sickler, de Aeneae in Italiam adventu, Meiningen 1819. Ich habe die Abhandlung nicht einsehen können: O. Müller bemerkt darüber (in der gleich anzuführenden Abh. S. 310. Anm.): Sickler singulari dissertatione de Aeneae adventu scripta eam physico modo de eruptionibus montium ignivomorum e vocibus hebraicis explicare tentavit.

16) O. Müller, explicantur causae fabulae de Aenea in Italiam adventu, im Classical Journal 1822. Vol. XXVI. nro 52. p. 308—318. Vgl. Denselben, Prolegg. zu einer wiss. Myth. S. 414 und Dorier I, 222 f. — Eine genauere Darstellung der Müller'schen Hypothese s. u. Abschn. 13.

17) Uschold, über die Bedeutung des Aeneas und seiner Wanderungen, im Anhang zu dessen Geschichte des trojanischen Kriegs 1836. S. 301—352. Usholds Hauptsätze sind: „Die Aeneaden, das eigentliche Herrschergeschlecht von Troja, hatten ihren Namen nicht von Aeneas, der nie gelebt hat, sondern von der Aphrodite, die auch Aineias hieß. Diese Aphrodite-Aineias, die Schutzgöttin der teucrischen Herrscherfamilie, war dieß nur deßhalb, weil sie Landesgöttin der Teucrer überhaupt war; und da die Teucrer zum thracischen Volksstamme gehörten, so erklärt sich, daß diese (Aphrodite-) Aineias sich überall vorfindet, wo sich Thraker niedergelassen haben. Hieraus ist dann die Sage von den Wanderungen des Aeneas hervorgegangen. Die Sage von Aeneas ist auf diesem Wege auch nach

Digitized by Google

tenswerthes enthaltenden Erklärungsversuche auf. Indem er gegen O. Müller richtig geltend macht, daß die Sage von der troischen Colonie nicht an Rom, sondern an Lavinium haftet, und nach allen Spuren nicht von Rom aus nach Lavinium, sondern von Lavinium aus nach Rom gekommen ist, stellt er die Vermuthung auf, der zu Lavinium bestehende Cultus des Palladiums und der Penaten, weit verbreiteter pelasgischer Heiligthümer, habe Anlaß gegeben, die Stiftung dieses Cults auf Aeneas zurückzuführen [18]). Die ausführlichste und umfassendste Untersuchung über die Aeneassage ist die Monographie von Klausen [19]), ein gelehrtes und sinnreiches, aber der nöthigen Klarheit der Begriffe und der wünschenswerthen Durchsichtigkeit der Darstellung in hohem Grade ermangelndes Werk. Klausen bewegt sich stets in bloßen Andeutungen, verflüchtigt die concreten Gestalten der Mythologie durch sublime Deutung in ungreifbare Allgemeinheiten, und führt eine solche Menge sinnverwirrender Sagengebilde mit solcher Schnelligkeit vor dem Blick des Lesers vorüber, daß er diesen häufig in einem Zustand geistigen Schwindels zurückläßt. Zur Aufklärung der Aeneassage und ihrer Motive hat Klausen übrigens sehr Bedeutendes geleistet: er hat namentlich, wenn gleich oft mit übertriebenem Scharfsinn, in den latinischen Religionsvorstellungen und Culten zahlreiche Anknüpfungspunkte des Aeneasbegriffs aufgefunden. Nach Klausen hat E. Rückert die Aeneassage monographisch behandelt [20]). Rückert hält die troische Colonie in Latium, den troischen Ursprung der Römer, die Abstammung der Julier vom Geschlecht des Aeneas für historisch, und leitet Einrichtungen, religiöse Vorstellungen, gottesdienstliche

---

Rom gekommen, denn das palatinische Rom war eine etruskische Colonie (?), die Etrusker aber waren, wie die Teucrer, thrakischer Abkunft (?)."

18) Bamberger, über die Entstehung des Mythus von Aeneas' Ankunft in Latium, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 82—105. Daß der lavinische Penatencult der Anknüpfungspunkt der latinischen Aeneassage gewesen ist, hat Bamberger gewiß richtig erkannt: aber die „pelasgische" Natur dieses Penatencults ist eine Fiction. Vom Palladien- und Pallas-Cult vollends findet sich in der einheimisch-italischen Religion nicht die leiseste Spur.

19) R. H. Klausen, Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen dargestellt, 2 Bde. Hamb. 1839. 40. Derselbe (gegen Bamberger) Ztschr. f. A.W. 1839. Nr. 70 f.

20) Emil Rückert, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Hamb. 1846.

Digitized by Google

Gebräuche der Römer [21]), selbst latinische Orts- und Flußnamen [22]) aus Troischem ab. Seine Schrift leidet noch mehr, als diejenige Klausens, an einem verwirrenden, alle Unterschiede der antiken Religionsgebiete verwischenden Syncretismus. Außer den genannten Gelehrten haben sich in neuester Zeit noch Andere theils bejahend [23]), theils verneinend [24]) über die Geschichtlichkeit der latinischen Aeneassage erklärt.

2. Die Sage von der troischen Niederlassung in Latium wird im Ganzen auf ziemlich übereinstimmende Weise erzählt: doch scheint es zweckmäßig, die verschiedenen Bearbeitungen zu sondern. Wir geben zuerst die Erzählung Cato's, die erkundbar älteste Form der römischen Ueberlieferung; dann die gemeine Tradition, die Erzählung der Historiker [1]); zuletzt die Darstellung Virgils.

Cato's Erzählung, so weit sie sich aus Servius' Angaben ermitteln läßt, lautet so. Als Aeneas im Lande der Verheißung, das auch Anchises noch schauen darf [2]), angekommen ist, schlägt er

---

21) Z. B. Latius und Quirinus S. 289, die Argeen S. 297, die Fetialen S. 298, die Pontifices S. 293 ff.

22) Z. B. Liberis S. 162, Anio S. 111. 273, Quiriten S. 252, Gentianum S. 273, Scaptia S. 273, Präneste S. 274, Alba Longa S. 275, Latium S. 275.

23) Bejahend: Kortüm Röm. Gesch. 1843. S. 26 ff. Forbiger, Hdb. der alten Geogr. III. 1848. S. 652. Anm. 53. Ed. Brunér, censura sententiarum de fide et causis narrationis, qua colonia Trojana in Latium venisse traditur, allatarum, Helsingfors 1847. Ed. Brunér et Car. Aschan, de Penatibus Laviniensibus et Jove indigete, Helsingfors 1848 (wo die Verfasser jedoch p. 6, mit E. Rückert, den Aeneas als historische Person fallen lassen, und einzig die troische Einwanderung festhalten). Gerlach und Bachofen Gesch. d. Röm. I, 1, 157 ff.

24) Verneinend: Micali storia degli antichi popoli ital. I. 1832. p. 236. 239. Mazzoldi delle origini italiche 1840. p. 45 ff. (aus ital. Patriotismus, aber unter Vorbringung richtiger Gegengründe). Hartung Rel. d. R. I, 83. Abeken Mittel-Italien S. 49 f. Hefftter in Jahn's Jahrb. 1847. Band 51. S. 195 ff. Derselbe ebendas. Band 60. S. 184. Karsten de hist. rom. antiq. indole 1849. p. 35 ff.

1) Eine eigene Schrift de adventu Aeneae schrieb ein Aulus Postumius: sie wird citirt Serv. Aen. IX, 710 und Aurel. Vict. de orig. g. r. 15, 4. Besonders ausführlich ist die Bearbeitung der Aeneassage in der schon früher (S. 117 ff.) besprochenen Schrift de origine gentis romanae. De familiis trojanis schrieben Varro (nach Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (nach Serv. Aen. V, 389).

2) Cat. ap. Serv. Aen. I, 267. 570. III, 711. IV, 427; auch ap. Hyg. fab. 260.

Digitized by Google

ein befestigtes Lager auf, das er Troja nennt [3]). König Latinus schenkt ihm zur Ansiedlung Land, das zwischen Laurentum und diesem Troja liegt, siebenhundert Jaucherte [4]); gibt ihm auch seine Tochter Lavinia zum Weib [5]). Dieß erbittert den Rutulerfürsten Turnus: er bekriegt den Latinus und die eingedrungenen Fremden [6]). Eine Schlacht wird geschlagen: Aeneas siegt: Laurentum wird erobert, und Latinus fällt auf der Burg seiner erstürmten Stadt [7]). Turnus flieht nun zu Mezentius, König von Cäre, und erneuert mit dessen Hülfe den Krieg: es kommt zu einer zweiten Schlacht, in der Turnus erschlagen wird, aber Aeneas verschwindet [8]). Zwischen Mezentius und Askan spinnt sich der Krieg fort, und endet mit einem Zweikampf zwischen beiden, in welchem der Letztere den Ersteren erschlägt [9]). Aus Lavinium, das von Aeneas an der Stelle gegründet worden war, wo ein trächtiges Mutterschwein dreißig Ferkel geworfen hatte, siedelte sich Askanius dreißig Jahre später nach Alba Longa über [10]).

3. Diese dürftigen Umrisse der ältern Sage finden wir bei spätern Geschichtschreibern, besonders bei Dionysius, mit reicheren Farben ausgemalt. Im zweiten Sommer nach Troja's Zerstörung landen die flüchtigen Trojaner am laurentischen Strand [1]). Auf der ganzen Fahrt war ihnen der Morgenstern, der Stern der Venus, sichtbar geblieben, bis sie das laurentische Ufer erreicht hatten, wo

---

3) Serv. Aen. I, 5. VII, 158.

4) Serv. Aen. XI, 316.

5) Serv. Aen. VI, 760.

6) Serv. Aen. VI, 760.

7) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745. Die Angaben des Servius über Cato's Erzählung sind jedoch nicht ganz klar und übereinstimmend. Nach I, 267 fällt Latinus als Bundesgenosse des Turnus im Kampfe gegen Aeneas, nach VI, 760 bekriegt Turnus den Latinus als Bundesgenossen des Aeneas.

8) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

9) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

10) Serv. Aen. I, 269. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5.

1) Solin. 2, 14: Aeneam aestate ab Ilio capto secunda italicis littoribus appulsum (Cassius) Hemina tradit. Ebenso Dionys. I, 63. p. 51, 2 ff. Drei Jahre nach Troja's Fall übernimmt Aeneas die Herrschaft der Latiner, nach Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 = Syncell. p. 366 (p. 194, c). Dagegen werden Solin. 2, 13 vier, Clem. Strom. I, 21, 137. p. 145 Sylb. zehn Jahre von Troja's Fall bis auf Laviniums Gründung gerechnet.

Digitized by Google

er verschwand [2]). Auch Anchises schaut noch das verheißene Land [3]). Der Strand, an welchem sie ausstiegen, war eine wasserlose Steppe, und sie fürchteten zu verdursten: plötzlich entsprangen frische Wasserquellen dem sandigen Boden, und erquickten die schmachtende Schaar [4]). Noch wußten sie nicht, daß sie im Lande der Verheißung angekommen seien. Ein Wahrzeichen vergewisserte sie dessen [5]). Als sie nämlich am Strand gelagert ihre spärlichen Mundvorräthe verzehrten, verspeisten Einige, noch ungesättigt, auch die Fladen, oder nach anderer Erzählung die Eppichblätter, die ihnen als Teller oder als Unterlage dienten. Bedachtlos rief Einer: „aber wir verzehren ja gar unsere Tische", als Aeneas plötzlich des Weissagungsspruchs gedachte, der einst an ihn ergangen war, sein Leben werde unstet bleiben, bis seine Genossen von Hunger gepeinigt ihre Tische verzehren würden: erst wenn dieß geschehen, habe er das Land erreicht, das ihm vom Schicksal bestimmt sei [6]). Durch dieses Wahrzeichen der neuen Heimath gewiß geworden, schickte Aeneas sich an, den Penaten, die nun eine bleibende Stätte gewonnen hatten, ein Schwein zum Opfer darzubringen. Doch während der Zurüstungen reißt die zum Opfer bestimmte trächtige Sau sich los, und rennt unaufhaltsam landeinwärts, bis sie auf einem Hügel, vierundzwanzig Stadien vom Meer entfernt, müde sich niederläßt [7]). Auch

2) Varro bei Serv. Aen. I, 382. II, 801. Vgl. Strauß, Leben Jesu, 4te Aufl. I, 275.

3) Dionys. I, 64. p. 52, 18. Strab. V, 3, 2. p. 229.

4) Dionys. I, 55. p. 44, 19.

5) Das Folgende nach Dionys. I, 55. p. 44, 34 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Conon. Narr. 46 (p. 148, 3 Westerm.). Dio Cass. fr. 4, 5 (ap. Tzetz. in Lyc. v. 1232). Virg. Aen. VII, 112 ff. Lycophr. Alex. 1250 ff. Tzetz. in Lyc. v. 1250. Aur. Vict. de orig. gr. 10, 5 ff.

6) Es war ihm dieß vom Orakel zu Dodona (Dionys. I, 55. p. 44, 45. Varr. ap. Serv. Aen. III, 256), nach Andern von der idäischen Sibylle (Dionys. a. a. O. p. 44, 46) geweissagt worden. Bei Virgil weissagt es ihm die Harpyie Celäno (Aen. III, 255) und der Seher Helenus (Aen. III, 394).

7) Fabius Pictor bei Diodor, dessen betreff. Bruchstück Eusebius (Chron. I, 46, 2. p. 214) und Syncell (p. 366 = p. 194, d) aufbewahrt haben, (auch Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 21); dann Varr. L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 11 ff. Dio Cass. fr. 4, 5. Serv. Aen. III, 390. — Nach Dio Cassius rennt das Schwein ἐπὶ τὸ Ἄλβανὸν ὄρος, und auch bei Fabius Pictor a. a. O. ist die Stätte, wo das Schwein dreißig Ferkel wirft, die künftige Stätte Alba Longa's.

Digitized by Google

dieses Wahrzeichen war dem Aeneas geweissagt worden: er erkennt in jenem Hügel die Stätte der zu gründenden Penatenstadt. Dennoch trägt er Bedenken, sich hier anzusiedeln: es schreckt ihn der öde, sandige, unfruchtbare, nur mit Buschwerk und kümmerlicher Vegetation bedeckte Strand [8]). Kummervoll schläft er ein: da erscheinen ihm im Traum die Penaten, und befehlen ihm, ohne Zögern an dieser Stätte eine Niederlassung zu gründen: seinen nächsten Nachkommen seien gesegnetere Fluren beschieden [9]). Ueber Nacht hatte die trächtige Sau dreißig Ferkel geworfen [10]), und sie wurde nun, wie dieß bei jedem entlaufenen Opferthier der heilige Brauch forderte [11]), sammt ihren Jungen [12]) den Penaten geschlachtet. Aeneas begann jetzt, auf jenem Hügel, den das entronnene Opfer-Schwein ihm bezeichnet hatte [13]), eine Stadt zu bauen — das nachmals sogenannte Lavinium. Das erfährt König Latinus, der eben mit den benachbarten Rutulern in Fehde liegt. Er wendet sich auf diese Kunde von den Rutulern ab, und zieht mit starkem Heere den Fremdlingen entgegen. Als er diese aber in vollständiger Waffenrüstung und geordneten Reihen aufziehen sieht, verzweifelt er daran, einen leichten Sieg über sie davonzutragen. Er knüpft Unterhandlungen an [14]), schließt Vertrag und Bündniß mit

---

8) Cat. ap. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5. Dionys. I, 56, p. 45, 23. Q. Fab. Max. ap. Serv. Aen. I, 3: tum Aeneas aegre patiebatur, in eum devenisse agrum, macerrimum litterosissimumque. Noch heute trägt das Küstenland Latiums diesen Charakter, Abeken M. Italien S. 61 f.

9) Dionys. I, 56. p. 45, 48. Cat. ap. Aur. Viet. a. a. O. 12, 5.

10) Fabius Pictor a. a. O. Varr. L. L. V, 144. Derselbe R. R. II, 4, 18. Dionys. I, 56. p. 46, 6. Lycophr. Alex. 1255 ff. Virg. Aen. III, 390. VIII, 43. 81. Juv. Sat. XII, 73. Aurel. Vict. de orig. g. r. 11, 2. 3.

11) Serv. Aen. II, 104. 140.

12) Auch dieß war sacraler Brauch, Paul. Diac. p. 57 Confeta sus.

13) Es ist der Tufhügel des heutigen Pratica, Abeken Mittel-Italien S. 62. Gell, topography of Rome p. 303 (wo auch eine Situations-Charte von Pratica). Bormann, altlatin. Chorographie S. 110.

14) Auch Justin. 43, 1, 10: Aeneas — statim bello exceptus, cum in aciem exercitum eduxisset, ad colloquium vocatus tantam admirationem sui Latino praebuit, ut et in societatem regni reciperetur, et Lavinia in matrimonium ei data gener adsciscerétur. Nach Dio Cassius dagegen fr. 4, 7 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232; ebenso Zonar. VII, 1. p. 313, a) thut dieß Latinus ἥττηθείς παλέμῳ. Beider Ueberlieferungen gedenkt Livius I, 1, 6.

Digitized by Google

den Fremden, und räumt ihnen alles Land, was in einer Entfernung von vierzig Stadien um den Hügel Laviniums herumliegt, zur Niederlassung ein [15]). Bald sind beide Völker, die Trojaner und Aboriginer, zur Einen und unzertrennlichen Nation der Latiner zusammengewachsen [16]); das Siegel dieser Einigung war Aeneas' Heirath mit Latinus' Tochter Lavinia, nach welcher die neugebaute Stadt Lavinium genannt wird. Inzwischen lehnen sich die Rutuler aufs Neue gegen Latinus auf, und Turnus, ein Vetter der Amata, der Gemahlin des Latinus, erbittert über Lavinia's Heirath und seine Zurücksetzung hinter den Fremdling — denn ihm war Lavinia zuvor verlobt gewesen —, geht mit seiner Mannschaft zu den Aufständischen über. Es kommt zur Schlacht, in der die Rutuler unterliegen und Turnus fällt, aber auch Latinus seinen Tod findet [17]). Amata gibt sich durch Hunger den Tod [18]). Aeneas tritt jetzt die Herrschaft der gesammten Latiner an, die er drei Jahre führt, als im vierten die Rutuler noch einmal sich in allgemeinem Aufstand erheben. Mezentius, König von Cäre, kommt ihnen zu Hülfe: am Numicius [19]) wird eine blutige Schlacht geliefert: Viele fallen: erst die Nacht trennt die Kämpfenden. Aber Aeneas wird nicht mehr gesehen, sein Leichnam nicht aufgefunden. Er war, so glaubten die Seinigen, in den Fluthen des Numicius ertrunken, und geläutert [20]) zu den Göttern aufgestiegen. In diesem Glauben wurde er von jetzt an von seinem Volke als Vater oder Juppiter Indiges verehrt [21]). Als Indiges waltete er hinfort besonders in dem

15) Dion. I, 59. p. 48, 5. Von 400 Stadien spricht Appian bei Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 12. Nur 500 jugera gibt Cassius Hemina an bei Solin. 2, 14. Donatus suchte das angewiesene Land an den Ufern des Ufens: vgl. Serv. Aen. XI, 316.

16) S. o. S. 198. Anm. 2.

17) Dionys. I, 64. p. 51, 47. Justin. 43, 1, 11. Liv. I, 2, 2 (der von Turnus' Tod nichts sagt). Dio Cass. fr. 4, 7. Zonar. VII, 1. p. 313, b. — Latinus als Juppiter Latiaris verehrt, s. o. S. 216. Anm. 24.

18) Fabius Pictor bei Serv. Aen. XII, 603.

19) Ueber die Schreibung des Namens s. Drakenborch zu Liv. I, 2, 6. Numicius ist verbürgter als Numicus, das erst bei Spätern vorkommt.

20) Ov. Met. XIV, 600 ff. Juv. Sat. XI, 63 nebst den Schol. z. d. St. Bei Aur. Vict. de orig. g. r. 14, 2 wird Aeneas' Heimgang ähnlich beschrieben, wie derjenige des Romulus: er verschwindet während eines Ungewitters unter Donner und Blitz.

21) Als Indiges: Gell. II, 16, 9. Paul. Diac. p. 106 Indiges. Sil. Ital.

Digitized by Google

Flusse, in welchem er sein sterbliches Theil abgestreift hatte [22]). Wie Andere berichten, wurde sein Leichnam aufgefunden [23]) und am Numicius bestattet [24]). Zu Dionysius' Zeit war sein Heroon noch dort zu sehen — ein mäßiger Grabhügel, rings mit Bäumen bepflanzt [25]). Julus, der nach seines Vaters Hinscheiden das Reich übernimmt, hat anfangs einen bösen Stand: Lavinium ist belagert, und die Zahl der Feinde wächst mit jedem Tag. Vergeblich macht er Friedensvorschläge. Mezentius stellt die unerträgliche Bedingung, daß der jährliche Weinertrag des latinischen Landes [26]), oder, frevelhaft, gar die Erstlinge der Kelter, die den Göttern gebührten [27]), ihm dargebracht werden sollten [28]). Die Belagerten verschmähen diese Zumuthung, geloben vielmehr dem Juppiter die Frucht des Weinstocks, und des Gottes Gunst verhilft ihnen zum Sieg [29]). Wie durch ein Wunder unterliegt das feindliche Heer; Mezentius kehrt heim.

VIII, 39. Arnob. I, 36. p. 20 und auf der pompejanischen Inschrift bei Mommsen Inscript. Regn. Neap. n. 2188. — Pater Indiges: Dion. I, 64. p. 52, 15. Solin. 2, 15. Aur. Vict. de orig. 14, 4. — Aeneas Indiges: Virg. Aen. XII, 794. Schol. Veron. ad Virg. Aen. I, 260 (p. 83, 32 Keil). — Deus Indiges: Tibull. II, 5, 44. Ov. Met. XIV, 608. Serv. Aen. XII, 794. — Jupiter Indiges: Liv. I, 2, 6. Plin. III, 9 (§. 56). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

22) Dion. I, 64. p. 52, 16. Arnob. I, 36. p. 20.

23) Serv. Aen. IV, 620. VII, 150. 797.

24) Liv. I, 2: situs est super Numicium flumen.

25) Dion. I, 64. p. 52, 14 ff. Es ist dieses von Dionysius beschriebene ἡρῷον ohne Zweifel identisch mit dem Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260 erwähnten templum Aeneae Indigetis.

26) Dion. I, 65. p. 52, 34. Plut. Quaest. Rom. 45.

27) Cat. ap. Macrob. III, 5, 10. p. 425.

28) Die Sage ist sehr vielgestaltig. Nach den Fast. Praenest. unter dem 23. April (— ferrentur ab Rutulis, quia Mezentius rex Etruscorum paciscebatur, si subsidio venisset, omnium annorum vini fructum, Orell. C. J. II. p. 388), Cato a. a. O., Varro bei Plin. XIV, 14 (§. 88). Ovid. Fast. IV, 888 mußten ihm die Rutuler jene Gabe darbringen als Preis der Hülfe. Die Latiner geloben nun ihrerseits das Gleiche dem Juppiter als Preis des Siegs (Fest. p. 265 Rustica vinalia), und vota valent meliora: cadit Mezentius ingens, Ov. Fast. IV, 895.

29) Zum Andenken daran wurde das Fest der Vinalien gefeiert IX Kal. Maj. (23. April) — nach Ov. Fast. IV, 877 ff., Kal. Maff. und Praen. unter d. angeg. Tag bei Orell. C. J. II. p. 388. Von diesen Frühlings-Vinalien sind die Herbst-Vinalien zu unterscheiden: vgl. O. Müller z. angef. St. des Festus.

Digitized by Google

4. Virgil folgt im Allgemeinen der hergebrachten Ueberlieferung; nur an wenigen Punkten, wo das Gedicht es forderte, geht er von ihr ab. Seine Aeneide ist jedenfalls, wie auch immer über die Wahl des Stoffs und die dichterische Behandlung geurtheilt werden mag, die Frucht sehr ausgebreiteter und gründlicher antiquarischer Studien, und für den Geschichtsforscher eine reiche Quelle ethnographischer und mythologischer Nachrichten. Virgils Darstellung der Aeneassage ist in der Kürze folgende.

Im siebenten Jahre seiner Irrfahrten [1]) kommt Aeneas, göttlicher Weisung folgend, an der Küste Latiums, in der Gegend der Tibermündung an. Er fährt eine kleine Strecke stromaufwärts, und schlägt hart am Flusse ein befestigtes Lager [2]). Ueber das angrenzende Gebiet herrscht zu dieser Zeit König Latinus, Fürst von Laurentum. Aeneas schickt Gesandte an ihn, und läßt ihn, unter Ueberreichung von Ehrengeschenken, um Erlaubniß zur Niederlassung bitten. Latinus nimmt die Gesandten huldreich auf, gewährt die gestellte Bitte, bietet sogar, durch Zeichen und Orakelsprüche gemahnt, dem Aeneas seine einzige Tochter Lavinia zur Gattin an. Diesem Vorhaben widersetzt sich jedoch des Latinus Gattin Amata, welche die Tochter bereits dem Turnus, dem Sohne des Rutulerkönigs, einem schönen heldenhaften Jüngling zugelobt hatte. Mit Turnus vereint beschwört sie den König, den Trojanern, die ohnehin durch ein Jagd-Abenteuer des Askan in blutigen Streit mit den Eingebornen gerathen waren, den Krieg anzukündigen. Vergebens sträubt sich der alte König, der Götterspruche eingedenk. Turnus gibt das Zeichen zum Krieg, und von allen Seiten strömen Hülfs-Völker gegen die Trojaner herbei. Virgil gibt keine näheren Andeutungen darüber, in welcher Verfassung er sich das damalige Latium denkt, und es bleibt unklar, ob Laurentum als Vorort oder als hülfsbedürftige Bundesstadt die andern Städte aufruft. Neben Laurentum werden als die fünf bedeutendsten Städte des Bundes, die Hülfsvölker stellen, folgende aufgeführt: Ardea, Antemnä, Crustumerium, Tibur, Atina [3]); nach ihnen Präneste, Gabii, Anagnia [4]). Doch

1) S. Heyne Exc. II zu Virg. Aen. III: de errorum Aeneae annis.
2) Castra troiana, Troja, VII, 157 ff. IX, 160. 469.
3) Aen. VII, 630.
4) Aen. VII, 678 ff.

Digitized by Google

auch nicht lateinische Völkerschaften eilen zu Hülfe, Aurunker [5]), Volsker [6]), Sabiner [7]), Falisker [8]) — ungewiß, ob freiwillig oder aus Bundesgenossenpflicht. Diese gewaltigen Kriegsrüstungen des Turnus erfüllen den Aeneas mit bangen Sorgen. Er beschließt, den König Euander, der sich kürzlich mit einer arkadischen Colonie auf dem palatinischen Berge niedergelassen hatte, um Hülfe zu bitten. Euander nimmt ihn gastfreundlich auf, und gibt ihm vierhundert Reiter unter Anführung seines einzigen Sohnes Pallas, weist ihn jedoch, selbst zu schwach zu kräftigerer Hülfeleistung, an die Tyrrhener, die so eben den Mezentius, König von Cäre, wegen unerhörter Greuel verjagt hatten, und nun einen neuen Führer suchten; dieß um so mehr, als der entflohene Tyrann beim Rutulerkönig Turnus gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, und unter dessen Schutz sich zum Angriff gegen Etrurien rüstete [9]). Aeneas begibt sich ins tyrrhenische Lager, und sein Gesuch hat vollständigen Erfolg. Die Tyrrhener stellen ihm ihre ganze Macht zur Verfügung. Nach einem siegreichen Treffen, in dem Mezentius fällt [10]), rückt er gegen Laurentum vor. Vergeblich sucht ihm Turnus den Weg zu versperren. Beide Theile schlagen ihr Lager vor der Stadt. Ein Zweikampf soll die Entscheidung bringen: Turnus fällt von der

---

5) Aen. VII, 795.

6) Aen. VII, 803.

7) Aen. VII, 710 ff.

8) Aen. VII, 695 ff.

9) Hier weicht Virgil von der Ueberlieferung ab. Nach der einstimmigen Sage ist Mezentius König von Cäre oder Agylla, und führt als solcher gegen die Trojaner Krieg, Liv. I, 2. Dionys. I, 64. p. 52, 6: *βασιλεὺς Τυρρηνῶν Μεζέντιος.* Just. 43, 1. Plin. XIV, 14 (§. 88): Mezentius Etruriae rex. Fest. p. 194 Oscillantes. Ov. Fast. IV, 880. Virgil allein läßt ihn als Flüchtling bei den Rutulern leben, s. Heyne Exc. III zu Aen. VIII. Der Dichter mußte der Sage diese Wendung geben, damit Aeneas mit den Tyrrhenern ein Bündniß schließen konnte; und dieses Bündniß schien nöthig, weil sich sonst Aeneas ohne allzugroße Unwahrscheinlichkeit gegen die Uebermacht seiner Feinde nicht hätte behaupten können. Der Bund des Aeneas mit den Tyrrhenern ist übrigens nicht Erfindung Virgils, sondern beruht auf alter Tradition, der auch Lycophron folgt.

10) Virgil setzt den Tod des Mezentius sehr frühe an, im Widerspruch mit der ganzen übrigen Ueberlieferung, nach welcher Mezentius den Turnus und Aeneas überlebt. Allein der Plan des Gedichts forderte diese Aenderung. Der Tod des Turnus, womit die Aeneide abschließt, ist nur dann entscheidend für den Sieg der Ansiedelung, wenn Mezentius nicht mehr lebt.

Digitized by Google

hand des Aeneas. — Mit diesem entscheidenden Act schließt die Aeneide. Den weiteren Gang der Dinge deutet sie nur weissagend in flüchtigen Umrissen an. Lavinia wird des Aeneas Weib; beide Völker, Troer und Latiner, vereinigen sich zu ewigem Bunde, kraft dessen Latium seinen Namen, seine heimische Sprache und seine Sitten behält [11]). Aeneas gründet seinem Volke eine Stadt, die er nach dem Namen seiner Gattin Lavinium nennt [12]). Dreißig Jahre später baut Askanius Alba Longa, wohin er den Sitz des Reichs verlegt [13]), und wo drei Jahrhunderte lang das Geschlecht des Aeneas herrscht, bis die königliche Vestalin Ilia Zwillingsknaben gebiert, und Romulus das weltherrschende Rom stiftet [14]).

5. Ueber den Ort der ersten trojanischen Niederlassung in Latium sind noch einige Bemerkungen beizufügen. Alle Geschichtschreiber nennen ihn Troja [1]), aber wo dieses Troja lag, darüber weichen ihre Angaben von einander ab. Nach Virgil lag das trojanische Lager unweit der Tibermündung [2]), hart am Strom [3]), mit einem Thor gegen diesen, mit einem andern gegen das Meer [4]). Hiemit stimmt im Wesentlichen auch Strabo überein: er verlegt die Stadt, die Aeneas nach seiner Landung gründet, in die Nähe von Ostia, und gibt ihre Entfernung vom Meer auf 24 Stadien (⅘ deutsche Meilen) an [5]). Cato dagegen scheint der trojanischen Nie-

11) Aen. VII, 256. XII, 190. 834.

12) Aen. XII, 194. I, 258.

13) Aen. VIII, 48. I, 270.

14) Aen. I, 272 ff. VI, 760 ff.

1) Serv. Aen. I, 5. IX, 48. VII, 158: civitas, quam primo fecit Aeneas, Troja dicta secundum Livium et Catonem. Castra trojana nennt sie Cato bei Serv. Aen. XI, 316. Dion. I, 53. p. 43, 13. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 8. Paul. Diac. p. 367: Troia — locus in agro laurente, quo primum Italiae Aeneas cum suis constitit. Vgl. Virg. Aen. IX, 644. X, 27. 74. Im Allg. Klausen Aeneas II, 810 ff. Bormann altlatin. Chorogr. 1852. S. 102 ff.

2) Serv. Aen. VII, 31. IX, 238.

3) Virg. Aen. IX, 69. 469. 790. 815.

4) Virg. Aen. IX, 238. Vgl. über die Topographie des virgilischen Troja, Heyne Exc. III zu Virg. Aen. VII, und über die Oertlichkeit überhaupt Bonstetten, voyage sur la scène de dix derniers livres de l'Enéide, Genf 1804, deutsch von Schelle 1805.

5) Strab. V, 3, 2. p. 229. Daß Strabo hier nicht Lavinium gemeint hat, zeigt seine weitere Erzählung.

Digitized by Google

berlaſſung eine andere Stelle zuzuweiſen: er muß ſich, da er die ſiebenhundert Jaucharte Landes, die Latinus den Trojanern ſchenkt, zwiſchen Laurentum und dem trojaniſchen Lager liegen läßt [6]), dieſes letztere ſüdlich von Laurentum gedacht haben, da der Raum zwiſchen Laurentum und dem Troja Virgils hiezu weit nicht hinreichen würde. Auf dieſelbe Gegend deutet das von Cicero erwähnte trojaniſche Landgut [7]), das nach ſeiner Beſchreibung zwiſchen Lanuvium und Antium gelegen haben muß; ferner die Nachricht, Ardea habe ehedem Troja geheißen [8]), eine Angabe, die zwar nicht genau zu ſein ſcheint, der aber die Thatſache zu Grund liegen mag, daß ſich in der Nähe Ardea's eine Ortſchaft oder ein Bezirk Namens Troja befand: wenigſtens führt Stephanus von Byzanz eine Ortſchaft Troja in Latium auf [9]). Dieſe Merkmale laſſen ſchließen, daß es eine Verſion der Sage gab, nach welcher der Landungsplatz der Trojaner bei S. Anaſtaſia, dem Stapelplatze Ardea's, ihre erſte Niederlaſſung etwas weiter landeinwärts war [10]). Ganz in der Nähe dieſer Stelle lag das ardeatiſche Aphrodiſium [11]): und eben dieſe gefeierte Cultſtätte der Aphrodite ſcheint die Sage zu meinen, wenn ſie erzählt, Aeneas habe das Bild ſeiner Mutter aus Sicilien mitgebracht, und bei ſeiner Ankunft am laurentiſchen Strand aufgeſtellt [12]); oder, nach anderer Verſion, er habe auf der Stätte, wo

---

6) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316.

7) Praedium trojanum — Cic. ad Att. IX, 13, 6, verglichen mit 9, 4.

8) Steph. Byz. *Ἀρδέα — αὕτη Τροία ἐλέγετο, ὡς Χάραξ.* Nach Abeken Mittel-Italien S. 63 heißt noch jetzt einer der Hügel Ardea's Monte di Troja. — Einſam ſteht die Nachricht des Dio Caſſius fr. 4, 4: *περὶ Λαύρεντον προσπεσὸν τὸ καὶ Τροίαν καλέμενον.*

9) Steph. Byz. *Τροία — καὶ ἄλλη Λατίνων.* Auch Livius (I, 1, 4: Trojae et huic loco nomen est) ſcheint eine Ortſchaft dieſes Namens zu meinen. Bei Dionyſius dagegen heißt es blos I, 53. p. 43, 12: *τὸ χωρίον, ἐν ᾧ κατεστρατοπεδεύσαντο, ἐξ ἐκείνου Τροία καλεῖται*, und bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 8: *ἔνθα καὶ στρατόπεδον αὐτοῦ δείκνυται, καὶ τὴν ἀκτὴν ἀπ' ἐκείνου Τροίαν καλοῦσιν.*

10) So auch Klauſen Aeneas II, 818. Abeken Mittel-Italien S. 63. Rückert Troja S. 271.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *ἐξ δὲ καὶ ταύτης* (nämlich *Ἀρδέας*) *πλησίον Ἀφροδίσιον, ὅπου πανηγυρίζουσι Λατῖνοι.* Plin. III, 9. §. 57. Mel. II, 4, 9.

12) Solin. 2, 14: Aeneas — in agro Laurenti posuit castra: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri, quae

Digitized by Google

er nach langer Seefahrt zum erstenmale wieder zu Pferd gestiegen, seiner Mutter ein Reiterstandbild errichtet [13]).

6. Was die Sage der Römer von der troischen Ansiedlung in Latium berichtet, ist im Vorstehenden dargestellt. Es fragt sich nun, hat diese Sage historischen Grund?

Prüfen wir zuerst die historischen Zeugnisse. Das älteste und vollwichtigste Zeugniß, das die Kritik zum Ausgangspunkt zu nehmen hat, ist die bekannte Weissagung Poseidons bei Homer, das Geschlecht des Aeneas werde die übrig bleibenden Troer beherrschen [1]). Daß dieses Reich der Aeneaden im troischen Lande bestehen werde, sagt der Dichter zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber seine Weissagung kann nach allen Regeln der Auslegungskunst, insbesondere nach dem Zusammenhang, in welchem sie vorgetragen wird, nur in diesem Sinne verstanden werden, nicht aber von dem traurigen Schicksale, viele Jahre lang landflüchtig umherzuirren, und endlich im unbekannten Westen, in einem barbarischen Lande mit einem kleinen Häuflein Geretteter eine Zuflucht zu finden [2]). Wir können, auch wenn wir es nicht aus andern Nachrichten wüßten, unbedenklich annehmen, daß die Weissagung des Sängers sich erfüllt hatte, als er sie vortrug, und daß ihre Erfüllung seinen Zuhörern bekannt war. Alle Weissagungen sind vaticinia ex eventu. Die Aeneaden blühten hiernach als troisches Fürstengeschlecht zu der Zeit, da die Iliade gedichtet wurde, und auf dieselbe Thatsache weist es zurück, wenn in dem nämlichen Gesang der Iliade [3]) die Abstam-

---

Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscipit. Serv. Aen. I, 720: Venus Erycina, quam Aeneas secum advexit.

13) Schol. Ven. Hom. Il. II, 820. Gleichlautend Suid. Ἀφροδίτη p. 906, 15.

1) Il. XX, 306: ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων· νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει, καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται. Zur Zeit der römischen Herrschaft schrieb man πάντεσσιν statt Τρώεσσιν (Schol. Ven. z. d. St. und Strab. XIII, 1, 53. p. 608), und so hat auch Virgil übersetzt Aen. III, 97.

2) So wird die homerische Stelle richtig verstanden und ausgelegt von Strabo a. a. O., Cluver Ital. antiq. p. 834. Bochart Opp. I. p. 1064 ff., Schlegel W. W. XII, S. 482. O. Müller de causis fabulae p. 311. Nur Dionysius meint, die homerische Weissagung lasse sich mit der troischen Colonie in Latium vereinigen I, 53. p. 43, 35.

3) Il. XX, 215 ff.

Digitized by Google

mung des Aeneas so ausführlich dargelegt, und seine Gleichberechtigung mit den Priamiden, sein Recht an die Thronfolge so geflissentlich hervorgehoben wird. Möglich, daß die Rhapsodieen der Ilias am Hofe der Aeneaden zu Skepsis vorgetragen, und daß ihnen zu Gefallen jene Andeutungen und Weissagungen eingeflochten worden sind. Auch der Hymnus auf die Aphrodite, der die Weissagung Poseidons wiederholt [4]), ist ganz so angethan, als ob er zur Verherrlichung der Aeneaden gedichtet wäre.

Die Schlüsse und Folgerungen, die wir so eben aus Homer gezogen haben, finden ihre vollkommene Bestätigung in den Zeugnissen der Geschichtschreiber, nach welchen das Geschlecht der Aeneaden im troischen Lande ansäßig geblieben ist [5]). So haben nach Strabo's Bericht Aeneas' Sohn Askanius und Hektors Sohn Skamandrius im troischen Skepsis als Fürsten geherrscht; und auch ihre Nachkommen sind lange Zeit im Besitz dieser Würde geblieben; sogar als sich die Stadt nachmals eine demokratische Verfassung gab, ließ man beiden Geschlechtern den Königstitel nebst andern Ehrenvorrechten [6]). Auch andere Schriftsteller geben an, Askanius habe nach Troja's Zerstörung im Ida-Gebirg als König geherrscht [7]). Mehrere Städte des troischen Landes führten auf ihn oder auf

---

4) Hymn. in Ven. 197.

5) Daß Aeneas eine historische Person war, braucht darum nicht angenommen zu werden: er ist Heros Eponymos der Aeneaden, Stammgott des barbanischen Fürstenhauses.

6) Strab. XIII, 1, 52. p. 607. Hiezu nehme man Hom. Il. XX, 240 — wo die genealogische Coordination der Aeneaden und Hektoriden geflissentlich herausgehoben wird. In derselben Verbindung mit den Hektoriden erscheinen die Aeneaden in andern Traditionen, z. B. bei Dionys. I, 47. p. 38, 7; bei Steph. Byz. Ἀρίσβη (s. u. Anm. 8) und Ἀσκανία: dann bei Tzetz. in Lycophr. 1226, wo eine Tradition erwähnt wird, nach welcher die beiden Söhne des Aeneas von der Kreusa, Romus und Romulus, in Gemeinschaft mit den zwei Söhnen des Hektor, Astyanax und Saparnius, die Stadt Rom gründen. Vgl. Xanth. ap. Strab. XIV, 5, 29. p. 680, wo ein Skamandrius Phryger aus Askania ausführt.

7) Conon Narr. 41 (p. 144, 2 Westerm.): ὁ Ἀσκάνιος υἱὸς μὲν ἦν Αἰνεία, μετὰ δὲ Τροίας ἅλωσιν ἐβασίλευσεν Ἴδης. Ebenso Ungenannte bei Dionys. I, 53. p. 43, 23. Nach Dionys. I, 47. p. 38, 1. c. 54. p. 44, 4 läßt Aeneas seinen Sohn Askanius als König über Phrygien, genauer über jene Landschaft in Phrygien, in welcher der askanische See (Ἀσκανία λίμνη) lag, zurück, von wo aus Askanius später in Gemeinschaft mit Skamandrius und andern Hektoriden nach Troja zurückkehrt.

Digitized by Google

andere Söhne des Aeneas ihren Ursprung zurück [8]), ein Beweis dafür, daß die Fortdauer der Aeneaden und ihre Herrschaft im troischen Lande dort einheimische Tradition war. Ueberhaupt muß diese Ueberlieferung, das Geschlecht der Aeneaden habe das Reich des Priamus geerbt, späterhin ganz allgemein verbreitet gewesen sein: kam doch sogar die Sage auf, Aphrodite habe in der Voraussicht dieses Erfolgs den troischen Krieg geflissentlich angestiftet, um zu Gunsten der Aeneaden Priamus' Geschlecht zu verderben [9]). Endlich fehlt es auch in Beziehung auf Aeneas selbst nicht an Nachrichten, die besagen, er sei im Lande geblieben, und habe daselbst als König geherrscht [10]); in der phrygischen Stadt Berecynthia zeigte man sogar sein Grab [11]). Dionysius gedenkt einer Tradition, die berichtete, Aeneas habe eine Schaar Trojaner nach Italien geführt und dort angesiedelt, sei darauf wieder in seine Heimath zurückgekehrt und habe als König über Troja geherrscht; sein Sohn Askanius habe von ihm diese Herrschaft geerbt, und dessen Geschlecht sei lange Zeit im Besitz derselben geblieben [12]). Es ist diese Version der Sage besonders bemerkenswerth als charakteristischer Versuch, die beiden widersprechenden Traditionen, die römische und die in Troas einheimische, mit einander zu vermitteln [13]).

---

8) Steph. Byz. *Ἀσκανία — ἣν ἔκτισεν ὁ Αἰνείου παῖς Ἀσκάνιος.* Derselbe *Ἀλόβη — ἧς οἰκιστὴς Σκαμάνδριος καὶ Ἀσκάνιος υἱὸς Αἰνείου.* Derselbe *Γεργίνος, πόλις Τρῳάδος, ἄτλαντα τινὸς τῶν Αἰνείου παίδων.*

9) Akusilaus ap. Schol. Venet. Hom. Il. XX, 307 (auch Acusil. fr. 26 bei Müller fr. hist. gr. Tom. I. p. 103).

10) Tzetz. in Lycophr. 970: *ὁ Αἰνείας μόνος φυγὼν ἐκ τῆς ἁλώσεως πάλιν ἦρξε τὴν Τροίαν.* Nach Anarikrates ap. Schol. Venet. in Eurip. Androm. 224 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 301) zieht sich Aeneas nach Troja's Fall mit Anchises und andern Genossen in die Stadt Dardanus zurück. Nach Sophokles in's Idagebirg, s. u. Dieselbe Voraussetzung liegt der Erzählung des Abas, qui Troica scripsit, zu Grund, wornach Aeneas, nach dem Abzug der Griechen, den von Antenor vertriebenen Astyanax wieder in die Herrschaft über Arisbe einsetzt, Serv. Aen. IX, 264.

11) Fest. p. 269 Romam: ait quidem Agathocles (der Geschichtschreiber von Cyzikus), complures esse auctores, qui dicant Aeneam sepultum in urbe Berecynthia (in Phrygien) proxime flumen Nolon (Gallum verbessert Bochart Opp. p. 1066).

12) Dionys. I, 53. p. 43, 20 ff.

13) Ein ähnlicher Vermittlungsversuch ist die Erzählung bei Conon 46: Aeneas sucht anfangs eine Zuflucht im Idagebirg, wo er sich ansiedelt; als aber

Digitized by Google

Zusammengenommen mit den eben dargelegten Traditionen ist die homerische Weissagung unläugbar ein sehr entschiedenes und gewichtiges Gegenzeugniß gegen die römische Aeneas-Sage.

7. Von Homer ab haben wir Jahrhunderte lang nur stillschweigende Gegenzeugnisse. Dionysius selbst, ein eifriger Anwalt der römischen Sage, bekennt, daß viele Schriftsteller theils nichts von ihr wissen, theils aus Mißgunst von ihr schweigen [1]), oder sie gar bestreiten [2]). Hesiod z. B. weiß nichts von ihr. Agrios und Latinos, die, wie er sagt, „fern in der Bucht heiliger Inseln über alles Volk der berühmten Tyrrhener herrschen", sind ihm Söhne des Odysseus und der Circe [3]). Auch aus den zahlreichen cyclischen Dichtern, die Ilions Fall besungen haben, weiß Dionysius keinen einzigen Gewährsmann für seine Sache anzuführen. Arktinos z. B., der Milesier, der um die Zeit von Roms Erbauung gedichtet haben soll [4]), erzählt in seinem Gedicht über Ilions Zerstörung den Auszug des Aeneas auf eine Weise, die eher gegen, als für die römische Sage spricht. Nach ihm zieht sich Aeneas, durch das wunderbare Schicksal Laokoons erschreckt, in Begleitung der Seinigen auf das Idagebirg zurück, noch ehe die Stadt in die Hände der Achäer fällt [5]). Hiedurch ist nun allerdings die Möglichkeit einer spätern Auswanderung in die Fremde nicht ausgeschlossen, aber noch viel weniger begünstigt. In jedem Fall hat Arktinos von solchen Wanderungen des Aeneas nichts erzählt: Dionysius, der Arktinos' Gedichte und namentlich die Iliupersis kannte [6]), hätte ein solches Zeugniß gewiß nicht verschwiegen, er, der die Zeugnisse so vieler neuerer Schriftsteller mit so viel Fleiß zusammengesucht hat. — Dem milesischen Dichter folgt Sophokles in seinem Laocoon: seine Dar-

---

Hektors Söhne Orynius und Skamandrius, die Priamus nach Lydien geschickt hatte, um sie in Sicherheit zu bringen, von dort zurückkommen, und das troische Gebiet kraft Erbrechts in Anspruch nehmen, wandert Aeneas aus, und gründet die Stadt Aenea (Aenos).

1) Dionys. I, 45. p. 36, 14.

2) Dionys. I, 53. p. 43, 16.

3) Theog. 1011 ff. S. o. S. 217. Anm. 1 und unten Buch 8, 5.

4) Suid. p. 741, 17 Ἀρκτῖνος. Fabric. Bibl. ed. Harl. I, 9.

5) Exc. e Procli Chrest. p. 533 ed. Gaisf.: ἐπὶ τῷ τέρατι δυσφορήσαντες οἱ περὶ τὸν Αἰνείαν ὑπεξῆλθον εἰς τὴν Ἴδην, καὶ Σίνων τὰς πυρὰς ἀνίσχει τοῖς Ἀχαιοῖς.

6) Vgl. Dionys. I, 68. p. 55, 14. c. 69. p. 56, 1.

Digitized by Google

stellung ist ganz die gleiche: den Weisungen der Aphrodite folgend, durch das Schicksal Laokoons gewarnt, verläßt Aeneas die Stadt, noch ehe sie erobert wird, und wandert im Geleite zahlreicher Schaaren ins Idagebirge aus, um dort eine neue Colonie zu gründen [7]). Die Vorstellung von einem einheimischen Reiche des Aeneas ist hier noch bestimmter ausgesprochen. Vereinzelt, aber gleichfalls in Widerspruch mit der römischen Sage, steht die Erzählung der kleinen Ilias, nach welcher Aeneas als Kriegsgefangener des Neoptolemos nach Thessalien abgeführt wird [8]).

8. Ein alter Gewährsmann der virgilischen Dichtung wäre der Epiker Pisander, wenn wir aus einer Angabe des Macrobius weitergreifende Schlüsse ziehen dürften. Macrobius sagt, Virgil habe seine Erzählung von Troja's Untergang, das ganze zweite Buch der Aeneide, fast wörtlich aus Pisander entlehnt [1]). Allein das zweite Buch der Aeneide schließt mit Iliums Brand und der Flucht des Aeneas ins Gebirg: gesetzt, Virgil wäre bis dahin dem Pisander gefolgt, so läßt sich doch nicht schließen, daß er auch die weitere Erzählung von Aeneas' Fahrten und Niederlassung jenem Epiker nachgedichtet hat. Hiezu kommt, daß die Angabe des Macrobius aller Wahrscheinlichkeit nach [2]) nicht auf den ältern Pisander, den Kamireer geht, den die Alten in die dreiunddreißigste Olympiade und darüber hinauf setzen [3]), sondern entweder auf den jüngern Epiker

7) Dionys. I, 48. p. 38, 24 ff. Soph. fr. n. 342 Dind. O. Müller Proleg. zu einer wiss. Myth. S. 414 denkt dabei an die im Idagebirg gelegene Stadt Gergis, die als Wohnsitz der Ueberreste des Troervolks genannt wird, s. u. S. 313 f.

8) ap. Tzetz. in Lyc. 1232. 1268.

1) Macr. Sat. V, 2, 4. p. 474: Virgilius eversionem Trojae, cum Sinone suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transscripsit; qui (Pisander) inter graecos poetas eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens, universas historias, quae mediis omnibus seculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit; in quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est. Quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.

2) Vgl. Heyne Exc. I zu Virg. Aen. II. Welcker, epischer Cyclus 1835. S. 97 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Litt. II, 211. 240. Klausen, Aeneas I, 45.

3) Suid. p. 255, 14 Πείσανδρος Πείσωνος und Küster z. d. St. Proklus,

Digitized by Google

dieses Namens, den Pisander von Laranda, einen Zeitgenossen des Alexander Severus, oder, was wahrscheinlicher ist [4]), auf einen pseudonymen Dichter der alexandrinischen Zeit, der unter dem Namen des alten Pisander ein cyclisches Gedicht dieser Art verfaßt hat, und dessen unterschobenes Werk Macrobius für ächt genommen hat. Ein universalhistorisches Epos, wie dasjenige, wovon Macrobius spricht, kann in keinem Fall dem ältern Pisander zugeschrieben werden.

Ein weiterer Gewährsmann, der hiernach in Betracht kommt, ist der Meliker Stesichorus (630—550 v. Chr.). Es hat mit dessen Zeugniß eine eigenthümliche Bewandtniß. Die iliische Tafel des kapitolinischen Museums [5]) schließt ihre Zeichnungen zum Sagenkreis des trojanischen Kriegs mit der Abfahrt des Aeneas vom sigeischen Vorgebirg. Aeneas besteigt, den kleinen Askanius an der Hand, den Trompeter Misenos hinter sich, Anchises mit den Heiligthümern voraus, das harrende Schiff. Beigeschrieben sind die Worte: „Aeneas mit den Seinigen, wie er nach Hesperien abfährt" [6]). Die Quellen, aus denen der Verfertiger der Tafel geschöpft hat, sind gleichfalls an leeren Zwischenräumen beigesetzt, nämlich die Ilias Homers, die Aithiopis des Milesiers Arktinus, die kleine Ilias des Pyrrheers Lesches, und (mit besonderer Auszeichnung) die Iliupersis des Stesichorus. Da nun, wie man aus der Chrestomathie des Proklus sieht, die drei erstgenannten Gedichte nicht bis zur Zerstörung Ilions gehen, so ist die Vermuthung nahe gelegt, alles Weitere, was die Tafel enthält, namentlich jene Schlußscene sei aus Stesichorus geschöpft. Zwar ist die Tafel römisch, und gehört, wie insgemein angenommen wird [7]), der ersten Kaiserzeit an; es ist darum nicht zu zweifeln, daß ihr Verfertiger die römische Tra-

der die fünf Epiker nach der Zeitfolge aufzuzählen scheint, setzt ihn zwischen Hesiod und Panyasis (Olymp. 70), Chrest. p. 415. 516.

4) So Welcker ep. Cyclus S. 99.

5) Mus. Cap. IV, tab. 68. Millin Gal. Myth. 150, 558. Montfaucon, Antiq. expl. IV, 2, letzte Tafel. Tischbein's Homer VII, 2. Corp. Inscr. gr. n. 6125. Vgl. Welcker, sur la table iliaque, Annali dell' instit. 1829. p. 227 ff., umgearbeitet in dessen Alten Denkmälern II. 1850. S. 185—202. Denselben, Kleine Schriften I. 1844. S. 181 ff. Die übrige Litteratur s. bei Franz im Corp. Inscr. a. a. O.

6) *Αἰνείας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀναίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν.*

7) Z. B. von Montfaucon, Schorn, Franz; nach Welcker ist sie aus der Zeit Cäsar's.

Digitized by Google

dition gekannt hat; allein mit unverkennbarer Absichtlichkeit sind römische Quellen ignorirt: es sollten, wie es scheint, nur die Traditionen der ältesten griechischen Poesie maasgebend sein. So stammt die „Abfahrt nach Hesperien" ohne Zweifel aus Stesichorus. Allein es wäre voreilig, hieraus den Schluß zu ziehen, Stesichorus habe die römische Sage von der troischen Colonie in Latium gekannt. Auch die Stadt Siris beim gleichnamigen Flusse galt für eine troische Colonie [8]). Man könnte annehmen, Stesichorus habe eben diesen Ort gemeint, würde nicht Misenos, den unsere Tafel so sichtbar hervorhebt, und ausdrücklich mit seinem Namen bezeichnet, auf eine Gestalt der Sage hindeuten, nach welcher Aeneas das Ziel seiner Fahrt und eine zweite Heimath beim Vorgebirg des Misenos, in Kumä gefunden hat [9]). Kumä war voll von äneadischen Vorstellungen [10]), und es ist sehr glaublich, daß es dort eine Sage gab, nach welcher Aeneas Gründer der Stadt und des dortigen Orakels war. Dieser kumanischen Form der Aeneassage scheint Stesichorus gefolgt zu sein, falls er sie nicht selbst erfunden hat. Von der troischen Colonie in Latium hat er sicherlich nichts gewußt.

9. Die ältesten Zeugnisse wissen also von einer Auswanderung des Aeneas nichts; Aeneas bleibt im troischen Lande, und gründet mit den Resten des troischen Volks eine neue Colonie, über welche er und seine Nachkommen als Fürsten herrschen. Eine zweite Entwicklungsstufe der Aeneas-Sage weiß zwar von einer Auswanderung des Helden, aber noch nichts von seiner Niederlassung in Latium. Mannigfache Sagen und Ueberlieferungen, die Dionysius aufführt [1]), erzählen in diesem Sinne von Fahrten, Wanderungen und Niederlassungen des Aeneas, doch so, daß man das allmählige Fortschreiten der Sage, die Stufenfolge ihrer Ausbreitung und Verzweigung leicht erkennt. Die Einen lassen ihn nur bis zur thracischen Halbinsel Pallene kommen, wo er stirbt [2]); Andere bis Arkadien, wo

8) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

9) O. Müller de causis fabulae p. 316. Derselbe Dorier I, 224: „Stesichoros ließ den Aeneas vermuthlich nur nach Kumä gehen." Welcker Annali a. a. O. p. 238. Derselbe, Alte Denkm. II, 195. Klausen, Aeneas II, 1118.

10) S. u. S. 326 f.

1) Dionys. I, 47 ff. p. 38 ff.

2) So Kephalon von Gergithes und Hegesipp, der Verfasser einer Schrift

Digitized by Google

er sich bleibend niederläßt und die Stadt Kapyä gründet [2]); noch Andere lassen ihn immer weiter westlich ziehen, über Delos, Cythere, Zacynth, Leucas, Actium, Ambracia, Buthrotum, Italiens Südküste nach Sicilien, wo er die Städte Egesta und Elyma baut und einen Theil seiner Mannschaft zurückläßt [4]), von hier an die Westküste Unter-Italiens, endlich an den Strand Latiums [5]). Dieser letztern Ueberlieferung, der auch Virgil sich anschließt, folgt Dionysius selbst, ohne übrigens einen Gewährsmann für sie zu nennen.

Daß in dieser ganzen Kette von Sagen kein ursprünglicher Zusammenhang ist, daß jede einzelne derselben ursprünglich local und ohne allgemeine Geltung war, sieht man schon aus dem charakteristischen Umstande, daß das Grab des Aeneas an vielen Orten gezeigt wurde [6]). Erst aus der Verknüpfung jener Ortssagen entstand allmählig die äneadische Wanderungssage. Hatte anfangs jeder Ort darauf Anspruch gemacht, das wahre Ende und Ziel der Wanderung gewesen zu sein, so mußten diese Ansprüche nach und nach in der Collectivsage, die unter den Händen der Historiker eine immer festere Gestalt gewann, sich ausgleichen.

Was nun näher den Ursprung jener Localsagen betrifft, so läßt sich mehr als Ein Entstehungsgrund derselben auffinden. Ein wesentliches Motiv war unter Anderem die Namensähnlichkeit gewisser Ortschaften. So lag an der Mündung des Hebrus eine Stadt Namens Aenos; am thermaischen Meerbusen, auf der Halbinsel Chalcidice, eine Stadt Namens Aenea: kein Zweifel, Aeneas

---

über Pallene, bei Dionys. I, 49. p. 39, 8. Ebenso Hellanikus bei Dionys. I, 47. p. 38, 13. Er baut hier die Stadt Aenea, s. u. S. 301. Anm. 7. Aeneas' Tod in Aenea auch Schol. Hom. Il. XX, 307. Als das Ziel seiner Wanderungen erscheint das von ihm gegründete Aenea auch bei Con. Narr. 46 (p. 147, 28 ff. Westerm.).

3) Dionys. I, 49. p. 39, 12 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch noch andere Städte, Paus. III, 22, 11. VIII, 12, 8.

4) Cic. Verr. IV, 33, 72. Fest. p. 340 Segesta. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch nach Thucyd. VI, 2 sind die Elymer, d. h. die Bewohner von Eryx und Egesta, flüchtige Troer, vermischt mit Phociern.

5) Dionys. I, 49 ff. p. 39, 37 ff. Eine ausführliche Zusammenstellung aller Sagen über Aeneas' Wanderungen geben Heyne, Exc. I zu Virg. Aen. III: de Aeneae erroribus, Klausen Aeneas I, 315 ff., Rückert Troja S. 249 ff.

6) Dionys. I, 54. p. 43, 38. Dazu Fest. p. 269 Romam (s. o. S. 295. Anm. 11).

Digitized by Google

hatte dieſe Städte gegründet [7]). So lag bei Kumä eine Inſel Aenaria: kein Zweifel, Aeneas hatte hier gelandet [8]). In Mantinea war ein Berg Anchiſia mit einem Grabe des Anchiſes [9]); in der Nähe von Buthrotum eine Hafenſtadt Anchiſos oder Anchiasmos [10]): kein Zweifel, Aeneas war in Begleitung ſeines Vaters dageweſen [11]). Das arkadiſche Kapyä bei Orchomenos erinnerte an Aeneas' Großvater Kapys: es mußte folglich von Aeneas gegründet ſein [12]). Bei Buthrotum in Epirus war ein Hügel Namens Troja: offenbar ein Beweis, daß die Trojaner unter Aeneas hier einmal gelandet hatten [13]). Die eigentliche Wurzel der äneadiſchen Wanderungsſage ſind jedoch nicht dieſe Namensähnlichkeiten, ſondern die zahlreichen, an der Küſte des Mittelmeers zerſtreuten Heiligthümer der äneadiſchen Aphrodite [14]). Dieſen Zuſammenhang beurkundet ſchon die Sage, indem ſie die Gründung ſo vieler dieſer Heiligthümer auf Aeneas zurückführt, ja unſern Helden faſt überall, wo er ans Land ſteigt, einen Aphrodite-Tempel gründen läßt [15]). Es

---

7) Aenos nach Virg. Aen. III, 18. Serv. Aen. III, 1. Mel. II, 2, 8. Ammian. XXII, 8. Aur. Vict. de orig. g. r. 9, 4. Aenea nach Dionys. I, 49. p. 39, 43. c. 54. p. 44, 5. Liv. 40, 4. Con. Narr. 46 (p. 147, 31), wo jedoch, nach Tafel's richtiger Bemerkung (Thessalon. 1839. p. 10. not. 16), Aenea mit Aenos verwechſelt wird. Steph. Byz. *Αἶνος*. Tzetz. in Lycophr. 1263. Schol. Hom. Il. XX, 307. — Die eine oder andere dieſer Städte mag allerdings ſchon urſprünglich nach dem Namen des im troiſchen Lande verehrten Heros Aeneas ſo benannt worden ſein.

8) Paul. Diac. p. 20 Aenariam. Plin. III, 12 (§. 82).

9) Paus. VIII, 12, 8 f.

10) Procop. B. Goth. IV, 22. p. 577, 1 Dind. Dionys. I, 51. p. 41, 10.

11) Vgl. die in den beiden letzten Anmerkungen angeführten Stellen.

12) Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Dionys. I, 49. p. 39, 16.

13) Dionys. I, 51 (einzuſchalten p. 41, 9 Sylb.) nach Cod. Vat.: *δηλοῖ δὲ καὶ τὴν εἰς Βοθρωτὸν τῶν Τρώων παροικίαν λόφος τις, ᾧ ποτε στρατοπέδῳ ἐχρήσαντο, Τροία καλούμενος* (Ritschl disp. de cod. Urb. p. 6). Serv. Aen. III, 349.

14) Ebenſo Bamberger Rhein. Muſ. VI, 86 f. 97. Preller Hall. LZ. 1841. Sept. S. 86 f.

15) Auf der Halbinſel Pallene Dionys. I, 49. p. 39, 42; auf der Inſel Cythere Dionys. I, 50. p. 40, 7; auf der Inſel Zacynth I, 50. p. 40, 23; in Leucas I, 50. p. 40, 32. Serv. Aen. III, 279; bei Actium Dionys. I, 50. p. 40, 40; in Ambracia I, 50. p. 40, 42; in Anchiſos I, 51. p. 41, 12; auf dem Eryx in Sicilien Virg. Aen. V, 759. Dionys. I, 53. p. 42, 36 (wo *Ἔρυκος* zu ſchreiben iſt). Diod. IV, 83. Tac. Ann. IV, 43. Mel. II, 7, 17; endlich am laurentiſchen Strand — ſ. o. S. 292. Anm. 12. Beim Grabe des Anchiſes am Fuße

Digitized by Google

ſpringt aber in die Augen, daß das urſächliche Verhältniß vielmehr das umgekehrte iſt, daß eben das Vorhandenſein jener Cultſtätten eine Veranlaſſung für die Sage war, den Aeneas gerade an dieſen Punkten ans Land ſteigen zu laſſen. Denn, wie auch immer der urſprüngliche mythologiſche Zuſammenhang des Aeneasbegriffs mit dem Aphroditebegriff gedacht und gefaßt werden möge, genug, dieſer Zuſammenhang iſt da [16]): an den Cult der Aphrodite knüpfte ſich daher von ſelbſt der Name des Aeneas an. So kam es, daß längs der Küſten und Häfen des Mittelmeers, wo die Aphrodite von Alters her, vielleicht in Folge phöniziſcher Niederlaſſungen [17]), zahlreiche Tempel und Cultſtätten beſaß, der Name des Aeneas und mit ihm die äneadiſche Wanderungsſage ſich fortrankte, bis ſie im fernen Latium ihr Ziel und Ende fand.

10. Diejenigen Zeugen, die Latium als das Ziel der Fahrt angeben, reichen nicht hoch hinauf. Der älteſte Geſchichtſchreiber, den Dionyſius für dieſe Tradition aufzuführen weiß, iſt Kephalon von Gergithes [1]). Doch kennt auch dieſer die ſpätere Form der Sage noch nicht. Er läßt den Aeneas nur bis Thracien kommen,

---

des Bergs Anchiſia in Arkadien befand ſich ein Aphrodite-Tempel, Paus. VIII, 12, 9. — In Arkadien eine Stadt Aphrodiſias, von Aeneas erbaut, Pausan. III, 22, 11. VIII, 12, 8. — Die Bucht beim japygiſchen Vorgebirg, wo Aeneas an's Land geſtiegen war, hieß von da an λιμὴν Ἀφροδίτης, Dionys. I, 51. p. 41, 31.

16) Wie ſchon in dem Namen Ἀφροδίτη Αἰνεάς (Dionys. I, 50. p. 40, 34. 40. c. 53. p. 42, 34) klar ausgeſprochen iſt. Uſchold Geſch. d. troj. Kriegs 1836. S. 306 nimmt geradezu an, Aineias ſei ein Beiname oder Prädicat der Aphrodite geweſen (ſ. o. S. 281. Anm. 17), eine Annahme, für die Vieles ſpricht. Αἰνείας wäre etwa (von αἶνη, Ruhm) die Ruhmreiche; nach Klauſen Aeneas I, 34 f. die leicht zu Gewinnende, Gefällige, Venus placabilis, von αἰνεῖν τι, mit einer Sache zufrieden ſein.

17) Vgl. Böckh, metrolog. Unterſuch. 1838. S. 43 f. Preller Hall. A.-Z. 1841. Sept. S. 75. Es gilt dieß namentlich von der eryciniſchen Venus, deren Tempel und Cult ohne allen Zweifel phöniziſchen Urſprungs iſt, ſ. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 781. Anm. 65. Die Aphrodite der Aeneaden hängt überhaupt auf's engſte mit dem phöniziſchen Aſtartedienſt zuſammen, und ſcheint nur eine eigenthümliche Umbildung des letztern zu ſein. Vgl. auch die (mir nicht näher bekannt gewordene, aber, wie es ſcheint, von demſelben Geſichtspunkt ausgehende) Abhandlung von Fiedler de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus, Progr. von Weſel 1827.

1) Dieſes Gergithes iſt jedoch nicht die troiſche, ſondern die kymäiſche Stadt dieſes Namens, Strab. XIII, 1, 19. p. 589.

Digitized by Google

wo er ſtirbt: einer ſeiner vier Söhne, Romus, habe ſodann das Gefolge ſeines Vaters nach Italien geführt und Rom gegründet, im zweiten Menſchenalter nach dem troiſchen Krieg [2]). Kephalon würde als Gergithier in dieſem Punkte Beachtung verdienen: aber erſtlich iſt ſein Zeitalter gänzlich ungewiß. Dionyſius nennt ihn zwar beidemal, wo er ſich auf ihn beruft, einen ſehr alten Schriftſteller [3]): allein ebenſo nennt er z. B. den Hiſtoriker Antiochus aus Syrakus [4]), einen Zeitgenoſſen des Thucydides. Anderweitige Nachrichten über Kephalons Zeitalter haben wir nicht [5]). Zu dieſer Ungewißheit kommt zweitens der entſcheidende Umſtand hinzu, daß Kephalons Troika, wie Athenäus beſtimmt angibt [6]), und auch aus Strabo hervorzugehen ſcheint [7]), den Namen des Kephalon mit Unrecht trugen, vielmehr eine Arbeit des Hegeſianax waren. Hegeſianax aber war Zeitgenoſſe Antiochus' des Großen [8]), gebürtig aus Alexandria in Troas.

Da Kephalon wegfällt, ſo iſt die Chronik der argiviſchen Hera-Prieſterinnen — vorausgeſetzt, daß Hellanikus ihr Verfaſſer iſt [9]) — diejenige Schrift, in welcher die früheſte Spur der gemeinen Tradition vorkommt. Hellanikus läßt hier den Aeneas in Geſellſchaft des Odyſſens aus dem Lande der Moloſſer nach Italien wan-

2) Dionys. I, 49. p. 39, 10. c. 72. p. 58, 5. Womit nicht genau übereinſtimmt Fest. p. 266 Romam: Romam appellatam esse Cephalon Gergithius, qui de adventu Aeneae in Italiam videtur conscripsisse, ait ab homine quodam comite Aeneae (a Rhomo quodam duce comitum Aeneae?). eum enim occupato monte, qui nunc Palatinus dicitur, urbem condidisse atque eam Rhomam nominasse. Dieſelbe Tradition Schol. Il. XX, 307: Aeneas ſtirbt in der von ihm gebauten Stadt Aenea in Macedonien, worauf ſein Sohn, (deſſen Name nicht genannt wird) nach Troja zurückkehrt und von hier aus eine Colonie nach Italien führt.

3) Dionys. I, 72. p. 58, 6. c. 49. p. 39, 10.

4) Dionys. I, 12. p. 10, 30.

5) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 412. Fabricii Bibl. ed. Harl. III, 37. Müller fr. hist. gr. III, 68.

6) Athen. IX, 49. p. 398: ὁ τὰ Κεφαλλώνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συντάξας Ἡγησίαναξ. ὁ Ἀλεξανδρεύς. Vgl. O. Müller Etr. I, 173. Klauſen Aeneas I, 343. Anm. 519. II, 575.

7) Müller fr. hist. gr. III, 68.

8) Athen. IV, 42. p. 155.

9) Wie aus Dionys. I, 22. p. 18, 4 geſchloſſen werden muß, und Constant. Porph. de Themat. II. p. 48, 7 ed. Bekk.: Ἑλλάνικος ἱερειῶν πρώτη τῶν ἐν Ἄργει, ebendaſ. p. 58, 15: Ἑλλάνικος ἱερειῶν τῆς Ἥρας β' beſtimmt geſagt wird.

Digitized by Google

dern, wo er eine Stadt gründet, die er nach dem Namen jener Troerin, auf deren Antrieb die troiſchen Weiber die Schiffe verbrennen, Rome nennt [10]). Es fragt ſich jedoch, ob dieſes Zeugniß auf wirklicher Kunde der römiſch-laviniſchen Sage beruht. Daß Aeneas in Geſellſchaft des Ulyſſes wandert, daß er nicht Lavinium, ſondern Rom baut, erſcheint verdächtig: die ganze Nachricht könnte eine jener vielen Fabeleien ſein, die von den griechiſchen Logographen auf's Gerathewohl erſonnen worden ſind, um die Urſprünge der italiſchen Städte, namentlich den Urſprung des griechiſch klingenden Roms mit der helleniſchen Heldenfabel zu verflechten [11]).

Beſtimmtere Kunde der latiniſchen Sage zeigt Kallias [12]), Geſchichtſchreiber des Agathokles (um 300 v. Chr.); der erſte vollgültige Zeuge aber iſt erſt Timäus, ein Zeitgenoſſe des Pyrrhus, der in Lavinium ſelbſt die heiligen Geräthſchaften und „troiſchen" Geſchirre ſah [13]). Aus Timäus oder Hieronymus ſtammt wohl auch die Nachricht des Pauſanias, Pyrrhus ſei zu ſeinem Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermuthigt worden, daß er als Nachkomme des Achilleus gegen die Nachkommen der Troer zu Felde ziehe [14]). Die übrigen Zeugen ſind jünger als die genannten: z. B. der Verfaſſer oder Interpolator der Alexandra [15]); auch Eratoſthe-

---

10) Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Das Zeugniß des Damaſtes bezieht ſich, wie es ſcheint, nur auf die Sage vom Verbrennen der Schiffe.

11) Eine Zuſammenſtellung dieſer Fabeln ſ. u. Buch 8, 5.

12) Dionys. I, 72. p. 58, 39.

13) Dionys. I, 67. p. 54, 35. Daß Timäus von der troiſchen Abſtammung der Römer gewußt hat, geht auch daraus hervor, daß er das Opfer des October-Roſſes für ein Andenken an Troja's Eroberung durch das hölzerne Pferd hielt, Polyb. XII, 4 (Mai Nov. Coll. II. p. 381).

14) Paus. I, 12, 1.

15) Die Alexandra wäre eines der älteſten Zeugniſſe für die römiſche Sage, falls der Tragiker dieſes Namens, der Zeitgenoſſe des Ptolemäus Philadelphus, Verfaſſer dieſes Dichtwerks wäre. Allein es iſt erwieſen und anerkannt, daß entweder die betreffenden Abſchnitte der Alexandra — wie Fôr (ſ. Rhein. Muſ. III. 1829. S. 465—473), K. Fr. Hermann (Allg. Schul-Z. 1831. S. 399 und Rhein. Muſ. N. F. VI. 1848. S. 610), L. Schmidt (Rhein. Muſ. N. F. VI. 1848. S. 135 ff.) annehmen — eine ſpätere Interpolation ſind, oder das ganze Dichtwerk (ſo Niebuhr, über das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln, Kl. Schr. I, 438—450; Klauſen Aeneas II, 583) jüngern Urſprungs iſt, aus der Zeit des Kampfs zwiſchen Antiochus und den Römern. — Seine Nachrichten

Digitized by Google

nes [16]); oder von ungewissem Zeitalter, wie der Historiker Antigonus [17]); der Sikeliote Alcimus [18]); wie Agathokles, der Geschichtschreiber von Cyzikus [19]); wie der Verfasser der kumanischen Chronik [20]); der arkadische Dichter Agathyllus [21]) u. A. [22]). Unter den römischen Schriftstellern ist der Dichter Nävius der älteste Zeuge für die Sage von Aeneas' Niederlassung in Latium [23]).

11. Doch muß in Rom zur Zeit des ersten punischen Kriegs der Glaube an die troische Abstammung des römischen Volks schon sehr festgewurzelt gewesen sein, da von dieser Zeit an offizieller Gebrauch davon gemacht wird. Das älteste bekannte Beispiel solcher Anerkennung von Staatswegen ist aus den letzten Jahren des ersten punischen Kriegs. Als damals die Akarnanier, von den Aetolern bedrängt, die Hülfe der Römer anriefen, schlugen sich diese ins Mittel, und begründeten ihre Verwendung damit, daß die Akarnanier die Einzigen unter allen Griechen gewesen seien, die an dem Kriege gegen die Troer, Roms Stammeltern, keinen Antheil genommen hätten [1]). Dem König Seleucus sagten die Römer Freundschaft und Bundesgenossenschaft nur unter der Bedingung zu, daß er den Ilern, den Blutsverwandten des römischen Volks, alle Abgaben

über Italisches und Römisches hat der Verfasser der betreff. Abschnitte nach allen Spuren aus Timäus geschöpft, s. Klausen II, 580.

16) Serv. Aen. I, 273. Eratosthenes lebte von 275—194 v. Chr.

17) Fest. p. 266 Romam. S. über ihn S. 6. Anm. 22.

18) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 296.

19) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 290.

20) Fest. p. 266 Romam.

21) Dionys. I, 49. p. 39, 23.

22) Bei Fest. p. 266 Romam kommt unter den aufgeführten Gewährsmännern ein Apollodorus in Euxenide vor. Wäre dieß der Komiker aus Gela, wie Fabricius (Bibl. II, 421) und Niebuhr (R. G. I, 193) annehmen, so wäre er, als Zeitgenosse Menanders, einer der ältesten uns bekannten Zeugen der römischen Sage: allein jene Annahme ist sehr unsicher.

23) Die Belegstellen s. o. S. 85. Aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs sind die marcianischen Weissagungen, in denen nach Liv. XXV, 12 die Stelle vorkam: amnem Trojugena Cannam Romane fuge.

1) Just. XXVIII, 1, 6. Die angegebene Zeitbestimmung ergibt sich aus Just. a. a. O. 2, 2. Auch Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. III, 371) setzt jenes Ereigniß bald nach Olymp. 135, 1. Etwas verschieden lautet die Darstellung des Dionysius I, 51. p. 41, 20 ff.; doch ist es wahrscheinlich eine und dieselbe Geschichte.

Digitized by Google

erlasse [2]). Als im Jahr 549 d. St. (205 v. Chr.) die idäische Mutter von Pessinus geholt wurde, begründeten die Römer ihr Begehren durch Hinweisung auf ihre Abstammung vom Phryger Aeneas [3]). In dasselbe Jahr fällt der Friedensvertrag mit König Philipp von Macedonien, in welchen von Seiten der Römer auch die Ilier mit eingeschlossen wurden [4]). Auf den Weihgeschenken, die Flamininus den Dioskuren und dem Apoll darbrachte, nachdem er den Griechen ihre Freiheit angekündigt hatte, bezeichnete er sich und die Römer als Aeneaden [5]). Als Scipio im Krieg gegen Antiochus über den Hellespont gieng, opferte er auf der Burg von Ilium, und Ilier und Römer erfreuten sich, wie Eltern und Kinder, ihrer Blutsverwandtschaft [6]). Und im Friedensschluß mit Antiochus wurden die Ilier mit einem Gebietszuwachs bedacht [7]). Auch Sulla erzeigte ihnen Wohlthaten [8]). Besondere Veranlassung zur Ausmalung und Verherrlichung der Aeneassage gab das Emporkommen der Julier. Seit Julius Cäsar von der Rednerbühne herab dieser Abstammung sich gerühmt hatte [9]), wurde Aeneas' Niederlassung in Latium ein Glaubensartikel politischer Schmeichelei. Cäsar gedachte sogar, wie wenigstens das Gerücht behauptete, den Sitz des Reichs nach Ilium zu verlegen [10]). Er erwies sich auch den Iliern sehr freundlich; beschenkte sie mit Land und Abgabenfreiheit [11]). Die übrigen Herr-

---

2) Suet. Claud. 25. Welcher Seleucus hiebei gemeint ist, steht dahin: Oudendorp (z. b. St.) versteht den Seleucus Callinikus, was allerdings das Wahrscheinlichste ist.

3) Herod. Hist. I, 11, 3: *συγγένειαν προβαλλόμενοι, καὶ τὴν ἐπ' Αἰνείαι τῷ Φρυγὸς εἰς αὐτὰς διαδοχὴν καταλέγοντες.*

4) Liv. 29, 12.

5) Plut. Flam. 12.

6) Liv. 37, 37. Just. 31, 8, 1 ff.

7) Liv. 38, 39.

8) App. Bell. Mithr. 61.

9) In der Leichenrede auf seine Vaterschwester Julia, Suet. Jul. 6: amitae meae Juliae maternum genus ab regibus ortum, paternum cum diis immortalibus conjunctum est. Nam ab Anco Marcio sunt Marcii reges, quo nomine fuit mater; a Venere Julii, cujus gentis familia est nostra. Auch Dio Cass. 41, 34: *ἢ τί ἀπό τε τῆ Αἰνείου καὶ ἀπὸ τῆ Ἰούλου γένους*; Dazu App. B. C. II, 68.

10) Suet. Jul. 79. Vgl. Lucan. IX, 996 ff. Vielleicht gieng auch August mit diesem Plane um: vgl. die Ausleger zu Hor. Od. III, 3 und Löbell in Raumer's hist. Taschenbuch 1834. S. 266.

11) Strab. XIII, 1, 27. p. 595.

Digitized by Google

scher julischen Stamms blieben nicht hinter ihm zurück in Gunstbezeugungen gegen die Wiege ihres Geschlechts [12]). Auch der „Letzte der Aeneaden" [13]) machte einmal die Abgabenfreiheit der Ilier zum Gegenstand einer Redeübung [14]).

12. Das Ergebniß des angestellten Zeugenverhörs ist der römischen Sage nicht günstig. Das älteste, bestimmte Zeugniß für deren Existenz, dasjenige des Timäus, reicht nicht über das dritte Jahrhundert v. Chr. hinauf, ist also um neun Jahrhunderte jünger, als die angebliche Thatsache, die es bezeugt. Dieser Intervall von fast einem Jahrtausend zwischen dem erkundbar ältesten Zeugen und dem berichteten Factum kann das letztere nur in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen lassen. Es ist klar, daß im Laufe eines Jahrtausends die leersten und grundlosesten Fabeln Wurzel schlagen und zum Vorurtheil einer Nation werden können.

Die römische Aeneassage ist aber nicht nur sehr schwach bezeugt, sondern sie hat auch die ältesten und gewichtigsten Zeugen, den Homer voran, positiv gegen sich. Sie hat außerdem gegen sich die zahlreichen Localsagen, nach welchen Aeneas bald da bald dort das Ziel seiner Fahrt und sein Grab gefunden hat — Localsagen, die nicht deßhalb von der römischen Sage in Schatten gestellt worden sind, weil sie historisch weniger begründet waren, als diese, sondern weil das weltherrschende Rom durch seine nachmalige politische Geltung jene Städte sammt ihren Ansprüchen in Schatten gestellt hat.

Zu diesen aus der historischen Bezeugung geschöpften Gründen kommt hinzu, daß die römische Aeneassage an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten leidet. Sie ist vor Allem geographisch unwahrscheinlich. Man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß schon

12) Vgl. Suet. Claud. 25. Digest. XXVII, 1, 17. §. 1.

13) Ἔσχατος Αἰνειαδῶν — Dio Cass. 62, 18. 63, 29.

14) Tac. Ann. XII, 58. — Wie die Ilier, so rühmten sich auch die Segestaner, auf die Aeneassage gestützt, ihrer Blutsverwandtschaft mit den Römern, Cic. Verr. IV, 33, 72; sie fielen aus diesem Grunde im ersten punischen Krieg zu den Letztern ab, indem sie ihre karthagische Besatzung niedermachten, Zonar. VIII, 9. Bei der Restauration des Venustempels auf dem Eryx unterstützt sie Kaiser Tiber ut consanguineus, Tac. Ann. IV, 43. Auf der duilischen Säule ergänzt daher Ciacconius nicht ohne Schein Segestanos, cognatos populi romani, Graev. Antiq. Rom. IV. p. 1811. Gruter 404, 1.

Digitized by Google

in der trojanischen Zeit Einwandererschaaren aus Griechenland oder Kleinasien auf dem Seewege nach Italien und gar an das entlegene Küstenland des tyrrhenischen Meeres gekommen sind. Noch für Homer sind Sicilien und Italien in Wunder und Nebel eingehüllt; man sieht, wie noch zu seiner Zeit das Meer zwischen Griechenland und Italien eine unübersteigliche Schranke bildete. Vom Sturm verschlagene Schiffer mögen sich wohl einmal an jene Küsten verirrt haben, aber an Niederlassungen, die volkreich genug gewesen wären, um sich in ihrer Eigenthümlichkeit zu behaupten, und einen Jahrhunderte lang fortwirkenden Einfluß auszuüben, ist nicht zu denken. Selbst in Sicilien, das doch den Griechen viel näher lag und ungleich früher bekannt war, als die Küste des tyrrhenischen Meers, sind erst viele Jahrhunderte nach dem troischen Krieg die ersten griechischen Ansiedelungen gegründet worden.

Gesetzt nun aber auch, es wäre in den troischen Zeiten eine Schaar flüchtiger Auswanderer an Latiums Küste gelandet, läßt es sich denken, die Erinnerung an dieses Ereigniß habe sich einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung viele Jahrhunderte lang fortgepflanzt? Das Gefolge des Aeneas war nach der ältesten Erzählung, der Nävius folgt [1]), die Mannschaft eines einzigen Schiffs; es zählte sechshundert Köpfe, wie Cassius Hemina berichtet [2]); siebenhundert Jaucharte reichten ihm zur Niederlassung hin [3]). Keine Frage, daß diese Zahlen ersonnen sind, aber es liegt ihnen die richtige Vorstellung zu Grund, der Rest einer Schiffsmannschaft, die durch lange Irrfahrt und öfteren Schiffbruch stark gelichtet worden war, könne eben nur ein solches Häuflein von einigen hundert Köpfen gewesen sein. Und ein solches Ereigniß, wie die Ansiedlung einer kleinen Flüchtlings-Schaar, ein Ereigniß, das unmöglich eine tief ein-

1) Serv. Aen. I, 170: novam rem Naevius Bello punico dicit, unam navem habuisse Aeneam, quam Mercurius fecerit. Dem Procopius wurde zu Rom ein Schiff mit Einer Reihe von Ruderbänken (μονήρης), hundert und zwanzig Fuß lang, fünfundzwanzig breit, der Kiel und jedes Rippenholz, so wie jede Planke angeblich aus Einem Stück, als das, womit Aeneas angekommen sei, gezeigt, Proc. Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 3 Dind.

2) ap. Solin. 2, 14. S. über diese Zahl u. S. 319. Anm. 14.

3) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316. Fünfhundert Jaucharte — nach Cassius Hemina a. a. O. Niebuhr bemerkt (R. G. I, 203), mit den siebenhundert Jauchartен sei angedeutet, daß der Trojaner nur hundert gewesen seien: sieben Jugera seien das plebejische Hufenmaas (?).

Digitized by Google

greifende Umwälzung unter den Völkerschaften Latiums hervorgebracht haben kann, soll sich trotz des vielfachen Wechsels der Bevölkerungen in jenem Küstenlande doch Jahrhunderte lang im Mund der Volkssage fortgepflanzt haben, während die ganze übrige Geschichte jener Zeit, gewiß reich an gewaltigen Kämpfen sich stoßender und drängender Völker, in die Nacht spurloser Vergessenheit zurückgesunken ist!

Im Munde der Geschlechter soll die Sage von der troischen Colonie sich fortgepflanzt haben: und doch trägt diese Sage nirgends den Stempel und die charakteristischen Züge lebendiger Volksüberlieferung. Es fehlt ihr jeder Anhauch von Poesie; sie verräth sich überall als etwas Gemachtes, als ein Werk nüchterner Reflexion über Gegebenes, über Gebräuche, Culte, Heiligthümer, Denkmäler, Ortsnamen, aus denen man eine Geschichte herausgesponnen und erklügelt hat. Hätten wirklich Heldenthaten des Aeneas, auf dem heimischen Boden Latiums von ihm vollbracht, im Munde des Volks von Geschlecht zu Geschlecht fortgelebt, in wie ganz andern, reicheren Farben würde jene Sage sich spiegeln! Die lavinatische Sau sammt den dreißig Ferkeln würde in ihr nicht jene bevorzugte Stelle einnehmen, die sie darin einnimmt. Aeneas ist nie zum nationalen Helden der Römer geworden; alle Kunst Virgils konnte ihn nicht dazu machen [4]). Keines der zahlreichen römischen Feste [5]), keine öffentlichen Spiele verherrlichten sein Andenken. Es ist unverkenn-

---

4) Der Unmuth Virgils über sein Dichtwerk hatte gewiß vorzüglich in diesem Gefühle, daß demselben die nationale Grundlage mangle, seinen Grund, s. Niebuhr R. G. I, 206 ff.

5) Daß dem Flußgott des Numicius oder dem „Vater Indiges" alljährlich von den Pontifices geopfert wurde (Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260. p. 88, 31 Keil: cui Ascanius hostibus devictis in loco quo postremo pater apparuerat, Aeneae indigeti templum dicavit, ad quod pontifices quotannis cum consulibus ire solent sacrificaturi) beweist natürlich nichts für die allgemeine Geltung oder das hohe Alterthum der Meinung, daß dieser Flußgott der troische Aeneas sei. Die Inschrift des Tempels besagte nur: Patri Deo Indigeti, qui Numici amnis undas temperat (nach Dionys. I, 64. p. 52, 15), enthielt also den Namen des Aeneas nicht. Andere hielten das Sacellum für ein Heroon des Anchises, Dionys. a. a. O. Es bleibt gänzlich ungewiß, wann auf diesen Vater oder Jupiter Indiges und seinen Dienst am Numicius, der ursprünglich auf rein lateinischen Religionsvorstellungen beruht, der Name des troischen Aeneas übergetragen worden ist. Ueber die Motive dieser Uebertragung s. u. S. 328 f.

Digitized by Google

bar, daß die Sage von ihm und seiner Niederlassung in Latium nicht auf wirklicher historischer Tradition beruht.

Was bei einer Beurtheilung der römischen Aeneassage weiter in Betracht kommt, ist der Umstand, daß dieselbe nicht die einzige ihrer Art ist. Eine Menge italischer Städte führten ihre Ursprünge auf Helden-Namen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurück. So leitete sich Tusculum von Telegonus ab, dem Sohn des Odysseus und der Circe [6]); Präneste von diesem selben Telegonus [7]) oder einem Enkel des Ulysses von der Circe Namens Präneste [8]); Lanuvium von Diomedes [9]); Ardea von einem gleichnamigen Sohn der Circe [10]), oder auch von der Danae, der Mutter des Perseus [11]); Antium von einem Sohn des Ulysses und der Circe [12]); Politorium von Priamos' Sohn Polites [13]); die Veneter von Antenor [14]) u. s. w. Der Name des Diomedes [15]), des Ulysses [16]), des Philoktet [17]) stößt in den Gründungssagen italischer Städte unzähligemal auf. Auch an angeblichen Niederlassungen flüchtiger Trojaner fehlt es nicht: außer der Stadt Segesta und dem Stamm der Elymer in Sicilien [18]) galt namentlich die Stadt Siris am gleichnamigen Flusse für eine troische Ansiedelung [19]), Cora für

6) Hor. Carm. III, 29, 8. Epod. 1, 30. Ov. Fast. III, 92. Prop. II, 32, 4. Sil. Ital. VII, 692. XII, 535. Stat. Silv. I, 3, 88. Fest. p. 130 Mamiliorum. Hygin. fab. 127. Dazu Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47.

7) Plut. Parall. 41.

8) Solin. 2, 9. Steph. Byz. Πραίνεστος.

9) App. B. C. II, 20.

10) Dionys. I, 72. p. 58, 46. Steph. Byz. Ἀρδέα.

11) Virg. Aen. VII, 410. Plin. III, 9 (§. 56). Solin. 2, 5. Serv. Aen. VII, 372.

12) Dionys. I, 72. p. 58, 45. Steph. Byz. Ἄντεια.

13) Cat. ap. Serv. Aen. V, 564. Virg. Aen. V, 564.

14) Liv. I, 1. Justin. XX, 1, 8. Strab. I, 3, 2. p. 48. III, 2, 13. p. 150. III, 4, 3. p. 157. V, 1, 4. p. 212. XIII, 1, 53. p. 608. Plin. H. N. III, 23. §. 130.

15) Vgl. Klausen Aeneas II, 1178 ff. O. Müller Etr. I, 142 f. Grotefend zur Gesch. und Geogr. v. Alt-Italien II, 26.

16) O. Müller Etr. II, 268 ff.

17) Z. B. Lycophr. Alex. 909 ff. Dio Cass. fr. 2, 2 (= Tzetz. in Lyc. 912). Strab. VI, 1, 3. p. 254. Virg. Aen. III, 402 und Serv. z. d. St. Sil. Ital. XII, 433. Justin. XX, 1, 16. (Arist.) de Auscult. Mirab. 107. p. 840, a, 16. Tzetz. in Lycophr. 927.

18) S. o. S. 300. Anm. 4 und S. 307. Anm. 14.

19) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

Digitized by Google

eine Gründung von Dardanern [20]). Nach der Analogie dieſer Sagen, die in den betreffenden Städten ohne allen Zweifel öffentliche Geltung genoſſen haben, die aber darum Niemand für hiſtoriſch halten wird, iſt auch die Sage von Aeneas' Niederlaſſung in Latium zu beurtheilen. Sie iſt um nichts beſſer bezeugt, um nichts glaubwürdiger, als jene andern Sagen: ſind die letztern ohne hiſtoriſchen Grund, und einzig hervorgegangen aus der Sucht ſo vieler italiſcher Städte, ihre Urſprünge an Figuren der griechiſchen Mythologie und beſonders der troiſchen Heldenfabel anzuknüpfen, ſo zwingt die Analogie, anzunehmen, daß es auch mit der laviniſchen Aeneasſage keine andere Bewandtniß gehabt haben möge.

Wenn man endlich zu Gunſten dieſer Sage geltend gemacht hat [21]), daß ſie — nämlich acht Jahrhunderte ſpäter — zum Staatsglauben der Römer erhoben worden iſt — ſo hat dieſes Argument ſehr geringe Beweiskraft. Römiſcher Staatsglauben war es auch, daß der Vater des Stadtgründers Mars geweſen ſei. Es wäre endlos, wollten hier alle Traditionen aufgezählt werden, die trotzdem, daß ſie einmal offizielle Geltung genoſſen haben oder auch noch genießen, dennoch hiſtoriſche Fictionen ſind. Ueber die geſchichtliche Richtigkeit einer Tradition entſcheidet einzig das Alter und die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen, nicht die Allgemeinheit ihrer Anerkennung in einem Zeitalter, in welchem zu einer kritiſchen Prüfung derſelben weder Sinn noch die nöthigen Mittel vorhanden ſind. Geſetzt z. B., es wäre der Stadt Tusculum, die ihren Urſprung auf Telegonus zurückführte [22]), die Rolle Roms; den dortigen Mamiliern, die ihr Geſchlecht von demſelben Telegonus ableiteten [23]), die Rolle der römiſchen Julier beſchieden geweſen, ſo würde ohne Zweifel die Telegonusſage in demſelben Glanze ſtrahlen, wie jetzt die Aeneasſage, und es wären den Mamiliern zu Ehren ſo gewiß Telegonieen gedichtet worden, als in Rom den Juliern zu Ehren Aeneiden. Wie

20) Solin. 2, 7.

21) Gerlach und Bachofen Geſch. d. R. I, 1, 179. — Es fehlt übrigens auch nicht an ſkeptiſchen Aeußerungen, z. B. Tac. Ann. XII, 58: Romanum Troia demissum et Juliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis vetera. Auch das Venere prognatus im Briefe des Cälius ap. Cic. Ep. ad Fam. VIII, 15, 2 iſt offenbar Scherz.

22) S. o. S. 310. Anm. 6.

23) Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum.

Digitized by Google

leicht willkührliche Erdichtungen dieser Art, zumal, wenn sie dem Selbstgefühl einer Nation schmeicheln, in die Volkssage und den Volksglauben übergehen, ja zum Nationaldogma werden können, beweist die schweizerische Nationalsage vom Tell.

13. So zuversichtlich man sich über die historische Grundlosigkeit der römischen Aeneassage aussprechen kann, so vielen Schwierigkeiten unterliegt die nähere Nachweisung ihres Ursprungs und der Motive, aus denen sie entstanden ist.

Nach Niebuhr [1]) ist sie nur ein Ausdruck der Völkerverwandtschaft zwischen Troern und tyrrhenischen Pelasgern. Daß die Troer Pelasger sind, sagt Niebuhr, ist die einstimmige Voraussetzung der alten Völkersage [2]). Nun wußte sich aber das Alterthum die Stammsverwandtschaft weit auseinanderliegender Völker nur zu erklären durch Unterstellung einer stattgefundenen Wanderung. Daher ließ man Troer nach Latium ziehen, wie umgekehrt Tyrrhener aus Italien nach Lemnos, Imbros und dem Hellesponte wandern.

Diese Hypothese Niebuhr's läßt jedoch den bestimmten Inhalt der römischen Aeneassage ganz unerklärt. Ohnehin ist *nicht* zu erweisen, daß die Troer „Pelasger" waren; und daß es auch mit der pelasgischen Urbevölkerung Italiens nichts ist, wurde schon früher dargethan. Man muß offenbar ein bestimmteres Motiv für die Entstehung der römischen Sage ausfindig machen.

Dieß hat O. Müller, auf dessen Hypothese auch Klausen eingegangen ist, gethan, indem er [3]) die Quelle der römischen Aeneassage in den unter den Tarquiniern nach Rom gekommenen sibyllinischen Weissagungen gesucht hat. Diese Vermuthung ist sehr beachtenswerth: es lassen sich dafür folgende Umstände und Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machen.

Daß der Name des Aeneas in den sibyllinischen Orakeln ge-

---

1) R. G. I, 199 f. Derselbe Vortr. über röm. Gesch. S. 107. Derselbe Vortr. über alte Gesch. III, 167. 225: „bei allen Pelasger-Völkern kommt immer eine Beziehung auf Troja vor."

2) Dion. I, 61. p. 49, 25: τὸ τῶν Τρώων ἔθνος ἑλληνικὸν ἐν τοῖς μάλιστα ἦν. Ihr Ahnherr ist Dardanus, der aus Arkadien nach Troas einwandert, wie umgekehrt Aeneas, als Ilium gefallen, nach Arkadien zurückwandert (Dion. I, 61. p. 49, 29 ff. c. 49. p. 39, 13 ff.).

3) In der S. 281. Anm. 16 angeführten Abhandlung. Zustimmend äußert sich auch Dissen zum Tibull p. 276 f.

Digitized by Google

nannt war, läßt sich kaum bezweifeln. Schon Dionysius leitet auf diese Vermuthung hin, wenn er sich zu Gunsten der römischen Aeneassage auf das Zeugniß der sibyllinischen Bücher beruft [4]), und die Wunderzeichen, welche den einwandernden Troern zu Theil werden, durch die Sibylle des Idagebirgs ihnen geweissagt sein läßt [5]). Die Sibyllenorakel scheinen hiernach gewisse Beziehungen zur Aeneassage enthalten zu haben. Dionysius sagt zwar nicht, welche Sammlung sibyllinischer Weissagungen er meint: gesetzt aber auch, er meine die nach dem Capitolsbrand wiederhergestellte Sammlung, so war dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach von der ursprünglichen wenig verschieden [6]), da in Erythrä, wohin man schickte [7]), die alte Sammlung in der Hauptsache noch vorhanden gewesen sein muß. Auch eine Aeußerung Tibulls berechtigt zu der Vermuthung, daß in den Sibyllenorakeln auf Aeneas Bezug genommen war [8]).

Nun fragt es sich aber, wie kamen die sibyllinischen Weissagungen auf Aeneas zu sprechen? Man hat sich diesen Zusammenhang so zu denken. Sämmtliche griechische Sibyllen-Orakel haben ihren Ausgangspunkt in der hellespontischen oder teukrischen Sibylle, die in den Schluchten des Idagebirgs weissagte; als ihren Geburtsort nennt die Sage Marpessus, einen Flecken unweit von Gergis [9]): ihr Grab wurde im Apollotempel zu Gergis gezeigt [10]). Hauptgegenstand ihrer Weissagungen war das Geschlecht der Aeneaden, das die Ueberreste der Teukrer im Idagebirg beherrschte. Es hatte sich nämlich, wie wir aus Herodot wissen, ein Rest von Teukrern in den Thälern des Ida erhalten, und bestand noch zu dieses Geschichtschreibers Zeit, als längst die Küste von Troas mit äolischen Colonieen bedeckt war [11]), als abgesonderter Staat in der festen Stadt

4) Dion. I, 49. p. 39, 30.

5) Dion. I, 55. p. 44, 47.

6) Klausen, Aeneas I, 252 f.

7) Dion. IV, 62. p. 260, 28. Tac. Ann. VI, 12: quaesitis Samo, Ilio, Erythris carminibus Sibullae. Lact. I, 6, 11 und 14.

8) Tibull. II, 5, 19—65. — Man bemerke ferner, daß das foedus, das Rom alljährlich mit Lavinium schloß, ex libris Sibyllinis geschlossen wurde, laut der S. 317. Anm. 4 angeführten pompejanischen Inschrift.

9) Schol. in Plat. Phaedr. p. 315 Bekker (p. 963, b, 16 ed. Tur.). Lact. I, 6, 12. Tibull. II, 5, 67. Paus. X, 12, 3. Suid. Σίβυλλα. Die richtige Schreibung des Namens ist Marpessus.

10) Steph. Byz. Γέργις.

11) Strab. XIII, 1, 39. p. 600.

Digitized by Google

Gergis [12]). Und daß Aeneaden diesen Rest des troischen Volks beherrschten, können wir theils aus der bekannten Weissagung Homers, die augenscheinlich jene Thatsache voraussetzt, theils aus dem bestimmten Zeugnisse Strabo's und anderer Gewährsmänner [13]) entnehmen. Es ist glaublich, daß jene teukrischen Reste auf ein Wiederaufblühen der Nation unter der Herrschaft der Aeneaden hofften, einer künftigen Herrlichkeit ihres gottgefälligen Fürstenstamms sich vertrösteten. Ein Ausdruck dieser Hoffnungen waren die Orakel der dortigen Sibylle: sie weissagte dem Geschlecht der Aeneaden Heil und göttlichen Schutz, Wachsthum des Reichs und Herrschaft über alle Völker. Die Blüthezeit der teukrischen Sibylle (d. h. die Sammlung und Verbreitung ihrer Sprüche) fällt nach des Pontikers Heraklides Nachricht in das Zeitalter des Solon und Cyrus [14]).

Die gergithische Sibylle und ihre Weissagungen wurden später auf Erythrä übergetragen. Die erythräische Sibylle ist zwar die berühmteste und angesehenste unter allen griechischen Sibyllen, aber aus unzweideutigen Spuren und dem Zusammentreffen wesentlicher Merkmale ergibt sich, nicht nur, daß sie mit der gergithischen identisch, sondern auch, daß die gergithische die ursprünglichere von beiden, und daß die gergithische Sammlung Grundlage der erythräischen ist [15]). Diese gergithisch-erythräische Sammlung nun ist es, die unter den Tarquiniern nach Rom gekommen ist, ohne Zweifel über Kumä, unter dessen Ansiedlern sich auch Gergithier befanden [16]),

12) Hdt. V, 122. VII, 43. Vgl. Xen. Hell. III, 1, 10.

13) S. o. S. 294 f.

14) Lact. I, 6, 12. Schol. Plat. a. a. O. Isid. Orig. VIII, 8, 6.

15) Die genauere Nachweisung der Identität bei Klausen, Aeneas I, 235 ff. 246. Die erythräische Sibylle hieß z. B. gleichfalls Herophile, und führte den Beinamen „die idäische" (Paus. X, 12, 7), was nur auf die gergithische paßt. Auch mußten die Erythräer aus ihrer Sammlung den Vers weglassen, in welchem Marpessos und der Fluß Aidoneus als Heimath der Sibylle genannt war (Paus. a. a. O.). Vgl. auch Steph. Byz.: *Μερμησσός, πόλις Τρωικὴ, ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα. ἦν γὰρ καὶ ἡ πόλις αὐτοῖς ἐρυθρὰ τῷ χρώματι.*

16) Wir müssen dieß daraus schließen, daß das campanische Kumä zum Theil vom äolischen Kyme aus angesiedelt ist (Strab. V, 4, 4. p. 243): im Gebiet des äolischen Kyme aber wohnten teukrische Gergithier und es gab daselbst einen Flecken Gergithes, Athen. VI, 68. p. 256. XII, 26. p. 524. Strab. XIII, 1, 19. p. 589 (der nur den wahren Sachverhalt umkehrt, indem er das troische Gergis vom kymäischen abstammen läßt, im Widerspruch mit Herodot, nach welchem — vgl. diesen V, 122 — das erstere von einheimischen Teukrern abstammte).

Digitized by Google

durch welche die gergithische Sammlung dorthin verpflanzt worden sein wird. Kumä hatte zwar selbst auch eine Sibylle, aber keine eigene Spruchsammlung [17]): seine Sammlung war ohne Zweifel die gergithisch-erythräische [18]). Daß die römischen Sibyllinen troischen Ursprungs sind, verräth besonders der in ihnen vorwaltende Götterkreis, der ganz auf die einheimischen Culte des Idagebirgs, wie wir sie zum Theil aus Homer kennen, zurückweist (Apollo, Leto und Artemis, Aphrodite, Pallas). Am bezeichnendsten ist die in ihnen empfohlene Verehrung der idäischen Mutter: denn bekanntlich geschah es auf den Rath der Sibyllinen, daß man im J. 549 d. St. die idäische Mutter von Pessinus nach Rom holte [19]).

In Rom genoßen die Sibyllinen, obwohl fremden Ursprungs, hohes Ansehen; sie galten als Staatsorakel, und man glaubte in ihnen die Geschicke des Römerreichs zu lesen [20]). Was die Sibylle dem Geschlecht der Aeneaden verheißen hatte, bezog man nun natürlich in concreter Anwendung auf das römische Volk; das verheißene neue Ilium war Rom [21]), das Reich der Aeneaden das Römerreich, das Geschlecht der Aeneaden das Römervolk [22]). Sah man aber einmal in den Römern Aeneaden, so lag nichts näher, als, diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen, und den Ursprung des römischen Volks wirklich auf Aeneas zurückzuführen.

Die Sibyllenorakel sammt der Aeneassage scheinen hiernach von dem troischen Gergis aus in das kymäische Gergithes, von hier aus ins campanische Kumä gekommen zu sein.

17) Wie Pausanias ausdrücklich bezeugt X, 12, 8: *χρησμὸν οἱ Κυμαῖοι τῆς γυναικὸς ταύτης* (ihrer Sibylle) *οὐδένα εἶχον ἐπιδεξασθαι.*

18) Klausen a. a. O. S. 250. Es geht dieß unter Anderem auch aus der — ohne Zweifel durch die Sibyllenorakel vermittelten — Rolle hervor, welche die Aeneassabel und der äneadische Sagenkreis in Kumä spielt, s. u. S. 326 f.

19) Liv. 29, 10. Varr. L. L. VI, 15. Strab. XII, 5, 3. p. 567. App. Bell. Hannib. 56. Ov. Fast. IV, 257. Fast. Praen. ap. Orell. C. J. II. p. 389.

20) Serv. Aen. VI, 321: Sibylla Erythraea, quae romana fata conscripsit.

21) Vgl. Enn. Annal. I, 93 (freilich aus dem apokryphen Calpurnius Piso): in Roma Troja revixisti. Prop. IV, 1, 47. 53. 87: Troja cades, et Troica Roma resurges. Ov. Fast. I, 528: victa tamen vinces, eversaque Troja resurges. Lucan. IX, 999. Martial. XI, 4, 1: Trojae heres. Loll. Bass. Epigr. IV (Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 147). Rom als Neu-Ilion auch auf der Ara Casali, s. Wieseler, die Ara Casali 1844. S. 37, vielleicht auch auf der iliischen Tafel, s. Welcker Alte Denkm. II, 190. 197. 199.

22) S. o. S. 218. Anm. 6.

Digitized by Google

14. Die im Vorstehenden vorgetragene und weiter ausgeführte Hypothese O. Müller's enthält viel Richtiges. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Sibyllenorakel bestimmte Beziehungen auf Aeneas enthalten haben, daß der äneadische Sagenkreis Hand in Hand mit ihnen nach Kyme, von da nach Kumä gekommen ist, und daß sie auch in Rom nach derselben Richtung hin von Einfluß gewesen sind, sofern sie der Sage von der troischen Niederlässung eine Stütze gewährten. Allein daß sie die ursprüngliche Quelle und Veranlassung der römisch-lavinischen Aeneas-Sage sind, ist nicht glaublich. Aus dem Grunde nicht, weil die Sage von der troischen Niederlassung ursprünglich nicht an Rom, sondern an Lavinium haftet [1]). Diese Gestalt der Sage erklärt sich aus dem von O. Müller angenommenen Ursprung derselben nicht. Wäre die troische Colonie in Latium eine Erfindung der Römer, beruhend auf der Fiction, die Römer seien Aeneaden, so wäre Aeneas gewiß unmittelbar auf den Schauplatz Roms geführt, und geradezu zum Gründer dieser Stadt gestempelt worden. Allein er gründet nicht Rom, sondern Lavinium; Lavinium hat die Primogenitur; in Lavinium opfern die römischen Magistrate; und den Römern blieb nur übrig, unter Anerkennung der ältern Ansprüche Laviniums den Stifter ihrer Stadt in der bekannten Weise an das angebliche Geschlecht des Aeneas anzuknüpfen. Das Motiv dieser Anknüpfung mögen nun allerdings — man kann hierin der Müller'schen Hypothese ganz beistimmen — die römischen Sibyllinen gewesen sein: aber das Motiv der troischen Colonie überhaupt muß auf einem andern Punkte, nämlich im Begriff Laviniums gesucht werden. Die latinische Aeneassage ist nur dann befriedigend erklärt, wenn die Beziehung aufgehellt ist, in welcher Aeneas zu Lavinium steht.

1) Es wird dieß von Bamberger Rhein. Mus. VI, 95 f. sehr richtig ausgeführt. Auf einen weitern Umstand, der gegen O. Müllers Hypothese spricht, macht Bamberger ebend. S. 99 f. aufmerksam. O. Müller läßt Hand in Hand mit den sibyllinischen Büchern nicht blos die Aeneassage, sondern auch den Apollocult von Gergis nach Kyme, von Kyme nach Cumä, von Cumä nach Rom wandern. Nun soll nicht geläugnet werden, daß hauptsächlich die Sibyllen-Orakel es waren, die dem Apollocult Eingang in Rom verschafft haben, aber die römisch-lavinische Aeneassage steht mit dem Apollocult in keinem nachweisbaren Zusammenhang: in Lavinium war gar kein Apollotempel, so viel wir wissen. Es muß daher auch aus diesem Grunde bezweifelt werden, daß der Ursprung der römisch-lavinischen Aeneassage durch die Sibyllinen vermittelt ist.

Digitized by Google

Lavinium war die Laren- und Penatenstadt des gemeinen Latiums. Nach latinischen Religionsbegriffen hatte, wie jede Hausgemeinde, so jede größere Gemeinschaft — jede Straße, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadt — ihre Laren [2]). Analog wurden auch für die Staatenfamilie des gemeinen Latiums gemeinsame Laren vorausgesetzt, und man muß annehmen, daß bei der Gründung des latinischen Staatenbundes zugleich eine Stätte für den Cult dieses Bundeslaren gestiftet worden ist [3]). Eine solche Stiftung des gemeinen Latiums, das Lararium der latinischen Bundesstaaten war Lavinium [4]). Lavinium war für das gemeine Latium dasselbe, was der Vestatempel sammt dem Tempel der Penaten und demjenigen der Laren für Rom. Es war der religiöse Mittelpunkt, die geistliche Hauptstadt des latinischen Staatenbundes [5]). Auch die

2) Vgl. Hertzberg de diis Rom. patriis 1840. p. 15 ff. 26 f. 28 ff. 34 f. 41 ff. 47. Schömann diss. de diis manibus, laribus et geniis 1840. p. 15 f. Dazu die Erörterungen über die Acca Larentia und die Lares Prästites in unserem achten Buch.

3) Daß die Stiftung des latinischen Bundes und die Gründung Laviniums connexe Ereignisse waren, liegt auch in der Sage, Aeneas, der Gründer Laviniums, habe die Latiner mit diesem Namen benannt, den latinischen Namen aufgebracht (s. o. S. 198. Anm. 2). Dieß will sagen, Latiner, ein nomen latinum gab es erst seit der Gründung Laviniums, d. h. seit der Stiftung der latinischen Föderation. Es könnte dieß zu Gunsten der Ansicht, daß der Latiner-Name von jeher nur ein politischer, nicht ethnischer gewesen sei (s. o. S. 197. Anm. 5), geltend gemacht werden.

4) Es sagt dieß am bestimmtesten eine aus der Zeit des Kaisers Claudius stammende pompejanische Inschrift (abgedruckt bei Orell. C. J. n. 2275, Zumpt de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus 1845. p. 2, Mommsen Inscr. Regn. Neap. n. 2211), in welcher ein flamen sacrorum principiorum populi romani Quiritium *nominisque latini*, quae apud Laurentes coluntur, genannt ist. Diese in Lavinium verehrten sacra principia populi romani nominisque latini sind eben die Laren Roms und der latinischen Bundesstaaten: der Lar eines Hauses oder Geschlechts kann ganz richtig principium generis genannt werden: vgl. Sil. Ital. XV, 746: mihi Belus avorum principium. Aehnlich Plut. Coriol. 29: (in Lavinium) τὰ γένους ἵδρυτο αὐτοῖς (den Römern) ἀρχαῖα. — Auch das im Gebiet von Lavinium befindliche Heiligthum der Aphrodite war κοινὸν τῶν Λατίνων, Strab. V, 3, 5. p. 232.

5) Den Namen μητρόπολις τῶν Λατίνων oder τὸ Λατίνων γένος (Dionys. V, 12. p. 287, 19. VIII, 49. p. 520, 23. Steph. Byz. p. 412, 1 Λάβιντιον) führt Lavinium insofern, als Aeneas, der Gründer der Stadt, zugleich als Gründer des latinischen Namens galt (s. o. S. 198. Anm. 2 und S. 317. Anm. 3), somit Lavinium die älteste Stadt latinischen Namens war. Zu dieser Geltung

Digitized by Google

Laren und Penaten der Bundesstadt Rom waren, wie natürlich, im lavinischen Bundesheiligthum repräsentirt [6]): daher wurden dort alljährlich von den römischen Augurn und Flamines im Namen des römischen Volks den Penaten feierliche Opfer dargebracht, und ihnen zu Ehren noch andere heilige Gebräuche vollzogen [7]). Auch die römischen Konsuln, Prätoren und Diktatoren brachten dort beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amts der Vesta und den Penaten Opfer dar [8]); ebenso die römischen Imperatoren, wenn sie in die Provinz giengen [9]): eine Sitte, die aus der Zeit stammen mag, da Rom noch coordinirtes Glied des latinischen Bundes war, und zu den latinischen Bundesheeren nur alternirend den Prätor oder Bundesfeldherrn stellte [10]), der als solcher natürlich in Lavinium zu opfern hatte.

---

als älteste Stadt gelangte Lavinium auch dadurch, daß es die geistliche Metropole, die Laren- und Penatenstadt Latiums war. Aus diesem Begriff einer geistlichen Metropole erwuchs allmählig die Vorstellung einer wirklichen, genealogischen Mutterstadt, so daß das kleine Lavinium späterhin darauf Anspruch machen konnte, sogar die Mutterstadt des mächtigen Alba Longa gewesen zu sein.

6) Varr. L. L. V, 144: oppidum quod primum conditum in Latio stirpis romanae, Lavinium; nam ibi dii penates nostri. Plut. Coriol. 29: ὅπου (in Lavinium) καὶ θεῶν ἱερὰ Ῥωμαίους πατρῷον ἀπέκειτο.

7) Ascon. in Cic. Scaur. p. 21: Domitius, iratus Scauro, quod eum in augurum collegium non cooptaverat, diem ei dixit apud populum et multam irrogavit. crimini dabat sacra publica populi romani deum penatium, quae Lavinii fierent, opera ejus minus recte casteque fieri. Scaurus hatte bis zum Jahr 650, dem Jahr dieser Anklage, noch keine Magistratur, sondern einzig das Augurat bekleidet, war also in letzterer Eigenschaft an jener Feierlichkeit betheiligt gewesen, s. Zumpt, de Lavinio p. 21. — In Betreff der Flamines Serv. Aen. VIII, 664: flamines cum sacrificant apud Laurolavinium. Daß auch Magistrate bei jenem Penatenfest zu functioniren hatten, wird nicht ausdrücklich gesagt, läßt sich aber daraus schließen, daß die Sage, die das Fest in die älteste Königszeit zurückdatirt, den Königen eine Rolle dabei zuschreibt: vgl. Liv. I, 14 = Dionys. II, 52. p. 115, 24: Τάτιος ἅμα Ῥωμύλῳ παραγενόμενος εἰς τὸ Λαβίνιον θύσας, ἣν ἔδει τοῖς πατρῴοις θεοῖς (den Penaten) ὑπὲρ τῆς πόλεως θύειν τὰς βασιλεῖς. Im Allg. Liv. V, 52: majores nostri sacra quaedam in monte Albano Lavinioque nobis facienda tradiderunt. Strab. V, 3, 5. p. 232.

8) Macrob. III, 4, 11. p. 422: consules, praetores seu dictatores, cum adeunt magistratum, Lavinii rem divinam faciunt Penatibus et Vestae. Serv. Aen. II, 296: abeuntes magistratu.

9) Serv. Aen. III, 12. Ein Beispiel Val. Max. I, 6, 1, 7.

10) Cincius bei Fest. p. 241 Praetor. Mehr in dem Abschnitt über den latinischen Staatenbund.

Digitized by Google

Daß Lavinium, ähnlich wie andere religiöse Vereinigungspunkte föderirter Völker, z. B. das Panionium, eine gemeinschaftliche Gründung der Staaten des latinischen Bundes war, läßt auch eine Sage, die bei den Laviniern im Schwange gieng, noch erkennen. Diese Sage lautet so. Als dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung Alba Longa gegründet wurde, wurden auch die Penaten des Aeneas aus Lavinium nach Alba Longa versetzt. Doch siehe, Tags darauf fand man sie zu ihren alten Wohnsitzen zurückgekehrt. Man versetzte sie noch einmal: sie kehrten noch einmal zurück. Jetzt verzichtete man darauf, sie zu verpflanzen, und schickte ihnen sechshundert Ansiedler nach, um ihrer in der verlassenen Stadt zu warten [11]). Dasselbe begab sich, als man in späterer Zeit versuchte, sie nach Rom zu versetzen: sie kehrten zweimal nach Lavinium zurück [12]).

Durch diese Sage, die offenbar von den Laviniern zur Verherrlichung ihrer Stadt erfunden worden ist, schimmert noch der ursprüngliche Thatbestand durch: nämlich, daß Lavinium gemeinschaftlich von den Latinern, vermuthlich von Alba aus, gegründet worden ist, um der religiöse Mittelpunkt des latinischen Bundes zu sein, und daß es späterhin aus einem Heiligthume, wie das Panionium, zu einer Stadt erwachsen ist, wie Delphi und Delos [13]). Was ursprüngliche Gründung war, haben die Lavinier sodann, um ihrer Stadt höhere Alterthümlichkeit und höhern Glanz zu verleihen, als Wiederherstellung dargestellt. Besonders bezeichnend sind die sechshundert Ansiedler, mit welchen dieser Sage zufolge Lavinium bevölkert wird: sie sind augenscheinlich ein Multiplum der dreißig Bundesstädte [14]).

Auch der Name Laviniums ist aus dieser seiner ursprünglichen Bestimmung geschöpft. Lavinium ist nach seiner etymologischen Bedeutung — sei es Larenstadt [15]), sei es Sühnstadt [16]): welch'

---

11) Dionys. I, 67. p. 54, 6 ff. Val. Max. I, 8, 1, 7. Dio Cass. fr. 4, 9 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Serv. Aen. I, 270. August. C. D. X, 16. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 2.

12) Serv. Aen. III, 12.

13) Niebuhr R. G. I, 210. Klausen Aeneas II, 676. 806.

14) Dieselbe Zahl kehrt in anderer, aber analoger Version bei Cassius Hemina wieder, nach welchem (ap. Solin. 2, 14) Aeneas mit 600 Genossen am laurentischen Strand landet. Nach dieser Version erscheinen die 600 Ansiedler als ursprüngliche Bevölkerung Laviniums.

15) Lavinium = Larv-inium (vgl. Corvinium, patrocinium, tirocinium).

Digitized by Google

letzterer Name mit dem erstern insofern ziemlich gleichbedeutend wäre, als der Larencult wesentlich ein Sühncult ist. Auch Laurentum ist etymologisch Sühnstadt [17]: also dem Begriffe nach eins und dasselbe mit Lavinium. Vielleicht hat es mit ihm auch die gleiche Bewandtniß gehabt, wie mit Lavinium, und es war vielleicht einmal, ganz ebenso wie das letztere, geistliche Hauptstadt und Bundesheiligthum des gemeinen Latiums, aber in einer frühern Epoche des latinischen Bundes [18]. Ist dem so, so tritt der eigenthümliche Zusammenhang und die nachmalige Union beider Städte [19] in ein neues Licht.

15. Die Prodigien, die sich bei Laviniums Gründung ereignen, erklären sich gleichfalls aus dem Begriffe einer Laren- und Penatenstadt, und dienen nur zur Bestätigung der so eben gegebenen Auseinandersetzungen.

Für den Ausfall des r vergleiche sevi (aus serui), Mavors, Mamurius, Camena (aus Carmena, vgl. Carmenta), pejero u. s. w. — Larva ist mit Lar ursprünglich sicher gleichbedeutend (Varr. ap. Arnob. III, 41. p. 124), und es ist nur die spätere Theologie, die zwischen beiden unterschieden hat (Appul. de deo Socr. p. 237 Bip. Mart. Cap. II. §. 162. Isid. Orig. VIII, 11, 101).

16) Lauinium = Lau-inium von lu, gunirt lau, vgl. lu-o: lav-o; Lau-erna, Sühngöttin. — Die Prosodie der ersten Sylbe schwankt: sie wird bald lang gemessen, z. B. Virg. Aen. I, 2. IV, 236. VI, 764. VII, 72. Prop. II, 34, 64. Ov. Metam. XIV, 570. XV, 728. Lucan. IX, 991. Stat. Silv. I, 2, 244.; bald kurz, z. B. Virg. Aen. I, 258. 270. Tibull. II, 5, 49. Juv. Sat. XII, 71. — Andere Ableitungen des Namens sind sprachlich unmöglich, z. B. diejenige des sog. Aur. Viet. de orig. g. r. 12, 3 — der den Namen a lavando ableitet; diejenige Niebuhr's R. G. I, 89. 210 und Hartung's Rel. d. R. I, 67: Lavinium = Latinium = „Mittelpunkt der Latiner"; diejenige Schwenck's Rhein. Mus. VI. 1838. S. 53: »Lavinium aus Lacvinium, von lacus.« Vgl. Desselben Ableitung des Namens Latium S. 198. Anm. 7.

17) Laurentum = Lavirentum: vgl. navita, nauta. Die Alten leiten den Namen von laurus ab (Virg. Aen. VII, 63. Serv. Aen. VII, 59. Herod. Hist. I, 12, 2: τὸ περὶ τὴν Λαυίρεντον χωρίον μεγίζοις κατάσκιον δαφνηφόροις ἄλσεσιν, ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα τῷ χωρίῳ), aber laurus selbst ist nur ein Derivat der gleichen Wurzel, s. u. S. 322. Anm. 8. Daß in oder bei Laurentum viel Lorbeer gepflanzt worden ist, ist wohl möglich: der Lorbeer wurde bekanntlich bei Lustrationen (vgl. in der vorliegenden Beziehung namentlich Juv. Sat. II, 58) gebraucht.

18) Daher werden die vor-äneadischen Laren des Latinervolks als Laurenter-Könige dargestellt, s. o. S. 217, und Lavinia, nach der Lavinium benannt ist, ist Tochter des Laurenterkönigs Latinus.

19) Das Nähere hierüber bei Klausen Aeneas II, 788 ff. Zumpt, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus p. 22 ff.

Digitized by Google

Das erste dieser Prodigien ist das Schwein, das die Stätte der zu gründenden Penatenstadt anzeigt [1]). Daß ein vierfüßiges Thier die Stätte einer Ansiedelung zeigt, ist nicht ohne Beispiel: so bei Ephesus ein aufgescheuchter Eber [2]), sonst nicht selten ein Stier [3]); und besonders, was mit der latinischen Sage näher zusammentrifft, ein entsprungener Opferstier [4]). Daß nun bei der Erbauung Laviniums gerade ein Schwein es ist, das die Stätte der zu gründenden Laren- und Penatenstadt anzeigt, hat seinen Grund in der nahen Beziehung, in welcher das Schwein zu den Laren steht. Ein Schwein, besonders ein trächtiges, ist nicht nur das gewöhnliche, ja specifische Laren- und Manenopfer [5]), sondern

1) S. o. S. 285 f.

2) Athen. VIII, 62. p. 361.

3) Beispiele bei Klausen Aeneas II, 1107 f., denen noch Theben (Apollod. III, 4, 1) beizufügen ist.

4) So bei der Gründung von Bovillä, Schol. Pers. VI, 55: Bovillae dictae, quia aliquando in Albano monte ab ara fugiens taurus jam consecratus ibi comprehensus est; bei der Gründung von Buthrotum, Steph. Byz. Βαθρωτός.

5) Tibull. I, 10, 26: Laribus — hostia-porcus. Hor. Carm. III, 23, 4: placare Lares avida (leg. gravida) porca. Derselbe Sat. II, 3, 164: immolet hic porcum Laribus. Prop. IV, 1, 23: parva saginati lustrabant compita (die Kreuzwege, d. h. die compitalischen Laren) porci. Daher ist es ganz richtig, wenn Dionysius berichtet (I, 57. p. 46, 11), Aeneas habe das Schwein sammt den Ferkeln τοῖς πατρίοις θεοῖς geopfert. Als Symbol der Fruchtbarkeit wurde das Schwein sehr gewöhnlich auch andern chthonischen Gottheiten geopfert, z. B. dem Mars-Silvanus (Cat. R. R. 141. Juv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 = Macrob. VI, 9, 4), der Bona Dea (Macrob. I, 12, 22. p. 267. Juv. II, 86), der (mit den Laren und Manen so eng verwandten) Tellus (Hor. Epp. II, 1, 143. Ov. Fast. I, 672: visceribus gravidae suis. Macrob. I, 12, 20. p. 267: sus praegnans, quae hostia propria est terrae. Arnob. VII, 22. p. 227. Zosim. II, 6. p. 70, 3), bei den Ambarvalien (Serv. Georg. I, 345), der Ceres (Cat. R. R. 134. Fest. p. 238 Porcam. Ov. Fast. I, 672. Macrob. III, 11, 10. p. 443: Cereri faciunt sue praegnante), und zwar der Letzteren mit besonderer Beziehung auf die Todtenwelt, Fest. p. 218 Praecidanea. Derselbe p. 250: Praesentanea. Paul. Diac. p. 223 Praecidanea. Varr. ap. Non. p. 163 Praecidaneum. Cic. de Legg. II, 22, 57. Gell. IV, 6, 8. Mar. Vict. p. 2470. Preller bemerkt in dieser Beziehung (Demeter S. 230. Anm. 101): „daß der Ceres vor der Erndte die porca praecidanea geopfert wird, davon ist der Grund die Sorge, es möchte etwas in Beziehung auf die Todtenwelt versäumt geblieben, die Ackergöttin also weniger gnädig sein, weil sie als Todtengöttin unbefriedigt geblieben." — Daß bei Hochzeiten ein Schweinsopfer dargebracht wird (Varr. R.

Digitized by Google

dieſes Thier hat zu den Laren auch eine eigenthümliche ſymboliſche Beziehung. In faſt allen indogermaniſchen Sprachen iſt nämlich das Schwein vom Zeugen oder Gebären ſo benannt: sus [6]), auch porcus [7]) bedeutet das Thier des Zeugens oder Gebärens [8]). Ganz daſſelbe iſt der Begriff der Laren: auch der Lar wird vorzugsweiſe als Erzeuger gedacht [9]): ein Begriff, der beſonders in dem Ausdruck genius klar hervortritt [10]).

Das zweite Prodigium iſt die Geburt der dreißig Ferkel. Daß in dieſen dreißig Ferkeln die Laren der dreißig Bundesſtädte, deren geiſtliche Metropole Lavinium war, ſymboliſirt ſind, iſt augenfällig [11]). Das Alterthum bezieht ſie gewöhnlich auf die dreißig Jahre, die nach der traditionellen Erzählung zwiſchen Laviniums und Alba Longa's Gründung verfließen [12]). Allein dieſe Deutung trifft den

---

R. II, 4, 9), hat den gleichen Grund, da die chthoniſchen Götter es ſind, die Fruchtbarkeit geben und verſagen.

6) Pott, Etym. Forſch. I, 215. Benfey Wurzel-Lex. I, 412.

7) Porcus wahrſcheinlich von parere, auch nach Schwenck Rhein. Muſ. II. 1843. S. 150.

8) Es iſt überhaupt bemerkenswerth, wie der Name mancher Thiere und Pflanzen aus einer hervorſtechenden Eigenſchaft derſelben geſchöpft iſt. So iſt ficus, σῦκον ſo viel als „Baum der Fruchtbarkeit", ſ. o. S. 234. Anm. 47. So iſt der Hund (κύων, canis) vom Gebären (κύειν) ſo benannt (Benfey Wurzel-Lex. II, 165), ganz wie das Schwein (vgl. Aelian. Hist. Anim. XII, 16: λέγουσι Δημόκριτος πολύγονα εἶναι ὗν καὶ κύνα), was in der vorliegenden Beziehung um ſo bemerkenswerther iſt, da auch der Hund als Thier oder Attribut der Laren erſcheint. So iſt der (bekanntlich luſtrirende) laurus ſo viel als Sühnbaum, Reinigungsbaum (von lu, gunirt lau).

9) Z. B. Tibull. II, 2, 21: natalis (= Genius, coll. Tib. IV, 5, 19) avi prolem ministret. Vgl. namentlich die bekannte Sage von Servius Tullius' Erzeugung durch den Hauslar der Regia, an die auch O. Müller Etr. II, 94 erinnert. Auch um Fruchtbarkeit der Saaten und Weinſtöcke werden die Laren angerufen, die Belegſtellen ſ. u. Buch 8, 13.

10) Censorin. 3, 2: eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus. Serv. Aen. III, 63. Mehr bei Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis 1840. p. 18. Der Genius aber iſt ſicherlich (auch nach Schömann a. a. O.) a gignendo benannt, wie u. A. auch die vielen Sagen von geſchlechtlicher Erzeugung durch eine Schlange (d. h. durch den Genius des Hauſes oder Ortes) beweiſen. — Vgl. auch, was unten S. 328. Anm. 3 über den Ausdruck indiges bemerkt iſt.

11) In Betreff der Dreißigzahl der Bundesſtädte ſ. u. den Abſchnitt über den lat. Bund.

12) Fabius Pictor bei Diodor ap. Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 und ap.

Digitized by Google

ursprünglichen Sinn jenes symbolischen Wunderzeichens nicht. Schon Timäus hat, wie man aus Lycophron sieht [13]), die dreißig Ferkel richtig auf die dreißig Staaten des gemeinen Latiums bezogen, und auch derjenigen Version der Sage, nach welcher das trächtige Schwein die dreißig Ferkel nicht auf der Stätte des zu erbauenden Laviniums, sondern auf der künftigen Städte Alba Longa's wirft [14]), scheint diese Vorstellung zu Grunde zu liegen. Ein ehernes Standbild des lavinischen Mutterschweins sammt den Ferkeln befand sich zu Varro's [15]) und ohne Zweifel schon zu Timäus' Zeit [16]) auf einem öffentlichen Platze Laviniums — ein Symbol Laviniums als der Mutterstadt der dreißig Städte, aus denen das gemeine Latium bestand, und deren Laren in dem dortigen Bundesheiligthume repräsentirt waren.

Bei einem römischen Annalisten, Cassius Hemina, finden wir das Prodigium der dreißig Ferkel auf Rom übergetragen. Als die Hirten, erzählt er [17]), den Romulus und Remus zu Königen bestellt hatten, geschah ein Wunderzeichen: ein Mutterschwein warf dreißig Ferkel, und man errichtete den grunzenden Laren ein Heiligthum. Hier beziehen sich, wie es scheint, die dreißig Ferkel gleichfalls auf die politische Eintheilung, nämlich die dreißig Curien, in die damals das neu gegründete Rom gegliedert wurde. Die Deutung jenes Prodigiums auf die Lares grundules ist ein Mißverständniß [18]): beweist aber nur, wie nahe dem Römer bei der Vor-

---

Syncell. p. 366 (p. 194, d). Cat. ap. Serv. Aen. I, 273. Varr. R. R. II, 4, 18. Derselbe L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 43. 46, 7. Virg. Aen. I, 273. VIII, 47. Dio Cass. fr. 4, 6. Serv. Aen. I, 270. III, 391.

13) Lycophr. 1255.

14) Fabius Pictor a. a. O. Auch nach Dio Cass. fr. 4, 5 nennt das Schwein καὶ τὸ Ἀλβανὸν ὄρος.

15) Varr. R. R. II, 4, 18: hujus suis et porcorum etiam nunc vestigia apparent Lavinii: quod et simulacra eorum aherea etiam nunc in publico posita, et corpus matris ab sacerdotibus, quod in salsura fuerit, demonstratur.

16) Wie aus Lycophr. 1259 zu schließen ist.

17) ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum, ita ut de regno pares inter se essent. monstrum fit, sus parit porcos triginta, cujus rei fanum fecerunt Laribus Grundulibus. Non. p. 114: Grundulsis lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae, quae triginta pepererat.

18) S. über die lares grundules O. Müller Etr. II, 91. 237. Hertzberg de diis patriis p. 18.

Digitized by Google

stellung eines gebärenden Mutterschweins der Gedanke an die Laren lag.

Auch das Prodigium der verspeisten Tische [19]) ist aus dem Penatencult geschöpft. Der Tisch war den Penaten heilig [20]); bei jedem Essen war es Sitte, einige Speisen darauf zurückzulassen [21]), ohne Zweifel als Spende an die Penaten; den Penaten zu Ehren blieb er fortwährend mit dem Salzfasse und einem Teller voll Speisen geziert [22]). Als Unterlage für diese Spenden an die Penaten gebrauchte man gewöhnlich trockene Brodkuchen oder Fladen: sie hießen mensae paniceae [23]). Solche Fladen oder Brod-Tische zu verspeisen, hätte kein Römer ohne höchste Noth gewagt: daß die Genossen des Aeneas sie verspeisten, war in den Augen des Römers ein Merkmal äußerster Noth und Mittellosigkeit. Daher scheint diejenige Form der Sage die ursprünglichste und richtigste zu sein, nach welcher dem Aeneas und seinen Genossen das Verspeisen der Tische in drohendem Sinne geweissagt wird: es sei ihnen, sagt die Harpyie Celäno bei Virgil [24]), nicht beschieden, früher eine Heimath zu finden, bis sie das äußerste Elend verkostet hätten. Erst der Gipfel der Heimathlosigkeit sollte der Wendepunkt ihres Looses sein.

16. Kehren wir von diesen Erörterungen über Lavinium auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück. Die Frage, um deren willen wir diese Erörterungen angestellt haben, ist die: warum die Sage den Ursprung Laviniums auf Aeneas zurückgeführt hat.

Bei Beantwortung dieser Frage muß zunächst zurückgegangen werden auf die schon früher [1]) zur Sprache gebrachte Thatsache, daß eine große Menge italischer, namentlich latinischer Städte ihren Ursprung auf Heldennamen des griechischen, besonders des troischen Sagenkreises zurückgeführt hat. Diese Erscheinung läßt sich nicht

19) S. darüber auch Heyne Exc. II zu Aen. VII. Klausen Aeneas II, 682 ff., der aber eine sehr künstliche Erklärung gibt.

20) Naevius ap. Prob. in Virg. Ecl. VI, 31 (p. 14, 7 Keil). Arnob. II, 67. p. 91. Plut. Q. R. 64: ἱερὸν ἡ τράπεζα.

21) Plut. Q. R. 64. Derselbe Q. Symp. VII, 4, 1 und 7.

22) Hartung Rlg. d. R. I, 80. Klausen Aeneas II, 634 f.

23) Serv. Aen. I, 735. III, 257. VII, 111.

24) Virg. Aen. III, 255: non ante datam cingetis moenibus urbem, quam vos dira fames ambesas subigat malis absumere mensas.

1) S. 310.

Digitized by Google

ganz vollständig mehr aufklären, sie ist aber psychologisch nichts weniger als unbegreiflich und auch nicht ohne Analogie [2]). Es läßt sich recht wohl denken, wie die italischen Städte und Stämme, als sie mit den griechischen Colonieen Unteritaliens in näheren Verkehr geriethen, und durch diesen Verkehr mit der Heldensage und dem epischen Cyclus der Hellenen bekannt wurden, eine Ehre darein setzen mochten, ihre dunkeln Ursprünge an die strahlenden, vielbesungenen Namen griechischer Heroen anzuknüpfen. Die epischen Gesänge der Griechen haben im alten Italien überhaupt eine viel weitere Verbreitung erlangt und ungleich größeren Einfluß geübt, als man gewöhnlich annimmt [3]). Wurde nun in jenem Sinne für die Penatenstadt des gemeinen Latiums ein Gründer gesucht, so bot sich kein anderer Name natürlicher und ungezwungener dar, als derjenige des Aeneas. Die Hauptthat des Aeneas, die seinen Namen mit so eigenthümlichem Glanze umgab, war die Rettung der troischen Heiligthümer [4]). Schon die ältesten Dichter, die Ilions

---

2) Aehnliche Fabeleien tauchten im Mittelalter wieder auf. So erzählte Johann Villani (Storie Fiorentine ed. Muratori, Milan. 1729. Vol. I. p. 15), Fiesole sei von Atlas gegründet worden, und in Deutschland habe ein trojanischer König Priamus geherrscht. So ließen mittelalterliche Chronisten die Franken von den Phrygern, die Merovinger von Priamus, die Sachsen von den Macedoniern abstammen, die Belegstellen s. bei Feodor Eggo (Stuhr) Untergang der Naturstaaten 1812. S. 49. Auch von den Scandinaviern wurde erzählt, sie seien trojanischen Ursprungs: Odin sei ein trojanischer König gewesen, s. Eggo a. a. O. S. 100 f.

3) So soll der jüngere Tarquinius Circeji gegründet und nach der Circe benannt haben (Dionys. IV, 63. p. 260, 40); die Mamilier leiteten ihr Geschlecht von Telegonus, dem Sohn des Ulysses und der Circe ab (s. o. S. 311. Anm. 23). Beides setzt eine gewisse Kenntniß des epischen Cyclus der Griechen voraus.

4) Varr. ap. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717 (p. 91, 23 ff. Keil). Diod. in Exc. de Virt. et Vit. p. 546 (Opp. Tom. IV. p. 12 Bip.). Dionys. I, 46. p. 36, 30. 44. p. 37, 16. c. 47. p. 38, 12. c. 69. p. 55, 43 ff. Xenoph. Cyneg. 1, 15. — Virg. Aen. I, 6. 68. 378. II, 293. 296. 717. III, 149. IV, 598. V, 162. 632. VII, 121 und sonst. Ov. Fast. IV, 38. — Lycophr. Alex. 1262 ff. — Ueber das Palladium ist die Sage bekanntlich controvers, s. u. S. 332 f. — In römischer Terminologie werden die Heiligthümer, die Aeneas rettet, und in Lavinium aufstellt, meist Penaten, bisweilen Laren (Tibull. II, 5, 20. 42. Virg. Aen. V, 744. IX, 259. Lucan. IX, 992. Mart. XI, 4, 1) genannt. Im Allg. Heyne Exc. IX zu Virg. Aen. II: de Penatibus, Palladio et Vesta. Hertzberg de diis Rom. patriis p. 83 ff.

Digitized by Google

Fall befangen, erzählten hievon: auch Stesichorus, wie man wenigstens aus der iliischen Tafel schließen muß, wo Anchises ein kleines kapellenförmiges Behältniß, eine Aedicula, auf den Händen oder Schultern trägt. Kurz, zum Gründer der latinischen Penatenstadt eignete sich kein anderer Held des epischen Sagenkreises besser, als der gefeiertste Retter der troischen Penaten [5]). Daß dieß der leitende Gesichtspunkt war, von dem aus Aeneas in die latinische Sage eingeführt, zum Gründer Laviniums und des latinischen Namens gemacht worden ist, sieht man auch aus Virgils Aeneis noch deutlich: seine Hauptthat ist hier, daß er die Götter und Heiligthümer nach Latium bringt [6]). Als dem vermeintlichen Gründer Laviniums konnte ihm aber weiterhin auch die Stiftung des latinischen Namens überhaupt zugeschrieben werden [7]): denn ein Latium als politische Einheit gab es erst seit der Stiftung des latinischen Bundes, oder, was damit zusammenfiel, seit der Stiftung des lavinischen Bundesheiligthums.

War dieß die Entstehung der latinischen Aeneassage, so hat zum Aufkommen derselben der Verkehr der latinischen Städte mit Cumä, der zur Zeit der römischen Tarquinier sehr lebhaft gewesen zu sein scheint, ohne Zweifel besonders mitgewirkt. Cumä war voll von äneadischen Vorstellungen [8]): in der Umgegend der Stadt stoßen wir überall auf Namen aus dem äneadischen Sagenkreise [9]): sei

5) Aus Veranlassung der Lupercalien ist analoger Weise der Arcadier Evander, um des aricinischen Hainkönigs willen Orestes, wegen des sallischen Juno-Cults der Argiver Halesus in die italische Tradition eingeführt worden.

6) Virg. Aen. I, 6: inferretque Deos Latio. XII, 192: sacra deosque dabo. — Buhle, de diis Penatibus universi populi romani, quos Aeneas in Latium intulisse ferebatur, prolusio, ad locum Dionysii I, 67—69, Moskau 1805.

7) S. o. S. 198.

8) S. auch oben S. 315.

9) So soll die Insel Leucasia bei Capreä ihren Namen von einer Base des Aeneas erhalten haben (Dionys. I, 53. p. 48, 1. Paul. Diac. p. 115 Lectonia (so). Solin. 2, 18); die Insel Prochyte vor der kumanischen Bucht von einer andern Verwandten desselben (Dionys. I, 53. p. 43, 6. Naevius ap. Serv. Aen. IX, 715. Plin. H. N. III, 12. §. 82); die benachbarte Insel Aenaria von Aeneas selbst, der hier zuerst gelandet (Paul. Diac. p. 20 Aenariam. Plin. H. N. III, 12. §. 82); die Stadt Capua von dem Troer Kapys, einem Großvater oder Vetter des Aeneas (Hecat. ap. Steph. Byz. Καπύα. Dionys. I, 73. p. 59, 27. Suet. Jul. 81. Serv. Aen. X, 145); das Vorgebirg Misenum von des Aeneas Trompeter Misenos (Dionys. I, 53. p. 43, 5. Virg. Aen. VI, 234. Paul. Diac.

Digitized by Google

es, daß diese Namen schon ursprünglich der Aeneassage angehört haben, sei es, daß sie erst später in dieselbe verflochten und auf Aeneas bezogen worden sind.

Ein weiterer Umstand, der bei einer genetischen Erklärung der latinischen Aeneassage in Betracht kommt, ist das Vorhandensein aphrodisischer Cultstätten am laurentischen Strand. In der Nähe von Ardea befand sich ein Aphrodisium, wo die Latiner Festversammlungen hielten [10]); bei Lavinium war ein Aphroditetempel, gleichfalls ein gemeinsames Heiligthum der latinischen Bundesstaaten [11]). Nun hat sich aber, wie schon früher nachgewiesen worden ist, die Aeneassage vorzüglich an Cultstätten der Aphrodite angeknüpft, und bei den genannten Heiligthümern darf dieß um so eher angenommen werden, da dieselben, wahrscheinlich Gründungen der seefahrenden Ardeaten [12]), mit dem erycinischen Aphroditecult in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben scheinen [13]). Hand in Hand mit diesem Culte mag auch der Name des Aeneas [14]) aus Sicilien nach Latium verpflanzt worden sein.

---

p. 128 Misenum. Mel. II, 4, 9. Solin. 2, 18; auch Stesichorus — s. o. S. 299); das Vorgebirg Palinurus von dem gleichnamigen Steuermanne des Aeneas (Dionys. I, 53. p. 42, 46. Virg. Aen. VI, 381. Solin. 2, 18. Mel. II, 4, 9); endlich der Meerbusen oder das Vorgebirg Cajeta von der gleichnamigen Amme des Aeneas (Virg. Aen. VII, 1. Ov. Metam. XIV, 441 ff. Strab. V, 3, 6. p. 233. Solin. 2, 13).

10) S. o. S. 292. Anm. 11.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *Λαυίνιον ἔχει κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελῆνται δ' αὐτοῦ διὰ προπόλων Ἀηδεῖται.* Ueber die Lage des Tempels s. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 112 f.

12) Denn die Ardeaten hatten auch bei dem allen Latinern gemeinsamen lavinischen Aphroditedienste den Vorstand, s. oben Anm. 11. Es läßt sich hieraus schließen, daß der erycinische Aphroditedienst eben durch die Ardeaten nach Latium gekommen ist.

13) Wenigstens deutet dieß die Sage an: s. o. S. 292. Anm. 12. Auch der Name Frutis, offenbar eine Corruption von *Ἀφροδίτη*. Ferner verdient bemerkt zu werden, daß der Name des Aegestos, des Gründers der troischen Segesta, auch in der lavinischen Sage vorkommt, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Die frühzeitigen Handelsverbindungen der latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrica werden durch den ersten Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago außer Zweifel gesetzt.

14) Die Gegend am Eryx, wo die Elymer siedelten, ist überhaupt ein Hauptsitz der Aeneassage. „Man findet hier fast das ganze Troja wieder beisammen; die Localisirung der Sage ist bei weitem bestimmter, als in Latium; der

Digitized by Google

Andere Anknüpfungspunkte der Aeneassage, die Klausen ausfindig gemacht hat [15]), können hier nicht weiter verfolgt werden. Sie waren, wenn je, nur von accessorischem Moment.

17. Der als Gründer Laviniums und in Folge hievon als Stifter des latinischen Namens gedachte Aeneas wurde nun weiter auch als „Vater Indiges" oder „Juppiter Indiges" verehrt [1]). Auch dieser Begriff ist nur eine Consequenz der eben besprochenen Religionsvorstellungen [2]).

Wie jeder Hausgemeinde, so stand nach latinischem Religionsglauben auch jeder weiteren Gemeinschaft, auch der latinischen Volksfamilie im Ganzen ein Lar oder Genius vor. Dieser Lar der latinischen Nation war gewissermaßen die Einheit der dreißig in Lavinium repräsentirten Städte-Laren. Der specifische Namen dieses latinischen National-Lars oder National-Genius war „Indiges" [3]). Sein Heiligthum, wohin sich die römischen Pontifices alljährlich begaben, um zu opfern [4]), befand sich am Ufer des Numicius, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, als Flußgott waltete: wie

---

Mittelpunkt ist deutlich die erycinische Aphrodite; von dort weist die Sage von der einen Seite nach Karthago, auf der andern nach Latium. Vielleicht hat hier wirklich, wie die Sage berichtet (s. o. S. 300. Anm. 4), eine Colonie von Teukrern gesiedelt, durch welche die Aeneassage dahin gekommen ist." Preller Hall. L.-Z. 1841. Sept. S. 88.

15) Dahin gehört u. A. der (abenteuerliche) „pontificale Erzgeist" Ahenea, auf den der troische Aeneas gepfropft worden sein soll, S. 991 ff.; die von dem ludus Trojae (S. 820 ff.) benannte Ortschaft Troja (S. 811); der in der latinischen Bauernsprache für „kreisende Sau" gebräuchliche Ausdruck troja (S. 827 f.) u. A. m.

1) S. o. S. 287. Anm. 21.

2) Vgl. über diesen Punkt auch die früheren Erörterungen S. 217 f.

3) Indiges ist so viel als Landesgenius, Nationalgenius, ἥρως ἐπιχώριος, und wird von Dionysius I, 64. p. 52, 15 nicht übel mit θεὸς χθόνιος übersetzt. Daß das Wort nicht mit indigitare zusammenhängt, wie Klausen angenommen hat (Aeneas II, 908 ff.), beweist die Form indigens (auf der pompejanischen Inschr. bei Mommsen Inscr. R. N. n. 2188): es stammt vielmehr (auch nach Benfey Wurzel-Lex. II, 117) von indi (= indu, vgl. indi-gena) und gens (Erzeuger, von gigno, vgl. gens): ist also so viel als „Landesgenius", (wörtlich: der im Lande Zeugende), die Activ-Form zu indigena. Vgl. Preller Hall. L.-Z. 1841. Oct. S. 228 ff. — Dieser Indiges oder Nationalgenius heißt auch Juppiter Indiges, sofern Juppiter der Herr der Genien, die als persönliche Einheit gedachte Gesammtheit aller Genien ist.

4) S. o. S. 309. Anm. 5.

Digitized by Google

denn derselbe Numicius es war, aus dem das Wasser für den lavinischen Vestadienst geschöpft wurde [5]).

Wollte man nun diesem „Vater Indiges" des Latinervolks eine bestimmtere historische Beziehung geben, (und hiezu hatte man alle Veranlassung: denn als Lar einer Familie oder einer Stadtbürgerschaft wurde eben der Ahnherr oder historische Begründer derselben verehrt), so hatten zwei Heroen der Nationalsage Anspruch auf diese Würde: Latinus, der Heros Eponymos des Latinervolks, und Aeneas, der Stifter des latinischen Namens. In der That scheint die Tradition zwischen diesen beiden Namen geschwankt zu haben: denn wie von Aeneas, so wurde ganz gleichlautend auch von Latinus erzählt, er sei in der Schlacht gegen Mezentius plötzlich verschwunden, und werde seit dieser Zeit als Juppiter Latiaris verehrt [6]). Juppiter Latiaris aber ist von Juppiter Indiges nicht wesentlich verschieden [7]). Doch hatte Aeneas überwiegende Ansprüche auf diesen Titel: denn er, nicht Latinus, war nach latinischem Glauben der Gründer Laviniums und ebendamit der Stifter des latinischen Namens, der Ahnherr des Latinervolks. Daher wird nur er, Latinus nicht, als Indiges bezeichnet und verehrt. Und da nach griechisch-römischem Religionsglauben die Verehrungsstätte des Lar oder Stammheros sein Grab ist [8]), so wurde das Sacellum des „Vater Indiges" am Ufer des Numicius zugleich als Grab des Aeneas, und der Numicius selbst, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, waltete, als Stätte seines Todes und seiner Verklärung gedacht.

18. Den weitern Erzählungen von Aeneas' Niederlassung in Latium und von seinen Kämpfen mit Mezentius und Turnus liegen, wie es scheint, dunkle Erinnerungen an Völkerkämpfe zu Grund, die einst in diesen Gegenden zwischen Latinern und Etruskern gekämpft worden sind. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die

5) Serv. Aen. VII, 150.

6) S. o. S. 216. Anm. 24.

7) Hartung R. R. I, 86 und Preller Hall. L.-Z. 1841. Oct. S. 230 nehmen geradezu an, der am Numicius verehrte Juppiter Indiges sei in seiner ursprünglichen Bedeutung Latinus selbst gewesen.

8) Vgl. Paul. Diac. p. 19: Argea (d. h. Kapellen der Argeer oder Bezirks-Laren) loca romae appellantur, quod in his *sepulti* essent quidam Argivorum illustres viri (= ἥρωες).

Digitized by Google

Etrusker sich zu Lande nach Campanien ausgebreitet haben, daß ihre Herrschaft sich einstmals ohne Unterbrechung vom Fuße der Alpen bis zum Vesuv erstreckt hat [1]), daß folglich das latinische Küstenland einmal etruskisch war [2]). Diese Continuität der etruskischen Herrschaft ist nun nachmals unterbrochen und zerrissen worden, sei es durch einen glücklichen Aufstand der Latiner, denen es gelang, das fremde Joch abzuschütteln, sei es durch das siegreiche Vordringen eines Apenninstamms in die Tiber-Ebene. Eine Erinnerung an das ehemalige Unterthänigkeitsverhältniß, in welchem Latium zu den Etruskern gestanden, und dessen Joch es durch eine nationale Erhebung gebrochen hat, drückt sich in der Sage aus, der tuskische König Mezentius [3]), der überhaupt als ein grausamer Tyrann geschildert wird, habe den Latinern die Entrichtung eines Weinzehnten als Tribut auferlegt, sei aber von denselben nach hartem Kampfe aus Latium verjagt worden [4]). Dasselbe erzählt

---

1) Liv. I, 2, 5. V, 33, 7. Serv. Aen. X, 145: Tuscos omnem paene Italiam subjugasse manifestum est. XI, 567: in Tuscorum jure paene omnis Italia fuerat. Namentlich soll auch das Volskerland einmal etruskisch gewesen sein, Serv. Aen. XI, 567: gens Vulscorum, quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime exsecutus est. Derselbe ebendas. IX, 505. XI, 581.

2) Ebenso A. W. Schlegel W.W. XII, 463. Derselbe Opusc. lat. ed. Böcking p. 193. 239: etsi priscos Latinos Trojae nomen ne auditu quidem percepisse censeo, id saltem fabulis illis de Mezentio fama vulgatis vere latinis nec peregre allatis tribuendum est, potentiam Etruscorum in terris Latio vicinis et in ipso Latio cum antiquissima memoria conjunctam fuisse. Schömann de Tullo Hostilio 1847. p. 6 f. 24.

3) O. Müller bemerkt (Etr. I, 115), der Name klinge nicht etruskisch, da die Etrusker das z nicht gekannt hätten. Dieß ist jedoch nicht richtig: das früher für x gehaltene Lautzeichen der etruskischen und umbrischen Inschriften ist jetzt als z erkannt worden. Die Aussprache dieses z scheint wie ss gelautet zu haben (vgl. Ὀδυσσεύς = Utuze). Auch dem ältesten römischen Alphabet war das z nicht fremd (Mommsen, unterital. Dial. S. 33), es verlor sich aber später, und wurde durch s oder ss ersetzt: man schrieb daher Messentius (Diomed. p. 417. 421. Vel. Long. p. 2216; ebenso, Μεσσέντιος oder Μεσέντιος, hat die chigi'sche Handschrift des Dionysius (s. Ambrosch cap. Dionysii, quae ad instit. Romuli pertinent 1840. p. 9) oder Medentius (Prisc. I, 6, 31. p. 552. I, 8, 49. p. 561).

4) S. o. S. 288. Analog ist die Vertreibung des tuskischen Herrschers Metabus aus dem volscischen Privernum, Virg. Aen. XI, 539 ff. Serv. Aen.

Digitized by Google

Plutarch: die Römer (d. h. die Latiner) hätten einstmals den Etruskern den Zehnten entrichten müssen, aber Herkules (d. h. die eigene Kraft) habe sie davon befreit [5]). Diese Befreiungskämpfe der Latiner spiegeln sich in der Sage von der troischen Ansiedlung, und sie sind insofern mit allem Recht darein verflochten worden, als die Gründung Laviniums, d. h. die Stiftung der latinischen Föderation und die Abschüttelung des etruskischen Jochs ohne Zweifel connexe Ereignisse waren [6]). Turnus vollends ist, wie schon sein Name besagt, Etrusker [7]): er erscheint ganz als etruskischer Lucumo und Vasall des Mezentius. Wenn ihn die Sage zum Rutulerfürsten gemacht hat, so hat sie sich Ardea als tuskische Stadt gedacht [8]). Und es scheint allerdings, als ob die Rutuler, die immer als ein eigener Stamm von den Latinern unterschieden werden, mit den Etruskern in näherem Zusammenhang gestanden hätten.

Es erklärt sich von hier aus auch das Wahrzeichen, das sich bei Laviniums Erbauung begab. Im Wald entbrannte von selbst ein Feuer; ein Wolf trug im Maule trockenes Holz herbei, die Flamme zu nähren; ein Adler flog herzu, sie mit seinen Fittigen anzufachen: aber ein Fuchs, den Schweif in Wasser getaucht, suchte sie zu löschen. Lange kämpften die Thiere mit einander unter wechselndem Erfolg, bis endlich Wolf und Adler obsiegten und den

---

XI, 567. Vielleicht haben sich diese Kämpfe über einen großen Theil von Mittel-Italien erstreckt.

5) Plut. Q. R. 18.

6) S. o. S. 317. Anm. 3.

7) Turnus (= Turs-nus) ist die lateinische Form des griechischen *Τυρρηνός*, s. o. S. 264 und Niebuhr R. G. I, 208. Anm. 558. O. Müller Kl. Schr. I, 143. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömann de Tull. Host. p. 8. 22. In der That wird sein Name von Dionysius I, 64. p. 51, 41 und p. 51, 47 *Τυρρηνός* geschrieben, nach der Lesart der vatikanischen sowohl (s. Reiske's Ausg.) als der chigi'schen (s. Ritschl bei Klausen Aeneas II, 1212. Anm. 2492) Handschrift. Auch der Hirte Tyrrhus, zu dem sich Lavinia nach Aeneas' Tode flüchtet, heißt bei Dionys. I, 70. p. 56, 24 *Τυρρηνός τις*.

8) Es sagt dieß geradezu Appian bei Phot. cod. 57. p. 16, b, 18: *ὑπὸ Ῥουτύλων τῶν Τυρρηνῶν*. Dieselbe Voraussetzung liegt der Nachricht bei Paul. Diac. p. 119: Lucereses et Luceres appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti zu Grund: denn dieser Bundesgenosse des Romulus gegen Tatius wird sonst überall als etruskischer Lucumo bezeichnet.

Digitized by Google

Fuchs vertrieben [9]). Noch zu Dionysius' Zeit sah man die ehernen Standbilder der drei Schicksalsthiere auf dem Marktplatz von Lavinium [10]). Die Deutung des Prodigiums — einer reinen Allegorie — ist nicht schwer. Das Feuer ist das Bild der Ansiedlung: es bedeutet den neu gegründeten Herd. Der Wolf, das Thier des Mars, ist Symbol der Ansiedlung auf bestrittenem oder noch zu erkämpfendem Boden, wie in der bekannten Stammsage der Hirpiner. Der Fuchs — ein Wortwitz — bedeutet das mißgünstige Volk der „Röthlichen" oder der Rutuler, der Adler den verheißenen Sieg. Also drei Gottheiten wirken bei der Gründung Laviniums mit, Vesta im sich selbst entzündenden Feuer, Juppiter und Mars durch ihre Thiere: dieselben drei Gottheiten, die auch Romulus anruft, als er die Furche des Pomöriums zieht [11]). Das ganze Wahrzeichen will hiernach andeuten, die junge Pflanzung werde von ihren Nachbarn hartnäckig angefeindet werden, aber am Ende mit Hilfe der Götter über alle ihre Widersacher den Sieg davontragen [12]). Und es ist allerdings ganz glaublich, und wird auch von der Sage, nach welcher der Rutulerfürst Turnus der hartnäckigste Gegner der neuen Pflanzung ist, angedeutet, daß die benachbarten Rutuler zu Laviniums Gründung scheel gesehen, und dem Aufkommen der jungen Colonie alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt haben.

19. Ob sich unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern auch das Palladium befunden habe, war strittig. Der Sage, Aeneas habe es gerettet [1]), stand die andere, verbreitetere Ueberlieferung entgegen, dasselbe sei schon vorher von Diomedes und Ulysses entwendet worden. Diese Ueberlieferung schien um so glaublicher, da der Gott verheißen hatte, Troja werde nicht fallen, so lange das Palladium nach altem Brauch mit Opfern und Chören verehrt werde [2]). Nun war aber Troja gefallen: das Palladium

9) Dionys. I, 59. p. 48, 24 ff.

10) Dionys. I, 59. p. 48, 43. Auch auf Münzen des Gens Papia, s. Eckhel Tom. V. p. 267.

11) Ov. Fast. IV, 827 f.

12) Diese Erklärung geben schon die Alten, Dionys. I, 59. p. 48, 35.

1) So z. B. Paus. II, 23, 5: *τὸ Παλλάδιον δηλόν ἐστιν ἐς Ἰταλίαν κομισθὲν ὑπ' Αἰνείου.*

2) Dion. I, 68. p. 55, 31 ff. Ov. Fast. VI, 425. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 165.

Digitized by Google

mußte also vorher geraubt worden sein. Um beide Ueberlieferungen zu vermitteln, erzählte Arktinus [3]), man habe in Troja zweierlei Palladien gehabt, ein ächtes und ein unächtes: das ächte habe man im geheimsten Heiligthum des Tempels verborgen, das unächte, ein Abbild des erstern, öffentlich ausgestellt. Die Griechen nun hätten das Abbild geraubt, Aeneas das Urbild gerettet. Virgil folgt der verbreiteteren Tradition, nach welcher Ulysses und Diomedes schon vor Troja's Fall das Palladium entwendet hatten [4]); er nennt es niemals unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern [5]). Einen eigenen Ausweg ergriff die römische Sage: sie erkannte den Raub des Palladiums durch Diomedes an, erzählte aber, Diomedes habe, von Unglück verfolgt, und durch Orakelsprüche gemahnt, das Palladium von freien Stücken dem Aeneas zurückgegeben [6]).

Nur die historische Kunde, daß Aeneas das troische Palladium gerettet habe, konnte die römische Tradition vermögen, auch das Palladium — einen der latinischen Religion ursprünglich fremden Cultgegenstand — unter den von Aeneas nach Italien gebrachten und noch vorhandenen Heiligthümern aufzuzählen. Der allgemeine Glaube war, es werde, ein Unterpfand der Reichswohlfahrt, im Vestatempel aufbewahrt [7]). Doch Niemand wußte etwas Gewisses [8]); Niemand hatte es gesehen; Metellus hatte seinen Anblick mit Blindheit gebüßt [9]). Daher gab es mancherlei Vermuthungen über die Beschaffenheit jenes räthselhaften Geheimbildes [10]). Manche bezweifelten gar, ob überhaupt ein Minervenbild im Vestatempel vorhan-

3) Dion. I, 69. p. 56, 1.

4) Aen. II, 165.

5) Hertzberg de diis Rom. patriis p. 90.

6) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 81. 704. Fest. p. 166 Nautiorum. Solin. 2, 14. Procop. Bell. Goth. I, 15. p. 78, 5 Dind.

7) Liv. V, 52: signum, quod imperii pignus custodia ejus templi tenetur. XXVI, 27: Vestae aedem petitam, et conditam in penetrali fatale pignus imperii romani. Dionys. I, 69. p. 56, 12. II, 66. p. 127, 6. Plut. Camill. 20. Cic. Philipp. XI, 10, 24. Derselbe pro Scaur. §. 48. Ov. Trist. III, 1, 29. Derselbe Fast. VI, 424. 435 f. Prop. IV, 4, 45. Strab. VI, 1, 14. p. 264.

8) Dionys. II, 66. p. 127, 13.

9) Cic. pro Scaur. §. 48. Plin. H. N. VII, 45. (§. 141). Liv. Ep. XIX. Dion. II, 66. p. 126, 87. Juv. Sat. III, 139. VI, 265. August. Civ. D. III, 18. Plut. Parall. min. 17.

10) Plut. Camill. 20.

Digitized by Google

den ſei, und meinten, das ganze Geheimniß beſtehe im Feuer der Veſta [11]). Erſt in der Kaiſerzeit wurde das Vorhandenſein eines Palladiums im Veſtatempel öffentlich conſtatirt: einmal unter Commodus, als die Veſtalinnen aus Veranlaſſung eines Brandes im Veſtatempel das Palladium, Allen ſichtbar, mitten über den heiligen Weg flüchteten [12]): das anderemal unter Elagabalus, als dieſer es aus dem Veſtatempel in ſein Schlafgemach verſetzte [13]). Damals alſo, und wohl auch früher ſchon, doch ſchwerlich ſeit ſehr alter Zeit beſaß Rom ein Palladium: wie es dazu kam, darf uns keine Sorge machen [14]): denn auch Lavinium [15]), auch Siris [16]), auch Luceria [17]) rühmten ſich, das troiſche Palladium zu beſitzen: den gleichen Anſpruch machte Argos [18]): und als Fimbria das ſullaniſch geſinnte Ilium in einen Schutthaufen verwandelt hatte, fand ſich auch hier das Palladium unter dem Schutte vor [19]). Uebrigens war zu Procops Zeit das römiſche Palladium abhanden gekommen: wenigſtens gaben die Römer vor, nicht zu wiſſen, wo es ſich befinde [20]).

20. Zum Schluß noch ein Wort von den troiſchen Familien. Die Sage von der Niederlaſſung des Aeneas gab der Eitelkeit römiſcher Familien erwünſchten Anlaß zur Verherrlichung ihrer Stammbäume. So führten die Cäcilier [1]), die Cloilier [2]), die Geganier [3]),

11) Plut. Num. 9. Derſelbe Camill. 20. Dion. II, 66. p. 126, 20.

12) Herod. I, 14, 4.

13) Herod. V, 6, 3.

14) Einen Maaßſtab giebt Serv. Aen. VII, 188: septem fuerunt pignora, quae imperium romanum tenerent: acus matris Deum, quadriga fictilis Vejentorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, Palladium, Ancilia. — In Benevent zeigte man die Zähne des caledoniſchen Ebers Procop. B. Goth. I, 15. p. 77, 22; in Circeji eine Schale des Odyſſeus Strab. V, 3, 6. p. 232.

15) Strab. VI, 1, 14. p. 264. Lucan. IX, 994. Vgl. Solin. 2, 14.

16) Strab. a. a. O.

17) Strab. a. a. O.

18) Pausan. II, 23, 5.

19) Appian. Bell. Mithr. 53. Serv. Aen. II, 166. — Noch andere Sagen über das Palladium bei Pausan. I, 28, 9. Aristot. ap. Harpocr. Ἐπὶ Παλλαδίῳ (Müller fr. hist. gr. II. p. 107). Clem. Alex. Protrept. 4, 47. p. 14 Sylb.

20) Procop. B. Goth. I, 15. p. 78, 11 Dind.

1) Paul. Diac. p. 44 Caeculus: Caecilii appellati a Caecade Trojano, Aeneae comite.

2) Paul. Diac. p. 55: Cloelia familia a Cloilio, Aeneae comite, est appellata.

3) Serv. Aen. V, 117.

Digitized by Google

die Memmier, Sergier, Cluentier [4]), die Junier [5]), die Nautier [6]) ihr Geschlecht auf Genossen des Aeneas, die Aemilier [7]) und Julier [8]) auf Aeneas selbst zurück. Dionysius sagt, von den troischen Geschlechtern, die sich bei Roms Gründung aus Alba Longa dorthin übergesiedelt hätten, seien zu seiner Zeit noch etwa fünfzig Häuser übrig [9]) — eine Angabe, die augenscheinlich übertrieben ist, da sich zu Augusts Zeit die Zahl sämmtlicher römischer Patricierfamilien nicht so hoch belief. Daß aber eine große Anzahl römischer Häuser sich troischer Abstammung berühmt haben muß, sieht man aus den Einzelschriften, die Varro und Hygin „über die trojanischen Familien" verfaßt haben [10]).

Was diesen Familien als Anknüpfungspunkt gedient hat, läßt sich natürlich bei den meisten nicht mehr ermitteln: bei vielen sicherlich nichts Weiteres, als ein gewisser Gleichklang der Namen. Nur bei den Nautiern kennen wir das Motiv. Bei diesen war nämlich der Minervendienst gentilicischer Cult [11]), und da man weiter aus dem Namen der Nautier durch etymologische Ausdeutung folgerte, der Stammvater des Geschlechts müsse Seemann gewesen sein, so hat sich hieran die bekannte Fabel angesetzt, Nautius, ein Genosse des Aeneas, habe das Palladium aus Troja mitgebracht, oder, nach anderer Tradition, von Diomedes eingehändigt erhalten.

O. Müller hat vermuthet, der äneadischen Abstammung der Julier liege ein analoges Motiv zu Grund, nämlich erbliche Sacra des Apollo, ein gentilicischer Apollo-Cult [12]). Und allerdings tritt

4) Hinsichtlich der drei zuletzt genannten Familien vgl. Virg. Aen. V, 117 ff. und Serv. Aen. V, 117.

5) Dionys. IV, 68. p. 264, 5.

6) Varr. ap. Serv. Aen. V, 704. Dionys. VI, 69, p. 393, 36. Paul. Diac. p. 167 Nautiorum. Serv. Aen. II, 166. III, 407.

7) Paul. Diac. p. 23 Aemiliam.

8) Vgl. u. A. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

9) Dionys. I, 85. p. 72, 29.

10) Die Belegstellen s. o. S. 16. Anm. 6 und S. 289. Anm. 1.

11) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 704. Vgl. Dionys. VI, 69. p. 393, 40. Virg. Aen. V, 704.

12) Class. Journ. a. a. O. S. 318. Auch Mommsen vermuthet (de collegg. et sodalitiis Rom. 1843. p. 11), Juliam gentem Apollinis sacra habuisse, ut Nautiam Minervae, unter Berufung auf Serv. Aen. X, 316: Caesarum familia sacra retinebat Apollinis (etwa seit der Anm. 13 erwähnten Dedication des ersten römischen Apollotempels?).

Digitized by Google

bei Augusť die Beziehung auf Apollo als auf den Schutzgott des julischen Geschlechts sehr bestimmt hervor [13]). Julius Cäsar dagegen betont überall nur seine Beziehung zur Venus als der Stammmutter seines Geschlechts [14]). Man könnte hieraus mit dem gleichen Rechte einen gentilicischen — sei es Venus-, sei es Aphrodite-Cult der Julier folgern.

Die Anknüpfung des julischen Geschlechts an Aeneas wurde sehr einfach bewerkstelligt, nämlich durch die Fiction, der eponyme Ahnherr des Geschlechts, Julus, sei eine und dieselbe Person gewesen mit Aeneas' Sohn Askanius, der folglich, wie man annahm, zweierlei Namen geführt hatte [15]).

Der Gewinn, den der julische Stamm nachmals aus dieser Fiction gezogen hat, war nicht unbeträchtlich. Die äneadische Abstammung gab den dynastischen Ansprüchen des Julius Cäsar einen gewissen Schein der Legitimität. Daher benützte Cäsar jede Gelegenheit, diesen Ursprung seines Geschlechts geltend zu machen [16]). Auch Virgil's Aeneide verfolgt den politischen Nebenzweck, Augusť's Alleinherrschaft mit dem Nimbus der Legitimität zu umkleiden, und gewissermaßen auf den Begriff des Erbrechts zu basiren [17]).

---

13) Der erste Apollotempel in Rom wurde im Jahr 323 d. St. eingeweiht: die Dedication vollzog ein Julier, der damalige Consul C. Julius, Liv. IV, 29. Den zweiten Apollotempel in Rom, den palatinischen, stiftete Augusť, s. Becker, Hdb. d. r. A. I, 425 f. Derselbe weihte auch dem leucatischen Apollo bei Actium einen Tempel, Becker a. a. O. Augusť wurde sogar für einen Sohn Apollo's ausgegeben, Suet. Oct. 94. Dio Cass. 45, 1. Acr. Hor. Carm. I, 2, 32. Und er selbst liebte es den Apollo zu spielen, Suet. Oct. 70; er soll sich auch in der palatinischen Bibliothek eine Statue habitu ac statu Apollinis gesetzt haben, Schol. Cruq. zu Hor. Ep. I, 3, 17. Serv. Ecl. IV, 10. Eben dahin gehört Augusť's Sorge für die Bewahrung und Reinerhaltung der sibyllinischen Bücher, Tac. Ann. VI, 12. Suet. Oct. 31. Dio Cass. 54, 17. — Mehr bei Klausen Aeneas II, 1102 f.

14) Zahlreiche Belegstellen bei Klausen Aeneas II, 731 f. 1068 f., denen noch App. B. C. II, 68 beizufügen ist.

15) Ov. Met. XIV, 609: Ascanius binominis.

16) Vgl. z. B. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

17) Gute Bemerkungen über diesen politischen Zweck der Aeneide enthält Abbé Batry's discours sur la fable de l'Énéide, Mém. de l'acad. des Inscr. Band XIX, Paris 1753, p. 345 ff.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Alba Longa.

1. Dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung verließ Askanius die ungesunde und unfruchtbare Strandebene, und führte seine Latiner auf die Höhe des Albanergebirgs, wo er Alba Longa gründete [1]). Doch stammt das Königsgeschlecht der albanischen Silvier nicht von ihm, sondern von Lavinia ab. Lavinia hatte sich nach dem Tode des Aeneas, aus grundlosem Argwohn gegen ihren Stiefsohn, in die Wälder geflüchtet, und dort einen Sohn geboren [2]), der nach seiner Geburtsstätte Silvius, als nachgeborener Sohn des Aeneas Posthumus [3]) genannt wurde. Als der Enkel des Latinus galt dieser Silvius für den rechtmäßigen Erben des Throns, und folgte dem Askanius in der Regierung nach, während Julus, der Sohn des Askan, zurücktreten mußte, und mit priesterlichen Würden entschädigt wurde [4]). Dieser Silvius ist der Ahnherr der Königsreihe der albanischen Silvier.

Es gab übrigens zweierlei Traditionen über die unmittelbare Nachkommenschaft des Aeneas. Nach der einen, gewöhnlicheren, die

1) Fab. Pict. ap. Diod. in Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 (= Syncell. p. 366). Dionys. I, 66. p. 53, 26. Liv. I, 3. Strab. V, 3, 2. p. 229. Virg. Aen. I, 267 ff. VIII, 47 ff. Tibull. II, 5, 50. Dio Cass. fr. 4, 9. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 26. Aelian. Hist. Anim. XI, 16. Juv. Sat. XII, 71. Stat. Silv. V, 3, 37 ff. Serv. Aen. I, 270. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Hieron. Chron. p. 311. 312. Isid. Orig. XV, 1, 58.

2) Dionys. I, 70. p. 56, 18. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Derselbe Exc. Escorial. fr. 3 (Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. VII). Virg. Aen. VI, 764 f. Ov. Fast. IV, 41. Fest. p. 340 Silvi. Serv. Aen. I, 270. VI, 760. VII, 484. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 485 (p. 98, 5 Keil). Hieron. Chron. p. 311. August. C. D. XVIII, 19. Aur. Vict. de orig. g. r. 16, 1. Mythogr. Vat. I. fab. 202 (Auct. Class. ed. Mai Vol. III. p. 70).

3) Gell. II, 16, 3. Vgl. Varr. L. L. IX, 60. Joh. Lyd. de Mag. I, 23. — Ueber die durch Virg. Aen. VI, 764 veranlaßte Controverse der Grammatiker vgl. außer Servius z. b. St. bes. Gell. II, 16.

4) Dionys. I, 70. p. 56, 45. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Dio Cass. fr. 4, 10. Zonar. VII, 1. p. 313, 3. Aur. Vict. de orig. g. r. 17. Abweichend der Mythogr. Vat. a. a. O.: Ascanius, quoniam sine liberis periit, Silvio (Laviniae filio), qui et ipse Ascanius dictus est, suum reliquit imperium.

Digitized by Google

auch der vorstehenden Erzählung zu Grunde liegt, ist Askanius Sohn des Aeneas von Troja her [5]); er hieß, fügen Einige bei, vorher Eurykleon [6]), auch Ilus [7]), später Julus [8]); sein Sohn, der gegen Silvius zurücktreten muß, heißt gleichfalls Julus [9]): Silvius dagegen ist Sohn des Aeneas von der Lavinia [10]). Nach einer andern, jedoch schwächer bezeugten Tradition ist Askanius Sohn des Aeneas von der Lavinia [11]), und Silvius, der Stammvater der albanischen Silvier, ist des Askanius Sohn [12]). Doch äußert sich Livius unentschieden darüber, ob der jüngere Askanius, Lavinia's Sohn, oder der Aeltere dieses Namens, der Sohn Creusa's, Alba Longa gegründet habe, und welcher von beiden als Julus Stammvater des julischen Geschlechtes sei [13]).

---

5) So Virgil durchgehends; ebenso Dionysius und andere Gewährsmänner bei ihm; Liv. I, 3, 2. Dio Cass. fr. 4, 4 und 8. App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 21. Aelian. Hist. Anim. XI, 16: Ἀσκάνιος ὁ Αἰνείᾳ καὶ Κρεούσης τῆς Τρωάδος. Schol. Veron. II, 717. August. C. D. XVIII, 19. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Tzetz. in Lyc. 1232: ἐκ Κρεούσης ἔσχε παῖδα Ἀσκάνιον u. a. St. m. Bei Homer kommt der Name noch nicht vor: die iliische Tafel wird ihn aus Stesichorus genommen haben.

6) Dionys. I, 65. p. 52, 23: Εὐρυλέων, ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ. Ebenso App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 20. Nach Kephalon (Dionys. I, 72. p. 58, 11) ist Eurykleon Bruder des Askanius.

7) Virg. Aen. I, 268. Dio Cass. fr. 4, 4. App. B. C. II, 68: (Julius Cäsar) ἠγεῖτο ἐξ Αἰνείου καὶ Ἴλου τῆ Αἰνεία εἶναι τὸ τῶν Ἰουλίων γένος, παρεντεθέντος τοῦ ὀνόματος. Serv. Aen. I, 267.

8) Virg. Aen. I, 267 und Servius z. d. St.: occiso Mezentio Ascanium, sicut J. Caesar scribit, Julum coeptum vocari. Ov. Met. XIV, 609: Ascanius binominis. Aur. Vict. de orig. g. r. 15, 5. Doch hat der Name Julus keine alte Gewähr, und ist wahrscheinlich erst durch die Julier aufgekommen, welche den eponymen Ahnherrn ihres Geschlechts mit Askanius identificirten. Die Etymologie des Namens ist ungewiß: vielleicht = Juvulus, der Glänzende, Strahlende, Schöne (vgl. juvenis). Anders Pott etym. Forsch. I, 84.

9) Dionys. I, 70. p. 56, 42. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Paul. Diac. p. 23 Aemiliam: Ascanius duos habuit filios, Julium et Aemylon. Dio Cass. fr. 4, 10. Hieron. Chron. p. 312. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 4.

10) Vgl. die S. 337. Anm. 2 angeführten St. St.

11) Liv. I, 1, 11. Serv. Aen. VI, 760: Silvius Laviniae filius, qui et ipse Ascanius dictus est. Ungenannte bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 23.

12) Liv. I, 3, 6. Ov. Fast. IV, 41. Ungenannte bei Dio Cass. fr. 4, 10.

13) Liv. I, 3, 2. 3.

Digitized by Google

2. Die Sage von Alba Longa's Gründung steht und fällt mit der Aeneassage. Ist die letztere ohne geschichtlichen Grund, so kann auch die Angabe, Alba Longa sei von Lavinium aus gegründet worden, und die albanischen Könige seien Nachkommen des Aeneas gewesen, nicht mehr als historisch festgehalten werden. Diese Abstammung der albanischen Könige von Aeneas ist ohne Zweifel römische Erfindung. Man ersann dieses Auskunftsmittel, um den Gründer Roms in Zusammenhang mit Aeneas zu bringen, seit man sich überzeugt hatte, daß Romulus aus chronologischen Gründen nicht dessen Sohn oder Enkel des Letztern gewesen sein. Auch der auf den ersten Anblick unverfängliche Name der Silvier erscheint bei näherer Untersuchung als Fiction, sofern er gleichfalls ein Ausfluß der Aeneassage ist [1]). Ueberhaupt muß Alles, was uns die spätern Schriftsteller über das albanische Reich und Königthum berichten, schon aus dem Grunde dahingestellt bleiben, weil die Gründung Alba Longa's fast ein Jahrtausend, seine Blüthe mehr als ein halbes Jahrtausend hinter den Anfängen der römischen Geschichtschreibung zurückliegt, und daher jene Historiker auch bei dem besten Willen nicht im Stande waren, irgend etwas Urkundliches und Verbürgtes über die albanische Epoche auszusagen. Von einem „Zeugniß" des Cincius [2]) kann also nicht die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß dieser Cincius nicht der alte Annalist, sondern der viel spätere Antiquar dieses Namens ist.

Unter diesen Umständen mag nur so viel mit annähernder Wahrscheinlichkeit für historisch gehalten werden, daß in den Vorzeiten Latiums ein Alba Longa als mächtige Stadt geblüht, und als Vorort an der Spitze der latinischen Cantone gestanden hat [3]). Die Stätte, wo es lag, wird am bestimmtesten von Dionysius angegeben: es war dieß der schmale Landrücken, der sich zwischen dem Krater des Albaner-Sees und dem westlichen Abhange des Mons

1) Die Rhea Silvia ist nämlich die idäische Mutter, und Silvia lateinische Uebersetzung von Ida: s. u. das achte Buch.

2) Gerlach und Bachofen Gesch. d. R. I, 1, 198.

3) Das historische Dasein Alba Longa's überhaupt zu bezweifeln oder in Abrede zu ziehen, ist nicht zulässig. Es sprechen dafür namentlich die albanischen Sacra, die auf der Stätte der zerstörten Stadt noch Jahrhunderte lang unterhalten wurden (s. u. Tull. Hostilius). Die ehemalige Arx der Stadt muß zur Zeit der gallischen Verheerungszüge noch kenntlich gewesen sein, Liv. VII, 24.

Digitized by Google

Albanus (Monte Cavo) hinzieht [4]): die Stadt hatte von dieser gestreckten Lage den Namen des „langen" Alba [5]). Die Burg der Stadt sucht Niebuhr auf der nordöstlich darüberliegenden Höhe von Rocca di Papa [6]): allein hiegegen spricht Mehreres [7]): es ist

4) Dionys. I, 66. p. 53, 42: πρὸς ὄρει καὶ λίμνῃ, κατεσκευάσθη, τὸ μῆκος ἀπέχουσα ἀμφοῖν. Man konnte dieß zu Dionysius' Zeit noch wissen, da die Heiligthümer Alba Longa's verschont geblieben waren, und einzelne albanische Culte, namentlich der dortige Bestadienst, noch in der römischen Kaiserzeit an Ort und Stelle unterhalten wurden. — Von der Lage Alba Longa's handeln Abeken, Mittel-Italien 65. 130. Preller Ztschr. f. A.W. 1845. März S. 220. Gell, Topography of Rome 1846. p. 16 ff. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 144 ff.

5) Liv. I, 3: Ascanius novam urbem sub Albano monte condidit, quae ab situ porrectae in dorso urbis Longa Alba appellata. Dionys. I, 66. p. 53, 33. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Varr. L. L. V, 144. Serv. Aen. I, 270. Isid. Orig. XV, 1, 53. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 1. — Die gewöhnliche Schreibung ist Alba Longa: Longa Alba findet sich nur Cic. Rep. II, 2, 4. Liv. I, 3, 3 und Justin. 43, 1, 13: obwohl die Analogie (vgl. Sacra via, Nova via, Sacer mons, Bona dea) für Letzteres spricht. — Den Namen Alba erklären die Alten insgemein aus der weißen Farbe der laviniſchen Sau, Varr. L. L. V, 144. Derselbe R. R. II, 4, 18. Diod. (?) ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Dio Cass. fr. 4, 9. Prop. IV, 1, 35. Juv. Sat. XII, 72. Serv. Aen. I, 270. III, 390. VIII, 43. Isid. Orig. XV, 1, 53. Aur. Vict. de orig. 17, 1. Mehr Beachtung verdient die Ableitung des Diodor bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 214 und Syncell. p. 366 (p. 194, c): Ἀσκάνιος ἔκτισεν Ἄλβαν, ἣν ὠνόμασεν ἀπὸ τῆ ποταμῆ τοῦ τότε μὲν Ἀλβᾶ καλουμένα, νῦν δὲ Τιβέρεως ὀνομαζομένα. Alba und Albula (der alte Name des Tiber — auch nach Varr. L. L. V, 30. Demselben ap. Non. p. 192 Amnem. Dionys. I, 71. p. 57, 18. Liv. I, 3. Virg. Aen. VIII, 332. Ov. Fast. II, 389. V, 646. Plin. H. N. III, 9. §. 53. Paul. Diac. p. 4 Albula. Hieron. Chron. p. 321. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Steph. Byz. Ἄλβα. Eustath. in Dionys. v. 350) scheinen etymologisch allerdings zusammenzuhängen. Alb oder Alp heißt im Gälischen, Irischen, Welschen und andern Dialekten „hoch", „Höhe", „Berg" (woher Alpes): s. Isid. Orig. XIV, 8, 18: Gallorum lingua alpes montes alti vocantur und Pott Etym. Forsch. II, 525 (nebst der Sammlung von Ortsnamen bei Steub Urbew. Rätiens S. 97). Vielleicht hieß das Albanergebirg ursprünglich so; Albula bedeutete dann etwa Bergfluß. — Noch Andere lassen die Stadt so genannt werden ἐκ τῆς λευκότητος, Zonar. VII, 1. p. 313, c: wozu das candida Alba bei Tib. I, 7, 58 (nebst Dissen's Anmerkung) und in sprachlicher Hinsicht Paul. Diac. p. 4: Album — Sabini alpum dixerunt verglichen werden könnte.

6) Niebuhr R. G. I, 209. Auch Bachofen erklärt die Höhe des Monte Cavo für die albanische Burg, Gesch. d. R. I, 2, 215. Anm. 4.

7) Vgl. Gell Topogr. of Rome p. 21. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 147.

Digitized by Google

wahrscheinlicher, daß sie auf der südlichen Anschwellung des Kraterrandes oder Bergrückens, der die Stadt trug, gelegen hat [8]). Unmittelbar über diesem Bergrücken erhebt sich der Mons Albanus (Monte Cavo), die beherrschende Kuppe des Albanergebirgs, von wo aus das Auge weithin über das Hügelland der Campagna bis zur Küste des tyrrhenischen Meeres schweift. Der Gipfel des Bergs trug das Bundesheiligthum des Juppiter Latiaris, zu dem einst die Feldherrn des gemeinen Latiums triumphirend ihren Aufzug hielten, und wo sich alljährlich die Völker Latiums zu gemeinsamer Feier und Festlust versammelten [9]).

3. Sichtbare Spuren aus der Zeit der albanischen Herrschaft sind heutiges Tags nicht mehr vorhanden: der Flug der Zeit hat sie alle verweht. Vom Tempel des Jupiter Latiaris auf Monte Cavo hatten sich die Grundmauern, die aus der urältesten Zeit herrühren mochten, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten: sie wurden damals, im Jahr 1783, abgebrochen, und theils zur Wiederherstellung der Kirche, die jetzt auf der Stätte des alten Tempels steht, theils zur Einfassung des Klostergartens verwandt [1]). Die riesenhaften Quadern, die gegenwärtig, roh aufeinandergelegt, die Umfassungs-Mauer jenes Gartens bilden, beurkunden ganz die Großartigkeit uralter Zeit; sie zeugen stumm, daß keine Hand nachgeborener Geschlechter sie diese steile Berghöhe hinangewälzt hat. Für das einzige noch übrige Denkmal der albanischen Zeit hält Niebuhr [2]) den Canal, der das Flüßchen des Albanerthals (die Aqua Crabra) durch die römische Campagna, und weiterhin unter dem Namen Maranna durch das Thal des Circus in den Tiber führt. Niebuhr sieht in dieser Wasserleitung die Fossa Cluilia, und hält den Albanerfürsten Cluilius für ihren Urheber [3]). Die letztere Annahme — die Urheberschaft des albanischen Cluilius — ist nun zwar schwerlich begründet, wie weiter unten gezeigt werden wird [4]): daß aber das Werk uralt ist, und wohl in Alba Longa's Zeit zu-

8) So Abeken Mittel-Italien S. 65. Bormann a. a. O. S. 147.

9) Mehr über die latinischen Ferien s. u.

1) Müller Roms Campagna II, 189 f. Stahr, ein Jahr in Italien I, 317.

2) R. G. I, 214.

3) R. G. I, 213 f.

4) S. u. Tullus Hostilius.

Digitized by Google

rückreichen mag, bezeugt auch Abeken, der es sorgfältig untersucht hat und genau beschreibt [5]).

4. Da über Alba Longa's Geschichte so tiefe Nacht gebreitet ist, so kann man sich nur wundern, daß sich ein vollständiges Verzeichniß der albanischen Könige, sogar unter Beifügung der Regierungsjahre eines Jeden, erhalten hat [1]). Es wäre seltsam, wenn dieses Verzeichniß authentisch wäre, da das traditionelle Verzeichniß der römischen Könige, das da anfängt, wo die albanische Königsliste aufhört, ohne allen Zweifel nicht authentisch ist, und weder die Chronologie, noch die Siebenzahl derselben, noch auch die Personen der beiden ersten Könige für historisch gelten können. Nicht

5) Mittel-Italien S. 165 f.

1) Dieses Verzeichniß überliefern Dionys. I, 70 f. p. 56 f. Liv. I, 3. Ov. Metam. XIV, 609 ff. Derselbe Fast. IV, 41 ff. Euseb. Chron. I, 44. p. 204 ff. nach Dionysius; Derselbe I, 46. p. 215 nach Diodor; Derselbe Chron. interpr. Hieron. II. p. 270. Hieron. Chron. p. 311 ff. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 644. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 1. Syncell. p. 338 (177, c). p. 347 (184, d). p. 360 (191, d). Aur. Vict. de orig. g. r. 18; unvollständig Dio Cass. fr. 4, 10. Serv. Aen. VI, 767. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 28. Die Verzeichnisse der genannten Geschichtschreiber weichen in Namen und Zahlen von einander ab: aber es wäre Raumverschwendung, die Varianten des armseligen Machwerks hier beizusetzen: eine Zusammenstellung des Materials geben Merula in seiner Ausg. der Annalen des Ennius p. CLXVI—CLXXII, Ryck in der S. 280. Anm. 9 angeführten Dissert. de Aeneae adventu c. XI, Lorenz Comment. de dict. Lat. 1841. p. 8. Das Verzeichniß des ältesten Gewährsmanns, dasjenige des Dionysius, das hier genügen möge, lautet so: 1) Aeneas 6 Jahre; 2) Askanius, regiert 37 Jahre (stirbt im 38sten seiner Regierung); 3) Silvius Posthumus — 29 Jahre; 4) Aeneas — 31 Jahre; 5) Latinus — 51 Jahre; 6) Alba — 39 Jahre; 7) Capetus — 26 Jahre; 8) Capys — 28 Jahre; 9) Calpetus — 13 Jahre; 10) Tiberinus — 8 Jahre; 11) Agrippa — 41 Jahre; 12) Allades — 19 Jahre; 13) Aventinus — 37 Jahre; 14) Procas — 23 Jahre; 15) Amulius — 42 Jahre; 16) Numitor, in dessen zweitem Regierungsjahr Rom gegründet wird. Sämmtliche Ansätze zusammengerechnet, ergeben sich 432 Jahre für den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung. Die 6 Jahre des Aeneas kommen so zu Stande: 2 Jahre Fahrt (Dionys. I, 63. p. 51, 2); 1 Jahr Herrschaft über die Troer (I, 64. p. 51, 32), drei Jahre Herrschaft über die vereinigten Latiner (I, 64. p. 52, 2): zusammen 6 Jahre (I, 65. p. 52, 22). Von Alba Longa's Erbauung bis auf Roms Gründung verfließen nach jener Rechnung genau 400 Jahre, indem von den genannten 432 Jahren in Abzug kommen die 2 Jahre der Fahrt und die 30 Jahre, die von Lavinium's Erbauung bis auf Alba's Gründung verfließen (I, 56. p. 45, 43. 46, 7. c. 66. p. 53, 26).

Digitized by Google

einmal die Griechen, deren Litteratur und Geschichtschreibung um mehrere Jahrhunderte älter ist, als diejenige der Römer, hatten vollständige und verbürgte Geschlechtsregister bis in die troischen Zeiten hinauf aufzuweisen, und die Römer, die ihre eigene Geschichte sehr spät schriftlich aufzuzeichnen angefangen haben, sollten die Herrscher-Genealogie eines benachbarten Staats so höchst frühzeitig aufgezeichnet oder gar mündlich Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben? Doch es ist jedes Wort zu viel, das gegen die Geschichtlichkeit und Urkundlichkeit jener Königsliste vorgebracht wird. Diese Liste ist nicht blos schriftstellerische Erfindung, sondern auch sehr junge und ungeschickte Erfindung, das nüchterne Machwerk eines plumpen Betrügers [2]).

Am klarsten verräth den Betrug das beigefügte Verzeichniß der Regierungsjahre. Zählt man die einzelnen Ansätze zusammen, so ergeben sich genau jene 432 Jahre, die zuerst Cato mit Zugrundlegung griechischer Zeittafeln für den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung berechnete [3]), und die sodann bei den Spä-

2) Die Namen Silvius, Aeneas Silvius, Latinus Silvius, Alba Silvius, Romulus Silvius (wie Livius und Appian statt Allades haben), Anchises Silvius (wie bei Syncellus der siebente König heißt), Remulus Silvius (in Ovid's Liste) sind sehr wohlfeil zusammengebettelt; ebenso Aventinus und Tiberinus, deren Namen von dem bekannten Berg und Fluß entlehnt sind; Kapys ist Großvater des Aeneas; Kapetus ist ein Name der griechischen Mythologie, s. Paus. VI, 21, 10: ebenso Atys, wie ihn Livius nennt; Procas heißt Fürst, procer. Die Namen Numitor, Amulius, Kalpetus stammen aus dem Begriffskreis des Numa-Aeneas (s. Klausen Aeneas II, 953. 982): Askanius sowohl als Numa haben einen Sohn Aemulius (Paul. Diac. p. 23 Aemiliam; Plut. Num. 8. 21.), von dem die Aemilier ihr Geschlecht ableiteten (Plut. Num. 8. Paul. Diac. a. a. O.; nach Andern vom albanischen König Amulius Sil. Ital. VIII, 295); Calpetus erinnert an Numa's Sohn Calpus, den Ahnherrn der Calpurnier (Plut. Num. 21. Paul. Diac. p. 47 Calpurni. Schol. Cruq. in Horat. A. P. 292. Eckhel V, 160); und Numitor, der gerecht Austheilende, das Gegenstück des Tyrannen Amulius, hat einen und denselben Stamm mit Numa, weßwegen die Griechen seinen Namen nicht selten *Νομέτωρ* schreiben, z. B. Conon c. 48 (ap. Phot. p. 141, a, 30), Diod. Exc. Escor. c. 6 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. IX), Appian. ap. Phot. Bibl. p. 16, b, 35. 40, auch der Cod. Vat. des Dionysius einigemal, *Νομήτωρ* Plutarch und die Handschriften des Syncellus p. 361 (p. 192, a). — Amulius erinnert außerdem an den Tyrannen dieses Namens im troischen Segesta (Plut. Parall. 39): es scheint dieser Name, wie derjenige des lavinischen Aegestos, aus der (sicilischen) Aeneassage geschöpft.

3) Dionys. I, 74. p. 60, 14.

Digitized by Google

teren, auch bei Dionysius [4]), in der Regel sich angegeben finden. Allein das höhere Alterthum weiß von dieser Zählung nichts. Nicht nur Virgil [5]), auch Trogus Pompejus [6]), auch Livius [7]) rechnen nach alter Sage für den Zeitraum zwischen Alba's und Roms Gründung nur dreihundert Jahre. Diese Zahl ist nun freilich ebenfalls nicht historisch: denn drei Jahre herrscht Aeneas über die vereinigten Latiner [8]), dreißig Jahre verfließen von Laviniums bis zu Alba Longa's Gründung, dreihundert Jahre steht Alba Longa, bis Rom gegründet wird — eine mathematische Progression, die sich auf den ersten Anblick als Zahlenspiel verräth [9]). Allein diese Zahlangaben, wenn gleich erdichtet, stellen immerhin die ältere Form der Sage dar. Erst, als man mit den Zeittafeln der Griechen bekannt wurde, fand man, daß dreihundert Jahre nicht hinreichen, jenen Zwischenraum auszufüllen, und man setzte für denselben diejenige Summe von Jahren fest, die sich aus den Zeittafeln des Eratosthenes ergab, wenn man von dem Gründungsjahre Roms (etwa Olymp. 7, 1) bis auf das Jahr von Troja's Fall, wie dieses von Eratosthenes angesetzt worden war, rückwärts zählte. Von den 432 Jahren, die sich bei dieser Operation ergaben, rechnete man 400 auf den Zeitraum zwischen Alba Longa's und Roms Gründung: eine runde Zahl, die sich an sich schon als eine gemachte kundgibt.

4) Dionys. I, 71. p. 57, 44. II, 2. p. 78, 14. Diodor rechnet 433 Jahre, bei Syncell. p. 366, 8 (= Diod. Opp. ed. Dind. II, 2. 1829. p. 188, 72), wo ἔτεσι τρισὶ πλείοσι die richtige Lesart ist. Ebenso viele (nämlich 433 Jahre) waren es nach Solin. 1, 28; 437 Jahre nach Vell. Pat. I, 8, 4; 439 Jahre sollen nach Joh. Lyd. de Mag. I, 2 der ältere Cato und Varro für jenen Zeitraum berechnet haben — eine Angabe, die jedoch hinsichtlich des ältern Cato mit der glaubwürdigeren Angabe des Dionysius im Widerspruch ist. Noch andere Angaben bei Eutrop. I, 1 (394 Jahre), Oros. II, 4 (414 Jahre), Joh. Lyd. de Mag. I, 2 (417 Jahre). Euseb. Chron. I, 46, 9. p. 217. 218.

5) Virg. Aen. I, 272.

6) Justin. 43, 1, 13: Ascanius Longam Albam condidit, quae trecentis annis caput regni fuit.

7) Alba ist ihm, als es zerstört wird, also ums Jahr 100 Roms, quadringentorum annorum opus I, 29.

8) Dionys. I, 64. p. 52, 2. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und ap. Syncell. p. 366 (p. 194). App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 17. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 213. Hieron. Chron. p. 311. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Pompejanische Inschrift bei Mommsen Inscr. R. N. n. 2188: Aeneas [oppidum Lavinium] condidit [et ibi regnavit] annos tris.

9) Man vgl. besonders Virg. Aen. I, 265—274.

Digitized by Google

Ließe sich vollends nachweisen, daß diejenigen Sagen, welche den Romulus unmittelbar an Aeneas anknüpfen als dessen Sohn oder Enkel [10]), die ältere und einheimische Form der Ueberlieferung darstellen, so wäre dieser Umstand ein neuer Beweis für die späte Entstehung der albanischen Königsliste. Die fünfzehn Generationen der albanischen Könige wären in diesem Falle erst nachträglich eingeschoben worden, um einerseits den genealogischen Zusammenhang zu erhalten, andererseits die chronologische Unmöglichkeit zu beseitigen.

Daß ein Grieche das Verzeichniß verfertigt hat, machen die vielen darin vorkommenden griechischen Namen (z. B. Atys, Epytus, Akrota, Kapetus) wahrscheinlich [11]). Aber daß gerade der Polyhistor Alexander, ein Zeitgenosse Sulla's [12]), der Urheber des Betrugs ist, folgt wenigstens aus der Stelle, die Niebuhr [13]) für diese Behauptung geltend gemacht hat [14]), noch nicht, wenn gleich dieser Schriftsteller allerdings die italischen Alterthümer ganz in der Manier der griechischen Litteraten behandelt zu haben scheint [15]).

5. Von dem latinischen Bunde der ältesten Zeit wird weiter unten, wo dieser Bund zum erstenmal in die urkundliche Geschichte eintritt, aus Veranlassung des cassischen Bundesvertrags ausführlicher die Rede sein: nur in Beziehung auf die Tradition, die latinischen Bundesstädte seien sämmtlich Colonieen Alba's gewesen, mögen schon hier einige erläuternde und berichtigende Bemerkungen beigefügt werden.

---

10) S. u. Buch 8, 5. 6.

11) Vgl. noch Hieron. Chron. p. 314: in alia historia reperimus, quarto Latinum Silvium regnasse, Laviniae et Melampodis (!) filium. Hier ist die Hand eines Gräculus nicht zu verkennen.

12) S. über ihn Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 187 f. Müller fr. hist. gr. III. p. 206. Rauch Comm. de Alex. Polyhist. Heidelb. 1845.

13) R. G. I, 215.

14) Serv. Aen. VIII, 330. — Aehnlich hat derselbe Alexander den Flußnamen Anio abzuleiten gesucht, von einem dort ertrunkenen etruskischen Könige Annius, Plut. Parall. 40. Man wird daher nicht irre gehen, wenn man ihm auch die gewöhnliche Ableitung des Bergnamens Aventin, der von dem daselbst begrabenen Albanerkönig Aventinus seinen Namen haben soll (Liv. I, 3. Dionys. I, 71. p. 57, 33. Varr. L. L. V, 43. Paul. Diac. p. 19 Aventinus. Serv. Aen. VII, 657. Lact. I, 11, 59 und sonst), zuschreibt.

15) Vgl. außer den angef. St. St. noch Serv. Aen. X, 388.

Digitized by Google

Livius und Dionysius erklären nämlich sämmtliche Städte des latinischen Bundes für Colonieen Alba Longa's. Beide geben an, Alba habe dreißig Colonieen ausgesandt, deren Bewohner Prisci Latini genannt worden seien [1]), und zum klaren Beweis, daß unter diesen Colonieen Alba's eben die dreißig Bundesstädte verstanden sind, nimmt bei Dionysius der albanische Dictator Mettus Fuffetius die Oberhoheit über das gesammte latinische Volk aus dem Grunde für Alba in Anspruch, weil es naturgemäß sei, daß die Stammeltern über ihre Sprößlinge und Nachkommen herrschen [2]); und ebenso gründet Rom bei Livius sowohl als bei Dionysius seine Ansprüche auf die Herrschaft über Latium darauf, daß das von ihm eroberte Alba Longa die Mutterstadt aller Latiner gewesen sei, folglich mit jener Eroberung auch die Hoheitsrechte Alba's auf Rom übergegangen seien [3]). Um jeden Zweifel zu verbannen, läßt Dionysius bei einer andern Gelegenheit einen Redner sagen, Rom und sämmtliche andere Städte der Latiner seien Colonieen Alba Longa's [4]). Diese Meinung ist nun sicher irrthümlich. Wie kann man sich im Ernste vorstellen, das gesammte latinische Volk sei durch Colonisation von einer einzigen Stadt aus entstanden, sämmtliche Städte Latiums seien von Alba Longa aus erbaut: als ob es ohnedem und vorher keine Städte in Latium gegeben hätte. Es spricht aber auch die übrige Tradition gegen diese Vorstellung: denn alle diejenigen Städte, welche die Sage als Gründungen der Siculer [5]), der Pelasger und Aboriginer bezeichnet, müssen für älter, oder we-

---

1) Liv. I, 3. Dion. I, 45. p. 35, 47. III, 31. p. 172, 31: *ἡ τὰς τριάκοντα Λατίνων ἀποικίσασα πόλεις.* Diese *αἱ τριάκοντα Λατίνων πόλεις* sind in Dionysius' Sinn natürlich die dreißig Bundesstädte, wie schon der vorgesetzte Artikel erkennen läßt.

2) Dionys. III, 10. p. 146, 15: *κατὰ τὸν κοινὸν ἀνθρώπων νόμον, τῶν ἐκγόνων ἄρχειν τοὺς προγόνους.*

3) Liv. I, 52: posse quidem se vetusto jure agere, quod, quum *omnes Latini ab Alba oriundi* sint, in eo foedere teneantur, quo ab Tullo res omnis Albana cum colonis suis in romanum cesserit imperium. Dionys. III, 34. p. 175, 15: (Tullus Hostilius) *πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους τῆς Ἄλβας τριάκοντα πόλεις*, wobei aus *τε καὶ* klar hervorgeht, daß die *ὑπήκοοι πόλεις* keine andern sind, als eben die *ἄποικοι*.

4) Dionys. VI, 20. p. 357, 3: *ἡ Ἀλβανῶν πόλις, ἐξ ἧς αὐτοὶ* (die Römer) *ἀπῳκίσθησαν, Λατίνων πκαὶ ἅσαι πόλεις.*

5) Eine Aufzählung dieser Städte s. o. S. 203.

Digitized by Google

nigstens für ebenso alt, als Alba Longa gegolten haben. Auch knüpfen die Gründungssagen der latinischen Städte, die in großer Menge überliefert worden sind, den Ursprung der meisten und bedeutendsten dieser Städte nicht an Alba Longa, sondern entweder an griechischen Namen [6]), oder an die Siculer, oder endlich an einheimische Heroen [7]) an. Laurentum und Lavinium z. B., die sich unter den dreißig Städten des cassischen Bundesvertrags befinden, sind nach der gemeinen Tradition älter, als Alba Longa. Ebenso muß der gelehrte Virgil alle diejenigen Städte, die er am Kampf gegen die Troer Theil nehmen läßt [8]), vor allem Laurentum und Ardea, für älter als Alba Longa gehalten haben, um so mehr, da er albanische Colonieen anerkennt und namentlich aufführt [9]). Nun ist freilich anzuerkennen, daß der Ausdruck Colonie nicht nothwendig eine Neugründung bezeichnet, wie denn die meisten römischen Colonialstädte nicht von Rom aus gegründet, sondern eben nur, nach vorangegangener Eroberung oder freiwilliger Uebergabe, durch hingeschickte Pflanzer colonisirt worden sind. Allein so haben es Livius und Dionysius bei den albanischen Colonieen nicht gemeint. Sie lassen die latinischen Bundesstädte von Alba Longa aus gestiftet und erbaut werden [10]): und dieß ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Existenz albanischer Colonieen soll damit nicht an sich geläugnet werden. Wir wissen von mehreren Städten des latinischen Bundes, daß sie Unterthanenstädte besessen haben [11]), und so ist es recht wohl möglich, daß auch Alba Städte der Umgegend in seine Botmäßigkeit gebracht und colonisirt hat; es mögen auch manche

---

6) Ein Verzeichniß dieser Städte s. o. S. 310.

7) So nannte Präneste als seinen Gründer den Findling Cäculus, Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil). Solin. 2, 9.

8) S. o. S. 289.

9) S. u. S. 348. Anm. 12.

10) Dionys. I, 45. p. 36, 1: ἐξ ἧς ὁρμώμενοι ἔκτισαν τὰς πόλεις τῶν Πρίσκων Λατίνων. II, 36. p. 104, 5. c. 50. p. 114, 29. c. 53. p. 116, 24. III, 1. p. 136, 26. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 5. p. 215: veteres illas urbes, quae Latinorum olim (leg. Priscorum Latinorum) dicebantur, *exstruxit* octodecim. Liv. I, 52: ab Alba oriundi.

11) Liv. VI, 29: octo praeterea oppida erant sub ditione Praenestinorum. VII, 18: Empulum eo anno ex Tiburtibus captum. c. 19: cum Tiburtibus ad deditionem pugnatum. Sassula ex his urbs capta: ceteraque oppida eandem fortunam habuissent, ni universa gens in fidem consulis venisset.

Digitized by Google

Latinerstädte, die nachmals selbstherrliche Glieder des Bundes wurden, ursprünglich eigentliche Colonieen Alba's gewesen sein: aber von sämmtlichen Städten des latinischen Bundes kann dieß in keinem Falle gelten.

Wie die Colonieen Alba's hießen, wie viele es ihrer waren, muß ganz dahingestellt bleiben [12]). Wenn Niebuhr vermuthet [13]), es seien der albanischen Colonieen gleichfalls dreißig gewesen, wie der Bundesstädte, und eben auf der Nichtunterscheidung dieser dreißig Colonieen von den dreißig Bundesstädten beruhe die irrthümliche Angabe des Livius und Dionysius, so hat diese Vermuthung nichts für sich, als eine falsch erklärte Stelle des Plinius. Plinius zählt in seinem Städteverzeichniß auch die zu seiner Zeit untergegangenen Städte und Cantone Latiums auf, und zwar in zwei Absätzen [14]). Welche Gründe nun immer der eilfertige Compilator zu dieser Unterscheidung und Classifikation gehabt haben möge [15]): mit keinem Worte deutet er an, daß die in zweiter Reihe aufgeführten Populi Colonieen Alba Longa's gewesen seien. Niebuhr trägt diese Aussage dadurch in die Stelle des Plinius hinein, daß er das voranstehende populi Albenses als Gesammtbezeichnung der nachfolgenden Völkerschaften faßt [16]). Allein dieser Auffassung steht zweierlei im

12) Den Angaben Diodor's ap. Euseb. Chron. I, 46, 5. p. 215: (Latinus Silvius Albanorum rex) veteres illas urbes, quae Latinorum olim (falsche Uebersetzung statt Priscorum Latinorum) dicebantur, exstruxit octodecim, Tibur videlicet, Praeneste, Gabios, Tusculum, Coram, Pometiam, Lanuvium, Labicum, Scaptiam, Satricum, Ariciam, Tellenas, Crustumerium, Caeninam, Fregellas, Cameriam, Medulliam et Boilum (so; Bovillas?), quam nonnulli Bolam dicunt, so wie den hiemit ganz übereinstimmenden Angaben des sog. Aur. Vict. de orig. g. r. c. 17 liegt offenbar der gleiche Irrthum zu Grund, der oben an Livius und Dionysius gerügt worden ist. — Virgil nennt als Colonieen Alba's Nomentum, Gabii, Fidenä, Collatia, Pometia, Castrum Inui, Bola, Cora Aen. VI, 773 ff.

13) R. G. I, 211. Zustimmend Becker r. Alterth. II, 1, 8.

14) Plin. III, 9 (§. 68—70): in prima regione praeterea (nämlich außer den zu Plinius' Zeit noch existirenden Ortschaften) *fuere* in Latio clara oppida Satricum, Pometia, — — Norbe, Sulmo (zusammen 21); et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses (1), Albani (2), Aesulani (3), — — Venetulani (31), Vitellenses (32). Ita ex antiquo Latio LIII populi (= 21 + 32) interiere sine vestigiis.

15) Vermuthungen darüber bei Bormann Alt-Latin. Chorogr. S. 87.

16) Er interpungirt hiernach die Stelle folgendermaßen: accipere populi

Digitized by Google

Weg. Erstlich ergeben sich, wenn die populi Albenses nicht mitgezählt werden, nur 52 Populi, nicht 53, im Widerspruch mit Plinius' ausdrücklicher Angabe; zweitens kann der Ausdruck populi Albenses unmöglich Colonieen Alba Longa's bedeuten, da das Adjectiv Albensis nach bekanntem [17]), auch von Plinius selbst beobachtetem [18]) Sprachgebrauch nicht auf Alba Longa, sondern auf das am Fucinus-See gelegene Alba geht: eine Beziehung, die im vorliegenden Falle um so weniger undenkbar ist, da dieses Alba auch von Strabo zu Latium gerechnet wird [19]), ohne Zweifel, weil es am Latiar Theil nahm.

Siebentes Buch.

Die vorromulischen Niederlassungen auf römischem Boden.

1. Die romulische Niederlassung auf dem Palatin ist nicht die früheste auf römischem Boden, von der die Ueberlieferung zu erzählen weiß. Dürften wir der Sage glauben, so hätten um den Besitz dieser Hügel schon in unvordenklicher Zeit erobernde Stämme mit der ältern eingeborenen Bevölkerung gekämpft; so hätten schon Jahrhunderte vor Romulus über's Meer gekommene Ansiedler auf dieser Stätte sich niedergelassen. Um die Fabeleien griechischer Historiker, die Rom bald von flüchtigen Trojanern, bald von heimkehrenden, auf der Rückfahrt verschlagenen Griechen, bald von wandernden Pelasgern gegründet werden lassen, hier zu übergehen [1]), und einzig bei der römischen Tradition stehen zu bleiben, so finden

---

Albenses: Albani, Aesulani, Accienses u. s. w. Es ist auffallend, daß trotz der gegründeten Gegenbemerkungen von Klausen Aeneas II, 794. Anm. 1470 und Nägele Studien S. 247 noch Sillig in seiner neuesten Ausg. des Plinius und Bormann in seiner Alt-Latin. Chorogr. S. 87 Niebuhr's falsche Interpunction und Interpretation beibehalten haben.

17) Varr. L. L. VIII, 35. Derselbe bei Charis. I. p. 81. Paul. Diac. p. 4 Albesia. Beispiele: Liv. XXVI, 11. Mommsen Inscr. R. N. 5610. 5622. 5689.

18) Plin. H. N. III, 17. §. 106: Albensium Alba ad Fucinum lacum.

19) Strab. V, 3, 13. p. 240: *μάλιστα ἐν μεσογαίᾳ τῶν Λατίνων πόλεών ἐστιν ἡ Ἄλβα, ὁμοῤῥόπου Μαρσοῖς.* Auch bei Lycophron Alex. 1275 gründet Aeneas eine Burg am Fucinus-See.

1) Eine ausführliche Darstellung derselben s. u. Buch 8, 5.

Digitized by Google

wir von dieser in zerstreuten Notizen eine Reihe vorromulischer Ansiedelungen überliefert. In ältester, unvordenklicher Zeit sollen ureinwohnende Siculer auf diesen Hügeln gesiedelt und eine Stadt Namens Rom bewohnt haben [2]; darauf sollen die sogenannten Aboriginer aus Reate die Siculer von dort vertrieben, deren Wohnsitze eingenommen, und namentlich auch auf dem palatinischen Berge sich niedergelassen haben [3]; darauf gründet, wie erzählt wird, auf diesem selben Berge der Arkadier Euander eine Colonie; zu gleicher Zeit soll eine andere Griechenschaar im Gefolge des Herkules nach Latium gekommen sein, auf dem saturnischen Hügel sich niedergelassen, und dort die Stadt Saturnia gegründet haben; endlich soll auch auf dem Janiculus eine vorrömische Stadt gestanden haben: Plinius nennt sie Antipolis [4]. Rechnet man zu diesen Niederlassungen die romulische hinzu, so hat Dionysius der Sache kaum Genüge gethan, wenn er nur eine zwei- bis dreimalige Gründung Roms annimmt [5]. Auf diese früheren Ansiedelungen hat jedoch die gemeine Sage von Roms Ursprung keine Rücksicht genommen: sie weiß nichts von einer ältern, zu Romulus' Zeit noch vorhandenen Ortschaft auf dem Palatin; nur Dionysius, seinem Pragmatismus getreu, hat auch hier einen Zusammenhang herzustellen gesucht: er erzählt, es seien auf dem Palatin und Capitolin, als Romulus Rom gegründet habe, noch einige wenige Reste der ältern Einwohnerschaft, der Arkadier auf dem Palatin und der Peloponnesier auf dem Capitolin übrig gewesen, und hätten sich mit den romulischen Ansiedlern vermischt [6]. Aeneas bleibt in der römischen Sage außer aller Beziehung zu diesen Ansiedelungen. Der Besuch, den er bei Virgil dem Euander abstattet [7], gehört der eigenen Erfindung dieses Dichters an; unter den römischen Geschichtschreibern aber ist

2) S. o. S. 203. Anm. 3.

3) S. o. S. 204. Anm. 1.

4) S. o. S. 212. Anm. 2.

5) Dionys. I, 73. p. 59, 84. 87. Drei Gründungen, 1) die Stadt Valentia, 2) die Rome Euanders, 3) die Roma des Romulus, sind auch bei Fest. p. 266 Romam. Serv. Aen. I, 273. Solin. 1, 1 vorausgesetzt. Vgl. noch Serv. Aen. VI, 773. VII, 678: ne urbis quidem Romae origo potest diligenter agnosci; alii conditam dicunt a Troianis, alii ab Euandro, alii a Romulo.

6) Dionys. I, 45. p. 36, 6. c. 85. p. 72, 34.

7) Dem Virgil folgen Ov. Met. XIV, 456. Mythogr. Vat. I. Fab. 202.

Digitized by Google

Sallust der Einzige, der nach dem Vorgange der Griechen Roms Gründung unmittelbar an die troische Colonie anknüpft [8]).

2. Euander [1]). Von den frühesten Niederlassungen, denjenigen der Siculer und Aboriginer, ist schon oben die Rede gewesen; auch ist darüber — außer der nackten Thatsache — nichts Näheres überliefert; wir wenden uns daher zu den spätern Ansiedelungen, die eine eingehendere Darstellung und Kritik erfordern.

Es war, so berichtet Dionysius, etwa sechzig Jahre vor dem troischen Krieg, als der Arkadier Euander mit einer Auswandererschaar — der Mannschaft zweier Schiffe [2]) — an Latiums Küste landete. König der Aboriginer war damals Faunus, der die Ankömmlinge zuvorkommend aufnahm, und ihnen den Hügel, dem Euander nachmals den Namen Palatium gab [3]), zur Niederlassung einräumte. Zum Dank dafür stiftete Euander Gesittung in dieser Gegend: er gab Gesetze [4]), traf gemeinnützige Einrichtungen, unterwies die noch rohen Bewohner des Landes in der Buchstabenschrift [5]), und lehrte sie, die bis dahin nur kunstlose Hirtenpfeifen gekannt hatten, den Gebrauch musikalischer Instrumente [6]). Vorzüglich aber knüpft sich an seinen Namen der Cult des lyäischen Pan, den er aus Arkadien nach Latium mitbrachte und daselbst einbürgerte [7]). Er weihte dem Pan das Lupercal [8]), eine quellenreiche, von dichtem

---

8) Sall. Cat. 6.

1) Von Euanders Niederlassung berichten Dionys. I, 31 ff. p. 24, 26 ff. Liv. I, 5. 7. Justin. 43, 1, 6. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. Rom. V. p. 464). Varr. L. L. V, 21. 53. Strab. V, 3, 3. p. 230. Paus. VIII, 43, 2. Ov. Fast. I, 471 ff. Virg. Aen. VIII, 51 ff. Serv. Aen. VIII, 51. Solin. 1, 14. Eustath. in Dionys. v. 347. Mythogr. Vat. I. Fab. 70. II. Fab. 153 (p. 367 Mai).

2) Dionys. I, 31. p. 25, 4.

3) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18.

4) Dionys. I, 33. p. 26, 33.

5) Dionys. I, 33. p. 26, 26. Liv. I, 7. Tac. Ann. XI, 14. Hygin. Fab. 277. Joh. Lyd. de Mens. I, 9. Derselbe de Ostent. 3 (p. 275, 15). Isid. Orig. I, 4, 1 (der statt des Euander die Carmentis nennt). Max. Victorin. p. 1944. Mar. Victorin. p. 2468.

6) Dionys. I, 33. p. 26, 30.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 37. c. 79. p. 65, 41. c. 80. p. 67, 12. Liv. I, 5. Liv. fragm. in Gelas. Pap. Epist. ap. Baron. Ann. a. 496. n. 35. Plut. Rom. 21. Ov. Fast. II, 279. V, 99. Prob. in Virg. Georg. II, 16 (p. 29, 8 Keil). Serv. Georg. I, 10.

8) Dionys. I, 32. p. 25, 40. c. 79. p. 65, 30 ff. Justin. 43, 1, 7: in

Digitized by Google

Baumwerk umschattete Grotte am Fuß des Palatin. Hier stellte er den Altar des Gottes auf: auch stiftete er demselben zu Ehren das Fest der Lykäen (Lupercalien) [9]), das seit dieser Zeit alljährlich am 15ten Februar begangen wurde. Von den dankbaren Nachkommen wurde Euander als Heros verehrt: noch Dionysius sah einen ihm gewidmeten Altar am Abhang des Aventin unweit der Porta Trigemina [10]).

3. Herkules und Cacus [1]). Während Euander auf dem Palatin siedelte, kam auch Herkules, auf der Rückkehr aus Hesperien begriffen, und die Rinder des Geryones vor sich hertreibend, durch's Land der Aboriginer. In der grasreichen Niederung am Tiberstrome machte er Halt, um seine Rinder weiden zu lassen; er selbst, von der Wanderung ermüdet, schlief ein. Diesen Augenblick gewahrte ein Räuber, mit Namen Cacus, der eine Höhle des aventinischen Bergs bewohnte, und längst durch seine Raub- und Mordlust ein Schrecken der umliegenden Gegend geworden war. Er stieg eilig in's Thal hinab, und schleppte einige der weidenden Rinder in seine Behausung: rückwärts am Schweif, um durch die Spur irre zu führen. Als Herkules erwachte, vermißte er die geraubten; er suchte sie auf der Flur, doch ohne sie zu finden; schon brach er auf, und die abziehende Heerde erfüllte die Thäler mit Gebrüll. Alsbald ertönte aus der Höhle das erwiedernde Gebrüll der Eingeschlossenen, und der Diebstahl des Cacus war entdeckt. Voll Ingrimms rannte Herkules den Berg hinan, um den Räuber zu züchtigen: aber Cacus floh in seine Höhle, und verschloß den Eingang mit einem mächtigen Felsblock. Herkules erbrach die unterirdische

---

hujus (des palatinischen Berges) radicibus templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant, constituit. Virg. Aen. VIII, 344. Serv. Aen. VIII, 343. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.). Eustath. in Dionys. v. 347.

9) Dionys. I, 32. p. 25, 48. Liv. I, 5: ibi Euandrum — sollemne adlatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes — currerent.

10) Dionys. I, 32. p. 25, 32.

1) Quellen: Dionys. I, 39 f. p. 31, 1 ff. Liv. I, 7. Virg. Aen. VIII, 185 ff. Ov. Fast. I, 543 ff. Prop. IV, 9, 1 ff. Aur. Vict. de orig. g. r. 6. 7. Mythogr. Vat. I. Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai). Tzetz. Chiliad. V, 100 ff. nebst Tzetz. Epist. ed. Pressel p. 2. Eine seltsame Umbildung der gemeinen Tradition bei Con. Narr. 3 (p. 126, 7 Westerm.), wo Latinus es ist, der die Rinder des Herakles entwendet, und von diesem dafür getödtet wird.

Digitized by Google

Burg: da spie der bedrängte Unhold Feuer und Rauch. Doch sein Widerstand war vergeblich: Herkules ergriff ihn, und schlug ihn mit der Keule zu Boden. Zum Dank für die glückliche Auffindung der geraubten Rinder setzte Herkules dem Juppiter Inventor einen Altar [2]): aber auch ihm selbst wurde von Euander und den Aboriginern, die ihm in freudiger Dankbarkeit göttliche Ehren erwiesen, ein Altar errichtet [3]), der sogenannte „größte Altar" (ara maxima), Jahrhunderte lang die Stätte beeiferten Cults: er stand auf dem Forum Boarium, unterhalb der westlichen Kante des Palatin, unweit der Eingänge des Circus [4]). Des Opferdiensts an diesem Altare zu warten, ersah Euander zwei Geschlechter, die Potitier und Pinarier [5]), die Herkules selbst in den Gebräuchen seines Cults unterwies. Doch, als die Opfer dargebracht werden sollten, erschienen nur die Potitier zu rechter Zeit: die Pinarier kamen zu spät, als die Eingeweide schon verzehrt waren: weßwegen Herkules festsetzte, daß es in alle Zukunft so bleiben, und nur die Potitier vom Opferfleisch erhalten, die Pinarier dagegen leer ausgehen sollten. Der Dienst des Herkules, wie Euander ihn gegründet, und Herkules selbst ihn angeordnet hatte, blieb Jahrhunderte lang im erblichen Besitz jener Familien, bis Appius Claudius Cäcus die Potitier bewog, ihn aufzugeben, und Staatssclaven zur Besorgung zu überlassen: eine Versündigung, der die Strafe auf dem Fuße folgte, indem das blühende Geschlecht der Potitier, das damals zwölf Familien und dreißig erwachsene Männer zählte, binnen Jahresfrist

---

2) Dionys. I, 39. p. 31, 43. Solin. 1, 7. Aur. Vict. de orig. g. r. 6, 5.

3) Der Errichtung der Ara Maxima gedenken (nur mit dem Unterschied, daß die Einen sie von Euander, die Andern von Herkules selbst errichtet werden lassen) Liv. I, 7. Dionys. I, 40. p. 33, 3. Virg. Aen. VIII, 271. Prop. IV, 9, 67. Ov. Fast. I, 581. Strab. V, 3, 3. p. 230. Tac. Ann. XV, 41. Plut. Q. R. 60. 90. Fest. p. 237 Potitium. Solin. 1, 10. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Serv. Aen. VIII, 269. 271.

4) Dionys. I, 40. p. 33, 3. Ov. Fast. I, 582. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271.

5) Liv. I, 7. IX, 29. Dionys. I, 40. p. 32, 36. Virg. Aen. VIII, 269. Plut. Q. R. 60. Fest. p. 237 Potitium. Macrob. I, 12, 28. p. 269. III, 6, 12. p. 428. Serv. Aen. VIII, 269. (Cic.) pr. dom. 52, 134. Solin. 1, 10. Mythogr. Vat. I. Fab. 69. II. Fab. 153. III. Tract. 13, 7 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 27. 273. 368).

Digitized by Google

Baumwerk umschattete Grotte am Fuß des Palatin. Hier stellte er den Altar des Gottes auf: auch stiftete er demselben zu Ehren das Fest der Lykäen (Lupercalien) [9]), das seit dieser Zeit alljährlich am 15ten Februar begangen wurde. Von den dankbaren Nachkommen wurde Euander als Heros verehrt: noch Dionysius sah einen ihm gewidmeten Altar am Abhang des Aventin unweit der Porta Trigemina [10]).

3. Herkules und Cacus [1]). Während Euander auf dem Palatin siedelte, kam auch Herkules, auf der Rückkehr aus Hesperien begriffen, und die Rinder des Geryones vor sich hertreibend, durch's Land der Aboriginer. In der grasreichen Niederung am Tiberstrome machte er Halt, um seine Rinder weiden zu lassen; er selbst, von der Wanderung ermüdet, schlief ein. Diesen Augenblick gewahrte ein Räuber, mit Namen Cacus, der eine Höhle des aventinischen Bergs bewohnte, und längst durch seine Raub- und Mordlust ein Schrecken der umliegenden Gegend geworden war. Er stieg eilig in's Thal hinab, und schleppte einige der weidenden Rinder in seine Behausung: rückwärts am Schweif, um durch die Spur irre zu führen. Als Herkules erwachte, vermißte er die geraubten; er suchte sie auf der Flur, doch ohne sie zu finden; schon brach er auf, und die abziehende Heerde erfüllte die Thäler mit Gebrüll. Alsbald ertönte aus der Höhle das erwiedernde Gebrüll der Eingeschlossenen, und der Diebstahl des Cacus war entdeckt. Voll Ingrimms rannte Herkules den Berg hinan, um den Räuber zu züchtigen: aber Cacus floh in seine Höhle, und verschloß den Eingang mit einem mächtigen Felsblock. Herkules erbrach die unterirdische

---

hujus (des palatinischen Berges) radicibus templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant, constituit. Virg. Aen. VIII, 344. Serv. Aen. VIII, 343. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.). Eustath. in Dionys. v. 347.

9) Dionys. I, 32. p. 25, 48. Liv. I, 5: ibi Euandrum — sollemne adlatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes — currerent.

10) Dionys. I, 32. p. 25, 32.

1) Quellen: Dionys. I, 39 f. p. 31, 1 ff. Liv. I, 7. Virg. Aen. VIII, 185 ff. Ov. Fast. I, 543 ff. Prop. IV, 9, 1 ff. Aur. Vict. de orig. g. r. 6. 7. Mythogr. Vat. I. Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai). Tzetz. Chiliad. V, 100 ff. nebst Tzetz. Epist. ed. Pressel p. 2. Eine seltsame Umbildung der gemeinen Tradition bei Con. Narr. 3 (p. 126, 7 Westerm.), wo Latinus es ist, der die Rinder des Herakles entwendet, und von diesem dafür getödtet wird.

Digitized by Google

Burg: da spie der bedrängte Unhold Feuer und Rauch. Doch sein Widerstand war vergeblich: Herkules ergriff ihn, und schlug ihn mit der Keule zu Boden. Zum Dank für die glückliche Auffindung der geraubten Rinder setzte Herkules dem Juppiter Inventor einen Altar [2]): aber auch ihm selbst wurde von Euander und den Aboriginern, die ihm in freudiger Dankbarkeit göttliche Ehren erwiesen, ein Altar errichtet [3]), der sogenannte „größte Altar" (ara maxima), Jahrhunderte lang die Stätte beeiferten Cults: er stand auf dem Forum Boarium, unterhalb der westlichen Kante des Palatin, unweit der Eingänge des Circus [4]). Des Opferdiensts an diesem Altare zu warten, ersah Euander zwei Geschlechter, die Potitier und Pinarier [5]), die Herkules selbst in den Gebräuchen seines Cults unterwies. Doch, als die Opfer dargebracht werden sollten, erschienen nur die Potitier zu rechter Zeit: die Pinarier kamen zu spät, als die Eingeweide schon verzehrt waren: weßwegen Herkules festsetzte, daß es in alle Zukunft so bleiben, und nur die Potitier vom Opferfleisch erhalten, die Pinarier dagegen leer ausgehen sollten. Der Dienst des Herkules, wie Euander ihn gegründet, und Herkules selbst ihn angeordnet hatte, blieb Jahrhunderte lang im erblichen Besitz jener Familien, bis Appius Claudius Cäcus die Potitier bewog, ihn aufzugeben, und Staatssclaven zur Besorgung zu überlassen: eine Versündigung, der die Strafe auf dem Fuße folgte, indem das blühende Geschlecht der Potitier, das damals zwölf Familien und dreißig erwachsene Männer zählte, binnen Jahresfrist

---

2) Dionys. I, 39. p. 31, 43. Solin. 1, 7. Aur. Vict. de orig. g. r. 6, 5.

3) Der Errichtung der Ara Maxima gedenken (nur mit dem Unterschied, daß die Einen sie von Euander, die Andern von Herkules selbst errichtet werden lassen) Liv. I, 7. Dionys. I, 40. p. 33, 3. Virg. Aen. VIII, 271. Prop. IV, 9, 67. Ov. Fast. I, 581. Strab. V, 3, 3. p. 230. Tac. Ann. XV, 41. Plut. Q. R. 60. 90. Fest. p. 237 Potitium. Solin. 1, 10. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Serv. Aen. VIII, 269. 271.

4) Dionys. I, 40. p. 33, 3. Ov. Fast. I, 582. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271.

5) Liv. I, 7. IX, 29. Dionys. I, 40. p. 32, 36. Virg. Aen. VIII, 269. Plut. Q. R. 60. Fest. p. 237 Potitium. Macrob. I, 12, 28. p. 269. III, 6, 12. p. 428. Serv. Aen. VIII, 269. (Cic.) pr. dom. 52, 134. Solin. 1, 10. Mythogr. Vat. I. Fab. 69. II. Fab. 153. III. Tract. 13, 7 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 27. 273. 368).

Digitized by Google

bis auf den letzten Mann ausstarb, und der Urheber des verderblichen Raths, Appius Claudius selbst, das Augenlicht verlor [6]).

4. Die Colonie auf dem saturnischen Hügel [1]). Im Gefolge des Herkules kam auch eine Schaar heimathflüchtiger Griechen in die Gegend der nachmaligen Siebenhügelstadt. Es waren größtentheils Peloponnesier, genauer Argiver, nach anderer Tradition Pheneaten und Epeier aus Elis. Sie hatten den Herkules auf seinem Zuge in den fernen Westen begleitet, und baten ihn nun, der Wanderung müde, um die Erlaubniß, am Tiberstrande zurückbleiben, und hier eine Niederlassung gründen zu dürfen. Sie wählten zu ihrem Wohnsitz den Hügel, der nachmals der capitolinische hieß. Damals hieß er der saturnische: sei es, daß er von Alters her dem Saturn geweiht schon vor der Ankunft der Peloponnesier diesen Namen führte, sei es, daß er erst von diesen, die auf seinem Abhange dem Saturn einen Altar errichteten, so benannt worden ist. Die Stadt, welche die peloponnesischen Ansiedler auf dem saturnischen Hügel gründeten, vielleicht auch schon vorfanden und neu bevölkerten, hieß Saturnia [2]).

Kritik.

5. Daß die im Vorstehenden erzählten Geschichten keine wirklichen Begebenheiten, sondern Mythen sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Wer etwa geneigt sein sollte, zwar den Herkules und Cacus preiszugeben, aber doch wenigstens die Colonie Euanders festzuhalten, dem ist zu entgegnen, daß beide Sagen ganz auf Einer Linie stehen, daß die eine so gut bezeugt ist und in so gutem Glauben erzählt wird, wie die andere: nämlich von Zeugen, die um ein

6) Liv. I, 7. IX, 29, 34. Val. Max. I, 1, 17. Fest. p. 217 Putitium. p. 237 Potitium. Serv. Aen. VIII, 179. 269. Macrob. III, 6, 13. p. 428. Aur. Vict. de vir. illustr. 34, 3. Lact. II, 7, 15. Vgl. Dionys. I, 40. p. 32, 46 ff.

1) Dionys. I, 34. p. 26, 41 ff. c. 42. p. 34, 1. c. 44. p. 35, 21. c. 60. p. 49, 21. c. 89. p. 75, 42. II, 1. p. 77, 35. Varr. L. L. V, 45. Virg. Aen. X, 780. Ov. Fast. V, 650. Fest. p. 322 Saturnia. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Solin. 1, 12.

2) Varr. L. L. V, 42. 45. Dionys. I, 45. p. 36, 4. Plin. III, 9. §. 68. Andere St. St. s. o. S. 213. Anm. 9. — Nach Virg. Aen. VIII, 355—358 ist das oppidum Saturnia, von Saturn gebaut, zu Euanders Zeit schon Ruine.

Digitized by Google

Jahrtausend jünger sind. Gegen die arkadische Colonie sprechen aber außer der Bezeugung auch sachliche Gründe: theils dieselben, die oben gegen die Aeneassage geltend gemacht worden sind [1]), theils noch weitere, eigenthümliche. Die Arkadier waren nämlich ein Hirtenvolk; sie bewohnten zudem das Binnenland des Peloponnes, und berührten die Küste auf keinem Punkt: Homer bezeugt, zur Fahrt nach Troja habe ihnen Agamemnon Schiffe geliehen, weil ihnen das Seewesen fremd gewesen sei [2]). An überseeische Auswanderungen der Arkadier ist also, für die troische Zeit wenigstens, nicht zu denken [3]). Sind nichtsdestoweniger culturhistorische Berührungspunkte zwischen Arkadien und dem ältesten Latium vorhanden — und es ist dieß allerdings nicht zu läugnen, wie neben Anderem [4]) schon der gemeinsame Cult der Lykäen [5]), dann auch der übereinstimmende Mauerbau [6]) beweist —, so muß diese Thatsache auf die gleiche Weise erklärt werden, wie die Sprach- und übrige Culturverwandtschaft, welche die italischen Völkerschaften mit den hellenischen verbindet, nämlich nicht aus stattgefundenen Wanderungen, sondern aus ursprünglicher Stammsverwandtschaft der betreffenden Bevölkerungen.

6. Ist die Sage von Euanders Niederlassung ohne historischen Grund, so fragt sich, welchem Motiv sie ihre Entstehung verdankt. Diese Frage läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten. Die Hauptthat Euanders, die auch in der Ueberlieferung über ihn

---

1) S. 307 ff.

2) Hom. Il. II, 612 ff. —: ἐπεὶ ὃ οὔτε θαλάσσια ἔργα μεμήλει. Dazu Paus. VIII, 1, 3.

3) Schon Vico sagt richtig Opere ed. Ferrari V, 448 (Weber S. 618): „wie mochten von Arcadien, einem griechischen Binnenlande, Hirten, welche von Natur nicht wissen, was Meer ist, auf demselben einen so weiten Weg durchschiffen, und in das Herz von Latium bringen!"

4) So hießen z. B. die Seelen der Verstorbenen bei den Arkadiern Χρησοί (Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5), wie bei den Latinern Manes (s. o. S. 174. Anm. 11).

5) Auch der Phallus findet sich auf den Städtemauern Mittel-Italiens sehr häufig, Walz de relig. Rom. antiq. p. 8. Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 144.

6) Gell (Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands S. 27 ff. 90 ff.) behauptet die vollkommenste Uebereinstimmung der Reste von Lista und Palatium mit den Mauern des arkadischen Lykosura, welche Pausanias als das älteste Werk pelasgischer Bauart und als Muster aller spätern Bauanlagen bezeichnet, VIII, 38, 1. Ebenso Schwab, Arcadien 1852. S. 26.

Digitized by Google

die erste Stelle einnimmt, ist die Stiftung des Cults des lycäischen Pan, die Stiftung der Lupercalien. Daß die Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nahe verwandt waren, und nicht blos den Namen, sondern auch die Cultgebräuche mit ihnen gemein hatten, ist schon aus dieser Ueberlieferung zu schließen: es wird aber auch ausdrücklich bezeugt [1]). Ohnehin sahen die Römer in ihrem Faunus den griechischen Pan [2]); als eigentliche Heimath des Pan aber und als Hauptsitz seines Cultus galt Arkadien [3]). Eben auf diesem Punkte nun ist das Motiv unseres Mythus zu suchen: er ist, wie die meisten römischen Mythen, ätiologischer Natur. Die Römer, gewöhnt, alles Gemeinsame, das ihnen bei Vergleichung hellenischer und latinischer Gebräuche auffließ, für ein von den Fremden Ueberkommenes oder Entlehntes anzusehen, wußten sich die Verwandtschaft ihrer Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, ein Arkadier habe jenes Festspiel sammt dem daran geknüpften Cult aus Arkadien nach Latium mitgebracht [4]). Diese angebliche Ueberlieferung hat somit nur den

---

1) Plut. Caes. 61: *καί τι καὶ προσήκει ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ τοῖς Ἀρκαδικοῖς Λυκαίοις.* August. C. D. XVIII, 17: Romanos Lupercos ex Lycaeorum velut semine Varro dicit exortos. Im Einzelnen lassen sich noch folgende Berührungspunkte nachweisen. Das Heiligthum des lycäischen Pan, das sich auf dem lycäischen Berge befand, war von einem dichten Hain umgeben (Paus. VIII, 38, 5): ganz dasselbe wird vom palatinischen Lupercal berichtet (Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31); neben dem Heiligthum des lycäischen Pan war ein Hippodrom und ein Stadium, in welchem die lycäischen Spiele gefeiert wurden (Paus. VIII, 38, 5; vgl. auch Schol. Pind. Olymp. VII, 153): auch in Rom gieng der Wettlauf der Luperken vom Lupercal aus (Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21); wie im Lupercal (Dionys. I, 32. p. 25, 45. c. 79. p. 65, 32), so befand sich auch auf dem lycäischen Berge eine nie versiegende Quelle, die Quelle Hagno (Paus. VIII, 38, 3). Die arkadischen Lycäen scheinen nicht blos dem Pan, sondern auch dem Zeus gegolten zu haben: doch läßt sich der Antheil beider Gottheiten nicht genauer abgrenzen. Man sieht nur, daß sie im Cultus eng mit einander verbunden waren, eine Thatsache, für die auch die arkadischen Münzen zeugen, vgl. Curtius, arkad. Münzen, in Pinders und Friedländers Beiträgen zur älteren Münzkunde Band I. 1851. S. 89.

2) S. o. S. 215. Anm. 15.

3) Dionys. I, 32. p. 25, 38: *Ἀρκάσι θεῶν ἀρχαιότατός τε καὶ τιμιώτατος ὁ Πάν.* Paus. VIII, 26, 2. Hor. Carm. I, 17, 2. Ov. Fast. II, 272. 424. IV, 650: Maenalio — deo. Virg. Ecl. X, 26: Pan deus Arcadiae und sonst.

4) So galt Falerii für eine argivische Colonie (Plin. III, 8. §. 51. Ov.

Digitized by Google

Werth einer historischen Hypothese: geschichtlich daran ist nichts, als die Thatsache, die ihr als Motiv zu Grunde liegt, die Identität der latinischen Lupercalien mit den arkadischen Lycäen. Ist diese Erklärung des fraglichen Mythus richtig, so erklärt sich auch ein anderer Zug der traditionellen Sage recht gut, nämlich der Umstand, daß Euander gerade auf dem Palatin siedelt: denn auf den Palatin bezog sich ursprünglich das ganze Fest der Lupercalien [5]), und das Heiligthum des Faunus Lupercus, das Lupercal, haftete an diesem Berg [6]).

Daß nun weiter jener Arkadier, der den Cult des Faunus Lupercus aus Arkadien nach Latium verpflanzt haben soll, Euander benannt worden ist, hat folgenden Grund. Euander ist die griechische Uebersetzung von Faunus [7]). Faunus, contrahirt aus Favinus [8]), bedeutet den „wohlwollenden", den „guten Gott": wie denn die Fauna auch Bona Dea heißt. Jene Uebersetzung lag um so näher, da Pan auch in Arkadien den Namen des „guten Gottes" [9]) geführt zu haben scheint. Die Identität des Faunus und

---

Amor. III, 13, 31 ff. O. Müller Etr. II, 272 f.), eine Sage, zu welcher einzig der dortige Juno-Cult und dessen Verwandtschaft mit dem argivischen Hera-Cult (O. Müller Etr. II, 46 f.) Veranlassung gegeben hat.

5) Varr. L. L. VI, 34: quod tum (an den Lupercalien) februatur populus, id est Lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 14. Val. Max. II, 2, 9: mons Palatinus, quem Euander consacraverat.

6) S. u. S. 390.

7) Ebenso Wachsmuth ältere Geschichte d. r. Staats S. 103. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 482. Derselbe Mythol. d. Röm. S. 327.

8) Serv. Georg. I, 10: Fauni dicti, quod frugibus favent. Derselbe Aen. VIII, 314: quidam Faunum appellatum volunt eum quem nos propitium dicimus. Macrob. I, 12, 22. p. 267: Fauna dicta, quod omni usui animantium favet. Ebenso Schwenck Rhein. Mus. a. a. O. S. 481. Hartung Rel. d. R. II, 185. Hefftер Rel. d. Gr. u. R. S. 540. Pott Etym. Forsch. II, 585. Falsch Varr. L. L. VII, 36 (ebenso Serv. Aen. VIII, 314. Isid. VIII, 11, 87): a fando Fauni dicti, welche Ableitung Eckermann Lehrb. d. Rel.-Gesch. II, 190 billigt. Noch andere Ableitungen schlägt Gerhard vor, hyperb.-röm. Stud. II. 1852. S. 82 (Faunus = Redegott, von φάναι, reden; oder = Lichtgott, von φάω, leuchten).

9) Ἀγαθὸς θεός — Pausan. VIII, 36, 5. Dazu Gerhard hyperb.-röm. Stud. II. S. 101. Anm. 47. Der Ausdruck steht wohl euphemistisch, wie Faunus (s. o. S. 231. Anm. 20) und Manes, im Sinne eines Unterweltsgottes: auch nach Gerhard, über Agathodämon, Abh. der Berl. Akad. 1847. S. 477. Anm. 9.

Digitized by Google

Euander wird außerdem noch durch eine Reihe bestätigender Merkmale gesichert [10]). Auch die Carmentis, die meist als Mutter [11]), bisweilen als Gattin [12]) des Euander bezeichnet wird, ist mit der Fauna, der Schwester und Gattin des Faunus, im Wesentlichen identisch [13]): oder auch, wenn man will, eine von der Fauna abgetrennte und hypostasirte Eigenschaft. Es ergibt sich hieraus, daß jener Euander, der den Cult des Faunus Lupercus auf dem Palatium stiftet, eben Faunus selbst ist. Es hat diese Einkleidung nichts Auffallendes, da es in der griechisch-römischen Mythologie nichts weniger als beispiellos ist, daß die Stiftung eines Göttercults auf die verehrte Gottheit selbst zurückgeführt wird. Auch den römischen Heraklescult sammt der Ara Maxima stiftet nach einer

---

10) Z. B.: Faunus wird mit Hermes identificirt (s. o. S. 231. Anm. 21) oder Sohn des Hermes genannt (Plut. Parall. 38): aber auch Euander erscheint als Sohn des Hermes (Dionys. I, 31. p. 24, 31. II, 1. p. 77, 32. Pausan. VIII, 43, 2), ganz wie Pan, der dieß bekanntlich auch ist. — Die gastliche Aufnahme des Herkules wird bald dem Euander (gewöhnliche Trad.), bald dem Faunus (Plut. Parall. 38) zugeschrieben. — Die Jungfrau, die von Herkules schwanger wird, heißt bald Tochter des Faunus (Just. 43, 1, 9), bald Tochter Euanders (Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Sil. Ital. VI, 633. Serv. Aen. VIII, 51). — Bemerkenswerth ist ferner, daß die Ankunft des Euander in die Regierung des Faunus fällt, und daß Faunus es ist, der den Euander — seinen Doppelgänger — gastfreundlich aufnimmt, Dionys. I, 31. p. 24, 47. Daher wird auch, was sonst von Euander erzählt wird, anderwärts dem Faunus zugeschrieben, z. B. Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 18 Keil): existimatur fuisse Faunus rex Aboriginum, qui cives suos mitiorem vitam docuerit ritu ferarum viventes, et primus loca certis numinibus et aedificia quaedam lucosque sacraverit. Vgl. auch Roulez, Faune, fondateur du culte religieux, explication de deux basreliefs, in dessen Mélanges fasc. V. 1846.

11) Dionys. I, 31. p. 24, 31 ff. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 3. p. 230. Virg. Aen. VIII, 336. Ov. Fast. I, 472. Plut. Q. R. 56. Solin. I, 10. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Hygin. fab. 277. Serv. Aen. VIII, 51. 336. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.) und sonst.

12) Plut. Rom. 21.

13) Diese Identität hier näher nachzuweisen, verbietet der Raum: sie kann aber als anerkannt gelten, s. Hartung Rel. d. R. II, 200. Schwenck Myth. d. R. S. 327. Zinzow, de Pelasg. Rom. sacr. 1851. p. 29. — Carmentis (von kri) verhält sich zu carmen, wie sementis zu semen: sie ist Sängerin, Weissagerin: ganz wie die Fauna, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat (Justin. 43, 1, 8), et mulieribus fata canere consueverat, ut Faunus viris (Lact. Inst. I, 22, 9).

Digitized by Google

wohlbeglaubigten Version der Sage Herkules sich selbst [14]).

Stand aber einmal die Sage von der arkadischen Niederlassung fest, so begreift sich leicht, daß man auch noch Anderes, als nur den Ursprung der Lupercalien, daß man alles Gräcisirende, was man in römischen Culten und Gebräuchen wahrnahm, aus dieser Quelle ableitete. So den Namen des Palatium, das man mit dem arkadischen Pallanteum, dem angeblichen Heimathsorte des Euander in Zusammenhang brachte [15]). So den Heraklescult, der in Rom immer als ein Cult griechischen Ursprungs galt [16]), und dessen Einführung man am natürlichsten auf die arkadische Colonie des palatinischen Hügels zurückführen zu können meinte. So den Ceresdienst, den die Römer gleichfalls für einen ursprünglich griechischen und aus Griechenland entlehnten Cult hielten, und den Einige gleichfalls auf Euander zurückführten [17]). So endlich die Einführung griechischer Cultur, besonders der Buchstabenschrift. Selbst sprachgeschichtliche Hypothesen ließen sich an die vermeintliche Thatsache einer einstigen griechischen Niederlassung in Rom anknüpfen. So leitet Varro unter Berufung auf Euanders Colonie lateinische Worte aus griechischen ab [18]): sogar die Verwandtschaft des Lateinischen mit dem Aeolischen versuchte man aus jener Sage zu erklären [19]). Diese Hypothese ist nun natürlich grundlos; aber was die angebliche Einführung der Buchstabenschrift durch Euander betrifft, so

---

14) S. u. S. 369. Anm. 26. Nach Andern ist er es wenigstens, der die Potitier die Gebräuche seines Cultus lehrt.

15) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18. Anm. 4. Einzig diesen Umstand, die Gleichnamigkeit des Palatium mit dem arkadischen Pallanteum hält Niebuhr R. G. I, 92 für die Wurzel der römischen Euandersage. Ebenso O. Müller in Gerhard's hyp.-röm. Stud. I, 289. Grotefend, Alt-Italien III, 25.

16) Vgl. bes. Strab. V, 3, 3. p. 230. Mehr s. u. S. 364. Anm. 2.

17) So Dionysius I, 33. p. 26, 12. Dionysius führt auch noch die Verehrung der Nike (I, 32. p. 26, 5) und den Cult des Neptunus Equester, d. h. die römischen Consualien (I, 33. p. 26, 15) auf Euander zurück. Auch der gottesdienstliche Ritus der Tubilustrien wurde nach Fest. p. 352 Tubilustria von dem arkadischen Pallanteum hergeleitet.

18) Varr. L. L. V, 21.

19) Joh. Lyd. de Mag. I, 5: (Romulus war mit dem Griechischen, dem Aeolischen nämlich, nicht unbekannt, wie Cato und Varro sagen), Εὐάνδρου καὶ τῶν ἄλλων Ἀρκάδων εἰς Ἰταλίαν ἀφόντων ποτὲ καὶ τὴν Αἰολίδα τοῖς βαρβάροις ἐπιμιξάντων φωνήν.

Digitized by Google

liegt dieser Sage eine richtige Vorstellung zu Grund. Die Römer haben nämlich ihre Buchstabenschrift, wie die Zusammensetzung des römischen Alphabets und auch die äußere Form ihrer Buchstaben [20]) beweist, nicht aus Etrurien, sondern aus Griechenland, freilich ohne Zweifel nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung der dorischen Colonieen Unteritaliens, am wahrscheinlichsten aus Kumä [21]) erhalten. Und eben nur dieses — den griechischen Ursprung des römischen Alphabets — wollte die Sage ausdrücken, indem sie die Einführung desselben dem Euander zuschrieb: es ist ganz das Gleiche, wenn eine andere Version der Sage sie dem Herkules [22]) oder den Pelasgern [23]) zuschreibt. Dasselbe, was hier über die römische Buchstabenschrift bemerkt worden ist, gilt auch von den übrigen Elementen griechischer Cultur, die wir in Rom finden, und deren Einführung die Sage dem Euander oder dem Herkules zuschreibt: sie stammen, so weit sie nicht aus der ursprünglichen Stammsverwandtschaft beider Völker, sondern aus unmittelbarer Mittheilung abzuleiten sind, aus Velia und Kumä, vielleicht auch zum Theil aus Massilia — griechischen Colonieen, mit welchen Rom seit alter Zeit in lebhaftem Verkehr stand.

7. Ueber die Lupercalien selbst kann hier nicht näher gehandelt werden [1]): nur über den Begriff des Lupercus möge, da diese Religions-Vorstellung auch in die Romulus-Sage eingreift [2]), eine erläuternde Bemerkung beigefügt sein.

Lupercus wird gewöhnlich übersetzt und erklärt als der „die Wölfe von den Heerden abhaltende Gott“ [3]). Diese Erklärung ist sprachlich möglich, aber sachlich stehen ihr die größten Bedenken

---

20) Tac. Ann. XI, 14: Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt litteras, et forma litteris latinis, quae veterrimis Graecorum. Plin. H. N. VII, 58. §. 210. Nach Dionys. IV, 26. p. 230, 44 hatte die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels aus Servius Tullius' Zeit γραμμάτων χαρακτῆρας ἑλληνικῶν οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο.

21) S. o. S. 86. Anm. 4.

22) Plut. Q. R. 59. Max. Victorin. p. 1944.

23) Plin. H. N. VII, 57. §. 193. Solin. 2, 7.

1) Ueber die Bedeutung des Fests s. o. S. 282. Anm. 27. Im Allgem. Mitscherlich, Lupercalium origo et ritus, Gött. 1828.

2) Vgl. das Lupercal und die säugende Wölfin.

3) So Serv. Aen. VIII, 343. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 481. Motty de Fauno 1840. p. 32.

Digitized by Google

entgegen. Erstlich steht die Abhaltung der Wölfe zu der Grundidee des Lupercalienfests in einer allzuentfernten Beziehung, als daß man glauben könnte, der Name des Gottes, dem das Lupercalienfest galt, sei einzig aus dieser Verrichtung geschöpft. Alsdann spricht dagegen der griechische Pan und Zeus Lykaios: ein die Wölfe abwehrender Gott könnte nicht als „Wolfsgott" bezeichnet sein: jenes Prädicat schreibt vielmehr eben dem Gotte selbst eine Wolfsnatur zu. Ferner hat Mars, der Vater des Faunus [4]), und jedenfalls ein dem Faunus nahe verwandter Gott, den Wolf zu seinem heiligen Thier [5]): es kann folglich auch Faunus in keiner gegensätzlichen Beziehung zum Wolfe gestanden haben. Auch könnte der Mythus nicht von der Luperca erzählen, sie habe als Wölfin die Zwillinge gesäugt [6]), oder die säugende Wölfin sei als Göttin Luperca verehrt worden, wenn der Lupercus ein die Wölfe abhaltender, den Wölfen feindlicher Gott gewesen wäre. Welche Rolle der Wolf in der Symbolik der italischen Religionen gespielt hat, beweisen besonders die Wölfe des Dispater vom Berg Soracte [7]): in diesem Culte ist der Wolf augenfällig symbolisches Thier des Unterweltsgottes. Es stimmt hiemit ganz überein, daß auch die Larenmutter Acca Larentia als Wölfin oder Lupa erscheint: eine Religionsvorstellung, welcher die Römer späterhin die bekannte abgeschmackte Deutung gegeben haben. Die Flora (Feronia), eine sabinische Unterweltsgottheit [8]), erscheint gleichfalls als Lupa [9]).

Die gewöhnliche Erklärung des Namens Lupercus kann hiernach nicht richtig sein. Lupercus bedeutet vielmehr „Wolf-Bock" [10]):

---

4) S. o. S. 233. Anm. 36.

5) S. u. S. 415. Anm. 3.

6) Varr. ap. Arnob. IV, 3. p. 128.

7) Vgl. O. Müller Etr. II, 67 ff. Die Priester des Gottes hießen Hirpini, Wolfsleute: ähnlich wie diejenigen des Faunus Lupercus creppi, Böcke (Paul. Diac. p. 48 Caprae, p. 57 Creppos).

8) Müller Etr. II, 66. Hertzberg de diis patr. Rom. p. 39.

9) Lact. I, 20, 5. Arnob. III, 23. p. 113. Min. Fel. Octav. 25. Schol. Juv. VI, 250.

10) Lupercus eine Zusammensetzung von lupus und hircus. Der Wegfall des h kann nicht anstößig sein, da es in der Mitte der Wörter auch sonst häufig ausgestoßen wird (Schneider lat. Gramm. I, 1, 187), überdieß hircus im Oskischen irpus lautet (Mommsen unterital. Dial. S. 263). Auch die Schwächung des i in e vor r ist nicht beispiellos. — Bei hircus ist vorzüglich

Digitized by Google

eine Bezeichnung, welche die beiden Seiten der in Faunus sich darstellenden chthonischen Macht, die zerstörende, lebenvernichtende, und die hervorbringende, lebenerzeugende als wesentlich connexe zumal ausspricht [11]). Faunus ist seinem Wesen nach sowohl Wolf als Bock.

Als Gott animalischer Fruchtbarkeit hat Faunus den Bock zum Symbol. Mit einem Bocksfell bekleidet wurde er im Cultbild dargestellt [12]); in der gleichen Tracht, als Böcke, rannten die Luperken durch die Stadt [13]); eine Gais war das Festopfer [14]); mit Riemen aus Gaisfellen schlugen die Luperken die begegnenden Weiber, um Fruchtbarkeit der Geburten zu bewirken [15]).

Als Unterweltsgott dagegen, was Faunus gleichfalls ist [16]), hat er den Wolf zum Symbol. Daß in den italischen Religionen der Wolf chthonisches Symbol ist, geht aus den oben angeführten Beispielen hinlänglich hervor: und daß von mehreren Wesen der griechischen Mythologie, die den Namen des Wolfs führen, das Gleiche gilt, hat H. D. Müller wahrscheinlich gemacht [17]).

---

an den Spruch italidas matres sacer hircus inito (Ov. Fast. II, 441) zu denken. — Auch der arkadische Pan ist beides: Bock (in der gewöhnlichen Kunstdarstellung) und Wolf (in dem Beinamen Lykäos).

11) Vgl. hiezu auch S. 229 ff.

12) Justin. 43, 1, 7: ipsum dei simulacrum nudum caprina pelle amictum est, quo habitu nunc Romae Lupercalibus decurritur. Ov. Fast. V, 101.

13) Justin. a. a. O. Daher der Name creppi, Paul. Diac. p. 57 Creppos vgl. mit p. 48 Caprae.

14) Ov. Fast. II, 361. 445. Plut. Rom. 21. Quint. Inst. I, 6, 66. Serv. Aen. VIII, 343.

15) Ov. Fast. II, 446. Paul. Diac. p. 57 Creppos. p. 85 Februarius. Plut. Rom. 21. Derselbe Caes. 61. Serv. Aen. VIII, 343 und sonst.

16) S. o. S. 231. Anm. 20 und Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. — Daß das Lupercalienfest einem Unterweltsgotte galt, beweist auch der Umstand, daß es im ersten Beginn des Frühlings, μετὰ χειμερίους τροπάς (Dionys. I, 32. p. 26, 2) gefeiert wurde und ein Lustrationsfest war (vgl. hiezu S. 236).

17) H. D. Müller, über den Zeus Lykaios, Gött. 1851. S. 18—22. Vgl. auch W. Müller, Gesch. u. System der altdeutschen Rlg. 1844. S. 204. — Daß im apollinischen Cultus und Begriffskreise der Wolf Symbol des Asyls und der Mordsühne ist, und daß hier das Epitheton Lykeios den kathartischen und hilastischen Gott bezeichnet, hat O. Jahn (über Lycoreus, in den Berichten der sächs. Akad. I. 1848. S. 423 ff.) überzeugend dargethan. Aber diese Symbolik ist dem apollinischen Religionskreise eigen: sie darf nicht auf eine grundverschiedene Natur-Religion, wie der uritalische Faunuscult, übergetragen werden. Ueberdieß spricht gegen die Jahn'sche Erklärung der Lykäen auch der historische

Digitized by Google

Wie der Wolf zu dieser Bedeutung kam, läßt sich muthmaßen. Er erschien ohne Zweifel, bei seiner Raubsucht und Gefräßigkeit, als das entsprechende Symbol der Unterweltsmächte, deren Lust es ist, Leben zu zerstören, Schrecken und Tod zu verbreiten.

Eine andere Erklärung der fraglichen Symbolik wäre folgende. Es ist bekannt, daß im ältesten griechischen Cultus Menschenopfer gebräuchlich waren [18]): sie wurden vorzüglich den Gottheiten der Erde und Unterwelt als Sühnopfer dargebracht. Besonders vom Cult des lycäischen Zeus wird dieß vielfach bezeugt [19]). Auch bei den Lupercalien wurden ursprünglich Menschenopfer dargebracht [20]). Nun sah aber das Alterthum im Opfer gleichsam ein Mahl, das der Mensch dem Gotte vorsetzt [21]). Was lag näher, als daß man dem Gott, der zu solchem Mahle Menschenfleisch heischte, mit einem Wolfe verglich? Der Wolf, das gefräßige, blutgierige Raubthier erschien als das natürliche Symbol des chthonischen Gottes, dem man Menschenopfer darbringen mußte. Ganz dieselbe Vorstellung, daß der Genuß des Menschenfleisches wölfisch sei und zum Wolfe mache, liegt auch dem alten Glauben zu Grund, daß derjenige, der Menschenfleisch gekostet habe, zum Wolfe werde, und erst in zehn Jahren, wenn er sich inzwischen des Menschenfleisches enthalten

---

Grund, daß bei jenem Feste die Menschenopfer bis auf die späteste Zeit wirklich vollzogen worden sind, s. H. D. Müller a. a. O. S. 37. Anm. 1. — Hartung meint (R. d. R. II, 178), der Wolf stehe in Beziehung zur Viehzucht vermöge seines Geschlechtstriebs; ebenso Zinzow de Pel. Rom. sacr. p. 18: bestia, quae summa fecunditate excellit. Allein naturhistorisch ist dieß nicht richtig.

18) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, 1. 2.

19) Plat. Rep. VIII. p. 565, d. Min. p. 315, c. Varr. ap. August. C. D. XVIII, 17. Plin. VIII, 34. §. 82. Paus. VI, 8, 2. VIII, 38, 7. Porph. de abst. II, 27 (auch bei Euseb. Praep. Ev. IV, 16, 6): μέχρι νῦν ἐν Ἀρκαδίᾳ τοῖς Λυκαίοις ἀνθρωποθυτοῦσιν. Mehr bei Suchier de vict. hum. ap. Graec. Part. I. Marb. 1848. p. 15 ff.

20) Ein Hauptact des Festes war nämlich in späterer Zeit, daß man zweien Jünglingen mit einem blutigen Messer die Stirne berührte, dann das Blut mit Wolle wieder abwischte, worauf die Jünglinge lachen mußten (Plut. Rom. 21). Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Gebrauch ursprüngliche Menschenopfer vertrat. Ebenso Böttiger Kl. Schr. I, 153. Anm. Schwenck Myth. d. R. S. 140. O. Jahn a. a. O. S. 427. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 18. Vgl. auch Plut. Parall. 38.

21) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, 4. 28, 2.

Digitized by Google

habe, wieder Menschengestalt annehme [22]). Ist die vorstehende Erklärung richtig, so haben der arkadische Zeus, der arkadische Pan, der italische Faunus insofern den Wolf zu ihrem Symbol, und sie führen insofern einen vom Wolfe abgeleiteten Beinamen, als sie ursprünglich chthonische, durch Darbringung von Menschenopfern zu sühnende Wesen sind.

8. Der römische Herkules [1]). Daß Name und Cult des römischen Herkules griechischen Ursprungs und von den Griechen überkommen sei, haben die Römer nie bezweifelt [2]): geschah doch das Opfer nach griechischem Brauch mit unverhülltem Haupt [3]). Nichts desto weniger sprechen die bestimmtesten Anzeichen dafür, daß jener Cult nicht ein ursprünglich fremder und fertig überkommener, sondern in seinen Wurzeln einheimisch italischer ist, mit andern Worten, daß der Name und Begriff des griechischen Herakles auf einen analogen, einheimisch italischen Götterdienst gepfropft worden ist.

Dieser einheimische Götterdienst ist der Cult des sabinischen Semo Sancus. Schon die römischen Antiquare haben richtig erkannt, daß der sabinische Sancus und der in Rom verehrte Herkules ein und derselbe Religionsbegriff sind [4]). Leider überliefern sie nicht, auf welchen Motiven diese Umdeutung des Ersteren in

---

22) Plat. Rep. VIII, 565, d. Polyb. VII, 13, 7. Varr. ap. Aug. C. D. XVIII, 17. Plin. H. N. VIII, 34. §. 81. Paus. VI, 8, 2. VIII, 2, 3. 6. Isid. Orig. VIII, 9, 5.

1) Hefftter in Jahn's Jahrb. 2r Bd. 1831. S. 442—444. Hartung, über den römischen Herkules, Erl. Progr. 1835, abgedr. in dessen Rlg. d. R. II, 21 ff.

2) Liv. I, 7, 15: haec tum sacra Romulus una ex omnibus peregrina suscepit. Strab. V, 3, 3. p. 230. Plut. Q. R. 28.

3) Varr. ap. Macrob. III, 6, 17. p. 429: Varro ait, graecum hunc esse morem (nämlich aperto capite sacra faciendi), quia sive ipse, sive qui ab eo relicti aram maximam statuerunt, graeco ritu sacrificaverunt. Liv. I, 7, 3: graeco ritu. Dionys. I, 39. p. 31, 47. c. 40. p. 32, 32. Serv. Aen. III, 407. VIII, 288.

4) Varr. L. L. V, 66: Aelius (Stilo) Dium Fidium dicebat Diovis filium, et putabat hunc esse Sancum ab Sabina lingua, et Herculem a Graeca. Derselbe ebendaselbst V, 74: paulo aliter ab eisdem (den Sabinern) dicimus Herculem. Prop. IV, 9, 71—74. Fest. p. 229: Propter viam fit sacrificium, quod est proficiscendi gratia, Herculi aut Sanco, qui scilicet idem est deus. Paul. Diac. p. 147 Medius Fidius. Tertull. de idolol. 20.

Digitized by Google

den Letzteren beruht: nur vermuthungsweise läßt sich etwa Folgendes darüber aussagen.

Sancus war der höchste Gott des sabinischen Religionsglaubens [5]), nämlich Himmelsgott [6]): also in der sabinischen Religion dasselbe, was Juppiter in der römischen: mit dem Letztern vielleicht geradezu identisch [7]).

Diesen Himmelsgott Sancus nun scheint sich die sabinische Religion vorzugsweise im Gegensatz und im Conflict mit den Mächten der Finsterniß gedacht zu haben, wie namentlich der Mythus von seinem Kampfe mit Cacus erkennen läßt; als den Gott, der Recht und Eigenthum schützt, Unrecht und Gewaltthat bekämpft, Sieg über die Feinde verleiht, und dem Gedrückten zu seinem Rechte verhilft. Ein diesem Gotte ganz analoger Heros war der griechische Zeussohn Herkules: ein erobernder, heilbringender, den Unterdrückten befreundeter Held, der die Erde als Sieger durchzieht, überall Recht und Ordnung stiftet, alles Ungethüme bekämpft und vertilgt. Eben diese Aehnlichkeit nun scheint das Motiv gewesen zu sein, aus welchem die Umdeutung des sabinischen Sancus in den griechischen Herkules hervorgegangen ist. Ueber den Zeitpunkt und die nähere Veranlassung derselben lassen sich nur unsichere Vermuthungen aufstellen [8]).

Doch — welches auch die Beweggründe jener Umdeutung gewesen sein mögen, in jedem Falle steht die Thatsache fest, daß dem Begriff und Dienst des römischen Herkules der Begriff und Dienst

---

5) Lact. I, 15, 8: summa veneratione coluerunt — Sabini Sancum. Sein Sohn Sabus ist Stammvater des Sabinervolks, s. o. S. 239. Anm. 2.

6) Joh. Lyd. de Mens. IV, 58. p. 92, 20: *τὸ σάγκος ὄνομα ἀρχαῖον σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ.* Sollte auch diese Angabe des Lydus auf einem Mißverständnisse beruhen, so ist doch die angegebene Bedeutung des Sancus nicht zu bezweifeln: sie folgt auch aus den beiden S. 366. Anm. 9 angeführten Stellen des Varro.

7) Aufrecht u. Kirchhoff: Umbr. Sprachdenkm. II, 189: „Sancus war ein Beinamen des Jupiter." Der eigentliche Name des Sancus war vielleicht Dius, der Himmel als Subject gedacht: dann ist seine Identität mit Juppiter auch etymologisch klar (vgl. flamen dialis).

8) Vgl. in dieser Beziehung Niebuhr R. G. I, 93. III, 363. — Zu den veranlassenden oder begünstigenden Ursachen mögen auch die sibyllinischen Bücher gehören, nach deren Weisung z. B. im Jahr 355 d. St. dem Herkules ein Lectisternium veranstaltet wird, Liv. V, 13.

Digitized by Google

des sabinischen Sancus zu Grunde liegt. Die Identität beider läßt sich besonders an folgendem Merkmal erkennen.

Der sabinische Sancus oder Himmelsgott war — auch in dieser Beziehung dem römischen Juppiter entsprechend — vorzüglich Schwurgott, Gott der Treue, Gott der Heiligkeit des Eids: bei ihm wurden die Eide geschworen [9]); in seinem Tempel wurden die Urkunden beschworener Verträge und Bündnisse aufbewahrt [10]); in eben diesem Tempel stand die Bildsäule der Caia Cäcilia [11]), jenes Prototyps einer treuen, gewissenhaften Hausfrau. Den Namen Fidius, den der Gott führte [12]), hatte er, wie es scheint, von jener Eigenschaft.

Eben dieser Begriff nun ist es, den die Römer auch mit ihrem Herkules verbanden. Wie beim Dius Fidius, so schwor man beim Herkules, und die Betheurungsformel me Hercules war neben der andern me Dius Fidius in Gebrauch [13]). Noch mehr: bei der Ara Maxima wurden, wie Dionysius überliefert, die feierlichsten Eide und bindendsten Verträge vollzogen [14]). Es erklärt sich Alles dieß nur daraus, daß dem Begriff und Dienst des römischen Herkules der Begriff und Dienst des Schwurgottes Sancus zu Grunde liegt. Wie sich zugleich hieraus ergibt, ist der römische Herkules mit dem hellenischen Herakles nicht identisch: denn der Letztere hatte mit dem Eide nichts zu thun, und sein Name kommt in den Schwur- oder Betheurungsformeln der Griechen nicht vor.

Ganz unzweifelhaft endlich wird jene Identität des römischen Herkules mit Sancus durch die Nachricht Plutarchs, man habe die Knaben, wenn sie bei Herkules hätten schwören wollen, angehalten,

9) Varr. L. L. V, 66: — unde sub divo, Dius Fidius: itaque inde ejus perforatum tectum, ut ea videatur divom id est caelum; quidam negant sub tecto per hunc dejerare oportere. Varr. ap. Non. p. 494 Rituis: itaque domi, qui per Dium Fidium jurare vult, prodire solet in compluvium. Vgl. noch die Betheurungsformeln per Dium Fidium, me Dius Fidius (sc. juvet).

10) Dionys. IV, 58. p. 257, 7.

11) Fest. p. 238 Praebia. Plin. H. N. VIII, 74. §. 194. Plut. Q. R. 30.

12) Dionys. II, 49. p. 113, 2. IV, 58. p. 257, 7. IX, 60. p. 617, 49. Ov. Fast. VI, 213 ff. Fest. p. 238 Praebia: Sancus, qui deus Dius Fidius vocatur. Orell. C. J. n. 1860. 1861. Beschreibung Roms III, 3, 565. Anm. Mommsen Inscr. R. N. n. 6770.

13) Tertull. de idolol. 20. Paul. Diac. p. 107 Ita Castor. p. 125 Mecastor.

14) Dionys. I, 40. p. 33, 7.

Digitized by Google

aus dem bedeckten Wohnzimmer heraus unter den freien Himmel zu treten [15]). Denn dasselbe that, wer beim Dius Fidius schwor [16]), und es erklärt sich auch der ganze Gebrauch nur aus dem Wesen des Sancus, der Himmelsgott war [17]). Als weiteres Merkmal für den sabinischen Ursprung des römischen Herkulesdienstes möge noch die Thatsache angeführt werden, daß die Herkulespriester Cupenci hießen: Cupenci ist nämlich ein sabinisches Wort, und bedeutete in dieser Sprache einen Priester [18]).

Eine weitere charakteristische Seite des römischen Heraklesdienstes war die Sitte, von jedem Siege den Zehnten der Beute, von jeder gedeihlichen Unternehmung den Zehnten des Gewinnes bei der Ara Maxima darzubringen, wovon alsdann eine Speisung der gesammten Bügerschaft veranstaltet wurde [19]). Auch diese Sitte ist nicht aus dem Begriff des hellenischen Herkules, sondern aus der Idee des Gottes Sancus geschöpft. Dem Letztern als dem Gotte, mit dessen Vorstellung man die Idee des Obsiegens über die

---

15) Plut. Q. R. 28.

16) S. o. S. 366. Anm. 9.

17) Eben hierauf beruht auch die Fernhaltung der Hunde von der Ara Maxima (Plut. Q. R. 90. Plin. H. N. X, 41. §. 79. Solin. 1, 11): denn der Hund ist Thier der chthonischen Mächte, namentlich der Laren (s. o. S. 322. Anm. 8 und Plut. Q. R. 51. 52. 68): daher dem Himmelsgotte zuwider, wie denn auch der Flamen Dialis keinen Hund (so wenig als eine Ziege, einen Todten u. s. w.) berühren durfte (Plut. Q. R. 111). — Ferner gehört hieher die Nachricht des Gellius XI, 6, 1: in veteribus scriptis mulieres romanae non dejurant per Herculem, verglichen mit der bekannten Sitte, nach welcher die Weiber nicht per genium suum, sondern per Junonem suam schworen (Hertzberg, de diis Rom. patr. p. 19). Der römische Herkules erscheint hier als identisch mit dem Genius oder Juppiter der Männer. Auch auf der Weihinschrift von Agnone führt Herkules das Epitheton kerriius (Mommsen, unterital. Dial. S. 128 f.) = genialis (Mommsen S. 133) = Semo (Hartung Rel. d. R. S. 42).

18) Serv. Aen. XII, 538.

19) Athen. IV, 38. p. 153. V, 65. p. 221. Diod. Sic. IV, 21. Dionys. I, 40. p. 33, 8. Plut. Crass. 2. Derselbe Sull. 35. Derselbe Q. R. 18. Macrob. III, 6, 11. p. 428. 12, 2. p. 444. Vgl. Varr. L. L. VI, 54. Mythisch wurde dieser Brauch so motivirt, Herkules habe zuerst auf jenem Altar den Zehnten von seinen Rindern dargebracht, und den Aboriginern einen Schmaus veranstaltet, Dionys. I, 40. p. 32, 24. 33, 3. Fest. p. 237 Potitium. Plut. Q. R. 18.

Digitized by Google

Feinde [20]), der Wiedererringung entriſſenen Eigenthums, auch gedeihlicher Mehrung des Vermögens [21]) verband, gelten jene Darbringungen [22]). Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß der Gott Sancus in eben jener Eigenſchaft als Beſchützer des Eigenthums den Beinamen Herculus [23]) geführt hat. Die Umdeutung deſſelben in den griechiſchen Herkules würde ſich alsdann noch viel leichter erklären.

Wir können hiernach wiederholen: dem Begriff und Dienſt des römiſchen Herkules liegt der Begriff und Dienſt des ſabiniſchen — mit dem latiniſchen Juppiter im Weſentlichen identiſchen — Himmelsgotts Sancus zu Grund, und die Heiligthümer des Herkules, die wir im Umkreis des Forum Boarium vorfinden — es ſtanden in dieſer Gegend mindeſtens drei Tempel des Herkules, außer dem mit

---

20) Daher führt der römiſche Herkules — ganz wie Juppiter, mit dem er im Weſentlichen identiſch iſt — das Epitheton Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427. Serv. Aen. VIII, 363), und ſeine Statue auf dem Forum Boarium wurde bei jedem Triumphzug mit dem Gewand eines triumphirenden Feldherrn angethan (Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33).

21) Herkules als πλουτοδότης Hor. Sat. II, 6, 10 ff. Pers. Sat. II, 11 f. Auch in dem Mythus von der Acca Larentia, Plut. Rom. 5.

22) Vgl. Orell. C. J. n. 1862. — Aus dem kriegeriſchen Urſprung des ganzen Brauchs erklärt es ſich auch, daß Weiber, Sclaven und Freigelaſſene von der Theilnahme an dieſen Opfern und den daran geknüpften Schmauſereien ausgeſchloſſen waren.

23) Mommſen bemerkt (unterital. Dial. S. 262) aus Veranlaſſung der Weihinſchrift von Agnone: „Der Herakles hieß alſo bei den Samnitern nicht Hereklés, ſondern Hereklus oder Herklus. Wenn nun ſchon die direkte Entlehnung des römiſchen Herkules, des nationalſten aller römiſchen Götter, von dem griechiſchen Heroen Herakles befremdlich iſt, ſo iſt dieſe für den ſammitiſchen Herklus noch weit bedenklicher. Dieß Wort läßt ſich vollſtändig erklären aus dem alten hercēre = ἐργειν, ausſchließen, ſepariren. Der Herkules iſt der Ausſchließer des Fremden und Störenden, alſo eine Art Ζεὺς ἐργειος. Von dieſem Ausgangspunkt wird ſich der mythologiſche Begriff des italiſchen Herklus beſſer entwickeln laſſen, als wenn man von dem griechiſchen Heroen ausgeht.“ Der italiſche Herkulus ſcheint allerdings mit hercēre zuſammenzuhängen (vgl. arceo, arculus — Paul. Diac. p. 16 Arcula), aber dieſes hercere wird wohl richtiger (vgl. Hartung Rel. d. R. II, 49) mit dem altlateiniſchen herctum, das davon herkommt, in Zuſammenhang gebracht: herctum aber iſt (nach Serv. Aen. VIII, 642. Gell. I, 9, 12. vgl. Paul. Diac. p. 82 Erctum) = patrimonium, heredium. Vielleicht iſt ſelbſt der Herceus Juppiter (Paul. Diac. p. 101) ſo zu erklären.

Digitized by Google

der Ara Maxima verbundenen noch zwei andere des Herkules Victor [24]) — gehörten ursprünglich dem Cult jenes einheimisch italischen Gottes an. Mit dem auch im übrigen Italien sehr verbreiteten [25]) und in seinen Wurzeln sicher einheimischen Cult des Herkules scheint es die gleiche Bewandtniß zu haben.

Als man aber — was wenigstens in Rom der Fall gewesen ist — den einheimischen Gott in den hellenischen Herkules umgedeutet hatte, mußte sich spätern Geschlechtern die Frage aufdrängen, wie und aus welcher Veranlassung dieser fremdländische Cult nach Rom gekommen sei. So entstand der — rein ätiologische — Mythus von Herkules' Anwesenheit in Rom. Herkules selbst — antwortete man sich — wird einmal da gewesen sein und diesen Cult gestiftet haben. In der That ist dieß die Eine Version der Sage: Herkules selbst setzt sich die Ara Maxima [26]), und unterweist die Potitier in den Gebräuchen seines Cults. Die andere Möglichkeit war die, daß ein Grieche diesen griechischen Cult in Rom gestiftet hatte. Dieser Grieche — wer konnte es anders gewesen sein, als Euander, der Träger und Vermittler alles Hellenistischen in Rom? Aber Euander mußte doch einen bestimmten Anlaß dazu gehabt haben. Diesen Anlaß — antwortete man sich — den hat Herkules gegeben, durch eine jener rettenden Thaten, durch welche er die bedrängte Menschheit in allen Landen, die sein Fuß betrat, von Landplagen und Ungethümen erlöst hat [27]). Dieß ist sofort der Punkt, an den der Mythus vom Kampf des Herkules mit Cacus angeknüpft worden ist [28]). Und da in diesem Mythus Rinder des

---

24) Die Nachweisungen s. bei Becker Hdb. d. r. A. I, 475 ff. Demselben, Zur röm. Top. S. 60.

25) Dionys. I, 40. p. 33, 11. Arist. de mirab. ausc. 97. p. 838, a, 31. Vgl. die Weihinschrift v. Agnone a, 13. b, 16 bei Mommsen unterital. Dial. S. 128 f.

26) Virg. Aen. VIII, 271. Ov. Fast. I, 581. Prop. IV, 9, 68. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212 und im Allg. Liv. IX, 34: antiquissimum sollemne, et solum ab ipso, cui fit, institutum deo. Es scheint dieß die ältere Version der Sage zu sein, wie auch Hertzberg (Comm. in Prop. p. 486) bemerkt.

27) Lucan. IV, 610: terras monstris aequorque levantem Magnanimum Alciden. Serv. Aen. VIII, 275.

28) S. über denselben Abschn. 10. Zur weitern Ausspinnung des Mythus mag der örtliche Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung der gottesdienst-

Digitized by Google

Herkules vorkommen, so hat man jenes Abenteuer in Herkules' Rückkehr aus der Okeanos-Insel Erytheia, wo er nach griechischer Sage die Rinder des Riesen Geryones geholt hatte, verlegt. Auf letzterem Punkt hat der römische Mythus die schon ganz ausgebildete griechische Heraklessabel zur Grundlage und Voraussetzung [29]).

9. Ueber den vielbesprochenen [1]) Mythus von den Potitiern und Pinariern hier nur ein Wort. Hätte der Opferdienst an der Ara Maxima einst zwei Familien dieses Namens erblich obgelegen, und hätte diejenige dieser Familien, die vom Opferfleisch bekam, mit ihrem Geschlechtsnamen die „bekommende", die andere, die nichts erhielt, die „darbende" geheißen, so wäre dieß der merkwürdigste Zufall, der sich denken läßt. Allein diese Sage ist so wenig historisch, als daß das Aussterben der Potitier und die Erblindung des Appius Claudius ein göttliches Strafgericht für die Aufgebung jenes Dienstes war. Die ganze Tradition ist rein mythisch, eine mythische Einkleidung des römischen Herkulesdiensts und Herkuleszehntens. Da die Darbringung des Herkuleszehntens sich ursprünglich auf die Kriegsbeute bezog, und die vom siegreichen Feldzuge, in welchem sie dem Feinde das geraubte Eigenthum wieder entrissen hatten, heimkehrenden Krieger es waren, die dem siegverleihenden Herkules den Zehnten der Beute darbrachten, und beim Opferschmause es sich wohl sein ließen, so waren es allerdings die „Eroberer" oder „Erringer" [2]), die beim Herkulesdienste jene Rolle spielten, welche die

---

lichen Denkmäler am Fuße des Aventin beigetragen haben. Bei der Porta Trigemina nämlich, eben da, wo Cacus seine Behausung gehabt haben soll (s. u.), standen ein Altar des Juppiter Inventor (Dionys. I, 39. p. 31, 44) und ein Tempel des Herkules Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427); und das benachbarte Forum Boarium, das überdieß schon durch seinen Namen an die Rinder des Herkules erinnerte (s. Prop. IV, 9, 19), war voll von Heiligthümern desselben Gottes (s. o.).

29) S. O. Müller Dorier I, 430.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 294 ff. Niebuhr R. G. I, 93. III, 362 f. Creuzer zur Röm. Geschichte (Deutsche Schriften IV, 1) S. 59 ff. Hartung, Rel. d. R. II, 29 f. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 483. Derselbe Myth. d. R. S. 268. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 24. not. 27.

2) Dieß ist die eigentliche Bedeutung von Potitius: ähnlich führte die Victoria in alter Zeit den Namen Vica Pota, = quae vincit et potitur, Liv. II, 7. Cic. de Legg. II, 11, 28. Senec. lud. de mort. Claud. p. 251. Plut. Popl. 10 — wo Coraes und Sintenis mit Recht *Οὐίκας Πότας* geschrieben haben.

Digitized by Google

Sage den Potitiern zuschreibt [3]); der unkriegerische Theil des Volks, der nicht mit ins Feld gezogen war, hatte bei jenen Schmausereien das Zusehen [4]). Und auch später noch, als der Herkuleszehnten seine ausschließlich kriegerische Bedeutung verloren hatte, waren es die „Haber" und nicht die „Darber", die ihn darbrachten. Daß es in Rom zwei Geschlechter jenes Namens gegeben hat, ist gewiß: aber daß sie vom Mythus zur Einkleidung und Darstellung der eben besprochenen Verhältnisse ausersehen worden sind, hat keinen historischen, sondern einen rein etymologischen Grund.

10. Die vorstehenden Untersuchungen haben ergeben, daß dem römischen Herkules der Begriff des Semo Sancus oder des mit diesem identischen Juppiter, kurz der Begriff des Himmelsgottes zu Grunde liegt. Zur weiteren Bestätigung dieser Annahme dient der Mythus von seinem Kampf mit Cacus: denn auch hier hat Herkules die gleiche Bedeutung. Es ist schon von Andern bemerkt worden [1]), daß dieser Mythus in ganz analoger Fassung auch in der indischen Mythologie vorkommt. Auch hier hat der Himmelsgott Indra mit einem unter mancherlei Namen auftretenden Feinde zu kämpfen; auch hier dreht sich der Kampf um einen Rinderraub, den Vala, der Feind Indra's, begangen hat; auch hier ist es eine Felsenhöhle, worin der Räuber die gestohlenen Götter-Rinder verborgen hält; auch hier erbeutet Indra die Rinder wieder, und erschlägt seinen Feind. Die Uebereinstimmung der indischen und der römischen Sage erstreckt sich sogar auf Einzelheiten, z. B. daß die Kühe ihren Aufenthalt durch Gebrüll verrathen, daß Indra die Felsenhöhle erbricht und seinen Feind mit der Keule erschlägt. In der griechischen Mythologie kehrt derselbe Mythus wieder in dem bekannten Rinderdiebstahl des Hermes. Es gehört diese Sage offenbar zu dem ursprünglich gemeinsamen Kern und Grundstock von mythologischen Vorstellungen, der sich auf alle Völker des indogermanischen Stamms vererbt hat.

Aus der Analogie des indischen Mythus folgt, daß auch Cacus, der Feind des Himmelsgottes, eine Gottheit der altrömischen Reli-

3) Ov. Fast. II, 374: exta — non nisi victor edet.

4) Namentlich auch die Freigelassenen und Sclaven, Serv. Aen. VIII, 179: sacris Herculis nec servi intererant nec liberti.

1) Rosen Anm. zum Rigveda p. XXI. Kuhn in Haupts Zeitschr. f. deutsches Alterth. VI. 1848. S. 128.

Digitized by Google

gion gewesen sein muß. Dasselbe ergibt sich aus der römischen Sage. Cacus heißt Sohn Vulcans [2]); seiner Schwester Caca war eine Capelle geweiht, wo ihr, gleichwie der Vesta, ein ewiges Feuer durch Jungfrauen unterhalten wurde [3]); auch das Atrium Caci [4]) deutet darauf hin, daß Cacus einmal Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung gewesen ist.

Näher war Cacus ein chthonisches, unterweltliches Götterwesen. Es muß dieß schon aus dem feindlichen Gegensatz und Conflict geschlossen werden, in welchem er mit dem Himmelsgotte steht. Ferner deutet hierauf die Höhle, die er bewohnt. Die Höhle ist hier, wie in andern Mythen und Culten, wie im Faunuscult das Lupercal, Symbol der Unterwelt [5]). Dieselbe Natur verräth es, wenn Cacus Feuer und Rauch aus seinem Munde ausstößt [6]): auch von dem Terentum, dem Eingang zur Unterwelt, gieng die Sage, daß aus ihm von Zeit zu Zeit ein Rauch aufsteige, wie von unterirdischem Feuer [7]). Ein analoges Wesen der griechischen Mythologie ist Typhöus, der Sohn der Erde und des Tartarus, gleichfalls ein feuerspeiendes Wesen, dem Cacus ähnlich auch an Häßlichkeit und riesiger Stärke: die römischen Dichter stellen beide zusammen [8]). Cacus erscheint ferner als Rinderdieb, und zwar zeigt er dabei ausnehmende List: nun ist aber beides, List [9]) sowohl als Dieberei [10]), ein hervorstechender Charakterzug chthonischer Wesen. Beide Eigenschaften erscheinen namentlich bei Hermes, einem vorzugsweise chthonischen

---

2) Virg. Aen. VIII, 198. Ov. Fast. I, 554. Serv. Aen. VIII, 190. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (171, c). August. C. D. XIX, 12.

3) Serv. Aen. VIII, 190: sacellum, in quo ei (Cacae) per virgines pervigili igne, sicut Vestae, sacrificabatur. Lact. I, 20, 36. Ambrosch Religionsbücher d. R. S. 52. Anm. 193: „ich trage kein Bedenken, anzunehmen, daß Cacus und Caca ein uraltes Götterpaar gewesen."

4) Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums, s. Preller Roms Reg. S. 14. 15. 152.

5) Müller, Ares 1848. S. 31. Derselbe Zeus Lykaios S. 27.

6) Virg. Aen. VIII, 199. 252. Ov. Fast. I, 572. Prop. IV, 9, 10. Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12.

7) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 3, 6: *πυροφόρον πεδίον.*

8) Ov. Fast. I, 573.

9) Müller Ares S. 103 f. Derselbe Zeus Lykaios S. 20.

10) O. Müller Orchomenos (2te Aufl.) S. 150. H. D. Müller Zeus Lyk. S. 20.

Digitized by Google

Gotte, in besonderem Grade ausgebildet, und es ist sehr beachtenswerth, daß auch Hermes seinen berühmtesten Diebstahl an Rindern begeht, daß auch er die gestohlenen Rinder in einer Höhle, d. h. in der Unterwelt verbirgt, und daß er endlich, wie Cacus, ihre Fußstapfen verkehrt, um durch die Spur irrezuführen [11]).

Das Wesen des Cacus erscheint hiernach als ein dem Wesen des Faunus oder Euander nahe verwandtes [12]). Um so bemerkenswerther ist es, daß Cacus in andern, eigenthümlich abweichenden Traditionen geradezu die Stelle des Einen oder Andern jener Beiden einnimmt. Während z. B. nach der gewöhnlichen Tradition Euander es ist, der den Herkules gastfreundlich aufnimmt und bewirthet, überträgt eine eigenthümliche Version der Sage, die sich bei Diodor aufgezeichnet findet, jene Rolle dem Kakius und Pinarius, zweien angesehenen Männern der kleinen Ortschaft, die damals auf dem palatinischen Berge bestand [13]). Es ist nicht zu verkennen, daß Cacus in dieser Ueberlieferung die Rolle Euanders spielt [14]). Die kumanische Chronik macht den Cacus geradezu zum Herrscher der ältesten palatinischen Stadt [15]). Auch andere Traditionen und Denkmäler knüpfen den Namen des Cacus an den Palatin. „Cacustiege" (Scalae Caci) hieß die Treppe, die von der westlichen Kante des Palatin in das Thal des Circus Maximus hinabführte [16]).

---

11) Hom. Hymn. in Merc. v. 18 ff. Apollod. III, 10, 2. Auch Autolykos, Odysseus' Großvater, den Hermes mit den Eigenschaften der Schlauheit und Dieberei ausgestattet hat (Hom. Od. XIX, 396), und den Spätere geradezu einen Sohn des Hermes nennen, erscheint besonders als Heerdendieb, Pherecyd. ap. Schol. Odyss. XIX, 432 (Pherecyd. fr. 63 Müller). Hygin. Fab. 201.

12) Den Faunus u. Cacus erklärt geradezu für identisch Zinsow de sacr. Rom. pelasg. p. 20. vgl. p. 26. not. 5.

13) Diod. Sic. IV, 21.

14) Ebenso Hartung Rel. d. R. I, 319. — Als Knecht des Euander — Euandri servus — erscheint Cacus bei Serv. Aen. VIII, 190. Mythogr. Vat. I, Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai).

15) Ap. Fest. p. 266 Romam. Die Stelle ist zwar corrupt (Verbesserungsvorschläge bei Niebuhr R. G. I, 225. Anm. 595, Becker Hdb. d. r. Alterth. II, 1, 13. Anm. 19, Preller Roms Regionen S. 153, Zinzow a. a. O. p. 15. not. 4), daß aber der Name Cacus darin steckt, ist wohl gewiß. — Als Herrscher und Fürst, jedoch in Campanien, erscheint Cacus auch in der höchst seltsamen Erzählung des Annalisten Cn. Gellius bei Solin. 1, 8.

16) Solin. 1, 18. Diod. IV, 21. Preller Roms Reg. S. 152. Hiernach hat Zinzow (a. a. O. p. 15) auch die anstößige Stelle Plutarchs Rom. 20,

Digitized by Google

Das Haus des Cacus soll in der Nähe dieser Treppe gestanden haben [17]). Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums [18]). Man sieht aus diesen von der gewöhnlichen Sage abweichenden, und nicht mehr vollständig aufzuklärenden Angaben hauptsächlich so viel, daß der ursprüngliche Begriff des Cacus in der gemeinen Tradition sehr verdunkelt worden ist. Wenn bei Conon nicht Cacus, sondern Latinus als der Rinderräuber erscheint, der dafür von Herkules getödtet wird [19]), so erklärt sich diese abweichende Version der Sage vielleicht daraus, daß Latinus, der nach der gemeinen Tradition Sohn des Faunus ist, anderwärts als identisch mit Faunus erscheint [20]).

Immerhin aber läßt sich aus den angeführten Nachrichten so viel entnehmen, daß die gewöhnliche, euhemeristische Version der Sage, in welcher Cacus als gemeiner Räuber erscheint, der dem Evander und den Bewohnern des nachbarlichen Palatin allen möglichen Tort und Schaden zufügt [21]), — eine jüngere Umbildung des alten Mythus ist. Sie beruht zum Theil auf falscher etymologischer Namendeutung [22]), vermöge deren man in Cacus den „Bös-

---

wo die καλὴ ἀκτή von jeher Schwierigkeit gemacht hat (vgl. Becker Hdb. d. r. A. I, 419. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. I. S. 91. Anm. 24. Becker, zur r. Top. S. 95. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. II. S. 31. Preller Roms Reg. S. 181) verbessert: er schreibt statt Καλῆς ἀκτῆς, wie die Handschriften Plutarchs haben, Κάκου ἀκτῆς (— besser wohl würde Κακίας ἀκτῆς geschrieben, und es würde dieß auch dem Diodor'schen λιθίνην κλίμακα τὴν ὀνομαζομένην ἀπ' ἐκείνου Κακίαν näher kommen). Die Verbesserung ist ganz evident, da die casa Romuli, die Plutarch a. a. O. παρὰ τὰς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀκτῆς liegen läßt, nach Solin. a. a. O. ad supercilium scalarum Caci lag.

17) Diod. IV, 21. Die gemeine Sage verlegt die Behausung des Cacus auf den Aventin: womit auch Solin übereinstimmt, wenn er (1, 8) berichtet, sie habe sich in der Gegend der Salzlager, bei der nachmaligen Porta Trigemina befunden.

18) S. o. S. 372. Anm. 4.

19) Con. Narr. 3 (p. 126, 10 Westerm.).

20) Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. 16, wo Faunus ganz dieselbe Rolle spielt, wie sonst Latinus, sogar geradezu Λατῖνος Φαῦνος heißt. — Den Faunus tödtet Herkules auch nach Plut. Parall. 38.

21) So auch Colum. R. R. I, 3, 7.

22) Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12. A. W. Schlegel W. W. XII, 480. Gegen diese Deutung spricht schon die Verschiedenheit der Quantität: Cacus hat die erste Sylbe lang, weßwegen auch, wie Walz mit

Digitized by Google

mann" sah, der als solcher natürlich der Feind und Widerpart des auf dem Palatin siedelnden „Gutmanns" war. Vielleicht ist in dieser Entgegenstellung des Euander und Cacus auch der Grund davon zu suchen, daß man den Letztern, dessen Namen sich ursprünglich an den Palatin geknüpft zu haben scheint, dem Aventin zuwies: denn Palatin und Aventin hadern mit einander seit uralter Zeit.

Schließlich mögen hier noch die mannigfaltig gestalteten Sagen von der Buhlschaft des Herkules mit der Larenmutter Acca Larentia und andern Wesen dieser Art [23]) erwähnt sein. Auch diese Sagen beruhen, wie Herkules' Kampf mit Cacus, auf uralter Naturſymbolik: auch in ihnen ist Herkules ursprünglich als Himmelsgott gedacht, und die Wesen, mit denen er geschlechtlichen Verkehrs pflegt, sind, wie Cacus, chthonischer oder unterweltlicher Natur [24]). Der geschlechtliche Verkehr selbst hat in diesen Mythen die gleiche symbolische Bedeutung, wie die „Hochzeiten" in der griechischen Mythologie. Den Herkules, d. h. den Himmelsgott Sancus in dieser Rolle geschlechtlichen Umgangs darzustellen, lag um so näher, da Sancus vorzugsweise als Semo, d. h. als Erzeuger [25]) gedacht

---

Recht erinnert (Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 8. S. 125), im Griechischen nicht Κάκος, sondern Κᾶκος zu accentuiren ist.

23) Herkules hat Umgang 1) mit der Acca Larentia, Fast. Praen. d. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Plut. Rom. 5. Derselbe Q. R. 35. Macrob. I, 10, 12. p. 251. August. C. D. VI, 7. — 2) Mit der Faula, Lact. Inst. I, 20, 5. Derselbe Epit. 20, wozu jedoch Plut. Q. R. 35 zu vergleichen, nach welchem Favola (= Faula) ein Beiname der Acca Larentia war. — 3) Mit Euanders Tochter Launa, mit der er den Pallas zeugt, Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Serv. Aen. VIII, 51; vgl. hiezu Sil. Ital. VIII, 633 nebst Paul. Diac. p. 87 Fovii, wo er mit Euanders Tochter den Fabius zeugt; auch Con. Narr. 3. p. 126, 5 Westerm. — 4) Mit einer Tochter des Faunus, Justin. 43, 1, 9. — 5) Mit einer Hyperboreerin Namens Palanto, die ihm den Latinus gebiert, Paul. Diac. p. 220 Palatium. Dionys. I, 43. p. 34, 46. Solin. 1, 15; und die nachmals Gattin des Faunus (oder Latinus, Varr. L. L. V, 53) wird, Dionys. a. a. O. p. 35, 3. Dio Cass. fr. 4, 3. — 6) Mit der Priesterin Rhea, mit welcher er den Aventinus zeugt, Virg. Aen. VII, 659 ff.

24) Es gilt dieß besonders von der Acca Larentia, zu welcher, als der Mutter des Laren, Juppiter als der Herr und Vater der Genien, in besonderer Beziehung steht. Daher sind die Larentinalia zugleich feriae Jovi, Fast. Praen. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410) und Macrob. I, 10, 15. p. 251.

25) Semo (vgl. sero, semen) = genius, s. Hartung Rel. d. R. I, 42. Hieher gehört auch der Hercules genialis auf der Weihinschrift von Agnone, s. o. S. 367. Anm. 17.

Digitized by Google

wurde. Auch im Lied der Arvalbrüder werden die Semonen neben den Laren um ihren Segen angerufen.

Die in diesem Abschnitte besprochenen Sagen von Herkules haben das Eigenthümliche, daß sie die wenigen schwachen Ansätze zu einer Mythologie sind, die sich in der Religion der Römer vorfinden.

11. Die Sage von der argivischen Niederlassung auf dem Capitolin ist aus einem ähnlichen Motiv hervorgegangen, wie die Sage von der arkadischen Niederlassung auf dem Palatin. Sie ist ätiologischer Natur, und hat den Zweck, einen Cultgebrauch von vermeintlich griechischem Ursprung zu erklären. Auf dem Abhang des Capitolin befand sich nämlich ein uralter Altar des Saturn, der noch zu Dionysius' Zeit stand [1]). Auf diesem Altar wurde unbedeckten Hauptes, also — wie man voraussetzte — nach griechischem Ritus geopfert [2]). Kein Zweifel, Griechen hatten jenen Cult mitgebracht und gestiftet. Und zwar waren es nach den Einen wandernde Pelasger, die jenen griechenthümlichen Cult auf dem saturnischen Hügel gestiftet hatten [3]); nach Andern die mit Herkules gekommenen und auf dem saturnischen Hügel zurückgebliebenen Peloponnesier [4]). Daß letztere Tradition das Uebergewicht erhalten hat, und daß die mit Herkules gekommenen Peloponnesier vorzugsweise als Argiver bezeichnet werden, hat genauer folgenden Grund.

Alljährlich an den Iden des Mai warfen in Rom die Pontifices unter Mitwirkung der Vestalinnen und unter Anwesenheit eines Prätors von der sublicischen Brücke aus vierundzwanzig Binsenmänner in den Fluß [5]). Diese Binsenmänner nannte man Ar-

1) Dionys. I, 34. p. 27, 24. Auch Festus und Macrobius in den gleich anzuführenden Stellen setzen ihn als bestehend voraus. Dieser Altar muß übrigens von dem ihm benachbarten, aber später erbauten Tempel des Saturn unterschieden werden, Becker, Hdb. d. r. A. I, 313.

2) Dionys. I, 34. p. 27, 28. VI, 1. p. 341, 45. Fest. p. 322 Saturnia. p. 343 Saturno. Paul. Diac. p. 119 Lucem. Macrob. I, 8, 2. p. 244. c. 10, 22. p. 252. Plut. Q. R. 11. Serv. Aen. III, 407.

3) Macrob. I, 8, 2. p. 244. Vgl. Denselben I, 7, 30. p. 240.

4) Dionys. I, 34. p. 27, 17 ff. Oder auch Herkules selbst, nach Dionys. I, 38. p. 30, 19. VI, 1. p. 341, 44. Macrob. I, 8, 2. p. 244.

5) Dionys. I, 38. p. 30, 30 (wo jedoch die Anzahl der Binsenfiguren auf dreißig angegeben wird). Varr. L. L. VII, 44 (wo XXIV die kritisch gesicherte Lesart ist). Ov. Fast. V, 621. Plut. Q. R. 32. 86. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

Digitized by Google

geer. Es gieng die Sage, unter den Aboriginern habe vormals der Brauch geherrscht, wirkliche Menschen an Händen und Füßen gefesselt in den Tiberstrom zu stürzen: erst Herkules habe den unmenschlichen Brauch abgeschafft, und jene symbolischen Menschenopfer dafür eingeführt [6]). Ferner befanden sich in Rom, je sechs in den vier städtischen Regionen, vierundzwanzig [7]) Kapellen, Kapellen der Argeer genannt [8]).

Woher dieser räthselhafte Name? Schon die Römer haben sich diese Frage gestellt und sie zu lösen gesucht. Sie bedienten sich dabei, wie gewöhnlich, des Mittels etymologischer Ausdeutung,

---

6) Dionys. I, 38. p. 30, 21 ff. Ov. Fast. V, 629. Plut. Q. R. 32. Fest. p. 334 (wo aus dem sehr fragmentirten Artikel doch noch das Wesentliche herauszulesen ist). Macrob. I, 7, 31. p. 240. Lact. Inst. I, 21, 8. Arnob. II, 68. p. 91. Hiezu die seltsame Fabel bei Plut. Parall. 38.

7) Nach Varro L. L. V, 45 siebenundzwanzig: aber derselbe gibt VII, 44 die Zahl der Argeer, die von der sublicischen Brücke in den Tiber geworfen wurden, auf vierundzwanzig an (s. o.); Dionysius endlich auf dreißig. Was nun zunächst die Differenz zwischen Varro und Dionysius betrifft, so dürfte es bedenklich sein, sie durch Aenderung des Textes wegschaffen zu wollen; Dionysius, der die Binsenfiguren nicht selbst gezählt haben wird, wahrscheinlich sogar als Peregrine der Opferhandlung gar nicht hat beiwohnen dürfen (vgl. Dionys. I, 38. p. 30, 37: στρατηγοὶ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν ὧς παρεῖναι ταῖς ἱερουργίαις θέμις), mag irrig berichtet worden sein von Einem, der das Opfer auf die dreißig Curien bezog; dem Zeugniß des Peregrinen geht in jedem Fall dasjenige des Varro vor. Aber Varro's Angaben sind auch unter sich selbst im Widerspruch: es scheint die eine derselben nach der andern corrigirt werden zu müssen. Die Wahl kann in diesem Falle nicht zweifelhaft sein. Da auf jede der vier Regionen sechs Capellen kommen (wenigstens schließt Varro's Aufzählung bei drei Regionen mit dem sechsten Heiligthum; der Capitolin ist nicht vertreten, da er nicht städtisch bewohnt war), so war die Gesammtzahl der Argeer-Kapellen vierundzwanzig, und es ist daher V, 45 die Zahl XXVII in XXIIII zu verändern, eine Aenderung, die um so weniger Anstand hat, da aus XXIIII durch falsche Verbindung zweier Striche leicht XXVII entstehen konnte, wie denn die häufige Vertauschung von V und II ohnehin bekannt ist (vgl. z. B. Zeitschr. f. A.W. 1851. Nr. 56. S. 444, Rhein. Mus. 1848. S. 636). Für jene Aenderung haben sich auch Mommsen Röm. Trib. 1844. S. 213. Ambrosch Studien S. 214. Röper Lucubr. Pontif. 1849. p. 20. not. 68. Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 7. not. 4 erklärt. Anders Bunsen Beschreibung Roms I, 149. Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 192.

8) Varr. L. L. V, 45. Ueber das varronische Argeerfragment im Allg. vgl. O. Müller zur Top. Roms, in Böttigers Archäol. und Kunst I, 1 (1828). S. 69—94 und Bunsen Beschreibung Roms I, 146 ff. 688 ff.

Digitized by Google

und erklärten die Argeer für Argiver. Allein wie sollten Argiver nach Rom gekommen sein? Auch hiefür wurde Rath geschafft: im Gefolge des Herkules, der einst, wie die Sage meldete, von Argos ausgezogen war, und auf der Heimreise nach Argos durchs Tiberthal kam. Damals blieb eine argivische Colonie auf dem saturnischen Hügel zurück, und von diesen Argivern [9]), genauer von ihren Grabstätten [10]) haben die Argeer-Kapellen ihren Namen. Aber der seltsame Brauch der Binsenmänner? Auch für ihn ersann man eine erklärende Veranlassung. Eine Legende erzählte, die zurückgebliebenen Argiver habe am Abend ihres Lebens sehnsüchtiges Heimweh ergriffen, und sterbend habe Einer von ihnen den Befehl gegeben, seinen Leichnam in den Tiberstrom zu stürzen, damit die Wogen ihn ans heimathliche Gestade trügen. Dieser Befehl sei symbolisch vollzogen, und statt des Leichnams eine Binsenfigur in den Fluß geworfen worden [11]).

Es springt in die Augen, daß diese Erzählungen und Mythen rein ätiologischer Natur, genauer, daß sie etymologische Mythen sind, und daß Alles, was von einer argivischen Colonie in Rom erzählt wird, einzig aus den Argeer-Kapellen und dem Argeeropfer herausgesponnen ist. Nun ist aber jene etymologische Ausdeutung des Argeer-Namens falsch: Argeus in der Bedeutung von Argivus kommt im lateinischen Sprachgebrauche gar nie vor [12]). Es fällt damit Alles zu Boden, was von einer argivischen Niederlassung in Rom gefabelt worden ist [13]).

---

9) Varr. L. L. V, 45: Argeos dictos putant a principibus, qui cum Hercule Argivo venere Romam et in Saturnia subsederunt.

10) Paul. Diac. p. 19: Argea loca Romae appellantur, quod in his sepulti essent quidam Argivorum illustres viri.

11) Ov. Fast. V, 639 ff. Eine ähnliche Legende zur Erklärung des Argeeropfers bei Macrob. I, 11, 47. p. 262; eine andere bei Fest. p. 334 Sexagenarios.

12) Klausen Aeneas II, 935. Anm. 1868: „ich finde, wenn man die zweifelhafte Stelle Virg. Cul. 342 abrechnet, Argeus für Argivus erst Claud. Eutrop. I, 248; Seren. 191." Allein auch an diesen beiden Stellen des Claudian bedeutet argaeus nicht argivisch, sondern es geht auf den Berg Argäus in Cappadocien, den Claudian im gleichen Sinn auch V, 31. XX, 114. LXX, 6. LXXIII, 5 erwähnt.

13) Es ist ein ganz ähnlicher etymologischer Mythus, wenn Tibur, das stehend Tibur Argeum heißt (Hor. Carm. II, 6, 5. Ov. Amor. III, 6, 46), für eine Gründung argivischer Ansiedler ausgegeben (Virg. Aen. VII, 672. Plin. H. N.

Digitized by Google

12. Ueber Ursprung und Bedeutung des römischen Argeen-Cults positive Aufstellungen zu machen, ist durch die Dunkelheit des Gegenstandes und die Mangelhaftigkeit der Nachrichten sehr erschwert [1]): doch scheinen folgende Muthmaßungen der Wahrheit am nächsten zu kommen. Vor Allem ist gewiß, daß die Einrichtung eine gottesdienstliche war. Varro spricht von Heiligthümern [2]), Kapellen [3]) und Opfern [4]), Livius von Opferplätzen [5]) der Argeer; das Argeenopfer auf der sublicischen Brücke wurde von den Pontifices [6]) unter Mitwirkung der vestalischen Jungfrauen [7]) vollzogen; zu den Argeerkapellen wurde an bestimmten Jahrestagen gewallfahrtet [8]); die Stiftung derselben wird dem Numa zugeschrieben [9]). Näher trägt der Argeercult die Merkmale eines Todtencults. Hierauf deutet schon die Tradition, wenn sie die Argeerkapellen als Begräbnißstätten bezeichnet [10]). Ferner deutet hierauf, daß die Gattin des Flamen Dialis, so oft sie die Argeerkapellen besuchte, mit ungescheiteltem, ungekämmtem Haare dahin gehen mußte [11]): das un-

---

XVI, 87. Solin. 2, 8. Hor. Carm. I, 18. 2. II, 6, 5), oder wenn das römische Argiletum (= Thongrube, vgl. dumetum, quercetum) als Argi letum ausgedeutet und für die Grabstätte eines Argos oder Argola erklärt wird (Varr. L. L. V, 157. Serv. Aen. VIII, 345).

1) Litteratur: Hartung, Rel. d. R. II, 103 ff. Klausen Aeneas II, 934 ff. Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 59. 191 f. Schwenck Myth. d. R. S. 255 ff. Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 86 ff. 706 ff. Mommsen röm. Trib. S. 16 f. 211 ff. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 30. 54 ff. Wöniger Sacralsystem der Römer 1843. S. 140—147. Ambrosch Studien S. 211 ff. Nägele Studien S. 506 f. Sippell de cultu Saturn. p. 43 ff. Corssen Orig. poes. rom. p. 61. Köper Lucubr. Pontif. 1849. p. 8 ff. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 21 ff.

2) Sacraria — Varr. L. L. V, 45.

3) Sacella — Varr. L. L. V, 48.

4) Sacrificia — Varr. L. L. V, 52.

5) Liv. I, 21: loca sacris faciendis, quae Argeos pontifices vocant.

6) Varr. L. L. VII, 44. Dionys. I, 38. p. 30, 35.

7) Dionys. I, 38. p. 30, 36. Ov. Fast. V, 621. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

8) Ov. Fast. III, 791: itur ad Argeos.

9) Liv. I, 21. Enn. Annal. II, 10 (ap. Varr. L. L. VII, 44. Fest. p. 355 Tutulum).

10) Paul. Diac. p. 19 Argea (s. o. S. 378. Anm. 10).

11) Gell. X, 15, 30: flaminica Dialis — cum it ad Argeos, neque comit caput, neque capillum depectit. Plut. Q. R. 86: διὸ καὶ τὴν Φλαμίνικαν, ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν, νενόμισται σκυθρωπάζειν, μήτε λουομένην τηνικαῦτα (zur

gekämmte Haar aber ist bekanntlich ein Zeichen der Todtentrauer. Es stimmt ganz hiemit überein, wenn Plutarch das Argeenopfer als einen Sühngebrauch oder Lustrationsact bezeichnet [12]: denn der Manen- oder Larencult war ein Lustrationscult. Endlich kommt in Betracht, daß eine dem Argeenopfer ganz analoge Darbringung stellvertretender Menschenpuppen auch beim Fest der compitalischen Laren gebräuchlich war [13]. Durch dieses Alles ist die Vermuthung sehr nahe gelegt, daß die Argeer eine Art von Laren, genauer eine Art der Lares publici gewesen sind. Da nun ferner die Vertheilung der Argeenkapellen ganz unzweifelhaft mit einer gewissen Bezirks-Eintheilung der alten Stadt zusammenhängt [14], wie denn Varro eben von diesem topographischen Gesichtspunkt aus das Argeerfragment mittheilt, so läßt sich kaum bezweifeln, daß die Argeer genauer als die Laren der städtischen Bezirke, denen ihre Kapellen zugetheilt waren, zu fassen sind [15]. Wir erhalten so eine zusam-

---

Zeit des Argeenopfers), *μήτε κοσμημένην*. Für diesen Brauch gibt Plutarch a. a. O. unter andern Vermuthungen auch den Grund an, daß der Mai überhaupt der Monat der Todtenopfer sei.

12) Plut. Q. R. 86: *τὸν μέγιστον τῶν καθαρμῶν*.

13) Paul. Diac. p. 121 Lanceae. Fest. p. 237 Pilae (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 239 Pilae). Macrob. I, 7, 34. 35. p. 242 Varr. ap. Non. p. 538 Strophium.

14) Varr. L. L. V, 45: reliqua urbis loca (nach Abzug des Capitolin und Aventin) olim discreta (d. h. sie wurden in Unterabtheilungen, in Bezirke gegliedert oder parzellirt), quom Argeorum sacraria in septem et viginti partes urbis sunt disposita. Bunsen Beschreibung Roms I, 688: „was konnten die Argeerkapellen anders sein, als Zeichen wirklicher Stadtviertel, wie die spätern Kapellchen (aediculae) Zeichen der Straßenviertel (vici)?“ Ebenso Abeken Mittel-Italien S. 127. Auch Ambrosch nimmt an (Studien I, 211. Anm. 64), daß sich das Argeenopfer auf eine uralte Eintheilung des städtischen Grundes und Bodens beziehe. Er macht besonders darauf aufmerksam, daß die vier Argeergebiete (Varr. L. L. V, 45) mit den vier servischen Regionen zusammenfallen.

15) In gewisser Art deutet dieß auch die Tradition an, sofern nach ihr die Argeer verstorbene *principes* (Varr. L. L. V, 45) oder *illustres* Argivorum viri (Paul. Diac. p. 19 Argea) sind. Ein verstorbener Heros aber — dieß ist eben der römische Lar. Lar Familiaris z. B. übersetzt Dionysius mit *ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως* IV, 2. p. 207, 34; Lares Compitales mit *ἥρωες προνάιοι* IV, 14. p. 219, 36; aedes Larum wird im griechischen Text des Monum. Ancyr. übersetzt mit *νεὼς ἡρώιων* (Monum. Ancyr. ed. Zumpt p. 33 Tab. IV, 7 und p. 37 Tab. VI, 33 verglichen mit p. 105 Columm. I, 11 und p. 110 Columm. VIII, 23). Horaz

Digitized by Google

menhängende, stufenweise aufsteigende Reihe von Laren: Laren des einzelnen Hauses (lares familiares); Laren der Straßen, der Kreuzwege (viales, compitales); Laren der städtischen Bezirke (Argei); Laren des römischen Staats und Volks (lares praestites); Laren der latinischen Nation (die Laurenterkönige und Aeneas).

Was ferner das Argeenopfer auf der sublicischen Brücke betrifft, so darf man der Ueberlieferung der Alten, daß dieser symbolische Gebrauch an die Stelle ehemaliger wirklicher Menschenopfer getreten sei, vollkommen Glauben schenken. Auch sonst haben aufgehängte Puppen oder Gliedermänner, oscilla, diese symbolische Bedeutung. Am Fest der Mania und der compitalischen Laren z. B. wurden an den Kreuzwegen oder auch vor jeder Hausthüre wollene Puppen aufgehängt, und zwar genau so viele, als man Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in der Familie zählte; die Manien und die Laren sollten dadurch bewogen werden, der Lebenden zu schonen, und an ihrer Statt sich mit den aufgehängten Puppen zu begnügen [16]). Es heißt, auch dieser Ritus sei an die Stelle ehemaliger Menschenopfer getreten [17]).

Jene Tradition über den Ursprung der Argeenopfer erscheint um so glaubhafter, da es eine durch die vielfältigsten Belege sicher gestellte, ganz unbezweifelbare Thatsache ist, daß bei den ältesten Latinern und Römern, bis tief in die historische Zeit hinein, Menschenopfer im Gebrauch gewesen sind [18]). Namentlich wird überliefert, es habe bei den ältesten Römern die Sitte geherrscht, die sechzigjährigen — also nicht mehr wehr- und waffenfähigen — Greise von der Pfahlbrücke in den Tiber hinabzustürzen [19]). Auch

---

stellt die römischen Staats-Laren mit Herkules und Castor zusammen, Carm. IV, 5, 34 ff.

16) Paul. Diac. p. 121 Laneae. Fest. p. 237 Pilae. Macrob. I, 7, 35. p. 242. Varr. ap. Non. p. 538 Strophium. Vgl. auch Fest. p. 129 Manias und O. Müller z. d. St.

17) Macrob. I, 7, 34. 35. p. 241.

18) Vgl. Klausen Aeneas I, 268 ff. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 9 ff. Corssen Orig. poes. rom. p. 17 f. Röper Lucubrat. pontif. 1849. p. 39 f. — wo zahlreiche Beispiele gesammelt sind. Die ältere Litteratur über die Menschenopfer der antiken Religionen s. bei C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterthümer §. 27, 1.

19) Paul. Diac. p. 75 Depontani. Fest. p. 334 Sexagenarios. Varr. ap. Non. p. 86 Carnales. Derselbe ebendas. p. 528 Sexagenarios. Derselbe ebendas.

Digitized by Google

dieſe Ueberlieferung erſcheint aus dem Grunde als glaubhaft, weil wir denſelben Brauch, die Greiſe zu tödten, bei vielen andern Völkern des höhern Alterthums vorfinden [20]): und man darf annehmen, daß eben jene Sitte es war, aus der nachmals, als die Menſchenopfer abkamen, der ſymboliſche Ritus der Argeerpuppen hervorgegangen iſt. Das Argeeropfer war nach ſeinem gottesdienſtlichen Charakter weſentlich Sühnopfer; es bezweckte, wie die Mitwirkung der Pontifices, der Veſtalinnen und des Prätor beweist, eine Sühnung des geſammten Volks; und es galt nicht ſowohl dem Flußgott, als den unterweltlichen Göttern überhaupt, vorzüglich dem Saturn, wie die Ueberlieferung auch ausdrücklich bezeugt [21]).

Daß die Argeeropfer in Zuſammenhang mit den Argeerkapellen geſtanden haben, geht ſchon aus der Identität des Namens hervor. Da ſowohl die geopferten Greiſe (oder die an ihrer Statt dargebrachten Menſchenpuppen), als die in den Argeerkapellen verehrten Bezirks-Laren Argeer hießen, ſo kann man nur annehmen, daß beide identiſch waren, daß folglich jene Greiſe, nachdem ſie als Sühnopfer für das Volk dargebracht worden waren, als ſtädtiſche

---

p. 214 Murmur. Ov. Fast. V, 623. Cic. pro Rosc. Am. 35, 100 (wo Cicero, wie Oſenbrüggen Zeitſchr. für A. W. 1836. S. 1005 ff. und in ſeiner Ausg. der Rede S. 45 ff. nachweist, nicht auf das Hinabſtoßen der Greiſe von den Stimmbrücken, ſondern auf die uralte Sitte, die Sechszigjährigen von der Pfahlbrücke in den Tiber zu werfen, anſpielt). Lact. Epit. 23, 2: Saturno sexagenarii homines de ponte in Tiberim dejiciebantur. Prudent. c. Symmach. II, 294 f. Catull. 17, 8. 23 (wo gleichfalls darauf angeſpielt wird.) Auch noch im römiſchen Recht wird das ſechzigſte Jahr als Grenze der Zeugungsfähigkeit angenommen, Dig. I, 7, 15. §. 2. Suet. Claud. 23. — Im Allg. J. Fr. Wagner, quaeritur quid sit »sexagenarium de ponte«, Lüneburger Progr. 1831 (der Verf. kommt gleichfalls auf das Reſultat, es habe bei den älteſten Römern die Sitte geherrſcht, die Greiſe zu tödten; an die Stelle dieſer Menſchenopfer ſeien die nachmaligen Argeenopfer getreten).

20) Z. B. bei den alten Deutſchen, den alten Preußen und Wenden, ſ. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer S. 486 ff., bei den Heruliern — Procop. B. G. II, 14 (p. 199, 20 Dind.), bei den Keern (*Κεῖων νόμιμον* Strab. X, 5, 6. p. 486. Aelian. Var. Hist. III, 37. Heraclid. Pont. Polit. 9, 5. Steph. Byz. *Ἰουλίς*), auf der Inſel Sardinien (Suid. *Σαρδάνιος γέλως*. Tzetz. in Lycophr. 796 = Müller fr. hist. gr. I, p. 199. Schol. Plat. p. 925, b, 40 ff. ed. Turic. Schol. Hom. Odyss. XX, 301 = Müller fr. hist. gr. I, p. 380), bei den Maſſageten (Hdt. I, 216), bei den indiſchen Padäern (Hdt. III, 99).

21) Vgl. Ambroſch, Studien I, 198. Anm. 18. Ueber Saturns chthoniſche Natur ſ. o. S. 283.

Digitized by Google

Laren verehrt worden sind. Die etymologische Bedeutung des Argeernamens muß vorerst dahingestellt bleiben [22]).

13. Um das Ergebniß dieser Untersuchungen mit zwei Worten zu wiederholen, so läugnen wir alle jene Einwanderungen aus der Fremde, von denen die römische Sagengeschichte berichtet, die troische, die arkadische, die argivische. Wir läugnen auch, daß erst durch diese oder ähnliche Einwanderungen die Völker Mittel-Italiens zu einem gesitteten Zustand gekommen sind [1]). Die ersten und wesentlichsten Elemente der Gesittung, namentlich den Ackerbau [2]), haben die italischen Völker indogermanischen Stamms in die Halbinsel mitgebracht [3]). Daß die griechische Cultur auf Latium und Rom Einfluß geübt hat, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, aber diese Einwirkung ist jüngeren Datums, und sie ist nicht durch Einwanderungen, sondern durch den Verkehr der Römer und Latiner mit den griechischen Colonieen Unteritaliens vermittelt [4]).

---

22) Argeus (oder wie Festus schreibt Argaeus) ist wahrscheinlich (auch nach Klausen Aeneas II, 935) aus der Wurzel arg (woher argentum, argilla) gebildet, und bedeutet „weiß." Auch als Beiname von Tibur (s. o. S. 378. Anm. 13) hat es diese Bedeutung (Prop. III, 16, 3. Beschreibung Roms I, 68. Dissen zum Tibull S. 164). Allein wie diese Erklärung, die sich etymologisch am meisten empfiehlt, auf das Argeeropfer und die Argeer-Kapellen anwendbar sein soll, gestehe ich nicht abzusehen. Sachlich befriedigender, aber (wegen des Uebergangs von g in g) sprachlichen Bedenken ausgesetzt ist die Ableitung von arcere (so Göttling Gesch. d. r. St.V. S. 192. Corssen Orig. poes. lat. p. 61. Sippell de cultu Saturni p. 46): Argei würde alsdann (arcere im Sinne von prohibere, abwenden, genommen: vgl. Paul. Diac. p. 15 Arcere, p. 25 Abercet) Abwender, Versöhner, Sühnopfer bedeuten, was ganz passend wäre. Das Gleiche gilt von Zinzow's Erklärung, der (de sacr. Rom. pelasg. p. 22) Argei von orcus (mittelbar also gleichfalls von arcere) ableitet, und für identisch mit orcei (= orcini, die Unterweltlichen) nimmt. Auch diese Erklärung würde sachlich zutreffen, (die lares werden auch Paul. Diac. p. 239 Pilae als dii inferi definirt), sie hat aber das oben bemerkte sprachliche Bedenken gegen sich.

1) Gerlach, die ältesten Sagen der Latiner, Basel 1849. Derselbe, Gesch. d. R. I, 1, 89. 107 f.

2) Kuhn in Webers Indischen Stud. I. 1850. S. 351 ff. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I, 53 ff.

3) Die römische Sage schreibt die Einführung der Gesittung bisweilen auch dem Janus (Plut. Num. 19) und Faunus (Prob. in Virg. Georg. I, 10 — s. o. S. 358. Anm. 10) zu.

4) S. o. S. 360.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Roms Gründung.

A. Die Sage.

1. Die alte Sage von den Gründern und der Gründung der ewigen Stadt lautet so [1]). Der Albanerkönig Procas hinterließ zwei Söhne, Numitor und Amulius. Dem Ersteren, als dem Aelteren, gebührte das Reich. Aber der gewaltthätige Amulius stieß seinen Bruder vom Thron; ermordete auch, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn. Nur eine Tochter des Numitor, Rhea Silvia, war noch übrig: damit sie nicht Söhne gebäre, Rächer ihres Geschlechts, weihte sie Amulius zur Priesterin der Vesta, und legte ihr hierdurch die Verpflichtung unverbrüchlicher Keuschheit auf. Doch der Rathschluß der Himmlischen durchkreuzte die Rathschläge menschlicher List. Die Vestalin begab sich eines Tags in den heiligen Hain des Mars, um reines Wasser zum Tempeldienst zu schöpfen. Durch den plötzlichen Anblick eines Wolfs geschreckt, floh sie in eine Höhle [2]): hier erschien ihr der Gott, und zum Zeichen,

1) Quellen: Liv. I, 3 ff. Dionys. I, 76. p. 61, 50 ff. Plut. Rom. 3 ff. Derselbe de fort. Rom. 8. Quaest. Rom. 21. Enn. Annal. I, 39 ff. Cic. Rep. II, 2, 4. Strab. V, 3, 2. p. 229. Justin. 43, 2. Ov. Fast. II, 381 ff. III, 11 ff. Flor. I, 1, 1 ff. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 34 ff. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Zonar. VII, 1. p. 314, a ff. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Auct. de orig. gent. rom. c. 19 ff. Conon Narr. c. 48 (= Phot. p. 141, a, 28 ff.). Polyaen. VIII, 1. 2. Joh. Lyd. de Mens. fragm. Caseol. (p. 115 Bekker). Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Serv. Aen. I, 273. VI, 778. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 12). Plut. Parall. 26. Constant. Manass. Comp. Chron. v. 1565 ff. Die Sage von den Zwillingen bietet in ihren verschiedenen Gestaltungen einen großen Reichthum von Zügen und Motiven dar: bei der Auswahl derselben galt es, die alterthümlicheren festzuhalten, und Alles, was falscher Pragmatismus späterer Zeiten dazu gethan hat, bei Seite zu lassen. — Antike Kunstdarstellungen der Sage von den Zwillingen sind nicht selten, s. O. Müller Archäol. d. Kunst §. 418, 3. Welcker Alte Denkmäler II, 204. Anm. und bes. Wieseler Ara Casali 1844. S. 38 ff. Doch ist unter denen, die auf uns gekommen sind, nur ein einziges Werk von höherem Kunstwerth, die capitolinische Wölfin: s. über diese Platner in der Beschreibung Roms III, 1, 118. Köhn, Zeitschr. f. Münzkunde 1845. S. 65 ff. und bes. Urlichs, de lupa aenea Capitolina Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

2) Serv. Aen. I, 273.

Digitized by Google

daß kein menschliches Wesen der Jungfrau nahe, erlosch die Sonne, und Finsterniß breitete sich über das Firmament [3]). Die Jungfrau ward Mutter. Vergebens betheuerte die Unglückliche, von einem Gotte überwältigt zu sein: Vesta selbst bedeckte ihr Antlitz, als ihre Dienerin gebar; der Altar der jungfräulichen Göttin erzitterte, und das heilige Feuer verglimmte zu Asche [4]). Amulius ließ die Mutter und das Zwillingspaar im Strome ertränken. Hier wandelte Silvia ihr sterbliches Wesen in Unsterblichkeit, indem der Flußgott, durch ihr Unglück gerührt, sich ihr vermählte [5]). Ein anderes war das Loos ihrer Söhne, das siegreich aus dem Strome erstand [6]). Der Tiberfluß war eben ausgetreten, und hatte die Umgegend überschwemmt: die Mulde, in der die Kleinen lagen, trieb ans seichte Ufer, wo sie sitzen blieb, als das Wasser sich verlief. Ein Feigenbaum am Fuße des Palatin [7]), viele Jahrhunderte lang unter dem Namen des ruminalischen Feigenbaums heilig gehalten, später auch mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geschmückt [8]), bezeichnete nachgeborenen Geschlechtern die Stätte, wo das Zwillingspaar gestrandet hatte. Eine Wölfin, die vom Gebirg herabgekommen war, ihren Durst am Strome zu löschen, erbarmte sich der wimmernden Kindlein, trug sie in die nahe Höhle, leckte und säugte sie [9]); ein Specht und Kiebitz trugen Atzung herbei,

3) Dionys. I, 77. p. 62, 49. II, 56. p. 119, 16. Plut. de fort. Rom. 8. Vgl. Plut. Rom. 12. — Ilia im Schlummer überwältigt Ov. Fast. III, 19 ff. Stat. Silv. I, 2, 242 und öfters in Kunstdarstellungen, z. B. Ara Casali Taf. IV, 1. O. Müller und Oesterley D. A.K. II, 23, 252. 253.

4) Ov. Fast. III, 45 ff.

5) Ovid. Amor. III, 6, 47 ff. Fast. II, 598. Horat. Carm. I, 2, 20 und Porphyr. z. d. St. Serv. Aen. I, 273. III, 333. Claudian. in Prob. et Olybr. cons. paneg. v. 224 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Major. v. 28: quam neverat Ilia conjux. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Anders Justin. 43, 2, 4: Amulius — puellam vinculis onerat, ex quorum injuria decessit.

6) Ennius bei Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50): o gnata, tibi sunt ante gerundae Aerumnae: post ex fluvio fortuna resistet.

7) Genauer, des Cermalus: vgl. Varr. L. L. V, 54: Cermalum (dieß ist die richtige Schreibart, nicht Germalum, s. Müller zu Varr. Addend. p. 300 und denselben zu Paul. Diac. p. 55 Cermalus) a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum ruminalem ibi inventi, quo aqua hiberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos. Ebenso Plut. Rom. 8.

8) Die Belegstellen s. u. Abschn. 3.

9) Vgl. Virg. Aen. VIII, 630 ff., dessen berühmte Schilderung nach Servius' Zeugniß (zu Virg. Aen. VIII, 631) dem Ennius nachgebildet ist.

Digitized by Google

und wehrten von den Neugebornen das Geschmeiß [10]). Zu diesem Schauspiel der säugenden und leckenden Wölfin kamen einst Hirten: die Wölfin floh [11]), und überließ die Kleinen menschlicher Zucht. Faustulus, Hirt der königlichen Heerden, nahm sie zu sich, und sein Weib, Acca Larentia, zog sie groß. Der eine Knabe ward Romulus, der andere Remus genannt. Herangewachsen führten sie das Hirtenleben ihrer Pflege-Eltern; sie bauten sich auf den umliegenden Anhöhen kleine Strohhütten, deren eine, sorgsam ausgebessert, noch zu Dionysius' Zeit zu sehen war [12]). Doch früh thaten sich die Jünglinge vor ihren Altersgenossen hervor; Adel der Gestalt, Muth und Hochsinn verriethen ihren höhern Ursprung; das Hirtenvolk der Umgegend leistete ihnen freiwillig Gehorsam [13]). Jeder von beiden hatte seine Schaar: Fabier hießen die Gefährten des Remus, Quinctilier die des Romulus [14]). An der Spitze dieser Schaaren durchstreiften sie Wald und Flur: manch' verwegenes Abenteuer ward von den kecken Gesellen vollführt, deren trotziges Selbstgefühl auch wohl Stärke in Recht verwandelte. So verfehdeten sie sich eines Tags mit den Hirten des Numitor, die, gegenüber vom Palatin, auf dem aventinischen Berge ihre Hürden hatten: es kam zum Handgemenge, und die Hirten Numitors mußten weichen. Sie rächten sich, indem sie am Feste der Lupercalien, das die Hirten des Palatin nach altem Brauch durch Wettlauf nackter Jünglinge zu feiern pflegten, den Wettlaufenden einen Hinterhalt legten, und sich des Remus bemächtigten. Remus ward nach Alba geschleppt, und von Amulius dem beleidigten Numitor zur Bestrafung übergeben. Da, von der Noth gedrängt, theilte Faustulus, was er wußte und längst geahnt hatte, dem Romulus mit. Die gleiche Ahnung stieg in Numitor auf, als er sich den Jüngling betrachtete, der gebunden vor ihn geführt wurde. Durch verwegene That brachte Romulus rasche Lösung. Er drang an der Spitze seiner Gefährten in die königliche Burg, erschlug den Amulius, und

10) Die Belegstellen s. u. S. 430. Anm. 17.

11) Ennius bei Non. p. 878 Parumper (= Ann. I, 78 ff.), verbessert von Riebaldt hist. rom. reliq. 1833. p. 20.

12) S. u. Abschn. 3.

13) Cic. Rep. II, 2, 4. Diod. Sic. in den Exc. de Virt. et Vit. p. 547 (Diod. Opp. Tom. IV. p. 20 Bip.).

14) Ov. Fast. II, 377.

Digitized by Google

begrüßte zurückkehrend seinen Großvater als König von Alba [15]). Unter dem Zuruf des Volks bestieg der greise Numitor den ihm rechtmäßig gebührenden Thron.

2. In den Jünglingen aber stieg der Wunsch auf, an der Stätte, die ihnen zur zweiten Heimath geworden war, eine Stadt zu gründen. Die Schaar ihrer alten Genossen, die Hirten der umliegenden Triften waren bereit, sich ihnen anzuschließen. Aber welcher der Zwillingsbrüder sollte der Stadt den Namen geben? welcher sie beherrschen [1])? Auch über die Stätte der neuen Ansiedlung waren die Brüder uneins: Romulus schlug den Palatin, Remus den Aventin vor [2]). Sie beschloßen, die Entscheidung der Götter im Vögelflug einzuholen. In stiller Nacht, lange vor Tagesanbruch — wie der heilige Brauch es forderte [3]) — begaben sie sich auf ihre Standorte: Romulus auf seinen Palatin, Remus auf den Aventin [4]).

---

15) Die Historiker pragmatisiren hier, um den unwahrscheinlichen Hergang glaublich zu machen. Die ohne Zweifel älteste Form der Sage gibt Cicero wieder Rep. II, 2, 4: Romulus — perhibetur tantum ceteris praestitisse, ut omnes, qui tum eos agros incolebant, aequo animo illi lubenterque parerent. quorum copiis quum se ducem praebuisset, oppressisse Longam Albam, validam urbem et potentem temporibus illis, Amuliumque regem interemisse fertur. Wie dieß möglich war, mit einer Schaar Hirten die mächtigste Stadt Latiums zu erobern, darauf reflectirt die Sage nicht.

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (= Annal. I, 99): certabant, urbem Romamne Remamne (al. Romam Remoramne) vocarent. Omnis cura viris, uter esset induperator.

2) Plut. Rom. 9. Vgl. Dionys. I, 85. p. 72, 47 ff. und unten S. 439 f.

3) Post mediam noctem — so war es Brauch bei feierlichen Auspicien, s. Fest. p. 348 Silentio surgere. Gell. III, 2, 10. Dazu Varr. L. L. VI, 86: censor ubi noctu censurae auspicaverit. Liv. VIII, 23: consul oriens nocte silentio (wegen der Auspicien, die zur Ernennung eines Dictators nöthig waren). IX, 38: nocte deinde silentio, ut mos est, L. Papirium dictatorem dixit. X, 40: tertia vigilia noctis Papirius silentio surgit, et pullarium in auspicium mittit. Dio Cass. fr. 36, 26. Dionys. II, 6. p. 81, 39. Macrob. I, 3, 7. p. 215.

4) So die gewöhnliche Ueberlieferung: Liv. I, 6. Dionys. I, 86. p. 73, 21. Ov. Fast. IV, 815. V, 151. Prop. IV, 6, 44. Senec. de brev. vit. 14. p. 72. Gell. XIII, 14, 5. Flor. I, 1, 6. Aelian. Hist. Anim. X, 22. Paul. Diac. p. 276 Remurinus. Serv. Aen. VI, 780. Schol. Bob. ad Cic. in Vat. p. 319. Daher Remus Aventinus Prop. IV, 1, 50. Mehr hierüber s. u. Abschn. 15. Nur Ennius (ap. Cic. de Div. I, 48, 107 = Annal. I, 98) läßt den Romulus auf dem Aventin stehen: wahrscheinlich, um den Lanzenwurf, durch welchen Ro-

Digitized by Google

Lange harrten sie in schweigender Erwartung, Jeder mit seinem Anhang. Der Mond ging unter [5]); schon säumte das neue Tageslicht den Himmelsrand. Da zeigten sich von ferne glückverkündende Vögel: sie kamen näher, und — eben ging die goldene Sonne auf, als ihrer Zwölfe in feierlichem Flügelschlag vor Romulus vorüberrauschten. Romulus hatte gesiegt; der Herrschaft Stuhl und Scepter hatten die Götter in seine Hand gegeben [6]).

So lautet die alte Sage, die Ennius wiedergibt [7]), und auch Andere, die dem Remus sechs Geier zuschreiben, wissen nichts davon, daß Romulus seinen Bruder übervortheilt habe [8]). Nach der späteren Sage dagegen ist es Remus, der zuerst sechs Geier erblickt; und erst, als dem Romulus schon die Botschaft vom Siege seines Bruders gebracht ist, wird diesem ein Augurium von zwölf Geiern zu Theil [9]); ja, wie Manche berichten, verschmäht Romulus selbst ein betrügliches Vorgeben nicht, um seinen Bruder zu verkürzen [10]). Darüber entstand Streit: Remus berief sich auf das frühere Erscheinen, Romulus auf die doppelte Anzahl seiner Vögel: aber der Letztere, von einem stärkern Anhang unterstützt, ertrotzte sich das Vorrecht und wurde als König begrüßt.

---

mulus in Folge seines Auguriums vom Palatin Besitz nimmt (s. u. S. 395 Anm. 26), unmittelbar an das Augurium anknüpfen zu können.

5) Enn. Annal. I, 106: interea sol albu' recessit in infera noctis. Unter sol albus ist ohne Zweifel (mit Merula) der Mond zu verstehen, im Gegensatz gegen sol aureus v. 109. Niebuhr versteht den angeführten Vers vom Sonnenuntergang, und läßt die Brüder „einen ganzen Tag und die folgende Nacht" vergeblich auf ein Zeichen warten, R. G. I, 235.

6) Ennius a. a. O. (Ann. I, 112): conspicit inde sibi data Romulus esse priora Auspicio, regni stabilitaque scamna solumque.

7) Bei Cic. de Div. I, 48, 107 f. (= Annal. I, 94—113).

8) Z. B. Ov. Fast. IV, 817 — wo pacto statur die Annahme einer Uebervortheilung ausschließt. Ebenso V, 151. 461. Aur. Vict. de vir. ill. 1: Romulus augurio victor, quod ipse duodecim, Remus sex vultures viderat. Auch nach der von Plutarch Rom. 9 vorangestellten Sage ist Romulus, indem er zwölf Geier sieht, während sein Bruder nur sechs, der rechtmäßige Sieger. Dasselbe setzen die Anm. 4 angeführten Stellen des Seneca und Gellius voraus.

9) Liv. I, 7. Flor. I, 1, 6. Serv. Aen. I, 273. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Eigenthümlich Schol. Bob. in Cic. Vat. p. 319: primum sex vultures Remum vidisse, dein postea Romulum duodecim: atque ita et Romam conditam, et ipsos reges appellatos: illum, quod prior auspicium cepisset, Romulum vero, quod majus.

10) Dionys. I, 86. p. 73, 26 ff. Plut. Rom. 9.

Digitized by Google

Romulus schritt sofort zur Gründung seiner Stadt. Er bezeichnete nach altem Brauch durch die Ziehung einer Furche die Linie des Pomöriums [11]): der Zug dieser Linie bestimmte den Lauf von Mauer und Graben, womit er die neue Stadt einschloß. Der Umkreis derselben war natürlich klein, die Mauer niedrig. Remus, über die erlittene Gewaltthat erbittert, sprang spottend darüber weg. Dafür erschlug ihn Romulus, mit dem Ausruf, der fortan zum Omen ward: „so möge es Jedem gehen, der nach dir über meine Mauer setzt“ [12]). Wenn eine andere, doch weniger verbreitete Sage nicht den Romulus selbst, sondern den Celer, den Obersten der Celeres, zum Mörder des Remus macht [13]), oder wenn sie den Remus im wilden Getümmel des Streits erschlagen werden läßt [14]), so sind dieß Beschönigungen, deren der altrömische Sinn nicht bedurfte. Remus hatte die Heiligkeit der Mauern — einen uralten Rechtsgrundsatz [15]) — verletzt, und Romulus übte nur sein Recht, wenn er den Uebertreter heiliger Satzung strafte [16]). Die Blutsverwandt-

11) S. u. Abschn. 20.

12) Enn. Annal. I, 122 (ap. Macrob. VI, 1, 15. p. 572. Serv. Aen. IX, 422): nec pol homo quisquam faciet impune animatus (armatus?) Hoc, nisi tu; nam mi calido dabi' sanguine poenam. Liv. I, 7. — Vgl. Prop. III, 9, 50: caeso moenia firma Remo. Tib. II, 5, 23 nebst Dissen's Anm.

13) Dionys. I, 87. p. 74, 40. Diod. Exc. Vat. p. 5 (= Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III. 1828. p. 6). Plut. Rom. 10. Derſ. Comp. Thes. et Rom. 5. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Ov. Fast. IV, 843. V, 469. Tzetz. Chil. IX, 907. Daß der erste Tribunus Celerum Celer heißt, ist handgreifliche Dichtung. Ueber das Amt des Tribunus Celerum s. u. Er verhielt sich zum Könige, wie der Magister Equitum zum Dictator. So ist der mythische Celer auch hier als des Romulus rechte Hand gedacht. — Eigenthümlich ist die Nachricht bei Hieron. Chron. p. 329: Remus rutro pastorali a Fabio Romuli duce occisus est.

14) Dionys. I, 87. p. 74, 18. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 2. p. 230. Serv. Aen. I, 273. VI, 780. Zonar. VII, 3. p. 316, a.

15) Plut. Rom. 10: διὸτι (wegen der feierlichen Ziehung des Pomöriums) ἅπαν τὸ τεῖχος ἱερὸν πλὴν τῶν πυλῶν (weil hier der Pflug aufgehoben wird) νομίζουσιν. Derſ. Quaest. Rom. 27. Ov. Fast. IV, 839 f. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Die sanctitas murorum einer jeden ritu Etrusco gegründeten Stadt wird auch von Festus bezeugt p. 285 Rituales. Dazu Pompon. Dig. I, 8, 11. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen d. r. Rechts S. 265 f.

16) Mehr hierüber s. u. S. 437 f. Cicero's Urtheil Off. III, 10, 41 beweist hiegegen nichts: es drückt die Ansicht einer andersgewordenen, verfeinerten Zeit aus. Uebrigens wurde Romulus' (mythischer) Brudermord in späterer Zeit

Digitized by Google

schaft war nach römischen Begriffen kein Hinderniß oder Milderungsgrund: auch Brutus, auch Manlius sprachen über ihre Söhne das Todesurtheil aus, und kein alter Römer hat es ihnen verargt. Doch verfiel Romulus ob des Brudermords in Gram [17]), und Pestilenz kam über das Volk [18]), bis Romulus den Schatten seines Bruders dadurch versöhnte, daß er, zum Schein die Herrschaft mit ihm theilend, einen leeren Thron mit Scepter und Krone neben den seinigen stellte [19]), und ein Fest für die abgeschiedenen Seelen, die Lemurien, stiftete [20]).

Der Grundstein war gelegt; die Stadt erhob sich: aus kleinen Anfängen, aber großer Geschicke Trägerin.

3. Daß es sich mit Roms Gründern und Gründung also begeben, wie die alte Sage meldete, dafür schienen den nachgeborenen Geschlechtern die zahlreichen Heiligthümer und Denkmäler zu zeugen, die, nach dem allgemeinen Glauben der spätern Zeit, jenen wundervollen Begebenheiten ihren Ursprung verdankten, und als Wahrzeichen derselben geachtet und gepflegt wurden. Es scheint zweckmäßig, sie hier zusammenzustellen. Sie haften alle am Palatin, ein Umstand, der gleichfalls dafür zeugt, daß auf diesem Punkte Roms Wiege zu suchen ist.

Als der Ort, wo das Zwillingspaar gestrandet, wird einstimmig angegeben der ruminalische Feigenbaum beim Lupercal. Das Lupercal aber befand sich am Abhang des Palatin, genauer an demjenigen des Cermalus [1]): hart an dem Wege, der am Fuße des Palatin (bei S. Anastasia) vorbei zum Circus führte [2]). Näher

---

von Roms Feinden, z. B. den Aetolern (Justin. 28, 2, 10), und namentlich von den christlichen Apologeten — Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. I, 15, 29. Aug. C. D. III, 6. XV, 5. Derselbe de consens. Evang. I, 19. Hieron. Epist. 125, 15. Derselbe Interpret. Didymi Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Oros. II, 4. Min. Fel. Oct. 25 — eifrig ausgebeutet.

17) Dionys. I, 87. p. 74, 22.

18) Serv. Aen. I, 276.

19) Serv. Aen. I, 276. VI, 780. Malal. Chron. VII. p. 172, 5 Dind. Mich. Glyc. Annal. II. p. 266, 21 Bekk.

20) Ov. Fast. V, 421. 479 ff.

1) Vgl. die oben S. 385. Anm. 7 angef. St. St. des Varro und Plutarch.

2) Dionys. I, 79. p. 65, 37. Weniger genau Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, ad quam ejecti sunt Remus et Romulus, quae fuit ubi nunc est Lupercal, in Circo.

Digitized by Google

wird die Stelle nicht bezeichnet, und wir sind daher auch nicht im Stande, sie genauer zu bestimmen [3]). Das Lupercal war eine Höhle, die man sich nach Art der atheniſchen Pansgrotte [4]) zu denken hat. Mit dieſer Pansgrotte hat es auch die Quelle gemein, die aus ſeinem Innern hervorſprudelte [5]). In alter Zeit umgab dichtes Gehölz die Grotte des Lupercal [6]): als Dionyſius ſchrieb, war die ganze Gegend ſo überbaut, daß die urſprüngliche Geſtalt der Grotte und ihrer Umgebungen nicht mehr zu erkennen war [7]). Die Grotte ſelbſt ſcheint ſpäterhin, beſonders ſeitdem die Feier des Lupercalienfeſts abgekommen war, in Verwahrloſung gerathen zu ſein: Auguſt reſtaurirte ſie [8]), indem er zugleich das uralte Feſt wieder zu Ehren brachte [9]). Jene Reſtauration Auguſts ſcheint Dio-

3) Vgl. über Lage des Lupercal Becker r. Alterth. I, 418. Preller, Roms Regionen S. 180. 188. Da das Curioſum Urbis ſeine Topographie des Palatin mit der Casa Romuli beginnt, und, indem es von hier aus oſtwärts gehend den Berg umkreiſt, mit dem Lupercal ſchließt (Preller Roms Reg. S. 16. 18), ſo folgt hieraus, daß das Lupercal näher beim Circus gelegen haben muß, als die Casa Romuli. Nun lag aber ſchon die Casa Romuli ἐπὶ τῆς ἐν τῷ Παλατίῳ πρὸς τὸν ἱππόδρομον στεφούσης λαγόνος (Dionys. I, 79. p. 66, 20) oder παρὰ τὸς λεγομένους βαθμοὺς Κακίας Ἀκτῆς d. h. περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου κατάβασιν (Plut. Rom. 20), alſo auf der dem Circus zugewandten Seite des Palatin, mindeſtens über dem weſtlichen Eckvorſprung des Bergs: folglich kann das Lupercal in keinem Fall, wie Becker annimmt (S. 419), auf der nordweſtlichen Seite (auf der Seite von S. Teodoro), ſondern es muß ganz entſchieden auf der dem Circus zugekehrten Seite des Palatin gelegen haben. Wenn daher Dionyſius das Lupercal κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδὸν (ſ. o.) liegen läßt, ſo verſteht Preller (Roms Reg. S. 188) dieſe Straße mit Recht von derjenigen, die noch jetzt bei S. Anaſtaſia am Circus hinführt. Hiernach beſtimmt ſich auch die Oertlichkeit des Cermalus: es iſt darunter wahrſcheinlich jener Vorſprung oder Bergabſatz zu verſtehen, in welchen der Palatin gegen Weſten, dem Tiber zu, auslief. Der Cermalus wird in alten Urkunden vom Palatin unterſchieden (Fest. p. 340 Septimontium. p. 348 Septimontio. Varr. L. L. V, 24): er ſcheint alſo, ehe die kaiſerlichen Anlagen die Geſtalt des Bergs veränderten, eine durch einen Einſchnitt abgeſonderte Höhe gebildet zu haben.

4) Leake, Topogr. Athens, überſ. von Baiter und Sauppe 1844. S. 126 f. Göttling Rhein. Muſ. IV. 1846. S. 338 f.

5) Dionys. I, 32. p. 25, 46. c. 79. p. 65, 35. — Paus. I, 28, 4. Schol. Aristoph. Lysistr. 911.

6) Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 41. c. 79. p. 65, 36.

8) Monum. Ancyr. Tab. IV, 2. p. 32 ed. Zumpt.

9) Suet. Oct. 31.

Digitized by Google

nysius im Auge zu haben, wenn er sagt, das Lupercal sei heutzutage an den palatinischen Hügel „angebaut“ [10]).

Beim Lupercal, unmittelbar vor der Grotte, befand sich der ruminalische Feigenbaum, von dem unten gezeigt werden wird, daß er mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung gestanden haben muß, wie er denn hievon auch seinen Namen hat. Dieser Feigenbaum der Rumina wurde im Jahr 458 d. St. von den Aedilen Cn. und Q. Ogulnius mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geziert [11]). Es ist dieß nach allen Spuren dasselbe Kunstwerk, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und im Palast der Conservatoren auf dem Capitol aufbewahrt wird [12]). Auch in späterer Zeit noch hören und lesen wir von einem ruminalischen Feigenbaum: aber derjenige Feigenbaum, von dem späterhin die Rede ist, befindet sich nicht beim Lupercal, sondern auf dem Comitium [13]), und heißt — wahrscheinlich wegen der örtlichen Verbindung, in welcher er mit dem Puteal und der Statue des Attus Navius stand — der navische Feigenbaum [14]). Kein Zweifel, daß dieser navische und nur mißbräuchlich mit dem Namen des ruminalischen bezeichnete Feigenbaum von dem ursprünglichen ruminalischen Feigenbaum durchaus verschieden ist. Der letztere war, wie man annehmen muß, und wie auch ausdrücklich bezeugt wird, im Lauf der Zeit verdorrt und abhanden gekommen [15]), und man gewöhnte

10) Dionys. I, 79. p. 65, 36. Preller Roms Regionen S. 188.

11) Liv. X, 23: eodem anno Cn. et Q. Ogulnii aediles curules — ad ficum ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt. Noch zu Dionysius' Zeit befand sich das Standbild, ein πολιὸς παλαιὰς ἐργασίας, auf derselben Stelle — Dionys. I, 79. p. 65, 38.

12) Wie Urlichs überzeugend nachweist, in der Abhandlung de lupa aenea Capitolina, Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

13) Conon. 48 (p. 149, 30 Westerm.): δείκνυται μαρτύρια — ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἱρινεὸς ἱερά, τὴ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιεργομένη. Dionys. III, 71. p. 204, 23. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Tac. Ann. XIII, 58. Vgl. Müller zum Fest. p. 400. Bunsen, Beschreibung Roms III, 2, 60 ff. Becker röm. Alterth. I, 292 f. Urlichs a. a. O. S. 528 ff.

14) Fest. p. 169 Navia.

15) Ov. Fast. II, 411: arbor *erat;* remanent vestigia. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, quae *fuit*, ubi nunc est Lupercal. Auch Dionysius fand ihn nicht mehr beim Lupercal vor, wie man aus seiner sonst genauen Beschreibung des Orts I, 79. p. 65 schließen muß. Livius' Angabe: ubi *nunc* ficus Ruminalis est (I, 4) ist in jedem Fall ein Irrthum. Meint

Digitized by Google

ſich allmählig, in dem Feigenbaum des Comitiums, obwohl dieſer einen andern Urſprung hatte, und kein Feigenbaum der Rumia war [16]), den alten ruminaliſchen Feigenbaum zu ſehen. Es entſtand die Sage, der Feigenbaum des Comitiums habe urſprünglich beim Lupercal geſtanden, und ſei von dort durch eine Wunderthat des Attus Navius auf's Comitium verſetzt worden [17]). Auch der naviſche Feigenbaum war mit einem Standbild der ſäugenden Wölfin geziert [18]).

Ueber dem Lupercal, auf der Höhe des Palatin, nach Dionyſius' genauerer Bezeichnung über jener Schlucht, welche der weſtliche Eckvorſprung des palatiniſchen Bergs (der Cermalus) bildete, nach Plutarchs Angabe hart an der Cacus-Treppe, lag die **Casa Romuli** [19]).

---

er den naviſchen Feigenbaum, ſo irrt er inſofern, als das Zwillingspaar nicht in dieſer Gegend, auf dem Boden des ſpätern Comitiums, ſondern beim Lupercal geſtrandet war; meint er den urſprünglich ruminaliſchen Feigenbaum, ſo irrt er nicht minder, ſofern dieſer letztere zu Livius' Zeit nicht mehr vorhanden war.

16) Seinen Urſprung und ſeine Bedeutung deutet Plinius an H. N. XV, 20. §. 77: colitur ficus arbor, in foro ipso ac comitio nata, sacra fulguribus ibi conditis. Er ſtand hart am Puteal des Attus Navius (Dionys. III, 71. p. 204, 23 ff.), das gleichfalls einer Blitzeingrabung ſeinen Urſprung verdankt, ſ. Hartung Rlg. d. R. I, 127. Man kann daher nicht zweifeln, daß der naviſche Feigenbaum mit dieſem Puteal des Navius in urſprünglichem Zuſammenhang geſtanden hat: denn es war alter Religionsglaube, daß, wo ein Feigenbaum ſtehe, der Blitz nicht einſchlage, Joh. Lyd. de Mens. III, 52. IV, 4. Derſ. de Ostent. 45. Boisson. Anecd. Gr. I. p. 425.

17) Plin. H. N. XV, 20. (§. 77). — Wenn K. W. Nitzſch ſagt (in Pauly's Real-Encyclop. VI, 547): „es hat zu Rom niemals eine andere Ficus Ruminalis gegeben, als jene auf dem Comitium," ſo iſt dieß gegen alle Quellenzeugniſſe. Die urſprüngliche Ficus Ruminalis befand ſich nicht auf dem Comitium, ſondern beim Lupercal oder am Cermalus, Varr. L. L. V, 54. Plut. Rom. 3 f. Plin. a. a. O.: ficus quae nutrix Romuli et Remi conditoris imperii in *Lupercali* prima protexit. Serv. Aen. VIII, 90. Wie hätte auch, wenn ſie ſich von jeher auf dem Comitium befunden hätte, die Sage aufkommen mögen, ſie ſei von Attus Navius dorthin verſetzt worden? Auch die Erzgruppe der Ogulnier war beim Lupercal aufgeſtellt, wie aus Dionys. I, 79. p. 65, 40: *χάλκεα ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας* klar hervorgeht.

18) Plin. a. a. O.: miraculo ex aere juxta (d. h. beim naviſchen Feigenbaum) dicato.

19) Dionys. I, 79. p. 66, 19. Plut. Rom. 20 (wo *Καυλὸς Ἀκτῆς* zu leſen, nach der S. 373. Anm. 16 gemachten Bemerkung). Solin. 1, 18: ad supercilium scalarum Caci, ubi tugurium fuit Faustuli: ibi Romulus mansitavit. Curios. Urb. Reg. X (Preller a. a. O. S. 16) nebſt Anm. 24. Die palatiniſche casa

Digitized by Google

Es war dieß eine Strohhütte, die von den Prieſtern Jahrhunderte lang als ein Heiligthum ſorgſam in Stand erhalten wurde, und noch zu Dionyſius' Zeit zu ſehen war [20]). Sie brannte in der Kaiſerzeit wiederholt ab [21]), was von den Geſchichtſchreibern als Prodigium angemerkt wird. Die aedes Romuli, die in dem Argeerfragment als auf dem Cermalus befindlich erwähnt wird [22]), iſt mit der casa Romuli ohne allen Zweifel identiſch; denn daß die letztere eine aedes sacra war, erſehen wir aus den gottesdienſtlichen Handlungen, die darin vorgenommen wurden [23]). Auch das tugurium Faustuli war nach allen Anzeichen von der casa Romuli nicht verſchieden [24]). Dagegen läßt es ſich nicht in Abrede ſtellen, daß es eine von der palatiniſchen Romulushütte zu unterſcheidende casa Romuli auf dem Capitol gegeben hat [25]). Sie lag in der Nähe der Curia Calabra.

Romuli wird noch erwähnt oder angedeutet Ov. Fast. I, 199. III, 184. Prop. IV, 1, 9 f. Dio Cass. 48, 43. 53, 16. 54, 29. Vgl. noch Anm. 25.

20) Dionys. I, 79. p. 66, 21. Vgl. Abeken M.-Italien S. 185: Ländliche Hütten von Stroh und Lehm, wie wir ſie auf dem Lande noch ſpäter finden (tuguria), und wie die albaniſchen Aſchenkiſten ſie gleichſam im Modelle zeigen, ſind als der älteſte italiſche Häuſerbau anzuſehen. Uebereinſtimmend damit ſahen die Römer in der Caſa Romuli, einer ſtrohgedeckten Hütte, ein Beiſpiel des alten Häuſerbau's (Vitruv. II, 1, 5). Auch die Bezeichnung des Dachs durch columen (von culmus, Stroh) beweiſt den alten Gebrauch von Strohdächern." Dazu Ov. Fast. VI, 261.

21) Im Jahr 716 — nach Dio Cass. 48, 43; im Jahr 742 — nach Dio Cass. 54, 29.

22) Varr. L. L. V, 54.

23) Dio Cass. 48, 43: *ἡ σκηνὴ ἡ τῦ Ῥωμύλου ἐξ ἱερουργίας τινός, ἣν οἱ πατρίκιοι ἐν αὐτῇ ἐπετούμενοι, ἐκαύθη.*

24) Das tugurium Faustuli wird erwähnt Solin. 1, 18. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Daß es mit der casa Romuli identiſch war, ſieht man namentlich aus Solin. a. a. O., ſo wie daraus, daß auch die capitoliniſche casa Romuli als *καλύβη Φαυστύλου* bezeichnet wird, Conon. Narr. 48. p. 150, 1. Westerm. Ebenſo urtheilt Hertzberg Comm. in Prop. p. 392.

25) Becker hat es beſtritten (Hdb. d. r. A. I, 401. Anm. 796): aber mit Unrecht. Die Exiſtenz einer capitoliniſchen Romulushütte iſt, auch nach Preller's Urtheil (Philol. I. 1846. S. 82), hinlänglich verbürgt durch Vitruv. II, 1, 5. Macrob. I, 15, 10. p. 282. Senec. Controv. 6 (p. 112 ed. Bip. sec.). Ebendaſ. Contr. 9 (p. 139). Con. Narr. 48. p. 150, 1. Mart. VIII, 80, 6. Virg. Aen. VIII, 654. Von ungewiſſer Beziehung ſind die Stellen Val. Max. IV, 4, 11. Senec. Cons. ad Helv. 9. Hieron. interpr. Didymi, Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Prudent. c. Symmach. II, 299. — Daß es zwei casae Romuli gegeben hat, iſt gar nicht ſo undenkbar, als Becker meint, wofern nur erwogen wird, daß dieſe casae Romuli nicht wirkliche Wohnhäuſer des angeblichen

Digitized by Google

In der Nähe der palatinischen Casa Romuli stand ein heiliger Cornelkirschbaum, von dem die Sage gieng, er sei aus einer Lanze erwachsen, die Romulus einst vom Aventin aus auf den Palatin geschleudert haben sollte [26]). Der Sinn der Sage ist klar: die Lanze ist Symbol rechtmäßigen Besitzes [27]), ein Lanzenwurf Symbol rechtmäßiger Besitznahme [28]); durch jenen Lanzenwurf also hatte Romulus, nachdem das Augurium für ihn entschieden hatte, rechtmäßigen Besitz vom Palatin genommen. Daß der Wurfspieß Wurzel schlug und zu einem Baume erwuchs, war Symbol der Lebensfähigkeit der neuen Ansiedelung. Der angeblich aus jener Lanze erwachsene Cornelkirschbaum erhielt sich lange, bis in die Kaiserzeit hinein; unter Caligula's Regierung starb er ab, in Folge der Beschädigungen, die seine Wurzeln erlitten, als die Palatins-Treppe, die zum Circus herabführte, (die sogenannte Cacus-Stiege) auf Befehl jenes Kaisers erneuert, und zu diesem Zweck das benachbarte Erdreich allzu unvorsichtig umgegraben wurde [29]).

Das Grab der Acca Larentia befand sich auf dem Velabrum [30]), da wo die Nova Via in das Velabrum einmündete, unweit der Porta Romanula, — also außerhalb der palatinischen Stadt [31]). Hier, an ihrem Grabe, wurde der Acca Larentia alljährlich am Feste des Larentinal vom Flamen des Quirinus ein feierliches Todtenopfer dargebracht [32]).

Stadtgründers, sondern Heiligthümer des Gottes (Faunus-) Romulus gewesen sind, dergleichen es mehrere gegeben haben mag. Die ältesten Gotteshäuser waren nämlich, wie die ältesten Wohnhäuser (s. o.), strohgedeckte Hütten. So die καλιαὶ in Lavinium (Dionys. I, 57. p. 46, 12), die καλιὰ Ἄρεως (= Curia Saliorum) auf dem Palatin (Dionys. Exc. XIV, 5. p. 488. Plut. Camill. 32).

26) Plut. Rom. 20. Serv. Aen. III, 46: Romulus, captato augurio, hastam de Aventino monte in Palatinum jecit; quae fixa fronduit, et arborem fecit. Lact. Plac. Argum. Metam. Ovid. XV, 48 (Myth. Lat. ed. Stav. p. 894). Arnob. IV, 3. p. 128.

27) Vgl. z. B. Gai. IV, 16. Paul. Diac. p. 63 Coelibari hasta. p. 101 Hastae. Im Allg. Bernh. ten Brink, de hasta praecipuo apud Romanos signo, inprimis justi dominii, Gröningen 1839.

28) Vgl. z. B. Serv. Aen. IX, 53. Plin. H. N. XXXIV, 15 (§. 32).

29) Plut. Rom. 20.

30) Plut. Rom. 5.

31) Varr. L. L. VI, 24. Dieselbe Stätte ist ohne Zweifel auch V, 43 gemeint.

32) Varr. L. L. VI, 23 f. Gell. VI, 7, 7: a flamine Quirinali. Plut.

Digitized by Google

Auf dem Comitium endlich wurde ein schwarzer Stein gezeigt, über den die Sage im Ungewissen war, ob er das Grab des Romulus oder dasjenige des Faustulus bezeichne [33]). Die gleiche Ungewißheit herrschte über einen steinernen Löwen, der sich bei den Rostren, also ganz in der Nähe jenes Steins befand: nach den Einen bezeichnete er das Grab des Faustulus [34]), nach den Andern, die von zwei Löwen sprechen, das Grab des Romulus [35]).

B. Die spätere Tradition.

4. Im Vorstehenden ist die erkundbar älteste Form der Sage dargestellt. Diese Sage hat aber schon bei den Römern selbst mannigfache Umdeutungen und Umgestaltungen erlitten. Bei jedem Volke tritt mit innerer Nothwendigkeit einmal ein Zeitpunkt ein, wo die überlieferten Wundersagen seiner Mythologie keinen Glauben mehr finden, wo die erstarkte Bildung und Reflexion mit der religiösen Ueberlieferung in Conflict geräth. Aber noch zu unkräftig zu einem vollen und durchgreifenden Verständniß des Mythus, seines Wesens, seiner Entstehung und seines Gewebes, überdieß von der Voraussetzung ausgehend, jene Wundergeschichten seien in ihrem Kerne doch historisch, wirkliche Vorgänge, — begnügt man sich, sie durch Beseitigung oder künstliche Erklärung des Wunderbaren, durch Einschiebung von Mittelursachen, durch Annahme von Mißverständnissen und was dergleichen Mittel mehr sind, in eine mögliche Geschichte umzudeuten — ein Verfahren, das in seiner Anwendung auf die Geschichtsurkunden des Christenthums mit dem

---

Rom. 4 (wo ungenau ὁ τῷ Ἄρεος ἱερεὺς steht). Derselbe Quaest. Rom. 34. 35. Macrob. I, 10, 15. p. 251: ideo (quia populum romanum nuncupaverat heredem) ab Anco in Velabro loco celeberrimo urbis sepulta est, ac sollemne sacrificium eidem constitutum, quo dis manibus ejus per flaminem sacrificaretur. Fast. Praenest. b. 25. Dec. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Vgl. (Cic.) ad Brut. I, 15. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Instit. I, 20, 4.

33) Fest. p. 177 Niger lapis.

34) Dionys. I, 87. p. 74, 14: τινὲς τὸν λέοντα τὸν λίθινον, ὃς ἕστηκε τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις, ἐπὶ τῷ σώματι τὸ Φαυστύλου τεθῆναί φασιν. Vgl. III, 1. p. 136, 40.

35) Schol. Cruq. zu Horat. Epod. 16, 12: nam et Varro pro rostris sepulcrum Romuli dixit, ubi etiam in hujus rei memoriam duos leones erectos fuisse constat.

Digitized by Google

technischen Namen des Rationalismus bezeichnet wird. Auch die Sage von Romulus und Remus hat dieses Schicksal gehabt. Daß ein Gott die Zwillinge erzeugt, eine Wölfin sie gesäugt haben sollte, schien unmöglich. Daher setzte man an die Stelle des Gottes einen Unbekannten, der der Jungfrau Gewalt angethan [1]); oder gar den Oheim Amulius selbst, der in voller Kriegsrüstung, als Mars verkleidet, sich der Jungfrau genaht und sie zu Fall gebracht habe [2]); oder endlich — was Dionysius als möglich andeutet — einen Dämon, eines jener Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, deren Existenz philosophisch nicht ganz undenkbar sei, und von denen vielleicht das Heroengeschlecht abstamme [3]). Der Einzige der spätern Historiker, der sich von solcher Versündigung an der alten Sage verhältnißmäßig frei gehalten hat, ist Livius [4]): wogegen Dionysius, der in diesem ganzen Abschnitt unerträglich pragmatisirt und ins Detail eingeht, völlig auf dem Boden jener rationalistischen Anschauungsweise steht [5]).

Der zweite Anstoß war die säugende Wölfin [6]). Wie man dieses Wunder beseitigt hat, ist bekannt [7]) — ein merkwürdiger

1) Dionys. I, 77. p. 62, 41.

2) Dionys. I, 77. p. 62, 48. Plut. Rom. 4. Auct. de orig. g. r. 19.

3) Dionys. I, 77. p. 63, 18. Auch Neuere haben diese Möglichkeit in Betracht gezogen: Andreas Cirinus (de urb. Rom. orig. 1665. cap. XVII) handelt aus Veranlassung von Silvia's Mutterschaft sehr ausführlich de Incuborum concubitu.

4) Vgl. seine schöne Aeußerung in der Praef. §. 6. 7.

5) Es sind οἱ τὰ πιθανώτατα γράφοντες (II, 56. p. 118, 30), οἱ ἧδιον τῶν μυθωδεστέρων ἀξιόντες ἱστορικῇ γραφῇ προσέχειν (I, 84. p. 70, 47), οἱ τὰ μυθώδη πάντα περιαιροῦντες ἐκ τῆς ἱστορίας (II, 61. p. 122, 32), denen er seinen Beifall schenkt; er stellt denjenigen Geschichtschreibern, die sich zum Mythischen (ἐπὶ τὸ μυθωδέστερον) hinneigen, diejenigen gegenüber, die mehr ἐπὶ τὸ τῇ ἀληθείᾳ ἐοικός ihr Absehen haben I, 79. p. 64, 27.

6) Quint. II, 4, 19: narrationibus non inutiliter subjungitur opus destruendi confirmandique eas. id porro non tantum in fabulosis et carmine traditis fieri potest, verum etiam in ipsis annalium monumentis: — ut de lupa Romuli.

7) Liv. I, 4: sunt, qui Larentiam vulgato corpore lupam inter pastores vocatam putent: inde locum fabulae ac miraculo datum. Dionys. I, 84. p. 71, 20. Plut. Rom. 4. Zonar. VII, 1. p. 314, c. Gell. VI, 7, 5. Cat. ap. Macrob. I, 10, 16. p. 251. Serv. Aen. I, 273. Tertull. Apoll. 25. Derſ. ad Nat. II, 10. Lact. Inst. div. I, 20, 1 ff. Min. Fel. Octav. 25. Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 und ſonſt oft.

Digitized by Google

Beweis, bis zu welchem Grade von Schalheit solche Mythendeutungen bei einem phantasielosen Volke herabsinken können.

Hatte man aber einmal angefangen, durch Umdeutung der beiden Hauptwunder die Sage von den Zwillingsbrüdern in eine mögliche Geschichte zu verwandeln, so lag es nahe, diese Umarbeitung fortzusetzen, und an der alten Sage so lange zu ändern, ab- und zuzuthun, bis sie am Ende in einen Roman modernster Art umgeschaffen war. In der That ist dieß von späteren Geschichtschreibern geschehen. Numitor — wird jetzt erzählt [8]) — weiß insgeheim von der Schwangerschaft seiner Tochter; er schiebt, als sie geboren hat, ihren Zwillingssöhnen zwei andere Neugeborene unter, dieselben, die dann Amulius aussetzen läßt; übergibt heimlich seine geretteten Enkel dem Hirten Faustulus, der sie großzieht; läßt ihnen, als sie herangewachsen sind, in Gabii [9]) eine gebildete Erziehung geben, stürzt endlich mit ihrer Hülfe den Amulius vom angemaßten Thron. Und damit dem Romane ein befriedigender Abschluß nicht fehle, ist auch Silvia nicht im Strome ertränkt, sondern auf Bitten von Amulius' Tochter, ihrer Base und Jugendgespielin, am Leben gelassen und nur in Gewahrsam gehalten worden, aus dem sie nachmals von ihren Söhnen befreit wird [10]). Mehrere Züge dieses Romans erinnern auffallend an Cyrus' Kindheitsgeschichte bei Herodot: z. B. daß dem Zwillingspaar, um es zu retten, zwei andere Neugeborene untergeschoben werden [11]), daß das Weib des Hirten Faustulus, das den Romulus an Kindesstatt annimmt, ebenzuvor einen Sohn durch den Tod verloren hat [12]). Auch die Erziehung der Zwillinge unter den Hirten, die Anklage und Vorführung des Remus vor Numitor, das gegenseitige Wiedererkennen von Groß-

---

Noch Grävius macht die kluge Bemerkung (zu Flor. I, 1, 1): »Spurii saepe viri maximi evaserunt. Exempla sunt in promptu.«

8) Dionys. I, 84. p. 70, 47 ff. Die Namen dieser Aufklärer nennt Dionysius leider nicht.

9) Dionys. I, 84. p. 71, 32. Plut. Rom. 6. Derſ. de fort. Rom. 8. Steph. Byz. p. 597, 19 *Γάβιοι* (so, statt *Γάβιοι*). Aur. Vict. de orig. 21.

10) Dionys. I, 79. p. 64, 30 ff. Plut. Rom. 3. 9. Derſ. Comp. Thes. et Rom. 5. Conon. Narr. 48. Die Befreiungs-Scene war dargestellt in dem kyzikenischen Relief, auf welches das Epigramm in der Anthol. Gr. ed. Jacobs Tom. XIII (Animadv. Tom. III, 3) p. 638. n. 26 geht.

11) Dionys. I, 84. p. 71, 3 vgl. mit Hdt. I, 112 f.

12) Dio Cass. fr. 4, 18. Gell. VI, 7, 8 vgl. mit Hdt. I, 112.

Digitized by Google

vater und Enkel erinnert an Herodots Erzählung [13]); aber der auffallendste Berührungspunkt ist die Säugung des ausgesetzten Cyrus durch eine Hündin [14]), ein Wunder, das man später gleichfalls dahin umdeutete, seine Säugemutter, das Weib des Hirten, habe den Namen „Hündin" geführt [15]).

Ein einziger Zug dieser spätern Tradition ist alt und beachtenswerth: die Erziehung der Zwillingsbrüder in Gabii. Gabii ist hiebei als uralter Sitz griechisch-tuscischer Bildung gedacht [16]) — eine Vorstellung, die gewiß auf Tradition beruht, da das sehr frühzeitig verfallene Gabii, das bei den römischen Schriftstellern oft sprichwörtlich als Beispiel einer vereinödeten Stadt vorkommt [17]), in späterer Zeit keinen Anlaß zu dieser Erfindung hätte geben können. Für den griechisch-tuscischen Charakter des alten Gabii zeugt auch seine Verbindung mit den Tarquiniern, die dort ein abgezweigtes Erbfürstenthum begründen. Besonders berühmt war das alte Gabii durch seine Auguraldisciplin [18]): vielleicht ist dieß der Grund, aus welchem man den Romulus, den „ersten und besten Augur", den Stifter der römischen Auguraldisciplin [19]), dort unterrichtet werden ließ, und es will vielleicht diese Sage eben nur dieß bedeuten, die Römer hätten ihre Auguraldisciplin von Gabii erhalten [20]) — was wirklich der Fall gewesen sein kann. Auch die sogenannte gabinische Gürtung gehört zu den eigenthümlichen Berührungspunkten zwischen Rom und Gabii [21]).

---

13) Hdt. I, 114 ff.

14) Hdt. I, 122. Dieselbe Parallele ziehen Justin 44, 4, 12 und Menander Rhet. Gr. ed. Walz Tom. IX. p. 218. Auch des Habis Kindheitsgeschichte (Justin. 44, 4) hat bemerkenswerthe Aehnlichkeit. Andere Beispiele wunderbarer Säugung bietet die griechische Mythologie.

15) Hdt. I, 110.

16) Dionys. I, 84. p. 71, 32: *εἰς Γαβίους, οἷς ἱλλάδα παιδείαν ἐκμάθουεν, — καὶ χρῶνται ὅπλοις ἑλληνικοῖς.* Aur. Vict. de orig. 21.

17) Hor. Epp. I, 11, 7. Prop. IV, 1, 34. Juven. VI, 56. VII, 4. X, 100. Cic. pro Planc. 9, 23. Dionys. IV, 53. p. 252, 49. Die Stadt scheint schon zur Zeit der Aequer- und Volskerkriege, in denen sie nie genannt wird, ihre frühere Bedeutung nicht mehr gehabt zu haben.

18) Varr. L. L. V, 33.

19) S. o. S. 276. Anm. 14.

20) Müller Etr. II, 121. Vgl. bes. Varr. a. a. O.: peregrinus ager, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his sequuntur auspicia.

21) Vgl. Müller Etr. I, 266 f.

Digitized by Google

C. Die griechischen Sagen.

5. Gänzlich abweichend von der römischen Sage, die eben dargestellt worden ist, sind die griechischen Sagen von Roms Ursprung. Sie bilden ein buntes Gewirr der widersprechendsten Angaben. Man kann sie auf folgende Hauptgesichtspunkte zurückführen.

Die Einen dieser Sagen sind rein aus geographischen Abstractionen geschöpft: so die Angabe eines Ungenannten bei Dionysius: Roms Gründer Romus sei Sohn des Italus: seine Mutter Alba, eine Tochter des Latinus [1]).

Andere der griechischen Logographen betrachteten Rom als Gründung der Sicaler, der Urbewohner Latiums. So erzählte der Geschichtschreiber Antiochus [2]), „zu Morges, dem Sohne des Italus und Könige in Italien (Italien hieß damals die Meeresküste von Tarent bis Pästum) sei ein Mann gekommen, Namens Sikelos, vertrieben aus Rom“ [3]). In dieser Tradition ist Rom als die Mutterstadt oder Hauptstadt der ureinwohnenden, nachmals verdrängten und ausgewanderten Sicaler gedacht. Dieselbe Tradition findet sich bei Varro [4]).

Andere leiten Roms Ursprung von den Pelasgerzügen ab. Wandernde Pelasger sollen sich am Tiber niedergelassen, dort eine Stadt gebaut, und um ihrer Waffenmacht willen diese Stadt Rome genannt haben [5]). Oder: Ausgewanderte Athener, denen sich Sicyonier und Thespier anschließen, kommen nach Italien, lassen sich auf dem palatinischen Berge nieder, und nennen diese Niederlassung Valentia; als darauf Euander und Aeneas nach Latium kommen, wird der Name Valentia mit Rome übersetzt [6]).

---

1) Dionys. I, 72. p. 59, 4. Die Vulgate des Dionysius bietet μητρὸς δὲ Ἠλέκτρας, allein die vatikanische Handschrift hat Λευκτρέας, »Leuce Latini filia« Eusebius Chron. I, 45, 3. p. 209, Λευκης Syncell p. 368 (193, b). Ich zweifle nicht, daß letztere Lesart die allein richtige ist. Eine Alba Aeneae neptis, cujus filius nomine Rhomus condiderit urbem Romam, kommt auch bei Fest. p. 266 Romam vor. Vgl. noch Plut. Rom. 2: Ῥώμῃ, Ἰταλῦ θυγάτρῃ καὶ Λευκαρίας.

2) S. über ihn Müller fr. hist. gr. I. p. XLV. Er ist um weniges älter, als Thucydides, und schrieb eine Geschichte Italiens und Siciliens.

3) ap. Dionys. I, 73. p. 59, 41.

4) Varr. L. L. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt.

5) Plut. Rom. 1.

6) Die kumanische Chronik (historiae cumanae compositor — vielleicht Hy-

Digitized by Google

Andere bringen Roms Gründung mit Euanders Colonie in Zusammenhang: daher die Nachricht eines Ungenannten bei Servius, Rom habe seinen Namen von einer Tochter des Euander, Namens Rome [7]).

Noch Andere, und zwar weit die Meisten knüpfen Roms Ursprung an die Wanderungen des trojanischen Sagenkreises an. Diese Traditionen theilen sich in zwei Hauptklassen, je nachdem entweder flüchtige Trojaner oder heimkehrende Griechen als Gründer der Stadt gedacht sind.

Zur ersten Classe gehören folgende Angaben. Aeneas hat vier Söhne, Askanius, Euryleon, Romulus, Romus. Der Letztere führt, da Aeneas nur bis Thracien kommt, wo er stirbt, die Schaar der flüchtigen Trojaner nach Latium, und gründet dort eine troische Colonie [8]). — Aeneas stirbt und wird begraben in der phrygischen Stadt Berecynthia [9]): einer seiner Nachkommen, Namens Romus, zieht nach Italien, und gründet dort die Stadt Rom [10]). — Romus und Romulus sind Söhne des Aeneas von der Kreusa, der Tochter des Priamus: sie gründen in Gemeinschaft mit den zwei Söhnen Hektors die Stadt Rom [11]). — Romulus ist Sohn des Aeneas und der Derithea, der Tochter des Phorbas: er kommt mit seinem Bruder Romus als kleines Kind nach Italien, wo beim Anlanden die übrigen Schiffe im angeschwollenen Strome zu Grunde gehen, und nur der Nachen, in welchem sich die Kleinen befinden, ungefährdet ans Ufer treibt [12]). — Romulus ist Sohn des Aeneas [13]), in He-

---

perochus, nach Athen. XII, 37. p. 528) bei Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel (s. o. S. 160. Anm. 25) Pelasger sind. Aus derselben Quelle, wie es scheint, Attejus bei Serv. Aen. I, 273: Romam ante adventum Euandri diu Valentiam vocitatam. Ebenso Solin. 1, 1.

7) Serv. Aen. I, 273. Vgl. auch Solin. 1, 1.

8) Kephalon von Gergithes (s. über ihn oben S. 302 f.) bei Dionys. I, 72. p. 58, 5. c. 49. p. 39, 10; ungenauer bei Fest. p. 266 Romam. Aus Dionysius Euseb. Chron. I, 45. p. 207. Syncell. p. 361 (p. 192, b). Vgl. noch Etym. M. v. *Καπύη* und *Ῥώμη*.

9) S. o. S. 295. Anm. 11.

10) Ungenannte bei Agathokles ap. Fest. p. 269 Romam.

11) Alte Scholien zu Lykophron bei Tzetz. Lycophr. v. 1226.

12) Plut. Rom. 2.

13) Lycophr. zu Tzetz. 1446: *φασὶ δὲ* (die ältern Scholiasten Lykophrons) *τὸν Ῥωμύλον Αἰνεία υἱόν.*

Digitized by Google

sperien von ihm erzeugt [14]). — Romus, Mulus und Mayles sind Kinder des Aeneas von der Lavinia; von Romus hat die Stadt ihren Namen [15]). — Romus ist Sohn des Askanius, Enkel des Aeneas [16]). — Romus, der Gründer Roms, ist Sohn der Alba, Alba eine Tochter des Romulus, Romulus ein Sohn des Aeneas von der Tyrrhenia [17]). — Romulus ist Sohn einer Tochter des Aeneas [18]) — Romulus ist Sohn des Mars und der Aemilia, einer Tochter des Aeneas und der Lavinia [19]). — Rome ist Tochter des Askanius, Enkelin des Aeneas [20]): sie baut auf dem Palatin einen Tempel der Fides, weßwegen die Stadt, die später auf diesem Hügel entsteht, nach ihr benannt wird [21]). — Rome, eine Trojanerin, kommt mit einer Schaar flüchtiger Trojaner nach Latium, wird Gattin des Latinus, des Königs der Aboriginer, und gebiert ihm drei Söhne, Romus, Romulus und Telegonus: die beiden erstern gründen eine Stadt, die sie nach ihrer Mutter Rom benennen [22]).

---

14) Agathyllus (Arkadier, Verfasser eines Dichtwerks, das wahrscheinlich Arkadisches zum Gegenstand hatte) bei Dionys. I, 49. p. 89, 27.

15) Apollodor (s. über ihn S. 305. Anm. 22) bei Fest. p. 266 Romam. Im Namen Mulus ist vielleicht Amulius oder besser der verstümmelte Name Romulus verborgen, in Mayle vielleicht Aemylia: denn eine Aemilia wird in der gleich anzuführenden Nachricht eines Ungenannten bei Plutarch (Rom. 2) als Tochter des Aeneas und der Lavinia, als Geliebte des Ares und Mutter des Romulus genannt.

16) Dionysius von Chalcis bei Dionys. I, 72. p. 59, 2. Eratosthenes bei Serv. Aen. I, 273.

17) Alcimus (s. über ihn Müller fr. hist. gr. IV, 296) bei Fest. p. 266 Romam.

18) Ungenannte bei Diodor fragm. lib. VII, Opp. Tom. IV. p. 21 Bip. Das betreff. Bruchstück Diodors hat sich bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und Syncell. p. 366 (p. 194, c) erhalten.

19) Ungenannte bei Plut. Rom. 2.

20) Ungenannte bei Plut. Rom. 2. Agathokles (Verfasser einer Geschichte von Cyzikus) bei Fest. p. 269 Romam und bei Solin. 1, 3.

21) Agathokles bei Fest. p. 269 Romam.

22) Callias, der Geschichtschreiber des Agathokles (s. über ihn Müller fr. hist. gr. II, 382) bei Dionys. I, 72. p. 58, 38 (woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 208 und Syncell. p. 363 Dind. p. 198, a ed. Paris); ein wenig abweichend, wohl durch Schuld des Excerptors, bei Fest. p. 269 Romam. — Die Vulgate des Dionysius hat καὶ γεννῆσαι δύο παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον· οἰκίσαντας δὲ κτλ.; ebenso haben die meisten Handschriften, auch die chigi'sche: nur die vaticanische Handschrift hat καὶ γεννῆσαι τρεῖς παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον καὶ — οἰκίσαντας δὲ κτλ. Zwischen καὶ und οἰκ. ist eine Lücke, die aus Syncell zu er-

Digitized by Google

— Endlich: Romus, Sohn des Troers Emathion [23]), von Diomedes aus Troja abgeschickt, gründet Rom [24]).

Zur zweiten Classe gehören folgende Angaben. Ulysses hat von der Circe drei Söhne, Romus, Antias, Ardeas, welche drei Städte gleichen Namens erbauen [25]). — Gründer Roms ist Romanus, Sohn des Odysseus von der Circe [26]). — Latinus, ein Sohn des Ulysses und der Circe [27]), gibt der Stadt, die er gründet, den Namen seiner verstorbenen Schwester Rome [28]). — Achäer werden auf der Heimfahrt von Ilium an den Tiberstrand verschlagen: genöthigt hier zu bleiben, da ihnen die gefangenen Trojanerinnen auf den Antrieb einer gewissen Rome die Flotte angezündet haben, gründen sie eine Stadt, die sie nach jener Frau, als der Veranlasserin der Ansiedlung, Rom nennen [29]).

---

gänzen ist: vgl. Ritschl disp. de Cod. Urb. Dionysii 1847. p. 18. Eusebius hat, nach dem armenischen Text seiner Chronik zu schließen, schon die Lesart unserer Vulgate vor sich gehabt.

23) So Ungenannte bei Dionysius von Chalcis ap. Dionys. I, 72. p. 59, 3. Plut. Rom. 2. Ein Emathion ist Sohn des Troers Tithonos bei Hesiod. Theog. 985. Apollod. III, 12, 4., bei Virgil Gefährte des Aeneas Aen. IX, 571.

24) Plut. Rom. 2.

25) Xenagoras bei Dionys. I, 72. p. 58, 44: woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 209. Syncell. p. 363 (p. 193, a). Ebendaraus, ohne Nennung der Quelle, Steph. Byz. p. 98, 1 *Ἄντεια*. p. 115, 17 *Ἀρδία*.

26) Plut. Rom. 2.

27) Diese Tradition ist sehr häufig, schon bei Hesiod. Theog. 1011 ff. Scymn. v. 225: *Ὀμβρικοί, οὓς ὤπασεν ὁ 'κ Κίρκης Ὀδυσσεῖ γενόμενος Λατῖνος.* Clinias (?) bei Fest. p. 269 Romam: Latinus, Telemachi Circaeque filius. Plut. Rom. 2: *Λατῖνος ὁ Τηλεμάχου.* Hygin. fab. 127: Circe et Telemacho natus est Latinus. Serv. Aen. I, 273. XII, 164. Solin. 2, 9: Praenestes, Ulyxis nepos, Latini filius. Steph. Byz. p. 533, 26 *Πραίνεστος.* Eustath. in Dionys. v. 350. Sohn der Circe heißt auch Faunus bei Nonn. Dionys. XXXVII, 57. — Aber auch der Ahnherr der tusculanischen Mamilier ist Sohn des Odysseus und der Circe, Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum; der Stifter der Ausoner Auson ein Sohn des Odysseus und der Kalypso, Scymn. v. 229.

28) Ein Gewährsmann bei Serv. Aen. I, 273, dessen Name in den Handschriften ausgefallen ist. Burmann ergänzt: Cato in Originibus; sehr irrthümlich. Denn Cato folgte sowohl in der Aeneassage (s. o.), als in der Romulus-Sage (Dionys. I, 79. p. 64, 46) der gewöhnlichen römischen Tradition, und zählte 432 Jahre zwischen Troja's Zerstörung und Roms Erbauung (Dionys. I, 74. p. 60, 14), kann also die letztere unmöglich einem Sohn des Ulysses zugeschrieben haben.

29) So Heraklides Lembus bei Fest. p. 269 Romam, bei Serv. Aen. I, 273,

Digitized by Google

Dieſelbe Vorſtellung von griechiſcher Coloniſation liegt zu Grund, wenn Rom von den Griechen hin und wieder als helleniſche Stadt bezeichnet wird, was vorzugsweiſe in den frühern Zeiten ſehr frühzeitig geſchieht. So ſprach Heraklides der Pontiker, indem er des galliſchen Unglücks gedachte, von Rom als von einer griechiſchen Stadt [30]). Demetrius der Belagerer ſchickte den Römern gefangene Seeräuber von Antium zurück, aus Gefälligkeit, wie er ſich ausdrückte, und aus Rückſicht auf die Blutsverwandtſchaft der Römer mit den Hellenen [31]). Selbſt römiſche Geſchichtſchreiber pflichteten dieſer Meinung bei [32]). Was die Griechen auf dieſe Vorſtellung brachte, war wohl hauptſächlich der griechiſch klingende Name Roms [33]).

Eine dritte Claſſe bilden die combinirten Sagen, die Rom aus einer Miſchung verſchiedener Nationalitäten entſtehen laſſen. Eine ſolche Verſchmelzung verſchiedenartiger Ueberlieferungen ſtellt Lycophron dar [34]). Nach ihm vereinigt ſich Aeneas in Tyrrhenien mit dem vielgewanderten Odyſſeus (Nanos), ſo wie mit den beiden

---

bei Solin. 1, 2.; Ariſtoteles bei Dionys. I, 72. p. 58, 22. Nach anderer Tradition ſind es flüchtige Trojaner, denen ihre eigenen Frauen, der Seefahrt überdrüſſig, auf Antrieb der Rome ihre Schiffe verbrennen: ſo Hellanikus (ſ. Müller fr. hist. gr. I. p. 52) und Damaſtes der Sigeer bei Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Plut. Rom. 1. Derſelbe de Mul. Virtut. 1 (Tom. VIII. p. 265 Hutt.). Derſelbe, unter Berufung auf Ariſtoteles, Quaest. Rom. 6. Polyaen. VIII, 25, 2. Die ganze Sage iſt urſprünglich heimathlos, und wird von den verſchiedenſten Orten erzählt, wie auch Strabo bemerkt VI, 1, 14. p. 264, z. B. von Gajeta (Aur. Vict. de orig. g. rom. 10), von Piſä (Serv. Aen. X, 179), vom Fluß Neäthos bei Kroton (Strab. VI, 1, 12. p. 262. Schol. Theocrit. IV, 24. Tzetz. Lycophr. 921 nach Apollodor), von Sybaris oder dem dortigen Vorgebirge Setäon (Steph. Byz. p. 563, 4 *Σηταῖον*, Tzetz. Lycophr. 1075), von der Stadt Skione in Thracien (Steph. Byz. p. 576, 11 *Σκιώνη*, Conon 13. p. 129, 25 Westerm., Strab. VII. fr. 25), von der Küſte Apuliens (Arist. de Mirab. Ausc. 109. p. 840, b, 8 ff.), von mehreren Städten Siciliens (Dionys. I, 52. p. 42, 28. Virg. Aen. V, 604 ff.).

30) Plut. Camill. 22.

31) Strab. V, 3, 5. p. 232: *χαρίζεσθαι αὐτοῖς τὰ σώματα διὰ τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας συγγένειαν.*

32) Strab. V, 3, 3. p. 230. Vgl. Serv. Aen. I, 292: constat autem Graecos fuisse Romanos.

33) Roma = *ῥώμη* (= Valentia). S. o. S. 400. Anm. 6.

34) Alex. 1226 ff., wahrſcheinlich nach Timäus.

Digitized by Google

Söhnen des Mysterkönigs Telephos, Tarchon und Tyrrhenos, und gründet im Lande der Aboriginer (Boreigonen) dreißig Burgen. Nach dieser Vorstellung sind es also troische, griechische und tyrrhenische Elemente, welche vereinigt die neue Colonie bilden. Eine Vereinigung troischer und griechischer Elemente scheint auch der Verfasser der Chronik der argivischen Hera-Priesterinnen (Hellanikus) anzunehmen, wenn er Aeneas in Gemeinschaft mit Odysseus nach Italien einwandern und Rom gründen läßt [35]). Hieher gehört ferner die Nachricht des Clinias, Rom sei so genannt worden nach Rome, einer Tochter Telemachs und Gattin des Aeneas [36]); dann eine Nachricht bei Plutarch [37]), Telemachs' Sohn Latinus habe mit der Trojanerin Rome den Romulus erzeugt; womit ein Gewährsmann bei Festus zusammenstimmt, der erzählt, Latinus, Telemachs und Circe's Sohn, habe nach Aeneas' Tode die Herrschaft übernommen und mit der Rome den Romus und Romulus erzeugt [38]). Eine Verbindung eingewanderter Troer und Tyrrhener setzt auch die Sage bei Plutarch voraus, nach welcher Rome, die Gattin des Aeneas, Tochter des mysischen Telephos ist [39]): Telephos ist nämlich auch der Vater des Tarchon und Tyrrhenos [40]). Endlich könnte eine Verschmelzung troischer, tyrrhenischer und latinischer Elemente in der oben [41]) angeführten Tradition des Sikelioten Alkimus gefunden werden.

6. Wir haben im Vorstehenden die Angaben der griechischen Schriftsteller über Roms Ursprung — Sagen kann man sie eigentlich nicht nennen — vollständig dargestellt: nicht als ob sie auch nur den geringsten historischen Werth hätten, sondern weil sie in

---

35) Dionys. I, 72. p. 58, 14. Aus ihm Syncell. p. 362 (p. 192, c). Das Zeugniß des Sigeers Damastes, das Dionysius beifügt, bezieht sich nur auf das Verbrennen der Schiffe durch eine Troerin, wie aus dem gleich folgenden Δαμαστῆς δὲ Ἀχαιῶν τινας ἱστορεῖ κτλ. hervorgeht.

36) Bei Serv. Aen. I, 273.

37) Rom. 2.

38) Galitas (Clinias — verbessern Dacier und O. Müller) bei Fest. p. 269 Romam.

39) Plut. Rom. 2.

40) Vgl. Dionys. I, 28. p. 22, 10. Serv. Aen. VIII, 479: Tyrrhenus Telei (lies Telephi) filius. Steph. Byz. p. 607, 3 Ταρχώνιον. Lycophr. Alex. 1246.

41) S. 402. Anm. 17.

Digitized by Google

kritischer Hinsicht belehrend sind, und zu fruchtbaren Folgerungen berechtigen. Erstlich sieht man daraus, wie die Griechen in ihren ethnographischen Genealogieen zu Werk gegangen sind. Alle jene Angaben sind ohne geschichtlichen Grund, sie sind reine Erfindung, wie schon ihre bunte und widerspruchsvolle Mannigfaltigkeit erkennen läßt. Sie drücken nur die subjective Ansicht aus, die sich der betreffende Geschichtschreiber über den Ursprung der römischen Nation gebildet hatte; sie zeugen außerdem für das Bestreben der griechischen Logographen, den Ursprung der italischen Städte und Nationen mit Ereignissen des griechischen Sagenkreises zu verflechten; an wirkliche historische Ueberlieferung aber ist nicht zu denken. Mit den italischen Pelasgern des Hellanikus hat es die gleiche Bewandtniß: sie sind eine Fiction ähnlicher Art, hervorgegangen aus dem Bestreben der Logographen, die italischen Nationen in ihre Genealogieen und mythischen Völkertheorieen zu verflechten [1]).

Das Zweite, was sich aus unserer Abhör der griechischen Zeugen ergibt, ist dieß, daß fast allen diesen Schriftstellern die römische Nationalsage von der Geburt, Aussetzung und Säugung der Zwillinge unbekannt gewesen ist. Ihre Unbekanntschaft mit der römischen Sage geht besonders daraus hervor, daß sie größtentheils von der lateinischen Namensform „Romulus" nichts wissen, sondern von einer „Rome" und einem „Romus" sprechen — Namen, die sichtbar rein ersonnen sind.

Von den auf uns gekommenen römischen Geschichtschreibern ist Sallust der Einzige, der den Fabeleien der Griechen folgt, und Roms Gründung in die troischen Zeiten hinaufrückt [2]): offenbar, weil er an der säugenden Wölfin und der Vaterschaft des Mars Anstoß nahm, aber mit seltsamer Inconsequenz, da die troische Colonie nicht

1) Auch Grotefend bemerkt (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Ital. I, 23) in Beziehung auf die oben S. 304. Anm. 10 angeführte Tradition des Hellanikus: „wir dürfen den Hellanikus als denjenigen bezeichnen, welcher den ersten Grund zu den mancherlei Sagen legte, welche den Ursprung der meisten Völker und Städte, deren Kunde zu den Griechen gelangte, auf allerlei griechische und troische Helden zurückführten."

2) Sall. Cat. 6 (oder vielmehr der Freigelassene Attejus Philologus — s. o. S. 45. Anm. 8 und S. 201. Anm. 12). Von Cassius Hemina vermuthet dasselbe Hertzberg de diis patr. Rom. 1840. p. 37, doch ohne hinreichenden Grund. Noch bei Procop liest man: Αἰνείας ὁ τῆς πόλεως (Roms) οἰκιστής Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 8 Dind.

Digitized by Google

minder unhiſtoriſch iſt. Nach dem Zeugniß des Dionyſius haben auch noch andere römiſche Schriftſteller — ihre Namen nennt Dionyſius nicht — den Romulus und Remus zu Söhnen oder Enkeln des Aeneas gemacht [3]): ſie können es nur Griechen nachgeſchrieben haben [4]). Daſſelbe wird auch von Näbius und Ennius berichtet [5]). Dieſe Nachricht hat jedoch ihre Schwierigkeiten. Es iſt nämlich nicht recht abzuſehen, wie Ennius dieſe Vorausſetzung mit der gewöhnlichen Tradition, der er im Uebrigen folgt, in Einklang gebracht hat. Ennius hatte, wie wir aus den Bruchſtücken ſeines Gedichts erſehen, die Sage von den Zwillingen ganz ſo erzählt, wie ſie gewöhnlich überliefert wird: er hatte von Ilia's Ueberwältigung durch Mars, von ihrer Ertränkung im Anio, von der Ausſetzung der Zwillinge, von der Säugung der Ausgeſetzten durch die Wölfin geſungen [6]), hatte die Ilia als Veſtalin bezeichnet [7]), und ſogar auch den Tyrannen Amulius genannt [8]). Es iſt, wie geſagt, nicht recht abzuſehen, wie dieß Alles in der griechiſchen Sage ſeine Stelle und Begründung gefunden haben ſoll. Daß Ilia Veſtalin iſt, daß ſie im Strome ertränkt, daß das Zwillingspaar ausgeſetzt wird, iſt nur im Zuſammenhang der gewöhnlichen Tradition motivirt; es erſcheint dieß Alles vollkommen unmotivirt, wenn Ilia des Aeneas Tochter war. Hiezu kommt, daß Servius ausdrücklich bemerkt, daß ſeine Angabe ein bloßer Schluß iſt. Er ſagt nämlich: Ennius nenne die Ilia eine Tochter des Aeneas, folglich habe er ſich den Aeneas als Großvater des Romulus gedacht. Servius hat hier offenbar jene Stelle im Auge, wo Aeneas, der Ilia im Traume

3) Dionys. I, 73. p. 59, 12.

4) Wenn Ritter dieſe Tradition für die urſprüngliche erklärt, und meint, Salluſt habe ſich eben nur an „die älteſte und einfachſte Ueberlieferung gehalten" (Rhein. Muſ. N. F. II. 1843. S. 493 f.), ſo kann ich dieſem Urtheil nicht zuſtimmen. Jene Tradition iſt allerdings älter, als das Geſchlechtsverzeichniß der albaniſchen Könige, aber darum doch nicht alt: ſie findet ſich faſt nur bei Griechen; kein Einziger der alten römiſchen Annaliſten iſt ihr gefolgt.

5) Serv. Aen. I, 273: Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt. VI, 778: Ennius dicit, Iliam fuisse filiam Aeneae: quod si est, Aeneas avus est Romuli.

6) Enn. Annal. I, 39—80.

7) Cic. de Div. I, 20, 40: narrat apud Ennium Vestalis illa.

8) Porphyr. ad Hor. Carm. I, 2, 17: Ilia auctore Ennio in amnem Tiberin jussu Amulii regis Albanorum praecipitata est.

Digitized by Google

erscheinend, sie als „Tochter" anredet [9]): allein schon Merula hat bemerkt, daß dieser Ausdruck nicht nothwendig buchstäblich zu fassen sei, daß er auch von entfernterer weiblicher Nachkommenschaft verstanden werden könne. Hätte sich Ennius in seiner Erzählung ganz deutlich und bestimmt der Genealogie der Griechen angeschlossen, so könnte sich Servius nicht so ausdrücken, wie er thut.

Nichtsdestoweniger muß man Bedenken tragen, das Zeugniß des Servius ganz zu verwerfen. Aus folgendem Grund. Ilia wendet sich in dem größern Bruchstück des Ennius, das Cicero aufbewahrt hat, an eine alte Frau (anus), die, wie im Vorhergehenden erzählt sein mußte, mit ihr zusammenschlief, und der sie nun ihren Traum mittheilt. Diese Frau redet sie hiebei als „leibliche Schwester" (germana soror) [10]), als „Tochter der Eurydike und geliebtes Kind des Aeneas" an [11]). Der Ausdruck „leibliche Schwester" kann hier nur buchstäblich verstanden werden, Eurydike aber ist in den Cyprien und bei Lesches des Aeneas Gattin [12]) — eine Tradition, der Ennius ganz augenscheinlich folgt [13]). Wie er nun aber an diese Voraussetzungen die gewöhnliche Ueberlieferung über Ilia's Schicksal angeknüpft hat, bleibt räthselhaft [14]).

Ohne entscheidendes Moment für die vorliegende Streitfrage ist Ennius' bekannte Aussage über Roms Gründungsjahr, da sie sich weder mit der einen noch mit der andern der besprochenen Annahmen ungezwungen in Einklang setzen läßt. Ennius sagt nämlich einmal — wahrscheinlich da, wo er von Roms Erbauung gehandelt hatte, also im ersten Buche seiner Annalen —, es seien

---

9) Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50).

10) Enn. Annal. I, 46. 52.

11) Enn. Ann. I, 42: Eurudica prognata, pater quam noster amavit. Orelli's Conjectur pro gnata (zu Cic. de Div. I, 20, 40) ist unbegreiflich.

12) Paus. X, 26, 1: *Λέσχεως δὲ καὶ ἔπη τὰ Κύπρια διδόασιν Εὐρυδίκην γυναῖκα Αἰνείᾳ.* Ihr entspricht Aeneas' Sohn Eurykeon, Dionys. I, 65. p. 52, 23. c. 72. p. 58, 11. — Orelli denkt sich die Eurydike als Amulius' Gemahlin und Mutter der Antho (Antho heißt bei Plut. Rom. 3 Amulius' Tochter und Silvia's Freundin), Onomast. Tull. p. 41. 244.

13) Wenn daher die Ilia bei Ennius I, 59 (ap. Fest. p. 286 Recto fronte. Non. p. 215 Nepos. Charis. I. p. 70) mit Ilia dia nepos angeredet wird, so kann die anredende Person nicht Aeneas, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern nur Venus sein.

14) Vermuthungen bei Klausen Aeneas I, 591.

Digitized by Google

jetzt beiläufig siebenhundert Jahre, daß Rom gegründet worden [15]). Nimmt man nun an, Ennius sei der gemeinen Tradition von Roms Gründung gefolgt, so ist diese Rechnung höchst befremdlich: denn die fraglichen Worte müssen vor 585 d. St., dem Todesjahre des Ennius, ja ein oder zwei Jahrzehnde früher, wenn sie im ersten Buche der Annalen enthalten waren, niedergeschrieben worden sein: so daß die Zählung des Ennius um 120 oder 130 Jahre, um welche sie Roms Ursprung höher hinaufrückt, von der gemeinen Zeitrechnung abweicht. Aber auch mit der andern Annahme, Ennius habe Roms Gründung in die troischen Zeiten hinaufgerückt, den Romulus als Enkel des Aeneas dargestellt, läßt sich jene Zählung schwer vereinigen, denn zwischen Troja's Fall und der Abfassung von Ennius' Annalen liegt nach den Zeittafeln der Griechen, die schon Cato kennt und seinen chronologischen Berechnungen zu Grunde legt, ein Jahrtausend in der Mitte: so daß bei dieser Annahme die Zeitrechnung des Ennius noch bedeutender von der gemeinen Zählung differiren würde, als bei der erstern Annahme. Niebuhr hat, von der erstern Annahme ausgehend, die Vermuthung aufgestellt [16]), Ennius zähle nach alter Weise [17]) nur 333 Jahre zwischen Troja's Fall und Roms Erbauung: hiernach habe sich ihm der Zeitpunkt von Roms Gründung um 100 oder 110 Jahre höher hinaufgerückt. Es ist dieß wohl möglich: auch Andere setzen Roms Gründung früher an [18]):

---

15) Varr. R. R. III, 1, 2: nam in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit, »septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam incluta condita Roma est.“ Vgl. Ritter, das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Ennius, N. Rhein. Muf. II. 1843. S. 481—494.

16) R. G. I, 284. Ganz unzuläßig ist das andere Auskunftsmittel, das Niebuhr I, 298 f. vorschlägt, des Ennius siebenhundert Jahre seien vielleicht cyclische, zehnmonatliche. S. dagegen Ritter a. a. O. S. 482. Wie hätte auch Ennius dazu kommen sollen, nach zehnmonatlichen Jahren zu rechnen, nach denen längst kein Mensch mehr rechnete! Seine Leser hätten ihn nothwendig mißverstehen müssen.

17) S. o. S. 314.

18) Timäus z. B. setzte Roms Gründung gleichzeitig mit der von Carthago, 38 Jahre vor die erste Olympiade = 814 vor Chr., nach Dionys. I, 74. p. 60, 8. — Aus Tac. Ann. XV, 41 zieht Ritter a. a. O. S. 494 den Schluß, daß sogar noch in der Kaiserzeit einzelne Antiquare die Gründung Roms um hundert Jahre über die gewöhnliche Aera hinaufgesetzt hätten. Allein dieser Schluß be-

Digitized by Google

nur fällt es auf, daß noch zu Ennius' Zeit ein solches Schwanken in der römischen Chronologie geherrscht haben soll. Man sollte meinen, man habe damals schon ganz allgemein für den Zeitraum der Könige jene 240 Jahre gerechnet, welche die Pontifices dafür ausgesetzt hatten. Auch sieht man nicht recht ab, wie sich Ennius mit den 360 Jahren, die bei seiner Zählung auf die Königszeit kommen, und die für sieben Könige doch ein undenkbar langer Zeitraum sind, zurechtgefunden haben soll. Daher haben Andere sich für die zweite Annahme erklärt, und die chronologische Schwierigkeit, mit der sie behaftet ist, durch die Bemerkung zu beseitigen gesucht, Ennius habe ohne Zweifel von den chronologischen Untersuchungen des Eratosthenes und des censorischen Cato nichts gewußt, Troja's Zerstörung viel weiter, als diese Beiden und die späteren Chronologen, herabgerückt [19]). Allein daß Ennius, ein halber Grieche und vertrauter Kenner der griechischen Litteratur, sich in Beziehung auf den Zeitpunkt von Troja's Zerstörung, den doch nicht Eratosthenes zuerst so angesetzt hatte [20]), um mehrere Jahrhunderte gestoßen haben sollte, dieß ist eine Annahme, die gleichfalls ihr Bedenkliches hat. Da somit die in Rede stehende Aeußerung des Ennius eine sichere und zweifellose Deutung nicht zuläßt, so läßt sich auch in Beziehung auf die Frage, ob sich der Dichter wirklich den Romulus als Enkel des Aeneas gedacht habe, nichts Entscheidendes daraus entnehmen.

D. Kritik [1]).

7. Daß die traditionelle Sage von Roms Gründern und Gründung unhistorisch ist, ist nicht zu bezweifeln. Ihre beiden Grund-

---

ruht auf unrichtiger Erklärung der Stelle, s. Grotefend Rhein. Mus. N. F. III. S. 152 f.

19) So Ritter a. a. O. S. 485.

20) Auch der ältere Timäus rechnet von Troja's Zerstörung bis zur ersten Olympiade 417 Jahre (Eratosthenes 407), nach Censorin. 21, 3. (Müller fr. hist. gr. I. p. LVI). Die ältesten Chronologen rückten den Zeitpunkt von Troja's Zerstörung noch höher hinauf, s. Müller fragm. chronol. (im Anhang der Didot'schen Ausg. des Herodot) p. 122 ff.

1) Ferrarius de orig. Romanorum 1589 (auch in Graev. Thes. Tom. I, p. 1 ff.). Blumenthal in Romulum commentatio, Helmst. 1654. Oberlaender T. Livii Romulus, discursibus hist.-pol. illustratus, Leipz. 1664. Andreae Cirini de urbe Roma ejusque conditore Romulo lib. sing., Panorm. 1665 (auch in Sallengre's Thes. Tom. II. p. 17 ff.). Minutoli de urbis

Digitized by Google

thatsachen sind Wunder, also ungeschichtlich; die Nebenumstände und vermittelnden Ereignisse aber sind so durchaus von jenen Hauptthatsachen abhängig, so vollständig durch sie bedingt, daß sie mit ihnen stehen und fallen. Nichts wäre irriger, als zu glauben, durch Preisgebung oder Beseitigung der beiden Hauptwunder lasse sich das Uebrige retten und für die Geschichte gewinnen: vielmehr sind eben diese Wunder der genetische Kern, der Krystallisationspunkt der ganzen Sage, und alles Uebrige, der jungfräuliche Stand der Mutter, die Aussetzung der Neugeborenen, die Erziehung derselben durch benachbarte Hirten, ist nur secundären Ursprungs, nur eingeschobenes Mittelglied, nur Ausspinnung des gegebenen Kerns.

Ist aber die Sage von Romulus und Remus unhistorisch, also Dichtung, so fragt sich, wie man sich die Motive und den Proceß ihrer Entstehung zu denken hat.

Niebuhr hat keinen Versuch gemacht, sie zu erklären. Er begnügt sich, sie als Werk uralter, einheimischer Volksdichtung zu bezeichnen; er bezweifelt sogar die Möglichkeit, mythologische Erzählungen dieser Art befriedigend in ihre Urbestandtheile aufzulösen, und die genetischen Motive aufzufinden, aus denen sie hervorgegangen sind [2]).

Dagegen hat A. W. Schlegel auf diesem Punkte am nachdrücklichsten gegen Niebuhr die Ansicht geltend gemacht, die älteste Geschichte Roms sei schriftstellerische Erfindung. Es kam ihm hiebei das Zeugniß Plutarch's zu Statten, der berichtet, der Grieche Diokles von Peparethus sei der Erste gewesen, der die traditionelle

---

Romae orig., in Sallengre's Thes. Tom. I. p. 1 ff. Wegner, diss. hist.-pol. de Romulo, Königsb. 1668. Jac. Gronovii diss. de orig. Romuli, Lugd. B. 1684 (s. über diese Schrift o. S. 134). Börner de Romuli cognomento, Leipz. 1709. Gebauer Romulus observationibus illustratus, Leipz. 1719 (auch in dessen Exercit. acad. Gött. 1796. Bd. 1. S. 27 ff.). Jac. Perizonius diss. de hist. Romuli, abgedr. in dessen Dissert. septem, Lugd. 1740. p. 681—715 (s. darüber o. S. 136). de la Curne, remarques sur la vie de Romulus, Hist. de l'Acad. des Inscr. Tom. VII. Paris 1733. p. 114—127 (Nachweisung der Widersprüche des Plutarch theils mit sich selbst, theils mit den andern Historikern). Francke, Exercitat. Niebuhrianarum lib. I, de urbis origine, Flensb. 1841. Kortüm, die muthmaßliche Stiftung Roms, Beil. zu fr. Röm. Gesch. S. 500 ff. K. W. Nitzsch, Romulus, in Pauly's Real-Encycl. VI, 546 ff.

2) R. G. I, 283.

Digitized by Google

Sage von Roms Gründung für seine Landsleute aufgezeichnet habe, und der Römer Fabius Pictor sei ihm in den meisten Dingen gefolgt [3]). Auf dieses Zeugniß gestützt erklärt Schlegel die römische Sage von Romulus und Remus für einen „griechischen Roman", für ein schriftstellerisches Erzeugniß des Griechen Diokles [4]). Auch Dahlmann hat sich einmal in ähnlicher Weise geäußert [5]).

Diese Vermuthung erscheint jedoch bei näherer Untersuchung als unhaltbar und unzuläßig. Die römische Sage ist unzweifelhaft einheimischen Ursprungs; sie ist römisch-national; kein Grieche kann sie erfunden haben. Was die Griechen, wenn sie über Roms Ursprünge fabelten, zu Tag gefördert haben, hat der letzte Abschnitt zur Genüge gezeigt, nämlich leere Abstractionen, oder aus der griechischen Heldenfabel erborgte Genealogieen: Romus ein Sohn des Italus oder Latinus; Rome eine Tochter des Odysseus oder Enkelin des Aeneas. Die römische Sage dagegen beruht so durchgehends auf Anschauungen und Begriffen, die nur bei einem eingeborenen Römer vorauszusetzen sind, sie ist so eng an die Culte, Denkmäler und Oertlichkeiten des römischen Bodens gebunden, daß sie unmöglich in Griechenland ersonnen worden sein kann. Das Keuschheitsgelübde der Vestalinnen, der Feigenbaum der Rumia, die Grotte des Lupercal, der Hirte Faustulus, die Larenmutter Acca Larentia, das Lupercalienfest, die aventinischen Unglücksauspicien, die Zweiheit der Stifter — alles dieß sind Elemente der traditionellen Sage,

---

3) Plut. Rom. 8: τῷ Πεπαρηθίῳ Διοκλεῖ, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. c. 3: τῷ πίζιν ἔχοντος λόγῳ τὰ κυριώτατα πρῶτος εἰς τὰς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρηθίος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείοσι ἐπηκολούθησεν.

4) Schlegel W. W. XII, 486 ff.

5) Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte II, 1 (1823) S. 129: „auffallend tritt sonst Hellanikus als der Mann hervor, der leicht am meisten dazu beigetragen haben möchte, die italische Geschichte in das Netz der griechischen Geschichtssage zu ziehen, das sie nun nicht wieder losließ. Gern nahm er hin, und pflanzte fort, was italische Griechen fabeln mochten, daß das Wort Italien eigentlich Kuhland heiße, von einer Kuh, die dem Herakles dort entsprungen, als er Geryones' Heerde durchtrieb; daß Aeneas mit Odysseus nach Italien gekommen sei und Rom gestiftet habe, welches so von einer der ilischen Jungfrauen, Rome geheißen, genannt ist. Wie leichten Sinns mag er die Knoten geschürzt haben, um deren Lösung wir uns jetzt ängstlich abmühen. Im Hellanikus möchte der Einschlag zu suchen sein, der vom Diokles aus Peparet reich durchwebt, in Fabius Pictor's Händen zur römischen Vorgeschichte geworden ist."

Digitized by Google

die kein Grieche ersonnen haben kann, die größtentheils nur aus uralten, schon den spätern Römern nicht mehr hinlänglich bekannten Culten und Religionsbegriffen zu erklären sind.

Ebenso undenkbar ist es, daß Fabius Pictor seine Erzählung von Roms Gründung einem Griechen, dem Diokles, nachgeschrieben hat [6]). Diese Erzählung stand im Volksglauben der Römer längst fest, ehe Fabius Pictor schrieb. Schon zur Zeit der Samniterkriege, im Jahr 458 d. St., haben die Aedilen Cn. und Q. Ogulnius ein ehernes Standbild der säugenden Wölfin beim ruminalischen Feigenbaume aufgestellt [7]). Schon Timäus hat von den Zwillingsbrüdern gewußt und erzählt, wie aus Lycophron hervorgeht [8]), der seine Nachrichten über Rom aus Timäus geschöpft hat. Und fast gleichzeitig mit Fabius Pictor haben Cincius Alimentus, Ennius, Cato, Acilius Glabrio die römische Gründungssage in ganz übereinstimmender Weise erzählt [9]): sie müßten also entweder gleichfalls jenen Diokles, von dem doch sonst Niemand etwas weiß, oder den Fabius Pictor ausgeschrieben haben, was beides gleich unwahrscheinlich ist. Ueberhaupt ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Roman eines griechischen Schriftstellers irgendjemals, geschweige denn in verhältnißmäßig so früher Zeit, zum Nationalglauben und Staatsdogma der Römer hat werden können.

---

6) Daß Fabius unabhängig von Diokles geschrieben, behaupten gegen Plutarch auch Perizonius (Dissert. septem I, 704), Niebuhr (R. G. I, 222 f.), Wachsmuth (ältere Geschichte S. 25), Zumpt (Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1829. Jul. S. 96), Hertz (de L. Cinciis p. 15), Nägele (Studien S. 407 ff.), Closset (Essai sur l'historiographie des Romains p. 439) u. A., wogegen Jacob Gronov (diss. de orig. Rom. p. 10 ff.), Beaufort (dissert. sur l'incert. p. 158), Levesque (hist. crit. de la rép. rom. Tom. I. p. 7), Schlegel (a. a. O.), Dahlmann (a. a. O.), Krause (vit. et fr. vet. hist. rom. p. 33), Blum (Einl. in Roms alte Gesch. S. 109. 209), Micali (Storia degli ant. pop. ital. I, 40), O. Müller (zu Festus p. 268), Grotefend (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 5), Karsten (de hist. rom. antiq. indole, 1849. p. 15), Brockerhoff in Jahn's Jahrb. Bd. 60 (1850) S. 378 das Zeugniß Plutarch's festhalten, und den Fabius nach Diokles schreiben lassen.

7) Liv. X, 23.

8) Alex. 1232 f.

9) Dionys. I, 79. p. 64, 44: *περὶ δὲ τῶν ἐκ τῆς Ἰλίας γενομένων* (den Zwillingsbrüdern) *Κόϊντος μὲν Φάβιος, ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος καὶ Κάτων Πόρκιος καὶ Πείσων Καλπόρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ᾠκοδόμησαν, τῇδε γράφει.*

Digitized by Google

Hat daher jener Diokles von Peparethus die römische Gründungssage ganz so, wie Fabius Pictor, erzählt, so kann er seine Erzählung nur aus der römischen Ueberlieferung, und, da an ein Schöpfen aus mündlicher Ueberlieferung im vorliegenden Falle nicht wohl zu denken ist, nur aus den Geschichtswerken der römischen Annalisten entnommen haben: er muß also jünger sein, als der Aelteste der römischen Annalisten, als Fabius Pictor. Daher kann Plutarchs Angabe, Fabius Pictor habe dem Diokles nachgeschrieben, nur für irrthümlich gehalten werden: sie ist ein aus der Uebereinstimmung beider Schriftsteller gezogener, aber auf einer falschen Voraussetzung beruhender Schluß [10]). Uebrigens weiß von diesem Diokles nur Plutarch [11]); der belesene und wohl unterrichtete Dionysius kennt ihn nicht. Auch fehlt es über sein Zeitalter an jeder bestimmten Nachricht [12]). Daß er in jedem Fall nicht so hoch hinaufgesetzt werden darf, wie von Plutarch geschieht, läßt sich aus Dionysius' fleißiger Zusammenstellung der griechischen Zeugnisse hinlänglich entnehmen, sofern wir aus derselben deutlich ersehen, daß die römische Gründungssage den älteren griechischen Schriftstellern, selbst noch

---

10) Wenn Nägele (Studien S. 408) das Zeugniß Plutarchs dadurch wegzuschaffen sucht, daß er sagt, ἐπακολουθεῖν bezeichne nur die Uebereinstimmung, das Zusammentreffen zweier, unabhängig von einander schreibender Schriftsteller, so ist diese Erklärung sprachlich unmöglich. Plutarch will allerdings sagen, Fabius Pictor folge dem Diokles. Aber ob diese Angabe nicht ein falsches Urtheil ist, ist eine andere Frage.

11) Plut. Rom. 3. 8 (s. o. Anm. 3). Ob der von ihm Quaest. Graec. 40 (: Διοκλῆς ἐν τῷ περὶ ἡρώων συντάγματι) genannte Diokles der Nämliche ist, steht dahin. Die Stelle Fest. p. 269 Romam, auf die sich Krause (fr. vet. hist. rom. p. 32), Klausen (Aeneas II, 595. Anm. 1089) und Nägele (Studien S. 386) als auf ein weiteres Zeugniß für Diokles berufen, ist Ergänzung des Fulvius Ursinus, die O. Müller (gewiß mit Unrecht) beibehalten hat. Aus der Notiz des Athenäus endlich II, 22. p. 44: Διοκλῆ τὸν Πεπαρηθιόν φησι Δημήτριος ὁ Σκήψιος μέχρι τέλους ψυχρὸν ὕδωρ πεπωκέναι ist nur so viel zu entnehmen, daß Diokles nicht jünger gewesen sein kann, als Demetrius; daß er wahrscheinlich dessen älterer Zeitgenosse war. Demetrius von Scepsis aber war nach Strab. XIII, 1, 55. p. 609 Zeitgenosse des Aristarch und Krates: Krates aber blühte ums J. 160 v. Chr., (er kam zur Zeit von Ennius' Tod als Gesandter des Attalus nach Rom, Suet. de ill. gr. 2).

12) Wenn ihn Westermann (in Pauly's Real-Encyclop. II, 1034) um „mindestens hundert Jahre" über Fabius Pictor hinaufsetzt, so ist dieß eine vollkommen grundlose Angabe.

Digitized by Google

dem gelehrten Aristoteles, völlig unbekannt gewesen ist, wie sie denn größtentheils nicht einmal die lateinische Namensform „Romulus" kennen, sondern sich statt ihrer der fingirten Namensform „Romus" bedienen [13]).

8. Nachdem wir den einheimischen Ursprung der römischen Sage festgestellt haben, ist nun näher die Genesis ihrer einzelnen Züge und Elemente aufzuzeigen.

Es ist dieser Versuch auch schon bisher von Verschiedenen angestellt worden. Man hat sich dabei meist der allegorischen oder symbolischen Erklärungsweise bedient [1]). Stellt man sich auf den Boden dieser Erklärungsweise, sieht man in den einzelnen Zügen der überlieferten Sage symbolische Einkleidungen historischer Thatsachen, so läßt sich etwa folgende Analyse der römischen Gründungssage aufstellen.

Die Gründer der ewigen Stadt sind Göttersöhne, wie alle großen Helden der Urzeit; nur in einem Gotte durfte der Stammbaum der weltherrschenden Roma endigen. Dieser Gott ist Mars; kein Anderer, als der Gott des Kriegs, konnte der Ahnherr des großen Martialstaats sein [2]). Daher sind es auch Wolf und Specht, die erkorenen Thiere des Mars [3]), die sich der ausgesetzten Zwillinge

---

13) Auch Heeren bemerkt (de font. Plut. p. 102): »mirandum sane, tunc jam scriptorem graecum de originibus Romae exponendis cogitasse: quis tamen Plutarcho obloquetur!«

1) So namentlich Vico, de constantia philologiae, Opp. ed. Ferrari III, 369. Peterſen, de orig. hist. rom. 1835. p. 7 f.

2) Vgl. Liv. Praef. §. 7. Quint. Inst. III, 7, 5: qui Romulum Martis filium dicat, in argumentum coelestis ortus utatur hoc, quod omnia sic egerit, ut genitum praeside bellorum deo incredibile non esset. Anders, aber gleichfalls symbolisch, Bamberger Rhein. Muſ. VI. (1838) S. 104: „die pelasgischen Bewohner des Palatin verehrten als ihre Hauptgottheit den Mars. Hieraus wird klar, in welchem Sinne Romulus und Remus Söhne des Mars und der lateinischen Rhea Silvia heißen. Ihre Eltern wurden in Beziehung auf das doppelte Element gesetzt, aus welchem der römische Staat erwuchs, auf die ältere pelasgische und die latinische Bevölkerung. Als später auch die sabinische und mit ihr Quirinus hinzutrat, wurde Mars oder Romulus mit ihm identificirt."

3) Plut. Rom. 4: νομίζεται δ' Ἄρεος ἱερὰ τὰ ζῷα (Wolf und Specht), τὸν μὲν δρυοκολάπτην καὶ διαφερόντως Λατῖνοι σέβονται καὶ τιμῶσιν. Aur. Vict. de orig. g. r. 20, 3. Den Wolf betreffend Justin. 43, 2, 7: lupa, quae in tutela Martis est. Serv. Aen. I, 273: constat hoc animal in tutela esse Martis. Derſelbe ebendaſ. II, 355. August. C. D. XVIII, 21. Joh. Lyd. de Mens. I, 20;

Digitized by Google

annehmen [4]). Ausgeſetzte, illegitime Kinder aber ſind es, von denen die Gründung der Stadt ausgeht: ein ſymboliſcher Ausdruck der Thatſache, daß Rom nicht auf dem Wege regelmäßiger Coloniſation, ſondern auf unorganiſche Weiſe, ſei es durch Seceſſion, ſei es durch freie Vereinigung Heimathloſer entſtanden iſt [5]). Durch ein Wunder entgehen die Ausgeſetzten und den Wogen Preisgegebenen dem gewiſſen Tod: zum Zeichen, daß ihre Sendung eine providentielle iſt [6]). Aus dem Waſſer werden ſie gerettet, gleich wie das älteſte Rom den Sumpfgewäſſern, die es rings umgaben, abgetrotzt worden iſt [7]). Als Hirten und Räuber wachſen ſie auf: ein Bild des alten Römervolks, deſſen Tagewerk getheilt war zwiſchen Ackerbau

---

Διὸς σύμβολον ἀετός, Ἄρεος λύκος. Alberic. de Deor. imag. 3 (Mythogr. lat. ed. Stav. p. 900). An der appiſchen Straße ſtand eine Bildſäule des Mars neben Bildern von Wölfen (signum Martis via Appia ad simulacra luporum), Liv. XXII, 1. Daher lupus Martius oder lupa Martia — Cic. de Div. I, 12, 20. Liv. X, 27. Horat. Carm. I, 17, 9. Prop. IV, 1, 55. Virg. Aen. IX, 566. Den Specht betreffend Strab. V, 4, 2. p. 240: *πίκον νομίζουσιν Ἄρεως ἱερόν* (die Sabiner). Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis. Dionys. I, 14. p. 12, 20 seqq. Plut. Quaest. Rom. 21. Derſelbe de fort. Rom. 8. Daher Picus Martius — Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendaſ. Fest. p. 197 Oscines. Plin. H. N. X, 20 (§. 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Arnob. V, 1. p. 154. Isid. XII, 7, 47; auch auf den iguviniſchen Tafeln Tab. V, b, 9. 14. (vgl. Aufrecht und Kirchhoff umbr. Sprachdenkmäler Bd. II. S. 356 f.).

4) Vgl. namentlich Aug. C. D. XVIII, 21. Liv. X, 27. Anders, nämlich rein allegoriſch wird dieſer Zug gedeutet Justin. 38, 6, 8 — wo dem Mithridates die Worte in den Mund gelegt werden: conditores urbis, ut ipsi ferunt, lupae uberibus altos: sic omnem illum populum luporum animos, inexplebiles sanguinis atque imperii divitiarumque avidos habere.

5) So Göttling, röm. Staats-Verf. S. 45. — Auch der Gründer Präneſte's, Cäculus, der collectitiis pastoribus urbem Praeneste fundat (Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681) iſt ein ausgeſetztes Kind (Serv. Aen. VII, 678).

6) Plin. H. N. VIII, 22 (61): quae de infantibus ferarum lacte nutritis, cum essent expositi, produntur, sicut de conditoribus nostris nutritis a lupa, magnitudini fatorum accepta ferri aequius, quam ferarum naturae arbitror. Juv. XI, 104: romulea fera, mansuescere jussa imperii fato. Vgl. Justin. 44, 4.

7) Klauſen Aeneas II, 576: „die Lage des älteſten Rom zwiſchen den Sümpfen des Velabrum, des Forum und des Circusthals hat nicht nur den Namen des Telephus dorthin gezogen (ſ. o. S. 405), ſondern ſie gab auch die Grundlage her für die bekannte Sage von Romulus' und Remus' Errettung aus dem Fluſſe."

Digitized by Google

und Krieg [9]). Ein Zwillingspaar, das heißt, eine Zweiheit von Stiftern gründet die Stadt: ein symbolischer Ausdruck des Doppel-Elements in der römischen Bevölkerung, oder auch der Doppelherrschaft im ältesten Rom [9]). Durch Gewaltthat endlich und Brudermord wird die neugegründete Stadt eingeweiht: eine Weissagung ihrer Geschichte [10]), die ununterbrochener Krieg nach außen, Parteikampf und Bürgerzwist nach innen ist.

Es ließe sich diese Ausdeutung noch weiter fortsetzen, aber man würde irren, wenn man glaubte, durch dieses Verfahren die Einschlagfäden des traditionellen Mythus bloßlegen zu können. Wenn auch nicht geläugnet werden soll, daß einzelne Züge und Elemente der überlieferten Sage auf Symbolik beruhen und symbolisch zu erklären sind, so ist dieß doch bei den constitutiven Bestandtheilen derselben nicht der Fall. Der ruminalische Feigenbaum z. B., der in der Ueberlieferung eine so bedeutende Rolle spielt, läßt sich auf keine Weise symbolisch erklären; es ist dieß zugleich ein Fingerzeig, daß auch die übrigen Motive der römischen Gründungssage nicht so zu erklären sind. Auch die Vaterschaft des Mars ist anders zu motiviren, als oben geschehen ist, und gewöhnlich zu geschehen pflegt: denn Mars ist in ältester Zeit nicht Kriegsgott. Kurz, die römische Gründungssage ist nicht aus ideellen Motiven entsprungen, und läßt keine ideelle oder rationelle Erklärung zu, sondern sie ist wesentlich Mythologie, und kann, wenn je, nur historisch, d. h. aus den Religionsvorstellungen der ältesten Römer, aus den Culten, Heiligthümern und Denkmälern des ältesten römischen Bodens erklärt werden [11]).

---

8) Dionys. II, 28. p. 98, 26.

9) So Bamberger Rhein. Mus. VI (1838) S. 104. Schwenck ebendas. S. 482. Derselbe, Mythol. der Römer S. 241. Aehnlich Niebuhr R. G. I, 219. S. unten S. 435. Anm. 6.

10) Bamberger a. a. O. S. 105: „das Verhältniß der Gleichheit unter den Stämmen hatte keinen Bestand; der neuhinzugetretene Stamm (der sabinische) überwältigte die ältern Geschlechter. Daher erschlägt in der Sage Romulus seinen Bruder."

11) Vgl. Zinzow, de Pelasg. Rom. sacris, Berl. 1851 — eine Schrift, die bei vielem Uebertriebenen und Unhaltbaren (wohin namentlich der grenzenlose Mißbrauch des Pelasgernamens gehört) das entschiedene Verdienst hat, auf den genetischen Zusammenhang aufmerksam gemacht zu haben, in welchem die römische Gründungssage mit den Culten und Heiligthümern des altrömischen Bodens steht.

Digitized by Google

9. Der Ausgangs- und Keimpunkt des traditionellen Mythus ist der Name Roms. Romulus ist ein aus dem Namen der Stadt abgeleiteter Heros Eponymos. Wenn die römische Tradition ganz umgekehrt die Stadt Rom nach ihrem Stifter Romulus so benannt werden läßt [1]), so ist dieß sprachlich unmöglich: es ist augenscheinlich, daß nicht Roma von Romulus, sondern umgekehrt Romulus von Roma abgeleitet ist [2]). Ein von dem Namen Romulus abgeleiteter Stadtname müßte Romulea [3]) oder Romulia [4]) lauten. Der Name Romulus beurkundet sich überdieß schon durch seine Endung als einen abgeleiteten. Die römischen Schriftsteller, von der Ansicht ausgehend, die Ableitungs-Endung —ulus sei unter allen Umständen verkleinernd, geben sich viele Mühe, das vermeintliche Deminutiv Romulus zu erklären [5]): allein jene Voraussetzung ist falsch: die Endung —ulus ist nicht immer deminuirend [6]), sie hat im ál-

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (Annal. I, 99). Varr. L. L. VIII 18: a Romulo Roma. Ebenso derselbe V, 33. 144. VIII, 80. IX, 34. 50. Cic. Rep. II, 7, 12. Liv. I, 7. Dionys. I, 45. p. 36, 10. II, 2. p. 78, 25. c. 3. p. 80, 1. Plut. Rom. 19. Scymn. v. 234. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Paul. Diac. p. 268 Romam. Virg. Aen. I, 277. Euseb. Chron. I, 42, 1. p. 198. Eutrop. I, 2. Isid. Orig. IX, 2, 84. XV, 1, 55.

2) Schon Einige der Alten haben an der gewöhnlichen Ableitung Anstoß genommen, Varr. L. L. IX, 50: quidam dicunt, non esse analogiam, quod sit Romulo a Roma, et non Romula. Bei Philarg. ad Virg. Ecl. I, 20 (vgl. dazu Serv. Ecl. I, 20) liest man gar: Roma ante Romulum fuit, et ab ea sibi Romulum nomen adquisivisse Marianus Lupercaliorum poeta sic ostendit: »sed de flava et candida Roma, Aesculapii filia, novum nomen Latio facit, quod conditricis nomine ab ipso omnes Romam vocant« (= Rom so benannt nach Aesculaps Tochter Roma, seiner Erbauerin).

3) Eine Stadt Romulea im Lande der Hirpiner Liv. X, 47. Steph. Byz. p. 548, 13 Ῥωμυλία, (von Mommsen unterital. Dial. S. 292 übersehen).

4) Bekannt ist die Tribus Romilia oder Romulia, eine der 21 Tribus des Jahrs 259 — Varr. L. L. V, 56. Cic. Act. I in Verr. 8, 23 (wo Zumpt Romulea schreibt). Derselbe de leg. agr. II, 29, 79. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

5) Serv. Aen. I, 273: ut pro Romo Romulus diceretur, blandimenti genere factum est, quod gaudet diminutione. Paul. Diac. p. 268: Roman Romulus de suo nomine appellavit, sed ideo Romam, non Romulam, ut ampliore vocabuli significatu prosperiora patriae suae ominaretur.

6) Vgl. credulus, sedulus, ridiculus, jaculum, cingulum, obstaculum, Faustulus, Proculus, Albula, porta Romanula, Asculum, Tusculum, Janiculum u. s. w. Pott, etym. Forsch. II, 513. Besonders häufig kommt diese Endung

Digitized by Google

teren Sprachgebrauch ganz dieselbe Bedeutung, wie die Ableitungs-Endung —anus [7]). Würde Roms Gründer von der Tradition Romanus genannt [8]), so könnte Niemand darüber im Zweifel sein, was von diesem angeblichen Stadtgründer zu halten wäre: in der That hat aber Romulus ganz die gleiche Bedeutung, wie Romanus [9]). Man darf hieraus den Schluß ziehen, daß der Name Roms älter ist, als derjenige seines angeblichen Stifters, und daß dem Letztern, einem nur aus dem Namen der Stadt gebildeten Heros Eponymos, historische Persönlichkeit so wenig zukommt, als einem Latinus, einem Tarchon, einem Halesus.

Die weitere Frage, wie denn nun der Name Roms selbst etymologisch zu erklären sei, läßt sich nicht befriedigend beantworten. Es sind eine Menge von Erklärungen versucht worden [10]): keine derselben hat einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Der Name scheint allerdings mit der Wurzel ru oder ruc, — woher rumo, ru-

---

in den Ortsnamen der sog. Aboriginer vor: vgl. Trebula, Vesbula, Mefula, Corfula (Dionys. I, 14).

7) Vgl. Siculus, Apulus, Rutulus, Poenulus, und die mit der zusammengesetzten Ableitungs-Endung iculus gebildeten Graeculus (= Graiculus), Aequiculus (s. Niebuhr R. G. I, 77. Anm. 225. Bergk im Marb. Sommer-Lect.-Kat. 1844. p. V), Volsculus (Ennius bei Paul. Diac. p. 22 Anxur). Mehr bei Niebuhr R. G. I, 75. Anm. 219. — Es entspricht die sabinische Ableitungs-Endung —ilius, vgl. Hostius Hostilius, Numa Pompilius, Hersilia.

8) Er heißt so in einer griechischen Sage bei Plut. Rom. 2.

9) Daher romula (= romana) tellus Virg. Aen. VI, 877; romula hasta Prop. IV, 4, 26; romula gens Horat. Carm. IV, 5, 1. Carm. sec. 47; romula facta Sil. Ital. XIII, 793; romula virtus Derselbe XVI, 254.

10) Die Alten leiten ihn meist vom griechischen ῥώμη (= Valentia) ab: Plut. Rom. 1. Fest. p. 266 Romulum. p. 269 Romam. Serv. Aen. I, 278. Solin. 1, 1. Ebenso (nämlich von robur, mittelbar von ῥώμη oder ῥῶμος) Salmasius (Exercit. Plin. in Solin. p. 5) und J. G. Vossius (Etym. ling. lat. p. 436 Robur). Auch Niebuhr R. G. I, 301. Vortr. über r. G. I, 112 hält den Namen für pelasgisch oder griechisch: „so gewiß Pyrgoi Thürme hieß, so gewiß hieß Roma Ort der Kraft." Andere Ableitungen versuchen Heyne Exc. IV zu Virg. Aen. VII (Vol. III. p. 549). A. W. Schlegel W. W. XII, 488. Döderlein Synonym. VI, 309. Kortüm R. G. S. 32. 507. Göttling Gesch. d. r. Verf. S. 47 (s. dagegen Becker de Rom. vet. mur. 1842. p. 20. not. 14). Hartung Rel. d. R. I, 311. Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 234. Anm. 139. Karsten de hist. rom. ant. ind. p. 49. Hefftter Gesch. d. lat. Spr. S. 56. — Ueber den angeblichen Geheimnamen Roms s. Becker Hdb. d. r. A. II, 1, 14 f.

Digitized by Google

mino, ructo, ruma, Rumia, Ruminus, ruminalis — zusammenzuhängen: es ist aber mit dieser Ableitung noch wenig gethan. Doch möge eine Vermuthung gestattet sein. Rumus bedeutet wahrscheinlich „Nährer“ [11]), also Ruma „Nährerin“: hiernach wäre der Name Roma gleichbedeutend mit dem Namen Palatium, von dem unten gezeigt werden wird, daß ihm die gleiche Vorstellung zu Grunde liegt [12]).

10. Der Name Romulus war sofort, wie es scheint, die Veranlassung zu der Sage von der Säugung. Ruma heißt im Lateinischen säugende Brust, rubrumus Säugling [1]). Wollte ein Römer den Namen Romulus etymologisch ausdeuten, so lag nichts näher, als ihn mit „Säugling“ zu übersetzen [2]). In der That haben die alten Römer den Namen des Romulus mit ruma in etymologischen Zusammenhang gebracht: sie leiten ihn meist von der wunderbaren Säugung, oder auch, was auf dasselbe hinausläuft, von dem ruminalischen Feigenbaum ab [3]). Allein da sich gezeigt hat, daß der

11) So soll der Tiber in alten Zeiten Rumon geheißen haben (Serv. Aen. VIII, 63. 90): ohne Zweifel wegen der Zungkraft seines Schlamms. Juppiter führte den Beinamen Ruminus, quod ruma, id est mamma, aleret animalia, Aug. C. D. VII, 11.

12) S. u. S. 444.

1) Varr. R. R. II, 1, 20: qui appellantur subrumi, id est, sub mamma. antiquo enim vocabulo mamma rumis. Ebendas. II, 11, 5: mammae rumes sive rumae: et inde dicuntur subrumi agni: lactentes, a lacte. Derf. ap. Non. p. 167 Rumam: ruma, id est prisco vocabulo mamma, a quo subrumi etiam nunc dicuntur agni. Derf. ap. Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271). Fest. p. 306 Subrumari. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Plut. Rom. 4: *τὴν θηλὴν ῥῶμαν ὠνόμαζον οἱ παλαιοί.* Derf. de fort. Rom. 8. Derf. Q. R. 57. August. C. D. IV, 11. VII, 11. Serv. Aen. VIII, 90. Der Ausdruck ist sehr alt, und kommt schon in den saliarischen Liedern vor: s. Paul. Diac. p. 9 Adrumavit (Corssen Orig. poes. rom. p. 63). Fest. p. 270 Rumentum (Corssen a. a. O. p. 80).

2) Ob diese Deutung etymologisch richtig oder zulässig ist, kann hier ganz dahingestellt bleiben: genug, daß die Römer einmal so etymologisirt haben.

3) Fest. p. 266: Romulum quidam a ficu ruminali, alii, quod lupae ruma nutritus est, appellatum esse dixerunt. Plut. Rom. 6: *κληθῆναι ἀπὸ τῆς θηλῆς ἱστοροῦσι Ῥωμύλον καὶ Ῥῶμον, ὅτι θηλάζοντες ὠφθησαν τὸ θηλυ.* Andere kehren es um: z. B. Serv. Aen. VIII, 90: ficum ruminalem alii a Romulo volunt dictam, quasi Romularem. Plut. Rom. 4. Liv. I, 4: ficus ruminalis, (quam) Romularem vocatam ferunt (d. h. der Feigenbaum habe ursprünglich romularis geheißen, und ruminalis sei eine Corruption von romularis — eine Vermuthung,

Digitized by Google

Name des Romulus einen andern Ursprung hat, daß er vom Stadtnamen Roma herstammt, so kann diese Ableitung nicht richtig sein; sondern es muß, wenn der Name des Romulus wirklich mit dem Säugungswunder zusammenhängt, vielmehr das letztere aus dem ersteren abgeleitet sein.

Doch sind damit die wesentlichsten Elemente des Mythus, die säugende Wölfin, das Lupercal und der ruminalische Feigenbaum noch nicht erklärt. Diese Züge des überlieferten Mythus vollständig und überzeugend aufzuklären, ist jetzt wohl schwerlich mehr möglich: auch der Verfasser der vorliegenden Geschichte vermag es nicht. Doch will er darum nachstehende Andeutungen nicht unterdrücken.

Der ruminalische Feigenbaum ist ein Feigenbaum der Rumina; er stand mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung, und hatte hievon seinen Namen. Varro bezeugt dieß ausdrücklich; auch über den Grund, aus welchem man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt habe, stellt er eine Vermuthung auf: man habe nämlich der Rumina als der Göttin der Säugenden Milch statt Wein zum Opfer dargebracht, und da man in die Milch, um die Stockung derselben zu befördern, Feigensaft zu träufeln pflege [4]), so habe man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt [5]). Allein diese Erklärung ist höchst seltsam:

---

die nur beweist, wie unwissend die spätern Römer in ihren gottesdienstlichen Alterthümern gewesen sind).

4) Vgl. Plin. XVI, 72. XXIII, 63: fici succus aceti naturam habet: coaguli modo lac contrahit.

5) Varr. R. R. II, 11, 4 f.: in lactis duos congios addunt coagulum magnitudine oleae, ut coeat. alii pro coagulo adduunt de fici ramo lac. non negarim, ideo apud divae Ruminae sacellum a pastoribus satam ficum. ibi enim solent sacrificari lacte pro vino, et pro lactentibus. Vgl. Dens. ap. Non. p. 167 Rumam: Ruminae lacte fit, non vino. Plut. Q. R. 57. Derf. Rom. 4: *τὴν θηλὴν ξύλινον ὠνόμαζον οἱ παλαιοὶ, καὶ θεόν τινα τῆς ἐκτροφῆς τῶν νηπίων ἐπιμελεῖσθαι δοκοῦσαν ὀνομάζουσιν Ῥουμίλαν, καὶ θύουσιν αὐτῇ νηφάλια, καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν.* Aber nicht um ihrer Eigenschaft als Säugegöttin willen: auch dem Pan wurde so geopfert, Tibull. II, 5, 27; eben so dem Silvan Hor. Ep. II, 1, 143; auch der Pales Ov. Fast. IV, 746. 780. Tibull. I, 1, 36. vgl. II, 5, 27. Plut. Rom. 12. Solin. I, 19. Prob. in Virg. Georg. III, 1; auch der Ceres, Dionys. I, 33. p. 26, 13; auch der Wiegengöttin Cunina, Varr. ap. Non. p. 167 Rumam; den Camönen, Serv. Bucol. VII, 21. Vgl. im Allg. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88): Romulum lacte, non vino libasse, indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem.

Digitized by Google

man sieht nicht ab, was das Gerinnen der Milch mit der Säugung zu thun hat. Vielmehr stand deßwegen ein Feigenbaum bei dem Sacellum der Rumia, weil der Feigenbaum Symbol der Fruchtbarkeit und den chthonischen Göttern heilig war [6]).

Die Rumia oder Rumina selbst war Göttin des Säugens [7]): sie wird als solche von Varro mit der Wiegengöttin Cunina zusammengestellt [8]). Theils aus dieser Nachricht, theils aus der Analogie der römischen Religionslehre ist zu schließen, daß die Rumina so wenig als die Cunina, die Numeria, die Ossipaga, ein ursprünglich selbstständiges Götterwesen ist, sondern daß in ihr nur die besondere Kraftthätigkeit einer andern, generelleren Gottheit indigitirt wird [9]). Fragt es sich nun, welches diese Gottheit ist, die unter Anderem auch als Rumina angerufen und verehrt wurde, so deutet theils der Feigenbaum der Rumina, theils die örtliche Verbindung, in welcher das Sacellum der Rumina mit dem Lupercal stand [10]), auf den Begriffskreis des Faunus Lupercus hin. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß die Rumina eine besondere Seite und ein besonderer Name der Fauna Luperca war, von der ja bekannt ist, daß sie, je nach den verschiedenen Seiten ihrer Wirksamkeit, in einer Menge von Namen indigitirt und angerufen wurde [11]). Es

---

6) Es ergibt sich dieß schon aus der Rolle, die der Feigenbaum (caprificus) am Fest der Volksflucht spielt: vgl. Hartung, Rlg. d. R. II, 66 f. Der Feigenbaum ist auch Baum des Faunus: daher Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22; auch derjenige des Saturn, des Gottes chthonischer Fruchtbarkeit, Plin. H. N. XV, 20. §. 77: fuit ficus et ante Saturni aedem. Zu dieser symbolischen Bedeutung kam der Feigenbaum durch seine außerordentliche Fruchtbarkeit, von der er auch den Namen hat, s. o. S. 234. Anm. 47.

7) Varr. R. R. II, 11, 5. Derſ. ap. Non. p. 167 Rumam. Plut. Rom. 4 (wo die Handschriften Ῥουμιλίαν haben, aber ΑΙ eine Verschreibung von Ν zu sein scheint). Derſ. Q. R. 57 (wo richtig Ῥουμίνᾳ geschrieben ist). August. C. D. IV, 11. VII, 11. Sie wird außerdem genannt von Senec. ap. Aug. C. D. VI, 10.

8) ap. Non. p. 167 Rumam: hisce maniabus lacte fit, non vino: Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam, id est prisco vocabulo mammam.

9) S. Ambrosch Religionsbücher S. 15. Anm. 33 und was o. S. 227 bemerkt worden ist.

10) S. o. S. 392.

11) Macrob. I, 12, 21. p. 267: auctor est Cornelius Labeo, hanc eandem (nämlich deam Maiam) Bonam Deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.

Digitized by Google

kann dieſe Annahme, daß die Fauna namentlich auch als Geburts- und Säugegöttin vorgeſtellt worden ſei, um ſo weniger als unwahrſcheinlich erſcheinen, da ſich ja das Lupercalienfeſt, wie bekannt, ganz vorzüglich auf die Fruchtbarkeit der Geburten bezog [12]), und da die Carmentis, von der ſchon früher bemerkt worden iſt, daß ſie mit der Bona Dea oder Fauna identiſch war [13]), vorzüglich auch als Geburtsgöttin und Geburtshelferin verehrt wurde [14]).

War aber die Rumina identiſch mit der Fauna oder Luperca, ſo war, wie der Feigenbaum ihr heiliger Baum, ſo die Wölfin ihr heiliges Thier. Es iſt dieß um ſo wahrſcheinlicher, da ſie von Varro zu den Manien gerechnet wird [15]), die vorzugsweiſe ſogenannte Mania aber oder die Larenmutter Acca Larentia bekanntlich eben Wölfin, Lupa, iſt — kraft jener ſymboliſchen Bedeutung des Wolfs, von welcher ſchon früher gehandelt worden iſt [16]). Man darf hiernach vielleicht annehmen, daß, wie die Wölfin Symbol der Fauna Luperca überhaupt, ſo ſpeciell eine ſäugende Wölfin Symbol und Cultbild der ſäugenden Fauna oder der Rumina war [17]). Es ſtimmt ganz hiemit überein, wenn in einer alten Tradition die ſäugende

12) S. o. S. 232. Anm. 27 und S. 362. Anm. 15.

13) S. o. S. 358.

14) Varr. ap. Gell. XVI, 16. Plut. Rom. 21. Derſ. Quaest. Rom. 56. Ov. Fast. 617 ff. Tertull. ad Nat. II, 11. Ambroſch, Religionsbücher der Römer S. 13. Anm. 23. — Als Wohnſitz der Carmentis wird der Germalus angegeben (Clem. Alex. I, 21, 108. p. 139 Sylb.), was die obige Vermuthung in bemerkenswerther Weiſe beſtätigt.

15) S. o. S. 422. Anm. 8.

16) S. o. S. 360 f.

17) Ebenſo hält Zinzow (de Pelasg. Rom. sacr. p. 19) die ſäugende Wölfin beim Lupercal unter dem ruminaliſchen Feigenbaum für ein simulacrum deae Rumiae, die als Wölfin ſich darſtellende Rumia aber hält er für die Tellus: »recte Tellus dea indigitari potuit Alma mater et Ruma« (p. 19); »colebatur ad Lupercal sub forma lupae, atque rumine suo tam catulos quam infantes videbatur nutrire« (p. 18). Da nach Macrob. I, 12, 21. p. 267 die Göttin Tellus identiſch mit der Fauna oder Bona Dea iſt, ſo liegt dieſe Auffaſſung nicht weit von der unſrigen ab. — Schon A. W. Schlegel hat eine ähnliche Vermuthung ausgeſprochen W.W. XII, 491: „die Ficus Ruminalis hatte urſprünglich nichts mit Romulus gemein, ſondern war der Göttin Rumia, der Beſchützerin der Säuglinge, zu Ehren geſetzt. Es iſt nicht unglaublich, daß ſchon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit ſäugenden Knaben eben dieſer Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildeſten Thiere durch das Bedürfniß des Säugens zu zähmen.“

Digitized by Google

Wölfin ausdrücklich für die Luperca erklärt wird [18]) — eine Verſtellung, die auch noch in Dionyſius' Erzählung nachklingt, nach welcher die Wölfin, als die Hirten herzukommen und ſie verſcheuchen, ſich im Lupercal birgt [19]).

Wie übrigens dem ſein möge, Alles drängt zur Vermuthung hin, daß das Symbol einer ſäugenden Wölfin als Ausdruck uralter Religionsvorſtellungen von den früheſten Zeiten an mit dem ruminaliſchen Feigenbaum in Verbindung geſtanden hat. Möglich, daß lange vor den Ogulniern das Standbild einer ſäugenden Wölfin ſich unter dieſem Feigenbaum befand, und daß die eherne Wölfin, die jene Aedilen dort aufgeſtellt haben, nur an die Stelle eines älteren und roheren Kunſtwerks getreten iſt. Was zu dieſer Annahme hauptſächlich hindrängt, iſt die ſeltſame Beſtimmtheit, mit welcher die Sage den Act der Säugung gerade unter jenem Feigenbaum vor ſich gehen läßt [20]). Jenes Cultbild der ſäugenden Wölfin mag dann entweder auf den Cult der Rumia, oder (falls beide nicht identiſch ſein ſollten) auf den Cult der Fauna Luperca, d. h. auf die Culte des hart daneben befindlichen Lupercal Bezug gehabt haben. Man bezog es aber frühzeitig auf die Säugung des Romulus, wie es denn ein ganz naheliegender etymologiſcher Mythus iſt, daß man den „Säugling" Romulus mit der Säugegöttin Rumia, und von hier aus mit der Wölfin und mit dem Feigenbaum der Rumia in Verbindung brachte. Der ruminaliſche Feigenbaum wenigſtens und deſſen Verflechtung in die Romulusſage läßt keine andere Erklärung zu.

Alle Einzelheiten der traditionellen Sage laſſen ſich natürlich jetzt nicht mehr aufklären, um ſo weniger, da ſchon den ſpätern Römern ſelbſt die Culte und Ideen ihrer alten Religion ein verſchloſſenes Buch, ja kaum hiſtoriſch bekannt geweſen ſind: aber ſo

18) Arnob. IV, 3. p. 128: quod abjectis infantibus pepercit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone.

19) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

20) Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271): Ruminalem ficum appellatam ait Varro, quod sub ea arbore lupa a monte decurrens Remo et Romulo mammam praebuerit. Varr. L. L. V, 54. Plin. H. N. XV, 20. §. 77: quoniam sub ea (fico) inventa est lupa infantibus praebens rumim. Tac. Ann. XIII, 58: ruminalis arbor, quae Remi Romulique infantiam texerat. Flor. I, 1, 8. Plut. Rom. 4. Derſ. de fort. Rom. 8. Derſ. Q. R. 57.

Digitized by Google

viel ist unzweifelhaft gewiß, daß die säugende Wölfin, der ruminalische Feigenbaum, der Cult der Rumia, der Cult der Fauna Luperca, deren Identität mit der säugenden Wölfin schon von den Alten bezeugt wird [21]), das Lupercal, in welches die säugende Wölfin sich zurückzieht [22]), und das von derselben seinen Namen haben soll [23]), das Fest der Lupercalien, das ganz an's Lupercal geknüpft ist [24]), und das vom Säugling der Luperca, von Romulus, gestiftet wird [25]), dazu die Acca Larentia und der Vater Faustulus — daß alles dieß einem und demselben Kreise uralter Culte und Religionsvorstellungen angehört, und daß aus diesem Ideencomplex, so wie aus der örtlichen Verbindung, in welcher die betreffenden Heiligthümer, Culte und Denkmäler des Cermalus mit einander standen, die Sage von der Säugung der Zwillinge hervorgegangen ist.

In der Figur des historischen Romulus sind offenbar zweierlei Bestandtheile, die wohl zu unterscheiden sind, zusammengeflossen. Der eine Theil dieser Elemente ist aus Begriffen und Abstractionen geschöpft. Daß ein Heros Eponymos Rom baut, und zwar nach Befragung des Vögelflugs, daß dieser Erbauer die grundlegenden politischen und militärischen Einrichtungen trifft, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern führt, den ersten Triumph feiert, die ersten Spolia Opima erbeutet — dieß Alles ist Abstraction, und aus dem Begriffe eines Gründers des kriegerischen Rom geschöpft. Soweit ist die Figur des Romulus eine reine Reflexionsfigur. Wesentlich verschiedener Art dagegen, folglich auch verschiedenen Ursprungs sind die mythologischen Bestandtheile der Romulussage — die säugende Wölfin, das Lupercal, der ruminalische Feigenbaum, der Stiefvater Faustulus, die Stiefmutter Acca Larentia, die Zerfleischung des Romulus beim Ziegensee am Tag der caprotinischen Nonen. Diese Elemente sind nicht aus Begriffen geschöpft, sondern mythologischen Ursprungs: sie stammen unverkennbar aus dem Begriffskreis und Cult des Faunus Lupercus. Faunus hat, wie man annehmen muß,

21) S. o. S. 424. Anm. 18.

22) Dionys. I, 79. p. 65, 84.

23) Ov. Fast. II, 421. Serv. Aen. VIII, 343.

24) Varr. L. L. VI, 13: Lupercalia dicta, quod in Lupercali luperci sacra faciunt. Auch gieng der Wettlauf der Jünglinge vom Lupercal aus, Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21.

25) Nach Val. Max. II, 2, 9. Ov. Fast. II, 429 ff. Serv. Aen. VIII, 343.

Digitized by Google

Wölfin ausdrücklich für die Luperca erklärt wird [18]) — eine Verstellung, die auch noch in Dionysius' Erzählung nachklingt, nach welcher die Wölfin, als die Hirten herzukommen und sie verscheuchen, sich im Lupercal birgt [19]).

Wie übrigens dem sein möge, Alles drängt zur Vermuthung hin, daß das Symbol einer säugenden Wölfin als Ausdruck uralter Religionsvorstellungen von den frühesten Zeiten an mit dem ruminalischen Feigenbaum in Verbindung gestanden hat. Möglich, daß lange vor den Ogulniern das Standbild einer säugenden Wölfin sich unter diesem Feigenbaum befand, und daß die eherne Wölfin, die jene Aedilen dort aufgestellt haben, nur an die Stelle eines älteren und roheren Kunstwerks getreten ist. Was zu dieser Annahme hauptsächlich hindrängt, ist die seltsame Bestimmtheit, mit welcher die Sage den Act der Säugung gerade unter jenem Feigenbaum vor sich gehen läßt [20]). Jenes Cultbild der säugenden Wölfin mag dann entweder auf den Cult der Rumia, oder (falls beide nicht identisch sein sollten) auf den Cult der Fauna Luperca, d. h. auf die Culte des hart daneben befindlichen Lupercal Bezug gehabt haben. Man bezog es aber frühzeitig auf die Säugung des Romulus, wie es denn ein ganz naheliegender etymologischer Mythus ist, daß man den „Säugling" Romulus mit der Säugegöttin Rumia, und von hier aus mit der Wölfin und mit dem Feigenbaum der Rumia in Verbindung brachte. Der ruminalische Feigenbaum wenigstens und dessen Verflechtung in die Romulussage läßt keine andere Erklärung zu.

Alle Einzelheiten der traditionellen Sage lassen sich natürlich jetzt nicht mehr aufklären, um so weniger, da schon den späteren Römern selbst die Culte und Ideen ihrer alten Religion ein verschlossenes Buch, ja kaum historisch bekannt gewesen sind: aber so

18) Arnob. IV, 3. p. 128: quod abjectis infantibus pepercit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone.

19) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

20) Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271): Ruminalem ficum appellatam ait Varro, quod sub ea arbore lupa a monte decurrens Remo et Romulo mammam praebuerit. Varr. L. L. V, 54. Plin. H. N. XV, 20. §. 77: quoniam sub ea (fico) inventa est lupa infantibus praebens rumim. Tac. Ann. XIII, 58: ruminalis arbor, quae Remi Romulique infantiam texerat. Flor. I, 1, 8. Plut. Rom. 4. Derſ. de fort. Rom. 8. Derſ. Q. R. 57.

Digitized by Google

viel ist unzweifelhaft gewiß, daß die säugende Wölfin, der ruminalische Feigenbaum, der Cult der Rumia, der Cult der Fauna Luperca, deren Identität mit der säugenden Wölfin schon von den Alten bezeugt wird [21]), das Lupercal, in welches die säugende Wölfin sich zurückzieht [22]), und das von derselben seinen Namen haben soll [23]), das Fest der Lupercalien, das ganz an's Lupercal geknüpft ist [24]), und das vom Säugling der Luperca, von Romulus, gestiftet wird [25]), dazu die Acca Larentia und der Vater Faustulus — daß alles dieß einem und demselben Kreise uralter Culte und Religionsvorstellungen angehört, und daß aus diesem Ideencomplex, so wie aus der örtlichen Verbindung, in welcher die betreffenden Heiligthümer, Culte und Denkmäler des Cermalus mit einander standen, die Sage von der Säugung der Zwillinge hervorgegangen ist.

In der Figur des historischen Romulus sind offenbar zweierlei Bestandtheile, die wohl zu unterscheiden sind, zusammengeflossen. Der eine Theil dieser Elemente ist aus Begriffen und Abstractionen geschöpft. Daß ein Heros Eponymos Rom baut, und zwar nach Befragung des Vögelflugs, daß dieser Erbauer die grundlegenden politischen und militärischen Einrichtungen trifft, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern führt, den ersten Triumph feiert, die ersten Spolia Opima erbeutet — dieß Alles ist Abstraction, und aus dem Begriffe eines Gründers des kriegerischen Rom geschöpft. Soweit ist die Figur des Romulus eine reine Reflexionsfigur. Wesentlich verschiedener Art dagegen, folglich auch verschiedenen Ursprungs sind die mythologischen Bestandtheile der Romulussage — die säugende Wölfin, das Lupercal, der ruminalische Feigenbaum, der Stiefvater Faustulus, die Stiefmutter Acca Larentia, die Zerfleischung des Romulus beim Ziegensee am Tag der caprotinischen Nonen. Diese Elemente sind nicht aus Begriffen geschöpft, sondern mythologischen Ursprungs: sie stammen unverkennbar aus dem Begriffskreis und Cult des Faunus Lupercus. Faunus hat, wie man annehmen muß,

21) S. o. S. 424. Anm. 18.

22) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

23) Ov. Fast. II, 421. Serv. Aen. VIII, 343.

24) Varr. L. L. VI, 13: Lupercalia dicta, quod in Lupercali luperci sacra faciunt. Auch gieng der Wettlauf der Jünglinge vom Lupercal aus, Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21.

25) Nach Val. Max. II, 2, 9. Ov. Fast. II, 429 ff. Serv. Aen. VIII, 343.

Digitized by Google

den Beinamen Rumus oder Ruminus geführt [26]), und dieser befruchtende Hirtengott Ruminus-Faunus scheint in der traditionellen Sage mit dem eponymen Stadtgründer Romulus in Eine Figur zusammengeflossen zu sein [27]).

11. Die Mutter der Zwillinge wird bald Ilia, bald Rhea, bald Silvia [1]), combinirt meist Rhea Silvia [2]), selten Rhea Ilia [3]) genannt, allgemein und übereinstimmend aber als Vestalin bezeichnet.

Sämmtliche drei Namen haben die römische Aeneassage, d. h.

---

26) Die gleiche Vermuthung bei Schwenck, die Fabier und Romulus, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 482. Aehnlich Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 20 f. Daß ganz entsprechend die Rumia mit der Fauna Luperca identisch war, ist schon oben (S. 422) vermuthet worden. Auch als Beiname des Juppiter kommt das Prädicat Ruminus vor, Aug. C. D. VII, 11 (s. o. S. 420. Anm. 11).

27) Es soll diese Hypothese hier nicht weiter ausgeführt werden: es möge einstweilen auf die angeführte Abhandlung von Schwenck, wo schon mehreres Beachtenswerthe dafür vorgebracht ist, verwiesen sein.

1) Plut. Rom. 3: *ταύτην οἱ μὲν Ἰλίαν, οἱ δὲ Ῥέαν, οἱ δὲ Σιλουίαν ὀνομάζουσιν.* Ilia heißt sie z. B. bei Ennius (s. u. Anm. 4), Ov. Fast. III, 11. 233. IV, 54. Amor. III, 6, 47. 54. Trist. II, 260. Hor. Carm. I, 2, 17. III, 9, 8. IV, 8, 22. Sat. I, 2, 126. Virg. Aen. I, 274. Tib. II, 5, 52. Stat. Silv. I, 2, 243. Con. Narr. 48. Solin. 1, 17. Hygin. fab. 252. Hieron. Chron. p. 328. Syncell. p. 361 (p. 192, a). — Silvia z. B. Ov. Fast. II, 383. III, 45. Polyaen. VIII, 1, 2. Plut. de fort. Rom. 8. — Rhea z. B. Varr. L. L. V, 144. Justin. 43, 2, 2. Aug. C. D. XVIII, 21. — Ueber die fraglichen drei Namen und ihre richtige Verknüpfung handelt der Briefwechsel zwischen J. Perizonius und Th. Ryck, abgedruckt als Excurs zu Ael. Var. Hist. VII (Ael. Var. Hist. ed. Kühn 1780. Tom. I. p. 385—395).

2) So bei den römischen Historikern gewöhnlich, z. B. bei Liv. I, 3. Val. Max. de nomin. p. 571. Flor. I, 1, 1. Strab. V, 3, 2. p. 229. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 39. Joh. Lyd. de Mag. I, 21. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Eutrop. I, 1. Oros. II, 2; vgl. bes. Solin. 1, 17: ut affirmat Varro, Romam condidit Romulus, Marte genitus et Rhea Silvia, vel, ut nonnulli, Marte et Ilia. Servius gar (ad Aen. VII, 659): mater Romuli dicta est Ilia Rhea Silvia (wo nicht Ilia, Rhea, Silvia zu interpungiren ist).

3) Daß die Combination Rhea Ilia überhaupt vorkomme, hatte Perizonius anfangs geläugnet, und allerdings ist die Stelle Dionys. I, 76. p. 62, 20: *τὴν θυγατέρα τῶ Νομίτορος Ἰλίαν, ὡς δέ τινες γράφουσι, Ῥέαν ὄνομα, Ἰλίαν δ' ἐπίκλησιν* kritisch zweifelhaft, da die vatikanische Handschrift *Ἰλουίαν*, Lapus Silviam hat. Aber die Stelle Dio Cass. fr. 4, 12 (Tzetz. in Lyc. 1232): *θυγατέρα τῦ Νομήτορος, Σιλουίαν ἢ Ῥέαν Ἰλίαν* ist nicht wegzuschaffen, wenn gleich, wie sich unten zeigen wird, Perizonius in der Hauptsache Recht hat, und Silvia ursprünglich zu Rhea gehört.

Digitized by Google

die angebliche Abstammung des Romulus von Aeneas zur Voraussetzung, und sind aus dieser Vorstellung geschöpft. Am augenscheinlichsten ist dieß bei dem Namen Ilia. Es kommt dieser Name vorzüglich bei Dichtern — zuerst, so viel wir wissen, bei Ennius [4]) — vor, wogegen die Historiker sich meist des Namens Rhea Silvia bedienen. Auch mag Perizonius Recht haben, wenn er behauptet, Ilia sei ursprünglich, wie z. B. bei Ennius, als Tochter des Aeneas gedacht, und erst von Späteren sei jener Name mißbräuchlicherweise auch auf die Tochter Numitors übergetragen worden [5]). Bemerkenswerth ist, daß Ilia's Bruder, Numitors Sohn, gleichfalls einen aus dem äneadischen Sagenkreise geschöpften Namen führt: er heißt Aegestus [6]). Endlich ist auch die Eurydike, wie bei Ennius die Mutter von Ilia's älterer Schwester heißt [7]), aus dem troischen Sagenkreise und überdem nachweislich aus griechischen Dichtwerken geschöpft [8]): ein Wink, daß aus letztern auch die Ilia stammt.

4) Serv. Aen. VI, 778. Porph. ad Hor. Carm. I, 2, 17. Bei Cic. de Div. I, 20, 40 ist Vestalis Ilia Conjectur für das handschriftliche Vestalis illa.

5) Niebuhr sagt R. G. I, 221: „Perizonius hat gezeigt, daß Romulus Mutter als Ilia immer Aeneas Tochter sei, als Rhea Silvia Königstochter von Alba." Hätte Perizonius seine Behauptung so formulirt, so wäre sie falsch; vgl. Virg. Aen. I, 274. Serv. Aen. I, 273: Amulius fratris filiam Iliam Vestae sacerdotem fecit. Ebendas. VI, 778. Ov. Fast. III, 11. IV, 54. Plut. Rom. 3. Allein Perizonius hat ausdrücklich anerkannt, daß die Späteren beide Namen confundiren, vgl. a. a. O. p. 386: hinc nata videtur isthaec nominum confusio, ut Numitoris filia Rhea Silvia a poetis praecipue Ilia vocaretur. Gerlach (Gesch. d. R. I, 2. S. 21. Anm. 1) hat seine Kenntniß von Perizonius' Behauptung lediglich aus Niebuhr geschöpft.

6) Bei Dionys. I, 76. p. 62, 7. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1282). Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 38. Ebenso ist wohl auch Plut. Parall. 36 zu schreiben, wo der Vulgat-Text Αἰνείου hat. Bei Ovid Fast. IV, 54 heißt er Lausus. — Der Troer Aegestus ist Gründer oder Namensvater des troischen Segesta in Sicilien (Dionys. I, 52. p. 41, 42 seqq. Strab. VI, 1, 3. p. 254. 2, 5. p. 272. Fest. p. 340 Segesta. Serv. Aen. I, 550. V, 30. Steph. Byz. p. 260, 9 Ἔγεστα und mehr bei Klausen Aeneas I, 479 ff.), von wo aus Aeneas nach Italien aufbricht, Dionys. I, 53. p. 42, 44. Auch der älteste Priester der troischen Heiligthümer in Lavinium, der Führer der sechshundert Penatenwächter heißt Aegestus, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Ebenso scheint der Name des Tyrannen Amulius aus dem äneadischen Begriffskreise geschöpft, denn auch im troischen Segesta herrscht als Tyrann ein Aimylios, „nach welchem alle grausamen Herrscher Aemilier genannt werden" Plut. Parall. 39.

7) Enn. Ann. I, 42 (Cic. de Div. I, 20, 40).

8) S. o. S. 406.

Digitized by Google

Der Name Rhea ist von Verschiedenen verschieden erklärt worden [9]). Das ungleich Wahrscheinlichste ist, daß ihm die phrygisch-troische Göttin dieses Namens zu Grunde liegt [10]). Der Cult der Rhea war, wie bekannt, vorzüglich in Phrygien und Troas einheimisch; insbesondere war ihr der Ida geweiht, jenes Gebirg, in dessen Thälern die Reste der Teukrer unter der Herrschaft der Aeneaden lebten [11]). Die idäische Göttin galt, was von hier aus erklärlich erscheint, als die Schutzgöttin der Troer und insbesondere der Aeneaden [12]): als solche mag sie namentlich in den sibyllinischen Orakeln genannt gewesen sein [13]). Diese idäische Mutter nun zur

---

9) A. W. Schlegel W. W. XII, 489: „die Mutter des Romulus wird Rhea genannt, nach dem Namen einer hellenischen Göttin, der Mutter der Hestia oder Vesta (nach Hesiod. Theog. 454. Apollod. I, 1, 5), weßwegen den griechischen Erzählern dieser unlateinische Name für eine Vestalin schicklich dünken mochte." Niebuhr R. G. I, 222: „die Schreibart Rhea ist eine Verfälschung der Herausgeber, die sich sehr zur Unzeit der Göttin erinnerten; rea bezeichnete wohl nur die Angeklagte." Karsten de hist. rom. ant. indole 1849. p. 48: Rhea a ῥεῖν vocata, fuit nympha fluvialis, Tiberino patri nupta, wofür K. die mythische Vermählung des Flußgotts mit ihr geltend macht. Schwenck Myth. d. Römer S. 93: „war Reate die Mutterstadt der sabinischen Bevölkerung des Septimontium, welche unter dem Mars Quirinus ausgezogen war, so ist natürlich Mars oder Quirinus mythisch der Ahnherr derselben, und da Reate ein abgeleitetes Wort ist, so möchte in der Rea, der Ahnfrau der Römer, der Name der Stadt Rea sich wiederfinden, wovon Reate herkommt." Für den sabinischen Ursprung des Namens könnte geltend gemacht werden, daß die Mutter des Sertorius, eines geborenen Sabiners, gleichfalls Rhea hieß, Plut. Sertor. 2.

10) Ebenso Hefter in Jahns Jahrb. Bd. 60, 185. Die prosodische Differenz, auf welche Lachmann zum Lucrez p. 405 aufmerksam macht (Rhĕa dea z. B. Ov. Fast. IV, 201. Auson. Idyll. Monosyll. de Diis v. 2. p. 199 ed. Bip.; dagegen Rhēa sacerdos Virg. Aen. VII, 659. Prudent. in Symm. I, 174) ist ohne Moment, da griechisch der Name der Göttin bald Ῥέα, bald Ῥεία (Ῥείη) geschrieben wird, folglich auch im Lateinischen ebensogut Rhēa, wie Rhĕa gemessen werden konnte. Uebrigens wird der fragliche Name, auch wo er die Mutter der Zwillinge bezeichnet, bisweilen Rhĕa gelesen: z. B. Sidon. Apoll. Paneg. in Maiorian. v. 23: antra Rheae foetamque lupam.

11) S. o. S. 294 f. 313 f.

12) Paus. X, 26, 1: ἐπὶ τῇ Κρεούσῃ (der Gattin des Aeneas) λέγουσιν, ὡς ἡ θεῶν Μήτηρ καὶ Ἀφροδίτη δουλείας ἀπὸ Ἑλλήνων αὐτὴν ἐρρύσαντο, womit zu vgl. Virg. Aen. II, 788. Tertull. Apol. 25: Cybele urbem Romam ut memoriam Trojani generis adamavit. Ov. Fast. IV, 250. Die besondere Beziehung der idäischen Mutter zu Aeneas hebt auch Ovid hervor, Fast. IV, 251.

13) Daß die idäische Mutter in den sibyllinischen Büchern mit Namen und

Digitized by Google

Stammmutter des römischen Volks zu machen, lag nahe, sobald einmal die Römer als Aeneaden, Rom als Neu-Ilium galt.

Daß die Rhea Silvia die idäische Mutter ist, setzt der mit Rhea in der Regel verbundene Name Silvia außer Zweifel: denn Silvia ist lateinische Uebersetzung von Idäa [14]).

Uebrigens scheinen alle drei Namen nicht sehr alt zu sein. Ursprünglich war die Mutter der Zwillinge, wie es scheint, namenlos [15]): sie wurde wohl schlechtweg als Vestalin bezeichnet. Nur die letztere Bezeichnung ist alt; sie hat auch unzweifelhaft einen tieferen historischen Sinn. Man muß nämlich von dem Pragmatismus der spätern Sage absehen, nach welcher die Rhea Silvia deßhalb, damit sie ohne Nachkommenschaft bleibe, von Amulius zur Vestalin geweiht wird. Diese Motivirung gewährte zugleich den Vortheil, daß sie einen natürlichen Erklärungsgrund für die Aussetzung darbot. Allein der ursprüngliche Sinn des Mythus ist dieß wohl nicht [16]). Vielmehr sollten durch jene Unterstellung die beiden Gründer Roms zur Vesta, der Schutzgöttin fester Ansiedlung und geordneter Häuslichkeit, in Beziehung gesetzt werden. Daß dieß

auf bedeutsame Weise genannt war, ist gewiß; s. o. S. 315. Anm. 19. Klausen Aeneas I, 276 ff. Nach Ovid (Fast. IV, 259) lautete der Sibyllenspruch, in Folge dessen die idäische Mutter von Pessinus geholt wurde, so: mater abest; matrem jubeo, Romane, requiras. Wie nahe lag es von hier aus, diese mater populi romani durch Uebertragung ihres Namens auf die Mutter der Zwillinge wirklich zur Stammmutter des Römervolks zu machen. — Livia als Mutter des römischen Volks im Costüm der Magna Mater dargestellt auf dem Wiener Cameo D. A. K. I, 69, 379.

14) Ἴδα oder ἴδη = silva. Es hat dieß schon G. Hermann de myth. gr. antiquiss. p. 23 (Opusc. II, 193) bemerkt. — Nach Schwenck (Etym.-myth. Andeut. 1823. S. 198) und Karsten (de hist. rom. ant. ind. p. 47 f.) soll Silvia aus Ilia entstanden und beides ein und derselbe Name sein: es ist dieß aber sprachlich unmöglich.

15) Bei Cicero z. B. kommt weder der Name Ilia (denn de Div. I, 20, 40 ist Vestalis Ilia nur Conjectur Columna's statt des handschriftlichen Vestalis illa), noch der Name Rhea Silvia vor: Romulus heißt ihm einfach patre Marte natus, z. B. Rep. II, 2, 4.

16) Niebuhr wendet gegen die gewöhnliche Motivirung auch dieß ein, sie sei staatsrechtlich unzulässig: ein Erbrecht auf den Thron habe durch die Tochter nicht übertragen werden können, Vortr. I, 114. Allein auch in der römischen Königsgeschichte, der traditionellen wenigstens, findet sich die Vorstellung eines Anrechts der weiblichen Linie bei gänzlichem Mangel männlicher Nachkommenschaft, s. Gerlach u. Bachofen, Gesch. d. R. I, 1, 210 ff.

Digitized by Google

die ursprüngliche Idee des Mythus war, verräth sich auch noch in einem andern Zug: außer dem Specht, dem Vogel des Mars, ist es der Kiebitz, der die Neugeborenen umflattert und das Geschmeiß von ihnen verscheucht [17]). Der Kiebitz aber ist Vogel der Vesta [18]). Die Zwillinge sind damit ganz unzweideutig, wie als Söhne des Mars, so als Schützlinge der Vesta bezeichnet. Da nun Vesta selbst nicht als Mutter genannt werden konnte, so wurde wenigstens eine Priesterin der Vesta als Mutter der Stadtgründer untergestellt: ähnlich, wie in Athen der seltsame Mythus von Erichthonius [19]) ersonnen wurde, um einerseits diesen König Athens an Hephästos und Athene anzuknüpfen, und andererseits doch die Jungfräulichkeit der Göttin zu retten.

Die ursprüngliche Idee des fraglichen Mythus liegt noch augenfälliger in andern, analogen Mythen zu Tage, in welchen der Ursprung von Stadtgründern nicht blos auf eine Herdpriesterin, sondern geradezu auf den Hausherd selbst, auf den Gott der Herdflamme zurückgeführt wird. So ist Cäculus, der Gründer Präneste's, Sohn des Hausherds, von diesem mit einer Jungfrau gezeugt [20]); nicht anders Servius Tullius, der Neugründer Roms [21]); ja in einer eigenthümlichen Version der Sage, die freilich nur von einem sonst unbekannten Griechen, Namens Promathion, überliefert worden ist [22]), wird der Mythus von Servius Tullius' Erzeugung geradezu auf Romulus übergetragen, Romulus als Sohn des Hausherds dargestellt. Daß die gewöhnliche Sage, indem sie den Romulus als Sohn einer Herdpriesterin darstellt, die gleiche Idee verfolgt, kann keinem Zweifel unterliegen, um so weniger, da auch die Mutter des Cäculus offenbar als Herdpriesterin gedacht ist [23]),

17) Serv. Aen. I, 273: cum eos Faustulus animadvertisset nutriri a fera, et picum parramque circumvolitare.

18) Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis.

19) Apollod. III, 14, 6.

20) Serv. Aen. VII, 678: horum soror dum ad focum sederet, desiliens scintilla ejus uterum percussit, unde dicitur concepisse. Schol. Veron. ad Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil): Cato in Originibus ait Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium eum existimasse. Virg. Aen. VII, 680. Solin. 2, 9.

21) S. unten d. Abschn. über Servius Tullius' Geburt.

22) Bei Plut. Rom. 2.

23) Serv. Aen. a. a. O.: horum soror, dum ad focum sederet.

Digitized by Google

und die Mutter des Servius Tullius wenigstens in eben jenem Augenblicke, als ihr die Erscheinung des Haus-Lar zu Theil wird, ein Opfer am Hausherd der Regia verrichtet. Einen ähnlichen Sinn hat es, wenn des Indiges Latinus Gattin Amata genannt [24]) d. h. indirect als Vestapriesterin bezeichnet wird [25]).

Es ist so eben der Sage vom pränestinischen Cäculus gedacht worden. Diese Sage hat überhaupt überraschend viele Züge mit dem römischen Mythus gemein. Auch Cäculus, der Gründer Präneste's, ist von einem Gotte erzeugt, von einer Herdpriesterin geboren, wird dann ausgesetzt, von Jungfrauen, die Wasser zu schöpfen gegangen waren, aufgefunden und aufgehoben, von Hirten großgezogen. Herangewachsen sammelt er Mannschaft um sich, und gründet, nachdem er eine Zeit lang Räuberei getrieben hat [26]), die Stadt Präneste auf der Höhe des Gebirgs: Ansiedler herbeizulocken, veranstaltet er Spiele: und als die benachbarten Völker bei diesen Spielen erscheinen, fordert er sie auf, mit ihm zusammenzuwohnen: was dieselben wirklich thun, nachdem er sie durch ein Wunder von seinem göttlichen Ursprung überzeugt hat [27]).

Auch der Gründer von Cures ist Sohn einer Jungfrau, die im Tempel des Quirinus von diesem Gotte schwanger geworden ist [28]). Man sieht hieraus, wie verbreitet die Vorstellung war, die dem römischen Mythus zu Grunde liegt.

12. Stief- oder Pflegemutter der Zwillinge ist die Acca Larentia. Damit knüpft die römische Gründungssage an eine andere Seite des römischen Religionsglaubens an. Die Römer verehrten bekanntlich die Geister ihrer abgeschiedenen Vorfahren als Laren. Jedes Haus, jedes Geschlecht hatte seinen Lar: es war dieß der Geist des abgeschiedenen Hausvaters oder Geschlechtsahnen, von

24) Serv. Aen. VI, 90. VII, 51.

25) Gell. I, 12, 14, 19. Hartung Rlg. d. R. I, 84. II, 116. Schwenck Rlg. d. Römer S. 448.

26) Dasselbe mag die alte Sage auch von den Zwillingen erzählt haben, Eutrop. I, 1: is (Romulus) cum inter pastores latrocinaretur. Wenn es bei Livius heißt I, 4, 9: in latrones praeda onustos impetus facere pastoribusque rapta dividere, so ist dieß wohl beschönigende Umdeutung der ursprünglichen Tradition.

27) Serv. Aen. VII, 678. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681. Mythogr. Vat. I. Fab. 84. II. Fab. 184.

28) Das Nähere bei Dionys. II, 48. p. 112, 19 ff.

Digitized by Google

dem man glaubte, daß er zum Gotte erhöht, die Sorge für seine Nachkommen zum Amte erhalten habe, und als Schutzgeist, als Hüter, über das Haus und Geschlecht walte. Diese Vorstellung trugen die Römer auch auf weitere Kreise über. Nicht blos jedes Haus, auch die Straßen, die Kreuzwege, die städtischen Bezirke hatten ihren Laren: entsprechend das römische Volk als Ganzes, als Familie im Großen [1]): wie es ja als solche auch einen gemeinsamen Herd — im Herde der Vesta — besaß. Daß als diese Laren der römischen Stadt und des römischen Volks eben die Gründer Roms, Romulus und Remus, — d. h. ihre abgeschiedenen, zu Göttern gewordenen Seelen — gedacht wurden, ergab sich aus dem römischen Begriff der Laren von selbst [2]).

Eine Consequenz dieser Vorstellung war die Anknüpfung der beiden Stadtgründer an die Larenmutter Acca Larentia [3]). Da im römischen Religionsglauben die Acca Larentia oder die mit ihr identische Larunda als Mutter der Laren [4]) und namentlich der beiden Reichs- oder Vorsteherlaren galt [5]), so war es nur folgerichtig, wenn sie auch als Mutter der beiden mit den Reichslaren identischen

---

1) Lares civitatum oder urbium auch sonst öfters, z. B. Tibull. I, 7, 58. Mart. Cap. II. §. 162 Kopp. Orell. C. J. n. 1670. Mehr bei Hertzberg de diis patriis p. 47.

2) Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 201. Hertzberg a. a. O. p. 86: Lares Praestites qui Romuli et Remi divos genios fuisse dixerit, recte dicet. Späterhin kam — ganz analog — als drittes numen zu ihnen hinzu der Genius Augusts, als des zweiten Gründers der Stadt und des Staats, Ov. Fast. V, 145 und im Allg. Hertzberg a. a. O. p. 44 ff.

3) Daß die Acca Larentia Larenmutter, und daß sie als solche mit der Lara (so heißt sonst die mater Larum), wohl auch mit der Mania, die Varr. L. L. IX, 61. Paul. Diac. 128 Manias. Macrob. I, 7, 35. p. 241. Arnob. III, 31. p. 124 mater Larum genannt wird, identisch ist, ist außer Zweifel, s. Hertzberg a. a. O. p. 40. Acca bedeutet im Indischen „Mutter", s. Schlegel W. W. XII, 490. Bopp Gloss. Sanscr. 1846. p. 6 v. akkâ. Benfey Griech. Wurzel-Lex. I, 219. Das griechische ἄκκα ist das nämliche Wort: es bedeutet „Kinderpopanz", eine Bedeutung, die auch der lateinischen Mania nicht fremd ist, Fest. p. 129 Manias. Paul. Diac. p. 144 Maniae. Schol. Pers. VI, 56.

4) Auson. Idyll. XII, de diis v. 9 (p. 199 Bip.): genius domuum, Larunda progenitus Lar.

5) Ov. Fast. II, 615: fitque gravis (Lara), geminosque parit, qui compita servant et vigilant nostra semper in urbe, Lares. Lact. I, 20, 35. Derselbe Epit. 21, 2.

Digitized by Google

Stadtgründer gedacht und dargestellt wurde. Es ist sehr möglich, daß sie im ältesten Mythus geradezu als Mutter der Zwillinge bezeichnet war: in der traditionellen Sage erscheint sie nur als deren Adoptivmutter [6]), als Gattin des Hirten Faustulus, die als solche die ausgesetzten Kleinen in Pflege und Obhut nimmt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese Darstellung, in welcher sie den Charakter einer historischen Person gewinnt, nur eine euhemeristische Umdeutung des ursprünglichen Mythus ist. Eine ebenso verwerfliche Umdeutung ist es, wenn sie in der gemeinen Sage als Buhldirne erscheint: Lupa, d. h. Wölfin ist sie vielmehr kraft jener symbolischen Bedeutung des Wolfs, von der schon früher gehandelt worden ist [7]).

13. An die Adoption des Romulus hat eine eigenthümliche Version der Sage auch die Stiftung der Arvalbrüderschaft geknüpft. Acca Larentia — so wird erzählt [1]) — hatte zwölf Söhne, mit denen sie alljährlich ein feierliches Opfer für die Feldflur verrichtete. Als einer ihrer Söhne starb, trat Romulus in die Lücke ein, und Acca Larentia nahm ihn an Kindesstatt an. Romulus gab sich und seinen eilf Brüdern den Namen Arvalbrüder, und stiftete eine

6) Dionys. I, 84. p. 71, 19. Liv. I, 4. Plut. Rom. 4. Q. R. 35. Ov. Fast. III, 55. Plin. H. N. XVIII, 2. Gell. VI, 7, 8. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Inst. I, 20, 1. Fulgent. p. 560 Arvales fratres. Orell. C. J. II. p. 410.

7) S. o. S. 360 ff. Auch O. Müller bemerkt (Etr. II, 104): „eine Buhlerin, Lupa, heißt die Larentia wohl nur durch Mißverstand der Wölfin, die hier nach den Wölfen des Dispater auf dem Berg Soracte zu deuten sein möchte, aber zeitig mit der Wölfin des Mars, welche den Romulus säugte, vermischt worden ist." Es fragt sich, ob nicht auf diesem Punkte, in der Mutterschaft der Wölfin Acca Larentia, der Ursprung des Mythus von der säugenden Wölfin zu suchen ist. Die frühern Erörterungen über die Fauna-Rumina könnten mit dieser Annahme wohl bestehen. Denn die Acca Larentia heißt auch Favola oder Faula (Plut. Q. R. 35; vgl. Lact. Inst. I, 20, 5. Denselben Epit. 20, 3), was offenbar ein und dasselbe Wort mit Fauna ist (Fav-ola = Fav-ina), wie denn statt der Acca Larentia auch geradezu die Fauna als Beischläferin des Herkules genannt wird, s. o. S. 375. Anm. 23; und der Gatte der Acca Larentia heißt Faustulus, was von selbst an Faunus erinnert. Umgekehrt wird die Rumina zu den Manien gerechnet, s. o. S. 422. Anm. 8. Auch Blum bemerkt, Einl. in Roms alte Gesch. S. 197: „Die Acca Larentia war die Amme der ausgesetzten Zwillinge, somit war sie nichts anderes, als die Rumina."

1) Rutilius Geminus bei Fulgent. p. 560 Arvales fratres (vgl. jedoch Lersch Fulgent. 1844. S. 39). Massurius Sabinus bei Gell. VI, 7, 8. Plin. H. N. 18, 2.

Digitized by Google

Prieſterſchaft dieſes Namens, die ſeitdem als ein Collegium von zwölf Mitgliedern beſtand, und alljährlich im Monat Mai für das Gedeihen der Feldfrüchte einen Aufzug, Tänze und Opfer veranſtaltete [2]).

Auch in dieſer Tradition iſt Romulus als Lar gedacht. Die Laren ſtanden nämlich nach römiſchem Religionsglauben in nächſter Beziehung zur Fruchtbarkeit von Feld und Flur; als ihre Wirkung galt der Segen der Erde; zu ihnen flehte das Landvolk um Gedeihen von Saat und Wein [3]); an ſie vornehmlich war das Gebet der Arvalbrüder gerichtet [4]). Daher iſt es auch Einer der Laren, und zwar der Lar des Römervolks, der die Arvalbrüderſchaft ſtiftet: wie ſonſt nicht ſelten die Stiftung eines Cults der Gottheit ſelbſt, die Gegenſtand deſſelben iſt, zugeſchrieben wird [5]).

14. Aus dem römiſchen Begriff der Reichslaren erklärt ſich ferner der Umſtand, daß der römiſche Mythus die Gründung Roms nicht auf Ein Individuum, ſondern auf ein Zwillingspaar zurückgeführt hat. Die Römer verehrten nämlich unter dem Namen von Vorſteherlaren, Lares Präſtites [1]), als Hüter und Beſchützer ihrer Stadt und ihres Reichs zwei engverbundene Genien [2]). Kein in dieſen Dingen Bewanderter wird der Anſicht ſein, daß dieſe Zweiheit der Lares Präſtites ihren Grund habe in der hiſtoriſchen Stiftung Roms durch ein Zwillingspaar. Hiſtoriſch angeſehen iſt ja ohnehin der Antheil des Remus an der Gründung der Stadt ein ſo unſcheinbarer und ſogar zweifelhafter [3]), daß es ſich von hier

2) Wovon die Ambarvalien zu unterſcheiden ſind, ſ. Marini Atti Praef. p. XXIX. Klausen de carm. fratr. arv. 1836. p. 17 f. Hertzberg de ambarvalibus et ambiurbialibus sacrificiis (in Jahn's Archiv V, 3. 1839. S. 413—424) S. 414. O. Müller zu Paul. Diac. p. 5 Ambarvales.

3) Tibull. I, 1, 24: io messes et bona vina date! Derſelbe I, 10, 21 und Diſſen z. d. St.

4) Vgl. das bekannte Bruchſtück bei Marini Atti Tab. XLI. Orell. C. J. 2270. Klausen de carm. fr. arv. p. 23. Corssen Orig. poes. rom. p. 92.

5) S. o. S. 358 und S. 369.

1) Ov. Fast. V, 129. 135. Vgl. Paul. Diac. p. 228 Praestitem.

2) Ov. Fast. II, 615. V, 143 und im Allg. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 34 ff.

3) Wenigſtens in der gewöhnlichen Tradition, wo meiſt (z. B. Dionys. II, 2. p. 78, 23. App. ap. Phot. cod. 57. p. 15 b, 27) nur Romulus als κτίστης Ῥώμης καὶ οἰκιστὴς erſcheint. Ebenſo Cic. Rep. II, 2 ff., wo Alles nur dem Romulus zugeſchrieben wird. Noch mehr in derjenigen Verſion der Sage, nach wel-

Digitized by Google

aus nicht erklärt, warum die Sage ſo conſtant von einem Zwillingspaare ſpricht [4]). Der urſächliche Zuſammenhang iſt vielmehr der umgekehrte: die uralte Religionsidee der Lares Präſtites, die man ſich als Zweiheit vorſtellte, war das Motiv der Sage von den Zwillingen. Man hat ſich daher den Sachverhalt ſo zu denken. Die Römer verehrten zwei Genien als Lares Präſtites ihrer Stadt und ihres Reichs, und dieſe Laren waren nach altem Religionsglauben Söhne der Larenmutter Lara oder Acca Larentia [5]): daher wurde (ſofern man im Lar einer Stadt die vergötterte Seele ihres Gründers ſah) die Gründung Roms auf ein Zwillingspaar zurückgeführt, und dieſem letztern die Acca Larentia zur Mutter, beziehungsweiſe Adoptivmutter gegeben.

Es fragt ſich, wie man es zu erklären hat, daß die Römer ihre Vorſteherlaren als eine Zweiheit angeſchaut haben. Den Grund dieſer Vorſtellung hat man bisher gewöhnlich in den hiſtoriſchen Bedingungen und Verhältniſſen des römiſchen Staats geſucht: die Zweiheit der Reichslaren, hat man geſagt, ſei ein Abbild der doppelten oder entgegengeſetzten Elemente in der römiſchen Nationalität [6]). Allein ſo würde jene Vorſtellung ſymboliſch gedeutet, wäh-

---

cher Remus noch vor der Gründung der Stadt, ſogleich nach Anſtellung der Auſpicien erſchlagen wird (Dionys. I, 87. p. 74, 18. Plut. Rom. 10. Zonar. VII, 3. p. 316, a). Doch finden ſich auch abweichende Darſtellungen, in denen beide Brüder als Gründer und Beherrſcher Roms erſcheinen, z. B. bei dem Annaliſten Caſſius Hemina (ſ. o. S. 323. Anm. 17). Und im dichteriſchen Sprachgebrauch ſteht häufig Remus für Romulus, z. B. casa Remi (Prop. IV, 1, 9), regna Remi (Prop. II, 1, 23), turba Remi (Juv. X, 73), plebs Remi (Mart. X, 76, 4), populus Remi (Prudent. c. Symm. II, 945), Remi nepotes (Catull. 58, 5), ἄχν Ῥέμοιο (Diod. Sard. Epigr. VI, 3 in Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 171). Noch andere Beiſpiele bei Unger Analect. Propert. 1850. p. 62 ff.

4) Romulus heißt altellus, ſelbander (Paul. Diac. p. 7 Altellus), wofür Paul. Diac. a. a. O. eine Menge Erklärungen gegeben werden, nur nicht die einfachſte und nächſtliegende.

5) S. o. S. 432. Anm. 5.

6) Nämlich des Gegenſatzes der Patricier u. Plebejer: ſo Hegel Philoſophie der Geſch. 2te Aufl. S. 346. Oder des Doppelſtaats der Latiner und Sabiner, der Doppelherrſchaft in der älteſten Königszeit: ſo Schwenck Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 482 und Myth. d. Römer S. 241. Bamberger Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 104. Oder des pelasgiſchen und nichtpelasgiſchen (auſoniſchen) Elements in der römiſchen Nationalität: ſo Hertzberg de diis rom. patr. p. 35. 99. — Mehrere Motive verbindet Niebuhr R. G. I, 307: „ein Doppelvolk

Digitized by Google

rend die römischen Mythen weit zum größten Theile nicht symbolischer Natur sind, sondern in Religionsvorstellungen wurzeln. Das Gleiche ist ohne Zweifel auch hier der Fall. Der Zweiheit der römischen Vorsteherlaren liegt dieselbe Religionsvorstellung zu Grund, die in den Dioskuren der griechischen [7]), in den Açvinen der indischen Religion ausgeprägt erscheint. Auch in Präneste wurden zwei Brüder als Schutzgötter der Stadt verehrt [8]). Auch der sabinischen Religion war, wie es scheint, die Idee der Dioskuren nicht fremd [9]). Spuren derselben Religionsvorstellung finden sich in der germanischen Mythologie [10]).

Die Zwillingsbrüder des römischen Mythus bilden aber andererseits auch einen Gegensatz. Remus ist der Neidhard und Widersacher seines Bruders: er stellt sich anfangs der Gründung

---

bleiben die Römer tief in die historische Zeit hinein; dieß mußte bei mancher Veranlassung symbolisch angedeutet werden. Das Gedicht von den Zwillingsbrüdern hat keinen andern Sinn: und wenn es zuerst veranlaßt war durch die Verbindung von Roma und Remuria (s. Niebuhr R. G. I, 219), so ward es erhalten durch die der Römer und der Quiriten, und bekam die höchste Lebendigkeit durch das Verhältniß der Patricier und Plebejer."

7) Die griechischen Dioskuren bieten insofern eine besonders treffende Parallele dar, als sie die Beinamen ἄνακες und ἐφέσιοι führen, Beinamen, von denen der letztere dem Begriff der römischen Hauslaren, der erstere dem Begriff der Vorsteherlaren entspricht. In Kunstdarstellungen erscheinen die Anakes häufig als speerbewaffnete Jünglinge (s. O. Müller Archäol. d. K. §. 414. Anm. 5): ebenso die (mit den Vorsteherlaren identischen) Reichspenaten, s. Dionys. I, 68. p. 55, 5 nebst Hartung R. d. R. S. I, 78. Hertzberg a. a. O. S. 108. Becker Hdb. d. r. A. I, 247 ff. Die Verwandtschaft der römischen Laren und Penaten mit den griechischen Dioskuren bemerkt auch O. Müller a. a. O. §. 405, 7. Das frühzeitige Aufkommen des Dioskuren-Cults in Rom (Liv. II, 20. 42) hat vielleicht eben darin seinen Grund, daß dieser Cult in der einheimischen Religion der Römer einen Anknüpfungspunkt fand. Auch in Tuskulum finden wir den Cult der Castoren, Cic. de Div. I, 43, 98. Fest. p. 313 Stroppus.

8) Serv. Aen. VII, 678: ibi (in Präneste) erant pontifices et dii Indigetes, sicut etiam Romae. erant etiam (leg. enim) duo fratres, qui divi (indigetes verbessert Hartung Rel. d. Röm. I, 88) appellabantur. Solin. 2, 9.

9) S. o. S. 251. Anm. 2. Wenigstens finden sich die Dioskuren häufig auf Münzen sabinischer und samnitischer Familien. Ein ausdrückliches Zeugniß wäre Ov. Fast. V, 131 — wofern hier (mit Hertzberg Zeitschr. für A.W. 1846. Nro. 38. S. 256) zu lesen ist: Vota erat illa quidem (nämlich der Altar der Lares Prästites) Curibus. Alsdann wäre wohl auch der Altar, den Tatius den Laren weihte (Varr. L. L. V, 74), auf die Lares Prästites zu beziehen.

10) Tac. Germ. 43. Diod. Sic. IV, 56.

Digitized by Google

Roms, dann dessen Gedeihen entgegen, indem er über Mauer und Graben springt, um der neugegründeten Stadt ihre Weihe zu benehmen. Derselbe Remus erscheint zugleich als der Unglückliche. Im Kampf mit Numitors Hirten ist er es, der gefangen wird [11]; bei dem Augurium, das über Roms Gründung entscheiden soll, hat er die Vögel gegen sich; zuletzt wird er, um seiner herausfordernden Feindseligkeit willen, von seinem Bruder erschlagen. Er tritt im Mythus eigentlich nur auf, um den Contrast gegen seinen glücklicheren Bruder zu bilden. Schon die nahe Beziehung, in welcher er zum Aventin, dem Unglücksberge, steht [12], läßt in ihm den Unglücksbruder erkennen. Auch dieser Zug des Mythus, der feindselige Gegensatz der beiden Brüder und der Unstern des Einen scheint aus entsprechenden Religionsvorstellungen geschöpft [13]. Es liegt ihm eine dualistische Anschauung zu Grund: in welcher Beziehung die römische Genien-Lehre, nach welcher jedem Menschen, also wohl auch jeder Stadt und jedem Volk, ein doppelter Genius, ein böser und ein guter beigegeben ist [14], eine gewisse Analogie darbietet [15].

Die nähere Erzählung von Remus' Tod und von der Veran-

11) Dionys. I, 79. 80. p. 67, 8. 30. Liv. I, 5. Plut. Rom. 7. Zonar. VII, 2. p. 314, d.

12) Remus Aventinus — Prop. IV, 1, 50. Auf dem Aventin will er die Stadt erbauen (s. o.); auf demselben Berge stellt er sich auf, um den Vogelflug zu beobachten (s. o.); auf dem Aventin endlich wird er begraben (s. u. S. 439. Anm. 6).

13) An den kabirischen Brudermord (Clem. Alex. Protrept. §. 19. p. 6 Sylb., Euseb. Praep. Evang. II, 3, 15 Hein., Firmic. Matern. c. 11. Gerhard hyperb.-röm. Stud. II, 264. Anm. 127) soll hier nur erinnert werden, um diese Parallele abzuweisen, da die römische Religion mit dem (semitischen) Kabirendienst nichts gemein hat. Es war ein grober Mißverstand, wenn die spätern Römer ihre Penaten mit den samothracischen großen Göttern identificirt haben, Serv. Aen. I, 378. II, 325. III, 12. 148. VII, 207. VIII, 679. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717. Macrob. III, 4, 7. 9. p. 421 f. Dionys. I, 69. p. 56, 9. Was hiezu (wie zu der Identificirung der samothracischen Kabiren mit den hellenischen Dioskuren) veranlaßt hat, war ohne Zweifel eben nur der Umstand, daß die römischen Staatspenaten sowohl (s. o. S. 436. Anm. 7), als die samothracischen Kabiren (Varr. ap. Serv. Aen. III, 12. Derselbe L. L. V, 58: ut volgus putat. Welcker Aeschyl. Trilog. S. 231) als ein Bruderpaar gedacht und dargestellt wurden.

14) Serv. Aen. III, 63. VI, 743. Vgl. Censorin. 3, 3. Karsten Empedocl. Fragm. p. 507.

15) Vgl. auch Paul. Diac. p. 7 Alter.

Digitized by Google

laſſung deſſelben iſt ätiologiſcher Natur. Sie iſt, wie die Sage vom Weiberraub, eine mythiſche Begründung eines Beſtehenden, nämlich des uralten Rechtsgrundſatzes, daß auf Verletzung der geweihten Stadtmauern der Tod ſtehe [16]). Dieſe Satzung, die Heiligkeit der Stadtmauern und die Strafbarkeit ihrer Verletzung konnte nicht ſchärfer ausgeſprochen und nachdrücklicher betont werden, als wenn erzählt wurde, der Gründer der Stadt habe ob ſolcher Verletzung ſeinen eigenen Bruder erſchlagen, zum Wahrzeichen für alle Folgezeit.

15. Was den Namen des Remus anlangt, ſo iſt derſelbe in etymologiſcher Beziehung ein bis jetzt unerklärtes Räthſel. Bei den Griechen heißt er meiſt Romus, was eine aus dem Namen der Stadt gebildete Zwillingsform zu Romulus iſt. Das Gleiche iſt von Remus behauptet worden [1]): allein dieſe Behauptung erſcheint aus ſprachlichen und proſodiſchen [2]) Gründen durchaus unzuläßig. Andere haben den Namen Remus mit dem Ausdruck aves remores — ſo nannte man ungünſtige Vögel [3]) — in etymologiſchen Zuſammenhang gebracht [4]). Dieſe Ableitung würde ſachlich recht gut paſſen: wie Romulus ſpecifiſch als der glückliche Augur erſcheint, ſo konnte Remus, der eigentlich nur in Beziehung auf ſeine Auſpicien und

16) S. o. S. 389. Anm. 15. Dieſer ätiologiſche Zuſammenhang wird ganz klar aus Zonar. VII, 3. p. 316, a: ὅθεν (in Folge der Tödtung des Remus) ἐνομίσθη τὸν σφετερίζεσθαι τάφρον τολμήσαντα διαλθεῖν παρὰ τὰς συνήθεις ὁδούς, θανατοῦσθαι.

1) Z. B. von J. G. Vossius, Etym. ling. lat. p. 436 Robur. Schwenck Rhein. Muſ. VI, 1838. S. 482. Demſelben Myth. d. R. S. 351. Bamberger Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 104. Karsten de antiq. hist. rom. p. 44.

2) Rēmus, Rōma, Rōmulus.

3) Paul. Diac. p. 276: Remores aves in auspicio dicuntur, quae acturum aliquid remorari compellunt. Womit der Ausdruck remoram facere (Fest. p. 277 Remeligines) zu vergleichen iſt.

4) Blum Einl. in Roms alte Geſch. S. 187: „ein Name für ungünſtige Vögel war avis remoris; der Name Remus iſt nichts anderes, als jenes remoris". Zur Rechtfertigung dieſer Ableitung bemerkt Derſelbe S. 188: „der lat. Sprache iſt die Tendenz eigen, die Stammſylbe or im Nominativ in us zu verwandeln; ſo bildet ſie decus von decoris, lepus von leporis, penus von penoris, remus von remoris. Aber auch dafür, daß remus nach der zweiten Declination abgewandelt wird, bildet penus eine Analogie, ſofern ſie neben penoris den Genitiv peni aufweiſt". Ebenſo Hartung Rlg. d. R. I, 304 f. O. Müller zum Feſtus p. 402. Vgl. auch Aur. Vict. de orig. g. r. 21, 4: Remus dictus a tarditate, quippe talis naturae homines ab antiquis remores dicti.

Digitized by Google

seinen Tod erwähnt wird, der nur dazu vorhanden ist, um den Contrast zu seinem glücklicheren Bruder zu bilden, als der Mann der Unglücksvögel gedacht und bezeichnet werden. Allein wie jene Ableitung sprachlich möglich sein soll, ist nicht abzusehen. Aus remoris könnte remus (remi) nur durch Verstümmelung entstanden sein.

Die fragliche Etymologie scheint jedoch alt zu sein, wie namentlich daraus hervorgeht, daß Remus in verschiedenen Traditionen mit der Remoria des Aventin in Zusammenhang gebracht wird. Hier soll er seine Auspicien angestellt haben [5]; hier soll er begraben worden sein [6]. Die Remoria des Aventin aber hatte ihren Namen ohne Zweifel als Ort unglücklicher Auspicien [7], wofür ja der Aventin überhaupt bekannt war [8].

Nach Dionysius soll noch eine andere Stelle, ein dreißig Stadien von Rom entfernter, stromabwärts in der Nähe des Tiber gelegener Hügel den Namen Remoria geführt haben [9]. Auch dieser Ort wird mit Remus in Verbindung gebracht. Hier, wird erzählt, habe Remus die beabsichtigte Stadt gründen wollen [10]; hier habe er seinen Standort genommen, um die Vögel zu beobachten [11]; hier sei er von Romulus bestattet worden [12]. Jene Nachricht des Dionysius hat bei neueren Forschern Glauben gefunden [13]: allein

---

5) Paul. Diac. p. 276 Remurinus: sed et locus in summo Aventino Remoria dicitur, ubi Remus de urbe condenda fuerat auspicatus.

6) Plut. Rom. 11: ὁ Ῥωμύλος ἐν τῇ Ῥεμορίᾳ θάπτει τὸν Ῥῶμον, womit Plutarch nach c. 9 ein χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου πατρῷον meint.

7) Anders Corssen Orig. poes. rom. p. 78: ager a pomoerio seclusus ac remotus Remoria et Remurinus ager vocatus videtur, unde tota de Remo fabula pendet. Aehnlich Petersen de orig. hist. rom. p. 8.

8) Gell. XIII, 14. Senec. de brev. vit. 14. Fest. p. 250 Posimoerium. Der Grund jenes Glaubens und des uralten Gegensatzes zwischen Palatin und Aventin ist nicht mehr zu ermitteln. Die Alten suchen ihn meist in den unglücklichen Auspicien des Remus: allein der ursächliche Zusammenhang ist hier ohne Zweifel der umgekehrte. Neuere haben jenen Gegensatz rationell zu erklären gesucht, z. B. Blum a. a. O. S. 182. Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 95.

9) Dionys. I, 85. p. 73, 2 (wo mit dem Cod. Vat. Ῥεμορίων zu lesen ist). Steph. Byz. p. 544, 8: Ῥεμορία, πόλις πλησίον Ῥώμης (eine Notiz, die aber nur aus Dionysius zu stammen scheint).

10) Dionys. I, 85. p. 73, 2. c. 87. p. 74, 21.

11) Dionys. I, 86. p. 73, 24.

12) Dionys. I, 87. p. 74, 20.

13) Niebuhr R. G. I, 235. Anm. 618: „ich zweifle nicht, daß es ein Re-

Digitized by Google

alle seine Angaben berühren sich auf befremdliche Weise mit der sonstigen Tradition, nach welcher die Remoria des Aventin es ist, wo Remus die Stadt bauen will [14]), wo er die Vögel beobachtet [15]) und wo er bestattet wird [16]). Es wird hiedurch der Verdacht nahe gelegt, daß jenes zweite Remoria, von dem eigentlich nur Dionysius etwas weiß, auf einem Mißverständniß beruhe und eine grundlose Verdoppelung des aventinischen Remoria sei.

16. Der mythologische Bestandtheil der römischen Gründungssage ist im Vorstehenden erörtert. Wir schreiten zur Gründung der Stadt vor.

Daß diese Gründung nicht anders als auspicato vorgenommen worden ist, verstand sich für den Römer von selbst. Wurde doch in Rom keine Staatsaction, keine Verfassungsveränderung, kein Krieg unternommen, ohne daß man sich zuvor der Einwilligung der Götter durch Befragung des Vögelflugs versichert gehabt hätte: wie viel mehr mußte dieß bei der Gründung der Stadt der Fall gewesen sein, wie viel mehr mußte die ganze Existenz Roms die Bürgschaft göttlicher Sanction für sich haben. Daher ist jenes augustum augurium [1]), das man der Erbauung Roms vorausgehen ließ, die Grundthatsache des römischen Bewußtseins [2]).

Welche Bedeutung die zwölf Schicksalsvögel des Romulus nach der ursprünglichen Intention des Mythus gehabt haben, läßt sich

---

moria gegeben. Es wäre dieß wohl der Berg jenseits St. Paul. Diese Höhe ist für einen Ort sehr geeignet, die Luft gesund." Ebenso Derselbe R. G. I, 219. 303 und Vortr. über r. G. I, 116. Gell topogr. of Rome p. 371 Remuria. Niebuhr bemerkt noch Vortr. I, 117: „die Sage vom Augurium läßt sich nur retten, wenn man Remuria statt des Aventinus setzt; denn da Palatinus und Aventinus sich ganz nahe liegen, so wußte jeder Römer zu gut, daß, was Jemand auf dem einen der beiden Berge hoch in der Luft sah, auf keine Weise dem Andern entgehen konnte." Allein dieser Grund ist nicht stichhaltig. Die Vogelzeichen (signa) waren bedeutsam nur innerhalb der vom Augur am Himmel beschriebenen Linien, inter eos fines, quos augur fecerat, Liv. I, 18. Varr. L. L. VII, 8.

14) Plut. Rom. 9.

15) Paul. Diac. p. 276 Remurinus u. o. S. 387. Anm. 4.

16) Plut. Rom. 11.

1) Ennius bei Varr. R. R. III, 1, 2. Suet. Oct. 7.

2) Daß Rom auspicato gegründet worden ist, wird oft hervorgehoben, z. B. Cic. Rep. II, 9, 16. de Div. I, 2, 3. 17, 30. II, 33, 70. de Leg. II, 13, 33. Orat. in Cat. I, 13, 33. Liv. V, 52. Solin. I, 16. S. auch unten Buch 10.

Digitized by Google

nicht mehr bestimmen: später wurden sie als Weissagung auf Roms Lebensdauer gedeutet. Von dem Augur Vettius, einem angesehenen und unterrichteten Kenner seiner Disciplin, will Varro gehört haben, wenn es wahr sei, was die römischen Geschichtschreiber überliefern, daß bei der Gründung der Stadt ein Augurium von zwölf Geiern geschaut worden sei, so sei dem römischen Volke, nachdem es die ersten hundert und zwanzig Jahre glücklich überstanden, eine Lebenszeit von zwölfhundert Jahren beschieden [3]). Diese Weissagung ward nachmals nicht vergessen: als das zwölfte Jahrhundert der Stadt seinem Ende nahte, gedachte man ihrer mit banger Vorahnung [4]).

Uebrigens hat jener Augur ohne Zweifel nicht von zwölfhundert Jahren, wie die Berichterstatter sich ungenau ausdrücken, sondern von zwölf Säkeln gesprochen. Säkulum aber bedeutete nach der Lehre der etruskischen Ritualbücher das längste Menschenleben jedes Zeitabschnitts [5]): es betrug durchschnittlich 110 Jahre [6]). Hiernach fiele Roms Lebensende in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts: und allerdings geschah es eben um diese Zeit, daß Rom den letzten Rest von Macht und Selbstständigkeit verlor, indem es unter die Oberherrschaft der griechischen Kaiser fiel.

Aber auch die sechs, dem rechtmäßigen Augurium des Remus entsprechenden Säkeln könnte man, wie Niebuhr bemerkt [7]), im Geiste tuscischer Disciplin auf die erste Hälfte der römischen Lebenszeit, auf die Dauer der gesetzlichen und freien Verfassung beziehen. Und merkwürdig: eben im Jahr 666, als der für die Republik so verhängnißvolle erste Bürgerkrieg ausbrach, erschreckten ungewöhnlich zahlreiche Prodigien die römische Welt; man hörte den durchdringenden und klagenden Ton einer Trompete aus heiterer, wolkenloser Luft, und die etruskischen Zeichendeuter erklärten, ein neues Weltalter breche an [8]).

17. Als Stätte der ältesten Niederlassung wird von der Tra-

3) Censorin. 17, 15.

4) Vgl. z. B. Claudian. de bell. get. v. 265 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Avit. v. 55. 358.

5) Censorin. 17, 5.

6) Müller Etr. II, 332.

7) R. G. I, 237.

8) Plut. Sull. 7. Suid. Σύλλας (p. 943, 22 ff.).

Digitized by Google

bition einstimmig der Palatin angegeben [1]). In der That scheint diese Ueberlieferung sehr alt zu sein, und allen Glauben zu verdienen, der überhaupt dergleichen Ueberlieferungen aus vorhistorischer Zeit geschenkt werden kann. Es spricht für ihre Glaubwürdigkeit namentlich die Thatsache, daß die ältesten und primitivsten Culte, so wie die ältesten Heiligthümer Roms am palatinischen Berge haften.

Der Palatin war bekanntlich seit August der Sitz der kaiserlichen Hofhaltung, gleichsam die Burg des Kaiserreichs [2]). Gewiß hat August, dessen restauratorische Tendenz in so vielen Zügen fein und bedeutsam hervortritt, und der sich namentlich so gern als zweiten Romulus, als Neugründer der Stadt angesehen wissen wollte [3]), nicht ohne tiefere Absicht diese Wahl getroffen, und während er seine Wohnung mehrmals wechselte [4]), immer den Palatin, in dessen Region er zugleich geboren war [5]), als Wohnsitz beibehalten. Die Wiege des Reichs, die Wohnstätte seines Stifters, sollte auch der Wohnsitz des zweiten Romulus, des Erneuerers der ursprünglichen monarchischen Ordnung der Dinge sein [6]). Das Haus, das August zuletzt bewohnte, und das er sich neu erbaut hatte, lag in der nächsten Nähe der Roma Quadrata, d. h. des Mundus der palatinischen Stadt [7]).

---

1) Liv. I, 7: Palatium primum — muniit. c. 12: hic in Palatio prima urbi fundamenta jeci. c. 33: Palatium, sedes veterum Romanorum. Dionys. I, 87. p. 74, 31. c. 88. p. 75, 10. II, 50. p. 113, 41. c. 65. p. 125, 39. III, 43. p. 182, 31. Diod. Exc. Vat. p. 5 Mai (Opp. ed. Dind. Tom. III. p. 6). Vell. Pat. I, 8, 4. Ov. Trist. III, 1, 32. Tac. Ann. XII, 25. Gell. XIII, 14, 2. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Solin. 1, 17 f. Auch die sonst so verworrenen Traditionen der griechischen Archäologen über Roms Gründung, diejenigen des Kephalon, Antigonus, Agathokles, der cumanischen Chronik u. s. w. bei Fest. p. 266 Romam setzen alle den Palatin als Stätte der romulischen Niederlassung voraus. Diese ursprüngliche oder älteste Stadt auf dem Palatin heißt antiquom oppidum Palatinum oder antiqua urbs bei Varr. L. L. V, 164. VI, 24. 34.

2) Tac. Hist. III, 70: Palatium — imperii arx.

3) Dio Cass. 53, 16: ἐπεθύμει ἰσχυρὸς Ῥωμύλος ὀνομασθῆναι. Suet. Oct. 7. Flor. IV, 12, 66.

4) S. Becker Hdb. d. r. A. I, 425.

5) Suet. Oct. 5. Serv. Aen. VIII, 361.

6) Vgl. auch Dio Cass. 53, 16.

7) Die Roma quadrata oder der Mundus des palatinischen Roms befand

Digitized by Google

18. Woher der Berg, der Roms Wiege war, seinen Namen Palatium hat, war den römischen Antiquaren ein Problem; nicht die glücklichsten Etymologen, haben sie die verschiedenartigsten und zum Theil verkehrtesten Abtheilungen versucht. Sie leiten den Namen bald vom Blöcken der Schaafe [1]), bald vom Herumschweifen des darauf grasenden Viehs [2]), bald von der gleichnamigen Benennung jenes reatinischen Landstrichs, aus dem die sogenannten Aboriginer, die sich auf dem Palatin niederließen, herstammten [3]), bald von Namen des euandrischen Mythenkreises ab. Der letztern Ableitungen ist es eine große und bunte Menge. Bald soll das arkadische Pallantium oder Pallanteum, Euanders Heimathstadt [4]); bald der Großvater Euanders, Pallas [5]); bald ein auf jenem Hügel bestatteter jüngerer Pallas, ein Sohn oder Enkel Euanders [6]); bald eine Tochter Euanders, Namens Pallantia [7]) die Veranlassung jener Benennung gewesen sein. Von der Grundlosigkeit dieser Ableitungen, soweit sie mit dem Mythus von Euander zusammenhängen, ist schon früher die Rede gewesen. Ungleich richtiger ist die,

sich auf der area Apollinis oder dem freien Platze ante templum Apollinis (Becker Hdb. I, 107), der Tempel des Apollo aber stieß an Augusts Palast, Suet. Oct. 20.

1) Paul. Diac. p. 220 Palatium: — quod ibi pecus pascens balare consueverit. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15. Serv. Aen. VIII, 51.

2) Paul. Diac. p. 220: quod palare, id est errare, ibi pecudes solerent. Anders Varr. L. L. V, 53: Palatium, quod palantes (wo O. Müller ohne Noth Palantieis geschrieben hat) cum Euandro venerunt.

3) Varr. L. L. V, 53: Palatium — quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Eine unweit Reate gelegene Aboriginerstadt Palatium erwähnt unter Berufung auf Varro auch Dionys. I, 14. p. 11, 39.

4) Liv. I, 5: a Pallanteo, urbe arcadica, Pallantium, dein Palatium, montem adpellatum. Dionys. I, 31. p. 25, 12. II, 1. p. 77, 34. Justin. 43, 1, 6. Pausan. VIII, 43, 2. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. rom. V. p. 464). Solin. 7, 11.

5) Virg. Aen. VIII, 54. Serv. Aen. VIII, 51.

6) Polyb. ap. Dionys. I, 32. p. 25, 16. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Serv. Aen. VIII, 51. Procop. Bell. Vand. I, 21 (p. 395, 18 Dind.). Eustath. in Dionys. v. 347. Malal. Chron. VI. p. 168, 6 Dind.

7) Serv. Aen. VIII, 51: mons dictus — secundum Varronem a filia Euandri Pallantia ab Hercule vitiata et postea illic sepulta. Diese Pallantia, die von Herkules Mutter des Latinus geworden und dem Berg den Namen gegeben haben soll, heißt auch Palanto oder Palantus, und ist in andern Sagen Gattin des Latinus, vgl. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15.

Digitized by Google

wenn gleich nur vereinzelt vorkommende Wahrnehmung, daß der Name des Bergs mit dem Namen der Hirtengöttin Pales zusammenhängt [8]). Es ist diese Ableitung von den Meisten der neueren Forscher gebilligt worden [9]). Nur darf man Palatium nicht unmittelbar von Pales ableiten: es ist blos dieselbe Verbalwurzel, aus welcher der Name Pales gebildet ist, die auch dem Namen Palatium zu Grund liegt. Diese Wurzel ist pal, „erhalten", „ernähren" [10]): hiernach ist Pales „die Nährerin", Palatium „Nährplatz", „Weideplatz" [11]).

19. Als den Tag der Gründung Roms bezeichnet die Tradition einstimmig den Festtag der Palilien, den 21. April [1]). Es ver-

---

8) Solin. 1, 15: Palatium — a Pale pastorali dea.

9) Schlegel W.W. XII, 491. Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 160. Hartung R. d. R. II, 149. Göttling röm. St.-V. S. 44. Nägele Studien S. 467. Andere Ableitungen geben Dacier zu Paul. Diac. v. Palatium (Fest. ed. Lindemann p. 575). Hüllmann röm. Grundverf. 1832. S. 8. 19 und Urspr. d. r. Verf. 1835. S. 71 f.

10) Vgl. Pott Etym. Forsch. I, 192. Benfey Gr. Wurzel-Lex. II, 71. Hartung R. d. R. II, 150. Pâ = nähren, füttern, weiden, vgl. pa-sco, pâ-vi, pâ-bulum, pâ-nia, Πάν = Πα-άν. Eine Nebenform von pâ ist pâl (s. Bopp Gloss. sanscr. 1847. p. 216), auch pâl (Bopp p. 213), woher z. B. palea (urspr. = Viehfutter, abgel. Stroh, Plin. H. N. 18, 72). Von diesem pal sind Pal-es und pal-antium (die ältere Form) ganz regelrecht abgeleitet. Der (ursprünglich männliche, Serv. Georg. III, 1) Pales ist somit, etymologisch angesehen, ganz identisch mit dem griechischen Pan, muß also auch mit dem lateinischen Faunus nahe verwandt gewesen sein. Die späterhin sehr häufige, ja überwiegende Schreibung Parilia (s. Drakenborch zu Liv. 40, 2, 1. Hertzberg zum Properz p. 395. Jahn not. crit. zu Pers. I, 72 und zu Censorin. p. 64, 1) beruht auf der falschen Ableitung a partu pecoris (Paul. Diac. p. 222 Pales. Mar. Victorin. p. 2470. Dionys. I, 88. p. 75, 20).

11) Man könnte eine Anspielung auf diesen etymologischen Zusammenhang in Tibull. II, 5, 25: sed tunc pascebant herbosa Palatia vaccae finden. Hat palatium ursprünglich appellative Bedeutung, so fällt natürlich die gleichnamige Benennung des ager reatinus (s. o. S. 443. Anm. 3) unter den gleichen Gesichtspunkt. Man kann dabei immerhin (mit O. Müller in Gerhard's hyperb.-röm. Studien I, 290 und Ambrosch Studien I, 152) einen historischen Zusammenhang des römischen Palatium mit dem reatinischen, und eine durch die Wanderung der Sacraner (der sog. Aboriginer) vermittelte Verpflanzung jenes Namens annehmen.

1) Varr. R. R. II, 1, 9. Cic. de Div. II, 47, 98. Dionys. I, 88. p. 75, 17. Ov. Fast. IV, 801 ff. 820. VI, 257. Metam. XIV, 774. Prop. IV, 4, 73. Vell. Pat. I, 8, 4. Plin. XVIII, 66. Plut. Rom. 12. Num. 3. Dio

Digitized by Google

steht sich ganz von selbst, daß diese Angabe nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruht, sondern mythischen Charakters ist. Ihr Motiv war zunächst die Vorstellung, daß die ursprünglichen Ansiedler des Palatin Hirten gewesen seien [2]); dann wohl auch die unverkennbare, vielleicht mehr als blos etymologische Beziehung der Pales zum Palatium [3]). Endlich mögen die Gebräuche des Palilienfests zu jener Combination beigetragen haben.

Diese Gebräuche bestanden nämlich in Folgendem. Der Boden wurde mit einem in Wasser getauchten Lorbeerzweig besprengt [4]); darauf wurden Haufen von Halmen und Spreu angezündet [5]), und die Hirten sprangen mit ihren Schaafen dreimal darüber hin [6]). Beide Cerimonien, das Springen über ein Feuer [7]), und die Besprengung durch Lorbeerwedel mit Wasser [8]) sind Gebräuche der

---

Cass. 43, 42. Eutrop. I, 1. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Paul. Diac. p. 236 Parilibus. Censorin. 21, 6. Solin. 1, 18. Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Prob. zu derſ. St. Schol. Pers. I, 72. Joh. Lyd. de Mens. I, 14. IV, 50. Hieron. Chron. p. 329. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Spätere ſuchten den Stiftungstag Roms durch aſtronomiſche Berechnungen zu finden. So wird von L. Tarrutius Firmanus, einem Freunde Cicero's und Varro's, erzählt, er habe mittelſt chaldäiſcher Aſtrologie aus den Schickſalen des Romulus Tag und Stunde ſeiner Empfängniß, aus den Schickſalen der Stadt Tag und Stunde ihrer Erbauung berechnet, Cic. de Div. II, 47, 98. Plut. Rom. 12. Solin. 1, 18. Joh. Lyd. de Mens. I, 14.

2) Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum populum a pastoribus esse ortum, quis non dicit? quis Faustulum nescit pastorem fuisse nutricium, qui Romulum et Remum educavit? non ipsos quoque fuisse pastores obtinebit, quod Parilibus potissimum condidere urbem? Prob. in Virg. Georg. III, 1. Daß die Palilien ein Hirtenfeſt waren, und ſich ſpeciell auf die res pecuaria bezogen (ſ. Diſſen zum Tibull S. 295. Hertzberg zum Properz S. 394) iſt die einſtimmige Ueberlieferung, wie denn die Pales faſt ſtehend pastorum dea heißt, z. B. Ov. Fast. IV, 776. Paul. Diac. p. 222 Pales. Solin. 1, 15. Prob. und Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Serv. Bucol. V, 35. Charis. I. p. 43. Schol. Pers. I, 72. Arnob. III, 23. p. 113.

3) S. Hartung Rel. d. R. II, 153.

4) Ov. Fast. I, 728. vgl. IV, 728. 736. 742.

5) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 5. Ov. Fast. IV, 727. 781. 805. Tib. II, 5, 89. Prop. IV, 1, 19. 4, 77.

6) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 7. Ov. Fast. a. a. O. O. Tib. II, 5, 90. Prop. IV, 4. 77. Prob. in Virg. Georg. III, 1.

7) Paul. Diac. p. 2 Aqua et igni. Vgl. Grimm deutſche Mythol. S. 356.

8) Paul. Diac. 117 Laureati. p. 87 Facem. Plin. H. N. XV, 40. §§. 135. 138. Virg. Aen. VI, 229. Ov. Fast. V, 435. 677. Juv. II, 158.

Digitized by Google

Lustration. Auch noch andere Gebräuche des Festes tragen diesen Charakter [9]). Das ganze Fest war also, seiner Bedeutung und Abzweckung nach, ein Lustrationsfest, ein Fest der Reinigung und Entsündigung [10]). Solche Entsündigung von Menschen und Vieh konnte besonders nöthig erscheinen bei Gründung einer neuen Ansiedelung: sie war in diesem Falle vielleicht herkömmlicher Gebrauch; und es mag zum Theil aus diesem Grunde oder in dieser Erwägung geschehen sein, wenn der Mythus die Gründung Roms an das Lustrationsfest der Palilien geknüpft hat.

20. Auch der Ritus, nach welchem die Gründung Roms vollzogen worden sein soll, ist von den Geschichtschreibern und Antiquaren überliefert worden: er war folgender [1]). In der Mitte des Raums, der zur Stadt ersehen war, wurde eine Grube — man nannte sie Mundus — gegraben, in die man die Erstlinge des Felds, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, auch andere Dinge von guter Vorbedeutung warf; die von auswärts kommenden Ansiedler hatten auch wohl Jeder eine Handvoll Erde mitgebracht, die sie hineinwarfen und mit dem Uebrigen vermengten. Die Grube wurde sofort wieder zugeschüttet, und ein Altar darüber errichtet. Nachdem so der Mittelpunkt der neuen Stadt festgestellt und geweiht worden war, wurden die Grenzen derselben umschrieben. Zu dem Ende

---

9) Ov. Fast. IV, 725. 731 ff.

10) Die Alten sagen dieß auch ausdrücklich, z. B. Varr. ap. Schol. Pers. I, 72: rustici his palilibus se expiari credunt. Dionys. I, 88. p. 75, 7: τῆς ὀσμώσεως τῶν μιασμάτων ἕνεκα. Tibull. I, 1, 35. Die Versündigungen, um deren Sühne es sich dabei handelte, sind beispielsweise aufgeführt Ov. Fast. IV, 749 ff.

1) Cat. ap. Serv. Aen. V, 755 und ap. Isid. XV, 2, 3. Varr. L. L. V, 143. Derselbe R. R. II, 1, 10. Dionys. I, 88. p. 75, 10. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11. Derselbe Q. R. 27. Dio Cass. fr. 5, 2 (Mai Nov. Coll. II. p. 527). Fest. p. 237 Primigenius. p. 375 Urvat. Serv. Aen. IV, 212. Joh. Lyd. de Mens. IV, 50. Constant. Manass. Compend. Chron. v. 1622 ff. — Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. 1746. p. 56 ff.: des cérémonies observées par les Romains à la fondation des villes. Müller Etr. II, 96. 142 f. — Wenn übrigens dieser Ritus von den alten Schriftstellern als etruskisch und von den Etruskern entlehnt bezeichnet wird (Varr. L. L. V, 143. Plut. Rom. 11. Liv. I, 44), so gilt von dieser Angabe, was oben S. 186 von dergleichen Herleitungen im Allgemeinen bemerkt worden ist. Die Ceremonie war altitalisch überhaupt; es ist nichts darin, was sich nicht aus lateinischer Symbolik und latinischem Religionsglauben erklären ließe.

Digitized by Google

spannte der Gründer der Stadt, gabinisch gegürtet, nach zuvor angestellten Auspicien einen Stier und eine Kuh an einen Pflug, und zog mit dem ehernen Zahne desselben den primigenius sulcus, eine Furche, welche den Umfang der Stadt, den Zug von Mauer und Graben bezeichnete. Der Stier gieng rechts, nach außen, die Kuh links, nach innen. Der Pflügende hatte Acht, daß alle Schollen einwärts fielen; die hinter ihm hergiengen, sorgten, daß keine nach außen gewandt liegen blieb. Die Furche stellte symbolisch den Graben, die einwärts gelegte Erdscholle den Mauerzug dar. Wo ein Thor angebracht werden sollte, wurde der Pflug aufgehoben und über die Stelle weggetragen, zum Zeichen, daß hier Reines und Unreines solle ein- und ausgehen dürfen: während das Pomörium, d. h. der heilige Streifen zu beiden Seiten der Mauer dem Anbau und gemeinen Verkehr entzogen blieb [2]). Zuletzt wurden die Grenzen des Pomöriums durch eine Reihe eingesenkter Marksteine bezeichnet [3]).

Der Mundus des ältesten Pomörium oder der palatinischen Stadt befand sich auf dem freien Platze vor dem nachmaligen Apollotempel, in area Apollinis: äußerlich anzusehen war er eine viereckige aufgemauerte Erhöhung, zu welcher von zwei Seiten Stufen hinaufführten [4]): er hieß von dieser seiner Gestalt Roma quadrata. Von dieser engeren Bedeutung des Ausdrucks Roma quadrata ist eine weitere Bedeutung desselben zu unterscheiden: er bezeichnet nämlich auch das älteste Rom oder die palatinische Stadt überhaupt [5]), sofern dieselbe, der Gestalt des Bergs entsprechend, ein unregelmäßiges Viereck bildete.

---

2) Liv. I, 44.

3) Cippi oder termini pomoerii, Varr. L. L. V, 143. Liv. I, 44. Tac. Ann. XII, 24.

4) Fest. p. 258: Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt, quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi (vgl. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11), quia saxo munitus est initio in speciem quadratam. Dazu Becker de mur. atque port. p. 19 f. und Handb. I, 106 f. — Die Stellen Solin. 1, 18. Plut. Rom. 9. Dio Cass. fr. 4, 15 sind nicht mehr vollständig aufzuklären. Es liegen ihnen zum Theil Mißverständnisse zu Grund.

5) So in dem von Fest. p. 258 Quadrata Roma angeführten Verse des Ennius; dann Dionys. II, 65. p. 125, 39 — wo gesagt wird, das Vestaheiligthum sei ἐντὸς τῆς τετραγώνου καλουμένης Ῥώμης, ἣν Ῥωμύλος ἐκτίσεν.

Digitized by Google

Mit dieſen Annahmen iſt zwar Plutarch im Widerſtreit. Er ſagt, der Mundus der älteſten Stadt habe ſich in der Gegend des nachmaligen Comitiums befunden, und das Pomörium ſelbſt habe Kreisgeſtalt gehabt [6]). Allein dieß beides iſt unmöglich. Da ſich die älteſte Stadt und ihr Pomörium nach allen Ueberlieferungen auf den Palatin beſchränkt hat [7]), ſo kann ihr Mundus nicht außerhalb deſſelben gelegen haben. Plutarch's Angabe kann ſich daher nur auf den Mundus der ſpätern, ſei es erſt nach dem Hinzutritt der Sabiner, ſei es ſchon vorher erweiterten Stadt beziehen [8]). Ebenſowenig kann das älteſte Pomörium kreisrund geweſen ſein [9]). Plutarch iſt zu dieſer Angabe wohl nur dadurch veranlaßt worden, daß Varro urbs von orbis ableitet [10]). Allein es ſteht ihr entgegen das Zeugniß des Dionyſius [11]), die Analogie des etruskiſchen templum [12]), die viereckige Geſtalt des Bergs und der Name Roma Quadrata.

21. Zur weiteren Beſtätigung des Geſagten dient, was Tacitus über die Grenzen des palatiniſchen Roms, über den Lauf des älteſten Pomöriums überliefert hat [1]). Beim Forum Boarium, ſagt er, unter der weſtlichen Ecke des Palatin, habe Romulus die Furche

---

6) Plut. Rom. 11.

7) Vgl. z. B. Gell. XIII, 14, 2: antiquissimum pomoerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur.

8) Der gleichen Anſicht ſind O. Müller Etr. II, 148. Anm. 72. Rubino r. Verf.-Geſch. I, 246. Anm. 3. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 10. not. 3. Der Mundus des Comitiums war vielleicht der ſchwarze Stein, den Manche als Grab des Romulus oder Fauſtulus deuteten, Fest. p. 177 Niger lapis (ſ. o. S. 396. Anm. 33).

9) Mit Recht iſt gegen Hartung, der Plutarch's Angabe vertheidigt (R. d. R. I, 115. Anm.), Einſprache erhoben worden von Schöll, Berl. Jahrb. f. wiſſ. Kr. 1837. Oct. S. 533 f.

10) Varr. L. L. V, 143.

11) Dionys. I, 88. p. 75, 10: παρεγράφη τετράγωνον σχῆμα τῷ λόφῳ.

12) Eine nach den Grundſätzen der etruskiſchen Disciplin angelegte urbs war ein templum, das templum terrestre aber war jederzeit ein Viereck (πλινθίον Plut. Rom. 22. Camill. 32). Nägele Studien S. 122 f.

1) Annal. XII, 24. Man möchte wiſſen, aus welcher Quelle hier Tacitus geſchöpft hat, und ob ſeine Nachrichten mittelbar aus einer geiſtlichen Urkunde ſtammen. Die einzelnen Angaben des Berichts, den er mittheilt, ſind offenbar nicht erklügelt; vielleicht ſtanden, als er niedergeſchrieben wurde, die cippi des palatiniſchen Pomöriums noch an den bezeichneten Stellen.

Digitized by Google

zu ziehen begonnen; von da lief das Pomörium das Thal des Circus entlang bis zum Altar des Consus, der am untern Ende des Circus, bei der südlichen Kante des Bergs, in der Nähe des Septizonium gelegen haben muß [2]); von hier aus zog es sich, die südöstliche Seite des Palatin begrenzend, nach den „alten Curien" hin, die an der östlichen Ecke des Bergs, in der Nähe des Constantinbogens zu suchen sind [3]); von den Curien endlich gieng es dem Sacellum Larum zu, das in der Mitte der Nordostseite des Bergs, auf der Höhe des heiligen Wegs, in der Nähe des nachmaligen Titusbogens stand [4]). Den weitern Lauf des Pomöriums läßt Tacitus unbestimmt [5]): er ergibt sich aber aus dem Terrain von selbst [6]). Das älteste Pomörium schloß sich somit auf's engste an die natürlichen Umrisse des Berges an [7]).

Die ursprüngliche Befestigung dieser palatinischen Stadt wird wohl größern Theils nur in Abschroffung der Bergwände bestanden

---

2) S. Becker Handb. I, 468 und 665. Anm. 1438.

3) S. Becker Handb. I, 98 f. Preller Regionen Roms S. 186 f.

4) Monum. Ancyr. Tab. IV, 7. p. 88 Zumpt: aedem Larum in summa sacra via. Solin. I, 23 vgl. mit Varr. ap. Non. p. 531 Secundum.

5) S. darüber Ambrosch Studien I, 138. Becker de rom. vet. mur. atque port. p. 14 und Handbuch d. r. A. I, 102. Weissenborn in Jahn's Jahrb. 1848. Bd. 52. S. 35. Daß das Pomörium geschlossen sein mußte, und geschlossen war, ist gewiß: aber Tacitus will ja auch nicht den vollständigen Lauf des Pomöriums, sondern nur die Punkte angeben, wo cippi gesetzt wurden. Ich kann daher auch mit der Conjectur von Weissenborn, die Nipperdey neuerlich in den Text aufgenommen hat: sacellum Larum, inde forum romanum; forumque nicht einverstanden sein. Der Zusammenhang verlangt die Angabe ganz bestimmter Punkte, wo cippi gesetzt wurden.

6) Die vierte Seite der alten Mauerlinie bestimmt ausdrücklich Varr. L. L. VI, 24: hoc sacrificium fit in Velabro, qua in Novam viam exitur. Hic locus extra urbem antiquam fuit non longe a porta Romanula. Ueber die (drei) Thore der palatinischen Stadt s. Becker de Rom. vet. mur. atque portis p. 21 ff. Denselben Hdb. I, 108 ff.

7) Wenn Niebuhr R. G. I, 302 das von Tacitus beschriebene Pomörium nicht für die ursprüngliche Stadt, sondern für eine Erweiterung derselben, für einen Borgo rund um die Stadt hält, so beruht diese Ansicht zum Theil auf einer falschen Ansetzung der curiae veteres, die Niebuhr am Abhange des Esquilin, bei den Thermen des Titus sucht. Die romulische Stadt erhielte so allerdings einen unnatürlichen Umfang, und die Mauern derselben hätten das Thal des Colosseums durchschneiden müssen, was freilich nicht glaublich ist.

Digitized by Google

haben [8]). Der Palatin ist ein nach allen Seiten isolirter Tufhügel, und bedurfte daher nur an wenigen Stellen, am meisten gegen die Velia hin, künstlicher Nachhilfe oder förmlicher Befestigung [9]).

22. Was von den Geschichtschreibern über die Anzahl der ursprünglichen Ansiedler überliefert wird, ist ein bloßer Schluß, gezogen aus der Voraussetzung, daß jede Curie zehn Decurien [1]) oder hundert Bürger gezählt habe [2]). Wer nun, wie Dionysius thut, den Romulus von Anfang an dreißig Curien einrichten ließ [3]), dem ergab sich eine Gesammtzahl von dreitausend ursprünglichen Ansiedlern: und in der That ist es eben diese Zahl, die Dionysius angibt [4]). Wer dagegen die Erwägung anstellte, daß die beiden andern Stämme sammt ihren Curien erst später hinzugekommen seien, durfte für die ursprüngliche Niederlassung nur den dritten Theil jener Anzahl, nämlich tausend Ansiedler voraussetzen: und dieß ist die Angabe Plutarch's [5]). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Geschichtschreiber hier überall nicht auf dem Boden urkundlicher Ueberlieferung steht.

23. Das Gleiche gilt von den ursprünglichen agrarischen Einrichtungen des Romulus. Die Geschichtschreiber haben hier nur die

---

8) Vgl. den murus terreus Carinarum, der gleichfalls einmal Befestigung der antiqua urbs auf dieser Bergzunge war, Varr. L. L. V, 48.

9) Eine muthmaßliche Beschreibung des vorrömischen Zustandes des römischen Bodens gibt Bunsen Beschreibung Roms I, 132 ff. Dichterische Schilderungen dieses urzeitlichen Zustandes finden sich z. B. bei Virg. Aen. VIII, 337 ff. Ov. Fast. I, 509 ff. V, 639 ff. Tibull. II, 5, 25 ff. Prop. IV, 1, 1 ff.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 36.

2) Ebenso Varro, der auf jede der drei Stammtribus tausend Bewaffnete rechnet, L. L. V, 89: singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia singula militum mittebant. Auch Dio Cass. fr. 5, 8: τριαχίλιοι ὄντες ὁπλῖται Ῥωμύλῳ — εἰς τρεῖς ἐνεμήθησαν τέλεθος.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 25.

4) Dionys. I, 87. p. 74, 29. Anderwärts gibt Dionysius die waffenfähige Mannschaft des ursprünglichen Roms im Augenblick seiner Constituirung auf dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter an (Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8; die Fußgänger allein auf dreitausend II, 35. p. 103, 40; die Zahl 3300 hat er auch schon I, 87. p. 74, 29: ὀλίγῳ πλείους τρισχιλίων im Auge). Auch diese Angabe hat ein sehr einfaches Motiv: dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter zählte die älteste römische Legion, Plut. Rom. 13. Varr. L. L. V, 89.

5) Plut. Rom. 9: tausend Feuerstellen (ἑστίαι).

Digitized by Google

herkömmliche römische Praxis bei der Stiftung von Colonieen auf Romulus übergetragen. Wenn die Römer eine Colonie gründeten, so pflegten sie, der Zahl der Decurien entsprechend, dreihundert Pflanzer dahin abzusenden [1]); jeder dieser Ansiedler erhielt, als das zum Lebensunterhalt nöthige Minimum, zwei Jaucharte Ackers [2]). Ganz ebenso dachte man sich das Verfahren des Romulus. Er theilt, nachdem er das Volk in dreißig Curien gegliedert hat, auch die Flur der neuen Ansiedelung, nach vorhergegangener Absonderung des Tempelguts und Gemeinlands, in dreißig gleiche Theile, wovon jede Curie einen erhält [3]). Dieser Antheil jeder Curie wird sodann unter die hundert Bürger oder Familienhäupter, aus denen die Curie besteht, in gleichen Loosen als erbliches Eigenthum vertheilt, wobei auf jeden Bürger zwei Jaucharte Ackers kommen [4]). Daß in der That eine Hufe von zwei Jauchartен das älteste und ursprüngliche Loos oder Heredium eines römischen Bürgers gewesen ist, bezeugt auch der Sprachgebrauch, denn centuria, was nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern bezeichnet, bezeichnet vom Ackermaas gebraucht ein Grundstück von zweihundert Jugern [5]). Eine solche Ackercenturie — die Flur einer Curie — bildete ein geschlossenes, limitirtes Ganzes.

1) Vgl. z. B. Dionys. II, 35. p. 103, 31. c. 53. p. 116, 21. Noch Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45.

2) Liv. IV, 47. VIII, 21. Zwei Jugern sind auch das gewöhnliche und älteste Hufenmaas bei Landanweisungen an Plebejer, Liv. VI, 36: auderentne postulare, ut quum bina jugera agri plebi dividerentur, ipsis plus quingenta jugera habere liceret? Juv. Sat. XIV, 163: jugera bina. Sicul. Flacc. p. 158 Lachm. (p. 15 Goes): centuriis vocabulum datum est ex eo. cum antiqui agrum ex hoste captum victori populo per bina jugera partiti sunt, centenis hominibus ducentena jugera dederunt: et ex hoc facto centuria juste appellata est.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 39.

4) Varr. R. R. I, 10, 2: bina jugera a Romulo primum divisa viritim, quae quod heredem sequerentur, heredium appellarunt. haec postea a centum centuria dicta. Plin. H. N. XVIII, 2: bina tunc jugera populo romano satis erant, nullique majorem modum attribuit (Romulus). Paul. Diac. p. 53 Centuriatus ager.

5) Varr. R. R. I, 10, 2 (s. o.). Derselbe L. L. V, 35 (wo nur die Ableitung a centum jugeribus falsch ist: centuria stammt a centum viris). Colum. R. R. V, 1, 7. Paul. Diac. p. 53 Centuria. Sicul. Flacc. p. 153 Lachm. (p. 15 Goes). Balb. in Gromat. vet. ed. Lachm. p. 96. Hygin. fragm. ebendas. p. 110. Isid. XV, 15. 7 (= Gromat. vet. p. 368).

Digitized by Google

24. Ein weiterer Punkt der gemeinen Tradition, der in den vorstehenden Untersuchungen noch nicht zur Sprache gekommen, und daher zum Schluß noch zu erörtern ist, ist die vorgebliche Gründung Roms von Alba Longa aus, und die Abstammung seiner Stifter von dem albanischen Königsgeschlecht. Die Frage ist: hat man sich Rom wirklich als Colonie von Alba Longa zu denken oder nicht?

Für die Verneinung dieser Frage sprechen die gewichtigsten Gründe. Erstlich liegt der römischen Tradition, auch der späteren und ausgebildeten, nicht eigentlich die Vorstellung zu Grund, Rom sei eine förmliche Colonie von Alba Longa. Es wird ja auch nicht durch solenne, von Staatswegen unternommene Deduction von Colonisten gegründet [1]), sondern es verdankt seinen Ursprung dem privaten Entschlusse zweier Jünglinge, die zwar Königssöhne, aber ohne öffentliche Auktorität sind. Die Vorstellung der Tradition ist nur die: Rom sei von Alba Longa ausgegangen. Daß es der Tradition einzig um dieses Moment, einzig um die Anknüpfung Roms an Alba Longa zu thun ist, sieht man aus dem weitern Verlauf der römischen Geschichte, in welchem Alba gänzlich zurücktritt. Ja es verschwindet schon in demselben Augenblicke, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreis; von einem Verhältnisse beider Städte, wie es im Alterthum zwischen Mutter- und Tochterstadt immer bestand, finden wir keine Spur; Rom steht ganz isolirt. Beim Feste der Consualien z. B. erscheinen als Geladene nur die Einwohner der benachbarten Städte: Niemand aus Alba Longa, an das gar nicht gedacht wird. Und im Sabinerkriege, als Romulus in so großer Noth und Bedrängniß, und Rom dem Untergange nahe ist, denkt die Sage nicht von ferne an die Mutterstadt Alba und an den Großvater Numitor: wenn Dionysius sich dieses Verhältnisses erinnert, und dem Romulus von Alba Longa aus Truppen und Zeugschmiede zu Hilfe gesandt werden läßt [2]), so gehört diese Nachricht doch ganz augenscheinlich dem Pragmatismus dieses Historikers an. Der deutlichste Beweis, wie vollständig die Tradition bei der Erzählung von Roms weiteren Schicksalen das Tochterverhältniß zu

1) Vgl. Serv. Aen. I, 12: colonia est coetus hominum, qui universi deducti sunt — ex consensu suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecti sunt, consilio.

2) Dionys. II, 37. p. 104, 44. Vgl. Vell. Pat. I, 8, 5.

Digitized by Google

Alba Longa aus den Augen verloren hat, ist der Jungfrauenraub, zu dem sich Romulus angeblich deßhalb genöthigt sieht, weil seine Stadt weder Weiber, noch Conubium mit einem andern Staate hat, und weil die Anträge, die er in dieser Beziehung den benachbarten Völkern machen läßt, von diesen mit Hohn zurückgewiesen werden. Allein als Colonie von Alba Longa hätte Rom nicht blos mit seiner Mutterstadt, sondern auch mit allen andern Staaten des latinischen Bundes von Hause aus Conubium gehabt [3]). An sich wäre nun freilich der Jungfrauenraub kein entscheidender Gegenbeweis, da er in jedem Fall mythisch ist, und da Rom späterhin, noch vor Tullus Hostilius, im Conubium mit Alba erscheint [4]), ohne daß aus der Zwischenzeit ein Ereigniß berichtet würde, das in den Verhältnissen zwischen Rom und Alba eine Aenderung herbeigeführt hätte. Allein man sieht wenigstens aus diesen Widersprüchen und Inconsequenzen der Tradition, daß man hier überall nicht auf historischem Boden steht, keine wirklichen historischen Ueberlieferungen vor sich hat. Ebenso vergeßlich ist die Tradition in Beziehung auf die vorgebliche Abstammung des Romulus. War Romulus wirklich Numitors Enkel, so war er nach dessen Tode sein rechtmäßiger Erbnachfolger, und man sollte meinen, ein so eroberungslustiger Fürst, wie Romulus, habe die Gelegenheit zu einer rechtmäßigen Vergrößerung seiner Herrschaft nicht unbenützt gelassen [5]). Allein auf diese Eventualität reflectirt die Sage gar nicht: nur Plutarch ist es, der daran denkt, indem er unwahrscheinlich genug berichtet, Romulus habe nach Nu-

3) Es hat diesen Widerspruch der Tradition schon Jacob Gronov (Diss. de orig. Romuli p. 28), dann Beaufort bemerkt, Dissert. sur l'incert. p. 178.

4) Es ist nicht nur die Schwester des Horatiers mit Einem der Curiatier verlobt, sondern auch die Mütter der Drillinge sind Schwestern (s. u.). Uebrigens sind auch diese beiden Beispiele wahrscheinlich eine historische Prolepse, da Rom erst unter Servius Tullius in den latinischen Bund und folglich in das Verhältniß des Conubiums mit den latinischen Staaten eingetreten zu sein scheint. — Vico kehrt den obigen Schluß um: er sagt (Opp. ed. Ferrari Tom. V, 371 = Weber's Uebers. S. 514): „die Schwester des Horatiers kann nicht mit dem Curiatier verlobt gewesen sein, indem ja Romulus selbst kein Weib von den Albanern hatte erhalten können, und ihm weder der Umstand etwas geholfen hatte, daß er Sprößling des albanischen Fürstenhauses war, noch sein Verdienst, den Tyrannen Amulius gestürzt, und den Albanern ihren rechtmäßigen König zurückgegeben zu haben."

5) Beaufort dissert. sur l'incert. p. 183.

Digitized by Google

mitors Tode freiwillig auf die Erbfolge in Alba verzichtet [6]). Einen weitern Gegengrund gegen die traditionelle Angabe gibt der Umstand ab, daß Rom ursprünglich, wie sich nicht verkennen läßt, dem gemeinen Latium fremd ist. Als albanische Colonie aber hätte es von Hause aus, wenn auch nicht gleich als selbstständiger Canton, dem latinischen Bunde angehört. Endlich spricht gegen die Annahme einer Stiftung Roms von Alba Longa aus die Wahl des Orts. Die Gegend, in welcher Rom lag, wird schon von den Alten als unfruchtbar, dazu als ungesund und fieberschwanger bezeichnet [7]), und wenn auch die Campagna in jenen ältesten Zeiten, wo sie besser angebaut und dichter bevölkert war, als später, in ebendemselben Maaße auch gesünder gewesen sein mag, als z. B. schon zur Zeit Auguſt's, so muß dagegen jene Stätte am Tiberſtrand, wo Rom gegründet wurde, um so schlechtere Luft gehabt haben, da die Thalgründe und Niederungen, welche zwischen den Hügeln lagen, in jener ältesten Zeit, bevor sie durch die tarquinischen Anlagen trockengelegt wurden, größtentheils Sümpfe oder stagnirende Lachen waren: eine Wirkung der zahlreichen Quellen ohne Abfluß und der häufigen Tiberüberschwemmungen [8]), die auch später noch, trotz des tarquinischen Stromdamms, nicht gar selten vorgekommen sind [9]). Eine Stätte, die mit so unermeßlichem Aufwand von Arbeit erst trockengelegt und bewohnbar gemacht werden mußte, kann unmöglich

---

6) Plut. Rom. 27. Nach ihm Zonar. VII, 4. p. 319, c.

7) Liv. VII, 38: in pestilente atque arido circa urbem solo. Dionys. VIII, 8. p. 486, 34: Ῥωμαίοις ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὑπάρξασα γῆ βραχεῖά ἐστι καὶ λυπρὰ (sterilis). Cic. de leg. agrar. II, 35, 96. Mehr bei Mai zu Cic. Rep. II, 3 (p. 201 folg. in Moser's Ausg.) und II, 6, 11 (p. 167 der Osann'schen Ausg.). Stahr, ein Jahr in Italien II (1848) S. 338 ff. Gerlach und Bachofen R. G. I, 1, 32. — Die rhetorischen Aeußerungen Liv. V, 54 sind ohne Gewicht. — Roms Lage hatte unläugbar ihre Vortheile: einige derselben hat Cicero (Rep. II, 3, 5 ff.) richtig hervorgehoben: aber in die Berechnung des Stifters konnten dieselben unmöglich fallen, wie Cicero weiter unten (II, 11, 22: illa de urbis situ, quae a Romulo casu aut necessitate facta sunt, revocasti ad rationem) selbst zugibt.

8) Plin. III, 9 (§. 55): Tiberis creber ac subitus incrementis, et nusquam magis aquis quam in ipsa urbe stagnantibus.

9) Becker r. Alterth. I, 141. Anm. 200. Preller in Pauly's Real-Encyl. VI, 495. Derselbe, Rom und der Tiber, in den Berichten der sächs. Akad. 1848. II, 132. 134 ff.

Digitized by Google

Gegenstand freier Auswahl gewesen sein [10]). Möglich, daß sie nur deßhalb von den Ansiedlern gewählt worden ist, weil sie, an der Scheide des Latiner- und Etruskerlandes gelegen, herrenloses Grenzgebiet war.

Aus den angegebenen Gründen haben neuere Forscher die Angabe der Alten, welche Rom als albanische Colonie darstellen, verworfen, doch aber darum Roms angeblichen Zusammenhang mit Alba Longa nicht ganz fallen lassen zu müssen geglaubt, sondern die vermittelnde Vermuthung aufgestellt, Rom sei durch eine Secession albanischer Bürger entstanden [11]). Die Veranlassung von Secessionen war im Alterthum meist politischer Zwist: und eben dieser Beweggrund — sagen die Vertheidiger der fraglichen Ansicht — sei auch im vorliegenden Falle vorauszusetzen. Bringe doch die Sage selbst Roms Gründung in Zusammenhang mit vorangegangenen Thronstreitigkeiten und Partheiungen in Alba Longa; und nach Dionysius' Darstellung [12]) seien es vorzugsweise die politisch Unzufriedenen, die sich an der neuen Ansiedelung betheiligen. Da wir überdieß von dieser Zeit an statt der früheren Erbkönige jährliche Dictatoren in Alba finden [13]), und da diese Verfassungsveränderung, von Alba ausgehend, sich nach allen Spuren über ganz Latium erstreckt hat, während die Emigration, die Rom gründet, das Königthum beibehält, so hat man die weitere Folgerung gezogen, eben jene Umwälzung, die Abschaffung des Königthums in Alba, sei die Ursache gewesen, daß der damit unzufriedene Theil der Bevölkerung, namentlich die Parthei der alten Geschlechter, unter der Führung eines Sprößlings der alten Königsfamilie die Heimath verlassen und Rom gegründet habe. Dieselbe Ansicht ist neuestens von Rein so formulirt worden: nach dem Aussterben des Mannesstammes der Silvier verließen deren weibliche Nachkommen (der

10) Auch Strabo sagt, die Stadt sei gegründet worden *ἐν τόποις ἀ πρὸς ἀλκὴν μᾶλλον ἢ πρὸς ἀνάγκην ἐπιτηδείοις* V, 3, 2. p. 229. Ebenso V, 3, 7. p. 234.

11) So Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 44. Kortüm R. G. S. 31. 503. Nägele, Studien S. 474 ff. Zustimmend C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468. Städtegründungen in Folge von Secessionen sind im Alterthum nicht unerhört, wie u. A. die Definition bei Servius (ad. Virg. Aen. I, 12) beweist: coloniae sunt, quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae.

12) Dionys. I, 85. p. 72, 23.

13) Licinius Macer bei Dionys. V, 74. p. 337, 33. Plut. Rom. 27.

Digitized by Google

angebliche Romulus und Remus) mit ihren Anhängern und Clienten, sei es gezwungen, sei es freiwillig, Alba Longa, da ihnen der widerstrebende Adel die Erbfolge nicht einräumen wollte, sondern eine aristokratisch-republikanische Verfassung mit einem wechselnden Dictator der Monarchie vorzog [14]).

Diese Vermuthung hat jedoch manches Bedenkliche. Erstlich scheint es gewagt, aus einem Gewebe alter Sagen-Dichtung, das sich bei näherer Untersuchung auf allen Punkten als unhistorisch ausweist, und dessen Mittelpunkt, der angebliche Stadtgründer selbst, ganz unzweifelhaft eine historische Persönlichkeit nicht ist, einen einzelnen Zug, der um nichts besser verbürgt ist, als das Uebrige, herauszugreifen und als historisch festzuhalten. Nichts ist gefährlicher, als mit einzelnen Bestandtheilen einer noch ganz sagenhaften oder mythischen Geschichte zu pragmatisiren. Ist die römische Gründungssage in der Hauptsache ein Werk der Dichtung, so kann auch die Nachricht, daß Numitor der letzte König Alba Longa's, und Romulus sein Enkel war, nicht als eine ausgemachte historische Wahrheit gelten. Diese Nachricht enthält zwar nichts an sich Unmögliches, aber sie wird verdächtig durch ihren Zusammenhang mit Unhistorischem. Numitor ist Großvater des Romulus durch Vermittlung des Mars: von diesen dreien ist Mars keine historische Figur, Romulus auch nicht, also auch Numitor schwerlich. Ferner, woher wissen wir denn, daß die Abschaffung des Königthums in Alba Longa und die Gründung Roms gleichzeitige Ereignisse waren? Wenn die römischen Geschichtschreiber den Numitor als den letzten König Alba Longa's bezeichnen, so thun sie es nur deßhalb, weil sie von späteren Königen Alba Longa's nichts wissen. Aber ganz Alba verschwindet ja von dem Augenblicke an, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreise der Tradition. Ist das Erbkönigthum in Alba je abgeschafft worden, so hat diese Umwälzung möglicherweise ein halbes, ein ganzes Jahrhundert später stattgefunden: noch Cluilius wird von Livius König genannt [15]). Es ist jedoch nicht einmal hinlänglich verbürgt, daß das albanische Königthum wirklich

14) Zeitschr. f. A.W. 1851. Nro. 44. S. 350.

15) Liv. I, 23, 4. Ebenso setzt Strabo voraus, daß römische und albanische Könige neben einander bestanden, bis Alba Longa von den Römern zerstört wurde, V, 3, 4. p. 231: *Ἄλβανοὶ κατ' ἀρχὰς μὲν ὁμονόουν τοῖς Ῥωμαίοις, ὁμόγλωσσοί τε ὄντες καὶ Λατῖνοι, βασιλευόμενοι δ' ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον κ. τ. λ.*

Digitized by Google

ein Erbkönigthum gewesen ist, und nicht vielmehr ein Wahlkönigthum, wie das römische in älterer Zeit auch [16]).

Hiezu kommt, daß die älteste Form der Sage nicht ausgewanderte Albaner, sondern die Hirten der umliegenden Triften, die alten Genossen der Zwillinge, als die ersten Bewohner der neugegründeten Stadt voraussetzt [17]). Es ist eine Grundvorstellung der römischen Sage, daß die ursprüngliche Bewohnerschaft des Palatin Hirtenvolk war, nicht troischer Adel, nicht ausgewandertes albanisches Patriciat [18]). Die albanischen Adelsgeschlechter kommen erst

16) Schlegel W.W. XII, 486: „es kann billig bezweifelt werden, daß Alba Longa jemals ein Königreich gewesen. Bei der ersten beglaubigten Begebenheit, wo Alba in der Geschichte erscheint, unter Tullus Hostilius, wird ein Dictator, Mettus Fufetius als Oberhaupt der Albaner erwähnt. Sein Vorgänger Cluilius heißt bei Livius König. Wenn er es wirklich war, warum folgte ihm denn kein König nach? Oder wurde Alba im Lager vor Rom aus einem Königreich in eine Republik umgestaltet?" Selbst Bachofen hält das albanische Königthum für ein Wahlkönigthum, Gesch. d. R. I, 1, 221.

17) So z. B. Cicero (Rep. II, 2, 4), nach welchem Romulus über die Hirten der dortigen Gegend eine freiwillig anerkannte Herrschaft ausübt, an ihrer Spitze Alba Longa erobert, darauf mit ihnen eine neue Stadt gründet. Derselbe de Orat. I, 9, 37: Romulus ille consilio potius et sapientia singulari, quam eloquentia, pastores et convenas congregavit, Sabinorum conubia conjunxit. Derselbe de Div. I, 47, 105: pastores illi, quibus Romulus praefuit. Derselbe ebendas. I, 48, 107: atque ille Romuli auguratus pastoralis, non urbanus fuit. Cassius Hemina ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus sine contentione consentiendo praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum. Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum populum a pastoribus esse ortum quis non dicit? Liv. I, 8: genus hominum agreste. II, 1: illa pastorum convenarumque plebs. Ov. Fast. I, 204: pascebat suas ipse senator oves. Vell. Pat. I, 8, 5. Plin. H. N. XVI, 30: pastores qui rapuerunt Sabinas. Mela II, 4, 2. Sil. Ital. XIII, 812 ff. Justin. 28, 2, 8. 38, 6, 7. 43, 3, 2. Plut. de fort. Rom. 9. Aur. Vict. de vir. ill. 1: Amulio interfecto Numitori avo regnum restituerunt, ipsi pastoribus adunatis civitatem condiderunt. Prob. in Virg. Georg. III, 1: Roma a pastoribus est condita. Lact. Inst. I, 15, 29. II, 6, 13: Romulus urbem conditurus pastores, inter quos adoleverat, convocavit. Daß Roms ursprüngliche Bevölkerung aus Hirten bestand, verräth sich noch in vielen Zügen, die Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 165 zusammenstellt, und auf welche zum Theil schon Varro R. R. II, 1, 9 f. aufmerksam gemacht hat. Es gehört dahin u. A. die Strohhütte des Romulus (s. o.), die Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien (s. o.), die pelliti patres bei Prop. IV, 1, 12 u. A.

18) Wenn Dionysius Letzteres angiebt, und sogar betont (I, 85. p. 72, 27), so thut er es offenbar in dem Interesse, Rom als hellenische Stadt erscheinen zu lassen: denn die Troer sind ihm Hellenen, s. o. S. 312. Anm. 2.

Digitized by Google

nach Alba Longa's Zerstörung zur römischen Bürgerschaft hinzu.

Es scheint daher das Räthlichste, einen ursprünglichen Zusammenhang Roms mit Alba Longa ganz dahingestellt sein zu lassen. Und da es der Tradition nicht sowohl darum zu thun ist, Rom an Alba Longa, als darum, den Romulus an das albanische Königsgeschlecht anzuknüpfen, so läßt sich aus diesem Bestreben auch das Motiv der fraglichen Dichtung erschließen: die albanische Königsreihe sollte dazu dienen, den Gründer Roms an Aeneas anzuknüpfen, mit dem man ihn auf keine andere Weise in Zusammenhang zu bringen wußte, seitdem man sich überzeugt hatte, daß er dessen Sohn oder Enkel aus chronologischen Gründen nicht könne gewesen sein.

Somit können wir, um das Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen in zwei Worte zusammenzufassen, aus der ganzen Ueberlieferung über Roms Ursprünge nur soviel als relativ wahrscheinlich und glaubhaft festhalten, daß die Stätte der ältesten Ansiedelung der Palatin war, und daß diese Niederlassung aus Latinern bestand.

25. Aus Latinern, und nicht aus Etruskern: hierüber zum Schluß noch ein Wort. Daß Rom etruskischen Ursprungs [1]), genauer, daß es eine Colonie von Cäre [2]) gewesen sei, war bekanntlich Niebuhr's ursprüngliche Hypothese, die ihrer Zeit mannigfache Zustimmung gefunden hat [3]). Sie ist von Niebuhr selbst späterhin zurückgenommen worden [4]), und kann jetzt als aufgegeben gelten. Mit vollem Recht. Die Gründe, die früher dafür geltend gemacht worden sind, sind größtentheils ohne Moment.

---

1) Niebuhr R. G. 1ste Aufl. I, 181: „Alles deutet bei Rom auf etruskischen Ursprung. — Wie alles Sabinische auf Tatius, so wurde alles Altetruskische auf Romulus bezogen. — Seinen lateinischen Charakter empfieng Rom erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern."

2) Niebuhr R. G. 1r Band, 1ste Aufl., (unpaginirte) Zusätze.

3) Für einen etruskischen Ursprung Roms hat sich schon vor Niebuhr (wenn gleich in mehr skeptischem, als assertorischem Tone) Levesque erklärt (Hist. crit. de la rép. romaine I. 1807. p. 53 ff.), nach Niebuhr A. W. Schlegel W.W. XII, 499 (womit jedoch S. 498 zu vergl.) und Opusc. lat. p. 192. 242. K. Wächter Ehescheidungen bei d. Röm. 1822. S. 32 ff. Lelièvre Comm. de leg. XII tabb. patria 1827. p. 71 ff. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 314. 329 f. 346 f. Kortüm Röm. Gesch. 1843. S. 504 ff.

4) R. G. 4te Aufl. I, 403 f.

Digitized by Google

Caerimonia hängt nicht mit Cäre zusammen [5]); noch viel weniger ist Quirites identisch mit Caerites [6]). Auch die nahen Beziehungen Roms zu Cäre sowie das cäritische Bürgerrecht beweisen nichts für einen ursprünglichen Zusammenhang beider Städte; zu Velia, zu Massilia stand Rom seit sehr alter Zeit in ähnlichem Verhältnisse [7]), wahrscheinlich aus Gründen verwandter Art. Was sodann die innern, aus dem Charakter der bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer geschöpften Gründe betrifft, aus denen ein etruskischer Ursprung Roms gefolgert worden ist, so sind dieselben schon oben beurtheilt worden [8]); daß eben so wenig äußere Gründe, d. h. die historischen Zeugnisse für jene Annahme sprechen, wird im nächsten Buche gezeigt werden.

Neuntes Buch.

Die drei Stämme.

A. Die Sage.

1. Das Asyl [1]). Die junge Stadt bevölkerte sich schnell. Romulus hatte, um Ansiedler herbeizulocken, eine Freistatt für Flüchtige und Heimathlose aller Art eröffnet. Alsbald strömte in

5) Wie Niebuhr (mit Val. Max. I, 1, 10. Paul. Diac. p. 44 Caerimoniarum) noch in der letzten Auflage seiner R. G. I, 404 annimmt. Das Wort stammt (nach Bopp Gloss. Sanscr. v. kri, Pott Etym. Forsch. I, 219) von dem sanscr. kri (facere), woher das lateinische creo (oder cereo, Varr. L. L. VI, 81), cerus (im sallar. Lied bei Varr. L. L. VII, 26: donus cerus es = bonus creator es, nach Paul. Diac. p. 122 Matrem), Ceres, das oscische kerris (= genius, s. Mommsen unterital. Dial. S. 133). Ebenbaher cerimonia, gottesdienstliche Verrichtung. Das Ableitungssuffix ist das gleiche, wie bei alimonia, parsimonia, castimonia, sanctimonia, acrimonia, testimonium.

6) Wie von A. W. Schlegel W.W. XII, 499 behauptet worden ist.

7) S. u. den Abschn. „Tarquinius Priscus." Namentlich stand Massilia, wie Cäre, im Verhältnisse der Isopolitie zu Rom, vgl. Justin. 43, 5, 10 nebst Niebuhr R. G. II, 84. Anm. 149.

8) S. 273 ff.

1) Liv. I, 8. Dionys. II, 15. p. 88, 17 ff. Plut. Rom. 9. Strab. V, 3, 2. p. 230. Vell. Pat. I, 8, 5. Flor. I, 1, 1. Ov. Fast. III, 431. Virg. Aen. VIII, 342. Serv. Aen. II, 761. VIII, 342. 635. Schol. Juv. VIII, 273. 275. Andere Stellen s. u. S. 465. Anm. 2.

Digitized by Google

großer Anzahl aus den benachbarten Völkerschaften herbei, was seiner Heimath überdrüssig war oder sie meiden mußte: Freie und Knechte, Unzufriedene und Verbannte, Abenteurer und Verbrecher. Die Stätte des Asyls war ein Hain [2]) des capitolinischen Hügels, genauer jene Einsenkung, welche die beiden Höhen des Bergs, Capitol und Burg, von einander trennt [3]), und nachmals „zwischen den zwei Hainen" hieß [4]); sie ist im heutigen Capitolsplatz noch zu erkennen. In späterer Zeit war das Heiligthum des Asyls, angeblich, um jeden Mißbrauch des Asylrechts zu verhüten, mit einer hohen Einfriedung umhegt [5]).

2. Der Weiberraub [1]). Die auf solche Weise rasch angewachsene Bevölkerung des jungen Roms bestand jedoch nur aus

---

2) Daher lucus asyli Liv. I, 30, 5. Tac. Hist. III, 71. Virg. Aen. VIII, 342. Ov. Fast. III, 431. Plut. Rom. 20: *Ἀσυλεύησας διὰ τὸ ἄλσος, εἰς ὃ πολλοὶ καταφυγόντες, ἀσυλίας δεδομένης, τοῦ πολιτεύματος μετέσχον.* Pa.-Ascon. in Cic. Verr. II. §. 14. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Vgl. auch Prop. IV, 4, 2.

3) Strab. V, 3, 2. p. 230: *ἀποδείξας ἄσυλόν τι τέμενος μεταξὺ τῆς ἄκρας καὶ τοῦ Καπετωλίου.* Dazu die unten S. 467. Anm. 8 angef. St. St. über den Vejovistempel, dessen Lage bald inter duos lucos, bald inter arcem et Capitolium angegeben wird.

4) »Inter duos lucos« Liv. I, 8. Vell. Pat. I, 8, 5: *μεθόριον δυοῖν δρυμῶν* übersetzt Dionysius II, 15. p. 88, 29. Dazu die angef. St. St. über den Tempel des Vejovis. Die falsche Uebersetzung Intermontium stammt von Lapus.

5) Liv. I, 8: (Romulus) locum, qui nunc septus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit. Dio Cass. 47, 19: *καίτοι καὶ ἐκεῖνο τὸ χωρίον* (das romulische Asyl) *ὀνόματι τὴν ἀσυλίαν, μετὰ τὴν τῶν ἀνδρῶν ἅρπαγιν, ἔτει τοῦ ἔργου αὐτῆς ἴσχεν· ὅτε γὰρ περιεφράχθη, ὥστε μηδένα ἔτι τὸ παράπαν ἐσελθεῖν ἐς αὐτὸ δυνηθῆναι.* Ovid dagegen (Fast. III, 431) hält die hohe Umfassungs-Mauer des sog. Asyls für ein Werk des Romulus, also für ursprünglich.

1) Liv. I, 9. Dionys. II, 30. p. 99, 18 ff. Plut. Rom. 14 f. Zonar. VII, 3. p. 317, a. f. Varr. L. L. VI, 20. Cic. Rep. II, 7, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 2. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Polyaen. VIII, 3, 1. Ov. Fast. III, 187 ff. Derselbe de Art. Am. I, 101 ff. Dio Cass. 56, 5. Hieron. Chron. p. 329 ed. Mai. — Ein Vers aus Ennius' Annalen (I, 128) bei Fest. p. 325 Sas (verbessert von Lachmann zum Lucrez p. 412). — Ueber Ennius' „Sabinerinnen" vgl. Macrob. VI, 5, 5. p. 600: Ennius in libro Sabinarum quarto, Jul. Vict. Rhet. VI, 6. p. 224 Orell. (durch welche Stelle die Lesart bei Macrobius sichergestellt wird), Mai zu Cic. Rep. II, 7, 13. Spangenberg zu Enn. Annal. I, 128. — Der Weiberraub als Vorwurf von Seiten christlicher Schriftsteller, z. B. Tert. de Spect. 5. August. C. D. II, 17. III, 13. Min. Fel. 25. Oros. II, 4; auch von Seiten feindlich gesinnter Völker, z. B. Justin. 28, 2, 9.

Digitized by Google

Männern. Ueber ein Menschenalter — und die Stadt schien wieder aussterben zu müssen. Dem vorzubeugen, ließ Romulus durch Gesandte, die er ausschickte, den Völkerschaften der benachbarten Städte gegenseitiges Ehebündniß antragen. Doch sein Antrag fand nirgends Gehör, wurde auch wohl mit höhnischen Worten zurückgewiesen. Das verdroß ihn; er beschloß, durch List und Gewalt zu erringen, was man ihm gutwillig verweigert hatte. Sofort veranstaltete er, seinen Unmuth bergend, festliche Spiele zur Feier der Consualien, und lud die Nachbarn dazu ein. Die Geladenen erschienen in großer Zahl mit Weib und Kind. Man nahm sie zuvorkommend auf: doch während die arglosen Zuschauer sich am Anblick der Kampfspiele weideten, sprengten auf ein von Romulus gegebenes Zeichen die römischen Jünglinge auseinander, und raubten die anwesenden Jungfrauen, wie der Zufall Jede Jedem in die Hand gab. Bestürzt und den Bruch des Gastrechts den Göttern klagend, flohen die Eltern; aber auch die Jungfrauen grollten, bis Zuspruch und Liebkosung sie allmählig aussöhnten.

3. Kampf und Versöhnung. Die beleidigten Völkerschaften sannen auf Rache und rüsteten sich zum Krieg. Aber statt die mächtige Hülfe der gleichfalls beleidigten und rüstenden Sabiner abzuwarten, brachen drei latinische Städte, Cänina, Crustumerium und Antemnä vorzeitig, ja sogar jede vereinzelt los. Sie unterlagen eine nach der andern. Den König von Cänina, Akron, erschlug Romulus im Zweikampf mit eigener Hand: triumphirend zog er heim auf's Capitol, die Rüstung des erlegten Feindes hoch an einem Baumstamm tragend: dort weihte er sie dem Juppiter Feretrius [1]), dem er zugleich, als Aufbewahrungsort der Tropäen, einen

1) Liv. I, 10. IV, 20. Dionys. II, 34. p. 102, 22. Plut. Rom. 16. Derselbe Marcell. 8. Fest. p. 186 Opima. Prop. IV, 10, 5 ff. Val. Max. III, 2, 1, 3. Flor. I, 1, 11. Ampel. 21. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 4. Solin. 1, 20. Serv. Aen. VI, 860 und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen Inscr. regn. Neap. n. 2189. Vgl. über die Spolia opima im Allg. Perizon. Animadv. hist. c. 7. p. 236 ff. Hertzberg, de spoliis opimis, in Schneidewin's Philol. I. 1846. p. 331—339. — Feretrius von feretrum, der Bahre, auf der die Spolien getragen wurden, vgl. Liv. I, 10: spolia ducis hostium caesi suspensa fabricato ad id apte ferculo gerens. Diese allein richtige, auch von Perizonius a. a. O. p. 248 gebilligte Ableitung gibt schon Plutarch Marcell. 8: andere Ableitungen gehen auf ferire (Prop. IV, 10, 46. Plut. Rom. 16. Marcell. 8. Paul. Diac. p. 92 Feretrius nebst O.

Digitized by Google

Tempel stiftete, den ältesten in Rom. Zu Dionysius' Zeit lag das kleine Heiligthum in Ruinen [2]): Augustus stellte es wieder her [3]).

Aber die Sabiner waren noch übrig; sie zogen unter ihrem König Titus Tatius mit großer Heeresmacht wider Rom. Das Glück schien ihnen günstig: die Burg der Römer, die nördliche Kuppe des Capitolin, fiel durch List in ihre Gewalt. Tarpeja, die Tochter des Burgvogts, hatte vom Gold der Feinde geblendet die Festung verrathen, und Bewaffnete hereingelassen. Als Lohn hatte sie sich ausbedungen, was die Sabiner an ihrem linken Arme trügen — sie meinte deren goldene Armspangen und Edelsteinringe; Jene aber, zum Zeichen, daß ein Verräther nie auf Treue rechnen dürfe, warfen sammt ihren Armspangen auch ihre schweren Schilde auf sie, unter denen die Treulose erlag [4]). Zum Andenken an ihre That und ihren Untergang ward der westliche Felsabhang des capitolinischen Hügels tarpejischer Fels genannt [5]).

Am folgenden Tag entbrannte der Kampf. Die streitenden Heere füllten die sumpfige Niederung zwischen Capitolin und Palatin. An der Spitze der Sabiner kämpfte Metius Curtius, an der Spitze der Römer Hostius Hostilius [6]). Hostilius fiel; schon wankten die Schlachtreihen der Römer, und die Fliehenden drängten gegen das Thor der palatinischen Stadt [7]). Da, in der höchsten

---

Müller's Anm. Hartung Rel. d. R. II, 16) oder ferre (Prop. IV, 10, 47. Paul. Diac. p. 92 Feretrius) zurück. Welche Ableitung Dionysius II, 34. p. 102, 31 im Auge hat, ist nicht recht klar.

2) Dionys. II, 34. p. 102, 26.

3) Liv. IV, 20. Monum. Ancyr. Tab. IV, 5. VI, 31. (p. 33. 37 ed. Zumpt).

4) Liv. I, 11. Dionys. II, 38 ff. p. 105 ff. Plut. Rom. 17. Zonar. VII, 3. p. 317, d. Ov. Metam. XIV, 776 f. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Flor. I, 1, 12. Fest. p. 363 Tarpeiae. Sil. Ital. XIII, 839. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 6. Serv. Aen. VIII, 348. vgl. I, 449. Mythogr. Vat. I. Fab. 155. Plut. Parall. 15. Suid. p. 576, 11 Λιθάζω. Derselbe p. 1041, 4 Τάτιος. Eine romanhafte Bearbeitung der alten Sage gibt Properz Eleg. IV, 4.

5) Varr. L. L. V, 41. Fest. p. 343 Saxum. Euseb. Chron. interpr. Hieron. p. 329. Mythogr. Vat. a. a. O. Anders Prop. IV, 4, 93: a duce Tarpeio (Burgvogt und Tarpeja's Vater — nach Liv. I, 11, 6. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Plut. Rom. 17) mons est cognomen adeptus.

6) Hinsichtlich der Schreibung der Namen s. Alschefski zu Liv. I, 12. Metius Curtius steht auch bei Val. Max. de nomin. p. 571.

7) Vetus porta Palatii heißt es bei Liv. I, 12. Es ist die Porta Mugionis oder Mugionia, eines der drei alten Thore der palatinischen Stadt. Der Auf-

Digitized by Google

Noth, selbst schon vom Strome der Flüchtigen mit fortgerissen, erhob Romulus seine Hände gen Himmel, und gelobte dem fluchthemmenden Juppiter einen Tempel, wenn er das Schlachtglück dieses Tages wende [8]). Sein Gebet ward erhört. Metius Curtius, der siegreich die Römer vor sich hertrieb, wurde in den Sumpf des untern Thals — er hieß von da an Lacus Curtius [9]) — zurückgeworfen, und entrann mit Noth. Unentschieden erneuerte sich die Schlacht in der Mitte des Thals, und ungewiß schwankte der Sieg, als ein unerwartetes Schauspiel die Kämpfenden innehielt. Die geraubten Sabinerinnen warfen sich flehend, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Gewändern, ihre Säuglinge auf den Armen, zwischen die Schlachtreihen [10]). Die Schwerdter senkten sich; man schloß Frieden und ewiges Bündniß. Beide Völker sollten Einen Staat bilden; die Könige beider, Romulus und Titus Tatius, Regierung und Heerbefehl gemeinsam führen; das vereinigte Volk den Sabinern zu Ehren Quiriten heißen.

---

gang, wo sich das Thor befand, war noch in der Kaiserzeit und ist noch heute der Hauptaufgang zum Palatin: er liegt ganz in der Nähe des Titusbogens. Mehr bei Becker de Rom. vet. mur. atque port. 1842. p. 49 ff. Demselben röm. Alterth. I, 111 ff.

8) Liv. I, 12. Dionys. II, 50. p. 114, 4. Plut. Rom. 18. Flor. I, 1, 13. Ov. Fast. VI, 793. Senec. de benef. IV, 7. Tac. Annal. XV, 41. August. C. D. III, 18. (Cic.) anteq. iret in exil. 10, 24. Serv. Aen. VIII, 635, 640. Nach Plutarch a. a. O. wurde der Tempel des Juppiter Stator an der Stelle erbaut, wo das flüchtige Heer Stand gehalten hatte. Er stand eine Strecke oberhalb des Vestatempels (Plut. a. a. O.), zwischen der Summa Sacra — und der Summa Nova Via, beim Aufgang von der Sacra Via zum dortigen Palatinsthor (der Porta Mugionia), ganz in der Nähe des letztern, Dionys. II, 50. p. 114, 5. Plut. Cic. 16. Ov. Trist. III, 1, 32. Derselbe Fast. VI, 794. Die näheren Nachweisungen s. Becker röm. Alterth. I, 112 f.

9) S. u. S. 484. Anm. 2.

10) So Liv. I, 13. Plut. Rom. 19. Dio Cass. fr. 5, 5 ff. (= Mai Nov. Coll. II. p. 137). Zonar. VII, 4. p. 318, b. Ovid. Fast. III, 215 ff. Flor. I, 1, 14: und es ist dieß sichtbar die alte dichterische Form der Sage. Nach Cicero kommt der Friede durch förmliche Verhandlungen zu Stande, welche von den Matronen geführt werden, Rep. II, 7, 13: matronis ipsis, quae raptae erant, orantibus und 8, 14: matronae oratrices pacis et foederis (nebst Moser's Anm. zu beiden Stellen). Der letztern Tradition folgen der Annalist Cn. Gellius (ap. Gell. XIII, 22, 13), Dionysius (II, 45 f. p. 110 f. c. 47. p. 112, 4. III, 1. p. 136, 31) und im Ganzen auch Appian Hist. Rom. I. fr. 4 (= Exc. I de Legat., ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334).

Digitized by Google

Die Frauen hatten Rom gerettet. Zum Andenken an ihre edle That und an das Werk der Verſöhnung, das ſie zu Stand gebracht, ſtiftete Romulus das Feſt der Matronalien [11]). Er benannte nach ihnen die dreißig Curien [12]), und räumte ihnen auch ſonſt manche Rechte und Ehrenvorzüge ein. Wer Matronen begegnete, mußte ihnen ausweichen [13]); wer durch freche Rede oder ſchamloſe Handlung die Achtung vor ihnen verletzte, kam vor den Blutrichter [14]). Kein anderer Hausdienſt durfte ihnen zugemuthet werden, als Wollarbeit [15]). Wer ſeine Frau verſtieß, es ſei denn wegen Ehebruchs oder Giftmiſcherei oder Entwendung der Schlüſſel, mußte ihr die Hälfte des Vermögens geben, die andere war dem Tempelgute Ceres verfallen [16]).

B. Kritik.

4. Die Sage vom Aſyl ſpielt bei den Schriftſtellern der ſpätern Zeit keine geringe Rolle. Häufig finden wir, bald in halbem, bald in vollem Ernſt, die urſprüngliche Bevölkerung Roms als ein zuſammengelaufenes Geſindel bezeichnet [1]); beſonders von chriſtlichen

---

11) Plut. Rom. 21. Ov. Fast. III, 167 ff. Serv. Aen. VIII, 638. Von Andern wird dem Feſt eine andere Beziehung gegeben.

12) Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Dionys. II, 47. p. 112, 2. Plut. Rom. 14. 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12. Paul. Diac. p. 49 Curia. Serv. Aen. VIII, 638.

13) Plut. Rom. 20. Vgl. Val. Max. V, 2, 1, 1.

14) Plut. Rom. 20.

15) Plut. Rom. 15. 19. Vgl. Denſelben Q. R. 85.

16) Plut. Rom. 22. Vgl. Dionys. II, 25. p. 95, 49 ff. Plin. H. N. XIV, 14. §. 89.

1) Liv. II, 1: illa convenarum plebs, transfuga ex suis populis. Juv. Sat. VIII, 272—275: et tamen, ut longe repetas longeque revolvas nomen, ab infami gentem deducis asylo: majorum primus quisquis fuit ille tuorum, aut pastor fuit aut illud quod dicere nolo (= latro). Justin. 28, 2, 8. 38, 7, 1: colluvies convenarum. Lucan. I, 97. Daß die Römer ἐκ τῶν φαυλοτάτων ἀνθρώπων συναλισθέντες (Dionys. I, 5. p. 4, 44), daß die Gründer der Stadt ἀνέχυροί τινες καὶ πλάνητες (I, 4. p. 4, 22), daß Roms urſprüngliche Bevölkerung ὄχλη βάρβαρα καὶ ἀνέχυρα (VII, 70. p. 474, 12), und das älteſte Rom überhaupt eine καταφυγὴ βαρβάρων καὶ ἑλληνικῶν καὶ ἀνεχύρων ἀνθρώπων (I, 89. p. 75, 31) geweſen ſei, war vorzüglich ein Vorwurf feindſelig geſinnter griechiſcher Schriftſteller, gegen welche Dionyſius ſtreitet (ſ. o. S. 98 f.).

Digitized by Google

Schriftstellern ist dieser unehrenhafte Ursprung mit größtem Eifer gegen das Römerthum ausgebeutet worden [2]).

Allein jene Vorstellung ist sicher eine unhistorische. Sie ist ganz und gar unvereinbar mit dem Begriff, den man sich nach allen Merkmalen von dem Gemeindewesen und den bürgerlichen Verhältnissen jener Epoche zu machen hat. Die Völker des Alterthums lebten alle in festen Formen: die bürgerlichen Vereine waren immer tief herab gegliedert; und je höher man in der Zeit hinaufgeht, desto bindender hat man sich diese Formen, desto geschlossener alle Verhältnisse vorzustellen. Es ist nicht abzusehen, wo bei diesen Zuständen jene Schaaren von Abenteurern, Landstreichern und lockern Gesellen hergekommen sein sollen, welche die gemeine Tradition aus den umliegenden Städten und Völkerschaften nach Rom zusammenströmen läßt.

Man könnte sich diese Ueberlieferung vielleicht eher zurechtlegen, wenn überwiegende Gründe dafür sprächen, daß Rom der Secession einer politischen Parthei seine Entstehung verdankt. Was die Geschichtschreiber Asyl nennen, wäre alsdann zu denken als Sammelplatz verbannter und geächteter Parteigänger [3]), an denen es im Alterthum nie gefehlt hat [4]). Allein diese Annahme verliert ihren Boden, sobald man allen und jeden Zusammenhang Roms mit Alba Longa als unhistorisch fallen läßt.

Gegen die Entstehung der römischen Nation aus einer „Räubergesellschaft" [5]) spricht ferner der ganze Charakter des ältesten römischen Staats. Der ursprüngliche Staat der Römer war ein Ge-

2) Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. Inst. II, 6, 13. Min. Fel. 25. August. C. D. I, 34. Derselbe de consens. Evang. I, 19. Oros. II, 4 und sonst.

3) Dieser Auffassung nähert sich Dionysius, indem er die Bevölkerung des Asyls vorzüglich aus politischen Flüchtlingen bestehen läßt, II, 15. p. 88, 18 ff. Auch K. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468: „ist die Gründung Roms aus einer Secessio unterlegener Factiosos abzuleiten, so gewinnt auch das Asylum als Sammelplatz verbannter und geächteter Partheigänger (banditi) ein neues Licht."

4) Vgl. Niebuhr R. G. II, 271.

5) So Hegel Philosophie d. Gesch. S. 345 f.: „daß Rom ursprünglich eine Räuberverbindung war, und sich als Räuberstaat constituirt hat, muß als wesentliche Grundlage seiner Eigenthümlichkeit angesehen werden. Dieser Ursprung des Staats führt die härteste Disciplin mit sich. Ein Staat, der auf Gewalt beruht, muß mit Gewalt zusammengehalten werden. Es ist da nicht ein sittlicher Zusammenhang, sondern ein gezwungener Zustand der Subordination."

Digitized by Google

schlechterstaat: ein solcher aber kann weder durch Gesetzgebung, noch durch militärischen Zwang gemacht werden, und aus zusammengelaufenem Gesindel wäre er überhaupt nicht zu schaffen gewesen. Wenn es wahr ist, daß jedem Staat sein Ursprung nachgeht, so steht fest, daß eine so streng gegliederte, nach außen so geschlossene [6]) Gemeinde, wie die altrömische, aus einer durch nichts verbundenen Masse zusammengelaufener Individuen nicht hätte entstehen können. Es zeugt gegen diese Voraussetzung besonders auch der ungemein ausschließende Geist, der die ältere Religion der Römer charakterisirt, und der zur Folge hatte, daß selbst zwischen den verschiedenen Bestandtheilen oder Stämmen der römischen Nation lange Zeit eine trennende Kluft bestand. Man kann es daher nur für eine leere Abstraction ansehen, wenn die spätere Sage, in der Voraussetzung, Rom habe mit nichts angefangen und Alles aus sich selbst heraus producirt, an die Spitze der Entwicklung einen Zustand absoluter Unordnung und Gesetzlosigkeit gestellt hat, um an diesem Contrast die allmählige Entstehung des Rechts und des Staats anschaulich zu machen [7]).

Gegen die Sage vom Asyl erregt endlich der Umstand Bedenken und Verdacht, daß das Asylwesen sonst nicht als römische oder italische, sondern blos als griechische Einrichtung vorkommt. Schon der Mangel eines einheimischen Namens für das ganze Institut beweist, daß dasselbe den italischen Völkern ursprünglich fremd war [8]).

---

6) Charakteristisch für diese Abgeschlossenheit ist z. B. der Ausdruck hostis, der „Fremder" und „Feind" zugleich bedeutete.

7) Vgl. auch Jhering Geist d. r. Rechts I, 95 ff. — Aehnlich soll Locri (nach Aristoteles bei Polyb. XII, 8, 2) eine ἀποικία ἀφανετῶν οἰκετῶν, μοιχῶν, ἀνδραποδισῶν gewesen sein. O. Müller (Dorier 2, 224) bemerkt dazu: „wenn Aristoteles die Lokrer als ein zusammengelaufenes Gesindel darstellt, so ist dieß ganz im Geiste des Mythus, der den Gegensatz der spätern Gesetzlichkeit [oder festen Gliederung] und der frühern Verwirrung gern zum Extrem treibt." — Uebrigens ist es auch nur die spätere Sage, welche Roms Ursprünge mit einer gewissen Vorliebe so ausgemalt hat: nach der ältern Sage, z. B. bei Cicero, der vom Asyl nichts weiß, sind es eben nur die Hirten der Umgegend, die sich unter Romulus' Anführung zur Gründung einer Stadt zusammenthun. Auch der Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien liegt diese Vorstellung zu Grund. Mehr s. o. S. 457. Anm. 17.

8) Daß der Name und Begriff des Asyls mit Unrecht auf die eingehegte Stätte „zwischen den zwei Hainen" übergetragen worden ist, sieht man schon daraus, daß die Geschichtschreiber den Namen der Gottheit nicht zu benennen

Digitized by Google

Auch läßt ſich, im ältern Rom wenigſtens, kein einziges Beiſpiel jener Einrichtung nachweiſen [9]). Das einzige Beiſpiel, das aber einer ſpäteren Zeit angehört, in der Griechiſches und Römiſches längſt zuſammengefloſſen war, iſt der Tempel des Divus Julius, dem, unter anderen Ehren und Auszeichnungen für den Vergötterten, das Aſylrecht verliehen wurde [10]). Allein es kann hieraus auf eine ſtehende Sitte um ſo weniger geſchloſſen werden, da Dio Caſſius jenes Vorrecht des juliſchen Tempels ausdrücklich als eine beiſpielloſe, ſeit dem romuliſchen Aſyl nicht mehr dageweſene Einrichtung bezeichnet.

Durch dieſe Erwägungen wird der Verdacht nahe gelegt, daß die traditionelle Sage vom romuliſchen Aſyl ohne hiſtoriſchen Grund ſei [11]). Sie verdankt ihren Urſprung ohne Zweifel der (unhiſtori-

---

wiſſen, welche dem Aſyl vorſtand. Dionyſius bekennt geradezu, er wiſſe nicht anzugeben, welchem der Götter oder Dämonen das Heiligthum des Aſyls geweiht geweſen ſei (Dionys. II, 15. p. 88, 33), und Plutarch begnügt ſich, ganz allgemein von einer Gottheit des Aſyls, einem θεὸς ἀσυλαῖος zu ſprechen (Rom. 9). Wenn Piſo, der Antiquar, den Gott des Aſyls Lykoreus nennt (Serv. Aen. II, 761), ſo iſt dieß eine antiquariſche Klügelei, deren Motive O. Jahn (über Lykoreus, Berichte d. ſächſ. Akad. I. 1848. S. 416—430) entwickelt hat. Die umfriedete Stätte „zwiſchen den zwei Hainen" war folglich keiner beſtimmten Gottheit geweiht, ſie kann alſo auch kein Aſyl im griechiſchen Sinne des Worts — denn hiezu gehörte ein der ſchützenden Gottheit geweihter Tempel — geweſen ſein. In keinem Fall darf der Tempel des Vejovis für das Aſyl gehalten werden. Dieſer Tempel ſtand zwar hart daneben, wie er denn gleichfalls als „zwiſchen den zwei Hainen" befindlich bezeichnet wird (Vitruv. IV, 8, 4. Ov. Fast. III, 430: ante duos lucos. Fast. Praenest. Non. Mart. ap. Orell. C. J. II. p. 386. 409; vgl. auch Gell. V, 12, 2. Plin. H. N. XVI, 79), aber für das Aſyl ſelbſt darf er ſchon darum nicht gehalten werden, da er noch in ſpäter Zeit als öffentlicher Tempel beſtand, während das Heiligthum des ſog. Aſyls durch eine hohe Einhegung unzugänglich gemacht war. Es erledigen ſich hiedurch die Combinationen Hartung's Rel. d. R. II, 58 ff.

9) Ἱερὸν ἄσυλον Dionys. IV, 26. p. 230, 28 bedeutet — wie aus dem Zuſammenhang klar hervorgeht — ein „unverletzliches Heiligthum", nicht ein „Aſyl".

10) Dio Cass. 47, 19. Tac. Ann. III, 36.

11) Ebenſo Hartung Rel. d. R. II, 58. Ihne, the Asylum of Romulus, im Class. Mus. Vol. III. nro. VIII. 1845. p. 190—193. Derſelbe Forſchungen 1847. S. 20 f. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 4. O. Jahn a. a. O. S. 422. Die beiden Letztern ſchreiben die Erfindung der Fabel Einem jener griechiſchen Schriftſteller zu, welche die römiſche Archäologie bearbeitet und mit dergleichen Erdichtungen ausgeſchmückt haben. Ihne vermuthet, das jus exulandi, das in hiſtoriſcher Zeit zwiſchen Römern und Latinern beſtand, ſei es geweſen, war Anlaß zur Entſtehung der Sage gegeben habe.

Digitized by Google

schen) Vorstellung, daß die ursprüngliche Bevölkerung Roms zusammengelaufenes Gesindel gewesen sei; und diese Vorstellung hinwiederum verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich der Sage vom Weiberraub [12]). Da aber diese Sage ein reiner Mythus ist, so fallen alle jene Folgerungen zu Boden, die man daraus gezogen hat.

Zum Anknüpfungspunkt hat der Sage vom Asyl ein eigenthümliches Institut der Römer gedient, das Institut der Sühnstätten. Der einheimische Name für diese Sühnstätten war lucus [13]): auch der Platz inter duos lucos muß eine solche Sühnstätte gewesen sein: wenigstens wäre sonst nicht erklärlich, warum das romulische Asyl gerade dorthin verlegt worden ist. Daß aber diese Sühnstätten, deren nähere Einrichtung und Natur übrigens dunkel bleibt, irgend jemals offenkundigen Verbrechern, entronnenen Sclaven oder geächteten Fremdlingen zur Zuflucht gedient haben, ist durchaus unerweislich.

5. Der Jungfrauenraub [1]) ist rein mythisch, eine mythische

12) Wie man aus Plut. Rom. 9, 4. Liv. I, 9, 5. Strab. V, 3, 2. p. 230: ἐπιγαμίας δὲ τούτοις (den Flüchtlingen des Asyls) ἐκ τυγχάνων noch deutlich sieht. Man schloß so: da die ersten Bewohner Roms nicht einmal Frauen hatten, auch von Niemand welche bekamen, so können sie nur ausgestoßene Abenteurer, ein Auswurf der benachbarten Völker gewesen sein.

13) Lucus (lu-icus) = Versöhner, Sühnplatz. Welche nähere Bewandtniß es mit diesen Sühnstätten gehabt hat, wird freilich aus den Nachrichten der Alten nicht recht klar: vgl. Paul. Diac. p. 119: Lucaris pecunia, quae in luco erat data. Derselbe ebendas.: Lucar appellatur aes, quod ex lucis captatur. Plut. Q. R. 88. Non. p. 134: Laverna (Lau-erna, Sühngöttin, s. o. S. 320. Anm. 16) dea, cui supplicant fures. Hor. Ep. I, 16, 60 f. und die Schol. z. d. St. Arnob. III, 26. p. 115. IV, 24. p. 143. Paul. Diac. p. 117: Laverniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent, in cujus luco obscuro abditoque solitos furta praedamque inter se luere. Die Laverna hatte einen lucus an der salarischen Straße, Schol. Cruq. zu Hor. Epist. I, 16, 60. Es ist wohl derselbe, von dem auch Paul. Diac. p. 119 Lucaria die Rede ist, wo ihm eine andere Beziehung gegeben wird. Eine ara Lavernae Varr. L. L. V, 163. Vgl. noch lu-crum (von kri) = was Sühnung macht oder erheischt.

1) Roulez, sur la légende de l'enlèvement des Sabines, in dem Recueil Encyclop. Belge, Juillet 1834. In dieser Abhandlung — die ich nicht habe einsehen können, und nur aus dem Bericht in Jahn's Jahrb. Band 58. 1850. S. 420 kenne — „stellt der Verfasser die Vermuthung auf, daß die Sage von dem Raube der Sabinerinnen erst später dadurch entstanden sei, daß die Römer ihre Hochzeitgebräuche, ebenso wie das civilrechtliche Institut der conventio in manum von den Sabinern entlehnt hätten. Aus alten Hochzeit- und Tafelliedern sei die Sage nach und nach in die Geschichte übergegangen."

Digitized by Google

Motivirung des römischen Ehebegriffs und der römischen Hochzeitsgebräuche. Er gehört somit zu den ätiologischen Mythen.

Bei den meisten Völkern des Alterthums war die Ehe ursprünglich ein Raub; das Weib wurde vom Manne mit Gewalt entführt oder geraubt [2]). Von dieser alten Sitte haben manche Völker, auch nachdem sie in der ursprünglichen Weise längst aufgehört hatte, wenigstens noch die Form beibehalten, wie die Spartaner [3]): oder mindestens einzelne Formen und charakteristische Gebräuche, wie die Römer. Auch noch die spätern Römer sahen in der Heimführung der Braut eine Art „Raub", und dieselbe Vorstellung drückt sich in den Hochzeits-Cerimonien dieses Volkes aus. Denn mit scheinbarer Gewalt wurde die Jungfrau, die man in das Haus des Bräutigams abholte, den Armen ihrer Mutter entrissen [4]); nicht von selbst schritt sie über die Schwelle des Hauses ihres künftigen Gatten, sondern sie wurde von den Brautführern darüber weggehoben [5]); auch der Speer, womit das Haar der Braut gescheitelt wurde [6]), gehört, wie es scheint, diesem Vorstellungskreis an, und bezeichnet den Ehebund als einen durch Raub begründeten, mit Waffengewalt erzwungenen; endlich hat die Sitte, nicht an einem Feiertage (die feriato) Hochzeit zu machen, ohne Zweifel in derselben Vorstellung ihren Grund [7]).

Alle diese Gebräuche sind unverkennbar symbolische Reste der

---

2) Welcker über eine kretische Colonie in Theben 1824. S. 68 f. Auch Dionys. II, 30. p. 100, 5: (Romulus entschuldigte den Raub), ἐλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἀποφαίνων τὸ ἔθος (τῆς ἁρπαγῆς).

3) Plut. Lyc. 15. O. Müller Dorier 2, 278. Anm. 4. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 140. C. Fr. Hermann gr. Priv.-Alterth. §. 31, 11.

4) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo ex gremio matris, cum ad virum trahitur. Catull. 61, 3. Apul. Met. IV. p. 88 Bip.: miseram — trepidae de medio matris gremio rapuere.

5) Plut. Rom. 15. Derselbe Q. R. 29. Catull. 61, 166 ff. Lucan. Phars. II, 359. Serv. Ecl. VIII, 29. Ein Nebenzweck dieses Gebrauchs war, das üble Omen des Anstoßens an der Schwelle zu verhüten, Tib. I, 3, 20. Ov. Met. X, 452. Amor. I, 12, 4.

6) Plut. Rom. 15. Q. R. 87. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Ov. Fast. II, 560. Arnob. II, 67. p. 91.

7) Macrob. Sat. I, 15, 21. p. 284: nuptiis copulandis calendas, nonas et idus devitandas censuerunt majores nostri. hi enim dies praeter nonas feriati sunt. feriis autem vim cuiquam fieri piaculare est. ideo tunc vitantur nuptiae, in quibus vis fieri virginibus videtur. Plut. Q. R. 105.

Digitized by Google

ursprünglichen Sitte: die spätern Römer aber führten den Ursprung derselben insgemein auf den romulischen Weiberraub zurück. Weil die ersten Ehen in Rom durch Raub zu Stande gekommen seien, werde noch jetzt — sagen sie — die Vollziehung der Ehe als Raub dargestellt. Zum Andenken an jene Begebenheit geschehe es, wenn die Braut aus ihrem elterlichen Hause scheinbar geraubt [8]), über die Schwelle ihrer neuen Wohnung gehoben [9]), mit der Hasta Cölibaris gescheitelt werde [10]). Namentlich aber wird der Ruf Talassio, ein Ruf, mit welchem man die Braut aus dem Hause ihrer Eltern in dasjenige ihres Mannes zu geleiten pflegte, fast einstimmig aus dem Raube der Sabinerinnen abgeleitet [11]).

Aber eben aus der letztern Ableitung läßt sich am deutlichsten erkennen, welche Bewandtniß es mit dieser ganzen Aetiologie hat. Inwiefern der Raub der Sabinerinnen zu jenem Rufe Veranlassung gegeben habe, darüber waren die Meinungen sehr getheilt. Die Einen meinten, Talassius habe ein vornehmer Jüngling geheißen, dem von seinen Leuten das schönste Mädchen zugeführt worden sei; die Andern: weil dieser Talassius in seiner Ehe so besonders glücklich gewesen sei, sei der guten Vorbedeutung halber jener Hochzeitsruf eingeführt worden; noch Andere: Romulus habe mit diesem Losungswort das Zeichen zum Angriff gegeben. Es ist klar, eine wirkliche Ueberlieferung gab es hierüber nicht, und jene Fabeln sind nur ersonnen worden, um den herkömmlichen, aber räthselhaften Hochzeitsruf Talassio zu erklären [12]). Die gleiche Bewandtniß hat es aber mit dem Jungfrauenraub überhaupt; er ist, wie die ätiologischen Mythen alle, untergestellt worden, um ein Bestehendes — den herrschenden römischen Ehebegriff und die hergebrachten römischen Hochzeitsgebräuche — genetisch zu erklären. Nicht die römi-

---

8) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo, — quod videlicet ea res feliciter Romulo cessit.

9) Plut. Rom. 15. Q. R. 29.

10) Plut. Rom. 15. Q. R. 87.

11) Liv. I, 9. Plut. Rom. 15. Derselbe Pomp. 4. Derselbe Q. R. 31. Fest. p. 351 Talassionem. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 2. Serv. Aen. I, 651. Hieron. Chron. p. 329.

12) Ein analoges Beispiel ist Plin. H. N. XVI, 80: spina in nuptiarum facibus auspicatissima, quoniam inde fecerint pastores, qui rapuerunt Sabinas, ut auctor est Masurius.

Digitized by Google

schen Hochzeitsgebräuche sind aus jenem angeblichen Factum, sondern jenes angebliche Factum ist aus den römischen Hochzeitsgebräuchen und dem römischen Ehebegriff abgeleitet. Weil die Ehe dem Römer als Raub galt, so mußten die ersten Ehen, die in Rom geschlossen worden sind, durch Raub zu Stande gekommen sein.

Daß an die Geschichtlichkeit jenes angeblichen Factums — wenigstens in der überlieferten Form — nicht von ferne zu denken ist, ergibt sich schon aus der Unmöglichkeit von Circusspielen in der romulischen Zeit. Die gemeine Tradition läßt den Circus erst unter dem ältern Tarquinius angelegt [13]); die Circusspiele überhaupt erst unter diesem König eingeführt werden, und zum Beweis, daß diese Sitte damals neu und nicht einheimisch war, wird überliefert, man habe die Renner und Faustkämpfer anfangs aus Etrurien geholt [14]). Es ist also eine ganz geschichtswidrige Zurückdatirung späterer Festsitte auf die älteste Zeit, wenn schon dem Romulus die Anstellung von Rennspielen zugeschrieben wird [15]). Circusspiele können zur Zeit des Romulus um so weniger stattgefunden haben, da das Circusthal, worin sie gehalten worden sein sollen, damals noch Sumpf war. Auch heute noch wird es durch einen Canal entwässert, der, ohne Zweifel ein tarquinisches Werk, unweit der Oeffnung der Cloaca Maxima sich in den Tiber mündet [16]). Vor der Anlage dieses Canals, vor der Trockenlegung der römischen Niederungen durch den Cloakenbau kann jenes Thal nicht zur Rennbahn hergerichtet worden sein.

6. Der Mythus verlegt den Jungfrauenraub auf den Festtag der Consualien. Auch dieser Zug läßt sich ganz befriedigend erklären, wofern man nur von den verkehrten Deutungen der römischen Archäologen absieht.

---

13) Liv. I, 35 u. A.

14) Liv. a. a. O.

15) Die spätere Sage hat die Stiftung der Circusspiele überhaupt an den Raub der Sabinerinnen geknüpft, Cic. Rep. II, 7, 12. Virg. Aen. VIII, 636. Val. Max. II, 4, 4. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 142 f. (Cypr.) de Spect. p. 340 Baluz. Hieron. vit. Hilar. (Opp. Tom. II. p. 37): was dann von den mittelalterlichen Chronisten zu jenen unsinnigen Fabeleien fortgesponnen worden ist, die man bei Malalas (VII. p. 173 Dind.), in der Paschа-Chronik (p. 208 f. Dind.), bei Cedrenus (Tom. I. p. 258 Bekker) u. s. w. liest, wo Ursprung und Stiftung der Factionen des Circus auf Romulus zurückgeführt wird.

16) Abeken Mittel-Italien S. 176.

Digitized by Google

Die Letztern geben den Consus gewöhnlich für den Neptunus Equester aus [1]). Es läßt sich keine verkehrtere Erklärung denken. Wie sollte das Hirtenvolk der palatinischen Stadt, einer binnenländischen Stadt ohne Schiffahrt und Handel, dazu gekommen sein, dem Neptun Festspiele zu feiern! Wo hat je ein Hirtenfest — und dieß waren die Consualien ursprünglich [2]) — dem Neptun gegolten? Noch mehr: von einem Rossegott Poseidon weiß nur die griechische Mythologie, wogegen der italische Neptun keine Beziehung zur Rossezucht hat [3]): wie denn auch im Circus Maximus nicht Neptun, sondern Consus verehrt wurde. Die Deutung des Consus auf den Poseidon Hippios ist folglich eine völlig unberechtigte; eine leere Klügelei späterer Archäologen, die wissen mochten, daß in Griechenland, besonders in Thessalien und Böotien, dem Poseidon als dem Erzeuger, Bändiger und Züchter der Rosse ritterliche Wettkämpfe veranstaltet zu werden pflegten [4]), und die deßhalb die Spiele und Wettkämpfe zu Roß und Wagen, welche Romulus am Festtage der Consualien veranstaltete, gleichfalls auf den Poseidon Hippios bezogen. Es ist diese Deutung ein neuer Beweis, wie sehr die spätern Römer in dem Verständniß ihres Alterthums Laien waren.

Um nichts begründeter ist eine andere Deutung der römischen

---

1) Liv. I, 9. Dionys. I, 33. p. 26, 16. II, 30. p. 99, 37. c. 31. p. 100, 34. Strab. V, 3, 2. p. 230. Plut. Rom. 14. Derselbe Q. R. 48. Tert. de Spect. 5. Polyaen. VIII, 3, 1. Joh. Lyd. de Mag. I, 30. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 143 Or.: Neptuno laticum regi et rerum conditarum. Ποσειδῶν σειτίχθων heißt er bei Dionysius II, 31. p. 100, 34., der übrigens (p. 100, 41) Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Deutung äußert. — Hüllmann's Monographie de Consualibus Bonn 1819 habe ich nicht einsehen können: Derselbe handelt über die Consualien und den Jungfrauenraub auch Röm. Grund-Verf. S. 14 f., Urspr. der röm. Verf. S. 68 ff., indem er darüber, wie über vieles Andere, sehr abenteuerliche Vermuthungen vorträgt. Ebensowenig vermag der Verfasser demjenigen beizustimmen, was neuerlich Gerhard (Poseidon, Abh. d. Berl. Akad. 1850. S. 176. 196. Anm. 112 ff.) über das Wesen des Consus aufgestellt hat: seiner Ansicht liegt eine Mißdeutung des tertullianischen ad primas metas zu Grund.

2) Varr. ap. Non. p. 21 Cernuus: a quo ille versus vetus est in carminibus »Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia.«

3) Es war insofern noch das Vernünftigste, wenn man die Consualien für ein griechisches, vom Arkadier Euander nach Latium mitgebrachtes Fest ausgab, Dionys. I, 33. p. 26, 15.

4) Die Belegstellen gibt Preller in Pauly's Real-Encyclop. V, 558 f.

Digitized by Google

Antiquare, Consus sei „Gott der geheimen Rathschläge“ [5]). Diese Deutung ist einzig aus der Etymologie geschöpft; sie ist aber sprachlich unmöglich, da Consus weder von consilium noch von consulo abgeleitet sein kann. Sachlich hat sie ohnehin nichts für sich.

Die Bedeutung des Consus ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Gebräuchen seines Cults. Sein Altar (Ara Consi) befand sich bei den unteren (südlichen) Meten des Circus [6]); er war das ganze Jahr über mit Erde zugedeckt, nur zur Zeit der Spiele sichtbar [7]). Es erinnert dieß theils an den Lapis Manalis des Mundus, theils und noch mehr an den unterirdischen Herd oder Altar des Dis, der zwanzig Fuß tief unter dem Boden vergraben war [8]), jedesmal zur Zeit der tarentinischen Spiele aufgedeckt, nach Beendigung derselben sogleich wieder zugeschüttet wurde [9]). Wie nun dieser Altar des Tarentum sammt den Festspielen, die daselbst

---

5) Dionys. II, 30. p. 99, 32. c. 31. p. 100, 40. Plut. Rom. 14. Paul. Diac. p. 41 Consualia. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 142 Or. Serv. Aen. VIII, 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. 2 (4). Arnob. III, 23. p. 113. Hieron. vit. Hilar. Opp. Tom. II. p. 37. August. C. D. IV, 11. Ebendahin gehört die Glosse (ap. Fest. ed. Lindem. p. 358): Consus, ὁ υἱὸς τῆς Ἴσιδος (= Harpokrates). Nach Tertullian a. a. O. soll der Altar des Consus gar die Inschrift geführt haben: Consus consilio, Mars duello, Lares coillo (= coelo, s. Oehler z. d. St.) potentes. — Es ist verwunderlich, daß auch Niebuhr (R. G. I, 289. Anm. 629) dieser Deutung folgt.

6) Tert. de spect. 5: et nunc ara Conso illi in Circo defossa est ad primas metas sub terra. Daß diese primae metae die Meten des unteren Endes der Spina und nicht diejenigen bei den Carceres sind, ergibt sich aus Tac. Ann. XII, 24 (s. o. S. 449). Tert. a. a. O. 8: Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murtias (so Rigault und Oehler — eine Lesart, die ohne allen Zweifel die richtige ist, zumal da auch Apul. Met. VI. p. 123 Bip. sich der Ausdruck metae Murtiae findet). Daß der Altar sich im Circus befand, sagen im Allg. Varr. L. L. VI, 20. Plut. Rom. 14. Serv. Aen. VIII, 636. — Eine aedes Consi wird erwähnt Fest. p. 209 Picta.

7) Dionys. II, 31. p. 100, 28. 35. Plut. Rom. 14. Tert. de Spect. 5. 8.

8) Fest. p. 329 Saeculares. Paul. Diac. p. 350 Terentum. Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2.

9) Val. Max. II, 4, 5: Valerius Poplicola — apud eandem aram publice nuncupatis votis, caesisque atris bubus, Diti maribus, feminis Proserpinae, lectisternioque ac ludis trinoctio factis, aram terra, ut ante fuerat, obruit. Zosim. II, 3: τὴν θυσίαν πεποιημένος χώματι κατεκάλυψαν τὸν βωμόν. II, 4: τῆς ἱερουργίας συντελεσθείσης — τὸν βωμὸν αὖθις ἐκάλυψαν.

Digitized by Google

gefeiert wurden, den Mächten der Unterwelt galt, so ist wohl auch der Altar des Consus und das Fest der Consualien unter den gleichen Gesichtspunkt zu stellen, und Consus selbst den Unterweltsgottheiten beizuzählen [10]). Das Opfer an seinem Altar wurde von dem Flamen Quirinalis und den vestalischen Jungfrauen dargebracht [11]): auch dieser Umstand läßt die Beziehung erkennen, in welcher das Fest der Consualien zu den Mächten der Unterwelt stand [12]). Endlich erscheint beachtenswerth, daß man am Festtage der Consualien die Pferde und Maulthiere bekränzte und feiern ließ [13]), und das Festwettrennen vorzüglich mit Maulthieren abhielt [14]). Das Pferd steht nämlich, wie schon die Ceremonien bei der Opferung des Octoberpferds beweisen, in naher Beziehung zur Unterwelt [15]); ganz vorzüglich aber sind die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den Unterirdischen lieb, weßhalb es auch Sitte und sacrale Satzung war, an den Todtenfesten die Maulthiere nicht anzuschirren [16]): eine Parallele, die ganz auf die Consualien zutrifft. Bei den taurischen Spielen, die gleichfalls den unterirdischen Göttern geweiht waren [17]), wurden aus dem gleichen Grunde unfruchtbare Kühe als Opfer dargebracht: jene Spiele sollen davon ihren Namen haben [18]).

Gehörte Consus zu den unterweltlichen Gottheiten, so erklärt es sich ohne Schwierigkeit, wie der Mythus dazu kam, den Raub der Sabinerinnen, somit die Vollziehung der ersten Ehen in Rom auf seinen Festtag zu verlegen. Die unterweltlichen Gottheiten dachte sich die römische Religion in der allernächsten Beziehung zur Fruchtbarkeit.

---

10) Ebenso Hartung Rel. d. R. II, 87. Geppert, Götter und Heroen S. 438. Rückert, Troja S. 214.

11) Tert. de spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici, XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et virgines. Vgl. Varr. L. L. VI, 20.

12) S. oben S. 395. Anm. 32 und Schwenck Myth. d. R. S. 156.

13) Plut. Q. R. 48. Dionys. I, 33. p. 26, 19.

14) Paul. Diac. p. 148: Mulis celebrantur ludi in Circo maximo Consualibus.

15) Schwenck Myth. d. R. S. 96. 155.

16) Colum. R. R. II, 21, 5: nos apud Pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere.

17) Fest. p. 351 Taurii.

18) Serv. Aen. II, 140: hostia sterilis — taurea appellatur: unde ludi Taurei dicti. Fest. p. 352 Tauras. Vgl. Odyss. X, 522.

Digitized by Google

barkeit des Bodens sowohl, als zu derjenigen von Menschen und Thieren. Die chthonischen Götter sind es, die cerealische wie animalische Fruchtbarkeit gewähren und versagen. Man sieht dieß am deutlichsten aus der Anrufung der Laren im Lied der Arvalbrüder; ebenso daraus, daß Mißwachs, Pestilenz, Unfruchtbarkeit des Viehs, Fehl-Geburten oder Sterilität der Frauen durchgehends als Wirkung der unterirdischen Mächte angesehen werden, und daß, so oft diese Plagen sich einstellen, regelmäßig der Versuch gemacht wird, sie durch Sühnung der Unterweltlichen abzuwenden.

An und für sich wurde von den unterweltlichen Göttern, als den Göttern des Todtenreichs, vorausgesetzt, sie seien geneigt, Fruchtbarkeit zu versagen, Mißwachs und Sterbeläufte zu bewirken. Daher glaubte man sie von Zeit zu Zeit besänftigen und sühnen zu müssen. Es geschah dieß vorzüglich durch Spiele — durch Tanz, Wettlauf, Wettrennen, bisweilen auch durch scenische Darstellungen. Eine Menge römischer Feste hat diesen Zweck, durch Abhaltung von Spielen die Götter der Unterwelt zu versöhnen, und vermittelst solcher Sühne die feindlichen Einflüsse abzuwenden, deren man sich immer von den Geistern und Gottheiten der Tiefe versah. Solche Sühnspiele wurden theils bei außerordentlichen Veranlassungen, z. B. bei Pest und Mißwachs, theils in regelmäßiger Wiederkehr angestellt. Beispiele für das Erstere sind häufig. So verdanken die tarentinischen Spiele, gleichfalls ein Fest der Unterweltsgötter, nach der herrschenden Tradition einer Pest ihren Ursprung und ihre Erneuerung [19]); so die taurischen Wettrenn-Spiele einer verheerenden Seuche unter den schwangeren Frauen [20]); so wurden aus Veranlassung der großen Pest des Jahrs 390 Festtänze aufgeführt zur Sühne der erzürnten Todesgötter [21]); so ein andermal aus Veranlassung einer Hungersnoth scenische Spiele zu Ehren des Liber und der Ceres [22]). Wettkämpfe und Spiele zu Ehren der Laren [23]), zur Besänftigung

19) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2. 3. Vgl. Plut. Popl. 21.

20) Fest. p. 351 Taurii. Serv. Aen. II, 140. Vgl. Plut. Popl. 21.

21) Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4.

22) (Cypr.) de Spect. p. 340 ed. Baluz.

23) Kalend. Venus. Kal. Mai (Orell. C. J. II. p. 391): ludi Laribus. Die Feier der Compitalien bestand in Spielen: Cic. in Pis. 4, 8. Plin. H. N. 36, 70 (§. 204). Macr. Sat. I, 7, 35. p. 242. Ascon. in Pison. p. 7 f. u. A. Die Compitalien aber galten den Laren (Varr. L. L. VI, 25. Dionys. IV, 14

Digitized by Google

der Manen [24]), zur Feier der Todtenfeste [25]) waren sehr gewöhnlich. Die regelmäßig wiederkehrenden Festspiele dieser Art fallen meist in den Frühling: da in dieser Jahreszeit, in welcher die Erde aus dem Todesschlafe des Winters — einer Wirkung der Unterweltsgottheiten — zu neuem Leben erwacht, es am nöthigsten schien, den Widerstand der Todesgötter zu überwinden, ihre feindlichen und verderblichen Einflüsse abzuwehren. Diesen Zweck hat z. B. der Waffentanz der Salier, der Wettlauf der Luperken.

Unter den gleichen Gesichtspunkt sind nun auch die Consualien zu stellen: es sind Circusspiele zu Ehren des Consus, Eines jener Unterweltlichen, welche Fruchtbarkeit verleihen und versagen. In wie naher Beziehung man sich überhaupt die Circusspiele zum Segen der Erde und zur chthonischen Fruchtbarkeit dachte, beweist der Umstand, daß Bildsäulen der Saat- und Aerntegöttinnen, der Seja, Segetia und Messia im Circus aufgestellt waren [26]).

Etymologisch angesehen ist Consus Zeugungsgott [27]), was mit dem bisher Ausgeführten ganz übereinstimmt. Daß die ersten Ehen in Rom am Fest des Zeugungsgottes geschlossen werden, dieser Zug ist so durchsichtig, daß auch von hier aus der mythische Charakter der ganzen Erzählung sich überzeugend herausstellt.

7. Was endlich das Detail der traditionellen Erzählung vom Weiberraub betrifft, so beruht dasselbe gleichfalls auf Erdichtung. Als charakteristischer Zug ist daran besonders die Art und Weise be-

---

Plin. a. a. O. Paul. Diac. p. 121 Laneae. p. 239 Pilae), und die Laren sind Unterweltsgottheiten (Paul. Diac. p. 239: deorum inferorum, quos vocant Lares. Macrob. I, 7, 34. p. 241: compitalia Laribus ac Maniae).

24) Es gehören dahin die ludi funebres, die ludi novendiales, und besonders die bei der Bestattung der Todten gewöhnlichen (Liv. Epit. XVI. Derselbe XXIII, 30. XXVIII, 21. XXXI, 50. XXXIX, 46. XLI, 28. Val. Max. II, 4, 7. Tert. de Spect. 12. Serv. Aen. III, 67) Gladiatorenkämpfe.

25) Vgl. Anm. 24 und Schwenck Röm. Myth. S. 94.

26) Plin. H. N. XVIII, 2. Tert. de Spect. 8. Hartung R. R. II, 131.

27) Consus, eigentlich Con-su-us (wie aus dem abgeleiteten Consualia hervorgeht) stammt wahrscheinlich von der Wurzel su (= generare, parere: Bopp Gloss. sanscr. p. 377. 378. Pott Etym. Forsch. I, 214 f. Benfey, Wurzellex. I, 410): woher z. B. υἱός, sus (s. o. S. 322). — Die gewöhnliche Erklärung, Consus sei so viel als conditus, der Verborgene (so Hartung R. R. II, 87. Rückert Troja S. 214 u. A.), ist sprachlich nicht möglich, da claudo (woher clauditus, clausus) kein richtiges Analogon bildet. In consus = conditus wäre die Wurzel (do) ganz verschwunden: was sprachlich nicht zulässig ist.

Digitized by Google

merkenswerth, in welcher die Religion als Mittel für die politischen Zwecke des jungen Staats gebraucht wird. Der Raub soll im vierten Monate nach Erbauung der Stadt stattgefunden haben [1]). Nichts einfacher, als der Calcul, aus dem diese Angabe hervorgegangen ist: die Consualien fallen nämlich auf den 18. August [2]), also in den vierten Monat nach den Palilien. Andere, denen dieser Zeitraum zu kurz vorkam, machten aus den vier Monaten — offenbar willkührlich — vier Jahre, wie der Annalist Cn. Gellius, dem Dionysius beistimmt [3]). Die Zahl der geraubten Mädchen wird von der ursprünglichen Sage auf dreißig angegeben [4]): eine augenscheinlich symbolische, der Anzahl der dreißig Curien angepaßte Zahl: insofern ein wenig unbedacht, als es der Curien vor dem Hinzutritt der Sabiner in keinem Fall schon dreißig gewesen sein können. An dieser geringen Anzahl geraubter Jungfrauen nahm aber die spätere Tradition Anstoß: daher wurde die Zahl dreißig auf die oratrices pacis bezogen [5]): eine Version, in der man nur eine rationalistische Umdeutung der ursprünglichen Sage erblicken kann. Die baarste und willkührlichste Erdichtung ist es vollends, wenn die Zahl der Geraubten von Andern auf 527 [6]), oder 683 [7]), oder 800 [8]) angegeben wird — Zahlen, die nur insofern ein Interesse darbieten, als sie zum Beweise dienen, mit welcher Leichtfertigkeit

1) Fabius Pictor bei Plut. Rom. 14.

2) Nach der ausdrücklichen und bestimmten Angabe von Plutarch Rom. 15 zu unterscheiden sind von diesem Hauptfest die sacrificia, die dem Consus an den Nonen des Quinctilis (Tert. de Spect. 5) und dann wieder XII Kal. Sept. = 21. Aug. (nach Tert. de Spect. 5. Kalend. Capran. ap. Orell. C. J. II. p. 396. Kal. Maff. ebendas.) dargebracht wurden. Auch am 15. December waren Feriae Conso (Kal. Praen. Amitern. und Maff. bei Orell. p. 404. 405). Falsch Serv. Aen. VIII, 636: Consualibus, hoc est mense Martio.

3) Dionys. II, 31. p. 100, 17. — Hieron. Chron. p. 329: Sabinae raptae anno ab urbe condita tertio.

4) Plut. Rom. 14. Liv. I, 13. Paul. Diac. p. 49 Curia. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12.

5) Cic. Rep. II, 8, 14. Dionys. II, 47. p. 112, 4. Serv. Aen. VIII, 638: intervenientibus postea triginta feminis, jam enixis de illis, quae raptae erant, pax facta est.

6) So Valerius Antias bei Plut. Rom. 14. Nach Varro bei Dionys. II, 47. p. 112, 10 waren es der oratrices pacis so viele.

7) So Juba bei Plut. Rom. 14. Dionysius II, 30. p. 100, 9.

8) So Plut. Comp. Thes. et Rom. 6.

Digitized by Google

von den spätern Annalisten die positivsten Daten erdichtet worden sind. Nur Jungfrauen — fügt die Sage ausdrücklich bei [9]) — sollen geraubt worden sein, mit einziger Ausnahme der Herfilia, die nachmals Gattin des Romulus, nach anderer Tradition des Hostilius wird [10]).

8. Ist der Jungfrauenraub mythisch, so kann er auch nicht die Veranlassung der Kriege gewesen sein, die Romulus mit einigen Nachbarstädten, darauf mit den Sabinern zu führen hat. Den erstern, den Kriegen gegen Cänina, Crustumerium und Antemnä, liegt offenbar nichts Historisches zu Grund: sie sind untergestellt, damit Romulus sich als glücklicher Kriegsheld bethätigen, den ersten Triumph feiern, die ersten Spolia Opima erbeuten konnte: Attribute, die schon wegen ihres ominösen Charakters einem Gründer Roms nicht fehlen durften. Anders ist es mit dem Sabinerkrieg, dem es an einer historischen Grundlage nicht fehlt. Wir finden die Sabiner zu der Zeit, da Rom gegründet wird, in einer vordringenden Bewegung gegen das westliche Meer. Nachdem sie die Bewohner der reatinischen Hochebene von dort verdrängt und in das Tiberthal fortgestoßen hatten [1]), erscheinen sie später, in derselben Richtung nachrückend, zuerst in Cures, darauf am Anio. Zahlreiche Traditionen setzen diese Thatsache voraus Tullus Hostilius kämpft mit den Sabinern bei Eretum, einer westwärts von Cures gelegenen und nur noch hundert und sieben Stadien von Rom ent-

9) Plut. Rom. 14. Dionys. II, 45. p. 110, 17. Polyaen. VIII, 8, 1. Serv. Aen. VIII, 638. Macrob. I, 6, 16. p. 229.

10) Die Herfilia als Gattin des Romulus — Liv. I, 11. Plut. Rom. 14 und Comp. Thes. et Rom. 6. Ov. Met. XIV, 830. Sil. Ital. XIII, 812. Serv. Aen. VIII, 638; als Gattin des Hostilius, des Großvaters des gleichnamigen Königs — Dionys. III, 1. p. 136, 31. Plut. Rom. 14. 18. Macrob. I, 6, 16. p. 229. Nach Andern bleibt sie bei ihrer geraubten Tochter freiwillig in Rom, Dionys. II, 45. p. 110, 19. Dio Cass. 56, 5., wo sie die Römer τὰ γαμικὰ πάντα lehrt, Dio Cass. a. a. O. Sie erscheint besonders als oratrix pacis, als Sprecherin der Frauengesandtschaft, Dionys. II, 45. p. 110, 15. 45. III, 1. p. 136, 31. Gell. XIII, 22, 13. Plut. Rom. 19. Sil. Ital. XIII, 815. — Daß die Herfilia ein Götterwesen der sabinischen Religion war, ebenso wie die Horta, zu der sie, entsprechend der Erhöhung des Romulus zum Quirinus, nachmals erhöht wird (Ov. Met. XIV, 851), scheint außer Zweifel: vgl. der Analogie halber Gell. XIII, 22, 2. Ueber die Horta s. u. Buch 10.

1) S. o. S. 204 f. 242 f.

Digitized by Google

fernten Stadt [2]); unter Ancus Marcius machen sie, als Grenznachbarn der Römer, Einfälle ins römische Gebiet [3]); zur Zeit des Tarquinius Priscus finden wir sie massenhaft an den Ufern des Anio angesiedelt; Collatia ist in ihrem Besitz [4]); nicht blos Crustumerium, Nomentum und Cänina, auch Fidenä und Antemnä heißen sabinische Städte [5]); noch in den ersten Jahren der Republik war nach Dionysius der Anio die Grenzscheide zwischen Römern und Sabinern [6]). Mögen immerhin diese Angaben zum Theil irrthümlich oder unzuverläßig sein, das wird sich nicht in Abrede ziehen lassen, daß zu der Zeit, da Rom gegründet wurde, die Sabiner sich im untern Tiberthale erobernd ausgebreitet, und ihre Niederlassungen bis zum Anio vorgeschoben haben. Die vorgeschobenste dieser Aussendungen und Ansiedelungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten [7]) quirinalischen Hügel: sie soll eine Colonie von Cures [8]) gewesen sein. Die Gründung dieser Colonie wird von der Sage in ursächlichen Zusammenhang mit dem Jungfrauenraub gebracht [9]). Dieses Motiv fällt nun freilich weg, wenn der Weiber-

2) Dionys. III, 32. p. 178, 36.

3) Dionys. III, 40. p. 180, 30.

4) Liv. I, 38: Collatia, et quidquid circa Collatiam agri erat, Sabinis ademptum.

5) Crustumerium — Plut. Rom. 17. Steph. Byz. Κρουστομερία. Liv. 42, 34: Sp. Ligustinus tribus Crustuminae ex Sabinis sum oriundus. Nomentum — Plin. H. N. III, 17. §. 107. Cänina — Steph. Byz. Καινίνη. Fidenä — Plut. Rom. 17. Plin. H. N. III, 17. §. 107. Antemnä — Steph. Byz. Ἀντεμνα. Regillus (freilich von ungewisser Lage) Liv. II, 16. Dionys. V, 40. p. 308, 4. Steph. Byz. Ῥήγιλλος.

6) Dionys. V, 37. p. 305, 49. Der Anio als Grenze Latiums auch Plin. H. N. III, 9. §. 54.

7) Der Hügel soll vordem der agonische (angeblich = Opferhügel, Hartung R. d. R. II, 33) geheißen haben, Fest. p. 254 Quirinalis. Paul. Diac. p. 10 Agonium. Ebendaher der Name Salii Agonenses (= Collini) Varr. L. L. VI, 14. Dionys. II, 70. p. 129, 26. Quirinalis wurde er benannt nach dem Tempel des Quirinus, dem wichtigsten Heiligthume, das seine Fläche trug. Niebuhr's Quirium, woher auch der Berg den Namen erhalten haben soll (R. G. I, 304), ist ein leerer Einfall.

8) Cures, seit und durch Julius Cäsar Militärcolonie (s. Zumpt, Comment. Epigr. p. 305), ist zu Strabo's Zeit ein κωμίον (Strab. V, 3, 1. p. 228). Das heutige Correse, Gell Topogr. of Rome p. 192 ff. Mercuri, la vera ocalità di Curi in Sabina, Rom 1838.

9) Doch bleibt sich die Sage nicht ganz consequent. Wenn es z. B. bei

Digitized by Google

raub mythisch ist: aber die Thatsache selbst, welche jenem Mythus zum Anknüpfungspunkte gedient hat, das Vorhandensein einer sabinischen Ortschaft auf dem Quirinal, ist von jener Motivirung unabhängig, und bleibt stehen, auch wenn die letztere als unhistorisch verworfen wird.

Daß die Sabiner des Tatius ursprünglich auf dem Quirinal gesiedelt haben, ist eine Tradition [10]), die allen Glauben verdient. Für ihre Glaubwürdigkeit, für den sabinischen Ursprung der dortigen Bevölkerung zeugen besonders die zahlreichen, dem sabinischen Cultus angehörigen Heiligthümer des Bergs [11]). Es befanden sich daselbst der Tempel des Quirinus [12]), derjenige des Semo Sancus oder Dius Fidius [13]), das Capitolium Vetus sammt dem Heiligthum des Juppiter, der Juno und der Minerva [14]), ein Tempel der Flora [15]), ein Tempel der Salus [16]), endlich ein Heiligthum

Livius heißt I, 13: inde (nach der eintägigen Entscheidungsschlacht) ad foedus faciendum duces prodeunt, nec pacem modo, sed et *civitatem unam ex duabus* faciunt, regnum consociant, so werden hier offenbar zwei Gemeinwesen als schon bestehende vorausgesetzt. Anders Fest. p. 254 Quirinalis und Flor. I, 1, 14: wo die Sabiner erst post foedus percussum sich von Cures auf den Quirinal übersiedeln.

10) Varr. L. L. V, 51. Strab. V, 3, 7. p. 234. Fest. p. 254 Quirinalis. Vgl. Dionys. II, 50. p. 113, 44. Numa wohnt anfänglich auf dem Quirinal, ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν, Dio Cass. fr. 6, 2 (Vales. Exc. ex Collect. Const. Porph. p. 569). Plut. Num. 14. Solin. 1, 21. Weniger richtig weist Livius (I, 33) den Sabinern Capitol und Burg als ursprüngliches Besitzthum zu. Daß sich die sabinische Niederlassung mit der Zeit auch auf den Viminal, auf den Esquilin (so Varr. L. L. V, 159. Serv. Aen. VIII, 361) ausgedehnt hat, ist nicht unwahrscheinlich. Mehr bei Ambrosch Studien I, 159 f.

11) Vgl. Ambrosch Studien I, 168 ff. 172.

12) Vgl. Becker Hdb. I, 569 f. Numa soll ihn erbaut haben, Dionys. II, 63. p. 124, 21. Neben diesem Tempel bestand noch ein Sacellum des Quirinus auf dem Quirinal, Becker a. a. O. S. 573.

13) Varr. L. L. V, 52. Liv. VIII, 20. Ov. Fast. VI, 218. Fast. Venus. Non. Jun. (bei Orell. C. J. II. p. 393. 413). Angeblich von Tatius (Tert. ad Nat. II, 9), nach Andern (Dionys. IX, 60. p. 617, 45) vom jüngern Tarquinius erbaut.

14) Varr. L. L. V, 158. Curios. Urb. Reg. VI. Ueber den sabinischen Ursprung dieses Heiligthums und der capitolinischen Göttertrias vgl. Ambrosch Studien I, 172 f.

15) Curios. Urb. Reg. VI. Mehr bei Becker Hdb. I, 577. Der Cult der Flora ist sabinisch, s. Varr. L. L. V, 74 und die sabinische Inschrift bei Mommsen Unterital. Dial. S. 339. 343.

Digitized by Google.

des Sol [17]). Unter dieſen Heiligthümern ſind diejenigen des Quirinus, des Sancus und des Sol um ſo bedeutſamer und beweiskräftiger, da die genannten Gottheiten, deren Verehrung unzweifelhaft ſabiniſcher Herkunft iſt, im übrigen Rom, demälteren wenigſtens, keine einzige Cultſtätte beſeſſen haben.

9. Der Janus Geminus [1]). Ein merkwürdiges Denkmal der urſprünglichen Geſchiedenheit beider Niederlaſſungen, der lateiniſchen auf dem Palatin und der ſabiniſchen auf dem Quirinal, hat ſich, ſo lange Rom ſtand, erhalten, der Janus Geminus [2]) am Fuße des Capitolin [3]). Es war dieß in ſpäterer Zeit ein offener Durchgang, unter welchem eine Bildſäule des Gottes ſtand: urſprünglich aber war dieſer Durchgang höchſt wahrſcheinlich ein Stadtthor Roms. Varro ſagt dieß ausdrücklich [4]), und eine alte Legende

16) Varr. L. L. V, 52. Paul. Diac. p. 327 Salutaris. Curios. Urb. Reg. VI. Fast. Capran. Amitern. und Antiat. Non. Aug. (Orell. II. p. 396). Mehr bei Becker Hdb. I, 578. Daß der Cult der Salus urſprünglich ſabiniſch iſt, ſieht man aus Varr. L. L. V, 74.

17) Fast. Capran. und Amitern. VI Id. Aug. (Orell. II. p. 396 f.) Quint. Inst. I, 7, 12: in pulvinari Solis, qui colitur juxta aedem Quirini. Varr. L. L. V, 52 (wo mit Bunſen pulvinar zu ſchreiben iſt). Der Cult des Sol iſt ſabiniſch: vgl. die S. 219. Anm. 5 angeführten St. St., denen noch Paul. Diac. p. 23 Aureliam beizufügen iſt.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 81 ff. Bunſen, Beſchreibung Roms I, 144 f. III, 2, 116 f. Becker Hdb. I, 118 f.

2) Er heißt ſo, weil er ein Doppelthor (δίθυρος Plut. Num. 20, δίπυλον de fort. Rom. 9), d. h. ein Durchgang mit zwei Thoren (geminae portae — Virg. Aen. VII, 607) war. Ein auf einem Kreuzweg ſtehender Janus war ein Janus Quadrifrons.

3) Die Lage des Janus Geminus iſt außer Zweifel: er befand ſich am Eingange des von Domitian erbauten Senatsgebäudes, in der Nähe des Carcer Mamertinus, unweit des Triumphbogens des Septimus Severus: ſ. Becker Hdb. I, 254 f. 348 ff. Preller, Roms Regionen S. 142. Servius (ad Aen. VII, 607) verwechſelt den Janus Geminus des Numa, der ad infimum Argiletum ſtand (Liv. I, 19), und kein eigentlicher Tempel, ſondern ein offener Durchgang war (ſ. Buttmann a. a. O. S. 82), mit dem von Duilius erbauten Tempel des Janus beim Forum Oliторium. Ueber die Lage des Argiletum ſ. jetzt auch Schol. Veron. p. 98, 27 Keil.

4) Varr. L. L. V, 165: tertia (porta intra muros, d. h. innerhalb der ſervianiſchen Mauern) est Janualis, dicta ab Jano; et ideo ibi positum Jani signum (dieß auch Ov. Fast. I, 257. Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33. Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 14 Dind.), et jus institutum a Pompilio, ut sit aperta semper, nisi quom bellum sit nusquam.

Digitized by Google

aus dem Sabinerkrieg, nach welcher dieſes Thor in dem Kampfe zwiſchen Romulus und Tatius eine Rolle geſpielt hat [5]), ſetzt das Gleiche voraus. War aber der Janus Geminus ein altes Stadtthor Roms, ſo war er ein Thor der erweiterten romuliſchen Stadt, und er nöthigt vermöge ſeiner Lage zu der Annahme, daß das palatiniſche Rom noch vor der Vereinigung mit den Sabinern durch Hinzuziehung des Capitolin vergrößert worden iſt [6]). Als dann ſpäter, in Folge jener Union, die trennenden Stadtmauern fielen, hörte er natürlich auf, Stadtthor zu ſein: er war jetzt nur noch — da man aus religiöſen Gründen ſich ſcheute, ihn abzubrechen — ein freiſtehender Durchgang, ein Reſt und Symbol der alten Geſchiedenheit [7]).

---

5) Macrob. I, 9, 17 f. p. 249. — Ov. Fast. I, 259 ff. Metam. XIV, 778 ff. — Serv. Aen. I, 291. VIII, 361. Die Darſtellungen des Ovid und Macrob weichen übrigens von einander ab, und diejenige des Macrob iſt überdem mit topographiſchen Schwierigkeiten behaftet (ſ. Becker Hdb. I, 348 ff.): doch ſetzt auch ſie voraus, daß der nachmalige index belli pacisque oder der Janus Geminus des Numa urſprünglich ein Stadtthor (die porta Janualis) war: vgl. die Worte: ea re placitum ut belli tempore — fores reserarentur, was nur auf den Janus Geminus gehen kann. Auch aus Varr. L. L. V, 156 geht hervor, daß die Sage von dem hervorſprudelnden Strom heißen Waſſers urſprünglich am Janus Geminus gehaftet hat.

6) Liv. I, 8, 4: crescebat interim urbs (unter Romulus), munitionibus alia atque alia adpetendo loca, quum in spem magis futurae magnitudinis, quam ad id, quod tum hominum erat, munirent. Auch die Sage vom Aſyl und vom Tempel des Juppiter Feretrius macht es glaublich, daß zwiſchen Palatin und Capitolin eine befeſtigte Verbindung beſtand. Vgl. außerdem Ambroſch Studien I, 141 ff. 157. — Was Becker Hdb. I, 119 gegen Niebuhr einwendet, der den doppelten Janus erſt nach der Union der beiden Städte erbaut werden läßt, trifft die obige Annahme nicht, nach welcher die Porta Janualis keine urſprüngliche Beziehung zur Sabinerſtadt hat. Uebrigens hat die Richtung der beiden Thorpforten gegen Oſt und Weſt (Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 19) keinen localen, ſondern einen ſacralen Grund; ſie hat ihren Grund darin, daß das Doppelgeſicht des Gottes ſelbſt gegen Oſt und Weſt gewandt war (Procop. a. a. O. p. 122, 17. Ov. Fast. I, 139): und dieß hinwiederum hat ſeinen Grund in der unläugbaren Beziehung des Janus zur (auf- und untergehenden) Sonne.

7) Es iſt bemerkenswerth, daß der Janus Bifrons hin und wieder auf den alten Doppelſtaat bezogen wird, z. B. Serv. Aen. I, 291: alii dicunt, Tatium et Romulum, facto foedere, hoc templum aedificasse, unde et Janus ipse duas facies habet, quasi ut ostendat duorum regum coitionem. Ebenſo Derſelbe XII, 198: quasi ad imaginem duorum populorum. Es hat dieſe Deutung gewiß

Digitized by Google

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob der nachmalige Gebrauch, die Janusthore in Friedenszeiten geschlossen, in Kriegszeiten offen zu halten, aus den städtischen Verhältnissen jener ältesten Epoche, als die beiden Niederlassungen des Palatin und Quirinal einander noch feindlich oder nur äußerlich verbunden gegenüberstanden, herstammt und zu erklären ist. Niebuhr hat dieß bekanntlich angenommen [8]), aber die von ihm vorausgesetzte Einrichtung ermangelt einleuchtender Zweckmäßigkeit. Besser noch Ovid [9]): wenn die Bürger der (palatinischen) Stadt ausgezogen waren, um einen Einfall in Feindesland zu machen oder einen solchen abzuwehren, so blieb das Thor hinter ihnen geöffnet, um ihnen den Rückzug zu sichern: ruhte der Krieg, so blieb das Thor geschlossen, um die Stadt gegen jeden unvermutheten Ueberfall oder Handstreich der benachbarten Sabiner zu schützen. Allein es fragt sich, ob der nachmalige Ritus überhaupt eine derartige historische Veranlassung hat. Der Beiname Quirinus, den der Janus Geminus als index belli et pacis führt [10]), deutet auf eine andere Entstehung jenes Gebrauchs. Wie Janus Gott des Anfangs, so mag der Janus Quirinus Gott des Kriegsanfangs, Gott des Uebergangs vom Friedenszustand in den Kriegszustand, und das Thor des Janus Quirinus das Kriegsthor gewesen sein, durch welches in ältester Zeit das römische Heer in den Krieg zog [11]). Die Oeffnung und Schließung dieses Thors hätte alsdann einen sacralen Grund. Als ein über den Krieg waltender Gott erscheint der Janus Quirinus auch sonst, z. B. in dem alten Gesetz über die Spolia Opima [12]).

10. Wie lange beide Städte getrennt neben einander bestanden

---

nicht blos in dem Doppelgesicht des Gottes, sondern auch in den örtlichen Beziehungen des Janus Geminus ihren Grund.

8) R. G. I, 307. Vorträge über r. G. I, 189.

9) Ov. Fast. I, 279 f. Ebenso Buttmann a. a. O. S. 85 f.

10) Lucil. ap. Lact. IV, 3, 12. (p. 2, 3 ed. Gerl.). Monum. Ancyr. Tab. II, 42. p. 31 Zumpt. Suet. Oct. 22. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Horat. Carm. IV, 15, 9. Serv. Aen. VII, 610.

11) Also buchstäblich porta belli, wie der Janus Geminus auch heißt, Plut. Num. 20: πολέμια πύλη. Derselbe de fort. Rom. 9. Virg. Aen. I, 294. VII, 607.

12) Fest. p. 189 Opima: tertia spolia, Jano Quirino agnum marem caedito. Vgl. Macrob. I, 9, 16. p. 248: (Janum invocamus) Quirinum, quasi bellorum potentem, ab hasta, quam Sabini curin vocant. Joh. Lyd. IV, 1: Ἰανὸς — Κυρῖνος, οἱονεὶ πρόμαχος. IV, 2: ἔφορος τῶν ὑπὲ πόλεμον ὁρμώντων.

Digitized by Google

haben, ist nicht mehr zu ergründen; daß ihr gegenseitiges Verhältniß ein überwiegend feindliches war, darf man der Ueberlieferung wohl glauben. Die alte Sage denkt sich ihren Kampf als eintägige Entscheidungsschlacht [1]): es ist dieß ganz in der Weise des Mythus, eine Reihe zeitlich auseinanderliegender und entscheidungsloser Ereignisse in Einen Knotenpunkt zusammenzudrängen. Das überlieferte Detail jener Entscheidungsschlacht besteht aus zwei ätiologischen Mythen, zu denen der Lacus Curtius [2]) und der Juppiter Stator [3]) Anlaß gegeben haben.

Einer der Wechselfälle in dem vielleicht langjährigen Kampf beider Niederlassungen war die Eroberung des Capitolins durch die Sabiner, in dessen Besitz sich die Letztern, sei es durch Ueberfall, sei es durch Verrath, sei es mit stürmender Hand gesetzt haben [4]). Daß der traditionellen Erzählung von diesem Ereigniß ein historisches Factum zu Grunde liegt, wird aus mehreren Anzeichen wahrscheinlich. Wir finden den Capitolin auch später, nachdem beide Völker sich zu Einem Gemeinwesen vereinigt haben, im Besitz der

---

1) Liv. I, 12. Plut. Rom. 18. Auch Cicero Rep. II, 7, 13: quom proelii certamen varium atque anceps fuisset. Bei Dionysius ist es ein mehrtägiges Streiten in entscheidungslosen Treffen. Im Widerspruch hiemit läßt derselbe weiter unten (II, 52. p. 115, 39) den Krieg zwischen Romulus und Tatius drei Jahre dauern.

2) Auf dem römischen Forum befand sich eine Stelle, Lacus Curtius genannt. Woher sie diesen Namen bekommen hat, ist ungewiß: vielleicht war ehemals ein Wasserbassin dieses Namens dort (vgl. Preller, Roms Reg. S. 108); vielleicht ist die von Varro L. L. V, 150 überlieferte Erklärung die richtige (so Hartung R. d. R. I, 54). Aber frühzeitig scheint sich die Volksdichtung an diese Stelle geknüpft zu haben: der Volksglaube war, sie habe ihren Namen von dem Erdschlund, in den sich einst, um ihn zu schließen, ein tapferer Jüngling, Marcus Curtius, gestürzt haben sollte (Liv. VII, 6. Dionys. Exc. XIV, 21. Dio Cass. fr. 30. Varr. L. L. V, 148. Val. Max. V, 6, 2. Min. Fel. 7. Aug. C. D. V, 18. Oros. III, 5). Dieses Wunder kam jedoch einer aufgeklärteren Zeit nicht mehr glaublich vor, und so wurde, zur Erklärung jenes Namens, die abgeschmackt nüchterne Geschichte ersonnen, die man bei Varr. L. L. V, 149. Liv. I, 13, 5. Dionys. II, 42. p. 108, 43. Plut. Rom. 18 liest, und die offenbar eine rationalistische Umbildung jener Wundersage ist.

3) Ueber den Ursprung dieses Tempels hat sich zufällig neben der mythischen Sage, die ihn dem Romulus zuschreibt, die ächt historische Ueberlieferung erhalten, vgl. Liv. X, 36. 37.

4) Die ursprüngliche Bevölkerung des Capitolin war latinisch, wie die ältesten Culte dieses Hügels beweisen, s. Ambrosch, Studien I, 196 f.

Digitized by Google

Sabiner [5]); Tatius' Haus soll dort gestanden haben [6]); noch zur Zeit der Tarquinier war der Berg mit sabinischen Heiligthümern und Kapellen bedeckt, die — wie es hieß — Titus Tatius gestiftet hatte, und die erst exaugurirt werden mußten, um für den Jupiterstempel Platz zu gewinnen [7]). Jene Tradition von der Eroberung des Capitolin durch die quirinalischen Sabiner erscheint um so glaublicher, da beide Hügel damals noch nicht durch jenes tiefe und breite Thal geschieden waren, das in der Kaiserzeit für die Anlagen des trajanischen Forums hergerichtet worden ist. Wie immer die Inschrift der Trajanssäule erklärt werden möge [8]), so viel geht in jedem Falle daraus hervor, daß vordem zwischen beiden Bergen ein engerer Zusammenhang bestand, daß sie mit ihren Wurzeln in einander übergiengen, daß vielleicht die nordöstliche Kuppe des Capitolin (die capitolinische Arx) die natürliche Burg des quirinalischen Hügels war: wogegen zwischen Capitolin und Palatin ein sumpfiges Thal in der Mitte lag.

Die Tarpeja freilich und ihr Verrath gehört der Dichtung an: nur ist diese Volkssage darum nicht griechische Dichtung, wie A. W. Schlegel meint, der an ähnliche Mährchen der griechischen Heldensage, namentlich an die Geschichte der Scylla erinnert [9]). Denn abgesehen davon, daß letzteres Beispiel nicht genau zutrifft, indem Tarpeja ja nicht aus Liebe zu T. Tatius, sondern bestochen vom Geschmeide der Feinde die Burg verräth [10]), so erweist sich jene Sage auch

---

5) Liv. I, 33: quum Sabini Capitolium atque arcem — implessent. Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Dionys. II, 50. p. 113, 43.

6) Plut. Rom. 20. Solin. 1, 21: Tatius (habitavit) in arce, ubi nunc est aedes Junonis Monetae.

7) Liv. I, 55.

8) Orell. C. J. n. 29. Dio Cass. 68, 16.

9) W.W. XII, 490. Scylla tödtet ihren Vater Nisos, indem sie ihm das purpurne Haar, an dem sein Leben hängt, auszieht: sie thut dieß aus Liebe zu König Minos, der Megara belagert, Apollod. III, 15, 8. Pausan. II, 34, 7. Eine andere, noch treffendere Parallele ist Krösus' Tochter Nanis, die dem Cyrus die Burg von Sardes verräth, unter der nämlichen Bedingung, wie Tarpeja bei Properz, Parthen. Narr. Amat. 22 (= Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 174, 1 ff.). Vgl. noch Plut. Parall. 15.

10) Nur Properz (IV, 4) macht hierin eine Ausnahme, aber in Abweichung von der gemeinen Tradition. Ihm allerdings scheinen die eben angeführten Bei-

Digitized by Google

noch in andern Zügen als durchaus einheimisch und auf localen Verhältnissen beruhend. Sie ist mit einem Wort ein ätiologischer Mythus.

Ihrem ursprünglichen Wesen nach ist die Tarpeja unzweifelhaft nicht eine historische Figur, sondern eine Gottheit. Man sieht dieß daraus, daß sie Gegenstand gottesdienstlichen Cults gewesen ist [11]). Sie war ohne Zweifel, wie auch sonst die römischen Hügel und die übrigen Oertlichkeiten des römischen Bodens ihre Localgottheiten gehabt haben [12]), eine örtliche Gottheit, die Schutzgottheit des tarpejischen Felsens [13]): und ist erst von hier aus — ebenso wie Saturn, Janus, Picus, Faunus, Carmenta, Egeria, Cacus, Faustulus, Larentia — zu einer historischen Figur herabgesetzt und in die älteste Sagengeschichte verwoben worden: eine charakteristische Eigenthümlichkeit der altrömischen Sage. Folgerichtig wurde nun ihre Verehrungsstätte als ihr Grab gedeutet [14]). Neben diesem vermeintlichen Grabe der Tarpeja befand sich, auf der Höhe des tarpejischen Felsens [15]), eine Pforte, die nie verschlossen wurde [16]),

---

spiele (der Scylla gedenkt er selbst IV, 4, 89) vorgeschwebt zu haben, Niebuhr R. G. I, 241. Anm. 632.

11) Dionys. II, 40. p. 107, 11: *χοὰς αὐτῇ Ῥωμαῖοι κατ' ἔτος ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποτελοῦσι.* Ihr Bild befand sich in aede Jovis Metellina, Fest. p. 363 Tarpejae. — Aus dieser Thatsache ihres Cults zogen nun spätere Historiker die Folgerung, sie könne keine Vaterlandsverrätherin gewesen sein, und es wurde daher der Sage von ihrem Verrath eine andere Wendung gegeben, nach welcher sie nicht die Burg verrathen, sondern die Sabiner hätte in die Falle locken wollen. So der Annalist Piso nach Dionys. II, 40. p. 106, 39 ff. Vgl. Niebuhr R. G. I, 249. Anm. 648. Verwandter Art ist die Tradition des Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645: Titus Tatius — Tarpejam, virginem Vestalem, vivam armis defodit, eo, quod secreta Romuli ei propalare noluisset.

12) Vgl. Ambrosch, Studien I, 148. Derselbe, die Religionsbücher der Römer S. 28.

13) Sie heißt häufig „Vestalin" (Varr. L. L. V, 41. Prop. IV, 4, 15. 18. 69. Chron. Vindob. p. 645. Vgl. Plut. Num. 10): eine Bezeichnung, der wohl die gleiche Vorstellung, nur rationalistisch ausgedrückt, zu Grunde liegt.

14) S. o. S. 329. Anm. 8. Auch die Verehrungsstätte der Acca Larentia, wo ihr von Staatswegen alljährliche Opfer dargebracht wurden, heißt ihr „Grab", Varr. L. L. VI, 24. Macrob. I, 10, 15. p. 251.

15) Daß das Grab der Tarpeja auf dem tarpejischen Felsen lag, sieht man aus Fest. p. 348 Saxum Tarpeium, vgl. Varr. L. L. V, 41. Plut. Rom. 18. Daß sich ebendaselbst, nämlich über dem westlichen Abhang des Bergs, über

Digitized by Google

aus einem schon den spätern Römern nicht mehr bekannten sacralen Grund. Diese allzeit offene Pforte brachte nun der Mythus mit der daneben begrabenen Tarpeja in ursächlichen Zusammenhang: und da überdies der benachbarte Fels, der den Namen der Tarpeja trug, und von dem man Staatsverräther herabzustürzen pflegte, an ein Staatsverbrechen gemahnte, so wurde gedichtet, Tarpeja habe einst durch heimliche Oeffnung dieser Pforte Capitol und Burg an die Feinde verrathen. Was von ihrer Todesart erzählt wird, hat wohl einen ähnlichen localen Grund, der sich aber nicht mehr errathen läßt. Sehr befremdlich erscheinen die goldenen Armspangen der Sabiner. Wie sollte das arme und genügsame Gebirgsvolk der Sabiner zu solchem Schmuck gekommen sein! Dieser Zug der Sage stammt ohne Zweifel aus der gallischen Belagerung des Capitols: denn an den Galliern wird immer ihre Vorliebe für's Geschmeide

---

Tor de' Specchj, auf der Höhe der späteren centum gradus (Tac. Hist. III, 71: qua Tarpeja rupes centum gradibus aditur), die offene Pforte befand, sieht man aus Polyäns ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου und aus Appius Herdonius's Ueberfall, s. Anm. 16.

16) Fest. p. 363 Tarpejae: Tatius postea in pace facienda cavit a Romulo, ut ea (porta — nämlich durch welche Tarpeja die Sabiner eingelassen hatte) Sabinis semper pateret. Polyaen. VIII, 25, 1: „eine der Bedingungen des Friedensvertrags, den die Römer nach der Einnahme ihrer Stadt mit den Galliern schloßen, war die, daß ein Stadtthor offen bleiben müsse. Die Römer nun, um den Gefahren dieser Bloßstellung zu entgehen, brachten jenes Thor über einem unzugänglichen Felsen an (ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου πύλην ἠνεῳγμένην κατεσκεύασαν)." Es ist klar, daß diese beiden Traditionen eine und dieselbe Thatsache zur Voraussetzung haben, und nur ersonnen sind, um das Offenstehen jener Pforte zu erklären. — Dasselbe Thor ist es, durch welches Appius Herdonius seinen Handstreich gegen Capitol und Burg bewerkstelligte. Er landete (nach Dionys. X, 14. p. 640) auf demjenigen Punkte des Tiberufers, wo Capitol und Fluß sich am nächsten sind, und drang sodann auf die Berghöhe διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν· εἰσὶ γάρ τινες ἱεραὶ πύλαι τοῦ Καπιτωλίου κατά τι δόγματον ἀνειμέναι. Dionysius' Beisatz Καμμεντίνας αὐτὰς καλοῦσι ist unzweifelhaft ein topographischer Irrthum, der hier nur aus Mangel an Raum nicht näher nachgewiesen werden kann: vgl. inzwischen Preller in Schneidewin's Philol. I. 1846. S. 83 ff. — Der Name des fraglichen Thors war Porta Pandana, Paul. Diac. p. 220: Pandana porta dicta est Romae, quod semper pateret. Varr. L. L. V, 42. Solin. 1, 13. Arnob. IV, 3. p. 128: quod Tito Tatio, Capitolinum ut capiat collem, viam pandere atque aperire permissum est, dea Panda est appellata vel Pantica. Ganz ohne Grund wird die Porta Pandana gewöhnlich an den Aufgang des Clivus Capitolinus verlegt.

Digitized by Google

und der Reichthum ihres Goldschmucks bemerklich gemacht [17]). Es hat diese Annahme um so weniger etwas Bedenkliches, da auch sonst Beweise dafür vorliegen, daß beide Ereignisse von der spätern Sage confundirt worden sind [18]).

11. Der Kampf beider Niederlassungen endigte mit ihrer Vereinigung zu einem Föderativstaat: unter welchen Umständen und nach welchen Vorgängen, bleibt dunkel. Nach der Sage geht jene Union sehr rasch von statten [1]): nach innerer Wahrscheinlichkeit hat sie sich viel langsamer vollzogen. Das Verhältniß der verbundenen Völker war anfänglich wohl nur ein föderatives, isopolitisches [2]): sie bildeten nicht ein einheitliches Gemeinwesen, sondern eine Eidgenossenschaft. Man sieht dieß schon daraus, daß jeder der beiden Staaten seinen eigenen König behält [3]); auch sagt eine glaubhafte, wenigstens ver-

17) Liv. VII, 10: torque spoliavit. Gell. IX, 11, 5: armis auro praefulgentibus. 13, 8: torquis ex auro induviae. 13, 7: Gallus — torque atque armillis decoratus. Plin. H. N. XXXIII, 5. §. 15: Gallos cum auro pugnare solitos Torquatus indicio est.

18) Nach dem Dichter Simylus z. B. (bei Plut. Rom. 17) verräth Tarpeja das Capitol nicht den Sabinern, sondern den Galliern, in deren König sie verliebt ist. Auch die offenstehende Pforte wird bald auf die gallische, bald auf die sabinische Eroberung bezogen, s. o. Anm. 16.

1) Die angeblichen Bedingungen des Unionsvertrags s. bei Dionys. II, 46. p. 111, 14 ff. Plut. Rom. 19. — Dionysius' (irrthümliche) Vorstellung, die Sabiner seien unter die Tribus und Curien der Altrömer vertheilt worden (Dionys. II, 46. p. 111, 22), was schon wegen der Verschiedenheit der Sacra eine Unmöglichkeit war, wird späterhin zur Sprache kommen. — Mythisch wird die Union der beiden Stämme so ausgedrückt: Tatius stiftete der Venus Cluacina ein Heiligthum, Tertull. adv. Marc. I, 18. Cypr. de idol. van. 2 (4). Lact. I, 20, 11. Min. Fel. 25. Aug. C. D. VI, 10. Die Venus spielt hier als conciliatrix dieselbe Rolle, wie die Aphrodite Pandemos, deren Cult Theseus stiftete, ἐπεὶ Ἀθηναίους ἐς μίαν ἤγαγεν ἀπὸ τῶν δήμων πόλιν Paus. I, 22, 3; wie die Venus Murcia, bei deren Heiligthum König Ancus die Plebs ansiedelt (Liv. I, 33). Vermöge einer analogen Symbolik (denn die Myrte war Baum der Venus Plin. XV, 36. §. 120: huic arbori Venus praeest) wurden die zwei Myrtenbäume vor dem Quirinustempel auf die zwei Stände bezogen, Plin. a. a. O. Zu dem Beinamen Cloacina (= Sühn- oder Reinigungs-Venus) vgl. Plin. XV, 36. §. 119. Serv. Aen. I, 720. Mehr (was jedoch der Sichtung und Kritik bedarf) bei Klausen Aeneas II, 732 ff. Das Heiligthum der Cloacina befand sich auf dem Forum, s. Becker Hdb. I, 320.

2) Vgl. Serv. Aen. VII, 709: falls diese Nachricht hieher zu ziehen ist (s. u. S. 491. Anm. 17).

3) Daß der föderirte Doppelstaat der Römer und Sabiner anfänglich zwei

Digitized by Google

ständig ersonnene Ueberlieferung [4]), die beiden Könige hätten über gemeinschaftliche Angelegenheiten nicht gleich gemeinschaftlich Berathung gepflogen, sondern Jeder von ihnen habe seinen eigenen Senat von hundert Männern gehabt, mit dem er sich zuvor gesondert berathen habe: hierauf erst seien sie zu gemeinsamer Beschlußfassung zusammengetreten. Hat diese Angabe Grund — und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für sie —, so ist die spätere Verfassung, die nur Einen König, Einen Senat [5]) und Eine Volksversammlung [6]) kennt, ein Werk allmähliger Ausgleichung, und hat schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich. Noch viel langsamer ohne Zweifel ist es mit der gottesdienstlichen Einigung beider Stämme gegangen [7]): es mag Jahrhunderte gedauert haben, bis in dieser Beziehung alle Differenz ausgeglichen, und die römischen

---

Könige gehabt hat, scheint historisch zu sein. Eben darauf deutet die Antiquität der zwei nebeneinanderstehenden Königsstühle, s. o. S. 390. Anm. 19. „Der ledige Königsthron bezieht sich auf die Zeit, wo nur Ein König war, und stellt das gleiche, aber ruhende Recht des andern Volkes dar" Niebuhr Vortr. über r. G. I, 125.

4) Bei Plut. Rom. 20. Zonar. VII, 4. p. 318, c.

5) Durch den Hinzutritt der Sabiner soll der Senat, der bis dahin als Senat der palatinischen Stadt hundert Mitglieder zählte, auf zweihundert Senatoren gebracht worden sein: das Nähere sammt den Belegstellen s. u. im 14ten Buch, in dem Abschn. über den ältesten Senat. — Die Stätte der Senatsversammlungen soll (vor der Erbauung der hostilischen Curie) das Vulcanal gewesen sein (Dionys. II, 50. p. 114, l. Plut. Q. R. 47 und Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τῆ Ἑφαίστῳ). Näheres über das Vulcanal bei Becker Hdb. I, 286 f.: es war ein höher gelegener Platz (eine area) über dem Comitium.

6) Die Stätte dieser Volksversammlungen war das Comitium, das hievon (Varr. L. L. V, 155), und nicht von der Zusammenkunft des Romulus und Tatius ad foedus feriendum (Plut. Rom. 19. Zonar. VII, 4. p. 418, c) seinen Namen hat.

7) Auch Ambrosch bemerkt Studien I, 192: „eine friedliche Einigung beider Völkerschaften konnte, falls sie nicht, wie höchst unwahrscheinlich, sogleich zu Einem Staate verschmolzen, nur durch Isopolitie erfolgen. Diese gab aber für sich allein noch keine gegenseitige Mittheilung der Religionen; im Gegentheile gewährte sie die völlige, politische wie religiöse Unabhängigkeit beider mit einander verbürgerter Orte, und es muß mithin eine Zeit gegeben haben, in welcher die Religionen der Sabiner und Römer unvermischt und von einander unabhängig bestanden." Die Tradition freilich überspringt diese Vermittelungen, und läßt in unmittelbarer Folge des Bundesvertrags eine gegenseitige Mittheilung der Religionen (communicatio sacrorum) eintreten, vgl. z. B. Cic. Rep. II, 7, 13. Plut. Rom. 21.

Digitized by Google

Sacra mit den sabinischen vollständig verschmolzen waren [8]). Auch in städtischer Beziehung hat die frühere Trennung wohl nur erst allmählig aufgehört: Rom und die quiritische Niederlassung mögen noch längere Zeit als geschiedene Städte neben einander bestanden haben [9]). Wenn Dionysius erzählt [10]), in Folge der Union beider Niederlassungen, wobei Romulus den Palatin und Cälius, Tatius den Capitolin und Quirinal zur vereinigten Stadt beigebracht habe [11]), sei das Thal zwischen Capitolin und Palatin, damals noch eine sumpfige Niederung, mit Erde ausgefüllt, und zu einem Markt- und Verkehrsplatz hergerichtet worden, so ist zwar richtig, daß die Stätte des späteren Forums eben wegen ihrer centralen Lage zwischen beiden Niederlassungen diese Bestimmung erhalten hat, aber an ein eigentliches Forum ist vor den tarquinischen Anlagen nicht zu denken, wie denn auch die Anlegung des nachmaligen Forums insgemein dem älteren Tarquinius zugeschrieben wird. Daß nach vollständiger, städtischer Einigung der beiden Niederlassungen ein neues Pomörium gezogen, ein neuer Mundus angelegt worden ist, muß angenommen werden [12]); ob aber auch das Vestaheiligthum erst in Folge dieser Erweiterung der Stadt seine Stelle außerhalb

---

8) Vgl. Ambrosch Studien I, 176. 191 f. Bei dem Feste Septimontium z. B. (s. Becker Hdb. I, 122 f.) waren sämmtliche ältere Hügel Roms, das Palatium, die Velia, der Cermalus, der Mons Oppius und Cispius betheiligt (Fest. p. 348 Septimontio), nur der Quirinal und Viminal, die Wohnsitze der Sabiner, nicht. Jenes Fest deutet somit auf eine alte gottesdienstliche Verbindung der genannten Bezirke, die neben der sabinischen Niederlassung und unbeirrt von dem Einflusse derselben fortbestanden hat. — Erst viel später trat in der gottesdienstlichen Praxis eine Verschmelzung beider Religionen ein. In der Epoche dieses Uebergangs, als das eigenthümlich Sabinische sich zu verwischen begann, wurden die sodales Titii gestiftet, retinendis Sabinorum sacris (Tac. Ann. I, 54) — was weit die wahrscheinlichste Erklärung ist.

9) Beispiele solcher durch Mauern getrennter Doppelstädte bei Niebuhr R. G. I, 305.

10) Dionys. II, 50. p. 113, 41 ff.

11) Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Strab. V, 3, 7. p. 234: οἱ μὲν περὶ τὸ Καπιτώλιον καὶ τὸ Παλάτιον καὶ τὸν Κυρῖνον λόφον ἐτείχισαν, — Ἄγκος τε Μάρκιος τὸ Καίλιον ὄρος καὶ τὸ Ἀβεντῖνον ὄρος — προσέθηκεν. Mehr s. u. Servius Tullius.

12) S. auch oben S. 448. Anm. 8.

Digitized by Google

der Roma Quadrata erhalten hat [13]), läßt sich in Frage stellen [14]). Auch die Einrichtung der Sacra Via wird von der Tradition auf die Vereinigung der beiden Stämme bezogen [15]): es scheint jedoch nicht, als ob diese Deutung einen tiefern Grund hätte [16]).

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob das Verhältniß beider Stämme vom Anfang ihrer Vereinigung an ein Verhältniß politischer Gleichberechtigung gewesen ist. Die Tradition setzt es voraus [17]), und

---

13) So Hartung Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 108.

14) S. o. S. 482. Anm. 6 und Ambrosch Studien I, 157.

15) Fest. p. 290: Sacram viam quidam appellatam esse existimant, quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium. Dionys. II, 46. p. 111, 24. Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334): καὶ συνελθόντες Ῥωμύλος τε καὶ Τάτιος ἐς τὴν ἐξ ἐκείνου ἱερὰν καλουμένην ὁδόν. Serv. Aen. VIII, 641: hujus pacti in Sacra via signa stant, Romulus a parte Palatii, Tatius venientibus a rostris. Die obige Erklärung des Namens der Sacra Via ist in jedem Falle unrichtig: s. Becker Hdb. I, 220. Richtig schon Ov. Trist. III, 1, 28: a sacris nomen habet.

16) Nach Göttling (Comm. de Sacra via 1834. p. 5. Gesch. d. r. St.B. S. 49. 202. 235) war die Sacra Via der Limes Decumanus des neuen, nach dem Hinzutritt der Sabiner erweiterten Pomöriums. Allein die Sacra Via bildete weder eine gerade Linie, noch lief sie, wie der Decumanus, von Ost nach West.

17) Vgl. die S. 488. Anm. 1 angeführten St. St.; auch Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334): τοὺς Σαβίνους — ἐς τὸ Ῥωμαίων μετοικίσεσθαι ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ. Auffallend ist die Nachricht bei Serv. Aen. VII, 709: post factum inter Romulum et Titum Tatium foedus recepti in urbem Sabini sunt: sed hac lege, ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione; nam magistratus non creabant. Petersen (de orig. hist. rom. p. 28) zieht aus dieser Nachricht den Schluß, aus den Sabinern des Tatius sei die römische Plebs hervorgegangen. Allein diese Annahme ist durchaus unzulässig, schon wegen der unzweifelhaften Identität der quirinalischen Sabiner mit den Tities. Die Nachricht des Servius läßt zweierlei Erklärungen zu. Sie kann entstanden sein aus einer Verwechslung der Sabiner des Tatius mit den Sabinern des fünften Jahrhunderts, welche Letztere allerdings nach dem Siege des M'. Curius genöthigt wurden, das cäritische Bürgerrecht anzunehmen, nachdem sie vielleicht schon vorher im Verhältniß der Isopolitie zu Rom gestanden hatten (Niebuhr R. G. II, 503. III, 472 f. 650). Sollte sie sich auf Verhältnisse der romulischen Zeit beziehen, so müßte man annehmen, Rom und die sabinische Niederlassung seien durch den Bundesvertrag vorerst nur in das Verhältniß der Isopolitie zu einander getreten, so daß von da an, bei fortdauernder Selbstständigkeit beider Staaten, der Bürger des Einen Staats das cäritische Bürgerrecht im andern genossen hätte (Niebuhr R. G. II. Anm. 980. Ambrosch Studien I, 174. Anm. 76). — Befremdlich ist auch die Nachricht des Varro bei Serv. Aen. VII, 657: Sabinos a Romulo susceptos istam accepisse

Digitized by Google

allerdings ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß die Ramnes und Tities späterhin im Verhältniß staatsrechtlicher Gleichheit zu einander stehen. Man ersieht dieß aus der Sage vom Doppelkönigthum, aus dem darauf folgenden Alterniren römischer und sabinischer Könige, aus der gleichmäßigen Vertretung beider Stämme im Senat, im Ritterstand und in den Priesterthümern [18]): worüber die bestimmtesten Angaben vorliegen, die wohl zum Theil construirt sein mögen, die aber allzu zahlreich und übereinstimmend sind, als daß sie ohne Grund der Wahrheit hätten so erfunden werden können. Eine andere Frage dagegen ist es, ob diese Gleichstellung nicht ein Ergebniß längeren Ringens gewesen ist, ob sie sich nicht aus einem Zustand früherer Ungleichheit herausentwickelt hat. Und es läßt sich nicht läugnen, daß für eine ursprüngliche Unterordnung der Römer unter die Sabiner eine Reihe von Spuren zu sprechen scheint. Es spricht dafür schon die allgemeine Wahrscheinlichkeit, daß gegen die erobernd vordringenden Sabiner die kleine Stadt auf dem Palatin sich so wenig hat auf die Dauer behaupten können, als die übrigen Städte des Tiber- und Aniothals [19]): sie wird ihnen,

---

montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum. Daß die Sabiner des Tatius auf dem Aventin angesiedelt worden sind, erscheint aus vielen Gründen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Der Aventin war bekanntlich Plebejerberg, und die Plebs, das niedere Volk, heißt im spätern Sprachgebrauch Quiriten (Lamprid. Alex. 53. Vgl. Juv. Sat. III, 163): sollte hierin der Ursprung jener Tradition zu suchen sein? Daß das Grab des Tatius auf den Aventin verlegt wird (s. u.), hängt schwerlich mit dieser Tradition zusammen, und hat seinen Grund, wie es scheint, im dortigen Lauretum.

18) S. unten S. 514 und Ambrosch Studien I, 175. 191. 194. Auch die Identificirung des Romulus mit dem sabinischen Quirinus gehört hieher: s. darüber S. 531. Ferner die merkwürdige, wenn gleich nicht vollständig klare Nachricht bei Fest. p. 372: Vernae, qui in villis vere nati, quod tempus feturae est; et tunc rem divinam instituerit Marti Numa Pompilius pacis concordiaeve obtinendae gratia inter Sabinos Romanosque, »ut vernae viverent ne (leg. neu) vincerent.« Romanos enim vernas appellabant, id est ibidem natos, quos vincere perniciosum arbitrium (leg. arbitratum) Sabinis, qui conjuncti erant cum P. R. (wozu noch O. Müllers Anm. zu vgl.). Verna ist nach seiner wörtlichen Bedeutung = domi natus, οἰκογενής (Pott Etym. Forsch. I, 279. II, 291): was die palatinischen Römer den quirinalischen Sabinern gegenüber allerdings waren.

19) Dieses Bedenken ist schon den Alten aufgestiegen, vgl. Vell. Pat. I, 8, 5: id gessit Romulus adjutus legionibus avi sui (des Numitor); libenter enim his,

Digitized by Google

wie man muthmaßen darf, unterthänig geworden sein [20]). Selbst durch die gemeine Ueberlieferung, obwohl dieselbe über alle jene Vorgänge den Schleier versöhnender Vergessenheit zu werfen bemüht ist, blickt dieser Sachverhalt durch: die Sabiner haben die Burg, und Rom steht am Untergang. Vielleicht liegt auch dem gehässigen Andenken, in welchem Tatius steht, eine Erinnerung an jenen Zustand der Unterthänigkeit zu Grund: er heißt Tyrann [21]), und wird wegen völkerrechtswidriger Weigerung, Gerechtigkeit zu üben, in der Laren- und Penatenstadt des gemeinen Latiums erschlagen. Ferner ist die Wahrnehmung gemacht worden [22]), daß wenn alle drei Stämme zusammen aufgezählt werden, von den kundigsten Archäologen, einem Varro und Verrius Flaccus, die Tities in der Regel an erster Stelle genannt werden: eine Rangordnung, die nicht zufällig zu sein scheint, da z. B. die Luceres ebenso regelmäßig zuletzt stehen. Ein entscheidenderer Beweis für die anfängliche Unterthänigkeit der Römer wäre der Gesammtname Quiriten, wenn sich erweisen ließe, daß dieser Name ursprünglich nur an den Sabinern des Quirinals gehaftet hat: denn sonst ist es immer der Besiegte, auf den der Name des Siegers übergeht [23]). Als bedeutsame Spur des uralten Vorzugs des sabinischen Stammes erscheint es endlich, daß Quirinus der Name des erhöhten und zum Gott gewordenen Romulus ist [24]).

---

qui ita prodiderunt, accesserim, cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuerit.

20) Ebenso Niebuhr R. G. I, 305. Vortr. über r. G. I, 123 f. Am entschiedensten Ihne, Forschungen 1847. S. 33: „die sabinischen Quiriten sind nicht durch ein Bündniß in den römischen Staatsverband aufgenommen worden, sondern haben als Eroberer den Staat gebildet."

21) Bei Ennius Annal. I, 151.

22) Von Huschke Serv. Tull. S. 243; zustimmend hat sich O. Müller zu Paul. Diac. p. 119 Lucereses geäußert. Die Tities stehen voran bei Varr. L. L. V, 55. 89. 91. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Paul. Diac. p. 119 Lucereses. Cic. Rep. II, 20, 36. Prop. IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Serv. Aen. V, 560. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Ampel. 49. Schol. Pers. I, 20. Die Ramnes einmal bei Varr. L. L. V, 81 und außerdem nur bei Liv. I, 13. 36. X, 6 sowie bei spätern Schriftstellern.

23) Serv. Aen. I, 6: novimus, quod victi victorum nomen accipiunt. Sehr seltsam Livius I, 13: ut Sabinis tamen aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati.

24) Ebenso Buttmann Mythol. II, 92.

Digitized by Google

Hat die vorstehende Vermuthung Grund, so tritt auch der Jungfrauenraub in ein neues Licht. Diese Erzählung ist oben als Mythus nachgewiesen, und es sind von diesem Gesichtspunkt aus ihre einzelnen Züge genetisch erklärt worden: nur Ein Zug ist unerklärt geblieben, nämlich, warum der Raub gerade an den Sabinern begangen wird. Es hat aber auch dieser Zug sein Motiv: es liegt ihm, wie Niebuhr gewiß richtig erkannt hat [25]), eine Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß der beiden Städte, zwischen denen in ältester Zeit kein Conubium bestand, so wie an die Kämpfe, in denen sich das unterjochte Rom Conubium, d. h. politische Gleichberechtigung mit den Sabinern errang, zu Grund. Conubium ist das hervorstechendste Merkmal der Rechtsgleichheit: ein Symbol der Verbundenheit von politisch Gleichgestellten. Wenn nach dem Abzuge der Gallier Fidenä und andere kleine Städte der Umgegend, Roms Schwäche und Erschöpfung sich zu Nutze machend, die Weiber und Töchter der Römer zur Ehe verlangen [26]), so hat diese Forderung des Conubiums den gleichen Sinn.

Doch wie es sich auch hiemit verhalten möge, bedeutsam ist es immerhin, und gewiß nicht ohne tieferen historischen Grund, daß sich die römische Tradition in ihrer Auffassung der Urgeschichte Roms entschieden auf den Standpunkt der palatinischen Stadt, und nicht auf denjenigen der sabinischen Eroberer stellt, daß sie namentlich den Krieg mit den Letztern und die staatliche Vereinigung der beiden Stämme ganz von diesem Gesichtspunkt aus darstellt. Man darf hieraus schließen, daß allerdings die palatinische Römerstadt der Stamm und Grundstock gewesen ist, an den sich das Uebrige angesetzt hat [27]).

12. Der Name Quiriten läßt mehrere Erklärungen zu. Die im Alterthum gewöhnlichste Meinung war die, es seien ursprünglich nur die Sabiner des Quirinal so genannt worden, und zwar wegen ihrer Herkunft von Cures: erst in Folge der Union der beiden Stämme sei jener Name zum Gesammtnamen der Nation geworden [1]). Diese Erklärung hat sachlich nichts gegen sich, sprachlich

25) R. G. I, 306. Vortr. über r. G. I, 124.

26) Macrob. I, 11, 37. p. 260. Plut. Rom. 29. Camill. 33.

27) Dasselbe bemerkt in Beziehung auf den Cultus Ambrosch Studien I, 191. 193 f.

1) Varr. L. L. VI, 68: Quirites a Curensibus, ab his, qui cum Tatio

Digitized by Google

ſogar viel Empfehlendes [2]): ſie erweckt aber, in Anbetracht der zahlreichen etymologiſchen Mythen, welche die römiſche Urgeſchichte aufweiſt, den Verdacht, ob nicht die angebliche Abſtammung jener Sabiner von Cures nur aus dem Namen Quiriten erſchloſſen und zur Erklärung deſſelben untergeſtellt ſei. Eine zweite Ableitung des fraglichen Namens, die gleichfalls ſchon bei den Alten vorkommt [3]), iſt diejenige von curis oder quiris, was nach Varros Angabe im Sabiniſchen „Lanze" bedeutet hat [4]). Hiernach wäre Quiriten ſo viel als „Lanzenbewehrte" [5]), „Krieger", und man müßte annehmen, die Vollbürger ſeien mit dieſem Namen inſofern

---

rege in societatem venerunt civitatis. Liv. I, 13: Quirites a Curibus appellati. Dionys. II, 46. p. 111, 19. Strab. V, 3, 1. p. 228. Plut. Rom. 19. Num. 3. Paul. Diac. p. 49 Curis. p. 67 Dici. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 10. Serv. Aen. VII, 710. VIII, 635. Hieron. Chron. p. 329. Steph. Byz. Κύρια. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Vgl. noch Fest. p. 254 Quirites und Quirinalis. Colum. R. R. I. Praef. §. 19.

2) Das Suffix itis ſcheint am meiſten dafür zu ſprechen, daß Quirites ein Gentile iſt: vgl. z. B. Samnites. — Bekannt ohnehin iſt der Uebergang von co oder cu in qui, vgl. inquilinus (colo, incola), Exquiliae (von excolo), sterquilinium (stercus): ſ. Schneider lat. Gramm. I, 1, 335. Auch bei quiris, Lanze, ſchwankt die Schreibung zwiſchen qui und cu. So heißen bei Virgil (Aen. VII, 710) die Bewohner von Cures Prisci Quirites: umgekehrt lieſt man bei Properz IX, 4, 9 Curetis (= Quiritis) Jovis.

3) Paul. Diac. p. 49 Curis. Instit. I, 2, 2. Isid. IX, 2, 84. Doch wird in dieſen Stellen der Name Quirites nicht unmittelbar von quiris abgeleitet, ſondern von Quirinus, und dieſes von quiris. Umgekehrt Quirinus a Quiritibus bei Varr. L. L. V, 73. Ov. Fast. II, 479. Plut. Rom. 29. — Merkwürdig iſt, daß auch der Name der Samniter (freilich falſch — ſ. o. S. 180. Anm. 9) ſo erklärt wird, Fest. p. 326: Samnitibus nomen inditum propter genus hastae, quod σαύνια appellent Graeci.

4) Vgl. außer den in der vorhergehenden Anm. angeführten St. St. noch Varr. ap. Dionys. II, 48. p. 112, 42: Κύρεις οἱ Σαβῖνοι τὰς αἰχμὰς καλοῦσιν. Ov. Fast. II, 477. Plut. Rom. 29. Q. R. 87. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Serv. Aen. I, 292. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Alle dieſe Gewährsmänner haben übrigens ihre Angabe gewiß nur (mittelbar oder unmittelbar) aus Varro geſchöpft. — Gewiſſer iſt die Abſtammung von quiris, Lanze, bei Quirinus und der Juno Quiritis. Auch den Ortsnamen Cures leitet Göttling (r. St.W. S. 11. Anm. 2) davon ab.

5) Vgl. den Ausdruck pilumnus populus in den ſaliariſchen Geſängen, Fest. p. 205 Pilumnoe. Corssen Orig. poes. rom. p. 76. — Hinſichtlich der Ableitung der Form quirites von quiris könnte verglichen werden Paul. Diac. p. 20: Arquites, arcu proeliantes, qui nunc dicuntur sagittarii.

Digitized by Google

bezeichnet worden, als in jener ältesten Zeit Volk und Heer, Populus und Exercitus identisch, und die Waffenfähigkeit das Hauptmerkmal wie die Hauptbedingung der Freiheit, Civität und politischen Gleichberechtigung war [6]). Eine dritte Etymologie — um andere entschieden unwahrscheinliche oder unmögliche Ableitungen hier zu übergehen [7]) — ist von neueren Gelehrten aufgebracht worden: Quirites, von curia abgeleitet, bedeute „die in Curien Gegliederten" oder „die in den Curien stimmberechtigten Bürger" [8]).

Es läßt sich folglich nicht einmal darüber eine bestimmte Behauptung aufstellen, ob der Name Quiriten von Anfang an den gesammten Populus oder ob er ursprünglich nur den sabinischen Stamm bezeichnet hat. Wenn für letztere Annahme die alte Formel populus Romanus Quirites [9]) geltend gemacht worden ist, so kann entgegengehalten werden, daß sich ebenso häufig, und zwar gleichfalls in alten Urkunden und staatsrechtlichen Formularen, der Ausdruck populus romanus Quiritium findet [10]): und gesetzt auch, letztere

---

6) Ebenso bei den alten Deutschen, vgl. Tac. Germ. 13. Grimm D. R. A. S. 287. Waitz deutsche Verf.-Gesch. I, 32. — Für die Ableitung von curis haben sich erklärt Göttling (Gesch. d. r. St.V. S. 11. 60 f.), Schömann (de Tull. Host. p. 12), Jhering Geist d. r. Rechts I, 113. 244 u. A., schon Vico Opp. ed. Ferrari IV, 442 (Weber's Uebers. S. 111), V, 306 (Weber S. 423), V, 355 (Weber S. 492).

7) Dahin gehört Niebuhr's Ableitung des Namens von dem angeblichen Quirium, R. G. I, 304; A. W. Schlegels Ableitung von Cäre (Quirites = Caerites), W. W. XII, 499; Hartungs Ableitung von quilia = culina, wornach quirites = quilites oder quilini = Herd- und Tischgenossen (Rel. d. R. I, 296 f.), und Quirinus = Quilinus d. h. Genius des gesammten Bürgerthums (Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 120).

8) So Pott Etym. Forsch. II, 588. Becker Hdb. II, 1, 25. Lange in Jahns Jahrb. Band 67. 1853. S. 42. — Curia selbst ist nach Pott a. a. O. II, 493 = co-viria, Männerversammlung, vgl. decuria, centuria, prudens (= pro-videns). Auch im Oskischen kommt das Wort viria (als vereia) vor = Männerschaft, Gemeinde, Gemeinwesen, s. Mommsen unterital. Dial. S. 258; und auf einer volskischen Inschrift vorkommende covehriu scheint gleichfalls = co-viria zu sein, Mommsen S. 325. Die prosodische Differenz (cūria, Quirites) wäre kein entscheidendes Hinderniß dieser Ableitung, indem alsdann qui eine Auflösung von cŭ wäre.

9) P. R. Q. = Populus Romanus *et* Quirites, nach altem Sprachgebrauch, wie patres conscripti, litis vindiciarum (Savigny Vm. Schr. I, 310), mos auctoritas u. s. w.

10) Vgl. die genauen Nachweisungen von Becker Hdb. II, 1, 21 ff.

Digitized by Google

Ausdrucksweise wäre eine später aufgekommene Corruption [11]), und die Formel populus Romanus Quirites das Ursprüngliche, so ließe sich dennoch in Abrede ziehen, daß diese Formel Römer und Quiriten als ein zweifaches Element der römischen Nationalität unterscheide, und daß somit für den Ursprung und die Bedeutung des Namens Quiriten irgend etwas daraus folge [12]).

13. Zwei Bestandtheile der römischen Nation haben sich in der bisherigen Untersuchung herausgestellt. Nun ist es aber auffallend, daß die Tradition, ohne auf bestimmte und übereinstimmende Weise von dem Hinzukommen eines dritten Bestandtheils Nachricht zu geben, durchgehends und einstimmig drei alte Stammtribus voraussetzt: die drei Tribus [1]) der Ramnes, Tities und Luceres [2]). Was

11) So Niebuhr R. G. I, 308. Vor ihm hatte Brissonius (de form. I, 104. p. 56) die Formel P. R. Quiritium schlechterdings verworfen, und für eine Corruptel der Abschreiber erklärt, aber von Seiten J. Fr. Gronov's (Observ. IV, 14; auch in Liv. Opp. ed. Drakenb. Tom. XV, 1. p. 348 f.) berechtigten Widerspruch erfahren.

12) Es könnte nämlich (nach Göttling's richtiger Bemerkung Gesch. d. r. Verf. S. 60) mit der Formel populus romanus Quirites die gleiche Bewandtniß haben, wie mit der Formel populi priscorum Latinorum hominesque prisci latini (Liv. I, 32), wo gleichfalls der Nennung des Ganzen noch eine Nennung aller Einzelnen beigefügt ist. Aehnlich Liv. V, 41: pro patria Quiritibusque romanis.

1) Tribus bedeutet etymologisch „Dreistamm": es kommt von tri und bu (= bhû, φυ, fu: vgl. φῦ - λον, im - bu - o), s. Pott Etym. Forsch. I, 111. 217. II, 441. Benfey Wurzel-Lex. II, 105. Für diese Ableitung spricht namentlich auch die umbrische Form trifo, die in den iguvinischen Tafeln öfters vorkommt, s. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II, 421. Schon die Alten haben das Wort richtig erklärt, Dio Cass. fr. 5, 8. Colum. R. R. V, 1, 7. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Isid. IX, 4, 7. Vgl. Varr. L. L. V, 55. Tribuo ist natürlich von tribus abgeleitet (vgl. metus, metuo), nicht umgekehrt, wie Livius meint (I, 43).

2) Varr. L. L. V, 55. 81. 89. 91. Cic. Rep. II, 8, 14. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Plut. Rom. 20. Prop. IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Ps.-Ascon. ad Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Serv. Aen. V, 560. Ampel. lib. mem. c. 49. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Die Eintheilung des ältesten Populus in drei Tribus findet sich im Allgemeinen bezeugt Dionys. II, 7. p. 82, 23. IV, 14. p. 219, 29. Dio Cass. fr. 5, 8. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Derselbe de Mens. IV, 25. Isid. IX, 4, 7. Livius sagt auffallenderweise kein Wort von der Einrichtung der drei Stammtribus; er berichtet nur die Einrichtung der drei romulischen Rittercenturien (I, 13), die er für identisch mit den drei alten Stammtribus zu halten scheint, wie er denn auch I, 36 die romulischen Rittercenturien Ramnes und Luceres nennt, (was die Namen der

Digitized by Google

es mit diesen drei Stammtribus und namentlich mit ihrem Ursprung für eine Bewandtniß hatte, darüber scheint sich durchaus keine ächte und bestimmte historische Ueberlieferung erhalten zu haben. Was die Geschichtschreiber darüber sagen, ist nur aus etymologischer Ausdeutung der Namen geschöpft, und hat, da diese Ausdeutung ganz willkührlich, zum Theil entschieden falsch ist, nicht den geringsten historischen Werth. Der Name Ramnes wird insgemein von Roma oder Romulus abgeleitet [3]), und auf die Bewohner der palatinischen Roma bezogen. Allein sprachlich angesehen ist diese Ableitung durchaus unmöglich. Eben so einstimmig wird der Name der Tities von Titus Tatius abgeleitet [4]), und auf den sabinischen Bestandtheil der römischen Nation bezogen: eine Ableitung, der wenigstens von Seiten der Sprache kein Hinderniß im Wege steht. Ueber den Ursprung der Luceres dagegen und über die Entstehung ihres Namens herrschte große Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit. Livius sagt geradezu, der Ursprung dieses Stamms und seines Namens sei un-

---

betreffenden Tribus sind), statt Ramnenses und Lucerenses. Auch die von dem ältern Tarquinius vorgenommene Verdoppelung bezieht er einzig auf die Rittercenturien (I, 36). Erst viel später erwähnt er einmal die „drei alten Stammtribus", X, 6: ut tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres, suum quaeque augurem habeant. Sein Irrthum (den Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11 und der Schol. Cruq. ad Horat. Art. Poet. 342 theilen) erklärt sich daraus, daß jene Namen als Namen der drei Stammtribus frühzeitig aus der Geschichte verschwunden sind, wogegen sie sich als Namen der patricischen Rittercenturien ungleich länger erhalten haben. Auch Florus, vielleicht durch Livius verführt, hält die romulischen Tribus für Rittercenturien I, 1, 15: s. Duker z. d. St. — Wenn bisweilen, wie in der angef. Stelle des Livius, Titienses oder Ramnenses als Eigenname der betreffenden Tribus steht, so ist dieß nicht der genaue Sprachgebrauch. Titiensis ist ein von Tities abgeleitetes Adjectiv: man sagt daher richtig tribus titiensis, equites titienses, aber nicht Titienses gleichbedeutend mit Tities zur Bezeichnung der Tribus als eines Ganzen. Bei Varr. L. L. V, 55 ist ohne Zweifel (mit Becker r. A. II, 1, 28. Anm. 42) statt Tatienses und Ramnenses zu schreiben tatiensis und ramnensis (sc. tribus).

3) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Plut. Rom. 20. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Schol. Pers. I, 20.

4) Varr. L. L. V, 55. Ps.-Ascon. in. Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Paul. Diac. p. 366: Titiensis tribus a praenomine Tatii regis appellata esse videtur. Schol. Pers. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Prop. IV, 1, 30 f. Plut. Rom. 20.

Digitized by Google

bekannt [5]). Andere suchen ihn abzuleiten, und zwar die Meisten [6]) von „Lucumo", indem sie in den Luceres den etruskischen Bestandtheil der römischen Nation sehen; Andere vom Hain des Asyls [7]); noch Andere von Lucerus, einem Könige Ardea's [8]). Die Ungewißheit über die Herkunft des Namens verräth sich auch in dem prosodischen Schwanken der römischen Dichter, von denen die erste Sylbe des Worts bald lang, bald kurz gemessen wird [9]). Unter diesen Umständen ist nur so viel klar, daß der Ursprung der Luceres schon den Alten ein Räthsel gewesen ist, und daß folglich die angeführten Etymologieen, die, wie die römischen Etymologieen in der Regel, nur auf oberflächlicher Lautähnlichkeit beruhen, keinen historischen Werth haben. Ganz unwahrscheinlich ist namentlich die traditionelle Ableitung von dem Heerführer Lucumo: denn Lucumo ist bekanntlich kein Eigenname, sondern ein Standestitel, konnte daher auch nicht Eigenname des Anführers der Luceres sein, was er doch nach der Voraussetzung, daß alle drei Stammtribus nach ihren Führern benannt seien, nothwendig gewesen sein müßte. Jene Ableitung wird um nichts wahrscheinlicher, wenn man den angeblichen Führer Lucumo aufgibt, und die Luceres als Lucumonen so benannt werden läßt [10]). Denn Lucumonen, d. h. etruskischer Adel können jene

5) Liv. I, 13.

6) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Prop. IV, 1, 29. 31. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159: a Lucumone sive Lucretino. Serv. Aen. V, 560. Schol. Pers. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. — Räthselhaft ist Paul. Diac. p. 120: Lucomedi a duce suo Lucumo (Lucumone vermuthet Scaliger) dicti, qui postea Lucereses appellati sunt.

7) A luco asyli — Plut. Rom. 20. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Ebenso Huschke Verf. d. Serv. Tull. 1838. S. 33. Anm 11. P. v. Kobbe, über Curien und Clienten 1838. S. 40. Derselbe R. G. I, 38. Huschke beruft sich zu Gunsten dieser Ableitung auch auf die Form Lucomedi (Paul. Diac. p. 120: Lucomedi — qui postea Lucereses appellati sunt: die gleiche Namensform Prop. IV, 2, 51), die aus dem alten Namen des Asyls, inter duos lucos, zu erklären sei.

8) Paul. Diac. p. 119: Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Vgl. über diese seltsame Nachricht das oben S. 331. Anm. 8 Bemerkte; auch Klausen Aeneas II, 787. Niebuhr in den „Lebens-Nachrichten" II, 331.

9) Luceres bei Ov. Fast. III, 132: Lūceres bei Prop. IV, 1, 31.

10) Varr. ap. Serv. Aen. V, 560 (s. u. S. 507. Anm. 5).

Digitized by Google

Reisläufer in keinem Fall gewesen sein, die Romulus auf dem Cälius oder im Vicus Tuscus angesiedelt haben soll. Das Gleiche gilt, wenn man sich — mit Dionysius — unter jenem Lucumo einen etruskischen Großen denkt, der sich mit seinen Clienten nach Rom übersiedelt: auch diese Clienten oder Knechte hätten nicht Lucumonen genannt werden können.

Ein tuskischer Tragödiendichter, Volnius, stellte gar, wie Varro überliefert [11]), die Behauptung auf, alle drei Tribusnamen seien tuskischen Ursprungs. Es hat jedoch diese Behauptung nicht den mindesten Schein von Wahrheit. Die Namen der drei alten Stammtribus könnten nur dann der etruskischen Sprache angehören, wenn man in Rom zur Zeit der Gründung dieser Tribus etruskisch (d. h. rasenisch) gesprochen hätte, was sicher nie der Fall gewesen ist.

14. Alle diese Angaben der römischen Geschichtschreiber über die drei Stammtribus und der Ursprung ihrer Namen beruhen offenbar nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern sie sind bloße Vermuthungen, die uns in unserem Urtheil nicht binden dürfen, und denen wir andere Vermuthungen gegenüberzustellen vollkommen berechtigt sind. Vor Allem fragt es sich: auf welchem Prinzip beruht die alte Tribus-Eintheilung? Beruht sie auf wirklicher Stammsverschiedenheit, oder ist sie eine rein politische, nur aus politischen Rücksichten hervorgegangene Gliederung der römischen Nation? Gewöhnlich wird heutzutage das Erstere angenommen: es fragt sich, und muß näher untersucht werden, ob mit Recht.

Die Eintheilung in drei Phylen oder Tribus findet sich bei den Völkern des Alterthums ziemlich häufig. Bei den Doriern z. B. ist sie die stehende Eintheilung, und nicht nur in Sparta, sondern überall, wo Dorier wohnen, finden wir sie vor, finden wir die Bürgerschaft dorischen Geblüts in drei Phylen gegliedert [1]). Die Phylen-Eintheilung beruht hier offenbar nicht auf Verschiedenartigkeit der Herkunft, sondern sie ist eine rein politische Gliederung, die viel-

11) Varr. L. L. V, 55: omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat. Der Ausdruck dicebat beweist, daß es nur mündliche Aeußerungen dieses Volnius sind, auf die sich Varro hier bezieht. — O. Müller Etr. I, 380 ff. und Kl. Schr. I, 167 hält Volnius' Angabe fest, hauptsächlich wegen Serv. Aen. X, 202.

1) O. Müller Dorier II, 70 ff. Wachsmuth hell. A. K. I, 369 f. C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 20, 3 ff.

Digitized by Google

leicht zugleich der Eintheilung des Landes und der städtischen Bezirke zu Grunde lag. Die spartanische Phylen-Eintheilung scheint eine um so treffendere Parallele darzubieten, als auch die übrigen Einrichtungen der spartanischen Verfassung, soweit sie durch jene Stamms-Eintheilung bedingt sind, den römischen Ordnungen auffallend analog sind. Wie in Sparta die Zahl der Phratrien, Geronten, Ritter, Landgüter — dreißig, dreihundert, neuntausend — der Dreitheilung der Phylen entsprach, so in Rom die Zahl der Rittercenturien, der Curien, Geschlechter, Senatoren, Fußknechte — drei, dreißig, dreihundert, dreitausend — der Dreizahl der Tribus [2]).

Auch die älteste Verfassung Attika's bietet eine Analogie dar. Hier sind es der Phylen zwar nicht drei, sondern vier, wohl aber zerfiel die Phyle der Adeligen und Ritter, die als solche ganz dem römischen Populus der alten Zeit entspricht, in drei Phratrien [3]), welche man füglich mit den drei Phylen der dorischen Spartiaten, mit den drei Tribus des römischen Populus vergleichen kann. Die Uebereinstimmung geht noch weiter: als der athenische Adel in der Eigenschaft eines Pairsgerichts zusammentrat, um über die Alkmäoniden zu richten, constituirten dreihundert Eupatriden das Gericht, hundert aus jeder der drei Phratrien [4]).

Auch in Italien finden wir bemerkenswerthe Spuren der gleichen Dreitheilung. Die Stadt Mantua hatte — nach einer gelehrten Notiz, die Servius aufbehalten hat [5]) — drei Tribus, von denen jede in vier Curien zerfiel; und da Mantua bis auf späte Zeit etruskisch geblieben ist, so hat man wohl ein Recht, dieselbe Verfassung auch für die übrigen Cantone Etruriens vorauszusetzen [6]).

2) Mehr s. o. S. 252.

3) Aristot. fr. 3. 4 (Müller fr. hist. gr. II. p. 106). C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 98.

4) Plut. Sol. 12. O. Müller Dorier 2, 75.

5) Serv. Aen. X, 202: Mantua tres habuit populi tribus, quae et in quaternas curias dividebantur.

6) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 167: „die Nachrichten von den Tribus oder Rittercenturien des Romulus beziehen sich wahrscheinlich auf die tuskische Zeit Roms, und sind nur in die des Romulus zurückdatirt worden; das Zeugniß des etruskischen Schriftstellers Volnius, daß die Namen Ramnes, Tities, Luceres etruskisch seien (Varr. L. L. V, 55), wiegt jedes andere auf, und die Eintheilung der Bürgerschaft des tuskischen Mantua in drei Tribus und zwölf Curien kehrt mit der römischen auf dasselbe Grundschema zurück. Hiernach muß man

Digitized by Google

Endlich, wenn die Drillinge, die um Roms und Alba Longa's Oberherrschaft kämpfen, symbolische Bedeutung haben, wie sich kaum bezweifeln läßt, und die dreifache Gliederung oder Stammseintheilung der beiden verschwisterten Nationen darstellen [7]), so war auch Alba Longa in drei Tribus oder Stämme eingetheilt.

Da nun unmöglich angenommen werden kann, daß in allen diesen Fällen die Eintheilung in drei Stämme auf wirklichem Stammsunterschied beruht, daß überall, wo wir jene Gliederung vorfinden, eine Vereinigung dreier ursprünglich getrennter Bevölkerungen von verschiedener Herkunft stattgefunden hat, so erhebt sich auch bei der römischen Tribus-Eintheilung die Frage, ob sie nothwendig eine verschiedene Herkunft der drei Stämme zur Voraussetzung habe, ob sie nicht gleichfalls blos als eine rein politische Gliederung anzusehen sei: wie z. B. Dionysius sich vorstellt, der schon die ursprüngliche Bevölkerung Roms in drei Tribus und dreißig Curien getheilt, und die hinzutretenden Sabiner, später die Albaner in diese Tribus und Curien aufgenommen werden läßt.

Gegen diese Annahme sprechen jedoch folgende Erwägungen und Gründe.

Daß die Stamms-Eintheilung der antiken Staaten, wenn auch allerdings nicht regelmäßig, so doch häufig auf Verschiedenheit der Herkunft oder Nationalität beruhte, beweisen mehrere Beispiele: eines derselben gibt Cyrene, das Demonax nach Maasgabe der verschiedenen Herkunft seiner Bewohner in drei Stämme theilte [8]); ein anderes Thurii, dessen Eintheilung in zehn Stämme durch die Stammsverschiedenheit seiner Bürger bedingt war [9]). Man wird also so urtheilen müssen: war die Bevölkerung homogen, so entschied über die Zahl der Phylen die hergebrachte Grundzahl, bei den Doriern z. B. die Grundzahl drei; war sie verschiedener Herkunft, so entschied die Anzahl der nationellen Bestandtheile [10]).

annehmen, daß auch in jeder etruskischen Stadt die Bürgerschaft insgesammt in drei Geschlechterstämme getheilt war, welche wieder in Curien zerfielen."

7) Niebuhr R. G. I, 365. Anm. 871. Vortr. über röm. Gesch. I, 130. Schömann de Tull. Host. p. 12.

8) Hdt. IV, 61.

9) Diod. Sic. XII, 11.

10) Es stimmt ganz mit dem Gesagten überein, wenn auch in dorischen Staaten sich nicht selten vier oder mehr Phylen finden (O. Müller Dorier 2, 72): die vierte Phyle besteht alsdann aus den undorischen Landeseingeborenen.

Digitized by Google

Daß nun die Römer keine homogene Nation, sondern von verschiedener Herkunft gewesen sind, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Es folgt dieß schon daraus, daß sie zu keiner der drei Nationen, in deren Mitte Rom erwachsen ist, gezählt werden; auch sie selbst rechnen sich weder zu den Latinern, noch zu den Sabinern: zu den Etruskern ohnehin nicht. Am ehesten erscheinen die Latiner als stammsverwandt [11]): wie denn der Grundstock der römischen Plebs ohne allen Zweifel aus Latinern bestand: dennoch aber gilt Rom nie eigentlich als latinische Stadt; und es läßt sich nicht verkennen, daß es dem gemeinen Latium ursprünglich fremd ist. Diese eigenthümliche Stellung Roms erklärt sich sehr einfach aus der Art und Weise seiner Entstehung. Die Römer gehören deßhalb weder der einen noch der andern der drei Nationen an, in deren Mitte sie entstanden sind, weil sie, wie auch die alte Sage noch hinlänglich erkennen läßt, einer Mischung derselben ihren Ursprung verdanken.

Daß die römische Nationalität aus einer Mischung mehrerer Stämme hervorgegangen ist, wird auch aus der geographischen Lage Roms in hohem Grade wahrscheinlich. An der gemeinsamen Grenzscheide dreier Nationen, da wo die Latiner, Sabiner und Etrusker mit ihren äußersten Spitzen sich berührten [12]), ist Rom entstanden: man kann kaum zweifeln, daß sämmtliche drei Völker ihren Beitrag dazu gegeben haben. Kehrt doch bei mehreren anderen Städten der dortigen Grenzmark die gleiche Erscheinung wieder. Auch die Bevölkerung von Fidenä, auch diejenige von Crustumerium war aus Latinern, Sabinern und Etruskern gemischt [13]).

Zu diesen Wahrscheinlichkeitsgründen kommen endlich bestätigend die positiven Aussagen der römischen Tradition hinzu. Wie sagen-

11) Als consanguinei — vgl. z. B. Liv. VIII, 4.

12) Die Sabiner betreffend s. o. S. 478 f.

13) Fidenä heißt tuskisch Liv. I, 15: nam Fidenates quoque Etrusci fuerunt, vgl. Strab. V, 2, 9. p. 226, womit die Thatsache übereinstimmt, daß es immer mit Veji gegen Rom zusammenhält, und auch noch als römische Colonie an Veji abfällt; es erscheint als Colonie von Alba (Ἀλβανῶν ἀποίκισις), d. h. als latinisch Dionys. II, 53. p. 116, 24. Virg. Aen. VI, 773. Solin. 2, 16. Steph. Byz. p. 664, 14 Φιδήνη; als sabinisch Plut. Rom. 17. Plin. III, 17 (§. 107). — Crustumerium erscheint als sabinisch Liv. 42, 34. Plut. Rom. 17. Steph. Byz. p. 387, 10 Κρουστομερία; als Colonie von Alba, d. h. als latinisch Dionys. II, 36. p. 104, 4. c. 53. p. 116, 25. Liv. I, 38; als tuskisch Paul. Diac. p. 55 Crustumina.

Digitized by Google

haft auch immer die Urgeschichte der Römer sein möge, unmöglich läßt sich alles dasjenige, was von der Niederlassung der Sabiner, der Uebersiedelung der Albaner, der Einwanderung etruskischer Schaaren erzählt wird, als reine Fabelei und Dichtung von der Hand weisen. Die Römer selbst haben in ihrer Nationalität ein latinisches, ein sabinisches und ein etruskisches Element anerkannt, und bezeichnen dieselbe als Produkt dieser Völkermischung [14]).

Ist aber — um auf den Ausgangspunkt der vorstehenden Untersuchung zurückzukommen — die römische Nation aus einer Vereinigung mehrerer Volksstämme erwachsen, so kann man kaum anders annehmen, als daß eben dieser Unterschied der Stämme oder die Verschiedenheit der Herkunft es ist, worauf die alte Tribus-Eintheilung beruht. Gegen die Ansicht des Dionysius, daß von Anfang an drei Stammtribus und dreißig Curien eingerichtet [15]), und die hinzukommenden Sabiner [16]) und Albaner [17]) in dieselben vertheilt worden seien, spricht (um von andern Gegengründen hier abzusehen) die ganze übrige Tradition, welche eine successive Vermehrung der Tribus voraussetzt. Mit den hundert Senatoren des ältesten romulischen Senats [18]), den tausend Ansiedlern der ursprünglichen palatinischen Niederlassung [19]) lassen sich die dreißig Curien unmöglich in Einklang setzen. Es spricht gegen jene Vorstellung ferner die unzweifelhafte Identität der Tities mit der sabinischen Bevölkerung Roms [20]). Da Titus Tatius, offenbar der Heros Eponymos der Tities [21]), in der Sage als König der Sabiner er-

14) Dionys. III, 9. p. 145, 27. ebendas. c. 10. p. 146, 38. Flor. III, 18, 1: quippe cum populus romanus Etruscos, Latinos Sabinosque miscuerit et unum ex omnibus sanguinem ducat, corpus fecit ex membris et ex omnibus unus est.

15) Dionys. II, 7. p. 82, 23 ff.

16) Dionys. II, 46. p. 111, 22.

17) Dionys. III, 31. p. 172, 21.

18) S. u. Auch Dionysius läßt den ursprünglichen Senat nur aus hundert Mitgliedern bestehen (II, 12. p. 85, 43), und mit dem Hinzutritt der Sabiner weitere hundert hinzukommen (II, 47. p. 111, 41).

19) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

20) Dionysius muß diesen Widerspruch eingesehen haben, denn er nennt die Namen der drei Tribus nie.

21) Die Alten leiten den Namen Tities meist vom Pränomen Titus ab (s. o. S. 498. Anm. 4): allein Tatius ist, wie es scheint, dasselbe Wort, genauer

Digitized by Google

scheint, so ist man berechtigt zu folgern, daß die Tribus der Tities eben die sabinische Colonie auf dem quirinalischen Berge war. Und hieraus ergiebt sich dann die weitere Folgerung, daß die Tribus der Ramnes — ein Name freilich, dessen Ursprung und Bedeutung dunkel bleibt [22]) — aus der palatinischen Stadt bestand.

15. Durchaus räthselhaft dagegen ist die Tribus der Luceres, da es zu genaueren Aussagen über dieselbe an jedem festen Anhaltspunkte fehlt. Kein Wunder, daß die Vermuthungen, die über den Ursprung dieser Tribus aufgestellt worden sind, außerordentlich weit auseinandergehen. Es soll nun zwar im Folgenden der Versuch gemacht werden, eine bestimmte Ansicht über diese vielgedeutete Tribus wenigstens apagogisch zu begründen, es muß aber vorausgeschickt werden, daß es sich in dieser ganzen Frage nur um relative Wahrscheinlichkeit handeln kann, und daß, an und für sich betrachtet, der Grad von Wahrscheinlichkeit, der sich überhaupt in der vorliegenden Streitfrage erreichen läßt, ein geringer ist.

Unter den Vermuthungen, die über den Ursprung der Luceres aufgestellt worden sind, können wir zwei als durchaus unwahrscheinlich im Voraus abweisen: nämlich die Hypothese, sie seien die ältere, durch Gewalt oder Vertrag unterworfene (pelasgische oder siculische) Landesbevölkerung [1]); zweitens die Meinung, sie seien

---

ein aus Tatus (= Titus) abgeleitetes Adjectiv. Sonst lautet das Adjectiv immer gleichfalls tit —, vgl. Titiae aves (Varr. L. L. V, 85: Titiae aves, quas in auguriis certis observare solent), Sodales Titii (Varr. L. L. V, 85. Tac. Ann. I, 54. Derselbe Hist. II, 95. Suet. Galb. 8. Lucan. I, 602), curia Titia (Paul. Diac. p. 366). — Wenn sich einigemal für Tities oder titiensis die Form Tatienses oder tatiensis findet, z. B. Varr. L. L. V, 91 (nach der Flor. Hdschr., falls die Collation zuverlässig ist: denn V, 55 hat die Handschrift nicht Tatienses, sondern titienses, nach Becker's Zeugniß Ztschr. f. A. W. 1845. S. 992), so ist dieß spätere Willkühr der Schreibung. — Ableitungsversuche bei Paul. Diac. p. 366 Tituli. Joh. Lyd. de Mag. I, 19. Niebuhr R. G. Erste Aufl. I, 227. Anm. 87. Hartung Rel. d. R. I, 311. Pott Etym. Forsch. I, 119. II, 520.

22) Es hat in dieser Beziehung mit den drei römischen Tribus leider dieselbe Bewandtniß, wie mit den drei spartanischen Phylen, deren Namen noch etymologisch unerklärt sind.

1) So Sell, die Recuperatio der Römer, 1837. Anhang: von der ursprünglichen Trias des röm. Volks, S. 445—89, bes. S. 473: „die Ramnenses sind die ursprünglichen Stifter Roms, die Titienses die mit ihnen vereinigten Sabiner, und die frühern Landeseinwohner bildeten die dritte Tribus der Luceres." Bam-

Digitized by Google

die Flüchtlinge des Asyls [2]). Aus unterjochten Ureinwohnern, aus Verbannten und Landflüchtigen ohne Grundbesitz hätten nur Clienten, im günstigsten Falle Beisaßen, hervorgehen können, nimmermehr aber eine Tribus, die im Ritterstande von Anfang an, später auch im Senat gleich stark vertreten war, wie die beiden andern Stämme. Auch hatte jede Tribus ihre eigene Flur [3]): wie hätten die Luceres bei obigen Annahmen zu einer solchen kommen sollen? Aus zusammengelaufenem Gesindel hätte außerdem schon wegen Mangels gemeinschaftlicher Sacra keine Tribus gebildet werden können.

Vielmehr ist nach Analogie der beiden ersten Tribus vorauszusetzen, daß die Luceres eine dritte, zu der latinischen und sabinischen Niederlassung hinzugekommene Colonie gewesen sind. Dieser Präsumtion kommt die Tradition in bemerkenswerther Weise entgegen, indem sie zu der ursprünglichen Bevölkerung Roms eine etruskische Colonie, als deren Wohnsitz der Cälius angegeben wird, hinzukommen läßt. Die Annahme, die Luceres seien Etrusker gewesen, die Tribus der Luceres habe das etruskische Element der römischen Bevölkerung befaßt, bekommt hiedurch vielen Schein: in der That ist sie die heutzutage vorherrschende [4]).

Die Traditionen über die etruskische Niederlassung auf dem Cälius lauten freilich nicht ganz übereinstimmend. Es gibt eine doppelte Version derselben. Die Eine läßt jene Ansiedelung schon

---

berger Rhein. Mus. VI. 1838. S. 104. Auch nach Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 4 f. 33 sind die Luceres die ureinwohnenden Pelasger oder Siculer.

2) S. o. S. 499. Anm. 7.

3) Varr. L. L. V, 55: ager romanus primum divisus in partes tres.

4) Für den etruskischen Ursprung der Luceres haben sich erklärt Feodor Eggo, Untergang der Naturstaaten 1812. S. 181. 195. Wachsmuth ältere Gesch. d. r. Staats S. 197. Derselbe Allg. Culturgesch. I. 1850. S. 307. Göttling Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. Aug. S. 312. Derselbe Gesch. d. r. St.V. S. 55 f. Uscholb Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 347. Kortüm R. G. S. 41. 506. Rein Röm. Priv.R. 1836. S. 17. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 1159. Derselbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Becker Hdb. II, 1, 18. 38. 135. Walter Gesch. d. r. Rechts I. 1845. S. 11. Nägele Studien S. 495. 510 ff. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 8 (der aber diese Etrusker, die den Stamm der Luceres bilden, größtentheils aus Alba Longa stammen läßt: denn auch Alba soll, wie Rom, drei Tribus gezählt haben, und von diesen soll nach Alba's Fall nur die etruskische nach Rom gezogen sein, p. 15) Hertz Ztschr. f. A.W. 1852. S. 185.

Digitized by Google

unter Romulus gegründet werden. Ein tuskischer Lucumo, Cäles Vibennus, wie er bei Varro heißt, soll dem Romulus gegen die Sabiner zu Hülfe gekommen sein, und sich mit seiner Mannschaft auf dem nach ihm benannten cälischen Berge niedergelassen haben [5]). Nach der andern Version fand jene Einwanderung des Cäles Vibenna und seine Ansiedelung auf dem cälischen Hügel erst unter dem ältern Tarquinius statt [6]), und mit dieser Ueberlieferung stimmt

5) Varr. L. L. V, 46: Caelius mons, a Caele (so, nicht Caelio, hat die Florentiner Handschrift nach Keil's Zeugniß Rhein. Mus. N. F. VI. S. 144) Vibenno Tusco, duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. Cic. Rep. II, 8, 14: Romulus populum et suo et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tres descripsit. Dionys. II, 36. p. 104, 11: (der Ruf von Romulus' Tapferkeit und Milde bewog Viele, sich mit ihren Clientenschaaren nach Rom überzusiedeln), ὧν ἐφ' ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τυρρηνίας ἐλθόντος, ᾧ Καιλιος ὄνομα ἦν, τῶν λόφων τις, ἐν ᾧ καθιδρύνθη, Καιλιος εἰς τόδε χρόνου καλεῖται. Von diesem etruskischen Heerführer Cälius unterscheidet Dionysius — aus offenbarem Mißverständniß — einen andern etruskischen Heerführer Namens Lucumo, der dem Romulus gegen Tatius Hülfe zuführt, II, 37. p. 104, 10: ἦκε δὲ αὐτῷ Τυρρηνῶν ἐπικουρίαν ἰσχυρὰν ἄγων ἐκ Σολουΐου (so die Handschriften: die Verbesserungs-Vorschläge Verschiedener s. bei Müller Etr. I, 116. Anm. 124. Am räthlichsten scheint Οὐολσινίων, was auch Müller a. a. O. Göttling röm. Verf. S. 48. Anm. 2 und Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 5. not. 13 billigen, und wofür namentlich Prop. IV, 2, 4 spricht) πόλεως ἀνὴρ δραστήριος, Λουκόμων ὄνομα, φίλος ἐμοὶ πρὸ πολλοῦ γεγονώς. Vgl. Dionys. II, 37. p. 105, 17. c. 42. p. 108, 5. c. 43. p. 109, 6 — wo von den Kriegsthaten und dem Tode dieses Lucumo die Rede ist. Prop. IV, 1, 29: Prima galeritus posuit praetoria Lycmon, Hinc — Luceres coloni. IV, 2, 50: Unde hodie vicus nomina Tuscus habet, Tempore quo sociis venit Lycomedius armis, Atque Sabina feri contudit arma Tati. Paul. Diac. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo, quod in eo domicilium habuit. Anders Derselbe p. 119: Luceres — a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Serv. Aen. V, 560: Varro dicit, Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia postulasse. unde quidam venit cum exercitu, cui recepto jam Tatio pars urbis est data, a quo in urbe Tuscus vicus est dictus. ergo a Lucumone Luceres dicti sunt.

6) Tac. Ann. IV, 65: haud fuerit absurdum tradere, mortem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt. Fest. p. 355: Tuscum vicum dictum aiunt, [quod Volci-] entes fratres Caeles et Vibenn [=a, quos dicunt, regem] Tarquinium Romam

Digitized by Google

auf bemerkenswerthe Weise die Nachricht überein, die Kaiser Claudius aus tuskischen Annalen mittheilt, ein tuskischer Freischaarenführer, Namens Mastarna, zuvor der treueste Genosse und Schicksalsgefährte des Cäles Vibenna, habe sich, nach wechselndem Geschick aus Etrurien vertrieben, mit den Resten des cälischen Heers auf Rom geworfen, habe dort den cälischen Hügel in Besitz genommen, und sei unter dem Namen Servius Tullius römischer König geworden [7]).

Von diesen beiden Einwanderungen ist es nun in keinem Fall die zweite, auf die der Ursprung der Luceres zurückgeführt werden könnte. Daß erst unter Tarquinius Priscus die dritte Tribus zu den beiden andern hinzugekommen sei, diese Behauptung ließe sich nur unter gänzlicher Verwerfung der traditionellen Geschichte festhalten und durchführen. Denn die Tradition setzt vielmehr, indem sie dem ältern Tarquinius ganz einstimmig die Verdoppelung der drei Stammtribus, die Verdoppelung der drei Rittercenturien zuschreibt, auf das Entschiedenste voraus, daß die drei Stammtribus damals schon bestanden haben. Und diese Voraussetzung ist ohne allen Zweifel auch historisch richtig. Denn da eine Verdoppelung der drei Stammtribus irgend einmal stattgefunden hat, dieselbe aber nicht später stattgefunden haben kann, als in der Epoche des ältern Tarquinius, (denn die servianische Verfassung setzt die verdoppelten Rittercenturien, also die Verdoppelung der Tribus schon voraus), so muß der einfache Bestand der Tribus nothwendig für vortarquinisch angesehen werden. In der That hat man jene Annahme — daß die dritte Tribus erst zur Zeit des ältern Tarquinius entstanden sei in Folge der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben — gar nicht nöthig, um diese Einwanderungen mit der Entwicklung der römischen Verfassung in Einklang zu bringen. Denn eben jene tarquinische Reform, die Schöpfung der minderen Geschlechter und die Verdoppelung der Ritter, steht ganz offenbar in ursächlichem Zusammenhang mit dem massenhaften Zuwachs, den die römische Bevölkerung zu damaliger Zeit theils durch

secum max [=ime adduxisse, eum colue=] rint. Der Artikel ist sehr fragmentirt, doch läßt sich der Hauptpunkt, auf den es hier ankommt, noch deutlich daraus ersehen.

7) Claud. imp. Orat. in Tab. Lugd. Column. I, 18 ff. p. 191 Haub. Näheres unter Servius Tullius.

Digitized by Google

die Aufnahme heimathloser Etrusker, theils durch die Unterwerfung der benachbarten latinischen Landschaft erhalten hatte [8]).

Hiernach könnte nur jene erste etruskische Einwanderung, die der Sage nach unter Romulus stattgefunden haben soll, den Grund zum Stamme der Luceres gelegt haben. In der That ist eben dieß die heutzutage herrschende Ansicht. Der Verfasser dieser Geschichte bekennt, ihr nicht beipflichten zu können: aus folgenden Erwägungen.

Vor Allem ist festzustellen, daß die Annahme, die Tribus der Luceres habe aus Etruskern bestanden, keineswegs auf positiver Ueberlieferung beruht, sondern reine Hypothese ist. Bei keinem römischen Geschichtschreiber findet sich jene Angabe in Form bestimmter Ueberlieferung. Denn Dionysius läßt die drei Stämme vom ersten Anfang an eingerichtet werden; Livius sagt gar nichts weder von der Einrichtung der drei Tribus, noch von einer etruskischen Einwanderung; Cicero endlich weiß gleichfalls nichts von einer etruskischen Einwanderung: er läßt die dritte Tribus nur *so benannt* werden nach dem Namen jenes Lucumo, der ihm im Sabinerkrieg zu Hülfe gekommen war [9]): und diese Angabe beruht wohl nur auf der etymologischen Spielerei eines römischen Antiquars [10]).

Die in Rede stehende Annahme ist also, wie gesagt, nichts als Hypothese. Um so mehr müßte sie Gründe der innern Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dieß ist aber keineswegs der Fall.

Zuerst spricht alles dasjenige, was schon oben gegen die Voraussetzung eines überwiegenden etruskischen Einflusses vorgebracht worden ist [11]), auch gegen die Annahme, daß das etruskische Element einen ursprünglichen und constitutiven Bestandtheil der römischen Nationalität ausgemacht habe. Es spricht dagegen namentlich die römische Sprache, die das lateinische Idiom rein bewahrt hat, während, wenn von Anfang an Latiner und Etrusker gleich zahlreich und als gleichberechtigte Stämme zusammengewohnt hätten, die rö-

8) Ebenso *Lange* G.G.A. 1851. Nov. S. 1900: „das etruskische Element findet sicherer seine Stelle in den von Tarquinius Priscus hinzugefügten posterioribus Ramnibus u. s. w. Dabei mag immer angenommen werden, daß nicht blos Etrusker, sondern auch andere inzwischen mit Rom vereinigte Bestandtheile in diese posteriores versetzt worden sind."

9) Rep. II, 8, 14.

10) Vielleicht des Junius Gracchanus, Varr. L. L. V, 55.

11) S. o. S. 273 ff. 458 f.

Digitized by Google

miſche Sprache nothwendig alterirende Spuren dieſer Völkermiſchung an ſich tragen, mindeſtens eine größere Anzahl etruskiſcher Ausdrücke, beſonders im techniſchen und gottesdienſtlichen Sprachgebrauch, aufweiſen müßte, als ſie wirklich aufweist. Zu derſelben Folgerung berechtigt die römiſche Religion. Hätte die Tribus der Luceres aus Etruskern beſtanden, ſo müßte die römiſche Staatsreligion ebenſogewiß etruskiſche Gottheiten und Culte aufweiſen, als ſie ſabiniſche Gottheiten (wie z. B. den Sancus, den Quirinus) aufweist: denn die nachmalige politiſche Gleichſtellung der dritten Tribus hat ohne Zweifel, wie bei den Sabinern, auch eine gegenſeitige Mittheilung der Religionen zur Folge gehabt. Nun findet ſich aber in der römiſchen Staatsreligion keine einzige Gottheit, kein einziger Cult von ſpecifiſch etruskiſchem Urſprung und Charakter. Und während der Quirinal voll von Denkmälern des ſabiniſchen Cultus iſt, weist der Cölius keine Spur von etruskiſchen Culten auf [12]).

Zweitens: die etruskiſche Einwanderung, die zur Zeit des Romulus ſtattgefunden haben ſoll, iſt ſehr unverbürgt, und erſcheint bei näherer Unterſuchung als unglaubhaft. An und für ſich ſchon kann man es nicht eben für wahrſcheinlich halten, daß eine dreifache Anſiedelung, die Gründung einer latiniſchen, einer ſabiniſchen und einer etruskiſchen Colonie auf einem und demſelben Punkte zu einer und derſelben Zeit ſtattgefunden hat, ſondern die Vermuthung liegt nahe, die Tradition habe hier, wie ſo häufig, ein ſpäteres Ereigniß anachroniſtiſch in die Entſtehungszeit der Stadt zurückverlegt. Dieſe Vermuthung wird beſtätigt und faſt zur Gewißheit erhoben durch die große Unwahrſcheinlichkeit einer doppelten etruskiſchen Colonie [13]). Da der Anführer ſowohl der erſten als der zweiten Einwanderung Cäles Vibenna heißt, da die eine wie die andere den Cälius zum Wohnſitz gewählt haben ſoll, ſo kann man kaum zweifeln, daß beiden Einwanderungen ein und daſſelbe Factum zu Grunde

12) Altäre der dii adventicii lagen auf dem Cälius (Tert. ad Nat. II, 9. Ambroſch Studien I, 165. 190. 215), und es zeugt dieß allerdings für Anſiedelungen Fremder auf jenem Berg. Allein wer dieſe dii adventicii waren, und welcher Religion ſie angehörten, wird nirgends angedeutet.

13) Daß zweimal eine etruskiſche Colonie ſich in Rom niedergelaſſen habe, die erſte unter Romulus, die zweite unter Tarquinius Priscus, nehmen an Rein in Pauly's Real-Encycl. IV, 1160. Derſelbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Nägele Studien 1849. S. 516 f.

Digitized by Google

liegt; und da die zweite Einwanderung ungleich besser bezeugt ist, als die erste, — denn das Zeugniß der römischen Geschichtschreiber stimmt hier auf bemerkenswerthe Weise mit der Ueberlieferung der tuskischen Annalen überein —, so muß man annehmen, die erste Einwanderung sei nur eine irrige Verdoppelung und Zurückdatirung der zweiten. Die erste Einwanderung, die Sage von dem romulischen Lucumo, ist überhaupt nur schwankend und unsicher bezeugt; sie spielt in der Tradition, verglichen mit der sabinischen, der albanischen Ansiedelung, eine ganz untergeordnete Rolle: Livius, der sich sonst treu an die alten Annalen hält, sagt kein Wort von ihr. In der That bestand auch jene Colonie, die sich zu Romulus' Zeit auf dem Cälius niedergelassen haben soll, der Tradition zufolge nur aus der „Mannschaft" eines etruskischen Lucumo [14]), d. h. aus Clienten oder Reisläufern, aus denen sicherlich keine eigene Tribus gebildet worden ist.

Endlich spricht gegen die Annahme, daß Einer der drei alten Stämme aus Etruskern bestanden habe, die untergeordnete und gedrückte Stellung, welche die etruskische Niederlassung nach allen Spuren in Rom eingenommen hat. Varro erzählt, die unter der Anführung des Cäles Vibenna nach Rom gekommenen Tusker seien anfangs auf dem Cälius angesiedelt worden; nach des Cäles Tode habe man sie, weil man ihnen als Fremdlingen nicht recht getraut habe, aus dem festgelegenen Cälius in die Niederung verpflanzt, und so sei der Vicus Tuscus entstanden [15]). Hat diese Tradition auch nur den mindesten Grund, so können jene Etrusker unmöglich Einen der drei constitutiven Urstämme gebildet haben. Eine derartige Versetzung begreift sich blos, wenn sie mit Eingewanderten, der Bürgerschaft nicht förmlich Einverleibten vorgenommen worden ist: denn es ist sehr natürlich, daß die römische Bürgerschaft nicht eine Schaar bewaffneter Fremdlinge auf einem festen Hügel innerhalb der Stadt ansässig sehen mochte: wie ihr aber von einem integrirenden, alten Bestandtheile des Populus Gefahr drohen konnte, begreift sich schwer. Die in Rom ansässige Bevölkerung scheint späterhin ganz auf das sogenannte „tuscische Quartier" beschränkt gewesen zu sein,

14) Varr. L. L. V, 46: cum sua manu.

15) Varr. L. L. V, 46 und ap. Fest. p. 355 Tuscum vicum. Vgl. Prop. IV, 2, 50. Tac. Ann. IV, 65. Serv. Aen. V, 560.

Digitized by Google

wie schon aus dieser Bezeichnung geschlossen werden muß, die nicht hätte aufkommen können, wenn auch andere Gegenden der Stadt von Etruskern bewohnt gewesen wären. Nun leitet aber eine abweichende, übrigens mehrfach bezeugte Tradition die etruskische Bevölkerung des Vicus Tuscus vom Heer des Porsenna ab, das bei Aricia geschlagen sich nach Rom geflüchtet und dort Wohnsitze erhalten haben sollte [16]). Diese Sage beweist offenbar, daß die Einwohnerschaft des Vicus Tuscus, d. h. die etruskische Bevölkerung Roms weder der Kopfzahl nach sehr bedeutend gewesen ist, noch eine sehr hervorragende oder geachtete Stellung in Rom eingenommen hat [17]), und sie hätte sich nicht bilden können, wenn eine der drei alten Stammtribus, folglich ein wesentlicher Theil der Patricier und des Senats aus Etruskern bestanden hätte.

Aus allen diesen Gründen kann die in Rede stehende Annahme, der Stamm der Luceres habe aus Etruskern bestanden, nicht festgehalten werden. Hat es nichtsdestoweniger mit dem früher Auseinandergesetzten seine Richtigkeit, und ist der Ursprung des dritten Stamms in dem Hinzutritt einer dritten Ansiedelung zu suchen, so kann — denn von einem weitern Zuwachs außer dem gleich zu nennenden und den schon angeführten weiß die römische Ueberlieferung nichts — nur der Hinzutritt der Albaner es sein, was zum Stamme der Luceres den Grund gelegt hat. Und dieß ist allerdings das relativ Wahrscheinlichste. Die nach der Zerstörung Alba Longa's, an welcher Rom keinen Theil gehabt zu haben scheint [18]), nach Rom übergesiedelten und auf dem Cälius ansässig gewordenen Albaner constituirten, als sie zum Föderativ-Staate der Römer-Sabiner hinzutraten, die dritte Stammtribus [19]).

---

16) Liv. II, 14. Dionys. V, 36. p. 304, 46. Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II, 3, 228. Vgl. Paul. Diac. p. 354 Tuscus vicus.

17) Dieß ist auch von sonsther bekannt: die Bevölkerung des Vicus Tuscus war verachtet, s. Becker Hdb. I, 489.

18) Es wird hierüber ausführlicher an seinem Orte (Buch 12) gesprochen werden.

19) Für den albanischen Ursprung der Luceres haben sich neuerdings Niemeyer (de equit. rom. 1851. p. 9 ff.), Lange (G. G. A. 1851. Nov. S. 1878. 1899 f.), Breda (Cent.-Verf. des Serv. Tull. Bromb. 1848. S. 2) erklärt. Auch Klausen Aeneas II, 1065: „die Luceres sind höchst wahrscheinlich die nach Zerstörung ihrer Stadt in Rom aufgenommenen Albaner." Vgl. jedoch Denselben II, 787: „die römischen Luceres sind gemischter Abkunft, tuskisch

Digitized by Google

Die vorstehende Vermuthung ist bisher nur apagogisch begründet worden; es sprechen aber für dieselbe auch positive Wahrscheinlichkeitsgründe. Die vier ersten Könige repräsentiren allem Anschein nach die vier Hauptbestandtheile der alten Bevölkerung Roms: die drei Stammtribus sammt der Plebs [20]). Ist dem so, so gieng man bei der historischen Construction jenes Zeitraums von der Vorstellung aus, die Albaner, deren Uebersiedelung nach Rom man eben deßhalb an den Namen des dritten Königs knüpfte, seien die dritte Tribus, und die von dem vierten König unterworfenen und zum Theil nach Rom übergesiedelten Latiner seien die römische Plebs.

Die Identität der Luceres mit den übergesiedelten Albanern ergibt sich ferner (wofern man den romulischen Lucumo fallen läßt) aus den Nachrichten über die successive Vergrößerung Roms. Zum Palatin (Römer), Capitolin und Quirinal (Sabiner) soll als vierter Hügel der Cälius hinzugekommen sein: auf dem Cälius aber siedelten die Albaner [21]). Es ist nicht abzusehen, wo die dritte Tribus örtlich untergebracht werden soll, wenn sie nicht aus diesen Albanern bestand. Zu derselben Schlußfolgerung berechtigt Livius, wenn er das successive Wachsthum der Stadt — offenbar nach einer ältern

---

und latinisch." Nach Niebuhr (R. G. I, 312) lag auf dem Cälius eine Ortschaft Lucerum, so alt, als die Vereinigung von Roma-Quirium (I, 315); eben dort wurden dann später von Tullus Hostilius die albanischen Geschlechter angesiedelt. Vermittelnd Ambrosch Studien I, 209: „der dritte Grundstamm Roms ist die auf dem Cälius ansäßige Bevölkerung, hervorgegangen aus Uebersiedelungen latinischer Völker nach Rom, und nachmals durch tyrrhenische, nicht etruskische Elemente verstärkt." — Ueber die Etymologie des Namens Luceres bemerkt Lange (G. G. A. 1851. S. 1904): „der Stamm des Worts ist luc, glänzen: davon ist lucer, glänzend, ebenso gebildet, wie celer vom Stamm cel, sich rasch bewegen." Es könnten dazu die Namen Ἥλιεῖς, Ἕλληνες, Σελλοί, Ἴωνες = die Glänzenden, Leuchtenden, verglichen werden. Wenn aber Lange beifügt: „Die Luceres wurden so genannt als Albaner, als die Leute aus Alba Longa, der glänzenden Stadt", so beruht diese Bemerkung auf einer sehr unsichern Deutung jenes Ortsnamens (s. o. S. 340. Anm. 5).

20) Niebuhr R. G. I, 312: „ein Theil der Römer wird auf Tullus in derselben Weise bezogen, wie die beiden ersten Stämme auf Romulus und Numa, die Plebs auf Ancus. Jeder dieser vier Könige galt für einen Theil der römischen Nation als Oekist."

21) Liv. I, 30. 33.

Digitized by Google

Quelle — mit folgenden Worten schildert: „da den Palatin die ursprünglichen Römer, den Capitolin (man füge hinzu den Quirinal) die Sabiner, den Cälius die Albaner inne hatten, so wurde den übergesiedelten Latinern der Aventin als Wohnsitz angewiesen [22]). Hier werden mit ganz bestimmten Worten die Römer, Sabiner und Albaner als die drei ältesten Bestandtheile des römischen Populus genannt; es ist hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß eben dieselben die drei Stammtribus waren. Die angeführte Stelle des Livius beweist zugleich, daß die drei Tribus gesonderte städtische Distrikte bewohnten, daß schon die älteste Tribuseintheilung zugleich Regioneneintheilung war. Wir finden in Griechenland dieselbe Erscheinung. Auch die dorischen Städte waren, wie mehrfache Spuren verrathen, nach den Phylen abgetheilt [23]).

Mit der angegebenen Entstehung des dritten Stammes stimmt auch die anfängliche Unterordnung desselben ganz gut zusammen. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß die Tribus der Luceres anfangs in politischen und gottesdienstlichen Rechten hinter den beiden älteren Stämmen zurücksteht. Im Ritterstand zwar scheinen die Luceres von Anfang an im gleichen Verhältniß, wie die beiden ersten Stämme, vertreten gewesen zu sein; aber — um nichts davon zu sagen, daß die Könige nur zwischen den beiden ersten Stämmen alterniren — der Senat, der bis dahin nur zweihundert Mitglieder, hundert aus jeder Tribus, zählt, wird erst durch Tarquinius Priscus auf die Zahl von dreihundert gebracht; erst durch diesen selben König die Zahl der vestalischen Jungfrauen von vier auf sechs [24]); und auch in den hohen Priesterthümern scheint der dritte Stand nicht von Anfang gleichmäßig vertreten gewesen zu sein [25]).

---

22) Liv. I, 33.

23) O. Müller Dorier II, 71.

24) Fest. p. 344 Sex Vestae. Dionys. III, 67. p. 199, 47. Vgl. Plut. Num. 10.

25) Ueber die geistliche Stellung des dritten Standes handelt Ambrosch Studien I, 175. 193 f. 214 ff. Doch ist, was die Repräsentation dieses Standes in den Priesterthümern betrifft, die Entscheidung sehr erschwert durch das Schwanken und die Vieldeutigkeit der Nachrichten über die ursprüngliche Zahl der Pontifices und Augurn (worüber jetzt auch Rubino zu vergleichen, disp. de augurum et pontificum apud vet. Rom. numero, Marb. 1852).

Digitized by Google

16. Also aus einer Mischung von Latinern und Sabinern ist die römische Nationalität hervorgegangen. Diese Mischung verschiedener Stämme hat ohne Zweifel, indem sie lebendige Reibung erzeugte, unablässige Vermittlung und Ausgleichung erforderte, zu der kräftigen Entwicklung Roms viel beigetragen. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß es nicht zwei verschiedene Nationen, sondern zwei verschiedene Stämme einer und derselben Nation gewesen sind, deren Verschmelzung dem römischen Volk seinen Ursprung und Nationalcharakter gegeben hat.

Wenn daher neuerlich der Versuch gemacht worden ist, das römische Recht aus jener Stammsverschiedenheit zu erklären, und die einzelnen Rechtsinstitute, z. B. die verschiedenen Formen der römischen Ehe [1]), die (vermeintliche) Duplicität der römischen Strafrechtsprinzipien [2]) auf die verschiedenen Stämme oder ethnischen Urbestandtheile der römischen Nationalität zurückzuführen, so hat dieses Unternehmen viel Bedenkliches. Historische Zeugnisse sprechen ohnehin nicht dafür, aber auch innere Gründe nicht. Denn da die Latiner und Sabiner nur verschiedene Dialekte einer und derselben Sprache geredet, also im Verhältniß der engsten Verwandtschaft zu einander gestanden haben, so ist die Präsumtion vorhanden, daß ihnen auch die fundamentalsten und ursprünglichsten Rechtsinstitute von Hause aus gemein gewesen sind. Und sofern jenen Ableitungsversuchen die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß verschiedene Formen für eine und dieselbe Rechtshandlung, z. B. verschiedene Formen der Eheschließung nicht neben einander bei einem und demselben Volke aufkommen und sich ausbilden könnten [3]), so wird auch diese Vor-

1) So Bluntschli, die verschiedenen Formen der röm. Ehe, Schweiz. Mus. für hist. Wiss. I. 1837. S. 261—274. Göttling Gesch. d. r. St.-V. S. 83. 88 f. Rein in Pauly's Real.-Encycl. IV, 1649. Derselbe Ztschr. f. A.W. 1848. S. 171. 1851. S. 339 und in Jahn's Jahrb. Band 58, 421. Danz de Sabina confarr. orig. Jena 1844. Becker Gallus II, 12 f. 28. Sämmtliche der genannten Gelehrten führen die Confarreatio auf die Sabiner, die Meisten derselben die Coemtio auf die Latiner, die freie Ehe auf die übergesiedelten Etrusker und Peregrinen zurück.

2) Rein in den Verhandlungen der ersten (Nürnberger) Philol.-Vers. S. 22. Derselbe Crim.-Recht der Römer S. 39 ff. Osenbrüggen N. Jen. Litt.-Z. 1843. Nro. 107. S. 434.

3) S. Bluntschli a. a. O. S. 270.

Digitized by Google

ſtellung durch zahlreiche Beiſpiele, die das Gegentheil beweiſen, widerlegt [4]).

Zehntes Buch.

Romulus' Herrſchaft und Heimgang.

A. Die Sage.

1. Die Doppelherrſchaft der beiden Könige war von kurzer Dauer. Anverwandte des Tatius hatten ſich an einer Geſandtſchaft der Laurenter thätlich vergriffen. Die Laurenter verlangten Genugthuung für dieſe Verletzung des Völkerrechts: Tatius verweigerte ſie ihnen. Da nahmen die Beleidigten Rache an ihm ſelbſt, und Tatius wurde, als er zum jährlichen Opferfeſt nach Lavinium kam [1]), von der empörten Volksmenge im Auflauf erſchlagen [2]). Man begrub ihn im Lorbeerhaine des aventiniſchen Bergs [3]). Noch zu Dionyſius' Zeit wurden ihm jährliche Todtenopfer dargebracht [4]). Romulus war jetzt alleiniger Herrſcher der verbündeten Völker, und blieb es bis an ſein Ende.

---

4) Vgl. z. B., die Ehe betreffend, Jhering, Geiſt des röm. Rechts I, 284. Anm. 218.

1) Vgl. über dieſes Opferfeſt S. 318. Anm. 7.

2) Liv. I, 14. Dionys. II, 51. 52. p. 114, 32 ff. (wo Alles auf die Lavinaten bezogen, der Laurenter gar nicht gedacht wird). - Plut. Rom. 23. Zonar. VII, 4. p. 318, d. Fest. p. 360 Tatium. Varr. L. L. V, 152. Strab. V, 3, 2. p. 230. Solin. 1, 21. Auf dieſes Ereigniß ohne Zweifel geht (der von Merula falſch eingereihte) Vers des Ennius (Ann. I, 151): o Tite tute Tati, tibi tanta tyranne tulisti.

3) Varr. L. L. V, 152: in eo (Aventino) Lauretum ab eo, quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est (eine unſinnige Etymologie), vel ab silva laurea, quod ea ibi excisa est aedificatus vicus. Fest. p. 360 Tatium. Zur Zeit dieſer Schriftſteller hieß nur der Bezirk ſo: der Lorbeerhain ſelbſt, der ſich in alter Zeit dort befunden hatte (Dionys. III, 43. p. 182, 26. Plin. H. N. XV, 40. §. 138. Varr. ap. Macrob. III, 12. p. 444 und ap. Serv. Aen. VIII, 276), war längſt verſchwunden. Weniger genau läßt Plutarch (Rom. 23) den Tatius im Armiluſtrium beerdigt werden, ſ. Becker röm. Alterth. I, 450. Anm. 934.

4) Dionys. II, 52. p. 115, 41: *χοὰς αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ πόλις ἐπιτελεῖ δημοσίας.* Vgl. Plut. Rom. 24 (worüber unten S. 522 f.).

Digitized by Google

2. Siebenunddreißig Jahre [1]) währte seine Herrschaft über Rom. Seine Regierung war gerecht und mild; er war ein Vater seines Volks [2]). Den Senat zog er überall zu Rathe; den Rathschlägen desselben lieh er williges Gehör [3]). Die Bürger hielt er nicht durch grausame Leibesstrafen, sondern durch Vermögensbußen in Zucht [4]).

Seine grundlegenden Einrichtungen sind genauer folgende. Erstlich war er der Begründer der Auspicien [5]). Nach Befragung des Vögelflugs hatte er die Stadt gebaut [6]): unter steter Befragung desselben regierte er sie [7]). Er unternahm nichts, ohne sich der Einwilligung der Vögel, und ebendamit der göttlichen Genehmigung versichert zu haben. Hiedurch wurde er der Urheber jenes Glaubens, der die Quiriten zur Weltherrschaft geführt hat, — des stolzen und erhebenden Glaubens an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung des römischen Staats, der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß dieser Staat durch Vermittlung der Auspicien unter der unmittelbaren Leitung der unsterblichen Götter stehe, und daß die Grundordnung desselben, weil nach vorgängiger Befragung der Auspicien so festgestellt, auf göttlicher Auctorität und göttlicher Sanction beruhe [8]). Als der erste und beste Augur wurde Romulus

1) Diese Zahl geben Cic. Rep. II, 10, 17. Liv. I, 21. Dionys. I, 75. p. 61, 20. II, 56. p. 119, 22. Plut. Num. 2. Solin. 1, 19. Eutrop. I, 2. Die Zahl achtunddreißig — Plut. Rom. 29. Zonar. VII, 4. p. 320, d. Euseb. Chron. p. 217. 271. Hieron. Chron. p. 329 = Syncell. p. 367 (p. 195, a). Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 2ᵃ und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen, Inscr. regn. neap. n. 2189.

2) Enn. Ann. I, 179. 181.

3) Cic. Rep. II, 8, 14.

4) Cic. Rep. II, 9, 16.

5) Cic. Rep. II, 10, 17: Romulus, quom septem et triginta regnavisset annos, et haec egregia duo firmamenta rei publicae peperisset, auspicia et senatum, tantum est consecutus, ut — deorum in numero conlocatus putaretur. Derselbe de Nat. D. III, 2, 5: mihi ita persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta jecisse nostrae civitatis. Derselbe de Div. I, 2, 3. II, 33, 70. Dionys. II, 6. p. 81, 28 ff. Plut. Rom. 22.

6) S. o. S. 387 f. 440.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. auch Liv. I, 36: id (die Einrichtung der drei Rittercenturien) quia inaugurato Romulus fecerat, negare Attus Navius, inclutus ea tempestate augur, neque mutari, neque novum constitui, nisi aves addixissent, posse.

8) Cic. de Nat. D. III, 2, 5. Derselbe de Div. I, 2, 3. 40, 89. Der-

Digitized by Google

das Vorbild des römischen Augurats [9]). Der Krummstab, dessen er sich bedient hatte, um die Himmelsräume zu begrenzen, wurde Jahrhunderte lang als heiliges Kleinod aufbewahrt. Als die Curie der Salier, in welcher er niedergelegt war, im gallischen Brand ein Raub der Flammen wurde, so fand er sich beim Wegräumen des Schuttes unversehrt unter der Asche vor [10]).

Zweitens hat Romulus die politische Verfassung des römischen Staats eingerichtet und geordnet [11]). Er gliederte den Populus in drei Stammtribus und dreißig Curien; er ordnete die Clientelverhältnisse; er setzte einen „Rath der Alten" ein, der dem Könige als berathende Körperschaft zur Seite stehen sollte. Durch letztere Einrichtung hauptsächlich hat Romulus den Grund zur Größe des römischen Staats gelegt: denn der Eckpfeiler der römischen Herrschaft und Politik war nächst den Auspicien der Senat [12]).

Endlich hat Romulus, ebenso aus Neigung ein kriegerischer König, wie durch die Verhältnisse seines jungen Staats zu ununterbrochener Kriegführung genöthigt, das Kriegswesen geordnet, und die römische Nation militärisch organisirt [13]). Von ihm rührt namentlich die Stiftung der drei Ritter-Centurien her [14]).

3. Wie nach innen durch Verfassung und politische Organisation, so begründete Romulus die Macht seines jungen Staats

---

selbe Tusc. IV, 1, 1: (die ganze römische Staatsordnung ist) divinitus constituta. Liv. I, 36 (s. o. S. 517. Anm. 7). XXXVIII, 48: ea civitas, quae ideo omnibus rebus incipiendis gerendisque deos adhibet, quia nullius calumniae subjicit ea, quae dii comprobaverunt.

9) Cic. de Div. I, 2, 3: principio hujus urbis parens Romulus non solum auspicato urbem condidisse, sed ipse etiam optimus augur fuisse traditur. Derselbe in Vat. 8, 20: augures omnes usque a Romulo decreverunt.

10) Cic. de Div. I, 17, 30. II, 38, 80. Dionys. fr. XIV, 5. p. 488. Plut. Rom. 22. Derselbe Camill. 32. Val. Max. I, 8, 11. Kal. Praenest. d. 23. März (Orell. C. J. II. p. 386).

11) Die Belegstellen für das Folgende s. u. Buch 14.

12) Cic. Rep. II, 10, 17.

13) Hieron. Chron. p. 330 = Syncell. p. 367 (p. 195, b). Isid. Orig. IX, 3, 32. Vgl. auch Macrob. I, 12, 16. p. 266: Fulvius Nobilior in Fastis Romulum dicit, postquam populum in majores junioresque divisit, ut altera pars consilio, altera armis remp. tueretur, in honorem utriusque partis hunc (mensem) Maium, sequentem Junium vocasse.

14) Das Nähere s. u. S. 526 f.

Digitized by Google

durch glückliche Kriege nach außen. Das benachbarte Fidenä, eifersüchtig auf Roms steigende Macht, hatte einen Einfall ins Römische unternommen. Es gedachte, durch einen Angriffskrieg der Gefahr zuvorzukommen, die ihm für die Folgezeit von der erstarkenden Nachbarstadt zu drohen schien. Romulus zog wider die Angreifer zu Feld, lockte sie durch verstellte Flucht aus ihrer Stadt hervor, in einen geschickt gelegten Hinterhalt, und drang, als das feindliche Heer überrascht und bestürzt sich zur Flucht wandte, durch die offenen Thore in die Stadt mit ein [1]). Fidenä's Fall rief das mächtige Veji in die Waffen. Es kam zu einer blutigen Entscheidungsschlacht, in der die Vejenter unterlagen. Ihrer vierzehntausend fielen; mehr als die Hälfte derselben von Romulus' eigener Hand [2]). Gedemüthigt baten die Vejenter um Frieden. Sie erhielten einen hundertjährigen Waffenstillstand, wogegen sie einen Theil ihres Gebiets an die Römer abtreten mußten [3]). Durch diese glücklichen Kriege setzte Romulus seinen jungen Staat in solche Achtung bei allen Völkern, daß noch vierzig Jahre nach seinem Tode ungestörter Friede blieb [4]).

4. Romulus' Ende [1]). So wunderbar, wie sein Eintritt ins Leben, war Romulus' Austritt aus der Reihe der Sterblichen. Er hielt eines Tags, an den Nonen des Quinctilis, eine große Musterung des Volks auf dem Marsfeld beim Ziegensumpf [2]). Plötzlich erhob sich

1) Liv. I, 14. Dionys. II, 53. p. 116, 2 ff. Plut. Rom. 23. Frontin. Strat. II, 5, 1. Polyaen. VIII, 3, 2. Dazu Plin. H. N. XVI, 5: Romulus frondea coronavit Hostum Hostilium, quod Fidenam primus irrupisset. avus hic Tulli Hostilii fuit. Nach der gewöhnlichen Tradition fällt Hostilius in der (viel früheren) Schlacht gegen die Sabiner, s. o. S. 462.

2) Plut. Rom. 25.

3) Liv. I, 15. Dionys. II, 55. p. 118, 7. Plut. Rom. 25. Vgl. Plut. Q. R. 53. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

4) Liv. I, 15.

1) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 22 ff. Plut. Rom. 27. Derselbe de Fort. Rom. 8. Ov. Fast. II, 475 ff. Flor. I, 1, 16. Aur. de vir. ill. 2, 13. Solin. 1, 20. Lamprid. v. Commod. 2 init.

2) Ad Capreae oder Caprae paludem — Liv. I, 16. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Derselbe Camill. 33. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Ov. Fast. II, 491. Flor. I, 1, 16. Solin. 1, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13. Hieron. Chron. p. 331. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Vgl. Paul. Diac. p. 65: Capralia appellatur ager, qui vulgo ad caprae paludes dici solet. Genauere Bestimmungen der Oertlichkeit finden sich nirgends.

Digitized by Google

ein furchtbarer Orkan; unter flammenden Blitzen und dem Heulen der Sturmwinde verfinsterte sich die Luft [3]; die Sonne erlosch [4]. Während dieses Aufruhrs der ganzen Natur fuhr der Göttersohn mit den Rossen des Mars gen Himmel [5], um fortan ewiges, seliges Leben mit den Unsterblichen zu theilen [6] — eine Gunst, die Vater Mars ihm von Juppiter erwirkt hatte [7]. Das versammelte Volk war beim Ausbruch des Unwetters geflohen: als es bei zurückkehrendem Sonnenlicht sich wieder sammelte, fand es den Stuhl des Königs leer. Betroffen stand es still: ein Gefühl der Verwaisung kam über Alle: es herrschte dumpfes Schweigen. Allmählig öffnete sich der Mund zur Klage, und die Quiriten riefen sehnsüchtig nach ihrem Hüter, ihrem Vater, der sie zum Lichte des Daseins geführt [8]. Zuletzt überwog der Gedanke, der Göttersohn sei als Gott zu den Unsterblichen heimgekehrt. Das Volk warf sich auf die Kniee, begrüßte anbetend seinen König als einen der Unsterblichen, und flehte, seine Huld und Gnade möge immer walten über Rom. Zur Bekräftigung dieses Glaubens erschien der Verklärte selbst dem Proculus Julius [9], einem geachteten Landmann, und befahl ihm, den Römern zu melden, sie sollen ihre Trauer einstellen: er sei zu den Himmlischen heimgekehrt, und werde als Gott

3) Enn. Annal. I, 156 ff. Liv. I, 16. Ov. Fast. II, 493.

4) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. VI, 22, 24. Dionys. II, 56. p. 119, 18. Plut. Rom. 27. Derselbe Camill. 33. Derselbe de Fort. Rom. 8. Flor. I, 1, 17. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Senec. Epist. 108. p. 140. August. C. D. III, 15.

5) Ennius bei Phylarg. ad Virg. Georg. IV, 59 (= Annal. I, 151). Ov. Fast. II, 496. Derselbe Met. XIV, 820 ff. Horat. Carm. III, 3, 16.

6) Ennius bei Cic. Tusc. I, 12, 28 (= Annal. I, 175).

7) Ov. Fast. II, 483 ff. Derselbe Metam. XIV, 808 ff. — Bei Ennius widerspricht Juno, dem trojanischen Geblüt noch unversöhnlich grollend, vgl. Annal. I, 169 ff. und Serv. Aen. I, 281: bello (demum) punico secundo, ut ait Ennius, placata Juno coepit favere Romanis. Anders Horaz Carm. III, 3, 17 ff.

8) Enn. Annal. I, 177 ff. (ap. Cic. Rep. I, 41, 64. Lact. Inst. I, 15, 31): Pectora dura tenet desiderium, simul inter Sese sic memorant: o Romule, Romule die, Qualem te patriae custodem di genuerunt! Tu produxisti nos intra luminis oras, O pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!

9) Proculus ist in alter Zeit Pränomen (Liv. II, 41. IV, 12. Val. Max. de Nom.), erst später Cognomen (Val. Max. a. a. O. Paul. Diac. p. 225 Proculum).

Digitized by Google

Quirinus über seinem Volke walten [10]). So wurzelte dieser Glaube fest, und Tempel erstiegen dem neuen Gott [11]).

B. Kritik.

5. Obgleich Tatius so wenig als Romulus für eine historische Person gelten kann — er ist Heros Eponymos der Tities, wie Romulus Heros Eponymos der Römer —, so scheint dem Doppelkönigthum, das die Sage als älteste Verfassung des föderirten Staats voraussetzt, doch etwas Historisches zu Grund zu liegen. Es ist wohl möglich, daß dem Wechselregiment römischer und sabinischer Könige ein gleichzeitiges Regiment zweier Könige aus beiden Stämmen vorangegangen ist [1]): ein Königthum, wie dasjenige in Sparta, das sich freilich durch den wesentlichen Umstand vom römischen unterschied, daß dort die beiden Könige aus einem und demselben Stamme waren.

Die Sage von Tatius' Tod läßt sich nicht mehr vollständig aufhellen. Daß er von den Laurentern und in Lavinium und beim dortigen Penatenfest erschlagen wird, ist in jedem Fall bedeutsam, und sicher nicht ein nacktes, empirisch oder buchstäblich aufzufassendes Factum. Erinnert man sich, daß die Laren des latinischen Volks als Laurenterkönige gedacht werden, daß Laurentum und Lavinium die Larenstädte Latiums sind [2]), so fühlt man sich versucht, in dem

10) Liv. I, 16. Dionys. II, 63. p. 124, 25. Plut. Rom. 28. Derselbe Num. 2. Zonar. VII, 4. p. 320, b. Cic. Rep. II, 10, 20. Derselbe de Leg. I, 1, 3. Ov. Fast. II, 499 ff. Flor. I, 1, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13. Plut. Parall. 32. Tertull. Apol. 21. Cypr. de idol. van. 2 (4). Minuc. Fel. 23. August. C. D. III, 15. Lact. I, 15, 32. Hieron. Chron. p. 331. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 553).

11) Dion. II, 63. p. 124, 21. Ov. Fast. II, 511. Bei Cicero gibt Romulus dem Proculus Julius geradezu die Anweisung, er solle das Volk auffordern, ut sibi in eo colle (auf dem Quirinal, wo nach Cicero die Erscheinung stattfindet) delubrum fiat: se Deum esse et Quirinum vocari, Rep. II, 10, 20. de Leg. I, 1, 3.

1) Es deuten hierauf auch die alten Sagen vom romulischen Doppelthron (Serv. Aen. I, 276: ob quam rem sella curullis cum sceptro et corona et ceteris regni insignibus semper juxta sancientem aliquid Romulum ponebatur, ut pariter imperare viderentur. Derselbe ebendas. VI, 780), der von Andern freilich nicht auf Romulus und Tatius, sondern auf Romulus und Remus bezogen wurde.

2) S. o. S. 317 ff.

Digitized by Google

völkerrechtswidrigen Verfahren des Tatius gegen die Laurenter, und in der Rache, welche die Letztern an ihm nehmen, eine symbolische Einkleidung allgemeiner Vorgänge, eine Andeutung blutiger Conflicte zwischen dem sabinischen und latinischen Stamm zu sehen [3]). Auch daß der in Laurentum erschlagene Tatius im Lauretum des Aventin begraben wird, ist offenbar nicht zufällig, wenn sich gleich der Connex beider Angaben nicht mehr aufklären läßt. Eine dunkle Andeutung eines nähern Zusammenhangs zwischen Tatius und dem aventinischen Lorbeerhain liegt in folgender Nachricht. Es herrschte in Rom die Sitte, sich gegenseitig durch Zusendung von Neujahrsgeschenken — sie hießen strenae — zu erfreuen. Diese Neujahrsgeschenke bestanden, wenigstens in alter Zeit, aus Lorbeerzweigen [4]), und eben diese Sitte, einander Lorbeerzweige als glückbedeutende Geschenke zuzusenden, sollte von Titus Tatius eingeführt worden sein [5]).

Tatius hat viele Analogie mit Remus. Er bildet mit Romulus ein ganz ähnliches Paar, wie dieser: ein Paar, in welchem der Eine von Beiden der Unglückliche ist; er wird, wie Remus, erschlagen, und zwar, wie dieser, als Uebertreter heiliger Rechtsordnung; wird, wie dieser [6]), auf dem Aventin, dem bedeutungsvollen Unglücksberge, begraben; und wie nach Remus' Tod [7]), so kommt auch nach dem seinigen Pest und Theurung über das Volk [8]). Wie es scheint, so liegen diesen Traditionen religiöse Mythen und Vorstellungen zu Grund, von denen schon die spätern Römer nichts Näheres mehr gewußt haben.

Wenn Plutarch oder sein Gewährsmann auch die Sühngebräuche, die noch in später Zeit im ferentinischen Hain vollzogen wurden [9]), und mit welchen man, wie es scheint, in alter Zeit die

3) Vgl. o. S. 493.

4) Joh. Lyd. de Mens. IV, 4.

5) Symmach. Ep. X, 35: ab exortu paene urbis strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Streniae anni novi auspices primus accepit. Der lucus Streniae befand sich wahrscheinlich, wie das sacellum Streniae, auf dem Esquilin.

6) S. o. S. 439. Anm. 6.

7) S. o. S. 390. Anm. 18.

8) Plut. Rom. 24. Zonar. VII, 4. p. 319, a.

9) Plut. Rom. 24. Plutarchs Vulgat-Text hat ἐπὶ τῆς Φερεντίνης πύλης. Allein eine Porta Ferentina gab es in Rom nicht, s. Becker r. A. I, 176 f., wogegen der ferentinische Hain und die ferentinische Quelle — die bekannte Stätte

Digitized by Google

Tagsatzungen des gemeinen Latiums eröffnete oder beschloß, auf die Ermordung des Tatius bezieht, so ist dieß ohne Zweifel eine ganz grundlose Deutung. Jene Sühngebräuche mögen allerdings auf Laurentum Bezug gehabt, oder es mag auch ihre Vollziehung den Laurentern obgelegen haben, aber nur aus dem Grunde, weil Laurentum, wie schon sein Name besagt, die Sühn- und Larenstadt des gemeinen Latiums war [10]). Die Nachricht des Livius, es sei zur Sühne des Vorgefallenen das Bündniß zwischen Rom und Lavinium erneuert worden [11]), scheint aus der spätern Praxis, die aber einen andern Ursprung hat [12]), geschöpft zu sein.

6. Die Thaten und Einrichtungen, welche die Sage dem Romulus zuschreibt, sind aus seinem Begriffe geschöpft. In den beiden ersten Königen des römischen Staats hat nämlich der Mythus die beiden, auf den ersten Anblick so disparaten Grundelemente des römischen Wesens personificirt, den kriegerischen Geist der Nation und ihre Deisidämonie [1]). Daher mußte der erste König den

---

der latinischen Tagsatzungen — häufig genannt werden. Daher haben Doujatius und Becker (de rom. vet. mur. atque port. p. 103) *ὕλης*, Cluver (Ital. Ant. p. 721) *πηγῆς* — statt *πύλης* — zu lesen vorgeschlagen.

10) S. o. S. 320.

11) Liv. I, 14: ut tamen expiarentur legatorum injuriae regisque caedes, foedus inter Romam Lavinumque urbes renovatum est. Wären nicht in dieser ganzen Angelegenheit die Laurenter und Lavinier solidarisch verbunden (s. Klausen Aeneas II, 789. Bormann Alt-Lat. Chorogr. S. 100), so sollte man meinen, das Bündniß habe mit den Laurentern erneuert werden müssen, denn die Laurenter waren die Mörder des Tatius, und der Laurenter Gesandte waren von dessen Anverwandten mißhandelt worden.

12) Das Bündniß, das Rom alljährlich ex libris Sibyllinis mit Lavinium schloß (Orell. C. J. n. 2276 = Mommsen Inscr. Neap. 2211), hatte seinen Grund wahrscheinlich in der religiösen Gemeinschaft, in welcher Rom mit der Penatenstadt Laviniums stand, und zu deren Ausübung ein förmliches, von Zeit zu Zeit erneuertes foedus erforderlich war. — Man könnte übrigens auch an Liv. VIII, 11 denken, wo erzählt wird: cum Laurentibus renovari foedus jussum (nach dem Latinerkrieg, in welchem es die Laurenter mit den Römern gehalten hatten): renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum.

1) Aehnlich Buttmann Mythol. II, 85: „wie jeder unbefangene Geschichtsforscher anerkennt, so waren die gleich nach Roms Ursprung, wohin also weder Geschichte, noch wahre Sage reicht, auf einander folgenden Regierungen des Romulus und Numa nichts, als zwei in Verbindung stehende Symbole, jener des kriegerischen Ursprungs und der kriegerischen Natur des römischen Staats, dieser des vollkommenen Friedens und ungestörten Rechtszustandes, der nur als Ideal

Digitized by Google

römischen Staat durch Waffengewalt begründet, ihm den Geist der Eroberung, den Ehrgeiz kriegerischer Ueberlegenheit eingeflößt —, der zweite ihn durch Religion und Sittigung neu gegründet, gleichsam neu geboren haben [2]). Die kriegerische Thätigkeit ist es also, was den Mittelpunkt des romulischen Wirkens ausmacht: ist doch die Ermahnung zum eifrigen Betrieb des Waffenwerks das letzte Wort, das er an seine Römer richtet, gleichsam sein politisches Testament [3]). Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Dichtung eine richtige Idee zu Grunde liegt. Jedem Staate gehen die Bedingungen seines Ursprungs nach: keiner kann seine historische Basis ändern: und wenn es wahr ist, daß ein Reich mit denselben Mitteln behauptet werden muß, durch welche es begründet worden ist [4]), so hat auch der umgekehrte Schluß einigen Schein der Wahrheit, daß mit denselben Mitteln, durch welche ein Reich behauptet werden muß, in der Regel auch seine Gründung bewerkstelligt worden ist: daß folglich ein Staat, der nur durch das Schwert besteht, dem Schwerte auch seinen Ursprung verdankt. Die Nationen haben häufig in ihren Gründungssagen ein sehr richtiges Bewußtsein ihres nationalen Charakters und ihres historischen Berufs niedergelegt. Kauf und List waren die Mittel, die bei Karthago's Gründung angewandt worden sein sollen: nicht glücklicher konnte der Geist dieses Krämervolks symbolisirt werden. Mit dem Schwerte soll Rom gegründet worden sein, ein Kriegsheld soll es gestiftet haben: kein anderer Stifter, als ein solcher, war des großen Martialstaats würdig.

---

vorhanden sein konnte." — Dasselbe Verhältniß wiederholt sich in den zwei folgenden Königen, diesen schwächeren Abschattungen der beiden ersten. Aber auch schon das Verhältniß des Aeneas zu Latinus ist ein analoges, gleichsam ein urzeitliches Prototyp: Sacra deosque dabo — sagt Aeneas Virg. Aen. XII, 192 —, socer arma Latinus habeto, imperium sollemne socer. Ebenso das Verhältniß des Julus zu Silvius, s. o. S. 337. — Ein wie wesentliches Element des römischen Nationalcharakters die Deisidämonie ist, hat Polybius vortrefflich erkannt VI, 56. Vgl. auch Posidon. ap. Athen. VI, 107. p. 274. Sall. Cat. 12: nostri mortales, religiosissimi mortales. Gell. II, 28, 2. Tertull. Apol. 25: Romanorum religiositas diligentissima.

2) Liv. I, 19: Numa urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat.

3) Liv. I, 16: proinde rem militarem colant. Ov. Fast. II, 508: patrias artes militiamque colant. Plut. Rom. 28.

4) Sall. Cat. 2: imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

Digitized by Google

Neben der kriegerischen Begründung und militärischen Organisation des jungen Staats mußte dem Romulus aber auch, als dem ersten Könige, die Urheberschaft der fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben werden [5]). Daher wird insgemein die Gliederung des Populus in Tribus und Curien, von Einigen auch die Scheidung der beiden Stände, der Patricier und Plebejer [6]), sowie die Regelung des Patronats und der Clientel [7]) auf Romulus zurückgeführt. Die gottesdienstlichen und sacralrechtlichen Einrichtungen dagegen werden größtentheils dem Numa beigelegt. Freilich konnte schon das romulische Rom nicht ganz ohne Gottesdienst gewesen sein. Einige Tempel, diejenigen des Juppiter Feretrius und des Juppiter Stator, läßt die Sage einstimmig von Romulus gestiftet werden; außerdem heißt es von ihm, er habe zahlreiche Heiligthümer und Altäre errichtet, Feste und Gottesdienste eingeführt [8]), Priesterthümer eingesetzt [9]), die Sacra der Curien [10]), überhaupt die Art und Weise des Gottesdiensts [11]) geregelt. Aber näher werden die Culte, die er gestiftet haben soll, nicht bezeichnet. Selbst über die Einsetzung des Vestacults, des primitivsten Cults jeder festen Ansiedelung, herrschte ein Schwanken der Meinungen, ob er von Romulus, oder gleichfalls erst von Numa herrühre [12]). Dagegen konnte ein anderes sehr tiefeingreifendes religiöses Institut unmöglich erst von Numa herdatirt werden, das Institut der Auspicien. Denn gerade die Gründung, d. h. die Existenz des römischen Staats, sowie die Stiftung seiner fundamentalen Institutionen mußte auf göttlicher Sanction beruhen, mußte mit der Weihe göttlicher Genehmigung umgeben sein, wenn das Bewußtsein der römischen Nation, unter dem Schutze und der Leitung der unsterblichen Götter zu stehen, das auserwählte Volk der Verheißung zu sein, einen festen histori-

5) Liv. I, 8: rebus divinis rite perpetratis, vocataque ad concilium multitudine, quae coalescere in populi unius corpus nulla re, praeterquam legibus, poterat, jura dedit.

6) Dionys. II, 8. p. 82, 48 ff.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Dionys. II, 9. p. 83, 47 ff.

8) Liv. I, 7: sacra diis aliis Albano ritu, Graeco Herculi facit. Dionys. II, 18. p. 90, 20 ff. Macrob. I, 16, 32. p. 290.

9) Dionys. II, 21. p. 92, 5 ff.

10) Dionys. II, 23. p. 93, 10 ff.

11) Dionys. II, 23. p. 93, 34 ff.

12) Dionys. II, 65. p. 125, 15 ff. Plut. Rom. 22. Num. 9. Mehr s. u.

Digitized by Google

schen Halt haben sollte. Der Glaube der Römer an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung ihres Staats hatte nothwendig jenes augustum augurium zur Voraussetzung, das über Roms Gründung entschieden hatte, das die Grundthatsache des römischen Bewußtseins war. Daher mußte Romulus nach Befragung der Auspicien die Stadt gebaut, unter Befragung derselben alle grundlegenden Einrichtungen getroffen haben, mußte der „erste und beste" Augur gewesen sein [13]).

7. Außer der politischen Verfassung mußte der kriegerische König natürlich auch das Kriegswesen des jungen Staats geordnet haben. Es ist dieß eigentlich seine Hauptthat. Gleich nach der Gründung der Stadt theilt er die waffenfähige Mannschaft militärisch ein [1]): sie zählte damals nach Dionysius dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter [2]) — eine Angabe, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß eben dieß die Stärke der ältesten Legion war [3]). Man stellte sich vor, die ursprüngliche Kriegsmacht Roms habe eine Legion betragen, und jeder der drei Stämme habe dazu tausend Fußgänger und hundert Reiter zu stellen gehabt [4]). Daß sich die Tradition diese dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter ursprünglich als das Gesammtcontingent der drei Tribus gedacht hat, ist klar, und folgt aus der Zahl selbst: es folgt auch aus Plutarch, der die ursprüngliche romulische Niederlassung auf dreitausend Hausväter d. h.

13) Nur darüber konnte ein Widerspruch der Meinungen sein, ob Romulus auch schon das Collegium der Augurn eingesetzt habe. Nach Cicero hat er es, Rep. II, 9, 16: ex singulis tribubus singulos cooptavit augures: Livius dagegen, obwohl er von einer Einsetzung der Augurn durch Numa nichts berichtet, läßt doch den Canulejus sagen IV, 4: pontifices, augures Romulo regnante nulli erant: institutum est, ut fierent. Nach der letztern Ansicht wäre Romulus selbst der Augur seines Staats gewesen, vgl. Cic. de Div. I, 40, 89: omnino apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant. ut enim sapere, sic divinare regale ducebant. testis est nostra civitas, in qua reges augures rem publicam religionum auctoritate rexerunt.

1) Plut. Rom. 13.

2) Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8. vgl. Denselben I, 87. p. 74, 29. II, 35. p. 103, 40 und oben S. 450. Anm. 4. Auch Paternus bei Joh. Lyd. de Mag. I, 9 gibt die Kriegsmacht des Romulus auf dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter an, Dio Cassius die Stärke des Fußvolks auf dreitausend Hopliten, fr. 5, 8.

3) Varr. L. L. V, 89. Plut. Rom. 13.

4) Varr. L. L. V, 89: milites, quod trium milium primo legio fiebat, ac singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum, milia singula militum mittebant.

Digitized by Google

Bewaffnete angibt [5]): aber die spätere Tradition hat jene Angabe mißverstanden, und in falscher Klügelei angenommen, nach dem Hinzutritt der Sabiner sei die Legion auf's Doppelte, auf sechstausend Fußgänger und sechshundert Reiter erhöht worden [6]). Analog hätte der Hinzutritt des dritten Stamms eine Verdreifachung der ursprünglichen Zahl zur Folge haben müssen. Plutarch läßt gar, im Widerspruch mit seiner eben berührten Angabe, gleich bei der Gründung Roms schon mehrere Legionen, jede zu dreitausend Fußgängern und dreihundert Reitern eingerichtet werden [7]). Noch weiter geht Dionysius, nach welchem die römische Kriegsmacht beim Tode des Romulus 46,000 Fußgänger und nicht viel weniger als 1000 Reiter betrug [8]) — eine unsinnige und in jeder Beziehung ungeschickt erfundene Zahl, in welcher die leichtfertige Hand des Valerius Antias nicht zu verkennen ist. Wenn Dionysius hier die Stärke der Reiterei auf „nicht viel weniger" als tausend Reiter angibt, so haben wir hier ebenfalls jene 900 Reiter, die sich ergeben, wenn man mit der spätern Tradition dreihundert für das Contingent jeder Tribus ansieht.

Sonst aber weiß die ältere Ueberlieferung nur von dreihundert Rittern im Ganzen oder von drei romulischen Rittercenturien [9]). Es sind dieß die drei centuriae equitum Ramnenses, Titienses und Lucerenses. Daß es diese drei Rittercenturien nicht früher gegeben haben kann, ehe es die genannten drei Tribus gab, versteht sich von selbst. Ist daher die dritte Tribus erst nach Romulus, etwa mit den Albanern, hinzugekommen, so hat es natürlich auch erst von da an eine centuria equitum Lucerensis gegeben. Der älteste Name dieser Reisigen oder Ritter war Celeres. Wenn Livius und Plutarch die Celeres für die Leibwache des Königs halten, und diese dreihundert Celeres oder Leibwächter von den dreihundert Rittern

5) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

6) Plut. Rom. 20. Joh. Lyd. de Mag. I, 16. p. 133, 20.

7) Plut. Rom. 13.

8) Dionys. II, 16. p. 89, 11. Vgl. noch Denselben II, 37. p. 105, 12.

9) Liv. I, 13 (wo die Errichtung dieser Centurien erst nach dem Frieden mit den Sabinern erzählt wird). Derselbe I, 36. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Patern. ap. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Serv. Aen. IX, 370. Jede der drei Tribus stellte hundert Ritter, jede der dreißig Curien zehn, Paul. Diac. p. 55 Celeres. Serv. Aen. IX, 370. — Die Litteratur über den römischen Ritterstand s. u. bei der servischen Verfassung.

Digitized by Google

unterſcheiden [10]), ſo iſt dieß unzweifelhaft ein Irrthum, nach der etymologiſchen Bedeutung des Namens ſowohl [11]), als nach dem Zeugniſſe beſſerunterrichteter Gewährsmänner [12]). Die dreihundert Celeres und die drei romuliſchen Rittercenturien ſind eins und daſſelbe, und die Vorſtellung von einer Leibwache, die Romulus gehabt haben ſoll, beruht auf bloßem Mißverſtändniß des archaiſchen Namens Celeres [13]), zum Theil auch auf der Sage, Romulus ſei in ſeinen ſpätern Regierungsjahren Deſpot geworden, als welcher er dann natürlich, wie die griechiſchen Tyrannen, eine Leibwache gehabt haben mußte. Der Anführer der dreihundert Celeres hieß Tribunus Celerum [14]).

8. Wenn dem Romulus außer den grundlegenden politiſchen und militäriſchen Einrichtungen auch gewiſſe Geſetze, Geſetze privat- und ſacralrechtlichen Inhalts, z. B. über das Familien- und Eherecht, zugeſchrieben werden [1]), ſo iſt dieß bloße Klügelei ſpäterer Hiſtoriker [2]). Alle dieſe ſogenannten romuliſchen Geſetze ſind nichts weiter,

---

10) Liv. I, 15, 8 vgl. mit I, 13, 8. Plut. Rom. 26. Num. 7 vgl. mit Rom. 13. 20. Dionyſius (II, 13. p. 86, 28 ff. c. 64. p. 124, 45) hat beide Traditionen combinirt: nach ihm ſind eben die Ritter ſelbſt die Leibwache des Königs.

11) Lange G.G.A. 1851. S. 1902: »Celeres iſt nicht zunächſt mit κέλης, äoliſch κέλλης, und dann erſt mit celer zu combiniren; celeres bezeichnet die Reiter als die Schnellen, wie κέλλης das Pferd als das Schnelle bezeichnet: nicht aber iſt celeres ſo viel als die Pferde, etwa metonymiſch geſetzt für die Reiter.« Vgl. Serv. Aen. XI, 603. Celsus iſt etymologiſch daſſelbe Wort, wie celer: daher celsi Ramnes Hor. de art. poet. 342.

12) Paul. Diac. p. 55 Celeres. Plin. H. N. XXXIII, 9. §. 35. Serv. Aen. XI, 603.

13) Vgl. Plut. Rom. 26.

14) Pompon. de orig. jur. §. 15: tribunus celerum equitibus praeerat, et veluti secundum locum a regibus obtinebat. Mehr über den Tribunus Celerum ſ. u. Buch 14.

1) Eine kritiſche Zuſammenſtellung der ſogenannten romuliſchen Geſetze gibt Dirkſen, Verſuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. S. 261—305.

2) Es gilt dieß beſonders von Dionyſius, der ſehr viel von Romulus' Geſetzgebung zu ſagen weiß II, 24. p. 94, 8 ff.; wogegen Tacitus romuliſche Geſetze läugnet, Annal. III, 26: nobis Romulus, ut libitum imperitaverat: deinde Numa religionibus et divino jure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco: sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit. Doch bemerkt Dionyſius ſelbſt: ἀγράφως τὰς πλείστας τῶν νόμων κατεχήσατο ὁ Ῥωμύλος II, 24. p. 94, 11.

Digitized by Google

als uralte Gewohnheitsrechte, die eben als geltende Gewohnheitsrechte nicht schriftlich aufgezeichnet und durch gesetzgeberische Acte fixirt worden sind [3]). In der papirischen Sammlung mögen sie allerdings gestanden haben [4]), obwohl dieß nur von einem einzigen romulischen Gesetz hinlänglich gewiß ist [5]): aber der verhältnißmäßig späte Ursprung dieser Sammlung kann als ausgemachte Thatsache gelten [6]). Von der Tabula Marliani kann heutiges Tags nicht mehr im Ernste die Rede sein [7]).

9. Die Kriege, die Romulus führt, sind ein Werk armseliger Erfindung; sie sind, wie so viele angebliche Ereignisse der Königszeit, ein Abklatsch von Vorfällen der historischen Zeit. Was namentlich den Feldzug gegen Fidenä betrifft, so ist er sichtbar nur eine Copie des glücklichen Feldzugs vom Jahr 328, bei welchem ebenfalls ein geschickt gelegter Hinterhalt die entscheidende Rolle spielt, und Fidenä auf ganz dieselbe Weise — nämlich dadurch, daß die nachsetzenden, dem fliehenden Feinde auf der Ferse folgenden Römer durch das offene Thor mit eindringen — erobert wird [1]). Ueberhaupt ist Fidenä's Abfall und Wiedereroberung eine so unendlich oft wiederkehrende Geschichte, daß man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, die Annalisten haben dieses Ereigniß willkührlich vervielfacht, um damit die leeren Jahrestafeln der königlichen Zeit zu füllen. Auch daß Veji durch Fidenä's Fall in die Waffen gerufen wird, ist ein aus der spätern Geschichte, wo Veji mehr als einmal Hand in Hand mit Fidenä auftritt [2]), entlehnter Zug. Im

3) Vgl. was oben S. 23 ff. über die sog. königlichen Gesetze im Allgemeinen bemerkt worden ist.

4) Wie aus Pomponius de orig. jur. §. 2: leges quasdam et ipse (Romulus) curiatas ad populum tulit; tulerunt et sequentes reges: quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii geschlossen werden darf.

5) Fest. p. 230 Plorare: in regis Romuli et Tatii legibus »si nurus .... sacra divis parentum estod.« — Bei Serv. Aen. VI, 609 ist die Lesart (hoc) *ex lege Romuli* et XII Tabularum venit, in quibus scriptum est u. s. w. (s. Dirksen a. a. O. S. 287 und Zwölftafelfragm. S. 605) sehr unverbürgt.

6) S. o. S. 24.

7) S. über diesen von Marliani (in dessen Topogr. urbis Rom. 1534. Cap. 9. fol. 33 = Graev. Thesaur. ant. rom. Tom. III. p. 86 ff.) veröffentlichten Restitutionsversuch Dirksen Vers. zur Kritik und Auslegung S. 239 f. Puchta, Instit. (dritte Aufl.) I, 123.

1) Liv. IV, 32 ff.

2) Z. B. Liv. I, 27. IV, 17. 31.

Digitized by Google

Uebrigen ist die traditionelle Erzählung von Romulus' Feldzug gegen Veji gänzlich farb- und charakterlos. Der hundertjährige Waffenstillstand ist auf's Gerathewohl ersonnen [3]). Zur Bedingung desselben macht Dionysius die Abtretung der Septem Pagi und der Salzwiesen [4]): auch diese Angabe ist aus der spätern Geschichte geschöpft [5]). Und diese beiden so kurzen und inhaltsleeren Feldzüge sollen die langjährige Regierung eines so kriegerischen und rastlos thätigen Fürsten [6]) ausfüllen, eines Fürsten, von dem es heißt, er habe durch seine unaufhörlichen Kriege die römische Nation ganz verwildert [7])! Es ist klar, über diese Kriege gab es nicht nur keine ächte Ueberlieferung, sondern es wußte von ihnen auch nicht einmal die alte Sage. Einzig Romulus' Eintritt und Austritt scheint in der ältesten Sage eine Rolle gespielt zu haben; was dazwischenliegt, ist zum großen Theile nur schriftstellerische Erfindung, ersonnen, um die Lücken der Tradition auszufüllen, und eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen.

10. Romulus' Heimgang ist der naturgemäße Abschluß seines irdischen Daseins. Der auf so wundervolle Art in's Leben Eingetretene konnte nur wiederum durch ein Wunder von der Erde scheiden. Um das Außerordentliche beider Ereignisse schärfer hervorzuheben, ist es eine Sonnenfinsterniß, was sowohl den Moment seiner Empfängniß als den Moment seines Scheidens bezeichnet [1]). Eine Parallele aus der griechischen Mythologie bietet Herkules. Auch den Herkules trägt eine Wolke unter Donner gen Himmel, wo er sich mit seiner Feindin, der Hera aussöhnt, und deren Tochter

---

3) Vgl. Glareanus zu Liv. I, 30, 7 (valuit apud Vejentes pacta cum Romulo induciarum fides) und zu I, 42, 2 (jam enim induciae exierant). Die Widersprüche bemerkt auch Perizonius Animadv. hist. c. 4. p. 170 ff.

4) Dionys. II, 55. p. 118, 8. Ebenso Plut. Rom. 25.

5) Nach Liv. I, 33 erobert erst Ancus Marcius die Gegend der Salzwiesen, und bei Dionysius selbst ist noch III, 45. p. 183, 39 das ganze rechte Tiberufer etruskisch.

6) Cic. Rep. II, 9, 15: bella cum finitumis felicissime multa gessit.

7) Liv. I, 19, 2. Cic. Rep. II, 14, 26. Plut. Num. 5. 6. 8. Eutrop. I, 3. Oros. II, 5.

1) S. o. S. 385. Anm. 3 und S. 520. Anm. 4. Auch Dionysius II, 56. p. 119, 18 und Plutarch de fort. Rom. 8 machen auf dieses Zusammentreffen aufmerksam.

Digitized by Google

Hebe zum Weibe nimmt [2]). Dieser oder ein ähnlicher Mythus der griechischen Mythologie hat den römischen Dichtern um so gewisser vorgeschwebt, da der Begriff der Apotheose in dieser Form den italischen Religionen ursprünglich so fremd ist, als die Idee eines geschlechtlichen Umgangs von Göttern mit Menschen und einer Erzeugung von Menschen durch Götter. Beide Vorstellungen sind aus der griechischen Mythologie geschöpft. Ohne Zweifel ist es der griechisch gebildete Ennius, der zuerst die Apotheose des Romulus in solcher Form gedichtet, und jene Vorstellung in Rom eingebürgert hat [3]).

Der erhöhte Romulus heißt Quirinus. Da Romulus der Heros Eponymos der palatinischen Römer, Quirinus die oberste und geehrteste [4]), vielleicht eponyme Gottheit der quiritischen Sabiner war, so erklärt sich diese Identificirung leicht: sie ist ein Ausdruck der Verschmelzung beider Stämme zu Einer Nation, ein Symbol ihrer vollständigen Einigung in Verfassung und Religion. Die Gemahlin des zum Quirinus erhöhten Romulus heißt Hora oder Horta [5]): sie war vermuthlich eine in der sabinischen Religion mit Quirinus verbundene weibliche Gottheit.

---

2) Apollod. II, 7, 7 und Heyne z. d. St., der andere Beispiele von Apotheose aus der griechischen Mythologie zusammenstellt.

3) Die alte Sage lautete wahrscheinlich nur so, Romulus sei plötzlich nicht mehr sichtbar gewesen (nusquam comparuisse), wie Aeneas (s. o. S. 287), Latinus (s. o. S. 216. Anm. 24), Aventinus (Aug. C. D. XVIII, 21. Ambrosch Studien I, 148. Anm. 87).

4) S. Ambrosch Studien I, 175 f. Daß der Cultus des Quirinus nicht erst aus der Verehrung des vergötterten Romulus hervorgegangen ist, sondern lange vorher und unabhängig davon bestanden hat, versteht sich von selbst: soll doch schon Tatius dem Quirinus einen Altar geweiht haben, Varr. L. L. V, 74. Ambrosch Studien I, 166. 169.

5) Hora heißt sie in folgenden Stellen: Non. p. 119: Hora juventutis dea. Ennius Annali libro I [I, 19]: »(Teque) Quirine pater veneror, Horamque Quirini.« Gell. XIII, 22, 1: comprecationes deum immortalium, quae ritu romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus. In iis scriptum est: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Jurites (Quirites?) Quirini, Maiam Volcani, Heriem Junonis, Molas Martis Nerienemque Martis. Ov. Metam. XIV, 851: Hanc (Hersiliam) — Horam vocat, quae nunc dea juncta Quirino est. Horta bei Plut. Q. R. 46. Für die Schreibung Hora könnte der Name Hor-atius, dem der gleiche Stamm zu Grunde liegt, für Horta das lateinische hortus = villa (Plin. XIX,

Digitized by Google

Das Fest der Volksflucht (Poplifugia) oder der caprotinischen Nonen [6]), auf welches die Sage den Heimgang des Romulus verlegt, ist ein uraltes Lustrationsfest: wie auch die gewöhnliche Erzählung andeutet, indem sie den Romulus während einer Lustration des Volks, die er an jenem Tage vornimmt [7]), verschwinden läßt: wobei natürlich unter jener Lustration nicht sowohl eine Heerschau als eine Februation [8]) der Bürgerschaft zu verstehen ist [9]). Das Fest war genauer, wie aus den übrigen Gebräuchen desselben hervorgeht [10]), ein Fest weiblicher Fruchtbarkeit: welche letztere hauptsächlich durch Reinigung von jedweder Befleckung und Versündigung, durch Abwendung aller verderblichen Einflüsse, durch Sühnung der

---

19, 1. Paul. Diac. p. 102 Hortus), der sammitische Hortus = Silvanus (Mommsen unterital. Dial. S. 132) und Namen wie Host-us, Host-ilius geltend gemacht werden. Die Hora juventutis dea erinnert allzusehr an die Hebe des Herkules.

6) Der Tag der Poplifugia ist ohne Zweifel Ein und derselbe Tag mit den caprotinischen Nonen oder den Nonen des Quinctilis. Zwar verlegt das Kal. Maff. und das Kal. Amitern. (Orell. C. J. II. p. 394) den Tag der Poplifugien auf den 5ten — statt auf den 7ten — Juli: allein diese Discrepanz scheint eine Folge der Kalenderreform zu sein, denn die übrigen Gewährsmänner, Dionysius (der II, 56. p. 119, 8 statt der Nonen des Quinctilis den Tag der Poplifugien als den Tag von Romulus' Verschwinden angibt), Macrobius (Sat. III, 2, 14. p. 416. vgl. Denselben I, 11, 36. p. 260) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33) verlegen die Poplifugien auf den Tag der caprotinischen Nonen, und Varro (L. L. VI, 18) unterscheidet zwar beide Feste, sagt aber nicht, sie hätten an verschiedenen Tagen stattgefunden. Die Identität beider Feste geht auch daraus hervor, daß aus demselben Ereigniß, aus welchem Varro die Poplifugien erklärt (L. L. VI, 18), Andere, wie Macrobius (Sat. I, 11, 36 ff. p. 260 f.) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33), die Festsitte der caprotinischen Nonen ableiten. Auch sieht man aus Plutarch deutlich genug, daß zu den Festgebräuchen der caprotinischen Nonen unter Anderem eben auch eine symbolische Volksflucht gehörte, vgl. Rom. 29: *μιμούμενοι τὴν τότε τροπὴν — — μίμημα φυγῆς.* Camill. 33: *δι' ὃ καὶ θαυμάζει γενέσθαι τὴν τῶν σρατιωτῶν ἔξοδον.*

7) Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13: cum ad Caprae paludem exercitum lustraret.

8) Varr. L. L. VI, 34: februare, id est lustrare. Paul. Diac. p. 85 Februarius: februare, id est lustrare ac purgare.

9) Plutarch sagt richtig Num. 2: *θυσίαν τινὰ δημοτελῆ πρὸ τῆς πόλεως ὁ Ῥωμύλος ἔθυε περὶ τὸ καλούμενον Αἰγὸς ἕλος.*

10) S. Hartung Rel. d. R. II, 67 f. Merkwürdig ist, daß am Tage der caprotinischen Nonen, Nonis Juliis, auch dem Consus (s. über diesen S. 476. Anm. 27) ein Opfer dargebracht wurde, Tert. de Spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici.

Digitized by Google

befruchtenden chthonischen Mächte, kurz durch Entsündigung oder Lustration bewirkt werden sollte. Das Fest der caprotinischen Nonen hat in dieser Beziehung nach Sinn und Abzweckung die größte Aehnlichkeit mit dem Feste der Lupercalien. Was die Aehnlichkeit beider Feste besonders augenfällig macht, ist die Rolle, welche in ihnen beiden die Ziege, das Symbol animalischer Fruchtbarkeit, spielt. Am Feste der Lupercalien war eine Ziege das Festopfer; nackt, nur mit einem Ziegenfell bekleidet, rannten die Luperci durch die Straßen; mit Riemen aus Ziegenfellen schlugen sie die Frauen, die ihnen begegneten [11]). An dasselbe Symbol erinnern aber die caprotinischen Nonen schon durch ihren Namen; der Ziegensumpf auf dem Marsfeld war die Stätte der Festfeier [12]); unter einem Ziegenfeigenbaum (caprificus) wurde das Opfer dargebracht, zu welchem man sich der Milch des Baums bediente [13]); unter dem Schatten von Ziegenfeigenbäumen wurden die Frauen und Mägde festlich bewirthet [14]). Auch die symbolische Volksflucht, die zu den Festgebräuchen der caprotinischen Nonen gehörte, erinnert an einen ähnlichen Ritus der Lupercalien, an das Davonrennen (discurrere) der Luperci nach dargebrachtem Opfer [15]).

Ueber die Bedeutung dieser symbolischen Volksflucht wußten schon die Alten nichts Sicheres mehr zu sagen: sie erklären dieselbe bald aus der Flucht des Volks bei Romulus' plötzlichem und schreckhaftem Verschwinden [16]); bald aus dem panischen Schrecken, den der drohende Angriff einiger Nachbarstädte in dem erschöpften, durch das gallische Unglück zu äußerster Ohnmacht herabgekommenen Rom hervorgebracht haben soll [17]); bald aus einer von den Etruskern einstmals erlittenen Niederlage [18]). Eine sichere Deutung ist nicht

11) S. o. S. 362.

12) Plut. Rom. 29.

13) Varr. L. L. VI, 18. Macrob. I, 11, 40. p. 261.

14) Plut. Rom. 29. Camill. 33.

15) Hartung Rel. d. R. II, 85.

16) Dionys. II, 56. p. 119, 8. Plut. Camill. 33: ἕτεροι δὲ τούτων τὰ πλεῖστα δρᾶσθαι καὶ λέγεσθαί φασιν ἐπὶ τῷ τὸ Ῥωμύλου πάθει. Unter diese Handlungen aber, die nachgeahmt oder symbolisch dargestellt werden, gehört nach dem Vorangehenden auch die θορυβώδης ἔκδοσις τῶν στρατιωτῶν.

17) Varr. L. L. VI, 18. Plut. Rom. 29. Derselbe Camill. 33. Vgl. Macrob. Sat. I, 11. p. 260 f.

18) Piso (der Antiquar) bei Macrob. III, 2, 14. p. 416.

Digitized by Google

möglich: wenn aber, wie man annehmen muß, die fragliche Cerimonie zum Fest der caprotinischen Nonen gehört hat, so kann sie nur gleichfalls eine Cerimonie der Lustration gewesen sein. Wahrscheinlich sollte, nachdem die Sünde und Unreinigkeit des Volks symbolisch auf einen stellvertretenden Gegenstand, etwa ein Opferthier übertragen worden war, durch die Flucht des Volks symbolisch die Lossagung und Entledigung von der übergetragenen Schuld angedeutet werden. Mit der Flucht des Rex Sacrificulus aus dem Comitium [19]) hat es vielleicht die nämliche Bewandtniß. In der griechischen Religion findet sich der gleiche Ritus einer symbolischen Flucht [20]): er ist wohl auch hier ein Ritus der Lustration.

Nun fragt es sich, wie kam der Mythus dazu, Romulus' Verschwinden auf dieses Fest der Poplifugien oder der caprotinischen Nonen zu verlegen [21])? Inwiefern stand Name oder Wesen des Romulus mit diesem Feste in Zusammenhang? Leider läßt sich diese Frage, bei dem tiefen Dunkel, das auf der ältesten Religion der Römer liegt, nicht mehr befriedigend beantworten. Man kann nur so viel sagen, dasselbe Motiv, aus welchem die Verflechtung des Romulus mit dem Culte der Lupercalien hervorgegangen ist [22]), liegt auch seiner Verflechtung mit dem verwandten Festcult der caprotinischen Nonen zu Grund. Es wird sich nicht läugnen lassen, daß ein Rumus oder Romulus, welche Bewandtniß es auch sonst mit ihm gehabt haben mag [23]), ein alterthümliches, späterhin (wie Cacus, Caca, Consus) oblitterirtes, und nur noch dunkel aus gewissen sacralen Alterthümern erkennbares Wesen der römischen Religion gewesen ist.

Und so bin ich auch überzeugt, daß die Zerreißung des Romu-

19) Plut. Q. R. 63. Fest. p. 278 Regifugium.

20) Plut. de defect. orac. 15 (p. 418, b ff.). Derselbe Quaest. gr. 12. Man vergleiche ferner die Flucht des βορόνος nach dargebrachtem Opfer Paus. I, 24, 4. 28, 10.

21) Man muß dieß um so mehr fragen, da es viel natürlicher erschiene, wenn jenes Ereigniß, statt auf die Nonen des Quinctilis, auf die Quirinalien (d. 17. Febr.) verlegt worden wäre. Aber das Verschwinden des Romulus beim Ziegensumpf und die Identität des Romulus mit Quirinus sind offenbar zwei ursprünglich ganz getrennte und von einander unabhängige Vorstellungen, von denen die erstere die ungleich ältere ist.

22) S. darüber S. 425.

23) Vgl. auch S. 426.

Digitized by Google

lus, die am Tage der caprotinischen Nonen beim Ziegensumpf stattgefunden haben soll, eine — wenn gleich nicht mehr aufzuhellende — sacrale Antiquität ist, daß sie auf einer uralten, später abgekommenen oder mißverstandenen Culthandlung beruht [24]). Die gewöhnliche, so abenteuerliche Sage, welche den greisen Romulus von den erbitterten Senatoren inmitten der Curie [25]) in Stücke gerissen werden läßt [26]), mit dem Beisatze, die Mörder hätten die blutenden Gliedmassen des Königs unter der Toga verborgen fortgetragen und heimlich verscharrt, — ist sicher nur eine rationalistische Umdeutung des alten Cultgebrauchs, und in dieser Beziehung mit der bekannten Deutung der säugenden Lupa ganz auf Eine Linie zu stellen.

Diese Umdeutung hat aber weitere Entstellungen der alten Sage zur Folge gehabt. Ein so entsetzlicher Ausbruch des tiefsten und erbittertsten Hasses, wie jener Mordanfall im Schooße des Senats, mußte doch auch motivirt werden. Darum wurde gedichtet, Romulus' Herrschaft sei zuletzt despotisch und drückend geworden [27]); er habe durch beleidigenden Stolz und gehässigen Prunk die Gemüther von sich abgestoßen [28]); habe den Senat ungebührlich zurückgesetzt, ihn nur noch zum Schein, oft auch gar nicht um seinen Rath befragt [29]); habe namentlich, ohne ihn zu fragen, aus eigener Machtvollkommenheit die eroberten Ländereien an die Truppen ausge-

---

24) Sie erinnert an ähnliche Mythen der griechischen Sage, an Orpheus, der von den Mänaden zerrissen wird (Con. Narr. 45), an Pentheus (Apollod. III, 5, 2) u. A.

25) Dionys. II, 56. p. 118, 48: ἐν τῷ βαλαντηρίῳ. Val. Max. V, 3, 1: in curia. Ebenso Appian. B. C. II, 114. Syncell. p. 367 (195, b). Allein eine Curie gab es damals noch nicht. Richtiger Plutarch Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἡφαίστου. Ueber das Vulcanal s. o. S. 489. Anm. 5.

26) Cic. Rep. II, 10, 20. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 47. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Ov. Fast. II, 497. Val. Max. V, 3, 1. App. B. C. II, 114. Flor. I, 1, 17. Plut. Parall. 32. Arnob. I, 41. p. 24. August. C. D. III, 15. Joann. Antioch. fr. 32 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. IV. p. 553). Dieselbe Fabel wurde später von Domitian erzählt, Chron. Pasch. p. 468 (p. 251, a); auch von dem Senator Argillus, Serv. Aen. VIII, 345.

27) Dionys. II, 56. p. 118, 43. Plut. Rom. 26. Num. 2. App. B. C. II, 114. Zonar. VII, 4. p. 319, b. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. graec. Tom. IV. p. 552).

28) Plut. Rom. 26. Zonar. a. a. O.

29) Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11 (= Mai Nov. Coll. II. p. 138). Zonar. VII, 4. p. 319, d.

Digitized by Google

theilt [30]), und gegen den Willen desselben den Vejentern ihre Geiseln zurückgegeben [31]); habe die Neubürger herrisch und geringschätzig behandelt [32]); die Rechtspflege eigenmächtig ausgeübt [33]); Vergehungen grausam gestraft [34]): und endlich, durch dieses herrische und gewaltthätige Benehmen verhaßt geworden, aus gerechtem Argwohn sich mit einer Leibwache von dreihundert Bewaffneten umgeben [35]). Von allem dem weiß die alte Sage nichts, und das Angeführte kann als Beweis dienen, wie wenig die römischen Geschichtschreiber um ursächliche Mittelglieder, die sie zu ihrem Pragmatismus gerade brauchten, in Verlegenheit gewesen sind. Nach der alten Sage, die sich z. B. bei Ennius dargestellt findet, regiert Romulus gerecht und mild: er wird nach seinem Hingang wie ein Vater von seinem Volke betrauert [36]). Auch noch Cicero sagt, ganz im Widerspruch mit den obigen Angaben, Romulus habe durchaus in gutem Einvernehmen mit dem Senat regiert [37]), und habe die Vergehungen seiner Unterthanen nicht grausam, sondern mit weiser Milde bestraft [38]). Daß ohnehin die angebliche Leibwache nur ein Mißverständniß ist, ist schon oben [39]) gezeigt worden.

Die Erhöhung des Romulus zum Quirinus läßt die Sage dem

---

30) Plut. Rom. 27.

31) Dionys. II, 56. p. 118, 33. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11.

32) Dionys. II, 56. p. 118, 35.

33) Dionys. II, 56. p. 118, 42: *τὴν δίκην αὐτὸς μόνος δικάσας* (nach Cod. Vat.). Vgl. Liv. I, 49: cognitiones capitalium rerum sine consiliis per se solus exercebat (Tarquinius Superbus).

34) Dionys. II, 56. p. 118, 39.

35) Die Belegstellen s. o. S. 528. Anm. 10. Das Gleiche wird nach dem Beispiel der griechischen Tyrannen vom jüngern Tarquinius erzählt Liv. I, 49: armatis corpus circumsepsit.

36) Enn. Annal. I, 177 ff. S. o. S. 520. Anm. 8. Ebenso Appian ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 28: (Romulus) *ἄρξας πατρικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς, ὅμως ἠφάνη.*

37) Cic. Rep. II, 8, 14: post interitum Tatii, quum ad eum potentatus omnis recedisset, quamquam cum Tatio in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt propter caritatem patres —: quamquam ea Tatio sic erant descripta vivo, tamen eo interfecto multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit.

38) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. außerdem I, 41, 64: post optatum regis obitum. II, 12, 23: populus desiderio Romuli regem flagitare non destitit.

39) S. 528.

Digitized by Google

Proculus Julius zuerst geoffenbart, von diesem dem übrigen Volk verkündigt werden. Es ist dieser Zug nicht ohne Bedeutung. Es spiegelt sich darin jene Vertrautheit der Julier mit den Göttern, die den hervorstechenden Erbcharakter des julischen Geschlechts ausmacht [40]). Auffallend dagegen ist, daß dieser Julius Proculus als römischer Bürger erscheint [41]), während nach der herrschenden Ueberlieferung die Julier erst später, erst unter Tullus Hostilius, nach Rom gezogen sind [42]). Sollte jene Version der Sage von den Juliern selbst ausgegangen sein, die einigen Werth darauf legen mochten, dem ursprünglichen Grundstock der römischen Bevölkerung angehört, von Anfang an in Rom gewurzelt zu haben? Und sollte es hiernach aus Rücksicht auf August geschehen sein, daß Livius unter den von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten albanischen Familien statt der Julier die Tullier nennt [43])?

---

40) Vgl. Klausen Aeneas II, 1065. 1075.

41) Plut. Rom. 28: τῶν ἀπ' Ἄλβης ἐποίκων. Dionys. II, 63. p. 124, 25 ff. Ov. Fast. II, 499 (wo Proculus Julius zwar eben von Alba Longa herkommt, aber im Folgenden offenbar als römischer Bürger gedacht ist). Hieron. Chron. p. 328: hujus (Aremuli Silvii) filius fuit Julius proavus Julii Proculi, qui cum Romulo Romam commigrans fundavit gentem Juliam. Nach Plut. Num. 5 beabsichtigten die (palatinischen) Römer nach Romulus' Tode, ihn zum König zu machen.

42) Dionys. III, 29. p. 170, 41.

43) Liv. I, 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eilftes Buch.

Numa Pompilius.

A. Die Sage [1]).

1. Nach Romulus' Heimgang trat ein Interregnum ein [2]), das gegen ein Jahr lang andauerte [3]), da die beiden Stämme, die einander noch eifersüchtig gegenüberstanden, über die Wahl des neuen Königs nicht eins werden konnten [4]). Endlich vereinigte man sich dahin, der eine Stamm solle ihn aus dem andern Stamme wählen [5]). Für dießmal wählten die Römer, und ihre Wahl fiel auf den Sabiner Numa Pompilius.

Numa Pompilius, Sohn des Pompo [6]), lebte zu Cures im Sabinerland. Weit und breit war seine Gerechtigkeit und Frömmigkeit bekannt. Schüler des Pythagoras, des Weltweisen aus Samos [7]),

1) Hauptquellen: Cic. Rep. II, 12—15. Liv. I, 17—21. Dionys. II, 57. p. 119 — c. 76. p. 186. Plut. v. Num. (wo Dionysius stillschweigend benützt ist, s. o. S. 121). Zonar. VII, 5 (ein wörtlicher Auszug aus Plutarch).

2) Das Nähere hierüber s. u. Buch 14.

3) Auf Ein Jahr wird die Dauer des ersten Interregnums angegeben von Liv. I, 17. Dionys. I, 75. p. 61, 22. II, 62. p. 123, 8. Vopisc. v. Tac. 1 (wo mit den Worten totus ille annus — centum senatoribus deputatus est offenbar eine einjährige Dauer des Interregnums vorausgesetzt ist, in welchem Falle die folgenden Worte quare factum est, ut et plures annos interregnum iniretur nicht auf das erste Interregnum gehen können). Eutrop. I, 2. Sext. Ruf. Brev. 2. Serv. Aen. VI, 809. Suid. *Μεσοβασιλεύς* (p. 791, 8).

4) Liv. I, 17. Dionys. II, 57 f. p. 119, 27 ff. Plut. Num. 2. 3. Zonar. VII, 5. p. 320, d.

5) Dionys. II, 58. p. 120, 10. Plut. Num. 3.

6) So heißt der Vater Numa's bei Liv. XL, 29. Dionys. II, 58. p. 120, 23. Val. Max. I, 1, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Pompus heißt er bei Val. Max. de Nom. p. 571, Pomponius bei Plut. Num. 3.

7) So Ungenannte bei Cic. Rep. II, 15, 28. Demselben Tusc. IV, 1, 3. de Orat. II, 37, 154. Liv. I, 18. XL, 29. Dionys. II, 59. p. 120, 43. Plut. Num. 1. 8. Demselben Aemil. Paull. 2. Diod. Sic. in Exc. de Virt. et Vit. p. 549 (Diod.

Digitized by Google

war er ein tiefer Kenner alles göttlichen und menschlichen Rechts. Er war überdem Schwiegersohn des Königs Titus Tatius, der seine einzige Tochter an ihn vermählt hatte [1]). Daher verstummte, als sein Name im römischen Senat genannt wurde, aller Widerspruch, und man beschloß einmüthig, ihn als den Würdigsten auf den erledigten Thron zu berufen. Doch nur zögernd und erst auf vielfältiges Zureden entschloß er sich, dem Antrage zu folgen, den zwei Abgeordnete im Namen der zwei Stämme ihm überbrachten: und nicht eher trat er die königliche Würde an, bis er die Götter im Vögelflug befragt und ihrer Genehmigung sich versichert hatte [2]).

2. Numa's vorzüglichstes Bestreben gieng darauf, die Stadt, die durch Waffengewalt gegründet worden war, durch Recht, Sitte und Religion neu zu gründen [3]). Das durch ununterbrochene Kriege verwilderte Volk mußte daher vor Allem dem Waffenhandwerk entwöhnt und zu den stillen Ordnungen des Friedens herangezogen werden [4]). Zu diesem Ende hielt Numa Frieden und Eintracht mit allen Völkerschaften rings umher [5]). Der Janus Geminus, den er gestiftet hatte, damit er geöffnet Krieg, geschlossen Frieden anzeige [6]), war über die ganze Dauer seiner Regierung geschlossen: ein Glück, das bis auf die Friedenszeit Augusts dem römischen Volke nur noch einmal zu Theil geworden ist, nach Beendigung des ersten punischen Kriegs [7]).

Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 32). Ov. Fast. III, 153. Metam. XV, 7. f. 479 f. ex Pont. III, 3, 44. Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 358. V, 1, 8. p. 648 Pott. Dio Chrysost. Orat. 49. p. 249 Reisk. Hieron. adv. Jovin. II, 38.

1) Plut. Num. 3. 21. Zonar. VII, 5. p. 321, c.

2) Liv. I, 18. Plut. Num. 7.

3) Liv. I, 19. Plut. Num. 8. Virg. Aen. VI, 811. Ov. Fast. III, 277 ff. Vopisc. vit. Car. 2.

4) Cic. Rep. II, 13, 25. Liv. I, 19.

5) Liv. I, 19. 21. Dionys. II, 60. p. 122, 8. Diod. Sic. in Vales. Exc. p. 549 (Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 32). Plut. Num. 20 und Comp. Lyc. et Num. 4. Dio Cass. fr. 6, 5 (Vales. Exc. p. 569). Aug. C. D. III, 9. Vgl. Cic. Rep. V, 2, 3: illa diuturna pax Numae mater huic urbi juris et religionis fuit.

6) Liv. I, 19. Varr. L. L. V, 165. Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33. Flor. I, 2, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 607 (p. 98, 27 Keil). Serv. Aen. I, 294. VII, 601. 607. Clem. Alex. Strom. V, 1, 8. p. 648 Pott. Vgl. über den Janus Geminus auch die frühern Erörterungen S. 481 ff.

7) Liv. I, 19. Monum. Ancyr. Col. II, 42. p. 31 Zumpt. Varr. L. L. V,

Digitized by Google

Diese Friedensruhe benützte Numa, um sein Volk durch Religion und Gottesfurcht zu erziehen. Er vermehrte die Anzahl der Götter [1]), errichtete zahlreiche Tempel und Altäre [2]), und stiftete — seine Hauptthat — den Cerimonialdienst der römischen Religion [3]). Die von ihm eingeführte Religionsübung hatte, was schon die Alten als charakteristische Eigenthümlichkeit an ihr hervorheben [4]), das Auszeichnende, daß sie geringen Kostenaufwand und wenig Zurüstungen, dagegen mühsame Genauigkeit und peinliche Sorgfalt erforderte. Während aller kostspielige Prunk ferne blieb, waren höchst zahlreiche und mannigfaltige Vorschriften und Förmlichkeiten zu beobachten [5]). Das ganze Leben war auf allen Punkten an heilige Gebräuche gebunden [6]). Nicht das kleinste Geschäft konnte unternommen werden, ohne daß einer ansehnlichen Zahl von Göttern Gebet und Verehrung zu zollen war. Ein einziges ausgelassenes oder nicht an seinem Orte gesprochenes Wort zog ein Piaculum nach sich [7]). Dieses

165. Vell. Pat. II, 38. Suet. Oct. 22. Plut. Num. 20. Derselbe de fort. Rom. 9. Flor. II, 3, 1. IV, 12, 64. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 607. Serv. Aen. I, 291. 294. August. C. D. III, 9. Oros. III, 8. IV, 12.

1) Dionys. II, 63. p. 124, 13. Dem Numa wird namentlich auch die Einrichtung der Indigitamenten (der Götterlisten, in welchen bei jedem Namen eines Gottes seine specifische Wirksamkeit angegeben war) zugeschrieben, Arnob. II, 73: Pompiliana indigitamenta. Lact. I, 22, 4: Numa deos per familias descripsit. Ambrosch, über die Religionsbücher der Römer 1843. S. 27 f.

2) Dionys. II, 63. p. 124, 12.

3) Flor. I, 2, 2. Vgl. auch Varr. L. L. VII, 42 ff.

4) Cic. Rep. II, 14, 27. Tertull. Apolog. 21: Pompilius Numa, qui Romanos operosissimis superstitionibus oneravit. 25: a Numa concepta est curiositas superstitiosa. Derselbe de praescript. haer. 40: si Numae superstitiones revolvamus, si sacerdotalia officia, insignia et privilegia, si sacrificalia ministeria et instrumenta et vasa ipsorum sacrificiorum, ac piaculorum et votorum curiositates consideramus, nonne manifeste diabolus morositatem judaicae legis imitatus est? Die Einfachheit und Prunklosigkeit des von Numa eingerichteten Cults wird öfters hervorgehoben, z. B. Plut. Num. 8 (die von Numa eingeführten Opfer) ἀναίμακτοι ἦσαν αἱ πολλαί, δι' ἀλφίτου καὶ σπονδῆς καὶ τῶν εὐτελεστάτων πεποιημέναι. Plin. H. N. XVIII, 2: Numa instituit Deos fruge colere et mola salsa supplicare. Pers. II, 59: vasa Numae. Cic. N. D. III, 17, 43. Parad. I, 2, 11. Val. Max. IV, 4, 11. Juv. Sat. VI, 343 f. Tert. Apol. 25: frugi religio et pauperes ritus et vasa adhuc Samia. Vgl. noch Dionys. II, 23. p. 93, 33 ff.

5) Vgl. z. B. Plut. Coriol. 25. Arnob. IV, 31. p. 148.

6) Man vergleiche beispielsweise Plutarchs Αἴτια Ῥωμαϊκά.

7) Ambrosch, die Religionsbücher d. Römer S. 29. 30.

Digitized by Google

Ceremonien- und Formelwesen, das Numa einführte, die große Menge der gottesdienstlichen Verrichtungen, Waschungen und Reinigungen, die er vorschrieb, hatte den Zweck, die rohen und verwilderten Gemüther, die bisher nur durch Kriegszucht im Zaum gehalten worden waren, durch geistliche Zucht zu bändigen und auf eine höhere Stufe der Gesittung zu erheben [1]). Die Bürger des jungen Staates, deren Sinn so eben noch nur auf Krieg und Beute gerichtet gewesen war, sollten durch diese beschwerliche Disciplin genöthigt werden, all ihre Sorge ohne Unterlaß auf den Dienst der Götter zu richten [2]), ihr ganzes Leben als im Dienste der Gottheit stehend anzusehen.

Den öffentlichen Gottesdienst hob und regelte Numa, indem er Priesterschaften und geistliche Collegien schuf [3]). Er setzte Pontifices ein [4]), ein Collegium von fünf [5]) Männern, das als geist-

1) Liv. I, 19. Cic. Rep. II, 14, 26. Tac. Ann. III, 26: Numa religionibus et divino jure populum devinxit.

2) Liv. I, 21: Deorum adsidua insidens cura, quum interesse rebus humanis coeleste numen videretur, pietate omnium pectora imbuit.

3) Hauptquelle hiefür Dionys. II, 64—73. Vgl. Ambrosch, ex Dionys. Antiq. capita, quae sacerdotia Numae continent, e codd. emendata, im Bresl. Sommer-Lect.-Katal. 1845, wo auch p. 3 f. die Fragen, die sich an diesen Abschnitt des Dionysius knüpfen, berührt werden.

4) Cic. Rep. II, 14, 26. de Orat. III, 19, 73. Dionys. II, 73. p. 132, 34 ff. Plut. Num. 9. Liv. IV, 4: pontifices, augures Romulo regnante nulli erant; ab Numa Pompilio creati sunt. Flor. I, 2, 2. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Lact. I, 22, 4. Suid. *Νουμᾶς* und *Ποντίφηξ* (p. 1009, 19. 360, 10).

5) Fünf (den Pontifex Maximus ohne Zweifel mit einbegriffen) nach Cic. Rep. II, 14, 26: sacris ex principum numero pontifices quinque praefecit. Wenn die Zahl der Pontifices zur Zeit der ogulnischen Rogation auf vier angegeben wird (Liv. X, 6. vgl. c. 9), so hat dieß vielleicht darin seinen Grund, daß der Pontifex Maximus hier nicht mitgezählt wird, s. Rubino de augurum et pontif. ap. vet. Romanos numero 1852. p. 12. — Anders erklärt diese Differenz der Zahlen Mercklin, die Cooptation der Römer 1848. S. 90, der unter Berufung auf Plut. Num. 9 und Zosim. IV, 36 annimmt, in jenen fünf Pontifices sei der König als Vorstand des Collegiums miteinbegriffen; nach der Vertreibung der Könige sei die erledigte Stelle nicht mehr durch ein fünftes Mitglied besetzt, sondern Einer der vier Pontifices sei zum Pontifex Maximus gewählt worden. Dieser Annahme stehen jedoch erhebliche Bedenken entgegen: s. Rein in Jahn's Jahrb. Bd. 58. 1850. S. 344 f. — Wie Cicero, so setzen auch Dionysius (II, 73. p. 132, 36) und Plutarch (Num. 9) voraus, Numa habe gleich ein Collegium von Pontifices eingesetzt: wogegen Livius I, 20 nur von Einem Pon-

Digitized by Google

liche Oberbehörde die öffentlichen und häuslichen Religionsübungen zu überwachen und zu leiten, den Unkundigen und Rathfragenden Bescheid zu geben hatte; Opferpriester, denen er die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes übertrug [1]); Flamines, d. h. Eigenpriester bestimmter Gottheiten, dergleichen er drei aufstellte, je Einen für Jupiter, Mars und Quirinus [2]), die drei Schirmherrn des römischen Staats und Volks [3]). Er vermehrte das Collegium der Augurn von drei Mitgliedern auf fünf [4]). Er weihte Jungfrauen der Vesta, die das

tifex (einem Pontifex schlechthin, nicht Pontifex Maximus) spricht, wie er denn auch I, 32 zur Zeit des Tullus Hostilius nur Einen solchen kennt.

1) Liv. I, 20. Nach Varro bei Dionys. II, 21. p. 92, 11 ff. setzt schon Romulus sechzig Priester zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes ein: mit welcher Angabe Dionysius in Uebereinstimmung bleibt, wenn er den Numa nur um der neu hinzugefügten Gottheiten willen neue Priester einsetzen läßt II, 63. p. 124, 15.

2) Liv. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Nach Plut. Num. 7 fügt er zu den schon bestehenden Eigenpriestern des Jupiter und Mars als Dritten den Flamen des Quirinus hinzu. Vgl. noch Ennius bei Varr. L. L. VII, 45 — der, wie es scheint, die Stiftung nicht blos der flamines majores, sondern auch diejenige der flamines minores, also sämmtlicher fünfzehn Eigenpriesterthümer dem Numa zugeschrieben hat, s. Ambrosch, Quaest. Pontif. cap. alt. (Bresl. Sommer-Lect.-Katal. 1850) p. 4. 13. Nur ganz im Allgemeinen wird der Einsetzung der Flamines durch Numa Cic. Rep. II, 14, 26. Dionys. II, 64. p. 124, 39 (vgl. jedoch Ambrosch a. a. O. p. 5). Lact. Inst. I, 22, 4. Suid. Νουμᾶς und Πομπήιος gedacht. Ueber die Rangordnung der drei flamines majores vgl. Fest. p. 185 Ordo. p. 154 Maximae, Ambrosch, Quaest. Pontif. cap. prim. (Bresl. Sommer-Lect.-Katal. 1848) p. 4.

3) Vgl. Polyb. III, 25, 6. Liv. VIII, 9. Auch die Salier standen in tutela Jovis, Martis, Quirini, Serv. Aen. VIII, 663. Dieselben drei Gottheiten in der Lex über die Spolia Opima Fest. p. 189 Opima. Plut. Marcell. 8. Mehr über diese Göttertrias bei Ambrosch Studien I, 174 ff.

4) So Cicero Rep. II, 14, 26: idem Pompilius auspiciis majoribus inventis ad pristinum numerum (nämlich zu den drei von Romulus eingesetzten Augurn, Rep. II, 9, 16. Dionys. II, 22. p. 93, 3 — in welch letzterer Stelle offenbar die Augurn gemeint sind) duo augures addidit, so daß es ihrer jetzt fünf waren, entsprechend der Anzahl der Pontifices — s. o. S. 542. Anm. 5. Daß die Zahl der Augurn auf fünf, und nicht (wie man nach der Zahl der Stammtribus erwarten sollte) auf sechs vermehrt wurde, hat seinen Grund in der Bevorzugung der ungeraden Zahl (Liv. X, 6: inter augures constat, imparem numerum debere esse und mehr bei Rubino a. a. O. p. 6 ff.). Wenn daher zur Zeit der ogulnischen Rogation nur vier Augen im Amt waren (Liv. X, 6), so muß man annehmen, daß damals Eine der fünf Stellen durch Tod erledigt war. — Im Widerspruch mit Cicero läßt Livius IV, 4 (ebenso Flor. I, 2, 2.

Digitized by Google

heilige Heerdfeuer des Staats zu bewachen und zu unterhalten hatten [1]). Er stiftete die Salier [2]), ein priesterliches Collegium

Lact. I, 22, 4) die Augurn überhaupt erst von Numa eingesetzt werden: obwohl er, wo er von Numa's Einrichtungen handelt, nichts davon bemerkt, ja schon bei Numa's Inauguration I, 18 (ebenso Plut. Num. 7) einen Augur auftreten läßt. Es sei denn, daß Livius in der zuerst genannten Stelle (IV, 4) nur dieß hat sagen wollen, die amtlichen Agurn, die augures publici, seien erst von Numa eingesetzt worden: was allerdings nicht ausschließen würde, daß es schon unter Romulus Augurn gegeben hätte, nämlich Privatpersonen, die das Augurat als freie Kunst geübt hätten. Auch der Augur Attus Navius soll nicht im Collegium gewesen sein, Dionys. III, 70, p. 203, 21. Mehr bei Rubino Unterf. I, 46. Anm. 1.

1) Cic. Rep. II, 14, 26. Liv. I, 20. Dionys. II, 64. p. 125, 9. Ov. Fast. VI, 257 f. Plut. Num. 9 f. vgl. Denselben Rom. 22. Gell. I, 12, 10. Flor. I, 2, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Suid. *Νουμᾶς*. Und zwar soll Numa vier Vestalinnen eingesetzt (Dionys. II, 67. p. 127, 16. Plut. Num. 10), zwei weitere soll Tarquinius Priscus (Dionys. III, 67. p. 199, 47. vgl. Fest. p. 344 Sex Vestae), nach anderer Tradition Servius Tullius (Plut. Num. 10) hinzugefügt haben; die Zahl sechs blieb sodann die stehende bis auf Dionysius' (II, 67. p. 127, 20) und Plutarchs (Num. 10) Zeit. — Ob erst Numa oder schon Romulus den Vestacult gestiftet und das Vestaheiligthum erbaut habe, war eine Controverse der römischen Antiquare (Dionys. II, 64 f. p. 125, 12 ff. Plut. Rom. 22). Dionysius entscheidet sich für Numa (a. a. O.), und es ist dieß auch die gewöhnliche Tradition, z. B. Ov. Fast. II, 69. VI, 257 f. Fest. p. 262 Rutundam. Plut. Camill. 20. Aur. Vict. de vir. ill. 3: aedem Vestae fecit; wogegen kaum in Betracht kommen kann, daß die Tarpeja von der Sage als Vestalin bezeichnet wird, s. o. S. 486. Anm. 13. Vgl. noch S. 490 f. 525. — Neben dem Vestatempel erbaute sich Numa als Amtswohnung die Regia, worin er sich in seiner Eigenschaft als oberster Priester meist aufhielt, mit der Darbringung von Opfern oder mit dem Unterricht der Priester beschäftigt, Plut. Num 14. Dio Cass. fr. 6, 2 (Exc. Vales. p. 569). Solin. 1, 21: habitavit Numa in colle primum Quirinali, deinde propter aedem Vestae in Regia. Ov. Trist. III, 1, 30. Fast. VI, 264. Tac. Ann. XV, 41: Numae Regia. Fest. p. 286 Regium. Serv. Aen. VIII, 363. Schol. Cruq. zu Hor. Carm. I, 2, 15. Seine Privatwohnung befand sich auf dem Quirinal, Plut. Num. 14. Solin. 1, 21. Dio Cass. fr. 6, 2. Mehr über die Regia s. u. Buch 14.

2) Cic. Rep. II, 14, 26. Liv. I, 20. Dionys. II, 70. p. 129, 21 ff. Ov. Fast. III, 387. Plut. Num. 13. Flor. I, 2, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Diomed. III, p. 473. Serv. Aen. VIII, 285. Paul. Diac. p. 131 Mamuri. Lact. Inst. I, 22, 4. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Suid. *Νουμᾶς* (p. 1009, 20). Und zwar sind es die palatinischen Salier, die Numa gestiftet haben soll (Dionys. a. a. O.), wogegen die agonalischen oder collinischen Salier auf Tullus Hostilius zurückgeführt werden (s. u.).

Digitized by Google

von zwölf vornehmen Männern, die alljährlich im Märzmonat zu Ehren des Mars Gradivus unter Waffentanz und Liedersang einen Umzug durch die Stadt hielten, indem sie länglicht runde, an beiden Seiten ausgeschnittene Schilde (ancilia) am linken Arme trugen. Er schuf endlich das Fetialen-Institut [1]), eine Einrichtung, durch welche die bisherige rohe Weise der Kriegführung versittlicht, und jedem Kriege der Charakter eines Vertheidigungskriegs, die höhere Weihe eines Gottesgerichts gegeben wurde.

Und damit die gottesdienstlichen Anordnungen, die er getroffen hatte, treu bewahrt und unverfälscht überliefert würden, zeichnete sie Numa schriftlich auf, und übergab diese Denkschrift als Amts-Instruktion dem Pontifex Numa Marcius [2]). Der jeweilige Oberpriester sollte dadurch in den Stand gesetzt werden, die Aufsicht über den Gottesdienst recht zu führen und den Nachfragenden die nöthige Auskunft zu geben. Auch den Kalender verbesserte Numa [3]): eine

---

1) Numa als Stifter des Fetialen-Instituts — Dionys. II, 72. p. 131, 2 ff. Plut. Num. 12. Derselbe Camill. 18.

2) Liv. I, 20. Die commentarii Numae werden sonst noch erwähnt Liv. I, 31: Tullus Hostilius, volvens commentarios Numae (Plin. XXVIII, 4 steht dafür ex Numae libris), quum ibi quaedam occulta solennia sacrificia Jovi Elicio facta invenisset. I, 32: ex commentariis Numae. Dionys. II, 63 p. 124, 34. c. 74. p. 133, 15. III, 36, p. 178, 5. Plut. Marcell. 8: *Νομᾶς ἐν τοῖς ὑπομνήμασι* (s. dazu o. S. 26 f.). Vgl. noch Cic. Rep. II, 14, 26: Numa animos propositis legibus his, quas in monumentis habemus (ebenso vorsichtig drückt sich Cicero V, 2, 3 aus: qui legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare, s. o. S. 25. Anm. 7), religionum caerimoniis mitigavit. — Schriften Numa's werden auch Fulgent. p. 561 Tutulus (s. dazu Lersch Fulgentius S. 43), Joh. Lyd. de Ostent. 16. p. 292, 11 und vom Fälscher Apulejus de Orthogr. §. 26 citirt. Außerdem wird dem Numa die Urheberschaft der Indigitamenten und saliarischen Lieder zugeschrieben, die Belegstellen s. o. S. 35. Anm. 20. S. 541. Anm. 1. und u. S. 567. Anm. 1. Die sogenannten leges Numae (sie sind fast alle sacralrechtlichen Inhalts) stellt zusammen Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen d. röm. Rechts 1823. S. 305–340.

3) Numa soll statt des romulischen zehnmonatlichen Jahrs von 304 Tagen ein zwölfmonatliches Jahr von 355 Tagen (dessen Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahr von 365 Tagen er durch Schaltmonate herstellte) eingeführt, zu den bisherigen zehn Monaten den Januar und Februar hinzugefügt haben, Liv. I, 19. Plut. Num. 18 f. Macrob. I, 13. Censorin. 20, 4. Ov. Fast. I, 44. III, 151 ff. Solin. 1, 37. Flor. I, 2, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Hieron. Chron. p. 331. Joh. Lyd. de Mens. I, 16. Procop. Bell. Goth. I, 24. p. 118, 2. Suid. *Νουμᾶς*. S. auch oben S. 220. Anm. 12. Mehr bei Ideler Handb. d. Chronol.

Digitized by Google

Reform, welche durch die neue Einrichtung des Gottesdienstes, so wie durch die von Numa getroffene Eintheilung der Tage in Dies Fasti und Dies Nefasti [1]) nothwendig gemacht worden war.

3. Aber nicht nur auf Religion und Gottesdienst, auch auf das bürgerliche Leben und die wirthschaftlichen Verhältnisse seines Volks erstreckte sich Numa's Sorge. Er erkannte wohl, daß eine geregelte bürgerliche Thätigkeit, daß Besitz und Wohlstand die wesentlichste Vorbedingung, die sicherste Grundlage friedlicher und gesitteter Zustände seien. Darum suchte er vor Allem der Armuth zu steuern als der Quelle aller Ungerechtigkeit [2]), und es war seine erste Regierungshandlung, daß er die Ländereien, die Romulus im Kriege erobert und der Occupation überlassen hatte, unter die ärmeren Bürger als erbliches Eigenthum vertheilte [3]). Den Ackerbau zu heben und zu ermuntern, den Sinn seiner Bürger von der Luft an kriegerischen Abenteuern abzukehren nnd dem friedlichen Geschäft der Feldwirthschaft zuzuwenden, sah er überhaupt als eine seiner Hauptaufgaben an: überzeugt, daß keine Lebensart die Liebe zum Frieden, den Sinn für Ordnung, Gesetzlichkeit und rechtlichen Erwerb so sehr befördere, Ernst und Einfalt der Sitte so sehr nähre und erhalte, wie der Ackerbau [4]). Er war es auch, der die Abgrenzung des Grundeigenthums durch Ziehung von Rainen und Einsenkung von Marksteinen einführte: und damit diese Grenzen fremden Eigenthums gewissenhaft geachtet würden, stellte er sie unter göttlichen Schutz, und stiftete die Verehrung des Gottes Terminus [5]). Wer einen Grenzstein auspflügen würde, sollte sammt seinen Ochsen verflucht und den unterirdischen Göttern verfallen sein [6]). Neben dem Ackerbau

Bd. II. 1826. S. 31 ff. Demselben Lehrb. d. Chronol. 1831. S. 255 ff. Th. Mommsen, der älteste röm. Kalender, Ztschr. f. A. W. 1846. Nro. 53.

1) Liv. I, 19. Flor. I, 2, 2.

2) Plut. Num. 16.

3) Cic. Rep. II, 14, 26. Dionys. II, 62. p. 123, 33. Plut. Num. 16.

4) Cic. Rep. II, 14, 26. Plut. Num. 16. Numa theilt die römische Feldmark in Gemeindebezirke oder ländliche Genossenschaften, pagi, und setzt über jeden pagus einen Vorsteher, magister pagi, Dionys. II, 76. p. 135, 8. Plut. Num. 16.

5) Dionys. II, 74. p. 133, 27 ff. Plut. Num. 16. Derselbe Q. R. 15. Der Stiftung der Terminalien durch Numa gedenkt auch Plinius H. N. XVIII, 2. Numa baut dem Terminus einen Tempel — Plut. Num. 16.

6) Paul. Diac. p. 368 Termino. Dionys. II, 74. p. 133, 38. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des r. Rechts 1823. S. 334 f.

Digitized by Google

machte Numa auch Handel und Gewerb zum Gegenstand seiner gesetzgeberischen Sorge: er gliederte die städtische, von Handthierung lebende Bevölkerung in Handwerkerzünfte oder Innungen [1]), und ordnete für jede Zunft gemeinsame Zusammenkünfte, Opfer und Feste an. Es trug diese Einrichtung zur innigeren Verschmelzung der beiden Stämme, zwischen denen noch immer eine gegenseitige Entfremdung und Eifersucht bestand [2]), nicht wenig bei. Auch den Marktverkehr begründete er [3]). Und damit in Handel und Wandel jederzeit Treu und Glauben geübt, das gegebene Wort gleich einem Eidschwur heilig gehalten würde, stiftete er den Cult der Fides [4]), der er zugleich einen Tempel erbaute [5]).

4. Bei allen diesen Einrichtungen, durch welche Numa das Werk des Romulus, die Gründung Roms, erst vollendete, hatte er sich des Beiraths der Göttin Egeria, einer Nymphe oder Camene, die mit ihm vermählt war [6]), und die ihm in nächtlichen Zusammenkünften [7]) die Geheimnisse und den Willen der Götter offenbarte,

---

1) Collegia opificum. Der von Numa gestifteten Zünfte waren es neun: die Zunft der Flötenspieler (tibicines — vgl. Liv. IX, 30. Val. Max. II, 5, 4. Ov. Fast. VI, 657. Plut. Q. R. 55), der Goldarbeiter, der Zimmerleute, der Färber, der Schuster, der Gerber, der Schmiede, der Töpfer; die neunte Zunft begriff alle übrigen Gewerke zusammen, Plut. Num. 17. Plin. XXXIV, 1, §. 1: vetustas aequalem urbi auctoritatem aeris declarat, a rege Numa collegio tertio aerarium fabrum instituto. XXXV, 46. §. 159: Numa rex septimum collegium figulorum instituit. Bäcker (pistores) gab es in Rom nicht bis zum Jahr 580 d. St., Plin. XVIII, 28.

2) Dionys. II, 62. p. 123, 9 ff. Plut. Num. 17. Fest. p. 372 Vernae (s. o. S. 492. Anm. 18.)

3) Cic. Rep. II, 14, 27: idem (Numa) mercatus, ludos, omnesque conveniendi caussas et celebritates invenit.

4) Liv. I, 21. Dionys. II, 75. p. 134, 16 ff.

5) Dionys. II, 75. p. 134, 34. Plut. Num. 16. Clem. Alex. Strom. V, 1, 8. p. 648 Pott. Der Tempel der Fides stand auf dem Capitolin, Becker Hdb. I, 403. — Ein templum Fidei in Palatio, gestiftet von einer Enkelin des Aeneas Namens Rhome, bei Agathokles ap. Fest. p. 269, 8 Romam.

6) Liv. I, 21. Plut. Num. 4. Ov. Fast. III, 262. 276. IV, 669. Derselbe Amor. II, 17, 18. Derselbe Metam. XV, 482. 487. Martial. VI, 47. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Lact. Inst. I, 22, 2. August. C. D. VII, 35. Schol. Juven. III, 17.

7) Als Ort dieser Zusammenkünfte wird der lucus Camenarum angegeben, Liv. I, 21. Vgl. Sulpic. Sat. v. 67 f. Ein solcher Hain der Camenen (auch Vallis Egeriae genannt) sammt einer Grotte und einem Quell (ganz, wie Livius

Digitized by Google

zu erfreuen [1]). Das Geheimnißvolle dieses Umgangs gab allen seinen Anordnungen eine höhere Weihe, und verschaffte ihnen willigeren Gehorsam [2]). Numa verhehlte auch nicht, daß er des Beistands höherer Mächte sich erfreue. Ungläubige lud er einsmals in seine Wohnung, zeigte ihnen deren ärmliche Einrichtung [3]), und überraschte sie darauf durch ein Mahl, dessen Pracht und Reichthum Alles überbot [4]).

Durch Egerias Rath wurde Numa unter Anderem auch in den Stand gesetzt, zu erkunden, wie Blitze gesühnt werden könnten [5]). Bisher war es Brauch gewesen, den höchsten Gott, wenn er in häufigen Blitzstrahlen seinen Zorn bekundete, durch Menschenopfer zu versöhnen. Numa wünschte ein menschlicheres Sühnopfer einzuführen, und Egeria rieth ihm, den Waldgöttern Picus und Faunus,

---

a. a. O. jenen lucus beschreibt) befand sich in Rom vor der Porta Capena, Juv. Sat. III, 10 ff. Becker Hdb. I, 514 f. Und eben diese Vallis Egeriae bei den Thermen Caracalla's bezeichnet Juvenal mit ausdrücklichen Worten als Stätte jener Zusammenkünfte Sat. III, 16 (12); auch Plutarch meint diesen Ort Num. 13. Der Name der Egeria hat sich aber auch noch an eine andere Oertlichkeit geknüpft, an die Quelle und den Hain der Diana Nemorensis bei Aricia (Strab. V, 3, 12. p. 240. Ov. Fast. III, 261 ff. 275. Metam. XV, 488. 550. Virg. Aen. VIII, 763. 775. Val. Flacc. II, 304. Sil. Ital. IV, 367. 380. Serv. Aen. VII, 761. 763), und diese Stätte ist es ohne Zweifel, welche sich die Sage ursprünglich als Ort jener nächtlichen Zusammenkünfte gedacht hat, auch nach Stat. Silv. V, 3, 290 f. Lact. Inst. I, 22, 2: erat quaedam spelunca peropaca in nemore Aricino, unde rivus perenni fonte manabat; huc remotis arbitris se inferre (Numa) consueverat. Für die ursprüngliche Beziehung der Egeria auf den Hain der Diana Nemorensis zeugt auch die (offenbar hieraus entstandene) Nachricht des Cato bei Prisc. p. 629 (IV, 4, 21): lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laebius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. Fest. p. 145: Manius Egerius lucum Nemorensem Dianae consecravit, a quo multi et clari viri orti sunt; unde et proverbium »Multi Mani Ariciae.«

1) Dionys. II, 60. p. 122, 9. Liv. I, 19. Val. Max. I, 2, 1. Plut. Num. 4. 8. Derselbe de Fort. Rom. 9. Polyaen. VIII, 4. Cic. de Leg. I, 1, 4. Ov. Fast. III, 154. 276. Metam. XV, 482 f. Stat. Silv. V, 3, 290 f. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Serv. Aen. VII, 763. Schol. Juv. III, 17. Schol. Cruq. in Hor. Epp. II, 1, 27. Lact. Inst. I, 22, 1. Arnob. V, 1. p. 154. Vgl. noch Enn. ap. Varr. L. L. VII, 42 (Enn. Annal. II, 7).

2) Plut. Num. 8.

3) Numa pauper — Mart. VI, 5, 2.

4) Dionys. II, 60. p. 122, 13. Plut. Num. 15.

5) Das Folgende nach Ovid. Fast. III, 285—344. Plut. Num. 15. Arnob. V, 1. p. 154.

Digitized by Google

die das Mittel der Sühnung wüßten, ihr Geheimniß abzulocken. Numa goß Wein in die Quelle des aventinischen Hains, aus der die Waldgeister zu trinken pflegten; und als sie berauscht eingeschlummert waren, schlug er sie in Fesseln, und nöthigte ihnen das Geheimniß ab. Sie lehrten ihn ein unblutiges Sühnopfer, das von da an beim Einschlagen des Blitzes dargebracht wurde [1]). Oder, nach einer andern Wendung der Sage, das Sühnmittel selbst konnten sie ihm zwar nicht offenbaren, aber sie riefen ihm durch Zaubersprüche den höchsten Jupiter vom Himmel herab. Jupiter erschien. Von Numa befragt, wie seine Blitze gesühnt werden sollten, forderte er Menschenopfer. Aber Numa wußte durch schlaue Gegenrede das blutige Gebot anders zu deuten, und den strengen Gott so mild zu stimmen, daß er sich die Darbringung von symbolischen Menschenopfern (Zwiebeln, Haaren und Sardellen) gefallen ließ. Numa übte nachmals noch öfter die Kunst, welche die Waldgötter ihn gelehrt, den Gott der Blitze vom Himmel herabzuziehen [2]): er errichtete auch dem Jupiter Elicius einen Altar auf dem aventinischen Berg [3]). Der Fromme konnte Solches wagen: aber den trotzenden Tullus, der das Wagniß ungeschickt nachahmte, erschlug der gereizte Gott.

5. Die gottesdienstlichen und bürgerlichen Einrichtungen, die Numa getroffen hat, sind das Einzige, was die Ueberlieferung von seiner 43jährigen [4]) Regierung zu erzählen weiß. Thaten, wie sie im Mund der Volkssage fortleben, hat er, ein Fürst des Friedens,

1) Das Opfer bestand in Zwiebeln, Haaren und Sardellen (maenae). Aehnlich Fest. p. 238 Piscatorii: quod id genus pisciculorum vivorum datur ei Deo (nämlich Volcano) pro animis humanis. Macrob. I, 7, 35. p. 241: quod sacrificii genus (nämlich ut pro capitibus capitibus supplicaretur) Junius Brutus consul pulso Tarquinio aliter constituit celebrandum. nam capitibus allii et papaveris supplicari jussit, ut responso Apollinis satisfieret de nomine capitum, remoto scilicet scelere infaustae sacrificationis.

2) Piso bei Plin. H. N. II, 54. §. 140. Serv. Eclog. VI, 42. Vgl. Liv. I, 31 (o. S. 545. Anm. 2). Plin. H. N. XXVIII, 4.

3) Liv. I, 20. Varr. L. L. VI, 94. Vgl. Plin. H. N. II, 54. §. 140. Ov. Fast. III, 328. Aur. Vict. de vir. ill. 4, 4.

4) Auf 43 Jahre wird die Dauer von Numas Regierung gewöhnlich angegeben, Liv. I, 21. Dionys. I, 75. p. 61, 24. II, 76, p. 135, 48. Plut. Num. 20 und de Fort. Rom. 9. Solin. I, 21. Eutrop. I, 3. Zonar. VII, 5. p. 323, b. Aug. C. D. III, 9. — Auf 41 Jahre bei Euseb. Chron. p. 217. 271. Hieron. Chron. p. 331. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Syncell. p. 398. Auf 39 Jahre von Cic. Rep. II, 14, 27 (nach Polybius) und Aug. C. D. III, 9.

Digitized by Google

ein Träger des Oelzweigs [1]), nicht verrichtet. Als ihm einsmals, während er im Opfern begriffen war, gemeldet wurde, Feinde seien im Anzug, antwortete er lächelnd: „ich aber opfere“ [2]). Seine ganze Regierung war eine Zeit ungestörter Ruhe, stiller Ordnung, verschwiegener Glückseligkeit, ein Widerstrahl des seligen Lebens im goldenen Weltalter. Sein Volk verehrte ihn als Musterbild aller Tugenden [3]); die Nachbarvölker sahen mit Ehrerbietung auf ihn [4]), und brachten alle ihre Streitigkeiten vor sein Schiedsgericht [5]). Ueber ganz Italien ergoß sich Friede und Freude, Gottesfurcht und Gerechtigkeit [6]). Auch die Götter segneten die Regierung ihres Lieblings: denn so lange Numa herrschte, kam weder Hungersnoth, noch Pestilenz, noch sonst eine Landplage über Rom [7]). Hoch an Jahren schlief der fromme König ein, vom Alter, nicht von jähem Tode überwältigt [8]). Große Trauer kam über das Volk: es beweinte ihn, als ob es einen Vater verloren hätte [9]). Egeria aber floh in

---

1) Ramis insignis olivae — Virg. Aen. VI, 809.

2) Plut. Num. 15. Zonar. VII, 5. p. 322, c.

3) Liv. I, 21.

4) Liv. I, 21.

5) Dionys. II, 76. p. 135, 32.

6) Plut. Num. 20.

7) Plut. de fort. Rom. 9.

8) Dionys. II, 76. p. 135, 45. Plut. Num. 21. — Begraben wurde er auf dem Janiculus (Dionys. II, 76. p. 136, 8. Fest. p. 173 Numam. Solin. 1, 21. Aur. Vict. de vir. ill. 3), haud procul a Fonti ara (Cic. de Leg. II, 22, 56). Eben dort wurde auch sein vorgeblicher Sarg aufgefunden, s. u. S. 564. — Ueber die Nachkommenschaft Numa's ist die Tradition uneins. Die gewöhnliche Sage ist, er habe eine Tochter hinterlassen, deren Sohn der nachmalige König Ancus Marcius gewesen sei (s. u.). Aber während die Einen nur von dieser Tochter wissen (Gellius bei Dionys. II, 76. p. 136, 3. Plut. Num. 21. Zonar. VII, 6. p. 323, b: τῷ Νομᾷ τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον), schreiben ihm Andere (Dionys. II, 76. p. 136, 2. Plut. Num. c. 21.) auch noch vier Söhne zu, Pompo, Pinus, Calpus, Mamercus. Von Pompo stammen die Pomponier, von Pinus die Pinarier, von Calpus die Calpurnier (auch Paul. Diac. p. 47: Calpurni a Calpo, Numae regis filio sunt oriundi. Salej. Bass. Paneg. in Pis. 15. Horat. A. P. 292. Schol. Cruq. z. d. St. Eckhel D. N. Tom. V. p. 160), von Mamercus (den Numa nach dem gleichnamigen Sohn des Pythagoras so benennt, Plut. Num. 8 nebst Paul. Diac. p. 23 Aemiliam) die Aemilier.

9) Plut. Num. 22. Ov. Metam. XV, 485 ff.

Digitized by Google

die dichten Schatten des Hains von Aricia, wo sie thränend zum kühlen Quell zerfloß [1]).

B. Kritik [2]).

6. Wie die Figur des Numa aufzufassen und zu beurtheilen ist, wurde schon früher angedeutet [3]). Numa ist das Gegenstück, oder, wenn man will, die Erzänzung zu Romulus. Da der Mythus bei der Construction der römischen Urgeschichte von der Voraussetzung ausgieng, Rom habe ganz von vorn angefangen, habe gar keine politisch-religiöse Ausstattung mitgebracht, sondern sein gesammtes Dasein, — sein Recht, seine Verfassung, seine Religion, seinen Gottesdienst aus sich selbst heraus producirt, so mußte ebensowohl die Einführung des Gottesdienstes, wie die Gründung des Staats, des Kriegswesens und der Verfassung auf einen bestimmten Stifter zurückgeführt werden. Nun konnten aber einem und demselben Individuum — dem ersten Könige — die disparaten Eigenschaften eines Kriegshelden und eines Religionsstifters ohne allzugroße Unwahrscheinlichkeit nicht beigelegt werden. Daher ergriff der Mythus den Ausweg, die Gründung Roms an zwei Individuen zu vertheilen, von denen der Eine, ein Kriegsfürst und Eroberer, den Staat, der Andere, ein Friedensfürst, ein Urbild von Frömmigkeit, ein Liebling und Vertrauter der Götter, Religion und Gesittung stiftet [4]).

1) Ov. Met. XV, 487 ff. 547 ff. Lact. Plac. Narr. Fab. XV, 44. 46 Mythogr. Lat. ed. Stav. p. 893. 834).

2) Leyser (Praes. Bücher), diss. polit., qua Numae imperium recensetur, Viteb. 1681. Arnold, de Num. Pomp., 1670. Scheffer, diss. de vita Num. Pomp., Upsal. 1656. Gebauer, Numa Pompilius observationibus illustratus, Lips. 1719 (auch in dessen Exercitat. Acad. Tom. I. Gott. 1796). K. W. Nitzsch, Numa Pompilius, in Paulys Real-Encycl. V, 724 ff. Derselbe in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.Wiss. IV. 1845. S. 255. Harmsen, quaedam de Numa Pomp. ejusque institutis, Libauer Programm 1848. Karsten, de hist. rom. antiq. indole 1849. p. 60—68. E. v. Lasaulx, über die Bücher des Königs Numa, in den Abh. der philos.-philol. Classe der bair. Akad. Bd. V, 1. 1849. S. 83—130 (enthält zugleich eine Darstellung der religiösen Gesetze Numas vom Gesichtspunkt der Religionsvergleichung).

3) S. o. S. 69. 523.

4) Vgl. Liv. I, 19: Numa urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat. c. 21: ita duo deinceps

Digitized by Google

ein Träger des Oelzweigs [1]), nicht verrichtet. Als ihm einsmals, während er im Opfern begriffen war, gemeldet wurde, Feinde seien im Anzug, antwortete er lächelnd: „ich aber opfere" [2]). Seine ganze Regierung war eine Zeit ungestörter Ruhe, stiller Ordnung, verschwiegener Glückseligkeit, ein Widerstrahl des seligen Lebens im goldenen Weltalter. Sein Volk verehrte ihn als Musterbild aller Tugenden [3]); die Nachbarvölker sahen mit Ehrerbietung auf ihn [4]), und brachten alle ihre Streitigkeiten vor sein Schiedsgericht [5]). Ueber ganz Italien ergoß sich Friede und Freude, Gottesfurcht und Gerechtigkeit [6]). Auch die Götter segneten die Regierung ihres Lieblings: denn so lange Numa herrschte, kam weder Hungersnoth, noch Pestilenz, noch sonst eine Landplage über Rom [7]). Hoch an Jahren schlief der fromme König ein, vom Alter, nicht von jähem Tode überwältigt [8]). Große Trauer kam über das Volk: es beweinte ihn, als ob es einen Vater verloren hätte [9]). Egeria aber floh in

---

1) Ramis insignis olivae — Virg. Aen. VI, 809.

2) Plut. Num. 15. Zonar. VII, 5. p. 322, c.

3) Liv. I, 21.

4) Liv. I, 21.

5) Dionys. II, 76. p. 135, 32.

6) Plut. Num. 20.

7) Plut. de fort. Rom. 9.

8) Dionys. II, 76. p. 135, 45. Plut. Num. 21. — Begraben wurde er auf dem Janiculus (Dionys. II, 76. p. 136, 8. Fest. p. 173 Numam. Solin. 1, 21. Aur. Vict. de vir. ill. 3), haud procul a Fonti ara (Cic. de Leg. II, 22, 56). Eben dort wurde auch sein vorgeblicher Sarg aufgefunden, s. u. S. 564. — Ueber die Nachkommenschaft Numa's ist die Tradition uneins. Die gewöhnliche Sage ist, er habe eine Tochter hinterlassen, deren Sohn der nachmalige König Ancus Marcius gewesen sei (s. u.). Aber während die Einen nur von dieser Tochter wissen (Gellius bei Dionys. II, 76. p. 136, 3. Plut. Num. 21. Zonar. VII, 6. p. 323, b: *τῷ Νομᾷ τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον*), schreiben ihm Andere (Dionys. II, 76. p. 136, 2. Plut. Num. c. 21.) auch noch vier Söhne zu, Pompo, Pinus, Calpus, Mamercus. Von Pompo stammen die Pomponier, von Pinus die Pinarier, von Calpus die Calpurnier (auch Paul. Diac. p. 47: Calpurni a Calpo, Numae regis filio sunt oriundi. Salej. Bass. Paneg. in Pis. 15. Horat. A. P. 292. Schol. Cruq. z. d. St. Eckhel D. N. Tom. V. p. 160), von Mamercus (den Numa nach dem gleichnamigen Sohn des Pythagoras so benennt, Plut. Num. 8 nebst Paul. Diac. p. 23 Aemiliam) die Aemilier.

9) Plut. Num. 22. Ov. Metam. XV, 485 ff.

Digitized by Google

die dichten Schatten des Hains von Aricia, wo sie thränend zum kühlen Quell zerfloß [1]).

B. Kritik [2]).

6. Wie die Figur des Numa aufzufassen und zu beurtheilen ist, wurde schon früher angedeutet [3]). Numa ist das Gegenstück, oder, wenn man will, die Erzänzung zu Romulus. Da der Mythus bei der Construction der römischen Urgeschichte von der Voraussetzung ausgieng, Rom habe ganz von vorn angefangen, habe gar keine politisch-religiöse Ausstattung mitgebracht, sondern sein gesammtes Dasein, — sein Recht, seine Verfassung, seine Religion, seinen Gottesdienst aus sich selbst heraus producirt, so mußte ebensowohl die Einführung des Gottesdienstes, wie die Gründung des Staats, des Kriegswesens und der Verfassung auf einen bestimmten Stifter zurückgeführt werden. Nun konnten aber einem und demselben Individuum — dem ersten Könige — die disparaten Eigenschaften eines Kriegshelden und eines Religionsstifters ohne allzugroße Unwahrscheinlichkeit nicht beigelegt werden. Daher ergriff der Mythus den Ausweg, die Gründung Roms an zwei Individuen zu vertheilen, von denen der Eine, ein Kriegsfürst und Eroberer, den Staat, der Andere, ein Friedensfürst, ein Urbild von Frömmigkeit, ein Liebling und Vertrauter der Götter, Religion und Gesittung stiftet [4]).

1) Ov. Met. XV, 487 ff. 547 ff. Lact. Plac. Narr. Fab. XV, 44. 46 Mythogr. Lat. ed. Stav. p. 893. 834).

2) Leyser (Praes. Bücher), diss. polit., qua Numae imperium recensetur, Viteb. 1681. Arnold, de Num. Pomp., 1670. Scheffer, diss. de vita Num. Pomp., Upsal. 1656. Gebauer, Numa Pompilius observationibus illustratus, Lips. 1719 (auch in dessen Exercitat. Acad. Tom. I. Gott. 1796). K. W. Nitzsch, Numa Pompilius, in Paulys Real-Encycl. V, 724 ff. Derselbe in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. IV. 1845. S. 255. Harmsen, quaedam de Numa Pomp. ejusque institutis, Libauer Programm 1848. Karsten, de hist. rom. antiq. indole 1849. p. 60—68. E. v. Lasaulx, über die Bücher des Königs Numa, in den Abh. der philos.-philol. Classe der bair. Akad. Bd. V, 1. 1849. S. 83—130 (enthält zugleich eine Darstellung der religiösen Gesetze Numas vom Gesichtspunkt der Religionsvergleichung).

3) S. o. S. 69. 528.

4) Vgl. Liv. I, 19: Numa urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat. c. 21: ita duo deinceps

Digitized by Google

Daß es mit Numa eine solche Bewandtniß hat, daß er so wenig als Romulus ein historisches Individuum ist, sieht man schon aus der abstracten Natur seiner Persönlichkeit. Er ist nichts, als Stifter der römischen Religion und ihres Cerimonialgesetzes.[1]): hierin geht sein Wirken, sein ganzes persönliches Dasein auf: es sind nur Einrichtungen, deren Urheberschaft auf ihn zurückgeführt wird. Im Uebrigen ist er ein ganz schattenhaftes Wesen, und seine Figur ermangelt aller Individualität. Der Mythus drückt dieß bezeichnend so aus: Numa sei von Kindesbeinen an altersgrau gewesen [2]). Es ist dieser Zug der Sage um so merkwürdiger und

reges, alius alia via, ille bello, hic pace, civitatem auxerunt. tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas. Dio Cass. fr. 6, 6 (Vales. Exc. p. 569). Analog ist das Verhältniß des Aeneas zu Latinus (s. o. S. 524. Anm. 1), wie überhaupt die Figur des Numa mit derjenigen des Aeneas viel gemein hat (s. Klausen Aeneas II, 954 f.). Aeneas erscheint, besonders in der spätern Sage, ganz als Numas Prototyp: als Pontifex, Vorbild des latinischen Gottesdienstes, Stifter des geistlichen Rechts, der Priesterthümer, der gottesdienstlichen Gebräuche (Klausen a. a. O. S. 915 ff.).

1) Dieß besagt auch sein Name: Nŭma, *Νομᾶς* (vgl. Nŭmitor, bei den Griechen häufig *Νομέτωρ*, s. o. S. 343. Anm. 2) ist aus demselben Wortstamm gebildet, wie *νόμος* (Serv. Aen. VI, 809; Numa dictus est *ἀπὸ τῶν νόμων*, ab inventione et constitutione legum), numerus (= das Maas, das Abgemessene, vgl. numeri = Metrum), nummus. Den etymologischen Zusammenhang des Namens mit nummus haben schon die Alten eingesehen, und es ist daraus die Sage entstanden, Numa habe zuerst Geld gemünzt (Joh. Lyd. de Mens. I, 16. p. 9, 18), und statt der Lederstücke und Scherben, die vordem als Tauschmittel gedient hätten, Asse von Eisen und Erz ausgegeben (Suet. ap. Suid. p. 780, 11 *Ἀσσάρια*. Joann. Antoch. fr. 33 bei Müller fr. hist. gr. IV. p. 553), weßhalb die Münzen nach ihm nummi genannt worden seyen. Die Endung — a findet sich bei sabinischen Namen auch sonst, vgl. Atta Clausus. Hiernach ist Numa so viel als Ordner, Gesetzgeber (vgl. *Θησεύς*). — Pomp-ilius leitet Karsten (de hist. rom. antiq. indole p. 60) von pompa, gottesdienstlicher Aufzug ab: eine Ableitung, die dahin gestellt bleiben mag; der Name kommt als Pompus, Pompius, Pompejus, Pomponius, Pompaedius in fast allen italischen Dialekten, auch im Umbrischen (vgl. die Iguv. Taf. II, b, 2 — wo famerias Pumperias vermuthlich = familias Pompilias) und Etruskischen (s. Lanzi Saggio II. 1824. p. 348. n. 301 und p. 378. no. 413) vor. — Daß Numa endlich als Sabiner erscheint, hat seinen Grund nicht sowohl im Charakter der von ihm gestifteten Culte: denn diese sind, wie z. B. der Vestadienst, der Dienst der Salier u. s. w. keineswegs den Sabinern eigenthümlich: als vielmehr darin, daß der sabinische Stamm durch seine Frömmigkeit vorzüglich berühmt war (s. oben S. 243. Anm. 1., S. 289. Anm. 2), und daher ein Sabiner zur Rolle eines Numa am besten zu passen schien.

2) Serv. Aen. VI, 809: hic (Numa) canus fuit a prima aetate.

Digitized by Google

belehrender, da von dem Dämon Tages, der als Stifter der etruskischen Disciplin [1]) eine dem römischen Numa ganz analoge Figur ist, das Nämliche überliefert wird [2]).

Die Idee eines Religionsstifters, die der Figur des Numa zu Grunde liegt, ist überhaupt in ihrer Anwendung auf jenes Zeitalter, um welches es sich hier handelt, eine ganz unhistorische, fast kindliche Vorstellung. Die religiösen Culte und Gebräuche gehören zum ältesten Erbtheil der Nationen, die wir beim ersten Dämmern der Geschichte vorfinden: kein einzelnes Individuum hat die Religion der Umbrer, der Sabiner oder Latiner gestiftet. Noch viel weniger kann man es glaublich finden, daß, wie von Numa berichtet wird, innerhalb eines schon bestehenden Staats ein einzelner Gesetzgeber durch gesetzgeberische Acte den gesammten Gottesdienst begründet und eingeführt hat.

Näher widerlegt sich die traditionelle Sage von Numa durch folgende Erwägung. Hätte Numa die Culte und Institute, deren Stiftung die Tradition ihm zuschreibt, wirklich gestiftet, so müßten dieselben den Römern eigenthümlich sein, oder wo wir sie bei andern Völkern finden, müßten diese Letzteren sie von den Römern entlehnt haben. Nun finden wir sie aber alle bei dem einen oder andern der beiden Volksstämme, aus denen die römische Nationalität hervorgegangen ist, ohne daß nachzuweisen oder auch nur wahrscheinlich wäre, daß der eine oder andere dieser Stämme sie von den Römern überkommen hat. So soll Numa den Vestacult gestiftet, die ersten Vestalinnen eingesetzt haben. Allein der Dienst der Heerdgöttin war Latinern und Sabinern [3]) von Hause aus gemein; er gehört zu den ursprünglichsten und verbreitetsten Culten der ganzen helleniſch-italischen Völkerfamilie: namentlich war das Priesterthum der Vesta eines der

1) O. Müller Etr. II, 25.

2) Joh. Lyd. de Ostent. 3. p. 276, 2. Vgl. Cic. de Div. II, 23, 50. Von Tarchon (den er hier wahrscheinlich mit Tages verwechselt, s. Müller, Etr. II, 25. Anm. 14) sagt dasselbe Strabo V, 2, 2. p. 219: *Τάρκων, ὃν διὰ τὴν ἐκ παίδων σύνεσιν πολιὸν γεγεννῆσθαι μυθεύουσιν.* Ebenso Eustath. in Hom. Il. II, 20. p. 167, 23 ed. Rom. und in Dionys. v. 347.

3) Latinern — Liv. I, 20: (Numa) virgines Vestae legit, Alba oriundum sacerdotium, et genti conditoris haud alienum. Dionys. II, 65. p. 125, 20. c. 66. p. 126, 17. Zahlreiche andere Belegstellen bei Ambrosch, Studien I, 142. Sabinern — Dionys. II, 50. p. 114, 10 (wo unter den Altären des Tatius ein Altar der Vesta genannt wird). Varr. L. L. V, 74.

Digitized by Google

ältesten Priesterthümer der Lateiner [1]): es ist folglich (ohnehin, wenn Rom eine Colonie von Alba Longa war) nicht denkbar, daß der Vestadienst in Rom erst vom zweiten König, einem Sabiner, eingeführt worden ist, sondern schon die älteste palatinische Niederlassung muß diesen Cult, muß einen gemeinsamen Stadtheerd gehabt haben [2]). So wird die Stiftung der Salier, die Einführung der Pontifices und Flamines dem Numa zugeschrieben: aber alle diese Priesterthümer lassen sich als altlatinische Institute nachweisen [3]); Salier namentlich finden wir auch zu Alba Longa, zu Tibur und zu Tusculum [4]). So heißt es ferner, Numa habe dem vergötterten Romulus zu Ehren den Cult des Quirinus eingesetzt [5]). Allein Quirinus erscheint schon unter den Göttern, denen König Tatius Altäre stiftet [6]): er war eine alteinheimische Gottheit der Sabiner, und seine Verehrung sicherlich älter, als die Gründung Roms [7]). Das Gleiche gilt von dem Cult des Terminus, den Numa eingeführt haben soll, während jenem Gotte nach anderer Tradition schon König Tatius einen Altar erbaut, eine Kapelle gestiftet hat [8]). Endlich wird dem Numa die Einführung des Fetialen-Institus zugeschrieben: aber dieses Institut war sämmtlichen italischen Völkern des latinisch-sabinischen Stamms von Hause aus gemein [9]). Man wird folglich

1) Vgl. die Nachweisungen von Ambrosch, Studien I, 142.

2) Es haben diese Bemerkung schon römische Antiquare gemacht, ap. Dionys. II, 65. p. 125, 15 ff. — Uebrigens soll, wenn auch in Abrede gestellt werden muß, daß das Vestaheiligthum eine ursprünglich sabinische Stiftung war, damit doch nicht geläugnet werden, daß die Sage ihre bewegenden Gründe gehabt haben möge, die Stiftung desselben auf Numa zu beziehen. Es erscheint in dieser Hinsicht besonders bemerkenswerth, daß der Flamen Quirinalis es ist, der die Vestalinnen nach Cäre geleitet (Liv. V, 40. Val. Max. I, 1, 10), und bei dessen Hause die Heiligthümer des Vestatempels vergraben werden (Liv. a. a. O.).

3) Vgl. Ambrosch, Studien I, 78. Anm. 158—160. S. 198. Anm. 170.

4) S. Ambrosch, Studien I, 73. Anm. 159, wo noch, die Salier von Tibur betreffend, Macrob. III, 12, 7. p. 444 beizufügen ist.

5) Dionys. II, 63. p. 124, 20. Plut. Num. 7.

6) Varr. L. L. V, 74. Dionys. II, 50. p. 114, 10.

7) Auch nach der alten sabinischen Sage von der Gründung der Stadt Cures, deren Gründer, Modius Fabidius, in einem Tempel des Quirinius von seiner Mutter empfangen wird, Dionys. II, 48. p. 112, 29.

8) Varr. L. L. V, 74. Liv. I, 55.

9) Albanische Fetialen z. B. finden wir schon unter Tullus Hostilius, Liv. I, 24: cum patre patrato populi Albani, und weiter unten: audi pater patrate populi Albani. Göttlings Behauptung, das Fetialen-Institut sei den Völkern

Digitized by Google

die Meinung aufgeben müssen, daß alle diese Einrichtungen erst vom zweiten römischen König gestiftet worden sind. Vielmehr haben nach aller Wahrscheinlichkeit schon die ursprünglichen Ansiedler des Palatin, schon die ältesten Einwanderer des Quirinal den einen oder andern dieser Culte mitgebracht, und die Verschmelzung derselben zur römischen Religion war ein Werk allmähliger Vermittlung und Ausgleichung.

Die römische Tradition selbst beurkundet durch das Schwanken ihrer Angaben, daß die Zurückführung jener Einrichtungen auf Numa nicht auf bestimmter historischer Ueberlieferung beruht, sondern ein bloßer Wahrscheinlichkeitsschluß ist. Die Einführung des Fetialen-Instituts z. B. wird nicht übereinstimmend dem Numa, sondern von Andern dem Tullus Hostilius [1]), von Andern dem Ancus Marcius [2]) zugeschrieben. Die Motive dieser verschiedenen Angaben sind klar. Dem Numa wurde die Einführung jenes Instituts zugeschrieben als dem Stifter des römischen Sacralrechts, von dem das fetialische Recht einen Theil bildete. Andere dagegen stellten die Erwägung an, nicht ein so friedfertiger Fürst, wie Numa, der niemals Kriege geführt hat, werde die Formen der Kriegsankündigung geregelt und das Fetialen-Institut eingeführt haben, sondern wohl eher sein fehdelustiger Nachfolger Tullus Hostilius. Aus beiden Erwägungen zu-

des sabinischen Stamms fremd gewesen (Gesch. d. r. St.V. S. 3. 22), ermangelt nicht nur der nöthigen Begründung, sondern ist auch gegen alle Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 176). Daß König Tatius den Laurentern Genugthuung verweigert, beweist gar nichts; mit viel mehr Recht könnte dagegen geltend gemacht werden, daß Numa und Ancus Marcius, denen insgemein die Einführung und genauere Regelung des Fetialenwesens zugeschrieben wird, Sabiner sind. Dionysius läßt die Sabiner des Tatius, ehe sie wider Rom zu Feld ziehen, Gesandte abordnen und δίκας αἰτεῖν II, 37. p. 104, 50. Auch bei den Samnitern, diesen Abkömmlingen der Sabiner, finden wir Fetialen, Liv. VIII, 39. IX, 1. App. Bell. Samn. fr. 4, 1. Nun läßt es sich freilich nicht beweisen, daß diese samnitischen Fetialen sich der nämlichen Ceremonien und Clarigationsformeln bedient haben, wie die römischen Fetialen: aber das Wesentliche der ganzen Einrichtung, die Sitte vorgängiger Genugthuungsforderung und Kriegsankündigung, den völkerrechtlichen Grundsatz, ut omne bellum, quod denunciatum indictumque non esset, id injustum esse atque impium judicaretur (Cic. Rep. II, 17, 31), den Samnitern abzusprechen, dazu ist nicht der mindeste Grund vorhanden.

1) Cic. Rep. II, 17, 31.

2) Liv. I, 32. Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. Aen. X, 14. Livius hatte jedoch schon unter Tullus Hostilius (I, 24) römische Fetialen auftreten lassen.

Digitized by Google

sammen ist endlich die Angabe hervorgegangen, der die Richtungen seiner Vorgänger vermittelnde [1]) Ancus Marcius sei der Urheber des fetialischen Rechts. Das gleiche Schwanken herrscht in Beziehung auf den Dienst der Vesta, dessen Stiftung bald auf Remulus, bald auf Numa zurückgeführt wird [2]); in Beziehung auf das Institut der Augurn, als dessen Urheber gleichfalls bald Romulus, bald Numa erscheint [3]); in Beziehung auf den Cult des Quirinus, den bald Numa, bald König Tatius eingeführt haben soll [4]); in Beziehung auf den Cult des Terminus, von dem Dasselbe gilt [5]). Die Einführung des zwölfmonatlichen Jahrs wird von Andern dem Tarquinius Priscus [6]), die Eintheilung der römischen Feldmark in Gemeindebezirke oder Gaue (pagi) und die Einsetzung von Bezirksvorstehern (magistri pagorum) dem Servius Tullius [7]), die Stiftung der Handwerkerzünfte gleichfalls dem Servius Tullius zugeschrieben [8]). Offenbar hat die Tradition, indem sie die Stiftung der genannten Einrichtungen auf Numa zurückführte, dieß nicht auf den Grund bestimmter und verbürgter historischer Nachrichten, sondern nur deßhalb gethan, weil der Charakter dieser Einrichtungen zu dem allgemeinen Bilde, das man von Numa hatte, am besten zu passen schien [9]).

Zieht man nun aber von der traditionellen Geschichte Numa's, deren Inhalt fast ganz nur aus einer Aufzählung der gottesdienstlichen und bürgerlichen Einrichtungen dieses Königs besteht, alle diejenigen Culte und Institute ab, die Numa überhaupt nicht gestiftet haben kann, weil sie vor ihm dagewesen sind, so wie die-

1) Liv. I, 32: medium erat in Anco ingenium, et Numae et Romuli memor, weßhalb er es auch für angemessen erachtete, ut, quoniam Numa in pace religiones instituisset, a se bellicae caerimoniae proderentur.

2) S. o. S. 544. Anm. 1.

3) S. o. S. 543. Anm. 4.

4) S. o. S. 554. Anm. 5—7.

5) S. o. S. 554. Anm. 8.

6) So Junius Gracchanus bei Censorin. 20, 4.

7) Dionys. IV, 15. p. 220, 12 ff.

8) So Flor. I, 6, 3 — wahrscheinlich wegen der Handwerkercenturien der servischen Verfassung.

9) Es ist ebenso zu beurtheilen, wenn Plutarch Comp. Lyc. et Num. c. 1 die uralte Sitte, daß die Sclaven am Feste der Saturnalien mit ihren Herrn an Einem Tische speisen durften, von Numa gestiftet werden läßt.

Digitized by Google

jenigen Einrichtungen, welche die Sage nur aus Combination auf ihn zurückgeführt hat, so bleibt nichts übrig, als der abstracte Begriff eines Religionsstifters, und eben dieser Begriff des zweiten Königs ist unzweifelhaft mythischen Ursprungs.

Auch in ihren übrigen Zügen erweist sich die Sage von König Numa als Werk der Dichtung. Ein dreiundvierzigjähriger ununterbrochener Friede, den kein benachbartes Volk zu stören wagt, aus Scheu vor der gottseeligen Regierung eines so frommen und gerechten Königs [1]) — eine solche Zeit des Friedens und ungestörten Rechtszustands ist ein schöner Traum, aber keine Geschichte; sie ist um so undenkbarer für jenes Zeitalter des Faustrechts, wenn Numa wirklich der Erbe des kriegerischen und eroberungssüchtigen Romulus war. Zu derselben Folgerung berechtigt Numa's Ehe mit Egeria: ein Zug der Sage, der allein schon zur Genüge beweist, daß dieser Theil der römischen Geschichte noch halbe Mythologie, und nicht wirkliche Geschichte ist. Die Figur des Numa ist um nichts historischer, als diejenige seiner Gemahlin Egeria.

Daß die Regierungen der beiden ersten Könige eine eigenthümliche, von der späteren Geschichte unterschiedene Ordnung der Dinge bilden, deutet in gewisser Art schon die Tradition an, indem sie mit dem Tode Numa's das erste Säculum der Stadt ablaufen läßt [2]). Das erße Säcularfest nach Vertreibung der Könige wurde nämlich, den Denkschriften der Quindecemvirn zufolge, im Jahr 298 d. St. gefeiert [3]): zählt man von diesem Zeitpunkt, das Säculum zu 110 Jahren gerechnet [4]), zurück, so fällt der Anfang des zweiten Säculums in das Jahr 78 d. St.: und eben dieses Jahr war nach Polybus, dem auch Cicero folgt, das erste Jahr nach Numa's Tod [5]). Folglich war Numa's Todesjahr das letzte Jahr des ersten Säculums. Denselben Sinn hat die alte Sage, Numa sei am Tag von Roms

1) Liv. I, 21: tum finitimi etiam populi in eam verecundiam adducti sunt, ut civitatem, totam in cultum versam deorum, violari ducerent nefas.

2) Vgl. Niebuhr R. G. 1, 254. 257 f. Derselbe, Vortr. über r. G. I, 85. 127.

3) Censorin. 17, 10. p. 47, 3.

4) Censorin. 17, 9. p. 46, 7. Zosim. II, 6. p. 69, 10 und o. S. 441.

5) Romulus 37 Jahre (s. o. S. 517. Anm. 1), Interregnum 1 Jahr (s. o. S. 539. Anm. 3), Numa 39 Jahre (s. o. S. 549. Anm. 4): zusammen 77 Jahre.

Digitized by Google

Gründung geboren worden [1]). Nach der Lehre der etruscischen Ritualbücher endigte nämlich das erste Säculum einer Stadt mit dem Tode Desjenigen, der von Allen am Tage ihrer Gründung Geborenen das längste Lebensalter erreichte [2]). Numa's Tod bildet somit, wie jene Tradition andeuten zu wollen scheint, die Grenzscheide zweier Epochen. In der That ist mit seinem Tode das rein mythische Zeitalter Roms abgelaufen, und die halb historische Zeit, das Dämmern der Geschichte beginnt: wogegen die beiden ersten Könige — der Eine der Sohn eines Gottes, der Andere der Gemahl einer Göttin — sichtbar Angehörige einer andern, als der gewöhnlichen Weltordnung sind.

7. Numa's Umgang mit Egeria ist ein mythischer Ausdruck für den Offenbarungscharakter der von ihm gestifteten Religion. Egeria ist nämlich Quellnymphe [3]): dem Wasser aber und namentlich den Quellen schrieb der italische, wie der griechische Religionsglaube die Kraft der Inspiration, der Geistesverzückung und Weissagung zu [4]). Daher erscheint die Quellnymphe Egeria auch als Camene [5]), d. h.

---

1) Plut. Num. 8. Dio Cass. fr. 6, 6 (Vales. Exc. p. 569). Wenn Dionysius berichtet, Numa sei beim Antritt seiner Regierung „nicht weit von den Vierzigen" gewesen (II, 58. p. 120, 26), so liegt dieser Angabe dieselbe Tradition zu Grund.

2) Censorin. 17, 5. p. 44, 6 ff.

3) Ov. Fast. III, 275. Metam. XV, 550. Strab. V, 3, 12. p. 240. — Der Name Egeria oder Aegeria läßt zwei etymologische Ableitungen zu, von egerere und von aeger. Die erstere Ableitung (gebilligt auch von Klausen Aeneas II, 957) findet sich schon bei den Alten, vgl. Varr. ap. Aug. C. D. VII, 35: quod aquam egesserit, id est exportaverit Numa Pompilius, ideo Nympham Egeriam conjugem dicitur habuisse. Paul. Diac. p. 77 Egeriae. und für ihre sprachliche Möglichkeit spricht die Wortform egeries. Nach der andern Ableitung, für die sich Hartung Rel. d. R. II, 202 und Grauert in dem Münster'schen Winter-Lect.-Catal. 1848 (einer Abhandlung über die Camönen, die ich jedoch nur aus dem Bericht in Jahns Jahrb. 1849. Bd. 55. S. 227 ff. kenne) erklärt haben, ist Aegeria Nymphe einer Heil- oder Gesundheitsquelle (wie Juturna, cui nomen a juvando est inditum, Serv. Aen. XII, 139. Varr. L. L. V, 71).

4) Vgl. z. B. den Ausdruck lymphatus und mehr bei Buttmann, Mythol. I, 273 ff. Auch die Quellnymphe Albunea bei Tibur war weissagend, Varr. ap. Lact. I, 6, 12.

5) Liv. I, 21. Dionys. II, 60. p. 122, 12. Plut. Num. 8. Ov. Fast. III, 275. Metam. XV, 382. Vgl. Serv. Bucol. VII, 21: ut autem poetae invocent nymphas, haec ratio est, quod secundum Varronem ipsae sunt nymphae quae et musae, nam et in aqua consistere dicuntur, quae de

Digitized by Google

als Wahrſagerin [1]). Wenn daher von Numa erzählt wird, er habe alle ſeine gottesdienſtlichen Einrichtungen unter dem Beirath der Egeria getroffen, ſo drückt dieß den Gedanken aus, er habe dieſe Einrichtungen nicht aus eigener, ſondern aus göttlicher Eingebung geſchöpft. So hat auch König Minos ſeine Geſetze von Vater Zeus, mit dem er in einer Höhle Zuſammenkünfte pflog [2]), Lycurg die ſeinigen vom delphiſchen Gott [3]), Pythagoras ſeine Satzungen von der delphiſchen Prieſterin Themiſtokleia empfangen [4]). Bei Numa, dem Religionsſtifter, war jene Unterſtellung noch viel unerläßlicher: denn die Religion iſt nur dadurch Religion, daß ſie auf poſitiver Auctorität beruht, daß ſie Offenbarung, und nicht Menſchenſatzung iſt. Numa's Verhältniß zur Egeria erinnert auffallend an das Verhältniß Euanders zur weiſſagenden Carmentis [5]): eine Parallele, die um ſo genauer zutrifft, da auch Euander vorzüglich als Stifter religiöſer Culte und milderer Sitten erſcheint, und da die Carmentis auch ſonſt ein der Egeria nahe verwandtes Weſen iſt [6]). Die ſpätere, rationaliſtiſche Auffaſſung deutete dieſen Verkehr des Numa mit der Quellnymphe Egeria auf Hydromantie [7]).

---

fontibus manat, sicut existimaverunt, qui Camenis fontem consecrarunt. Tertull. adv. Marc. I, 13: ipsa vulgaris superstitio — ad interpretationem naturalem refugit, figurans — Vestam in ignem et Camenas in aquas.

1) Dieß iſt der urſprüngliche Begriff der Camenen, ſ. o. S. 59. Anm. 1.

2) Diod. Sic. V, 78. Strab. X, 4, 8. p. 476. Polyaen. VIII, 4. Lact. Inst. I, 22, 3.

3) Plut. Lyc. 6. Xen. Rep. Lac. 8, 5. Justin. III, 3, 10. Polyaen. I, 16, 1. VIII, 4. O. Müller, Dorier II, 13.

4) Diog. L. VIII, 8 und 21. Porphyr. v. Pyth. 41.

5) Das Verhältniß der (halbmythiſchen) Tanaquil zu Tarquinius Priscus (Liv. I, 34) und Servius Tullius (Liv. I, 41: si tua consilia torpent, at tu mea sequere) trägt denſelben Charakter und iſt, wie es ſcheint, ebenſo zu beurtheilen.

6) Die Egeria wird als Camene (Carmena) bezeichnet: Carmenta oder Carmentis aber iſt das gleiche Wort, nur mit anderer Ableitungsendung (ſ. o. S. 358. Anm. 13). Wie die Carmentis (Plut. Rom. 21. Derſelbe Q. R. 56. Ov. Fast. I, 617 ff. Gell. XVI, 16, 4. Fast. Praenest. ap. Orell. C. J. II, p. 382. 409. Klauſen Aeneas II, 885), ſo erſcheint auch die Egeria als Geburtsgöttin, Paul. Diac. p. 77: Egeriae nymphae sacrificabant praegnantes, quod eam putabant facile conceptam alvum egerere.

7) Aug. C. D. VII, 35: Numa — hydromantiam facere compulsus est: quod genus divinationis Varro a Persis dicit allatum, quo et ipsum Numam et postea Phytagoram philosophum usum fuisse commemorat. — Quod ergo aquam egesserit, id est, exportaverit Numa Pompilius, unde hydromantiam faceret,

Digitized by Google

8. Die alte Sage hat den Numa ferner zum Schüler des Pythagoras gemacht. Daß er dieß aus chronologischen Gründen nicht hat sein können, war schon den spätern Römern kein Geheimniß mehr [1]): es kann sich daher nur fragen, wie die Entstehung jener Sage zu erklären ist. Einige der Alten haben angenommen [2]), sie verdanke ihren Ursprung einer Verwechslung. Da sich nämlich in den Zeittafeln der Griechen unter der sechszehnten Olympiade, derselben, in welcher Numa den Thron bestieg, ein Lacedämonier Pythagoras als Sieger im Wettlauf aufgezeichnet fand [3]), so wurde hierauf die Vermuthung gegründet, vielleicht sei dieser Pythagoras es gewesen, der mit Numa in persönlicher Verbindung gestanden, und zur Verwechslung mit dem gleichnamigen Philosophen Anlaß gegeben habe. Allein diese Ausflucht ist sehr albern. Die Sage von Numa's Umgang mit Pythagoras hat unter dem Letztern offenbar von Anfang an den Philosophen verstanden: sie ist in Rom zu einer Zeit aufgekommen, in welcher dort sicherlich Niemand etwas davon gewußt hat, daß um die sechszehnte Olympiade ein Pythagoras in den olympischen Spielen Sieger gewesen war: auch läßt sich kein irgend denkbares Motiv absehen, das Veranlassung dazu

ideo nympham Egeriam conjugem dicitur habuisse, quemadmodum in supradicto libro Varronis exponitur. In illa igitur hydromantia curiosissimus ille rex romanus sacra didicit. Rationalistisch konnte Numas Verkehr mit Egeria auch als Aquilicium gedeutet werden: und in der That scheint diese Vorstellung zu Grunde zu liegen, wenn Numas Grab an den Altar des Quellgotts Fontus verlegt wird (s. o. S. 550. Anm. 8), und wenn die Aemilier, unter denen Aemilius Paulus sich als Aquiler berühmt macht (Plut. Aem. 14. Liv. XLIV, 32 f. Klausen Aeneas II, 984 f.), genealogisch an Numa angeknüpft werden (Plut. Num. 8, 21).

1) Nach der gewöhnlichen Tradition und Zeitrechnung ist Pythagoras in der 62sten Olymp. (um 222 Roms), also in den ersten Regierungsjahren des zweiten Tarquinius nach Italien gekommen, Cic. Rep. II, 15, 28. Tusc. I, 16, 38. IV, 1, 2. Liv. I, 18: Servio Tullio regnante. Gell. XVII, 21, 6. Jamblich. v. Pyth. c. 7. §. 35. Von Andern, z. B. Clem. Alex. Strom. I, 14, 65. 21, 129. Tatian. Orat. ad Gr. c. 41. §. 63. Hieron. Chron. p. 340 wird dieselbe Olympiade als Zeit seiner Blüthe angegeben. Aristoxenus bei Porph. vit. Pythag. 9 (ebenso Strab. XIV, 1, 16. p. 638. Diog. L. VIII, 3) läßt ihn zur Zeit des Tyrannen Polycrates nach Italien kommen, was auf das Gleiche hinausläuft. — Die Litteratur der Untersuchungen über Pythagoras' Lebenszeit s. bei Meiners Gesch. d. Wissenschaften S. 304 ff. Krische de societ. pyth. scop. pol. 1831. p. 1 f. und p. 9 f. C. Fr. Hermann Gr. St.A. §. 90, 2.

2) Plut. Num. 1. Ebenso Fischer, Röm. Zeittafeln S. 12.

3) Auch Dionys. II, 58. p. 120, 39. Euseb. Chron. I, 33. p. 146.

Digitized by Google

gegeben haben könnte, diesen Wettläufer Pythagoras in persönliche Verbindung mit König Numa zu bringen. Die Sage von Numa's Pythagoreismus hat vielmehr einen tiefern Grund und Sinn. Was zu dieser Combination Anlaß gegeben hat, ist erstlich die auffallende Aehnlichkeit beider Männer. Beide waren Gesetzgeber, die in verwandter Weise eine sittlich-religiöse Wiedergeburt ihrer Staaten bezweckten; Beider Bestreben gieng auf Erziehung der Menschen durch Zucht und strenge Regelung des Lebens; Beide gaben ihren Einrichtungen die innigste Beziehung zur Religion; Beide endlich waren heilige und wunderbare Männer, die sich des Umgangs mit höheren Wesen erfreuten, und die ihr vertrauteres Verhältniß zu den Göttern durch Wunder und durch Ausübung magischer Künste beurkundeten [1]). Aber nicht blos die Figuren beider Männer, wie sie im Mund der Sage lebten, erscheinen als Ebenbilder von einander: auch die Religion Numa's weist nicht wenig Berührungspunkte mit dem Pythagoreismus auf [2]). Plutarch macht wiederholt auf die Uebereinstimmung

1) Vgl. in dieser Beziehung hinsichtlich des Pythagoras Plut. Num. 8. Aug. C. D. VII, 35. Plin. H. N. XXIV, 99. XXX, 2. Diog. Laert. VIII, 3. Ritter, Gesch. der Philosophie (zweite Aufl.) I, 355.

2) Z. B.: wie die Pythagoreer (Plut. Num. 14. Serv. Bucol. VIII, 75), so lehrten auch die römischen Pontificalbücher, daß den himmlischen Göttern eine gerade, den unterirdischen eine ungerade Zahl von Opferthieren gebühre, Serv. Bucol. V, 66: constat, supernos Deos impari gaudere numero, infernos vero pari; quod etiam pontificales indicant libri. Ueberhaupt war, wie nach pythagoreischer Lehre, so nach römischem Religionsglauben die ungerade Zahl besser, als die gerade, s. o. S. 543. Anm. 4. Macrob. I, 13, p. 272: Numa in honorem imparis numeri, secretum hoc et ante Pythagoram parturiente natura, unum adjecit diem. Solin. 1, 39: hortante observatione imparis numeri, quem Pythagoras monuit praeponi in omnibus oportere. Joh. Lyd. de Mens. III, 7: ὁ Νουμᾶς πανταχῆ τὸν περιττὸν ἀλλ' οὐ τὸν ἄρτιον ἀριθμὸν τιμῶν. Censorin. 20, 4: ea superstitione, qua impar numerus plenus et magis faustus habebatur, und mehr bei Rubino, de augurum et pontif. ap. vet. Rom. numero 1852. p. 7 ff. — Ferner hat die römische Religionslehre von den Laren und Genien große Aehnlichkeit mit der pythagoreischen Lehre von den Seelen und Dämonen, vgl. Hartung Rel. d. R. I, 35 f. mit Ritter Gesch. d. Philos. I, 442 f. und besonders Cic. Cat. maj. 21, 78: audiebam Pythagoram Pythagoreosque, incolas paene nostros, qui essent italici philosophi quondam nominati, nunquam dubitasse, quin ex universa mente divina delibatos animos haberemus mit Macrob. I, 10, 15. p. 251: existimaverunt antiqui, animas a Jove dari et rursus post mortem eidem reddi. — Auch der (angeblich) von Numa gestiftete Cult der Vesta (des Heerdfeuers) erinnerte an das pythagoreische Centralfeuer, um so mehr, da der Vestatempel rund war (Plut. Num. 11. Fest. p. 262 Rutundam),

Digitized by Google

der römiſchen Pontifical-Satzungen und Religionsgebräuche mit den pythagoreiſchen aufmerkſam [1]), und er findet ſie ſo groß, daß er am Schluſſe ſeiner Biographie des Numa bemerkt, man müſſe es der Sage zu gut halten, wenn ſie den Numa in perſönliche Verbindung mit Pythagoras gebracht habe [2]). Schon vor Plutarch hatte der

und das Centralfeuer von den Pythagoreern auch Ἑστία τοῦ παντός genannt wurde (Stob. Ecl. I, p. 488. Plut. Num. 11. Böckh, Philol. S. 94 f.). — Anderes Gemeinſame oder Verwandte, was hier nicht näher ausgeführt werden kann, ſ. bei O. Müller Etr. II, 139. Anm. 53. S. 345. Anm. 22. Klauſen Aeneas II, 928 f. 961 f. — Der Pythagoreismus iſt überhaupt keine ſo exotiſche Pflanze in Italien, als es auf den erſten Anblick ſcheint; es wäre noch genauer zu unterſuchen, inwieweit ihm einheimiſch-italiſche Ideen zu Grunde liegen oder beigemiſcht ſind, und ob nicht eben hieraus der große Anklang, den er bei den ſabelliſchen Völkern gefunden hat, zu erklären iſt. Mit Recht nennt ihn Ariſtoteles ſo häufig „die italiſche Philoſophie“: vgl. die von mir in meinem Commentar zu Arist. Met. I, 5, 1 angef. St.-St., auch Cic. Cat. maj. 21, 78.

1) Plut. Num. 8: Numa empfahl vorzüglich die Verehrung der Muſe Tacita, entſprechend dem pythagoreiſchen Gebot des Schweigens. Ebendaſ.: Numa unterſagte den Römern die Aufſtellung menſchen- oder thierähnlicher Götterbilder, und führte einen (bis auf die Zeit der Tarquinier in Geltung gebliebenen) bildloſen Gottesdienſt ein, übereinſtimmend mit der Lehre des Pythagoras, daß das Göttliche unſichtbar und nur durchs Denken zu erfaſſen ſei (ebenſo Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 358 Pott.). Ebendaſ.: die von Numa eingeführten Opfer, meiſt unblutig und in Darbringung von Opferſchrot oder andern geringfügigen Dingen beſtehend, erinnern an die gottesdienſtlichen Gebräuche der Pythagoreer. c. 11: Numa umgab das Feuer der Veſta mit einem runden Tempel, womit er die Kugelgeſtalt des Univerſums abbilden wollte; übereinſtimmend mit der Lehre der Pythagoreer, welche das Feuer in die Mitte der Weltkugel verlegten und daſſelbe Heſtia nannten (vgl. auch Plut. Camill. 20). c. 14: Bei gottesdienſtlichen Verrichtungen und Feierlichkeiten forderte Numa, ganz wie Pythagoras, Sammlung des Gemüths und Enthaltung von jedem andern Geſchäft. c. 22: Wie Pythagoras, zeichnete auch Numa ſeine Lehre nicht ſchriftlich auf, ſondern theilte ſie nur mündlich und zu mündlicher Fortpflanzung mit. — Die meiſten dieſer Vergleichungen halten freilich eine ſtrengere Kritik nicht aus: namentlich iſt die „Muſe“ Tacita ohne allen Zweifel ein Irrthum. Nach Ovid. Fast. II, 572 ff. war die dea Tacita, die ſtille Göttin, identiſch mit der dea Muta, d. h. mit der Larenmutter Lara oder Larunda; vgl. auch Lact. Inst. I, 20, 35: dea Muta, ex qua nati Lares, — quam et Laram nominant vel Larundam. Und dieſe Tacita iſt es, welche die Tradition meint, wenn ſie von Numa erzählt, er habe ihren Dienſt beſonders eingeſchärft: wie denn Numa auch den Dienſt der Manen und den Cult der Libitina eingeführt (Liv. I, 20. Plut. Num. 12), die Argeercapellen geſtiftet haben ſoll (ſ. o. S. 379. Anm. 9).

2) Plut. Num. 22: ὥστε συγγνώμην ἔχειν πολλὴν τοῖς εἰς τὸ αὐτὸ Πυθαγόραν Νομᾶν φιλοτιμουμένοις συνάγειν ἐπὶ τοσαύταις ὁμοιότησιν. Vgl. auch Cic. Tusc. IV,

Digitized by Google

Rhodier Kastor, ein Zeitgenosse Cäsars, von demselben Gesichtspunkt aus eine Vergleichung der römischen und pythagoreischen Satzungen angestellt [1]). Eben diese Verwandtschaft nun muß den Römern sehr frühzeitig zum Bewußtsein gekommen sein, und es ist daraus die Sage von Numa's Pythagoreismus hervorgegangen [2]). Diese Sage ist somit in ihrem genetischen Motiv den früher erörterten Wanderungssagen ganz analog: wie man durch Annahme stattgefundener Wanderungen sich die Culturverwandtschaft räumlich getrennter Völker zu erklären suchte, so hier, vermöge derselben Voraussetzung, durch Annahme persönlichen Verkehrs die geistige Verwandtschaft zweier Männer, die als Gesetzgeber in gleichem Sinne wirkten [3]).

Daß die Römer, die überhaupt mit den griechischen Colonieen Unteritaliens von Alters her in viel lebhafterem Verkehr gestanden haben, als man gewöhnlich annimmt, auch von Pythagoras frühzeitig Kunde gehabt haben, geht aus mehreren Anzeichen hervor. Als sie zur Zeit der Samniterkriege vom delphischen Orakel die Weisung erhielten, je dem Tapfersten und dem Weisesten der Hellenen ein öffentliches Standbild zu errichten, erkohren sie hiezu den Alcibiades und Pythagoras [4]). Aus derselben Zeit ist das Gedicht des Appius Claudius Cäcus, das Cicero für pythagoreisch erklärt [5]). Auch die sabellischen Stämme waren, wie mit griechischer Bildung

---

1, 2: Pythagorae doctrina quum longe lateque flueret, permanavisse mihi videtur in hanc civitatem: idque quum conjectura probabile est, tum quibusdam etiam vestigiis indicatur. — quin etiam arbitror, propter Pythagoreorum admirationem Numam quoque regem Pythagoreum a posterioribus existimatum.

1) Plut. Q. R. 10: ὡς Κάτων λέγει, τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῖς Πυθαγορικοῖς συνοικειῶν.

2) Es hat die gleiche Bewandtniß mit dem angeblichen Pythagoreismus der gallischen Druiden, die nach Diod. Sic. V, 28 und Amm. Marc. XV, 9, 8 ihre Lehre von der Seelenwanderung aus der pythagoreischen Philosophie geschöpft haben sollen.

3) Ein Beispiel ähnlicher Art bieten die traditionellen διαδοχαὶ der ältern griechischen Philosophen, wo ἀκμή, μαθητής, ἑταῖρος im Grunde oft nichts Anderes bedeutet, als die Verwandtschaft der philosophischen Richtung.

4) Plin. H. N. XXXIV, 12. §. 26. Plut. Num. 8. — Nach dem Bericht des Komiker's Epicharmos (ὡς ἱστόρησεν Ἐπίχαρμος ὁ κωμικὸς ἔν τινι λόγῳ πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένῳ) sollen die Römer dem Pythagoras das Bürgerrecht verliehen haben, Plut. Num. 8.

5) Cic. Tusc. IV, 2, 4. Cicero fügt bei: Multa etiam sunt in nostris institutis, ducta ab illis (Pythagoreis). — Jambl. v. Pyth. 34. §. 241 und Porphyr. v. Pyth. 22 (hier unter Berufung auf Aristoxenus) werden unter den Völkern,

Digitized by Google

überhaupt [1]), so namentlich mit der pythagoreischen Philosophie befreundet [2]). Doch scheint nicht durch sie, sondern wohl eher durch die Städte Velia und Massilia, mit welchen Rom seit sehr alter Zeit in enger Verbindung stand, die Bekanntschaft der Römer mit der pythagoreischen Philosophie vermittelt zu sein [3]). Man darf unter diesen Umständen annehmen, daß die Sage von Numas Pythagoreismus etwa zur Zeit der Samniterkriege in Rom aufgekommen ist. In jedem Fall muß sie zur Zeit der Auffindung von Numas vorgeblichen Schriften, oder vielmehr zur Zeit, da die Unterschiebung dieser Schriften bewerkstelligt wurde, schon bestanden und öffentliche Geltung genossen haben.

9. Auf die Sage von König Numa wirft endlich auch der so eben berührte Vorfall, die Auffindung seines Sargs und seiner Schriften ein wenn gleich zweifelhaftes Licht. Es gieng damit so zu [4]). Im Jahr 573 d. St. (181 v. Chr.) fand man auf dem Acker des Schreibers L. Petillius [5]) am Fuße des Janiculum beim Um-

---

bei denen die Philosophie des Pythagoras Anhänger gewonnen habe, auch die Römer genannt.

1) Die Samniter φιλέλληνες — Strab. V, 4, 12. p. 250.

2) Man sieht dieß aus den (angeblichen) lucanischen Pythagoreern, so wie aus dem Dialog des Tarentiners Nearchus, in welchem der Samniter Pontius (der Vater des Siegers bei Caudium), der Pythagoreer Archytas und der Athener Plato die Rolle der Unterredner spielten (Cic. Cat. maj. 12. 41. Niebuhr R. G. III, Anm. 373). Schon die Idee des Dialogs beweist, wie wenig die Sabeller dem geistigen Leben der Italioten fremd waren. Niebuhr erklärt hieraus die Sage von Numas Pythagoreismus, Vortr. über alte Gesch. III, 221: „wenn in der römischen Sage Pythagoras Lehrer des Numa ist, so ist dieß die Beziehung zwischen den Sabellern und Griechen, die von alter Zeit her freundschaftlich ist." Vortr. über röm. Gesch. I, 491. Anm.: „der Verkehr der sabellischen Völker mit den Griechen erklärt es, daß man sich Numa, die Quelle sabellischer Weisheit, als einen Pythagoreer dachte; das ist eine ächt sabinische Sage".

3) Die Münzen von Velia wie diejenigen von Massilia zeigen ein pythagoreisches Symbol, nämlich das pythagoreische Pentagramm, Eckhel doctr. numm. vet. Vol. I. p. 63.

4) Vgl. Liv. XL, 29 (dessen Erzählung der im Text gegebenen Darstellung zu Grund liegt). Val. Max. I, 1, 12. Plin. H. N. XIII, 27. §. 84—87. Plut. Num. 22. Fest. p. 173 Numam. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Lact. Inst. I, 22, 5 ff. August. C. D. VII, 34 (nach Varro). — Jöcher diss. de Numae Pomp. libris, Lips. 1755. Lasaulx's Abhandlung s. o. S. 551. Anm. 2.

5) L. Petillius heißt er gewöhnlich: bei Cassius Hemina ap. Plin. H. N. XIII. 27. §. 84. Varr. ap. Aug. C. D. VII, 34. Fest. p. 173 Numam und Aur. Vict. de vir. ill. 3 heißt er Cn. Terentius.

Digitized by Google

graben oder Umpflügen des Bodens zwei steinerne Särge [1]), gegen acht Fuß lang, vier breit, die Deckel mit Blei angelöthet. Beide waren mit lateinischen und griechischen Inschriften versehen, welche aussagten, in dem einen Sarge sei Numa Pompilius, Sohn des Pompo, König der Römer, bestattet, der andere enthalte seine Schriften. Als man sie öffnete, fand man den erstern Sarg, der den Leichnam des Königs enthalten sollte, durchaus leer; im andern lagen zwei Rollen, mit wachsgetränkten Schnüren umwunden, dem Aussehen nach völlig neu. Jede der beiden Rollen enthielt sieben Bücher: die sieben lateinischen handelten vom Pontificalrecht, die sieben griechischen waren philosophischen Inhalts [2]). Diese Schriftwerke wurden nun zuerst von den nähern Freunden des Petillius, darauf auch in weitern Kreisen gelesen, und so erfuhr davon auch der Stadtprätor Q. Petillius, der sich dieselben sofort von dem ihm befreundeten Besitzer erbat. Er fand alsbald, daß sie Vieles enthielten, was zur Zerstörung der bestehenden Staatsreligion führen müsse, und erklärte dem L. Petillius, er werde diese Schriften dem Feuer übergeben, lasse es jedoch gerne geschehen, daß der Letztere zuvor alle Rechtsmittel dagegen ergreife. Der Schreiber Petillius wandte sich an die Tribunen; diese wiesen die Sache an den Senat; und der Senat entschied sich, da der Stadtprätor eine eidliche Bekräftigung seines Urtheils antreten zu wollen erklärte, dahin, die aufgefundenen Schriften sollten in kürzester Frist auf dem Comitium verbrannt werden; was sofort vor den Augen des Volks geschah [3]).

---

1) Nur Einen Sarg erwähnt der Annalist Cassius Hemina a. a. O.: Cn. Terentium scribam — offendisse arcam, in qua Numa situs fuisset; in eadem libros ejus repertos.

2) Ueber Zahl und Inhalt der aufgefundenen Schriften herrscht große Verschiedenheit der Angaben. Nach Cassius Hemina bei Plin. H. N. XIII, 27. §. 86 waren die aufgefundenen Bücher nur scripta philosophiae pythagoricae, nach Sempronius Tuditanus bei Plin. a. a. O. §. 87 decreta Numae. Uebereinstimmend mit Livius (dessen Angabe sich wörtlich gleichlautend auch bei Val. Max. I, 1, 12. Lact. I, 22, 5 findet) berichtete der Annalist Piso, es seien libri septem juris pontificii totidemque libri Pythagorici gewesen. Nach Valerius Antias bei Plin. a. a. O. §. 87 (nach Sillig's Text) und Plut. Num. 22 waren es zwölf lateinische Bücher pontificischen —, und ebenso viele griechische philosophischen, genauer pythagoreischen (so Valerius Antias bei Liv. XL, 20) Inhalts.

3) Abweichend berichtet Valerius Maximus (1, 1, 12), die lateinischen Bücher seien mit großer Sorgfalt aufbewahrt, nur die griechischen verbrannt worden.

Digitized by Google

Dem Petillius wurde eine Geldentschädigung angeboten, die dieser jedoch nicht annahm.

Es fragt sich, wie man diesen seltsamen Fund zu beurtheilen, und was man von den dadurch zu Tage geförderten angeblichen Büchern Numas zu halten hat. Die römischen Geschichtschreiber äußern keinen Zweifel an deren Aechtheit; auch neuere Forscher haben sich zu Gunsten derselben ausgesprochen [1]): allein es ist im Ernste nicht daran zu denken, auch ganz abgesehen von den Gründen, die oben gegen die ganze historische Persönlichkeit Numas vorgebracht worden sind. Jene Bücher kann König Numa aus vielen Gründen nicht verfaßt und hinterlassen haben. Erstlich, weil die Buchstabenschrift und Schreibkunst erst um ein Ziemliches später nach Rom gekommen [2]), mindestens ein Gebrauch derselben zu schriftstellerischen Zwecken für die Epoche Numas schlechterdings nicht anzunehmen ist. Zweitens, weil die im Acker des Petillius aufgefundenen Bücher nach dem Zeugniß des ältesten Gewährsmanns, des Annalisten Cassius Hemina [3]), auf Papier geschrieben waren, das Papier aber, in Italien ohnehin, erst Jahrhunderte nach Numa in Gebrauch gekommen ist [4]). Drittens, weil jene Schriften, wenn wirklich von Numa verfaßt, zur Zeit ihrer Auffindung auch von den gelehrtesten römischen Antiquaren nur mit Mühe und unzureichend verstanden worden wären, statt daß sie, wie die Annalisten erzählen, vom Schreiber Petillius und seinen Freunden, dann auch in weiteren Kreisen — wie es scheint, ohne Anstand — gelesen und verstanden worden sind. Konnte doch der im ersten Jahre der Republik, also fast zwei Jahrhunderte nach Numa abgeschlossene Handelsvertrag mit Karthago zur Zeit des Polybius auch von den unterrichtetsten Römern nur mit größter Mühe gelesen und nicht vollständig mehr entziffert werden [5]); und die saliarischen Lieder, deren Ursprung

1) So Petersen diss. de orig. hist. rom. 1835. p. 37 ff. Lasaulx a. a. O. S. 84. 99.

2) S. o. S. 36.

3) Ap. Plin. H. N. XIII, 27. §. 85: hos fuisse e charta, majore etiamnum miracula, quod tot infosi duraverint annis.

4) Vgl. Varr. ap. Plin. H. N. XIII, 21. §. 68. S. auch oben S. 37.

5) Polyb. III, 22: τηλικαύτη ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου, καὶ παρὰ Ῥωμαίοις, τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἢ ἐπιεύσεως διευκρινεῖν.

Digitized by Google

gewöhnlich auf Numa zurückgeführt wird [1]), wurden nachmals selbst von den Priestern kaum mehr verstanden [2]), und mußten frühzeitig glossirt und commentirt werden, was aber auch einem Aelius Stilo nicht vollständig mehr gelang [3]). Endlich können die fraglichen Bücher auch deßhalb nicht von Numa herrühren, weil ein Theil derselben in griechischer Sprache verfaßt war: denn ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß in Rom zu König Numas Zeit — also zu einer Zeit, in welcher selbst Griechenland noch keine prosaische Litteratur gehabt hat — griechische Bücher geschrieben worden sind, so hat im vorliegenden Fall die Abfassung jener Schriftwerke in griechischer Sprache offenbar den angeblichen Pythagoreismus Numas zur Voraussetzung, verräth also auch hiedurch den Betrug. Man kann hiernach nicht zweifeln, daß hier eine Unterschiebung oder Mystification vorliegt [4]). Auf eine solche deuten außerdem die sorgfältigen Vorrichtungen, die getroffen waren, um die vergrabenen Schriftwerke gegen Fäulniß und Motten zu schützen [5]): Veranstaltungen, auf die man nur in einem Zeitalter vorgeschrittener Cultur hat verfallen können. Und zwar muß die Vergrabung jener Bücher nicht gar lange vor ihrer Auffindung bewerkstelligt worden sein, denn als man sie fand, war ihr Aussehen noch wie neu [6]). Auf das Motiv der Unterschiebung wirft die freigeistige, aufklärerische, der bestehenden Staatsreligion feindselige oder wenigstens gefährliche Tendenz der aufgefundenen Schriften [7]) einiges Licht. Wir

1) Varr. L. L. VII, 3. Cic. de Orat. III, 51, 197. Hor. Epp. II, 1, 86: Saliare Numae carmen. Quint. Inst. I, 10, 20. Terent. Scaur. p. 2261: Numa in Saliari carmine.

2) Quint. I, 6, 40: Saliorum carmina, vix ipsis sacerdotibus suis satis intellecta.

3) Vgl. Varro's Urtheil über Aelius Stilo's Commentar de L. L. VII, 2.

4) Ebenso Klausen Aeneas II, 929. Anm. 1848. Puchta, Cursus der Instit. 3. Aufl. I, 121. K. W. Nitzsch, in Schmidts Zeitschr. f. Geschichtswiss. IV. 1845. S. 255.

5) Vergleiche die Angaben des Cassius Hemina bei Plin. H. N. XIII, 27. §. 85 f.

6) Liv. XL, 29: libri — non integri modo, sed recentissima specie.

7) Der Stadtprätor Petillius findet beim ersten flüchtigen Durchlesen derselben, pleraque dissolvendarum religionum esse, Liv. XL, 29. Nach der genaueren Angabe des Varro bei August. C. D. VII, 34 waren darin die caussae sacrorum entwickelt, und gezeigt, cur quidque in sacris fuerit institutum: das heißt wohl, es war der Versuch gemacht, die Culte, Ceremonien und Satzungen

Digitized by Google

haben hier offenbar eine Unterschiebung vor uns, dergleichen in Uebergangszeiten, in welchen eine neue Denk- und Bildungsweise mit dem überlieferten Glauben und der bestehenden Religion kämpft und ringt [1]), nicht ohne Beispiel sind. Pseudepigraphe litterarische Erzeugnisse, verfaßt zu dem Zweck, gewisse Ideen unter dem Schutze eines berühmten Namens in Umlauf zu setzen, kommen überhaupt in keinem Geistesgebiet häufiger vor, als im religiösen.

Zwölftes Buch.

Tullus Hostilius.

A. Die Sage [2]).

1. Nach Numas Tode trat wiederum ein Zwischenreich ein, bis die Bürgerschaft den Tullus Hostilius, den Enkel [3]) jenes Hosti-

der römischen Religion speculativ zu deuten, philosophisch zu erklären. Auch Aur. Vict. de vir. ill. 3: qui libri, quia leves quasdam sacrorum caussas continebant, ex auctoritate patrum cremati sunt.

1) Eine solche Zeit aber war es damals, wie man aus manchen Anzeichen sieht. Ennius z. B., der Uebersetzer des Euhemeros, von dem auch sonst manches skeptische Wort überliefert wird (vgl. z. B. Cic. de Div. II, 50, 104), fällt eben in diese Zeit. Im Jahr 581 wurden durch den Consul Postumius die Epikureer Alkios und Philiskos aus Rom verwiesen (Athen. XII, 68. p. 547. Aelian. Var. Hist. IX, 12). Ins Jahr 593 fällt das Senatus-Consultum de philosophis (Gell. XV, 11, 1. Suet. de clar. Rhet. 1), ins Jahr 599 die Gesandtschaft der drei atheniſchen Philosophen. Puchta (Curs. d. Instit. I, 121) erinnert auch an die kurz zuvor (im J. 568 d. St.) unterdrückte bacchanalische Verschwörung.

2) Hauptquellen: Cic. Rep. II, 17. Liv. I, 22—31. Dionys. III, 1. p. 136—c. 85. p. 177. Zonar. VII, 6 (der hier fast ganz dem Dio Cassius folgt).

3) Liv. I, 22. Dionys. III, 1. p. 136, 26 ff. Plut. Rom 18. Plin. H. N. XVI, 5. Ueber die Knaben- und Jugendjahre des nachmaligen Königs schreibt Val. Max. III, 4, 1: incunabula Tulli Hostilii agreste tugurium cepit; ejusdem adolescentia in pecore pascendo fuit occupata. Dieser Angabe scheint jedoch, wie auch Schömann bemerkt (Diss. de Tull. Host. p. 11), eine Verwechslung oder Identificirung des Königs Tullus Hostilius mit seinem Großvater Hostus Hostilius zu Grund zu liegen, da der Erstere, der Enkel der Herfilia, nicht in seiner Jugend Viehhirte gewesen sein kann. Entschieden identificirt werden beide Hostilier von Aur. Vict. de vir. ill. 4, 1: Tullus Hostilius, quia bonam operam adversum Sabinos navaverat (was nur auf den Großvater gehen kann), rex

Digitized by Google

lius, der sich zu Romulus Zeit in der Schlacht gegen die Sabiner hervorgethan hatte [1]), auf den Thron berief. Tullus war, grell abstechend von seinem friedfertigen Vorgänger, ganz das Ebenbild des kriegslustigen Romulus [2]). Er suchte Krieg, um die Kräfte seines Volks zu stählen und seine Herrschaft zu vergrößern. Eben traf sich's, daß römische Landleute im albanischen, albanische im römischen Gebiet geplündert hatten. Sofort giengen von beiden Staaten Gesandtschaften ab, um Genugthuung und Wiedererstattung des Geraubten zu fordern. Tullus hatte seine Gesandten angewiesen, unverzüglich ihre Forderung vorzubringen, in der Voraussicht, daß die Albaner abschlägig antworten würden: die Schuld verweigerter Sühne und die Verantwortung des Kriegs falle alsdann — so berechnete er — auf den andern Theil. Er selbst hielt inzwischen die albanische Gesandtschaft hin, bis die römischen Abgeordneten in Alba einen abschlägigen Bescheid erhalten, und in Folge hievon den Krieg erklärt hatten [3]).

2. Die Albaner, über welche damals Caius Cluilius als Dictator herrschte, rückten mit großer Heeresmacht ins römische Gebiet ein. Fünf römische Meilen von Rom entfernt schlugen sie ein Lager auf, um welches sie einen Graben zogen, der von da an, nach dem Heerführer der Albaner, der cluilische Graben hieß [4]). In diesem Lager starb Cluilius: an seine Stelle ward Mettius Fufetius [5]) vom Heer

---

creatus. Dieselbe Voraussetzung liegt vielleicht auch der Angabe des Aelian Var. Hist. XIV, 36 (s. u. S. 582. Anm. 1) zu Grund.

1) S. o. S. 462. 519. Anm. 1. — Als seine Gattin (mithin als Großmutter des nachmaligen Königs) wird von der Sage, doch nicht übereinstimmend, die Herfilia genannt, s. o. S. 478. Anm. 10.

2) Liv. I, 22: hic (Tullus Hostilius) non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam quam Romulus fuit. Zonar. VII, 6. p. 323, b: ὃς τὰ πλεῖστα τῶν τοῦ Νομᾶ χλευάσας ἠθῶν, τὸν Ῥωμύλον ἐζήλωσε. Cic. Rep. II, 17, 31: cujus excellens in re militari gloria magnaeque exstiterunt res bellicae. Virg. Aen. VI, 813 ff. Juv. Sat. V, 57: Tulli pugnacis.

3) Auch Diod. Sic. in Exc. de Legat. p. 618 (Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 35).

4) Liv. I, 23: fossa Cluilia (Cluili schreibt Alschefski) ab nomine ducis per aliquot saecula appellata est, donec cum re nomen quoque vetustate abolevit. Dionys. III, 4. p. 139, 25. Paul. Diac. p. 56: Cloeliae fossae a Cloelio, duce Albanorum, dictae.

5) Die Schreibung des Namens schwankt: so, wie er oben im Text geschrieben worden ist, schreibt ihn Livius (nach der mediceischen und Alschefski's

Digitized by Google

zum Dictator gewählt. Inzwischen hatte Tullus das feindliche Lager umgangen, und war in das albanische Gebiet eingerückt. Mettius Fufetius kehrte um, und zog ihm nach. Beide Heere standen sich gegenüber; eine Schlacht schien unvermeidlich. Da machte der albanische Dictator dem römischen König den Vorschlag, die Entscheidung einem Zweikampf anheimzugeben. Welcher der beiden Theile siegen würde, dessen Volk solle die Herrschaft haben. König Tullus willigte ein.

3. Der Zweikampf der Horatier und Curiatier [1]). Zufällig befanden sich in jedem der beiden Heere drei Brüder, an Alter und an Kräften sich ziemlich gleich. Horatier hießen die Römer, Curiatier die Albaner [2]). Jedes der beiden Brüderpaare war, durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals, in Einer Geburt zur Welt gebracht worden; und nicht genug: auch die Mütter der Drillinge waren Zwillingsschwestern [3]): der Albaner Sequinius, ihr Vater, hatte sie gleichzeitig, die eine an den Römer Horatius, die andere an den Albaner Curiatius vermählt, und sie hatten, jede in ihrer ersten Niederkunft, drei Söhne geboren. Diese Brüderpaare also sollten über Roms und Alba Longa's Schicksal entscheiden. Nachdem der Vertrag von den Fetialen geweiht ist, entbrennt der Zweikampf. Die drei Albaner werden verwundet, aber zwei der Römer fallen, und schon jauchzt das albanische Heer. Da versucht der überlebende Römer, der noch unverletzt war, List: er flieht, und die Curiatier, durch ihre Wunden gelähmt, folgen ihm in ungleichen Zwischenräumen: umkehrend tödtet er sie Einen nach dem Andern.

---

pariser Handschrift). Mettius oder Metius (nicht Mettus) steht auch in dem Fragment des Ennius ap. Quintil. Inst. I, 5, 12 (Enn. Annal. II, 30), bei Dionysius, bei Val. Max. VII, 4, 1. Aur. Vict. de vir ill. 4, 10. Serv. Aen. VIII, 642. Zonar. VII, 6. p. 324, b und dem Auct. de Nom. p. 571. Vgl. noch o. S. 462. Anm. 6.

1) Liv. I, 24 f. Dionys. III, 18—20. p. 154 ff. Flor. I, 3, 3. Plut. Parall. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Aug. C. D. III, 14. Zonar. VII, 6. p. 323, d.

2) Dieß die übereinstimmende Angabe der noch vorhandenen Zeugen: Livius bemerkt jedoch I, 24: Horatios Curiatiosque fuisse, satis constat; tamen in re tam clara nominum error manet, utrius populi Horatii, utrius Curiatii fuerint. auctores utroque trahunt: plures tamen invenio, qui Romanos Horatios vocent. hos ut sequar, inclinat animus.

3) Dionys. III, 13. p. 150, 38. Colum. R. R. III, 8, 1. Zonar. VII, 6. p. 323, c: τρίδυμοι ἀδελφοί, ἐκ μητέρων γεγονότες διδύμων.

Digitized by Google

Die Gräber der Gefallenen waren, wo ein Jeder erlegen war: diejenigen der zwei Römer an einer und derselben Stelle gegen Alba zu, diejenigen der drei Albaner getrennt von einander in der Richtung gegen Rom [1]).

4. Des Horatius Schwestermord [2]). An der Spitze der Römer zog Horatius, die Waffenbeute der Erschlagenen vor sich hertragend, voll Frohlockens nach Rom zurück. Beim capenischen Thor kam ihm seine Schwester entgegen, die mit Einem der Curiatier verlobt war. Als sie den Waffenrock, den sie mit eigener Hand ihrem Bräutigam gewirkt hatte, blutbefleckt auf den Schultern ihres Bruders erblickte, löste sie ihr Haar, und fluchte dem Mörder ihres Verlobten [3]). Er aber, von Wuth ergriffen, zückte das Schwerdt, und durchbohrte sie mit den Worten: „fahr hin mit deiner unzeitigen Liebe zu deinem Bräutigam, uneingedenk deiner gefallenen Brüder und des Lebenden, uneingedenk des Vaterlands. So möge jede Römerin hinfahren, die einen gefallenen Feind betrauert." Nach dem Gesetze verurtheilten ihn die Blutrichter zum Galgen. Das Volk aber, an das er Berufung einlegte, erließ ihm die Todesstrafe, auf Fürbitten seines Vaters, der den Mord für gerechtfertigt erklärte. Doch mußte er, zur Sühne des Mords, verhüllten Haupts unter

1) Liv. I, 25: sepulcra exstant, quo quisque loco cecidit. Die Stätte des Zweikampfs, folglich auch der Grabmäler war nach Livius vorangegangener Darstellung beim cluilischen Graben, also fünf römische Meilen vor Rom, wahrscheinlich in der Nähe der Via Latina. Damit stimmt auch Mart. III, 47 überein, wo Bassus, die appische Straße entlang fahrend, erst an die Porta Capena, dann an den Almo, hierauf an den sacer campus Horatiorum, weiterhin an das fanum Herculis kommt. Das Letztere war vermuthlich, wie man aus Mart. IX, 64. 65. 101 schließen muß, nicht sehr entfernt von dem Tempel, in welchem sich Domitian als Herkules darstellen ließ, und der sich beim achten Meilensteine der Via Appia befand (IX, 64, 4. 101, 12). — Das bekannte Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano, das wahrscheinlich nur durch die Fünfzahl seiner Spitzsäulen zu dieser Deutung Anlaß gegeben hat, führt folglich seinen Namen mit Unrecht.

2) Liv. I, 26. Dionys. III, 21 f. p. 156 ff. Fest. p. 297 Sororium. Cic. de Invent. II, 26, 78 f. Val. Max. VI, 3, 6. VIII, 1, 1. Flor. I, 3, 5. Plut. Parall. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 4, 8. Aug. C. D. III, 14. Schol. Bob. in Cic. Mil. p. 277. Zonar. VII, 6. p. 324, a. Vgl. Cic. pro Mil. 3, 7. Victorin. in Cic. Rhet. p. 96.

3) Eigenthümlich Fest. p. 297 Sororium: obvia soror, cognita morte sponsi, sui fratris manu occisi, adversata est ejus osculum, quo nomine Horatius interfecit eam.

Digitized by Google

einem Balken weggehen, der als Joch quer über die Straße gelegt war [1]). Dieses Joch, auf öffentliche Kosten von Zeit zu Zeit erneuert, war bis in die spätesten Jahrhunderte zu sehen: man nannte es Schwesterbalken [2]). Aber auch das ehrende Siegesdenkmal des Horatiers ward den nachgeborenen Geschlechtern erhalten: ein Pfeiler, an dem die erbeuteten Rüstungen der Curiatier aufgehängt waren. Er hieß Pila Horatia, und war der Eckpfeiler der einen Seitenhalle des Forums [3]).

5. Widerwillig fügten sich die Albaner unter Roms Oberherrlichkeit. Mettius sann auf Abfall, und zettelte bei den benachbarten Völkern, Verrath versprechend, wider Rom. In Folge dieser Aufreizungen stand Fidenä, das unter Romulus eine römische Colonie hatte aufnehmen müssen, mit Veji's Hülfe gegen die Römer auf.

---

1) Velut sub jugum missit — Fest. p. 297 Sororium. Liv. I, 26. Dionys. III, 22. p. 159, 44. Schol. Bob. in Cic. Mil. p. 277. Außerdem wurden, um die Geister der Abgeschiedenen zu versöhnen, an derselben Stelle der Juno Sororia und dem Janus Curiatius je ein Altar errichtet, Dionys. III, 22. p. 159, 36. Fest. p. 297 Sororium. Schol. Bob. a. a. O. Ueber beiden Altären befand sich, quer über die enge Gasse gelegt, und in die gegenüberstehenden Mauerwände eingelassen, das Tigillum Sororium, Dionys. III, 22. p. 160, 7. Schol. Bob. a. a. O.: super eas (aras) injecto tigillo. — Diese piacula des Schwestermords scheinen später unter die leges regiae aufgenommen worden zu sein: wenigstens geht darauf Tac. Ann. XII, 8: addidit Claudius sacra ex legibus Tulli regis piaculaque apud lucum Dianae per pontifices danda.

2) Das tigillum sororium stand nicht blos zu Livius' (I, 26: id hodie quoque publice semper refectum manet) und Dionysius' (III, 22. p. 160, 6) Zeit noch, sondern es wird selbst im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung noch desselben Erwähnung gethan, Aur. Vict. de vir. ill. 4, 9: tigillum, quod nunc quoque viae superpositum Sororium appellatur; ebenso Schol. Bob. in Cic. Mil. p. 277. Im Curiosum Urbis und der Notitia wird es unter der vierten Region aufgeführt, und zwar als benachbart dem Coloß des Nero beim flavischen Amphitheater. Dasselbe besagt die Ortsbestimmung des Dionysius, wornach es sich in der engen Gasse befand, die von den Carinen in den Vicus Cyprius herabführte (III, 22. p. 160, 4). Vgl. Becker Hdb. I, 527.

3) So Dionysius III, 22. p. 160, 13. Schol. Bob. in Cic. orat. pr. Mil. p. 277: loco celebri, cui Pilae Horatiae nomen est. Daß das Siegesdenkmal jenen Namen führte, sagt auch Livius I, 26: spolia Curiatiorum fixa eo loco, qui nunc Pila Horatia appellatur. Allein daß er unter pila nicht einen Pfeiler, sondern Wurfpfeile versteht, sieht man aus dem Folgenden: verbera vel intra pomoerium, modo inter illa pila (nicht illam pilam) et spolia hostium. Ebenso Prop. III, 3, 7: et cecinit Curios fratres et Horatia pila. Bei diesem Widerspruch der Angaben ist eine Entscheidung nicht möglich.

Digitized by Google

Alsbald zog Tullus gegen die Aufständischen zu Feld, und entbot die Albaner zum Zuzug. Mettius erschien mit seinem Heerbann; es kam zur Schlacht; auf dem rechten Flügel, den Vejentern gegenüber, stand König Tullus, auf den andern Flügel, gegen die Fidenaten, hatte er die Albaner gestellt. Aber treulos, und doch auch wieder zu offenem Abfall zu feig, zog sich Mettius, als die Schlacht begonnen hatte, auf die nahe gelegenen Hügel zurück, um abzuwarten, wohin sich das Kriegsglück neigen würde. Tullus, den Verrath durchschauend, rief seinen Leuten, damit sie den Muth nicht sinken ließen, mit lauter Stimme zu, das albanische Heer mache auf seinen Befehl eine Schwenkung, um die Fidenaten zu umgehen [1]). Als das die Fidenaten hörten, flohen sie. Nach blutigem Kampfe wurden auch die Vejenter in die Flucht geschlagen. Nun kam Mettius, den Sieger zu beglückwünschen. Tullus stellte sich getäuscht, empfieng ihn freundlich, und befahl dem albanischen Heer, in das römische Lager einzurücken. Auf den folgenden Tag wurden beide Heere zu einer Versammlung berufen. Als hier die Albaner, ohne Arg und waffenlos erschienen, wurden sie von einer bewaffneten römischen Legion umringt. Jetzt hielt Tullus ein strenges Strafgericht. Den Mettius ließ er, weil er sein Herz treulos zwischen Freund und Feind getheilt, zwischen zwei Gespanne binden und zerreißen [2]); den Albanern wurde befohlen, ihre Stadt zu räumen und nach Rom zu ziehen. Unter Drommetenschall [3]) ward Alba Longa geschleift; nichts, als die Tempel, ward verschont [4]). Die Stätte der zerstörten Stadt blieb seitdem ein öder Trümmerhaufen [5]).

1) Dieses Strategem findet sich (außer bei Livius, Dionysius, Florus und Aurelius Victor) auch Val. Max. VII, 4, 1. Polyaen. VIII, 5. Frontin. Strat. II, 7, 1. Serv. Aen. VIII, 642. Sidon. Apoll. Carm. II, 288 ff. erzählt oder berührt.

2) Liv. I, 28. Dionys. III, 30. p. 171, 46. Varr. ap. Non. p. 287 Distrahere. Virg. Aen. VIII, 642. Ov. Trist. I, 3, 75. Gell. XX, 1, 54. Flor. I, 3, 8. Plut. Parall. 7. Ampel. 39. Aur. Vict. de vir. ill. 4, 13. Serv. Aen. VIII, 642. Oros. II, 4. Claudian. Carm. XV, 254. Vgl. Enn. Annal. II, 30—34.

3) Serv. Aen. II, 313.

4) Liv. I, 29: templis tamen deum temperatum est. Dionys. III, 27. p. 167, 20. c. 29. p. 170, 28. Strab. V, 3, 4. p. 231: ἡ Ἄλβα κατεσκάφη πλὴν τῶ ἱερῶν.

5) Dionys. I, 66. p. 53, 36: νῦν μὲν οὖν ἔρημός ἐστι (Alba Longa.) III, 31. p. 172, 34: ἔρημος εἰς τόνδε χρόνον διαμένει. Juv. Sat. IV, 60. Daß die Stadt

Digitized by Google

6. Den nach Rom verpflanzten Albanern wies Tullus den Cälius zum Wohnſitz an [1]), den er in Folge davon zur Stadt zog [2]), und auf dem er ſelbſt ſeine Wohnung nahm [3]). Die Bevölkerung Roms wurde durch die Ueberſiedelung der Albaner aufs Doppelte gebracht [4]). Dieſer Zuwachs kam namentlich der römiſchen Kriegsmacht zu gut: Tullus verdoppelte die Zahl der Ritter, indem er zu den bisher beſtandenen zehn Schwadronen (Turmen) zehn neue hinzufügte, die er aus den Albanern nahm [5]). Die Zahl der romuliſchen Rittercenturien wurde durch dieſe Aenderung nicht vermehrt:

---

zur Zeit der galliſchen Verwüſtungszüge in Ruinen lag, folgt auch aus Liv. VII, 24. Auffallend iſt, daß Alba Longa bei Plin. H. N. III, 9. §. 68 als ein zu dieſes Schriftſtellers Zeit noch vorhandenes oppidum erſcheint, wogegen derſelbe a. a. O. §. 69 den populus Albanus zu den untergegangenen Cantonen Latiums zählt. Sollte ihn der Fortbeſtand der albaniſchen Culte und des albaniſchen Veſtadienſts (ſ. u.) zu dieſer befremdlichen Angabe veranlaßt haben? Vgl. auch Tibull. I, 7, 58: nec taceat monumenta viae, quem Tuscula tellus Candidaque antiquo detinet Alba lare. Stat. Silv. IV, 5, 2: parvi beatus ruris honoribus, qua prisca Teucros Alba colit lares.

1) So Liv. I, 30. vgl. Denſelben I, 33: — quum Coelium montem Albani implessent. Nach Dionyſius, der die Einverleibung des Cälius zwar gleichfalls dem Tullus Hoſtilius zuſchreibt (III, 1. p. 137, 20: προσετείχισε τῇ πόλει τὸν καλούμενον Καίλιον λόφον), ſie aber nicht in urſächlichen Zuſammenhang mit der Ueberſiedelung der Albaner ſetzt, durften ſich die verpflanzten Albaner Häuſer bauen, wo ſie wollten, ἐν οἷς αὐτοὶ προῃροῦντο τῆς πόλεως τόπους III, 31. p. 172, 23.

2) Liv. I, 30: Caelius additur urbi mons. Dionys. III, 1. p. 137, 20 (vgl. jedoch Anm. 1 u. o. S. 490. Anm. 10). Aur. Vict. de vir. ill. 4, 3. Eutrop. I, 4. Hieron. Chron. p. 333: adjecto monte Caelio urbem valli ambitu ampliavit. Nach Cic. Rep. II, 18, 33 und Strab. V, 3, 7. p. 234 dagegen wird der Cälius erſt von Ancus Marcius zur Stadt gezogen.

3) Liv. I, 30: quo frequentius (Coelius) habitaretur, eam sedem Tullus regiae capit, ibique habitavit. Dionys. III, 1. p. 137, 23: καὶ αὐτὸς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ (auf dem Cälius) τὴν οἴκησιν εἶχεν. Der Angabe des Livius und Dionyſius ſteht jedoch die Nachricht anderer Gewährsmänner entgegen, nach welcher Tullus Hoſtilius auf der Velia gewohnt hat: ſo Varr. ap. Non. p. 531: Tullum Hostilium (habitasse) in Veliis, ubi nunc est aedis deum Penatium. Cic. Rep. II, 31, 53. Solin. I, 22.

4) Liv. I, 30. Val. Max. III, 4, 1, 1.

5) Liv. I, 30: equitum decem turmas ex Albanis legit. Daß die romuliſchen drei Rittercenturien (ſ. o. S. 527) militäriſch in 10 Turmen, jede zu 30 Mann abgetheilt waren, berichten Varr. L. L. V, 91. Fest. p. 355 Turmam; vgl. Isid. IX, 3, 51. Hat alſo Tullus Hoſtilius 10 weitere Turmen hinzugefügt, ſo hat er die Anzahl der Ritter von 300 auf 600 gebracht. Mehr ſ. u. S. 592 f.

Digitized by Google

es blieben deren drei [1]): aber jede derſelben zählte nunmehr, ſtatt wie bisher hundert Ritter, deren zweihundert. Auch die Anzahl der patriciſchen Geſchlechter vermehrte Tullus, indem er die vornehmſten Familien der Albaner — die Julier, Servier, Quinctier, Geganier, Curiatier, Cölier [2]) — in das römiſche Patriciat aufnahm. Endlich baute Tullus dem Senat des vergrößerten und erſtarkten Staats ein würdiges Obdach, die nach ihm benannte hoſtiliſche Curie [3]), — jenen ehrwürdigen Bau, der über ſechs Jahrhunderte lang der gewöhnliche Verſammlungsort des Senats war, bis er (im Jahr 702 d. St.) bei dem ſtürmiſchen Leichenbegängniſſe des Clodius in Flammen aufgieng.

1) Vgl. Liv. I, 36.

2) Liv. I, 30. Dionys. III, 29. p. 170, 41. Hinſichtlich der Servilier Geganier, Curiatier, Cölier ſtimmen beide Hiſtoriker überein; ſtatt der Julier (wie man bei Dionyſius ohne Variante lieſt) nennt Livius (nach der handſchriftlich allein verbürgten Lesart) die Tullier (ſ. darüber o. S. 537); die Quinctier des Livius nennt Dionyſius Quintilier; außerdem fügt der Letztere die Metilier (ein Name, der in den Faſten der Republik nicht vorkommt) hinzu. — Die Herkunft der Julier von Alba Longa wird auch in der Rede des Kaiſer Claudius Tac. Ann. XI, 24 berührt. Nach andern Anzeichen dagegen (Tac. Ann. II, 41. XV, 23. vgl. Suet. Oct. 100) ſtammten ſie aus Bovillä; wie denn auch der bekannte Altar, der die Inſchrift trägt: Vediovei patrei genteiles Juliei. leege albana dicata (Orell. C. J. n. 1287. Gell, Topogr. of Rome p. 124. Klauſen Aeneas II, 1086. Ritſchl Monum. epigr. tria 1852. p. 29) zu Bovillä gefunden worden iſt. Doch auch in dieſem Fall konnten ſie als albaniſches Geſchlecht gelten, da Bovillä, wahrſcheinlich eine Colonie von Alba Longa, das albaniſche Bürgerrecht gehabt zu haben ſcheint, vgl. Orell. C. J. 119 und 2252: Albani Longani Bovillenses. Auch das leege albana der erwähnten Inſchrift, wo lex albana = lex sacrorum faciundorum albano ritu) ſpricht für einen ſolchen Zuſammenhang.

3) Varr. L. L. V, 155. Cic. Rep. II, 17, 31: fecit et saepsit de manubiis comitium et curiam. Liv. I, 30. Aur. Vict. de vir. ill. 4, 3. Die Lage der hoſtiliſchen Curie gehört bekanntlich zu den ſchwierigſten und beſtrittenſten Fragen: das Wahrſcheinlichſte iſt, daß ſie ſich an der Stelle des nachmaligen (noch heute als Kirche S. Lorenzo in Miranda vorhandenen) Fauſtinentempels befunden hat, ſ. Becker Hdb. I, 284. Preller, Roms Regionen S. 129. Derſelbe in Pauly's R. E. VI, 513. Gegen Mommſen's Annahme, der die hoſtiliſche Curie an den Abhang des Capitolins, unmittelbar hinter den Concordientempel, alſo an die Stelle des nachmaligen Tabulariums verlegt (de comitio romano, curiis Janique templo, Rom 1845, abgedr. aus Annal. dell' Inst. Vol. XVI), ſ. Urlichs, über die Lage der Curia Hoſtilia, in Gerhard's Archäol. Zeitung 1846. Nro. 43. S. 306 ff.

Digitized by Google

7. Im Vertrauen auf die erstarkte Macht seines Reichs versuchte Tullus das Kriegsglück nach allen Seiten hin: gegen die Sabiner, die Latiner und die Etrusker.

Zu dem Kriege gegen die Sabiner, dem damals nächst den Etruskern kraftvollsten und mächtigsten Volke Italiens [1]), gaben Mißhandlungen Anlaß, welche von Angehörigen dieses Volks gegen römische Bürger beim Hain der Feronia verübt worden waren. Das Heiligthum der Feronia, unweit des Soracte im Gebiet von Capena gelegen [2]), war nämlich ein gefeierter Versammlungsort der umliegenden Völkerschaften, wo sich mit den Festen der Göttin Markt und Waaarentausch verband. Auch römische Kaufleute waren zu dieser Messe gezogen, aber von Sabinern überfallen, geplündert und in Haft gehalten worden [3]). Nachdem Tullus vergeblich Genugthuung gefordert, rückte er angreifend ins Sabinerland. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in der die Römer die Oberhand behielten [4]).

Zum Krieg mit den Latinern führten die Ansprüche, die Tullus auf die Oberherrschaft über Latium erhob. In Folge der Zerstörung Alba Longa's durch die Römer sei mit dessen übrigen Besitzungen und Rechten auch die Vorstandschaft des latinischen Staatenbundes auf Rom übergegangen [5]): er verlange, daß jetzt Rom, wie ehedem Alba Longa, als Vorort der latinischen Staaten anerkannt werde. Allein die dreißig Staaten beschlossen auf einer bei der ferentinischen Quelle abgehaltenen Landsgemeinde, die römische Oberherrlichkeit nicht anzuerkennen, und wählten sofort, um im Nothfall Gewalt mit Gewalt abzutreiben, zwei Bundesobersten, den Ancus Publicius von Cora und den Spurius Vecilius von Lavinium. Es kam zu

---

1) Liv. I, 30.

2) Vgl. D. Müller Etr. I, 302.

3) Liv. I, 30. Dionys. III, 32. p. 173, 18.

4) Die Schlacht fand statt ad Silvam Malitiosam, Liv. I, 30. Bei Dionysius ist es ein mehrjähriger Krieg: der Feldzug des ersten Jahrs endigt mit einer unentschiedenen Schlacht; im folgenden Jahr werden die Sabiner bei Eretum geschlagen und bitten um Frieden; brechen aber diesen Frieden wieder, und unterliegen noch einmal in einer Schlacht bei der Silva Malitiosa (περὶ τὴν καλουμένην ὕλην κακούργων), Dionys. III, 32. 33. p. 173 f.

5) Nach antikem Völkerrecht, wornach aller Besitz des Besiegten zum Eigenthum des Siegers wurde, s. Osenbrüggen, de jure belli et pacis Rom. 1836. p. 57.

Digitized by Google

mehrjährigen Feindseligkeiten, die endlich durch Vertrag beigelegt wurden [1]).

Auch mit den Etruskern führte Tullus Hostilius einen siegreichen Krieg, von dessen Veranlassung und Verlauf jedoch nichts Näheres überliefert wird [2]).

8. So wuchsen Macht und Reichthum des jungen Römerstaats [3]). Aber über den unaufhörlichen Kriegen kamen die frommen Ordnungen Numa's in Verfall. Der Gottesdienst wurde versäumt; verkehrte Religionsgebräuche kamen auf; trotziger Sinn nahm überhand. Bereits gab sich der Zorn der Götter in drohenden Anzeichen

---

1) Von diesem Krieg berichtet nur Dionysius III, 34. p. 175. Des Vertrags, dessen Inhalt Dionysius nicht näher angibt, gedenkt auch Livius, aber erst I, 32: Latini, cum quibus Tullo regnante ictum foedus erat, und I, 52: posse quidem se vetusto jure agere, quod, quum omnes Latini ab Alba oriundi sint, in eo foedere teneantur, quo ab Tullo res omnis Albana cum colonis suis in romanum cesserit imperium.

2) Von diesem Kriege weiß Dionysius nichts, und Livius sagt ganz im Gegentheil I, 30: publico auxilio nullo adjuti sunt (Sabini ab Vejentibus), valuitque apud Vejentes (nam de ceteris minus mirum est) pacta cum Romulo indutiarum fides (welche letztere Angabe freilich eine grobe Vergeßlichkeit des Livius ist, s. Glareanz. d. St. und Perizon. Animadv. hist. 1685. p. 170 f.). Dagegen lesen wir von einem siegreichen Feldzug des Tullus Hostilius gegen die Etrusker bei Plin. H. N. IX, 63. p. 136: toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat. Macrob. I, 6, 7. p. 228: Tullus Hostilius debellatis Etruscis — lictores — instituit. Hieher gehört auch die Nachricht des Varro bei Fest. p. 348 Septimontio: während Tullus Hostilius belagernd vor Veji gelegen sei, habe, um Rom zu decken, der Tusculaner Opiter Oppius die Carinen, der Anagniner Lävus Cispius die andere Zunge des Esquilin besetzt gehalten. Allein die Verlegung dieses Ereignisses in die Regierungszeit des Tullus Hostilius ist sicher ein Irrthum, da ein eidgenössischer Zuzug der Latiner und Herniker nicht älter sein kann, als der Bundesvertrag des Sp. Cassius. Selbst nach der gemeinen Tradition sind die Herniker erst unter dem jüngern Tarquinius der römisch-latinischen Föderation beigetreten, Dionys. IV, 49. p. 250, 5. Mit den Hernikern kann Rom überhaupt nur dann in einem Schutz- und Trutzbündniß gestanden haben, wenn es zugleich mit dem dazwischenliegenden Latium in einem solchen stand. Allein das Letztere war unter Tullus Hostilius noch nicht der Fall, da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Rom erst unter Servius Tullius in ein eidgenössisches Verhältniß zum latinischen Bund getreten ist.

3) Liv. I, 31: devictis Sabinis, quum in magna gloria magnisque opibus regnum Tulli ac tota res romana esset. Vielleicht gehört auch hieher der dives Tullus bei Horaz Carm. IV, 7, 15.

Digitized by Google

kund. Auf dem Albanerberg fiel ein Steinregen: in Rom brach eine Pest aus. Doch alles dieß wandte den trotzigen Sinn des nur nach Krieg und Eroberung dürstenden Königs nicht, bis auch ihn eine langwierige Krankheit aufs Lager warf. Nun wurde er kleinmüthig: und er, der vorher nichts für weniger königlich gehalten hatte, als die Beschäftigung mit dem Gottesdienst [1]), unterwarf sich jetzt ängstlich allen religiösen Satzungen und Gebräuchen. Die Götter aber blieben stumm, und thaten ihm kein Heilmittel kund. Endlich versuchte er, durch Numas geheime Zauberformeln dem Juppiter Elicius Offenbarungen abzuzwingen: aber das Verfahren, das er einschlug, war verfehlt, und Juppiter, durch die Vermessenheit des Zudringlichen gereizt, sandte zürnend seinen Blitzstrahl auf ihn herab. Tullus verbrannte sammt seinem ganzen Haus, und es ward nichts mehr von ihm gesehen [2]). Zweiunddreißig Jahre hatte seine Herrschaft über Rom gewährt [3]).

---

1) Liv. 1, 31: qui nihil ante ratus erat minus regium, quam sacris dedere animum. Plut. Num. 22. Dio Cass. fr. 7, 5: τῷ θείῳ πάνυ καταφρονήσας περιμέλει. Zonar. VII, 6. p. 323, b. 324, b. — Doch soll er die agonensischen (collinischen) Salier gestiftet, und dem Pallor und Pavor Heiligthümer geweiht haben. Die erstern gelobt er während der Schlacht gegen die Fidenaten in dem bangen Augenblick, als ihm die Verrätherei des Mettius kund wird, Liv. I, 27; nach anderer Tradition in der Schlacht gegen die Sabiner bei Eretum, Dionys. II, 70. p. 129, 29. III, 32. p. 173, 44; oder auch während seiner letzten Krankheit, in der er fromm wird, Dio Cass. fr. 7, 5 (Vales. Exc. p. 569). Nur im Allgemeinen wird der Verdoppelung der Salier durch Tullus Hostilius gedacht Serv. Aen. VIII, 285. — Den Cult des Pavor und Pallor stiftet Tullus nach Liv. I, 27. Tertull. adv. Marc. I, 18. Cypr. de idol. van. c. 2 (4). Lact. I, 20, 11. Min. Fel. Oct. 25. August. C. D. IV, 23 und den Denaren der Gens Hostilia Thesaur. Morell. I. p. 199 f. Eckhel D. N. Tom. V. p. 226. Millin Gal. Myth. 45, 158. 159. vgl. dazu Panofka Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 183.

2) Liv. I, 31. Dionys. III, 35. p. 176, 13. Val. Max. IX, 12, 1. Plin. H. N. II, 54. §. 140. XXVIII, 4. Plut. Num. 22. Appian. ap. Phot. Bibl. Cod. 57. p. 15, b, 31. Aur. Vict. de vir. ill. 4, 4. Serv. Eclog. VI, 42. Hieron. Chron. p. 333. Aug. C. D. III, 15. Zonar. VII, 6. p. 324, b. — Auch über den Tod des Tullus wurde, wie über denjenigen des Romulus, geklügelt: es hieß, Ancus Marcius, sein Amtsnachfolger, habe ihn während eines häuslichen Opfers ermordet und dann das Haus in Brand gesteckt, Dionys. III, 35. p. 176, 20 ff. Zonar. a. a. O.

3) Auf 32 Jahre wird die Regierungszeit des Tullus Hostilius fast übereinstimmend angegeben, Liv. I, 31. Dionys. I, 75. p. 61, 25. III, 35. p. 176, 12. Solin. 1, 22. Eutrop. I, 4. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Euseb.

Digitized by Google

B. Kritik [1]).

9. Mit Tullus Hostilius fängt der Tag der römischen Geschichte zu grauen an. Die zwei Könige vor ihm sind reine Gebilde der Dichtung: Romulus ist Gott vom Gotte; Numa zwar Mensch, aber mit einer Göttin vermählt. Einen mythischen Charakter dieser Art trägt die Figur des Tullus Hostilius nicht, und es ist kein zwingender Grund vorhanden, in Abrede zu ziehen, es habe irgend einmal ein König dieses Namens in Rom regiert.

Daß wir nun aber mit dem dritten Könige sofort den Boden ächter und glaubhafter Ueberlieferung betreten, von jetzt an reine und unverfälschte Geschichte vor uns haben, daran fehlt viel. Gegen eine solche Voraussetzung spräche schon die allgemeine Wahrscheinlichkeit: denn auf ein rein mythisches Zeitalter folgt nicht unmittelbar eine vollkommen historische Zeit. Es spricht aber dagegen auch folgende Erwägung. Die ältesten historischen Aufzeichnungen, die in Rom gemacht worden sind, waren annalistisch; und diesen, den annalistischen, chronikartigen Charakter trägt die römische Geschichte von der Zeit an, wo sie rein historisch wird, also etwa seit der Zeit der ersten Secession. Die traditionelle Geschichte der Königszeit dagegen ist nirgends annalistisch angelegt: sie ist im Gegentheil mit so vielen sachlichen und chronologischen Widersprüchen behaftet [2]), daß hiedurch jede Möglichkeit gleichzeitiger annalistischer Aufzeichnung ausgeschlossen wird: sie kann folglich nicht aus schriftlicher, sondern nur aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft sein. Eine Geschichte aber, deren Quelle einzig die mündliche Ueberlieferung, die Volkssage ist, kann nicht als ächte und verbürgte Geschichte gelten: um so weniger, je größer der Zwischenraum ist, der zwischen dem berichteten Factum und der schriftlichen Aufzeichnung mitten inne liegt. Selbst die Geschichte der beiden letzten Könige erweist sich bei eingehenderer Prüfung noch als durchaus sagenhaft. Wie groß ist

---

Chron. ap. 271. Hieron. Chron. p. 838. Zonar. VII, 6. p. 824, b. Auf 30 — Diod. ap. Euseb. Chron. p. 217.

1) Gebauer, Tullus Hostilius observationibus illustratus, Lips. 1720 (auch in dessen Exercitat. Acad. Tom. I. Gott. 1796). Schömann, diss. de Tullo Hostilio rege Rom., Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1847. K. W. Nitzsch, Tullus Hostilius, in Pauly's Real-Enciclop. VI, 2245 f.

2) S. o. S. 48 ff.

Digitized by Google

z. B. der Widerspruch der Berichte über Servius Tullius Herkunft! Wie voll von Erdichtungen die Geschichte des letzten Tarquiniers! Man muß hieraus schließen, daß, was weiter zurückliegt, noch viel unzuverläßiger ist.

Die Geschichte der fünf letzten Könige steht somit auf dem Uebergang der mythischen in die historische Zeit: man kann diese Epoche der römischen Geschichte das mythisch-historische Zeitalter nennen. Es beginnt jetzt eine Art Geschichte; die Ereignisse, die von jetzt an berichtet werden, sind großentheils nicht Dichtung, nicht Wunder, sondern es liegt ihnen meist etwas Historisches zu Grund: aber wir haben bei keiner dieser Begebenheiten hinlängliche Gewißheit, ob sie im rechten Lichte, im rechten Causalzusammenhang steht, ob sie von der Volkssage nicht willkührlich umgebildet, am falschen Orte eingeflochten worden ist. So sind z. B. die Zerstörung Alba Longas, die Uebersiedelung heimathlos gewordener Albaner nach Rom ohne allen Zweifel geschichtliche Thatsachen: aber die Art, in welcher diese beiden Ereignisse auf den dritten römischen König bezogen werden, ist eben so wahrscheinlich Dichtung. So sind die Kriege, die Ancus Marcius gegen die umliegenden Latinerstädte führt, in der Hauptsache gewiß historisch: sie tragen sichtbar einen ganz andern Charakter, als die Feldzüge des Romulus gegen Cänina, Crustumerium, Fidenä: aber ob sie mit Recht gerade dem vierten römischen König zugeschrieben werden, unterliegt gegründetem Zweifel; und wie viel von den einzelnen Umständen, mit denen sie erzählt werden, historisch ist, muß mindestens dahingestellt bleiben. Die Scheidung des Historischen und Unhistorischen in dieser Epoche ist freilich sehr schwierig, oft unmöglich, und meist Sache subjectiven Ermessens: aber daß sie dieß ist, daß die Vermuthungen und Hypotheſen weit auseinandergehen, ist natürlich kein Grund für die Geschichtlichkeit und vollkommene Glaubwürdigkeit der gemeinen Ueberlieferung.

10. Sieht man die Figur und Stellung des Tullus Hostilius näher an, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß er ebenso dem Romulus, wie sein Nachfolger Ancus Marcius dem Numa entspricht. Der Gegensatz der beiden ersten Könige wiederholt sich im Verhältniß des dritten Königs zum vierten. Schon die alte Tradition macht auf diesen Parallelismus aufmerksam, indem sie den Tullus

Digitized by Google

Hostilius ausdrücklich als Ebenbild des Romulus [1]), den Ancus Marcius als Nacheiferer des Numa und Fortsetzer seiner Richtung bezeichnet. Tullus Hostilius ist ganz der kriegerische, auf die Vergrößerung seines Reichs, auf den Glanz seiner Herrschaft unabläßig und ausschließlich bedachte Fürst, wie Romulus [2]); auch sein Gott ist der Kriegsgott Mars [3]); auch er bildet einen Contrast gegen den pontificalen Numa; ja einen noch viel schrofferen, als Romulus, da er die frommen Stiftungen seines Vorgängers verlacht [4]), und durch dieselben Beschwörungen des Jupiter Elicius seinen Tod findet, die Numa ungefährdet ausgeübt hatte [5]).

1) S. o. S. 569. Anm. 2.

2) Daher erscheint Tullus auch, ganz wie Romulus (s. o. S. 524. 526), vorzüglich als Stifter militärischer Einrichtungen, als Beförderer des römischen Kriegswesens, Flor. I, 3, 1: hic omnem militarem disciplinam artemque bellandi condidit. 8, 4: ille militiae artifex Tullus. Oros. II, 4: Tullus Hostilius, militaris rei institutor. — Und wie von den Einen dem Romulus (Liv. I, 8. Dionys. III, 61. p. 196, 6. Plut. Rom. 26. Joh. Lyd. de Mag. I, 7 f. Aelian. Hist. An. X, 22, 2), so wird von Andern dem Tullus Hostilius die Einführung der Insignien der königlichen Majestät zugeschrieben, Macrob. I, 6, 7. p. 228: Tullus Hostilius debellatis Etruscis sellam curulem lictoresque et togam pictam atque praetextam, quae insignia magistratuum etruscorum erant, primus ut Romae haberentur ihstituit. Plin. H. N. IX, 63, §. 136: toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat. Cic. Rep. II, 17, 31. Hieron. Chron. p. 333. Der Beisatz devictis Etruscis hat den tuscischen Ursprung dieser Insignien (s. o. S. 278) zur Voraussetzung: aus demselben Grunde schrieben Andere die Einführung derselben dem ältern Tarquinius zu (s. u.). — Auch der Tod des Tullus Hostilius erinnert an denjenigen des Romulus: der Letztere verschwindet unter Blitzen, und ebenso mag auch die älteste Sage von Tullus Hostilius Tod gelautet haben.

3) Daher sind die Culte, deren Stiftung auf ihn zurückgeführt wird (s. o. S. 578. Anm. 1), ausschließlich solche, die sich auf die Gottheiten des Kriegs beziehen: denn Pavor und Pallor (Entsetzen und Erblassen) sind nur losgetrennte Qualitätsbestimmungen des Mars, und der Dienst der Salier galt τοῖς ἐνοπλίοις θεοῖς, Dionys. II, 70. p. 129. 32. Doch ist auffallend, daß gerade die collinischen Salier auf Tullus Hostilius bezogen werden, da dieses Priester-Collegium, wenn auch vielleicht nach Analogie der palatinischen Salier geschaffen, doch der sabinischen Stadt und dem sabinischen Cultus angehört hat, s. Ambrosch, Studien I, 174 f. 194.

4) Plut. Num. 22: Ὀστίλιος Τύλλος, ὃς μετὰ Νομᾶν ἐβασίλευσε, καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἐκείνου καλῶν, ἐν δὲ πρώτοις τὴν περὶ τὸ θεῖον εὐλάβειαν ὑπεχλεύασας καὶ καθυβρίσας. Zonar. VII, 6. p. 323, b: τὰ πλεῖστα τῷ Νομᾷ χλευάσας ἠθῶν.

5) Tullus Todesart hat auffallende Aehnlichkeit mit der Todesart des Albanerkönigs Allades (von Andern Remulus oder Aremulus genannt), der, gleich-

Digitized by Google

Aber nicht blos geistig entspricht das zweite Königspaar dem ersten: Ancus Marcius ist auch leiblicher Enkel des Numa; und Tullus Hostilius — zwar nicht Enkel des vergötterten Romulus, der keinen Leibeserben hinterlassen hat, wohl aber Enkel jenes Hostius Hostilius, der in der großen Schlacht gegen die Sabiner als Vorkämpfer der Römer erscheint und nächst Romulus die Hauptrolle spielt, sowie Enkel jener Hersilia, die auch als Gattin des Romulus erscheint. Daß diese Genealogie nicht auf wirklicher historischer Ueberlieferung beruht, nicht eine nackte, empirische Thatsache ist, sondern daß sie ein ideelles Verhältniß ausdrücken soll, leuchtet ein; und es ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß Ancus Marcius stehend „Enkel Numas" heißt, ja daß sogar ausdrücklich überliefert wird, nur sein Großvater sei bekannt, sein Vater nicht [1]). Da nun aber die Gegeneinanderstellung der beiden ersten Könige, des kriegerischen Romulus und des pontificalen Numa, entschieden mythisch ist, so erhebt sich der gegründete Verdacht, daß die analoge Charakterrolle, in der die beiden folgenden Könige auftreten, gleichfalls nicht auf historischer Ueberlieferung, sondern auf Construction beruhe.

Die Geschichte des dritten Königs erweist sich aber auch noch auf einem andern Punkte als ein Werk historischer Construction. Die vier ersten Könige repräsentiren nämlich, wie schon früher bemerkt worden ist [2]), die vier Bestandtheile der römischen Nation, die drei alten Stammtribus sammt der Plebs; und zwar in der Art, daß die Schöpfung der dritten Tribus und das Hinzukommen einer Plebs mit der Regierung des dritten und vierten Königs sogar

---

falls ein Verächter der Götter, frevelhaft Blitz und Donner nachahmt, dafür vom Blitz erschlagen wird, und mit seinem ganzen Hause zu Grunde geht, Dionys. I, 71. p. 57, 20 ff. Liv. I, 3. Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. I, 46, 7. p. 216 (Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 16). Ovid. Metam. XIV, 617. Fast. IV, 50. Hieron. Chron. p. 323. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Eine Tradition, die offenbar der Sage von Tullus Hostilius übertreibend nachgebildet ist.

1) Cic. Rep. II, 18, 33: obscura est historia romana, siquidem istius regis (Anci Marcii) matrem habemus, ignoramus patrem. Senec. Ep. 108: duos romanos reges esse, quorum alter patrem non habet, alter matrem. nam de Servii matre dubitatur; Anci pater nullus: Numae nepos dicitur. Liv. I, 34: Ancum Sabina matre ortum, nobilemque una imagine Numae esse. Perizon. Animadv. hist. 1685. p. 157. — Dasselbe sagt von Tullus Hostilius Aelian Var. Hist. XIV, 36: τὸν πατέρα (αὐτῶ) οὐκ ἴσμεν.

2) S. o. S. 513.

Digitized by Google

in Causalzusammenhang gesetzt sind. Tullus Hostilius ist Oekist der Luceres [1]), Ancus Marcius Stifter der Plebs. Vermöge dieser Construction ist die Zerstörung Alba Longas und die Uebersiedelung der Albaner (der nachmaligen Luceres) nach Rom dem dritten Könige zugeschrieben worden: es bildet diese That den Mittelpunkt und Inbegriff seiner Regierung. Hat es aber mit dieser Verknüpfung die angegebene Bewandtniß, so folgt von selbst, noch ganz abgesehen von den Gegengründen, die weiter unten entwickelt werden sollen, daß die Art, in welcher Tullus Hostilius mit der Zerstörung Alba Longas in Verbindung gebracht wird, nicht als vollkommen historisch gelten kann.

11. Gehen wir näher auf die überlieferte Geschichte des Tullus Hostilius ein, so nimmt vorzüglich sein Krieg mit Alba Longa unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Alba Longa tritt mit diesem Kriege zum erstenmal wieder aus dem Dunkel und der Vergessenheit hervor, in welche es mit dem Augenblick von Roms Gründung zurückgesunken war [2]). Freilich bleiben seine innern und äußern Verhältnisse auch jetzt durchaus unklar. Cluilius heißt bei Livius König [3]), bei Cato Prätor [4]); und sein Amtsnachfolger Fufetius, der sogar im Lager vom Heere gewählt wird, heißt Dictator [5]). Es ist klar, eine verbürgte Ueberlieferung liegt diesen widersprechenden Angaben

1) Weßwegen er auch auf dem Cölius seinen Sitz nimmt, s. o. S. 574. Anm. 3. Vielleicht ist selbst der Name Hostilius aus diesem Zusammenhang zu erklären. Hostus ist ein in der Fremde Geborener, Val. Max. de nom. p. 572: hostus praenomen fuit in eo, qui peregre apud hospitem (eigentlich hostem, was ursprünglich so viel als peregrinus) natus erat. Die Luceres waren insofern hosti, und ihr Heros Eponymos konnte Hostilius genannt werden. Bei dem vierten König scheint der Vorname Ancus (= Gehülfe, Diener) eine analoge Beziehung auf die Plebs zu haben, s. u.

2) S. o. S. 452 f.

3) Liv. I, 23: Cluilius, albanus, rex. Ebendas.: regem nostrum Cluilium. Auch Strab. V, 3, 4. p. 231: *βασιλευόμενοι ἑκάτεροι* (die Römer und Albaner) *χωρὶς ἐτύγχανον.*

4) Cat. ap. Fest. p. 182 Oratores: propter id bellum coepit Cloelius Pr. (= praetor) albanus. Bei Dionysius heißt Cluilius III, 2. p. 137, 30 *τῆς μείζης ἀρχῆς ἀξιωθείς*, III, 9. p. 144, 39 *στρατηγός.*

5) Liv. I, 23. 24. 27. Dionys. III, 5. p. 140. 20. c. 7. p. 142, 26: *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ.* Bei Fest. p. 297 Sororium und sonst heißt er dux Albanorum. Vgl. jedoch auch Liv. I, 24: cum trigeminis agunt reges (Mettius Fufetius und Tullus Hostilius).

Digitized by Google

nicht zu Grund. Wenn Licinius Macer berichtet, nach dem Tode des Numitor habe man in Alba jährliche Dictatoren gewählt, da mit diesem Fürsten der albanische Königsstamm erloschen sei [1]), so ist diese Angabe sicherlich nur ein Schluß, gezogen daraus, daß nach Numitor keine Könige von Alba mehr vorkommen, und Mettius Fufetius nach Analogie der spätern latinischen Dictatoren insgemein Dictator heißt. Allein es ist dabei nicht bedacht, daß nach Numitors Tode allerdings noch ein Sprößling des Königsstamms der Silvier vorhanden war, nämlich Romulus. Dieß hat Plutarch (oder sein Gewährsmann) in Erwägung gezogen, und er gibt an, nach Numitors Tode habe Romulus zwar nicht selbst in Alba succedirt, aber den Albanern seit dieser Zeit alljährlich ihren obersten Regenten ernannt. Allein, wenn das Letztere der Fall war, wenn Alba Longa durch Numitors Tod in politische Abhängigkeit von Rom gerathen ist, wie kommt es, daß es jetzt plötzlich wieder unabhängig und selbstherrlich dasteht, ohne daß von einem Ereigniß berichtet würde, das in diesen Verhältnissen eine Aenderung herbeigeführt hätte [2])? Wie kommt es, daß Tullus Hostilius nicht alte Ansprüche und Rechte geltend macht? Doch — auf diese Fragen ist keine Antwort möglich, da die Nachricht des Plutarch, durch welche sie veranlaßt sind, eben so willkührlich ersonnen ist, als alles Uebrige, was uns über Alba Longas damalige Verhältnisse überliefert wird. Ganz im Widerspruch mit jener Nachricht des Plutarch berichtet ein anderer Alterthumsforscher, Alba Longa habe bis auf Tullus Hostilius die Oberherrschaft über die latinischen Staaten ausgeübt [3]).

Als der Krieg ausgebrochen ist, schlagen die Albaner ihr Lager bei der sogenannten Fossa Cluilia auf. Es ist dieß derselbe Graben, bei welchem auch Coriolan, nachdem er den Römern alle ihre Eroberungen abgenommen hat, zuletzt Halt macht [4]). Man darf muth-

1) ap. Dionys. V, 74. p. 887, 83: *μετὰ τὸν Νομήτορος θάνατον, ἐκλειπούσης τῆς βασιλικῆς συγγενείας.*

2) Sogar von einem zwischen beiden Staaten bestehenden foedus ist Liv. I, 23 die Rede, wo Mettius sagt: injurias et non redditas res ex foedere, quae repetitae sint, causam hujusce esse belli, audisse videor. Von dem Abschlusse eines solchen foedus war aber zuvor bei Livius mit keinem Worte die Rede gewesen.

3) Cincius (der Antiquar) bei Fest. p. 241 Praetor: Albanos rerum potitos usque ad Tullum regem.

4) Liv. II, 39. Dionys. VIII, 22. p. 496, 48. Plut. Coriol. 30.

Digitized by Google

maßen, daß dieser Landgraben einst die Grenzscheide der ältesten römischen Markung gebildet und bezeichnet hat [1]). Er lag fünf römische Meilen von Rom entfernt [2]), und eben diese Entfernung gibt auch Strabo als die Grenze des ursprünglichen römischen Gebiets an [3]). Ist jene Vermuthung richtig, so erklärt es sich von selbst, warum die alte Sage das Lager Coriolans, das Lager der Albaner und wohl auch den Zweikampf der Drillinge an diese Stätte verlegt hat. Wenn aber die Sage den Ursprung jenes cluilischen Grabens auf den Albanerfürsten Cluilius zurückführt, so ist dieß unzweifelhaft ein etymologischer Mythus. Fossa Cluilia bedeutet einfach „Reinigungsgraben", „Abzugsgraben" [4]): es ist folglich zur Erklärung dieses Namens sehr überflüssig ein Albanerfürst Cluilia ersonnen worden. Daß dieser Cluilius nur um des gleichnamigen Grabens willen auftritt, sieht man besonders aus seinem plötzlichen

1) Ebenso Gell, Topography of Rome 1846. p. 243. — Abeken (Mittel-Italien S. 166) und Bormann (Alt-Latin. Chorogr. S. 68) halten die Fossa Cluilia für einen Wallgraben. Allein es ist nicht recht glaublich, daß ein bloser Circumvallationsgraben, der nach Erfüllung seines ersten und nächsten Zweckes zu nichts mehr diente, sich noch Jahrhunderte lang erhalten haben sollte, wie doch von der Fossa Cluilia angegeben wird. — Daß Niebuhr (R. G. I, 214 f. II, 268. Vortr. über alte Länderkunde S. 370) die alte Fossa Cluilia in der heutigen Maranna findet, die allerdings etwa fünf römische Meilen vor Porta Capena, bei Settebassi, die Via Latina kreuzt, ist schon oben S. 341 erwähnt worden.

2) Liv. I, 23: haud plus quinque millia passuum. II, 39: quinque ab urbe millia passuum. Dionys. III, 4. p. 139, 23. VIII, 22. p. 496, 46: σαδίας τετταράκοντα. Plut. Coriol. 30.

3) Strab. V, 3, 2. p. 230: μεταξὺ τῶ πέμπτο καὶ τῶ ἕκτο λίθο τῶν τὰ μίλια διασημαινόντων τῆς Ῥώμης καλεῖται τόπονς Φῆγον· τοῦτον δ' ὅριον ἀποφαίνουσι τῆς τότε (nämlich zur Zeit von Roms Gründung) Ῥωμαίων γῆς. Hier, als an der Grenze des eigentlichen Ager Romanus, wurden alljährlich die allgemeinen Ambarvalien (Amburbialien — verbessert O. Müller zu Paul. Diac. p. 5 Ambarvales) gefeiert, Strab. a. a. O. nebst Ov. Fast. II, 681: (auf der Via Laurentina) tibi, Termine — sacra videt fieri sextus ab Urbe lapis und Dionys. II, 74. p. 133, 44. Mehr hierüber bei Hertzberg de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis, in Jahns Archiv V. 1837. S. 421. Jene älteste Grenze des ager romanus meint auch Val. Max. IV, 1, 10: cum intra septimum lapidem triumphi quaerebantur.

4) Ebenso Hartung Rel. d. R. II, 250. Klausen Aeneas II, 743. Vgl. den Ausdruck cloaca und Plin. H. N. XV, 36. §. 119: cluere antiqui purgare dicebant. Serv. Aen. I, 720 (wo purgare statt pugnare zu lesen ist), u. o. S. 488. Anm. 1.

Digitized by Google

Tod: er ſtirbt im Lager über Nacht, um dem Mettius Fufetius Platz zu machen, der in der alten Sage ohne Zweifel allein als der Gegner des Tullus Hoſtilius genannt war.

Die Entſcheidung des begonnenen Völkerkriegs erfolgt nach gegenſeitigem Uebereinkommen beider Theile durch einen Zweikampf. Zweikämpfe dieſer Art, die gewiſſermaßen unter den Geſichtspunkt von Gottesurtheilen zu ſtellen ſind [1]), kommen im Alterthum nicht ſelten vor [2]). Von dieſer Seite her angeſehen könnte alſo der Kampf der Horatier und Curiatier wohl hiſtoriſch ſein. Allein, daß in jedem der beiden Heerlager gleichzeitig Drillinge, und die Mütter dieſer Drillinge Zwillingsſchweſtern geweſen ſein ſollen, dieſe Häufung von Wundern erſcheint, ſchon empiriſch angeſehen, wenig glaubhaft: ſie iſt aber um ſo gewiſſer Dichtung, je augenſcheinlicher der mythiſche Charakter beider Angaben zu Tage liegt: denn in den Zwillingsſchweſtern iſt offenbar das Verwandtſchaftsverhältniß der beiden als verſchwiſtert gedachten Nationen, in den Drillingsbrüdern

1) Vgl. Grimm D. R.A. S. 934. Funkhänel, Gottesurtheil bei Griechen und Römern, in Schneidewin's Philol. II. 1847. S. 385 ff. IV. 1849. S. 206 f. Daß die Römer den Krieg überhaupt, nähmlich den juste pieque angeſagten, unter den Geſichtspunkt eines Gottesurtheils geſtellt haben, ſieht man namentlich aus den fetialiſchen Formeln bei Liv. I, 32. Denſelben Sinn hat es wohl auch, wenn bei Zonar. VII, 6. p. 323, d von den Horatiern und Curiatiern erzählt wird: *ἀντιπαρατάξάμενοι θεὸς τε ὁμογνίους ἀνεκαλοῦντο καὶ συνεχῶς ἀνέβλεπον πρὸς τὸν ἥλιον.* Von einer analogen Sitte bei den Umbrern berichtet Nicol. Damasc. ap. Stob. Floril. X, 70 (Müller Fr. hist. gr. III, 457. Fr. 107): *Ὀμβρικοί, ὅταν πρὸς ἀλλήλους ἔχωσιν ἀμφισβήτησιν, καθοπλισθέντες ὡς ἐν πολέμῳ μάχονται, καὶ δοκῇσι δικαιότερα λέγειν οἱ τὰς ἐναντίας ἀποσφάξαντες.*

2) So der Zweikampf des Paris und Menelaus bei Homer Il. III; der Zweikampf des Heraklidenführers Hyllos mit dem Tegeatenkönig Echemos um den Beſitz des Peloponnes, Hdt. IX, 26. Paus. VIII, 45, 3; der Kampf zwiſchen dreihundert erleſenen Spartanern und Argivern um den Beſitz von Thyrea, Hdt. 1, 82. Paus. II, 38, 5. Plut. Parall. 38; der Zweikampf zwiſchen Phrynon und Pittakos für Athen und Mitylene um den Beſitz von Sigeion, Strab. XIII, I, 38. p. 600. Polyaen. Strat. I, 25. Fest. p. 285 Retiario. Plut. de Herod. malign. 15. Diog. L. I, 74. Schol. in Aesch. Eum. 401. Suid. *Πιττακός*: der Zweikampf zwiſchen Oxylos und Dios um die Herrſchaft über Elis, Paus. V, 4, 1 f. vgl. Strab. VIII, 3, 33. p. 357. Auch der Zweikampf des Aeneas mit Turnus beruht vielleicht auf alter Sage. Am meiſten Aehnlichkeit hat mit dem Kampf der Horatier und Curiatier der Kampf zweier Drillingspaare in dem Krieg zwiſchen Tegea und Pheneos, Plut. Parall. 16a. Stob. Floril. XXXIX, 32: allein dieſe Geſchichte iſt ganz augenſcheinlich der römiſchen Sage nachgebildet, ſ. o. S. 122 f.

Digitized by Google

ihr Bestehen aus drei Stämmen symbolisch dargestellt [1]). Auch die Namen der beiden Brüderpaare scheinen symbolische Bedeutung zu haben [2]). Unter diesen Umständen fragt es sich, ob jener Zweikampf der Drillinge überhaupt ein historisches Faktum, ob er nicht vielmehr nur eine mythische Einkleidung des Entscheidungskampfs zwischen Rom und Alba Longa ist.

Der Conflict beider Staaten endigt nach der Sage mit Alba Longas Zerstörung. Daß diese Zerstörung ebenso, wie das einstmalige Dasein jener Hauptstadt des gemeinen Latiums ein historisches Factum ist, kann mit Fug nicht bezweifelt werden. Es zeugt dafür unwidersprechlich der Fortbestand der Tempel und Culte der zerstörten Stadt [3]), namentlich die Fortdauer des albanischen Priesterthums der Vesta, das noch in den letzten Tagen des Heidenthums bestand [4]). Eine andere Frage dagegen ist es, ob jene Zerstörung

1) Niebuhr R. G. I, 365. Anm. 871. Vortr. über r. Gesch. I, 130.

2) Die Horatier namentlich erinnern an Horatius Cocles, der gleichfalls als Vorkämpfer der Römer und als Grenzwart Roms erscheint.

3) Daß bei der Zerstörung Alba Longas die Tempel verschont wurden, — eine Thatsache, die man eben aus dem nachmaligen Vorhandensein dieser Tempel erschlossen hat — ist oben S. 573. Anm. 4 erwähnt und belegt worden. Die nach Rom übergesiedelten Albaner versäumten jedoch, wie Livius I, 31 weiter erzählt, die ihnen obliegende Pflege ihrer heimischen Gottesdienste, weßwegen auf dem Albanerberg ein Steinregen fiel, und eine Stimme aus dem Hain des Berggipfels ertönte, ut patrio ritu sacra Albani facerent. Vgl. Fest. p. 177 Novendiales. Eine andere Motivirung des Fortbestands der albanischen Culte findet sich Schol. Juv. IV, 61: Romani Tullo Hostilio rege cum diruissent Albam, sacra sublata Romam transtulerunt et deos penates. sed tanta repente, cum ea vellent transferre, grando cecidit (derselbe Steinhagel, wie bei Livius), ut intellegerent, suis locis sacra non esse movenda, inde ibi perseverant. Für die Fortdauer der albanischen Culte zeugen u. A. Cic. pr. Mil. 31, 85: vos Albani tumuli atque luci, vos, inquam, imploro atque testor, vosque Albanorum obrutae arae, sacrorum populi romani sociae et aequales, quas ille (Clodius), caesis prostratisque sanctissimis lucis, substructionum insanis molibus oppresserat. Liv. V, 52: majores nobis sacra quaedam in monte Albano Lavinioque facienda tradiderunt. Lucan. IX, 990 — wo Julius Cäsar sagt: di cinerum — Aeneaequae mei, quos nunc Lavinia sedes Servat et Alba lares, et quorum lucet in aris Ignis adhuc Phrygius. Stat. Silv. IV, 5, 2. Ein pontifex albanus minor auf der Inschrift bei Mommsen J. R. N. n. 1435.

4) Juv. Sat. IV, 60: utque lacus suberant (der Albanersee und der See von Nemi), ubi quamquam diruta servat ignem Trojanum et Vestam colit Alba minorem (— minor im Vergleich mit der römischen Vesta). Die Vesta Albana wird auch auf der Inschrift Orell. C. J. n. 1393, eine Virgo Vestalis maxima

Digitized by Google

so, wie die Ueberlieferung berichtet, vor sich gegangen, und namentlich, ob sie von Rom vollführt worden ist. Für die Verneinung dieser Frage sprechen die gewichtigsten Gründe. Stellt man sich auf den Boden der gemeinen Tradition, so kann Rom in den ersten Regierungsjahren des dritten Königs, noch nicht einmal drei Menschenalter alt, und während der langjährigen Regierung Numas ohne äußern Zuwachs geblieben, nur ein Staat von sehr mäßigem Gebietsumfang und sehr bescheidenen Hülfsmitteln gewesen sein: erst durch die Eroberung der umliegenden latinischen Landschaft, die aber in die Regierung des vierten und fünften Königs fällt, gewann es eine achtunggebietendere Stellung. Vor den tarquinischen Anlagen war es ein ganz unansehnlicher Ort, von dem man sich den dürftigsten Begriff zu machen hat. Es ist nicht daran zu denken, daß dieses Rom, das noch zur Zeit der Aequer- und Volskerkriege oft vieljährige Anstrengungen machen muß, um eine feindliche Stadt zu erobern und zu behaupten, das noch Jahrhunderte später mit Veji, Antium, Präneste, Veliträ in jahrelanger Fehde liegt, schon unter seinem dritten König, also zur Zeit seiner Kindheit stark genug gewesen sein soll, allein und mit eigenen Mitteln die alte Metropole Latiums in den Staub zu stürzen. Und wie leichten Kaufs, wie mühelos, wie spielend erringt es diesen unermeßlichen Erfolg! M. Horatius, mit einer auserlesenen Reiterschaar vorausgeschickt, dringt durch die offenen Thore in die unbewachte und unvertheidigte Stadt ein [1]), und kündigt ihr den Befehl des Königs an. Niemand denkt an Widerstand. Der Zug der Auswanderer setzt sich in Bewegung, und die Stadt sinkt in Staub und Asche. Eine weitere Unwahrscheinlichkeit ist, daß das übrige Latium diesem Conflict so völlig fremd bleibt. Der Kampf spielt nur zwischen Rom und Alba Longa; das übrige Latium verschwindet ganz aus dem Gesichtskreis. Allein wenn Alba Longa damals wirklich der Vorort des latinischen Staatenbundes war [2]), so griff sein Untergang in die ganze Ver-

Albana ebendas. n. 2240 und in der Inschrift bei Marini Atti II. p. 654, virgines Albanae von Ascon. in Cic. Milon. p. 41 erwähnt. Daß das albanische Priesterthum der Vesta noch zu Symmachus Zeit bestand, sieht man aus dessen Ep. IX, 128: Primigenia, dudum apud Albam Vestalis antistes und 129: Primigenia virgo, quae sacra Albana curabat.

1) Dionys. III, 31. p. 172, 6.

2) Cincius bei Fest. p. 241 Praetor.

Digitized by Google

fassung des Bundes ein, und es ist nicht glaublich, daß die übrigen Bundesstädte diesem Ereigniß so ganz theilnahmlos zugesehen haben würden. Kurz, wer die traditionelle Erzählung von Alba Longas Untergang nicht halb träumend und schlafwandelnd, sondern mit nüchterner praktischer Erwägung der Umstände, ihrer Verkettung, ihrer Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit liest, der kann keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß er hier keine Geschichte, sondern Sage vermischt mit Dichtung vor sich hat.

Aus welchen Ursachen und unter welchen Umständen der Untergang Alba's erfolgt ist, kann jetzt natürlich kein menschlicher Scharfsinn mehr ergründen. Man kann nur so viel muthmaßen, daß die Zerstörung der einstigen Hauptstadt Latiums das Ergebniß eines Conflicts gewesen ist, der tief in die Verhältnisse des latinischen Bundes eingegriffen haben muß. Von wem Alba zerstört worden ist, bleibt ebenfalls ungewiß. Niebuhr nimmt an, von Rom und den latinischen Umlanden gemeinschaftlich; hält jedoch auch für möglich, daß Rom gar keinen Theil daran gehabt hat, daß allein die Latiner die Stadt zerstört, und die Albaner, die sich nach Rom wandten, dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben [1]). Uns erscheint die letztere Annahme als die überwiegend wahrscheinlichere: in Anbetracht, daß die übergesiedelten Albaner dem römischen Populus als eigene Tribus einverleibt worden sind, und daß sie, wenigstens der Tradition zufolge, im Ritterstand von Anfang an vertreten erscheinen. Mit Besiegten wäre nach dem Kriegsrecht damaliger Zeit nicht so verfahren worden.

Ueberdieß, wenn Rom wirklich eine Colonie von Alba Longa war, wie die Sage will, so war die Schleifung dieser Stadt nach der Denkart der gesammten alten Welt ein Muttermord, den man einem so frommen Volke, wie die ältesten Römer, am wenigsten zutrauen sollte: ein um so empörenderer, da, wenn Mettius Fufetius ein Verräther war, Alba selbst dieß nicht verschuldet hatte.

1) Bestimmter äußert Niebuhr diese Vermuthung in den Vortr. über r. G. I, 131: „Es ist die größere Wahrscheinlichkeit, daß nicht Rom Alba zerstört hat, sondern daß es in einem Aufstande der latinischen Städte, die sich gegen Albas Uebermacht erhoben, untergegangen ist, und die Römer sich durch die Aufnahme albanischer Geschlechter gestärkt haben." Niebuhr schließt dieß besonders daraus, daß nach Albas Zerstörung nicht die Römer, sondern die Prisci Latini im Besitz der albanischen Feldmark sind; „hier, am Quell der Ferentina, unter Marino, halten sie von jetzt an ihre Landsgemeinden."

Digitized by Google

12. Daß die nach Rom übergesiedelten und auf dem Cälius ansässig gewordenen Albaner die dritte Stammtribus, diejenige der Luceres constituirt haben, ist schon früher wahrscheinlich gemacht worden [1]). Als ein diese frühern Erörterungen bestätigendes Moment kann noch angeführt werden, daß im ersten Interregnum, als es sich um die Wahl des neuen Königs handelt, nur zwei Stämme, die Römer und Sabiner, als die constituirenden Factoren der Nation auftreten, daß von einem dritten Bestandtheil des Populus mit keinem Worte die Rede ist. An Numa gehen, als der Senat sich für seine Wahl entschieden hat, im Namen der zwei Stämme zwei Botschafter ab, um ihm diesen Ruf zu überbringen [2]). Und als Numa König geworden ist, geht seine vorzüglichste Sorge dahin, die beiden Stämme, aus welchen die Nation besteht, und zwischen denen noch große Entfremdung herrscht, einander näher zu bringen und inniger zu verschmelzen [3]). Keine Frage, daß diese und ähnliche Angaben Plutarchs nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruhen, aber sie drücken die traditionelle Vorstellung aus, daß der älteste Populus längere Zeit nur aus zwei Stämmen bestanden hat, und bestätigen indirect die von anderer Seite her gewonnene Ansicht, daß der dritte Stamm erst später hinzugekommen ist. Wie lange später, muß natürlich ganz dahingestellt bleiben, da die Regierung der beiden ersten Könige mythisch, die Chronologie der Königszeit überhaupt erdichtet ist.

Dionysius freilich läßt die nach Rom verpflanzten Albaner in die Tribus und Curien der bisherigen Bürgerschaft vertheilt werden [4]):

1) S. o. S. 512 ff. Auch der Name der Luceres läßt bei der obigen Annahme eine sehr einfache Erklärung zu: er stammt (wie schon Einige der Alten bemerkt haben, s. o. S. 499. Anm. 7) von lucus ab, und bedeutet Asylgeflüchtete, Gesühnte: was ganz auf jene Bewohner des zerstörten Alba paßt, die als Flüchtlinge in Rom ein Asyl gefunden haben. Es erscheint in dieser Beziehung bedeutsam, daß das Asyl unter Tullus Hostilius vorübergehend wieder auftritt, Liv. I, 30. Dionys. III, 32. p. 173, 24. Auch darauf kann aufmerksam gemacht werden, daß Tullus Hostilius, der Oekist der Luceres, von einem Großvater abstammt, qui ex agro latino in asylum Romuli confugerat, Macrob. I, 6, 16 .p. 229.

2) Plut. Num. 3. 5.

3) Plut. Num. 17: *τῆς γὰρ πόλεως ἐκ δυεῖν γενῶν συνεστάναι δοκούσης, δυεῖσιν δὲ μᾶλλον καὶ μηδενὶ τρόπῳ μιᾶς γενέσθαι βιαιομένης κτλ.*, und weiter unten: *τότε πρῶτον ἐκ τῆς πόλεως ἀνεῖλε* (Numa) *τὸ λέγεσθαι καὶ νομίζεσθαι τοὺς μὲν Σαβίνους τοὺς δὲ Ῥωμαίους, καὶ τοὺς μὲν Τατίου, τοὺς δὲ Ῥωμύλου πολίτας.*

4) Dionys. III, 31. p. 172, 21: (*τοὺς Ἀλβανοὺς ὁ Τύλλος*) *ταῖς Ῥωμαίων φυλαῖς καὶ φρατρίαις ἐπιδιείλεν.* Vgl. III, 29. p. 170, 39.

Digitized by Google

insofern folgerichtig, als nach ihm die drei Tribus und dreißig Curien schon bei der Gründung der Stadt eingerichtet worden waren [1]), und er sich die Curieneintheilung als eine Eintheilung der gesammten Nation (der Plebejer wie der Patricier) denkt. Allein jene Angabe kann um so weniger maasgebend sein, da Dionysius (allerdings nur folgerichtig) von den Sabinern des Tatius, aus denen doch unzweifelhaft eine eigene Tribus gebildet worden ist, dasselbe sagt [2]); seine Aussage also ein bloßes Reflexionsurtheil, und nicht positive Ueberlieferung ist. Auch die Angabe des Livius, eine gewisse Anzahl albanischer Geschlechter sei von Tullus Hostilius in den römischen Patricierstand aufgenommen worden [3]), könnte gegen die Identität der Albaner mit den Luceres zu sprechen scheinen, sofern ihr die Voraussetzung zu Grunde liegt, die übrige Masse der übergesiedelten Albaner sei der römischen Plebs einverleibt worden. An einem andern Orte äußert Livius diese Vorstellung sogar mit ausdrücklichen Worten [4]): allein sie ist darum doch nichts weiter, als eine subjective Reflexion dieses Historikers. Das Factische, was jener Angabe zu Grunde liegt, ist einzig dieß, daß in Beziehung auf die genannten Geschlechter das Andenken ihres albanischen Ursprungs sich erhalten hat. Die negative Folgerung, daß sämmtliche übrige albanische Geschlechter der Plebs zugetheilt worden seien, darf nicht daraus gezogen werden: um so weniger, da sie durch folgende Erwägung widerlegt würde. In den von Tarquinius Priscus verdoppelten Rittercenturien waren, wie aus den Zahlangaben des Livius und Cicero hervorgeht, die aus den Albanern gebildeten Turmen einbegriffen: diese verdoppelten Rittercenturien aber waren anerkanntermaßen patricisch: also auch

1) Dionys. II, 7, p. 82, 23 ff.

2) Dionys. II, 46. p. 111, 22.

3) Livius selbst versteht zwar I, 30 unter patres nicht den Patricierstand, sondern den Senat, wie aus dem gleich Folgenden templum ordini ab se aucto (d. h. ordini senatorio — ein anachronistischer Ausdruck, s. o. S. 109. Anm. 26) curiam fecit klar hervorgeht. Allein sein Gewährsmann muß darunter offenbar die patricischen Geschlechter verstanden haben, da nicht „die Clölier" (d. h. die clölische Gens) in den Senat aufgenommen worden sind.

4) Liv. I, 28: populum omnem albanum Romam traducere in animo est; civitatem dare plebi; primores in patres legere. Ebenso Dionysius III, 29, p. 170, 38 — wo er den Tullus Hostilius die Absicht aussprechen läßt, *τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος τῶν Ἀλβανῶν μετὰ τῶν ἐν Ῥώμῃ δημοτικῶν συντελεῖν εἰς φυλὰς καὶ φράτρας καταμερισθέν, βουλῆς δὲ μετέχειν τούσδε τοὺς οἴκους κτλ.*

Digitized by Google

die in ihnen enthaltenen 300 albanischen Ritter. Folglich müssen durch Tullus Hostilius mehr als nur fünf oder sechs albanische Geschlechter in den Patricierstand erhoben worden sein [1]).

13. Ist die dritte Tribus, diejenige der Luceres, aus den nach Rom übergesiedelten Albanern gebildet worden, so folgt von selbst, daß auch die dritte Rittercenturie, die centuria equitum Lucerensis, erst jetzt hinzugekommen ist. Damit stimmt nun freilich Livius nicht überein, nach welchem schon Romulus die drei Rittercenturien stiftet, und Tullus Hostilius aus den Albanern zehn neue Turmen hinzufügt, also den Bestand der Reiterei, die bisher 300 Ritter gezählt hat, aufs Doppelte, nunmehr 600 Ritter, bringt [2]). Glücklicherweise gibt Livius selbst das Correctiv dieser Angaben an die Hand. Er läßt nämlich die Reiterei durch Tarquinius Priscus noch einmal verdoppelt, und durch diese Verdoppelung auf die Zahl von 1800 Rittern gebracht werden [3]). In diesem Falle war aber der vortarquinische Bestand der Reiterei nicht 600, sondern 900 Ritter, also das Reitercontingent jeder Tribus 300. Livius ist also hier, im Widerspruch mit seinen frühern Angaben, einem Gewährsmann gefolgt, der sich die successive Vermehrung der Reiterei anders gedacht hat, nämlich so, daß zu den ursprünglichen 300 ramnischen Rittern mit dem Hinzutritt der Sabiner und der Uebersiedelung der Albaner (d. h. mit dem Zuwachs des zweiten und dritten Stamms) wiederum je 300 hinzugekommen seien [4]). Vielleicht sind schon die zehn Turmen oder 300 Ritter, die Livius aus den Albanern ge-

1) Ueber den Zusammenhang der (vorservianischen) Ritter mit den patricischen Gentes s. Mercklin Cooptatio S. 45 ff.

2) S. o. S. 574. Anm. 5. Das Motiv dieser Angabe scheint folgendes zu sein. Da man, wie die Stiftung der drei Tribus, so die Errichtung der drei Rittercenturien anachronistisch in die Anfänge der Stadt zurückverlegte, und dem Romulus zuschrieb (s. o. S. 527. Anm. 9), so mußte man folgerichtig annehmen, durch die Albaner sei ein weiterer Zuwachs zur Reiterei hinzugekommen. Diesen weitern Zuwachs bestimmte man nun näher als Verdoppelung, da nach der Sage die Volkszahl Roms durch die Uebersiedelung der Albaner verdoppelt worden war (Liv. I, 30: duplicatur civium numerus).

3) Liv. I, 36 — wo mille et octingenti equites die handschriftlich verbürgteste Lesart ist.

4) Eine Spur dieser Berechnung findet sich bei Plut. Rom. 20 und Joh. Lyd. I, 16. p. 133, 19 — wo berichtet wird, Romulus habe nach dem Hinzutritt der Sabiner die ursprüngliche Zahl von 300 Rittern auf 600 erhöht: dann bei Isid. IX, 3, 51: equites in una tribu trecenti fuerunt, also in allen dreien 900.

Digitized by Google

nommen werden läßt, im Sinne dieser Berechnung zu verstehen. Allein dieser Calcul erweist sich als falsch, da nach der Vorstellung der ältesten Tradition unter den 300 Rittern oder drei Rittercenturien des Romulus die equites Titienses und Lucerenses bereits begriffen sind. Auch sind die 1800 Ritter, die sich hiernach für den ältern Tarquinius ergeben, insofern unwahrscheinlich, als bei diesem Ansatze die servische Verfassung 5400 Ritter gezählt haben müßte [1]): eine Zahl, die vollkommen unglaublich ist. Richtiger wird man sich daher die successive Vermehrung der Reiterei so denken, daß mit der Uebersiedelung der Albaner die dritte Rittercenturie hinzugekommen ist, darauf der ältere Tarquinius diese 300 Ritter auf 600 verdoppelt, Servius Tullius diese Anzahl auf 1800 erhöht hat [2]). Nicht als ob diese Zahlen historisch wären: sie sind nur folgerichtiger den Spuren der ältesten Tradition angepaßt. Daß wenigstens die traditionellen Zahlangaben über die allmählige Vermehrung der Reiterei nicht auf ächter und positiver Ueberlieferung beruhen, ist klar: sie haben nur den Zweck, den effectiven Bestand späterer Zeit successiv entstehen zu lassen; und sind alle nur durch Berechnung gefunden, wie man dieß am deutlichsten aus den widersprechenden Angaben der Geschichtschreiber sieht.

Im Senat scheinen die Luceres anfänglich nicht vertreten gewesen zu sein. Die Tradition wenigstens läßt das dritte Hundert der Senatsmitglieder nicht durch Tullus Hostilius, sondern erst durch Tarquinius Priscus hinzugefügt werden. Es ist hieraus abzunehmen, daß der dritte Stamm anfänglich in Ehren und Rechten hinter den beiden andern Stämmen zurückgestanden hat, daß er erst später zu politischer Gleichheit mit ihnen gelangt ist. Auch in den Priesterthümern und in den geistlichen Collegien erlangten die Luceres keine entsprechende Repräsentation; es war dieß schon deßhalb nicht möglich, da sie, wie übergesiedelte Municipes in der Regel, bei ihrer Uebersiedelung nach Rom ihre heimathlichen Sacra beibehalten hatten [3]), sie also anfangs außerhalb der römischen Staatsreligion und Staatskirche standen. Man wird daher nicht irren, wenn man in den fünf

1) Servius Tullius fügt zu den sechs patricischen Rittercenturien zwölf plebejische hinzu: 1800 + 3600 = 5400.

2) Ebenso Niemeyer de equit. rom. 1851. p. 24. 30. Lange G. G. A. 1851. S. 1899. Mehr s. u.

3) Liv. I, 31.

Digitized by Google

Pontifices, in den drei großen Flamines nur eine Repräsentation der beiden ältern Stämme sieht [1]). Bei den beiden Collegien der Salier ist dieß ohnehin klar.

Auch in den städtischen Verband scheint die Ortschaft auf dem Cälius nicht von Anfang an aufgenommen worden zu sein: denn erst Tarquinius Priscus erhöht die Zahl der vestalischen Jungfrauen von vier auf sechs [2]).

Aus Allem geht hervor, daß die Luceres anfangs ein abgesondertes Gemeinwesen mit schlechterem Recht gebildet haben: ein Gemeinwesen, das zur souveränen Bürgerschaft der vereinigten Römer-Sabiner etwa im Verhältniß eines Municipiums stand.

14. Ueber den Proceß des Horatiers, dessen nähere Erörterung der Geschichte des römischen Criminalprocesses angehört [3]), hier nur wenige Worte. Die genaueste, und — dem äußern Anscheine nach — am meisten authentische Darstellung dieses Proceßfalls gibt Livius. Er hat sie ohne Zweifel, wie noch einige andere, die römischen Rechts- und Sacral-Alterthümer betreffende Darstellungen seines ersten Buchs, die er vor den andern Historikern voraus hat, aus den Commentarien der Priester geschöpft [4]), einer Rechtssammlung, in welcher — wie man muthmaßen darf — die Rechtsgrundsätze und Rechtstraditionen in Form von Beispielen, von erzählten Rechtsfällen vorgetragen waren, in welcher also z. B. das älteste Proceß- und Provocationsverfahren am Proceß des Horatiers dargestellt gewesen sein mag [5]). Jene Darstellung des Livius hat insofern

1) Hinsichtlich der fünf Pontifices (bei welcher Zahl der Pontifex Maximus mit einbegriffen ist) ergibt sich dieß von selbst; hinsichtlich der Flamines Majores s. Ambrosch Studien I, 175.

2) S. o. S. 514. Anm. 24.

3) Die ältere Litteratur über diesen Proceßfall s. bei Haubold de leg. majest. pop. rom., in dessen Opusc. acad. 1825. Vol. I. p. 131; von neueren Bearbeitungen und Besprechungen desselben sind zu nennen: Göttling, Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 158 f. Rubino, Unters. I, 311. 447. 490 ff. Köstlin, die Perduellio unter den röm. Königen 1841, bes. S. 13. 57 ff. 79 ff. Osenbrüggen, Rec. v. Köstlin, Jen. L.Z. 1843. Nro. 105—107, besonders S. 432. Geib, Gesch. d. röm. Crim.-Processes 1842. S. 15. 60 ff. 156. Platner, Quaest. de jur. crim. rom. 1842. p. 73 f. Wöniger, das Sacralsystem und Provocationsverfahren der Römer 1843, bes. S. 241 ff. 262 ff. Rein, Rec. von Wöniger, Hall. L.Z. 1844. Nr. 92. S. 729 ff.

4) S. o. S. 33 f.

5) Wenn Cicero sagt Rep. II, 31, 54: provocationem etiam a regibus

Digitized by Google

einen unbestreitbaren Werth: allein daß wir in ihr eine urkundlich treue, in allen ihren Einzelheiten zuverlässige Erzählung vor uns haben, daran ist nicht zu denken. Der Proceß des Horatiers liegt weit über die historischen Zeiten Roms zurück; er gehört einer Epoche an, in welcher zu Rom die Schreibkunst noch lange nicht bekannt und gebräuchlich war, und über welche es daher keine ächt historischen Ueberlieferungen gibt. Unmöglich läßt sich annehmen, daß aus dieser Epoche ein einzelner Proceßfall treu und glaubhaft überliefert worden ist; und es kann daher die traditionelle Darstellung des horazischen Processes nur als Darstellung des unvordenklich ältesten Proceß- und Provocationsverfahrens gelten: wobei dahingestellt bleiben muß, wie weit im vorliegenden Falle diese Erinnerung, wie hoch das Alter der überlieferten Formeln hinaufreicht, und ob sie nicht anachronistisch in die ältere Königszeit zurückdatirt sind [1]). Im Ganzen steht dieser Proceßfall viel zu vereinzelt da, ist in seinen Einzelheiten viel zu unverbürgt, und wird auch allzu abweichend erzählt, als daß die zahlreichen rechtsgeschichtlichen Fragen, die er hervorruft, sicher und überzeugend beantwortet werden könnten. So ist z. B. den Darstellungen der Geschichtschreiber nicht sicher zu entnehmen, ob das Verfahren im vorliegenden Proceß eine processualische Singularität, wenigstens ein Ausnahmsverfahren [2]), oder ob

---

fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales, so hat er wahrscheinlich eben nur den in diesen Priesterschriften aufgezeichneten Provocationsfall des Horatiers im Auge.

1) Die fetialischen Formeln z. B., die Livius I, 32 (ohne Zweifel gleichfalls aus den Pontificalschriften) mittheilt, und deren Abfassung er dem Ancus Marcius zuschreibt, sind sicher viel jünger, als die Königszeit: sie gehören ins vierte Jahrhundert der Stadt, s. u. Buch 14, 15.

2) Als Ausnahmsverfahren, als ein für diesen besondern Fall geschaffenes Auskunftsmittel erscheint es am entschiedensten bei Dionysius, bei welchem von Duumvirn und Provocation gar keine Rede ist, sondern der König, nach langer Unschlüssigkeit, ob er den Angeklagten freisprechen oder verurtheilen soll, endlich auf den Gedanken kommt, die Entscheidung dem Volk zu überlassen, welches hierdurch zum erstenmal Richter in einer peinlichen Sache wird (*τότε πρῶτον θανατηφόρου κρίσεως κύριος* III, 22. p. 159, 28). Die letztere Bemerkung ist nun freilich ohne Moment; sie beweist nur, daß Dionysius keinen frühern Fall des Provocationsverfahrens überliefert gefunden hat. Bei Livius dagegen ist sowohl die Aufstellung von Duumvirn zur Fällung des Spruchs, als die Provocation des Angeklagten schon in dem Gesetz, das als bestehend vorausgesetzt und auf den vorliegenden Fall angewandt wird, vorgesehen.

Digitized by Google

es das ordentliche Verfahren bei allen Capitalproceſſen [1]), oder endlich, ob es das regelmäßige Verfahren nur im Perduellionsproceß war, ohne daß es auf andere Arten von Verbrechen hätte übergetragen werden dürfen [2]). Ferner, ob die Provocation gegen Capitalſtrafen ein herkömmliches Recht des Angeklagten war [3]), oder ob ſie im vorliegenden Fall ein freiwilliges Zugeſtändniß, eine beſondere Vergünſtigung des Königs iſt [4]); ob ſie auch bei Strafurtheilen, die der König ſelbſt gefällt hatte, oder nur beim Duumviralverfahren ſtatthaft war; ob alſo der König im vorliegenden Fall eben nur deßhalb, ſtatt in eigener Perſon den condemnirenden Spruch zu fällen, die Fällung deſſelben ſtellvertretenden Richtern oder Duumvirn überträgt, weil nur gegen den Spruch der Letztern

---

1) Als ſolches erſcheint es am meiſten bei Fest. p. 297 Sororium: quamquam a patre absolutus sceleris erat, accusatus tamen parricidii apud duumviros damnatusque provocavit ad populum, cujus judicio victor fuit. Auch bei Val. Max. VIII, 1, 1.

2) So Rubino Unterſuchungen S. 453. 482. 486 ff.

3) So Cic. Rep. II, 31, 54 (Senec. Ep. 108): provocationem etiam a regibus fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales (falls hier nicht eben blos der Proceßfall des Horatiers gemeint iſt). Derſelbe ebendaſ. I, 40, 62: tum (Tarquinio exacto) provocationes omnium rerum (d. h. auch gegen Disciplinarſtrafen). Derſelbe Tusc. IV, 1, 1: quum a primo urbis ortu regiis institutis, partim etiam legibus — comitia, provocationes — divinitus essent constitutae. Dagegen knüpfen andere Stellen, am ausdrücklichſten Pompon. de orig. jur. §. 16, die Einführung der Provocatio erſt an die Lex Valeria. — Unter den neueren Forſchern hat namentlich Niebuhr ein ſehr ausgedehntes Provocationsrecht (der Patricier) angenommen, R. G. I, 361. 557: ebenſo Göttling Röm. St.V. S. 157 f. Nach Andern, z. B. Rein (Hall. L.Z. 1844. Nro. 92. S. 732 und in Pauly's R.E. VI, 156), war die Provocation nur bei Capitalverbrechen, aber dann unbedingt geſtattet.

4) Daß die Provocation beim Duumviralverfahren ſich von ſelbſt verſtanden hat, ſcheint aus der von Livius angeführten Lex zu folgen, welche dieſen Fall vorſieht. Nichts deſto weniger ſagt Livius: tum Horatius, auctore Tullo, clemente legis interprete, provoco, inquit. Er ſcheint ſich alſo vorzuſtellen, es habe zur Provocation noch einer beſondern Erlaubniß des Königs, einer auctoritas Tulli bedurft, und in der Formel liege kein unbedingtes Provocationsrecht, in welchem Fall auch nicht von einer clementia regis die Rede ſein könnte. Liv. VIII, 33: videro cessurusne provocationi sis, cui rex romanus Tullus Hostilius cessit würde nicht gegen jene Auffaſſung ſprechen, ſofern dieſes cedere auch als ein freiwilliges gedacht werden kann. — Daß die Provocation vom guten Willen des Königs abhing, nehmen auch Rubino (Unterſ. I, 496) und Mommſen (Ztſchr. f. A.W. 1845. Nro. 17. S. 132) an.

Digitized by Google

Provocation eingelegt werden konnte [1]). Eine weitere Frage ist, ob die Duumvirn, die der König im vorliegenden Proceßfall ernennt, mit den Quästoren, die gleichfalls schon zur Königszeit in der Eigenschaft von Blutrichtern vorkommen, identisch sind oder nicht. Nach der Darstellung des Livius sind sie es nicht: nach ihr sind jene Duumvirn außerordentliche, für den einzelnen bestimmten Fall niedergesetzte Richter [2]), die nur verurtheilen können [3]), wogegen die Quästoren, wenigstens zur Zeit der Republik, als jährliche Magistrate, als ständige Richter erscheinen [4]), und zwar als Richter, die nicht auf das Verurtheilen beschränkt, sondern zu einer selbstständigen Untersuchung und Entscheidung befugt sind. Allein ob wir dieses Verhältniß zwischen Duumvirn und Quästoren auch schon für die Königszeit vorauszusetzen haben, muß dahingestellt bleiben, da die Nachrichten über die Quästoren der Königszeit allzu unzuverläßig und widersprechend sind [5]). Eine vielbesprochene [6]) Streitfrage ist

1) So Köstlin Perduellio S. 83: „wir nehmen die lex horrendi carminis als eine allgemeine für alle Fälle, wo der König einen von ihm nach strengem Rechte für schuldig Befundenen der Gnade des Volks überlassen wollte". Geib, Gesch. d. r. Crim.-Proc. S. 156. Wöniger Sacralsystem S. 250 f. Dagegen Rein Hall. L.Z. 1844. Nro. 92. S. 731 f. und Art. Provocatio in Pauly's Real-Encycl. VI, 156. Mommsen Ztschr. f. A.W. 1845. Nro. 17. S. 131.

2) Als solche finden wir sie auch im Proceß des Manlius, gleichfalls einem Perduellionsproceß, Liv. VI, 20: sunt, qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, *creatos*, auctores sint damnatum.

3) Wenigstens wurden die Worte des Formulars duumviri perduellionem judicent von den spätern Römern so verstanden, vgl. Liv. I, 26: hac lege duumviri creati, qui se absolvere non rebantur ea lege, ne innoxium quidem, posse, quum condemnassent. Cic. pro Rabir. p. r. 4, 12. Allein diese Auffassung ist nicht nothwendig, s. Mommsen N. Jen. L.Z. 1844. Nro. 63. S. 249: „wenn in der Lex Perduellionis stand, duumviri perduellionem judicent, so war mit antiker Kürze der Fall supponirt, daß der Angeklagte schuldig sei, wie dieß in einem Provocationsformular nicht anders sein konnte."

4) Den Beweis s. bei Becker Hdb. II, 2, 331 f.

5) Als identisch denkt sich die Quästoren und Duumvirn Ulpian, der offenbar den Proceß des Horatius im Auge hat, wenn er Dig. I, 13 sagt: sicuti dubium est, an Romulo et Numa regnantibus quaestor fuerit, ita Tullo Hostilio rege quaestores fuisse certum est. sane crebrior apud veteres opinio est, Tullum Hostilium primum in rempublicam induxisse quaestores. Auch bei Fest. p. 297 Sororium: accusatus parricidi apud duumviros erscheinen die Duumvirn, bei denen die Anklage gegen den Horatius anhängig gemacht wird, als ständige Criminalbehörde. Ueber das Verhältniß der Quästoren zu den Duumvirn handeln Rubino Unters. I, 310 ff. Becker, Hdb. II, 2, 329 ff. Ihne Forsch. S. 53 f.

6) Vgl. Rubino Unters. über die r. Vf. S. 311. 453 ff. 490 ff. 496.

Digitized by Google

es endlich, aus welchem Grunde und mit welchem Rechte das Verbrechen des Horatiers, das nach seinem materiellen Thatbestande Parricidium ist, und das auch von den meisten Gewährsmännern so bezeichnet wird [1]), bei Livius Perduellio heißt, und als Perduellio processirt wird, während doch die Perduellio sonst immer ein Staatsverbrechen ist. Ueber alle diese Fragen sind, zum Theil mit vielem Schein, sehr abweichende Ansichten aufgestellt worden: es ist aber, wie gesagt, eine auf zureichende Beweisführung gestützte Beantwortung derselben nicht möglich, da der fragliche Processfall der einzige aus der Königszeit überlieferte Criminalfall ist, so daß man nicht sicher beurtheilen kann, was daran Regel, was Ausnahme ist; und da ferner dieser einzige nicht auf urkundlicher oder verbürgter Ueberlieferung beruht, sondern sogar sehr abweichend und widersprechend erzählt wird.

Dreizehntes Buch.

Ancus Marcius.

A. Die Sage [2]).

1. Nachfolger des Tullus Hostilius war Ancus Marcius, ein Tochtersohn des Numa [3]). Seines Ahnherrn eingedenk, an Sinnesweise ihm gleich [4]), machte er es zu seinem Hauptanliegen, den

---

Köstlin, Perduellio S. 57 ff. 66. Rein Crim.-Recht d. Röm. S. 467 f. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. Art. Perduellio Bd. V, 1325 f. (woselbst auch die weitere Litteratur angegeben ist).

1) Z. B. bei Fest. p. 297 Sororium: accusatus parricidi apud duumviros. Ebenso Schol. Bob. in Cic. Mil. p. 277. Flor. I, 8, 5. Caedes manifesta heißt die That bei Liv. I, 26, 12; φόνος bei Dionysius und Zonoras.

2) Hauptquellen: Liv. I, 32 ff. Dionys. III, 36—45. p. 177 ff. Flor. I, 4. Aur. Vict. de vir. ill. 5. Zonar. VII, 7 (ein Auszug aus Dio Cassius).

3) Cic. Rep. II. 18, 33: Numae Pompilii nepos ex filia. Liv. I, 32. Dionys. II, 76. p. 136, 4. III, 35. p. 176, 23. c. 36. p. 177, 27. Plut. Num. 21. Derselbe Coriol. 1. Derselbe de Fort. Rom. 5. Senec. Ep. 108 (s. oben S. 482. Anm. 1). Flor. I, 4. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 1. Eutrop. I, 5. Hieron. Chron. p. 334. Isid. Orig. XV, 1, 56. — Sein Vater, angeblich Präfectus Urbis unter Tullus Hostilius, wird Tac. Ann. VI, 11. Plut. Num. 21; sein Großvater, Numa Marcius, angeblich Pontifex unter Numa, Liv. I, 20. Plut. Num. 21 genannt.

4) Liv. I, 32. Dionys. III, 36. Flor. I, 4: nepos Pompilii, pari ingenio.

Digitized by Google

Gottesdienst, der unter seinem Vorgänger in Verfall gerathen, auch durch Aufnahme verkehrter Religionsgebräuche entstellt worden war, zu reinigen und zu heben [1]). Er stellte Numas Ritualgesetz wieder her, und ließ durch den Oberpriester aus den von Numa hinterlassenen Denkschriften einen Auszug anfertigen, den er zur allgemeinen Kenntnißnahme auf hölzernen Tafeln öffentlich ausstellte [2]). Ueberhaupt trat Ancus, wo er konnte, in Numas Fußstapfen. Dem Frieden und den Werken des Friedens hold suchte er, wie Numa, diesen Sinn auch in seinem Volke zu wecken, ihm die Neigung zu Krieg und Raub, die sein Vorgänger genährt und groß gezogen hatte, abzugewöhnen, ihm wieder Liebe zu den friedlichen Beschäftigungen, zu Ackerbau und Viehzucht, einzuflößen [3]).

2. Doch es ward ihm nicht so gut, als seinem frommen Großvater. Die Latiner, die sich unter Tullus zu einem Vertrag hatten bequemen müssen, hielten seine friedfertige Gesinnung für Schwäche, und glaubten sie mißbrauchen zu können. Sie fielen ins Römische ein, und als Ancus Genugthuung forderte, gaben sie ihm eine schnöde Antwort. Jetzt war Ancus, so gerne er im Frieden mit seinen Nachbarn gelebt hätte, doch durch die Pflicht der Selbsterhaltung gezwungen, die Waffen zu ergreifen, und er führte den Krieg, den er nicht hatte vermeiden können, mit dem kräftigsten Nachdruck. Er eroberte Politorium [4]), darauf Tellenä [5]) und Fi-

---

Aur. Vict. de vir. ill. 5, 1: avo similis. Zonar. VII, 7. p. 324, d: *πολλὴν τῆ θεῷ κατὰ τὸν πάππον Νομᾶν ποιάμενος τὴν ἐπιμέλειαν.*

1) Ancus sacrificus — Ov. Fast. VI, 803.

2) Liv. I, 32. Dionys. III, 36. p. 178, 4. S. o. S. 545. Anm. 2.

3) Dionys. III, 36. p. 177, 42. 178. 15.

4) Liv. I, 33. Dionys. III, 37. p, 178, 40 coll. 46. Steph. Byz. p. 532, 2 *Πολιτόριον.* Die Lage der Stadt näher zu bestimmen, ist unmöglich, da es hiefür an jedem Anhaltspunkt fehlt (Bormann Altlat. Chorogr. S. 119): es ist reine Willkühr, wenn Nibby (Analisi II, 571) sie auf den abschüssigen Tuffhügel der Torretta, zwischen Dragoncello und den Hügel von La Giostra, links von der Via Laurentina verlegt; oder wenn Gell (Topogr. of Rome p. 280 f.) sie auf dem in der Nähe der appischen Straße gelegenen, drei Miglien von Frattocchie entfernten Hügel von La Giostra, wo sich Ruinen von Tuffmauern gefunden haben, sucht. Nur aus dem Umstand, daß die Stadt in Verbindung mit Ficana genannt wird, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit so viel entnehmen, daß sie zwischen der appischen Straße und dem Tiber, näher bei dem letztern, als bei der erstern, gelegen hat.

5) Liv. I, 33. Dionys. III, 38. p. 179, 10. Ueber die Lage der Stadt

Digitized by Google

cana [1]): die Bewohner der eroberten Städte verpflanzte er nach Rom. Er wies ihnen hier, da der Palatin schon von den Urrömern, der Capitolin und Quirinal von den Sabinern, der Cälius von den Albanern besetzt war, den Aventin zum Wohnplatz an, den er in Folge hievon zur Stadt zog [2]). Als die Latiner das verödete Politorium aufs Neue in Besitz nahmen und bevölkerten, eroberte Ancus die Stadt zum zweitenmal, und zerstörte sie. Zuletzt zog sich der ganze latinische Krieg vor das wohlbefestigte Medullia [3]), wo beide Theile lange mit ungewissem Glück stritten, bis Ancus in einem entscheidenden Treffen siegte. Auch dießmal wurden viele tausend Latiner weggeführt, und bei dem Heiligthum der Murcia, in dem Thale, das den Aventin vom Palatin trennt, angesiedelt. Durch diese glücklichen Kriege erweiterte sich die römische Herrschaft längs des Tiberstroms bis ans Meer. Ancus Marcius benützte diesen Vortheil zur Anlegung von Salzgruben [4]); und um sich den Besitz der Meeresküste, die Herrschaft über die Strommündung auch für die Zukunft zu sichern, legte er am Ausfluß des Tiber die Hafenstadt Ostia an [5]).

---

kann, da genauere Nachrichten mangeln, nur dasselbe gesagt werden, was so eben über die Lage von Politorium bemerkt worden ist. Nibby (Analisi III, 145) und Abeken (Mittel-Italien S. 69) suchen sie auf dem Lava-Hügel der Giostra, Gell (Topogr. p. 414) auf dem Tuffhügel der Torretta.

1) Liv. I, 33. Dionys. III, 38. p. 179, 19 — wo Φιδηναίων (schon wegen c. 39. p. 179, 42) falsche Lesart ist. Fiana lag nach Fest. p. 250 Puilia Saxa beim eilften Meilenstein der Via Ostiensis, also bei der heutigen Tenuta di Dragoncello, Abeken Mittel-Italien S. 69. Bormann Altlat. Chorogr. S. 118 f.

2) Cic. Rep. II, 18, 33: Ancus Marcius — Aventinum et Caelium montem (über den Cälius s. o. S. 574. Anm. 2) adjunxit urbi. Dionys. III, 43. p. 182, 23: ἐντειχίσας τὸν λεγόμενον Ἀουεντῖνον. Strab. V, 3, 7. p. 234: Ἄγκος Μάρκιος προσλαβὼν τὸ Καλλιον ὄρος καὶ τὸ Ἀβεντῖνον ὄρος καὶ τὸ μεταξὺ τούτων πεδίον — προσέθηκε ἀναγκαίως. Liv. I, 33. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 2. Eutrop. I, 5. Hieron. Chron. p. 334.

3) Medullias Lage ist sehr ungewiß; mit Wahrscheinlichkeit läßt sich nur so viel behaupten, daß die Stadt jenseits des Anio gelegen hat, s. Bormann Altlat. Chorogr. S. 261 f.

4) Liv. I, 33: salinae circa (Ostiam) factae. Plin. H. N. XXX, 41: Ancus Marcius rex salis modios sex mille in congiario dedit populo, et salinas primus instituit. Vgl. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 2: Ancus Marcius — salinarum vectigal instituit.

5) Cic. Rep. II, 3, 5. 18, 33. Liv. I, 33. Dionys. III, 44. p. 183, 31. Strab. V, 3, 5. p. 232. Plin. H. N. III, 9. §. 56. Flor. I, 4. Fest. p. 197

Digitized by Google

Noch andere Kriege, von denen Livius nichts weiß, führt König Ancus Marcius nach der Geschichtserzählung des Dionysius. Er erobert Fidenä, das wieder einmal von Rom abgefallen ist, durch einen geschickt angelegten Minengang [1]). Er zieht zweimal mit Erfolg gegen die Sabiner zu Feld, die verheerende Einfälle ins römische Gebiet gemacht hatten [2]). Er züchtigt die räuberischen Volsker, und zwingt ihre Hauptstadt Veliträ zur Uebergabe [3]). Er kämpft endlich gegen die Vejenter, die aus der römischen Markung Beute weggetrieben hatten, schlägt sie bei Fidenä, und noch einmal, als sie den Waffenstillstand brechen, bei den Salzwiesen [4]), und nimmt ihnen den mäsischen Wald ab [5]).

3. Auch nach innen, für die Sicherheit der Stadt und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung war Ancus Marcius sehr thätig. Er befestigte die Höhe des Janiculum, um diesen wichtigen, die Stadt beherrschenden Punkt gegen einen feindlichen Handstreich sicher zu stellen, und eben hiedurch zugleich die Stromschifffahrt zu decken [6]). Die beiden Ufer des Stroms verband er durch eine Pfahlbrücke, der ersten über den Tiber geschlagenen [7]). Außerdem legte er den Quiritengraben an, eine Schutzwehr für die offenliegenden, nicht durch das Terrain geschützten Theile der Stadt [8]). Endlich

---

Ostiam. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 3. Eutrop. I, 5. Serv. Aen. VI, 816. Hieron. Chron. p. 334. Steph. Byz. Ὄστια. Isid. Orig. XV, 1, 56. Vgl. Enn. ap. Fest. p. 258 Quaeso (Ann. II, 44 f.).

1) Dionys. III, 39. p. 179, 42 ff. Zonar. VII, 7. p. 324, d.

2) Dionys. III, 40. p. 180, 29. c. 42. p. 181, 44 ff. Zonar. a. a. O.

3) Dionys. III, 41. p. 181, 32.

4) Dionys. III, 41. p. 181, 3 ff.

5) Liv. I, 33: Silvae Maesia Vejentibus adempta. Hieher gehört wohl auch Cic. Rep. II, 18, 33: (Ancus Marcius) silvas maritumas omnes publicavit quas ceperat, und Aur. Vict. de vir. ill. 5, 2: silvas ad usum navium publicavit.

6) Liv. I, 33. Dionys. III, 45. p. 183, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 2. Eutrop. I, 5. Hieron. Chron. p. 334.

7) Liv. I, 33. Dionys. III, 45. p. 183, 40. Plut. Num. 9. Flor. I, 4.

8) So Livius I, 33: nach Fest. p. 254 Quiritium fossae dagegen dienten die sog. Quiritengräben zur Befestigung Ostia's. Nibby und Abeken (M.-Italien S. 136. Anm. 2) verbessern die (jedenfalls ungeschickt excerpirte) Stelle des Festus folgendermaßen: Q. f. dicuntur *tam illae*, quibus A. M. circumdedit urbem, quam *illae quas* secundum ostium Tiberis posuit. — Noch anders Aur. Vict. de vir. ill. 8, 3: (Tarquinius Superbus) cloacam maximam fecit, ubi totius populi viribus usus est: unde illae fossae Quiritium sunt dictae.

Digitized by Google

baute Ancus Marcius, da in Folge des raschen Zuwachses neuer und gemischter Bevölkerung eine Verwirrung der Rechtsbegriffe eingetreten war, Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit überhand genommen hatten, zur Einschüchterung der Uebelthäter das Staatsgefängniß [1]), ein in die Wurzeln des capitolinischen Hügels gebrochenes Steingewölbe, das sich bis auf den heutigen Tag in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten hat [2]).

Ancus hinterließ, als er nach vierundzwanzigjähriger [3]) Regierung starb, ein vergrößertes, wohlgeordnetes, blühendes Reich.

B. Kritik.

4. Die Gesichtspunkte, von denen aus die Figur des Ancus Marcius anzusehen und zu beurtheilen ist, sind schon oben, bei Tullus Hostilius, aufgestellt worden [4]). Hiernach ist Ancus Marcius zuerst Gegenstück des Tullus, Ebenbild des Numa [5]). In dieser Eigenschaft pflegt er die Religion, stellt den vernachläßigten Gottesdienst wieder her, bringt die Satzungen Numa's wieder zur Geltung und öffentlichen Kenntniß, ist von Gesinnung friedfertig und dem Kriege abhold. Andererseits ist er, als vierter König, Stifter der Plebs. Daher führt er Krieg gegen die umliegende latinische Landschaft, erobert ihre Städte, verpflanzt ihre Bewohner nach Rom, und legt hiedurch den Grund zur römischen Plebs [6]). Vermöge

1) Liv. I, 33. Aur. Vict. de vir. ill. 5, 2.

2) S. darüber Bunsen in der Beschreibung Roms III, 1, 259 ff. Abeken Mittel-Italien S. 190 ff. Gell Topogr. of Rome p. 294 ff.

3) Vierundzwanzig Jahre werden ihm zugeschrieben Liv. I, 35. Dionys. I, 75. p. 61, 26. III, 45. p. 184, 1. Solin. 1, 23. Eutrop. I, 5. Zonar. VII, 7. p. 324, d. Dreiundzwanzig Jahre — Cic. Rep. II, 18, 33. Euseb. Chron. p. 271. Hieron. Chron. p. 334. Syncell. p. 449 (p. 237, b). Seine Wohnung war nach Varro (ap. Non. p. 531 Secundum) in Palatio ad portam Mugionis secundum viam sub sinistra: eine Ortsbestimmung, die mit derjenigen des Solin. 1, 23: Ancus Marcius (habitavit) in Summa Sacra via, ubi aedes Larum est ganz zusammentrifft.

4) S. o. S. 580 ff.

5) S. o. S. 599. Anm. 1.

6) Als Schöpfer der Plebs erschien Ancus zugleich als deren Patron, wie ja auch später die von den Römern unterworfenen Städte und Provinzen ihren Eroberer zum Patron zu wählen pflegten. Dieses Patronat gab ihm den auszeichnenden Charakter eines „bürgerlichen Königs." Daher heißt er der „gütige Ancus" bei Ennius ap. Fest. p. 301 Sos (Annal. III, 5): postquam lumina sis

Digitized by Google

dieſer doppelten Rolle, die Ancus Marcius zu ſpielen hat, kommt etwas Widerſprechendes in ſein Weſen [1]: er vereinigt disparate Naturen [2]: und ein Ausdruck dieſer Doppelnatur iſt es, daß er das auf der Mitte zwiſchen Krieg und Frieden ſtehende Fetialen-Inſtitut, d. h. die Cerimonien der Kriegführung ſtiftet oder genauer regelt [3]. Vielleicht hat die alte Sage auch in dem Namen des Königs eine Andeutung dieſer Doppelrolle gefunden, und eben aus dieſem Grunde den Ancus Marcius zum vierten römiſchen König gemacht: wie nämlich der Name Marcius den geiſtlichen, pontificalen Charakter des Königs ausdrückt [4], ſo konnte in dem Namen Ancus eine Beziehung auf den Vater des dienenden Standes oder der Plebs gefunden werden [5]. So angeſehen erweiſt ſich die Figur

---

oculis bonus Ancu' reliquit. Derſelbe Vers, aus Ennius, bei Lucret. III, 1038 (1025). Aehnlich Zonar. VII, 7. p. 324, c: ἐπιεικὴς ὤν. Auch Virgils jactantior Ancus, nunc quoque jam nimium gaudens popularibus auris (Aen. VI, 817) gehört hieher.

1) Zonar. VII, 7. p. 324, c: ἐπιεικὴς ὢν ἠναγκάσθη μεταβαλέσθαι, καὶ πρὸς στρατείας ἐτράπετο.

2) Liv. I, 32: medium erat in Anco ingenium, et Numae et Romuli memor. 35: cuilibet superiorum regum belli pacisque artibus par.

3) S. o. S. 555. Die Sage, er habe die Formeln des fetialiſchen Rechts von den Aequicolern entlehnt (Liv. I, 32. Dionys. II, 72. p. 131, 9. Val. Max. de Nom. p. 571. Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. Aen. X, 14), iſt ein augenſcheinlicher etymologiſcher Mythus. Die Aequicoler ſind dabei gedacht als diejenigen, qui aequum colunt, „Recht und Billigkeit verehren." Nicht anders iſt es zu beurtheilen, wenn Servius Aen. VII, 695 das Fetialenrecht von den Faliskern ſtammen läßt, offenbar durch den Namen Aequi Falisci verführt.

4) Die gewöhnliche Schreibung des Namens iſt Marcius (Μάρκιος bei Dionyſ. und Dio Caſſius), ſ. Sigonius und Drakenborch zu Liv. I, 32, 1. Allein dieſe Schreibung hat wohl nur darin ihren Grund, daß der Gentilname der Marcier, die ihr Geſchlecht auf Ancus zurückführten (Suet. Caes. 6. Ov. Fast. VI, 803. Val. Max. IV, 3, 4. Plut. Coriol. 1. Thesaur. Morell. I. p. 261 ff. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 245 ff.) insgemein ſo geſchrieben wird. Der König dieſes Namens hieß wohl Martius — ein von dem Seher- und Weiſſagegott Mars (ſ. o. S. 229. Anm. 3) abgeleiteter Name, der einen von dieſem Gotte geliebten Prieſter oder Weiſſager bezeichnet. Der erſte römiſche Pontifex heißt Numa Martius (Liv. I, 20); Weiſſageſprüche heißen carmina Martiorum (ſ. o. S. 229. Anm. 3). Mehr bei Hartung Rel. d. R. I, 129 f. 216.

5) S. o. S. 583. Anm. 1 und Hartung Rel. d. R. I, 220. Ancus (vgl. das Deminutiv ancilla) bedeutet „Gehülfe," „Diener" (ſ. Paul. Diac. p. 19 Ancillae u. O. Müller z. d. St. Non. p. 71 Ancillantur), entſpricht alſo ziemlich genau dem Namen Servius, den der andere Plebejerkönig trägt. Die

Digitized by Google

des Ancus Marcius als Dichtung, als ein Werk historischer Construction. Es ist freilich nicht unmöglich, daß einmal ein König dieses Namens in Rom geherrscht hat, aber daß er gerade der vierte römische König gewesen ist, und gerade diejenige Rolle gespielt hat, welche die Tradition ihm als dem vierten römischen Könige zuschreibt, muß entschieden bezweifelt werden.

5. Die Kriege mit den benachbarten Latinerstädten, welche die Tradition dem Ancus Marcius zuschreibt, sind in der Hauptsache gewiß historisch. Daß gerade der vierte römische König es ist, der sie führt, daß sie nur wenige Jahre dauern, so rasch und siegreich beendigt werden, wie die Tradition es darstellt, davon freilich muß man absehen; sie mögen mit abwechselndem Glück mehrere Generationen lang gedauert haben. Noch unter Tullus Hostilius erstreckt sich das römische Gebiet nur bis zum fünften Meilenstein [1]): sein Nachfolger Ancus Marcius gründet schon Ostia; es fällt folglich in die Zwischenzeit die Eroberung des ganzen linken Tiberufers bis zum Meer, ein so beträchtlicher Länderzuwachs, daß man nicht glauben kann, er sei die Frucht nur einiger weniger Sommerfeldzüge gewesen. Aber der Kern jener Ueberlieferungen kann unbedenklich für historisch genommen werden, nämlich daß die Römer, deren ursprüngliche Markung von geringem Umfang war, sich mit der Zeit eine unterthänige Landschaft erobert, und daß die Einwohner dieser eroberten Landschaft den Grundstock der römischen Plebs gebildet haben. Bestätigend spricht für jene Ueberlieferungen auch der Umstand, daß wir in dem Dreieck, welches der Tiberfluß mit der appischen Straße bildet, schon sehr frühzeitig keine Städte mehr vorfinden. Gewiß haben solche in ältester Zeit dort gestanden: und nicht blos Ficana, Tellenä, Politorium, sondern wohl auch noch andere Städte, an die sich kein Andenken mehr erhalten hat: sie sind aber, wie man der Tradition wohl glauben darf, von den Römern frühzeitig zerstört worden, in der Absicht, der unterworfenen Landschaft jeden militäri-

Alten leiten jenen Vornamen des vierten Königs meist a bracchio adunco ab, Val. Max. de Nom. p. 572: Ancum praenomen Varro a Sabinis translatum putat. Valerius autem (antea Cod. Vat., woraus Bergk Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 121 die richtige Lesart Antias hergestellt hat) scribit, quod cubitum vitiosum habuerit, qui graece vocatur ἀγκών. Serv. Aen. VI, 816. Zonar. VII, 7. p. 324, c. Constant. Manass. Compend. Chron. v. 1641. vgl. Paul. Diac. p. 19 Ancus.

1) S. o. S. 585.

Digitized by Google

schen Stützpunkt zu entziehen [1]). Auch darin verdient die Ueberlieferung Glauben, wenn sie die Ausbreitung der römischen Herrschaft gegen das Meer hin, die Eroberung des untern Tiberufers in eine frühere Epoche verlegt, als die Eroberung der transanienischen Städte, die sie erst dem Tarquinius Priscus zuschreibt: es war dieses Verfahren durch politische Klugheit geboten, und hat daher die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Nur das erscheint nicht glaublich, daß die Bewohner der eroberten Landschaft nach Rom verpflanzt worden sind. Denn es wäre nicht nur höchst unpraktisch gewesen, die Plebejer so entfernt von ihren Grundstücken anzusiedeln, sondern auch unpolitisch, sie auf Einen Punkt zusammenzuziehen, und ihnen den Besitz eines festen Hügels innerhalb der Stadt einzuräumen: wogegen sie auf dem flachen Lande zerstreut weit weniger gefährlich werden konnten. Auch sieht man nicht recht ab, wo die „vielen tausend Latiner", die Livius nach Rom verpflanzt werden läßt [2]), dort Platz gefunden haben sollen. Die Tradition sagt: auf dem Aventin und im Thal Murcia. Allein nach glaubhafterer Ueberlieferung wird der Aventin erst durch das icilische Gesetz der städtischen Plebs zum Wohnsitz und zum Häuserbau angewiesen [3]): bis dahin war er Gemeinland, ja sogar, wie Dionysius berichtet, größtentheils noch Wald gewesen [4]). Im Thal der Murcia aber, dem schmalen Thale, das den Aventin vom Palatin trennt [5]), und das späterhin zum großen Circus hergerichtet wurde, hatten nur wenige hundert geringe Häuser Raum [6]). Aus diesen Gründen ist es wahr-

1) Vgl. Liv. I, 33: Politorium inde rursus bello repetitum, quod vacuum occupaverant Prisci Latini: eaque causa diruendae urbis ejus fuit Romanis, ne hostium semper receptaculum esset.

2) Liv. I, 33.

3) Dionys. X, 31. p. 657, 44: der Tribun Icilius beantragt, ἀπομερισθῆναι τοῖς δημότας τόπον εἰς οἰκιῶν κατασκευὰς τὸν καλούμενον Ἀβεντῖνον. c. 32. p. 659, 19.

4) Dionys. X, 31. p. 657, 49. — Es ist daher eine historische Prolepse, wenn der Aventin schon zur Zeit der ersten Secession als Plebejerquartier erscheint, Liv. II, 28: plebs coetus nocturnos, pars Exquiliis, pars in Aventino facere.

5) S. Becker Hdb. I, 467. Anm. 972.

6) Die dea Murcia oder Murtia wird von den Alten meist für die Venus (Varr. L. L. V, 154. Plin. H. N. XV, 36. §. 121. Plut. Q. R. 20. Serv. Aen. VIII, 636. Tert. de Spect. 8) und zwar für die Myrten-Venus (Varr. a. a. O. Plin. a. a. O.: Venus Myrtea, quam nunc Murciam vocant. Plut. Q. R. 20. Serv. Aen. I, 720. VIII, 636) erklärt, denn die Myrte war Baum der Venus

Digitized by Google

scheinlich, daß der weitaus größte Theil der Plebs auf seinen Grundstücken seßhaft geblieben ist. Man muß dieß endlich auch daraus schließen, daß die plebejischen oder Tribut-Comitien nach altem Brauch nur an den Nundinen, an welchen der Landmann zum Fruchtmarkt in die Stadt hereinkam, abgehalten wurden [1]), und daß aus demselben Grunde jeder Gesetzesvorschlag drei Nundinen oder Markttage vor der Verhandlung angekündigt und über diese Zeit öffentlich ausgestellt sein mußte [2]).

Richtig ist nur so viel, daß der Aventin und das Thal der Murcia späterhin Plebejerquartiere sind [3]). Und eben dieser Umstand hat wohl zu der Sage Anlaß gegeben, die hier gewohnte Plebs sei von dem vierten König zwangsweise dahin versetzt worden.

Außer den Eroberungskriegen, die Ancus Marcius nach übereinstimmender Tradition gegen die latinischen Umlande führt, und die in der Hauptsache als historisch gelten können, führt er bei Dionysius auch noch Kriege gegen die Fidenaten, Sabiner, Volsker,

(Plin. H. N. XII, 2. §. 3. XV, 36. §. 120. Plut. Num. 19. Q. R. 20. Tibull. I 3, 66. Serv. Aen. V, 72. 801. Derselbe Ecl. VII, 62. Georg. I, 28. vgl. Pausan. VI, 24, 7). Diese Ansiedlung der Plebs beim Heiligthum der Myrten-Venus scheint übrigens (besonders in Betracht der beiden Myrtenbäume vor dem Quirinustempel) etwas von Symbolik an sich zu haben, s. o. S. 488. Anm. 1 und Klausen Aeneas II, 733.

1) Varr. R. R. II. Praef. §. 1. Macrob. I, 16, 34. p. 291: Rutilius scribit, Romanos instituisse nundinas, ut octo quidem diebus in agris rustici opus facerent, nono autem die intermisso rure ad mercatum legesque accipiendas Romam venirent, et ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur, quae trinundino die proposita a singulis atque universis facile noscebantur. Dionys. VII, 58. p. 463, 22: ἐν ταύταις (an den Nundinen) συνιόντες ἐκ τῶν ἀγρῶν οἱ δημοτικοὶ εἰς τὴν πόλιν τάς τε ἀμείψεις ἐποιοῦντο τῶν ὠνίων καὶ τὰ κοινὰ ὅσων ἦσαν κύριοι κατὰ τοὺς νόμους ψῆφον ἀναλαμβάνοντες ἐπενύρων· τὰς δὲ μεταξὺ τῶν ἀγορῶν ἑπτὰ ἡμέρας ἐν τοῖς ἀγροῖς διέτριβον. Das Letztere sagt Dionysius auch X, 1. p. 627, 36. Vgl. Denselben II, 28. p. 98, 39.

2) Macrob. I, 16, 34. p. 291. Liv. III, 35. Dionys. VII, 58. p. 463, 20 (= Plut. Coriol. 18). IX, 41. p. 598, 35. X, 3. p. 629, 31. c. 35. p. 661, 41.

3) Daß die Umgegend des Circus vorzüglich von Plebejern bewohnt war, darf man auch aus dem Umstande schließen, daß der Cerestempel, in welchem die plebejischen Aedilen ihr Amtslocal und ihre Registratur hatten (Liv. III, 35: ut senatusconsulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur), der also zur Plebs in besonderer Beziehung gestanden haben muß, sich eben dort, beim Circus, genauer über den Schranken desselben (s. Becker Hdb. I, 471. Anm. 981) befand.

Digitized by Google

Vejenter. Von diesen Kriegen gilt nicht das Gleiche: sie sind schriftstellerische Erfindung. Mit der Einnahme Fidenäs namentlich, die durch einen geschickt angelegten Minengang bewerkstelligt wird, hat es die ganz gleiche Bewandtniß, wie mit der romulischen Eroberung dieser so unendlich oft eroberten Stadt [1]): sie ist eine Uebertragung aus der historischen Zeit, aus der durch eine Mine bewerkstelligten Eroberung Fidenäs durch den Dictator Servilius im J. 319 d. St. [2]).

6. Warum dem Ancus Marcius die Erbauung des Carcer zugeschrieben wird, ist schwer zu sagen, wäre aber keinen Augenblick zweifelhaft, wenn es sich wahrscheinlich machen ließe, daß jenes Staatsgefängniß schon im Alterthum den Beinamen Martius geführt hat. Dieß ist nun zwar nicht zu erweisen; der Name Carcer Martius findet sich bei keinem alten Schriftsteller; die Alten nennen das Staatsgefängniß entweder schlechthin Carcer, oder, nach seiner untern Hälfte, Tullianum. Allein der Name Carcer Mamertinus, den das Gebäude im Mittelalter führt [3]), kann doch nur aus dem Alterthum stammen, und ist viel zu gelehrt, um in der Zeit der Mirabilien erfunden worden zu sein; auch deutet der Name Marforio (**Forum Martis**), der sich an den bekannten Flußgott geknüpft hat, dessen Bildsäule dem Carcer Mamertinus gegenüberlag [4]), auf ein altes Heiligthum des Mars in dieser Gegend. Es ist also doch möglich, daß das Staatsgefängniß schon im Alterthum jenen Beinamen geführt hat, und es würde sich alsdann leicht erklären, wie man darauf kam, die Gründung des Carcer Martius auf den König Ancus Marcius zurückzuführen. Ja, man ist versucht, eben in dieser traditionellen Verknüpfung des Carcer mit dem Namen des Ancus Marcius einen Beweis dafür zu sehen, daß der fragliche Beiname des Carcer antik ist [5]). Hat es doch mit dem Tullianum, dem

1) S. o. S. 529.

2) Liv. IV, 22. Flor. I, 12, 9. Fast. Praenest. d. 15. Jan. ap. Orell. C. J. II. p. 382. 409.

3) Die Urkunden des Mittelalters schwanken zwischen Carcer Mamertinus und Carcer Mamertini: im letztern Fall würde der Name von der gegenüberliegenden Bildsäule, die man für einen Mars ansah, abzuleiten sein. Allein der Name Mamertinus, den man der Bildsäule gab, hat doch wohl nur im Namen des Platzes seinen Grund.

4) S. Beschreibung Roms III, 1, 138. Becker Hdb. I, 414.

5) Anders sucht Niebuhr R. G. I, 370 die Beziehung des Carcer auf Ancus Marcius zu erklären: „der Kerker, an der Bergwand über dem Forum,

Digitized by Google

untern Raume dieses Gefängnisses, die gleiche Bewandtniß. Dieser Bau wird, vermöge einer analogen Ausdeutung des Namens, gewöhnlich dem König Servius Tullius zugeschrieben [1]): allein seiner ursprünglichen Bestimmung nach war das Tullianum, wie die Quelle beweist, die noch jetzt auf dem Boden dieses Raums entspringt, nicht ein Gefängniß, sondern ein Brunnenhaus [2]); und dieß besagt auch der Name, denn tullius bedeutet einen Springquell [3]), Tullianum folglich ein Quellhaus. Die gemeine Tradition, nach welcher Ancus Marcius den obern, Servius Tullius den untern Theil des Carcer gebaut haben soll, enthält überdieß eine offenbare sachliche Unmöglichkeit, denn es ist nicht abzusehen, wie Servius Tullius sein Tullianum unter dem obern Gefängniß hat anlegen können, ohne das letztere zu zerstören; es ist undenkbar, daß der obere Raum zuerst, und dann erst der untere gebaut worden ist. Ueberdieß erscheint der ganze Bau als ein nach Einem Plane ausgeführtes Werk, und nicht als ein Werk verschiedener Zeiten. Es ist somit die angebliche Beziehung des Carcer zu den beiden genannten Königen, als lediglich auf falscher Etymologie beruhend, abzuweisen; aber der königlichen Zeit gehört er allerdings an. Wahrscheinlich ist er ein tarquinisches Werk, da er als Brunnenhaus mit den Cloaken, in welche sein Quellwasser abfließt, in Verbindung steht.

---

der Wahlstatt der Plebejer, angelegt, diente bis zur Einführung gleicher Gesetze, nur sie in Haft zu halten, und deßhalb mag seine Erbauung dem König zugeschrieben werden, auf den die Entstehung des plebejischen Standes zurückgeführt wird."

1) Varr. L. L. V, 151: in hoc (carcere) pars, quae sub terra, Tullianum, ideo quod additum a Tullio (Tullo schreibt O. Müller gegen die Handschriften und ohne alle Noth) rege. Fest. p. 356: Tullianum — Servium Tullium regem aedificasse ajunt.

2) Vgl. Forchhammer im Bullett. dell' Inst. 1839. p. 29 ff. Denselben, über das Tullianum und den Carcer Mamertinus, Kunstblatt 1839. Nro. 93. Abeken Mittel-Italien S. 192 f.

3) Fest. p. 352 Tullios. Suet. fragm. de flum. ap. Fest. ed. Müller p. 382, 17. Ebenso sind, mit O. Jahn (Bullett. dell' Inst. 1841. p. 12) die tullii Tiburtes bei Plin. XVII, 26 zu fassen, als Cascatellen des Anio.

Digitized by Google

Vierzehntes Buch.

Die älteste Verfassung.

1. Daß die Epoche der vier ersten Könige staatsrechtlich einen andern Charakter trägt, als diejenige der drei letzten, ist eine Wahrnehmung, die sich von selbst aufdrängt. Diese Verschiedenheit beurkundet sich schon in der abweichenden Art und Weise, in welcher die Könige beider Ordnungen auf den Thron gelangen: nämlich die Könige der ersten Reihe unter strenger Beobachtung der legitimen Formen, namentlich unter Vermittelung von Interregen; diejenigen der zweiten auf regelwidrige Weise, namentlich ohne vorangegangenes Interregnum. Ferner schreibt die Tradition Jedem der drei letzten Könige gewisse Verfassungsveränderungen zu, während sie für die Epoche der vier ersten Könige einen unveränderten Bestand der ursprünglichen, romulischen Verfassung voraussetzt. Es ist also hier, ehe wir in die tarquinische Epoche eintreten, der Ort, stille zu stehen, und die älteste d. h. unvordenkliche Verfassung des römischen Staats einer nähern Betrachtung zu unterwerfen.

2. Der römische Populus der ältesten Zeit war gegliedert in (drei) Geschlechterstämme (Tribus), die Geschlechterstämme in (dreißig) Curien, die Curien in (dreihundert) Gentes. Also dieselbe Grundeinrichtung, die wir auch in den Staaten des älteren Griechenlands finden, wo die Haupteintheilung meist diejenige in Phylen ist, die Phylen aber, z. B. in Athen, in Phratrien, die Phratrien in Geschlechter zerfallen.

Von den drei Stammtribus ist schon oben ausführlicher gehandelt worden. Ihre Entstehung ist in Kurzem folgende. Auf dem Palatin lag zu einer Zeit, die sich chronologisch nicht bestimmen läßt, eine latinische Ortschaft Namens Rom. Auf dem gegenüberliegenden Quirinal siedelte eine sabinische Niederlassung, zu der das palatinische Rom nach längerem Ringen in ein Verhältniß zuerst der Föderation, dann der staatlichen Union trat. Eine dritte Ortschaft befand sich auf dem Cälius, wo die albanischen Geschlechter sich angesiedelt hatten. Diese Ortschaft des Cälius stand zu dem unirten Gemeinwesen der Römer-Sabiner anfangs in einem lockern und äußerlichen Verhältniß, vielleicht einem Verhältniß der Abhängigkeit: gelangte aber mit der Zeit zu politischer Gleichberechtigung. Durch die politische Vereinigung der drei Ortschaften entstanden die drei

Digitized by Google

Stämme des ältesten Roms, auf welche der Name Tribus (Dreistamm) erst von jetzt an seine Anwendung fand.

Daß die drei Geschlechterstämme drei gesonderte städtische Distrikte bewohnt haben, daß also schon die ursprüngliche Tribus-Eintheilung zugleich städtische Regionen-Eintheilung gewesen ist, folgt aus dem Gesagten von selbst [1]). Auch die Flur der römischen Markung war den drei Stammtribus entsprechend in drei Theile abgetheilt [2]).

3. Die Curien [3]). Wie und nach welcher Grundzahl eine jede der drei Bürgerschaften zur Zeit ihres selbstständigen Bestandes eingetheilt und organisirt war, muß natürlich ganz dahingestellt bleiben, da hiefür nicht die mindeste Andeutung vorliegt: die drei vereinigten Tribus finden wir — eine jede in zehn, sie zusammen in dreißig Unterabtheilungen, die den Namen Curien führen, gegliedert [4]), so daß für jene Zeit die dreißig Curien den Inbegriff des Populus darstellen. Die Curien waren also engere, von Staatswegen und für die Zwecke des Staatslebens [5]) abgegrenzte Genossenschaften innerhalb der ältesten Bürgerschaft. Jede Curie hatte ihren eigenen Heerd und Speisesaal, in welchem sich ihre Mitglieder, die Curialen,

---

1) S. o. S. 514. Auch Dionys. IV, 14. p. 219, 22: (Servius Tullius) τετράφυλον ἐποίησε τὴν πόλιν εἶναι, τριφύλον ὄσαν τέως.

2) Varr. L. L. V, 55: ager romanus primum divisus in partes tres, a quo tribus appellata Tatiensium, Ramnium, Lucerum.

3) Franke, de tribuum, curiarum atque centuriarum ratione disp. crit., Schlesw. 1824. P. v. Kobbe, über Curien und Clienten, Lüb. 1838.

4) Romulus richtet dreißig Curien ein — Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13, 6. Dionys. II, 7. p. 82, 26. c. 47. p. 112, 3 und sonst oft. Ov. Fast. III, 131. Plut. Rom. 14. 20. Dio Cass. fr. 5, 8. Fest. p. 174 Novae curiae. Paul. Diac. p. 49 Curia. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12. Serv. Aen. VIII, 638. IX, 370. Pompon. de orig. jur. §. 2. — Den Namen curia leiten die Alten meist (aber unrichtig) von curare ab (Varr. L. L. V, 155. VI, 46. Derselbe ap. Non. p. 57 Curiam. Dio Cass. fr. 5, 8. Paul. Diac. p. 49 Curia. Pompon. de orig. jur. §. 2): die wahrscheinlichste Ableitung ist diejenige von co-viria, Männerverein, s. o. S. 496. Anm. 8. Es erklärt sich von hier aus auch am besten die Bedeutung „Versammlungsort", in welcher curia öfters vorkommt (z. B. curia Hostilia, Calabra, Saliorum). — Der Ableitung von curis, Lanze, steht die Quantität entgegen (cūris, cūria).

5) Daher gelten die sacra pro curiis als publica sacra — Fest. p. 245 Publica sacra. Und der Aufwand der curialen Sacra wird ἐκ τῶ δημοσίω bestritten, Dionys. II, 23. p. 93, 15.

Digitized by Google

an bestimmten Tagen zu gemeinsamen Mahlzeiten versammelten [1]): es liegt dieser Einrichtung der Begriff einer erweiterten Hausgemeinde, als welche die Curie gedacht ist, zu Grund. Ferner hatte jede Curie ihre eigenen gemeinschaftlichen Sacra [2]), deren Besorgung dem Vorstand der Curie, dem Curio [3]), so wie einem ihm beigegebenen Flamen Curialis [4]) oblag. Als Schutzgöttin der Curien wurde die Juno Curitis verehrt, der in jeder Curie ein Opfertisch aufgestellt war [5]). Warum gerade diese Göttin, wird nicht näher angedeutet: vielleicht, weil die Juno, die Schutzgöttin des Ehebündnisses, als die natürliche Beschützerin der dem Ehe- und Familienverhältnisse analogen Curiengenossenschaft erschien. Einen ähnlichen Sinn hat wohl auch die alte Sage, Romulus habe die dreißig Curien nach den dreißig Matronen benannt, die als oratrices pacis den Frieden und die Abschließung des Bündnisses zwischen den verschwägerten Völkern vermittelt hatten [6]). Fragt man, was die Curien mit diesen Matronen gemein haben, so kann es nur dieß sein, daß auch sie die Vermittlerinnen der Eintracht als unter Angehörigen einer und der-

1) Dionys. II, 23. p. 92, 17. c. 65. p. 126, 3. c. 66. p. 126, 11: *Νομᾶς οὐκ ἐκίνησε τῶν φρατριῶν ἑξίας.*

2) Dionys. II, 23. p. 33, 10 ff. c. 21. p. 92, 12. Fest. p. 174 Novae curiae: Romulus populum et sacra in partes triginta distribuit. Paul. Diac. p. 48 Curia. p. 62 Curionia. Varr. L. L. V, 83. 155. VI, 46.

3) Varr. L. L. V, 83. VI, 46. Dionys. II, 64. p. 124, 37. c. 65. p. 126, 5. Paul. Diac. p. 49 Curionium. p. 62 Curionia. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Mehr bei Ambrosch de sacerdotibus curialibus Bresl. Progr. 1840. Demselben Quaest. Pontif. cap. alt. Bresl. Sommer-Lect.-Kat. 1850. p. 6 f.

4) Paul. Diac. p. 64 Curiales Flamines.

5) Dionys. II, 50. p. 114, 12: (Tatius) *ἐν ἁπάσαις ταῖς κυρίαις Ἥρᾳ τραπέζας ἔθετο Κυριτίᾳ* (schreibe *Κυριτίδι*, mit Schömann diss. de Tull. Host. p. 12. not. 51) *λεγομένῃ, αἳ καὶ εἰς τόδε χρόνου κεῖνται.* Paul. Diac. p. 64 Curiales mensae. Vgl. Denselben p. 49 Curitim. Diese mensae vertraten nach altem Cultgebrauch die Stelle von Altären, Paul. Diac. p. 156 Mensae. Macrob. III, 11, 5. p. 442. Serv. Aen. I, 736.

6) S. o. S. 464. Anm. 12. — Schömann (diss. de Tull. Host. p. 10 und p. 12. not. 51) findet den Entstehungsgrund der fraglichen Sage theils in dem Umstande, daß unter den Curien, deren Namen wir zum Theil noch kennen (s. Becker Hdb. II, 1, 33. Anm. 57), Eine sich befand, die Titia (Paul. Diac. p. 366 Titia), eine Andere, die Rapta hieß (Fest. p. 174 Novae curiae); theils darin, daß die Einrichtung der Curien sabinischen Ursprungs gewesen sei, von den Sabinern hergestammt habe. Letzterer Ansicht sind auch Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 203 und Ihne Forschungen S. 34.

Digitized by Google

selben Familie sind. Die Curiengenossenschaft ist in dieser Sage als ein der Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung analoges Band der Gemeinschaft gedacht.

4. Die Gentes [1]. Unterabtheilungen der Curien waren die Geschlechter oder Gentes. Ueber das ursprüngliche Wesen dieser Gentes, über das Prinzip der altrömischen Gentilverfassung waren schon die spätern Römer abweichender Ansicht, was insofern ganz erklärlich erscheint, als die Einrichtung der römischen Gentilverfassung der vorhistorischen Zeit angehört. Die Einen, wie Varro [2], fanden das Wesen der Gens in einem wirklichen Verwandtschaftsverhältniß, in der gemeinschaftlichen Abstammung; wogegen z. B. Cicero unter den Merkmalen der Gentilität die Geschlechtsverwandtschaft nicht aufzählt [3], und innerhalb der Gens die Blutsverwandten (cognati) von den Geschlechtsvettern (gentiles) unterscheidet [4]. Ist die letztere Auffassung die richtige, so waren die Curien keine Verwandtschaftskreise, sondern politische, in ihrem Eintheilungsprinzip den Curien völlig analoge Genossenschaften, bei deren Einrichtung der Familienverband nur als Muster oder Vorbild gedient hat; und man muß alsdann annehmen, daß bei der Einrichtung der Gentes nicht die Rücksicht auf die gemeinsame Abstammung allein maasgebend gewesen ist, sondern daß auch solche Familien, die der Abstammung nach sich fremd waren, zu Einer Gens unter gemeinschaftlichem Gentilnamen vereinigt worden sind, so daß also das Hauptmerkmal der Gentilität nicht die Verwandtschaft, sondern nur der gemeinschaftliche Geschlechtsname war [5]. Die letztere Ansicht ist haupt-

1) Litt.: Chladenius de gentilitate vet. Rom. Lips. 1742. Mühlenbruch de vet. Rom. gent. et famil. Rost. 1807. Rein, Art. Gens in Pauly's R.E. III, 702 (wo auch die speciellere Litt. angegeben ist). Ihering Geist des röm. Rechts I, 168 ff.

2) Varr. L. L. VIII, 4: ut in hominibus quaedam sunt agnationes ac gentilitates, sic in verbis: ut enim ab Aemilio homines (lies homine) orti Aemilii ac gentiles, sic ab Aemilii nomine declinatae voces in gentilitate nominali.

3) In der bekannten Definition Top. 6, 29.

4) Cic. Rep. II, 31, 53: hac mente tum nostri majores et Conlatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt et reliquos Tarquinios offensione nominis. Es sind hier sehr deutlich die Sippen von den nicht im Blut befreundeten Vettern unterschieden.

5) Paul. Diac. p. 94 Gentilis: — ut ait Cincius, »gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur«.

Digitized by Google

sächlich von Niebuhr verfochten worden [1]), und sie scheint allerdings vor der erstern den Vorzug zu verdienen: aus folgenden Gründen.

Erstlich spricht für sie die Analogie der altattischen Verfassung. Hier waren die zwölf Phratrien eine jede in dreißig Geschlechter (*γένη*) getheilt, so daß die Gesammtzahl der Geschlechter dreihundert und sechzig betrug [2]). Schon die Geschlossenheit dieser Zahlen beweist, daß hier an natürliche Verwandtschaft nicht zu denken ist: es wird aber auch ausdrücklich überliefert, daß das einigende Band dieser Geschlechter nicht die Blutsverwandtschaft oder die gemeinsame Abstammung, sondern die Cultgenossenschaft gewesen sei [3]). Dennoch heißen diese Genossenschaften — als ob sie Verwandtschaftskreise wären — *γένη*, ihre Angehörigen *γεννῆται*, sogar *ὁμογάλακτες*. Man darf von hier aus muthmaßen, daß es auch mit den römischen Gentes, deren einigendes Band außer dem gemeinschaftlichen Gentilnamen hauptsächlich die Gemeinsamkeit der Gentil-Sacra war [4]), die gleiche Bewandtniß gehabt haben möge.

---

1) R. G. I, 326 ff.

2) Vgl. C. Fr. Hermann Gr. St.A. §. 99. Wachsmuth Hell. A.K. I, 363 f. Westermann in Pauly's Real-Encycl. III, 700.

3) Poll. VIII, 111: *καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι.* Harpocr. *Γεννῆται: οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆται, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς ἐς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες.* Etym. M. *Γεννῆται: οὗ (γένους) οἱ μετέχοντες ἐκαλοῦντο γεννῆται, οὐ κατὰ γένος ἀλλήλοις προσήκοντες, οὐδὲ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλὰ κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες συγγενικῶν ὀργίων, ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.* Andere Stellen s. bei Meier de gentilitate attica 1834. p. 23. not. 92. — Wie die römischen Gentes (Mommsen de colleg. p. 25 f.), so hatten auch die attischen *γένη* gemeinsame Begräbnisse (Meier de gent. att. p. 33).

4) Gegen Wöniger, der läugnet, daß jede Gens nothwendig gemeinsame Sacra hatte, daß also die sacrale Verbindung ein wesentliches Merkmal der Gentilität war (d. Sacralsystem der Römer S. 94. 183 ff), s. Mommsen Ztschr. f. A.W. 1845. Nr. 17. S. 135. Wenn in der ciceronischen Musterdefinition der Gentilität (Cic. Top. 6) die Sacrorum communio fehlt, so hat dieß — nach Mommsen a. a. O. — seinen Grund darin, daß damals schon nicht alle durch sacrorum communio Verbundene (d. h. nicht alle Sodalen) auch Gentilen, obwohl jeder Gentil auch Sodale war (Mommsen de colleg. et sodal. Rom. p. 22 f.). Die sacra gentilicia galten allerdings als sacra privata, nicht als sacra publica (s. Wöniger a. a. O. 31 ff. 185 ff. Mommsen de colleg. p. 14. not. 25 und Ztschr. f. A.W. 1845. Nro. 17. S. 133. 135), und sie wurden nicht, wie die Sacra der Curien (Dionys. II, 23. p. 93, 15), auf

Digitized by Google

Als zweites Moment kommt in Betracht, daß Dionysius, der seine Nachrichten über die romulische Verfassung aus einer unterrichteten Quelle geschöpft hat, angibt, Romulus habe die Curien in Dekaden (Decurien) getheilt [1]). Der Gewährsmann des Dionysius kann unter diesen Dekaden nur die Gentes verstanden haben: er nannte sie so, weil nach der ursprünglichen Einrichtung jede Gens eine geschlossene Einheit von zehn Familien war [2]). Da nun aber die Tradition die Zahl der ursprünglichen palatinischen Ansiedler (Hausväter) auf tausend, die Gesammtzahl der Hausväter oder wehrhaften Bürger in den vereinigten drei Tribus auf dreitausend angibt [3]), so sind damit dreitausend Familien, folglich dreihundert Gentes als der Bestand des ältesten Populus vorausgesetzt, und jede Tribus war alsdann in hundert, jede Curie in zehn Gentes gegliedert. Daß die Gesammtzahl der römischen Geschlechter gerade dreihundert betragen hat, dafür fehlt es allerdings an einem ausdrücklichen Zeugniß: aber Andeutungen jener Zahl finden sich vor [4]).

Das wird man in jedem Falle annehmen müssen, daß es der römischen Gentes in ältester Zeit eine geschlossene, festbestimmte Anzahl gewesen ist. Zu dieser Annahme nöthigt theils die Analogie der attischen Gentilität [5]), theils die Analogie der ältesten römischen

Staatskosten bestritten, allein es würde hieraus mit Unrecht gefolgert werden, die Gentilverfassung überhaupt sei nicht staatsrechtlicher, sondern privater Natur, die Gentes seien keine organischen, sondern nur zufällige Bestandtheile des Staats gewesen.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 36: διῃρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φράτραι πρὸς αὐτῶ.

2) Becker (Hdb. II, 1, 40) bestreitet die Nachricht des Dionysius mit der Bemerkung, δεκὰς bedeute nicht ein Zehntheil, sondern eine Summe von zehn Einheiten. Dieß ist richtig: allein in jener Nachricht ist die Gens nicht insofern, als sie ein Zehntheil einer Curie war, sondern insofern, als sie zehn Familien in sich befaßte, mit dem Ausdruck Dekas bezeichnet: wie Dionysius auch II, 57. p. 119, 32 den Ausdruck δεκὰς gebraucht, wo bei Livius I, 17 decuria steht. Auch in der vorliegenden Beziehung bietet die alt-attische Geschlechterverfassung eine Analogie: die γένη wurden nämlich auch τριακάδες genannt, sofern jedes γένος dreißig Familien (ἄνδρας, d. i. Familienväter) in sich begriff, Poll. Gnom. VIII, 111. Etym. M. p. 226, 13.

3) S. o. S. 450. Dasselbe folgt aus dem weiter unten S. 617 besprochenen Ausdruck centuria, der hundert Hausväter als den Bestand einer Curie voraussetzt.

4) Trecenti conjuravimus principes juventutis romanae — sagt z. B. Mucius Scävola zu Porsenna Liv. II, 12.

5) Einen beachtenswerthen Versuch, die geschlossene Anzahl der altattischen γένη zu erklären, hat Droysen gemacht, in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. VIII.

Digitized by Google

Verfassung selbst, deren Einrichtungen und Eintheilungen sichtbar auf einem gewissen Zahlenschematismus beruhen. In diesem Falle aber waren die Gentes nicht älter, als die Curien und die übrige Verfassung; und das Prinzip ihrer Anordnung war ein politisches, nicht dasjenige der natürlichen Verwandtschaft. Wäre das Prinzip der Gentilverfassung die gemeinsame Abstammung oder natürliche Verwandtschaft gewesen, so hätte die Anzahl der Geschlechter nur eine zufällige und wechselnde, nicht aber eine geschlossene und ständige sein können. Drei Stammtribus, dreißig Curien, dreihundert Gentes — dieses durchgeführte Zahlensystem verräth den ordnenden Verstand eines Gesetzgebers, und beweist, daß diejenige Geschlechtereintheilung, die wir kennen — nämlich die der Zahl der Curien angepaßte — von Anfang an eine künstliche Eintheilung gewesen ist [1]).

5. Werfen wir einen Blick auf die eben dargestellte Organisation der ältesten römischen Bürgerschaft zurück, so drängen sich folgende Wahrnehmungen auf.

Erstlich: die römische Bürgerschaft erscheint, wo sie in das dämmernde Licht der Geschichte eintritt, streng gegliedert und in festen Formen lebend. Statt daß man glauben sollte, die bürgerliche Gesellschaft habe sich fortschreitend aus einem chaotischen, regellosen Zustande zu festen Ordnungen emporgearbeitet, finden wir das Um-

---

1847. S. 297 ff. „Der Name eines Geschlechts bezeichnet dessen Ackergebiet; jedes Geschlecht umfaßte mit seinen 30 ἄνδρες eben so viele feste Erbe, geschlossene Grundstücke, deren jedesmalige Inhaber eben damit die activen Bürger des Geschlechterstaats waren. Die Erblosen, die jüngeren Brüder mit ihrer Descendenz, waren dann freilich vom Gemeinderecht der Vollbürger ausgeschlossen; sie standen unter der politischen Vertretung ihrer Familienhäupter: doch so, daß sie bei der nächsten Erledigung eines κλῆρος in die Triakaden einrückten" (a. a. O. S. 298. 301).

1) Wenn Göttling (Gesch. d. r. St.V. S. 63) und Becker (Hdb. II, 1, 38) gegen diese Ansicht geltend machen, daß die von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten albanischen Geschlechter, die Julier, Servilier u. s. w., ihre Namen beibehalten haben, obwohl sie in das Patriciat, also in die Curien aufgenommen worden sind, so trifft dieser Einwand unsere Auffassung nicht, nach welcher aus den übergesiedelten Albanern die dritte Tribus, also hundert eigene Gentes gebildet worden sind, s. o. S. 590. Und daß die Gens Claudia, als sie in Rom einwanderte, ihren Gentilnamen beibehalten hat, beweist deßhalb nichts, da wir die Verhältnisse, unter denen diese Einwanderung stattgefunden hat, ganz und gar nicht kennen, z. B. nicht wissen, ob zu jener Zeit noch auf Vollzähligkeit der Geschlechter gehalten worden ist, ob nicht vielleicht eben damals eine Gens im Stamme der Tities ausgestorben war u. dgl.

Digitized by Google

Als [illegible] der Geschichte eine strenge Gliederung seine N[illegible] Lebenskreise, eine straffe Regelung aller richtet[illegible] der Zeit eine allmählige Auflösung dieser in [illegible] Zu der alten Gliederung der Bürgerschaft in n[illegible] Curien und Gentes bildet die spätere Eintheilung des Populus nach dem Vermögen und dem Wohnort einen sehr bezeichnenden Contrast.

Zweitens. Jener Gliederung der ältesten Bürgerschaft liegt ein gewisses Zahlensystem zu Grund, wie auch die meisten übrigen Einrichtungen des ältesten Roms nach bestimmten Zahlenverhältnissen normirt sind. Die Grundzahlen, die dabei als Norm gedient haben, sind die Zahlen Drei und Zehn [1]). Wir erkennen hierin jene Zahlensuperstition, die uns bei den alten Römern und Italikern auch sonst aufgestoßen ist [2]), und die im Pythagoreismus, der „italischen Philosophie", ihren philosophischen Ausdruck gefunden hat.

Drittens. Die Kreise und Genossenschaften, in welche wir die älteste Bürgerschaft gegliedert finden, sind nach dem Vorbild des Familienverbands organisirt; es liegt ihnen die Fiction natürlicher Verwandtschaft zu Grund. So hatte z. B. jede Curie, gleichsam als erweiterte Familie oder Hausgemeinde, ihren Heerd und ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten; die Gentes vollends sind, wie schon der Name Gens beurkundet, als Genossenschaften von Geschlechtsverwandten gedacht. Nun ist aber gezeigt worden, daß die römische Geschlechterverfassung nicht auf dem Prinzip der natürlichen Verwandtschaft oder der gemeinsamen Abstammung beruht. Das Verwandtschaftsverhältniß, als welches die römische Gentilität sich darstellt, ist folglich, wie gesagt, ein fingirtes: und eben dieß — die künstliche Uebertragung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse auf die bürgerliche Gliederung — erscheint als charakteristischer Zug an der ältesten Verfassung Roms [3]). Freilag lag auch den Völkern

1) Wir finden 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes, 3000 Familien (s. o. S. 450), 3000 Fußknechte (s. o. S. 450. Anm. 4. S. 526. Anm. 2 und 4), 300 Ritter (s. o. S. 526 f.), 300 Senatoren, 300 Colonisten bei Coloniegründungen (s. o. S. 451. Anm. 1). Man vgl. außerdem die 30 und 3 Tage fetialischer Frist, die 30 Staaten der latinischen Föderation, die 30 latinischen Colonieen (Liv. XXVII, 9), die 3, 30, 300 Jahre der römischen Vorgeschichte (s. o. S. 344) u. s. w. Hinsichtlich der Zehnzahl s. Ov. Fast. III, 121 ff.

2) S. o. S. 561. Anm. 2.

3) Auch dem griechischen φράτηρ, das offenbar mit frater verwandt ist, und

Digitized by Google

des höhern Alterthums nichts näher, als dieses Verfahren, bei ihren bürgerlichen Einrichtungen und Organisationen das natürliche Band der Einheit, den Familienverband, zum Muster zu nehmen und möglichst getreu nachzubilden.

6. Noch ein Wort über die Agrarverfassung der ältesten Bürgerschaft. Sie entsprach genau der bürgerlichen Verfassung. Auch der Grund und Boden war ursprünglich nach Tribus, Curien, Geschlechtern und Familien abgetheilt.

Wie Dionysius berichtet, so theilte Romulus bei Gründung der Stadt die Flur der römischen Markung, nachdem er zuvor einen Theil derselben als Tempel- und Krongut, einen andern als Gemeinfeld abgesondert hatte, in dreißig gleiche Theile, wovon er jeder Curie je einen zuwies [1]). Ist diese Nachricht gegründet, so haben, wie die Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganze gebildet. Da nun jede Curie nach der ursprünglichen Anordnung aus hundert Hausvätern bestand [2]), und da, wie andere Nachrichten melden, jedem Hausvater bei der Gründung des Staats zwei Jugern Ackerlandes als erbliches Eigenthum (heredium) zugewiesen wurden [3]), so muß der geschlossene Grundbesitz einer Curie aus zweihundert Jugern bestanden haben. Eine solche Flur einer Curie hieß centuria, ein Ausdruck, der eigentlich und nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern, also die Mannschaft einer Curie, als Ackermaas dagegen ein Grundstück von zweihundert Jugern bezeichnet [4]): was ganz mit dem Gesagten übereinstimmt.

Jedem einzelnen Hausvater soll eine Hufe von zwei Jugern als erblicher Grundbesitz angewiesen worden sein. Daß diese Angabe nichts als ein Rückschluß aus der nachmaligen Praxis bei Coloniegründungen ist, ist schon früher bemerkt worden [5]): aber dieser

---

„Brüderschaft" bedeutet, liegt der Begriff eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Grund.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 40: διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα, κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Hinsichtlich des Kronguts vgl. Dionys. III, 1. p. 137, 5. Cic. Rep. V, 2, 3.

2) S. o. S. 614.

3) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 4.

4) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 5. Besonders Paul. Diac. p. 53: Centuriatus ager in ducena jugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena jugera tribuit.

5) S. o. S. 451.

Digitized by Google

gekehrte vor: beim Dämmern der Geschichte eine strenge Gliederung in abgestufte, geschlossene Lebenskreise, eine straffe Regelung aller Verhältnisse, im Fortschritte der Zeit eine allmählige Auflösung dieser bindenden Formen. Zu der alten Gliederung der Bürgerschaft in Stammtribus, Curien und Gentes bildet die spätere Eintheilung des Populus nach dem Vermögen und dem Wohnort einen sehr bezeichnenden Contrast.

Zweitens. Jener Gliederung der ältesten Bürgerschaft liegt ein gewisses Zahlensystem zu Grund, wie auch die meisten übrigen Einrichtungen des ältesten Roms nach bestimmten Zahlenverhältnissen normirt sind. Die Grundzahlen, die dabei als Norm gedient haben, sind die Zahlen Drei und Zehn [1]). Wir erkennen hierin jene Zahlensuperstition, die uns bei den alten Römern und Italikern auch sonst aufgestoßen ist [2]), und die im Pythagorrismus, der „italischen Philosophie", ihren philosophischen Ausdruck gefunden hat.

Drittens. Die Kreise und Genossenschaften, in welche wir die älteste Bürgerschaft gegliedert finden, sind nach dem Vorbild des Familienverbands organisirt; es liegt ihnen die Fiction natürlicher Verwandtschaft zu Grund. So hatte z. B. jede Curie, gleichsam als erweiterte Familie oder Hausgemeinde, ihren Heerd und ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten; die Gentes vollends sind, wie schon der Name Gens beurkundet, als Genossenschaften von Geschlechtsverwandten gedacht. Nun ist aber gezeigt worden, daß die römische Geschlechterverfassung nicht auf dem Prinzip der natürlichen Verwandtschaft oder der gemeinsamen Abstammung beruht. Das Verwandtschaftsverhältniß, als welches die römische Gentilität sich darstellt, ist folglich, wie gesagt, ein fingirtes: und eben dieß — die künstliche Uebertragung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse auf die bürgerliche Gliederung — erscheint als charakteristischer Zug an der ältesten Verfassung Roms [3]). Freilag lag auch den Völkern

1) Wir finden 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes, 3000 Familien (s. o. S. 450), 3000 Fußknechte (s. o. S. 450. Anm. 4. S. 526. Anm. 2 und 4), 300 Ritter (s. o. S. 526 f.), 300 Senatoren, 300 Colonisten bei Coloniegründungen (s. o. S. 451. Anm. 1). Man vgl. außerdem die 30 und 3 Tage fetialischer Frist, die 30 Staaten der latinischen Föderation, die 30 latinischen Colonieen (Liv. XXVII, 9), die 3, 30, 300 Jahre der römischen Vorgeschichte (s. o. S. 344) u. s. w. Hinsichtlich der Zehnzahl s. Ov. Fast. III, 121 ff.

2) S. o. S. 561. Anm. 2.

3) Auch dem griechischen φράτηρ, das offenbar mit frater verwandt ist, und

Digitized by Google

des höhern Alterthums nichts näher, als dieses Verfahren, bei ihren bürgerlichen Einrichtungen und Organisationen das natürliche Band der Einheit, den Familienverband, zum Muster zu nehmen und möglichst getreu nachzubilden.

6. Noch ein Wort über die Agrarverfassung der ältesten Bürgerschaft. Sie entsprach genau der bürgerlichen Verfassung. Auch der Grund und Boden war ursprünglich nach Tribus, Curien, Geschlechtern und Familien abgetheilt.

Wie Dionysius berichtet, so theilte Romulus bei Gründung der Stadt die Flur der römischen Markung, nachdem er zuvor einen Theil derselben als Tempel- und Krongut, einen andern als Gemeinfeld abgesondert hatte, in dreißig gleiche Theile, wovon er jeder Curie je einen zuwies [1]). Ist diese Nachricht gegründet, so haben, wie die Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganze gebildet. Da nun jede Curie nach der ursprünglichen Anordnung aus hundert Hausvätern bestand [2]), und da, wie andere Nachrichten melden, jedem Hausvater bei der Gründung des Staats zwei Jugern Ackerlandes als erbliches Eigenthum (heredium) zugewiesen wurden [3]), so muß der geschlossene Grundbesitz einer Curie aus zweihundert Jugern bestanden haben. Eine solche Flur einer Curie hieß centuria, ein Ausdruck, der eigentlich und nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern, also die Mannschaft einer Curie, als Ackermaas dagegen ein Grundstück von zweihundert Jugern bezeichnet [4]): was ganz mit dem Gesagten übereinstimmt.

Jedem einzelnen Hausvater soll eine Hufe von zwei Jugern als erblicher Grundbesitz angewiesen worden sein. Daß diese Angabe nichts als ein Rückschluß aus der nachmaligen Praxis bei Coloniegründungen ist, ist schon früher bemerkt worden [5]): aber dieser

---

„Brüderschaft" bedeutet, liegt der Begriff eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Grund.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 40: διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Hinsichtlich des Kronguts vgl. Dionys. III, 1. p. 137, 5. Cic. Rep. V, 2, 3.

2) S. o. S. 614.

3) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 4.

4) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 5. Besonders Paul. Diac. p. 53: Centuriatus ager in ducena jugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena jugera tribuit.

5) S. o. S. 451.

Digitized by Google

gekehrte vor: beim Dämmern der Geschichte eine strenge Gliederung in abgestufte, geschlossene Lebenskreise, eine straffe Regelung aller Verhältnisse, im Fortschritte der Zeit eine allmählige Auflösung dieser bindenden Formen. Zu der alten Gliederung der Bürgerschaft in Stammtribus, Curien und Gentes bildet die spätere Eintheilung des Populus nach dem Vermögen und dem Wohnort einen sehr bezeichnenden Contrast.

Zweitens. Jener Gliederung der ältesten Bürgerschaft liegt ein gewisses Zahlensystem zu Grund, wie auch die meisten übrigen Einrichtungen des ältesten Roms nach bestimmten Zahlenverhältnissen normirt sind. Die Grundzahlen, die dabei als Norm gedient haben, sind die Zahlen Drei und Zehn [1]). Wir erkennen hierin jene Zahlensuperstition, die uns bei den alten Römern und Italikern auch sonst aufgestoßen ist [2]), und die im Pythagoreismus, der „italischen Philosophie", ihren philosophischen Ausdruck gefunden hat.

Drittens. Die Kreise und Genossenschaften, in welche wir die älteste Bürgerschaft gegliedert finden, sind nach dem Vorbild des Familienverbands organisirt; es liegt ihnen die Fiction natürlicher Verwandtschaft zu Grund. So hatte z. B. jede Curie, gleichsam als erweiterte Familie oder Hausgemeinde, ihren Heerd und ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten; die Gentes vollends sind, wie schon der Name Gens beurkundet, als Genossenschaften von Geschlechtsverwandten gedacht. Nun ist aber gezeigt worden, daß die römische Geschlechterverfassung nicht auf dem Prinzip der natürlichen Verwandtschaft oder der gemeinsamen Abstammung beruht. Das Verwandtschaftsverhältniß, als welches die römische Gentilität sich darstellt, ist folglich, wie gesagt, ein fingirtes: und eben dieß — die künstliche Uebertragung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse auf die bürgerliche Gliederung — erscheint als charakteristischer Zug an der ältesten Verfassung Roms [3]). Freilag lag auch den Völkern

1) Wir finden 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes, 3000 Familien (s. o. S. 450), 3000 Fußknechte (s. o. S. 450. Anm. 4. S. 526. Anm. 2 und 4), 300 Ritter (s. o. S. 526 f.), 300 Senatoren, 300 Coloniegründungen (s. o. S. 451. Anm. 1). Man vgl. außerdem die 30 und 3 Tage fetialischer Frist, die 30 Staaten der latinischen Föderation, die 30 latinischen Colonieen (Liv. XXVII, 9), die 3, 30, 300 Jahre der römischen Vorgeschichte (s. o. S. 344) u. s. w. Hinsichtlich der Zehnzahl s. Ov. Fast. III, 121 ff.

2) S. o. S. 561. Anm. 2.

3) Auch dem griechischen φράτηρ, das offenbar mit frater verwandt ist, und

Digitized by Google

des höhern Alterthums nichts näher, als dieses Verfahren, bei ihren bürgerlichen Einrichtungen und Organisationen das natürliche Band der Einheit, den Familienverband, zum Muster zu nehmen und möglichst getreu nachzubilden.

6. Noch ein Wort über die Agrarverfassung der ältesten Bürgerschaft. Sie entsprach genau der bürgerlichen Verfassung. Auch der Grund und Boden war ursprünglich nach Tribus, Curien, Geschlechtern und Familien abgetheilt.

Wie Dionysius berichtet, so theilte Romulus bei Gründung der Stadt die Flur der römischen Markung, nachdem er zuvor einen Theil derselben als Tempel- und Krongut, einen andern als Gemeinfeld abgesondert hatte, in dreißig gleiche Theile, wovon er jeder Curie je einen zuwies [1]). Ist diese Nachricht gegründet, so haben, wie die Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganze gebildet. Da nun jede Curie nach der ursprünglichen Anordnung aus hundert Hausvätern bestand [2]), und da, wie andere Nachrichten melden, jedem Hausvater bei der Gründung des Staats zwei Jugern Ackerlandes als erbliches Eigenthum (heredium) zugewiesen wurden [3]), so muß der geschlossene Grundbesitz einer Curie aus zweihundert Jugern bestanden haben. Eine solche Flur einer Curie hieß centuria, ein Ausdruck, der eigentlich und nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern, also die Mannschaft einer Curie, als Ackermaas dagegen ein Grundstück von zweihundert Jugern bezeichnet [4]): was ganz mit dem Gesagten übereinstimmt.

Jedem einzelnen Hausvater soll eine Hufe von zwei Jugern als erblicher Grundbesitz angewiesen worden sein. Daß diese Angabe nichts als ein Rückschluß aus der nachmaligen Praxis bei Coloniegründungen ist, ist schon früher bemerkt worden [5]): aber dieser

„Brüderschaft" bedeutet, liegt der Begriff eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Grund.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 40: διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Hinsichtlich des Kronguts vgl. Dionys. III, 1. p. 137, 5. Cic. Rep. V, 2, 3.

2) S. o. S. 614.

3) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 4.

4) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 5. Besonders Paul. Diac. p. 53: Centuriatus ager in ducena jugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena jugera tribuit.

5) S. o. S. 451.

Digitized by Google

gekehrte vor: beim Dämmern der Geschichte eine strenge Gliederung in abgestufte, geschlossene Lebenskreise, eine straffe Regelung aller Verhältnisse, im Fortschritte der Zeit eine allmählige Auflösung dieser bindenden Formen. Zu der alten Gliederung der Bürgerschaft in Stammtribus, Curien und Gentes bildet die spätere Eintheilung des Populus nach dem Vermögen und dem Wohnort einen sehr bezeichnenden Contrast.

Zweitens. Jener Gliederung der ältesten Bürgerschaft liegt ein gewisses Zahlensystem zu Grund, wie auch die meisten übrigen Einrichtungen des ältesten Roms nach bestimmten Zahlenverhältnissen normirt sind. Die Grundzahlen, die dabei als Norm gedient haben, sind die Zahlen Drei und Zehn [1]). Wir erkennen hierin jene Zahlensuperstition, die uns bei den alten Römern und Italikern auch sonst aufgestoßen ist [2]), und die im Pythagorcismus, der „italischen Philosophie", ihren philosophischen Ausdruck gefunden hat.

Drittens. Die Kreise und Genossenschaften, in welche wir die älteste Bürgerschaft gegliedert finden, sind nach dem Vorbild des Familienverbands organisirt; es liegt ihnen die Fiction natürlicher Verwandtschaft zu Grund. So hatte z. B. jede Curie, gleichsam als erweiterte Familie oder Hausgemeinde, ihren Heerd und ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten; die Gentes vollends sind, wie schon der Name Gens beurkundet, als Genossenschaften von Geschlechtsverwandten gedacht. Nun ist aber gezeigt worden, daß die römische Geschlechterverfassung nicht auf dem Prinzip der natürlichen Verwandtschaft oder der gemeinsamen Abstammung beruht. Das Verwandtschaftsverhältniß, als welches die römische Gentilität sich darstellt, ist folglich, wie gesagt, ein fingirtes: und eben dieß — die künstliche Uebertragung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse auf die bürgerliche Gliederung — erscheint als charakteristischer Zug an der ältesten Verfassung Roms [3]). Freilag lag auch den Völkern

1) Wir finden 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes, 3000 Familien (s. o. S. 450), 3000 Fußknechte (s. o. S. 450. Anm. 4. S. 526. Anm. 2 und 4), 300 Ritter (s. o. S. 526 f.), 300 Senatoren, 300 Colonisten bei Coloniegründungen (s. o. S. 451. Anm. 1). Man vgl. außerdem die 30 und 3 Tage fetialischer Frist, die 30 Staaten der latinischen Föderation, die 30 latinischen Colonieen (Liv. XXVII, 9), die 3, 30, 300 Jahre der römischen Vorgeschichte (s. o. S. 344) u. s. w. Hinsichtlich der Zehnzahl s. Ov. Fast. III, 121 ff.

2) S. o. S. 561. Anm. 2.

3) Auch dem griechischen φράτηρ, das offenbar mit frater verwandt ist, und

Digitized by Google

des höhern Alterthums nichts näher, als dieses Verfahren, bei ihren bürgerlichen Einrichtungen und Organisationen das natürliche Band der Einheit, den Familienverband, zum Muster zu nehmen und möglichst getreu nachzubilden.

6. Noch ein Wort über die Agrarverfassung der ältesten Bürgerschaft. Sie entsprach genau der bürgerlichen Verfassung. Auch der Grund und Boden war ursprünglich nach Tribus, Curien, Geschlechtern und Familien abgetheilt.

Wie Dionysius berichtet, so theilte Romulus bei Gründung der Stadt die Flur der römischen Markung, nachdem er zuvor einen Theil derselben als Tempel- und Krongut, einen andern als Gemeinfeld abgesondert hatte, in dreißig gleiche Theile, wovon er jeder Curie je einen zuwies [1]). Ist diese Nachricht gegründet, so haben, wie die Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganze gebildet. Da nun jede Curie nach der ursprünglichen Anordnung aus hundert Hausvätern bestand [2]), und da, wie andere Nachrichten melden, jedem Hausvater bei der Gründung des Staats zwei Jugern Ackerlandes als erbliches Eigenthum (heredium) zugewiesen wurden [3]), so muß der geschlossene Grundbesitz einer Curie aus zweihundert Jugern bestanden haben. Eine solche Flur einer Curie hieß centuria, ein Ausdruck, der eigentlich und nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern, also die Mannschaft einer Curie, als Ackermaas dagegen ein Grundstück von zweihundert Jugern bezeichnet [4]): was ganz mit dem Gesagten übereinstimmt.

Jedem einzelnen Hausvater soll eine Hufe von zwei Jugern als erblicher Grundbesitz angewiesen worden sein. Daß diese Angabe nichts als ein Rückschluß aus der nachmaligen Praxis bei Coloniegründungen ist, ist schon früher bemerkt worden [5]): aber dieser

---

„Brüderschaft" bedeutet, liegt der Begriff eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Grund.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 40: διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Hinsichtlich des Kronguts vgl. Dionys. III, 1. p. 137, 5. Cic. Rep. V, 2, 3.

2) S. o. S. 614.

3) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 4.

4) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 5. Besonders Paul. Diac. p. 53: Centuriatus ager in ducena jugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena jugera tribuit.

5) S. o. S. 451.

Digitized by Google

gekehrte vor: beim Dämmern der Geschichte eine strenge Gliederung in abgestufte, geschlossene Lebenskreise, eine straffe Regelung aller Verhältnisse, im Fortschritte der Zeit eine allmählige Auflösung dieser bindenden Formen. Zu der alten Gliederung der Bürgerschaft in Stammtribus, Curien und Gentes bildet die spätere Eintheilung des Populus nach dem Vermögen und dem Wohnort einen sehr bezeichnenden Contrast.

Zweitens. Jener Gliederung der ältesten Bürgerschaft liegt ein gewisses Zahlensystem zu Grund, wie auch die meisten übrigen Einrichtungen des ältesten Roms nach bestimmten Zahlenverhältnissen normirt sind. Die Grundzahlen, die dabei als Norm gedient haben, sind die Zahlen Drei und Zehn [1]). Wir erkennen hierin jene Zahlensuperstition, die uns bei den alten Römern und Italikern auch sonst aufgestoßen ist [2]), und die im Pythagorcismus, der „italischen Philosophie", ihren philosophischen Ausdruck gefunden hat.

Drittens. Die Kreise und Genossenschaften, in welche wir die älteste Bürgerschaft gegliedert finden, sind nach dem Vorbild des Familienverbands organisirt; es liegt ihnen die Fiction natürlicher Verwandtschaft zu Grund. So hatte z. B. jede Curie, gleichsam als erweiterte Familie oder Hausgemeinde, ihren Heerd und ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten; die Gentes vollends sind, wie schon der Name Gens beurkundet, als Genossenschaften von Geschlechtsverwandten gedacht. Nun ist aber gezeigt worden, daß die römische Geschlechterverfassung nicht auf dem Prinzip der natürlichen Verwandtschaft oder der gemeinsamen Abstammung beruht. Das Verwandtschaftsverhältniß, als welches die römische Gentilität sich darstellt, ist folglich, wie gesagt, ein fingirtes: und eben dieß — die künstliche Uebertragung natürlicher Verwandtschaftsverhältnisse auf die bürgerliche Gliederung — erscheint als charakteristischer Zug an der ältesten Verfassung Roms [3]). Freilag lag auch den Völkern

1) Wir finden 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes, 3000 Familien (s. o. S. 450), 3000 Fußknechte (s. o. S. 450. Anm. 4. S. 526. Anm. 2 und 4), 300 Ritter (s. o. S. 526 f.), 300 Senatoren, 300 Colonisten bei Coloniegründungen (s. o. S. 451. Anm. 1). Man vgl. außerdem die 30 und 3 Tage fetialischer Frist, die 30 Staaten der latinischen Föderation, die 30 latinischen Colonieen (Liv. XXVII, 9), die 3, 30, 300 Jahre der römischen Vorgeschichte (s. o. S. 344) u. s. w. Hinsichtlich der Zehnzahl s. Ov. Fast. III, 121 ff.

2) S. o. S. 561. Anm. 2.

3) Auch dem griechischen φράτρα, das offenbar mit frater verwandt ist, und

Digitized by Google

des höhern Alterthums nichts näher, als dieses Verfahren, bei ihren bürgerlichen Einrichtungen und Organisationen das natürliche Band der Einheit, den Familienverband, zum Muster zu nehmen und möglichst getreu nachzubilden.

6. Noch ein Wort über die Agrarverfassung der ältesten Bürgerschaft. Sie entsprach genau der bürgerlichen Verfassung. Auch der Grund und Boden war ursprünglich nach Tribus, Curien, Geschlechtern und Familien abgetheilt.

Wie Dionysius berichtet, so theilte Romulus bei Gründung der Stadt die Flur der römischen Markung, nachdem er zuvor einen Theil derselben als Tempel- und Krongut, einen andern als Gemeinfeld abgesondert hatte, in dreißig gleiche Theile, wovon er jeder Curie je einen zuwies [1]). Ist diese Nachricht gegründet, so haben, wie die Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganze gebildet. Da nun jede Curie nach der ursprünglichen Anordnung aus hundert Hausvätern bestand [2]), und da, wie andere Nachrichten melden, jedem Hausvater bei der Gründung des Staats zwei Jugern Ackerlandes als erbliches Eigenthum (heredium) zugewiesen wurden [3]), so muß der geschlossene Grundbesitz einer Curie aus zweihundert Jugern bestanden haben. Eine solche Flur einer Curie hieß centuria, ein Ausdruck, der eigentlich und nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern, also die Mannschaft einer Curie, als Ackermaas dagegen ein Grundstück von zweihundert Jugern bezeichnet [4]): was ganz mit dem Gesagten übereinstimmt.

Jedem einzelnen Hausvater soll eine Hufe von zwei Jugern als erblicher Grundbesitz angewiesen worden sein. Daß diese Angabe nichts als ein Rückschluß aus der nachmaligen Praxis bei Coloniegründungen ist, ist schon früher bemerkt worden [5]): aber dieser

---

„Brüderschaft" bedeutet, liegt der Begriff eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Grund.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 40: διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Hinsichtlich des Kronguts vgl. Dionys. III, 1. p. 137, 5. Cic. Rep. V, 2, 3.

2) S. o. S. 614.

3) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 4.

4) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm. 5. Besonders Paul. Diac. p. 53: Centuriatus ager in ducena jugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena jugera tribuit.

5) S. o. S. 451.

Digitized by Google

Rückschluß hat insofern guten Grund, als die römischen Colonieen nur Abbilder Roms im Kleinen, und ihre Einrichtungen der römischen Grundverfassung nachgebildet waren [1]). Zur Zeit, als die servische Verfassung eingeführt wurde, hatte allerdings jene ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes oder der Landloose längst aufgehört [2]): aber daß eine solche ursprünglich bestanden hat, daß bei der ältesten Einrichtung des Staats eine gleiche Vertheilung des Grund und Bodens vorgenommen worden ist, ist um so wahrscheinlicher, da der römische Staat vermuthlich von erobernden Stämmen gegründet worden ist, oder wenigstens den größten Theil seines Gebiets durch Eroberung gewonnen hat. Die ursprünglichen Einrichtungen Roms erinnern auch in dieser Beziehung, wie sonst so vielfach [3]), an diejenigen Spartas, wo bekanntlich das gesammte Grundeigenthum in eine Anzahl untheilbarer und unveräußerlicher Landloose getheilt war.

Gegen die zwei Jugern, die der Tradition zufolge den ursprünglichen Grundbesitz einer Familie ausgemacht haben sollen, läßt sich das Bedenken aufwerfen, ob denn ein Grundstück von so geringem Umfang [4]) zum Unterhalt einer Familie hingereicht habe. Dieses Bedenken erledigt sich jedoch schon durch die Thatsache, daß noch in der historischen Zeit bei der Ausführung von Colonieen dem einzelnen Colonisten eine Hufe von zwei Jugern angewiesen worden ist [5]), folglich dieses Ackermaas zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hingereicht haben muß. In der That erscheint dasselbe als keineswegs unzureichend, wenn die außerordentliche Fruchtbarkeit Italiens [6]), und außerdem besonders der Umstand in

1) Gell. XVI, 13, 8 f.

2) In der servischen Verfassung erscheinen die alten zwei Jugern als der geringste mögliche Grundbesitz, als Census der fünften Classe, s. u.

3) S. o. S. 252. 501.

4) Das römische Jugerum ist beiläufig ein Magdeburger Morgen, $^4/_5$ eines württembergischen Morgens, s. Wurm de pond. p. 88.

5) Die Belegstellen s. o. S. 451. Anm 2.

6) Niebuhr in den Lebensnachrichten II, 245: „gegen dieses gesegnete Land ist unser fruchtbarstes dürr. Bei Terni werden in Einem Jahr zwei Kornerndten von demselben Felde gewonnen, eine vom Waizen im Junius, und der dann gesäte Mais im October. Der Waizen trägt fünfzehnfältig." Die außerordentliche Wohlfeilheit der Producte in (Ober-) Italien bezeugt auch Polybius Hist. II, 15.

Digitized by Google

Betracht gezogen wird, daß die Vollbürger auch noch zur Nutzung des Gemeinlands berechtigt waren. Jene zwei Jugern dienten nur als Ackerland: das Vieh, worin der größte Theil des Vermögens bestand [1]), wurde auf das Gemeinfeld getrieben. Vielfache Anzeichen sprechen dafür, daß die Besitzungen der Patricier am Gemeinland ungleich beträchtlicher waren, als ihr Privatgrundbesitz [2]).

Die Tradition denkt sich, indem sie dem Romulus die Anweisung von je zwei Jugern an jeden Bürger zuschreibt, den Staat als ursprünglichen Eigenthümer des Grund und Bodens, alles Grundeigenthum als vom Staate ausgehend und von ihm verliehen. Es war dieß auch in der Theorie das ursprüngliche Rechtsverhältniß. Ein neuerer Forscher hat hieran die weitergehende Ansicht angeknüpft, es habe im ältesten Rom bis zum Hinzukommen der Plebs überhaupt kein Privateigenthum gegeben; aller Grund und Boden habe dem Staat gehört, sei ager publicus gewesen; und was dem Einzelnen davon überlassen worden sei, habe dieser nur zu Genuß und Besitz, nicht als wirkliches Eigenthum inne gehabt. Erst durch die Einverleibung der Plebs sei die Einführung des Privatgrundeigenthums nöthig geworden [3]). Für diese Annahme scheint allerdings die älteste Feldordnung anderer indogermanischer Völker, z. B. der Germanen zu sprechen, bei denen es nrsprünglich ebenfalls keinen Privatgrundbesitz, sondern nur Gemeinland gegeben hat, und die Flur alljährlich aufs Neue an die Corporationen vertheilt wurde [4]) — eine Einrichtung, die sich ohne Zweifel aus der Zeit herschrieb, da die Germanen noch im Wandern, in stetem Wechsel ihrer Wohnsitze begriffen waren. Allein die römische Tradition deutet nichts dergleichen an. Sie nennt die Landloose, die Romulus den einzelnen

1) Varr. L. L. V, 95. Cic. Rep. II, 9, 16. Ov. Fast. V, 281. Plin. H. N. XVIII, 3. Plut. Popl. 11. Colum. R. R. VI. Praef. §. 4. Paul. Diac. p. 23 Abgregare.

2) Vgl. bes. Liv. IV, 48 und das liciniſche Ackergeſetz. — Als patriciſches Hufenmmaas erſcheint ſpäterhin ein Grundbeſitz von 25 Jugern. Dem Appius Claudius wenigſtens werden bei ſeiner Aufnahme ins Bürgerrecht und Patriciat 25, jedem ſeiner Clienten 2 Jugern angewieſen, Plut. Popl. 21.

3) So Puchta Curſ. d. Inſtit. 3. Aufl. I, 129 f. 149. 161.

4) Caes. B. G. IV, 1. VI, 22. Tac. Germ. 26. Vgl. Bethmann-Hollweg, über die Germanen vor der Völkerwanderung 1850. S. 7 ff. Sybel in Schmidt's Ztſchr. f. Geſch. Wiſſ. Bd. III. 1845. S. 299 ff.

Digitized by Google

Bürgern anweist, Heredien [1]), und unterscheidet dieses vertheilte und assignirte Land ausdrücklich von dem zuvor abgesonderten und der gemeinen Nutzung vorbehaltenen Gemeinland [2]).

7. Die Plebs [3]). Wir haben im Bisherigen von der ältesten Bürgerschaft und ihrer Gliederung gehandelt. Dieser in drei Stammtribus und dreißig Curien gegliederten Bürgerschaft, dem staatsrechtlich sogenannten Populus [4]), steht seit alter Zeit ein zweiter Bestandtheil der römischen Nation zur Seite, die Gemeinde oder die Plebs [5]). Was die rechtliche Stellung dieses zweiten Standes betrifft, so erscheinen die Plebejer von jeher als freie Leute. Sie stehen in keiner privatrechtlichen Abhängigkeit, bedürfen vor Gericht keines Vertreters, haben Theil am gemeinen Recht, und sind vermögensfähig. Aber außer dieser Fähigkeit zu den römischen Vermögensrechten, dem jus commercii, von dem überdieß dahinsteht, ob sie es von Anfang an ohne Beschränkung gehabt haben, besitzen sie ursprünglich keines der Rechte, die mit der vollen römischen Ci-

1) S. o. S. 451. Anm. 4.

2) Dionys. II, 7. p. 82, 43.

3) Sträſſer Verſuch über d. röm. Plebejer der ält. Zeit, Elberf. 1832. Pellegrino (Krjukoff — ſ. Jen. Litt.Z. 1845. Nro. 96), Andeutungen über d. urſpr. Religionsunterſchied der röm. Patricier und Plebejer, Leipz. 1842.

4) Dieſe Bedeutung (= die Bürgerſchaft der regimentsfähigen Geſchlechter, im Unterſchiede von der Plebs) hat populus Liv. I, 36: concilia populi. II, 7: vocato ad concilium populo. c. 41: damnatum populi judicio. IV, 51: consensu populi. VI, 20: concilium populi indictum est. XXV, 12 (aus den Weiſſagungen der Marcier): praetor is, qui jus populo plebeique dabit summum (Daſſelbe bei Macrob. I, 17, 28. p. 299). XXIX, 27: populo plebique romanae. Cic. pr. Mur. 1: populo plebique romanae. Cic. ad Fam. X, 35 (in der Ueberſchrift von Lepidus Brief): senatui populo plebique romanae. Fest. p. 330 Scitum populi. Serv. Aen. VIII, 654: patres vel populus. Dieſe Bedeutung des Ausdrucks populus im alten ſtaatsrechtlichen Sprachgebrauch der Römer hat ſchon vor Niebuhr Vico erkannt Opere ed. Ferrari V, 384 (Weber Ueberſ. S. 531).

5) Etymologiſch ſtammt plebs von der Wurzel ple (vgl. πίμπλημι, πλήρης, πλῆθος, πολύς, πόλις, plenus, locuples), und bedeutet die „unausgezeichnete Menge", „die Gemeinen" (im Gegenſatz gegen die regimentsfähigen Geſchlechter): alſo daſſelbe was οἱ πολλοί. Daher wird die plebs auch nur negativ definirt, Gell. X, 20, 5 (nach Capito): plebes ea dicitur, in qua gentes civium patriciae non insunt. Gai. I, 3. Fest. p. 330 Scitum populi. Inst. I, 2, 4. Dig. 50, 16, 238. Populus (alt poplus) iſt eine Reduplicativbildung aus derſelben Wurzel, hat aber ſtaatsrechtlich eine andere Bedeutung.

Digitized by Google

vität verknüpft sind. Sie stehen, anfänglich eine ungegliederte Masse, außerhalb der alten Bürgerschaft und ihrer Curien, haben kein Stimmrecht (jus suffragii) in der Volksversammlung (den Curiat-Comitien); keinen Antheil am Regiment und den Staatsämtern (jus honorum); keinen Anspruch an das Staatsvermögen, also namentlich an das gemeine Feld; kein Connubium mit den Altbürgern; keinen Zutritt zu den Cultus und Priesterthümern der römischen Staatsreligion. Sie haben nur Pflichten, sofern sie Kriegsdienste thun und Grundsteuer (tributum) zahlen müssen, aber keine staatsbürgerlichen Rechte. Die beiden Stände verhalten sich also ursprünglich zu einander, wie zwei durch ein ungleiches Bündniß (ein foedus iniquum) verbundene Völker. Sie heißen auch ἔθνη [1]); der Vertrag, den sie während der ersten Secession mit einander schließen, wird unter Mitwirkung von Fetialen geschlossen [2]): und die tribunicischen Anklagen schuldhafter Patricier, die in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts an der Tagesordnung sind, beruhen, wie seiner Zeit gezeigt werden wird, ganz auf völkerrechtlichen Grundsätzen, und setzen das gegenseitige Rechtsverhältniß beider Stände als ein Rechtsverhältniß föderirter Völker voraus.

8. Wenn oben gesagt worden ist, die Plebs sei nicht in die Tribus und Curien der alten Bürgerschaft eingetheilt gewesen, sondern habe außerhalb derselben gestanden, so ist diese Behauptung noch näher zu rechtfertigen, da sie die Aussagen des Dionysius gegen sich hat [3]). Dionysius nämlich denkt sich die Eintheilung in Tribus und Curien als eine Eintheilung der gesammten Nation: nach ihm ist es die erste Regierungshandlung des Romulus, daß er die gesammte Bevölkerung des jungen Staats, Plebejer sowohl als Patricier, in drei Stammtribus und dreißig Curien gliedert [4]). Consequent läßt er die Sabiner des Tatius [5]), die Bewohner der eroberten

1) Dionys. X, 10. p. 684, 5.

2) Dionys. VI, 89. p. 410, 14: *διὰ τῶν εἰρηνοδικῶν, ἃς καλοῦσι Ῥωμαῖοι Φητιαλεῖς*, vgl. Liv. III, 55: tribunos, relatis quibusdam ex magno intervallo cerimoniis, religione inviolatos fecerunt. Liv. IV, 6: tribuni, quos foedere icto cum plebe sacrosanctos accepissent. Ein foedus aber kann nur unter Mitwirkung von Fetialen geschlossen werden, Liv. IX, 5.

3) Die Litt. über diese Controverse s. bei Rein in Pauly's R.E. Bd. V, 1740.

4) Dionys. II, 7. p. 82, 23.

5) Dionys. II, 46. p. 111, 22.

Digitized by Google

Städte Antemnä, Cänina, Cameria [1]), die kriegsgefangenen Vejenter, die sich in Rom niederlassen [2]), die von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten Albaner [3]), die von Ancus Marcius ebendahin übergesiedelten Bewohner des zerstörten Politorium [4]) in die vorhandenen dreißig Curien der Altbürger vertheilt werden, obwohl er sich vorstellt, der weitaus größte Theil der auf diese Weise den Curien Einverleibten habe zur Plebs gehört [5]). Consequent setzt er dann weiter voraus, die Plebs habe in den Curiat-Comitien Stimmrecht [6]), ja sogar die Majorität gehabt. Servius Tullius z. B. setzt nach ihm seine förmliche Erwählung zum König in Curiat-Comitien durch, den Patriciern zum Trotz, mittelst der überlegenen Stimmenzahl der Plebs [7]). Auch die Tribunen, schon die ersten, deren Wahl noch auf dem heiligen Berge vorgenommen wird, werden nach ihm von der Plebs in Curiatcomitien gewählt [8]). Daher findet er den Unterschied der Curiatcomitien von den Tributcomitien einzig darin, daß bei jenen ein Vorbeschluß des Senats erforderlich gewesen sei, bei diesen nicht [9]); ebenso sieht er den Unterschied der Curiatcomitien von den Centuriatcomitien einzig in der Verschiedenheit des Abstimmungsmodus, der dort ein demokratischer, hier ein aristokratischer gewesen sei [10]). Kurz, diese Vorstellung von den Curien als einer nicht blos die Patricier, sondern auch die Plebejer begreifenden Eintheilung der gesammten Nation geht durch Dionysius' ganzes Geschichtswerk hindurch.

Sie ist aber nichtsdestoweniger irrig, denn sie steht mit einer

1) Dionys. II, 35. p. 103, 38. c. 50. p. 114, 28.

2) Dionys. II, 55. p. 118, 18.

3) Dionys. III, 29. p. 170, 40. c. 31. p. 172, 21.

4) Dionys. III, 37. p. 178, 45.

5) Er sagt dieß hinsichtlich der Sabiner II, 47. p. 111, 36. c. 62. p. 123, 15; hinsichtlich der Albaner III, 29. p. 170, 39. Von den Einwohnern der eroberten Städte versteht es sich von selbst.

6) Dions. II, 14. p. 87, 26: τῷ δημοτικῷ πλήθει τρία ταῦτα ἐπέτρεψεν (Romulus), ἀρχαιρεσιάζειν κτλ. c. 60. p. 121, 49: τῶν πατρικίων ἐπικυρωσάντων τὰ δόξαντα τῷ πλήθει. IV, 20. p. 224, 14. c. 84. p. 275, 49 und sonst.

7) Dionys. IV, 12. p. 218, 8 ff.

8) Dionys. VI, 89. p. 410, 16. IX, 41. p. 598, 10. X, 4. p. 630, 15. Ebenso Cic. pro Corn. fr. 23. p. 451: itaque auspicato postero anno decem tribuni plebis (auch dieß ist ein Irrthum — s. o. S. 95 f.) comitiis curiatis creati sunt.

9) Dionys. IX, 41. p. 598, 13.

10) Dionys. IV, 20 f. p. 224 f.

Digitized by Google

Menge unbestreitbarer Thatsachen im Widerspruch. Wie könnte z. B., falls die Plebejer als integrirende Mitglieder in den Curien gewesen wären, also in der engsten Cultgenossenschaft mit den Patriciern gestanden hätten, die Verschiedenheit der Sacra als Haupthinderniß des Connubiums zwischen beiden Ständen angegeben werden [1]? Sollten nicht einmal Curiengenossen Connubium mit einander gehabt haben? Wie könnte ferner in jenem Falle ein bestätigender Beschluß der Curien auctoritas patrum oder patriciorum heißen [2]? Wie könnte die Verdoppelung der drei alten Stammtribus oder die Schöpfung der secundi Ramnes, Tities und Luceres als duplicatio patrum bezeichnet werden [3], wenn jene drei Tribus nicht eben aus Patriciern bestanden hätten? Wie könnte von den Plebejern, falls sie Mitglieder der Curien waren, gesagt werden, sie hätten keine Gentes [4], da doch die Gentes nur organische Unterabtheilungen der Curien waren, und wer in einer Curie war, nothwendig zu einer Gens gehören mußte? Endlich ist bekannt, daß den Curien, nachdem ihre meisten früheren Befugnisse längst erloschen waren, als Hauptgeschäft noch die Ueberwachung der Familienangelegenheiten der Patricier geblieben ist. Noch in der Kaiserzeit war ein Curiengesetz nöthig, wenn ein Plebejer in den Patricierstand erhoben wurde, oder wenn ein Patricier in den Plebejerstand übertrat, oder wenn innerhalb des Patricierstandes eine Arrogation stattfand [5]. Wie wäre dieß erklärlich, wenn die Curiatcomitien mit dem Standesunterschied nichts gemein gehabt hätten, wenn sie nicht ursprünglich und wesentlich Standesversammlungen der Patricier gewesen wären?

Doch noch viel gewichtiger sind die innern Gründe. Bei der Voraussetzung, daß die Curien eine Eintheilung der Gesammtnation

---

1) Liv. IV, 2 wird gegen die canulejische Rogation gesagt: quam aliam vim connubia promiscua habere, nisi ut, qui natus sit, ignoret, cujus sanguinis, quorum sacrorum sit? dimidius patrum sit, dimidius plebis?

2) Ueber die Identität der lex curiata de imperio und der auctoritas patrum s. u.

3) S. u. Buch 15, 10.

4) Liv. X, 8: semper ista audita sunt eadem, vos (patricios) solos gentem habere.

5) Marquardt Hdb. II, 3, 190 ff. Ein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß die Plebs keinen Antheil an den Curiatcomitien gehabt hat, ist auch Cic. de leg. agr. II, 11, 27: curiatis comitiis, quae vos non initis, s. dazu Marquardt a. a. O. II, 3, 195. Anm. 793.

Digitized by Google

gewesen sind, und die Plebs in sich begriffen haben, wird die Entwicklungsgeschichte der römischen Verfassung zu einem wahren Räthsel, was sie auch, eben um jenes Grundirrthums willen, für Dionysius gewesen ist. Erstlich hätten die Patricier in jenem Falle gar keine eigene Standesversammlung gehabt: denn die Tributcomitien waren Standesversammlungen der Plebs, und die Centuriatcomitien Versammlungen des Gesammtvolks [1]). Wie kann man aber im Ernste glauben, der Populus der Patricier, der ursprünglich als die eigentliche Bürgerschaft ein so streng geschlossenes Ganze bildete und sich von der Plebs in jeder Beziehung so schroff abschied, habe nicht einmal eine staatsrechtlich gültige Form eigener Comitien gehabt? In welcher Art von Comitien hatte er denn alsdann den Beschlüssen der andern Volksversammlungen seine Bestätigung (die sog. auctoritas patrum oder patriciorum) ertheilt? in welchen Comitien die Interregen gewählt, deren Wahl nach den bestimmtesten Zeugnissen [2]) zur Zeit der Republik von der Gesammtheit der Patricier vorgenommen worden ist? Ferner, wenn die Plebs in den Curiatcomitien Stimmrecht gehabt hat, so hatte sie in ihnen — da nach der Kopfzahl abgestimmt worden sein soll — die Majorität. Aber damit reimt sich nur Alles nicht, was wir von der staatsrechtlichen Stellung der Plebs in ältester Zeit wissen. Es wäre auch von Seiten der Patricier ein wahrer politischer Selbstmord gewesen, wenn sie der mit Waffengewalt unterworfenen Bevölkerung der benachbarten Städte ein gleiches Stimmrecht in der Volksversammlung eingeräumt hätten. Eine weitere Unbegreiflichkeit wird bei der fraglichen Annahme die servische Centurienverfassung. Hat Servius Tullius die Befugnisse der Curiatcomitien, in denen nach der Kopfzahl abgestimmt worden war, und in denen folglich die Plebs die Majorität gehabt hatte, auf die Centuriatcomitien übergetragen, in welchen das Maas des Stimmrechts durch das Vermögen bedingt, und das Uebergewicht nach allen Anzeichen auf Seiten der Patricier war, so war diese

1) Um diesem Einwurf zu entgehen, nimmt Bachofen an, es habe auch rein patricische Curiatcomitien (Gesch. d. R. I, 2, 302. Anm. 217) — im Ganzen also dreierlei Curiat-Comitien gegeben, solche, in denen nur die Patricier, solche, in denen nur die Plebs (concilia plebis nach Curien — I, 2, 297. Anm. 206. S. 301), und solche, in denen die vereinigten Patricier und Plebejer (I, 2, 196. 300 f.) gestimmt und Beschlüsse gefaßt hätten.

2) S. dieselben bei Becker II, 1, 299. Anm. 610.

Digitized by Google

ganze Verfassungsreform zum Vortheil der Patricier und zum Nachtheil der Plebs, so hat Servius Tullius die Plebs in ihren politischen Rechten verkürzt [1]). Aber wie reimt sich damit das traditionelle Bild dieses Königs? Wie die Anhänglichkeit der Plebs an ihn? Wie der Haß der Patricier, von dem Dionysius so viel zu erzählen weiß? Und wie kann man es glaublich finden, daß Servius Tullius eine Verfassung eingeführt hat, durch welche voraussichtlich der Einfluß seiner Gegenpartei verstärkt, derjenige seiner eigenen Partei geschwächt werden mußte? Endlich wird bei der fraglichen Voraussetzung auch das Aufkommen der Tributcomitien zu einer räthselhaften Erscheinung. Hatten die Plebejer in den Curiatcomitien die Majorität, wozu bedurften sie jener neuen Art von Volksversammlung? Warum beriefen die Tribunen die Plebs nicht nach Curien? Und da die Tributcomitien, seit sie aufgehört hatten, Standesversammlungen der Plebs zu sein, gleichfalls censuslose Nationalversammlungen waren, wie (bei der fraglichen Annahme) die Curiatcomitien, so hätte es also von da an neben einander zwei völlig gleichartige Comitien gegeben — eine unnütze Häufung von Verfassungsformen, wie man sie den Römern nicht zutrauen sollte [2]).

Aus allen diesen Gründen wird daran festzuhalten sein, daß die Curien in alter Zeit eine Eintheilung nur der patricischen Bürgerschaft oder des Populus gewesen sind, und daß in den Curiatcomitien nur die Patricier Stimmrecht gehabt haben [3]).

1) In der That sieht Dionysius die servische Verfassung so an. In den Centuriat-Comitien, sagt er wiederholt (IV, 21. p. 224 f. VII, 59. p. 464 f. VIII, 82. p. 549, 31. X, 17. p. 644. XI, 45. p. 726, 5), hätten die Patricier oder die Reichen weit das Uebergewicht gehabt über die Plebejer oder die Armen. In den Curiat-Comitien dagegen hatte nach ihm die Plebs die Majorität, s. o. S. 622.

2) Nimmt man vollends mit Bachofen G. d. R. I, 2, 297. Anm. 206 an, es habe neben den allgemeinen Curiat-Comitien noch rein plebejische Curiat-Concilien (concilia plebis nach Curien) gegeben, mit welchen die Tribunen selbstständig unterhandelt hätten, so fällt auch für die Entstehung der Tribut-Comitien jedes denkbare Motiv weg.

3) Jahrhunderte später, als die religiöse Scheidewand zwischen beiden Ständen gefallen, und den Plebejern sogar der Zutritt zu den Priesterämtern der Staatskirche eröffnet war, waren allerdings die Hindernisse nicht mehr vorhanden, die früher der Theilnahme der Plebejer an den Curien im Wege gestanden hatten, und es kommen seit dieser Zeit sogar plebejische curiones maximi vor, s. Marquardt Hdb. II, 3, 193 f. Ueber die spätere Umgestaltung der Curien handelt

Digitized by Google

Wenn die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht [1]) sich zu Gunsten derselben vorzüglich auf „die Zeugnisse der Alten" und „die Ueberlieferung" berufen, so ist hiegegen Folgendes zu bemerken. Von „Zeugniß" und „Ueberlieferung" kann streng genommen nur da die Rede sein, wo man die Aufzeichnung eines Zeitgenossen über Dinge, von denen er zuverläßige Kunde haben konnte, vor sich hat. Etwas ganz anderes ist es, wenn ein Geschichtschreiber, z. B. ein Rechtshistoriker, die Rechtsverhältnisse einer längst untergegangenen Zeit, von der nur noch spärliche Kunde vorhanden ist, wenn also z. B. ein heutiger Rechtshistoriker die staatsrechtlichen Verhältnisse der carolingischen oder der hohenstaufischen Zeit aus Chroniken und Rechtsurkunden darzustellen unternimmt. Eine solche Darstellung, in welcher nach der Natur der Sache sehr vieles Combination und Reflexion ist, ist offenbar von einer unmittelbaren Zeugenaussage wohl zu unterscheiden. Diese Bemerkung trifft genau auf diejenigen Schriftsteller zu, die in der augustischen Zeit über Rechtsverhältnisse der romulischen geschrieben haben. Es fragt sich bei ihren Angaben immer: sind sie unmittelbar aus den ältesten und besten Quellen geschöpft, oder sind sie Schlußfolgerung und Reflexion? Daß nun bei ihren Aussagen und Aufstellungen über die Natur der Curien, über die auctoritas patrum u. s. w. nur das Letztere anzunehmen ist, ist gewiß. In den ältesten Geschichtsquellen, den Chroniken, waren blos die Ereignisse jedes Jahrs angemerkt, nicht aber die bestehenden Staatseinrichtungen beschrieben [2]). Wenn der Verfasser einer solchen Chronik einen bestätigenden Curienbeschluß aufzeichnete und patres auctores facti niederschrieb, so fiel ihm nicht ein, diesen Ausdruck zu erläutern, weil er ihn als bekannt voraussetzte, weil er nicht an die Möglichkeit dachte, daß er einst, wie doch nicht blos dem Dionysius, sondern auch dem Livius begegnet ist, mißverstanden werden könnte. Wo also die Geschichtschreiber raisonnirende Darstellungen geben, oder historische Vorgänge ins Detail ausmalen, wird man sich wohl hüten müssen, jeder ihrer Aeußerungen

auch Ambrosch, de locis nonnullis, qui ad curias romanas pertinent, im Bresl. Sommer-Lect.-Kat. 1846.

1) Namentlich Bröcker Vorarbeiten zur röm. Gesch. 1842. S. 63. Bachofen Gesch d. R. I, 2, 298.

2) Man sieht dieß auch aus Livius, der nirgends solche Erörterungen und Reflexionen gibt, wie Dionysius, eben weil er sich treuer an die Annalisten hält.

Digitized by Google

den Werth eines urkundlichen Zeugnisses beizumessen. Es gilt dieß ganz besonders von Dionysius, der als Ausländer über längst untergegangene Rechtszustände eines fremden Volks schreibend offenbar nicht auf die Präsumption Anspruch machen kann, sich nirgends geirrt, kein Rechts- oder Verfassungs-Institut der ältesten Zeit falsch aufgefaßt zu haben. Sein Geschichtswerk ist nicht anders zu beurtheilen, als z. B. das Geschichtswerk eines Ausländers, etwa eines Franzosen, der es heutigen Tags unternehmen würde, die öffentlichen Rechtsverhältnisse des deutschen Mittelalters aus deutschen Quellenurkunden darzustellen, und der in seine Darstellung, wie dieß Dionysius gethan hat, sehr weitläufige Reflexionen verweben, aber zwischen diesen Reflexionen und den Aussagen der Quellen nirgends unterscheiden würde. Wer wollte hier dafür stehen, daß der Fremdling die alterthümliche Rechtssprache der Urkunden nirgends mißverstanden, nirgends eine falsche Combination angestellt habe?

Nun ist es aber eigentlich blos Dionysius, der mit bestimmten und ausdrücklichen Worten angibt, auch die Plebs sei in den Curien gewesen, und habe in den Curiatcomitien Stimmrecht gehabt [1]). Er erzählt z. B., Romulus habe sogleich nach Gründung der Stadt die gesammte Bevölkerung in drei Tribus und dreißig Curien eingetheilt [2]). Aber gleich diese Aussage ist erweislich eine falsche Reflexion: es müßten alsdann, wie Dionysius auch ausdrücklich angibt, die hinzutretenden Sabiner in die schon bestehenden Tribus und Curien vertheilt worden sein: was aus vielen Gründen nicht der Fall gewesen sein kann [3]). Wie hier, so gibt Dionysius an unzähligen andern Stellen als ein Thatsächliches, als factischen Hergang, was in Wahrheit nur seine subjectiven, aus reiner Abstraction geschöpften Vorstellungen von den Hergängen sind. So läßt er z. B. die Einwohner eroberter Städte fast regelmäßig in die Tribus und Curien der Altbürger vertheilt werden. Allein es ist nicht daran zu denken, daß diese Angaben auf wirklicher Ueberlieferung beruhen und aus urkundlichen Quellen geschöpft sind. Aus welchen sollten sie es auch? Aus Chroniken oder Rechtsurkunden der Königszeit?

1) Außer ihm noch Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12: (Romulus) plebem in triginta curias distribuit.

2) Dionys. II, 7. p. 82, 26.

3) S. o. S. 504 und Ambrosch Studien I, 191.

Digitized by Google

Keine geschriebene Zeile aus der Epoche der Könige hat schon den ältesten Annalisten vorgelegen, geschweige denn einem Zeitgenossen Augusts. Oder aus den Geschichtswerken der Annalisten? Aber diese waren, wie Dionysius selbst sagt [1]), nur ganz summarische Darstellungen der wichtigsten Ereignisse. Jene Angaben sind also nichts als willkührliche Ausmalungen des Dionysius; sie beweisen nur, daß dieser Geschichtschreiber die irrthümliche Theorie, die er sich von den Curien gebildet hatte, durch sein ganzes Geschichtswerk sehr konsequent durchgeführt hat.

9. Ueber den Ursprung der Plebs lassen uns die Alten ohne Aufklärung. Sie setzen stillschweigend voraus, die römische Nation habe von Anfang an aus Patriciern und Plebejern bestanden, geben sich aber über die Entstehung dieses Ständeunterschieds keine Rechenschaft; Dionysius ausgenommen, der sie — freilich verkehrt genug — aus einem gesetzgeberischen Akte des Romulus ableitet. Wir sind daher in dieser Frage ganz auf Vermuthungen beschränkt, von denen sich folgende am meisten empfiehlt.

Wo wir im Alterthum unterthänige Bevölkerungen, politisch rechtlose Bestandtheile einer Nation vorfinden, sind sie in der Regel durch das Recht des Kriegs, durch Unterwerfung mit Waffengewalt in diese Lage gekommen. Wenden wir diese historische Analogie auf die römische Plebs an, so kommt uns die Tradition in höchst bemerkenswerther Weise entgegen, indem sie — angeblich unter dem vierten und fünften König — die im Umkreise der Stadt gelegene latinische Landschaft allmählig von Rom aus erobert und dem römischen Staate einverleibt werden läßt. Durch diese Erwerbung einer unterthänigen Landschaft ist zu der ursprünglichen Bürgerschaft Roms, zum alten Populus, der nur aus Patriciern und Clienten bestand, eine zweite, politisch rechtlose Bevölkerungsklasse, ein Stand von Halbbürgern hinzugekommen, die Plebs. Doch scheint jene unterthänige Landschaft, deren Bewohner den Grundstock der römischen Plebs gebildet haben, nicht sowohl durch förmliche Eroberung, als durch freien Vertrag, durch welchen längerer Kriegführung ein Ziel

---

1) Dionys. I, 5. p. 5, 25: κεφαλαιώδεις ἐπιτομαί, πάνυ βραχεῖαι, c. 6. p. 5, 43: τὰ ἀρχαῖα τὰ μετὰ τὴν κτίσιν τῆς πόλεως γενόμενα ἑκάτερος (Fabius Pictor und Cincius) κεφαλαιώδως ἐπέδραμε. c. 7. p. 7, 1: εἰσὶ δὲ (die Geschichtswerke der Annalisten) ταῖς ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ὁμοιότατοι.

Digitized by Google

gesetzt wurde, erworben worden zu sein. Denn die römischen Schriftsteller berichten alle, die Einwohnerschaft der unterworfenen Umlande sei in den römischen Staat aufgenommen worden [1]); auch erscheinen die Plebejer als freie Grundeigenthümer: wogegen die Bewohner einer mit stürmender Hand eroberten Stadt nach dem Kriegsrecht jener Zeit unfehlbar in die Sclaverei abgeführt worden wären. Rom hat also damals gegen die ihm unterwürfig gewordene Landschaft dasselbe Verfahren eingehalten, wie einige Jahrhunderte später gegen die im großen Latinerkriege (414—416 d. St.) in seine Gewalt gekommenen Latinerstädte. Auch diesen hat es die civitas sine suffragio et jure honorum verliehen, d. h. es hat sie ihrer selbstständigen politischen Existenz beraubt und zur Leistung des Kriegsdiensts und Tributs verpflichtet, ohne ihnen jedoch Stimmrecht und Antheil an den römischen Staatsämtern zuzugestehen. Ja einige dieser Municipien verloren auch ihre selbstständige Gemeindeverwaltung, und giengen vollständig in den römischen Staat auf [2]): ganz das ursprüngliche Rechtsverhältniß der römischen Plebs.

Was wir von den äußern Lebensverhältnissen der Plebs wissen, stimmt ganz mit der eben entwickelten Annahme über ihren Ursprung überein. Die alte Plebs bestand nämlich ihrem Grundstock nach aus Bauern und Landwirthen: sie ist nicht das, was man heutzutage Bürgerstand nennt, nämlich der städtische Handels- und Gewerbstand: diesen Stand, der bei den Römern [3]), wie bei den Alten

1) Cic. Rep. II, 18, 33: Ancus Marcius, quum Latinos bello devicisset, adscivit eos in civitatem. Liv. I, 33: tum quoque multis millibus Latinorum in civitatem acceptis. Dionys. III, 37. p. 178, 45: (Ancus Marcius verpflanzte die Einwohner von Politorium nach Rom) καὶ κατένειμεν εἰς φυλάς.

2) S. Marquardt Hdb. III, 1, 8 ff.

3) Dionys. II, 28. p. 98, 20 ff. IX, 25. p. 583, 29: ἀδενὶ ἔξὴν Ῥωμαίων ὅτε κάπηλον ὅτε χειροτέχνην βίον ἔχειν. An ein förmliches Verbot ist wohl nicht zu denken, aber der Plebejer, der sein Grundstück veräußerte oder verlor, die Feldwirthschaft aufgab und ein Handwerk ergriff, wurde eben damit seiner politischen Rechte verlustig, da das Stimmrecht in den Classen vom Grundbesitz abhängig, und die opifices und sellularii von den Classen ausgeschlossen waren (Liv. VIII, 20). Das Letztere ersieht man auch daraus, daß in der Censusliste Dionys. IX, 25. p. 583, 25 die Handwerker und Krämer samt den Weibern, Kindern und Freigelassenen besonders aufgezählt, und nicht in die Zahl der kriegsdienstpflichtigen Bürger miteinbegriffen werden. — Wenn Dionysius, im Widerspruch mit den beiden andern angef. St.St., II, 9. p. 83, 42 angibt, Romulus habe den Gemeinen (τοῖς δημοτικοῖς) das γεωργεῖν καὶ κτηνοτροφεῖν καὶ

Digitized by Google

überhaupt [1]), ungleich geringere Achtung genoß, als der freie Bauernstand, scheinen vielmehr die Clienten und Freigelassenen gebildet zu haben [2]). Daß die Plebejer der alten Zeit vorherrschend Bauern sind, ist die durchgängige, in unzähligen Zügen sich aussprechende Vorstellung der Tradition. Servius Tullius beruft, um mittelst der Plebs seine Erwählung zum Könige durchzusetzen, die Landleute in die Stadt [3]). Tarquinius wählt für seine Thronrevolution einen Zeitpunkt, wo die Plebs mit der Fruchternte beschäftigt und auf dem Felde zerstreut ist [4]). Die Concilia Plebis (die Tributcomitien) werden in alter Zeit an den Nundinen (den Wochenmarktstagen) gehalten, weil an diesen der Landmann in die Stadt kam [5]). Die Plebs war es ferner, die, wie aus Allem hervorgeht, den Kern des römischen Fußvolks bildete [6]), während die Handwerker und Gewerbsleute nicht zu den Legionen ausgehoben wurden [7]).

Der im Vorstehenden vorgetragenen, zuerst von Niebuhr aufgestellten Ansicht über den Ursprung der Plebs ist neuerdings

---

τοὺς χρηματοποιοὺς ἐργάζεσθαι τέχνας angewiesen, so wirft er hier, wie in diesem Abschnitt überhaupt, Plebs und Clienten zusammen.

1) Ueber die geringe Schätzung der Handarbeit und des Gewerbfleißes bei den Völkern des classischen Alterthums s. Morgenstern Comm. de Plat. Rep. 1794. p. 174. not. 30 und C. Fr. Hermann Gr. St.A. §. 6, 9. — Sparta betreffend s. Plut. Lyc. 4. Denselben Comp. Lyc. et Num. 2 und Inst. Lac. 41: τέχνης ἅψασθαι βαναύσου τὸ παράπαν ἐκ ἔξεστιν. Aelian. Var. Hist. VI, 6.

2) Daher stiftet schon Numa die collegia opificum, noch ehe unter Ancus Marcius die Plebs hinzukommt. — Auch unter den Bewohnern Ardeas werden Liv. IV, 9 Plebs und opifices unterschieden. Diese opifices waren wahrscheinlich Clienten der Patricier, die anfangs zu ihren Patronen hielten, dann aus Eigennutz zur aufständischen Plebs übergiengen.

3) Dionys. IV, 12. p. 218, 21.

4) Dionys. IV, 38. p. 240, 48.

5) S. o. S. 606.

6) Vgl. Cat. R.R. Praef. §. 4: ex agricolis viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur.

7) Liv. VIII, 20: quin opificum quoque vulgus et sellularii, minime militiae idoneum genus, exciti dicuntur. Dionys. VIII, 51. p. 380, 20 sagt Menenius Agrippa während der ersten Secession: die in der Stadt zurückgebliebene Menge sei im Kampf gegen auswärtige Feinde nicht zu brauchen; der größte Theil davon sei niederes Volk, Taglöhner, Clienten und Handwerker, ὁ πάνυ βέβαιος τεταραγμένης ἀριστοκρατίας φύλαξ. Daß die Handwerker nicht in den Centurien waren, also keine Kriegsdienste thaten, sieht man auch aus der Censusliste Dionys. IX, 25. p. 588, 28.

Digitized by Google

von Ihne [1]) eine andere Hypothese gegenübergestellt worden, über welche hier in der Kürze einige erörternde Bemerkungen beigefügt werden sollen.

Auch Ihne sieht in der römischen Plebs eine im Krieg unterworfene Bevölkerung, aber er denkt sich die Hergänge anders. Nach ihm ist der römische Staat durch Eroberung entstanden: die sabinischen Quiriten haben ihn als Eroberer gegründet. Durch diese Eroberung wurde der Grund zu einer herrschenden und unterworfenen Bevölkerung gelegt: die letztere ist die römische Plebs. Die Eroberer nahmen natürlich das Eigenthumsrecht des Grund und Bodens in Anspruch, sie überließen ihn jedoch, um nicht selbst Hand an den Pflug legen zu müssen, der unterworfenen älteren Einwohnerschaft als Erblehen gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses. Diesen Grundzins hatten die Plebejer nicht dem Staat, sondern der einzelne Plebejer hatte ihn dem bestimmten Patricier, dessen Client er war, d. h. dessen Antheil am Ager Publicus er als Erblehen besaß, zu entrichten. Die Clienten waren folglich von der Plebs nicht verschieden: jeder Plebejer war Client eines Patrons. Jene Zinspflichtigkeit der Plebs war zugleich die Quelle ihrer immer wiederkehrenden Verschuldung, die in der römischen Geschichte mehrmals eine so große Rolle spielt. Die Schulden der Plebejer rührten nämlich nicht aus directen Darlehen der Patricier, sondern aus den jährlichen Grundzinsen her, zu denen sie als Clienten ihren Patronen verpflichtet waren. Nur aus dieser Annahme erklärt sich auch die stete Verbindung der Schuldgesetze mit den Ackergesetzen, welche letztere eben auf Abschaffung jener Zinspflichtigkeit abzweckten. Die definitive Abschaffung derselben erfolgte im J. d. St. 412 durch die Lex Genucia, welche das Eintreiben des Grundzinses förmlich verbot, und eben damit den Grundbesitz der Plebejer, der bis dahin zinspflichtiges Erblehen gewesen war, in freies Grundeigenthum verwandelte.

Die eben vorgetragene Hypothese Ihne's hat viel Bestechendes. Es spricht für sie namentlich der auffallende Umstand, daß als Schuldner und Gläubiger sich beständig Plebejer und Patricier gegenüberstehen, wodurch die Vermuthung nahegelegt wird, die Verschuldung der Plebs habe eben in den eigenthümlichen Verhältnissen

1) Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte 1847.

Digitized by Google

dieses Standes ihren Grund gehabt. Dennoch scheint sie nicht haltbar zu sein. Sie steht vor Allem, indem sie folgerichtig Plebs und Clienten identificirt, mit den zahlreichen Aussagen der alten Geschichtschreiber im Widerspruch, in welchen die Plebs von den Clienten bestimmt unterschieden wird [1]). Dann vermag sie gerade für die Hauptsache, die angebliche Zinspflichtigkeit der Plebejer, kein einziges directes und bestimmtes Zeugniß vorzubringen [2]), während doch nicht anzunehmen ist, daß jede Erinnerung an ein solches Rechtsverhältniß, falls es bestanden und tief in die historische Zeit hinein gedauert hätte, erloschen wäre. Die fragliche Hypothese hat im Gegentheil alle diejenigen Aussagen der Geschichtschreiber gegen sich, in welchen die Plebejer als wirkliche Grundeigenthümer erscheinen, die ihren Grundbesitz aus freier Hand verkaufen [3]), oder denen er auf dem Executionswege verkauft wird [4]) — was natürlich bei einem Lehengut nicht denkbar wäre [5]). Auch finden wir die Plebejer von Anfang an als stimmberechtigt in den Klassen der servischen Verfassung, was nothwendig voraussetzt, daß sie wirkliche Grundeigenthümer gewesen sind: denn die servischen Censussummen drückten ursprünglich nur ein gewisses Maas von Grundeigenthum aus, Possessionen

1) S. u. S. 643.

2) Wie Ihne selbst zugibt, Forschungen S. 92.

3) Liv. II, 23: primo se agro paterno avitoque exuisse.

4) Liv. II, 24: ne quis militis, donec in castris esset, bona venderet — wo unter bona, bei der Geringfügigkeit der fahrenden Habe in damaliger Zeit, nur der Grundbesitz verstanden sein kann.

5) Es gilt gieß auch gegen Vico, der über die Stellung der Plebs folgende Ansicht äußert, Opere ed. Ferrari Tom. V (1836) p. 84 (= Weber, Uebers. von Vicos Grundzügen S. 95 f.): Bisher hat man geglaubt, das römische Volk habe von den Zeiten des Romulus an aus adeligen und plebejischen Bürgern bestanden. Dieß ist ein Irrthum. Romulus gründete Rom mittelst des Asyls auf Clientelen, kraft deren die Familienväter die zu dem Asyle geflüchteten Fremdlinge (die sog. Plebejer) als taglöhnende Bauern hielten, ohne ihnen jedoch bürgerliche Rechte oder Theil an bürgerlicher Freiheit zuzugestehen. Diese eigenthumslosen Taglöhner oder Plebejer wurden von den Patriciern in ihrer persönlichen Freiheit geschützt, sie bebauten dafür die patricischen Aecker, die zusammen das gemeine Feld (den römischen ager publicus) bildeten." Auch nach dieser Ansicht waren die Patricier die Lehensherrn der Plebejer. Die Letztern erlangten sodann, wie Vico weiter ausführt, von den Patriciern allmählig das Verhältniß der Emphyteusis (dominium bonitarium), und endlich das volle bürgerliche Eigenthum (dominium quiritarium) über die ihnen von den Patriciern zur Bebauung überlassenen Grundstücke.

Digitized by Google

am Ager Publicus aber waren keine agri censui censendo [1]). Was ferner die Schulden der Plebs betrifft, ſo ſetzt die Tradition durchgehends voraus, daß ſie aus Geldbarlehen entſtanden ſind [2]); auch heißen die (zahlungsunfähigen) Schuldner nexi, ein Ausdruck, der auf die Schuldner von Grundzinſen unanwendbar wäre, da er ein vorangegangenes Rechtsgeſchäft vorausſetzt, bei dem eine Anwendung von Kupfer und Wage ſtattgefunden hat [3]): es ſei denn, daß man annehmen wollte, die rückſtändigen Bodenzinſe ſeien von den Gläubigern allemal in ein Kapitalbarlehen verwandelt worden. Die Agrargeſetze ferner beziehen ſich mit keinem Wort auf die Abſchaffung der angeblichen Zinspflichtigkeit: was die Tribunen fordern, iſt immer nur die Vertheilung des von den Patriciern occupirten Staatslands an die Plebs [4]). Das liciniſche Ackergeſetz und Schuldengeſetz namentlich laſſen ſich nur mit dem größten Zwang im Sinne der fraglichen Hypotheſe deuten. Endlich wäre es doch auffallend, daß eines ſo epochemachenden Ereigniſſes, wie die Abſchaffung des Grundzinſes, die in jedem Falle erſt nach den liciniſchen Geſetzen, alſo in einer ſchon ganz hiſtoriſchen Zeit ſtattgefunden haben mußte, von der Tradition mit keinem Worte gedacht wird. Wenn Ihne die Lex Genucia, die mehreren vorangegangenen Herabſetzungen des Zinsfußes dadurch die Krone aufſetzte, daß ſie das Geldausleihen

1) S. Huſchke Serv. Tull. S. 558. 569.

2) Liv. II, 23: se, quia tributum iniquo suo tempore imperatum fuerit, aes alienum fecisse. c. 27: jus de creditis pecuniis dicere. VI, 14: se restituentem eversos penates, multiplici jam sorte exsoluta, mergentibus semper sortem usuris, obrutum fenore esse. c. 36: quam sorte creditum solvat. Dionys. IV, 9. p. 215, 17. VI, 26. p. 361, 42.

3) Varr. L. L. VII, 105. Fest. p. 165 Nexum est.

4) Liv. III, 1: cetera multitudo poscere Romae agrum malle, quam alibi accipere. IV, 36: (von den Bewerbern ums Militär-Tribunat) alius alia de commodis plebis laturum se in magistratu profitebatur. agri publici dividendi ostentatae spes, et vectigali possessoribus agrorum imposito in stipendium militum erogandi aeris. c. 44: ab iisdem tribunis mentio in senatu de agris dividendis illata est. c. 48: tribuni plebis rogationem promulgarunt, ut ager ex hostibus captus viritim divideretur. c. 51: agrariae legis, quae possesso per injuriam agro publico patres pellebat. haec ipsa indignitas angebat animos, non in retinendis modo publicis agris, quos vi tenerent, pertinacem nobilitatem esse, sed ne vacuum quidem agrum, nuper ex hostibus captum plebi dividere; mox paucis, ut cetera, futurum praedae. VI, 5: nobiles homines in possessionem agri publici grassari; nec, nisi, antequam omnia praecipiant, divisus sit, locum ibi plebi fore. c. 36. 39 und ſonſt.

Digitized by Google

auf Zinsen völlig verbot [1]), von der Abschaffung der plebejischen Bodenzinse versteht, so ist dieß die baarste Willkühr. Kurz, in der Tradition findet die Ihne'sche Hypothese geringe Unterstützung.

10. Die Patres [2]). Die Erwerbung einer unterthänigen Landschaft oder das Hinzukommen einer Plebs war natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der römischen Verfassungsverhältnisse. Die nächste Folge davon war, daß die alte Bürgerschaft, den neuen Bürgern gegenüber, die Geltung eines bevorzugten Standes gewann. Die Hausväter (patres) der alten Bürgerschaft bildeten jetzt im Verhältniß zur Plebs eine Art Adel; und da es nach der Rechtsanschauung des herrschenden Standes Familien im römisch-rechtlichen Sinn des Worts, mit allen Wirkungen des römischen Familienrechts, also auch patres familias nur innerhalb der alten Bürgerschaft gab (die Plebejer, sofern sie der Familienrechte nach ihrer publicistischen Seite nicht theilhaftig waren, waren nicht patres familias im römisch-rechtlichen Sinne des Worts), so wurde von hier aus der Name Patres auszeichnende Ehrenbenennung der Familienhäupter (und überhaupt der Angehörigen) der alten Bürgerschaft. Die Kunde von diesem Sachverhalt, nämlich daß die Patricier nicht von Anfang an einen Adelsstand gebildet haben, sondern dieß erst mit der Zeit geworden sind, hat sich bis auf die Zeiten der Geschichtschreiber und Antiquare erhalten [3]).

Im spätern Sprachgebrauch, zu der Zeit, als das Patriciat seine politische Bedeutung längst verloren hatte, ist der Ausdruck patres die gewöhnliche Ehrenbenennung des Senats. Dieß hat die Schriftsteller und Alterthumsforscher jener Epoche veranlaßt, das Gleiche auch für die älteste Zeit vorauszusetzen, und nicht blos den

1) Liv. VII, 42: invenio apud quosdam, L. Genucium tribunum plebis tulisse ad populum, ne fenerare liceret. App. B. C. I, 54: νόμε τινὸς παλαιὸς διαγορεύοντος, μὴ δανείζειν ἐπὶ τόκοις, ἢ ζημίαν τὸν ὕστω δανείσαντα προσοφλεῖν. Tac. Ann. VI, 16: postremo vetita versura. Vgl. Gai. IV, 23.

2) Reuter, de patrum patriciorumque apud antiquissimos Romanos significatione, Würzb. Progr. 1849 (Ausführung und Vertheidigung der Niebuhr'schen Ansicht). Die ältere Litt. s. bei Haubold Instit. jur. rom. 1826. p. 59 und Rein Art. Patres in Pauly's R.E. V, 1235.

3) Fest. p. 241: Patricios, Cincius ait in libro de comitiis, eos appellari solitos, qui nunc ingenui vocentur. Liv. X, 8: en nunquam fando audistis, patricios primo esse factos, non de coelo demissos, sed qui patrem ciere possent, id est nihil ultra quam ingenuos?

Digitized by Google

Namen patres von dieser Voraussetzung aus zu erklären [1]), sondern auch den historischen Ursprung des Patriciats aus der Einsetzung des ältesten Senats abzuleiten. Patres — so lautet eine häufige Angabe — seien die von Romulus erwählten Senatoren, Patricier deren Abkömmlinge genannt worden [2]). Allein um davon abzusehen, daß diese Erklärung des Ausdrucks patricius sprachlich aller Begründung entbehrt [3]), so bezeichnet patres im Sprachgebrauch der alten Zeit — wie aus zahlreichen Stellen der Geschichtschreiber und besonders aus den Gesetzesformeln hervorgeht, die aus der Zeit des Kampfs der Stände überliefert sind [4]) — vorherrschend nicht den Senat, sondern die Gesammtheit der Patricier: wogegen es an einer entsprechend alten und sichern Gewähr dafür fehlt, daß patres ursprünglich der technische Name des Senats gewesen ist [5]). Der richtige Begriff des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Senat und Patriciat hat sich bei den Römern nie vollständig verloren. Dionysius z. B., der sich für seine Angabe ausdrücklich auf die glaubhaftesten römischen Schriftsteller beruft, läßt die Bevölkerung Roms

1) Die Senatoren sollen patres genannt worden sein propter caritatem (Cic. Rep. II, 8, 14), oder ab honore (Liv. I, 8), oder ab aetate (Sal. Cat. 6), oder a curae similitudine (Sal. Cat. 6. Zonar. VII, 3. p. 316, d. Joann. Antioch. fr. 33 Müll.), oder propter senectutem (Eutrop. I, 2).

2) Cic. Rep. II, 12, 23: ille Romuli senatus, qui constabat ex optimatibus, quibus rex tantum tribuit, ut eos patres vellet nominari, patriciosque eorum liberos. Liv. I, 8. Vell. Pat. I, 8, 6. Zonar. VII, 3. p. 316, d. Auf die von derselben Ansicht ausgehende sinnreiche Hypothese Rubino's (Unters. S. 192 ff.) über den Ursprung des Ständeunterschieds in Rom kann hier aus Mangel an Raum nicht näher eingegangen werden.

3) Das Ableitungssuffix — icius bedeutet nicht die physische Abstammung, sondern die Zugehörigkeit zu einem Stammbegriff, vgl. tribunicius, novicius, gentilicius, adventicius, adscripticius u. s. w. Patricius verhält sich also zu patres, wie plebeius zu plebs.

4) Die wichtigsten Belegstellen (die sich mit leichter Mühe vermehren ließen, da man die ersten Bücher des Livius nur aufzuschlagen braucht, um auf Stellen zu stoßen, in welchen die patres als Stand der Plebs entgegengesetzt werden) s. bei Becker Hdb. II, 1, 142 ff.

5) Der Name seniores, senatus (in den fetialischen Formeln Liv. I, 32 steht dafür majores natu) scheint der ältere Name zu sein. Die Anrede an den Senat war ohne Zweifel von jeher patres: daß aber die Senatoren nur in ihrer Eigenschaft als Patricier, nicht in ihrer Eigenschaft als Senatsmitglieder so angeredet worden sind, beweist die später aufgekommene Anrede patres conscripti (Liv. II, 1).

Digitized by Google

zuerst in Edle oder Patres und in Gemeine oder Plebejer getheilt, und erst darauf aus der Mitte der Erstern den Senat ausgesondert werden [1]). Den Werth eines historischen Zeugnisses (davon kann in dieser Frage überhaupt keine Rede sein) hat diese Aussage freilich nicht, wohl aber den einer richtigen Reflexion.

11. Wie nun diese Bürgerschaft der Patres sich zu der neuhinzugekommenen Plebs politisch gestellt hat, darüber sind noch einige Erörterungen beizufügen. Daß die Plebs nicht in die alte Bürgerschaft, in deren Tribus und Curien aufgenommen worden ist, sondern daß sie, außerhalb derselben stehend, anfangs eine ungegliederte, politisch rechtlose Masse gebildet hat, ist schon früher bemerkt worden. Diese Ausschließung war aber nicht blos Sache der Politik: sie hatte einen tiefern Grund. Die alte Bürgerschaft bildete nämlich nicht blos ein geschlossenes politisches Gemeinwesen, sondern auch eine ebenso streng geschlossene religiöse Gemeinschaft: sie war nicht blos Staat, sondern auch Kirche; und ihre Angehörigen standen der Plebs nicht blos als politisch bevorrechtete Klasse, sondern auch als eine Art Clerus gegenüber. Nun hat aber gerade die altrömische Religion sich immer durch den Geist der größten Ausschließlichkeit charakterisirt. Daher blieb die Plebs namentlich auch von der römischen Staatsreligion, ihren Culten und Instituten ausgeschlossen; die öffentliche Verehrung der römischen Staatsgötter stand ihr nicht zu [2]); noch viel weniger der Verkehr mit diesen Staatsgöttern durch Anstellung von Auspicien; die von einem Plebejer angestellten Auspicien hatten keine öffentliche Gültigkeit und galten als wirkungslos. Die unmittelbare Folge dieser Theorie war die Ausschließung der Plebs von allen denjenigen Magistraturen, mit welchen Staatsauspicien verbunden waren. Nur die Angehörigen der alten Bürgerschaft oder der Staatskirche galten als die geborenen Vermittler zwischen dem Staate und den Staatsgöttern: daher wird dem Anspruch der Plebejer aufs Consulat beharrlich der Satz entgegengestellt, daß die

1) Dionys. II, 8. p. 83, 3 ff. c. 12, p. 85, 41 ff.

2) Der Plebs stand nur eine Privatverehrung der römischen Götter zu: Daher sagt P. Decius bei Liv. X, 7: deorum magis, quam nostra causa expetimus, ut, quos *privatim* colimus, *publice* colamus. Ambrosch, Studien I, 187. Auch hieraus geht hervor, daß sich der Ständeunterschied in Rom nicht innerhalb der ältesten Bürgerschaft entwickelt haben kann: sonst wäre diese Erscheinung nicht erklärlich.

Digitized by Google

Ausübung der Staatsauspicien nur den Patriciern zustehe, daß kein Plebejer Auspicien habe [1]). Der Besitz des jus sacrorum bedingte also den Besitz aller übrigen höheren Rechte, und namentlich des jus magistratuum. Eine zweite Folge jener Ausschließung war es, daß zwischen beiden Ständen kein Connubium bestand. Denn die zur Anstellung von Staatsauspicien, zur Bekleidung geistlicher und weltlicher Würden, überhaupt zum Mittleramte zwischen den Staatsgöttern und dem Staate erforderliche höhere Weihe der Persönlichkeit war nach altrömischer Ansicht durch die Geburt bedingt: sie wurde mit dem Blut übertragen, und haftete daher an der Reinheit desselben: daher wird der plebejischen Forderung des Connubiums die Behauptung entgegengestellt, durch Mischehen werde eine Verunreinigung des Bluts, und ebendamit eine Verwirrung der Auspicien herbeigeführt [2]). Kurz, es war ein und dasselbe Prinzip, das die Plebejer von den Priesterthümern der Staatskirche, von den weltlichen Staatswürden und vom Connubium mit den Altbürgern ausschloß: und eine Verletzung dieses Prinzips war nach altrömischem Glauben ein Vergehen gegen die Götter selbst [3]). So standen also die Patricier ursprünglich den Plebejern gegenüber nicht blos als politisch bevorrechteter Stand, nicht blos als die ausschließlichen Inhaber der Priesterthümer und Staatswürden, als die Bewahrer der geistlichen Wissenschaft und der Rechtstraditionen, deren Besitz sich in diesem geschlossenen Kreise wie eine Geheimlehre von Generation

1) Liv. IV, 6: interroganti tribuno, cur plebeium consulem fieri non oporteret, respondit, quod nemo plebeius auspicia haberet. VI, 41: penes quos sunt auspicia more majorum? nempe penes patres. VII, 6: transferrent auspicia, quo nefas esset. X, 8: semper ista audita sunt eadem, penes vos auspicia esse.

2) Liv. IV, 2: colluvionem gentium, perturbationem auspiciorum publicorum privatorumque afferri. c. 6: ideo decemviros connubium diremisse, ne incerta prole auspicia turbarentur.

3) Liv. IV, 2: omnia divina humanaque turbari. c. 3: nefas aiunt esse, consulem plebeium fieri. VI, 41: nunc nos, tanquam jam nihil pace deorum opus sit, omnes caerimonias polluimus. — tradamus deorum curam, quibus nefas est. VII, 6: vindicasse deos ipsos suum numen. X, 6: eam rem (die ogulnische Rogation) aegre passi patres. simulabant, ad deos id magis, quam ad se pertinere. id se optare tantum, ne qua in rempublicam clades veniat. V, 14: patres in religionem vertebant comitia biennio habita (nämlich die Wahl plebejischer Consulartribunen). pestilentiam urbi illatam haud dubia ira deum. comitiis, auspicato quae fierent, indignum diis visum honores vulgari.

Digitized by Google

zu Generation fortpflanzte [1]), sondern als eine höhere Menschengattung [2]). Die Schranke, durch welche sie von der Plebs geschieden waren, beruhte nicht auf willkührlicher Satzung, sondern auf göttlicher Sanction. Wer sie aufhob, der hob den Unterschied auf, den die Götter selbst als zwischen Menschen verschiedener Ordnung auf immer festgestellt hatten [3]).

Der Kampf der beiden Stände erscheint von hier aus nicht blos als ein gewöhnlicher Kampf zweier politischer Partheien, sondern als ein Ringen tiefeingreifender Prinzipien, als ein Conflikt, der mit dem mittelalterlichen Kampfe zwischen Staat und Kirche vielfache Analogie hat. Im Gegensatz gegen das von den Patriciern vertretene religiöse und kirchenstaatliche Prinzip, das Prinzip der Tradition und Auctorität, vertritt die Plebs das naturrechtliche oder weltlich politische Prinzip, den Standpunkt der Aufklärung und des abstracten Verstandes. Dieses plebejische Prinzip hat auf die Entwicklung der römischen Verfassung in ähnlicher Weise eingewirkt, wie später das Jus Gentium auf die Entwicklung des römischen Civilrechts. Es war Jahrhunderte lang das treibende Rad der ganzen Rechts- und Staatsentwicklung Roms. Wenn in dieser Beziehung das geschichtlich Berechtigte dieses Prinzips und die wohlthätigen Folgen seiner Einwirkung sich nicht läugnen lassen, so ist doch andererseits auch wahr, daß der Sieg desselben nicht möglich war ohne Untergrabung der religiösen Grundlagen des alten Staats. Das plebejische Prinzip hat, indem es den Staat von der Religion emancipirte, ihm seinen religiösen Charakter abgestreift, den Zerfall der Staatsreligion herbeigeführt: und dieser Verfall der Religion, die Ueberhandnahme des Unglaubens und religiöser Frivolität hat weiterhin den Verfall des Staats und der Sitte nach sich gezogen.

12. Die Clienten [4]). Von den Patriciern und der Plebs

1) Vgl. Plut. Thes. 25: *Εὐπατρίδας δὲ (ἀπέδωκεν ὁ Θησεύς) γνώσεων τὰ θεῖα, καὶ παρέχειν ἄρχοντας, καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι, καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητὰς τοῖς ἄλλοις πολίταις.*

2) Liv. VI, 41 sagt Appius Claudius höhnisch: vulgo ergo pontifices creentur; cuilibet apicem dialem, dummodo homo sit, imponamus. Auch im Sprachgebrauch sieht man diesen Unterschied: der Patricier heißt *vir* patriciae gentis Liv. III, 33. VI, 11; der Plebejer *homo* de plebe Liv. II, 36. 55. III, 14. V, 40. Val. Max. I, 7, 4.

3) Ambrosch, Studien I, 218.

4) Die Litt. s. bei Rein in Pauly's R.E. II, 456 und Deurer, Grund-

Digitized by Google

ist ein dritter, mit den Patriciern eng verbundener Bestandtheil der ältesten römischen Bevölkerung zu unterscheiden, die Klasse der Clienten [1]).

Der Ursprung der Clientel reicht höher hinauf, als derjenige der Plebs: es gab eine Zeit, wo die römische Nation nur aus Patriciern und Clienten bestand. Ihrer Natur nach war die Clientel ein persönliches Abhängigkeitsverhältniß; die Clienten waren nicht, wie die Plebs, in ihrer Gesammtheit der herrschenden Bürgerschaft unterthan, sondern sie waren den einzelnen Patriciergeschlechtern zugetheilt, und jeder Client gehörte zur Gens seines Patrons.

Genauer beschreibt Dionysius [2]) das Verhältniß zwischen Patron und Client als ein dem Verhältnisse zwischen Vater und Kindern analoges Schutz- und Pietätsverhältniß. Der Patron hatte dem Clienten das Recht auszulegen, ihn vor Gericht zu vertreten, sich seiner wirthschaftlichen Angelegenheiten und seines Vermögens wie ein Vater anzunehmen, kurz, ihm jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen. Andererseits hatte der Client dem Patron treu und hold zu sein; ihm jeden Dienst, den er konnte, zu erzeigen; ihn bei der Ausstattung seiner Töchter, wofern der Patron mittellos war, zu unterstützen; ihn aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen; bei Prozessen, die er verlor, bei öffentlichen Geldbußen, in die er verurtheilt wurde, für ihn zusammenzuschießen [3]), so wie den mit öffentlichen Aemtern und Würden verbundenen Aufwand ihm bestreiten zu helfen. Patron und Client durften einander nicht vor Gericht verklagen, noch Zeugniß gegen einander ablegen. Dionysius, dem diese Angaben entnommen sind, ist nicht der Einzige, der das alte Clientel-

riß für Gesch. d. r. Rechts 1849. S. 28. Die neuesten Untersuchungen sind: P. v. Kobbe, über Curien und Clienten, Lübeck 1838. Roulez, Considérations sur la condition politique des cliens dans l'ancienne Rome, aus den Bulletins der Brüsseler Akad. Bd. VI. Nro. 4 abgedruckt in dessen Mélanges de philol. Fasc. II. 1840. Ihne, Forschungen 1847. Ihering Geist d. r. Rechts I, 280 ff.

1) Cliens natürlich von cluere, κλύειν, hören; wie in vielen Sprachen die Ausdrücke für Unterthänigkeit vom Hören entlehnt sind (z. B. obedire, Gehorsam, gehorchen, angehörig, Höriger).

2) Dionys. II, 10. p. 84, 19 ff. Ebenso (wahrscheinlich nach Dionysius) Plut. Rom. 13.

3) Auch Liv. V, 32: se collaturos, quanti damnatus esset. Dionys. XIII, 5 (Mai Nov. Coll. II. p. 480).

Digitized by Google

verhältniß so schildert. Es gab eine uralte Rechtssatzung, die verordnete, der Patron, der seinen Clienten in Schaden bringen würde, solle verfehmt sein [1]), und nach Catos Zeugniß gieng der Client sogar dem Blutsfreund vor [2]). Es läßt sich nicht im mindesten bezweifeln, daß das Clientelverhältniß einmal in dieser Reinheit bestanden hat, und daß damals die Pflichten, die es beiden Theilen auferlegte, gewissenhaft geachtet worden sind.

Ueber den Ursprung der Clientel, der in die vorhistorische Zeit zurückreicht, hat sich natürlich keine historische Kunde erhalten, und es lassen sich darüber nur Vermuthungen aufstellen. Unter diesen Vermuthungen ist weit die wahrscheinlichste die: daß die Clienten, deren Verhältniß zu ihren Patronen ein erbliches war, aus unterjochten Ureinwohnern hervorgegangen sind. Ihre Vorfahren waren die älteren Landeseinwohner, die von erobernden Stämmen ihres Grund und Bodens beraubt, aber dafür in ein eigenthümliches, unter den Schutz der Religion gestelltes Schirmverhältniß übernommen wurden [3]). In Griechenland finden wir dasselbe Verhältniß der Erbunterthänigkeit bei vielen Völkern [4]); und wo wir es an-

1) Zu Virg. Aen. VI, 609 — wo Diejenigen, quibus invisi fratres aut fraus innexa clienti, im Tartarus ihre Strafe erwarten — bemerkt Servius: ex lege XII tabularum venit, in quibus scriptum est »patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto". Desselben Gesetzes gedenkt Dionysius II. 10. p. 84, 45. Daß es aber in den zwölf Tafeln gestanden hat, ist durchaus unwahrscheinlich. Nach Merula's Zeugniß lautet die angeführte Stelle in einer Handschrift des Servius so: ex lege Romuli et XII tabularum hoc venit. S. Dirksen Versuche zur Kritik und Auslegung S. 287. Denselben Zwölftafelfragm. S. 605.

2) Cat. ap. Gell. V, 13, 4: adversos cognatos pro cliente testatur: testimonium adversus clientem nemo dicit. Mehr bei Gellius im angef. Cap. und XX, 1, 40.

3) Analog wird auch später noch der freigelassene Sclave Client seines Freilassers und nunmehrigen Patrons, und tritt in dessen Gens ein (Cic. de Orat. I, 39, 176. Top. 6, 29); besiegte Städte oder Nationen treten in die Clientel Dessen, dem sie sich ergeben haben, Cic. Off. I, 11, 35: ii qui civitates aut nationes devictas bello in fidem receperant, earum patroni erant more majorum. Gell. V, 13, 6.

4) An die thessalischen Penesten (s. über diese O. Müller Dorier 2, 60 ff.) und die attischen Theten erinnert Dionysius II, 9. p. 84, 10. Andere Beispiele sind die Aphamioten und Klaroten in Kreta (O. Müller Dorier 2, 47 f.), die Gymnesioi in Argos (O. Müller Dor. 2, 50), die Kallikyrier in Syrakus (a. a. O. 2, 57), die Bithyner in Byzanz, die Mariandynen in Heraklea (a. a. O. 2, 57), die Heloten in Sparta (s. u. S. 641. Anm. 1). Mehr bei Wachs-

Digitized by Google

treffen, kann angenommen werden, daß es in der Unterjochung einer ältern Landesbevölkerung durch erobernde Stämme seinen Grund hat. Aber während wir in Griechenland die Unterjochten meist als zinspflichtige Erbpächter oder Taglöhner finden, trug die römische Clientel einen viel edleren Charakter, den Charakter religiöser Weihe, wovon der Grund wahrscheinlich in der frommen Sinnesart der erobernden Stämme zu suchen ist, die vom Sabinergebirg und aus der Hochebene von Reate in das Tiberthal herabgewandert sind und sich in Latium niedergelassen haben [1]).

Es folgt aus dem Gesagten, und wird auch durch andere Anzeichen bestätigt, daß die Clienten ursprünglich kein Grundeigenthum besessen haben. Sie waren, so lange die Clientel in alter Weise bestand, nur Hintersaßen der Patricier; sie hatten die Grundstücke und Possessionen am Ager Publikus, die ihnen die Patricier zum Anbau überließen, nur zu bittlichem Besitz [2]); und so weit sie nicht Erbpächter auf den Grundstücken ihrer Patrone waren, trieben sie Gewerbe oder Kramhandel. Grundeigenthum zu erwerben, wird ihnen bei der ältesten Agrarverfassung, da alle Grundstücke Heredien oder Erbgüter waren, so gut wie unmöglich gewesen sein. Daher

muth Hell. A. K. I, 402 ff. Auch bei den alten Deutschen finden wir leibeigene Bauern, die ihren Herrn frumenti modum aut pecoris zu zinsen haben, Tac. Germ. 25. Grimm R.A. S. 559.

1) Uebrigens waren auch die Heloten z. B. ἐπὶ ταυτοῖς τισιν (Ephor. ap. Strab. VIII, 5, 4. p. 365) zu Knechten gemacht worden, d. h. ihre Rechte und Pflichten beruhten auf einem Vertrag. Namentlich war das Maas von Getraide, das jeder Helot seinem Herrn zu zinsen hatte, seit uralter Zeit ein für allemal festgesetzt; es zu erhöhen, war mit einem Fluche belegt, ἐπάρατον, Plut. Inst. Lac. 41. p. 239.

2) Vgl. Paul. Diac. p. 247: Patres senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes attribuerant tenuioribus ac si liberis propriis. Jhering vermuthet wohl mit Recht, daß der Begriff und das Institut des precarium ursprünglich dem Clientelverhältniß angehört habe und aus ihm herstamme (Geist d. röm. Rechts I, 233). — Daß die Clienten schon in alter Zeit wirkliche Grundeigenthümer waren, hat man aus Liv. II, 16. Plut. Popl. 21 gefolgert, wo berichtet wird, den Clienten des eingewanderten Appius Claudius sei vom Staate Land angewiesen worden, jedem Clienten zwei Jugera. Allein derlei Detailangaben sind wohl so wenig für streng historisch zu halten, als die fünftausend Clienten des Eingewanderten. Ueberdieß wird bei Dionys. V, 40. p. 308, 29 jene Landstrecke jenseits des Anio nicht den Clienten unmittelbar, sondern dem Appius Claudius eingeräumt, ὡς ἔχοι διανεῖμαι κλήρους ὅπασι τοῖς περὶ αὐτόν — was sich mit der obigen Annahme ganz wohl verträgt.

Digitized by Google

finden wir auch nicht, daß sie in den Klassen der servischen Verfassung Kriegsdienste thun [1]). Im Gegentheil, nach Dionysius' Darstellung befinden sich die Clienten während der ersten Secession der Plebs in Rom [2]), dienen also nicht in den aufständischen Legionen, die auf den heiligen Berg gezogen sind. Wenn bei Dionysius hin und wieder die Clienten Kriegsdienste thun, thun sie es nur als Vasallen oder Dienstmannen ihrer Patrone [3]).

Daß die Clienten von der Plebs zu unterscheiden sind, geht schon aus den bisherigen Auseinandersetzungen hervor. Die römische Clientel hat einen andern historischen Ursprung, als die Plebs, und ruht auf einem andern Rechtsprinzip. Die Clienten der ältesten Zeit sind Erbunterthänige, was die Plebejer nicht sind. Es ist sicher unrichtig, wenn auch neuerdings wieder [4]) sämmtliche Plebejer für Clienten erklärt worden sind. Es spricht gegen diese Annahme zuerst alles das, was wir von der Heiligkeit des alten Clientelverhältnisses wissen, und was gewiß einmal eine Wahrheit gewesen ist. Waren die Plebejer Clienten, wie wären die ununterbrochenen erbitterten Kämpfe beider Stände, wie der völkerrechtliche Charakter ihres gegenseitigen Verhältnisses [5]), wie die schweren Bedrückungen, welche die Patricier, besonders mittelst des harten Schuldrechts, gegen die Plebejer ausgeübt haben, wie die Schöpfung des Tribunats, die eben aus dem Bedürfniß schützender Patrone hervorgegangen ist, erklärlich? Ferner finden wir, daß die Plebejer sich selbst vor Gericht vertreten, während die Clienten von ihren Patronen vertreten wurden. Vorzüglich aber sprechen gegen die fragliche Annahme die zahlreichen Stellen der alten Geschichtschreiber, in welchen die Clienten von der eigentlichen Plebs nicht blos unterschieden, sondern ihr auch förmlich

1) Von den beiden Stellen Liv. II, 56 und 64, wo clientes patrum als stimmberechtigt in den Centuriatcomitien erscheinen, wird seiner Zeit die Rede sein: man vgl. über sie einstweilen Peter Epochen S. 28 f.

2) Dionys. V, 47. p. 376, 38. c. 51. p. 380, 22 (wo die Clienten nebst den Handwerkern als unkriegerisch bezeichnet werden). c. 63. p. 390, 7. Vgl. Liv. VIII, 20: quin opificum quoque vulgus et sellularii, minime militiae idoneum genus, exciti dicuntur.

3) Dionys. VI, 63. p. 390, 7. VII, 19. p. 433, 8. IX, 15. p. 572, 48. 573, 8 (Auszug der Fabier). X, 27. p. 654, 8. c. 43. p. 668, 22. Auch die Heloten zogen mit ihren Herrn als Knappen ins Feld, O. Müller Dor. 2, 32 f.

4) Von Ihne in der oben angef. Schrift.

5) S. o. S. 621.

Digitized by Google

entgegengesetzt werden [1]): Stellen, welche entschieden die Möglichkeit ausschließen, daß sämmtliche Plebejer Clienten gewesen sind.

1) Liv. II, 35 machen die Patricier den Versuch, dispositis clientibus die einzelnen Plebejer zu bearbeiten und von der Anklage gegen Coriolan abzubringen. c. 56: die Rogation des Publilius Volero, welche die Wahl der Tribunen auf die Tributcomitien übertrug, entzog den Patriciern omnem potestatem, per clientium suffragia creandi, quos vellent tribunos. c. 64: irata plebs interesse consularibus comitiis noluit: per patres clientesque patrum consules creati. III, 14: juniores patrum instructi paratique cum ingenti clientium exercitu tribunos adorti sunt. c. 16: als der Sabiner Appius Herdonius sich durch einen Handstreich des Capitols bemächtigt hatte, tantus tribunos furor tenuit, ut Capitolium insedisse contenderent patriciorum hospites clientesque. — Noch zahlreichere und bestimmtere Aussagen enthält Dionysius. Nach VI, 47. p. 376, 38 ergreifen die Patricier während der ersten Secession mit ihren Clienten (σὺν τοῖς οἰκείοις ἕκαστοι πελάταις) die Waffen, und besetzen, um jedem Angriff von Seiten der ausgewanderten Plebs Widerstand leisten zu können, die Mauern. VI, 63. p. 390, 7 räth Appius Claudius während der ersten Secession, gegen einen etwaigen Angriff feindlicher Völker τὴς πελάτας ἅπαντας καὶ τῶ δημοτικῶ τὸ περιὸν ins Feld zu führen. VII, 18. p. 432, 24: während der Hungersnoth des Jahrs 262 hätten die Patricier, wenn sie gewollt hätten, τῇ τε οἰκείᾳ δυνάμει καὶ τῇ παρὰ τῶν πελατῶν πολλῇ ὅσῃ die ausgehungerte Plebs (τὰς πένητας) überwältigen und aus der Stadt vertreiben können. c. 19. p. 433, C: während der Hungersnoth des genannten Jahrs weigerte die Plebs den Kriegsdienst; nur einige Freiwillige aus den Patriciern ließen sich einzeichnen ἅμα τοῖς πελάταις. IX, 41. p. 598, 42: die Patricier wohnten ἅμα τοῖς ἑαυτῶν πελάταις ὑπ ὀλίγοις ὅσι den Tributcomitien bei und störten die Abmehrung der Plebs. X, 15. p. 641, 30 erklärt Appius Claudius, man bedürfe der Plebs nicht, um das (von Herdonius besetzte) Capitol wieder zu erobern; die Patricier würden ἑαυτῶν σώμασι καὶ τῶν συνόντων αὐτοῖς πελατῶν das Vaterland retten. c. 27. p. 654, 8 sagt Cincinnatus, wenn die Plebs den Kriegsdienst weigere, so bleibe nichts übrig, als daß die Patricier ἅμα τοῖς πελάταις die Waffen ergreifen. X, 40. p. 666, 9 verabreden die Patricier, am andern Morgen ἅμα τοῖς ἑταίροις τε καὶ πελάταις, ὅσοις ἂν ἕκαστοι πλείοσις δύνωνται, auf dem Forum zusammenzukommen, und die Abhaltung der Tributcomitien zu hintertreiben. c. 43. p. 668, 22: als die Tribunen die Truppenaushebung hindern, beschließt der Senat, τὴς πατρικὴς ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξιέναι σὺν τοῖς ἑαυτῶν πελάταις. — Es beweist nichts fürs Gegentheil, wenn Cicero sagt Rep. II, 9, 16: Romulus habuit plebem in clientelas principum descriptam, und wenn sich dieselbe Vorstellung Fest. p. 233 Patrocinia. Dionys. II, 9. Plut. Rom. 13 ausgesprochen findet. Denn abgesehen davon, daß dergleichen Angaben über die ursprünglichen Einrichtungen des Romulus nicht auf historischer Kunde beruhen, sondern construirt sind, so nöthigt nichts, den Ausdruck plebs hier in dem strengen, technischen Sinne zu fassen, den er zur Zeit des Kampfs der Stände hat. An sich bedeutet er eben „die unausgezeichnete Menge", „die gemeinen Leute"; er konnte also ganz wohl gebraucht werden, um die noch un-

Digitized by Google

Von andern Gelehrten sind die Clienten zwar nicht mit der Plebs schlechthin identificirt, wohl aber für einen Bruchtheil der Plebs erklärt worden. Die in den eben angeführten Stellen erwähnten Clienten seien kein eigener von der Plebs verschiedener Stand, sondern Plebejer, die sich freiwillig, aus Privatinteresse, in das Verhältniß der Clientel begeben, und es mit ihren Patronen gegen die Plebs gehalten hätten; die Clientel sei von Anfang an nicht eine Staatseinrichtung, sondern ein freiwilliges, persönliches Verhältniß gewesen [1]). Allein dieß ist der Charakter der spätern Clientel. Ursprünglich und in der alten Zeit war die Clientel nach allen Nachrichten nicht ein willkührliches und conventionelles, sondern ein unauflösliches, erblich bindendes, auf religiösem Grunde ruhendes Verhältniß, ein Pietätsverhältniß, von dem die spätere Clientel nur ein Schattenbild ist. Auch unterscheidet Dionysius, dem wir in dieser Beziehung die zahlreichsten und bestimmtesten Angaben verdanken, die Clienten mehrmals ausdrücklich von demjenigen Theile der Plebs, der es mit den Patriciern hielt [2]): er kann also die Clienten nicht für einen Theil der Plebs gehalten haben.

---

eingetheilte Masse der Clienten im Unterschiede von den Patriciern zu bezeichnen, und verträgt sich sogar mit der Annahme, das römische Volk habe ursprünglich nur aus Patriciern und Clienten bestanden. Dionysius (II, 9. 10), auf den sich Ihne (Forschungen S. 13 ff.) mit so viel Nachdruck zu Gunsten seines Satzes beruft, daß Clienten und Plebejer einerlei gewesen, sagt gleichfalls nur, das älteste römische Volk habe aus Patriciern und „Gemeinen" (δημοτικοί) bestanden, welche Letztere sodann den einzelnen Patriciern als Clienten zugetheilt worden seien. Daß Dionysius nicht der Meinung war, sämmtliche Plebejer seien Clienten gewesen, geht aus seiner weitern Geschichtserzählung klar hervor. Denn von den Bewohnern der eroberten und einverleibten Städte, die in jedem Fall die Masse der Plebs gebildet haben, sagt er zwar regelmäßig, sie seien in die Tribus und Curien der Altbürger vertheilt worden, aber nie, es sei ihnen aufgegeben worden, sich Patrone zu wählen. Die einzige Stelle, wo bestimmt die Vorstellung ausgesprochen ist, sämmtliche Plebejer seien früher Clienten gewesen, ist Liv. VI, 18. Hier sagt Manlius in einer Rede an die Plebs: **quot clientes circa singulos fuistis patronos, tot nunc adversus unum hostem eritis.**

1) So namentlich Roulez (in der S. 639. Anm. 4 angef. Abhandlung) Mélanges II. p. 5 ff. Es heißt hier p. 7: la clientèle n'était pas une condition politique, mais, dès le principe, comme au VIIIe siècle, elle fut une institution de la vie privée constituant simplement des rapports d'individus à individus. Aehnlich äußert sich Rein in Pauly's R.E. V, 1246 und in Jahn's Jahrb. Bd. 63. 1851. S. 31 f.

2) Dionys. VI, 68. p. 390, 7: τοὺς πελάτας ἅπαντας ἐπαγώμεθα καὶ τὸ δη-

Digitized by Google

Kurz, so unläugbar es ist, daß die Clienten sich im Laufe der Zeit mit der Plebs verschmolzen haben, und seitdem einen Bestandtheil derselben bilden [1]), so entschieden ist festzuhalten, daß die Clienten der ältesten Zeit ein nach Ursprung und Rechtsverhältnissen von der Plebs verschiedener Stand gewesen sind [2]).

---

13. Nachdem im Vorstehenden von den verschiedenen Bestandtheilen des ältesten römischen Volks und deren staatsrechtlichen Verhältnissen gehandelt worden ist, ist noch übrig, die Institutionen der unvordenklich ältesten Verfassung des römischen Staates darzustellen. Es kommen hier drei Factoren in Betracht: das Königthum, der Senat und die Volksversammlung.

Das Königthum [3]). Wir finden Rom, wo es in das dämmernde Licht der Geschichte eintritt, als Monarchie vor. Daß diese Monarchie in ältester Zeit nicht eine Erbmonarchie, sondern eine Wahlmonarchie war, ist die einstimmige Voraussetzung der Tradition [4]). Die Könige werden auf den Vorschlag des Senats vom Volke gewählt, und zwischen den vier ersten Königen findet kein Verhältniß der Erbfolge statt [5]). Da Romulus Latiner, Numa Sabiner, Tullus

μοτικὸ τὸ περιόν. VII, 19. p. 433, 7: als die Plebs den Kriegsdienst weigerte, ἐκ τῶν πατρικίων ἐθελονταί τινες κατεγράψησαν ἅμα τοῖς πελάταις· καὶ αὐτοῖς ἔξωσιν ὀλίγον ἀπὸ τῆ δήμῳ μέρος συνεχράτευον. X, 15. p. 641, 35. c. 27. p. 654, 9. c. 43. p. 668, 23.

1) Liv. V, 33 erscheinen die Clienten des Camillus als pars plebis und als stimmberechtigt in den Tributcomitien.

2) Clienten und Plebejer standen ursprünglich neben einander, wie in Sparta die Heloten und Periöken — eine Parallele, die in mehr als einer Beziehung zutrifft. Die Periöken, Landleute und Ackerbauern, wie die römische Plebs, waren auch in politischer Beziehung ähnlich gestellt, wie die letztere; sie sind wahrscheinlich (was oben auch von der römischen Plebs vermuthet worden ist) durch Verträge mit den erobernden Doriern in ihr Abhängigkeitsverhältniß gekommen (O. Müller Dorier 2, 16. 29). Die Heloten dagegen waren, analog den römischen Clienten, „ein alter, ureinwohnender und schon früh unterjochter Stamm; sie giengen schon als Knechte auf die dorischen Eroberer über", O. Müller Dorier 2, 29.

3) Die ältere Litt. über das röm. Königthum s. bei Haubold Inst. jur. rom. 1826. p. 66.

4) Ausdrücklich sagt es Cicero Rep. II, 12, 24. Auch App. B. C. I. 98: Ῥωμαίους πάλαι κατ' ἀρετὴν ἦσαν οἱ βασιλεῖς.

5) Freilich sterben Romulus (Dionys. II, 56. p. 119, 22. III, 1. p. 137, 10.

Digitized by Google

Hostilius wiederum Latiner und entsprechend Ancus Marcius Sabiner ist, und da dieser regelmäßige Wechsel nicht für zufällig angesehen werden kann, so darf man weiter folgern, daß die ersten Könige zwischen den zwei herrschenden Stämmen alternirt haben, und daß es vielleicht eben hierin seinen Grund hat, wenn das römische Königthum in ältester Zeit nicht erblich, wie das griechische, sondern eine Wahlmonarchie war. Bei Numas Wahl wird erzählt, die beiden Stämme seien übereingekommen, der eine Stamm solle den König wählen, aber aus den Angehörigen des andern Stamms [1]): es war dieß vielleicht der älteste Wahlmodus seit der Vereinigung der beiden Stämme. Die Idee einer Erbmonarchie tritt erst dann auf, als jenes Wechselregiment latinischer und sabinischer Könige aufgehört hat: zum erstenmal bei den Söhnen des Ancus Marcius, die den ältern Tarquinius ermorden lassen, weil er sie um den väterlichen Thron betrogen habe; dann bei den Söhnen des jüngern Tarquinius, die das delphische Orakel fragen, wer von ihnen König werden würde.

Ueber den Umfang der königlichen Gewalt berichtet die Ueberlieferung Folgendes [2]). Der König vereinigte in seiner Person die drei Hauptgewalten im Staat, die bürgerliche, kriegerische und priesterliche: drei Gewalten, die ihm in drei gesonderten Acten übertragen wurden. In der ersten Eigenschaft, vermöge der ihm durch seine Erwählung übertragenen Potestas war er im Besitz der Regierungs- oder obersten Vollziehungsgewalt [3]): er wachte über der

---

Plut. Rom. 14. Spart. v. Alex. Sever. 21) und Tullus Hostilius kinderlos, Numa wenigstens ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft (s. o. S. 550. Anm. 8): und in der That hat die spätere Tradition es hieraus erklärt, daß die vier ersten Könige nicht durch Erbfolge zusammenhängen, vgl. Zonar. VII, 6. p. 323, b: *τῷ Νομᾷ τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον Ὀστίλιος Τοῦλλος ἠρέθη.* Hiernach wäre das älteste römische Königthum grundsätzlich eine Erbmonarchie, und nur in Folge zufälliger Umstände eine Wahlmonarchie gewesen. Allein die Vorstellung der ältesten Tradition ist dieß nicht, wie man besonders aus dem Streit der beiden Stämme nach Romulus' Tode sieht. Doch erscheint bemerkenswerth, daß Ancus Marcius stehend Enkel Numa's heißt; es liegt darin die Andeutung eines gewissen Erbrechts.

1) S. o. S. 539. Anm. 5.

2) Vgl. Dionys. II, 14. p. 87, 6.

3) Pompon. de orig. jur. §. 14: quod ad magistratus attinet, initio civitatis hujus constat reges omnem potestatem habuisse.

Digitized by Google

Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung [1]); berief den Senat und die Volksversammlungen [2]); ernannte die Beamten [3]); ergänzte den Senat [4]). Er leitete die Verwaltung des Staats, legte Steuern auf [5]), verfügte über die Verwendung der Staatseinnahmen [6]), ordnete Vertheilungen der eroberten Feldmark an [7]), führte Colonieen aus [8]). Namentlich werden die großen öffentlichen Unternehmungen, die Canal-, Mauer- und Tempelbauten durchgehends auf die Könige selbst zurückgeführt [9]). Sogar die gesetzgebende und constituirende

1) Dionys. II, 14. p. 87, 9.

2) Dionys. II, 14. p. 87, 14. Daß die Berufung der Curiatcomitien kraft der Potestas, nicht wie diejenige der Centuriatcomitien kraft des Imperiums erfolgte, sieht man aus Cic. Rep. II, 13, 25. 17, 31. 18, 33. 21, 38 — wo die Könige, noch ehe sie das Imperium haben, die Curiatcomitien zusammenberufen, um sich durch Curienbeschluß das Imperium übertragen zu lassen.

3) Als Beamte kommen in der Königszeit vor: 1) der Tribunus Celerum, der Oberste der Celeres oder Ritter, der die nächste Stelle nach dem Könige einnahm, und zu ihm in ähnlichem Verhältnisse stand, wie der Magister Equitum zum Dictator, Dionys. II, 13. p. 86, 39. Pompon. de orig. jur. §. 15. 19. Joh. Lyd. de Mag. I, 14, 37. Rubino Unters. I, 303 ff. Ambrosch im Bresl. Sommer-Lect.-Kat. 1840. p. 5. not. 15 und im Sommer-Lect.-Kat. 1850. p. 5. not. 11. Daß er vom Könige nach freier Wahl ernannt wurde, ebenso wie nachmals der Magister Equitum vom Dictator, versteht sich bei einer militärischen Würde von selbst, wird aber auch ausdrücklich berichtet, z. B. Dionys. IV, 71. p. 266, 49. — 2) Die Quästoren oder Blutrichter, s. o. S. 597; über ihre Wahl s. u. S. 668. Anm. 5. — 3) Die duumviri perduellionis, s. o. S. 597. Sie wurden vom Könige ernannt nach Liv. I, 26. — 4) Der praefectus urbis, Stellvertreter des abwesenden Königs in bürgerlichen Dingen, von diesem für die Dauer seiner Abwesenheit ernannt, Liv. I, 59. Tac. Ann. VI, 11. Rubino Unters. I, 299 ff.; die Litt. s. bei Rein in Paulys R.E. VI, 16.

4) S. u. S. 659. Anm. 4.

5) Vgl. Liv. I, 42. Dionys. IV, 43. p. 245, 41.

6) Zonar. VII, 13. p. 338, b: *ὁ δικτάτωρ — ἠδύνατο πάντα ἐξ ἴσου τοῖς βασιλεῦσι, πλὴν ὅτι μὴ — ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων ἀναλῶσαί τι ἔξῆν αὐτῷ, εἰ μὴ ἐψηφίσθη.*

7) Cic. Rep. II, 14, 26 (= Dionys. II, 62. p. 123, 33. Plut. Num. 16). Ebendas. 18, 33. Dionys. III, 29. p. 170, 32. Liv. I, 46 (= Dionys. IV, 10. p. 216, 5. c. 13. p. 218, 32. Zonar. VII, 9. p. 327, d. Varr. ap. Non. p. 43 Viritim) und sonst.

8) S. o. S. 600. Anm. 5.

9) Vgl. z. B. Fest. p. 254: Quiritium fossae dicuntur, — qui populi opera eas fecerat (Ancus Marcius). Plin. XXXVI, 24. §. 107: cum id opus (die Cloaken) Tarquinius Priscus plebis manibus faceret. Liv. I, 56.

Digitized by Google

Gewalt ſtand den Königen zu: eine Reihe von Geſetzen und Staatseinrichtungen wird ihnen zugeſchrieben, ohne daß dabei einer Mitwirkung des Senats und Volks gedacht würde [1]). In der zweiten Eigenſchaft, vermöge des ihm durch ein Curiengeſetz übertragenen Imperiums beſaß er den Oberbefehl im Krieg [2]) und die übrigen aus dem Begriff des Imperiums fließenden Befugniſſe, namentlich die Straf- und Richtergewalt, die er meiſt perſönlich ausübte [3]). In der dritten Eigenſchaft, vermöge ſeines Prieſteramts, auf das ſich der Act der Inauguration bezog [4]), war der König Vorſteher des Cultus [5]). Als ſolcher ſtiftet Romulus die Anfänge des römiſchen Gottesdienſts [6]), und ernennt Augurn; Numa iſt Gründer des geſammten Cerimonialdienſts und des geiſtlichen Rechts; er ſetzt Pontifices und Flamines ein, vermehrt die Zahl der Augurn, wählt Jungfrauen der Veſta [7]), ſtiftet das Collegium der Salier; auch Tullus Hoſtilius wird als Gründer gottesdienſtlicher Inſtitute genannt; und Ancus Marcius ſieht, wie Numa, in der Pflege des

1) Die Stellen ſ. bei Rubino Unterſ. I, 119. Anm. 1.

2) Dionys. II, 14. p. 87, 18.

3) Cic. Rep. V, 2, 3: jus privati petere solebant a regibus; nec vero quisquam privatus erat disceptator aut arbiter litis, sed omnia conficiebantur judiciis regiis. et mihi quidem videtur Numa noster maxume tenuisse hunc morem veterem Graeciae regum. Dionys. II, 14. p. 87, 11. c. 29. p. 96, 4. III, 62. p. 196, 24. IV, 25. p. 228, 45. c. 36. p. 239, 32. X, 1. p. 627, 23. Beiſpiele dafür ſind häufig, z. B. Liv. I, 26: raptus in jus ad regem und ne ipse tam tristis judicii auctor esset. c. 40 (die Hirten vor Tarquinius Priscus) c. 41: Servius sede regia sedens alia decernit, (= Cic. Rep. II, 21, 38: quum regio ornatu jus dixisset). c. 50: disceptatorem se sumtum inter patrem et filium. Doch wird dem Romulus (II, 56. p. 118, 42: τὴν δίκην αὐτὸς μόνος δικάσας nach Cod. Vat.) und Tarquinius Superbus (Liv. I, 49) zum Vorwurf gemacht, ſie hätten in Capitalproceſſen ohne Zuziehung eines Conſiliums Erkenntniſſe gefällt. Mehr bei Geib Geſch. des röm. Crim.-Proc. S. 14 ff.

4) Von der Inauguration des Numa berichten ausführlich Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Sonſt wird der Inauguration gedacht Dionys. II, 50. p. 80, 28. II, 60. p. 122, 1. III, 1. p. 136, 45. c. 35. p. 177, 8. c. 36. p. 177, 20. c. 46. p. 184, 9. IV, 40. p. 242, 45. c. 80. p. 272, 23. Zonar. VII, 5. p. 323, a.

5) Dionys. II, 14. p. 87, 7: ἱερῶν καὶ θυσιῶν ἡγεμονίαν εἶχεν.

6) S. o. S. 525.

7) Vergl. beſ. Liv. I, 20. Dionys. II, 64. p. 125, 9. c. 67. p. 127, 17. III, 67. p. 199, 46. Plut. Rom. 22. Num. 10. Gell. I, 12, 10. Das Strafurtheil über eine unkeuſche Veſtalin fällt Tarquinius Priscus ſelbſt, nach Zonar. VII, 8. p, 326, c.

Digitized by Google

Gottesdienſts ſeinen Hauptberuf. Aber nicht blos die Oberaufſicht über den Cultus ſteht dem Könige zu: er ſelbſt iſt urſprünglich und in der Idee der oberſte Prieſter ſeines Staats, und ſämmtliche gottesdienſtliche Aemter ſind eigentlich nur abgezweigte Functionen des urſprünglichen (ideellen) Königthums. So iſt Romulus der Augur ſeines Staats [1]), ehe er ſich drei andere Augurn als Gehülfen beigibt [2]). Numa beſorgt den geſammten Gottesdienſt, namentlich die Obliegenheiten des Flamen Dialis in eigener Perſon, ehe er Flamines und Sacerdotes einſetzt, dieſer Geſchäfte zu warten [3]). Von Ancus Marcius wird erzählt, er habe, als er in Krieg gezogen ſei, die Beſorgung des Gottesdienſts den Prieſtern übertragen: worin die Vorausſetzung liegt, er habe dieſe Verrichtungen ſonſt ſelbſt beſorgt [4]). Auch als der öffentliche Gottesdienſt längſt auf die Pontifices, Flamines und Sacerdotes übergegangen war, hafteten noch gewiſſe gottesdienſtliche Verrichtungen an der Perſon des Königs, zu deren Vollziehung nach dem Sturz des Königthums das Amt des Rex Sacrificulus geſchaffen werden mußte [5]).

14. Dieß ſind die Attribute, welche die Tradition dem römiſchen Königthum beilegt: die tiefere Frage nach dem rechtlichen Urſprung und der Quelle der königlichen Gewalt hat ſich das Alterthum noch nicht geſtellt. Erſt die neuere Forſchung hat dieſe Frage aufgeworfen, aber ſehr abweichend beantwortet. Nach den Einen war die königliche Gewalt im älteſten Rom ein Ausfluß des Volkswillens oder der Volksſouveränetät; beruhend auf freier Uebertragung von Seiten des Volks, und in ihrer Ausübung durch Senat und Volksverſammlung weſentlich beſchränkt; alſo im Weſentlichen eine auf Lebenszeit verliehene Magiſtratur [6]). Nach den Andern war

1) S. o. S. 517. 525 f.

2) Cic. Rep. II, 9, 16: (Romulus), qui sibi essent in auspiciis, ex singulis tribubus singulos cooptavit augures.

3) Liv. I, 20: tum sacerdotibus creandis animum adjecit, quanquam ipse plurima sacra obibat, ea maxime, quae nunc ad Dialem flaminem pertinent. sed quia in civitate bellicosa plures Romuli, quam Numae, similes reges putabat fore, iturosque ipsos ad bella, *ne sacra regiae vicis desererentur*, flaminem Jovi assiduum sacerdotem creavit. Auch oberſter Pontifex iſt er ſelbſt, ehe er für die Oberleitung der Cultusangelegenheiten ein eigenes Amt gründet.

4) Liv. I, 33: Ancus, demandata cura sacrorum flaminibus sacerdotibusque aliis, exercitu novo conscripto profectus est.

5) Fest. p. 318 Sacrificulus. Mehr ſ. u.

6) So Niebuhr R. G. I, 361. Göttling, Geſch. d. röm. Staats-Verf.

Digitized by Google

sie eine ursprüngliche, nicht vom Volk übertragene, sondern im kundgegebenen Willen der Gottheit wurzelnde, also auf göttlicher Einsetzung beruhende Gewalt; eine Gewalt, die aus jenem augurium augustum sich herschrieb, durch welches die Götter den Romulus zur Gründung der Stadt ermächtigt hatten, und die sodann sammt den Auspicien durch die fortleitende Kette der Interregen mittelst der Creation auf den jeweiligen König übergieng; eine unumschränkte theokratische Gewalt, die, weil nicht vom Volk verliehen, rechtlich auch nicht durch das Volk beschränkt war, und der gegenüber das Volk ursprünglich nur so viel Rechte hatte, als ihm der König freiwillig zugestand [1]).

Eine Beurtheilung dieser Controverse ist natürlich von der Vorfrage abhängig, wie viel Glauben den Ueberlieferungen über jene Epoche beizumessen ist. Gab es über dieselbe schon im Alterthum keine ächte Ueberlieferung, haben schon den Annalisten weder Chroniken noch Rechtsurkunden noch überhaupt schriftliche Aufzeichnungen aus der Königszeit vorgelegen, sondern nur dunkele Erinnerungen und abgerissene Sagen, so folgt von selbst, daß ihre Aeußerungen über das älteste Königthum jeder Urkundlichkeit ermangeln. Sie drücken nur die Vorstellung aus, die man sich zur Zeit der Annalisten von den Rechtsverhältnissen der Königszeit gemacht hat; allein für die historische Richtigkeit dieser Vorstellung haben wir keine Gewähr. Aus diesen Gründen sind genaue positive Aufstellungen über die Verfassungsverhältnisse der älteren Königszeit gar nicht möglich; die Untersuchung über diesen Gegenstand kann nur die Form skeptischer Erwägung annehmen. Hiezu kommt, daß man sehr ausgebildete Verfassungsverhältnisse, eine genaue Begrenzung der Gewalten, wie eine solche bei geschriebenen Verfassungen stattfindet, für jene Epoche gar nicht voraussetzen darf; unendlich viel mag auf die Persönlichkeit des jeweiligen Königs, auf die Zeitumstände und Verhältnisse angekommen sein [2]). Endlich wird man sich hüten

S. 510 ff. Becker Hdb. II, 1, 295 ff. Puchta Institut. 3te Aufl. I, 137 f. Rein Röm. Crim.R. S. 468. Anm. und Art. Rex in Pauly's R.E. VI, 467.

1) So Rubino, Untersuchungen über die röm. Verfassung und Geschichte, 1r Bd. 1839.

1) Vgl. Pompon. de orig. jur. §. 1: initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu (ebenso Tac. Agr. 9: plura manu agens) a regibus gubernabantur. Tac. Ann. III. 26: nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat.

Digitized by Google

müssen, den Rechtszustand jener Zeit unter den Gesichtspunkt von staatsrechtlichen Kategorieen zu stellen, die einer ausgebildeteren Reflexion angehören, und aus einzelnen Einrichtungen staatsrechtliche Theorieen abzuleiten, die jener Zeit der beginnenden Civilisation noch nicht ins Bewußtsein getreten sein können.

Im Allgemeinen wird sich nicht läugnen lassen, daß die Gewalt des römischen Königthums factisch eine sehr ausgedehnte, geringen Beschränkungen unterworfene gewesen ist. Noch das Consulat, obwohl eine Abschwächung der königlichen Gewalt, vereinigte in sich eine außerordentliche Machtfülle: so daß Polybius urtheilen konnte, von dieser Seite her angesehen erscheine die römische Verfassung als Monarchie [1]). In noch höherem Grade gilt dieß von der Dictatur, die deßhalb öfters der königlichen Gewalt zur Seite gestellt wird [2]). Ueberhaupt hat kein Volk des Alterthums seine Magistrate mit einem solchen Schimmer von Hoheit umkleidet, von ihrer Würde, Heiligkeit und Unantastbarkeit so hohe Begriffe gehabt, als die Römer: man muß annehmen, daß dieß in alter Zeit und den Königen gegenüber in noch erhöhtem Maaße der Fall gewesen ist. Auch lag es ganz in den Verhältnissen des ältesten Roms, das in steten Kämpfen mit Nachbarvölkern seine Existenz zu begründen hatte, daß es das Bedürfniß einer kräftigen Regierung, eines mit großer Machtfülle bekleideten Oberhaupts empfand, und daß die Regierung der ältesten Könige einen vorherrschend militärischen Charakter trug [3]). Zwar standen dem Könige ein Senat und eine Volksversammlung zur Seite, zwei Institutionen, deren verfassungsmäßiges Dasein allerdings beweist, daß die Gewalt des Königs nicht eine von Rechtswegen unumschränkte war: aber weder Senat noch Volksversammlung konnten sich, ohne vom König berufen zu sein, rechtmäßig versammeln; und, auch vom Könige berufen, hatte der Senat nur über die Geegenstände, über die der König seinen Rath einholte, Berathung anzustellen und ein Gutachten abzugeben, die Volksversammlung nur über die Frage, die der König ihr vorlegte, mit Ja oder Nein abzustimmen. Endlich gab es für den

1) Polyb. VI, 11, 5. 12, 9.

2) Cic. Rep. II, 32, 56. Zonar. VII, 13. p. 338, b.

3) Rubino Unters. S. 8. 131 f. Vgl. auch Jhering Geist d. röm. Rechts I, 246 ff., wo übrigens dieses Moment, der militärische Charakter und Ursprung des römischen Königthums, zu einseitig hervorgehoben wird.

Digitized by Google

König keine Verantwortlichkeit, und gegen seine Anordnungen und Befehle keinen legalen Widerstand [1]).

Hieraus folgt jedoch nicht, daß der König sich über alle Rücksichten wegsetzen konnte, daß Alles von seiner Willkühr abhieng. Wenn auch nicht durch die Bestimmungen einer förmlichen Verfassung, so war er doch durch die Macht der Verhältnisse mannigfach beschränkt. Tarquinius Priscus z. B. mußte von der Verfassungsreform, die er anfänglich beabsichtigte, abstehen, weil sie bei den Geschlechtern der alten Bürgerschaft auf allzu entschiedenen Widerstand stieß. Schon damals also erscheint der Geschlechteradel als eine das Königthum factisch beschränkende Macht; später hat er das ihm drückend gewordene Königthum gestürzt. Ein heimlicher Conflict des Geschlechterthums mit dem Königthum geht durch die ganze Geschichte der römischen Königszeit: nicht mit Unrecht bezeichnet Dionysius die älteste Verfassung Roms als eine Mischung von Königthum und Geschlechterherrschaft [2]).

Noch viel weniger war das römische Königthum eine absolute Alleinherrschaft in der Theorie. Wenigstens stünde diese Annahme im Widerspruch mit der gesammten Tradition. Nach dieser war das römische Königthum im Prinzip eine Wahlmonarchie: der König wird vom Populus gewählt [3]). Auch aus den übrigen Ausdrücken

---

1) Rubino Unters. S. 127 f.

2) Dionys. VIII, 5. p. 484, 31.

3) Creare (= kri, facere) ist der stehende Ausdruck, z. B. Cic. Rep. II. 17, 31. 20. 35. Liv. I, 17. 32. 35 und sonst oft. Hiegegen hat Rubino Unters. S. 13 ff. geltend gemacht, daß nach altem Staatsrecht nicht der Populus, sondern der die Wahlcomitien abhaltende Magistrat es sei, dem die Creation zugeschrieben werde (die Belegstellen s. bei Rubino a. a. O. S. 17. Anm. 1). Allein ebenso häufig wird dem Populus das creare zugeschrieben (Stellen s. bei Göttling St.V. S. 512 f. Becker Hdb. II, 1, 312), und selbst zugegeben, daß die Formel interrex creat per populi suffragia, die ursprünglichere sei, so schreibt auch diese Formel die Uebertragung der Amtsgewalt nicht ausschließlich dem creirenden Interrex zu, sondern sie setzt zwei Factoren oder Erfordernisse einer gültigen Wahlhandlung, die Abstimmung des Populus und die Renunciation des vorsitzenden Magistrats, ohne zur Folgerung zu berechtigen, die erstere sei minder wesentlich gewesen, als die letztere. Daß der Ausdruck per populi suffragia zu dieser Folgerung nicht berechtigt, beweisen Stellen wie Liv. III, 55: per interregem consules creati. Gegen die Rubino'sche Ansicht von der Uebertragung der Magistratur und der Creation handelt auch Werther im Museum des rheinisch-westphäl. Schulmännervereins III, 1. (1845) S. 30—47.

Digitized by Google

und Sprachwendungen, in welchen die alten Schriftsteller von der Berufung und Ernennung der Könige reden [1]), geht klar hervor, daß sie sich die königliche Gewalt als eine vom Volk frei übertragene, als Ausfluß des souveränen Volkswillens gedacht haben. Der wesentlichste Bestandtheil der königlichen Gewalt, das Imperium, wird überdieß dem schon gewählten Könige erst durch ein förmliches Curiengesetz, auf welches der König selbst anträgt, übertragen [2]): worin die Voraussetzung liegt, er habe ohne diese Lex Curiata verfassungsmäßig weder den militärischen Oberbefehl, noch die Richter- und Strafgewalt besessen. Ja in der Lex Curiata waren, wie man aus einer Nachricht des Tacitus schließen muß [3]), die Rechte und Vollmachten des Königs einzeln aufgezählt: sie vertrat in dieser Beziehung die Stelle einer eigentlichen Verfassungsurkunde. Endlich fiel beim Ableben des jeweiligen Königs die Staatsgewalt an die

1) Cassius Hemina ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus sine contentione consentiendo praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum, ita ut de regno pares inter se essent. Cic. Rep. II, 13, 25: (Numam) regem sibi ipse populus adscivit; — curiatis comitiis regem esse jussit. 18, 33: post eum — rex a populo est Ancus Marcius constitutus. 21, 37: Servius primus injussu populi regnavisse traditur. 21, 38: jussus regnare. Liv. I, 17: summa potestate populo permissa. Ebendas.: quum populus regem jussisset. c. 22: Tullum Hostilium regem populus jussit. c. 35: eum — populus romanus regnare jussit. c. 41: Servius injussu populi regnavit. c. 46: se injussu populi regnare. c. 49: qui neque populi jussu regnaret. IV, 3: Numa Pompilius — ex Sabino agro accitus — populi jussu Romae regnavit. Die gleiche Vorstellung liegt der Rede zu Grund, die Dionysius dem Romulus in den Mund legt, und worin dieser den versammelten Ansiedlern die Wahl zwischen Monarchie und Republik freistellt: worauf das Volk erklärt, es ziehe die Monarchie als die überlieferte Verfassungsform vor, und wisse Keinen, der würdiger wäre, König zu sein, als Romulus selbst, Dionys. II, 3 f. Bei Demselben VIII, 5. p. 484, 31 sagt Coriolan, die römische Verfassung sei ursprünglich eine Mischung von Königthum und Aristokratie gewesen: als Tarquinius sie in eine unbeschränkte Alleinherrschaft habe verwandeln wollen, sei er vom Thron gestürzt worden.

2) S. u. S. 658. Anm. 3. Vgl. auch Cic. Rep. II, 17, 31: ne insignibus quidem regiis Tullus, nisi jussu populi, est ausus uti. Dionys. III, 62. p. 196, 14.

3) Tac. Ann. XI, 22: quaestores regibus etiam tum imperantibus instituti sunt, quod lex curiata ostendit a L. Bruto repetita. mansitque consulibus potestas deligendi. Hiernach war in der Lex Curiata unter den Befugnissen des Königs auch die Vollmacht, Quästoren zu ernennen, aufgeführt. Ebenso scheint die Bewilligung der zwölf Lictoren und der königlichen Insignien ausdrücklich darin ausgesprochen gewesen zu sein.

Digitized by Google

Patres zurück, unter denen die älteste Tradition nicht den Senat, sondern die Gesammtheit der Patricier oder den Populus verstanden hat: es liegt darin die Voraussetzung, die Souveränetät habe dem Grundsatz nach auf dem Volk geruht, und sei nur durch Uebertragung auf den jeweiligen König übergegangen. Nun tragen freilich alle diese Aussagen nicht den Charakter urkundlicher Ueberlieferung. Was die Tradition z. B. über die Wahl der Könige, über das dabei beobachtete Verfahren, über die Ertheilung des Imperiums durch ein Curiengesetz berichtet, ist Alles gewiß nur ein Analogieschluß aus der spätern Praxis der Consulwahlen: denn es ist nicht denkbar, daß z. B. über die Wahl Numa's, der nie gelebt hat, authentische Kunde sich sollte erhalten haben. Ebenso sind die Interregnen und das res ad patres redit offenbar aus der spätern Verfassung heraus construirt und auf die Anfänge des Staats übergetragen; denn es ist nicht glaublich, daß das durchdachte System, auf dem die Einrichtung der römischen Interregnen beruht, nämlich die Lehre von der Fortleitung der Auspicien, schon bei der Gründung der Stadt festgestanden hat: diese künstliche Theorie kann sich erst im Laufe der Zeit ausgebildet haben: es ist also von dem Standpunkt dieser Theorie aus erst rückwarts die Epoche der vier ersten Könige als ein ideales Zeitalter vollkommener Legitimität construirt worden. Allein zu solchen Rückschlüssen aus der spätern Verfassung auf die frühere war die Tradition immerhin bei der Continuität der römischen Verfassungsentwicklung in gewisser Art berechtigt; in jedem Fall bleibt, wenn man alle ihre Aussagen verwirft, nichts übrig, als eine völlige Zurückhaltung des Urtheils über die thatsächliche Natur des ältesten römischen Königthums.

Urtheilt man nach historischer Wahrscheinlichkeit und Analogie, so spricht gegen die Annahme, die Gewalt der römischen Könige sei eine von Rechtswegen unbeschränkte gewesen, besonders die Entstehung des römischen Staats. Da dieser Staat aus einer Vereinigung zweier einander ursprünglich fremder Stämme hervorgegangen ist, also auf Vertrag beruht, und da in Folge dieses Vertrags die Könige zwischen beiden Stämmen alternirt haben, so kann seine Regierungsform nicht mehr diejenige eines patriarchalisch beherrschten Naturstaats, nicht mehr eine Art patria potestas gewesen sein, [illegible] muß annehmen, daß sie eine [illegible] durch Uebereinkunft, sei es durch die Natur der Verhältnisse beschränkte war.

Digitized by Google

Rubino hat die Gewalt des römischen Königthums mehrmals der patria potestas zur Seite gestellt [1]). Diese Vergleichung ist in gewisser Beziehung ganz in ihrem Recht. Wie die Völker des Alterthums in ihren politischen Einrichtungen und Organisationen den Familienverband zum Muster genommen, den Staat überhaupt sich als erweiterte Hausgemeinde gedacht haben, so liegt auch der Institution des Königthums die Analogie des hausväterlichen Verhältnisses zu Grund. Man ersieht diesen patriarchalischen Charakter des ältesten Königthums besonders daraus, daß bei den Griechen sowohl, als bei den Römern die Könige zugleich die obersten Priester ihrer Staaten sind [2]): analog, wie der Hausvater ursprünglich der Priester seiner Hausgemeinde. Für die römische Idee des Königthums ist in dieser Hinsicht besonders charakteristisch der enge Zusammenhang, in welchem die Amtswohnung der Könige, die Regia, mit dem Staatsheerd oder dem Vestaheiligthume stand [3]). Der König wohnt beim heiligen Heerdfeuer des Staats, eben sofern er ursprünglich als dessen oberster Priester, als Hausvater der Gemeinde gedacht ist. Nichts desto weniger darf hieraus nicht der Schluß gezogen werden,

1) Unters. über d. röm. Verf. I, 137 f. 238. 428. 452.

2) Hinsichtlich der Römer s. o. S. 649; hinsichtlich der Griechen Arist. Pol. III, 9, 7. 10, 1 (III, 14. p. 1285, b, 10. 23): in der heroischen Zeit war der König Feldherr und Richter καὶ τῶν πρὸς θεούς (oder, wie es weiter oben heißt, τῶν θυσιῶν) κύριος. III, 9, 2 (III, 14. p. 1285, a, 6): ἔτι δὲ τὰ πρὸς θεὸς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσιν (in Sparta). Ebendas. III, 9, 8 (p. 1285, b, 15) wird erzählt, als das Königthum allmählig abgekommen und der Demokratie erlegen sei, seien den Königen in vielen Staaten nur noch die gottesdienstlichen Verrichtungen (θυσίαι) als Geschäftskreis gelassen worden. Ein Beispiel hiefür bietet Cyrene Hdt. IV, 161. Im Allgem. Serv. Aen. III, 80: majorum haec erat consuetudo, ut rex esset etiam sacerdos et pontifex.

3) S. o. S. 544. Anm. 1. Die Regia und ihr Name schreibt sich aus der Zeit her, da der König noch wirklicher Oberpriester des Staats war, und in ihr seine Amtswohnung hatte (ebenso Hartung Hall. L.Z. 1841. Jan. S. 107). Vgl. hiefür auch Dionys. IV, 2. p. 207, 14. Später, vielleicht schon in der Königszeit (denn die Könige nach Numa sollen ihre Wohnhäuser auf andern Punkten der Stadt gehabt haben), war sie Amtswohnung des Pontifex Maximus. Es war daher nur consequent, daß August, als er Pontifex Maximus geworden war, das heilige Feuer in sein Haus auf dem Palatin bringen ließ, indem er diesen Theil seines Hauses für Staatsgut erklärte, Verr. Flacc. in Fast. Praen. IV Kal. Mai. (Orell. C. J. II. p. 388. 410). Ov. Fast. IV, 949 ff. Metam. XV, 864. Dio Cass. 54, 27. Er machte so wieder den Imperatorenpalast zu dem, was in der Königszeit die Regia gewesen war, zum heiligen Mittelpunkt des Staats.

Digitized by Google

die königliche Gewalt sei der hausväterlichen auch hinsichtlich ihrer Ausdehnung gleichgekommen. Es war dieß so wenig der Fall, als der Staat eine wirkliche Familie war. Der Familienverband hat hier, wie dort, nur als Muster und Vorbild gedient.

15. Ueber die Einrichtung des Interregnums [1]) und das bei der Wahl der Könige eingehaltene Verfahren können hier nur wenige Bemerkungen beigefügt werden, da der Raum ein näheres Eingehen verbietet.

Mit dem Ableben des jeweiligen Königs fiel die Staatsgewalt an die Patres oder an die Gesammtheit der Patricier zurück [2]), und es trat ein Interregnum ein, d. h. eine provisorische Regierung von sich ablösenden Interregen behufs der Fortleitung der Staatsauspicien und der Veranstaltung einer neuen Wahl. Die Geschichtschreiber geben über das erste Interregnum und das dabei befolgte Verfahren genauere Nachrichten [3]): es kann jedoch für Denjenigen, der in den Figuren eines Romulus und Numa Gebilde der Dichtung sieht, kein Zweifel sein, daß auch über das zwischen den Regierungen dieser mythischen Könige mitten Inneliegende keine geschichtliche Kunde sich erhalten haben kann, und daß Alles, was die Geschichtschreiber über das erste Interregnum berichten, nur aus der spätern Verfassung abstrahirt ist. Es ist dieß um so gewisser, als das durchdachte System politisch-religiöser Ideen, aus dem die eigenthümlich römische Einrichtung der Interregnen [4]) hervorgegangen ist, in keinem Falle schon in den ersten Anfängen der Stadt fertig bestanden, sondern sich erst allmählig ausgebildet haben kann. Endlich geht auch aus den Widersprüchen der Berichterstatter hervor, daß ihre Detailangaben nicht aus urkundlicher Ueberlieferung geschöpft, sondern construirt sind [5]).

1) Bamberger, de interregibus romanis, Osterprogr. des Braunschw. Gymn. 1844. Merklin, Cooptatio S. 40 ff.

2) Res ad patres redit — ist später die stehende Formel, der sich Livius auch I, 32 bedient.

3) Liv. I, 17. Dionys. II, 57. p. 119, 27 ff. Plut. Num. 2. Vobisc. v. Tacit. 1. Zonar. VII, 5. p. 321, a.

4) Nova et inaudita ceteris gentibus interregni ineundi ratio — Cic. Rep. II, 12, 23.

5) Livius stimmt nicht mit Dionysius, diese beiden nicht mit Plutarch überein, und Zonaras, der hier den Plutarch ausschreibt, muß in Dio Cassius einen abweichenden Bericht gefunden haben, denn er fügt bei VII, 5. p. 321, b: οἶδα καὶ ἕτερά τινα περὶ τῆς τοιαύτης εἰρημένα ἀρχῆς. Noch andere Nachrichten gibt Vopiskus vit. Tac. 1.

Digitized by Google

Die Annaliſten haben ſich über das erſte Interregnum wahrſcheinlich nur kurz und unbeſtimmt geäußert: etwa ſo, wie Livius von den zwei folgenden Interregnen ſpricht. Sie werden ſummariſch berichtet haben, mit Romulus' Tod ſei die Staatsgewalt an die Patres zurückgefallen, und die Patres hätten ſodann, bis zu erfolgter Verſtändigung über die Wahl des neuen Königs, als Interregen die Zwiſchenregierung geführt. Unter dieſen Patres nun haben die ſpätern Geſchichtſchreiber, den einſylbigen Bericht der Annaliſten Jeder in ſeiner Weiſe ausmalend, den Senat verſtanden [1]). Allein da zur Zeit der Republik nicht der Senat oder der patriciſche Theil der Senatoren, ſondern die Geſammtheit der Patricier es iſt, auf welche beim Eintreten eines Interregnums die Staatsgewalt ſammt den Auſpicien zurückfällt und welche den Interrex wählt [2]), ſo iſt der Verdacht nahe gelegt, daß jene Schriftſteller, von dem ſpätern Sprachgebrauch verführt, den Ausdruck patres, den ſie in ihren Quellen fanden, mißverſtanden, und irrthümlich auf den Senat, ſtatt auf die Bürgerſchaft der Patricier bezogen haben. Es hat dieſe Annahme um ſo weniger Schwierigkeit, da dem Livius daſſelbe Mißverſtändniß in Beziehung auf die auctoritas patrum, dem Cicero in Beziehung auf die patres minorum gentium [3]) begegnet iſt.

Das bei der Wahl des Königs beobachtete Verfahren war nach

---

1) So Liv. I, 17. Dionys. II, 57. p. 119, 30. III, 1. p. 136, 19. c. 36. p. 177, 17. c. 46. p. 184, 5. c. 40. p. 242, 39. Plut. Num. 2 (wo mit dem Ausdruck οἱ πατρίκιοι ebenfalls der Senat gemeint iſt). App. B. C. I, 98. Vobisc. v. Tac. 1. Eutrop. I, 2. Sext. Ruf. Brev. 2. Serv. Aen. VI, 809. Suid. Μεσοβασιλεύς.

2) Den Beweis ſ. bei Becker Hdb. II, 1, 299 ff. Noch im Jahr 702 d. St. handelt es ſich von einem Antrag an den Senat de patriciis convocandis, qui interregem proderent, Ascon. in Cic. Mil. p. 32 (womit ſich Becker's Annahme Hdb. II, 1, 310 nicht verträgt, ſeit der Lex Mänia ſei die Ernennung des Interrex im Senate vorgenommen worden). Nur Dionyſius läßt auch zur Zeit der Republik die Interregen vom Senat gewählt werden VIII, 90. p. 557, 29. XI, 62. p. 736, 26 — was in jedem Fall ein Irrthum iſt, wie der ſtehende Ausdruck patricii coeunt ad interregem prodendum beweiſt. Daß auch der Ausdruck res ad patres redit oder auspicia ad patres redeunt nicht auf den Senat, ſondern auf die Patricier geht, wird von Becker a. a. O. S. 304 ff. überzeugend nachgewieſen.

3) S. darüber unten S. 688. Anm. 2.

Digitized by Google

der Darstellung des Livius [1]) und Dionysius [2]) folgendes. Der Interrex beruft eine Volksversammlung, der er, nach vorausgegangener Berathung und Verständigung mit dem Senat, einen Wahlvorschlag macht, ein bestimmtes Individuum vorschlagsweise zur Wahl bezeichnet: das Volk stimmt ab: und dem Gewählten ertheilen sodann die Patres die Bestätigung. Scheinbar abweichend stellt Cicero den Hergang so dar: der Interrex schlägt vor (rogat); der Populus, in Curiatcomitien versammelt, wählt; und der Gewählte läßt sich sodann von den Curien mittelst einer Lex Curiata das Imperium ertheilen [3]). Allein wenn auch in der Ausdrucksweise abweichend, in der Sache selbst fällt die Darstellung Cicero's mit den Darstellungen des Livius und Dionysius ganz zusammen: was die Letztern auctoritas patrum nennen, heißt bei Cicero lex curiata de imperio: beide Ausdrücke besagen Dasselbe, sofern die Bestätigung der Patres eben in der Ertheilung des Imperiums bestand [4]). Doch ist Cicero's Darstellung insofern richtiger gedacht, als bei ihm klar hervortritt, daß dieselben Curien, die den König gewählt hatten,

1) Liv. I, 17. 22. 32: mortuo Tullo res, ut institutum jam inde ab initio erat, ad patres redierat, hique interregem nominaverant. quo comitia habente Ancum Marcium regem populus creavit. patres fuere auctores. c. 47: Servium Tullium non interregno ut antea inito, non comitiis habitis, non per suffragium populi, non auctoribus patribus, muliebri dono regum occupasse. IV, 3.

2) Dionys. II, 60. p. 121, 46. III, 1. p. 136, 24. 44. c. 36. p. 177, 16. c. 46. p. 184, 4 ff. IV, 31. p. 235, 31. c. 40. p. 242, 40. c. 80. p. 272, 14. Der Bestätigung der Patres wird übrigens nur in der zuerst angeführten Stelle ausdrücklich gedacht.

3) Cic. Rep. II, 13, 25. 17, 31: mortuo rege Pompilio Tullum Hostilium populus regem, interrege rogante, comitiis curiatis creavit, isque de imperio suo populum consuluit curiatim (oder, wie Cicero sich sonst ausdrückt, de imperio suo legem curiatam tulit). 18, 33. 20, 35. 21, 38. Der von den Königen eingeholten Lex Curiata wird auch Tac. Ann. XI, 22 gedacht.

4) Die Identität der auctoritas patrum und der lex curiata de imperio hat Becker nachgewiesen Hdb. II, 1, 316 ff. Aus dieser Identität sowohl, als aus andern von Becker a. a. O. S. 318 ff. entwickelten Gründen, die sich noch verstärken ließen, folgt, daß die patres auctores nicht (wie Livius die alte staatsrechtliche Formel mißversteht) der Senat, sondern die Patricier oder die Curien sind. Die richtige (Niebuhr'sche) Ansicht von der auctoritas patrum vertritt auch Reuter in dem o. S. 634. Anm. 2 angeführten Programm, und ich glaube sie auch nach den Gegenbemerkungen von Hofmann in den Jahrb. für wiss. Krit. 1845. Oct. S. 620 ff. und von Rein in Pauly's R.E. VI, 1017 ff., auf welche ich hier nicht näher eingehen kann, festhalten zu müssen.

Digitized by Google

ihm auch das Imperium ertheilten [1]), wogegen die andere Darstellung (auch wenn man den Ausdruck patres richtig von der Gesammtheit der Patricier versteht) den falschen Schein erweckt, als ob die wählende Versammlung (der populus) und die bestätigende Versammlung (die patres auctores) verschiedene Versammlungen gewesen wären, während es damals doch nur Eine Art von Volksversammlung — die Curiatcomitien — gab.

16. Der Senat [2]). Dem König stand als berathende Körperschaft [3]) ein Senat oder „Rath der Alten" zur Seite. Nach welchem Prinzip diese Körperschaft zusammengesetzt war, darüber ist die Ueberlieferung nicht einig. Der gewöhnlichen Tradition zufolge wurden die Senatoren vom Könige gewählt, nach dessen freiem Ermessen [4]): Dionysius dagegen läßt den ältesten Senat von den Tribus und Curien gewählt werden [5]). Gewiß beruht weder die eine noch die

1) Auch die Censoren wurden von derselben Versammlung gewählt und bestätigt: sie wurden gewählt in Centuriat-Comitien, und bestätigt oder in den Besitz der censorischen Gewalt eingesetzt durch ein Centuriengesetz, lege centuriata (Cic. de leg. agr. II, 11, 26) — nicht lege curiata, da die Censoren kein Imperium hatten, und die lex curiata in der Ertheilung des Imperiums bestand (vgl. Liv. V, 52: comitia curiata, quae rem militarem continent. Cic. de leg. agr. II, 12, 30).

2) Die Litt. s. bei Rein Art. Senatus in Pauly's R.E. Bd. VI, 1029 und Deurer Grundriß für Gesch. d. r. Rechts 1849. S. 53 f.

3) Als consilium regium — nach Cic. Rep. II, 8, 14. Fest. p. 246 Praeteriti.

4) Cic. Rep. II, 8, 14: Romulus — in regium consilium delegit principes, qui appellati sunt propter caritatem patres. Liv. I, 8: centum creat senatores. c. 30: in patres legit. c. 35: centum in patres legit. c. 49: statuit nullos in patres legere. Dionys. III, 29. p. 170, 40. c. 67. p. 199, 41. IV, 42. p. 245, 15. Plut. Rom. 13. Fest. p. 246 Patres und Praeteriti. p. 339 Senatores. Dio Cass. fr. V, 11. (Mai Nov. Coll. II. p. 138). Fr. 9, 1 (Vales. Exc. p. 570). Fr. 11, 4 (Vales. Exc. p. 573). Zonar. VII, 8. p. 325, d. c. 9. p. 328, a.

5) Dionys. II, 12. p. 85, 41 ff. Ebenso die hundert Senatoren, die aus den Sabinern hinzukommen II, 47. p. 111, 41. Bei denjenigen Senatoren dagegen, die Tullus Hostilius aus den Albanern, Tarquinius Priscus aus der Plebs hinzufügt, sagt Dionysius nichts von einer Wahl der Curien: er läßt sie von den betreffenden Königen frei gewählt werden III, 29. p. 170, 40. c. 67. p. 199, 41. — Ueber die Wahl des ältesten romulischen Senats gibt Dionysius genauer Folgendes an: auf Romulus Befehl habe zuerst jede der drei Tribus drei, dann jede der dreißig Curien ebenfalls drei Senatoren gewählt, darauf habe Romulus selbst zu diesen 99 Senatoren einen princeps senatus hinzugefügt. Allein dieses Rechenexempel ist sehr ungeschickt ersonnen, denn die hundert Senatoren des ältesten romulischen Senats hat sich die Sage nicht als Repräsentation sämmt-

Digitized by Google

andere dieser Angaben auf historischer Kunde und ächter Ueberlieferung; die erstere ist wahrscheinlich nur ein Rückschluß aus der Praxis der republikanischen Zeit, wo die Lectio Senatus den Magistraten zustand. Urtheilt man nach innerer Wahrscheinlichkeit, so erscheint es, besonders in Betracht der augenscheinlichen Beziehung der dreihundert Senatoren auf die dreihundert Gentes, glaublicher, daß der Senat der Königszeit eine Repräsentation, vielleicht eine Abordnung der Geschlechter war [1]), und daß erst später, als die zusammengeschmolzene Zahl der Geschlechter von diesem Prinzip abzugehen nöthigte, die Ergänzung des Senats dem freien Ermessen der Consuln überlassen worden ist.

Ueber die numerische Stärke und successive Vermehrung des Senats lautet die vorherrschende Ueberlieferung so: Romulus habe zuerst bei Gründung der Stadt einen Senat von hundert Männern eingesetzt [2]); in Folge des Hinzutritts der Sabiner seien weitere hundert hinzugekommen [3]); das dritte Hundert habe Tarquinius

---

licher drei Tribus, sondern als Repräsentation der palatinischen Bürgerschaft oder der Ramnes gedacht, wie denn auch die gewöhnliche Ueberlieferung jenen Senat noch vor dem Hinzutritt der Sabiner eingerichtet werden läßt. Dem Dionysius freilich, nach welchem von Anfang an drei Tribus und dreißig Curien eingerichtet worden sind, mußte dieß entgehen, so klar es auch ist, daß die hundert Senatoren nicht zu den drei Tribus und dreißig Curien passen.

1) Für eine Repräsentation der Geschlechter halten den Senat Niebuhr R. G. I, 355 ff. 418. Derselbe in den Lebensnachrichten II, 331. Walter R. R.G. I, 18 f. Göttling Röm. Verf. S. 150. Roulez, Observations sur divers points obscurs 1836. p. 7. Mercklin Cooptation S. 26 ff. Peter Gesch. Roms I, 66. Es läßt diese Annahme jedoch zwei Möglichkeiten offen: die eine ist, daß die Gentes selbst ihre Vertreter in den Senat abgeordnet haben, die andere, daß die Berufung zwar dem Könige zustand, dieser aber in seiner Auswahl an den Bestand der Gentes gebunden war.

2) So Liv. I, 8. Dionys. II, 12. p. 85, 44. Ov. Fast. III, 127. Prop. IV, 1, 14. Vell. Pat. I, 8, 6. Justin. 43, 3, 2. Plut. Rom. 13. 20. Fest. p. 246 Patres. p. 339 Senatores. Aurel. Vict. 2, 11. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Hieron. Chron. p. 330. Eutrop. I, 2. Joh. Lyd. de Mens. I, 19. p. 10, 20. Derselbe de Mag. I, 16. Zonar. VII, 3. p. 316, d. c. 9. p. 328, b.

3) Dionys. II, 47. p. 111, 41 (wo zugleich bemerkt wird, daß mit dieser Angabe fast sämmtliche Geschichtschreiber übereinstimmen). c. 57. p. 119, 31. Plut. Rom. 20. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Dionysius fügt bei (II, 47. p. 111, 44), nach einer andern übrigens schwach bezeugten Nachricht seien nicht hundert, sondern nur fünzig Senatoren aus den Sabinern hinzugekommen; dieser Nachricht

Digitized by Google

Priscus hinzugefügt [1]), und hiedurch den Senat auf die von da an stehende Normalzahl von dreihundert Mitgliedern gebracht [2]). Bei dieser Tradition ergibt sich jedoch eine Lücke. Hat Tarquinius das dritte Hundert aus dem Stamme der Luceres genommen, so waren die von ihm geschaffenen patres minorum gentium ohne Vertretung im Senat, was nicht glaublich ist; hat er sie aus den minderen Geschlechtern genommen, so entbehrte der dritte Stamm dieser Vertretung, und es waren alsdann die secundi Luceres im Senate repräsentirt, während es die primi Luceres nicht waren — was noch weniger glaublich erscheint. Die Tradition gibt keine Handhabe zur Lösung dieser Schwierigkeit [3]). Man sieht hieraus, daß die meisten jener Zahlangaben über die successive Vermehrung des Senats construirt und durch Berechnung gefunden sind. Als Ausgangspunkt hat der Tradition bei dieser Berechnung die spätere Normalzahl der Senatsmitglieder, die Zahl dreihundert, gedient. Mit dieser historischen Kunde verband man die Voraussetzung, der ursprüngliche Senat werde, wie in andern italischen Städten, so auch in Rom, hundert Mitglieder gezählt haben. Von diesen beiden Daten aus ist das Dazwischenliegende construirt, wobei man aber, wie eben gezeigt worden, mit der Zutheilung des dritten Hunderts in die Klemme gerieth.

Was endlich die Befugnisse und Pflichten des Senats betrifft,

folgt Plutarch Num. 2, wenn er beim ersten Interregnum 150 Senatoren zählt. Wie diese Nachricht entstanden ist, läßt sich noch nachweisen. Da man die von Tarquinius Priscus vorgenommene duplicatio patrum irrthümlich auf den Senat bezog, und zugleich überliefert fand, Tarquinius habe den Senat auf dreihundert Mitglieder vermehrt, so schloß man, der Senat habe vorher nur 150 Mitglieder gezählt; zu den hundert Senatoren des ältesten romulischen Senats seien also aus den Sabinern nur fünfzig hinzugekommen. Man sieht auch hier wieder, wie alle dergleichen Zahlangaben von einem gegebenen Punkte aus rückwärts construirt sind. — Livius sagt nichts von einer Vermehrung des Senats nach dem Friedensschlusse mit den Sabinern; er setzt auch beim ersten Interregnum nur hundert Senatoren voraus (I, 17; ebenso Vopisc. Tac. 1. Arnob. I, 41. p. 24), obwohl er später, nachdem er durch Tarquinius Priscus wiederum hundert hatte hinzukommen lassen (I, 35), die Normalzahl der Senatsmitglieder auf dreihundert angibt (II, 1).

1) Die Belegstellen s. u. S. 691. Anm. 2.

2) Die Anzahl von 300 Mitgliedern erscheint als Normalzahl des Senats Liv. II, 1: ad trecentorum summam *explevit*. Dionys. 5, 13. p. 287, 44: *συνεπλήρωσαν τὴν βουλὴν εἰς τριακοσίους*. VII, 55. p. 461, 25. c. 60. p. 466, 18. Fest. p. 254 Qui patres. Noch zur Zeit der Gracchen, Liv. Epit. 60.

3) Mehr darüber s. u. Buch 15, 12.

Digitized by Google

so bestanden diese einzig darin, dem Könige in allen Angelegenheiten, die dieser an ihn brachte, seinen Rath zu ertheilen. Er hatte weder das Recht, sich eigenmächtig, ohne vom Könige berufen zu sein, zu versammeln, noch die Befugniß, über andere Gegenstände, als welche der König ihm vorlegte, zu berathen und abzustimmen, noch endlich die Mittel, seinen Willen im Widerspruch mit dem Willen des Königs geltend zu machen. Er entbehrte aller Vollziehungsgewalt; seine Beschlüsse waren bloße Gutachten, seine Auctorität eine rein moralische. Wenn hiernach die Stellung des Senats den Königen gegenüber als eine ziemlich unselbstständige und abhängige erscheint, so darf man darum doch nicht annehmen, es habe gänzlich in der Willkühr der Könige gelegen, ob und wie weit sie den Rath des Senats hätten hören wollen. Einer kräftigen Aristokratie gegenüberstehend waren sie vielmehr, wie man voraussetzen muß, durch das Herkommen und die Macht der Verhältnisse genöthigt, in allen wichtigeren Staatsangelegenheiten sich der Mitwirkung und Zustimmung des Senats zu versichern. Daher wird an Romulus als dem Muster eines guten Königs gerühmt, er habe in beständigem Einvernehmen mit dem Senat regiert [1]); und dem jüngern Tarquinius wird, als einem Despoten, der Vorwurf gemacht, er habe, abweichend vom Herkommen, ohne Befragung des Senats Kriege begonnen, Frieden geschlossen, Bündnisse und Staatsverträge eingegangen [2]). Wenn daher bei den Geschichtschreibern so häufig von Einrichtungen und Anordnungen der Könige berichtet wird, ohne daß dabei vorangegangener Senatsverhandlungen gedacht wird, so kann dieß auch Kürze des Ausdrucks sein, und es darf daraus nicht gefolgert werden, daß solche Verhandlungen mit dem Senat nicht stattgefunden haben. Doch läßt sich, bei der Dürftigkeit und Unzuverläßigkeit der betreffenden Nachrichten, nichts Genaueres darüber aussagen, wie weit sich zur Zeit der Könige die Theilnahme des Senats an der Regierung erstreckt hat [3]).

1) Cic. Rep. II, 8, 14: multo etiam magis patrum auctoritate consilioque regnavit. 9, 15.

2) Liv. I, 49. Der gleiche Vorwurf eigenmächtigen Verfahrens wird bei spätern Geschichtschreibern dem Romulus gemacht, s. o. S. 535. Anm. 29—31.

3) Daß wenigstens bei Kriegsankündigungen das Gutachten des Senats habe eingeholt werden müssen, dafür gelten gewöhnlich die fetialischen Formeln bei Liv. I, 32, in welchen ausdrücklich der Beschlußnahme des Senats gedacht wird, als sicherer Beweis. Allein die Abfassung dieser Formeln fällt in eine viel

Digitized by Google

17. Die Volksversammlung [1]). Der Populus endlich, d. h. die Gesammtheit der in den Curien enthaltenen Vollbürger hatte nach Dionysius folgende drei Befugnisse, die ihm Romulus verliehen hatte: erstlich die Wahl der Magistrate, zweitens die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, drittens die Entscheidung über anzukündigenden Krieg: wofern nämlich, wie Dionysius beifügt, der König ihm diese Entscheidung überließ [2]). Außerdem bemerkt Dionysius aus Veranlassung des horazischen Prozeßfalls, damals zuerst sei das Volk in einer Kapitalsache Richter gewesen [3]). Allein man kann unmöglich annehmen, daß sich über die Wirksamkeit und die Gerechtsame der Curiatcomitien zur Zeit der ersten Könige irgend welche zuverlässige Kunde erhalten hat; ja, die oben aufgeführten Angaben des Dionysius scheinen nicht einmal Abstractionen aus einzelnen von den Annalisten berichteten Fällen, sondern geradezu bloße Rückschlüsse aus der Competenz der Centuriatcomitien zu sein. Was zuerst die Wahl der Magistrate betrifft, so kommen zur Zeit der Könige nur zwei (denn die duumviri perduellionis und der praefectus urbis, beide vom König ernannt, kommen als außerordentliche Beamte hier nicht in Betracht) ständige Aemter vor, das Amt des Tribunus Celerum und dasjenige der Quästoren. Der Tribunus Celerum aber wurde unzweifelhaft nicht vom Volk, sondern vom Könige ernannt [4]); die Quästoren wahrscheinlich auch [5]). Daß die untern

---

spätere Zeit, wahrscheinlich in die Zeit vor dem großen Latinerkrieg, wie besonders aus dem Ausdruck Prisci Latini hervorgeht, der dieser Epoche angehört. Daß die Formeln nicht aus der Königszeit stammen, geht schon daraus hervor, daß in ihnen des Königs mit keinem Worte gedacht ist; namentlich werden in der Formel der definitiven Kriegsankündigung nur Senat und Volk als verfassungsmäßige Factoren des Kriegsbeschlusses genannt, nicht auch der König: was für die Königszeit ganz undenkbar ist.

1) Die Litt. über die Curiat-Comitien s. bei Rein in Pauly's R.E. Bd. II, 535. 560. Marquardt Hdb. II, 3, 184. Anm. 747.

2) Dionys. II, 14. p. 87, 26. Dieselben drei Befugnisse nennt Dionysius IV, 20. p. 224, 6. VI, 66. p. 392, 7. Die Wahl der Magistrate erscheint als ein von Romulus dem Volke verliehenes Recht auch App. de reb. pun. 112.

3) Dionys. III, 22. p. 159, 28.

4) S. o. S. 647. Anm. 3.

5) Hinsichtlich der Wahl der Quästoren steht bekanntlich die Angabe des Junius Gracchanus, der dieselben schon unter Romulus und Numa populi suffragio gewählt werden läßt (ap. Ulp. Dig. I, 13), der Nachricht des Tacitus entgegen, nach welchem sie von den Königen bestellt worden sind (Tac. Ann. XI, 22).

Digitized by Google

militäriſchen Stellen, die noch in der erſten Zeit der Republik von den Magiſtraten beſetzt wurden [1]), in alter Zeit nur von den Königen beſetzt worden ſind, verſteht ſich von ſelbſt. Die Angabe des Dionyſius erweist ſich folglich als übertrieben, und es kann von einem Wahlrecht der Volksverſammlung nur inſofern die Rede ſein, als ihr das allerdings wichtigſte Recht der Königswahl zuſtand. Auch das zweite Recht, das Dionyſius der Volksverſammlung zuſchreibt, das Recht, „Geſetze zu genehmigen", kann nur mit großer Einſchränkung zugegeben werden. Dionyſius meint damit offenbar die eigentliche Geſetzgebung: allein an förmliche, in Comitien rogirte Geſetze, dergleichen es bis zur Decemviralgeſetzgebung nur ganz wenige gegeben hat [2]), iſt für die Zeit der Könige kaum zu denken; ſo weit es damals poſitive Normen, nach denen Recht geſprochen wurde, gab, waren dieſe in den Traditionen des geiſtlichen Rechts und im Gewohnheitsrecht enthalten [3]). Nun hat freilich der Ausdruck lex im Sprachgebrauch der Römer einen weitern Sinn [4]), und Geſetze in dieſem weitern Sinne des Worts haben die Könige allerdings — der Ueberlieferung zufolge — rogirt [5]): in der Regel aber

---

Junius' Angabe und Auctorität iſt von Rubino Unterſ. S. 318 ff. (dem Herr de Cinciis p. 94 beiſtimmt) verworfen, von Andern, z. B. Mercklin de Jun. Gracch. Part. II. 1841. p. 12 ff. und Ztſchr. f. A.W. 1846. S. 882. Becker Hdb. II, 1, 379. Ihne Forſchungen S. 54 f. vertheidigt worden: allein ſicherlich haben weder Junius noch Tacitus urkundliche Nachrichten über die Wahl der Quäſtoren zur Königszeit gehabt. Für die Nachricht des Tacitus ſpricht übrigens theils die Analogie, ſofern z. B. auch die duumviri perduellionis urſprünglich vom Könige ernannt, ſpäter vom Volke gewählt worden ſind, theils der Umſtand, daß die Wahl der Quäſtoren ſpäterhin in Tribut-Comitien ſtattgefunden hat: vgl. in letzterer Beziehung Marquardt Hdb. II, 3, 164—166.

1) S. Marquardt Hdb. II, 3, 165. Rubino Unterſ. I, 333 ff.

2) Dionys. X, 1. p. 627, 29.

3) Dionyſius ſagt gar: ὅπω τότε (vor der Decemviralgeſetzgebung) ἦν ὅτε ἰσονομία παρὰ Ῥωμαίοις ἦτε ἰσηγορία, ἔτε ἐν γραφαῖς ἅπαντα τὰ δίκαια τεταγμένα. ἀλλὰ τὸ μὲν ἀρχαῖον οἱ βασιλεῖς αὐτῶν ἐτάττοντο τοῖς δεομένοις τὰς δίκας, καὶ τὸ δικαιωθὲν ὑπ' ἐκείνων, τῦτο νόμος ἦν X, 1. p. 627, 20. Daß die ſogenannten leges regiae keine in Comitien rogirte Geſetze ſind (wie Pomponius de orig. jur. §. 2 angibt), verſteht ſich von ſelbſt, ſ. o. S. 23 ff. und Rubino Unterſ. S. 400 ff.

4) S. Rubino Unterſ. I, 352 ff. Die Entſcheidung über den Krieg z. B. fällt im römiſchen Sinne unter den Geſichtspunkt der Geſetzgebung.

5) Dahin gehört die lex curiata de imperio, die jeder König nach ſeiner Erwählung einzubringen pflegte (ſ. o. S. 658. Anm. 3), und die von Tullus

Digitized by Google

wird bei den administrativen, legislativen und constituirenden Einrichtungen, welche die Tradition den Königen zuschreibt, der Einholung eines Volksbeschlusses nicht gedacht [1]). Als dritte Befugniß der Volksversammlung nennt Dionysius die Entscheidung über anzukündigenden Krieg. Allein auch hiefür fehlt es an einem historischen Beleg; denn die fetialischen Formeln, in welchen bei der Kriegsankündigung allerdings des Volksbeschlusses ausdrücklich gedacht wird [2]), sind unzweifelhaft jüngern Ursprungs [3]). Nun wird man freilich annehmen müssen, daß die Könige, um sich der bereitwilligen Mitwirkung des Volks zu einem Kriege, der Anstrengungen, vielleicht Opfer forderte, zu versichern, um dem Volke durch Abnahme seines förmlichen Jaworts eine bindendere Verpflichtung aufzuerlegen, es in der Regel nicht werden unterlassen haben, zu einem Angriffskriege die Genehmigung desselben einzuholen. Allein wie weit diese Einholung ein staatsrechtliches Erforderniß, wie weit sie eine dem Ermessen des Königs überlassene Maasregel praktischer Zweckmäßigkeit war, läßt sich bei dem völligen Mangel zuverlässiger Nachrichten nicht entscheiden. Unrichtig aber ist es in jedem Falle, wenn Dionysius an andern Stellen nicht blos die Kriegsankündigungen, sondern auch die Friedensschlüsse von der Einwilligung der Volksversammlung abhängig macht [4]). Zu Friedensschlüssen, Staatsverträgen und Bündnissen war noch in den ersten Jahrhunderten der Republik

---

Hostilius eingebrachte Lex de insignibus regiis, Cic. Rep. II, 17, 31. vgl. Dionys. III, 62. p. 196, 17.

1) Freilich kann, wie oben in Beziehung auf den Senat bemerkt worden ist, diese Nichterwähnung auch Kürze des Ausdrucks sein. Da die Geschichtschreiber über das Detail und die bestimmte Form des Hergangs nichts überliefert fanden, so sagen sie einfach: Numa instituit, Tullus constituit u. s. w. Daß sie dabei nichts von einer Mitwirkung des Volks erwähnen, beweist nicht, daß eine solche nicht dennoch stattgefunden haben kann. So wird die Ertheilung des Bürgerrechts und die Aufnahme ins Patriciat gewöhnlich den Königen selbst zugeschrieben (Liv. I, 28. 30. IV, 4. Dionys. III, 41. p. 181, 31. c. 48. p. 185, 40. c. 67. p. 199, 43. Suet. Oct. 2. Dio Cass. fr. 9, 1 = Zonar. VII, 8. p. 325, b. Zonar. VII, 9. p. 327, b): dennoch findet sich eine Stelle, wo dabei eines Volksbeschlusses gedacht wird, Dionys. IV, 3. p. 208, 31. Vgl. Merklin, die Cooptation der Römer 1848. S. 11 ff.

2) Liv. I, 32.

3) S. o. S. 662. Anm. 3.

4) Dionys. IV, 20. p. 224, 11. VI, 66. p. 392, 9. In Beziehung auf Liv. I, 49 s. Rubino Unters. I, 259. Anm.

Digitized by Google

eine Mitwirkung des Volks nicht erforderlich [1]). Was endlich das vierte Recht der Volksversammlung betrifft, das Recht, in Capitalprozessen, wofern Provocation eingelegt wurde, zu richten, so gibt es dafür nur ein einziges Beispiel, die Provocation des Horatiers; und auch diejenigen Schriftsteller, welche ganz allgemein behaupten, es habe zur Königszeit Provocation stattgefunden [2]), hatten bei dieser Behauptung schwerlich andere Thatsachen im Auge, als eben jenen Prozeßfall. Allein der Prozeß des Horatiers steht so individuell und vereinzelt da, wird überdieß so abweichend erzählt, daß sich keine allgemeine Regel daraus abziehen, und namentlich nicht sicher entscheiden läßt, wie weit das Provocationsrecht beschränkt, und ob es, wenigstens in Kapitalsachen, ein förmliches Recht des Angeklagten war, oder ob die Zulassung der Provocation vom guten Willen des Königs abhieng [3]). Doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit für das Letztere. Man hat sich hiernach, wofern man bei den Aussagen der Ueberlieferung stehen bleibt, die Befugnisse der Volksversammlung und ihren Antheil an der Staatsregierung als ziemlich beschränkt zu denken. Hiezu kommt, daß die Bürgerschaft nicht berechtigt war, solche Versammlungen eigenmächtig, ohne vom König (oder Interrex) berufen zu sein, zu veranstalten; daß ihr ebensowenig die Befugniß zustand, selbstständige Anträge oder auch nur Verbesserungsanträge zu stellen: kurz, daß sie aller Initiative entbehrte. Der Populus, vom König zur Versammlung berufen, hatte einzig die Anfragen (Rogationen), die Jener ihm vorlegte, mit Ja oder Nein zu beantworten.

Die Abstimmung erfolgte nach Curien [4]); innerhalb der Curien soll nach Köpfen (viritim) gestimmt worden sein [5]). Die Versamm-

1) Den erschöpfenden Nachweis s. bei Rubino a. a. O. S. 258—289.

2) S. o. S. 596. Anm. 8.

3) Mehr s. o. S. 596.

4) Dionys. II, 14. p. 87, 30. c. 60. p. 121, 48. IV, 12. p. 218. 23. c. 20. p. 224, 13. c. 84. p. 275, 48. V, 6. p. 281, 16 und sonst.

5) Liv. I, 43. Dionys. IV, 20. p. 224, 14. Wenn Niebuhr R.G. I, 350 behauptet, es seien innerhalb der Curien nicht die Stimmen der Einzelnen, sondern diejenigen der Gentes gezählt worden, und sich dafür auf die Definition des Cällius Felix ap. Gell. XV, 27, 4: cum ex generibus hominum suffragium feratur, curiata comitia esse beruft, so folgt dieß wenigstens aus der angeführten Stelle nicht, s. Huschke Serv. Tull. S. 29. Anm. 8. Becker Hdb. II, 1, 373. Anm. 727. Es fragt sich überhaupt, ob genus hier, wie gewöhnlich

Digitized by Google

lungsort der Curiatcomitien war in der Regel das Comitium [1]), der obere Theil des Forums.

18. Die römische Grundverfassung ist im Vorstehenden dargestellt. Eine wichtige Seite derselben, ihr Zusammenhang mit den Auspicien, ist zum Schluß noch zur Sprache zu bringen.

Kein Volk des classischen Alterthums hat sein Dasein, seine Staatsordnung, sein ganzes Staatsleben in so enge und ununterbrochene Beziehung zu den Göttern gesetzt, als die Römer. Das vermittelnde Organ dieser Verbindung waren die Auspicien. Nach Befragung der Götter im Vogelflug hat Romulus die ewige Stadt gegründet [2]); auf derselben Götterbotschaft ruht sein Königthum [3]); auspicato hat er die Grundeinrichtungen des Staats getroffen [4]), die Rittercenturien gestiftet [5]), den Senat eingesetzt [6]): kurz die ganze Grundverfassung Roms beruht auf göttlicher Sanction und Auctorität [7]). Auch später ist keine politische Einrichtung getroffen worden ohne Einholung der göttlichen Genehmigung [8]). Vermöge dieses Glaubens galt dem Römer die Verfassung seines Staats, weil auf göttlicher Auctorität beruhend, weil mit der Weihe göttlicher Genehmigung umgeben, als heilig und unantastbar. Denn, „was die Götter gebilligt haben, unterliegt nicht menschlicher Kritik" [9]). Aus dieser religiösen Anschauung der Römer floß auch ihre conser-

geschieht, im Sinne von gens zu fassen ist: wahrscheinlicher ist, daß es sich in der angeführten Stelle auf das Herkommen bezieht, und „Stand" bedeutet: vgl. die von Marquardt Hdb. II, 3, 46. Anm. 141 und S. 48. Anm. 148 für diese Bedeutung des Worts aufgeführten Stellen, besonders Liv. XL, 51 — wo gleichfalls die Eintheilung ex generibus hominum oder nach Ständen der Eintheilung nach Census und Alter entgegengesetzt wird.

1) Varr. L.L. V, 155.

2) S. o. S. 440. Anm. 2.

3) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 108 (= Annal. I, 113). Liv. I, 18: Romulus augurato urbe condenda regnum adeptus est.

4) Cic. Rep. II, 9, 16. Mehr s. o. S. 517.

5) Liv. I, 36. 43.

6) Tac. Hist. I, 84.

7) Sie ist divinitus constituta, Cic. Tusc. IV, 1, 1.

8) Cic. de Div. I, 2, 3. 40, 89. Liv. VI, 41: auspiciis bello ac pace, domi militiaeque omnia geri, quis est qui ignoret?

9) Sed ego in ea civitate (ago), quae ideo omnibus rebus incipiendis gerendisque deos adhibet, quia nullius calumniae subjicit ea, quae dii comprobaverunt — sagt der Proconsul Cn. Manlius bei Liv. XXXVIII, 48.

Digitized by Google

vative Gesinnung, ihre Scheu, an der hergebrachten Verfassung zu ändern, bestehende Einrichtungen förmlich abzuschaffen. Meist ließen sie dem Scheine nach bestehen, was sie dem Wesen nach abschafften [1]), oder was im Laufe der Zeit seine Bedeutung verloren hatte. So gewann die römische Verfassungsentwicklung jene Stetigkeit und Continuität, die den ältern Cato zu dem Ausspruch berechtigte, die Verfassung Roms sei nicht das Werk Eines Menschen und Eines Menschenalters, sondern der gesammten Nation und der Jahrhunderte [2]).

Fünfzehntes Buch.

Tarquinius Priscus.

A. Die Sage.

1. Unter der Regierung des Ancus Marcius war ein reicher Fremdling, Namens Lucumo, aus Tarquinii nach Rom eingewandert. Es war dieser Lucumo der Sohn des Damaratus, eines vornehmen Korinthiers aus dem Geschlechte der Bacchiaden, der sich, als der Zwingherr Kypselos die Bacchiaden aus Korinth vertrieb, nach Etrurien geflüchtet, in Tarquinii niedergelassen, und hier eine Etruskerin zum Weibe genommen hatte [3]). Aber als der Sohn eines Ausländers und Ausgewanderten konnte Lucumo, trotz des Reichthums, den ihm sein Vater hinterlassen hatte, in Tarquinii nicht zu öffentlichen Ehren und Würden gelangen: eine Zurücksetzung, die seine Gemahlin Tanaquil, eine vornehme Etruskerin von hochstre-

1) Z. B. das Bestätigungsrecht der Curien.

2) Cic. Rep. II, 1, 2. 21, 37.

3) Polyb. VI, 2, 10 (auch Suid. p. 545, 10 Δεύκιος). Cic. Rep. II, 19, 34. Tusc. V, 37, 109. Liv. I, 34. vgl. IV, 3. Dionys. III, 46. p. 184, 14 ff. Strab. V, 2, 2. p. 219. VIII, 6, 20. p. 378. Val. Max. III, 4, 2. Claud. imp. in Tab. Lugd. I, 11 ff. p. 191 Haub. Plin. H. N. XXXIII, 4. §. 9. XXXV, 5. §. 16. 43. §. 152. Macrob. I, 6, 8. p. 228. III, 4, 8. p. 422. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 1. Zonar. VII, 8. p. 325, a. Schol. Bob. in Cic. pr. Sull. p. 363. — Das Nähere über die Umwälzung des Kypselos und den Sturz der Bacchiaden bei Plaß, Tyrannis 1852. I, 150 ff.

Digitized by Google

bendem Geiste, so bitter empfand, daß sie ihrem Manne anlag, Tarquinii zu verlassen. Lucumo folgte ihrem Rathe, und sie zogen nach Rom. Nahe am Ziele, vor den Thoren der Stadt überraschte sie ein glückverkündendes Wahrzeichen. Als sie nämlich auf der Höhe des Janiculum angekommen waren, und Rom zu ihren Füßen liegen sahen, ließ sich plötzlich ein Adler aus den Lüften herab, nahm dem Lucumo den Hut vom Haupte, kreiste damit unter großem Geschrei über dem Wagen herum, und setzte ihm dann denselben wieder auf [1]). Tanaquil, als Etruskerin der himmlischen Zeichen kundig, war hocherfreut, und hieß ihren Mann das Kühnste hoffen. In Rom gelangte Lucius Tarquinius — so nannte man hier den Eingewanderten — bald zu Ansehen und Einfluß. Zuvorkommenheit und Freigebigkeit machten ihn dem Volke, Tapferkeit im Felde und Weisheit im Rath dem Könige werth [2]). Sterbend bestellte ihn Ancus Marcius zum Vormund seiner noch unmündigen Söhne. Aber als Ancus Marcius gestorben war, trat Tarquinius selbst als Bewerber um die Königswürde auf, und sie ward ihm, als dem Würdigsten, vom Volke einstimmig übertragen.

2. Tarquinius war ein sehr thatkräftiger und unternehmender Fürst; aber es bedurfte auch eines solchen, um Rom gegen die Gefahren, die es rings bedrohten, aufrecht zu erhalten. Die Ersten, die sich wider ihn erhoben, waren die Latiner. Sie sahen den Vertrag, zu dem sie sich unter Ancus hatten bequemen müssen, mit dessen Tode für erloschen an, und fielen plündernd in die römische Markung ein. Tarquinius zog gegen sie zu Feld und nahm die reiche Stadt Apiolä im Sturm [3]). Darauf trug er seine siegreichen Waffen in die Landschaft jenseits des Anio, und eroberte in einer Reihe von Feldzügen Corniculum, Alt-Ficulea, Cameria, Cruftumerium, Ameriola, Medullia, Nomentum, Collatia [4]) — theils Städte

1) Liv. I, 34. Dionys. III, 47. p. 185, 18. Cic. de Leg. I, 1, 4. Sil. Ital. XIII, 818. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 3. Zonar. VII, 8. p. 325, a.

2) Polyb. VI, 2, 10. Cic. Rep. II, 20, 35. Diod. Sic. in Exc. de virt. et vit. p. 551 (Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 38). Dio Cass. fr. 9 (Vales. Exc. p. 570).

3) Liv. I, 35. Dionys. III, 49. p. 186, 20 ff. Strab. V, 3, 4. p. 231. Plin. III, 9. §. 70. Die Lage von Apiolä ist gänzlich ungewiß, s. Bormann Altlat. Chorogr. S. 30. 122.

4) Liv. I, 38. Dionys. III, 49 f. p. 186, 43 ff. Die genannten Städte lagen alle (mit Ausnahme Collatias) in dem Dreieck zwischen Anio und Tiber. —

Digitized by Google

der Altlateiner, theils römische Unterthanenstädte, die zu den Latinern abgefallen waren. Zu einer Hauptschlacht kam es in diesen Feldzügen nicht; jede Stadt unterlag in vereinzelter Gegenwehr [1]). In Collatia ließ Tarquinius eine Besatzung und seinen Brudersſohn Egerius — der hievon den Beinamen Collatinus erhielt — als Lehensfürsten zurück [2]).

3. Seinen gefährlichsten Krieg hatte Tarquinius mit den Sabinern zu bestehen [3]). Diese streitbaren Männer des Gebirgs erschienen so plötzlich vor den Thoren Roms, daß Tarquinius ihnen nicht einmal den Uebergang über den Anio verwehren konnte. Eine erste, blutige Schlacht blieb unentschieden; einer zweiten gab eine gelungene Kriegslist siegreichen Ausgang. Während des Treffens ließ nämlich Tarquinius brennende Flöße den Anio hinabtreiben: diese Flöße blieben an der Brücke hängen, welche die Sabiner über den Anio geschlagen hatten, und die ihnen den Rückzug sicherte: bald stand die ganze Brücke in lichten Flammen. Die Sabiner, durch diesen Anblick außer Fassung gesetzt, wichen und wandten sich zur Flucht: aber die Zerstörung der Brücke hatte ihnen den Rückweg abgeschnitten: die Meisten wurden niedergehauen, oder ertranken im Fluß: nur Wenige retteten sich ins Gebirge. Mit nicht besserem Erfolge erneuerten die Sabiner einige Jahre später den Krieg gegen

---

Collatia läßt Livius I, 38 den Sabinern abgenommen werden: Dionysius dagegen verlegt die Eroberung der Stadt in den Latinerkrieg (III, 50. p. 187, 21), was viel wahrscheinlicher ist, s. Bormann a. a. O. S. 21 f.

1) So Livius I, 38: nach Dionysius dagegen stellen die Latiner, durch Tarquinius' Erfolge aufgeschreckt, am Ende ein Bundesheer auf, werden aber, obwohl durch etruskischen Zuzug verstärkt, von Tarquinius in einer großen Schlacht gänzlich besiegt, III, 51 ff. p. 188, 46 ff.

2) Liv. I, 38. Dionys. III, 50. p. 187, 33. IV, 64. p. 261, 33. Ov. Fast. II, 733. Vgl. Serv. Aen. VI, 773.

3) Liv. I, 36 ff. Dionys. III, 55 ff. p. 191, 19 ff. Cic. Rep. II, 20, 36: idem (Tarq. Pr.) Sabinos, quum a moenibus urbis repulisset, equitatu fudit belloque devicit. Die im Text gegebene Darstellung ist diejenige des Livius, auf ihren kürzesten Inbegriff zurückgeführt; Dionysius weicht hier im Detail von Livius ab. — Cicero läßt den ältern Tarquinius, außer gegen die Sabiner, auch gegen die Aequer Krieg führen (Rep. II, 20, 36: bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem et rebus populi romani imminentem), und zwar knüpft er an diesen Aequerkrieg die tarquinische Verdoppelung der Equites an, die Livius in Zusammenhang mit dem Sabinerkrieg bringt (I, 36). Auch Strab. V, 3, 4. p. 231: *Αἰκοῦσι — καὶ τούτων ἐκεῖνος* (Tarquinius Priscus) *τὰς πόλεις ἐκπολιόρκησεν.*

Digitized by Google

Rom: sie mußten zuletzt um Frieden bitten und die Oberhoheit Roms anerkennen [1]).

4. Von Feldzügen des Tarquinius gegen die Etrusker weiß Livius nichts: nach Dionysius dagegen hat er auch mit diesem Nachbarvolke in mehrjährigem Kriege sich abgerungen [2]). Die Etrusker stellten gegen ihn, als der Krieg ausgebrochen war, ein großes Bundesheer ins Feld, wurden aber bei Veji, und einige Jahre später in einer großen Entscheidungsschlacht bei Eretum so vollständig geschlagen, daß sie sich entschlossen, den römischen König um Einstellung der Feindseligkeiten zu bitten. Tarquinius erklärte sich hiezu bereit, unter der Bedingung, daß er von den Etruskern durch eine förmliche Erklärung als Haupt ihres Staatenbundes anerkannt werde. Die etruskischen Bevollmächtigten, denen Tarquinius dieß eröffnet hatte, erschienen nach einigen Tagen wieder mit der gewünschten Erklärung, und überbrachten ihm huldigend im Namen des gesammten Etruriens die Abzeichen der Oberherrlichkeit — eine goldene Krone, einen elfenbeinernen Thronsessel, einen Scepter, auf welchem ein Adler saß, eine purpurne, mit Gold gestickte Tunica und Toga [3]): Abzeichen, welche den herkömmlichen Schmuck der etruskischen Könige bildeten. Auch zwölf Beile in Ruthenbündeln überbrachten sie ihm, entsprechend der Zwölfzahl der etruskischen Cantone [4]). Doch nahm Tarquinius diese Insignien nicht eher an, ehe Senat und Volk ihn ermächtigt hatten, sie zu tragen: von da an blieben sie der auszeichnende Ehrenschmuck der römischen Könige [5]).

5. Nicht weniger, als für die Sicherstellung und Erweiterung der römischen Herrschaft nach außen, war Tarquinius für den innern Ausbau und die verfassungsmäßige Entwicklung seines Staats be-

1) Dionys. III, 63—66. p. 196, 35 ff.

2) Dionys. III, 57 ff. p. 192, 44 ff. Vgl. VI, 75. p. 399, 14. Auch Flor. I, 5, 5: duodecim Tusciae populos frequentibus armis subegit. Oros. II, 4: potentes tunc Tusciae duodecim populos innumeris concidit conflictibus, und die Triumphalfasten, in welchen ein Triumph des Tarquinius Priscus de Etruscis aufgeführt wird.

3) Dionys. III, 61. p. 195, 35 ff.

4) Dionys. III, 61. p. 195, 46.

5) Dionys. III, 62. p. 196, 14 ff. Auf Tarquinius Priscus wird der Gebrauch jener Insignien auch Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6. 8, 5. Ampel. 17. Zonar. VII, 8. p. 325, d zurückgeführt. Von andern auf Tullus Hostilius oder Romulus, s. o. S. 581. Anm. 2.

Digitized by Google

sorgt. Die Hauptschwierigkeit war hier das politische Mißverhältniß der neuen Bürgerschaft zur alten, ein Verhältniß, das eine Regelung und Ausgleichung gebieterisch erforderte. Tarquinius sah die Nothwendigkeit ein, den billigen Ansprüchen der Neubürger gerecht zu werden. Er erhob eine der bisherigen Anzahl der patricischen Geschlechter gleichkommende Anzahl plebejischer Geschlechter ins Patriciat; er verdoppelte, dieser Verdoppelung der drei alten Stammtribus entsprechend, die drei alten Rittercenturien; wählte endlich aus der Zahl der Neubürger hundert angesehene Männer in den Senat, wodurch er den letztern, der bisher nur zweihundert Mitglieder gezählt hatte, auf dreihundert brachte [1]).

Anfänglich hatte Tarquinius beabsichtigt, aus der Plebs ganz neue Tribus und Rittercenturien zu schaffen. Allein dieses Vorhaben scheiterte an dem Widerstande des Attus Navius, des angesehensten Augurs in damaliger Zeit [2]). Navius hielt ihm entgegen, ohne Genehmigung der Vögel dürfe nichts an den Einrichtungen geändert werden, die Romulus nach Befragung des Vögelflugs getroffen habe [3]). Aergerlich über diesen Widerspruch gab ihm der König, seiner Kunst spottend, auf, aus dem Vögelflug zu erforschen, ob das möglich sei, was er, der König, in diesem Augenblick sich denke. Der Augur, nachdem er die Vögel befragt, antwortete, es sei möglich. Nun wohl, entgegnete der König: so schneide mit diesem Scheermesser diesen Schleifstein entzwei; denn dieß war es, was ich mir gedacht hatte. Ohne zu zögern, schnitt der Augur den Stein mit dem Scheermesser entzwei [4]). Schleifstein und Scheer-

1) Die Belegstellen s. u. in der Kritik.

2) Mehr über ihn bei Cic. de Div. I, 17, 31. Dionys. III, 70. p. 202, 20 ff. Dionysius a. a. O. hält Attius für den Geschlechtsnamen, Navius für den Vornamen. Est ist dieß aber ohne allen Zweifel ein Irrthum: Attus (auch Attius geschrieben) ist sabinischer Vorname, und entspricht dem römischen Appius, Liv. II, 16. Val. Max. de Nom. p. 573. Mommsen unterital. Dial. S. 356.

3) So die gewöhnliche Tradition: nach der alten Sage wird sein Einspruch bestimmter so gelautet haben, der Vögelflug verbiete jede Aenderung, Fest. p. 169 Navia: cum Tarquinius Priscus institutas tribus a Romulo mutare vellet, deterrereturque ab Atto per augurium.

4) Liv. I, 36. Dionys. III, 71. p. 203, 23 ff. Cic. de Div. I, 17, 32. II, 38, 80. Val. Max. I, 4, 1, 1. Fest. p. 169 Navia. Flor. I, 5, 3 f. Lact. II, 7, 8. 16, 11. Zonar. VII, 8. p. 326, b. Attus Navius, wie er den Stein schneidet, auf einer Münze des Antoninus Pius, Eckhel D. N. Tom. VII. p. 32.

Digitized by Google

messer wurden zum Andenken an die merkwürdige That auf derselben Stelle, wo sie geschehen war, vergraben, und eine Einfassung (Puteal) darauf gesetzt [1]); daneben, hart an den Stufen der Curie, wurde dem Attus ein ehernes Standbild errichtet [2]). Tarquinius aber verzichtete jetzt auf sein Vorhaben, und begnügte sich, innerhalb der hergebrachten drei Tribus und Rittercenturien die Anzahl der Geschlechter und Ritter zu verdoppeln.

6. Am meisten that Tarquinius für die Wohnlichkeit und den Glanz der Stadt. Er war es, der jene großartigen Werke, auf welche noch das kaiserliche Rom stolz war, theils ausführte, theils begründete und vorbereitete. Die Niederungen der Stadt, namentlich das untere Forum, das Velabrum, das Thal des Circus, waren damals noch Sumpf [3]), oder wenigstens stagnirende Lachen, die jede Tiberüberschwemmung wieder füllte [4]). Diese Niederungen zu entsumpfen und bewohnbar zu machen, legte Tarquinius unterirdische Abzugscanäle oder Stromgewölbe (Cloaken) an [5]): staunenswürdige Werke von unvergleichlicher Dauerhaftigkeit. Den durch diese Abzugscanäle trocken gelegten Raum zwischen dem Capitolin und der Velia bestimmte er zu einem Markt- und Verkehrsplatze (Forum) [6]), umgab ihn mit Hallen und Krambuden, und leitete durch unentgeltliche Vertheilung von Bauplätzen den städtischen Anbau in diese Gegend. Das Thal zwischen Aventin und Palatin, gleichfalls ein

1) Cic. de Div. I, 17, 33. Dionys. III, 71. p. 204, 25.

2) Liv. I, 36: statua Atti capite velato, quo in loco res acta est, in comitio, in gradibus ipsis ad laevam curiae fuit. Dionys. III, 71. p. 204, 21. Plin. H. N. XXXIV, 11. §. 21. — Attus Navius ist seitdem, nächst Romulus (s. o. S. 517), Vorbild des römischen Augurats, Cic. ad Att. X, 8, 6. de Div. II, 38, 80. de Leg. II, 13, 33. Liv. I, 36, 6. Das Außerordentliche seiner Persönlichkeit drückt sich auch darin aus, daß er nicht stirbt, sondern verschwindet (Dionys. III, 72. p. 204, 47: ἀφανὴς ἄφνω γίνεται), wie Aeneas, Latinus u. A., s. o. S. 531. Anm. 3.

3) Vom Forum sagen dieß Varr. L. L. V, 149. Dionys. II, 56. p. 118, 46. Ov. Fast. VI, 401 ff. Vom Vicus Tuscus Prop. IV, 2, 7. Vom Velabrum und Circusthale Varr. L. L. V, 43. 156. Tibull. II, 5, 33. Prop. IV, 9, 5. Ov. Fast. II, 391 f. VI, 405. Plut. Rom. 5. Solin. 1, 14.

4) S. o. S. 454. Anm. 8 und 9.

5) Liv. I, 38. Dionys. III, 67. p. 200, 21 ff. Plin. H. N. XXXVI, 24. §. 106 f. Eutrop. I, 6. Hieron. Chron. p. 335. Isid. Orig. XV, 2, 25. Mehr über die Cloaken s. u. Buch 18, 15.

6) Liv. I, 35 (und dazu o. S. 109). Dionys. III, 67. p. 200, 15.

Digitized by Google

trockengelegtes Sumpfbette, richtete er zu einer Rennbahn (Circus) her [1]), indem er den Senatoren und Rittern Plätze anwies, wo sich ein Jeder ein Gerüst zum Zuschauen bauen konnte; diese Gerüste standen auf zwölf Fuß hohen hölzernen Gabeln [2]). Die Spiele, die Tarquinius hier zum erstenmal aufführte, bestanden in Wagenrennen und Faustkampf [3]): sie wurden seitdem alljährlich unter dem Namen der „römischen Spiele" gefeiert [4]). Ein weiteres Unternehmen, zu dem Tarquinius Zurüstungen traf, war die Befestigung der Stadt durch Ziehung einer regelmäßigen Ringmauer aus Quadersteinen [5]). Das letzte Werk endlich, durch das der hochsinnige König den Namen der Tarquinier verewigte, war der Bau des capitolinischen Jupitertempels, den er im Sabinerkriege gelobt hatte [6]). Doch war ihm selbst nur die Aufführung der Grundmauern, die Vollendung des Werks erst seinem Sohne beschieden.

7. Tarquinius stand im 38sten Jahre seiner ruhmreichen Regierung [7]), im 80sten seines Lebens, als er durch Mörderhand fiel.

1) Liv. I, 35. Dionys. III, 68. p. 200, 37 ff. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 8. Hieron. Chron. p. 335.

2) So Livius 1, 35 coll. 56. Dionysius dagegen läßt den Tarquinius schon einen bedeckten Circus mit umherlaufenden Sitzreihen bauen, während man vorher von einem hölzernen Schaugerüste aus zugesehen habe, III, 68. p. 200, 39. Allein die Angabe des Livius ist glaublicher, da es vor den Tarquiniern schwerlich einen Circus in Rom gegeben hat. Wenn bisweilen dem Romulus die Einführung der Circusspiele zugeschrieben wird (s. o. S. 471. Anm. 15), so hat dieß seinen Grund nur im Mythus vom Jungfrauenraub.

3) Liv. I, 35.

4) Cic. Rep. II, 20, 36: eundem primum lupos maximos, qui Romani dicti sunt, fecisse accepimus. Liv. I, 35. Ascon. in Cic. Verr. p. 142. Eutrop. I, 6. Hieron. Chron. p. 335. Die ludi Romani galten dem Jupiter, der Juno und der Minerva (Cic. Act. II in Verr. V, 14, 36), was allerdings auf die Epoche der Tarquinier hindeutet.

5) Liv. I, 36: muro lapideo circumdare urbem *parabat*, quum Sabinum bellum coeptis intervenit. c. 38: muro lapideo — urbem cingere *parat*. Dionys. III, 67. p. 200, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 8.

6) Cic. Rep. II, 20, 36. 24, 44. Liv. I, 38. 55. Dionys. III, 69. p. 201. 18 ff. IV, 59. p. 257, 17 ff. Plin. H. N. III, 9. §. 70. Tac. Hist. III, 72. Plut. Popl. 14. Serv. Aen. IX, 448. Auch die Bestellung der Jupitersstatue schreibt Plinius dem Tarquinius Priscus zu, H. N. XXXV, 45. §. 157: (Varro tradit), Volcanium Veis accitum, cui locaret Tarquinius Priscus Jovis effigiem in Capitolio dicandam.

7) Acht- und dreißig Regierungsjahre werden dem Tarquinius Priscus zugeschrieben Cic. Rep. II, 20, 36. Liv. I, 40. Dionys. I, 75. p. 61, 28. III,

Digitized by Google

Die Söhne des Ancus hatten es ihm nie vergeben, daß er sie vom väterlichen Throne verdrängt hatte. Ihr Unmuth stieg, als sie in Servius Tullius, dem Eidam des Königs, dessen wahrscheinlichen Nachfolger sahen. Dieß zu verhindern, und zugleich an ihrem Widersacher Rache zu nehmen, nahmen sie zwei Meuchelmörder in Dienst, die als Hirten verkleidet unter dem Vorwande eines Rechtshandels vor den König traten, und den arglosen Greis mit einer Axt erschlugen [1]).

B. Kritik [2]).

8. Die erste und über vieles Andere entscheidende Frage, die sich in Betreff der Tarquinier aufdrängt, ist die: was von ihrer angeblichen Herkunft aus Tarquinii, mittelbar aus Korinth, zu halten ist. Diese Tradition hat auf den ersten Anblick einen verführerischen historischen Schein: nicht nur, weil sie so bestimmt an verbürgte historische Ereignisse, wie das Aufkommen des Kypselos und den Sturz der Bacchiaden, anknüpft, sondern auch, weil sie mit der Zeitrechnung so genau zusammentrifft. Kypselos erhob sich um die dreißigste Olympiade [3]) (660 v. Chr.), und etwa 44 Jahre später (nach römischer Chronologie 616 v. Chr.) wurde der Sohn des geflüchteten Demaratos König in Rom. Diese chronologische Uebereinstimmung ist um so bemerkenswerther, und scheint um so mehr für die Geschichtlichkeit der betreffenden Tradition zu sprechen, je gewisser es ist, daß die ältern römischen Annalisten nicht im Stande gewesen sind, eine Synchronistik zwischen den Tafeln der Pontifices und der Geschichte Korinths auszumitteln [4]). Wie wenig sie im

73. p. 206, 18. IV, 1. p. 206, 29. Euseb. Chron. p. 271. Eutrop. I, 6. Zonar. VII, 8. p. 327, a. Siebenunddreißig Jahre — Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. p. 217. Hieron. Chron. p. 335. Solin. 1, 24.

1) Cic. Rep. II, 21, 38. Liv. I, 40. Dionys. III, 72 f. p. 204, 29 ff. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 10. August. C. D. III, 15. Zonar. VII, 8. p. 326, d. — Tarquinius Wohnung befand sich nach Liv. I, 41 ad Jovis Statoris (über die Lage dieses Tempels s. o. S. 463. Anm. 8), und Fenster des Hauses giengen auf die Nova Via heraus; womit Solinus übereinstimmt 1, 24: habitavit ad Mugioniam portam supra summam novam viam.

2) K. W. Nitzsch, Tarquinii, in Paulys Real-Encycl. VI, 1606 ff.

3) Nach O. Müller (Dorier I, 170. Anm.) um Olymp. 30, 3 (658 v. Chr.); nach Plaß (Tyrannis 1852. I, 147. Anm. 2) im Jahr 657 v. Chr.; nach Clinton und Fischer Olymp. 31, 2 (655 v. Chr.).

4) Niebuhr R.G. I, 389.

Digitized by Google

Stande waren, eine solche Berechnung anzustellen, sieht man aus den großen chronologischen Irrthümern, die sich selbst die spätern und gründlicheren römischen Geschichtsforscher, z. B. ein Licinius Macer, noch zu Schulden kommen lassen, sobald es sich um die Synchronistik römischer und ausländischer Geschichte handelt [1]).

Nichtsdestoweniger ist jenes chronologische Zusammentreffen nur ein täuschender Schein. Eine Synchronistik griechischer und römischer Ereignisse ist im vorliegenden Fall nur dann vorhanden, wenn es mit der Chronologie der römischen Könige seine Richtigkeit hat, wenn Tarquinius Priscus wirklich 38, Servius Tullius 44, Tarquinius Superbus 25 Jahre regiert hat. Ist aber Tarquinius Priscus — wie die alte und ächte Tradition übereinstimmend und mit großer Consequenz [2]) berichtet — der Vater des jüngern Tarquinius gewesen, welcher Letztere nach Angabe der römischen Annalen [3]) im Jahr 259 d. St. gestorben ist, so kann er nicht schon im Jahr 138 d. St., sondern erst ein halbes Jahrhundert später den Thron bestiegen haben, zumal, wenn er beim Antritt der Regierung schon ein Mann von beiläufig vierzig Jahren war [4]). Kurz, mit der traditionellen Chronologie der römischen Könige, die ganz Dichtung ist, fällt auch die Gleichzeitigkeit des Kypselos mit dem Vater des Tarquinius Priscus, und ebendamit die Hauptstütze der in Rede stehenden Ueberlieferung zu Boden.

Gegen diese Tradition spricht außerdem folgende Erwägung. Der in Rom eingewanderte Fremdling soll daselbst Lucius Tarquinius Priscus genannt worden sein: Tarquinius wegen seiner Herkunft von Tarquinii; Lucius als Lucumo [5]); Priscus zum Unterschied vom jüngern Tarquinius [6]). Hiernach hätte der ganze Name

1) So hielt Licinius Macer den Coriolan für einen Zeitgenossen des ältern Dionysius, Dionys. VII, 1. p. 417, 36.

2) S. o. S. 49.

3) Liv. II, 21. vgl. Dionys. VI, 21. p. 358, 10 ff.

4) Mehr hierüber s. o. S. 48 ff.

5) Dionys. III, 48. p. 185, 48: *Λεύκιον ἀντὶ Λυκόμωνος τίθεται τὸ κοινὸν ὄνομα.* Val. Max. de Nom. p. 572: Lucii —, ut quidam arbitrantur, a Lucumonibus etruscis. Dasselbe meint Cic. Rep. II, 20, 35: L. Tarquinius — nic enim suum nomen ex etrusco (Cod. graeco) nomine inflexerat.

6) Paul. Diac. p. 226 Priscus Tarquinius. Vgl. Dionys. IV, 41. p. 244, 38. Livius läßt ihn gleich von Anfang an L. Tarquinius Priscus genannt werden I, 34.

Digitized by Google

nichts bedeutet als „der Lucumo von Tarquinii." Allein es ist ganz undenkbar, daß Tarquinius selbst eine Bezeichnung dieser Art sich als Eigennamen beigelegt, und diesen Namen als König geführt hat. „Der vornehme Mann aus Tarquinii" — so spricht man von einem Unbekannten, dessen Namen man nicht weiß, aber Niemand nennt sich selbst so. Man müßte in jenem Falle überdieß voraussetzen, Tarquinius sei vorher nicht im Besitz eines Eigennamens, sondern völlig namenlos gewesen; denn der Name Lucumo, den ihn die römischen Geschichtschreiber vor seiner Einwanderung führen lassen, ist bekanntlich kein Eigenname, sondern ein Standestitel. Hat er aber, wie man nothwendig voraussetzen muß, einen Eigennamen mit nach Rom gebracht, so konnte ihm der aus dem Orte seiner Herkunft geschöpfte Name Tarquinius nur als Cognomen, nicht aber als Geschlechtsname beigelegt werden [1]).

Die gemeine Tradition, nach welcher Tarquinius, ein in Rom eingewanderter Fremdling, durch freie Wahl römischer König geworden sein soll, während noch überdieß Söhne des letzten Königs vorhanden waren, erscheint auch in Betracht des ungemein spröden und ausschließenden Geistes, der die Bürgerschaft des ältesten Roms beseelte, als nicht eben wahrscheinlich [2]). Einem solchen Emporkommen auf friedlichem und gesetzlichem Wege standen Vorurtheile und Hindernisse im Wege, die durch die glänzendsten persönlichen Eigenschaften, durch die größte Freigebigkeit und Dienstfertigkeit nicht zu überwinden waren. Es erscheint also auch aus diesem (allerdings nicht entscheidenden) Grunde glaublicher, daß die Tarquinier durch Geburt der römischen Bürgerschaft angehört haben.

Die angebliche Herkunft der Tarquinier von Tarquinii ist folglich, wofür schon die Präsumtion spricht [3]), nichts weiter als ein etymologischer Mythus. Die Tarquinier waren eine römische Gens [4]);

---

1) Nach bekannter römischer Sitte. So heißen die Claudier nach ihrem Heimathsort Regillum Regillenses. Andere Beispiele bei Ellendt de cognomine rom. 1853. p. 4 ff.

2) Dieselbe Bemerkung macht Peter Gesch. Roms I, 59.

3) S. o. S. 70.

4) Varr. ap. Non. p. 222 Reditus: omnes Tarquinios ejecerunt, ne quam reditionis *per gentilitatem* spem haberent. Cic. Rep. II, 25, 46: civitas — exulem et regem ipsum (Tarquinium Superbum) et liberos ejus et gentem Tarquiniorum esse jussit. II, 31, 53: nostri majores et Conlatinum innocentem

Digitized by Google

Die Aehnlichkeit ihres Geschlechtsnamens mit dem Ortsnamen Tarquinii ist eine rein zufällige. Die Sage von Demarat und seiner Einwanderung in Tarquinii, so wie der in dieser Sage angedeutete Culturzusammenhang zwischen Tarquinii und Korinth [1]) soll damit nicht bestritten werden: diese Erzählung mag auf einheimisch etruskischer Tradition beruhen: aber die Anknüpfung des römischen Tarquinius an jenen korinthischen Demarat ist allem Vermuthen nach ohne historischen Grund: so grundlos, als die Verknüpfung des Numa mit Pythagoras.

Es erledigen sich damit alle diejenigen Angaben und Nachrichten, die sichtbar nur aus der Voraussetzung des etruscischen Ursprungs der Tarquinier geschöpft sind. Dahin gehört, daß dem Tarquinius Priscus die Einführung der königlichen Insignien [2]), der goldnen Bulla [3]) und des Pomps der Triumphe [4]) zugeschrieben wird: offenbar, weil jener Schmuck und dieser Pomp für ursprünglich etruskisch galt [5]). Unter denselben Gesichtspunkt fällt es, daß die Gattin des Tarquinius Tanaquil heißt. Thana (woher Tanchufil) ist einer der häufigsten weiblichen Namen auf etruskischen Sepulcral-Inschriften; auch Tanchufil kommt auf ihnen mehrmals vor [6]); es ist möglich, daß dieser Name ein bloßer Ehrentitel, wie Donna, gewesen ist. Nach anderer, sichtbar älterer Ueberlieferung heißt überdieß die Gattin des Tarquinius nicht Tanaquil, sondern Gaia Cäcilia [7]). Auch

---

suspicione cognationis expulerunt, et reliquos Tarquinios (also die nicht blutsverwandten Gentilen) offensione nominis. Liv. II, 2: ut omnes Tarquiniae gentis exsules essent.

1) S. o. S. 271 f.

2) S. o. S. 671. Anm. 5.

3) Plin. H. N. XXXIII, 4. §. 10: a Prisco Tarquinio omnium primo filium, cum in praetextae annis occidisset hostem, bulla aurea donatum constat, unde mos bullae duravit. Plut. Q. R. 101. Macrob. I, 6, 8. p. 228. Aur. Vict. de vir. ill. 6, 9.

4) Strab, V, 2, 2. p. 220. Plut. Rom. 16. Flor. I, 5, 6. Plin. H. N. XXXIII, 19. §. 63. Eutrop. I, 6.

5) Hinsichtlich der Insignien des Königthums s. o. S. 278; hinsichtlich der goldenen Bulla Plut. Rom. 25. Fest. p. 322 Sardi. Juv. Sat. V, 164: etruscum aurum; hinsichtlich des Triumphalpomps die eben Anm. 4 angeführten Stellen.

6) O. Müller Etr. I, 412.

7) So Fest. p. 238 Praedia. Val. Max. de Nom. p. 578. vgl. Plut. Q. R. 30. Die Gaia Cäcilia wird zwar häufig mit der Tanaquil identificirt (Plin. H. N. VIII, 74. §. 194: Tanaquil, quae eadem Gaia Caecilia vocata est.

Digitized by Google

den Söhnen des Tarquinius leiht die Sage etruskische Namen: sie heißen Lucumo (Lucius) und Aruns — zwei Namen, die sich aber gleichfalls als erdichtet ausweisen, da Aruns (etruskisch Arnth) wahrscheinlich so wenig, als Lucumo, wirklicher Eigenname gewesen ist. Ueberdieß wiederholt sich der Gegensatz des gewaltthätigen Lucius und des leidenden Aruns so auffallend in einer von Livius berichteten clusinischen Geschichte [1]), daß man kaum zweifeln kann, es liege der Wahl dieser Namen etwas Mythisch-symbolisches zu Grund [2]).

9. Auch neuere Forscher haben, an die etruskische Abstammung der Tarquinier anknüpfend, die Periode der Tarquinierherrschaft als die tuscische Epoche Roms aufgefaßt [3]), und alles Etruskische, was sie in römischen Gebräuchen und Einrichtungen vorzufinden glaubten, auf die Tarquinier bezogen. Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen: theils, weil es mit der etruskischen Herkunft der Tarquinier nichts ist; theils, weil die etruskische Einwirkung auf Rom lange nicht so bedeutend war, als dabei angenommen wird [4]); besonders aber, weil die Epoche der Tarquinier, soweit sie Spuren fremden Einflusses aufweist, nicht unter etruskischem sondern unter hellenischem Einflusse steht [5]).

Paul. Diac. p. 95 Gaia Caecilia), sie ist aber ursprünglich offenbar verschieden von derselben, und nicht als Etruskerin gedacht, s. u. S. 701. Nach einer andern, übrigens vereinzelten Tradition bei Dionys. IV, 7. p. 213, 12 hieß die Gattin des Tarquinius Priscus Gegania, wie bei Plut. de fort. Rom. 10 die Gattin des Servius Tullius heißt.

1) Liv. V, 33.

2) Es hat hierauf schon Buttmann aufmerksam gemacht, Mythol. II, 302.

3) So namentlich Levesque (hist. crit. de la rép. rom. I. 1807. p. 53 ff.), nach welchem Tarquinius Priscus ein etruskischer Fürst war, der den Sitz seiner Regierung in Rom aufschlug, und sein etrurisches Reich mit dem Gebiete von Rom verband; O. Müller Etr. I, 118 ff. und Kl. Schr. I, 158 ff., dessen eigenthümliche Hypothese aber von den Spuren der Tradition viel zu weit abgeht; Michelet hist. rom. I. 1831. p. 78. 90 f. Arnold history of Rome I. 1848. p. 56: »i regard the reigns of the two Tarquinii as a period, during which an Etruscan dynasty ruled in Rome, introducing Etruscan rites, arts and institutions«. Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 48 (nach welchem jedoch nicht das etruskische, sondern das tyrrhenische Element es war, was durch die Tarquinier in Rom Eingang fand). Nägele, Studien über altital. Staats- und Rechtsleben S. 522 ff. Ihne, Forschungen S. 36 ff.

4) S. o. S. 273 ff.

5) Daß die Epoche der Tarquinier die Spuren griechischen Einflusses trägt, ist auch schon bisher erkannt und mehrfach ausgesprochen worden, z. B. von

Digitized by Google

Hierauf deutet schon die Ueberlieferung, indem sie die Tarquinier nicht einfach aus Tarquinii abstammen läßt, sondern sie zu Nachkommen eines ausgewanderten Griechen macht. Sehr nachdrücklich betont namentlich Cicero dieses Moment, indem er — ohne Zweifel auch hier nach Polybius schreibend — mit den Tarquiniern „nicht blos ein schwaches Bächlein, sondern einen überwallenden Strom griechischer Wissenschaft und Kunst" nach Rom einfließen läßt [1]). Die Spuren dieses griechischen Einflusses machen sich in der Epoche der Tarquinier überall bemerklich. Unter ihrer Herrschaft war es, daß die Buchstabenschrift nach Rom kam, nicht aus Etrurien, sondern aus Großgriechenland, wahrscheinlich aus Kumä [2]). Unter ihrer Herrschaft kamen die sibyllinischen Bücher nach Rom, gleichfalls aus Kumä: ein Umstand, der allein schon für den lebhaften geistigen Verkehr zeugt, der damals zwischen Rom und den griechischen Colonieen Unter-Italiens stattgefunden haben muß. In die tarquinische Epoche fällt ferner, wie die Ueberlieferung glaubhaft berichtet, das Aufkommen der Sitte, die Götter, die vorher nur in Symbolen verehrt worden waren [3]), in Bildern menschlicher Gestalt zu vereh-

---

Böckh Metrolog. Untersuch. S. 207 f. Klausen Hall. L.Z. 1839. Nro. 98. S. 131 ff. Rubino Untersuch. I, 11. 498 f. Hefftter Rlg. d. Griechen und Römer 1845. S. 451 ff. Sippell de cultu Saturni 1848. p. 71 f. Peter Gesch. Roms I, 89 f. 94. 121. Der Letztere gründet auf diese Wahrnehmung, nach dem Vorgang von Abeken (Mittel-Ital. S. 24 ff.), die Hypothese, es habe in der Epoche der Tarquinier eine griechische Herrschaft über Latium und Süd-Etrurien bestanden, und das tarquinische Rom sei die Hauptstadt dieses griechisch-etruriſchen Reichs gewesen.

1) Cic. Rep. II, 19, 34. Derselbe weiter unten: ubi quom (Demaratus) de matrefamilias Tarquiniensi duo filios procreavisset, omnibus eos artibus ad Graecorum disciplinam erudiit. Und II, 21, 37: Tarquinius — Servium Tullium summo studio omnibus eis artibus, quas ipse didicerat, ad exquisitissumam consuetudinem Graecorum erudiit.

2) S. o. S. 36. 360.

3) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in Italien (wie in Griechenland — Beispiele bei O. Müller Archäol. §. 66) die Verehrung von Symbolen die ursprüngliche Form des Cultus gewesen ist. So wurde Juppiter als Stein (Kiesel) verehrt (Serv. Aen. VIII, 641): wie denn noch spät die feierlichsten Eidschwüre per Jovem Lapidem geschworen wurden (Polyb. III, 25. Cic. ad Fam. VII, 12. Gell. I, 21, 4. Plut. Sull. 10. Paul. Diac. p. 92 Feretrius. p. 115 Lapidem. Apul. de deo Socr. p. 673). Mars als Lanze: vgl. Varr. ap. Clem. Alex. Protrept. 4, 46 (s. u. S. 681. Anm. 2) Arnob. VI, 11. p. 196 und die von Ambrosch Studien I, 5. Anm. 17. S. 6. Anm. 26.

Digitized by Google

ren [1]): man kann nicht zweifeln, daß diese zum Anthropomorphismus hinsteuernde Entwicklung der römischen Religion unter dem Einflusse hellenischer Cultur erfolgt ist [2]). Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung der römischen Religion mögen damals auch die blutigen Opfer aufgekommen sein: denn der älteste römische Cultus, dessen Einsetzung dem Numa zugeschrieben wird, kannte nur unblutige Opfer [3]). Servius Tullius ferner soll durch den Ruf des ephesischen Bundesheiligthums der Artemis zur Stiftung des latinischen Bundestempels der Diana auf dem Aventin bewogen worden sein [4]): eine Sage, die in dieser Form freilich nicht eben viel Glauben verdient, der aber der beachtenswerthe Umstand zu Grunde liegt, daß das Holzbild der aventinischen Diana ein Abbild der ephesischen Artemis war [5]). Die Vermittler dieses Zusammenhangs waren ohne Zweifel

S. 9. Anm. 36. Becker Hdb. I, 229 f. aufgeführten St.St.; im Allg. Justin. 43, 3, 3: pro diis immortalibus veteres hastas coluere. Vesta als Feuer, Plut. Camill. 20. Es hat diese Form des Cultus darin ihren Grund, daß die Götter damals noch nicht als persönliche Wesen oder anthropomorphisch gedacht wurden.

1) August. C. D. IV, 31: Varro dicit, antiquos Romanos plus annos centum et septuaginta deos sine simulacro coluisse. Derselbe ebendas. VII, 5. Plut. Num. 8. Tertull. Apolog. 25. Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 359 Pott. Die angegebene Zeitbestimmung geht auf Servius Tullius, der im Jahr 176 d. St. auf den Thron kam. Doch wird schon dem Tarquinius Priscus die Bestellung des Jupiter fictilis zugeschrieben, s. o. S. 674. Anm. 6.

2) Hierauf deutet auch Clemens von Alexandrien, wenn er das Aufkommen des Bilderdiensts in Rom mit dem Aufschwunge der bildenden Kunst in ursächlichen Zusammenhang bringt, Protrept. 4, 46. p. 41 Pott.: ἐν Ῥώμῃ τὸ παλαιὸν δόξῃ φρονῖν γεγονέναι τὸ Ἄρεως τὸ ξόανον Οὐάρρων ὁ συγγραφεύς, ἀδόκιμο τῶν τεχνιτῶν ἐπὶ τὴν εὐπρόσωπον ταύτην κακοτεχνίαν ὠρμημότων. ἐπειδὴ δὲ ἤνθησεν ἡ τέχνη, ἠύξησεν ἡ πλάνη. Auch der kapitolinische Tempelbau zeugt für den Einfluß, den im tarquinischen Zeitalter die Kunst auf die Religion gewann. Solche Pracht, solcher Aufwand war dem bisherigen Cultus fremd gewesen; bis dahin waren den Göttern nur Altäre und Heiligthümer von geringem Umfang und schmuckloſem Aussehen geweiht worden: vgl. z. B. Val. Max. IV, 4, 11: veteris Capitolii humilia tecta.

3) Vgl. Plut. Num. 8. 16. Derselbe Q.R. 15. Dionys. II, 74. p. 134, 8 und die oben S. 541. Anm. 4 angeführten St.St.

4) Liv. I, 45. Dionys. IV, 25. p. 229. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 9.

5) Strab. IV, 1, 5. p. 180: τὸ ξόανον τῆς Ἀρτέμιδος τῆς ἐν τῷ Ἀβεντίνῳ οἱ Ῥωμαῖοι τὴν αὐτὴν διάθεσιν ἔχον τῷ παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις ἀνέθεσαν. — Auch die Kränze, welche in Rom die weiblichen Camillen auf dem Haupt trugen, waren die gleichen, wie diejenigen, mit welchen man in Griechenland die Standbilder der ephesischen Artemis schmückte, Dionys. II, 22. p. 92, 45.

Digitized by Google

die phokäischen Massalioten, von denen bekannt ist, daß sie der ephesischen Artemis ganz vorzügliche Verehrung gewidmet haben [1]), und die das Cultbild derselben in Rom hinterlassen haben mögen, als sie, Wohnsitze suchend, zur Zeit der Tarquinier in den Tiber einliefen und mit den Römern Freundschaft schlossen [2]). Auch die servische Censusverfassung ist vielleicht nicht ganz unabhängig von ihrer Vorgängerin, der um Weniges älteren solonischen, zu Stande gekommen; eine ihrer Bestimmungen, die Ueberweisung des Aes Hordearium an die Wittwen und unverheiratheten Frauenzimmer, finden wir auch in Korinth [3]). Bei der Regulirung des römischen Maas- und Gewichtssystems, die insgemein dem Servius Tullius zugeschrieben wird, hat das griechische System der Maase und Gewichte als Muster gedient [4]). Der jüngere Tarquinius endlich fragt das delphische Orakel um Rath, sendet dem delphischen Gott kostbare Weihgeschenke [5]), und benennt eine Colonie, die er gründet, nach dem Namen der Heliostochter Circe [6]). Alles dieß sind unverkennbare Spuren des griechischen Einflusses, unter welchem Rom in der Epoche der Tarquinier gestanden hat. Und zwar hat sich dieser Einfluß damals nicht blos auf Rom, sondern auf das ganze Latium erstreckt, wie beispielsweise die enge Verbindung Aricias mit

---

1) Strab. IV, 1, 4. p. 179.

2) S. u. S. 683. Anm. 4. Durch die Phokäer oder durch den Verkehr der Römer mit Velia mögen auch die alterthümlichen Schnitzbilder der sitzenden Athene, die man in Rom sah, dorthin gekommen sein, Strab. XIII, 1, 41. p. 601: *πολλὰ τῶν ἀρχαίων τῆς Ἀθηνᾶς ξοάνων καθήμενα δείκνυται — ἐν Φωκαίᾳ, Μασσαλίᾳ, Ῥώμῃ.*

3) Cic. Rep. II, 20, 36.

4) Böckh Metrol. Unters. S. 207.

5) Cic. Rep. II, 24, 44: (Tarquinius Superbus) institutis eorum, a quibus ortus erat, dona magnifica Delphos ad Apollinem misit. Plin. H. N. XV, 40. p. 134.

6) Dionys. IV, 63. p. 260, 40. Als weiteres Argument für die Einwirkung des Hellenenthums auf das damalige Rom führt Ambrosch Studien I, 208 den Umstand an, daß fünfundzwanzig Jahre nach Vertreibung der Könige griechische Künstler im plebejischen Tempel der Ceres gearbeitet hätten, Plin. H. N. XXXV, 45. §. 154. Allein Plinius gibt keine Zeitbestimmung an: die Dedication des genannten Tempels fällt zwar allerdings in jene Zeit, ins Jahr 261 Roms (Dionys. VI, 94. p. 414, 43), aber die künstlerische Ausschmückung desselben scheint einer spätern Zeit anzugehören, s. darüber Brunn Gesch. d. griech. Künstler I. 1853. S. 531. O. Jahn die ficoron. Cista 1852. S. 60. Anm. 2.

Digitized by Google

Kumä [1]), vor Allem aber der merkwürdige, schon früher zur Sprache gebrachte Umstand beweist, daß so viele Städte Latiums eine Ehre darin suchten, ihre Ursprünge auf Namen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurückzuführen [2]). Diese hellenisirenden Gründungssagen, zu denen namentlich die Sage von Laviniums Gründung durch Aeneas gehört, sind vermuthlich in der tarquinischen Epoche aufgekommen und in Umlauf gesetzt worden: sie hätten aber nicht Wurzel schlagen können, wenn damals nicht in Latium eine gewisse Bekanntschaft mit der Heldenfabel und der epischen Poesie der Griechen allgemeiner verbreitet gewesen wäre.

Fragt man, wie jener griechische Einfluß, dessen Spuren wir am tarquinischen Rom wahrgenommen haben, vermittelt gewesen ist, so läßt sich darauf eine ziemlich zweifellose Antwort geben: durch den Verkehr, in welchem das damalige Rom mit den griechischen Colonieen Unteritaliens, besonders mit Cumä und Velia, außerdem namentlich mit der phokäischen Pflanzstadt Massilia gestanden hat. Mit Cumä müssen die Tarquinier sehr nahe Beziehungen unterhalten haben, wie aus dem doppelten Umstand hervorgeht, daß sie von dorther die Sibyllenorakel überkommen haben, und daß der jüngere Tarquinius nach seinem Sturz sich dorthin zurückzieht. Der alte gottesdienstliche Verkehr zwischen Rom und der phokäischen Pflanzstadt Velia [3]) stammt wahrscheinlich gleichfalls aus der Epoche der Tarquinier her. Am bemerkenswerthesten ist Roms alte Verbindung mit Massilia. Als die Phokäer, die Massilia gründeten, durchs tyrrhenische Meer und an der Tibermündung vorbeikamen, liefen sie — wie Trogus Pompejus, wahrscheinlich nach massiliischen Chroniken, berichtet [4]) — in den Tiber ein, und schloßen mit den Römern einen Freundschaftsbund. Es war dieß zur Zeit des Tarquinius Priscus. Seitdem bestanden zwischen beiden Städten die engsten und freundschaftlichsten Beziehungen [5]). Auch Roms befreundetes

1) Liv. II, 14. Dionys. VII, 5. p. 420, 34 ff.

2) S. o. S. 310. Ebenso einzelne vornehme Geschlechter, wie die Mamilier von Tusculum, s. o. S. 311. Anm. 23.

3) Cic. pro Balb. 24, 55. Val. Max. I, 1, 1. Vgl. Cic. de Leg. II, 9, 21. Paul. Diac. p. 97 Graeca sacra. p. 237 Peregrina sacra.

4) Justin. 43, 3, 4.

5) Strab. IV, 1, 5. p. 180. — Justin. 43, 5, 9: (als die Massilier von der Zerstörung Roms durch die Gallier hörten), eam rem publico funere prosecuti sunt, aurumque et argentum publicum privatumque contulerunt ad explendum

Digitized by Google

Verhältniß zu dem helleniſtiſchen Cäre gehört hieher. Dieſes Verhältniß iſt gewiß älter, als das galliſche Unglück, und reicht wahrſcheinlich in die tarquiniſchen Zeiten zurück. Denn daß man in jener Kataſtrophe auf den Gedanken kam, die Heiligthümer nach Cäre zu ſenden, ſetzt eine nähere Verbindung beider Städte als ſchon beſtehend voraus.

Unter den genannten Städten hat ohne Zweifel Cumä am meiſten Einfluß auf Rom geübt. Aber durch den Sturz der Tarquinier ſcheint dieſer Verkehr einen Stoß erlitten zu haben; durch die ſamnitiſche Eroberung Campaniens wurde er vollends unterbrochen [1]); der frühere Hellenismus Roms verräth ſich ſeitdem nur noch in vereinzelten Nachwirkungen [2]).

10. Die vorſtehenden Unterſuchungen haben herausgeſtellt, daß der Charakter der Tarquinierherrſchaft nichts mit etruskiſcher Nationalität gemein hat: zu demſelben Ergebniß gelangt man, wenn man die politiſchen Schöpfungen, die dem Tarquinius Priscus zugeſchrieben werden, in Betracht zieht. Dieſe Schöpfungen tragen alle den Charakter einer progreſſiven, rationellen Politik; ſie bilden den entſchiedenſten Gegenſatz gegen den Geiſt etruskiſcher Adels- und Prieſter-

---

pondus Gallis, a quibus redemtam pacem cognoverant. ob quod meritum et immunitas illis decreta et locus spectaculorum in senatu datus et foedus aequo jure percussum. Den goldenen Krater, den die Römer dem delphiſchen Apolle von der vejentiſchen Beute gelobt hatten, ſtellten die römiſchen Geſandten im dortigen Theſauros der Maſſilienſer auf, Diod. XIV, 93. Appian. de reb. ital. fr. VIII, 1. Auch Liv. XXI, 20 erweist ſich Maſſilia als eine den Römern altbefreundete Stadt.

1) Mommſen, unterital. Dial. S. 39: „erſt als die Samniter in Campanien eindrangen und Kumä fiel, im Jahr d. St. 334 [nach Liv. IV, 44; im J. 326 nach Diod. XII, 76], wurde Rom, das kein Seeſtaat war, iſolirt, und ſeiner Verbindungen mit den Hellenen beraubt; wäre Kumä nicht gefallen, ſo hätte ſich Rom vielleicht, wie ſo manche ätoliſche und makedoniſche Stadt, vollſtändig gräcifirt.“

2) Dahin gehört die Geſandtſchaft, die behufs der Zwölftafelgeſetzgebung nach Athen und in andere Städte Griechenlands abgeordnet wurde; die Gehülfenſchaft des Griechen Hermodor bei Abfaſſung dieſer Legislation; die Befragung des delphiſchen Orakels im letzten Vejenterkrieg; die Abſendung eines Weihgeſchenks nach Delphi aus der vejentiſchen Beute; die Befragung des genannten Orakels in einem der Samniterkriege (Plin. H. N. XXXIV, 12. §. 26). Dieſe wiederholten Befragungen des delphiſchen Gottes ſind um ſo bemerkenswerther, da z. B. dem Conſul Lutatius, zur Zeit des erſten puniſchen Kriegs, vom Senat unterſagt wurde, die sortes Praenestinae zu befragen, Val. Max. I, 3, 1.

Digitized by Google

herrschaft; sie lassen nicht daran zweifeln, daß — wie auch Niebuhr zuletzt angenommen hat [1]) — Tarquinius Priscus Latiner war [2]).

Drei Neuerungen in der bestehenden Verfassung sind es, welche die Ueberlieferung dem Tarquinius Priscus zuschreibt: die Verdoppelung der drei alten Stammtribus oder der Patricier; die Verdoppelung der Rittercenturien; die Hinzufügung von hundert neuen Senatoren.

Ueber die Beweggründe dieser Verfassungsreformen läßt sich Folgendes muthmaßen. Durch die Unterwerfung der benachbarten latinischen Landschaft hatte der römische Staat einen so außerordentlichen Zuwachs an Bevölkerung gewonnen, daß die bisherige Verfassung auf die neuen Verhältnisse nicht mehr anwendbar war. Neben der alten Bürgerschaft, die in drei Tribus und dreißig Curien gegliedert sich im ausschließlichen Besitze aller politischen und kirchlichen Rechte befand, stand jetzt, eine unorganische, ungegliederte, rechtlose Masse, die ungleich zahlreichere Plebs. Diese Plebs dem Gemeinwesen organisch einzuverleiben, ihr eine bestimmte Stellung und Function im Staatsleben anzuweisen, den gefährlichen Gegensatz zwischen Alt- und Neubürgern einigermaßen auszugleichen, war unter diesen Verhältnissen eine politische Nothwendigkeit. Hiezu kam, daß die Könige, die in der Plebs eine natürliche Bundesgenossin hatten gegen die das Königthum beengende Geschlechteraristokratie, nur geneigt sein konnten, die Plebs zu heben, und ihr politische Rechte zu verleihen. Tarquinius begriff diese Lage der Dinge, die Nothwendigkeit einer neuen Organisation der Bürgerschaft. Welches die von ihm ursprünglich beabsichtigte Verfassungsveränderung war, wissen wir zwar nicht genauer, doch betraf sie gewiß nicht blos, wie Livius

1) R. G. I, 393 f. u. Vortr. über röm. Gesch. I, 139.

2) Ich rede hier und im Folgenden, der Kürze halber, von Tarquinius Priscus so, als ob er eine historische Person wäre. Damit soll nicht behauptet sein, er sei dieß nicht: nur ist andererseits auch keine Gewähr dafür vorhanden, daß seine Individualität, wie sie in der Sage dasteht, vollkommen historisch ist. Möglicherweise ist er nur Collectivname einer ganzen Entwicklungs-Epoche. Der Beiname Priscus würde ganz hiezu stimmen. Priscus bezeichnet das Alterthümliche, Vorzeitliche im Gegensatz gegen ein Modernes (vgl. Prisci Latini). Tarquinius Priscus bedeutet hiernach nicht „Tarquinius der Aeltere" (so Paul. Diac. p. 226 Priscus Tarquinius) sondern „Tarquinius der Alte". Er ist priscus, sofern er eine alterthümlichere Ordnung der Dinge, eine andere Art der Tarquinierherrschaft repräsentirt, als Tarquinius der Despot.

Digitized by Google

es darstellt, die Errichtung neuer Rittercenturien [1]), sondern wie wir aus andern Geschichtschreibern ersehen, die Bildung neuer Tribus [2]): sei es, daß Tarquinius beabsichtigt hat, aus der Plebs eine entsprechende Anzahl neuer Tribus zu errichten, und diese neugeschaffenen Tribus den bestehenden drei Stammtribus der Ramnes, Tities und Luceres zur Seite zu stellen, sei es, daß er eine ganz veränderte Organisation der gesammten Bevölkerung im Sinne gehabt hat [3]). Allein der Plan scheiterte an dem Widerstande der Altbürger. Attus Navius wandte ein, daß die hergebrachte Dreizahl der Tribus, weil nach vorhergegangener Einholung der Au-

1) Liv. I, 36. Val. Max. I, 4, 1, 1. Doch bleibt sich Livius hier insofern consequent, als er auch dem Romulus — statt der Errichtung dreier Tribus — nur die Einrichtung dreier Rittercenturien zuschreibt I, 13. S. o. S. 497. Anm. 2. — Cicero sagt gar nur: nec potuit Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare, quom cuperet, *nomina*, Rep. II, 20, 36. Sollte dieser Darstellung die Angabe zu Grund liegen, Tarquinius habe eine ganz neue Gliederung der Nation, wobei auch die Namen der drei alten Stammtribus verschwunden wären, beabsichtigt?

2) Fest. p. 169 Navia: cum Tarquinius Priscus institutas *tribus* a Romulo mutare vellet. Dionys. III, 71. p. 203, 24: *βουλομένῳ τῷ Ταρκυνίῳ τρεῖς φυλὰς ἑτέρας ἀποδεῖξαι νέας.* c. 72. p. 204, 42: *πλείονας ποιῆσαι τὰς φυλάς.* Zonar. VII, 8. p. 326, a: *εἰ μὴ Ἄττος Ναούιος τὰς φυλὰς αὐτὸν βουληθέντα μετακοσμῆσαι κεκώλυκεν.* Auch Flor. I, 5, 2 haben die Handschriften: centuriis tribus auxit, quatenus Attius Navius numerum (nämlich tribuum) augeri prohibebat. Allein die Lesart scheint hier verdorben, und mit Recht hat O. Jahn nach Pighius Conjectur centuriis tribus auxit *equites* geschrieben. — Freilich könnte eben dieser Umstand, daß die Geschichtschreiber in Beziehung auf die tarquinische Reform sich bald des Ausdrucks „Tribus", bald des Ausdrucks „Rittercenturien" bedienen, als Beweis dafür benützt werden, daß die alten Stammtribus mit den Rittercenturien identisch waren. Auch Livius spricht dafür, indem er nur der Einrichtung der drei Rittercenturien, nicht aber der Einrichtung der drei Stammtribus Erwähnung thut (s. o. S. 497. Anm. 2). In der That haben neuere Forscher (z. B. Puchta Curs. d. Inst. 3te Aufl. I, 135. 146. Marquardt hist. eq. rom. 1840. p. 2) sich für diese Ansicht erklärt, und angenommen, die Ramnes, Tities und Luceres hätten nur zu Pferd gedient, das Fußvolk habe aus den Clienten bestanden. Allein hiegegen spricht Varr. L. L. V, 89 und die offenbare Identität der 3000 Fußknechte des ältesten Heers (s. o. S. 526) mit den 3000 Ansiedlern oder Hausvätern des ältesten Roms (s. o. S. 450). Auch Niebuhr sagt, Vortr. über r. Gesch. I, 177: „nach den ursprünglichen Einrichtungen dienten die Geschlechter nicht blos zu Roß, wie in der Folgezeit, sondern auch zu Fuß; ebenso ursprünglich auch in den deutschen Städten. Wir können annehmen, daß jedes Geschlecht mit einem Reisigen und zehn Fußknechten diente".

3) Wie z. B. Klisthenes an die Stelle der alten vier Phylen zehn neue gesetzt hat.

Digitized by Google

spicien so festgestellt, auf göttlicher Sanction beruhe, und daher nicht nach Menschenwillkühr abgeändert werden könne: d. h. die alte Bürgerschaft wird geltend gemacht haben, daß eine Neuerung, wie die von Tarquinius bezweckte, eine Umwälzung der ganzen bisherigen Staatsordnung, der religiösen Grundlagen des bestehenden Staates sei. Und das war sie auch. Die alte Bürgerschaft war zugleich eine Art politischer Klerus. Auf ihr ruhten die Auspicien, und in Folge davon die ausschließliche Weihe und Berechtigung zu dem Mittleramte zwischen den Göttern und dem Staat, zu der Bekleidung geistlicher und weltlicher Aemter. Diese Weihe konnte, als auf angeborener Empfänglichkeit beruhend, nur durch die Geburt, nicht durch einen Act menschlicher Willkühr übertragen werden; eine Uebertragung derselben auf nicht dazu Befähigte verletzte das göttliche Recht [1]). Kurz, alle die Einwendungen, die nachmals vom Gesichtspunkt der Religion aus gegen die Zulassung der Plebs zum Connubium, zu den curulischen Staatsämtern und zu den Priesterwürden erhoben worden sind [2]), werden damals nur noch kräftiger und nachdrücklicher geltend gemacht worden sein. Es ist in dieser Beziehung ganz charakteristisch, daß nach der alten Sage die Götter selbst sich ins Mittel schlagen, um die gefährdete Religion zu schützen, und das göttliche Recht der alten Bürgerschaft durch ein Wunder zu beglaubigen. Tarquinius fühlte sich nicht stark genug, jenen Widerstand zu brechen; er mußte sich begnügen, statt neue Tribus zu schaffen, die bestehenden drei Tribus durch Aufnahme der vornehmsten plebejischen Geschlechter zu vermehren. Er fügte jeder der drei alten Tribus eine zweite, gleich starke Abtheilung hinzu, wodurch die Anzahl der patricischen Geschlechter aufs doppelte gebracht wurde [3]), während nominell die hergebrachte Dreizahl der Tribus blieb. Die drei neuen Tribushälften wurden secundi Ramnes, Tities und Luceres, die bisherigen Tribus jetzt primi Ramnes, Tities und Luceres genannt [4]). Durch diese Neuerung verlor die alte Bürgerschaft

1) S. o. S. 687.

2) Vgl. z. B. Liv. IV, 2. 6. VI, 41. X, 6.

3) Cic. Rep. II, 20, 35: duplicavit pristinum patrum numerum.

4) Fest. p. 344 Sex Vestae. Hauptsächlich um dieser und der zuvor angeführten Stelle willen kann ich der Ansicht Niebuhr's nicht beistimmen, der die minderen Geschlechter im Stamm der Luceres findet, R. G. I, 320. 395. 415. 542. Vortr. über röm. Gesch. I, 164.

Digitized by Google

allerdings die bisherige Ausschließlichkeit ihrer politischen Stellung, aber im Prinzip wenigstens wurde dadurch die bestehende Priesterverfassung nicht umgestürzt, wofern — wie man anzunehmen Ursache hat — die jüngeren Tribus nicht zum Vollbesitz des Jus Sacrorum gelangt sind [1]), und somit die Schöpfung dieser jüngern Tribushälften einen überwiegend politischen Charakter trug. Die neugeschaffenen Patriciergeschlechter standen aber auch an politischer Geltung den alten Geschlechtern nach: man nannte sie „die minderen Geschlechter" (patres minorum gentium), zum Unterschied von den alten Geschlechtern, deren Angehörige von jetzt an patres majorum gentium hießen [2]): eine unterscheidende Benennung, aus der man auch auf eine Verschiedenheit der Rechte schließen muß. Uebrigens bleibt an dieser tarquinischen Reform Vieles dunkel. Man erfährt nicht, wie die bisherige Curieneintheilung mit der Verdoppelung der Stammtribus in Einklang gesetzt worden ist: ebensowenig, welche

1) Vgl. hierüber Ambrosch Studien I, 219. So gelangte späterhin auch die Plebs zuerst zu dem jus magistratuum, und dann erst zum jus sacerdotiorum.

2) Cic. Rep. II, 20, 35. Liv. I, 35 — welche Beide jedoch darin irren, daß sie (vermöge eines so häufigen Mißverständnisses des Ausdrucks patres) die patres minorum gentium für Senatoren halten, und die Schöpfung der minderen Geschlechter für identisch ansehen mit der von Tarquinius veranstalteten Vermehrung des Senats. Daß beide Acte nicht identisch waren, ist klar: denn die patres, d. h. die patricischen Geschlechter hat Tarquinius verdoppelt, den Senat dagegen nur um hundert Mitglieder, also nur um ein Drittheil vermehrt. Livius scheint sich vorzustellen, die Wahl dieser hundert neuen Senatoren habe die Entstehung eben so vieler neuen Gentes zur unmittelbaren Folge gehabt: was ein offenbarer Irrthum ist, da durch die Aufnahme eines Plebejers in den Senat noch nicht eine patricische Gens entstand. — Der patricii minorum gentium gedenkt auch Cic. ad Fam. IX, 21, 2: sed tamen, qui tibi venit in mentem, negare, Papirium quemquam unquam nisi plebejum fuisse? Fuerunt enim patricii minorum gentium, quorum princeps L. Papirius Mugillanus, qui censor cum L. Sempronio Atratino fuit (im J. d. St. 311). — Ganz abweichend von der gewöhnlichen Tradition sagt Tacitus Ann. XI, 25: iisdem diebus in numerum patriciorum ascivit Caesar (Claudius) vetustissimum quemque e senatu, paucis jam reliquis familiarum, quas Romulus majorum et L. Brutus minorum gentium appellaverant. Er hält also die patres minorum gentium für die von Brutus nachgewählten Senatoren: sicher irrthümlich, da schon der Ausdruck patres (et) conscripti beweist, daß die damals nachgewählten (conscripti) Senatoren nicht in den Patricierstand erhoben worden sind. Auch das ist ein Irrthum (falls man nicht ein Zeugma annehmen will), daß Tacitus die Bezeichnung patres majorum gentium durch Romulus aufgebracht werden läßt. Dieser Name kann nicht älter sein, als die Schöpfung der patres minorum gentium.

Digitized by Google

Einrichtungen Tarquinius in Beziehung auf die übrige Plebs getroffen hat, oder ob er sie als eine ungegliederte Masse hat fortbestehen lassen, was schon vom Gesichtspunkt des Kriegsdiensts und der Heerverfassung aus kaum glaublich ist.

11. Mit der tarquinischen Verdoppelung der Stammtribus hängt unmittelbar die von Tarquinius veranstaltete (oder ihm wenigstens zugeschriebene) Verdoppelung der Rittercenturien [1]) zusammen. Tarquinius verfuhr damit, wie mit der Verdoppelung der Tribus: er fügte jeder der bestehenden, angeblich von Romulus gestifteten drei Rittercenturien eine zweite, gleich starke Abtheilung hinzu, so daß die Gesammtzahl der Rittercenturien nominell die gleiche blieb. Von den Rittern der alten drei Centurien wurden die neuhinzugekommenen Ritter als posteriores oder secundi unterschieden [2]). Man sieht, die Eintheilung der Ritter in primi und secundi equites ramnenses, titienses und luceremses entspricht ganz der Eintheilung der Tribus in primi und secundi Ramnes, Tities und Luceres. Beide Einrichtungen standen offenbar in ursächlichem Zusammenhang: die in die drei Stammtribus aufgenommenen Neubürger werden die secundas equitum partes zu stellen gehabt haben.

Welche numerische Stärke die römische Reiterei durch die tarquinische Verdoppelung erlangt hat, ist strittig. Livius läßt zu den drei Rittercenturien oder 300 Rittern der romulischen Zeit durch Tullus Hostilius wiederum 10 Turmen oder 300 Ritter hinzukommen, und diese Zahl durch Tarquinius Priscus verdoppelt werden. Durch diese tarquinische Verdoppelung wurde hiernach die Gesammtzahl der Ritter auf 1200 gebracht. Nichtsdestoweniger gibt Livius diese Zahl nicht, sondern statt ihrer die Zahl 1800 [3]), die zu seinen

1) Cic. Rep. II, 20, 36. Liv. I, 36. Flor. I, 5, 2 (s. o. S. 686. Anm. 2). Aur. Vict. de vir. ill. 6, 6.

2) Cic. Rep. II, 20, 36. Liv. I, 36.

3) Die Lesart mille ac ducenti ist Liv. I, 36 ganz unverbürgt; mille et trecenti haben die meisten Handschriften, unter ihnen die Pariser Alschefski's; am besten bezeugt ist mille et octingenti durch die mediceische Handschrift und die Handschrift des Rhenanus. — Niebuhr R. G. I, 377. Anm. 892 hält mille ac ducenti für das Ursprüngliche; aus diesem MACCC (M ac CC) sei das MDCCC der florent. Handschr. entstanden, da zwischen d und a zumal in derjenigen Uncialschrift, von der in Niebuhrs Ausg. ciceron. Fragmente (Rom 1820) eine Probe mitgetheilt wird (Nro. 3), gar wenig Unterschied sei. Ihm stimmt Rubino bei (Ztschr. f. A.W. 1846. S. 233), indem er hinzusetzt, auch die

Digitized by Google

Prämissen durchaus nicht stimmt. Es ist von dieser Zahlangabe des Livius schon oben [1]) die Rede gewesen, und wahrscheinlich gemacht worden, daß er hier, im Widerspruch mit sich selbst, einem andern Gewährsmann und einer andern Berechnung folgt, einer solchen, nach welcher Tarquinius nicht 600, sondern 900 Ritter (300 aus jeder Tribus) vorgefunden und verdoppelt hat.

Die Zahl 1200, die bei Livius stehen sollte, findet sich nun allerdings bei Cicero [2]): nur ist dessen mille ac ducenti kritisch verdächtig wegen des bei ihm in dieser Verbindung unerhörten Gebrauchs von ac [3]). Auch in anderer Beziehung hat Cicero's nicht ganz durchsichtige Darstellung zu Controversen Anlaß gegeben. Man hat darüber gestritten, ob das beigefügte numerumque duplicavit von einer nochmaligen Verdoppelung der Reiterei zu verstehen, oder als epexegetischer Beisatz zum Vorangehenden zu fassen sei [4]); ferner, ob seinen Worten: (Tarquinius Priscus) equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus [5]) die Voraussetzung zu Grunde liege, Tarquinius habe die Organisation der Ritterschaft

---

Lesart MCCC sei aus jenem MACCC entsprungen, da viele Abschreiber das A, weil es keine Ziffer war, weggelassen hätten. Allein jenes vorausgesetzte MACCC hat den Umstand gegen sich, daß ac in dieser Verbindung sonst nicht gebräuchlich war.

1) S. 592.

2) Cic. Rep. II, 20, 36: sed tamen, prioribus equitum partibus secundis additis, M ac CC fecit equites numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem.

3) Weßhalb Zumpt (über die röm. Ritter, Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 76) und ihm zustimmend Becker (Hdb. II, 1, 244) und Walter (Gesch. d. R. R. I, 30. Anm. 23) angenommen haben, das MACCC des Palimpsest sei nicht in M ac CC aufzulösen, sondern es sei eine Verschreibung für MDCCC: so daß bei Cicero dieselbe Zahl stünde, wie bei Livius.

4) Das Erstere, eine abermalige Verdoppelung der Reiterei nach dem Aequerkriege, nehmen an Huschke Serv. Tull. S. 45, Zumpt a. a. O. S. 75, Becker Hdb. II, 1, 244, Niemeyer de equit. rom. 1851. p. 31: wogegen Creuzer und Osann z. d. St., Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 228 und Rubino Ztschr. f. A. W. 1846. S. 230 die fraglichen Worte als Epexegese oder als erklärenden Zusatz zum Vorangehenden fassen. Mir erscheint die letztere Auffassung als die richtigere, theils weil es im andern Falle nothwendig numerumque *iterum* duplicavit heißen müßte, theils, weil von einer zweimaligen Verdoppelung der Reiterei durch Tarquinius Priscus sonst kein Geschichtschreiber etwas weiß.

5) Cic. Rep. II, 20, 36.

Digitized by Google

abgeschlossen, Servius Tullius folglich keine neuen Rittercenturien geschöpft [1]).

Im Allgemeinen verdienen die eben besprochenen Angaben der Geschichtschreiber über die successive Vermehrung der Reiterei wenig Glauben. Sie sind alle rückwärts construirt und durch Berechnung gefunden, und haben nur den Zweck, den effectiven Bestand der spätern Zeit — die 18 Rittercenturien der servischen Verfassung, über deren Zusammensetzung es aber ebenfalls keine sichere und übereinstimmende Ueberlieferung gab — successiv entstehen zu lassen.

12. Von der Verdoppelung der Patres oder der Schöpfung der minderen Geschlechter ist, wie schon oben bemerkt, eine dritte Maasregel des Tarquinius Priscus zu unterscheiden, die ihm zugeschriebene Ernennung von hundert neuen Senatoren [2]). Tarquinius brachte hiedurch den Senat, der bis dahin nur zweihundert Mitglieder — hundert aus dem Stamme der Ramnes, hundert aus demjenigen der Tities [3]) — gezählt hatte, auf die spätere Normal-

1) So Zumpt a. a. O. S. 75 f. Rubino Ztschr. f. A.W. 1846. S. 224. Die Entscheidung ist dadurch erschwert, daß die Anfangsworte von II, 22 fehlen, aber auch so erscheint jene Auffassung kaum zulässig. Denn in der servischen Verfassung waren es auch nach Cicero achtzehn Rittercenturien (duodeviginti censu maximo), oder wenigstens, wenn man mit Rubino die sex suffragia nicht zu der wirklichen Ritterschaft zählt, deren zwölf, während Tarquinius Priscus prioribus equitum partibus secundis additis nur sechs partes eingerichtet hat. Servius Tullius muß also in jedem Fall, auch nach Cicero, die vorgefundene Reiterei anders organisirt haben. Zudem heißt es bei Cicero morem, nicht modum: seine Worte beziehen sich auf den equus publicus, das aes equestre und hordearium, wie schon von Göttling (Gesch. d. r. Verf. S. 228. Anm. 3) und Becker (Hdb. II, 1, 244) richtig bemerkt worden ist. Diese Auffassung ist um so näher gelegt, wenn erwogen wird, daß der Satz atque etiam Corinthios, der die beiden offenbar zusammengehörigen Sätze nec potuit und ted tamen in höchst störender Weise trennt, seine ursprüngliche Stelle allem Vermuthen nach hinter retentus gehabt hat: eine Bemerkung, die auch Niemeyer macht, de equit. rom. p. 36 f.

2) Liv. I, 35: centum in patres legit. Dionys. III, 67. p. 199, 41. Aur. Viet. de vir. ill. 6, 6. Schol. Bob. in Cic. Scaur. p. 374. Zweihundert neue Senatoren ernennt Tarquinius nach Zonar. VII, 8. p. 325, d — eine Angabe, die wahrscheinlich ebenso wie diejenige des Eutrop I, 6: hic numerum senatorum duplicavit auf einem Mißverständniß der duplicatio patrum beruht. Nur im Allgemeinen wird die von Tarquinius vorgenommene Vermehrung des Senats erwähnt Flor. I, 5, 2. Val. Max. III, 4, 2. Hieron. Chron. p. 335.

3) S. o. S. 660.

Digitized by Google

zahl von dreihundert Mitgliedern [1]). Fragen wir nach den Beweggründen und dem ursächlichen Zusammenhang dieser Maasregel, so lassen uns die Geschichtschreiber hierüber ohne Aufklärung, da von ihrer irrthümlichen Meinung, die Wahl jener hundert Senatoren und die Schöpfung der minderen Geschlechter sei ein und derselbe Act gewesen, entschieden abzusehen ist. Nichtsdestoweniger könnte ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Maasregeln sein: etwa in der Art, daß Tarquinius den neugeschaffenen Geschlechtern hundert Plätze im Senat eingeräumt hätte, während die alten Geschlechter, die Primi Ramnes, Tities und Luceres, deren zweihundert inne gehabt hätten. Allein gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß die bisherigen zweihundert Senatoren, wenn wir den Geschichtschreibern glauben dürfen, nur eine Repräsentation der Ramnes und Tities, nicht auch der Luceres waren: wären also die hundert neuen Senatoren aus den minderen Geschlechtern genommen worden, so wären von jetzt an die secundi Luceres im Senat vertreten gewesen, während die primi Luceres dieses Rechts noch entbehrt hätten. Dieß ist nicht wahrscheinlich, und es erscheint von hier aus, wenn man sich an die Angaben der Geschichtschreiber über die successive Vermehrung des Senats hält, viel glaublicher, daß die von Tarquinius hinzugefügten hundert neuen Senatoren eben dem Stamme der Luceres angehört haben [2]), der somit erst durch den genannten König zu völliger politischer Gleichstellung mit den beiden andern Geschlechterstämmen gelangt wäre. Freilich geräth man bei dieser Annahme wieder in andere Schwierigkeiten, denn wenn die dreihundert Senatsmitglieder der tarquinischen Zeit eine Repräsentation der drei alten Stämme gewesen sind, so bleibt (denn die Zahl dreihundert erscheint als die stehende, die nicht überschritten worden ist) für die minderen Geschlechter keine Stelle im Senate mehr

1) So mit ausdrücklichen Worten Dionys. III, 67. p. 199, 45: καὶ τότε πρῶτον ἐγένοντο Ῥωμαίοις τριακόσιοι βουλευταί, τέως ὄντες διακόσιοι.

2) Ebenso Niebuhr R. G. I, 316. 415 f. Roulez, Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la constitution de l'ancienne Rome 1836. p. 5 f. Niemeyer, de equit. rom. p. 22. Peter Gesch. Roms I, 70. 73. Puchta Instit. 3te Aufl. I, 155. — Daß Livius und Dionysius (III, 67. p. 199, 41) die neuen Senatoren aus der Plebs genommen werden lassen, wäre kein entscheidender Gegengrund. Bei Dionysius trägt diese Angabe ganz den Charakter subjectiver Reflexion; bei Livius ist sie eine Folge seiner irrthümlichen Identification jener Senatorenwahl mit der Schöpfung der minderen Geschlechter.

Digitized by Google

übrig, während dieselben doch, wie die Natur der Verhältnisse anzunehmen nöthigt, und auch aus einer bestimmten Nachricht Cicero's hervorgeht [1]), darin vertreten, also ihre Senatoren in jener Zahl mit einbegriffen waren. Diesen Widerspruch auszugleichen, bietet sich kein vollkommen befriedigender Ausweg dar. Man könnte etwa annehmen [2]), zur Zeit der tarquinischen Reform sei die ursprüngliche Anzahl der Geschlechter lange nicht mehr vollzählig gewesen, und die alte Bürgerschaft der drei Stammtribus habe nicht mehr, wie früher, dreihundert, sondern nur noch zweihundert Senatoren zu stellen vermocht: zu diesen zweihundert Senatoren habe dann Tarquinius Priscus aus den minderen Geschlechtern hundert neue hinzugefügt. Aber auch bei dieser Hypothese bleiben Lücken in der Ueberlieferung: namentlich, sofern von einer Berufung der Luceres in den Senat die Tradition völlig schweigt. Es muß daher überhaupt in Frage gestellt werden, ob die Angaben der Alten über die successive Vermehrung des Senats und über die Vertretung der beiden ersten Stämme durch je hundert Mitglieder für ächte und glaubwürdige Ueberlieferung zu achten sind.

Dem Tarquinius Priscus wird auch noch eine andere, mit der Vertretung der Geschlechterstämme zusammenhängende Anordnung zugeschrieben: er soll die Zahl der Vestalinnen von vier auf sechs erhöht haben [3]). Es geschah dieß offenbar zu dem Zwecke, in Beziehung auf das Priesterthum der vestalischen Jungfrauen den dritten Stamm den beiden andern Stämmen gleichzustellen: denn die bisherige Vierzahl der vestalischen Jungfrauen vertrat nur die beiden ersten Stämme [4]). Hält man diese Vermehrung der Vestalinnen

1) Rep. II, 20, 35: patres majorum gentium, quos priores (rex) sententiam rogabat.

2) So Niebuhr R. G. I, 417 f.

3) Dionys. III, 67. p. 199, 46: *ταῖς ἱεραῖς παρθένους τέτταρσιν οὔσαις* (ebenso Derselbe II, 67. p. 127, 16. Plut. Num. 10) *δύο προσκατέλεξεν ἑτέρας*. Fest. p. 344: Sex Vestae sacerdotes constitutae sunt, ut populus pro sua quaque parte haberet ministram sacrorum, quia civitas romana in sex est distributa partes, in primos secundosque Titienses, Ramnes, Luceres (wo jedoch mit Unrecht drei der Vestalinnen auf die drei jüngern Tribus bezogen werden; es müßten in diesem Falle vor der Schöpfung der jüngern Tribus nur drei, nicht vier Vestalinnen im Amt gewesen sein). Vgl. Val. Max. III, 4, 2: (Tarquinius Priscus) cultum deorum novis sacerdotiis auxit. Nach Plut. Num. 10 hätte erst Servius Tullius zu den vier Vestalinnen des Numa zwei weitere hinzugefügt.

4) Dieser Zusammenhang ist aus Fest. p. 344 Sex Vestae deutlich zu er-

Digitized by Google

von vier auf sechs zusammen mit der ihr ganz analogen Vermehrung der Senatsmitglieder von zweihundert auf dreihundert, so gewinnt die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, daß auch die letztere Maasregel sich auf den Stamm der Luceres bezogen hat, daß folglich die dritte Tribus erst durch den älteren Tarquinius, der vielleicht aus diesem Stamme war [1]), das Vollbürgerrecht erlangt hat.

War übrigens Tarquinius Priscus wirklich, wie es den Anschein hat, aus dem Stamme der Luceres, so war sein Emporkommen auf den Thron eine Neuerung. Denn die Könige vor ihm alterniren nur zwischen den Ramnes und Tities. Es ist nicht unmöglich, daß diese Neuerung auf anderem als friedlichem Wege vor sich gegangen, daß sie gewaltsam durchgesetzt worden ist. Eine Spur hievon hat sich auch in der Tradition erhalten, denn Tarquinius Priscus ist der erste der römischen Könige, der ohne vorangegangenes Interregnum und ohne von einem Interrex creirt zu sein, also auf illegitime Weise auf den Thron kommt [2]).

13. Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß die Herrschaft der Tarquinier einen andern politischen Charakter trägt, als die Epoche der frühern Könige; daß mit dem Aufkommen dieser Dynastie ein politischer Umschwung, eine neue Ordnung der Dinge eintritt. Dieser Gegensatz spiegelt sich auch in der Sage: in jenem Conflict, in welchen der neuerungslustige König mit dem Augur Attus Navius geräth. Gewiß war dieser Conflict kein so vorübergehender Wortwechsel, als welcher er in der gewöhnlichen Erzählung erscheint, sondern es war ein allgemeinerer, tiefergehender Prinzipienkampf,

---

sehen. Daß sich die Zahl der Stellen in den geistlichen Collegien nach der Anzahl der Stammtribus, soweit dieselben gleichberechtigt waren, gerichtet hat, sieht man besonders aus der Zahl der Augurn, Cic. Rep. II, 9, 16: Romulus ex singulis tribubus singulos cooptavit augures. Liv. X, 6: inter augures constat, imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres, suum quaeque augurem habeant. Analog erlangte die Plebs, nachdem sie den Patriciern politisch gleichgestellt worden war, durch die Lex Ogulnia eine entsprechende Anzahl von Stellen im Collegium der Augurn und Pontifices.

1) Daß Tarquinius Priscus aus dem Stamme der Luceres war, nehmen auch Niebuhr R. G. I, 395 und Vortr. über r. Gesch. I, 140. Huschke Serv. Tull. S. 40. Puchta Curs. d. Instit. I, 155 an.

2) Dionysius erwähnt Interregen III, 46. p. 184, 7: nicht aber Livius, der den Tarquinius selbst als Bewerber vor dem Volke auftreten läßt, und ausdrücklich bemerkt: is primus petisse ambitiose regnum dicitur I, 35.

Digitized by Google

den der Mythus in jenem Auftritt symbolisirt hat, der Kampf einer neuen Staatsidee mit dem alten Staat. Der bisherige Staat war ein, ganz in die Fesseln der Religion, des beengendsten Kirchenthums geschlagener Geschlechterstaat gewesen, der nicht nur aller Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit ermangelte, sondern auch durch den geistlichen oder priesterlichen Charakter, den er trug, und durch den hieraus entspringenden Geist der Ausschließlichkeit jede engere politische Einigung der Nation, und ebendamit eine kräftigere Entwicklung derselben verhinderte. Diesen Kirchenstaat nun in einen politischen Staat umzuformen, durch Emancipation des Staats von der Kirche die religiösen und politischen Schranken, welche die verschiedenen Bestandtheile der Nation von einander trennten, so viel möglich aufzuheben, die Idee der Staatseinheit zur Geltung zu bringen, und hiedurch eine kräftigere, erobernde Politik nach außen möglich zu machen — dieß war das Bestreben der tarquinischen Dynastie: ein Bestreben, das beim jüngern Tarquinius, vielleicht nur durch patricischen Haß so carikirt, als monarchischer Despotismus erscheint. Auch der Sturz der Tarquinier ist zum Theil aus dieser ihrer Tendenz zu erklären; er ist nach allen Anzeichen durch eine Reaction des alten Geschlechterthums erfolgt; und sofern die politischen und religiösen Neuerungen der Tarquinierherrschaft zum Theil durch griechischen Einfluß, durch die Einwirkungen hellenischer Cultur herbeigeführt worden sind, war jene Reaction zugleich eine Behauptung und Wiederherstellung nationaler Eigenthümlichkeit, eine Ausstoßung des unter den Tarquiniern hereingekommenen fremdartigen hellenischen Elements. Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob der eben berührte Prinzipienconflict den Gegensatz des latinischen und sabinischen Elements zur Grundlage habe. Sicheres läßt sich hierüber nichts sagen: aber bemerkenswerth erscheint es immerhin, daß das durch die Uebersiedelung der Albaner und die Einverleibung der benachbarten latinischen Landschaft herbeigeführte Uebergewicht des latinischen Elements es ist, was jenen Umschwung der Dinge im tarquinischen Zeitalter zur Folge hat; daß Attus Navius als Sabiner erscheint; daß es sabinische Heiligthümer sind, die dem capitolinischen Tempel und Cult weichen müssen; und daß nach dem Sturz der Tarquinier die sabinischen Geschlechter, die Valerier, Fabier, Claudier bedeutsam in den politischen Vordergrund treten.

14. Die im Vorstehenden geschilderte politische Tendenz der

Digitized by Google

Tarquinier drückt ſich am bezeichnendſten und erkennbarſten in dem von ihnen geſtifteten, mit dem tarquiniſchen Namen ſo eng verbundenen [1]) Cult der drei capitoliniſchen Gottheiten aus [2]).

Die capitoliniſche Götter-Trias gilt gewöhnlich, nach einer Notiz des Servius [3]), für etruskiſch, und die Gründung des capitoliniſchen Tempels für ein Merkmal der etruskiſchen Herkunft der Tarquinier. Allein, wie es ſich auch mit der angeführten Nachricht des Servius verhalten möge, ſpecifiſch etruskiſch, alſo von den Etruskern entlehnt iſt die Trias der capitoliniſchen Gottheiten in keinem Fall [4]). Die Verehrung Jupiters finden wir ſeit uralter Zeit bei allen Lateinern [5]): ſchon der Jupiter Latiaris zeugt für die Allgemeinheit ſeines Cults in Latium. Das Gleiche gilt von dem Cult der Juno, den wir in ganz Latium verbreitet finden [6]), der aber auch den Sabinern nicht fremd iſt [7]); die Minerva endlich war nach Varros Zeugniß eine ſabiniſche Gottheit, deren Cult von den Sa-

1) Zwiſchen dem Namen der Tarquinier und demjenigen des tarpejiſchen Hügels findet ſogar ein etymologiſcher Zuſammenhang ſtatt, wie ſchon von Schwenck (Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 484 und ebendaſ. N. F. I. 1842. S. 444 f.), Grotefend (zur Geogr. u. Geſch. von Alt-Ital. III, 30) und Schömann (diss. de Tull. Host. p. 24 f.) bemerkt worden iſt. Der Umlaut von qu und p, der zwiſchen dem Lateiniſchen und Osciſchen (O. Müller Etr. I, 80. Mommſen unterital. Dial. S. 223) eintritt, ſcheint nämlich auch innerhalb des Lateiniſchen ſtatt gehabt zu haben, wie popina neben coquere, Epona neben equus beweiſt. In einem merkwürdigen Scholion zu Lycophron bei Tzetz. in Lycophr. v. 1446 (ſ. dazu Niebuhr Kleine hiſt. Schr. I, 449) heißt Tarquinius Ταρκύνιος. Iſt aber Tarqu-inius gleichbedeutend mit Tarp-eius, ſo liegt der Verdacht nahe, daß der Name jenes Herrſchergeſchlechts geradezu aus dem Namen des tarpejiſchen Hügels geſchöpft iſt. Wie? wenn die Tarquinier von der Sage ſo genannt worden wären als „die capitoliniſche Dynaſtie“?

2) Vgl. Ambroſch, über das Verhältniß des capitoliniſchen Cultus zu dem des älteren Roms, in deſſen Studien I, 196—230.

3) Serv. Aen. I, 422: prudentes etruscae disciplinae ajunt, apud conditores etruscarum urbium non putatas justas urbes, in quibus non tres essent dedicatae, et tot templa, Jovis, Junonis, Minervae.

4) Auch in der griechiſchen Religion kommt die Gruppirung Zeus, Hera, Athene vor, Paus. VII, 20, 3. X, 5, 2.

5) Vgl. Ambroſch Studien I, 144 f.

6) Ambroſch Studien I, 146 f.

7) Dionys. II, 50. p. 114, 13: Tatius ſetzt der Juno Quiritis in jeder Curie Altäre.

Digitized by Google

binern auf die Römer übergieng [1]). Aber nicht nur dieß: auch die Verbindung dieser drei Gottheiten zu gemeinsamem Cult finden wir in der sabinischen Religion. Auf dem Quirinal, dem ursprünglichen Wohnsitze der Sabiner, befand sich, angeblich von Numa gestiftet [2]), das „alte Capitolium" (Capitolium vetus), ein Sacellum des Jupiter, der Juno und der Minerva [3]). Daß dieses Heiligthum eines der ältesten Heiligthümer in Rom war, älter als der Tempel der gleichnamigen Gottheiten auf dem Capitol, sagt Varro ausdrücklich [4]); daß es eines der angesehensten Heiligthümer der Stadt gewesen sein muß, läßt sich aus der bis in die späteste Kaiserzeit fortdauernden Pflege des dortigen Cultus schließen [5]). Für den sabinischen Ursprung der capitolinischen Götter-Trias spricht außerdem der Umstand, daß es nach übereinstimmender Tradition [6]) ein Sabinerkrieg war, in welchem der ältere Tarquinius den capitolinischen Gottheiten die Erbauung eines Tempels gelobt hat, offenbar als den Gottheiten der Feinde, gegen welche er damals zu Felde zog. Es wird hiedurch die Vermuthung nahegelegt, daß jene drei Götter die Hauptgötter des sabinischen Volks, wenigstens der quirinalischen Sabiner gewesen sind [7]).

Nimmt man hinzu, daß die drei capitolinischen Gottheiten, jede einzeln, auch als hochverehrte Gottheiten der Latiner und Etrusker vorkommen, so drängt sich von selbst die Bemerkung auf, daß der capitolinische Cult ein religiöser Einigungspunkt für die verschiedenen

1) Varr. L. L. V, 74. Ein alter Tempel der Minerva stand auf der Burg der Aboriginerstadt Orvinium, Dionys. I, 14. p. 12, 7.

2) Hieron. Chron. p. 331: (Numa Pompilius) Capitolium a fundamentis aedificavit. Dasselbe Syncell. p. 398 (p. 211, b). Der Concipient dieser Stelle hat zwar, wie der Ausdruck a fundamentis beweist, das gewöhnlich so genannte Capitol im Auge gehabt: ursprünglich aber gieng die ganze Notiz gewiß auf das quirinalische Heiligthum dieses Namens.

3) Varr. L. L. V, 158: clivus proxumus a Flora susus versus Capitolium vetus, quod ibi sacellum Jovis, Junonis, Minervae; et id antiquius, quam aedis, quae in Capitolio facta.

4) Varr. L. L. V, 158 (s. Anm. 3). Vgl. Tertull. ad Nat. II, 12: Varro antiquissimos deos Jovem, Junonem et Minervam refert.

5) Curios. Urb. und Notit.: Regio VI continet — Floram, Capitolium antiquum. Vgl. Val. Max. IV, 4, 11: per Romuli casam perque veteris Capitolii humilia tecta. Martial. V, 22, 4: qua videt antiquum rustica Flora Jovem.

6) S. o. S. 674. Anm. 6.

7) Ambrosch Studien I, 173.

Digitized by Google

Bestandtheile der römischen Nation war: ähnlich, wie für die Völkerschaften des gemeinen Latiums das Bundesheiligthum der Diana auf dem Aventin, der Tempel des Jupiter Latiaris auf dem albanischen Berg. Und allerdings war eben diese Idee das ursprüngliche Motiv, aus dem die Gründung jenes Cults hervorgegangen und zu begreifen ist. Der tiefste Grund der staatlichen Zersplitterung, an der das damalige Rom litt, war nämlich — bei dem wesentlich kirchlichen Charakter des ältesten römischen Staats — die Verschiedenheit der Religionen. Höchstens zwischen den beiden ersten Stämmen hatte damals eine gegenseitige Mittheilung der Religionen stattgefunden: die Luceres, die drei jüngeren Tribus hatten ihre besondern Sacra: noch ungleich größer war die Kluft zwischen ihnen und der Plebs. Vergeblich hatte Tarquinius versucht, die politischen Schranken, welche diese verschiedenen Bestandtheile der Nation von einander trennten, aufzuheben, die Nation zu einem politischen Ganzen umzugestalten, und ihr dadurch mehr Expansionskraft nach außen zu geben: jeder Versuch dieser Art mußte scheitern, so lange die religiösen Schranken in der alten Weise bestanden. Daher der Gedanke, für die kirchlich zersplitterte Nation eine neue, über die bestehenden Gegensätze hinausliegende religiöse Grundlage zu gewinnen; ein alle Römer vereinigendes religiöses Symbol aufzustellen; einen Reichscult zu gründen, der mit der Zeit an die Stelle der bisherigen, die Nation zerklüftenden, ihre Thatkraft lähmenden, alle politische Entwicklung ausschließenden Staatsreligion treten könnte. Eine Ausführung dieses Gedankens war die Gründung des capitolinischen Cults, der somit von Haus aus einen überwiegend politischen Zweck und Charakter hat. Zu den Culten und Instituten der bestehenden, mit Roms Urverfassung aufs engste verknüpften Staatsreligion hatte die Plebs keinen Zutritt; diese Ausschließung fiel weg bei einem neugegründeten Cult, wie der capitolinische, der sich nicht mehr auf die religiösen Institute der Altbürger, sondern auf den ganzen Staat bezog. Die capitolinischen Götter sind nicht Götter der alten Bürgerschaft [1]) oder eines einzelnen Bestandtheils der Nation, auch nicht Götter der Stadt, sondern Götter des Staats und Reichs; ihr Cult ist der Cult der römischen Staatsidee und

1) Wie dieß Jupiter, Mars und Quirinus waren — eine Göttertrias, die sicher älter ist, als die capitolinische, s. o. S. 548. Anm. 2 und 3.

Digitized by Google

des römischen Staatszwecks. Daher hat sich bedeutsam und mit Recht an die Gründung dieses Cults die Weissagung römischer Weltherrschaft geknüpft [1]): denn ohne die politische Idee, deren Ausdruck er ist, hätte Rom nie jene Kraft der Expansion entfaltet, die wir es schon im tarquinischen Zeitalter mit so überraschender Schnelligkeit und Energie entwickeln sehen; es wäre in den Fesseln eines beschränkten Staatskirchenthums frühzeitig erstarrt, ruhmlos untergegangen, und vielleicht nur eine dunkle Sage, eine einsylbige Nachricht hätte die Kunde seiner einstigen Existenz auf die Nachwelt gebracht.

15. Der tarquinischen Politik verdankt Rom jenen großartigen Aufschwung, den es in dieser Epoche gewonnen hat. Wie beträchtlich die Ausdehnung der römischen Herrschaft unter dem jüngern Tarquinius war, wissen wir aus glaubhaften, zum Theil gleichzeitigen Nachrichten: daß Rom aber auch schon unter dem ältern Tarquinius auf einer hohen Stufe von Macht gestanden haben muß, beweisen die Bauwerke dieses Königs, die nur mit den Mitteln eines mächtigen Staats haben unternommen werden können. Die Tradition gibt nicht hinlängliche Daten an die Hand, um diese Verhältnisse und diesen Stand der Dinge zu erklären. Denn der Umfang des römischen Gebiets war auch nach den Eroberungen des Ancus Marcius noch ein sehr mäßiger, und der Nationalreichthum eines Volks, das nur von Ackerbau und Viehzucht lebte, das dem Handel und maritimen Verkehr fremd war, kann nicht bedeutend gewesen sein. Es ist nicht zu verkennen, daß hier Mittelglieder fehlen. An den tarquinischen Werken, diesen Riesenbauten, die sich an Großartigkeit mit den Pyramiden messen, diesen stummen Zeugen einer verschollenen Zeit läßt sich ermessen, wie tiefe Nacht noch auf der Geschichte jener Epoche liegt.

Dionysius erzählt, der ältere Tarquinius habe durch die große Schlacht bei Eretum ganz Etrurien unter seine Botmäßigkeit gebracht, und seitdem als anerkanntes Oberhaupt über die etruskischen Zwölfstaaten geherrscht [2]). War dem so, war Rom damals die

1) Liv. I, 55: quae visa species (das aufgefundene Menschenhaupt) haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat: idque ita cecinere vates. Derselbe V, 54. Dio Cass. fr. 11, 8. 25, 9 (Mai Script. vet. Nov. Coll. II. p. 530); *Σιβύλλης χρησμὸς ἔφασκε τὸ Καπιτώλιον κεφάλαιον ἔσεσθαι τῆς οἰκουμένης μέχρι τῆς τῶ πόσμω καταλύσεως.*

2) S. o. S. 671. Anm. 2—4. Eine nähere Beziehung des ältern Tarquinius

Digitized by Google

Hauptstadt eines Königs über Etrurien, so erklären sich die tarquinischen Bauwerke ohne große Schwierigkeit. Allein es kann kein Zweifel sein, daß jene Nachricht, die sich nur bei Dionysius findet, von der Cicero und Livius nichts wissen oder absichtlich schweigen [1]), in dieser Form unhistorisch ist; sie ist dieß um so gewisser, da Dionysius von Servius Tullius Dasselbe berichtet, ohne daß später von einer Lösung dieses oberherrlichen Verhältnisses zu Etrurien die Rede wäre. Die spätere Sage scheint den römischen Tarquinius mit dem etruskischen Tarchon, dem eponymen Heros von Tarquinii und mythischen Gründer der Zwölfstädte in Zusammenhang gebracht zu haben: vielleicht ist hierin der Ursprung jener fabelhaften Sage von Tarquinius als dem Oberhaupte Etruriens zu suchen [2]).

Neuere Forscher haben jene Nachricht des Dionysius zur Hypothese umgebildet, Rom sei im tarquinischen Zeitalter eine Stadt des etruskischen Bundes gewesen; erobert etwa durch einen tuskischen Fürsten, der es zu seinem Sitz gemacht und mit jenen mächtigen Bauwerken geschmückt habe [3]).

Diese Vermuthung hat jedoch zu wenig Stützpunkte. Daß es einmal eine Periode etruskischer Herrschaft über Rom und Latium gegeben hat, Rom einmal vorübergehend etruskisch war, ist allerdings nicht unwahrscheinlich: eine dunkle Erinnerung daran hat sich an die Namen Mezentius [4]) und Porsenna geknüpft. Aber die tarquinische Periode war nach allen Spuren, wie schon oben nachgewiesen worden ist, eine solche Periode etruskischer Herrschaft und etruskischen Einflusses nicht. Die politischen Reformen des ältern Tarquinius sind dem Geiste etruskischer Adelsherrschaft völlig fremd; und das

---

zu Etrurien findet sich auch Strab. V, 2, 2. p. 220 angedeutet, wo es von ihm heißt: ἐκόσμησε τὴν Τυρρηνίαν — ταῖς ἐκ τῆς Ῥώμης ἀφορμαῖς. Bei Dionys. V, 3. p. 279, 14 erinnert der jüngere Tarquinius die Tarquinienser an die Wohlthaten, die sein Großvater (d. h. Vater) den Städten Etruriens erzeigt habe.

1) Livius schließt sie indirect aus: nach ihm bestehen unter Tarquinius Priscus indutiae mit Veji, vgl. I, 42: jam enim indutiae exierant. Vom jüngern Tarquinius sagt er I, 55: foedus cum Tuscis renovavit, ohne daß zuvor von der Abschließung eines solchen foedus die Rede gewesen wäre.

2) So auch Niebuhr R. G. I, 401. Vgl. Denselben Vortr. über röm. Gesch. I, 193 und Schömann diss. de Tull. Host. p. 24.

3) So Levesque (s. o. S. 679. Anm. 3); mit eigenthümlichen Modificationen O. Müller Etr. I, 120; fragweise auch Niebuhr R. G. I, 397.

4) S. o. S. 330.

Digitized by Google

Regiment des jüngern Tarquinius erinnert an die griechische Tyrannis [1]). Auch in ihrer auswärtigen Politik sind die beiden Tarquinier, besonders der jüngere, ausschließlich Latium zugewandt: Etrurien tritt während ihrer Regierung ganz in den Hintergrund. Aus Rom vertrieben stirbt der jüngere Tarquinius nicht in Etrurien, sondern in Kumä. Die Gaia Cäcilia endlich, das mythische Prototyp einer römischen Hausfrau [2]), ist im Mythus offenbar als geborene Römerin gedacht: denn wie die Sage dazu gekommen sein sollte, einer eingewanderten Fremden, einer Etruskerin, jene Rolle eines Musterbilds einheimischer Sitte zuzutheilen, wäre schwer abzusehen.

16. Ueber die Wunderthat des Attus Navius, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, einige erläuternde Bemerkungen beizufügen, scheint deßhalb zweckmäßig, weil sich an diesem charakteristischen Mythus besonders deutlich erkennen läßt, wie die römischen Mythen aus vorhandenen Denkmälern entsprungen, oder genauer, zur ätiologischen Erklärung derselben ersonnen worden sind [3]). Auf dem Comitium befand sich ein Puteal; neben dem Puteal stand ein heiliger Feigenbaum, der navische Feigenbaum genannt [4]); in geringer Entfernung davon eine eherne Bildsäule, einen Mann mit verhülltem Haupte darstellend, angeblich die Statue des Attus Navius. Unter dem Puteal, gieng die Sage, seien ein Stein und ein Messer vergraben. Fragen wir, von der gemeinen Tradition absehend, nach dem Ursprung dieses Puteal, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es von einer Blitzeingrabung herrührte. Der Ort, wo ein Blitz eingeschlagen hatte und bestattet worden war, was man condere fulmen hieß, galt nach römisch-tuskischen Religionsbegriffen für heilig: er durfte nicht betreten werden, und wurde zum Schutze mit einer brunnenförmigen Einfassung, Puteal genannt, umgeben [5]). Daß das fragliche Puteal auf dem Comitium einen derartigen Ursprung gehabt hat, beweist namentlich der daneben

1) S. u. Buch 18, 10.

2) Vgl. die oben S. 678. Anm. 7 angeführten St.St. Sie ist offenbar keine historische Person, und ihre Ehe mit Tarquinius Priscus ist ebenso zu beurtheilen, wie die Ehe der Egeria mit König Numa, der Fortuna mit Servius Tullius.

3) S. o. S. 69.

4) Die Belegstellen s. o. S. 392. Anm. 13 und 14.

5) O. Müller Etr. II, 171. Hartung Rel. d. R. II, 13.

Digitized by Google

gepflanzte Feigenbaum, von dem Plinius ausdrücklich sagt, er gelte als heilig wegen der daselbst bestatteten Blitze [1]). Auch der unter dem Altar oder Puteal vergrabene Schleifstein erklärt sich bei dieser Annahme: denn es war sacraler Brauch, bei der Bestattung des Blitzes Steinkeile, welche den Blitz vorstellten, unter die Erde zu vergraben [2]). Nur das Scheermesser bleibt räthselhaft: vielleicht war es ein Stahl, dergleichen man bei jenem Acte mit vergrub [3]).

Dieser Ursprung des Puteal wurde nun aber mit der Zeit vergessen; an das alterthümliche Denkmal, an welchem Jedermann täglich vorbeikam, heftete sich die dichtende Volkssage; man brachte die benachbarte Bildsäule des Attus Navius, wahrscheinlich ganz ohne Grund, damit in Zusammenhang [4]), und so entstand im Munde des Volks (vermuthlich unter Mitwirkung noch anderer Umstände, die wir nicht kennen) die Sage von dem wunderbar zerschnittenen und an dieser Stätte vergrabenen Schleifstein. Daß übrigens diesem Mythus, wenn er gleich, empirisch genommen, ein offenbares Mährchen ist, doch etwas Historisches zu Grunde liegt, nämlich eine Erinnerung an den Prinzipienkampf zwischen der tarquinischen Staatsidee und dem alten Staatskirchenthum, ist schon oben ausgeführt worden.

---

1) Plin. H. N. XV, 20. §. 77: colitur ficus arbor in foro ipso ac comitio nata, sacra fulguribus ibi conditis. Ueber den Zusammenhang des Feigenbaums mit dem Blitz s. o. S. 393. Anm. 16.

2) Schol. Pers. II, 26: in usu fuit, ut augures vel aruspices adducti de Etruria certis temporibus fulmina transfigurata in lapides infra terram absconderent. Womit zusammenzuhalten, daß Jupiter, als Blitzgott, in ältester Zeit unter dem Symbol eines Kiesels verehrt wurde, Serv. Aen. VIII, 640: silex — antiquum Jovis signum.

3) So Hartung Rel. d. R. I, 127: „Bei der Eingrabung des Blitzes grub man die Symbole der Blitzerzeugung, einen Feuerstein und einen Stahl mit ein. Zwar wird der letztere von keinem Gewährsmann ausdrücklich genannt, doch versteht es sich wohl von selbst, weil nur mit seiner Beihülfe der dem Blitz ähnliche Funke dem Kiesel entlockt wird."

4) Einen wirklichen Zusammenhang zwischen beiden nimmt Hartung an, Rel. d. R. I, 126: „Attus Denkmal, mitten (?) in einem fulguritum aufgestellt, bezeugte, daß er die Sühne der vom Blitz getroffenen Oerter zuerst geübt, wo nicht auch zuerst gelehrt hatte." Dieß ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Die Sühnung der Blitze war ausschließlich Sache der tuscischen Haruspices, nicht der römisch-sabinischen Augurn.

Digitized by Google

Sechszehntes Buch.

Servius Tullius.

A. Die Sage.

1. Ueber den Ursprung des Servius Tullius giengen schon im Alterthum widersprechende Sagen. Doch alle stimmen darin überein, daß ihn die Gunst des Glücks aus niedrigem und demüthigem Loose zur höchsten Stufe menschlicher Ehren erhob.

Nach der gewöhnlichen Sage [1]) war er ein Sohn der Ocrisia, einer Sclavin der Königin, die bei der Eroberung von Corniculum erbeutet worden war. Ihr Gatte, ein hochgeborener Corniculaner mit Namen Servius Tullius, hatte im Kampfe für seine Vaterstadt den Tod gefunden; sie selbst war schwanger in die Hände der Feinde gefallen, und um ihres vornehmen Standes der Königin zugetheilt worden. Hier, im Hause des Tarquinius, wo sie eine wohlwollende und rücksichtsvolle Behandlung fand, gebar sie einen Knaben, dem sie den Namen seines Vaters, Servius Tullius, gab.

Doch hat sich auch noch eine andere, sichtbar alterthümlichere Form dieser Sage erhalten [2]). Als Ocrisia eines Tags, wie sie zu thun pflegte, auf dem Heerde der Königsburg Opferkuchen darbrachte, bot sich ihr eine seltsame Erscheinung dar: der Genius der Heerdflamme, der Hauslar der Königsburg schien ihres Leibs zu begehren. Ocrisia theilte, was sie gesehen, der Tanaquil mit, und diese, eine kundige Zeichendeuterin, gab ihr die Anweisung, sich im

---

1) So Liv. I, 39. Vgl. IV, 3. Dionys. IV, 1. p. 206, 41 ff. Zonar. VII, 9. p. 327, a. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 1. Nur im Allg. als Sohn einer Gefangenen, Namens Ocrisia, wird er bezeichnet Claud. Imp. Orat. de civ. Gall. dand. Tab. I, 18. p. 191 Haub. (wo der Name, wie auch sonst häufig, Ocresia geschrieben ist). Fest. p. 174 Nothum. Aur. Vict. de vir ill. 7, 1. Als Sohn der Sclavin Ocrisia von einem Clienten des Königs Plut. de fort. Rom. 10. Mehr s. u. S. 713. Anm. 2.

2) Dionys. IV, 2. p. 207, 9 ff. Ov. Fast. VI, 627 ff. Plin. H. N. XXXVI, 70. §. 204: Tarquinio Prisco regnante tradunt repente in foco ejus conparuisse genitale e cinere masculi sexus, eamque, quae insederat ibi, Tanaquilis reginae ancillam Ocresiam captivam, consurrexisse gravidam: ita Servium Tullium natum, qui regno successit. Plut. de fort. Rom. 10 (wo die Ocresia ausdrücklich παρθένος heißt). Arnob. V, 18. p. 169.

Digitized by Google

Brautgewand in jenem Gemache einzuschließen. Ocrisia ward schwanger, und gebar den Servius.

Dieser höhere Ursprung des Kindes wurde auch durch Wunderzeichen beglaubigt. Als der Knabe einst um Mittag in der Vorhalle der Königsburg eingeschlafen war, flammte Feuer aus seinem Haupte hervor [1]). Wer es sah, erschrack; doch die Königin erkannte des Wunders Bedeutung, und verbot das Feuer zu löschen. Der Knabe erwachte und die Flamme verschwand. Das gleiche Wunderzeichen widerholte sich am Mann: als Servius nach dem Tode seines Weibs Gegania tief betrübt in Schlaf gesunken war, sah man sein Antlitz von Feuer umstrahlt [2]). Noch seine Bildsäule erfuhr die Gunst des Gottes, der ihn erzeugt. Als der Tempel der Fortuna, den Servius Tullius erbaut hatte, einst abbrannte, wurde nur die Bildsäule des Königs, die in jenem Tempel stand, ein hölzernes vergüldetes Schnitzwerk, vom Feuer verschont [3]). Noch Dionysius sah im wiederaufgebauten Tempel das uralte Bildwerk.

2. Der Jüngling entfaltete frühzeitig ächt königliche Eigenschaften. Ehrenhaftigkeit des Charakters, Einsicht und Tüchtigkeit in Geschäften, Muth und Tapferkeit im Feld [4]) zeichneten ihn vor allen seinen Altersgenossen aus. Er wurde dem Könige und dem

1) Liv. I, 39. Dionys. IV, 2. p. 207, 39. Cic. de Div. I, 53, 121. Ov. Fast. VI, 635. Val. Max. I, 6, 1, 1. Plin. H. N. II, 111. §. 241. XXXVI, 70. §. 204. Plut. de fort. Rom. 10. Flor. I, 6, 1. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 1. Serv. Aen. II, 683. Joh. Lyd. de Ostent. 5. p. 279, 7. Zonar. VII, 9. p. 327, a. Die Alten deuten dieses Prodigium meist allegorisch, z. B. Cic. Rep. II, 21, 37: non latuit scintilla ingenii, quae jam tum elucebat in puero. Liv. I, 39: scire licet, hunc lumen quondam rebus nostris dubiis futurum. c. 41: clarum hoc fore caput dii quondam portenderunt. Ebenso Flor. I, 6, 1. Serv. Aen. II, 683. — Dasselbe Prodigium kommt, als Zeichen göttlicher Beglaubigung oder Inspiration, auch sonst nicht selten vor, z. B. Virg. Aen. II, 682. VII, 73. X, 270. Serv. Aen. VII, 678 (ein besonders genau zutreffendes Beispiel, da auch Cäculus, der Gründer Präneste's, aus der Heerdflamme geboren ist). Liv. XXXV, 39. Val. Max. I, 6, 2. Plin. H. N. II, 111. §. 241. Dio Cass. 48, 33. Joh. Lyd. de Ostent. 5. p. 279, 8. Auch die corona radiata der apotheosirten Cäsarn (vgl. Suet. Oct. 94. Plin. Paneg. 52) gehört hieher.

2) Valerius Antias bei Plut. de fort. Rom. 10.

3) Dionys. IV, 40. p. 243, 43. Ov. Fast. VI, 625. Val. Max. I, 8, 1, 11.

4) Als einst in einer Schlacht gegen die Sabiner die römischen Reihen wankten, warf er die Fahne mitten unter die Feinde: die Römer, hiedurch gespornt, erneuerten ihre Anstrengungen, und errangen den Sieg, Front. Strat. II, 8, 1.

Digitized by Google

Volke gleich werth. Der König erkohr ihn, als den Würdigsten der Jünglinge, zu seinem Eidam; überließ ihm auch, bei zunehmendem Alter, einen Theil der Regierungsgeschäfte. Man gewöhnte sich allmählig, in Servius den Erben des Throns zu sehen, zumal da die beiden Söhne des Tarquinius noch im Knabenalter standen: und eben diese Voraussicht war es gewesen, was die Söhne des Ancus Marcius zu ihrem Mordanschlag bewogen hatte. Allein ihr Plan ward vereitelt. Auf Tanaquils Rath und Andringen übernahm Servius, während das Gerücht ausgesprengt wurde, der König lebe, die Wunde sei nicht tödtlich, und Genesung zu hoffen, die Regierungsgewalt, angeblich im Auftrag und als Stellvertreter des verwundeten Königs. Auf dem Königsstuhle sitzend sprach er Recht, und übte fürstliche Freigebigkeit. Als es endlich Zeit war, den Tod des Tarquinius bekannt werden zu lassen, hatte er seine Stellung so befestigt, daß er es wagen konnte, mit Umgehung des Senats, der nach dem Herkommen das Vorschlagsrecht hatte, vor dem Volke unmittelbar als Bewerber aufzutreten, und mit vollständigstem Erfolg. Die Söhne des Ancus Marcius waren, als sie ihren Plan gescheitert sahen, aus Rom entwichen, und nach Suessa Pometia ins Elend gegangen.

3. Die Thaten, durch die sich Servius Tullius ein unvergängliches Andenken in der Geschichte gestiftet hat, waren nicht Kriege und Eroberungen, sondern Werke des Friedens. Zwei nehmen darunter den ersten Rang ein: die Vollendung der Stadt, die er mit Mauer, Graben und Wall umgab, und die Stiftung der Centurienverfassung.

Die Vollendung und Befestigung der Stadt. Servius machte, indem er auch noch den Esquilin und Viminal zur Stadt zog, die Zahl der sieben Hügel voll; und um diese sämmtlichen sieben Hügel zog er eine neue, regelmäßige Quadermauer — ein Bau, den zwar schon Tarquinius Priscus begonnen hatte, an dessen Vollendung er aber durch ununterbrochene Kriege und durch die Größe des Werks gehindert worden war. Servius fügte namentlich den mächtigen Wall hinzu, der die Bestimmung hatte, die leicht angreifbare Ostseite der Stadt zu decken [1]).

Die zweite Hauptthat des Servius war die von ihm gestiftete

1) Das Nähere sammt den Belegstellen s. u. Abschn. 18.

Digitized by Google

Centurienverfassung. Sie vollendete ebenso den innern Ausbau des Staats, wie die servischen Befestungsmauern den äußern Umfang der Stadt vollendet hatten. Servius gab durch diese Verfassung der römischen Nation eine neue, auf einem prinzipiell verschiedenen Eintheilungsprinzip beruhende Gliederung, und eben damit ihrer ganzen Verfassungsentwicklung eine neue Grundlage. Mit Recht hat ihn die dankbare Nachwelt dem Numa zur Seite gestellt [1]): denn wie dieser der Stifter des Gottesdiensts und des geistlichen Rechts, so war Jener dem römischen Volke der Stifter seiner bürgerlichen Ordnung und seines öffentlichen Rechts.

4. Auch die auswärtige Politik des Servius trägt einen vorherrschend friedlichen Charakter.

Er hat zwar, wie fast alle seine Vorgänger, auch Kriege geführt: nämlich gegen die Etrusker, die nach Tarquinius Tode die römische Vorstandschaft nicht mehr anerkennen wollten, und die nun Servius Tullius in wiederholten Feldzügen so demüthigte, daß die zwölf Staaten auf einer Tagsatzung beschloßen, sich der römischen Hegemonie wiederum zu unterwerfen [2]).

Eine Frucht friedlicher Politik dagegen war die Stellung, die er dem römischen Staat im latinischen Staatenbund zu verschaffen wußte [3]). Es war eben um jene Zeit, daß die Städte des jonischen Bundes auf gemeinsame Kosten den Artemistempel in Ephesos bauten. Diesen Gedanken ergriff Servius [4]), indem er den latinischen Fürsten und Edeln, mit denen er sich in dieser Absicht persönlich befreundet, und auch von Staatswegen Gastfreundschaft geschlossen hatte, den Vorschlag machte, der Diana ein ähnliches

1) Liv. I, 42: aggreditur inde ad pacis longe maximum opus: ut quemadmodum Numa divini auctor juris fuisset, ita Servium conditorem omnis in civitate discriminis ordinumque — posteri fama ferrent.

2) So Dionysius IV, 27. p, 231, 4 ff. — der diese Kriege zwanzig Jahre lang dauern, und den Servius dreimal über die Etrusker triumphiren läßt. Auch in den Triumphalfasten finden sich drei Triumphe des Servius über die Etrusker aufgezeichnet. Ebenso Aur. Vict. de vir. ill. 7, 6: Etruscos saepe domuit und Zonar. VII, 9. p. 328, b. Livius dagegen weiß nur von Einem siegreichen Feldzug gegen die Vejenter I, 42. Vgl. noch Cic. Rep. II, 21, 38: et primum Etruscorum injurias bello est ultus. Oros. II, 4: Vejentes Serv. Tullio insistente victi, nec domiti.

3) Liv. I, 45. Dionys. IV, 25 f. p. 229, 5 ff.

4) S. darüber auch o. S. 681.

Digitized by Google

Bundesheiligthum auf gemeinsame Kosten des römischen Volks und der latinischen Völkerschaften zu erbauen, und zwar in Rom: ein Vorschlag, in dessen Annahme die stillschweigende Anerkennung der römischen Vorstandschaft lag. Auf wiederholtes Andringen des Servius willigten die Latiner endlich in diesen Vorschlag ein, und der Dianentempel auf dem Aventin wurde als gemeinsames Bundesheiligthum aus gemeinschaftlichen Beiträgen sämmtlicher Bundesstaaten erbaut [1]). Die latinischen Völkerschaften versammelten sich hier zu jährlicher Festfeier, mit der sich, wie gewöhnlich mit dergleichen Festversammlungen, auch Handelsmessen verbanden. Die Stiftungsurkunde des aventinischen Bundestempels war noch zu Dionysius Zeit zu sehen [2]).

In diesem Tempel erschien einst zu Servius Zeit ein Landmann aus dem Sabinerlande, um ein Rind von ungeheurer Größe, das ihm in seinem Stalle geboren worden war, der Göttin zum Opfer darzubringen. Die Wahrsager hatten nämlich verkündet, wer dieses Rind der aventinischen Diana opfere, dessen Volk werde die andern Völker beherrschen. Auch der Priester des Dianentempels hatte von diesem Seherspruch gehört, und als nun der Landmann mit seinem Opferthier erschien, schalt er ihn, daß er mit unreinen Händen sich der Göttin nahen wolle. Während der Sabiner, dieser Weisung folgend, zum Tiberfluß hinabstieg, sich abzuwaschen, hatte der Römer das Opfer vollbracht. Die Hörner des Thiers wurden zum bleibenden Andenken über dem Eingang des Tempels angeheftet, wo sie noch Jahrhunderte lang zu sehen waren [3]).

5. Servius Ende [4]) war tragisch: mit Recht hat es Livius den tragischen Greueln griechischer Königshäuser zur Seite gestellt [5]). Servius hatte seine zwei Töchter mit den zwei Söhnen des Tarquinius Priscus, dem Lucius und Aruns Tarquinius, vermählt. Es traf sich, daß in beiden Paaren Gemüther von ungleicher Sinnes-

1) Liv. I, 45. Dionys. IV, 26. p. 230, 33. Varr. L. L. V, 43. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 9. Zonar. VII, 9. p. 328, c.

2) Dionys. IV, 26. p. 230, 42. Vgl. Fest. p. 165 Nesi.

3) Liv. I, 45. Val. Max. VII, 3, 1, 1. Plut. Q. R. 4. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 10. Zonar. VII, 9. p. 328, c. Sabiner, nicht Latiner, heißt der Landmann bei Livius Valerius Maximus, Plutarch und Zonaras.

4) Quellen: Liv. I, 47 f. Dionys. IV, 28 ff. p. 232 ff. Ov. Fast. VI, 587 ff. Flor. I, 7, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 15 ff. Zonar. VII, 9. p. 328, d.

5) Liv. I, 46: tulit et romana regia sceleris tragici exemplum.

Digitized by Google

art zusammenkamen. Die ältere Tullia, die den Lucius Tarquinius zum Gatten hatte, war sanft und fromm; die jüngere [1]), die Gattin des Aruns, ein Weib von wildem, gewaltthätigem, ruchlosem Gemüth. Umgekehrt war Aruns ein stiller und anspruchsloser Jüngling, Lucius dagegen stolz und herrschsüchtig und jeder Freveltat fähig. Gleiche Gesinnung brachte die verwandten Gemüther einander näher. Die wilde Tullia, über ihres Vaters langes Leben, ihres Mannes Thatlosigkeit ergrimmt, wandte sich dem ehrgeizigen, unternehmenden Lucius Tarquinius zu, und trieb ihn zu verbrecherischen Anschlägen. Bald hatten sich beide, über die Leichen von Bruder und Schwester hinweg, die Hand zur Ehe gereicht. Nun waren auch die Tage des alten Servius gezählt. Von der frevelhaften Tullia gespornt, die ihn täglich antrieb, das Werk zu vollenden, damit ein Bruder- und Schwestermord nicht umsonst verübt sei, that Lucius Tarquinius endlich den letzten Schritt. Nachdem er unter den Patriciern, besonders denen der minderen Geschlechter, sich einen Anhang gebildet, und alle Vorbereitungen getroffen hatte, trat er eines Tags, im königlichen Gewande, von einer Schaar Bewaffneter gefolgt, auf dem Forum auf, und ließ, auf dem Königsstuhle vor der Curie sitzend, durch einen Herold die Väter vor den „König Tarquinius" entbieten. Die Gerufenen erschienen, und Tarquinius nahm förmlich von dem Throne Besitz. Inzwischen war Servius, von diesen Vorgängen benachrichtigt, herbeigeeilt: es entspann sich ein heftiger Wortwechsel: erbittert stürzte Servius zuletzt auf Tarquinius los, um ihn vom Königsstuhle wegzureißen: da ergriff Tarquinius den alten Mann, schleppte ihn zur Curie hinaus, und warf ihn die Stufen hinab. Das Gefolge des Königs floh. Mühsam raffte der Greis sich auf, gebrochen und blutend, um sich, von wenigen Getreuen gestützt, in seinen Palast zu retten [2]). Aber kaum

1) Als die jüngere der beiden Schwestern (wie Aruns als der jüngere der Brüder) wird die frevelhafte Tullia Dionys. IV, 28. p. 232, 17 ff. c. 30. p. 234, 19 bezeichnet: bei Livius erscheint sie — wenigstens nach der handschriftlich verbürgteren Lesart Aruns Tarquinius et Tullia *minor* I, 46 — als die ältere.

2) Servius Wohnung war auf dem Esquilin, Liv. I, 44: auget Esquilias, ibique ipse, ut loco dignitas fieret, habitat. Dionys. IV, 13. p. 218, 41. Ov. Fast. IV, 601: ipse (Servius) sub Esquiliis, ubi erat sua regia, caesus. Solin. 1, 25: Servius Tullius (habitavit) Esquiliis supra clivum Urbium. Genauer läßt sich die Stelle der Wohnung nicht bestimmen: denn aus Paul. Diac. p. 221 Patricius vicus folgt in dieser Beziehung nichts, s. Becker, Zur röm. Top. S. 76 f.

Digitized by Google

war er auf der Höhe der cyprischen Gasse angekommen, als die Schergen des Tarquinius ihn einholten und ermordeten. Die Leiche blieb im Wege liegen.

Tullia hatte das Ziel ihrer Wünsche erreicht. Unfähig, ihre Freude zu verbergen, erschien sie alsbald auf dem Forum, wo sie ihren Mann aus der Curie herausrief, und ihn, sie zuerst, mit dem Königsnamen begrüßte. Auf der Heimfahrt kam sie durch die Gasse, wo ihres Vaters Leiche im Wege lag. Die Maulthiere schreckten zurück; der Knecht hielt die Zügel an: sie aber, wie sinnberaubt und von den Rachegeistern des Ermordeten gepeitscht, befahl ihm, über die Leiche wegzufahren. Blut bespritzte den Wagen und ihr Kleid [1]). Seitdem hieß diese Gasse die Frevelgasse (vicus sceleratus) [2]).

Einstmals betrat die Ruchlose den Tempel, in welchem ihres Vaters Bildsäule stand. Da erhob die Statue beim Anblick der unnatürlichen Tochter ihre Hände und bedeckte sich das Gesicht. Das Haupt der Bildsäule wurde von da an mit Decken verhüllt [3]).

6. So endete Servius Tullius nach einer Regierung von vierundvierzig Jahren [4]). Er blieb bei dem Volke in theurem Andenken

1) Die Frevelthat der Tullia erzählen oder erwähnen Liv. I, 48. Dionys. IV, 39. p. 242, 12 ff. Ov. Fast. VI, 603 ff. Derselbe Ibis 361. Val. Max. IX, 11, 1, 1. Varr. L. L. V, 159. Fest. p. 333 Sceleratus vicus. Flor. I, 7, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 19. Zonar. VII, 9. p. 329, b. Sil. Ital. XIII, 833 ff.

2) Ueber die Lage des Vicus Sceleratus und Vicus Cyprius s. Becker Hdb. I, 525 ff. Denselben, zur röm. Topogr. 1845. S. 47 f. Der Vicus Cyprius war hiernach eine unter der Höhe der Carinen in der Richtung gegen das Colosseum hinlaufende Straße, etwa der heutigen Via del Colosseo entsprechend. Auf dem höchsten Punkt der ansteigenden Straße, da wo der Clivus Urbius oder Orbius, der auf den Esquilin hinaufführte, sich von ihr abzweigte, muß der Mord geschehen sein. Freilich macht bei dieser Annahme das flectenti *dextra* bei Liv. I, 48 Schwierigkeit: man sollte meinen, der Wagen habe, vom Comitium herkommend, von der Via del Colosseo links abbiegen müssen, um auf die Höhe des Esquilin zu gelangen.

3) Ov. Fast. VI, 611 ff.

4) Vierundvierzig Regierungsjahre werden dem Servius Tullius zugeschrieben Liv. I, 48. Dionys. I, 75. p. 61, 30. IV, 7. p. 212, 37: ἔτη τεττεράκοντα καὶ τέτταρα (nach Cod. Vat.). c. 32. p. 236, 16. c. 40. p. 242, 30 (wo τέτταρα καὶ ausgefallen zu sein scheint). Diod. Sic. Exc. de Virt. et Vit. p. 553 (Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 49). Demselben ap. Euseb. Chron. p. 217. Zonar. VII, 9. p. 329, b. Zweiundvierzig — Solin. 1, 25. Vierunddreißig — Euseb.

Digitized by Google

als der erſte, im engern Sinne des Worts verfaſſungsmäßige König [1]), als der Begründer der römiſchen Volksfreiheit [2]). Wie mild und bürgerlich der Geiſt ſeiner Regierung war, erhellt aus der Sage, er habe gegen Ende ſeines Lebens beabſichtigt, die Alleinherrſchaft niederzulegen und eine republikaniſche Verfaſſung (das Conſulat) einzuführen [3]): nur ſein vorzeitiger Tod habe ihn an der Ausführung dieſes Plans gehindert [4]), oder vielmehr, eben dieſer Plan ſei die Urſache geweſen, daß ſich die Patricier mit dem jüngern Tarquinius zu ſeinem Sturz verſchworen hätten [5]). Beſonders dem niedern Volke, den Armen und Gedrückten war die Sorge des menſchenfreundlichen Königs, der ſelbſt aus dieſem Stande hervorgegangen war, zugewandt. Er führte eine gerechte Beſteurung ein, nach Maasgabe des Vermögens; er gab Geſetze, welche den Plebejer gegen Uebervortheilung in Contracten und gegen Gewaltthätigkeiten von Seiten der Patricier ſicher ſtellten [6]); er hob die Schuldknechtſchaft auf [7]), und kaufte mit eigenem Gelde verſchuldete Plebejer frei [8]). Namentlich aber ſuchte er dem ärmern Theil der Plebs auch für die Zukunft eine geſicherte Exiſtenz zu ſchaffen durch Zuweiſung keiner Grundſtücke aus dem gemeinen Feld [9]). Daher er-

Chron. p. 271. Hieron. Chron. p. 388 (wogegen Euſebius die Regierung des jüngern Tarquinius um 10 Jahre verlängert).

1) Tac. Ann. III, 26: praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit, quis etiam reges obtemperarent. Dionys. IV, 36. p. 239, 25 ff.

2) Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat — ſang Accius in ſeinem Brutus, Cic. pro Sest. 58, 123. Ribbeck, trag. lat. reliq. 1852. p. 240.

3) Liv. I, 48. 60: duo consules inde comitiis centuriatis ex commentariis Servii Tullii creati sunt. Dionys. IV, 40. p. 243, 7. Plut. de fort. Rom. 10.

4) So Ungenannte bei Liv. I, 48. Plutarch erzählt (de fort. Rom. 10), Tanaquil habe ihn ſterbend durch Abnahme eines Eides verpflichtet, dem Throne nicht zu entſagen und die überlieferte monarchiſche Verfaſſung nicht abzuſchaffen.

5) So Dionyſius a. a. O.

6) Dionys. IV, 9. p. 215, 34. c. 13. p. 218, 34: *νόμος συναλλακτικὸς καὶ περὶ ἀδικημάτων.* c. 43. p. 245, 45 ff. V, 2. p. 278, 29: *νόμος περὶ τῶν συμβολαίων.* Nach Dionys. IV, 9. p. 215, 35 waren es dieſer Geſetze ungefähr fünfzig (*πεντήκοντά πω μάλιστα τὸν ἀριθμόν*).

7) Dionys. IV, 9. p. 215, 11. c. 11. p. 216, 49.

8) Dionys. IV, 9. p. 215, 5. c. 10. p. 215, 48 ff.

9) Liv. I, 46: conciliata prius voluntate plebis agro capto ex hostibus viritim diviso. Dionys. IV, 9. p. 215, 24 ff. c. 10. p. 216, 5 ff. c. 11. p. 217, 1. c. 13. p. 218, 32: *εὐθὺς ἅμα τῷ παραλαβεῖν τὴν ἀρχὴν διένειμε τὴν δημοσίαν χώραν τοῖς θητεύσι Ῥωμαίων.* Zonar. VII, 9. p. 327, d. Varr. ap.

Digitized by Google

regte auch der Mord des guten Königs so große Aufregung und Erbitterung beim Volk, daß Tarquinius nicht wagen durfte, den Leichenzug nach hergebrachter Sitte über das Forum ziehen zu lassen: die Leiche wurde bei Nacht, nur von wenigen Getreuen begleitet, aus der Stadt geschafft [1]). Aber die Sehnsucht des Volks nach seinem milden König und die Klage um seinen Verlust wollte darum nicht schweigen; sie entzündete sich am Anblick seiner Bildsäule, die im Tempel der Fortuna stand, immer aufs Neue, bis man endlich die Züge des geliebten Todten mit Decken verhüllte [2]). Noch lange nachher, als das Königthum längst nicht mehr bestand, feierte die römische Plebs in dankbarer Erinnerung den Geburtstag des volksfreundlichen Fürsten. Den Monat seiner Geburt wußte man nicht, wohl aber, daß er an einem Nonentage geboren sei. Daher versammelte sich an diesen Monatstagen immer eine große Menschenmenge, das Gedächtniß des gemordeten Königs und seiner gerechten Gesetze feiernd: so daß die Behörden, um förmlichen Zusammenrottungen und aufständischen Bewegungen der erregten Volksmenge vorzubeugen, Vorkehrung trafen, daß wenigstens nie ein Markttag auf die Nonen fiel [3]).

So steht Servius als eine höchst denkwürdige Gestalt in der römischen Geschichte da: denkwürdig auch dadurch, daß er die Gunst, freilich auch die Wandelbarkeit des Glücks in seltenem Maaße erfahren hat. Aus dem Knechtsstande hob ihn Göttin Fortuna auf den Thron [4]), begnadete ihn mit einer langen, segensreichen Regierung, verlieh ihm ruhmvolles Gedächtniß bei der Nachwelt,

---

Non. p. 43 Viritim: et extra urbem in regiones XXVI agros viritim liberis attribuit. Auch Getraidevertheilungen werden ihm zugeschrieben, Aur. Vict. de vir. ill. 7, 7: plebi distribuit annonam. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645.

1) Dionys. IV, 40. p. 243, 18. c. 79. p. 271, 45. Livius erzählt, Tarquinius habe die Bestattung seines Schwiegervaters untersagt, Romulum quoque insepultum perisse dictitans I, 49.

2) Ov. Fast. VI, 581 ff.

3) Macrob. I, 13, 18. p. 275. Auch an den Nundinen, die Servius Tullius gestiftet haben sollte (Varr. ap. Macrob. I, 13, 20. p. 275) wurden ihm von der dankbaren Plebs Todtenopfer dargebracht, Macrob. I, 16, 33. p. 291: Geminus ait, diem nundinarum exactis jam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe repetita Servii Tullii memoria parentarent ei nundinis: cui rei etiam Varro consentit.

4) Plut. Q. R. 106. Derselbe de fort. Rom. 10. Val. Max. III, 4, 3.

Digitized by Google

wenn sie ihm auch, damit kein Sterblicher sich überhebe, einen unverdienten herben Tod nicht erspart hat. Daher wird nicht ohne Grund erzählt, Servius habe dieser Göttin sein ganzes Leben hindurch ganz besondere Verehrung gezollt. Ja, die Göttin selbst soll ihn geliebt, soll ihn heimlich und bei Nacht, wie Egeria den Numa, besucht haben, doch nicht durch die Hauspforte, damit ihr Umgang nicht kund werde, sondern durch ein kleines Fenster zu ihm eingegangen sein [1]). Dankbar für solche Huld hat Servius der Göttin Fortuna zahlreiche Tempel erbaut [2]). In einem dieser Tempel stand seine Bildsäule, ein hölzernes Schnitzwerk, mit Decken behängt [3]). Als Grund dieser Verhüllung gibt die Sage an, die Göttin habe sich ihrer Liebe zu einem Sterblichen geschämt, und daher die Züge ihres todten Lieblings mit Gewändern bedeckt [4]).

---

1) Ov. Fast. VI, 573 ff. Plut. Q. R. 36. Derselbe de fort. Rom. 10.

2) Varr. L. L. VI, 17: dies Fortis Fortunae appellatus ab Servio Tullio rege, quod is fanum Fortis Fortunae secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Junio mense. Liv. X, 46: prope aedem Fortis Fortunae ab rege Servio Tullio dedicatam. Dionys. IV, 27. p. 232, 1 (wo von zwei Tempeln der Fortuna, die Servius gebaut haben soll, die Rede ist, übrigens templum Fortis Fortunae irrthümlich mit ναὸς Τύχης Ἀνδρείας übersetzt wird). Derselbe IV, 40. p. 243, 47. Ov. Fast. IV, 569. 784. Plin. H. N. XXXVI, 46. §. 163. Plut. de fort. Rom. 10 und Q. R. 74.

3) Ov. Fast. IV, 570 ff. Dionys. IV, 40. p. 243, 48. Anderwärts ist von einem, gleichfalls mit Gewändern bedeckten und im Fortunatempel befindlichen Standbild der Fortuna die Rede, Plin. H. N. VIII, 74. §. 194: auctor est M. Varro, factam ab ea (a Tanaquile, quae eadem Gaia Caecilia vocata est) togam regiam undulatam in aede Fortunae, qua Servius Tullius fuerat usus. — §. 197: Servi Tulli praetextae, quibus signum Fortunae ab eo dicatae coopertum erat, duravere ad Seiani exitum. Varr. ap. Non. p. 189 Undulatum: a quibusdam dicitur (signum illud) esse Virginis Fortunae, ab eo, quod duabus undulatis togis est opertum, proinde ut olim reges nostri undulatas et praetextas togas soliti sint habere. Dio Cass. 58, 7: Τύχης τι ἄγαλμα, ὃ ἐγεγόνει μέν, ὡς φασί, Τουλλίου τοῦ βασιλεύσαντός ποτε ἐν τῇ Ῥώμῃ, τότε δὲ ὁ Σηιανὸς οἶκόν τε εἶχε καὶ μεγάλως ἤγαλλεν, αὐτὸς (Sejan) θύων εἶδεν ἀποκρεφόμενον. Man kann jedoch kaum zweifeln, daß beiderlei Nachrichten auf eine und dieselbe Statue gehen, die, weil sie mit Gewändern überhängt war, verschieden gedeutet werden konnte, und von den Einen für eine Statue des Servius Tullius, von den Andern (wohl richtiger) für eine Statue der Fortuna gehalten wurde.

4) Ov. Fast. VI, 579. Zwei andere Deutungen s. o. S. 709. Anm. 3 und S. 711. Anm. 2.

Digitized by Google

B. Kritik [1]).

7. Die Nachrichten über Servius Tullius Herkunft weichen außerordentlich von einander ab. Es sind oben die zwei verbreitetsten Traditionen dargestellt worden: sie sind aber nicht die einzigen, die es gibt; zählt man die verschiedenen Ueberlieferungen zusammen, so sind es ihrer sechs bis sieben [2]). Zwischen diesen widersprechenden Nachrichten eine Entscheidung zu treffen, ist natürlich unmöglich, da weder äußere noch innere Gründe für eine solche vorhanden sind; man sieht aus jenem Widerspruch nur Eines, wie sehr auch die spätere Königsgeschichte noch aller Urkundlichkeit und Zuverlässigkeit ermangelt. Denn die Differenz der Traditionen betrifft hier nicht blos Nebendinge: der Servius Tullius der römischen Annalen, der im Hause des Königs Tarquinius geboren wird, unter den Augen desselben aufwächst, Kriegsdienste thut, Staatsgeschäften sich widmet, darauf Eidam des Königs und nach dessen jähem Tode, von der klugen Tanaquil berathen, König wird, — dieser Servius ist durch eine himmelweite, nicht ausfüllbare Kluft getrennt von dem Mastarna der tuskischen Annalen, der an der Spitze eines Heers aus Etrurien kommt, den Cälius occupirt und sich zum römischen König macht. Wir müssen schließen, daß die etruskischen Annalen eine mit der unsrigen schlechterdings unvereinbare Geschichte der römischen Könige enthalten haben.

8. Darin stimmen die meisten der angeführten Traditionen überein, daß sie den Servius Tullius im Sclavenstand geboren werden lassen. „Sohn einer Sclavin" (serva natus) heißt er oft schlecht-

1) K. W. Nitzsch, Servius Tullius, in Pauly's R.E. VI, 1104 ff.

2) Servius Tullius soll gewesen sein 1) Sohn der Ocrisia und des Cornicularers Tullius. — 2) Sohn der Ocrisia und eines Clienten des Königs Tarquinius, Plut. de fort. Rom. 10. vgl. Zonar. VII, 9. p. 327, a: συλλαβοῦσα μετὰ τὴν ἅλωσιν. — 3) Sohn der Jungfrau Ocrisia und des Haus-Lar, s. o. — 4) Sohn einer Sclavin aus Tarquinii (einer serva Tarquiniensis) und eines Clienten des Königs, Cic. Rep. II, 21, 37. — 5) Natus ex concubina Spurius Tulli tributis (leg. Spuri Tulli Tiburtis), Fest. p. 174 Nothum. — 6) Ein geborener Tusker, Namens Mastarna, s. u. — 7) Ein servus vernaque Tuscorum, Justin. 38, 6, 7 — falls man diese Nachricht nicht auf Nro. 4 oder Nro. 6 zurückführen will. Im Allg. Senec. Ep. 108: duos romanos reges esse, quorum alter patrem non habet, alter matrem; nam de Servii matre dubitatur, Anci pater nullus. Aelian. Var. Hist. XIV, 36.

Digitized by Google

weg. Es kann diese Nachricht gegründet sein: aber eben so möglich ist, daß sie einzig dem Vornamen Servius ihren Ursprung verdankt. Auf diese Vermuthung leiten schon die alten Geschichtschreiber hin, wenn sie angeben, Servius sei eben wegen seiner Geburt von einer Sclavin so benannt worden [1]). Doch wie dem sein möge: daß Servius, ein Günstling des Glücks, aus niederem Stande sich emporgeschwungen hat, beweist die, wie es scheint, alte Sage von seinem vertrauten Verhältniß zur Göttin Fortuna.

Als angebliches Sclavenkind ist Servius Tullius von der Tradition zum Stifter mehrerer, den Sclavenstand begünstigender Einrichtungen gemacht worden. So wird das „Fest der Sclaven" auf ihn zurückgeführt [2]); denselben Grund hat es vielleicht, wenn ihm die Stiftung der Compitalien zugeschrieben wird [3]). Auch die nachmalige Praxis, die freigelassenen Sclaven vom Augenblick ihrer Manumission an in den Besitz des Bürgerrechts eintreten zu lassen, und in die vier städtischen Tribus zu vertheilen, soll von ihm herrühren [4]).

9. Einen sehr alterthümlichen Charakter trägt der Mythus von Servius Tullius Erzeugung aus der Heerdflamme, ein Mythus, dem folgender Sinn zu Grund zu liegen scheint [5]). Der Heerd ist Symbol der Ansiedelung und häuslichen Niederlassung: daher konnte der Gründer einer Ansiedelung gedacht werden als Sohn einer Heerdflamme oder eines Heerdgottes [6]). So ist Cäculus, der Gründer

---

1) Dionys. IV, 1. p. 207, 7. Val. Max. III, 4, 3: servili cognomine. — Der Sclave, der den Römern die volskische Stadt Artena verräth, wird manumittirt, und erhält den Namen Servius Romanus, Liv. IV, 61.

2) Die feriae servorum fanden statt an den Iden des Sextilis: nach Plut. Q. R. 100, weil an diesem Tage das Sclavenkind Servius Tullius geboren worden; nach Fest. p. 343 Servorum dies, weil eo die Serv. Tullius, natus servus, aedem Dianae dedicaverit in Aventino. Ein Zusammenhang jenes Feiertags mit dem aventinischen Diencult scheint allerdings angenommen werden zu müssen: denn eben auf die Iden des Sextilis fielen auch feriae Dianae in Aventino, nach Kal. Capran. Amitern. Antiat. (Orell. C. J. II. p. 396 f.). Martial. XII, 67, 2; und der aventinische Dianentempel war ein Asyl der Sclaven, Dionys. IV, 26. p. 230, 23 (falls ἱερὸν ἄσυλον hier Asyl bedeutet).

3) S. darüber u. S. 716.

4) Dionys. IV, 22. p. 226, 1. Zonar. VII, 9. p. 327, d.

5) Vgl. darüber auch o. S. 68. 430.

6) Der Heerdflamme oder dem Hausheerde eine zeugende Kraft zuzuschreiben, lag um so näher, da es Sitte war, beim Heerde ein Fascinum aufzustellen oder

Digitized by Google

Präneſtes, aus einer Heerdflamme gezeugt [1]); auch Romulus erſcheint in einer eigenthümlichen Verſion der Sage als Sohn eines Heerdgottes [2]); und wie die Mutter des Cäculus, die Mutter des Romulus, ſo erſcheint auch diejenige des Servius Tullius in gewiſſem Sinne als Heerdprieſterin: denn ſie wird ausdrücklich als Jungfrau bezeichnet, und es heißt von ihr, ſie habe immer die Erſtlinge des königlichen Tiſches und die Trankopfer zum Heerde der Veſta zu bringen gehabt [3]). Servius Tullius iſt alſo in jenem Mythus als Gründer, oder vielmehr — denn im buchſtäblichen Sinne des Worts war er das nicht — als Neugründer Roms gedacht: ähnlich, wie bisweilen Numa als der zweite Gründer der Stadt bezeichnet wird [4]). Und eben dieß, der zweite Heimathſtifter oder Gründer der römiſchen Bürgerſchaft, war Servius Tullius als der Urheber einer Verfaſſung, welche der Plebs eine rechtliche Stellung im Staat und ebendamit erſt eine wirkliche Heimath gegeben hat. Als der in der zeugenden Heerdflamme wirkſame Genius, ſomit als Vater des Servius Tullius wird häufig auch der Hauslar (lar familiaris) der Regia genannt [5]). Es lag dieſe Vorſtellung ſehr nahe, einestheils wegen der nahen Beziehung, in welcher der Hauslar zum Hausheerd ſteht [6]), anderntheils, weil die Laren vorzugsweiſe als zeugend gedacht wurden [7]). Die Idee des Mythus bleibt aber auch bei dieſer Verſion ſo ziemlich die gleiche. Lar eines Hauſes iſt nämlich die vergötterte Seele Deſſen, der dieſes Haus oder dieſe Familie gegründet hat;

abzubilden, Plin. XIX, 19, 1: horto et foco tantum contra invidentiam effascinationes dicari videmus in remedio satyrica signa. Vgl. Denſelben XXVIII, 7.

1) S. o. S. 430. Anm. 20.

2) S. o. S. 430. Anm. 22.

3) Plut. de fort. Rom. 10: οἱ δέ φασιν, παρθένον τὴν Ὀκρησίαν ἀπάρχματα καὶ λοιβὴν ἑκάστοτε λαμβάνουσαν ἀπὸ τῆς βασιλικῆς τραπέζης ἐπὶ τὴν Ἑστίαν κομίζειν, καί ποτε τυχεῖν μὲν αὐτήν, ὥσπερ εἰώθει, τῷ πυρὶ τὰς ἀπαρχὰς ἐπιβάλλουσαν κτλ.

4) S. o. S. 551. Anm. 4.

5) So Plin. H. N. XXXVI, 70. §. 204. Den Vulcan nennt als Vater Ovid Fast. VI, 627. Beide Angaben nebeneinandergeſtellt bei Dionys. IV, 2. p. 207, 34. Plut. de fort. Rom. 10. Allein die Deutung auf Vulcan iſt gräcifirend, und trifft den urſprünglichen Sinn des Mythus nicht.

6) Vgl. Hertzberg, de diis Rom. patr. p. 27.

7) S. o. S. 322 und Krahner, Penaten, in Erſch und Grubers Encycl. Sect. III. Bd. 15. S. 420. Gerhard, über d. Weſen der Dämonen und Genien, Abh. d. Berl. Akad. 1852. S. 248.

Digitized by Google

Lar der Regia, der Amtswohnung der römischen Könige, ist folglich der zum Gotte erhöhte Gründer des römischen Königthums und Staats [1]): Servius mithin, als Sohn dieses Lar, der zweite Romulus. Oder auch so: der Lar Familiaris ist der Schutzgeist des Hauses, der über dem Gedeihen der Familie wacht: der Lar der Königsburg also der Schutzgeist der römischen Königsherrschaft; und wie den Laren nach römischer Religionsvorstellung ganz vorzüglich die Sorge für die Fortpflanzung des Geschlechts oblag, so dem Lar der Regia die Sorge für die Fortpflanzung des Königsgeschlechts und die Erhaltung der Königsherrschaft. Der Schutzgeist des römischen Königthums also ist es, der, für die Erhaltung desselben besorgt, den Gründer der römischen Verfassung erzeugt hat [2]).

Servius Tullius soll die Compitalien gestiftet haben [3]), und zwar eben als Larensohn [4]). Da die Compitalien den Laren der Kreuzwege galten, so lag diese Combination allerdings nahe. Es lassen sich aber auch noch andere Gründe denken, aus welchen dem Servius Tullius die Stiftung der Compitalien zugeschrieben worden ist. Den Dienst der compitalischen Laren hatten nämlich Sclaven zu besorgen [5]), die über die Dauer des Festes von aller Arbeit frei waren [6]); überhaupt wurden die Laren vorzugsweise von den Sclaven und Freigelassenen verehrt [7]). Daher könnte aus diesem Grunde die Stiftung der Compitalien auf das Sclavenkind Servius Tullius zurückgeführt worden sein. Endlich könnte auch der Umstand, daß Servius als Stifter der städtischen Regioneneintheilung galt, das

---

1) Hertzberg sagt richtig a. a. O. p. 36: Romulus et Remus atavi gentis: horum post mortem genii *Lares regiae domestici*, urbis publici facti sunt.

2) Auch Scipio Africanus, der Retter Roms, war dem Volksglauben nach von einer Schlange, d. h. von einem Genius erzeugt, Liv. XXVI, 19. Gell. VII, 1, 3. Ebenso August, Suet. Oct. 94. Dio Cass. 45, 1. Sidon. Apoll. Carm. II, 121. — Analog ist die griechische Sage von der Erzeugung des Spartiaten Demaratus durch den Hausdämon Astrabakus, Hdt. VI, 69.

3) Dionys. IV, 14. p. 219, 35. Plin. H. N. XXXVI, 70. §. 204.

4) Plin. a. a O.: ob id (als filius laris familiaris) compitalia ludos laribus primum instituit.

5) Dionys. IV, 14. p. 219, 41. Cat. R. R. 5, 4. Dio Cass. 55, 8: ἥ τε δουλεία ἡ τοῖς ἀγοραίοις συνοῦσα ἐπετράπη.

6) Dionys. IV, 14. p. 220, 1.

7) Vgl. die von Mommsen Inscr. R. N. p. 465 Art. Lares angeführten Inschriften.

Digitized by Google

Motiv jener Combination gewesen sein [1]), wie denn z. B. Dionysius eben aus Anlaß der servischen Tribuseintheilung des von diesem König gestifteten Cults der compitalischen Laren gedenkt.

10. In merkwürdigem Widerspruch mit der römischen Tradition stehen die aus tuskischen Quellen geschöpften Nachrichten, die Kaiser Claudius in einer im Senat gehaltenen Rede über Servius Tullius' Herkunft mittheilt [2]). Im Begriff, auseinanderzusetzen, wie oft schon Fremde die höchsten Ehren in Rom erlangt, kommt Claudius auf Servius Tullius zu sprechen, von dem er sagt [3]): „Servius Tullius war, wenn wir unsern einheimischen Geschichtschreibern folgen, ein Sohn der gefangenen Ocresia; folgen wir aber den Tuskern, so war er der treueste Gefährte des Cäles Vivenna und aller seiner Schicksale Genosse. Nach mannigfachem Glückswechsel verdrängt räumte er Etrurien mit den Ueberresten des Cälischen Heers, nahm den Berg Cälius in Besitz, und benannte ihn so nach seinem Anführer Cälius [4]); er selbst aber wurde mit verändertem Namen — denn tuscisch hieß er Mastarna — so benannt, wie ich gesagt habe (nämlich Servius Tullius), und erlangte zum größten Nutzen des Gemeinwesens die römische Königswürde."

Es fragt sich, wie wir diese merkwürdige, mit der römischen Tradition schlechterdings unvereinbare Ueberlieferung zu beurtheilen

1) Die compita waren nämlich Unterabtheilungen der städtischen Tribus so wie der spätern Regionen, Plin. H. N. III, 9. §. 66.

2) Ueber den Inhalt und Zweck dieser Rede s. Tac. Ann. XI, 23 ff. Bruchstücke derselben sind auf zwei, zu Lyon im Jahr 1528 aufgefundenen und im dortigen Stadthause aufbewahrten Bronzetafeln auf uns gekommen. Sie sind oft abgedruckt, z. B. bei Gruter Thes. p. 502. Haubold Antiq. rom. monum. leg. p. 190 ff. Zell Claud. imp. orat. super civ. Gallis danda, Freib. 1833, zuletzt und nach einer neuen Collation bei Nipperdey, Ausg. d. Tac. II, 222 ff. Im Allg. Niebuhr, einige Anmerkungen zu den Fragmenten der Rede des Kaiser Claudius, in dessen Kl. Schr. II, 26 ff.

3) Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia; si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque ejus casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis (reliquiis) Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellitatus (appellitavit verbessert Niebuhr), mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reip. utilitate optinuit.

2) Dieser Uebersetzung liegt die (auch von Nipperdey aufgenommene) Emendation Niebuhrs (appellitavit) zu Grund; die Lesart appellitatus vertheidigt Göttling Gesch. d. r. Vf. S. 232.

Digitized by Google

haben. Zu Gunſten ihrer Glaubwürdigkeit kann geltend gemacht werden, daß Etrurien nach allen Spuren eine ältere Litteratur gehabt hat, als Rom; daß folglich die tuſciſchen Annalen den römiſchen nicht nur ebenbürtig gegenüberſtehen, ſondern ſelbſt auf höhere Glaubwürdigkeit Anſpruch machen können, als dieſe. Hiezu kommt, daß Kaiſer Claudius, dem wir jene Nachricht verdanken, das etruskiſche Alterthum zum Gegenſtand ſeiner beſondern Studien gemacht, und ein aus zwanzig Büchern beſtehendes Werk „tyrrheniſcher Geſchichten" verfaßt hat [1]). Und Claudius war, wenn auch ohne Urtheil und Kritik, ſo doch kein ungelehrter Mann; er kann in einer rein berichterſtattenden Angabe, wie die vorliegende, ſich unmöglich ſo ganz vollſtändig geirrt haben, zumal da dem kaiſerlichen Forſcher bei den Verhältniſſen, unter denen er ſchrieb, alle denkbaren Hülfsmittel, namentlich Dollmetſcher, zur Verfügung ſtanden. Endlich kommt in Betracht, daß die fragliche Nachricht über Servius Tullius, wenn auch im Ganzen der römiſchen Tradition fremd und ſie ausſchließend, ſich doch auf einzelnen Punkten wieder mit ihr berührt. Von einem Cäles Vibenna, von der Niederlaſſung etruskiſcher Heerſchaaren in Rom wiſſen auch die römiſchen Annalen: nur daß ſie, im Widerſpruch mit den tuskiſchen Quellen des Claudius, den Cäles Vibenna ſelbſt, nicht blos ſeinen Gefährten Maſtarna, nach Rom kommen und auf dem nach ihm benannten Cälius ſich anſiedeln laſſen: indem ſie freilich unter ſich wieder darin differiren, daß die Einen dieſe Einwanderung in die Zeit des Romulus, die Andern in die Regierung des Tarquinius Priscus verlegen [2]). Ja in einer bisher überſehenen Stelle des Juſtin, die nach deſſen ausdrücklicher Bemerkung wörtlich aus Trogus Pompejus entlehnt iſt [3]), wird Servius Tullius geradezu als geborener Tusker bezeichnet [4]).

Anders ſtellt ſich die Sache, wenn wir die fragliche Tradition auf ihre innere Wahrſcheinlichkeit anſehen. Nichts verräth an Servius Tullius etruskiſche Herkunft. Die von ihm gegebene Verfaſſung iſt dem Geiſte etruskiſcher Adels- und Prieſterherrſchaft ſchroff entgegengeſetzt. Keine der Einrichtungen, die ihm zugeſchrieben werden,

1) Suet. Claud. 42: denique et graecas scripsit historias, Τυρρηνικῶν viginti, Καρχηδονιακῶν octo.

2) S. o. S. 507. Anm. 5 und 6.

3) Vgl. Justin. XXXVIII, 3, 11.

4) Justin. XXXVIII, 6, 7: servus vernaque Tuscorum.

Digitized by Google

weist auf Etrurien hin [1]). Seine politiſchen Einrichtungen und Reformen gelten der Plebs, die größtentheils aus Latinern beſtand. Auch ſeine auswärtige Politik iſt Latium zugewandt und befreundet. Unter ihm iſt Rom in ein eidgenöſſiſches Verhältniß zum latiniſchen Staatenbunde getreten. Kurz, der Geiſt und Tendenzcharakter ſeiner Regierung läßt in ihm, wie in den Tarquiniern, nicht den Etrusker, ſondern den Latiner vermuthen.

Dieſe Einwendungen zu entkräften, kann die Möglichkeit geltend gemacht werden, Servius Tullius und die mit ihm eingewanderten Schaaren ſeien keine Etrusker (Raſenna's), ſondern Tyrrhener geweſen [2]). Verbindet man hiemit die Annahme Niebuhr's, die Etrusker ſeien erſt im dritten Jahrhundert Roms nach Campanien, und nicht lange vorher, mithin viel ſpäter, als man gewöhnlich annimmt, an den Tiber vorgedrungen [3]), ſo wäre ſogar ein Motiv für jene tyrrheniſchen Auswanderungen nach Etrurien gefunden: die Freiſchaaren des Cäles Vibenna, die nach wechſelvollem Kampfe zuletzt ihre Heimath Etrurien räumen müſſen, und in Rom eine Zufluchtsſtätte finden oder auch erobern, wären alsdann von den vordringenden und im ſüdlichen Etrurien ſich feſtſetzenden Etruskern vertriebene Tyrrhener. Allein das Vordringen der Etrusker nach Campanien fällt anderen Zeugniſſen zufolge in eine viel frühere Zeit [4]); und daß ſie erſt zu Tarquinius Priscus Zeit ſich am rechten Tiberufer niedergelaſſen und erobernd ausgebreitet haben ſollten, daß Südetrurien bis dahin noch tyrrheniſch geweſen ſein ſoll, er-

1) Auch die Tempel nicht, die er geſtiftet haben ſoll: denn die Fors Fortuna, der er mehrere Heiligthümer errichtet (ſ. o. S. 712. Anm. 2), iſt nicht nothwendig die tusciſche Nortia. Der Cult der Fortuna war alteinheimiſch bei den Latinern (wir finden ihn auch in Antium, Hor. Carm. I, 35, 1. Suet. Calig. 57. Tac. Ann. III, 71. Macr. I, 23, 13. p. 335; in Präneſte, Cic. de Div. II, 41), wie bei den Sabinern (Varr. L. L. V, 74): und in Rom gab es ſeit alter Zeit multa delubra ejus deae, Tac. Ann. III, 71. Plut. de fort. Rom. 5. — Außer dem aventiniſchen Dianentempel (ſ. o. S. 707) ſoll Servius noch den Tempel der Mater Matuta auf dem Forum Boarium (Liv. V, 19. Ov. Fast. VI, 479) und einen Tempel der Luna (Tac. Ann. XV, 41; ſ. jedoch Becker Hdb. I, 456) geſtiftet haben.

2) Vgl. Huſchke Serv. Tull. S. 34. Anm. 11. S. 48. Anm. 35. Ambroſch Studien I, 209: „die Bevölkerung des Cälius, nachmals durch tyrrheniſche, nicht etruskiſche Elemente verſtärkt."

3) Vgl. Niebuhr Vortr. über r. G. I, 152 f. R.G. I, 403 f.

4) S. Müller Etr. I, 166. 172.

Digitized by Google

ſcheint vollends unglaublich. Das aber wäre allerdings möglich, daß jene aus Etrurien gekommenen Guerillasbanden, die ſich auf dem Cälius niedergelaſſen haben, und deren Einwanderung mit dem Namen des Cäles Vibenna verknüpft iſt, nicht aus eigentlichen Etruskern oder Naſenna's, ſondern aus Angehörigen der ältern, den Etruskern unterthänigen Bevölkerung Etruriens beſtanden haben. Ihre Auswanderung aus Etrurien war vielleicht das Ende eines verunglückten Aufſtandsverſuchs [1]). Doch könnten auch gegen dieſe Annahme die etruskiſchen Namensformen Vibenna, Maſtarna, geltend gemacht werden.

Eine Entſcheidung der vorliegenden Streitfragen iſt unter dieſen Umſtänden ſehr ſchwierig; eine begründete und auf Beweiſe geſtützte geradezu unmöglich, da ſich hier zwei Zeugniſſe gegenüberſtehen, die der Geſchichtsforſcher nicht näher prüfen, alſo auch nicht gegen einander abwägen kann. Soll jedoch der Verfaſſer des vorliegenden Geſchichtswerks ſeine individuelle Ueberzeugung ausſprechen, ſo bekennt er, daß er den römiſchen Servius Tullius nicht für Eine Perſon mit dem Maſtarna der tusciſchen Annalen hält [2]). Tusciſche Annalen — ob gerade die älteſten und glaubwürdigſten, ſteht dahin — mögen allerdings erzählt haben, daß ein Maſtarna den Reſt der Cälianer nach Rom geführt hat und dort König geworden iſt; ob ſie aber dieſes Ereigniß in ausdrückliche Beziehung zur römiſchen Geſchichte und Chronologie geſetzt, die Identität dieſes Maſtarna mit dem römiſchen Servius Tullius ausdrücklich behauptet haben, darf bezweifelt werden. Vielleicht iſt es nur Claudius, der dieſen Schluß gezogen, der, indem er die Einwanderuug der Cälianer nach dem Vorgang anderer Antiquare in die Regierung des Tarquinius Priscus verlegte, folgerichtig in dem zur Königswürde gelangten Maſtarna den römiſchen Servius Tullius geſehen hat. Allein die Einwanderung des Cäles Vibenna hatte in der Sage urſprünglich

1) S. o. S. 270 f.

2) Niebuhr hat in dieſer Frage lange geſchwankt. Anfangs hat er der Nachricht des Kaiſer Claudius vollen Glauben beigemeſſen, vgl. ſeinen Excurs in der erſten Ausg. der R.G. II, 529 ff. Noch in den Vorträgen des Jahrs 1826 hat er der etruskiſchen Tradition den Vorzug vor der römiſchen gegeben, ſ. Vortr. über r. G. I, 158. Zuletzt dagegen, in den Vorträgen vom Jahr 1828 (ſ. Vortr. über r. G. I, 192 ff.), ſo wie in der aus demſelben Jahre ſtammenden letzten Ausg. ſeiner R.G. hat er ſich gegen die Nachricht des Claudius und für die latiniſche Herkunft des Servius Tullius erklärt.

Digitized by Google

keinen bestimmten chronologischen Ort: sie wird von der Mehrzahl der Historiker und Antiquare in die Regierungszeit des Romulus, und wohl nur deßhalb von Andern in die Epoche des Tarquinius Priscus verlegt, weil man auf diesen als einen geborenen Etrusker alles Etruskische beziehen zu müssen glaubte. Die etruskischen Annalen könnten aber darum doch Recht haben: es könnte einmal ein tuscischer Freischaarenführer oder Condottiere vorübergehend König in Rom geworden sein: nur ist er nicht Eine Person mit Servius Tullius, sondern jenes Ereigniß müßte im angenommenen Falle früher stattgefunden haben, aber von der römischen Tradition vergessen worden sein. Höchstens könnte man eine verdunkelte Spur davon in der Sage von Tarquinius Priscus finden: denn auch dieser ist ein aus Etrurien verdrängter Lucumo, der in Rom König wird.

11. Ueber die Art, wie Servius Tullius auf den Thron gelangt ist, enthalten die Geschichtschreiber nicht ganz übereinstimmende Angaben. Alle stimmen zwar darin überein, daß sie ihn anfangs nur als Stellvertreter des angeblich blos verwundeten Tarquinius die Regierungs-Geschäfte besorgen lassen: aber von hier aus gehen ihre Berichte auseinander. Nach Ciceros Darstellung tritt Servius Tullius mit Umgehung des Senats, der nach geltendem Herkommen den Wahlvorschlag zu machen hatte, und in dessen Gewalt es alsdann gestanden hätte, seinen Namen nicht in Vorschlag und zur Abstimmung zu bringen, unmittelbar vor dem Populus als Bewerber auf, wird von diesem gewählt, und durch Ertheilung des Imperiums von den Curien bestätigt [1]). Hiernach wäre Servius Tullius auf eine unregelmäßige, vom Herkommen abweichende Art auf den Thron gelangt: denn nach geltendem Staatsrecht mußte nothwendig ein Interregnum eintreten; die Wahlcomitien namentlich konnten in gesetzlicher Weise gar nicht zu Stande kommen, ohne von einem Interrex berufen zu sein, und die Wahl selbst wurde erst dadurch staatsrechtlich gültig, daß der creirende Interrex durch seine Renunciation den Gewählten in den Besitz der obersten Staatsgewalt setzte. Noch viel unregelmäßiger geht es bei Livius zu. Nach diesem Geschichtschreiber findet gar keine Wahl statt, sondern Servius Tullius nimmt

1) Cic. Rep. II, 21, 38: quom Tarquinius — interisset, Serviusque regnare coepisset non jussu, sed voluntate atque concessu civium, — non commisit se patribus, sed, Tarquinio sepulto, populum de se ipse consuluit, jussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit.

Digitized by Google

nur thatsächlich von der Herrschaft Besitz [1]): so daß der jüngere Tarquinius ihm nachmals vorwerfen kann, er habe sich ohne vorausgegangenes Interregnum, ohne Anstellung von Wahlcomitien, ohne Abstimmung des Volks, ohne Bestätigung der Patres des Throns bemächtigt [2]). Erst viel später, nachdem er seine Verfassung längst eingeführt hat, tritt er — nach Livius' Erzählung — mit der Frage vor die Bürgerschaft, ob es ihr Wille sei, daß er als König herrsche: und das Volk bejaht diese Frage mit großer Uebereinstimmung [3]). Nach Dionysius [4]) regiert er anfänglich, ohne gesetzlich zum König ernannt zu sein, in der Eigenschaft eines Vormunds der tarquinischen Söhne, und als die Patricier hiegegen als gegen eine Eigenmächtigkeit sich auflehnen, ihn zur Niederlegung der Regierung zwingen und einen Interrex aufstellen wollen, weiß Servius Tullius die Plebs durch das Versprechen einer auf Rechtsgleichheit gebauten Verfassung und Gesetzgebung, sowie durch die Zusage von Steuererleichterungen und Ackerassignationen für sich zu gewinnen, und mittelst ihrer Stimmen, dem Widerstande der Patricier zum Trotz, seine Erwählung zum Könige bei den Curien durchzusetzen. Er regiert sofort kraft dieser Volkswahl, unbekümmert um die Weigerung der Väter, sie zu bestätigen [5]). Dieser Darstellung des Dionysius liegt die schon früher widerlegte irrige Voraussetzung zu Grund, als ob auch die Plebs in den Curien begriffen, in den Curiatcomitien stimmberechtigt gewesen wäre, und als ob sie überhaupt vor der servischen Verfassung das jus suffragii besessen hätte. Aehnlich, wie Dionysius, stellt Dio Cassius [6]) den Hergang dar. Auch nach ihm regiert Servius anfangs unter dem Namen eines Vormunds der

1) Liv. I, 46: Servius, quanquam jam usu haud dubium regnum possederat. c. 41: Servius — primus injussu populi, voluntate patrum regnavit.

2) Liv. I, 47.

3) Liv. I, 46.

4) Dionys. IV, 8. p. 213, 27 ff. Vgl. c. 31. p. 235, 31 ff. c. 40. p. 242, 31 ff. — wo ausdrücklich hervorgehoben wird, er sei der erste römische König gewesen, der auf illegitime Weise, nämlich ohne Interregnum, auf den Thron gekommen sei.

5) Die patres, welche die Bestätigung verweigern, sind natürlich die Patricier oder die Curien. Dionysius bezieht die auctoritas patrum auch hier, wie sonst, irrthümlich auf den Senat, IV, 12. p. 218, 24: χαίρειν τῇ βαλῇ φράσας, ἣ οὐκ ἠξίωσεν ἐπικυρῶσαι τὰ τῶ δημοτικῶ πλήθος.

6) Vgl. Zonar. VII, 9. p. 327, d.

Digitized by Google

tarquinischen Söhne, und als die Patricier schwierig werden und ihm vorwerfen, er sei von Niemand gewählt, weiß er die Plebs so für sich zu bearbeiten, daß sie ihm durch Abstimmung die Königswürde förmlich überträgt. In welcher Form diese Abstimmung der Plebs vor sich gegangen sein soll, wird nicht ausdrücklich gesagt.

Allen diesen Darstellungen, so sehr sie im Einzelnen von einander abweichen, liegt einmüthig die Voraussetzung zu Grund, Servius Tullius sei auf illegitime, dem geltenden Staatsrecht widersprechende Weise auf den Thron gelangt. Diese Voraussetzung ist gewiß vollkommen begründet: vielleicht in höherem Grade, als die spätere Ueberlieferung selbst gewußt hat. Läßt sich auch nicht mehr ergründen, nach welchen Vorgängen und unter welchen Verhältnissen Servius Tullius den Thron bestiegen hat: so viel ist gewiß, daß dieses Ereigniß nicht so ruhig und friedlich vor sich gegangen ist, als die Tradition glauben macht. Daß hier Mittelglieder fehlen, ist klar, und die Vermuthung vielleicht nicht zu keck, daß die Erhebung des Servius Tullius auf den Thron das Werk einer Revolution gewesen ist, wie denn seine Herrschaft auch wieder durch eine Revolution gestürzt wird. Servius war nach allen Anzeichen Plebejer; mit ihm ist ein König aus der Gemeinde auf den Thron gelangt: und diese Neuerung war ohne eine außerordentliche Verkettung der Umstände, ohne eine Umwälzung unmöglich [1]).

Die gemeine Tradition, nach welcher Servius Tullius vorzüglich dadurch auf den Thron gelangt, daß er Schwiegersohn des Königs ist, und von der klugen Tanaquil berathen und unterstützt wird, ist auch noch in anderer Beziehung mit Schwierigkeiten behaftet. Da die Söhne des Tarquinius, der jüngere Tarquinius und Aruns, mit Töchtern des Servius Tullius vermählt waren, so hätten sie in jenem Falle, wenn nämlich Servius Tullius mit einer Tochter des Tarquinius Priscus verehlicht war, Nichten (Schwestertöchter) zu Frauen gehabt: während doch die Verehelichung eines Oheims mit

1) Auf einen viel tiefern Conflict, als die gemeine Tradition ahnen läßt, deutet auch die Notiz bei Paul. Diac. p. 221: Patricius vicus Romae dictus eo, quod ibi patricii habitaverunt, jubente Servio Tullio, ut, si quid molirentur adversus ipsum, ex locis superioribus opprimerentur. Der Vicus Patricius lag unter dem Esquilin (Fest. p. 351 Septimontio), auf dem Servius selbst seine Wohnung hatte (s. o. S. 708. Anm. 2). — Jene Notiz, so wie sie vorliegt, läßt freilich vielen Fragen und Bedenken Raum (Becker verwirft sie ganz, Zur röm. Topogr. S. 76): aber hieran kann auch die Kürze des Auszugs Schuld sein.

Digitized by Google

seiner Nichte nach römischen Begriffen als Incest galt, und noch in der Kaiserzeit, als Kaiser Claudius das erste Beispiel einer solchen Ehe gab [1]), großen und allgemeinen Anstoß erregte. Man wird also die eine oder die andere Nachricht fallen lassen müssen: und zwar ohne Zweifel die erstere: denn die Verehelichung des jüngern Tarquinius mit einer Tochter des Servius Tullius hat ungleich mehr historischen Charakter.

12. Gehen wir auf die Regierung des Servius Tullius über, so erscheint in der Tradition als Tendenzzweck derselben die Hebung, administrative Organisation und politische Constituirung der Plebs. Diesen Zweck hat namentlich die (Tribus- und Centurien-) Verfassung, als deren Urheber Servius Tullius gilt. Sie wird im nächsten Buche eigens dargestellt und erörtert werden.

Als Urheber der Centurien- oder Censusverfassung ist Servius Tullius von der Tradition auch zum Stifter des römischen Münzwesens, wie des römischen Maas- und Gewichtsystems überhaupt [2]) gemacht worden. Er zuerst soll das Erz „gezeichnet" haben: vor ihm habe man nur rohes Erz, das man zuwog, als Tauschmittel gebraucht [3]). Allein nach andern Spuren ist das gemünzte, ohne

1) Tac. Ann. XII, 5: necdum celebrare solemnia nuptiarum audebant (Claudius et Agrippina), nullo exemplo deductae in domum patrui fratris filiae. quin et incestum metuebatur. Suet. Claud. 26: talia conjugia, quae ad id tempus incesta habebantur. Ebenso wird über den Umgang Domitians mit seiner Nichte Julia geurtheilt, Plin. Ep. IV, 11, 6. Paneg. 52, 3. 63, 7. Juv. Sat. II, 29 ff. — Claudius heirathete eine Bruderstochter, und in Folge hievon wurde die Ehe zwischen Oheim (patruus) und Bruderstochter gesetzlich gestattet; die Ehe zwischen Oheim (avunculus) und Schwestertochter blieb nach wie vor untersagt, Gai I, 62. Ulp. fr. V, 6. Dio Cass. 68, 2.

2) Aur. Vict. de vir. ill. 7, 8: Servius Tullius mensuras, pondera, classes centuriasque constituit.

3) Plin. H. N. XXXIII, 13. §. 43: Servius rex primus signavit aes; antea rudi usos Romae Timaeus tradit. Derselbe XVIII, 3: Servius rex ovium boumque effigie primus aes signavit. Cassiod. Var. VII, 32. Vgl. noch Varr. ap. Charis. I. p. 81 (Varr. fr. ed. Bip. p. 252). Zu den angef. St.St. des Plinius bemerkt Mommsen Abh. d. sächs. Gesellschaft der Wiss. I, 1850. S. 257: „nach der Tradition also hat Servius nicht das gemünzte Geld eingeführt, sondern, indem er Kupfer nach Gewicht geben ließ, einen allgemeinen Werthmesser erfunden; auch das bis dahin rohe und formlose Metall in Barren gießen gelehrt, die sich bequem wägen ließen, und nicht mit Werthzeichen, aber mit Marken versehen waren. Die gemarkten Kupferbarren scheinen das servische aes signatum zu sein, und tragen auch allerdings am häufigsten die Typen des Rinds oder Schweins."

Digitized by Google

Wage circulirende Geld erst später, etwa zur Zeit der Decemviralgesetzgebung, in Rom eingeführt worden [1]); auch nöthigt nichts zur Annahme, die von Servius Tullius eingeführte Schatzung sei nothwendig mit einer Regulirung der Maase und Gewichte verbunden gewesen: denn die servischen Censussätze bezogen sich nicht auf das Capitalvermögen, das damals nur gering gewesen sein kann, sondern auf das Grundeigenthum: sie drückten ursprünglich ein gewisses Maas von Grundbesitz aus.

Was wir außerdem von gesetzgeberischen und administrativen Maasregeln des Servius Tullius überliefert finden, wenn z. B. von ihm erzählt wird, er habe die Rechtspflege verbessert, durch Ueberweisung aller privatrechtlichen Processe und aller nicht gegen den Staat gerichteten Vergehen an ein Consilium von Senatoren [2]); er habe die privatrechtlichen Verhältnisse (das Commercium) beider Stände geregelt, und gegen fünfzig Gesetze über Contracte und Delicte gegeben [3]); er habe die Schuldknechtschaft abgeschafft [4]); habe Plebejer in den Senat gewählt [5]) u. s. w. — kann nur mit dem größten Mißtrauen aufgenommen werden, da auf jener Epoche sowie auf der Person des Servius Tullius noch ein so undurchdringliches Dunkel liegt, daß an eine glaubhafte Ueberlieferung gesetzgeberischen und administrativen Details aus jener Zeit nicht zu denken ist. Bei Livius, der sich treuer an die ältern Annalisten hält, finden wir jene Nachrichten nicht.

13. Als Servius' zweite Hauptthat erscheint in der Tradition die Vollendung und Befestigung der Stadt. Es hat damit folgende Bewandtniß.

Die successive Vergrößerung der Stadt wird von der Tradition, bei allen Abweichungen im Einzelnen, doch im Ganzen ziemlich übereinstimmend dargestellt. Die Urrömer haben den Palatin [6]) und

---

1) S. Mommsen a. a. O. S. 257 ff.

2) Dionys. IV, 25. p. 228, 45 ff. c. 36. p. 239, 32 — wo Servius Tullius sagt: *τῶν ἀδικημάτων οὐχ ἁπάντων ἠγεμόμην δικαιῆς αὐτὸς, ἀλλὰ τὰ ἰδιωτικὰ ὑμῖν* (den Senatoren) *ἀπέδωκα διαγινώσκειν, ὁ τῶν ἔμπροσθεν οὐδεὶς ἐποίησε βασιλέων.*

3) Die Stellen s. o. S. 710. Anm. 6.

4) S. o. S. 710. Anm. 7.

5) Serv. Aen. I, 426. Zonar. VII, 9. p. 328, a.

6) S. o. S. 442. Anm. 1. S. 448.

Digitized by Google

Capitolin [1]) inne. Die Sabiner bringen den Quirinal [2]) und den von ihnen eroberten Capitolin [3]) hinzu. Den Cälius, auf dem die Albaner siedeln, zieht Tullus Hostilius, nach andern Nachrichten Ancus Marcius [4]); den Aventin nach übereinstimmender Tradition Ancus Marcius zur Stadt [5]). Als eigentliche Stadttheile jedoch hat man sich diese politisch verbundenen Ortschaften wohl nicht zu denken; auch waren sie, ehe Tarquinius seinen großen Mauerbau begann, schwerlich von einer gemeinschaftlichen Mauer- oder Befestigungslinie umschlossen, sondern jeder Berg bildete für sich ein selbstständiges, abgeschlossenes Ganze. Diesen befestigten Charakter scheinen die einzelnen Hügel noch lange nachher behalten zu haben: der Capitolin z. B. mußte förmlich erstürmt werden, als Appius Herdonius sich seiner durch Ueberfall bemächtigt hatte; vom Cälius wurden die dort angesiedelten Tusker wegverpflanzt, weil man Bedenken trug, sie im Besitze des wohlbefestigten Bergs zu lassen [6]); auf den festen Aventin zogen sich die Plebejer bei der zweiten Secession zurück; auch die Velia muß ehmals etwas Festungsartiges gehabt haben, wie man aus den Besorgnissen sieht, die das Haus des Valerius hervorrief. In demselben Sinne ist bei Dionysius öfters von den „festen Plätzen" der Stadt die Rede [7]).

Die ursprüngliche Abgeschlossenheit der einzelnen Hügel oder Ortschaften war eine Folge ihrer lockern politischen Verbindung. Die Ortschaft auf dem Cälius z. B. scheint anfangs ganz im Verhältnisse eines Municipiums zu dem föderirten Doppelstaate der Römer-Sabiner gestanden zu haben [8]). Erst als die Idee der staatlichen Einheit

1) S. o. S. 482. Anm. 6. S. 484. Anm. 4.

2) S. o. S. 480 f. S. 490. Anm. 10.

3) S. o. S. 485. Anm. 5. S. 490. Anm. 11.

4) S. o. S. 574. Anm. 2.

5) S. o. S. 600. Anm. 2.

6) Varr. L. L. V, 46: quod nimis munita loca tenerent.

7) Z. B. V, 53. p. 319, 42 — wo bei einer Sclavenverschwörung verabredet wird, die Anführer des Unternehmens sollten τὰς ἄκρας καὶ τοὺς ἐρυμνοὺς τόπους τῆς πόλεως καταλαβέσθαι. Ferner VI, 47. p. 376, 41. X, 9. p. 635, 16. c. 15. p. 641, 3. XII, 6 (Mai Nov. Coll. II. p. 468).

8) S. o. S. 594. Die von Tarquinius Priscus vorgenommene Vermehrung der Vestalinnen von vier auf sechs bedeutet offenbar die städtische Einverleibung der Ortschaft auf dem Cälius, die bis dahin ihren eigenen Stadtheerd und ihre eigenen Magistrate gehabt haben mag. — So bestanden in Attika vor Theseus zwölf kleine Ortschaften (πόλεις), von denen jede ihr eigenes Prytaneum und ihre

Digitized by Google

erwachte und Geltung gewann, in der Epoche der Tarquinier, wurde an eine vollständige städtische Einigung, an die Aufhebung der bisherigen Abgeschlossenheit der einzelnen Niederlassungen gedacht und Hand angelegt. Die Ziehung der großen Ringmauer oder die Vollendung der Stadt hängt daher auch principiell mit den Strebungen des tarquinischen Zeitalters zusammen.

Servius Tullius zog außer den fünf genannten Hügeln auch noch den Esquilin und Viminal in die neue Befestigungslinie [1]), und machte hiedurch die Zahl der sieben Hügel voll. Der Esquilin war bis dahin, wie es scheint, eine Art Vorstadt gewesen [2]): er erscheint später, neben dem Aventin, als Hauptsitz der Plebejer [3]). Uebrigens äußert sich die Tradition mit einiger Unsicherheit darüber, ob Tarquinius Priscus oder Servius Tullius den Bau der Ringmauer aufgeführt hat [4]); auch den Wall schreibt sie schwankend bald

eigene Obrigkeit hatte; ein gemeinsames Prytaneum gab es nicht. Theseus aber, als er zur Regierung kam, *καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τὰ τε βουλευτήρια καὶ τὰ ἀρχάς, ἐς τὴν νῦν πόλιν ἐοῦσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας*, Thucyd. II, 15. Plut. Thes. 24. Strab. IX, 1, 20. p. 397.

1) Dionys. IV, 13. p. 218, 37: *τῇ πόλει προσέθηκε* (Servius Tullius) *δύο λόφους, τόν τε Οὐιμινάλιον καλούμενον καὶ τὸν Ἰσκυλῖνον.* Ebenso Strab. V, 3, 7. p. 234. Auch Liv. I, 44: addit duos colles, Quirinalem Viminalemque; inde deinceps auget Esquilias, ibique ipse, ut loco dignitas fieret, habitat und Aur. Vict. de vir. ill. 7, 6: collem Quirinalem et Viminalem et Esquilias urbi addidit — wo nur die Erwähnung des Quirinal auffallend ist, der nach andern Nachrichten (z. B. Dionys. II, 50. p. 113, 38. c. 62. p. 123, 41) viel früher zur Stadt gezogen worden ist.

2) Daß Exquiliae (dieß ist die ältere und verbürgtere Schreibung des Namens, und schon aus diesem Grunde ist die Ableitung von aesculus zu verwerfen) mit ex-colere zusammenhängt, ist unzweifelhaft. Excolere im Sinn von „ausroden" genommen, wäre Exquiliae so viel als „Rodung", „Reute": so Schwenck Röm. Myth. S. 490 und schon Varr. L. L. V, 49: Exquiliae — ab eo, quod excultae sunt a rege Tullio. Aber besser noch Huschke Serv. Tull. S. 60: „wenn später civis inquilinus einen Bürger bezeichnete, der aus einem Municipium nach Rom gezogen war, so mußte exquilinus der Bürger heißen, der außerhalb Roms mit einem niedern Bürgerrecht wohnte, und Exquiliae war der Inbegriff der Wohnungen solcher Pfahl- oder Ausbürger". Vielleicht bedeutet Exquiliae ursprünglich nur „Vorstadt" überhaupt: der Bezirk, der so hieß, war nämlich Vorstadt zu der antiqua urbs, die auf den Carinen lag (Varr. L. L. V, 48).

3) Liv. II, 28: tum vero plebes coetus nocturnos, pars Esquiliis, pars in Aventino facere.

4) Den Tarquinius betreffend s. o. S. 674. Anm. 5. Livius theilt den Bau der Ringmauer dem Servius Tullius zu (I, 44: aggere et fossis et muro

Digitized by Google

dem Servius, bald dem jüngern Tarquinius zu [1]).

Der Gang, den die ſerviſche Mauer genommen hat, läßt ſich heutiges Tags nicht mehr genauer nachweiſen; war ſie doch ſchon zu Dionyſius Zeit nach allen Seiten hin ſo überbaut, daß man ſie nur noch in vereinzelten Reſten erkennen und verfolgen konnte [2]). Daher ſind es nur Muthmaßungen, die ſich über ihren Lauf aufſtellen laſſen, wobei uns theils die Beſchaffenheit des Terrains, theils die zerſtreuten Nachrichten der Alten über die Lage der Thore einigen Anhalt geben. Die Beſchaffenheit des Terrains: ſofern wir nämlich nach der Natur der Sache vorausſetzen müſſen, daß ſich die Befeſtigungslinie an die Bergwände angeſchloſſen, und dieſe natürlichen Schutzwehren, die eine regelrechte Mauer an vielen Stellen überflüſſig machten, benützt hat [3]). Hiernach war ihr Gang wahr-

circumdat urbem; ita pomoerium profert); conſequent, ſofern er dem Tarquinius Priscus nur die Vorbereitungen dazu zugeſchrieben hatte. Aehnlich Dionyſius III, 67. p. 200, 18 von Tarquinius Priscus: τὰ τείχη τῆς πόλεως πρῶτος ἐδοκίμασε λίθοις ἀμαξιαίοις κατασκευάζειν, und IV, 14. p. 219, 17 von Servius Tullius: τὰς ἑπτὰ λόφους ἐνὶ τείχει περιέλαβεν. Dagegen heißt es bei Aur. Vict. de vir. ill. 6, 8 von Tarquinius Priscus: murum lapideum urbi circumdedit, und 7, 6 von Servius Tullius nur: aggerem fossasque fecit. Ebenſo Hieron. Chron. p. 335. 338.

1) Dem Servius Tullius — Liv. I, 44. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 6. Dem jüngern Tarquinius — Plin. H. N. III, 9. §. 67: clauditur ab oriente aggere Tarquini Superbi. Vgl. Dionys. IV, 54. p. 253, 37 — wo vom jüngern Tarquinius erzählt wird, er habe die Stadt gegen Gabii hin ſtärker befeſtigt, den Graben tiefer, die Stadtmauer höher gemacht. Strab. V, 3, 7. p. 234 und Cic. Rep. II, 6, 11 wird kein Urheber des Walls mit Namen genannt.

2) Dionys. IV, 13. p. 219, 9. Vgl. Liv. I, 44: ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam conjungunt.

3) Daſſelbe wird von den Alten ausdrücklich bezeugt, Cic. Rep. II, 6, 11: is est tractus ductusque muri, quom Romuli, tum etiam reliquorum regum sapientia definitus ex omni parte arduis praeruptisque montibus, ut unus aditus, qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem, maxumo aggere objecto fossa cingeretur vastissuma; atque ut ita munita arx (die capitoliniſche Burg) circumjectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur. Dionys. IX, 68. p. 624, 15. Plin. H. N. III, 9. §. 67: cetero munita erat (urbs) praecelsis muris aut abruptis montibus. Vgl. hiezu Platner und Urlichs, Beſchreibung Roms 1845. S. 2. Doch reichte die Abſchroffung der Bergwände nicht durchaus hin, wie die Gefährdung des Capitols zur Zeit der galliſchen Belagerung beweiſt. Daher war mehrmals Nachhülfe nöthig, z. B. nach dem Abzug der Gallier Liv. IV, 4: eodem anno (366 d. St.) Capitolium saxo quadrato substructum est, opus vel in hac magnificentia urbis conspiciendum, vgl. Plin. H. N. XXXVI.

Digitized by Google

ſcheinlich folgender. An die nördliche Seitenwand des Quirinal ſich anlehnend lief ſie von da zur nördlichen Kante des Capitolin hinüber; von hier den nordweſtlichen Rücken des Bergs entlang an den Fluß. Wo das Forum Boarium an den Tiber ſtößt, war keine Mauer: der Strom diente als Schutzwehr [1]). Eine Strecke weiter unten, unweit der nördlichen Kante des Aventin, begann die Mauer wieder, und lief, den Aventin, die Höhe von S. Saba und Balbina, den Cälius umſchließend den Rücken des Esquilin hinan. Hier war die ſchwächſte und angreifbarſte Seite der Stadt. Die drei öſtlichen Hügel oder Bergzungen, der Esquilin, Viminal und Quirinal vereinigen ſich auf dieſer Seite, um in eine offene Ebene auszulaufen. Servius hielt es daher für nöthig, dieſer Strecke eine verſtärkte Befeſtigung zu geben, ſtatt einer einfachen Quadermauer einen Wall nebſt Graben aufzuführen. Der Graben war über hundert Fuß breit, dreißig Fuß tief; der Wall, hoch aufgeworfen und fünfzig Fuß breit, war nach außen, gegen den Graben zu, mit einer Futtermauer von Werkſtücken bekleidet und mit Thürmen verſehen [2]). Die Länge des Walls, der ſich von der Porta Esquilina bis zur Porta Collina erſtreckte, wird von Strabo auf ſechs [3]), von Dionyſius auf ſieben Stadien [4]) angegeben — eine Ausdehnung, die dieſes großartige Werk auch noch für die römiſche Kaiſerzeit zu einem Gegenſtand der Bewunderung gemacht hat [5]). Seinen Lauf erkennt man noch jetzt an einer merklichen Erhöhung des Erdbodens, die beſonders in der Villa Negroni in die Augen fällt; die Fundamente mögen zum Theil noch unverſehrt vorhanden ſein [6]).

Der Umfang der serviſchen Mauern wird von Keinem der alten Schriftſteller genauer angegeben; Dionyſius ſtellt ihn mehrmals dem

24. §. 104: substructiones insanae Capitoli. Dann im Jahr 376 d. St., Liv. VI, 32: tributo novo foenus contrahebatur in murum a censoribus locatum saxo quadrato faciundum. Reparaturen der Mauern und Thürme werden mehrmals erwähnt, z. B. Liv. VII, 20. XXV, 7.

1) Dionys. IX, 68. p. 624, 17.

2) Dionys. IX, 68. p. 624, 24 ff. Strab. V, 3, 7. p. 234.

3) Strab. V, 3, 7. p. 234.

4) Dionys. IX, 68. p. 624, 32.

5) Plin. H. N. III, 9. §. 67: aggere Tarquini Superbi, inter prima opere mirabili. XXXVI, 24. §. 104: tum senes aggeris vastum spatium — mirabantur.

6) Bunſen in der Beſchreibung Roms I, 641. Platner und Urlichs, Beſchreibung Roms S. 4.

Digitized by Google

von Athen gleich [1]). Den Umfang von Athen aber — denjenigen des Asty, ohne die langen Mauern und die Hafenstadt — gibt Thucydides auf 43 Stadien (etwas über eine geographische Meile) an [2]). Bei dem damaligen Rom stand dieser höchst beträchtliche Umfang natürlich in keinem Verhältniß zur Einwohnerzahl, denn noch zur Zeit des zweiten punischen Kriegs reichte das Areal der servischen Stadt für die inzwischen außerordentlich gestiegene Bevölkerung hin. Allein die Mauer- und Befestigungslinie mußte schon damals so weitläufig gezogen werden, wenn sie, was doch ihr Zweck war, alle die zerstreuten Ansiedelungen der römischen Hügel einschließen sollte [3]). Sie gewährte durch die Einschließung so weitläufiger, zum Theil unbewohnter Räume zugleich den Vortheil, daß sie dem Landmann und seinen Heerden eine sichere Zuflucht im Kriege darbot [4]). Immerhin aber erscheint der großartige Bau als der Gedanke eines vorschauenden Geistes, der auf das Wachsthum der Stadt zählte, und der Größe ihrer Geschicke vertraute. Die Ausführung eines so kostspieligen Unternehmens beweist zugleich, daß Rom zu jener Zeit die Hauptstadt eines großen und blühenden Reiches gewesen sein muß. Die blühendsten etrurischen Städte, deren Mauertrümmer wir kennen [5]), hatten einen kleineren Umfang, als das servische Rom: Veji allein ausgenommen, dessen Flächeninhalt Dionysius ebenfalls demjenigen von Athen gleichsetzt [6]).

14. In der auswärtigen Politik des Servius Tullius bildet vorzüglich sein Verhältniß zu Latium einen lichten Punkt. Er weiß — so erzählt die Sage — die latinischen Edeln, mit denen er Gastfreundschaft knüpft, durch vielfältiges Zureden zur gemeinsamen Erbauung des aventinischen Dianentempels zu bewegen, worin eine stillschweigende Anerkennung der römischen Vorstandschaft lag. Dieses Verfahren des Servius Tullius will sich nun freilich nicht recht

1) Dionys. IV, 13. p. 219, 13: *οὐ πολλῷ τινι μείζων.* IX, 68. p. 624, 14.

2) Thucyd. II, 13. Vgl. Leake Topogr. Athens, übers. von Baiter und Sauppe S. 313.

3) Nur der Aventin scheint damals noch nicht bewohnt gewesen zu sein: er konnte aber, ein hoher, schroffer, schwer anzugreifender und leicht zu behauptender Hügel, nicht außerhalb der Befestigung gelassen werden.

4) Vgl. z. B. Liv. III, 6: terrore populationis pecora agrestesque in urbem accepti.

5) Vgl. O. Müller Etr. I, 251 f.

6) Dionys. II, 54. p. 116, 49.

Digitized by Google

reimen, wenn es wahr ist, daß schon Tarquinius Priscus ganz Latium unterworfen hatte [1]): die von ihm eingeschlagene Politik erscheint aber vollkommen erklärlich, wenn die Darstellungen der Geschichtschreiber, nach denen schon Tullus Hostilius auf die Oberherrlichkeit in Latium Anspruch macht, und Tarquinius Priscus diesen Anspruch mit Waffengewalt durchsetzt, anachronistische Erdichtungen sind. Das sind sie aber ohne allen Zweifel: denn die größeren und bedeutenderen Städte Latiums, Tusculum, Gabii, Aricia, Ardea, Tibur, Präneste waren sicherlich den Römern damals noch nicht unterthan, wie in Beziehung auf Gabii und Tusculum die spätere Geschichte beweist; sondern es bestand, unabhängig von Rom, eine latinische Föderation, die ihre Landsgemeinden beim Hain und Quell der Ferentina hielt [2]). Mit diesem latinischen Staatenbunde nun, dem Rom bis dahin fremd, meist feindlich gegenübergestanden hatte, schloß Servius Tullius (etwa auf ähnlichen Grundlagen, wie später Sp. Cassius) ein Bündniß, durch welches er zu ihm in ein Verhältniß der Eidgenossenschaft trat [3]): denn daß eben nur dieß das Ziel seiner Bestrebungen war, ist aus seinem Verfahren und Benehmen, wie die Tradition es darstellt, deutlich zu ersehen. Eine Anerkennung der römischen Hegemonie wenigstens, wie die römischen Geschichtschreiber irrthümlich voraussetzen [4]), lag in dem auf Bundeskosten veranstalteten Bau des aventinischen Dianiums nicht [5]). Es gab in Latium mehrere solche gemeinsame Cultstätten und Bundesheiligthümer [6]), ohne daß sich an den betreffen-

1) Liv. I, 38: omne nomen latinum domuit. Dionys. III, 54. p. 191, 2. 15. c. 57. p. 193, 17. c. 65. p. 198, 42.

2) Cincius (der Antiquar) bei Fest. p. 241 Praetor: Alba diruta usque ad P. Decium Murem cos. populos latinos ad caput Ferentinae, quod est sub monte albano, consulere solitos, et imperium communi consilio administrare.

3) Es stimmt hiemit ganz überein, wenn (Liv. VIII, 4) im Jahr 414 d. St. die Dauer des latinischen Bündnisses auf etwas über 200 Jahre (plus ducentos annos) angegeben wird. Die Abschließung desselben wird damit in die Regierungszeit des Servius Tullius (176—219) verlegt.

4) Liv. 1, 45: ea erat confessio, caput rerum Romam esse.

5) Niebuhr bemerkt (Vortr. über r. G. I, 187): „wenn bei den latinischen Ferien auf dem albanischen Berg das Oberhaupt der Latiner das Opfer darbrachte, und die Römer nur Theil nahmen, so ist es natürlich, daß, um die Gleichheit beider Völker darzustellen, auf der andern Seite ein Gegengewicht gegründet wurde, wo Rom den Vorstand bildete, und die Latiner nur Gäste waren."

6) So das Dianium im ariciniſchen Hain, Cat. ap. Prisc. p. 629 (IV, 4.

Digitized by Google

den Ort ein politischer Vorzug geknüpft hätte. Nur wenn die Tagsatzungen des gemeinen Latiums nach Rom verlegt worden wären, hätte man Grund, jene Angabe glaublich zu finden: allein diese wurden nach wie vor im Hain der Ferentina abgehalten [1]). Nach allen Anzeichen war es erst der jüngere Tarquinius, der die Hegemonie über die Latiner an Rom gebracht hat.

15. Daß Servius Tullius vom jüngern Tarquinius mit Beihülfe der Patricier vom Thron gestürzt worden ist, und in dieser Umwälzung sein Leben verloren hat, kann als historisch gelten. Aber alles Weitere, alles Detail, womit diese Thronrevolution erzählt wird, muß als durchaus unverbürgt dahingestellt bleiben. Auch die Greuel der Tullia mögen eher der dichtenden Volkssage, als der Geschichte angehören [2]).

Die Regierung des Servius Tullius hat nach der geltenden Ueberlieferung sehr lange, nämlich vier und vierzig Jahre gedauert. Dieß ist jedoch unmöglich, wenn der zweite Tarquinius, wie doch die alte Ueberlieferung mit großer Einstimmigkeit und Consequenz berichtet [3]), ein Sohn des Tarquinius Priscus gewesen ist. In

---

21 Krehl): lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laebius Tusculanus dedicavit dictator latinus. hi populi communiter, Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus. So das Dianium auf dem Hügel Corne, Plin. H. N. XVI, 91: est in suburbano Tusculani agri colle, qui Corne appellatur, lucus antiqua religione Dianae sacratus a Latio. So die Penatenstadt Lavinium, s. o. S. 317 f. In Lavinium befand sich auch ein κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης, Strab. V, 3, 5. p. 232. Bei Ardea befand sich ein Aphrodision, ὅπου πανηγυρίζουσι Λατῖνοι, Strab. a. a. O.

1) Vgl. Liv. I, 50. Fest. p. 241 Praetor.

2) Der Vicus Sceleratus wenigstens beweist für die Geschichtlichkeit der betreffenden Sage nichts, da bekannt ist, wie die Römer Ereignisse oft willkührlich an Ortsnamen angeknüpft haben. Jener Name „die verfluchte Gasse" (vgl. porta scelerata) könnte auch einen andern Ursprung haben, und zu dem Namen des an ihn anstoßenden (Varr. L. L. V, 159: prope vicum Cyprium vicus Sceleratus) Vicus Cyprius, der das Gegentheil bedeutete (Varr. a. a. O.: cyprum sabine bonum) in Beziehung stehen.

3) S. o. S. 49 f. Sohn des Tarquinius Priscus heißt der jüngere Tarquinius Cic. Rep. II, 21, 44. vgl. II, 21, 37. Brut. 14, 53. Strab. V, 2, 2. p. 220. V, 3, 4. p. 231. Gell. XVII, 21, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 15. Der Annalist Piso war der Erste und vor Dionysius Einzige (Πείσων τοῦτ' ἐξόρηκε μόνος Dionys. IV, 7. p. 213, 22), der ihn, rein aus innern Gründen, und im Widerspruch mit der herrschenden Tradition, zum Enkel des ältern Tarquinius gemacht hat. Ihm folgen Dionysius (IV, 7. p. 213, 18) und Florus

Digitized by Google

dieſem Falle kann Servius Tullius, wofern ſich nicht die größten Ungereimtheiten herausſtellen ſollen [1]), nur ſehr kurz regiert haben: und es iſt dieß auch an ſich das Wahrſcheinlichere. Damit ſoll nicht geſagt ſein, jene Ueberlieferung, die den Tarquinius Superbus als Sohn des Tarquinius Priscus darſtellt, ſei vollkommen hiſtoriſch und zweifellos: aber ſie iſt in jedem Falle älter und relativ glaubhafter, als die erdichtete Chronologie der römiſchen Könige [2]).

Siebzehntes Buch.

Die ſerviſche Verfaſſung [3]).

1. Ueber den urſächlichen Zuſammenhang und die Beweggründe der ſerviſchen Verfaſſung läßt ſich, wofern man die Grundthatſachen der Ueberlieferung feſthält und pragmatiſirend verknüpft, vermuthungsweiſe Folgendes ausſagen.

Die Verfaſſungsreform des Tarquinius Priscus hatte die Mißſtände, durch welche ſie hervorgerufen worden war, nicht beſeitigt. Noch immer ſtand neben der abgeſchloſſenen, in politiſcher und gottesdienſtlicher Hinſicht ausſchließlich berechtigten Bürgerſchaft der Pa-

---

(I, 7, 2: regnum avitum). Beider Angaben gedenken Livius (I, 46: L. Tarquinius Prisci Tarquinii regis filius neposne fuerit, parum liquet; pluribus tamen auctoribus filium ediderim), Kaiſer Claudius (Tab. Lugd. 1, 16, 17. p. 191 ed. Haub.), Plutarch (Popl. 14).

1) S. o. S. 49 f. — Dieſe chronologiſchen und ſachlichen Unmöglichkeiten hat zuerſt Dionyſius herausgeſtellt IV, 6 f. und 30; nach ihm Laurentius Valla in der o. S. 132. Anm. 5 angeführten Abhandlung: dann Bayle im Dict. Art. Tanaquil und Beaufort dissert. sur l'incertit. p. 119 ff. 222 ff.

2) Es iſt auffallend, daß Dionyſius ſowohl, als Laurentius Valla und Beaufort von der traditionellen Chronologie aus gegen die Sohnſchaft des jüngern Tarquinius ſtreiten, während es doch viel näher lag, umgekehrt von der letztern aus die erſtere anzugreifen und die 38 Regierungsjahre des Tarquinius Priscus, die 44 des Servius Tullius in Frage zu ſtellen.

3) Gerlach, die Verf. d. Serv. Tull. in ihrer Entw., Baſel 1837 (auch in deſſen Hiſtor. Stud. I. 1841. S. 343—434). Derſelbe, die neueſten Unterſ. über die ſerv. Verf., Hiſtor. Stud. II. 1847. S. 203—266. Huſchke, die Verf. des Serv. Tullius, Heidelb. 1838.

Digitized by Google

tricier oder Altbürger als eine ungegliederte, politiſch todte Maſſe die Plebs. Dieſer Zuſtand konnte nicht auf die Länge fortdauern. Schon aus adminiſtrativen Gründen mußte eine Bezirkseintheilung getroffen werden, die ſich auch auf die plebejiſche Landſchaft erſtreckte: denn wie hätte ohne eine ſolche die Aushebung der Truppen, der Einzug des Tributums in Beziehung auf die Plebejer bewerkſtelligt werden ſollen? Die gleiche Nothwendigkeit ergab ſich vom Geſichtspunkt der Heerverfaſſung aus: es war unerläßlich, daß die Plebs als organiſcher Beſtandtheil in das Heer eingereiht wurde. Vom politiſchen Geſichtspunkt endlich mußte es gefährlich erſcheinen, das bisherige Ausſchließungsſyſtem fortzuſetzen, einen ſo beträchtlichen, an Zahl überlegenen, geiſtig und moraliſch keineswegs tiefer ſtehenden Theil der Nation ohne allen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zu laſſen, ihn dem Gemeinweſen gefliſſentlich zu entfremden, ſtatt ihn dem ſtaatlichen Organismus als lebendiges Glied einzuverleiben. Da nun das Letztere unter Beibehaltung der bisherigen Verfaſſungsformen unmöglich, eine Aufnahme der Plebejer in die Tribus und Curien der Patricier unvollziehbar war, ſo blieb nichts übrig, als eine neue, von einem ganz andern Prinzip ausgehende politiſche Gliederung der Nation vorzunehmen. Dieß waren die Aufgaben einer verſtändigen Politik, und Servius Tullius hat ſie gelöst. Dem erſten Bedürfniß kam er durch ſeine Tribusverfaſſung, dem zweiten und dritten durch ſeine Claſſeneintheilung entgegen. Er gliederte die Geſammtheit der römiſchen Bürger geographiſch in Tribus, militäriſch in Claſſen, politiſch in Claſſen und Centurien.

Vergleicht man die ſerviſche Tribus- und Centurienverfaſſung mit der Tribus- und Curienverfaſſung der alten Bürgerſchaft, ſo ſpringt in die Augen, daß beide Verfaſſungen auf einem weſentlich verſchiedenen Prinzip beruhen. Es liegt zwiſchen ihnen eine unermeßliche Kluft, eine große geiſtige Umwälzung mitten inne. Das Eintheilungsprinzip der ſerviſchen Tribusverfaſſung iſt der Raum, dasjenige der Claſſeneintheilung das Vermögen: beides rein äußerliche, aus rationellen Geſichtspunkten geſchöpfte Eintheilungsgründe. Die patriciſchen Tribus und Curien dagegen beruhten auf dem Princip der Stammbürtigkeit: die Qualification, die ſie erheiſchten, war keine äußerliche oder ſachliche, ſondern eine perſönliche: man mußte durch die Geburt dem geweihten Kreiſe angehören, auf dem die Auſpicien ruhten, in welchem allein ſie ſich forterbten. Hiemit

Digitized by Google

hängt ein zweiter Unterſchied zuſammen, der zwiſchen der serviſchen und der altpatriciſchen Verfaſſung beſteht. Die serviſche Tribuseintheilung iſt in ihrem Prinzip eine rein weltliche oder adminiſtrative; ſie hat keine ſacrale Bedeutung [1]). Allerdings hat ſie Servius Tullius benützt, um auch den öffentlichen Cultus der Plebs zu organiſiren: er hat die Unterabtheilungen der ländlichen und ſtädtiſchen Tribus, die Pagi und Vici, zugleich zu Kirchſpielen gemacht, indem er die zu einem Vicus oder Pagus gehörenden Plebejer durch ein gemeinſchaftliches Heiligthum auch kirchlich mit einander verband [2]). Aber das Kirchliche war hiebei offenbar das Zweite und Acceſſoriſche, die räumliche Eintheilung das Erſte und Maasgebende. Die Verfaſſung der alten Bürgerſchaft dagegen war ſchon in ihrem Prinzip zugleich Kirchenverfaſſung; die Curien weſentlich und urſprünglich ſacrale Genoſſenſchaften [3]); weßwegen der Curio, der jeder Curie vorſtand, beſonders der Curio Maximus einen prieſterlichen Charakter hatte, der magister pagi nicht [4]).

Man ſieht auch hier, in welcher Richtung das plebejiſche Prinzip auf die Entwicklung der römiſchen Verfaſſung eingewirkt hat [5]).

A. Die Tribusverfaſſung [6]).

2. Die serviſche Tribuseintheilung war eine Eintheilung des römiſchen Territoriums in geographiſche Bezirke: eine Bodeneintheilung, welche mittelbar zugleich eine Eintheilung der Bevölkerung war, ſofern jeder Bürger, um ſeine Bürgerrechte, namentlich ſein Stimmrecht ausüben zu können, in einer Tribus eingeſchrieben ſein mußte [7]).

1) Böniger d. Sacralſyſtem der Römer 1844. S. 112. Mommſen, die röm. Trib. S. 14 f.

2) Dionys. IV, 14. 15. p. 219 f.

3) S. o. S. 611 und beſonders Fest. p. 174 Novae curiae: Romulus — populum et sacra in partes triginta distribuit.

4) Der magister pagi hatte die lustratio pagi vorzunehmen (ſ. Mommſen Tribus S. 19. Anm. 24), der magister vici bei den Compitalien zu fungiren, aber einen prieſterlichen Charakter gab dieß beiden nicht.

5) S. o. S. 638.

6) Huſchke, Vf. des Serv. Tull. S. 53—106. Th. Mommſen, die röm. Tribus in adminiſtrativer Beziehung, Alt. 1844. Huſchke Rec. d. angef. Schrift von Mommſen, in Richter's krit. Jahrb. f. Rechtswiſſ. Jahrg. IX. 1845. Bd. 18. S. 581—644. Die ältere Litt. ſ. bei Rein in Pauly's R.E. Bd. VI, 2128.

7) Daß der Ausdruck Tribus beides bezeichnet, einen Diſtrict der Markung

Digitized by Google

Der Zweck dieſer Diſtrictseintheilung war ohne Zweifel ſchon urſprünglich ein adminiſtrativer: nach Tribus wurde in der hiſtoriſchen Zeit die Truppenaushebung, nach Tribus der Einzug des Tributums, ſelbſt der Cenſus vorgenommen, und es war dieß wahrſcheinlich von jeher ſo [1]), da von keiner andern Diſtrictseintheilung, als dieſer, etwas bekannt iſt.

Die Zahl der ſerviſchen Tribus wird ſchwankend angegeben. Nur darin, daß die Stadt ſelbſt in vier Tribus getheilt war (tribus urbanae), ſtimmen alle Gewährsmänner überein [2]): aber während

(eine Region) und einen Inbegriff von Menſchen, ſagt auch Verrius Flaccus in ſeiner Definition bei Gell. XVIII, 7, 5: tribus dici et pro loco et pro hominibus. Und zwar gehörten die Grundſtücke nothwendig zu der Tribus, in welcher ſie lagen: die Perſonen dagegen konnten möglicherweiſe ihre Tribus wechſeln, oder vom Cenſor in eine andere Tribus verſetzt werden. Doch ſcheint es Regel geweſen zu ſein, daß die Grundbeſitzer in derjenigen Tribus cenſirt wurden, wo ihre Grundſtücke lagen, alſo in einer tribus rustica (Plin. H. N. XVIII, 3: rusticae tribus eorum, qui rura habent), und daß die Angabe eines Grundſtücks die Bedingung zum Cenſirtwerden in einer tribus rustica war (Huſchke Serv. Tull. S. 568 f.): wogegen die Freigelaſſenen, Handwerker und Krämer, kurz wer kein Grundeigenthum beſaß, in einer der vier ſtädtiſchen Tribus cenſirt wurde (Dionys. IV, 22. p. 226, 5), wie denn die Freigelaſſenen wiederholt durch cenſoriſche Verfügungen aus den ländlichen Tribus, in die ſie ſich einzuſchleichen geſucht hatten, in die ſtädtiſchen verwieſen worden ſind, Liv. IX, 46. XLV, 15. Epit. XX. Aur. Vict. de vir. ill. 57, 3. 72, 15. Huſchke Serv. Tull. S. 551 ff. Die tribus rusticae ſtanden deßhalb auch in weit größerer Achtung, als die tribus urbanae, Plin. XVIII, 3. Varr. R.R. II. Prooem. §. 1. Dionys. fr. XVIII, 22 (Mai Nov. Coll. p. 517). Colum. R.R. I. Praef. §. 17. Ob dieß aber Alles von Anfang an ſo war, ob die ſerviſche Tribuseintheilung nicht urſprünglich auf dem Prinzip des Wohnorts beruht hat, muß ganz dahingeſtellt bleiben.

1) Dionys. IV, 14. p. 219, 25. c. 15. p. 220, 19 ff.

2) Liv. I, 43. Dionys. IV, 14. p. 219, 18. Varr. L. L. V, 56, vgl. denſelben ebendaſ. V, 45. Paul. Diac. p. 368 Urbanas. Liv. Epit. XX. Plin. H. N. XVIII, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 7, 7. Daß der Name Tribus (d. h. Dreiſtamm) auf dieſe vier regionären Tribus übergetragen wurde, hatte wohl darin ſeinen Grund, daß ſchon die alte Tribuseintheilung zugleich ſtädtiſche Diſtricts-Eintheilung geweſen war, ſ. o. S. 514. 610. Auch ſchloß ſich die neue Eintheilung an die alte an: die Regio Palatina entſprach der alten Tribus der Ramnes, die Collina derjenigen der Tities, die Suburana, deren vornehmſter Theil der Cälius war (Varr. L. L. V, 46), der Tribus der Luceres; als vierte Region kam die bisherige Vorſtadt der ſog. Exquiliae (ſ. o. S. 727. Anm. 2) hinzu.

Digitized by Google

Livius blos von dieſen vier ſtädtiſchen Tribus etwas weiß, in die er ſich ſomit die geſammte Nation eingetheilt denkt [1]), wiſſen Andere — was ohne Zweifel das Richtigere iſt — auch von einer Diſtrikts-Eintheilung der Feldmark, und zwar gab Fabius Pictor die Zahl der ländlichen Regionen oder Bezirke, die Servius Tullius eingerichtet haben ſoll, auf 26 an, während Cato ſie unbeſtimmt ließ [2]). Es gab hierüber ſchwerlich eine ſichere Tradition. Einen feſten Anhaltspunkt bietet erſt die neue Tribusorganiſation des Jahrs 259, wo (die vier ſtädtiſchen Tribus inbegriffen) im Ganzen 21 Tribus eingerichtet wurden [3]), deren Namen wir kennen.

Die ländlichen Regionen waren wiederum in kleinere Gemeindebezirke oder pagi, die ſtädtiſchen Tribus entſprechend in vici eingetheilt. In jedem Pagus oder Vicus bildeten die Eingeſeſſenen eine geſchloſſene Gemeinde unter einem eigenen Vorſteher, der magister pagi oder magister vici hieß. Dieſer Gemeindevorſtand (Schuldheiß) hatte ein Verzeichniß der Eingeſeſſenen ſeines Bezirks, ihrer Wohnungen und Grundſtücke zu führen, und darnach die Truppenaushebung, ſo wie die Einziehung der Steuer vorzunehmen [4]).

---

1) Liv. I, 43. Ebenſo Aur. Vict. de vir. ill. 7, 7: populum in quattuor tribus distribuit. — Livius ſcheint ſich vorzuſtellen, die geſammte Bevölkerung des Staats ſei in der Stadt Rom enthalten geweſen, wie er denn auch die von Ancus Marcius unterworfenen Latiner nach Rom verpflanzt werden läßt I, 33.

2) Dionys. IV, 15. p. 220, 5 (wo der Text nach Niebuhr R.G. I, 435. Anm. 973 und Ritſchl disp. de cod. Urb. Dionysii 1847. p. 5 zu verbeſſern iſt). Von 26 Regionen extra urbem ſpricht auch Varro ab Non. p. 43 Viritim, wo offenbar von Servius Tullius die Rede iſt. — Nach Dionys. a. a. O. hat Fabius Pictor auch die ländlichen Bezirke Tribus genannt (ἃς καὶ αὐτὰς καλεῖ φυλάς): es iſt jedoch wahrſcheinlicher (und es erklärt ſich ſo auch die Angabe des Livius), daß jener Name urſprünglich auf die 4 ſtädtiſchen Bezirke beſchränkt blieb, die ländlichen dagegen anfangs regiones hießen.

3) Liv. II, 21 (wo die Lesart una et viginti durch die Epitome geſchützt iſt). Dionys. VII, 64. p. 469, 34. Plut. Coriol. 20. Mehr bei Rein Ztſchr. f. A.W. 1846. Nro. 127. S. 1010. Huſchke in Richter's krit. Jahrb. a. a. O. S. 383 ff.

4) Dionys. IV, 15. p. 220, 19. c. 14. p. 219, 34. Dionyſius erzählt weiter, Servius Tullius habe, um den jährlichen Stand der Bevölkerung kennen zu lernen, verordnet, daß an den Paganalien, dem Jahresfeſt der Landleute, alle Angehörigen eines Pagus ein beſtimmtes Geldſtück erlegen ſollten — Männer, Weiber und Kinder je ein anderes. Eine ähnliche Einrichtung habe er getroffen, um die Bevölkerung der Stadt zu conſtatiren: er habe nämlich angeordnet, daß ein gewiſſes Geldſtück — für jeden Geborenen in den Tempelſchatz der Juno

Digitized by Google

Ein beſonders controverſer Punkt iſt die Frage, ob die ſerviſchen Tribus urſprünglich nur eine Eintheilung der bis dahin unorganiſirten Plebs geweſen ſind, wie dieß namentlich von Niebuhr [1]) angenommen worden iſt, oder ob ſie die geſammte Bevölkerung, nicht blos die Plebejer, ſondern auch die Patricier und Clienten in ſich befaßt haben. Für die erſtere Annahme iſt der Umſtand geltend gemacht worden, daß die Tributcomitien, die in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts abgehalten werden, um über angeklagte Patricier zu richten, offenbar bloße Standesverſammlungen der Plebs ſind, an denen die Patricier keinen Antheil haben. Für die zweite Annahme ſpricht die erweisliche Thatſache, daß die Patricier ſpäterhin in den Tribus ſind [2]). Niebuhr hat, um dieſe widerſprechenden Thatſachen in Einklang zu ſetzen, angenommen, die Aufnahme der Patricier in die Tribus, denen ſie urſprünglich fremd geweſen ſeien, ſei durch die Decemviralgeſetzgebung erfolgt [3]). Allein von einer ſolchen Neuerung der Decemvirn weiß die Tradition nichts. Daher empfiehlt ſich, auch noch aus andern Gründen [4]), die Annahme viel beſſer, die Patricier ſeien von Anfang an in den regionären Tribus geweſen. Die Tributcomitien, die allerdings bis zur Lex Valeria Horatia bloße Standesverſammlungen der Plebs waren, beweiſen hiegegen nichts: ſie hießen ſo, nicht als ob ſie Verſammlungen der Tribus geweſen wären, ſondern weil die Plebs, deren Verſammlungen ſie waren, in ihnen nach Tribus — ihrer einzigen Gliederung — ſtimmte [5]).

B. Die Centurienverfaſſung [6]).

3. Die Tribusverfaſſung hatte einen rein adminiſtrativen Zweck: ſie ordnete die Plebs, die bis dahin eine loſe, unverbundene, un-

Lucina, für jeden Geſtorbenen in den Schatz der Libitina, für Jeden, der die männliche Toga anlegte, in den Schatz der Juventas geworfen werden ſollte: ſo habe ſich alljährlich die Zahl der Geborenen, Geſtorbenen und waffenfähig Gewordenen herausgeſtellt, Dionys. IV, 15. p. 220, 33 ff.

1) R.G. 1, 439 ff.

2) Liv. IV, 24. V, 30. 32. Andere Stellen ſ. bei Marquardt Hdb. II, 3, 41.

3) R.G. II, 355 ff.

4) Vgl. Becker Hdb. II, 1, 180 f.

5) So richtig Becker Hdb. II, 1, 182. Zuſtimmend Marquardt II, 3, 40.

6) Breda, die Centurienverfaſſung des Serv. Tull., Bromb. Progr. 1848.

Digitized by Google

organisirte Menge von Individuen gewesen war, in einen bürgerlichen Gemeindeverband ein: aber sie gab ihr noch keine politischen Rechte, keinen Antheil an Regierung und Gesetzgebung. Dieses Letztere war der Zweck der servischen Centurienverfassung, die mit der Tribusverfassung ursprünglich in keinem innern Zusammenhang steht [1]).

Welches der eigentliche Plan des Servius Tullius in Beziehung auf die politische Organisation des römischen Staats gewesen ist; welche politische Rolle, eine wie ausgedehnte staatsrechtliche Competenz er den von ihm geschaffenen Centuriatcomitien zugedacht oder bereits zugewiesen hat; ob es wirklich seine Absicht war, eine Regierung jährlicher Consuln einzuführen und in dieser obersten Magistratur beiden Ständen gleiche Vertretung zu geben — über diese Fragen grübeln zu wollen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Wir kennen die servische Verfassung — von der wir nicht einmal sicher wissen, ob sie zu Servius' Lebzeiten je in volle Wirksamkeit getreten ist [2]) — nicht in ihrer ursprünglichen, sondern (im günstigsten Fall) nur in derjenigen Gestalt, in welcher sie bei Gründung der Republik eingeführt worden ist. Doch läßt sich auch so noch der Grundgedanke, dem sie ihren Ursprung verdankt, deutlich erkennen. Es standen einem Gesetzgeber, der sich in der Lage des Servius Tullius befand, zwei Wege offen. Er konnte die alte patricische Bürgerschaft bei ihrer bisherigen Verfassung lassen, aber neben ihr die Gemeinde als besondere Bürgerschaft mit eigener Verwaltung und eigener Volksversammlung constituiren: so daß, wie in neuern Staaten, zwei Volksversammlungen, ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen, neben einander gestanden, und der Beschluß des einen der Genehmigung des andern bedurft hätte. Allein diese Einrichtung wäre sehr unzweckmäßig gewesen, da sie nothwendig Conflicte zwischen

Die allg. Litt. s. o. S. 733. Anm. 3. — Die ältere Litt. über die Cent. Com. s. bei Rein in Paulys R.E. II, 560 f. Marquardt Hdb. II, 3, 10. Anm.

1) Liv. I, 43: neque hae tribus (die servischen regionären) ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinuere.

2) Die Tradition setzt dieß zwar voraus, Liv. I, 44. Dionys. IV, 15. p. 221, 3 ff. c. 22. p. 225, 28 ff. Eutrop. I, 7. Val. Max. III, 4, 1, 3: Servio Tullio quater lustrum condere contigit. Allein wie viel Gewicht auf derlei Angaben zu legen ist, sieht man schon daraus, daß Livius und Dionysius das erste Lustrum auf dem Marsfeld abgehalten werden lassen, das doch damals noch kein öffentlicher Platz, sondern angebautes Kronland war.

Digitized by Google

den beiden Bürgerſchaften und Volksverſammlungen herbeigeführt, und die Einheit des Staats beſtändig aufs Spiel geſetzt hätte. Die andere Möglichkeit war, beide Stände zu Einem politiſchen Gemeinweſen zu verſchmelzen, ihnen ein gemeinſames Willensorgan zu geben. Allein auf dem Boden der bisherigen Verfaſſung war eine ſolche Verſchmelzung der Alt- und Neubürger zu Einer Bürgerſchaft unthunlich. Dieſe Verfaſſung ſchloß, indem ſie die Theilnahme an ihren Rechten und Inſtituten von der Geburt abhängig machte, die Plebs auf ewig vom geweihten Kreiſe der alten Bürgerſchaft aus [1]). Sollten beide Stände einander näher gebracht werden, ſo konnte dieß nur auf einem Boden geſchehen, welcher dem Gegenſatz, der ſie trennte, prinzipiell fremd war. Ein ſolches, vom Prinzip des bisherigen Gegenſatzes weſentlich verſchiedenes Prinzip, das auf beide Stände die gleiche Anwendung fand, und daher zu einem ſie vermittelnden Eintheilungsprinzip ſich vorzüglich eignete, war das Prinzip des Cenſus oder des Vermögens [2]). Dieſes Prinzip legte Servius der neuen politiſchen Gliederung, die er mit der römiſchen Nation vornahm, zu Grund. Kein Bürger ſollte fortan im Grundſatz von der Ausübung politiſcher Rechte ausgeſchloſſen ſein: aber das Maas ſeiner Berechtigung von dem Maaſe ſeines Vermögens abhängen. Die serviſche Cenſusverfaſſung hatte in dieſer Hinſicht eine conſervative Seite, ſofern die Patricier im Durchſchnitt auch die Vermöglicheren waren, ein gewiſſes Uebergewicht ihnen alſo immer geſichert blieb: aber im Grundſatz war ſie demokratiſch, ſofern ſie Niemanden ausſchloß, auch dem ärmſten Plebejer wenigſtens ein Minimum politiſcher Rechte zugeſtand, und die ſtaatsbürgerlichen Laſten nach demſelben Maasſtab vertheilte, wie die politiſchen Rechte.

4. Die serviſche Centurienverfaſſung iſt uns von Livius [3]) und Dionyſius [4]) überliefert worden. Beide ſtimmen, unabhängig von einander ſchreibend, in der Hauptſache überein, und es kann gegen ihr übereinſtimmendes Zeugniß die abweichende Angabe Cicero's

1) S. o. S. 636 f.

2) Vgl. C. Fr. Hermann Gr. St.A. §. 88: „ſo ſelten ſich die Timokratie in den Städten des griechiſchen Mutterlands findet, ſo häufig erſcheint ſie uns in den Colonieen, namentlich da mit beſtem Erfolge angewendet, wo eine gemiſchte Bevölkerung des gemeinſchaftlichen Bandes hergebrachter Rechte ermangelte."

3) Liv. I, 43.

4) Dionys. IV, 16 ff. p. 221 f. VII, 59. p. 464.

Digitized by Google

über die Centurien der ersten Classe, deren Zahl er (nach dem Texte der zweiten Hand) auf 70 statt auf 80 angibt [1]), um so weniger in Betracht kommen, als nicht einmal der ursprüngliche Wortlaut der betreffenden Textstelle kritisch feststeht [2]). Jene beiden Geschichtschreiber aber geben folgendes Schema:

Dionysius.	Livius.
Equites — 18 Cent.	Equites — 18 Cent.
I Classis. Census 100 Minen.	I Classis. Census 100,000 Asse.
40 Cent. seniorum } 80 Cent.	40 Cent. seniorum } 80 Cent.
40 Cent. juniorum }	40 Cent. juniorum }
	2 Cent. fabrum:
II Classis. Census 75 Minen.	II Classis. Census 75,000 Asse.
10 Cent. sen. } 20 Cent.	10 Cent. sen. } 20 Cent.
10 Cent. jun. }	10 Cent. jun. }
2 Cent. fabrum.	
III Classis. Census 50 Minen.	III Classis. Census 50,000 Asse.
10 Cent. sen. } 20 Cent.	10 Cent. sen. } 20 Cent.
10 Cent. jun. }	10 Cent. jun. }
IV Classis. Census 25 Minen.	IV Classis. Census 25,000 Asse.
10 Cent. sen. } 20 Cent.	10 Cent. sen. } 20 Cent.
10 Cent. jun. }	10 Cent. jun. }
2 Cent. corn. et tub.	
V Classis. Census 12½ Mine.	V Classis. Census 11,000 Asse.
15 Cent. sen. } 30 Cent.	15 Cent. sen. } 30 Cent.
15 Cent. jun. }	15 Cent. jun. }
	3 Cent. accensorum, cornicinum, tubicinum.
	1 Cent. cap. cens.
VI Classis: 1 Cent. cap. censorum.	
Summe: 193 Cent.	Summe: 194 Cent.

1) Cic. Rep. II. 22, 39.

2) Da die betreffende Stelle Ciceros dem Historiker keine Ausbeute gewährt (denn der Text der ersten Hand ist sinnlos; derjenige der zweiten Hand enthält entweder einen Sachirrthum oder einen Rechnungsfehler), so kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Vgl. übrigens o. S. 95. Die reiche Litteratur der Verhandlungen über dieselbe s. bei Huschke Serv. Tull. S. 2. Anm. 1 und Becker Hdb. II. 1, 203. Anm. 423. Von Becker übersehen oder seither hinzugekommen sind: Roulez, observations sur divers points obscurs de l'histoire

Digitized by Google

Ueber das gegenſeitige Verhältniß dieſer beiden Berichte iſt Folgendes zu bemerken. Was zuerſt die Cenſusſummen betrifft, ſo ſtimmen ſie hinſichtlich der vier erſten Claſſen mit einander überein, ſofern Dionyſius 1000 ſchwere Aſſe einer Mine gleichſetzt; nur bei der fünften Claſſe, deren Cenſus Dionyſius auf 12½ Minen (12,500 Aſſe), Livius auf 11,000 Aſſe angibt, gehen ſie um ein Weniges auseinander; doch ſcheint Dionyſius' Angabe die richtigere, weil bei ihr eine regelmäßige Abſtufung der Cenſusſummen (1, ¾, ½, ¼, ⅛) ſtattfindet. — In Beziehung auf die Zahl der Claſſen weicht Dionyſius darin von Livius ab, daß er die Centurie der Proletarier als ſechſte Claſſe aufführt [1]), wogegen Livius ſie nicht als beſondere Claſſe zählt, was das Richtigere zu ſein ſcheint, da immer nur von fünf Claſſen die Rede iſt [2]). — Auch hinſichtlich der Geſammtzahl der Centurien findet ein Widerſpruch zwiſchen beiden Geſchichtſchreibern ſtatt. Dionyſius zählt im Ganzen 193 Centurien, eine Zahl, die ſich wiederholt bei ihm angegeben findet [3]); ebenſo viele ſetzt Cicero als Geſammtſumme voraus; bei Livius dagegen ergeben ſich entweder 191 oder 194. Nimmt man ſeine Worte: quinta classis aucta, centuriae triginta factae. in his (dieß iſt die handſchriftlich geſicherte

---

de la constitution de l'ancienne Rome, Brüſſel 1836 p. 23 ff. Rud. de Raumer, de Servii Tullii censu, Erl. 1840. Kobbe in Jahns Archiv Bd. VII. 1841. S. 587 ff. F. Ritter, C. Fr. Hermann, Gerlach und Thierſch in den Verhandlungen der vierten (Bonner) Philol. Verſammlung S. 64 ff. F. Ritter, die Nachrichten des Cicero über die ſerv. Centurien, Rhein. Muſ. N. F. I. 1842. S. 575—592. Bröcker-Jen. Litt.Z. 1843. S. 803 f. Mommſen die röm. Tribus 1844. S. 60—64. Derſelbe Ztſchr. f. A.W. 1845. S. 786. Huſchke in Richters krit. Jahrb. f. R. W. Band 18. 1845. S. 595 ff. Oſann in ſeiner Ausg. von Cic. Rep. 1847. Etc. XIX. S. 486 ff. Gerlach Hiſtor. Stud. II. 1847. S. 237 ff. Ritſchl, Cicero über die ſerv. Cent.-Vf., Rhein. Muſ. VIII. 1853. S. 308—320. 404—406. Huſchke ebendaſ. S. 406—415. L. Lange ebendaſ. S. 616—623.

1) Dionys. IV, 18. p. 222, 42: ἐγένοντο δὲ συμμορίαι μὲν ἕξ, ἃς πάλαι Ῥωμαῖοι κλήσεις. Ebenſo VII, 59. p. 464, 15.

2) Cic. Rep. II, 22, 39. Liv. III, 30: tribuni decem creati, bini ex singulis classibus. Gell. X, 28, 1. Ascon. in Cic. Cornel. p. 76 Orell. Charis. Inst. I. p. 58. Andere Stellen, wie Cic. Acad. prior. II, 23, 73 (wo quintae classis tropiſch = ultimae classis ſteht). Sallust. de ord. rep. 2, 8. Serv. Aen. VII, 716 ſind weniger beweiskräftig, da ſie auf die reformirte Centurienverfaſſung gehen.

3) Dionys. IV, 18. p. 222, 49. c. 20. p. 224, 25 (98—95 = 3). VII, 59. p. 464, 14. 465, 1. 11. X, 17. p. 644, 7.

Digitized by Google

Lesart) accensi, cornicines tubicinesque, in tres centurias distributi nach dem einfachen Wortsinn, so will er sagen, die genannten drei Centurien seien in den dreißig Centurien der dritten Classe begriffen gewesen. Alsdann ergeben sich aber im Ganzen nur 191 Centurien; auch lassen sich die übrigbleibenden 27 Centurien der fünften Classe mit der Zweitheilung in seniores und juniores nicht in Uebereinstimmung bringen. Nimmt man dagegen an, Livius wolle nur sagen, jene drei Centurien hätten zu der fünften Classe, nicht aber, sie hätten in dieselbe gehört [1]), so ergeben sich im Ganzen 194 Centurien, bei welcher Zahl keine einfache Majorität möglich war. Da diese Schwierigkeiten sich bei Livius nicht beseitigen lassen, so erscheint es räthlicher, in diesem Punkte die Darstellung des Dionysius festzuhalten [2]). — Endlich differiren beide Berichterstatter hinsichtlich der Stellung der vier Centurien der Zimmerleute (fabri tignarii), Schmiede (fabri ferrarii), Hornbläser und Trompeter (cornicines und tubicines). Livius stellt die zwei Centurien der fabri hinter die erste Classe, die Centurien der Hornbläser und Trompeter in die fünfte Classe; Dionysius dagegen gibt die ersteren der zweiten, die letzteren der vierten Classe bei; Cicero endlich stimmt mit Livius, doch nur theilweise, überein, sofern er die eine Centurie der fabri, diejenige der fabri tignarii, der ersten Classe beiordnet. Eine Entscheidung zwischen diesen widersprechenden Angaben ist natürlich nicht möglich.

Was Cicero's Angaben betrifft, so stimmt er, wie schon bemerkt, mit Dionysius darin überein, daß er die Gesammtzahl der Centurien auf 193, die absolute Majorität auf 97, die Minorität

1) Um diese Auffassung mit den Textworten besser in Einklang zu setzen, hat Drakenborch (nach dem Vorgang von Jac. Perizonius) vorgeschlagen, in vor his zu streichen, und accensi in der Bedeutung von adjecti oder adnumerati zu fassen. Ebenso, indem er in beibehält, Ritter im Rhein. Mus. a. a. O. S. 582. Allein accensi steht hier offenbar im Sinne eines technisch militärischen Ausdrucks; auch Cic. Rep. II, 22, 40 werden die accensi velati, liticines, cornicines zusammen genannt. Andere St.St. über die accensi und accensi velati bei Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 177 ff. Ueber die Stellung der accensi velati in der servischen Verfassung handelt (gegen Niebuhr) auch Peter, eine Bemerkung zu der Cent.-Verf. des Servius Tullius, Ztschr. f. A.W. 1846. Nro. 133.

2) Ueber die räthselhafte centuria ni quis scivit (Fest. p. 177 Niquis scivit) s. Marquardt Hdb. II, 3, 107.

Digitized by Google

auf 96 angibt [1]), und den Rittern 18 Centurien zuschreibt: dagegen steht er mit Dionysius sowohl als mit Livius insofern im Widerspruch, als er (nach dem Texte der zweiten Hand) die Centurien der ersten Classe sammt den Centurien der Ritter und einer centuria fabrum auf 89 berechnet, und meint, es müssen hiezu aus den folgenden Classen noch 8 Centurien hinzukommen, damit die Majorität (97) erreicht sei. Er schreibt also, dieser Berechnung zufolge, der ersten Classe nur 70 Centurien zu (gerade so viel, als sie in der reformirten Centurienverfassung zählte: woraus wahrscheinlich der Irrthum entstanden ist). Allein nach Livius und Dionysius zählte die erste Classe 80 Centurien, hatte folglich, die 18 Centurien der Ritter und eine centuria fabrum hinzugerechnet, bereits zwei Stimmen über die absolute Majorität. Cicero muß ferner, da er im Ganzen gleichfalls 193 Centurien zählt, einer der vier untern Classen 10 Centurien mehr zugeschrieben haben, als die beiden andern Historiker: falls er überhaupt hierauf reflectirt hat.

5. Ehe wir zur nähern Besprechung der servischen Verfassung übergehen, scheint es zweckmäßig, einige Kunstausdrücke derselben zu erläutern.

Classis ist der alterthümliche Ausdruck für exercitus [2]). Wenn daher die fünf Abtheilungen der servischen Verfassung classes benannt worden sind, so ist dabei das so gegliederte Volk als Heer, die einzelnen Abtheilungen oder Classen als Heereshaufen gedacht: eine Anschauung, von der weiter unten näher die Rede sein wird. Die erste Classe hieß auch vorzugsweise Classis, ohne weitere Bezeichnung, und die ihr Zugehörigen Classici; wer den vier andern Classen angehörte, war infra classem [3]). Es liegt darin die Vorstellung, das eigentliche Heer bestehe aus den Schwerbewaffneten. Die Unterabtheilungen der servischen Classen heißen Centurien. Von der ursprünglichen Bedeutung des Worts centuria, das etymologisch eine Vereinigung von hundert Männern bedeutet, ist dabei ganz

1) Letzteres zweimal im unbestrittenen Text, woraus indirect auch das Uebrige folgt.

2) Vgl. Paul. Diac. p. 56 Classes clypeatas. Derselbe ebendas. Classis procincta. p. 225 Procincta classis. Fest. p. 189 Opima. p. 249 Procincta. Gell. I, 11, 3. X, 15, 4. Serv. Aen. VII, 716 und die Ausleger zu Liv. IV, 34.

3) Gell. VII, 13. Paul. Diac. p. 113 Infra classem.

Digitized by Google

abzusehen [1]): wie der Ausdruck Tribus, der ursprünglich eine Vereinigung von drei Stämmen bezeichnet, mißbräuchlich auf die regionären Tribus übergetragen worden ist, wobei er nichts als „Bezirk" bedeutet, so ist auch der Ausdruck centuria aus der alten Verfassung [2]) herübergenommen, und steht nur in der abstracten Bedeutung von (politischer) „Abtheilung." — Die Bürger, die den fünf Classen angehörten, hießen assidui [3]), d. h. Steuerzahlende oder Schoßpflichtige [4]), auch locupletes [5]), d. h. Grund- und Bodenbesitzende [6]); die Angehörigen der letzten Centurie, also alle diejenigen, deren Vermögen weniger als 12,500 Asse betrug, hießen proletarii [7]) oder capite censi [8]). Die letzte Centurie hatte ursprünglich keine Unterabtheilungen; da sie von Steuer und Kriegsdienst ursprünglich frei war, so ist auch nicht abzusehen, welchen Sinn und Zweck die Einrichtung solcher Unterabtheilungen gehabt haben sollte; erst später,

1) S. u. S. 748.

2) S. o. S. 617.

3) Cic. Rep. II, 22, 40. Varr. ap. Non. p. 67 Proletarii. Der Ausdruck steht so auch in den zwölf Tafeln, Gell. XVI, 10, 5. 15. Cic. Top. 2, 10.

4) Ab asse dando: so Cic. Rep. II, 22, 40. Derselbe Top. 2, 10. Quint. Inst. V, 10, 55. Gell. XVI, 10, 15. Charis. I. p. 58. Paul. Diac. p. 9 Assiduus. Isid. X. §. 17., wobei die archaische Form duim in Betracht zu nehmen ist. Der Ausdruck steht offenbar im Gegensatz gegen die capite censi, die steuerfrei waren. Andere leiten den Ausdruck, obwohl in der näheren Erklärung auseinandergehend, von adsidere ab: so Huschke Serv. Tull. S. 205. Mommsen Tribus S. 152. Peter Ztschr. f. A.W. 1846. S. 1064.

5) Cic. Rep. II, 22, 40: Top. 2, 10. Locuples = locorum plenus (s. o. S. 620. Anm. 5).

6) Cic. Rep. II, 9, 16. Ov. Fast. V, 281. Plin. H. N. 18, 3. Quint. Inst. V, 10, 55. Gell. X, 5, 2. Paul. Diac. p. 119 Locupletes.

7) Cic. Rep. II, 22, 40: proletarios nominavit, ut ex iis quasi proles sive progenies civitatis exspectari videretur. Gell. XVI, 10, 13. Paul. Diac. p. 226 Proletarium. Non. p. 67 Proletarii. p. 155 Proletarii. Oros. IV, 1. Aug. C. D. III, 17. Auf dieselbe Ableitung spielt Livius an II, 9: pauperes satis stipendii pendere, si liberos educarent. Mehr über den Ursprung des Ausdrucks s. u. S. 746. Anm. 2.

8) Sie hießen so, quia in suum censum nihil praeter caput afferebant — Cic. Rep. II, 22, 40. Caput bezeichnet das Persönliche des Einzelnen im Gegensatz zum Vermögen. Mehr s. u. S. 746. Anm. 2. Göttling's Vermuthung, der Name stamme daher, weil sie keine Vermögenssteuer zum Krieg, sondern nur ein Kopfgeld zu entrichten gehabt hätten (r. St.V. S. 244. 252), ist unerweislich, s. Becker Hdb. II, 1, 213. Anm. 436.

Digitized by Google

ungewiß wann, wurden innerhalb derselben Abstufungen abgegrenzt [1]), und es werden seitdem die Capite Censi als die allerärmsten von den Proletariern unterschieden [2]).

6. Der Thatbestand der servischen Centurienverfassung ist hiemit festgestellt. Ihr Zweck aber, zu dessen Erörterung wir nunmehr übergehen, war ein dreifacher: ein politischer, ein finanzieller und ein militärischer.

Erstlich ein politischer. Bisher war die alte Bürgerschaft oder der in Curiatcomitien versammelte Populus der Patricier im ausschließlichen Besitz der Hoheitsrechte gewesen. Diese Rechte nun trug Servius Tullius, wahrscheinlich in erweitertem Umfang, auf die vereinigte Gesammtheit der Patricier und Plebejer oder auf die Centuriatcomitien über. Einen wie ausgedehnten Antheil an Regierung und Gesetzgebung Servius Tullius den von ihm gestifteten Centuriatcomitien zugedacht hat, läßt sich nicht mehr entscheiden: als nach dem Sturz des Königthums die servische Verfassung wieder hergestellt wurde, sind es folgende vier Rechte, welche die Centuriatcomitien ausüben [3]): die Wahl der höhern Magi-

1) Das Nähere s. bei Mommsen Tribus S. 115 ff. Nach Cic. Rep. II, 22, 40. Gell. XVI, 10, 10. Non. p. 155 Proletarii war nämlich ein Proletarier Derjenige, der sein Vermögen nicht über 1500 Asse schätzen konnte, nach Gell. a. a. O. ein capite census ein Solcher, dessen Vermögen weniger als 375 Asse betrug. Es folgt hieraus, daß die letzte Centurie, diejenige der Capite Censi, späterhin in mindestens drei, nach Mommsen, der Polyb. VI, 19, 2. 3 beizieht, wahrscheinlicher in vier Unterabtheilungen zerlegt worden ist, von denen die drei ersten, unter Ertheilung gewisser Vorrechte vor der letzten, nun auch zum Kriegsdienste herangezogen wurden.

2) Vgl. bes. Gell. XVI, 10, 10 ff. Ueber das Verhältniß der Proletarier zu den Capite Censi läßt sich folgendes muthmaßen. In der ursprünglichen servischen Verfassung hießen capite censi im Gegensatz gegen die Grundbesitzer alle diejenigen, die kein Grundeigenthum, auch nicht das kleinstmögliche der fünften Classe (s. u. S. 750. Anm. 1) besaßen, und folglich die letzte, außerhalb der Classen stehende Centurie bildeten. Innerhalb dieser letzten Centurie, welche die Gewerbsleute, Krämer, Taglöhner und Freigelassenen begriff, waren politisch keine Unterschiede, aber in der öffentlichen Schätzung unterschieden sich die Gewerbsleute als ein ordo aliquanto honestior (Gell. XVI, 10, 12) von den ganz Armen, und sie wurden, sofern sie wenigstens einen eigenen Hausstand führten, und ihre Kinder auferzogen (Liv. II, 9), proletarii genannt im Gegensatz gegen diejenigen, die kein eigenes Hauswesen hatten, und ihre Kinder aussetzten. Die Letztern sind die capite censi in dem später gewöhnlichen engern Sinne des Worts.

3) Die drei zuerst genannten Rechte schreibt Dionysius den Centuriatcomitien zu IV, 20. p. 224, 19. VI, 66. p. 392, 8. VII, 56. p. 462, 15.

Digitized by Google

strate [1]), die Genehmigung vorgeschlagener Gesetze [2]), die Entscheidung über anzukündigenden Krieg [3]), und die oberste Gerichtsbarkeit in Provocationsfällen [4]).

Diese Rechte übte das Gesammtvolk, nach der Ordnung der Classen und Centurien versammelt, durch Abstimmung aus: die definitive Abstimmung aber erfolgte nicht nach der Kopfzahl (viritim), sondern nach Centurien, und nicht die Mehrzahl der abstimmenden Individuen, sondern die Mehrzahl der Centurien, von denen jede Eine Stimme abgab, entschied über den Erfolg der Abstimmung. Nur innerhalb der Centurien wurde nach Köpfen abgestimmt [5]), um die Gesammtstimme der Centurie zu ermitteln. Hatten sich 97 Centurien bejahend oder verneinend ausgesprochen, so war die absolute Majorität vorhanden, und die Abstimmung wurde abgebrochen. Es kam also in dieser Verfassung Alles auf die Vertheilung der Centuriatstimmen an. Eben diese Vertheilung nun war so bewerkstelligt, daß je dem Vermöglicheren ein höheres Stimmrecht zukam, daß die Abstufung des politischen Einflusses der Abstufung des Vermögens entsprach, und daß die Classe der Besitzenden in der Regel über den Erfolg der Abstimmung entschied [6]). Die Besitzenden wären

1) Die ersten Consuln werden (und zwar ex commentariis Servii Tullii) in Centuriatcomitien gewählt, Liv. I, 60. Dionys. IV, 84. p. 276, 10. 21. Vgl. auch App. de reb. Pun. 112: (das Volk schrie,) ἐκ τῶν Τυλλίου νόμων τὸν δῆμον εἶναι κύριον τῶν ἀρχαιρεσιῶν.

2) Cic. Rep. II, 31, 53: (Valerius Publicola) legem ad populum tulit eam, quae centuriatis comitiis prima lata est. Derselbe ebendas. II, 35, 60. Liv. III, 34: centuriatis comitiis decem tabularum leges perlatae sunt.

3) Dionys. VIII, 91. p. 558, 27. IX, 69. p. 625, 5. Liv. IV, 30. Rubino Unters. I, 290 ff.

4) Daß die Provocation sowohl, als die Capitalprocesse überhaupt vor die Centuriatcomitien gebracht worden sind, ist für die Zeit nach der Decemviralgesetzgebung gewiß (die Belegstellen s. bei Marquardt Hdb. II, 3, 151. Anm. 609 und S. 152 f.): für die Zeit vor der Decemviralgesetzgebung dagegen fehlt es dafür an einem historischen Beleg oder zureichenden Zeugniß. Es wird über diesen Punkt aus Anlaß der lex Valeria de provocatione näher gehandelt werden.

5) Dionys. IV, 21. p. 224, 49.

6) Liv. I, 43: non, ut a Romulo traditum ceteri servaverant reges, viritim suffragium eadem vi eodemque jure promiscue omnibus datum est, sed gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur, et vis omnis penes primores civitatis esset. Cic. Rep. II, 22, 39: populum ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis, sed in locupletium potestate essent; curavitque, quod semper in republica tenendum est, ne plurumum valeant plurumi. —

Digitized by Google

schon dann im Vortheil gewesen, wenn Servius Tullius jeder der fünf Vermögensclassen eine gleiche Anzahl von Centuriatstimmen zugetheilt oder aus jeder gleich viele Centurien gebildet hätte: denn die Zahl der Stimmberechtigten nahm natürlich in den untern Classen zu: aber die servische Verfassung gab der ersten Classe auch noch eine ungleich größere Zahl von Stimmen, so daß die Vermöglichen doppelt bevorzugt waren. Die 80 Centurien der ersten Classe sammt den 18 Centurien der Ritter hatten, wenn sie einig waren, bereits die Majorität; und da die Abstimmung abgebrochen wurde, sobald eine Mehrheit gewonnen war [1]), so mögen die Centurien der untern Classen sehr selten zum Stimmen gekommen sein [2]).

Es folgt aus dem Gesagten von selbst, daß die Centurien der servischen Verfassung nicht Abtheilungen von je hundert Mann, daß sie überhaupt nicht Abtheilungen des Kriegsheers, sondern nur des Stimmheers gewesen sind, und daß bei ihnen an eine festbestimmte, geschlossene Zahl von Mitgliedern nicht zu denken ist [3]). Als Abtheilungen des Kriegsheers müßten sie sich an Zahl gleich gewesen sein: sie waren aber höchst ungleich. Cicero sagt, Eine Centurie der untern Classen habe mehr Köpfe gezählt, als fast die ganze erste Classe [4]), und Dionysius gibt an, die letzte Centurie, die Centurie der Proletarier, habe so viele Köpfe gezählt, als alle übrigen Centurien zusammen [5]). Nun mögen immerhin derlei Angaben nicht auf positiver Ueberlieferung beruhen: es muß aber nach allgemeiner Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß in jeder Censusverfassung die Anzahl der Stimmberechtigten im umgekehrten Verhältniß zur

---

Ita nec prohibebatur quisquam jure suffragii, et is valebat in suffragio plurumum, cujus plurumum intererat, esse in optumo statu civitatem.

1) Liv. I, 43. Dionys. IV, 20. p. 224, 26. VII, 59. p. 464, 49. X, 17. p. 644, 6. Doch scheint manchmal auch durchgestimmt worden zu sein, um dem Beschluß mehr Nachdruck zu geben, z. B. Liv. IV, 30: omnes centuriae jussere. V, 13. X, 9, 13.

2) Dionysius sagt dieß (doch wohl nur aus Reflexion) ausdrücklich IV, 20. p. 224, 40: τοῦτο (nämlich daß die letzte Centurie zum Stimmen kam) ἦν σπάνιον καὶ ὁ μακρὰν ἀπέχον ἀδυνάτου. VII, 59. p. 465, 5. VIII, 82. p. 549, 34. Auch Liv. I, 43: ibi si variabat, quod raro incidebat, centuriae secundae classis vocabantur, nec fere unquam infra ita descenderunt, ut ad infimos pervenirent.

3) S. auch o. S. 744 f.

4) Cic. Rep. II, 22, 40.

5) Dionys. IV, 18. p. 222, 40. VII, 59. p. 464, 41.

Digitized by Google

Größe des Vermögensansatzes zunimmt, daß folglich in Rom die Zahl derer, die 100,000 Asse und darüber im Vermögen hatten, nicht viermal so groß gewesen ist, als die Zahl derer, die die Hälfte oder den vierten Theil dieses Vermögens besaßen. Zu derselben Folgerung gelangt man, wenn man die Centurien der Aeltern und Jüngern in Betracht zieht. Diese sind durch alle Classen hindurch an Zahl gleich, während es in der Natur der Sache liegt, daß die Altersclasse vom 46sten bis 60sten Jahr nicht so viele Köpfe gezählt haben kann, als die Altersclasse vom 17ten bis 45sten [1]). Wenn dennoch die Centurien der Aeltern denjenigen der Jüngern an Zahl gleichgestellt worden sind, so liegt hierin eine politische Bevorzugung des reifern Alters, dem der Gesetzgeber durch diese Vertheilung der Stimmen ein verhältnißmäßig größeres Stimmgewicht hat geben wollen. Es ist also auch hier klar, daß die Eintheilung in Centurien sich nur auf das Stimmheer, nicht auf das Kriegsheer bezogen hat, daß jede Classe nur zum Zweck der Abstimmung oder für die Comitialordnung, nicht für den Kriegsdienst in so und so viele Centurien getheilt worden ist, daß also die Zahl der Centurien, in welche jede Classe getheilt war, nur die Anzahl der Suffragien ausdrückt, die sie bei der Abstimmung abzugeben hatte.

Nach welchem Maasstab die Suffragien oder Centuriatstimmen an die fünf Classen vertheilt worden sind, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Man darf vielleicht annehmen, daß bei der ursprünglichen Einrichtung der Centurienverfassung der Grundbesitz zum Maasstab genommen worden ist, und daß die jeder Classe zugetheilten Stimmen sich zur Gesammtheit der Stimmen verhalten haben, wie das steuerbare Vermögen, d. h. der Grundbesitz der Angehörigen dieser Classe zum Gesammtvermögen oder Gesammtgrundbesitz aller fünf; daß also, wenn der ersten Classe 80, der zweiten 20 Centuriatstimmen zugetheilt worden sind, dieß deßhalb geschehen ist, weil sich der Grundbesitz der Mitglieder der ersten Classe zu demjenigen der Mitglieder der zweiten verhielt wie 8 : 2. Ist diese Annahme richtig, so war die Zahl der Centurien, die auf jede Classe kamen, eine Repräsentation des steuerbaren Eigenthums oder Grundbesitzes der Angehörigen dieser Classe.

1) Genauere statistische Angaben über das wahrscheinliche Zahlenverhältniß beider Altersclassen s. bei Niebuhr R.G. I, 466. Anm. 1028.

Digitized by Google

Die serviſche Verfaſſung kann hiernach im Allgemeinen als Timokratie bezeichnet werden. Doch bedarf dieſe Bezeichnung in gewiſſer Hinſicht einer Einſchränkung. Obwohl nämlich die serviſchen Cenſusſummen in Geld fixirt ſind, ſo haben ſie doch, nach allen Anzeichen, ein beſtimmtes Ackermaas ausgedrückt [1]); ja es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die urſprünglichen Cenſusanſätze gar nicht in Geld, ſondern in Jugern Ackers ausgedrückt waren, und erſt ſpäter in Geld umgeſchrieben worden ſind [2]). Wie dem ſein möge, die locupletes oder assidui ſind als Grundeigenthümer aufzufaſſen, das Grundeigenthum (mit welchem das Betriebscapital und die fahrende Habe von ſelbſt gegeben war) war die Norm des Vermögens und die Bedingung des Stimmrechts in den Claſſen. Alle diejenigen, die kein Grundeigenthum beſaßen, die Handwerker (opifices, sellularii) und Freigelaſſenen waren folglich, ihr Vermögen mochte ſein, welches es wollte, von den Claſſen ausgeſchloſſen, wenn ſie nicht zufällig in den vier Centurien der Werk- und Spielleute ſtanden; ſie gehörten zur Centurie der capite censi, hatten das Stimmrecht nur in der Theorie, und wurden (äußerſte Nothfälle abgerechnet) nicht zum Kriegsdienſt ausgehoben [3]). Es war folglich in der serviſchen Verfaſſung nicht blos das Vermögen, ſondern in gewiſſer Beziehung auch der Stand, das genus hominum, wovon die politiſche Geltung abhieng. Ein weiteres ariſtokratiſches Element der serviſchen Verfaſſung lag in der Stellung der Rittercenturien, die als centuriae praerogativae überwiegenden Einfluß auf den Erfolg der Abſtimmung ausübten [4]).

1) So Mommſen, röm. Tribus S. 111. 115. 152. Huſchke in Richters krit. Jahrb. f. R.W. Jahrg. IX. Bd. XVIII. 1845. S. 617. Vgl. Denſelben Verf. d. Serv. Tull. S. 111. 164. 644. 672. Beide nehmen an, das Jugerum ſei (im Cenſus des Sextantarfußes) zu 5000 Aſſen gerechnet worden, in welchem Fall der Cenſus der erſten Claſſe einem Grundbeſitz von 20 Jugern entſprochen hätte. Der Cenſus der fünften Claſſe wäre dann das alte Heredium von zwei Jugern (ſ. o. S. 451. Anm. 2 und 4) der kleinſtmögliche Grundbeſitz. „Folglich war damals kein niedrigerer Cenſus möglich, als der der fünften Claſſe; wer kein Heredium hatte, konnte nichts als ſein Caput in den Cenſus deferiren" Mommſen Tribus S. 115. Es folgt auch hieraus, daß die letzte Centurie urſprünglich keine Unterabtheilungen gehabt haben kann.

2) So Mommſen in den Abh. d. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſ. I, 1850. S. 258.

3) Vgl. Liv. VIII, 20. X, 21. Dionys. IX, 25. p. 583, 28.

4) S. Marquardt Hdb. II, 3, 3.

Digitized by Google

7. Der finanzielle Zweck der servischen Censusverfassung war die Bemessung der Steuer. Das Tributum oder die Kriegssteuer [1]), die vorher, wie es heißt, nach Köpfen (viritim) umgelegt worden war [2]), konnte jetzt nach Maasgabe des Census umgelegt werden, und Jeder steuerte nach seinem Vermögen (ex censu) [3]). Uebrigens darf man sich die Vertheilung des Tributum nicht so vorstellen, wie Dionysius sie sich vorzustellen scheint [4]), als ob das Tributum auf

1) Das Tributum war keine feste, regelmäßige Abgabe (vgl. Liv. II, 23: tributum iniquo suo tempore imperatum), sondern eine außerordentliche, jedesmal nur bei vorhandenem Bedürfniß ausgeschriebene und nach demselben bemessene Steuer. Dasselbe war vorzugsweise zu Kriegszwecken (Dionys. IV, 19. p. 223, 15. V, 20. p. 293, 7. XI, 63. p. 737, 11), namentlich zur Soldzahlung (Liv. IV, 60. V, 10. 12. 20. 27. X, 46 und sonst) bestimmt, wurde jedoch auch zur Deckung anderer außerordentlicher Bedürfnisse, z. B. zum Bau einer Mauer (Liv. VI, 32), zur Aufbringung des von den Galliern geforderten Lösegelds (Liv. VI, 14) ausgeschrieben. Daß von jeher eine solche Kriegssteuer gezahlt worden ist, setzt die Tradition durchgehends voraus (Liv. II, 9: tributo plebes liberata. c. 23: tributum imperatum. Dionys. IV, 9. p. 215, 16. c. 19. p. 223, 15. c. 43. p. 245, 42. V, 20. p. 293, 7. VI, 26. p. 361, 44. XI, 63. p. 737, 11. Plut. Popl. 12. Sall. fr. ap. Aug. C. D. III, 17: plebs cum assiduis bellis tributum et militiam simul toleraret, armata montem Sacrum insedit), obwohl sie den Sold erst im Jahr 348 d. St. eingeführt werden läßt. Vgl. jedoch in letzterer Hinsicht Mommsen Tribus S. 31 ff. Hofmann in den Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1846. Sept. 462 ff.

2) Liv. I, 42: censum instituit, ex quo belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent. Dionys. IV, 43. p. 245, 42. Diese Gleichheit der Besteurung kann sich, falls nicht die ganze Nachricht aus der Luft gegriffen ist, nur auf die älteste Zeit und die ursprüngliche Bürgerschaft beziehen, und hat dann ihren Grund vermuthlich in der ursprünglichen Gleichheit der Landloose, s. o. S. 617 f. Sonst ist es undenkbar, daß die Proletarier eben so viel Steuer gezahlt haben, wie die Reichen, oder umgekehrt, daß von den Reichen nur so viel Steuer gefordert worden ist, als auch der Aermste erlegen konnte.

3) Varr. L. L. V, 181. Liv. I, 42. 43. IV, 60. Dionys. IV, 9. p. 215, 19. c. 19. p. 223, 9. 19. c. 43. p. 245, 41. V, 20. p. 293, 7. VII, 59. p. 464, 44. XI, 63. p. 737, 11. Charis. I. p. 58. Vgl. Fest. p. 364: Tributorum conlatio quom sit alia in capita (geht auf die Aerarier, die pro capite suo tributi nomine aera praebebant — nach Ascon. in Cic. Caecil. p. 103), alia ex censu. — Das gewöhnliche Tributum war in späterer Zeit ein As vom tausend, also ein Promille vom Steuercapital, Huschke Vf. d. Serv. Tull. S. 503 ff. Mommsen Tribus S. 28.

4) Dionys. IV, 19. p. 223, 14. Eine ebenso falsche Vorstellung hat Dionysius von der Truppenaushebung, wenn er meint (a. a. O. p. 223, 10), sie sei

Digitized by Google

die 192 Centurien (die letzte fällt weg) umgelegt worden wäre, und hienach jede Centurie ihren entsprechenden Antheil ($^1/_{192}$ der umgelegten Summe) zu entrichten gehabt hätte. Die Centurien als solche können schon deßhalb bei der Vertheilung des Tributum nicht angezogen worden sein, da ein großer Theil der Juniores noch in väterlicher Gewalt stand, also nichts zu steuern hatte [1]). Vielmehr steuerte jeder Einzelne, der sui juris war, innerhalb seiner Tribus [2]): womit nicht im Widerspruch steht, daß das Tributum zugleich ex censu, also nach den Classen geleistet wurde. Die letzte Centurie, diejenige der Proletarier, war von der Vermögenssteuer [3]), und — um dieß gleich hier zu bemerken — vom Kriegsdienst [4]), also von allen staatsbürgerlichen Lasten frei: was insofern nur billig war, als sie auch die staatsbürgerlichen Rechte blos dem Grundsatz nach, aber nicht factisch besaß.

8. Der dritte Zweck der servischen Centurienverfassung war ein militärischer, nämlich der, das vereinigte Volk der Patricier und Plebejer zu einem Heere zu gestalten. Dieser Zweck war so sehr ihr ursprünglicher Hauptzweck, daß sich fast alle ihre Anord-

---

nach Centurien bewerkstelligt worden, und jede der 193 (vielmehr 192) Centurien habe ein gleich starkes Contingent zu stellen gehabt.

1) Göttling Gesch. d. röm. St.V. S. 259. Der filius familias eines locuples, der als solcher streng genommen keinen Census hatte, hatte dennoch in der Classe seines Vaters Stimmrecht; Tribus und Census des Vaters galt auch für den Sohn, s. Mommsen Tribus S. 150 f.

2) Varr. L. L. V, 181: tributum dictum a tribubus, quod ea pecunia quae populo imperata erat, *tributim* a singulis *pro portione census* exigebatur. Dionys. IV, 14. p. 219, 27. c. 15. p. 220, 23. V, 75. p. 338, 29.

3) Dionys. IV, 18. p. 222, 42. c. 19. p. 223, 28. 37. 40. c. 20. p. 224. 38. c. 21. p. 225, 16. VII, 59. p. 464, 44. Vgl. Liv. II, 9.

4) Liv. I, 43: inde una centuria facta est, immunis militia. Dionys. IV, 18. p. 222, 41. c. 19. p. 223, 43. c. 20. p. 224, 38. c. 21. p. 225, 16. VII, 59. p. 464, 43. Nur bei großer Bedrängniß des Staats, wenn es an waffenfähiger Mannschaft fehlte, wurde der bemitteltere Theil der letzten Centurie, die Proletarier, als Landsturm aufgeboten und auf gemeine Kosten mit Waffen ausgerüstet (Ennius bei Gell. XVI, 10, 1 und Non. p. 155 Proletarii, Cassius Hemina bei Non. p. 67 Proletarii, Gell. XVI, 10, 13. Oros. IV, 1. Aug. C. D. III, 17). Die capite censi sollen zuerst von Marius (Val. Max. II, 3, 1), nach den Einen im cimbrischen Krieg (Gell. XVI, 10, 14), nach anderer Angabe im jugurthinischen Krieg (Sall. Jug. 86. Gell. XVI, 10, 14) ausgehoben worden sein.

Digitized by Google

nungen und Einrichtungen nur vom Gesichtspunkt der Heerverfassung aus begreifen und erklären lassen.

Aus diesem Gesichtspunkt erklärt sich zuerst die Grundeintheilung aller Dienstpflichtigen in Reiterei und Fußvolk. Auf demselben beruht ferner die Eintheilung des Fußvolks in die fünf Classen, eine Eintheilung, deren Prinzip die Verschiedenheit der Bewaffnung und Ausrüstung war. Die fünf Classen stellten nämlich fünf verschiedene Waffengattungen, eine fünffache Abstufung der Bewaffnung dar. Die Waffen der ersten Classe waren: Helm, Rundschild, Beinschienen, Brustharnisch, alles aus Erz; zum Angriff Speer und Schwerdt. Die zweite Classe hatte dieselben Waffen, nur keinen Brustharnisch, und statt des Rundschilds einen (bretternen, mit Leder überzogenen) Langschild. Bei der dritten Classe fielen außer dem Brustharnisch auch die Beinschienen weg. Die vierte Classe führte nur Lanzen und Wurfspieße; die fünfte Schleudern und Schleudersteine [1]). Man sieht hieraus, daß die Eintheilung in fünf Classen ursprünglich aus dem Gesichtspunkt der Heerverfassung hervorgegangen ist: es lag aber allerdings nahe, sie auch auf das Civilheer anzuwenden und die Vermögensclassen darnach zu normiren, sofern die Dienstpflichtigen sich aus eigenen Mitteln auszurüsten hatten, jede Waffengattung also ein entsprechendes Vermögen zur Voraussetzung hatte. Militärischen Ursprungs ist ferner die Eintheilung der Classen in gleich viele Centurien von Aeltern und Jüngern. Die Juniores, d. h. die Altersclasse vom 17ten bis zum erfüllten 45sten Jahre [2]), hatten ins Feld zu ziehen; die Seniores, d. h. die Altersclasse vom 46sten bis 60sten Jahre, dienten als Reserve, und hatten, wenn es nöthig war, den Garnisonsdienst in der Stadt zu übernehmen [3]). Einzig vom Gesichtspunkt des Kriegsdiensts erklären sich endlich die vier Einzelcenturien der Zimmerleute, Schmiede, Horn- und Zinkenbläser. Man wundert sich auf den ersten Anblick, daß von sämmtlichen Handwerkern nur diese vier eine Stelle in den Classen

1) Liv. I, 43. Dionys. IV, 16 f. p. 221 f.

2) Das erfüllte 45ste Jahr wird als Grenze beider Altersclassen angegeben Dionys. IV, 16. p. 221, 36. Liv. 43, 14 (wo der junior definirt wird als minor annis sex et quadraginta). Varr. ap. Censorin. 14, 2. — Das 46ste Lebensjahr Gell. X, 28. Polyb. VI, 19, 2. Cic. Cat. maj. 17, 60.

3) Liv. I, 43. Dionys. IV, 16. p. 221, 25. 36. Beispiele Liv. V, 10: non juniores modo conscripti, sed seniores etiam coacti nomina dare, ut urbis custodiam agerent. VI, 6. Dionys. V, 75. p. 338, 44. VI, 42. p. 373, 1.

Digitized by Google

angewiesen erhalten haben, während die übrigen Handwerker, gleichviel, welches ihr Capitalvermögen war, vermuthlich in der Centurie der Capite Censi gestimmt haben, weil das Stimmrecht in den Classen durch Landbesitz bedingt war [1]). Allein jene Einrichtung erklärt sich, wie gesagt, daraus, daß von sämmtlichen Handwerkern eben nur die Werk- und Spielleute es waren, die einen integrirenden und nothwendigen Bestandtheil des Heeres bildeten [2]).

Das in Centuriatcomitien nach der Ordnung der Classen versammelte Volk stellte also zugleich den Heerbann in seiner militärischen Gestaltung dar; und umgekehrt, das in Kriegsordnung aufgestellte Heer kam einem Comitiatus der Centurien gleich. Daher heißt das in Centurien versammelte Volk geradezu exercitus, mit alterthümlichem Ausdruck classis; die Centuriatcomitien berufen heißt in alten Urkunden imperare exercitum oder convocare exercitum urbanum [3]). Auch erfolgte die Berufung der Centuriatcomitien kraft des (militärischen) Imperiums, und stand unbeschränkt nur denjenigen Magistraten zu, die im Besitze des Imperiums waren [4]). Aus demselben Grunde endlich durfte der Versammlungsort der Centuriatcomitien nicht innerhalb des Pomöriums sein [5]).

Aus diesem Allem geht hervor, daß die Verfassung, als deren Urheber Servius Tullius gilt, vorzugsweise Heerverfassung war; ja es liegt die Vermuthung nahe, daß dieß ihr Ausgangspunkt, daß die Gestaltung des Volks zu einem Heer ursprünglich ihr einziger Zweck gewesen ist. Ist dem so, so hat man sich die Entstehung

1) S. o. S. 750 und Marquardt Hdb. II, 3, 46.

2) Hinsichtlich der fabri tignarii s. Veget. de re mil. II, 11; in Betreff der Spielleute Denselben II, 22.

3) Varr. L. L. VI, 88. 93. 95. Liv. I, 36 (exercitus vocati). 44. XXXIX, 15. Lälius Felix ap. Gell. XV, 27, 4. Womit ganz übereinstimmt, daß sich das Volk in alter Zeit bewaffnet und in militärischer Ordnung (ἐν τάξει) zu den Centuriatcomitien versammelte, Dionys. IV, 84. p. 276, 18. VII, 59. p. 464, 10. Liv. I, 44. Auch die übrigen mit der Berufung der Cent.-Com. verbundenen Förmlichkeiten haben ursprünglich militärische Bedeutung, Marquardt Hdb. II, 3, 89.

4) Die Censoren und Quästoren, die kein Imperium hatten, hatten nicht unbeschränkt, sondern nur für specielle Zwecke das Recht, Centuriat-Comitien zu berufen, Varr. L. L. VI, 93.

5) Lälius Felix ap. Gell. XV, 27, 4: centuriata comitia intra promoerium fieri nefas esse, quia exercitum extra urbem imperari oporteat, intra urbem imperari jus non sit.

Digitized by Google

und Ausbildung jener Verfassung anders zu denken, als gewöhnlich geschieht. Gewöhnlich wird, schon von den Alten [1]), dem Urheber der Censusverfassung die Reflexion geliehen, daß ein Jeder in dem Maase, als er Vermögen besitze, Antheil und Interesse am Bestand des Staats habe, und umgekehrt, wer nichts zu verlieren habe, auch keine Bürgschaft patriotischer Gesinnungen gebe: daß also das Vermögen der natürlichste Maasstab der politischen Rechte sei. Allein aus diesem Gesichtspunkt erklärt sich die militärische Seite der servischen Verfassung, die doch das Fundament derselben bildet, nicht. Es fragt sich daher, ob man sich die Genesis dieser Verfassung nicht anders zu denken hat: etwa so.

Die Verfassung, die uns als servische überliefert worden ist, existirte anfangs nur als Heerverfassung; ihr Zweck war ursprünglich einzig der, aus den Alt- und Neubürgern Ein Heer zu schaffen; die fünf Classen waren Waffengattungen oder Heeresabtheilungen. Erst mit der Zeit erwachte der Gedanke, diese militärische Gliederung zur Grundlage der politischen Gliederung und Eintheilung des römischen Volks zu machen. Dieser Gedanke lag allerdings um so näher, da nach römischen Begriffen der Kriegsdienst mit der Civität aufs Engste zusammenhieng, beide sich gegenseitig bedingten [2]), und von diesem Gesichtspunkte aus ein jeder Bürger in dem Maase politisch berechtigt erschien, als er zur Vertheidigung des Landes beitrug, also z. B. der Schwerbewaffnete, der in der Schlacht im vordersten Glied focht, höherberechtigt, als der Schleuderer im hintersten Glied. Hiezu kam, daß die kostspieligere Rüstung auch ein größeres Vermögen voraussetzte, so daß die fünf Classen des Heeres unmittelbar auch Censusclassen waren [3]). Man sieht, wie nahe es von hier aus lag, die Heerverfassung zur Censusverfassung zu gestalten, die Art des Kriegsdiensts zum Maasstab der bürgerlichen Rechte zu machen; und vielleicht ist eben nur dieß die That jenes Gesetzgebers, den die Sage Servius Tullius nennt, daß er — vielleicht nach dem Vorbild der um weniges älteren solonischen Verfassung, von der er Kunde ge-

1) Cic. Rep. II, 22, 40: is valebat in suffragio plurumum, quoius plurumum intererat, esse in optimo statu civitatem. Gell. XVI, 10, 11: quoniam res pecuniaque familiaris obsidis vice pignorisque esse apud rempublicam videbatur, amorisque in patriam fides quaedam in ea erat, neque proletarii, neque capite censi milites scribebantur. Val. Max. II, 3, 1.

2) Vgl. auch S. 496. Anm. 6.

3) S. o. S. 753.

Digitized by Google

habt haben mag [1]) — jene Combination vollzogen, und das vorgefundene Kriegsheer zugleich als Stimmheer organiſirt hat.

Hat dieſe Hypotheſe Grund, ſo war es alſo die Nothwendigkeit einer einheitlichen, Patricier und Plebejer begreifenden Heerverfaſſung, was den Ausgangspunkt und die Grundlage der politiſchen Vermittlung beider Stände gebildet hat.

9. Auf die Ritter [2]) und ihre Stellung in der ſerviſchen Verfaſſung iſt noch mit wenigen Worten (eine erſchöpfendere Erörterung erlaubt der Raum nicht) näher einzugehen.

Das Inſtitut der Ritter fand Servius organiſirt vor. Er konnte es, erweitert und umgeſtaltet, in ſeine Centurienverfaſſung aufnehmen, ſofern dieſelbe, als Heerverfaſſung, eine Scheidung von Reiterei und Fußvolk ohnehin nöthig machte. Die Rittercenturien, die Servius vorfand, waren die drei Doppelſchwadronen, die Tarquinius Priscus eingerichtet hatte [3]). Dieſe drei, natürlich patriciniſchen Doppelcenturien ſchuf Servius für den Zweck der Comitien in ſechs einfache Rittercenturien — die ſogenannten sex suffragia — um [4]): er fügte aber zu denſelben noch zwölf weitere Rittercenturien

1) Die ſoloniſche Cenſusverfaſſung unterſcheidet ſich in nicht unweſentlichen Punkten von der ſerviſchen, aber in der Hauptſache beruht ſie auf dem gleichen Grundgedanken, ſofern auch in ihr die Abſtufungen der Kriegspflichtigkeit und der Regierungsrechte nach den Abſtufungen des Vermögens (Einkommens) bemeſſen ſind. — Auch bei den alten Deutſchen finden wir denſelben Zuſammenhang zwiſchen Grundbeſitz, Heereseintheilung und politiſchen Rechten, ſ. Waitz, deutſche Verf.Geſch. I, 36. 38.

2) Litt. (außer den ältern, von Haubold Instit. jur. rom. 1826. p. 60 angef. Schriften): Eyben, de ordine equestri vet. Rom. 1684, wieder abgedr. in Sallengre's Nov. Thes. Ant. Rom. I. p. 1097—1124. Muhlert, de equit. rom., Hildesh. 1834. Madvig Opusc. I, 72 ff. Roulez, observations sur divers points obscurs, Brüſſ. 1836. p. 9—22. Zumpt über die röm. Ritter und den Ritterſtand in Rom, Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 65—113. Marquardt. hist. eq. rom., Berl. 1840. Rein Art. Equites in Pauly's R.E. Bd. III, 209 ff. Peter Epochen S. 247 ff. Ihne, über die Ritter, in deſſen Forſchungen 1847. S. 117—126. Niemeyer de equit. rom., Greifsw. 1851.

3) S. o. S. 689.

4) So Livius, deſſen wiederholte Angaben I, 36 und 43 bei unbefangener Auslegung keinen Zweifel darüber laſſen, daß er die sex suffragia für die verdoppelten romuliſchen Rittercenturien, alſo für patriciſch, und die zwölf Rittercenturien für eine Schöpfung des Servius Tullius gehalten hat. Andererſeits wird ſich nicht läugnen laſſen, daß der Gewährsmann des Feſtus p. 334 Sex Suffragia (wo adjectae oder adlectae zu ſchreiben iſt) die entgegengeſetzte Anſicht gehabt, und die sex suffragia für die von Servius hinzugefügten, die 12 Ritter-

Digitized by Google

hinzu, die er — es wird dieß zwar nicht ausdrücklich berichtet, muß aber vorausgeſetzt werden — ganz oder zum größern Theile aus der Plebs nahm. So waren es der Rittercenturien der ſerviſchen Verfaſſung im Ganzen achtzehn.

Ueber die numeriſche Stärke dieſer 18 Rittercenturien läßt ſich bei der Unſicherheit und dem Schwanken aller Ueberlieferungen ſchwer etwas ausſagen. Hält man ſich an die Angaben des Livius, nach welchem die Reiterei unter Tarquinius Priscus 1200 oder 1800 Ritter gezählt [1]), und Servius Tullius zu den ſechs vorgefundenen zwölf neue Rittercenturien hinzugefügt hat, ſo ergeben ſich für die ſerviſche Verfaſſung (wofern die neuen Centurien gleich ſtark waren, wie die alten) 3600, beziehungsweiſe 5400 Ritter [2]). Allein

centurien dagegen für eine Schöpfung des Tarquinius Priscus angeſehen hat. Es läßt ſich dieſer Widerſpruch der Nachrichten nicht ausgleichen, wie überhaupt in dem Verhältniß der sex suffragia zu den zwölf Rittercenturien Vieles dunkel bleibt. Die Meiſten der Neueren halten nach Livius die ſechs ſerviſchen Rittercenturien (die sex suffragia) für die drei tarquiniſchen Doppelcenturien: ſo Niebuhr R.G. I, 454. Roules Observations p. 18 f. Zumpt a. a. O. S. 75. Marquardt hist. eq. rom. p. 5. Peter Epochen S. 12. 206 ff. Schmidt in der Ztſchr. f. Geſchichtswiſſ. III. 1845. S. 194 f. Walter Geſch. d. R.R. I, 35. Becker Hdb. II, 1, 245 f. Niemeyer de equit. rom. p. 38. Lange G.G.A. 1851. S. 1895 (der dafür auch den Namen sex suffragia geltend macht). Peter Geſch. Roms I, 74. Dagegen hat Rubino, über das Verhältniß der sex suffragia zur römiſchen Ritterſchaft, Ztſchr. f. A.W. 1846. Nr. 27—30 den Beweis zu führen geſucht, daß die zwölf Rittercenturien der ſerviſchen Verfaſſung im Weſentlichen die von Tarquinius Priscus eingerichteten Doppelcenturien, die sex suffragia dagegen eine Schöpfung des Servius Tullius ſeien. Nach ihm enthielten die zwölf Rittercenturien die wirklichen Staatsritter, die sex suffragia dagegen die Vermögensritter, die zum Empfang des Staatsroſſes durch ihr Vermögen zwar fähig und verpflichtet waren, ſich aber nicht im Beſitze deſſelben befanden, ſondern nur die Anwartſchaft darauf hatten. Rubino's Anſicht theilen in der Hauptſache Haltaus Geſch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege 1846. S. 558 ff. Gerlach hiſt. Stud. II, 208 ff. und Mercklin Cooptatio S. 49.

1) S. o. 689 f.

2) Doch iſt dieſe Berechnung inſofern unſicher, als ſich nicht erweiſen läßt, daß die 18 Rittercenturien alle gleich ſtark geweſen ſind. Es iſt möglich, daß die Ritter, wie das Fußvolk, nur politiſch, d. h. für die Comitialordnung in 18 Centurien eingetheilt waren, und daß die militäriſche Eintheilung der Reiterei in Turmen jener politiſchen Eintheilung in Centurien nicht entſprochen hat. In jedem Fall können die 18 Rittercenturien des Stimmheers nicht als ſolche zugleich Abtheilungen der Reiterei geweſen ſein: denn in den erſtern, die nicht in Centurien der Aeltern und Jüngern eingetheilt waren, waren auch die Senatoren

Digitized by Google

beide Zahlen ſind augenſcheinlich viel zu hoch. Wie ganz unglaublich groß müßte in Rom zur Zeit des Servius Tullius die Zahl der reichen Wittwen und Waiſen geweſen ſein, um eine ſolche Menge von **aera hordearia** aufbringen zu können! Man erwäge außerdem das althergebrachte Zahlenverhältniß zwiſchen Reiterei und Fußvolk. Zur Legion gehörten in alter [1]), wie noch zu Polybs Zeit [2]), dreihundert Reiter, folglich würden 3600 Equites eine Truppenmacht von 12 Legionen vorausſetzen — eine für jene Zeit unglaubliche Zahl. Die Normalzahl der Staatsritter war noch in der zweiten Hälfte des ſechſten Jahrhunderts nur 2200, denn der ältere Cato macht in einer ſeiner Reden den Vorſchlag, die Zahl der Ritterpferde wieder auf dieſen ihren frühern Stand zu erhöhen [3]). Unter Auguſt waren es der Staatsritter ungefähr fünftauſend [4]).

Nach welchem Maasſtab nun dieſe Ritter ausgewählt worden ſind, haben ſchon die Alten nicht mehr zuverläßig gewußt, wie aus ihren unſichern Angaben hervorgeht [5]). Gegen das Ende der Republik gab es einen eigenen Rittercenſus, der das Vierfache des Cenſus der erſten Claſſe, nämlich 400,000 Seſterzen betrug. Daher iſt von mehreren Gelehrten angenommen worden, es ſei dieß von Anfang an ſo geweſen, es habe von jeher einen eigenen Rittercenſus gegeben, der das Vierfache des Cenſus der erſten Claſſe betragen habe [6]). Allein dieſe Annahme iſt nicht nur unerweislich [7]),

---

begriffen, die doch nicht mehr im Felde dienten, Cic. Rep. IV, 2, 2 nebſt Madvig Opuſc. I, 72 ff.

1) S. o. S. 526. Liv. VII, 25. VIII, 8.

2) Polyb. VI, 20, 9. Vgl. I, 16, 2. III, 107, 11.

3) Cat. ap. Prisc. VII, 8, 38. p. 750: nunc ergo arbitror oportere *restitui*, quo minus (lies quo ne minus) duobus millibus ducentis sit aerum equestrium. Lange (G.G. A. 1851. S. 1883 f.) nimmt dieſe Stelle zum Ausgangspunkt, und berechnet, indem er die von Valerius Poplicola zum vorhandenen Reiteretat hinzugefügten 400 Ritter (Dionys. VI, 44. p. 375, 4) in Abzug bringt, für die urſprüngliche ſerviſche Verfaſſung 1800 Ritter, eine Zahl, die allerdings zu den 18 Rittercenturien gut paſſen würde, und auch mit andern Daten zuſammenſtimmt (ſ. o. S. 593).

4) Dionys. VI, 13. p. 351, 43.

Cic. Rep. II, 22, 39: censu maximo. Liv. I, 43: equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Dionys. IV, 18. p. 222, 34: τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος ἐπέλεξεν ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα καὶ κατὰ γένος ἐπιφανῶν.

6) So Zumpt, über die röm. Ritter S. 81. Becker Hdb. II, 1, 250. Breda die Cent.-Vf. d. Serv. Tull. S. 19.

7) Kein Schriftſteller weiß etwas von einem eigenen Rittercenſus in der

Digitized by Google

ſondern ſie hat auch poſitive Ausſagen der Tradition gegen ſich. Die 18 Rittercenturien werden nämlich immer zur erſten Claſſe gerechnet [1]); ſie ſind die Reiterei der erſten Claſſe, wie die 80 Centurien das Fußvolk derſelben. Man muß daher annehmen (und Dionyſius ſagt es aufs Beſtimmteſte), daß der Cenſus der Ritter derſelbe war, wie derjenige der erſten Claſſe [2]). Nur war dieſer höchſte Cenſus, wenn auch die unerläßliche, ſo doch nicht die einzige Bedingung, von der die Ertheilung des Staatsroſſes abhieng, ſondern es müſſen noch andere Erforderniſſe individueller Natur hinzugekommen ſein — bei den patriciſchen Rittern, wie man muthmaßen

ſerviſchen Verfaſſung. Liv. V, 7: quibus census equester erat, sed equi publici non erant assignati beweist nichts dafür. Dieſe Stelle beweist nur, daß zum Ritterdienſt ein gewiſſer (natürlich der höchſte) Cenſus erforderlich, nicht aber, daß dieſer Cenſus von demjenigen der erſten Claſſe verſchieden war. Auch Dionyſius ſpricht VII, 72. p. 475, 33 von einem τίμημα ἱππέων, dieſer Rittercenſus iſt ihm aber, wie aus andern Stellen hervorgeht, derjenige der erſten Claſſe.

1) Vgl. Dionys. IV, 18. p. 222, 36: προσένειμεν αὐτὸς (die 18 Rittercenturien) τοῖς πρώτοις τῶν φαλαγγιτῶν ὀγδοήκοντα λόχους. IV, 20. p. 224, 23: οἱ λόχοι ἀπὸ τῆ μεγίστη τιμήματος, ἦν οἷς ἦσαν οἵ τε τῶν ἱππέων ὀκτωκαίδεκα καὶ οἱ τῶν πεζῶν ὀγδοήκοντα. VII, 59. p. 464, 18: ἦν οἷς (nämlich in der συμμορία τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα) ἦσαν ἱππέων μὲν ὀκτωκαίδεκα λόχοι, πεζῶν δὲ ὀγδοήκοντα. VII, 72. p. 475, 29 heißen die Ritter οἱ τὴν μεγίστην ἔχοντες ἕξοιαν (lies ὁσίαν mit Mommſen, Tribus S. 66. Anm. 10). X, 17. p. 643, 50: ἐπεὶ ὁ κῆρυξ τὴν πρώτην τάξιν ἐκάλεσεν, εἰσῆλθον εἰς τὸν ἀποδεδειχθέντα τόπον οἵ τε ὀκτωκαίδεκα λόχοι τῶν ἱππέων καὶ οἱ τῶν πεζῶν ὀγδοήκοντα τῶν μέγιστον τίμημα ἐχόντων. Es geht aus dieſen Stellen klar hervor, daß Dionyſius den Cenſus der Ritter für denjenigen der erſten Claſſe gehalten hat. Wenn er daher von Servius Tullius ſagt (IV, 18. p. 222, 33): τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος ἐπέλεξεν ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα καὶ (nicht καὶ τῶν: ſ. Peter Epochen S. 206) κατὰ γένος ἐπιφανῶν, ſo heißt dieß ſo viel: er wählte die Ritter aus denen, die den höchſten Cenſus (d. h. den Cenſus der erſten Claſſe) hatten, mit Rückſicht auf ihre edle Geburt.

2) Gegen Niebuhr's Annahme, ſämmtliche Patricier hätten, ohne Rückſicht auf ihr Vermögen, in den sex suffragiis geſtimmt, ſ. Zumpt a. a. O. S. 81 f. Madvig Opusc. I, 78 und beſonders Peter Epochen S. 2 ff. Es ſpricht dagegen, außer dem Prinzip der ſerviſchen Verfaſſung und den Ausſagen der Tradition (z. B. Liv. III, 27), namentlich die Thatſache, daß die Patricier in der frühern Zeit der Republik das entſchiedene Uebergewicht in den Centuriat-Comitien gehabt haben (ſ. Peter a. a. O. S. 24 ff.), was bei jener Annahme unerklärlich wäre. Auch hat man ſich die Patricier zur Zeit der Einführung der ſerviſchen Verfaſſung viel zahlreicher zu denken, als daß ſie in jenen ſechs Rittercenturien hätten begriffen ſein können: erſt zur Zeit der Samniterkriege mag dieß der Fall geweſen ſein.

Digitized by Google

darf, persönliches Verdienst, bei den plebejischen Wohlgeburt: denn auch in der Plebs gab es eine Art Adel, und aus diesen Notabeln der Gemeinde [1]) scheinen die plebejischen Rittercenturien gebildet worden zu sein. Es begreift sich, daß dieser Waffenadel, wenn er auch nicht einen eigenen Stand bildete, doch gegenüber von den Classen eine bevorzugte Stellung, einen höhern Rang einnahm, und daß es als Auszeichnung galt, zum Ritterdienst berufen zu werden. Ein politisches Vorrecht hatten die Ritter jedoch nicht, außer daß ihre Centurien zuerst zum Stimmen aufgerufen wurden [2]), was insofern von Bedeutung war, als von den Suffragien der zuerst stimmenden Centurien meistens der Erfolg der Abstimmung abhieng.

Das Pferd und die Kosten für den Unterhalt desselben wurden dem Ritter vom Staat angewiesen. Zur Anschaffung des Pferdes erhielt jeder aus der Staatskasse ein für allemal die Summe von 10,000 Assen (aes equestre) [3]); zum Unterhalt desselben eine jährliche Entschädigungssumme (aes hordearium) im Betrag von 2000 Assen [4]). Letzteren Betrag hatten die Wittwen, ledigen Frauenzimmer (Erbtöchter) und Waisen aufzubringen [5]): und zwar hatten sich die Ritter, wie es scheint, unmittelbar an die steuerpflichtigen Wittwen und Erbtöchter zu halten: eine Einrichtung, die insofern charakteristisch ist, als sie beweist, wie geneigt der römische Staat war, sich der unmittelbaren Verwaltung durch Beamte zu entschlagen.

10. Bei einer allgemeinen Würdigung der servischen Verfassung kommt vorzüglich die Frage in Betracht, wie hoch oder niedrig ihre Censusansätze gegriffen sind, in welchem Verhältniß sich die Bürgerschaft in die fünf Classen vertheilt, einen wie großen Theil derselben die erste Classe sammt den Rittercenturien in sich befaßt hat. Leider fehlt es hierüber an jeder positiven Nachricht [6]): und

1) Primores plebis heißen sie Liv. IV, 60.

2) Liv. I, 43. Dionys. VII, 59. p. 464, 15. X, 17. p. 644, 1. Die Rittercenturien sind die centuriae praerogativae der servischen Verfassung, s. Peter Epochen S. 193 ff.

3) Liv. I, 43. Paul. Diac. p. 81 Equestre aes. Gai. IV, 27.

4) Liv. I, 43. Paul. Diac. p. 102 Hordiarium. Gai. IV, 27.

5) Liv. I, 43. Cic. Rep. II, 20, 36. Mehr bei Niebuhr R.G. I, 491.

6) Die einzige statistische Nachricht aus der Zeit des Servius Tullius betrifft das Ergebniß des ersten, von Servius abgehaltenen Census, wobei sich nach Fabius Pictor bei Liv. I, 44 achtzigtausend Waffenfähige (qui ferre arma possent), nach Dionysius (IV, 22. p. 225, 42) 84,700, nach Eutropius (I, 7) 83,000 capita

Digitized by Google

auf dem Wege der Combination ist nur zu unsichern Ergebnissen zu gelangen [1]). Die traditionellen Censussummen namentlich geben gar keinen Aufschluß: nicht blos, weil wir über den Werth des Geldes, über den Preis der ersten Lebensbedürfnisse, über das Volksvermögen der Römer, kurz über den allgemeinen Stand der Werthe in jener ältesten Zeit fast gar nichts wissen, sondern namentlich, weil jene Censussummen erwiesenermaßen nicht die ursprünglichen Ansätze des Servius Tullius sind.

Den letztern Punkt hat Böckh [2]) außer Zweifel gesetzt. Seine Beweisführung kann hier natürlich nicht wiederholt werden: doch mögen die zwei Hauptargumente in der Kürze berührt sein.

civium romanorum herausgestellt haben sollen. Allein es ist nicht denkbar, daß sich statistische Notizen dieser Art aus der Epoche des Servius Tullius erhalten haben. Die authentischen Censusangaben beginnen erst mit der Mitte des fünften Jahrhunderts: s. hierüber einstweilen S. 30.

1) Hypothetische Berechnungen s. bei Niebuhr R.G. I, 467. Huschke Serv. Tull. S. 381. Niebuhr legt seiner Berechnung die beiden Heischesätze zu Grund: 1) daß die jeder Classe zugetheilten Centuriat-Stimmen sich zu den sämmtlichen verhalten haben, wie das steuerbare Vermögen der Mitglieder derselben Classe zu dem gesammten aller fünf; 2) daß die Zahl der in jeder Classe enthaltenen Bürger im umgekehrten Verhältniß stand zu der Höhe der Censusansätze (S. 461). Hiernach verhielt sich die Zahl der Angehörigen der fünf Classen, wie 6: 2: 3: 6: 18, und von 35 Classenbürgern (assidui) gehörten 6 zur ersten, 29 zu den vier übrigen Classen. Hat diese Berechnung das Richtige getroffen, so war der Census der ersten Classe, die alsdann 1/6 der grundbesitzenden Bürgerschaft, vielleicht 1/12 der gesammten Bevölkerung befaßte, nicht allzu hoch, sondern mäßig gegriffen. Es ist dieß auch insofern wahrscheinlich, als es im Interesse des Kriegsdiensts lag, möglichst Viele zur ersten Classe, d. h. zu den Schwerbewaffneten beizuziehen.

2) Metrol. Unters. 1838. S. 427 ff. Ihm haben zugestimmt O. Müller G. G. A. 1839. S. 955. Marquardt hist. eq. rom. p. 9. Peter Epochen S. 13. 210. Schömann Jahrb. f. wiss. Kritik 1842. Oct. S. 496. Walter Röm. R.G. I, 32. Rein in Pauly's R.E. III, 212. Becker Hdb. II, 1, 253. Mommsen die röm. Trib. S. 108. 120. K. W. Nitzsch in Schmidt's Ztschr. f. Gesch.wissenschaft IV. 1845. S. 265. Zumpt über d. röm. Ritter, Abh. d. Berl. Ak. 1839. S. 70 ff. (nur mit der Abweichung, daß er nicht eine fünffache, sondern eine zehnfache Erhöhung der ursprünglichen Ansätze annimt). Hertz, über Göttlings und Zumpts Ansichten von den Summen des serv. Census, in Schneidewins Philol. I. 1846. S. 108 ff. Vgl. Denselben Ztschr. f. A.W. 1852. S. 182. Niemeyer de equit. rom. p. 45. Gegen Böckh's Annahme haben sich erklärt Göttling Gesch. d. r. Bf. S. 247. Huschke in Richters krit. Jahrb. Jahrg. IX. Bd. XVIII. 1845. S. 612 ff. Gerlach hist. Stud. II, 234 ff.

Digitized by Google

Der älteste römische As war bekanntlich pfündig (as libralis, librarius), ein volles Gewichtpfund Kupfer. Dieser Münzfuß wurde jedoch im Laufe des ersten punischen Kriegs in steigendem Grade reducirt; mit andern Worten, das Kupfergeld wurde unter Beibehaltung des Nennwerths, geringer ausgemünzt [1]). Statt des ursprünglichen, einem Gewichtpfunde oder 12 Unzen gleichkommenden As münzte man jetzt, gegen Ende des ersten punischen Kriegs, Asse von nur zwei Unzen Gewicht (Zweiunzenfuß oder Sextantarfuß), später sogar im Gewicht von einer oder einer halben Unze (Uncial-, Semiuncialfuß) [2]). Der Grund dieser stufenweisen, so bedeutenden Reduction ist schwerlich in einer entsprechenden Steigerung des Kupferwerths zu suchen, sondern vielmehr in der damaligen Geldnoth, die zu einer Verschlechterung der Münze zwang [3]). Der Staat, der damals seine Schuldzinsen und Soldauslagen kaum erschwingen konnte, hatte einen augenblicklichen Vortheil, wenn er die Kupferstücke unter Beibehaltung des Nominalwerths leichter münzte, wenn er aus demselben Kupferpfunde, aus welchem in der ältesten Zeit Ein As gegossen worden war, nunmehr sechs Asse prägte. Allein die natürliche Folge dieser Münzverschlechterung muß eine entsprechende Steigerung der Preise gewesen sein: was nach dem Libralfuße Einen As gekostet hatte, muß jetzt sechs Asse, oder wenigstens, da man allerdings auch eine Steigerung des Kupferwerths annehmen und in Anschlag bringen muß, etwa fünf gekostet haben [4]). Man sollte hiernach glauben, daß,. Hand in Hand mit der Herabsetzung des

1) Ueber diese Reductionen handelt auch Mommsen, d. röm. Münzwesen (Abh. d. sächs. Gesellschaft der Wiss. Bd. I. 1850) S. 319 ff.

2) Plin. H. N. XXXIII, 13. §. 44 ff.

3) Paul. Diac. p. 98 Grave aes: bello punico populus romanus, pressus aere alieno, ex singulis assibus librariis senos fecit, qui tantundem, ut illi, valerent. Plin H. N. XXXIII, 13. §. 44: librale pondus aeris imminutum bello punico primo, cum impensis respublica non sufficeret, constitutumque, ut asses sextantario pondere ferirentur. ita quinque partes factae lucri, dissolutumque aes alienum. Fest. p. 347 Sextantari (wo die Reduction auf den Sextantarfuß irrthümlich in den zweiten punischen Krieg verlegt wird).

4) Daß die Reductionen des Kupfermünzfußes einzig in einer entsprechenden Steigerung des Kupferpreises ihren Grund gehabt, und gleichen Schritt mit dieser Steigerung gehalten haben, ist schon deßhalb unwahrscheinlich, weil jene Reductionen alle während des ersten punischen Kriegs vorgenommen worden sind, in einem Zeitraum von 23 Jahren aber das Kupfer nicht sechsmal theurer geworden sein kann.

Digitized by Google

Münzfußes, auch die Censussummen nominell erhöht worden seien: denn 100,000 Asse im Libralfuße drückten natürlich ein anderes, vielmal höheres Vermögen aus, als 100,000 Asse im Sextantarfuße. Hiezu kommt, daß in der Zwischenzeit die Vermögensverhältnisse überhaupt eine völlige Umgestaltung erlitten hatten, daß, bei vermehrter Wohlhabenheit und größerem Geldzufluß, der Vermögensmaasstab ein ganz anderer geworden war, und dieselbe Summe, die zur Zeit des Servius Tullius ein großes Vermögen bezeichnete, jetzt vielleicht ein mittleres Vermögen ausdrückte. Nichtsdestoweniger finden wir, daß der Census der ersten Classe noch im sechsten Jahrhundert der Stadt, nachdem die Reduction auf den Zweiunzenfuß längst stattgefunden hatte, die Summe von 100,000 Assen betrug [1]: die servischen Ansätze können also unmöglich nominell die gleichen, sondern sie müssen niedriger gewesen sein.

Zu demselben Ergebniß gelangt man bei Erwägung des aes equestre und aes hordearium. Das erstere, das zur Anschaffung eines Pferds bestimmt war, betrug 10,000 Asse. Nun wissen wir aber, daß im Jahr 300 oder 324 d. St. amtlich ein Schaf zu 10, ein Rind zu 100 Assen taxirt worden ist [2]. Hiernach hätte zu jener Zeit ein Pferd den Werth von 100 Ochsen, von 1000 Schafen gehabt, was schlechterdings unglaublich erscheint. Für den Unterhalt des Pferds wurde eine jährliche Entschädigungssumme von 2000 Assen gezahlt. Allein im J. 315 d. St., einem Theurungsjahr, war ein As für den Modius Brodkorn ein mäßiger Preis [3], und da die Gerste nach anerkanntem Verhältniß um die Hälfte wohlfeiler ist, als Korn [4], so hätten sich um die Summe von 2000 Assen 4000 Modien Gerste beschaffen lassen, so daß auf das Pferd täglich über

1) Noch in der Lex Voconia (585 d. St. = 169 v. Chr.) wird der Census der ersten Classe auf 100,000 Asse (centum millia aeris, wo aeris von Assen zu verstehen ist, s. Baiter im Index legum p. 298) angegeben, Gai. II, 274. Vgl. Gell. VII, 13. Ebenso bei Polyb. VI, 23, 15 (s. dazu Böckh Metrol. Untersuch. S. 480).

2) Gell. XI, 1, 2. Fest. p. 202 Ovibus. p. 237 Peculatus. Paul. Diac. p. 24 Aestimata. p. 144 Maximam. Vgl. Cic. Rep. II, 35. 60. Plut. Popl. 11. — Auch heutzutage verhält sich der Durchschnittspreis eines Schafs zu demjenigen eines Rinds, wie eins zu zehn.

3) Vgl. Plin. H. N. XVIII, 4. Liv. IV, 16. — Ein Modius ist $^2/_3$ württ. Simri.

4) Vgl. beispielsweise Polyb. II, 15, 1.

Digitized by Google

10 Modien (fast 5 württ. Simri) Gerste gekommen wären: was sich selbst widerlegt [1]). Wurde vollends nicht Gerste, sondern Heu gefüttert, so erscheint, bei der vielfach bezeugten außerordentlichen Wohlfeilheit der Felderzeugnisse im alten Italien [2]), die Höhe des aes hordearium noch unglaublicher.

Man kann also nicht zweifeln, daß wir in den überlieferten Summen der servischen Censusverfassung nicht die ursprünglichen Ansätze, Ansätze im Libralfuß vor uns haben, sondern die erhöhten Censussätze des Sextantarfußes [3]). Böckh nimmt an, diese Erhöhung habe das Fünffache der ursprünglichen Ansätze betragen, und er reducirt daher, um die letztern herzustellen, die überlieferten Summen auf den fünften Theil [4]): wornach der Census der ersten Classe 20,000, derjenige der zweiten Classe 15,000, und so fort, das aes equestre 2000, das aes hordearium 400 schwere Asse betragen hätte.

---

1) Nach Polyb. VI, 39, 13 erhielt der Ritter monatlich 7 Medimnen Gerste, also jährlich 84, was 504 römische Modien sind, da der attische Medimnos sechs römischen Modien gleichkam (Böckh metrol. Unters. S. 204). Der Modius Gerste mag im Libralfuße etwa ½ As (halb so viel als ein Modius Korn) gekostet haben: in diesem Fall war die jährliche Feldration eines Ritters zur Zeit des Libralfußes mit 252 Assen zu beschaffen.

2) Polyb. II, 15, 1. Plin. H. N. XVIII, 4: annonae vilitas incredibilis erat.

3) Die Censussummen sind auch später noch wiederholt hinaufgesetzt worden: denn der Census der ersten Classe wird Plin. XXXIII, 13. §. 43 (nach der Lesart der Bamb. Handschrift) und Paul. Diac. p. 113 Infra classem auf 120,000; Gell. VII, 13 auf 125,000 Asse angegeben; gegen das Ende der Republik betrug er 100,000 Sesterzen, Dio Cass. 56, 10. Ps. Ascon. in Cic. Verr. I, 41, 104. p. 188 Orell.

4) Metrol. Unters. S. 444. Da der As in der Zeit zwischen dem Krieg des Pyrrhus und dem Ende des ersten punischen Kriegs von dem Pfundgewicht bis auf 2 Unzen, den sechsten Theil, herabgegangen ist, so erschiene es als das Natürlichste, die überlieferten Censussummen auf ihren sechsten Theil zu reduciren, um die ursprünglichen Ansätze im Libralfuß zu gewinnen. Allein Böckh hat sie nur auf den fünften Theil reducirt, theils, weil in der Zwischenzeit auch der Kupferwerth gestiegen sei, theils weil nur durch die Division mit fünf, nicht mit sechs, die spätern Censussummen auf runde Zahlen zurückgebracht werden können. Zumpt dagegen hat, weil nicht bloß der Münzfuß herabgesetzt worden sei, sondern in der Zwischenzeit auch der allgemeine Wohlstand bedeutend zugenommen habe, eine Erhöhung der ursprünglichen Censussummen auf das zehnfache Nominal angenommen (a. a. O. S. 71 ff.), in welchem Fall die überlieferten Censussummen auf den zehnten Theil zu reduciren wären.

Digitized by Google

Daß die Schriftsteller, denen wir unsere Kunde der servischen Verfassung verdanken, nicht das authentische Classengesetz des Servius Tullius in Händen gehabt haben, folgt hieraus nothwendig. Sie oder ihre Gewährsmänner haben nichts in Händen gehabt, als ein Censusformular aus der Zeit vor der Reform der Centurienverfassung [1]); und es ist wahrscheinlich eben nur die vor der Reform bestandene Centurienverfassung, die uns als servische Verfassung überliefert worden ist. Es muß daher ganz dahingestellt bleiben, wie viel davon von Servius Tullius herrührt. Erwägen wir, daß z. B. über die Erhöhung der Censussummen sich gar keine positive Nachricht erhalten hat, daß selbst über die Reform der Centurienverfassung nur vereinzelte und gelegentliche Notizen auf uns gekommen sind, so wird sich die Möglichkeit nicht bestreiten lassen, daß die servische Verfassung im Lauf der Jahrhunderte, Hand in Hand mit der allgemeinen Umgestaltung der politischen, der wirthschaftlichen und der Bevölkerungsverhältnisse, Modificationen erlitten hat, von denen keine historische Kunde auf uns gekommen ist.

Achtzehntes Buch.

Tarquinius Superbus.

A. Die Sage.

1. Durch Gewalt, ohne vom Volke ernannt oder von den Vätern bestätigt zu sein, war Tarquinius auf den Thron gelangt: durch Gewalt behauptete er sich darauf.

Sein Erstes war, daß er die Gerechtsame, die Servius Tullius der Gemeinde verliehen hatte, wieder aufhob, und dessen volksfreundliche, auf Rechtsgleichheit abzweckende Gesetze abschaffte; selbst die Gesetzestafeln, auf denen sie standen, ließ er vom Forum wegbringen

1) S. o. S. 27 f. Vielleicht sind die Censussummen noch vor der Reform, etwa in den letzten Jahren des ersten punischen Kriegs erhöht worden; und ein Censusformular aus dieser Zeit, als die alte servische Verfassung bei schon erhöhten Censussätzen im Wesentlichen noch bestand, mag den ältern Annalisten vorgelegen haben. — Wie man sich dergleichen Formulare, die in der Registratur des betreffenden Amts aufbewahrt wurden, zu denken hat, sieht man aus den Proben bei Varr. L. L. VI, 86 ff.

Digitized by Google

und vernichten [1]). Statt der Besteurung nach dem Vermögen führte er die alte Kopfsteuer nach willkührlichen Ansätzen wieder ein [2]). Und da er wohl wußte, wie viel Haß und Erbitterung er sich hiedurch zuzog, verbot er alle öffentlichen Zusammenkünfte, auch diejenigen zu Opfern und Festen, damit keine Zusammenrottung sich bilden, kein Auflauf entstehen könnte [3]). Die Unzufriedenen wurden durch Horcher ausgespäht und schwer bestraft [4]). Dabei hielt er das gemeine Volk, um es zu beschäftigen und von andern Gedanken abzuziehen, zu harten Frohndiensten an: es mußte die gewaltigen Bauten des Königs, den capitolinischen Tempel, den Circus, die Stromgewölbe unter schwerer Handarbeit und gegen kärglichen Lohn ausführen [5]). Viele der Unglücklichen nahmen sich aus Verzweiflung das Leben, aber der Tyrann ließ die Leichen der Selbstmörder ans Kreuz schlagen, um durch solchen Schimpf die Uebrigen abzuschrecken [6]).

Aber auch die Patricier, die sich zum Sturz des Servius Tullius mit ihm verschworen und ihm auf den Thron geholfen hatten, bekamen bald die starke Hand des Tyrannen zu fühlen. Tarquinius herrschte völlig unumschränkt. Statt, wie die frühern Könige, bei allen wichtigeren Staatsangelegenheiten den Rath des Senats einzuholen, entschied er Alles nach eigenem Gutdünken: er unternahm Krieg, schloß Frieden, gieng Bündnisse und Verträge ein ohne die Genehmigung von Senat und Volk [7]). Die peinliche Gerichtsbarkeit, welche die bisherigen Könige nur unter Zuziehung von Beisitzern ausgeübt hatten, eignete er sich allein zu: er benützte sie, um Jeden, der ihm gefährlich dünkte, oder mißliebig war, oder auch nur durch Reichthum seine Habsucht reizte, hinrichten zu lassen, zu verbannen oder um Geld zu büßen [8]). Auf diese Weise wußte er namentlich

1) Dionys. IV, 43. p. 245, 35.

2) Dionys. IV, 43. p. 245, 41. Während seiner ganzen Regierung fand keine Schatzung statt, Dionys. V, 20. p. 293, 9.

3) Dionys. IV, 43. p. 245, 48. Dio Cass. fr. 11, 4.

4) Dionys. IV, 43. p. 246, 6. Dio Cass. fr. 11, 6.

5) Dionys. IV, 44. p. 246, 17. Liv. I, 56. 59.

6) Cassius Hemina bei Serv. Aen. XII, 603: Tarquinium Superbum cum cloacas populum facere coegisset, et ob hanc injuriam multi se suspendio necarent, jussisse corpora eorum cruci affigi; tunc primum turpe habitum est, mortem sibi consciscere. vgl. Dio Cass. fr. 11, 6. Plinius erzählt Dasselbe, aber vom ältern Tarquinius, H. N. XXXVI, 24. §. 107.

7) Liv. I, 49.

8) Liv. I, 49. Dionys. IV, 42. p. 244, 40 ff. Diod. Sic. Exc. Vat. bei

Digitized by Google

den Anhang, den Servius Tullius unter den Patriciern gehabt hatte, auszurotten [1]), überhaupt die angesehensten Senatoren bei Seite zu schaffen [2]). Die Stellen dieser Senatoren ließ er unbesetzt: so schmolz der Senat zusammen, und mit der verminderten Zahl nahm auch sein Einfluß und seine Geltung ab [3]).

Um trotz dieser Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen sich gegen Senat und Volk behaupten zu können, umgab sich Tarquinius nach der Sitte der griechischen Tyrannen mit einer bewaffneten Leibwache [4]). Durch Schrecken, statt durch Recht und Gesetz hielt er sein Volk im Zaum. Darum gab man ihm den Beinamen „Superbus."

2. Aber so despotisch und drückend auch die Herrschaft des letzten Tarquinius war — unläugbar hat er Rom auf eine höhere Stufe der Macht und des Glanzes, als irgend Einer seiner Vorgänger, gehoben.

Seine auswärtige Politik war vorzüglich auf Latium gerichtet, und hatte den Zweck, ihm die Oberherrlichkeit über die latinischen Staaten zu verschaffen. Zu diesem Ende bewarb er sich mit großem Eifer um die Freundschaft der latinischen Edeln; den Angesehensten und Einflußreichsten unter ihnen, den Tusculaner Octavius Mamilius, der sein Geschlecht von Ulysses und der Göttin Circe ableitete [5]), wußte er sogar durch Bande der Verwandtschaft an sich zu fesseln, indem er eine seiner Töchter mit ihm vermählte [6]). Auf diese Verbindungen gestützt verfolgte Tarquinius seinen Plan, die latinischen Städte in Abhängigkeit von Rom zu bringen, fand aber dabei einen Hauptgegner an Turnus Herdonius aus Aricia. Auf der Landsgemeinde beim ferentinischen Hain, die Tarquinius zusammengerufen

---

Mai Nov. Coll. Tom. II. p. 36 (Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III. p. 39). Zonar. VII, 10. p. 329, c.

1) Liv. I, 49: primores patrum, quos Servii rebus favisse credebat, interfecit. Dionys. IV, 42. p. 244, 45.

2) Liv. I, 49. II, 1: caedibus regiis deminutum patrum numerum. Dionys. IV, 42. p. 245, 13. Dio Cass. fr. 11, 2 und 4. Flor. I, 7, 4. Zonar. VII, 10. p. 329, d.

3) Liv. I, 49. II, 1. Dio Cass. fr. 11, 4 f. Zonar. a. a. O.

4) Liv. I, 49. Dionys. IV, 41. p. 244, 18. Dio Cass. fr. 11, 5. Zonar. VII, 10. p. 329, c.

5) S. o. S. 311. Anm. 23.

6) Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 43.

Digitized by Google

hatte, aber einen ganzen Tag lang vergeblich auf seine Ankunft warten ließ, warnte Turnus die Latiner vor des römischen Königs herrschsüchtigen Anschlägen. Dafür bereitete ihm Tarquinius, der spät Abends noch kam, den Untergang: er ließ heimlich im Laufe der Nacht durch bestochene Sclaven eine Menge Waffen und Schwerter in Turnus' Heerberge schaffen, und klagte ihn nun den andern Morgen eines Mordanschlags gegen die Häupter der Latiner, einer Verschwörung gegen Latiums Freiheit an. Ungehört wurde Turnus, als man die Waffen bei ihm fand, verurtheilt, und in der ferentinischen Quelle ertränkt [1]). Nun trat Tarquinius, die Einschüchterung der Gemüther, die Turnus' Hinrichtung hervorgebracht hatte, schlau benützend, offen mit seinen Ansprüchen hervor. Mit Alba Longas Zerstörung sei dessen Oberherrlichkeit über Latium an Rom gekommen; er wolle jedoch, statt seine Ansprüche auf dieses alte Recht zu stützen, lieber Gründe der allgemeinen Wohlfahrt dafür geltend machen, und beantrage um des gemeinen Nutzens willen die Erneuerung des alten Bundes unter römischer Vorstandschaft. Ohne großen Widerstand ließen sich die Latiner — denn ihre Edeln waren alle für Tarquinius — den Abschluß eines Vertrags gefallen, durch welchen Rom, und ebendamit dessen König als Haupt des Bundes anerkannt wurde [2]). Auch die Herniker und zwei Völkerschaften der Volsker traten dem Bunde bei [3]). Ihn zu befestigen, ihm eine religiöse Weihe zu geben, stiftete Tarquinius eine gemeinsame Festfeier für alle unter Roms Hoheit verbündeten Völkerschaften — die latinischen Ferien [4]). Siebenundvierzig Völker nahmen zu jener Zeit an dem Bundesfeste Theil [5]).

Durch den Bund mit den Latinern gewann die römische Kriegsmacht eine bedeutende Verstärkung. Um jedem Abfalle seiner Verbündeten vorzubeugen, ließ sie Tarquinius nicht unter eigenen An-

1) Liv. I, 51. Dionys. IV, 48. p. 249, 40.

2) Liv. I, 52. Dionys. IV, 48. p. 249, 44.

3) Dionys. IV, 49. p. 250, 3. Als diese beiden Cantone der Volsker nennt Dionysius Eceträ und Antium. Allein Antium erscheint im carthagischen Vertrag des Jahrs 245 noch als Latinerstadt; die antiatischen Volsker gehören in eine spätere Zeit. Vgl. hierüber einstweilen Niebuhr R. G. II, 98. Anm. 179.

4) Dionys. IV, 49. p. 250, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 2: ferias latinas primus instituit.

5) Dionys. IV, 49. p. 250, 23.

Digitized by Google

führern und Fahnen, sondern er errichtete gemischte Heerhaufen aus Römern und Latinern, über die er sodann seine Hauptleute setzte [1]).

3. Unter den latinischen Städten weigerte nur Gabii dem römischen Könige Gehorsam. Vergeblich versuchte es Tarquinius, die stolze und mächtige Stadt dazu zu zwingen: alle seine Angriffe schlugen fehl. Da nahm er seine Zuflucht zur List [2]). Der jüngste seiner drei Söhne [3]), Sextus, gieng als Ueberläufer nach Gabii: die blutigen Striemen seines Leibs schienen zu verbürgen, daß er vor seines Vaters Mißhandlungen geflohen. Die Gabiner nahmen ihn bereitwillig auf, und bald hatte er ihr ganzes Zutrauen gewonnen. Zuerst in Streifzügen, dann in kleineren Treffen glücklich und siegreich wurde er zuletzt von den Bethörten, die nicht ahnten, daß diese Siege verabredete Sache waren, zum Oberbefehlshaber erwählt. Ein Schritt war nun noch übrig, die Vollbringung des Verraths. Rathfragend, wie er diesen letzten Schritt vollbringen solle, sandte Sextus einen Boten zu seinem Vater nach Rom. Der König, als er die Botschaft vernahm, gieng schweigend im Garten auf und ab, schlug, wie in Gedanken, mit seinem Stabe die höchsten Mohnköpfe ab, und entließ den Boten ohne Antwort. Sextus verstand seinen Vater. Er schaffte die vornehmsten und angesehensten Männer der Stadt durch falsche Anklagen oder Meuchelmord bei Seite, und konnte nunmehr das verwaiste Gabii dem römischen

---

1) Liv. I, 52: miscuit manipulos ex Latinis Romanisque, ut ex binis singulos facĕret, binosque ex singulis. Livius hätte dieß einfacher so ausdrücken können: er verband je zwei Centurien, eine von jedem Volk, zu einem Manipel. Der älteste Manipel bestand aus zwei Centurien, Liv. VIII, 8. — Auch Zonar. VII, 10. p. 330, a: ἐς τὰς τῶν Ῥωμαίων τάξεις Λατίνους ἐνέμιξεν.

2) Quellen: Liv. I, 53 f. Dionys. IV, 53 ff. p. 252, 46 ff. Ov. Fast. II, 685 ff. Val. Max. VII, 4, 1, 2. Plin. H. N. XIX, 19. Frontin. Strat. I, 1, 4. III, 3, 3. Flor. I, 7, 6 f. Polyaen. VIII, 6. Serv. Aen VI, 819. Zonar. VII, 10. p. 330, a. ff.

3) So Liv. I, 53: Sextus, filius ejus, qui minimus ex tribus erat, transfugit Gabios. Ov. Fast. II, 691: trium minimus. Polyaen. VIII, 6. Als die beiden ältern Söhne sind dann Titus und Aruns (Liv. I, 56) gedacht. Von Dionysius dagegen wird Sextus (der Lehensfürst von Gabii und Verführer der Lucretia) als der älteste (ὁ πρεσβύτατος) der Königssöhne bezeichnet IV, 55. p. 254, 9. c. 64. p. 261, 29. c. 65. p. 262, 25. c. 81. p. 273, 28. c. 85. p. 277, 1. Bei Cicero heißt er major Tarquinii filius (Rep. II, 25, 46), als ob es der Königssöhne nur zwei gewesen wären; bei Eutrop (I, 8. Hieron. Chron. p. 340) filius regis junior.

Digitized by Google

Könige ohne Schwerdtstreich überantworten. Sextus blieb als Lehensfürst in der eroberten Stadt zurück.

4. Die Kriege, die Tarquinius geführt hat, galten den an Latium südlich angrenzenden Volskern. Dieses streitbare Volk hatte bis jetzt die Latiner hart bedrängt, gerieth aber nunmehr, seit Tarquinius an die Spitze der latinischen Staaten getreten war, auch mit Rom in feindlichen Conflict, und so begann ein Kampf, der von da an fast zwei Jahrhunderte ununterbrochen fortgedauert hat, und dessen wechselvoller Verlauf die Jahrbücher der ältesten Republik füllt. Tarquinius zog gegen die Volsker zu Feld, und nahm Suessa Pometia, ihre größte und reichste Stadt, im Sturm [1]). Die Beute, die er hier machte, war so beträchtlich [2]), daß er den Plan faßte, den Tempel des Jupiter, den sein Vater gelobt hatte, in einer Größe und mit einer Pracht aufzuführen, die des Gottes sowohl, als des römischen Namens würdig wäre [3]). In der den Volskern abgenommenen Landschaft gründete Tarquinius als Stützpunkte und Vorwerke seiner Herrschaft zwei Colonieen, Signia im Trerusthal und Circeji auf dem Vorgebirg der Circe [4]).

5. Wie die Macht und Ausdehnung seines Reichs, so mehrte Tarquinius durch große und prachtvolle Bauten den Glanz seiner Hauptstadt. Er legte stehende Sitzbänke um den Circus an [5]). Er vollendete das System der unterirdischen Stromgewölbe durch den Bau des Schlußcanals, der Cloaca Maxima [6]). Er brachte endlich

---

1) Cic. Rep. II, 24, 44. Liv. I, 53. Dionys. IV, 50. p. 250, 39 ff. Strab. V, 3, 4. p. 231: ὁ υἱὸς αὐτῆ (des Tarquinius Priscus) τὴν Σούεσσαν εἶλε τὴν μητρόπολιν τῶν Οὐόλσκων. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 2. Die Lage der Stadt (die Plinius H. N. III, 9. §. 68 und VII, 15. §. 69 zu den untergegangenen Städten zählt), läßt sich nicht näher bestimmen: nur, daß sie im ager Pomptinus gelegen hat, darf aus ihrem Namen geschlossen werden. Sie ist folglich von dem Suessa der Aurunker zu unterscheiden.

2) Ueber die Beute von Suessa Pometia (Liv. I, 53. 55. Dionys. IV, 50. p. 251, 15. VI, 74. p. 397, 45. Plut. Popl. 15) s. Böckh Metrol. Unters. S. 436 f.

3) Cic. Rep. II, 24, 44. Liv. I, 53. Dionys. IV, 59. p. 257, 25. Tac. Hist. III, 72.

4) Liv. I, 56. Dionys. IV, 63. p. 260, 36.

5) Liv. I, 56. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 3.

6) Liv. I, 56. Dionys. IV, 44. p. 246, 22. Serv. Aen. XII, 603. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 3: cloacam maximam fecit.

Digitized by Google

— sein größtes und ruhmreichstes Werk — den von seinem Vater gelobten Jupitertempel zur Ausführung, indem er dazu, wie zu seinen übrigen Bauwerken, die Frohndienste des gemeinen Volks in Anspruch nahm [1]).

Zum Bauplatz war der tarpejische Felsen ersehen worden. Allein diese Stätte war bereits mit zahlreichen Altären und Capellen, die zum Theil schon König Tatius dort gestiftet hatte, besetzt. Diese Heiligthümer mußten daher erst exaugurirt werden, und man beschloß, die Zustimmung der Gottheiten, deren Besitzthümer man verrücken wollte, im Vögelflug einzuholen. Alle gaben ihre Einwilligung; nur zwei weigerten sich, von ihrer Stelle zu weichen, der Terminus und die Juventas [2]), so daß man genöthigt war, sie in den Umkreis des neuen Tempels mit einzuschließen. Man sah in diesem Wahrzeichen die göttliche Verheißung, daß das römische Reich ewig jung bleiben, seine Grenzen nie zurückweichen sollten. Ein anderes Wahrzeichen begab sich, als man den Grund des Tempels grub: man fand da ein Menschenhaupt, unversehrt und träufelnd von frischem warmem Blut [3]). Ueber die Bedeutung dieses Zeichens fragte man bei dem damals berühmtesten Seher der Etrusker, Olenus Calenus, an [4]). Diesem war schon vorher geoffenbart worden, daß die Stätte, wo ein solches Haupt gefunden würde, dazu bestimmt sei, das Haupt der Welt zu werden [5]). Daher gedachte er,

1) Cic. Verr. V, 19, 48: Capitolium, sicut apud majores nostros factum est, publice, gratis, coactis fabris operisque imperatis exaedificatum est. Liv. I, 56.

2) Dionys. III, 69. p. 202, 10. Liv. V, 54. Liv. Epit. I (während im entsprechenden Text des Livius nur der Terminus genannt ist). Flor. I, 7, 8. Neben dem Terminus und der Juventas wird noch Mars genannt August. C. D. IV, 23. 29. Gewöhnlich wird nur der Terminus genannt, z. B. Cato ap. Fest. p. 162 Nequitum. Liv. I, 55. Ov. Fast. II, 669. Gell. XII, 6, 2. Serv. Aen. IX, 448. Lact. Inst. I, 20, 38. Aug. C. D. V, 21.

3) Varr. L. L. V, 41. Liv. I, 55. V, 54. Dionys. IV, 59. p. 257, 30. Plin. H. N. XXVIII, 4. Plut. Camill. 31. Dio Cass. fr. 11, 8. Flor. I, 7, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 4. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Serv. Aen. VIII, 345. Arnob. VI, 7. p. 194. Isid. Orig. XV, 2, 31. Zonar. VII, 11. p. 331, d.

4) Das Folgende nach Dionys. IV, 60 f. p. 257, 42 ff. Plin. H. N. XXVIII, 4. Serv. Aen. VIII, 345. Zonar. VII, 11. p. 331, d.

5) Die Bedeutung des Prodigiums beruht auf der tropischen Bedeutung von caput. Vgl. namentlich Dio Cass. fr. 11, 8 (Mai Nov. Coll. II. p. 528): ἐν

Digitized by Google

als die römischen Abgeordneten vor ihm erschienen, durch List und zweideutige Fragen den Spruch des Schicksals seinem Volke zuzuwenden. Er zeichnete mit seinem Stabe den Umriß des tarpejischen Hügels in den Sand, und fragte die Gesandten: „also hier, ihr Römer, soll der Tempel Jupiters stehen? hier ist das Haupt gefunden worden?“ Antworteten die Gesandten unbedacht mit Ja, so gieng der Götterspruch auf Etrurien über [1]). Allein sie waren vorher durch den Sohn des Sehers gewarnt worden, und gaben zur Antwort: „nicht hier, sondern in Rom“. So war die List des Etruskers vereitelt und das Wahrzeichen für Rom gerettet. Es ward seitdem um dieses Zeichens willen der Hügel, der vorher der tarpejische geheißen hatte [2]), Capitolium genannt [3]).

Um den First des Tempels zu schmücken, hatte Tarquinius ein thönernes Viergespann bei vejentischen Meistern bestellt [4]). Als das Bildwerk fertig war, und im Brennofen gehärtet wurde, gieng es, statt zu schwinden, auf, und schwoll zu solchem Umfang an, daß man den Ofen abbrechen mußte, um es herauszunehmen. Die etruskischen Wahrsager erklärten, dieses Viergespann bedeute demjenigen Volke, in dessen Mitte es aufgestellt werde, Glück und Herrschaft, und in Folge dieser Weissagung weigerten sich die Vejenter, das Bildwerk an die Römer abzuliefern. Wenige Tage darauf war Pferderennen in Veji. Der Sieger in diesem Wettkampf lenkte eben sein Viergespann aus der Rennbahn, als seine Pferde, plötzlich scheu geworden, unaufhaltsamen Laufs nach Rom rannten, den

---

Ῥώμῃ θεμελίων ὀρυσσομένων ναοῦ κεφαλὴ νεοσφαγὲς ἀνθρώπου εὑρέθη λελυθρωμένη· πρὸς ὅπερ Τυρρηνὸς μάντις ἔφη τὴν πόλιν κεφαλὴν πολλῶν ἐθνῶν ἔσεσθαι, πλὴν δι' αἵματος καὶ σφαγῶν.

1) Nach den Grundsätzen der etruskisch-römischen Disciplin, wornach es auch bei den Auspicien blos auf die Nunciatio, auf das Wort der Verkündigung ankam, und selbst die falsche und erlogene Nunciatio gültig war. Prout quaeque ostenta accepta sunt, ita valent, Plin. XXVIII, 4. Ein merkwürdiges Beispiel Liv. X, 40.

2) S. o. S. 462. Anm. 5.

3) Varr. L. L. V, 41. Dionys. IV, 61. p. 258. 44. Dio Cass. fr. 11, 8 (Mai Nov. Coll. II. p. 528). Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Isid. Orig. XV, 2, 31. Zonar. VII, 11. p. 332, a.

4) Das Folgende nach Plut. Popl. 13. Plin. H. N. XXVIII, 4. VIII, 65. §. 161 — welche letztere Stelle Solin 45, 15 ungenau ausschreibt, indem er zwei von Plinius neben einander gestellte Erzählungen vermischt. Man vgl. noch Fest. p. 274 Ratumenna, wo die Geschichte abweichend erzählt wird.

Digitized by Google

Wagenlenker am Thore abwarfen, und erst beim capitolinischen Tempel still hielten. Durch dieses Wunderzeichen erschreckt, lieferten die Vejenter das thönerne Viergespann an die Römer ab. Diese stellten es über dem südlichen Giebel des Tempels auf [1]).

Alle diese Wahrzeichen gaben dem capitolinischen Tempel in den Augen des römischen Volks eine höhere Weihe: bestätigend meldete der Spruch der Sibylle, das Capitol werde das Haupt des Erdkreises sein bis an der Welt Ende [2]). Daher galt seitdem der capitolinische Tempel als Symbol und Unterpfand der römischen Weltherrschaft [3]).

6. Noch ein anderes Unterpfand göttlicher Huld und Verheißung ward den Römern unter der Regierung des zweiten Tarquinius zu Theil: die Orakel der Sibylle. Mit deren Erwerbung gieng es so zu [4]). Eines Tags erschien vor dem König eine unbekannte Alte, und bot ihm neun (nach anderer Ueberlieferung drei) Bücher göttlicher Weissagungen um hohen Preis [5]) zum Kaufe an. Von ihm verlacht, verbrannte sie drei und noch einmal drei vor seinen Augen, bis er, nachdenklich geworden, die drei noch übrigen für den anfänglich geforderten Preis kaufte. Die Alte verschwand, und ward nicht mehr gesehen. Die von ihr überkommenen Bücher, die sibyllinischen Bücher genannt, wurden fortan als römische Staatsorakel geachtet, sorgfältig aufbewahrt [6]), und in allen dringenden

---

1) Plin. H. N. XXXV, 45. §. 157. Plut. Popl. 13: κατὰ κορυφήν. Fest. p. 254 Ratumenna: in fastigio Jovis templi. — Bei Serv. Aen. VII, 188 wird die quadriga fictilis Vejentorum unter die septem pignora imperii gezählt.

2) Dio Cass. fr. 25, 9 (Mai Nov. Coll. II. p. 530) — s. o. S. 699. Anm. 1.

3) Pignus imperii heißt er Tac. Hist. III, 72.

4) Varr. ap. Lact. Inst I, 6, 10 f. Dionys. IV, 62. p. 259, 20 ff. Plin. H. N. XIII, 27. §. 88. XXXIV, 11. §. 22. App. de Reg. fr. 8 (Bekk. Anecd. p. 180). Gell. I, 19. Solin. 2, 16 f. Serv. Aen. VI, 72. Mythogr. Vat. II. Fab. 88 (Mai Auct. Class. Tom. III. p. 118). Joh. Lyd. de Mens. IV, 34. Isid. VIII, 8, 5. Zonar. VII, 11. p. 331, b. Tzetz. in Lycophr. 1278. Suid. p. 894, 18 Ἡροφίλα und p. 742, 8 Σίβυλλα. Constant. Manass. Comp. Chron. v. 1657 ff. In einigen der angeführten Stellen wird statt des jüngern Tarquinius der ältere genannt.

5) Um dreißig Goldstücke — nach Joh. Lyd. de Mens. IV, 34; um dreihundert — nach Serv. Aen. VI, 72. Lact. Inst. I, 6, 10.

6) Ihr Aufbewahrungsort war ein Erdgewölbe des capitolinischen Tempels, wo sie in einem steinernen Behälter niedergelegt wurden, Dionys. IV, 62. p. 260, 19. Ihre Hut und Befragung wurde zweien Männern, duumviri sacrorum ge-

Digitized by Google

Fällen von Staatswegen befragt: ihr Rath hat das römiſche Volk mehr als einmal aus drohender Gefahr befreit [1]).

7. Bis hieher hatte dem Tarquinius die Gunſt des Glücks mit ſeltener Beſtändigkeit gelächelt. Auf einmal verkündigten drohende Wahrzeichen einen nahenden Sturm. Ein Adlerpaar hatte unweit der Königsburg auf dem Gipfel einer hohen Palme ſein Neſt gebaut. Während die Alten ausgeflogen waren, um Azung zu holen, kam ein Geierſchwarm darüber, zerſtörte das Neſt, tödtete die noch ungefiederten Jungen, und vertrieb die zurückkehrenden Alten von ihrem Horſt [2]). Nicht lange darauf begab ſich ein anderes Wahrzeichen: als der König opferte, und eben die Eingeweide des Opferthiers auf dem Altar verbrannte, kroch eine Schlange hervor und raubte das Opferfleiſch [3]). Auch eine verheerende Peſt ſtellte ſich ein, die beſonders die Gebährenden befiel: todte Mütter und Säuglinge bedeckten die Straßen [4]). Um dieſelbe Zeit hatte Tarquinius ein Traumgeſicht. Eine Heerde — ſo träumt' ihm — kam ihm entgegen; er wählte daraus zwei Widder, und ſchlachtete den Stattlicheren von beiden zum Opfer. Da rannte der andere, des Geopferten Bruder, mit den Hörnern auf ihn los, und ſtieß ihn rücklings zu Boden. Niedergeſtreckt ſah er zum Himmel auf, und ſiehe, die Sonne verkehrte ihre Bahn, und lief gen Oſten in ungewohntem Lauf. Der König rief, als er erwacht war, die Traum-

---

nannt, anvertraut, Dionys. IV, 62. p. 259, 47. Zonar. VII, 11. p. 331, c. Liv. III, 10. IV, 25. V, 13. Val. Max. I, 1, 1, 18.

1) Die Art ihrer Befragung läßt ſich nicht mehr ergründen: die Andeutungen der Alten darüber ſtellt Klauſen Aeneas I, 254 f., deſſen Erklärung von Cic. de Div. II, 54, 112 jedoch unzuläßig iſt, wie Hertzberg Hall. Jahrb. 1841. Febr. S. 194 gezeigt hat.

2) Dionys. IV, 63. p. 261, 5. Zonar. VII, 11. p. 332, b.

3) So Ov. Fast. II, 711. Nach Liv. I, 56 und Zonar. VII, 11. p. 332, b beſteht das Prodigium nur darin, daß in dem Zimmer, in welchem der König ſpeist, eine Schlange hervorkriecht, und ihn ſammt den Anweſenden verſcheucht. Einen Commentar zur Erzählung Ovids gibt Liv. XXV, 16: Graccho sacrificanti triste prodigium factum est. ad exta, sacrificio perpetrato, angues duo ex occulto allapsi edere jecur, conspectique repente ex oculis abierunt. quum haruspices ad imperatorem id pertinere prodigium praemonuissent, *et ab occultis cavendum hominibus consultisque*, nulla tamen providentia fatum imminens moveri potuit. — Im Allg. iſt die Schlange genius loci, ſ. Gerhard Abh. d. Berl. Akad. 1847. S. 480. Anm. 21.

4) Dionys. IV, 69. p. 264, 38.

Digitized by Google

deuter, und dieſe warnten ihn, er ſolle zuſehen, daß nicht der, der ihm dumm dünke, wie ein Schaf, ein weiſes Herz im Buſen trage, und ihn vom Throne ſtoße. Doch der Sonne Umkehr von der Linken zur Rechten bedeute dem römiſchen Volke einen nahen, heilvollen Umſchwung ſeiner Lage [1]).

Durch alle dieſe Wunderzeichen und Vorbedeutungen erſchreckt, beſchloß Tarquinius, das delphiſche Orakel um Rath zu fragen; und um keinem Fremden die Antwort des Gottes anvertraut zu ſehen, ordnete er zwei ſeiner Söhne, Titus und Arnus, nach Delphi ab.

8. Die Königsſöhne begleitete ihr Vetter Lucius Junius Brutus. Brutus war Schweſterſohn des Tarquinius; ſeine Mutter Tarquinia war mit Junius Brutus, einem edlen Römer, vermählt geweſen, und hatte ihm zwei Söhne geboren. Aber Tarquinius hatte aus ſchnöder Habgier erſt den Vater, dann den älteren Sohn aus dem Wege geſchafft, und der jüngere Sohn, Lucius, hatte ſich vor dem gleichen Schickſal nur dadurch zu retten gewußt, daß er die Maske eines Blödſinnigen annahm, und dem Oheim den Genuß ſeines Vermögens überließ [2]). Dieſer Lucius Junius, um ſeines Blödſinns willen Brutus beigenannt, machte die Reiſe nach Delphi mit. Er überreichte dem Gott, während die Königsſöhne koſtbare Weihgeſchenke darbrachten [3]), nur einen hölzernen Stab: dieſer aber, ausgehöhlt,

---

1) So Accius in ſeinem Brutus, bei Cic. de Div. I, 22, 44 f. Ribbek trag. lat. reliq. 1852. p. 238 ff. Dextrorsum und ad dextram ab laeva bedeutet: von Weſten gegen Oſten; der Beſchauer ſieht gegen Norden und hat Oſten rechts. — Der geſchlachtete Widder iſt Brutus älterer Bruder, den Tarquinius aus Habſucht aus dem Wege geſchafft hatte, ſ. u.

2) Liv. I, 56. Dionys. IV, 68, p. 264, 4 ff. c. 77. p. 270, 34 ff. Diod. Sic. Exc. Vat. bei Mai Nov. Coll. II. p. 36 (Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III. p. 39). Val. Max. VII, 3, 2. Ov. Fast. II, 717. Dio Cass. fr. 11, 10 Aur. Vict. de vir. ill. 10, 1. Joh. Lyd. de Mag. I, 31. Isid. Orig. X, 28. Zonar. VII, 11. p. 332, c. Cic. Brut. 14, 53. Er aß, ein Zug ſeines Blödſinns, wilde Feigen mit Honig, Macrob. III, 20, 5 (II, 16. p. 408): Postumius Albinus annali primo de Bruto: „ea causa sese stultum brutumque faciebat, grossulos ex melle edebat.“ Was grossuli ſind, ſagt Macrobius ebendaſelbſt: fici, quae non maturescunt.

3) Auch Cic. Rep. II, 24, 44: (Tarquinius Superbus) institutis eorum, a quibus ortus erat, dona magnifica Delphos ad Apollinem misit. Plin. H. N. XV, 40. §. 134.

Digitized by Google

barg einen goldenen [1]) — ein geheimes Sinnbild seines Geistes.

Als die Söhne des Königs ihren Auftrag vollführt, und die Antwort des Orakels entgegengenommen hatten — der Wahrspruch des Orakels lautete, Tarquinius werde fallen, wenn ein Hund mit Menschenstimme reden würde [2]), — kam sie die Lust an, über ihre eigene Zukunft die Stimme des Gottes zu vernehmen. Sie legten ihm die Frage vor, wer von ihnen beiden der Erbe des väterlichen Throns werden würde. Wer von euch zuerst die Mutter küßt — lautete die Antwort. Die Königssöhne kamen überein, diese Antwort ihrem Bruder geheim zu halten, und, wenn sie heimgekehrt wären, ihrer Mutter den ersten Kuß zugleich zu geben, die Regierung also gemeinschaftlich zu führen [3]): Brutus aber, der den Sinn des Götterspruches tiefer faßte und besser verstand, fiel, zum Scheine stolpernd, auf die Erde, und küßte die gemeinsame Mutter aller Sterblichen [4]).

9. Die Sendung nach Delphi wandte den Lauf der Geschicke nicht. Was die Wahrzeichen drohend verkündet, gieng schnellen Schritts in furchtbare Erfüllung [5]).

---

1) Liv. I, 56. Dionys. IV, 69, p. 265, 2. Val. Max. VII, 3, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 10, 2. Zonar. VII, 11. p. 332, c.

2) Zonar. VII, 11. p. 332, b. Vgl. Plin. H. N. VIII, 63. §. 153: canem locutum in prodigiis accepimus, et serpentem latrasse, cum pulsus est regno Tarquinius.

3) So Dionys. IV, 69. p. 265, 9. Oder auch: das Loos entscheiden zu lassen, Liv. I, 56.

4) Liv. I, 56. Dionys. IV, 69. p. 265, 10. Cic. Brut. 14, 53. Ov. Fast. II, 719. Val. Max. VII, 3, 2. Plin. H. N. XV, 40. §. 134. Dio Cass. fr. 11, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 10, 3. Serv. Aen. III, 96. Joh. Lyd. de Mag. I, 31. Zonar. VII, 11. p. 332, d.

5) Das Unglück der Lucretia erzählen oder erwähnen Cic. Rep. II, 25, 46. de Fin. II, 20, 66. V, 22, 64. de Leg. II, 4, 10. Liv. I, 57 f. Dionys. IV, 64 ff. p. 261, 19 ff. Diod. Exc. Vales. p. 558 (ed. Bip. Tom. IV. p. 64). Derselbe Exc. Vat. bei Mai Nov. Coll. Tom. II. p. 35 (Diod. Opp. ed. Dind. Vol. III. p. 38). Ov. Fast. II, 721 ff. (dessen Darstellung sehr fein und kunstvoll, aber fast modern sentimental und von versteckter Lüsternheit nicht frei ist). Val. Max. VI, 1, 1, 1. Sil. Ital. XIII, 821. Flor. I, 7, 11. Dio Cass. fr. 11, 13 ff. (Vales. Exc. p. 574). Serv. Aen. VI, 819. VIII, 646. Mythogr. Vat. I. Fab. 74 (Mai Auct. Class. Tom. III. p. 28 f.). Aur. Vict. de vir. ill. 9. Joh. Lyd. de Mens. IV, 24. Zonar. VII, 11. p. 332, d. Tertull. de exhort. cast. 13. Derselbe Monog. 17. Derselbe ad Martyr. 4. Aug. C. D. I, 19. Falsche Grabschrift der Lucretia bei Mommsen Inscr. R. Neap. Append. n. 372. Kunst-

Digitized by Google

Ardea, die Stadt der Rutuler, hatte durch ihren Reichthum die Habgier des Königs gereizt. Er versuchte, sie im ersten Sturme zu nehmen, allein sein Angriff ward abgeschlagen. Es blieb ihm nichts übrig, als die Stadt zu belagern, die wohlbefestigt auf einem steilen, rund herum schroff abgehauenen Felsen lag [1]). Während so das römische Heer müßig in den Feldhütten lag, saßen eines Tags die Fürstensöhne zechend beisammen; zugegen war auch L. Tarquinius, ein Anverwandter der königlichen Familie, zubenannt von Collatia, wo sein Vater Egerius, ein Brudersohn des Tarquinius Priscus, von diesem zum Lehensfürsten eingesetzt worden war [2]). Das Gespräch der jungen Männer fiel auf ihre Frauen; Jeder pries die seine; der Streit wurde hitziger; endlich schlug Collatinus vor, zu Pferde zu steigen, und sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß seiner Lucretia der Preis gebühre. Gesagt, gethan; sie flogen auf gespornten Rossen nach Rom, wo sie die königlichen Schwiegertöchter beim üppigen Mahle überraschten; von da nach Collatia, wo die Gattin des Collatinus — es war schon späte Nacht — noch spinnend im Kreise ihrer Mägde saß. Lucretia hatte gesiegt; aber in Sextus Tarquinius, dem Jüngsten [3]) der Königssöhne, schnöde Lust entzündet. Wenige Tage darauf kam er wieder, ohne Wissen des Collatinus, nur von Einem Sclaven begleitet, nach Collatia; er kehrte im Hause seines Verwandten ein [4]), wo man ihn gastfreundlich empfieng. Um Mitternacht, als Alles in tiefem Schlafe lag, trat er liebeglühend mit gezogenem Schwerdte vor Lucretias Bett. Er bekannte ihr seine Liebe, flehte, wechselte Drohungen mit Bitten und Versprechungen, ließ kein Mittel der Ueberredung unversucht. Als er sie unerschütterlich und selbst gegen Todesgefahr standhaft sah, bestürmte er sie durch Furcht vor Schande. Er drohte, einen erwürgten Sclaven nackt neben ihre Leiche zu legen, als hätte er sie im Ehebruche getödtet, ein Rächer der Ehre ihres Manns.

---

darstellungen — s. Lersch, der Tod der Lucretia, Jahrb. d. Vereins v. Alterth.-Freunden im Rheinlande III. 1843. S. 102—112.

1) Vgl. Abeken Mittel-Italien S. 63. 131.

2) S. o. S. 670. Anm. 2.

3) S. o. S. 769. Anm. 3.

4) Varr. L. L. VI, 7 (VII, 72): ut in Bruto Cassii dicebat Lucretia: „nocte intempesta nostram devenit domum.“ Ribbeck Trag. lat. reliq. 1852. p. 240. 349.

Digitized by Google

Einen Tod zu sterben, der ihr Gedächtniß rettungslos beschimpfte — dieser Gedanke betäubte die Unglückliche: sie duldete, was Todesfurcht allein nicht hatte erzwingen können.

Als der Räuber ihrer Ehre fort war, schickte Lucretia, voll tiefen Grams über ihr Unglück, einen Boten nach Rom an ihren Vater und nach Ardea an ihren Mann. Sie möchten ein Jeder mit einem treuen Freunde kommen; aber schleunig, denn Schreckliches habe sich ereignet. Spurius Lucretius, Lucretias Vater, kam begleitet von Publius Valerius, demselben, der später den Beinamen Poplicola erhielt; Collatinus in Begleitung des Lucius Junius Brutus. Als sie eintraten, saß Lucretia tiefbetrübt, in Trauerkleidern, in ihrem Schlafgemach. Sie wollte sprechen, aber Scham und Thränen erstickten ihre Stimme. Endlich erzählte sie die Schandthat, die ihr widerfahren, und beschwor die Männer, wenn sie Männer seien, diese That zu rächen. Drauf zog sie, allen Trost verschmähend, einen unter ihrem Gewande verborgenen Dolch hervor, und stieß ihn sich ins Herz.

Während Gatte und Vater sich ihrem Schmerze überließen, sprach Brutus, die Maske des Blödsinns von sich werfend, das letzte Wort der Rache aus: er zog den blutigen Dolch aus der zusammengesunkenen Leiche, hielt ihn in die Höhe, und schwur, den Despoten Tarquinius sammt seinem ruchlosen Weibe und allen Kindern seines Stamms mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, und nicht mehr zu dulden, daß zu Rom ein König herrsche. Der Dolch gieng von Hand zu Hand, und die Andern wiederholten seinen Schwur. Darauf trugen sie die Leiche auf den Markt von Collatia; Alles war empört; man schloß die Thore; die junge Mannschaft ergriff die Waffen, und zog unter Anführung des Brutus nach Rom. Hier erregte der Frevel die gleiche Empörung. Brutus als Oberster der Ritter (Tribunus Celerum) [1]) berief eine Volksversammlung, fachte den langverhaltenen Ingrimm der Gemüther zu hellen Flammen an, und vermochte das Volk, die Absetzung des Königs und die Verbannung der ganzen Königsfamilie auszusprechen [2]). Darauf begab

1) Dieß war Brutus nach Liv. I, 59. Dionys. IV, 71. p. 266, 47. Serv. Aen. VIII, 646. Pompon. de orig. jur. §. 15. Nach Rep. II, 25, 46 dagegen war er privatus.

2) Cic. Rep. II, 25, 46. Liv. I, 59. Liv. Epit. 67. Dionys. IV, 84. p. 275, 40 ff.

Digitized by Google

er sich in das Lager von Ardea; das Heer empfieng ihn frohlockend, und trat dem Volksbeschlusse bei. Gleichzeitig war Tarquinius, von diesen Vorgängen unterrichtet, aus dem Lager nach Rom geeilt: aber er fand die Thore verschlossen, seine Thronentsetzung ausgesprochen, die Umwälzung vollendet [1]). Er mußte sich der Nothwendigkeit fügen, und wanderte mit seinen zwei älteren Söhnen nach Cäre ins Etruskerland aus [2]). Sein jüngster Sohn Sextus gieng nach Gabii, wo ihn die Rache für seine frühern Missethaten blutig ereilte [3]).

Fünfundzwanzig Jahre hatte die Herrschaft des jüngern Tarquinius gedauert [4]); zweihundert vierundvierzig (nach anderer Tra-

---

1) Als Jahrestag der Königsflucht (Regifugium) wurde der 24. Februar (VI Kal. Mart.) gefeiert, Ov. Fast. II, 685 und Kal. Maff. VI Kal. Mart. (Orell. C. J. II. p. 384. 411). Die beiden andern Tage, welche Fischer Röm. Zeittafeln S. 470 auf die Königsflucht bezieht, VIII Kal. Apr. (24. März) und IX Kal. Jun. (24. Mai) gehören nicht hieher: die Nota der Fasten Q. Rex C. F. bedeutet an diesen beiden Tagen nicht: Quod Rex Comitio Fugit (wie Verrius Flaccus richtig bemerkt Fast. Praen. IX Kal. Apr.), sondern Quando Rex Comitiavit, Fas: vgl. O. Müller zum Festus p. 403 und seine Ergänzungen der Artikel Regifugium p. 278 und Quando rex. p. 258, auch Varr. L. L. VI, 31. — Mit dem oben bezeichneten Datum des Regifugiums reimt sich nun freilich die Angabe des Dionysius, nach welchem der Amtsantritt der ersten Consuln, also der Sturz des Tarquinius, den er nur um wenige Tage vorangehen läßt, etwa vier Monate vor dem Schluß des Jahres (244), folglich im September stattgefunden hat, V, 1. p. 277, 30: τεττάρων τινῶν μηνῶν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ὑπολειπομένων. Mehr hierüber s. u.

2) So Liv. I, 60. Dionysius sagt: nach Gabii und von da nach Tarquinii IV, 85. p. 276, 40. V, 3. p. 279, 10.

3) Liv. I, 60. Nach Dionysius V, 12. p. 350, 29 ff. fällt er in der Schlacht am Regillussee.

4) Liv. I, 60. Dionys. I, 75. p. 61, 32. IV, 77. p. 270, 45. c. 82. p. 274, 11. c. 85. p. 277, 3. Solin. 1, 26. Eutrop. I, 8. Zonar. VII, 11. p. 333, d. Vierundzwanzig — nach Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. p. 217. Fünfunddreißig — Euseb. Chron. p. 271. Hieron. Chron. p. 340 (wogegen Eusebius die Regierung des Servius Tullius um 10 Jahre verkürzt). — Die Wohnung des Tarquinius war nach Solin. 1, 26 auf dem Esquilin, supra clivum Pallium ad Fagutalem lucum, und dieselbe Voraussetzung liegt in Liv. I, 48: quum se domum reciperet. Nach Plin. H. N. XXXIV, 13. p. 29 dagegen befand sie sich contra Jovis Statoris aedem (über die Lage dieses Tempels s. o. S. 463. Anm. 8). Letztere Angabe berührt sich auffallend mit den Nachrichten über die Wohnung des Tarquinius Priscus (s. o. S. 675. Anm. 1), und man müßte beide Wohnungen für identisch halten (wie Herzberg thut, de diis

Digitized by Google

dition zweihundert und vierzig) die königliche Herrschaft im Ganzen [1]).

B. Kritik.

10. Die Geschichte des zweiten Tarquinius kann in ihren allgemeinsten Umrissen als historisch gelten. Daß er mit Beihülfe der Patricier den Servius Tullius vom Throne gestoßen, darauf als König ein kräftiges und glänzendes, aber auch drückendes und gewaltthätiges Regiment geführt hat, endlich durch eine Verschwörung der Patricier wieder gestürzt worden ist — dieß Alles läßt sich mit Fug nicht bezweifeln. Die Geschichte des letzten Königs steht schon auf der Grenze der noch sagenhaft-mythischen, auf dem Uebergange in die historische Zeit.

Das wird sich allerdings nicht läugnen lassen, daß sein Bild frühzeitig durch patricischen Haß entstellt und übertrieben ins Schwarze gemalt worden ist. Ist doch das Andenken eines Sp. Cassius, Sp. Mälius, M. Manlius, also von Männern, die schon der Zeit der Chroniken angehören, durch den Haß der herrschenden Partei in ganz ähnlicher Weise entstellt und verfälscht worden. Das Bild des letzten Königs zu einem Schreckbild auszumalen, waren aber die Patricier um so mehr veranlaßt, ein je größeres Interesse sie hatten, jeder Rückkehr zu der ihnen verhaßten monarchischen Regierungsform eine moralische Schranke entgegenzustellen. Daher muß alles Einzelne, was von Tarquinius' Tyranneien erzählt wird, dahingestellt bleiben, um so mehr, da sich die Geschichtschreiber sichtbar darin gefallen haben, in ihm das allgemeine Bild oder den Gattungstypus eines Tyrannen auszumalen [2]). Besonders die späteren Schrift-

Rom. patr. p. 102), wenn nicht die kleine Differenz übrig bliebe, daß Plinius die Wohnung des jüngern Tarquinius *contra* Jovis Statoris aedem, also diesem Tempel gegenüber liegen läßt, während das Haus des Tarquinius Priscus *ad* Jovis Statoris und zugleich an der Nova Via lag.

1) So Liv. I, 60. Dionys. IV, 85. p. 277, 7. V, 1. p. 277, 21. Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. p. 217. Castor. ap. Euseb. Chron. p. 220. Censorin. 17, 12. Zweihundert und dreiundvierzig Jahre — Solin. 1, 30. Eutrop. I, 8. Aug. C. D. III, 15. Oros. II, 4. Joh. Lyd. de Mag. I, 29. Zweihundert und vierzig Jahre — Cic. Rep. II, 30, 52. Hieron. Chron. p. 342: Romanorum reges a Romulo — imperaverunt annis CCXL, sive ut quibusdam placet, CCXLIII.

2) Vgl. Wachsmuth de vet. script. graec. levitate 1825. p. 14 f. Denselben Hell. A. K. I, 503, wo das Nämliche in Beziehung auf die Schilderung des Tyrannen Aristodem bei Dionysius VII, 4 f. bemerkt wird. Zu diesem allgemeinen, auch auf Tarquinius übergetragenen Bilde eines Tyrannen

Digitized by Google

steller haben hierin ihrer Phantasie die Zügel schießen lassen. Der Eine erzählt, Tarquinius habe die Marterwerkzeuge erfunden [1]), der Andere, er habe Knaben geschändet und verschneiden lassen [2]). Man braucht, indem man Uebertreibungen und Erdichtungen dieser Art zurückweist, nicht abzuläugnen, daß die Herrschaft des letzten Tarquinius wirklich eine verfassungswidrige und despotische, daß sie hart und drückend gewesen ist [3]).

Im Allgemeinen hat Tarquinius große Aehnlichkeit mit den griechischen Tyrannen der ältern Zeit. Er ist, wie diese, ein kluger, unternehmender, pracht- und kunstliebender, aber rücksichtsloser und um die Mittel wenig verlegener Fürst. Besonders durch Eines erinnert er an die hellenischen Tyrannen: durch seine großartigen Bauwerke. Auch die griechischen Tyrannen der ältern Zeit suchten eine Ehre darin, die Künste zu fördern, und durch glänzende oder gemeinnützige Baudenkmale ihren Namen zu verewigen [4]). Aristoteles zählt geradezu unter den Regierungsmitteln despotischer Einherrschaften die Veranstaltung großer und kostspieliger Bauten auf: das seiner Freiheit verlustig gegangene Volk werde dadurch beschäftigt und zugleich arm gemacht [5]). Doch war dieß gewiß nicht der

gehört es z. B., daß er alle freisinnigen, tapfern, reichen Männer aus dem Wege räumt (Plat. Rep. VIII. p. 567, c. Arist. Pol. V, 11. p. 1313, a, 40. Hdt. III, 80: *ἀνὴρ τύραννος — κτείνει ἀκρίτους*), daß er sich eine besoldete Leibwache hält (Plat. a. a. O. p. 567, d), daß er Horcher und Aufpasser aufstellt (Arist. Pol. V, 11. p. 1313, b, 11), daß er Syssitien, öffentliche Zusammenkünfte und politische Vereine verbietet (Arist. Pol. V, 11. p. 1313, a, 41), daß er immer Krieg führt, damit seine Unterthanen durch Steuerzahlen verarmen, und genöthigt sind, auf ihren täglichen Unterhalt bedacht zu sein, und keine Muße haben, an politische Neuerungen zu denken (Plat. a. a. O. p. 567, a. Arist. a. a. O. p. 1313, b, 28).

1) Hieron. Chron. p. 340: idem Tarquinius Superbus excogitavit vincula, taureas, fustes, lautumias, carceres, exilia, metalla, compedes et catenas. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Joh. Lyd. de Mens. IV, 24. Isid. Orig. V, 27, 23. Joann. Antioch. fr. 36 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 553). Suid. *Τοὺπερβος*. Cedr. I. p. 261 f.

2) Theoph. ad Autol. III, 26. p. 137 ed. Colon.: ὃς (Tarquinius Sup.) *παῖδας διέφθειρε καὶ σπάδωνας ἐγχωρίας ἐποίησεν, ἵνα μὴν καὶ τὰς παρθένους διαφθείρων πρὸς γάμον ἐθέλῃ.*

3) Dieser wesentliche Punkt ist von A. W. Schlegel's Lobrede auf Tarquinius, die sonst viel Wahres enthält (W. W. XII, 506 ff.), in Abzug zu bringen.

4) Vgl. Aristot. Polit. V, 11. p. 1313, b, 21 (V, 9, 4). Andere Belege bei Wachsmuth hell. Alterth. Kunde II, 670. Plaß Tyrannis 1852. II, 366 f.

5) Arist. a. a. O.: *πάντα ταῦτα δύναται ταὐτόν, ἀσχολίαν καὶ πενίαν τῶν*

Digitized by Google

einzige Grund, der die griechischen Tyrannen und den römischen Tarquinius zu jenen Kunstschöpfungen und Bauanlagen bewog, sondern vor Allem die Absicht, ihre Herrschaft mit einem gewissen Schimmer des Außerordentlichen, mit Herrlichkeit und Glanz zu umgeben. Auch darin gleicht Tarquinius den griechischen Tyrannen jener Epoche, daß er, wie diese [1]), in auswärtigen Verbindungen, in Verschwägerungen, Gastfreundschaften und Bündnissen mit den Fürsten oder den herrschenden Familien der benachbarten Städte eine Stütze seiner Herrschaft sucht [2]). Endlich hat er, wie die griechischen Tyrannen fast durchgehends, nicht sowohl den Demos oder die Plebs, als die Patricier gegen sich, deren Haß ihn zuletzt stürzt.

Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß ungeachtet der scheinbaren Entfremdung zwischen Italien und Griechenland doch ein gewisser Parallelismus der politischen Entwicklung zwischen beiden Völkerfamilien besteht. Wie die altrömische Geschlechterverfassung der altattischen, so entspricht die servische Censusverfassung der ihr gleichzeitigen solonischen, die servische Tribuseintheilung der Phyleneintheilung des Klisthenes, der jüngere Tarquinius dem Pisistratus, welcher Letztere ebenso auf Solon folgt, wie Jener auf Servius Tullius.

11. Gehen wir näher auf den politischen Charakter der Regierung des jüngern Tarquinius ein, so erscheint als Haupttendenz derselben die Verwirklichung jener Idee, deren symbolischer Ausdruck die Schöpfung des capitolinischen Cults und Tempels ist [3]) — die

---

ἀρχομένων. Suid. p. 194, 11 *Περίανδρος* (Tyrann von Korinth): *ἐκώλυσε τὰς πολίτας σχολὴν ἄγειν, ἀεί τινα αὐτοῖς ἔργα ἐξευρίσκων*. Ebenso motivirt Dionysius die Baulust des jüngern Tarquinius IV, 44. p. 246, 17.

1) Vgl. C. Fr. Hermann Gr. Staats-Alterth. §. 64, 2. Wachsmuth Hell. A.K. I, 607. Plaß Tyrannis I, 339.

2) Liv. I, 49: Latinorum sibi maxime gentem conciliabat, ut peregrinis quoque opibus tutior inter cives esset; neque hospitia modo cum primoribus eorum, sed affinitates quoque jungebat. Dionys. IV, 45. p. 246, 40: *λογιζόμενος ὁ Ταρκύνιος, ὅτι τοῖς μὴ κατὰ νόμον λαβοῦσι τὰς δυναστείας, ἀλλὰ διὰ τῶν ὅπλων κτησαμένοις οὐ μόνον ἐπιχωρίου δεῖ φυλακῆς, ἀλλὰ καὶ ξενικῆς, τὸν ἐπιφανέστατον ἐκ τοῦ Λατίνων ἔθνους ἐσπούδασε φίλον ποιήσασθαι κτλ.* Auch mit dem Tyrannen Aristodemos von Kumä (gleichfalls einem Herrscher, auf den die Tradition alles mögliche Böse gehäuft hat, was von den schlechtesten Tyrannen erzählt wird, s. Plaß, Tyrannis I, 275 f.) muß Tarquinius in Verbindung gestanden haben, wie daraus hervorgeht, daß er sich nach seinem Sturz zu ihm zurückzog, Liv. II, 21. Dionys. VI, 21. p. 358, 20.

3) S. o. S. 598 f.

Digitized by Google

einheitliche Gestaltung der Monarchie, die Aufhebung der trennenden Schranken, die bis jetzt die Nation religiös und politisch zersplittert, ihre Entwicklung gehemmt, ihre Thatkraft gelähmt hatten. Tarquinius setzt in dieser Hinsicht die Bestrebungen seiner nächsten Vorgänger fort, aber mit andern Mitteln, als diese: nämlich nicht durch Fortbildung der bestehenden Verfassung, sondern durch Begründung einer unumschränkten Alleinherrschaft. Tarquinius ist auch offenbar darauf ausgegangen, das römische Königthum, das bis dahin staatsrechtlich eine Wahlmonarchie gewesen war, in eine Erbmonarchie zu verwandeln. Daß er sich durch diese Bestrebungen und dieses Regierungssystem den unversöhnlichen Haß der Patricier zuzog, liegt in der Natur der Sache.

Zweifelhafter ist, wie sich Tarquinius zur Plebs gestellt hat. Die griechischen Tyrannen der älteren Zeit haben sich meist auf den Demos gestützt, ihn wo sie konnten begünstigt. Diese Politik ergab sich aus ihrer Stellung der oligarchischen Parthei gegenüber, so wie aus ihrem Ursprung: denn die Meisten von ihnen sind aus Demagogen hervorgegangen. Allein der jüngere Tarquinius ist auf anderem Wege auf den Thron gekommen: er hat nach allen Spuren die Hauptstütze seiner Alleinherrschaft in auswärtigen Verbindungen gesucht. Doch fehlt es nicht an Anzeichen, die erkennen lassen, daß sein Verhältniß zur Plebs wenigstens kein feindseliges, vielleicht sogar ein befreundetes war. Als Porsenna — erzählt Livius — vor den Mauern der Stadt erschien, wurde der Gemeinde von Seiten des Senats alle Aufmerksamkeit erwiesen; man suchte sie durch Kornaufkäufe, durch Herabsetzung des Salzpreises, durch Erleichterungen in Zoll und Steuer zu gewinnen und mit der Republik zu befreunden, damit sie nicht eine Wiederherrstellung der vertriebenen Königsfamilie dem Kriege vorziehe [1]). Schon zuvor war das Eigenthum des gestürzten Königs der Plebs zur Plünderung preisgegeben worden, um — wie Livius sich ausdrückt — durch diesen an der königlichen Familie verübten Raub jede Aussöhnung zwischen dieser und der Plebs unmöglich zu machen [2]). Als dagegen — erzählt Livius weiter unten — die Nachricht vom Tode des Tarquinius in Rom ankam, fiengen die Patricier an, den Plebejerstand, den sie

1) Liv. II, 9.
2) Liv. II, 5.

Digitized by Google

bis dahin aufs liebevollste behandelt hatten, zu mißhandeln [1]). Daß diese Bedrückungen der Plebs erst mit dem Todesjahr des Tarquinius (258 d. St.) ihren Anfang genommen haben, ist nun freilich kaum glaublich, da die Spannung beider Stände schon zwei Jahre darauf (260) bis zum völligen Bruch, nämlich zur Auswanderung der Plebs gediehen war; sie müssen früher begonnen haben. Aber nur um so unzweideutiger stellt sich alsdann der wahre Charakter jener Umwälzung heraus, die nicht, wie nachmals zur stehenden Redensart geworden ist, die Volksfreiheit geschaffen, sondern an die Stelle eines volksthümlichen oder wenigstens den ausschließlichen Ansprüchen der Patricier widerstrebenden Königthums die drückendste Geschlechterherrschaft gesetzt hat. Die Könige waren immer die natürlichen Patrone der Plebs gewesen; ihre Interessen waren mit denen der Plebs wohl vereinbar, da die letztere nicht, wie der Geschlechterabel, Anspruch darauf machte, das Regiment mit ihnen zu theilen; man kann nicht zweifeln, daß die Plebs an den Königen immer Schutz und Hülfe gegen die Oligarchen gefunden hat. Zwischen der Plebs und den Geschlechtern dagegen bestand ein schroffer Gegensatz der Ansprüche und Interessen.

Schon Dionysius [2]) hat die Stellung der Plebs zu den Königen und den Sturz des Königthums so beurtheilt. Den Wortführer der ausgewanderten Plebejer läßt er auf dem heiligen Berge zu den Abgeordneten des Senats sagen: „Rom war sieben Generationen lang eine Monarchie, und im Laufe aller dieser Regierungen ist die Gemeinde in nichts je von den Königen benachtheiligt worden, am wenigsten von den letzten. Durch allerlei Gunstbezeugungen suchten sie den Plebejerstand sich zu befreunden und mit euch zu verfeinden. Nichts desto weniger sind wir, als der letzte König ein despotisches Regiment einführte, wodurch er sich aber nicht gegen die

1) Liv. II, 21: eo nuntio (durch die Nachricht von Tarquinius' Tod) erecti patres, erecta plebes: sed patribus nimis luxuriosa ea fuit laetitia: plebi, cui ad eam diem summa ope inservitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere Ebenso Salust. Hist. ap. Aug. C. D. II, 18: nam injuriae validiorum domi fuere jam inde a principio, neque amplius, quam regibus exactis, dum metus a Tarquinio et bellum grave cum Etruria positum est, aequo et modesto jure agitatum: dein servili imperio patres plebem exercere, de vita atque tergo regio more consulere, soli in imperio agere.

2) Auch Vico — Opere ed. Ferrari Tom. V, 85 (Weber Ueberf. der Grundzüge S. 97). V, 384 f. (Weber a. a. O. S. 531 ff.)

Digitized by Google

Gemeinde, sondern gegen euch vergieng, von unsern gütigen Königen abgefallen, und haben uns euch angeschlossen" [1]). Bei demselben Geschichtschreiber äußert der verbannte Coriolan gegen die Volsker: „die römische Verfassung war ursprünglich eine Mischung von Monarchie und Aristokratie; als Tarquinius sie in eine Alleinherrschaft zu verwandeln versuchte, standen die Häupter des Geschlechteradels gegen ihn auf, vertrieben ihn aus der Stadt und nahmen die Staatsgewalt in Besitz" [2]). Es versteht sich von selbst, daß diese Behauptungen nicht auf positiver Ueberlieferung beruhen: sie sind Ausflüsse subjectiver Reflexion: zeugen aber von einer richtigen Beurtheilung der Verhältnisse. Vielleicht hat sie Dionysius aus dem kundigen Licinius Macer geschöpft, von dem wir wissen, daß er seinem Geschichtswerk längere Reden eingeflochten hat [3]).

Daß der Sturz der Tarquinier nicht das, wofür die Sage ihn ausgibt, eine gemeinsame Befreiungsthat der gesammten Nation, sondern der Sieg einer Patricierverschwörung, ein Werk patricischer Reaction gewesen ist, sieht man auch daraus, daß die Häupter der Verschwörung alle Patricier und zwar hochgestellte Patricier sind. Brutus ist Tribunus Celerum [4]), Lucretius Präfect der Stadt [5]).

Den L. Brutus hat zwar Niebuhr [6]) für die Plebs in Anspruch genommen, und er sieht demgemäß in den vier Leitern der Verschwörung — Lucretius, Valerius, Collatinus und Brutus — die Vertreter der drei patricischen Stämme und der Plebs [7]). Allein diese Annahme hat keine andere Stütze, als die Thatsache, daß die spätern Junier, die ihr Geschlecht auf den Gründer der Republik zurückführten [8]), Plebejer sind. Dieß beweist jedoch nichts für die Plebität unseres Junius Brutus, da — wie ausdrücklich überliefert wird — beiderlei Junier gar nicht genealogisch zusammenhängen: denn Brutus' Nachkommenschaft erlosch mit seinen beiden Söhnen,

1) Dionys. VI, 74. p. 897, 27 ff.
2) Dionys. VIII, 5. p. 484, 31.
3) Cic. de Leg. I, 2, 7.
4) S. o. S. 778. Anm. 1.
5) Liv. I, 59. Dionys. IV, 82. p. 278, 29. Tac. Ann. VI, 11.
6) R.G. I, 547.
7) R.G. I, 541.
8) Cic. Philipp. I, 6, 13. II, 11, 26. III; 4, 11. IV, 3, 7. Tusc. IV, 1, 2. Brut. 14, 53. Vgl. Corn. Nep. Att. 18.

Digitized by Google

die er als angehende Jünglinge hinrichten ließ [1]). In jedem Fall ist der Brutus der alten Sage entschieden Patricier [2]); er ist Sohn der Tarquinia, der Schwester des letzten Königs [3]); seine Gattin ist aus dem patricischen Geschlecht der Vitellier [4]). Als Plebejer hätte er auch kaum Tribunus Celerum werden können, noch weniger Consul, anderthalb Jahrhunderte vor den licinischen Rogationen. Es wäre wenigstens in diesem Falle befremdlich, daß sich die Plebejer in der Folge nie auf diesen Vorgang beriefen. Ganz im Gegentheil halten die Patricier bei Livius dem canulejischen Gesetzesvorschlag entgegen, daß seit dem Sturz der Könige kein Plebejer Consul gewesen sei: und die Wortführer der Plebs geben es zu [5]).

Noch ein weiterer Umstand bestätigt die oben geäußerte Vermuthung über den Charakter jener Revolution, die das Königthum gestürzt hat. Wir finden nämlich, daß die vertriebene Königsfamilie einen zahlreichen Anhang hat, der in ihren Sturz verwickelt wird, und ihr in die Verbannung folgt. In der Schlacht am Regillussee

---

1) Dio Cassius 44, 12 sagt dieß ganz bestimmt, und erklärt die angebliche Abstammung des M. Brutus vom alten L. Brutus für erdichtet. Ebenso Dionys. V, 18. p. 292, 2 (der sich dafür auf das Zeugniß der gründlichsten röm. Geschichtschreiber beruft) und die Gewährsmänner bei Plut. Brut. 1. Dionysius unterscheidet daher den Plebejer L. Junius, der bei der ersten Secession eine Rolle spielt, und darauf Tribun wird, ausdrücklich von dem Geschlecht des Gründers der Republik, und bemerkt, Jener habe sich ganz willkührlich den Beinamen Brutus beigelegt VI, 70. p. 394, 33. c. 72. p. 396, 11. Es gab also, falls dieser letztere Junius nicht eine erdichtete Figur ist, schon in der ersten Zeit der Republik eine plebejische Linie der Junier neben der patricischen, die mit dem Consul Brutus ausstarb. Nur der Philosoph Posidonius berichtete, der alte Brutus habe noch einen dritten unmündigen Sohn hinterlassen, von dem das Geschlecht der Junier abstamme (Plut. Brut. 1). Diese Angabe ist jedoch augenscheinlich den Juniern zu lieb ersonnen.

2) Dionys. IV, 68. p. 264, 4. c. 71. p. 266, 29: ἡμᾶς τοὺς πατρικίους. c. 78. p. 271, 4: (ἡμεῖς) οἱ πατρίκιοι. c. 81. p. 272, 45. V, 18. p. 292, 5. c. 48. p. 314, 36.

3) Dionys. IV, 68. p. 264, 7. Liv. I, 56. Diod. Sic. Exc. Vat. ap. Mai Nov. Coll. II. p. 36 (Diod. Opp. ed. Dind. Vol. III. p. 39). Dio Cass. fr. 11, 10 (Mai Nov. Coll. II. p. 189). Aur. Vict. de vir. ill. 10, 1. Zonar. VII, 11. p. 332, c.

4) Liv. II, 4. Dazu Suet. Vitell. 1.

5) Liv. IV, 4: at enim nemo post reges exactos de plebe consul fuit. Quid postea? Nullane res nova institui debet?

Digitized by Google

bilden diese Verbannten eine eigene Heeresabtheilung [1]), und noch im Jahr 262, als die Römer Gesandte ausschicken, um Getraideaufkäufe im untern Italien zu machen, finden wir im Volskerland und in Kymä eine große Anzahl römischer Flüchtlinge, die jenen Gesandten feindselig entgegentreten, und dort das Volk, hier den Tyrannen Aristodem gegen sie aufreizen [2]). Die Verbannten, die im Jahr 294 unter Appius Herdonius sich des Capitols bemächtigen [3]), waren vielleicht Nachkommen solcher vertriebenen Anhänger der gestürzten Königsfamilie. Ferner finden wir, daß die gestürzte Dynastie auch in Rom selbst noch eine Parthei hat. Wenigstens berichtet Livius, man habe beim Ausbruch des Latinerkriegs deßhalb zur Wahl eines Dictators gegriffen, weil man den Consuln dieses Jahrs als Anhängern der tarquinischen Parthei nicht recht getraut habe [4]). Aus allen diesen Anzeichen geht hervor, daß es sich bei dem Sturz des Königthums nicht blos um die Vertreibung eines ruchlosen, den Patriciern und Gemeinen gleich verhaßten Tyrannen gehandelt hat, sondern daß jene Umwälzung durch allgemeinere Ursachen und Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Denselben Schluß müssen wir daraus ziehen, daß an die Stelle des vertriebenen Tarquinius kein anderer König gewählt wird: die Umwälzung galt folglich nicht der Person des Tarquinius allein, sondern dem Königthum im Prinzip. Es führt uns dieß auf die oben geäußerte Vermuthung zurück, daß der Sturz des Königthums ein Werk der Geschlechteraristokratie gewesen ist.

12. Die auswärtige Politik des Tarquinius hatte die Oberherrlichkeit über Latium zum Ziel, und es kann als historisch gelten, daß es ihm gelungen ist, das bisherige Verhältniß eidgenössischer Gleichberechtigung in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu verwandeln [5]).

1) Liv. II, 19: cohors exulum romanorum. c. 20: juvenis Tarquinius, ostentans se in prima exsulum acie. Dionys. VI, 5. p. 344, 49.

2) Dionys. VII, 2. p. 418, 28. 29.

3) Liv. III, 15.

4) Liv. II, 18: consulibus, quia ex factione tarquinia essent, parum creditum. c. 21: (apud quosdam invenio,) A. Postumium, quia collega dubiae fidei fuerit, se consulatu abdicasse, dictatorem inde factum.

5) In eo foedere superior romana res erat — sagt Livius I, 52. Ein solches foedus ist ein foedus iniquum. In der polybischen Uebersetzung des karthagischen Handelsvertrags (Polyb. III, 22) heißen die aufgeführten Latinerstädte ὑπήκοοι. Genauer läßt sich jedoch die Art und Weise ihrer Abhängigkeit nicht bestimmen.

Digitized by Google

Mit welchen Mitteln er dieß bewerkstelligt hat, darüber weichen die Geschichtschreiber von einander ab. Cicero sagt: durch Waffengewalt [1]); Livius gibt an: durch seine Verbindungen mit den Edeln der latinischen Städte [2]). Letztere Angabe ist die ungleich glaubhaftere. Es ist wahrscheinlich, daß er Einzelne dieser Edeln veranlaßt hat, sich in ähnlicher Weise, wie er es selbst in Rom gethan hatte, zu unumschränkten Machthabern in ihren Städten aufzuwerfen, daß er ihnen hiezu behülflich gewesen ist, und daß er mittelst dieser Machthaber, die nun in ihm ihre Stütze suchen mußten, sich die Städte selbst unterwürfig gemacht hat [3]). Ein anderer Umstand, der die latinischen Staaten nöthigte, Roms Führerschaft zu suchen und sich ihr unterzuordnen, war, wie es scheint, der Andrang der kriegerischen Volsker: dieselbe Ursache, die auch später wieder, trotz der im cassischen Bündniß stipulirten Gleichberechtigung beider Theile, die Latiner in factische Abhängigkeit von Rom gebracht hat.

Wenn Dionysius auch die Stiftung der latinischen Ferien dem jüngern Tarquinius zuschreibt [4]), so ist dieß gewiß unrichtig. Das Fest ist ohne Zweifel so alt, als der latinische Staatenbund: denn alle Föderationen der alten Völker waren auf gemeinsame Culte gegründet. Daß der Ursprung des Fests in die graue Vorzeit zurückreicht, setzt auch die übrige Tradition voraus, indem sie es von König Faunus oder von den Alt-Latinern oder bald nach dem Tode des Latinus und Aeneas gestiftet werden läßt [5]). Nur dieß mag an der Angabe des Dionysius wahr sein, daß der jüngere Tarquinius der erste römische König war, der beim Latiar als Bundesvorstand den Stier geschlachtet hat.

In Gabii soll Tarquinius ein abgezweigtes Erbfürstenthum für einen seiner jüngern Söhne begründet haben, wie dasselbe schon

1) Cic. Rep. II, 24, 44: omne Latium bello devicit. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 2: bello strenuus Latinos domuit.

2) Liv. I, 49. 50: jam magna Tarquinii auctoritas inter Latinorum proceres erat. 52: capita nominis latini stare ac sentire cum rege (Tarquinio) videbant. Ebenso Dionys. IV, 45. p. 247, 2.

3) Peter Gesch. Roms I, 52.

4) S. o. S. 768. Anm. 4. — Der ältere Tarquinius wird als Stifter genannt Schol. Bob. in Cic. Planc. p. 255 und von Dionysius selbst VI, 95. p. 415, 82.

5) Schol. Bob. a. a. O. p. 256.

Digitized by Google

früher der ältere Tarquinius in Collatia gethan hatte. Auch diese Nachricht erscheint ganz glaubwürdig, zumal, da noch andere Spuren darauf deuten, daß Gabii in sehr alter Zeit in näheren Beziehungen zu Rom gestanden hat [1]). Dagegen ist die Art, wie sich Tarquinius der Stadt bemächtigt haben soll, eine vollständige Fabel. Denn im Sancustempel zu Rom befand sich noch zu Dionysius' Zeit der Bundesvertrag, den Tarquinius damals mit den Gabinern abschloß: ein hölzerner Schild, überzogen mit der Haut des Rindes, das bei der feierlichen Abschließung des Vertrags geschlachtet worden war. Auf dieser Rindshaut standen die Vertragsbedingungen in alterthümlicher Schrift [2]). Gabii ist folglich durch förmlichen Vertrag, durch ein unter Mitwirkung von Fetialen abgeschlossenes Bündniß [3]), dessen Urkunde in einem Tempel niedergelegt wurde, in die Botmäßigkeit des Tarquinius gekommen, und nicht so, wie die Tradition es darstellt, durch Verrath und Eroberung. Mit Feinden, die sich nach langem, hartnäckigem Kampf auf Gnade und Ungnade hatten ergeben müssen, wäre nach allen Begriffen des antiken Völkerrechts kein solcher Vertrag abgeschlossen worden. Daß die gemeine Tradition von Gabiis Unterwerfung verfälscht ist, kann um so weniger bezweifelt werden, da auch ihre übrigen Bestandtheile nachweisliche Erdichtungen, nämlich Plagiate sind. Die List des Sextus Tarquinius ist die List des Zopyrus gegen Babylon [4]); und der Rath, den der alte Tarquinius seinem Sohne durch die abgeschlagenen Mohnköpfe ertheilt, ist die Antwort des Tyrannen Thrasybulus an den Tyrannen Periander [5]).

1) S. o. S. 399.

2) Die Belegstellen s. o. S. 18. Anm. 2. Den Sancustempel betreffend s. o. S. 366.

3) Dionys. IV, 58. p. 257, 4: (Tarquinius) τὰ ὅρκια διεμόσατο κατὰ τῶν σφετέρων. Auf dieses Bündniß, durch welches Gabii Isopolitie mit Rom erhielt, beziehen sich auch die Familienmünzen der Antistier, die, aus Gabii nach Rom übergesiedelt, und in Rom Plebejer (Liv. IV, 42. VI, 30), ihr Bürgerthum auf das foedus populi romani cum Gabinis gründeten: vgl. Vaillant Num. fam. rom. Antistia 4 (Eckhel D. N. Vol. V. p. 137), wo sich zwei Opferer capite operto die Hand über einem geopferten Schwein reichen, nebst der Umschrift foedus P. R. cum Gabinis.

4) Hdt. III. 154 ff. Just. I, 10, 15. Polyaen. VII, 12. Front. Strat. III, 3, 4.

5) Hdt. V, 92. Arist. Pol. III, 13. p. 1284, a, 26 (III, 8, 3). V, 10. p. 1311, a, 20 (V, 8, 7). c. 11. p. 1313, a, 37 (V, 9, 2). Dionys. IV, 56. p. 255, 13. Diog. L. I, 7, 100. Zonar. VII, 10. p. 330, d.

Digitized by Google

13. Ueber die Ausdehnung der tarquinischen Herrschaft besitzen wir ein merkwürdiges archivalisches Document, den im ersten Jahr der Republik, unter dem Consulate des Junius Brutus und M. Horatius [1]) abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago, den Polybius überliefert hat [2]). Die Bestimmungen des Vertrags waren folgende. Die Römer und ihre Bundesgenossen sollten nicht (südlich oder östlich) über das schöne Vorgebirg [3]) hinaus schiffen, es sei denn, vom Sturm verschlagen oder durch Feinde gezwungen; in diesem Fall jedoch nur die nöthigsten Einkäufe machen, und nach fünf Tagen wieder absegeln. Dagegen sollten sie westlich von jenem Vorgebirg, in Afrika, Sardinien und dem den Karthagern unterworfenen Theile Siciliens ungehindert Handel treiben dürfen. Dagegen verpflichten sich die Karthager, den Bevölkerungen von Ardea, Antium, Laurentum [4]), Circeji, Terracina, so wie den übrigen Latinern, so viele ihrer den Römern unterthan seien, keinen Schaden zuzufügen; und wenn einige Latiner den Römern nicht unterthan wären, auch ihrer Städte sich zu enthalten, oder wenn sie eine derselben erobern sollten, sie den Römern unbeschädigt zu übergeben; endlich, keine Burgen im Latinerland anzulegen. Unter diesen Bedingungen solle Freundschaft sein zwischen den Römern und Karthagern mit Einschluß der beiderseitigen Bundesgenossen.

---

1) Polyb. III, 22: *κατὰ Δεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὁράτιον, τοὺς πρώτους καταστάντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν ὑπάτων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τῆ Διὸς ἱερὸν τῷ Καπιτωλίῳ.* Damit stimmt freilich die gemeine Tradition nicht überein, nach welcher Brutus und Horatius nicht gleichzeitig Consuln gewesen sind, und Horatius als College des Valerius den capitolinischen Tempel dedicirt hat. Man möchte wünschen, Polybius hätte genauer angegeben, in welchen Ausdrücken jene Zeitbestimmung in der Vertragsurkunde angemerkt war.

2) Polyb. III, 22. S. dazu o. S. 19. — Litt.: Sainte-Croix, remarques sur les deux premiers traités conclus entre les Romains et les Carthaginois, Mém. de l'acad. des Inscr. Tom. XLIV (Paris 1793) p. 1—13. Heyne, foedera Carthaginiensium cum Romanis super navigatione facta, Comment. I, in dessen Opusc. Acad. III. p. 39—54 und Addend. p. 442. Gerlach, die Zeiten d. r. Könige 1849. S. 7 ff.

3) *Καλὸν ἀκρωτήριον* — das östlich von Karthago gelegene, den sinus Carthaginiensis begrenzende Vorgebirg (Polyb. III, 23), auch Hermaeum Promontorium (Strab. XVII, 3, 16. p. 834), von den lateinischen Schriftstellern Promontorium Mercurii genannt, jetzt Cap Bon. S. Heyne a. a. O. p. 48.

4) Die Handschriften haben *Ἀρεντινῶν*, wofür gewöhnlich *Λαυρεντινῶν* gelesen wird, Niebuhr aber (R.G. I, 560. Anm. 1183) *Ἀρικηνῶν* zu lesen vorschlägt.

Digitized by Google

Diese Urkunde, deren Aechtheit mit Fug nicht bezweifelt werden kann, wirft auf die damaligen Verhältnisse Roms ein unerwartetes, der traditionellen Geschichte freilich nicht eben günstiges Licht [1]).

Rom erscheint in ihr erstlich als politisches Oberhaupt von Latium: denn es stipulirt offenbar im Namen der gesammten Latiner; dann als Herrin der Meeresküste von Ostia bis Terracina. Das Erstere wußten wir auch aus der gemeinen Tradition: nicht ebenso das Letztere. Circeji allerdings nennen auch die Geschichtschreiber unter den vom jüngern Tarquinius angelegten Colonien [2]), und es läßt die Befestigung eines so entlegenen Punkts auf die Ausdehnung sowohl, als auf die maritime Bedeutung des tarquinischen Reichs einen Schluß ziehen. Aber wenn unsere Vertragsurkunde auch Ardea, Antium, Terracina, Laurentum (Aricia) als Rom unterthänige Städte nennt, so weiß hievon die gemeine Tradition nichts. Ardea namentlich wird nach ihr eben von Tarquinius belagert, als die Revolution in Rom ausbricht: worauf die Republik, wie es heißt, die Belagerung aufgibt, und einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand mit der Stadt abschließt [3]) — was folglich Alles Fiction ist. Und Antium wird von Dionysius unter den volskischen Völkerschaften aufgeführt, die bei dem vom jüngern Tarquinius gestifteten Latiar sich betheiligt haben sollen [4]): während es laut unserer Urkunde zu jener Zeit nicht Volsker- sondern Latinerstadt, dem gemeinen Latium nicht frei verbunden, sondern Rom unterthänig war. Kurz, unsere Urkunde gibt uns von der Ausdehnung und Macht des tarquinischen Reichs einen ganz andern Begriff, als die gemeine Tradition; sie beweist, ein wie glänzendes Erbe die junge Republik von der Monarchie überkommen, aber rasch verloren hat.

Weiter ersehen wir aus dem in Rede stehenden Handelsvertrag,

1) Schon Beaufort hat sie von diesem Gesichtspunkt aus beleuchtet, Dissert. sur l'incert. p. 88 ff. P. v. Kobbe dagegen (Röm. Gesch. I. 1841. S. 124 f.) hat aus dieser ihrer Unvereinbarkeit mit der gemeinen Tradition den Schluß gezogen, Polybius habe sich in der Zeitbestimmung geirrt: die Urkunde gehöre nicht ins Jahr 245, sondern ins Jahr 406 d. St.

2) S. o. S. 770. Anm. 4.

3) Dionys. IV, 85. p. 277, 4. Bei Florus (I, 7, 5) und Orosius (II, 4) wird Ardea unter den von Tarquinius eroberten Städten Latiums genannt, eine Angabe, die sicher nicht aus besserer Ueberlieferung stammt, sondern in bloser Ungenauigkeit ihren Grund hat.

4) Dionys. IV, 49. p. 250, 2.

Digitized by Google

daß die Römer unter den letzten Königen einen sehr ausgebreiteten Seehandel betrieben haben. Auch davon sagt uns die gemeine Tradition kein Wort; sie hätte uns nie errathen lassen, daß schon drittehalb Jahrhunderte vor dem ersten punischen Krieg römische Handelsschiffe Sicilien und Afrika besucht haben [1]). In den zwei ersten Jahrhunderten der Republik wenigstens stößt uns keine Spur maritimen Handelsverkehrs auf. Man kann nicht zweifeln, daß dieser Umschwung mit dem Sturze der Tarquinierherrschaft zusammenhängt. Der Seehandel, den die Römer unter den Tarquiniern getrieben haben, hieng offenbar mit dem Geiste und den Culturbestrebungen jener Epoche zusammen; er vermittelte den griechischen Einfluß, der zu jener Zeit sehr bemerkbar hervortritt; er förderte den Geist der Aufklärung, der religiösen und politischen Neuerung, durch den sich das Zeitalter der drei letzten Könige charakterisirt. Aber aus eben diesen Gründen vertrug er sich schlecht mit dem Geiste und den restauratorischen Bestrebungen der Geschlechterherrschaft, die an die Stelle des gestürzten Königthums trat [2]), und man darf muthmaßen, daß der herrschende Stand beflissen gewesen ist, ihn zu beschränken, und das alte agricole System wieder zur ausschließlichen Geltung zu bringen.

14. Von den Bauanlagen der Tarquinier, die eine sehr charakteristische Seite ihrer Regierung bilden, ist in dieser Beziehung bereits die Rede gewesen; nach ihrer antiquarischen Seite bedürfen sie noch einer nähern Erörterung.

Der capitolinische Tempel steht unter ihnen oben an. Wie an den meisten Unternehmungen der tarquinischen Epoche, so läßt die Tradition auch an diesem Bau beide Könige des tarquini-

1) Von den übrigen Städten, die im Vertrag erwähnt sind, wissen wir auch aus andern Nachrichten, daß sie frühzeitig Seehandel getrieben haben. Aricia hatte nach Dionys. VII, 6. p. 421, 42 zahlreiche Kauffahrteischiffe, und seine Verbindung mit Kumä läßt schließen, daß es mit den großgriechischen Städten überhaupt in Handelsverkehr gestanden hat. Ardea hatte Verbindungen mit Sicilien (s. o. S. 327. Anm. 10—13) so wie mit Sagunt, das es zum Theil colonisirt haben soll (Liv. XXI, 7), und sein großer Reichthum (Liv. I, 57. Dionys. IV, 64. p. 261, 23) rührte wahrscheinlich von seinem Handel her. Antium trieb in Gemeinschaft mit den Tyrrhenern Seeraub (Strab. V, 3, 5. p. 232); seiner Galeeren und seines Seeverkehrs wird bei Unterwerfung der Stadt gedacht, Liv. VIII, 14.

2) S. auch o. S. 235.

Digitized by Google

schen Namens sich betheiligen, den Vater durch Legung der Fundamente und Herstellung der Baufläche, den Sohn durch Aufführung des Baus. Erwägt man die Größe des Unternehmens und den Umfang der erforderlichen Substructionen, so muß man es allerdings glaublich finden, daß der gewaltige Bau ein Werk mehrerer Generationen ist: wenn nur nicht die (angeblich 44jährige) Regierung des Servius Tullius mitten innen läge, während welcher das Unternehmen ganz stillsteht [1]). Man sieht hieraus, daß die alte Sage den Bau des capitolinischen Tempels eben nur den Tarquiniern schlechtweg, mit deren Namen und Bestrebungen er so enge verflochten ist, zugeschrieben hat, ohne zwischen Vater und Sohn genauer zu unterscheiden.

Die Prodigien, die sich bei der Erbauung des Tempels ereignet haben sollen, beweisen, welche Bedeutung die Sage schon frühzeitig jenem Bau beigelegt hat. Zur Erklärung derselben möge Folgendes bemerkt sein. Das aufgefundene Menschenhaupt [2]) ist ein aus dem Namen des Hügels geschöpfter etymologischer Mythus [3]). Der Name des Hügels, capitolium d. h. capitulum, bezeichnet einfach eine Berganhöhe, welche den Kopf, d. h. die Burg der Stadt (caput urbis) bildet [4]).

1) Nur Tacitus sagt Hist. III, 72: voverat templum Tarquinius Priscus rex bello sabino. mox Servius Tullius sociorum studio, dein Tarquinius Superbus hostium spoliis exstruxere. Allein diese Nachricht steht nicht nur im Widerspruch mit den Angaben der übrigen Historiker, sondern es ist auch, in Erwägung der specifisch römischen Natur und Tendenz des capitolinischen Cults, an sich unwahrscheinlich, daß die Bundesgenossen (doch wohl die latinischen) am Bau des capitolinischen Tempels betheiligt worden sind. Tacitus (oder sein Gewährsmann) scheint hier (wie auch Hirt, der Tempel des capit. Jup. S. 22 und Sachse Rom I, 278 annehmen) den aventinischen Dianentempel mit dem capitolinischen Jupitertempel verwechselt zu haben.

2) Spätere Fabelei machte es zum Haupt eines gewissen Olus oder Olius (caput Oli), vgl. Serv. Aen. VIII, 345. Arnob. VI, 7. p. 194. Chron. Vindob. ed. Mommsen p. 645: invenit caput humanum litteris tuscis scriptum „caput Olis regis." — Seltsame Hypothesen darüber enthält die Abhandlung von F. Orioli Conghietture sopra l'antica leggenda del capo trovato nelle fondamenta del Campidoglio, in den Annal. dell' inst. IV. 1832. p. 31—60.

3) Er erinnert an den Mythus von Carthago's Gründung, bei der ein Pferdekopf (caput equi) gefunden wird, Justin. XVIII, 5, 16. Virg. Aen. I, 443 und Servius z. d. St. Sil. Ital. II, 410. Eustath. in Dionys. v. 195.

4) Diese richtige Erklärung des Namens gibt schon Scaliger (Not. in Varr. de L. L. ed. Bip. p. 278): Capitolium ita vocabant, quam Graeci ἄκραν, quod esset κεφαλὴ τῆς πόλεως. Ebenso J. G. Vossius Etym. ling. lat. v. Medius

Digitized by Google

Die Deutung jenes Prodigiums auf die künftige Weltherrschaft der Römer scheint alt zu sein: vielleicht haben die sibyllinischen Orakel, in welchen solche Weissagungen künftiger Weltherrschaft enthalten waren [1]), die Veranlassung dazu gegeben. Das zweite Prodigium, die Weigerung des Terminus, von seiner Stelle zu weichen, ist ein ätiologischer Mythus. In der Celle Jupiters befand sich nämlich ein Stein, der einem Grenzstein glich [2]): wahrscheinlich das uralte Symbol des Gottes, des Jupiter Lapis [3]). In diesem Steine nun sahen spätere Geschlechter einen Terminus [4]), und so entstand die Sage, der Terminus habe, in Folge seiner Weigerung, dem Jupiter zu weichen, in dessen Celle mit eingeschlossen werden müssen. Auf diesen Terminus bezog die spätere Tradition die Dachöffnung in der Celle Jupiters [5]). Allein dieß ist, wie es scheint, ein Mißverständniß. Jene Dachöffnung hatte ohne Zweifel im Wesen Jupiters als des Himmelsgotts ihren Grund [6]). Neben dem Terminus wird bisweilen als Gottheit, die dem capitolinischen Tempel nicht habe weichen wollen, die Juventas genannt: diese Sage ist augenscheinlich eine reine Allegorie. Sie ist auch jüngern Ursprungs [7]), wie denn

---

und Territorium. — Capitulum hieß auch eine Gebirgsstadt der Herniker, Strab. V, 3, 10. p. 238. Plin. H. N. III, 9. §. 63.

1) S. o. S. 699. Anm. 1. Diese Verheißung der Weltherrschaft bezog sich im Texte der Sibyllenorakel auf das Geschlecht der Aeneaden, s. o. S. 314. Klausen Aeneas I, 291 f.

2) Vgl. Lact. I, 20, 37: lapidem colunt informem atque rudem, cui nomen est Terminus.

3) S. o. S. 680. Anm. 3. Vgl. auch August. C. D. II, 29, — wo der lapis capitolinus als Symbol Jupiters gefaßt ist.

4) Es ist übrigens nicht schlechthin unmöglich, daß diese Auffassung richtig ist, und daß Terminus seit alter Zeit ein (indigitirender) Beiname Jupiters war, s. Dionys. II, 74. p. 133, 30: (Numa) κελεύσας σῆσαι λίθους ἐπὶ τοῖς ὅροις, ἱερεῖα ἀπέδειξεν Ὅρκου Διὸς (Jovi Terminali) τοὺς λίθους. Jovi Terminali als Inschrift einer mannweiblichen Herme Bull. dell' Inst. 1831. p. 182. — Auch bei den Griechen wurde Zeus als ὅριος verehrt, Plat. Legg. VIII. p. 842, e. Hegesipp. de Halonn. §. 39 Bekk. C. Fr. Hermann disp. de terminis 1846. p. 15.

5) Serv. Aen. IX, 448: unde prona pars tecti patet, quae lapidem ipsum Termini spectat. nam Termino non nisi sub divo sacrificabatur. Lact. Inst. I. 20, 40: facto itaque Capitolio supra ipsum Terminum foramen est in tecto relictum, ut, quia non cesserat, libero coelo frueretur. Paul. Diac. p. 368 Terminus. Ov. Fast. II, 671.

6) S. o. S. 366. Anm. 9. S. 367. Anm. 15.

7) Die alte Tradition gedenkt nur des Termins, s. o. S. 771. Anm. 2.

Digitized by Google

der Cult der Juventas erst durch die sibyllinischen Bücher in die römische Religion gekommen ist [1]).

Ueber die Stätte des capitolinischen Tempels gibt es keine ganz bestimmte und unzweideutige Aussage eines alten Schriftstellers; aber alle Anzeichen sprechen dafür, daß er nicht, wie seit Nardini insgemein angenommen worden ist, auf dem nordöstlichen, sondern auf dem südwestlichen Gipfel des Bergs (Monte Caprino, Höhe Caffarelli) gelegen hat [2]). Dieser Gipfel stellt jetzt eine abgeplattete Fläche dar, war aber ursprünglich, nach Dionysius' Angabe, eine schwer zugängliche abschüssige Bergkuppe [3]), auf der Tarquinius erst künstlich eine Baufläche schaffen mußte, indem er den Berg an vielen Stellen aufmauerte, und die leeren Zwischenräume mit Schutt ausfüllte [4]). Für diese künstliche Herstellung der Bergfläche zeugt auch die seit dem Verfall jener Umfassungsmauern allmählig eingetretene Abstumpfung der Bergränder, die besonders auf der Westseite des Hügels sichtbar ist. Die Fläche, die durch jene Substructionen und Auffüllungen gewonnen wurde, war so geräumig, daß nicht nur der Tempel darauf Raum fand, sondern auch vor dem Tempel ein freier Platz übrig blieb, die area capitolina, die häufig zu Contionen und Comitien benützt wurde [5]).

Der Tempel selbst [6]) entsprach ziemlich genau dem Grundplan

---

Später allerdings, zu Dionysius' Zeit, befand sich ein Altar der Juventas ἐν τῷ προνάῳ τῆς Ἀθηνᾶς Dionys. III, 69. p. 202, 14. Plinius spricht von einer aedicula Juventatis in Minervae delubro H. N. XXXV, 36. §. 108.

1) Der Juventas (Hebe) wird im Jahr 536 — nach Liv. XXI, 62 — ex libris Sibyllinis ein Lectisternium bereitet, in Verbindung mit einem Bittgang zum Tempel des Herkules, dem Hebe nach griechischem Religionsglauben vermählt ist.

2) So Hirt, der Tempel d. cap. Jup. S. 20. Niebuhr RG. I, 527 und Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 386 f. Bunsen in d. Beschreibung Roms III, 1, 14 ff. 651 ff. Becker Hdb. I, 387 ff. Derselbe Röm. Topogr. in Rom 1844. S. 41 ff. Deycks im Münster'schen Sommer-Lect.-Katal. 1846. Preller, zur Geschichte und Topogr. d. röm. Capitols, in Schneidewins Philol. I. 1846. S. 68—107. Derselbe ebendas. II. 1847. S. 491. Anm. 1. Derselbe in Pauly's R.E. VI, 519.

3) Dionys. III. 69. p. 201, 24.

4) Dionys. a. a. O. S. dazu Preller im Philol. I, 72 ff.

5) Z. B. Liv. 25, 3. 34, 53. 45, 36 und sonst.

6) Vgl. über denselben Hirt, der Tempel d. cap. Jupiter, in den Abh. d. philos. Classe der preuß. Akad. aus den Jahren 1812—13 (Berl. 1816) S. 13—39.

Digitized by Google

des toskanischen Tempels, wie wir diesen aus Vitruv's Beschreibung kennen [1]). Es sollen ihn auch etruskische Meister und Werkleute gebaut haben [2]). Er erhob sich auf hohem Unterbau (suggestus) [3]); sein Umfang betrug 800 Fuß, die sich an die 4 Seiten so vertheilten, daß auf die Tiefe (longitudo) 15 Fuß mehr kamen, als auf die Breite (latitudo) [4]); jene zählte also 207½, diese 192½ Fuß. Hienach kam sein Grundplan einem Quadrat näher, als der toskanische Tempel des Vitruv [5]). Der Grund dieses Unterschieds (der verhältnißmäßig größern Breite des capitolinischen Tempels) ist wohl in Folgendem zu suchen. Die toskanischen Tempel Vitruvs haben entweder drei Cellen, und alsdann keine Säulenreihe an den Flanken der Seitencellen, sondern die äußern Cellenwände bilden die Seitenwände des hintern Tempels; oder es läuft eine Säulenreihe an den beiden Längenseiten des Tempels bis an die Rückwand, es hat aber alsdann der Tempel nur Eine Celle, und an die Stelle der beiden Seitencellen treten beide Säulenreihen sammt dem dazu gehörigen Breitenraum [6]). Beide Arten vereinigt der capitolinische Tempel: er hat drei Cellen, und dabei noch auf beiden Seiten derselben Säulenflügel; es mußte ihm folglich in der Breite etwas zugesetzt werden. Der Tempel sah, wie Dionysius weiter berichtet,

Denselben Gesch. d. Baukunst I, 245. Klenze Wiederherstellung des tosk. Tempels 1821. Müller Etr. II, 232. Bunsen Beschreibung Roms III, 1, 654 f. Abeken Mittel-Italien S. 212. 221.

1) Vitr. IV, 7. Risse des capit. Tempels geben Hirt, Gesch. d. Baukunst Taf. 8, 1. O. Müller Etr., in der angehängten Tafel. Abeken Mittel-Italien Taf. III, 1.

2) Liv. 1, 56.

3) So Dionysius IV, 61. p. 259, 6: ἐπὶ κρηπίδος ὑψηλῆς. Doch muß die Höhe des Unterbaus in keinem Verhältniß gestanden haben zur Höhe des Giebels, denn Q. Catulus, der Wiedererbauer des Tempels, wollte aream capitolinam deprimere, ut pluribus gradibus in aedem conscenderetur, suggestusque pro fastigii magnitudine altior fieret, mußte dieß aber unterlassen, weil ihn die favissae (die unterirdischen Felsenkammern) daran hinderten, Gell. II, 10, 2. Vgl. Tac. Hist. IV, 53: altitudo aedibus adjecta; id prioris templi magnificentiae defuisse creditum.

4) Dionys. IV, 61. p. 259, 7 ff.

5) Nach Vitruv. IV, 7, 1 verhält sich beim toskanischen Tempel die Tiefe zur Breite, wie 6 : 5, beim capit. Tempel verhielt sie sich wie 13 : 12.

6) Vitruv. IV, 7, 2: ex his ternae partes dextra ac sinistra cellis minoribus. *sive ibi alae futurae sint*, dentur. Vgl. Abeken, Taf. III, 2. 3 — wo beide Arten des toskanischen Tempels dargestellt sind.

Digitized by Google

gegen Mittag [1]): die Säulenhalle, welche die vordere Hälfte des Tempels einnahm, war also dem Velabrum und Circusthal, die hintere Cellenwand dem Marsfeld zugekehrt. Die Säulenhalle (das anticum oder der Raum ante cellas) bestand, von der Flanke angesehen, aus drei Säulenreihen [2]), von vorn angesehen aus sechs [3]): eine Verschiedenheit vom toskanischen Tempel Vitruvs (bei welchem die Frontreihe nur vier Säulen zählt), die sich aus der eben berührten Hauptverschiedenheit (der Verbindung der drei Cellen mit Säulenflügeln) von selbst ergab. An den beiden Längeseiten hatte der Tempel nur Eine Säulenreihe [4]); an der Hinterwand gar keine, sondern die verlängerte Cellenwand bildete den Abschluß. Die weite Säulenstellung und der starke Dachvorsprung gaben dem Bau ohne Zweifel jenes Schwerfällige und Breitspurige, das Vitruv an den arbostylen Tempeln aussetzt [5]): aber eine gewisse Würde, die Cicero dem Bau wegen seines hohen Giebels zuschreibt [6]), war damit wohl vereinbar.

Von den drei Cellen der hintern Tempelhälfte war die mittlere, ohne Zweifel geräumigere [7]), dem Jupiter, die beiden Seitencellen der Juno und Minerva geweiht [8]). Alle drei Cellen hatten gemeinsame Zwischenwände und Eine Decke [9]). In Jupiters Celle stand eine thönerne Bildsäule des Gottes, die, wie es heißt, schon Tarquinius Priscus bestellt hatte [10]). Der Gott war sitzend dargestellt [11]); in

---

1) Dionys. IV, 61. p. 259, 14.

2) Dionys. IV, 61. p. 259, 18.

3) Abeken Mittel-Italien S. 222.

4) Dionys. IV, 61. p. 259, 16: ἐκ δὲ τῶν πλαγίων ἁπλῆ (so nämlich, nicht διπλῆ, ist mit der vatik. und chigischen Handschrift zu lesen).

5) Vitruv. III, 3, 5.

6) Cic. de Orat. III, 46, 180.

7) Nach Analogie des dreizelligen vitruvischen Tempels, bei welchem auf die mittlere Celle $^4/_{10}$, auf die beiden Seitencellen je $^3/_{10}$ der Tempelbreite kommt, Vitr. IV, 7, 2.

8) Dionys. IV, 61. p. 259, 18. Und zwar der Minerva die Celle rechts (Liv. VII, 3: dextro lateri aedis Jovis, ex qua parte Minervae templum est), der Juno die Celle links.

9) Dionys. IV, 61. p. 259, 19.

10) Plin. H. N. XXXV, 45. §. 157.

11) Vgl. Liv. V, 50: sub Jovis sella. Dionys. III, 69. p. 202, 15: πλησίον τῆς ἕδρας.

Digitized by Google

der Rechten trug er einen thönernen Blitz, mit der Linken hielt er das Scepter.

Reste des Tempels — ein Unterbau von Peperinquadern und coloſſale Mauern von alterthümlichen Tufquadern — haben ſich bis heute auf dem weſtlichen Gipfel (der Höhe Caffarelli) erhalten [1]); noch bedeutendere ſah gegen Ende des 16ten Jahrhunderts Flaminio Vacca [2]).

15. Wie den Bau des capitoliniſchen Tempels, ſo ſchreibt die Ueberlieferung auch den Bau der großen Abzugsgewölbe beiden Tarquiniern zu [3]). Es iſt dieß inſofern ganz glaublich, als jene Waſſerbauten die Kräfte und Mittel Einer Generation weit überſteigen. Ihre Anlage iſt ſo rieſenhaft, daß ſelbſt die Schriftſteller der Kaiſerzeit, ſonſt durch den Anblick großartiger und verſchwenderiſcher Bauten verwöhnt, ſich nicht bewundernd genug darüber äußern können, und ſie den Wunderwerken der Welt beizählen [4]).

Die Niederungen der römiſchen Hügel waren in der älteſten Zeit Sumpfboden [5]), und dieſe Verſumpfung wurde theils durch die häufigen Ueberſchwemmungen des Tiber, theils durch die zahlreichen Quellen [6]), die keinen Abfluß hatten, genährt. Die Thalgründe zwiſchen den Hügeln können daher urſprünglich nicht bewohnt geweſen ſein; auch die darüber liegenden Höhen müſſen unter der Sumpfluft gelitten haben. Als die Römer und Sabiner ſich zu Einem Gemeinweſen vereinigten, ſo ließen, wie Dionyſius erzählt, die beiden Könige das Thal des nachmaligen Forums, das damals noch Gehölz und Sumpf war, ausreuten und durch aufgeſchüttete Erde trocken legen [7]). Dieſes Mittel der Trockenlegung war jedoch (wie es ſich auch im Uebrigen mit der Richtigkeit der betreffenden Nachricht verhalten möge) in jedem Fall unzureichend, da die von den Bergen nachfließenden Waſſer ſich doch wieder im Thale ſam-

1) S. Bunſen Beſchreibung Roms III, 1, 22 f. 653. 656. Platner und Urlichs, Beſchreibung Roms 1845. S. 9. Abeken Mittel-Italien S. 222 ff.

2) S. deſſen Bericht bei Fea, Miscellan. Filolog. p. LXXXI f.

3) S. o. S. 673. Anm. 5. S. 770. Anm. 6.

4) Plin. H. N. XXXVI, 24. §. 104: cloacae, opus omnium dictu maximum. Dionys. III, 67. p. 200, 23. Liv. I, 56.

5) S. o. S. 673. Anm. 3.

6) Der Boden Roms iſt ſehr quellenreich, Cic. Rep. II, 6, 11: Romulus locum delegit fontibus abundantem.

7) Dionys. II, 50. p. 113, 44.

Digitized by Google

melten und es versumpften. Nur ein verzweigtes System von Abzugscanälen, die das Grundwasser aufnahmen und dem Strome zuführten, konnte dem Uebelstande abhelfen, und dieser großartige Gedanke ist in der tarquinischen Epoche ins Werk gesetzt worden [1]).

Das Schlußglied in diesem System ist der große Canal (cloaca maxima). Er mündet zwischen dem sogen. Vestatempel und dem Ponte rotto in einem Halbkreis in den Tiber. Die Mündung des Canals liegt fast ganz unter dem Wasserspiegel des Flusses: nur bei tiefem Wasserstande des Tiber erhebt sich der Schlußstein des Gewölbs mehr als 1 Meter [2]) im Lichten über das Wasser. Da von Agrippa erzählt wird [3]), er sei als Aedil durch die große Cloake in den Tiber geschifft, so hat man geschlossen, der Spiegel des Tiber müsse damals niedriger gewesen sein, als jetzt. Es ist dieß möglich, doch um der vorliegenden Thatsache willen nicht nothwendig, denn bei einem freien Luftraum von 3 Fuß Höhe war jene Fahrt wohl thunlich. Wie die Mündung, so bildet das innerste Gewölbe des Canals einen Halbkreis, der im Lichten und im Durchmesser 3,14 bis 4 Meter hält [4]), also weit genug, um einen beladenen Heuwagen durchzulassen [5]). Dieses innerste Gewölbe ist von einem andern, dieses zweite von einem dritten umschlossen, und alle drei im Steinschnitt gewölbt. Die Werksteine sind von Tuff [6]), große Quadern und ohne Mörtel zusammengefügt [7]); sie halten sich nur durch die Anpassung und den genauen Schluß des Gewölbs. Der Bau hat eine solche Festigkeit, daß bis zum heutigen Tag, trotz vielhundertjähriger Versäumniß, trotz der Erdbeben, welche die übrige Stadt

1) Vgl. über d. röm. Cloaken Niebuhr R.G. I, 409 ff. Vortr. über röm. Gesch. I, 140. 190. Bunsen Beschreibung Roms I, 152 ff. Abeken Mittel-Italien S. 169 ff. Linotte, Notizie sul Tevere, im Giornale Arcad. II. p. 160 ff.

2) Ein franz. Meter = 3½ württemb Fuß.

3) Dio Cass. 49, 43. Plin. H. N. XXXVI, 24. §. 104.

4) 3,14 Meter im Durchmesser hat der Ausgangsbogen, durch welchen sich das Abzugswasser in den Fluß ergießt; 4 Meter der Eingangsbogen bei S. Giorgio in Velabro.

5) Plin. H. N. XXXVI, 24. §. 108: (Tarquinius) amplitudinem cavis eam fecisse proditur, ut vehem foeni large onustam transmitteret. Dasselbe sagt Strab. V, 3, 8. p. 235.

6) Abeken a. a. O. S. 171: „der Bau ist ganz von Tuf; Angaben, daß in den untern Reihen Travertin gebraucht sei, ist mit Bestimmtheit zu widersprechen."

7) Strab. a. a. O.: ὑπόνομοι συνόμῳ λίθῳ κατασκευάστοι.

Digitized by Google

verwüstet haben, kein Stein aus den Fugen gewichen ist [1]). Einst leitete Agrippa sieben reißende und vom Regen angeschwollene Wasserbäche in den Canal, um ihn auszuschlemmen: die Wände wankten nicht; oft drangen von der andern Seite Tiberfluthen in ihn ein, und die entgegengesetzten Strömungen rangen mit einander: aber die Gewölbe blieben unversehrt [2]). Welche Opfer und Anstrengungen dieser Riesenbau gefordert haben muß, kann man schon aus folgender Thatsache entnehmen: der Boden des Canals liegt in der Nähe des Ausflusses ungefähr 27 Fuß unter dem uns bekannten spätern Pflaster des alten Roms; die Fundamente also gewiß mehr als 40 Fuß. Man begreift die Verzweiflung der frohnenden Plebejer, die diesen Riesenbau auszuführen hatten.

Die große Cloake ist der Hauptstamm, in welchen sich die Adern der andern Canäle vereinigen, das receptaculum omnium purgamentorum urbis, wie Livius sich ausdrückt [3]). Schon dieser Ausdruck des Livius, ebenso der Name „größte" Cloake, noch mehr aber die Natur der Sache setzt es außer Zweifel, daß mit jenem Abzugsgewölbe eine Reihe anderer, bis an die östlichen Berge der Stadt sich verzweigender Canäle in Verbindung stand [4]). Die Natur der Sache: denn die große Cloake genügte nur für das Velabrum und die angrenzende Ebene; um aus der Gegend der Kaiserfora und der Subura das Grundwasser sammt den von den Bergen herabkommenden Gewässern abzuleiten und dem großen Canal zuzuführen, eine Bedingung, ohne die das Forum gar nicht entstehen konnte, waren noch andere, weitläufigere Anlagen erforderlich. Auch konnte nur durch ein starkes Gefäll der Zuflüsse das Wasser der großen Cloake in jene reißende Strömung gebracht werden [5]), die nöthig war, um das von der andern Seite her eindringende und entgegenkämpfende Tiberwasser zu überwältigen. Leider läßt sich der Lauf und die Verästung dieser kleineren Canäle nicht mehr genauer nach-

1) Vgl. Plin. H. N. XXXVI, 24. §. 106: pulsant ruinae, quatitur solum terrae motibus, durant tamen prope inexpugnabiles.

2) Plin. a. a. O. §. 105.

3) Liv. I, 56.

4) Ein ausdrückliches Zeugniß dafür ist Juv. Sat. V, 105 f, wo über die Appetitlichkeit der Tiberfische gescherzt wird, die in der großen Cloake sich mästen, und bis in die unterirdischen Abzugscanäle vordringen.

5) Daher torrens cloaca — Juv. Sat. V, 105.

Digitized by Google

weisen. Auf manche von ihnen ist man bei Ausgrabungen gestoßen; andere mögen noch heutzutage ungekannt unter dem römischen Boden wirken.

Dem Cloakenbau gleichzeitig, also gleichfalls Werke der Tarquinier scheinen auch noch andere Bauten zu sein, die mit demselben zusammenhängen. So namentlich die colossale Ufermauer, welche von derselben Bauart ist, wie die große Cloake, die durch sie in den Tiber mündet. Sie diente dazu, das Velabrum und Forum gegen die Ueberschwemmungen des oft und rasch anschwellenden Stroms sicher zu stellen.

16. Von den unter der Herrschaft der Tarquinier nach Rom verpflanzten sibyllinischen Büchern kann hier nicht eingehender gehandelt werden: sie kommen in diesem Zusammenhang nur so weit in Betracht, als ihre Aufnahme in Rom, wo sie die Geltung von Staatsorakeln erhielten, für den Geist jener Epoche charakteristisch ist, und als sie auf die Entwicklung der römischen Religion nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben.

Die römischen Sibyllinen waren griechischen Ursprungs und in griechischer Sprache verfaßt. Man sieht dieß daraus, daß den Duumvirn, denen sie anvertraut wurden, zwei griechische Dollmetscher beigegeben werden mußten [1]); daß die herrschende Tradition voraussetzt, sie seien aus Kumä nach Rom gekommen; daß man in griechische Städte sandte, um die im Capitolsbrand zu Grund gegangenen Bücher wiederherzustellen [2]); daß die Götter und Culte, die in ihnen die Hauptrolle spielen, der griechischen Religion angehören und der römischen fremd sind [3]); daß endlich die Römer selbst die religiösen Handlungen und Culte, die sich an die sibyllinischen Bücher knüpften, für einen griechischen Bestandtheil ihrer Religion angesehen haben [4]).

1) Zonar. VII, 11. p. 331, c.

2) Tac. Ann. VI, 12: post exustum Capitolium quaesita Samo, Ilio, Erythris, per Africam etiam ac Siciliam et italicas colonias carmina Sibullae. Dionys. IV, 62. p. 260, 28. Lact. Inst. I, 6, 14: ut legati Erythras mitterentur, qui carmina Sibyllae conquisita Romam deportarent. Derselbe de ira Dei 22, 6.

3) S. u. S. 803.

4) Varr. L. L. VII, 88: et nos dicimus, XV viros (so, nicht XII viros hat die florent. Handschrift nach Keil's Zeugniß Rhein. Mus. N. F. VI, 143) graeco ritu sacra, non romano facere. Liv. XXV, 12: senatusconsultum factum est, ut decemviri (sacrorum) sacra graeco ritu facerent, hisque hostiis: Apollini bove aurato, Latonae bove femina aurata. Daher haben die Plebejer den

Digitized by Google

Auch waren die sibylliniſchen Orakel in Hexametern [1]), nicht, wie man bei einheimiſch-italiſchem Urſprung derſelben erwarten ſollte, im ſaturniſchen Numerus abgefaßt. Laſſen alle dieſe Merkmale keinen Zweifel an dem griechiſchen Urſprung der römiſchen Sibyllinen übrig, ſo erſcheint ihre Aufnahme in Rom und die Geltung, die ſie hier gewannen, als ein bedeutſames Zeichen des helleniſtiſchen, griechiſcher Cultur und Religion befreundeten Geiſts, der in der Epoche der Tarquinier geherrſcht hat; als ein um ſo bemerkenswertheres, da die älteſte Religion der Römer ſonſt einen Geiſt ſchroffer Ausſchließlichkeit gegen fremde Religionen beurkundet.

Daß die Sibyllinen aus Kumä nach Rom gekommen ſind, iſt die faſt einſtimmige und in keiner Hinſicht zu bezweifelnde Angabe der römiſchen Tradition [2]). Es iſt dieſer Umſtand ſchon oben als Beweis für den lebhaften geiſtigen Verkehr, der unter der Herrſchaft

---

Zutritt zu dieſem Collegium ohne große Schwierigkeit und viel früher erlangt, als den Zutritt zu den national-römiſchen Prieſterthümern: nämlich ſchon durch die licinische Geſetzgebung.

1) Tibull. II, 5, 16.

2) Der cumaniſchen Sibylle werden die römiſchen Sibyllenorakel zugeſchrieben Virg. Eclog. IV, 4 und indirect überall in der Aeneis. Ov. Fast. IV, 158. 257. Prop. IV, 1, 49. Lucan. V, 183 564. Solin. 2, 16. Ammian. Marcell. XXII, 9, 5. Symmach. Epist. IV, 34. Lyd. de Mens. IV, 34. Lact. Inst. I, 6, 10 und 13 (nach Varro). Von Demſelben de ira Dei 23, 2. Isid. Orig. VIII, 8, 5. Tzetz. in Lycophr. 1278. Suid. Σίβυλλα. Nur Varro ſchrieb ſie der erythräiſchen Sibylle zu, Serv. Aen. VI, 36: Varro requirit, a qua Sibyllarum sint fata romana conscripta; et multi sequentes Virgilium a Cumana dicunt: quae licet longaeva legatur, tamen non valde congruit, eam usque ad Tarquinii tempora durasse, cui Sibyllinos libros constat oblatos. ducitur tamen Varro, ut Erythraeam credat scripsisse. VI, 72: Cumanae Virgilius dicit, Varro Erythraeae. Suid. Ἡροφίλα. Varro's Grund war vermuthlich der von Servius angegebene chronologiſche: er meinte, die cumaniſche Sibylle, ſchon von Aeneas befragt, habe nicht noch Jahrhunderte ſpäter dem Tarquinius erſcheinen können. Uebrigens laufen beide Angaben aufs Gleiche hinaus: denn die cumaniſche Sibylle (d. h. Sammlung) war mit der erythräiſchen identiſch, Ser. Aen. VI, 321. (Arist.) de mirab. ausc. c. 95. 838, a, 8. Die Cumaner hatten keine ihnen eigenthümliche Sammlung von Sibyllenſprüchen aufzuweiſen (Paus. X, 12, 8), ſondern ihre Sammlung war die gergithiſch-erythräiſche, die entweder vom äoliſchen Kyme aus (ſ. o S. 314. Anm. 16), oder durch die Bewohner des benachbarten Dikäarchia (Puteoli) nach Kumä gekommen iſt. Dikäarchia war nämlich eine Colonie von Samiern (Steph. Byz. Ποτίολοι), die ſamiſche Sibylle aber war Eins mit der erythräiſchen (Paus. X, 12, 6). Mehr über die Verbreitung der Sibyllenorakel ſ. o. S. 313 ff.

Digitized by Google

der Tarquinier zwischen Rom und Kumä stattgefunden haben muß, geltend gemacht worden [1]).

Auf die römische Religion haben die sibyllinischen Bücher einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. Sie haben in dieselbe eine Reihe fremder, großentheils griechischer Culte gebracht: den Dienst des Apollo, dem im Jahr 321 in Folge der großen Seuche der erste Tempel gelobt wird [2]); die Verehrung der Latona, der nebst dem Apollo, der Artemis und andern griechischen Gottheiten in Folge der Epidemie des Jahrs 355 ein Lectisternium bereitet wird [3]); den Cult des Aesculap, der im Jahr 463 d. St. zur Abwendung mehrjähriger Pestilenz von Epidaurus eingeholt wird [4]); die Verehrung der Hebe (Juventas), der im Jahr 536 im Lectisternium beschlossen wird [5]); endlich — um von ursprünglich einheimischen Gottheiten, wie die Venus, Ceres und Salus, abzusehen — den Dienst der idäischen Mutter, die im Jahr 549 nach sibyllinischer Weisung aus Pessinus in Phrygien geholt wird [6]). Die sibyllinischen Orakel waren der Ausgangspunkt und die Hauptquelle der syncretistischen Vermengung der römischen Religion mit der griechischen.

17. Von den Ursachen, welche den Sturz der Tarquinierherrschaft herbeigeführt haben, ist schon oben gehandelt worden [7]). Daß den äußern Anstoß zu dieser Umwälzung die Freveltat gegeben hat, die Einer der Königssöhne an der Tochter des Lucretius Tricipitinus begieng, erscheint wohl glaublich: hat doch auch in den griechischen Städten, wie in den italischen Staaten des spätern Mittelalters keine Ursache häufiger den Sturz usurpirter oder erblicher Fürstenherrschaften herbeigeführt, als entehrende Gewalttaten gegen Frauen oder Knaben [8]); und die römische Geschichte selbst bietet ein zweites Beispiel einer ähnlichen Umwälzung aus

1) S. o. S. 680. 683.

2) Liv. IV, 25. Lectisternien und Opfer werden ihm nach sibyllinischer Vorschrift dargebracht Liv. V, 13. XXII, 10. XXV, 12. Daß der Cult des Apollo der ältesten römischen Religion fremd war, sehen wir auch aus Arnob. II, 73.

3) Liv. V, 13. Vgl. XXV, 12.

4) Liv. X, 47. Epit. XI. Val. Max. I, 8, 1, 2. Strab. XII, 5, 3. p. 567.

5) Liv. XXI, 62.

6) S. o. S. 315. Anm. 19.

7) S. o. S. 695. 783 f.

8) Viele Beispiele bei Arist. Polit. V, 8, 9 ff. (V, 10, p. 1311, a, 32 ff.).

Digitized by Google

dem gleichen Anlaß. Aber die nähern Umstände, mit denen die Geschichte jener Frevelthat erzählt wird, können keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen: sie gehören theils der dichtenden Sage an [1]), theils sind sie schriftstellerische Ausmalung.

Ebenso ist alles Detail, womit der Sturz des Tarquinius und seine Vertreibung aus der Stadt erzählt wird, nur für schriftstellerische Ausmalung zu achten. Das Andenken an die wirklichen Hergänge, von denen jene Katastrophe begleitet war, war erloschen, als die Annalisten schrieben. Man darf jedoch muthmaßen, daß die ganze Umwälzung nicht so glatt und bequem abgelaufen ist, als es nach den Darstellungen der Historiker scheinen will. Die Tarquinier hatten eine ihnen ergebene Parthei [2]), und sie sind sicherlich nicht ohne schwere und blutige Kämpfe aus Rom vertrieben worden.

Wie sagenhaft überhaupt die Geschichte jener Zeit noch ist, sieht man namentlich an der Figur des vorgeblich blödsinnigen Junius Brutus. Hier ist Alles eine Kette von Widersprüchen und Widersinnigkeiten. Wer kann es zusammenreimen, daß Tarquinius einem Blödsinnigen, der nicht einmal mehr Herr seines eigenen Vermögens ist, die Würde eines Tribunus Celerum überträgt [3]), die höchste Würde im Staate nach derjenigen des Königs [4]): ein Amt, das gerade in einem despotisch regierten Staate von höchster Wichtigkeit war, und das überdieß schon wegen der damit verbundenen gottesdienstlichen Verrichtungen [5]) von einem Blödsinnigen gar nicht bekleidet werden konnte. Brutus soll ferner die Königssöhne nach Delphi begleitet haben. Man fragt: wie kamen die Königssöhne dazu, einen Blödsinnigen auf diese Reise mitzunehmen? Die Tradition gibt die alberne Antwort: um Jemanden bei sich zu haben, mit dem sie unter-

1) Dahin gehört z. B. die romantische Frauenprobe, welche die Prinzen vom Feldlager aus veranstalten. Dem Sextus Tarquinius, der bei dieser Gelegenheit eine böse Neigung zur Lucretia faßt, mußte doch die Gattin seines Vetters auch vor jenem nächtlichen Ritt bekannt gewesen sein. — Es möge hier auch der Vermuthung Klenze's gedacht sein, Lucretia habe, von dem Rath und Gericht ihrer Verwandten des Ehebruchs schuldig befunden, freiwillig ihr Leben geendet, um sich der Strenge ihrer Richter zu entziehen, Zeitschr. f. gesch. R.W. Bd. VI. 1828. S. 26.

2) S. o. S. 786 f.

3) S o. S. 778. Anm. 1.

4) S. o. S. 647. Anm. 8.

5) S. o. S. 52. Anm. 4.

Digitized by Google

wegs ihren Spott treiben könnten [1]). In Delphi überreicht Brutus dem Gotte einen goldenen Stab. Man fragt: wie hatte er die Mittel zu einem so werthvollen Geschenk, da doch der König sein ganzes Vermögen eingezogen hatte, und ihm, wie Dionysius sagt [2]), nur das Nothwendigste zum täglichen Unterhalt zukommen ließ? Doch — alle diese Fragen wären nur dann an ihrem Ort, wenn wir es hier mit wirklichen geschichtlichen Thatsachen zu thun hätten. Brutus' Blödsinn aber ist ein aus seinem Namen geschöpfter etymologischer Mythus, der überdieß, wie es scheint, auf falscher Ausdeutung jenes Namens beruht [3]).

18. Werfen wir, am Schluß des Zeitalters der Könige angelangt, von hier aus einen Blick auf das römische Königthum zurück [4]), so erscheint dasselbe als eine Institution, welche für die Gestaltung des römischen Staatswesens von größter Bedeutung und entscheidendem Einfluß gewesen ist. Man kann sagen, das römische Königthum habe den römischen Staat geschaffen. Es hat den lockern geselligen Verband der ältesten Zeit, wo es nur Familien und Geschlechter, aber noch keinen Staat gab [5]), zu einem einheitlichen Gemeinwesen fortgebildet; es hat den Begriff einer obersten Staatsgewalt, das Prinzip der Subordination, das dem Geschlechterstaat noch fremd war, zur Geltung gebracht. Der römische Begriff der Magistratur, dem Rom seine Größe und Macht so vorzugsweise verdankt, ist ein Erbstück des Königthums. Mit Recht haben die spätern Römer die Epoche der Königsherrschaft als eine Schule der Zucht und politischen Erziehung, die das römische Volk habe durchmachen müssen, aufgefaßt [6]), und das Andenken ihrer Könige jederzeit in achtungsvoller Pietät bewahrt [7]).

19. Die Siebenzahl der römischen Könige [8]) kann, da die

1) Dionys. IV, 69. p. 264, 45. Liv. I, 56.

2) Dionys. IV, 69. p. 264, 29.

3) Vgl. Paul. Diac. p. 31: Brutum antiqui gravem dicebant. Sollte hiernach Brutus „der Gestrenge" bedeuten? und dieses Cognomen dem Brutus beigelegt worden sein wegen seiner Strenge gegen seine Söhne? — Ein Samniter Papius Brutulus bei Liv. III, 39.

4) Vgl. auch Hinrichs, die Könige, 1853. S. 120 ff.

5) S. o. S. 244.

6) Liv. II, 1.

7) Statuen der acht Könige standen auf dem Capitol, s. o. S. 22. Anm. 1.

8) Trautvetter, über die sieben Könige Roms, in Jahn's Archiv Bd. XVII.

Digitized by Google

beiden Ersten derselben entschieden unhistorisch sind, gleichfalls nicht als geschichtlich gelten. Sie hat etwas Mythisches an sich, sofern die Zahl Sieben auch sonst bei den Römern als heilige Zahl vorkommt [1]). Zugleich stellen sich in den sieben Königen die sieben Hauptmomente oder Grundthatsachen der vorrepublikanischen Verfassungsgeschichte dar. Die drei ersten Könige repräsentiren die drei alten Geschlechterstämme [2]); Ancus Marcius ist Oekist der Plebs [3]); Tarquinius Priscus Stifter der minderen Geschlechter; Servius Tullius Gründer der Tribus- und Centurienverfassung; an den Namen des jüngern Tarquinius endlich knüpft sich der Sturz des Königthums. Ein solches Zusammentreffen ist jedoch, wie ein neuerer Forscher richtig bemerkt hat [4]), der gemeinen Wirklichkeit fremd, in der auf Bedeutendes in buntem Wechsel auch Unbedeutendes zu folgen pflegt; wohl aber paßt es zum Charakter der Sage, die es liebt, bestimmte Namen zu Trägern bestimmter Ereignisse und historischer Wendepunkte zu machen.

20. Die sieben Könige sollen zusammen 240 oder 244 Jahre regiert haben. Daß diese Zahlangabe aller Erfahrung und Wahrscheinlichkeit widerspricht, ist schon vielfach bemerkt worden [5]). Es kommen bei jener Zahl auf Einen König durchschnittlich 34 Regierungsjahre, während in Venedig vom Jahr 805 bis zum Jahr 1311, also in

---

1851. S. 126—133 (bezieht die sieben Könige Roms auf die sieben Planeten der Alten, den Romulus auf die Sonne, den Numa auf den Mond u. s. w.). — Die Schrift von F. Orioli, dei sette rè di Roma e del cominciamento del consolato, Fiesole 1839 kenne ich nur aus der Anzeige in den Blätt. f. litt. Unterh. 1851. Nro. 106. S. 575.

1) Vgl. das Septimontium (Fest. p. 348 Septimontio. p. 321 Sacrani. Varr. L. L. V, 41. VI, 24. Serv. Aen. XI, 317) und die sieben Hügel Roms. Auch die Pythagoreer stellten die Siebenzahl hoch, s. Arist. Metaph. XIV, 6, 9 nebst meiner Anm. z. d. St. Anderes bei Gell. III, 10.

2) S. o. S. 513. 582 f.

3) S. o. S. 583. 602.

4) Peter Gesch. Roms I, 60.

5) Vgl. z. B. die Ausführungen von Levesque in den Mém. de l'Institut Royal, Classe d'histoire 1815. Tom. II. p. 341 f. Der Erste, der auf die Beispiellosigkeit der traditionellen Zahlangaben aufmerksam gemacht hat, war Newton (The Chronology of ancient kingdoms amended, Lond. 1728). Die Abhandlung von Algarotti Saggio sopra la durata de' regni de' rè di Roma (Opp. T. III) habe ich nicht einsehen können.

Digitized by Google

fünf Jahrhunderten, 40 Dogen regiert haben [1]), so daß auf Jeden derselben nur 12½ Jahr kommen, also etwa der dritte Theil der mittleren Dauer der römischen Königsregierungen. Die Beispiele, die man zur Rechtfertigung der traditionellen Chronologie beigebracht hat, treffen insofern nicht zu, als die römischen Könige nicht durch Geburt, sondern durch Wahl, folglich nicht als Knaben oder Jünglinge, sondern erst im Mannesalter auf den Thron gelangt sind; wobei außerdem noch in Betracht kommt, daß von sämmtlichen sieben Königen nur zwei eines natürlichen Todes gestorben sind, und der Letzte seinen Sturz um 15 Jahre überlebt hat [2]). Die traditionelle Chronologie steht außerdem mit der übrigen Tradition in einem nicht auszugleichenden Widerspruch, und es ergibt sich, wenn Tarquinius Priscus wirklich 38, Servius Tullius 44, der jüngere Tarquinius 25 Jahre regiert hat, eine Kette von Widersinnigkeiten und factischen Unmöglichkeiten, wie schon früher gezeigt worden ist [3]). Endlich steht die Zahl 240 (so viel Jahre rechnete die ältere Tradition für das Zeitalter der Könige) [4]) zur Zahl 120 (so viel Jahre beträgt der Zeitraum zwischen der Vertreibung der Könige und der gallischen Katastrophe) in einem mathematischen Verhältniß, das gerechten Verdacht erweckt: besonders, wenn man mit beiden Zahlen die Zwölfzahl der romulischen Schicksalsvögel zusammenhält [5]).

Das Alter Roms muß unter diesen Umständen gänzlich dahingestellt bleiben. Daß jedoch der Ursprung der Stadt höher hinaufreicht, als die Tradition voraussetzt, ist mit Recht aus den tarquinischen Bauwerken, besonders dem Cloakenbau gefolgert worden [6]).

Die traditionellen Regierungsjahre der einzelnen Könige sind natürlich ersonnen. Nach welchem Prinzip die Pontifices in der Ansetzung derselben verfahren sind, läßt sich nicht mehr vollständig

---

1) Niebuhr R.G. I, 391. Anm. 912.

2) Tarquinius stirbt zu Kumä im J. d. St. 259, Liv. II, 21. Dionys. VI, 21. p. 358, 22.

3) S. o. S. 48 ff. Vgl. auch S. 732 f.

4) S. o. S. 780. Anm. 1. Es ergeben sich 240, nicht 244 Jahre, wenn man (mit Polybius) für Numa 39 statt 43 Jahre rechnet, s. o. S. 549. Anm. 4.

5) Vgl. in dieser Beziehung o. S. 441.

6) Vgl. Scipio Maffei, diplomatica che serve d'introduzzione all' arte critica, 1727. p. 60. Levesque, hist. crit. de la rép. rom. I. 1807. p. 52. Niebuhr Vortr. über r. Gesch. I, 128.

Digitized by Google

ermitteln [1]). Man sieht nur so viel, daß sie Numas Tod ans Ende des ersten physischen [2]), den Tod des Tullus Hostilius ans Ende des ersten bürgerlichen Seculums [3]) gesetzt haben.

1) Mehr hierüber bei Niebuhr R.G. I, 253. Vortr. über röm. Gesch. I, 84.
2) S. o. S. 557 f.
3) Das saeculum civile zählt 110 Jahre, s. o. S. 557. Anm. 4. Tullus Hostilius aber starb im Jahr d. St. 110 (= 38 + 1 + 39 + 32).

Zeittafel.

Roms Gründungsjahr setzen

Varro in Olymp. VI, 3 (753 v. Chr.), Censorin. 21, 6. Ebenso Atticus und Cicero, Solin. 1, 27 (s. übrigens, Cicero betreffend, o. S. 94. Anm. 5). Auch Vellejus Paterculus I, 8, 4. Dieselbe Aera ist in dem vorliegenden Geschichtswerk befolgt.

Cato ins Jahr 432 nach Iliums Zerstörung (1184—432 = 752 v. Chr.) oder Olymp. VII, 1 — Dionys. I, 74. p. 60, 14. Syncell. p. 365 (p. 194, a). Ebenso Dionysius I, 71. p. 57, 47. c. 75. p. 61, 37.

Polybius in Olymp. VII, 2 (750 v. Chr.), Cic. Rep. II, 10, 18. Dionys. I, 74. p. 60, 24. Ebenso Cornelius Nepos, Solin. 1, 27. Und Diodor von Sicilien, Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213. Syncell. p. 366 (p. 194, c).

Fabius Pictor in Olymp. VIII, 1 (747 v. Chr.), Dionys. I, 74 (nach Cod. Vat. und Euseb. Chron. p. 212). Syncell. p. 365 (p. 193, d). Solin. 1, 27.

Cincius Alimentus in Olymp. XII, 4 (729 v. Chr.), Dionys. I, 74. p. 60, 12. Syncell. a. a. O. Solin. 1, 27.

1—37 Romulus, regiert 37 (38) Jahre, s. o. S. 517. Anm. 1.
38 Einjähriges Interregnum, s. o. S. 539. Anm. 3.
39—81 Numa Pompilius, regiert 43 (39) Jahre, s. o. S. 549. Anm. 4.
82—113 Tullus Hostilius, regiert 32 Jahre, s. o. S. 578. Anm. 3.
114—137 Ancus Marcius, regiert 24 (23) Jahre, s. o. S. 602. Anm. 3.
138—175 Tarquinius Priscus, regiert 38 (37) Jahre, s. o. S. 674. Anm. 7.
176—219 Servius Tullius, regiert 44 Jahre, s. o. S. 709. Anm. 4.
220—244 Tarquinius Superbus, regiert 25 Jahre, s. o. S. 779. Anm. 4.
Dauer der gesammten Königsherrschaft 244 (240) Jahre, s. o. S. 780. Anm. 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be r
the Library on or before the
stamped below.
A fine of five cents a day i
by retaining it beyond the
time.
Please return promptly.

~~DUE DEC 1 1~~
CANCELLED
~~MAR 26 '67~~ H
CANCELLED
MAR 18 '66 H
CANCELLED
966480

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
NORTON PERKINS
CLASS OF 1898

Digitized by Google